

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 25. September 2020

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der
Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne*) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021)**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 413 400 000 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ wird für das Jahr 2021 in Einnahmen und Ausgaben auf 4 194 108 000 Euro und mit den ausgebrachten Vermerken festgestellt.

(3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird für das Jahr 2021 in Einnahmen und Ausgaben auf 42 668 950 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 Kredite bis zur Höhe von 96 200 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2021 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontopapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigung anzurechnen, die sich aus den spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zum Aufbau von Eigenbeständen an Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundeschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes aufzunehmen. Der gesamte Eigenbestand an Bundeswertpapieren darf die Höhe von 20 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundeswertpapiere nicht übersteigen; der Betrag der umlaufenden Bundeswertpapiere ergibt sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über die umlaufenden Bundeswertpapiere. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchstgrenzen nach Satz 1 und 2 werden zusätzliche

Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinswährungsswapgeschäften können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinswapgeschäfte abzuwickeln. Die zu diesem Zweck über den Bund weiter geleiteten Beträge sind nicht auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 anzurechnen, sofern diese Beträge dem Bund von den betroffenen Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das

zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 821 710 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 155 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 75 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,
 - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union,
3. bis zu 35 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungs- politisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungs- politisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie
 - d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
5. bis zu 430 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
6. bis zu 110 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,

7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Anwendung bestimmter Leitlinien auf dem Gebiet der öffentlich unterstützten Exportkredite sowie zur Aufhebung der Beschlüsse 2001/76/EG und 2001/77/EG des Rates (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 45) auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen

des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen,
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der Titel 428 .2, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 681 .9, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den unter Nummern 2 bis 5 in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2311 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

**Verstärkungsmöglichkeiten,
Deckungsfähigkeit, Zweckbindung**

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 526 .1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Für das Kapitel 1405 gilt dies mit der Einschränkung, dass nur die einseitige Deckungsfähigkeit mit Deckungsberechtigung für das Kapitel 1405 angeordnet werden kann. Die Regelungen nach Satz 1 und 2 gelten auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Flugdienstes zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 .1 und 453.1 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu.

(7) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(8) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu verwenden.

(9) Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(10) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981 .3 Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen geleistet und Ausgabebetitel bis zur Höhe

der Einnahmen bei Titel 381 .3 verstärkt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

(11) § 20 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung findet auf die Festtitel 428 .2 „Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ keine Anwendung.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagenerstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten Bundesbehörde gebilligt ist. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan bedarf darüber hinaus der Billigung des Bundesministeriums der Finanzen, wenn er erstmals aufgestellt wird und in sonstigen vom Bundesministerium der Finanzen festgelegten Fällen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur

Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das durch Artikel 153 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 4 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die §§ 24 und 54 der Bundeshaushaltsordnung bleiben für Baumaßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs für Bundeszwecke nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3235), das durch Artikel 15 Absatz 83 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, die im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt werden, unberührt. Das Bundesministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.

§ 10

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 12

Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 18 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Das der Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsjahr 2020 gewährte und bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 nach § 365 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gestundete Darlehen des Bundes wird am Ende des Haushaltsjahres 2021 erlassen, soweit die Bundesagentur für Arbeit es nicht am Schluss des Haushaltsjahres 2021 zurückzahlen kann. Die der Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsjahr 2021 nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch als Darlehen gewährten unterjährigen Liquiditätshilfen werden am Ende des Haushaltsjahres 2021 abweichend von § 365 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch in einen Zuschuss umgewandelt, soweit die Bundesagentur für Arbeit sie nicht bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 zurückzahlen kann. Der Erlass des Darlehens nach Satz 3 und die Umwandlung in einen Zuschuss nach Satz 4 erfolgen

1. nur bis zu der Höhe, in der die nicht zurückgezahlten Darlehen die allgemeine Rücklage der Bundesagentur für Arbeit am Ende des Haushaltsjahres 2021 übersteigen und
2. nur bis zur Höhe der Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für konjunkturelles Kurzarbeitergeld und für die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen an Arbeitgeber in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

Die Umwandlung in einen Zuschuss nach Satz 4 erfolgt erst, wenn der Darlehenserlass nach Satz 3 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen

Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(4) Die Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind auf 4 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

(7) Der Bund leistet im Haushaltsjahr 2021 einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 5 Milliarden Euro an den nach § 271 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch eingerichteten Gesundheitsfonds.

(8) Der Bund leistet im Haushaltsjahr 2021 einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 23 309 000 Euro an die Künstlersozialkasse. Der Entlastungszuschuss wird bei der Bestimmung des Prozentsatzes der Künstlersozialabgabe für das Jahr 2021 neben den in § 26 Absatz 2 Nummern 1 bis 3 des Künstlersozialversicherungsgesetzes vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), das zuletzt durch Artikel 57 Absatz 10 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, genannten Berechnungsgrundlagen berücksichtigt.

§ 13

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabe-titel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 14

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428 .1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder
4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 16

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die frei werdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden.

§ 17

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 18

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1061) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,

4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 175 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
 - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen,

die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 19

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 20

Sonderregelungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste freiwerdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 154 bis 159 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

(3) Behörden, für die Planstellen und Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, dürfen Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746) geändert worden ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellenolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zuzulassen. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Stellenaufbau zur Beendigung sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist.

§ 21

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 22

Stundung von Ansprüchen

§ 59 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Bundeshaushaltsordnung findet im Haushaltsjahr 2021 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Wörter „und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird“ gestrichen werden.

§ 23

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 21 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 24

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Ausgangslage und Notwendigkeit der Regelungen

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne und den Ergebnissen der nachfolgenden bilateralen Ressortverhandlungen. Er berücksichtigt insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Maßnahmen zur Krisenbewältigung und Konjunkturstärkung.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahrgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Im Vergleich zum Haushaltsgesetz 2020 in der mit den Nachträgen geänderten Fassung ist insbesondere auf folgende Änderungen bzw. Aspekte hinzuweisen:

- Mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden der mit dem Ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 auf 821 710 Millionen Euro ausgeweitete Gewährleistungsrahmen in geringfügig modifizierter Form sowie die erhöhten Ermächtigungen zum Aufbau von Eigenbeständen an Bundeswertpapieren und zur Kassenverstärkung für ein flexibles Finanzmanagement fortgeschrieben.
- In § 5 Absatz 3 wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit der in § 5 Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche angepasst.
- Der in § 8 Absatz 1 Satz 2 geregelte Genehmigungsvorbehalt des Bundesministeriums der Finanzen bei der Billigung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen von Zuwendungsempfängern wird in Bezug auf Änderungen von Stellenplänen modifiziert und kann künftig im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen festzulegenden Fällen geregelt werden.
- Die mit § 9 geregelte Anwendung der §§ 24 und 54 der Bundeshaushaltsordnung auf Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird um eine Ermächtigung für Ausnahmen ergänzt.

- Der in § 12 Absatz 1 geregelte Rahmen der Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit wird auf dem mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 erhöhten Niveau von 18 000 Millionen Euro fortgeführt. Die der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2020 und 2021 als Liquiditätshilfen gewährte Darlehen werden einmalig bis zur Höhe der Ausgaben für konjunkturelles Kurzarbeitergeld erlassen bzw. als Zuschuss gewährt, sofern die Bundesagentur für Arbeit am Jahresende über keine allgemeine Rücklage mehr verfügt.
- Der in § 12 Absatz 4 geregelte Rahmen der Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds wird auf dem mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 erhöhten Niveau von 4 000 Millionen Euro fortgeführt.
- Nach den neu eingefügten Regelungen in § 12 Absatz 7 und 8 wird der Bund ermächtigt, im Haushaltsjahr 2021 jeweils einen ergänzenden Zuschuss an den Gesundheitsfonds in Höhe von 5 000 Millionen Euro und an die Künstler-sozialkasse in Höhe von rund 23 Millionen Euro zu leisten.
- Die im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 eingeführte Erleichterung bei der Stundung von Ansprüchen nach § 59 Bundeshaushaltsordnung wird mit Blick auf die anhaltende Corona-Krise mit einer entsprechenden Regelung in § 22 im Jahr 2021 fortgesetzt.

Zudem wird in § 2 Absatz 5 eine Klarstellung zur Aufnahme von Krediten zum Aufbau von Eigenbeständen vorgenommen.

Weiterhin entfallen die bisher in § 6 Absatz 9 enthaltenen Regelungen zu Zuführungen in Rücklagen.

III. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn die um konjunkturelle Effekte und um finanzielle Transaktionen bereinigte strukturelle Neuverschuldung 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreitet.

Näheres legt das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der Konjunkturkomponente und Einzelheiten zur Bereinigung der

Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen. Danach ergibt sich folgende maximal zulässige Nettokreditaufnahme:

Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2021	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 449 050 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	12 072 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente (derzeit negativ)	-13 991 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen (derzeit negativ)	-2 073 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	28 135 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2021 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 96 200 Millionen Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Finanzierungssalden der Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“, „Aufbauhilfe“, „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ und „Digitale Infrastruktur“ sowie des noch zu errichtenden Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.

Diese Sondervermögen haben einschließlich der im Entwurf des Bundeshaushalts 2021 vorgesehenen Zuweisung zu dem noch zu errichtenden Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 18 117 Millionen Euro.

Insgesamt kommt es unter Berücksichtigung dieses negativen Finanzierungssaldos zu einer Überschreitung der zulässigen Kreditobergrenze in Höhe von 86 182 Millionen Euro.

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen stellen auch im Jahr 2021 eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die Vorgaben des Artikel 115 des

Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind bei entsprechendem Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Überschreitung der Kreditobergrenze gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes eingehalten. Der Beschluss ist gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 mit einem Tilgungsplan zu verbinden.

IV. Gesetzesfolgen

1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2021 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2021 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2021 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

2. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2021 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.

Der Bundehaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auszugestalten. Damit leistet der Bundeshaushalt 2021 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz 2021 unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Damit wird aber gleichzeitig der finanzielle Ermächtigungsrahmen geschaffen, um die Wirtschaft zu stärken sowie Unternehmen und Beschäftigte vor den negativen Folgen der Corona-Krise zu schützen und internationale Hilfen zur Bekämpfung der Pandemie zu ermöglichen.

3. Erfüllungsaufwand

a) Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, etwaigen Erfüllungsaufwand bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens zu prüfen und angemessen zu gestalten. Daher entsteht durch das Haushaltsgesetz 2021 kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Das Regelungsvorhaben unterliegt nicht der „One in, one out“-Regel der Bundesregierung.

Mit dem Haushaltsgesetz 2021 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

b) Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2021 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand.

4. Weitere Kosten

a) Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2021 sind keine Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau zu erwarten. Ob und inwieweit sich durch die jeweiligen Maßnahmen, für die durch das Haushaltsgesetz 2021 Mittel bereitgestellt werden, das Preisniveau und die Einzelpreise ändern, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

b) Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

V. Befristung und Evaluation

Das Haushaltsgesetz 2021 gilt nur für das Haushaltsjahr 2021 und ist daher befristet.

Eine Evaluation entsprechend der Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben gemäß den Beschlüssen der Staatssekretäre Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau braucht nicht zu erfolgen, da eine solche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes immanent ist.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeine Ermächtigungen)

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtab schlusses.

Zu § 2

Zu Absatz 1

Die Vorschrift ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen (Nettokreditaufnahme).

Zu Absatz 2

Die Regelung in Satz 1 ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten und verweist auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes als ursprünglich geplant oder mehr Schuld scheinanleihen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen über Aufstockungen, um für unvorhergesehene Finanzierungsbedarfe ausreichend Bundeswertpapiere vorzuhalten. Satz 2 stellt klar, dass der Eigenbestand an Bundeswertpapieren nicht über 20 Prozent der umlaufenden Wertpapiere steigen darf.

Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere

dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrundeliegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 sowie

Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinswährungsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 5 Satz 3 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent der in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln und hierfür Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Die über den Bund zwischen den betroffenen Anstalten und der zentralen Clearingstelle ausgetauschten Besicherungsbeträge werden nicht auf die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten nach § 2 Absatz 9 Satz 1 bis 4 angerechnet. Sie sind für den Bund liquiditäts- und risikoneutral.

Sofern dem Bund von der betroffenen Anstalt keine Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielsweise im Falle der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, werden diese Beträge auf die Ermächtigung des Bundes zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten angerechnet.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/127 (ABl. L 027 vom 31.01.2020, S. 1) geändert worden ist, Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 30 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4

Zu Absatz 1 und zu Absatz 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 des Grundgesetzes sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das

Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Verstärkungsmöglichkeit der in Absatz 2 Nummer 1 genannten Ausgabenbereiche und die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 Nummern 2 bis 5 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen. Damit die überjährig zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Zwecke des Kapitels 1405 verwendet werden können, wird die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 6 Absatz 5 im Hinblick auf Kapitel 1405 eingeschränkt.

Zu Absatz 6

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttleflugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den

obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Zu Absatz 7

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 8

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgedehnt.

Zu Absatz 9

Mit der Regelung wird sichergestellt, dass vor Erhebung von Mehreinnahmen durch Entnahmen aus der Rücklage vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses einzuholen ist.

Zu Absatz 10

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Zu Absatz 11

Mit der Regelung soll vor dem Hintergrund des Fehlens von verbindlichen Stellenplänen bei Wissenschaftspersonal eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden.

Zu § 7

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird

insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 8

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die zuständige oberste Bundesbehörde abhängig. In den in Absatz 1 Satz 2 genannten Fällen ist darüber hinaus eine Billigung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Die vom Bundesministerium der Finanzen bestimmten sonstigen Fälle umfassen insbesondere Fallgestaltungen im Zusammenhang mit Stellenplanveränderungen. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das durch Artikel 153 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist).

Zu § 9

Die Regelung in Satz 1 stellt sicher, dass auch nach dem im Haushaltsjahr 2013 vollzogenen Wegfall der Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen diese nur im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt und Mittel dafür eingesetzt werden dürfen, wenn die in § 24 Absatz 1 und § 54 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung sowie den hierzu geltenden Verwaltungsvorschriften genannten Unterlagen vom Bundesministerium der Finanzen zuvor haushaltsseitig anerkannt worden sind. Im Falle einer Ausnahme nach § 24 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung bedarf die Aufhebung der Sperre der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Regelung in Satz 2 wird erforderlich, soweit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Durchführung von Bundesbaumaßnahmen in stärkerem Maße als bisher in eigener Verantwortung ermöglicht wird. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden ansteigenden Bauvolumina bei Bauvorhaben des Bundes bedarf es ergänzend zu den bestehenden Verfahren zur Veranschlagung und Durchführung von Baumaßnahmen alternativer Möglichkeiten.

Zu § 10

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushalts-situation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu § 11

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);

- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu § 12

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf 18 Milliarden Euro festgelegt.

Sätze 3 bis 4 regeln, dass die Bundesagentur für Arbeit einmalig von Zahlungsverpflichtungen aus Liquiditätsdarlehen der Jahre 2020 und 2021 befreit wird, soweit die Bundesagentur für Arbeit diese nicht bis zum Jahresende zurückzahlen kann. Satz 5 regelt, dass Darlehensverzicht bzw. Zuschuss nur in der Höhe in Betracht kommen, in der sie die allgemeine Rücklage der Bundesagentur für Arbeit am Ende des Jahres 2021 übersteigen. Gleichzeitig begrenzt Satz 5 die Freistellung auf die finanziellen Belastungen durch die Zahlung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen an Arbeitgeber in den Jahren 2020 und 2021.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes vom 22. April 2002 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 8 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1633) geändert worden ist, grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der

Bund nach § 13 Absatz 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 3

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 4

Die in den Sätzen 1 und 2 enthaltene Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2021 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Die Regelung in Satz 3 ermöglicht es, die Inanspruchnahme derartiger Liquiditätshilfen gegebenenfalls zu vermeiden. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 5

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325, 2353), das zuletzt durch Artikel 315 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim

Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2426; 1994 I S. 2325), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1944) geändert worden ist, leisten.

Zu Absatz 6

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352m (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/127 (ABl. L 027 vom 31.01.2020, S. 1) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu Absatz 7

Mit der Regelung wird der Bund ermächtigt, im Jahr 2021 eine zusätzliche Zahlung an den Gesundheitsfonds zu leisten.

Zu Absatz 8

Mit der Regelung wird der Bund ermächtigt, an die Künstlersozialkasse im Jahr 2021 einen ergänzenden Zuschuss für die Versicherung nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), das zuletzt durch Artikel 57 Absatz 10 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, zu leisten. Damit werden Rückwirkungen der Corona-Krise auf den Abgabensatz der Künstlersozialabgabe gedämpft.

Zu § 13

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)

Zu § 14

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 15

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 16

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 17

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet. Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu Absatz 2

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu § 18

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterrinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 19

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 20

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu Absatz 3

Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, eine beschränkte Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Zu § 21

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu Abschnitt 4 (Übergangs- und Schlussvorschriften)

Zu § 22

Zur Minderung der aufgrund der Corona-Krise drohenden wirtschaftlichen Folgen wird die in Artikel 3 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 vom 27. März 2020 (BGBl. I, S. 556) getroffene Sonderregelung im Haushaltsjahr 2021 fortgeschrieben. Sie ermöglicht damit vorübergehend die Stundung von Ansprüchen unabhängig von der Frage, ob der gestundete Anspruch im jeweiligen Einzelfall aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Schuldners gefährdet ist.

Zu § 23

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 24

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2021.

Entwurf

Bundeshaushaltsplan

2021

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2021.....	25
Teil I: Haushaltsübersicht	
A. Einnahmen.....	28
B. Ausgaben.....	30
C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	33
D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes.....	34
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	35
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	36
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	37
Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2021.....	39
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	40
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	45
Teil II: Funktionenübersicht.....	51
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	57
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	65
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	79
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	81
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	87
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	88
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	89
E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	93
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2019...	94
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	97
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	109
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	111
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	113
Teil X: ÖPP-Projekte.....	115
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	117

Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2021

Teil I: Haushaltsübersicht

- A. Einnahmen
- B. Ausgaben
- C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

**Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung
über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach
§ 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2020 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2021 1 000 €	2020 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 777	1 945	-168
03	Bundesrat.....	86	56	+30
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 502	2 902	+600
05	Auswärtiges Amt.....	243 000	170 694	+72 306
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	1 195 621	1 206 020	-10 399
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	624 777	614 777	+10 000
08	Bundesministerium der Finanzen.....	620 446	318 670	+301 776
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	465 095	463 940	+1 155
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	80 381	65 132	+15 249
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1 813 314	2 111 042	-297 728
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8 106 379	8 572 956	-466 577
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	260 797	485 897	-225 100
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	102 691	93 617	+9 074
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukle- are Sicherheit.....	909 783	892 232	+17 551
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	199 048	245 848	-46 800
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	3 925	3 907	+18
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	85	61	+24
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	842 525	790 813	+51 712
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	40 276	39 276	+1 000
32	Bundesschuld.....	97 441 192	218 924 396	-121 483 204
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	300 445 067	273 525 344	+26 919 723
	Einnahmen.....	413 400 000	508 529 758	-95 129 758

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 291 970 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 96 200 000 T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 25 230 000 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2021 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2021 1 000 €	Übrige Einnahmen 2021 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	190
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 777	-
03	Bundesrat.....	-	66	20
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	3 464	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	242 800	200
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	-	911 960	283 661
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	-	624 493	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	566 744	53 702
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	-	463 322	1 773
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	-	73 997	6 384
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	46 354	1 766 960
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	-	7 930 122	176 257
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	169 575	91 222
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	102 089	602
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	-	71 986	837 797
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	19 824	179 224
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	14	3 911
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	85	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	-	15 004	827 521
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	30 245	10 031
32	Bundesschuld.....	-	656 290	96 784 902
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	292 220 000	7 691 101	533 966
	Summe Haushalt 2021.....	292 220 000	19 621 355	101 558 645
	Summe Haushalt 2020.....	264 778 000	19 106 168	224 645 590
	gegenüber 2020 mehr(+)/weniger(-).....	+27 442 000	+515 187	-123 086 945

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2020 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2021 1 000 €	2020 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	44 081	44 691	-610
02	Deutscher Bundestag.....	1 043 619	1 032 811	+10 808
03	Bundesrat.....	41 189	39 449	+1 740
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 383 221	4 385 165	-1 001 944
05	Auswärtiges Amt.....	6 041 659	6 623 861	-582 202
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	18 295 979	15 668 285	+2 627 694
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	952 166	919 734	+32 432
08	Bundesministerium der Finanzen.....	8 368 440	7 916 447	+451 993
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	10 128 209	10 568 355	-440 146
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	7 661 393	7 018 276	+643 117
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	163 976 542	170 682 386	-6 705 844
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	34 079 949	36 783 457	-2 703 508
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	46 810 023	45 645 981	+1 164 042
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	24 294 319	41 250 354	-16 956 035
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukle- are Sicherheit.....	2 675 138	3 020 884	-345 746
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	12 242 940	13 628 263	-1 385 323
19	Bundesverfassungsgericht.....	37 034	35 866	+1 168
20	Bundesrechnungshof.....	168 882	163 135	+5 747
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	31 537	26 846	+4 691
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	12 436 382	12 434 082	+2 300
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	20 238 041	20 308 692	-70 651
32	Bundesschuld.....	14 654 800	16 732 027	-2 077 227
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	25 794 457	93 600 711	-67 806 254
	Ausgaben.....	413 400 000	508 529 758	-95 129 758

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2021 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2021 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2021 1 000 €	Schulden- dienst 2021 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	25 185	12 363	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	703 825	172 164	-	-
03	Bundesrat.....	19 266	14 059	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	344 312	1 223 684	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 031 150	431 559	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	5 058 797	4 659 065	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	593 238	185 286	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	3 730 947	1 639 148	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie....	924 637	385 039	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	370 796	268 044	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	248 666	153 792	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	1 780 474	1 935 719	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	19 439 965	7 634 436	17 546 733	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	288 985	252 426	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	312 989	377 710	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	171 125	65 714	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	27 693	5 301	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	128 477	26 604	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	20 489	7 761	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	105 399	73 264	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	131 469	113 264	-	-
32	Bundesschuld.....	-	92 580	-	9 782 220
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	1 221 040	391 090	10 000	-
	Summe Haushalt 2021.....	36 678 924	20 120 072	17 556 733	9 782 220
	Summe Haushalt 2020.....	35 412 706	18 632 235	17 155 750	9 557 165
	gegenüber 2020 mehr(+)/weniger(-).....	+1 266 218	+1 487 837	+400 983	+225 055

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2021 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2021 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2021 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	4 652	1 881	-
02	Deutscher Bundestag.....	147 022	20 608	-
03	Bundesrat.....	699	7 165	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 465 148	362 258	-12 181
05	Auswärtiges Amt.....	4 403 209	251 479	-75 738
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	3 908 559	4 923 079	-253 521
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	151 401	29 793	-7 552
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 197 849	800 496	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	4 997 705	3 930 265	-109 437
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	5 704 910	1 430 544	-112 901
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	164 253 772	20 312	-700 000
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	9 356 162	21 251 796	-244 202
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	1 968 278	620 611	-400 000
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	23 993 976	74 250	-315 318
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	233 364	1 775 096	-24 021
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11 017 097	1 052 699	-63 695
19	Bundesverfassungsgericht.....	2 508	1 532	-
20	Bundesrechnungshof.....	7 780	6 021	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	1 300	1 987	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	3 707 016	8 596 133	-45 430
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	18 035 981	2 425 053	-467 726
32	Bundesschuld.....	-	4 780 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	21 799 281	2 806 940	-433 894
	Summe Haushalt 2021.....	277 357 669	55 169 998	-3 265 616
	Summe Haushalt 2020.....	358 829 219	71 286 323	-2 343 640
	gegenüber 2020 mehr(+)/weniger(-).....	-81 471 550	-16 116 325	-921 976

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächti- gung 2021 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2022 1 000 €	2023 1 000 €	2024 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	15 019	10 305	4 092	622	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundes- kanzleramt.....	1 163 036	338 597	324 755	219 974	279 710	-
05	Auswärtiges Amt.....	2 051 870	992 160	586 000	375 300	98 410	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	7 322 322	2 112 716	1 257 415	1 130 815	2 821 376	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	35 032	7 041	5 643	3 958	18 390	-
08	Bundesministerium der Finanzen..	2 117 671	413 772	247 975	160 924	1 295 000	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	7 671 519	2 553 990	2 181 168	1 511 045	1 154 126	271 190
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1 719 239	685 080	530 500	379 487	124 172	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	8 129 545	3 187 035	2 282 125	1 166 685	1 493 700	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	24 117 289	5 339 490	4 331 299	3 342 846	7 973 654	3 130 000
14	Bundesministerium der Verteidi- gung.....	30 162 086	5 012 845	4 473 164	3 935 458	16 740 619	-
15	Bundesministerium für Gesundheit	221 818	93 880	71 720	50 468	5 750	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicher- heit.....	2 086 633	626 238	527 042	415 733	517 620	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	901 853	604 872	189 288	95 443	12 250	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	1 302	384	413	350	155	-
20	Bundesrechnungshof.....	21 356	6 486	7 349	7 521	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftli- che Zusammenarbeit und Ent- wicklung.....	10 637 552	1 433 800	1 389 185	1 031 250	653 097	6 130 220
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	6 391 435	1 614 549	1 532 026	1 417 711	1 506 149	321 000
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	7 731 230	1 797 632	906 363	380 209	647 026	4 000 000
	Summe.....	112 497 807	26 830 872	20 847 522	15 625 799	35 341 204	13 852 410

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2020 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2021 1 000 €	2020 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	01, 11, 12, 13	32 450	33 240	-790
02	Deutscher Bundestag.....	11, 12, 13, 16	376 054	374 756	+1 298
03	Bundesrat.....	11, 12	33 515	31 862	+1 653
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..	10, 11, 12, 13, 31, 32, 51, 52, 53, 54, 55, 56	419 662	400 239	+19 423
05	Auswärtiges Amt.....	04, 11, 12, 13, 14	1 418 304	1 438 456	-20 152
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	7 538 884	6 588 231	+950 653
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	621 761	605 074	+16 687
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 15, 16	4 480 450	4 115 821	+364 629
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	1 073 778	1 027 198	+46 580
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	462 246	483 436	-21 190
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	263 216	246 451	+16 765
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur.....	11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 28	1 714 328	1 694 458	+19 870
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	03, 07, 11, 12, 13	7 094 581	6 937 638	+156 943
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	11, 12, 13, 15, 16, 17	404 802	316 587	+88 215
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	416 676	402 227	+14 449
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	190 242	177 607	+12 635
19	Bundesverfassungsgericht.....	11, 12	30 047	28 934	+1 113
20	Bundesrechnungshof.....	11, 12	115 749	111 051	+4 698
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit.....	11, 12	28 134	23 962	+4 172
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	11, 12	133 828	128 323	+5 505
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	02, 11, 12	182 622	175 799	+6 823
	Summe.....		27 031 329	25 341 350	+1 689 979

Gesamtplan - Teil II:

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2021
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP).....	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	3 449 050
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	12 072
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)	-2 073
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	(996)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	996
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	(3 069)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	3 069
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
5.	Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)	-13 991
5a.	Nominale Produktionslücke.....	-68 957
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit).....	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme..... (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	28 135
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	96 200
9.	Finanzierungssalden der Sondervermögen.....	-18 117
9a.	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds.....	-14 148
9b.	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds.....	-342
9c.	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds.....	-1 600
9d.	Finanzierungssaldo Digitale Infrastruktur.....	-1 777
9e.	Finanzierungssaldo Ganztagschulen.....	-250
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme..... (Differenz zwischen 8. und 9.)	114 317
11.	Überschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme..... (Differenz zwischen 10. und 7.)	86 182
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2019.....		52 034

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.
Zu 9.: Der Mittelabfluss der einzelnen Sondervermögen basiert auf vorsichtigen Schätzungen.

Differenzen durch Rundung möglich.

Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2021	Betrag für 2020
		1 000 €	
1		2	3
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) <i>davon:</i> <i>Steuereinnahmen</i> <i>Verwaltungseinnahmen</i>	316 950 000 291 970 000 19 621 355	290 425 776 264 446 000 19 106 168
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages) Finanzierungssaldo	413 400 000 -96 450 000	508 529 758 -218 103 982
2.	Finanzierungssaldo		
2.1	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1.1	Münzeinnahmen.....	250 000	332 000
2.1.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	96 200 000	217 771 982
2.1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
2.2	Verwendung des Finanzierungssaldos		
2.2.1	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-
2.3	Summe.....	(96 450 000)	(218 103 982)

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2021	Betrag für 2020
		1 000 €	
	1	2	3
1. Einnahmen			
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....		(418 741 880)	(418 288 494)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		189 617 339	183 258 798
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		43 910 136	172 064 586
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		185 214 405	62 965 111
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....		(-)	(18)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....		-	-
1.2.2 Freiwillige Geldleistungen Dritter.....		-	18
1.2.3 Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag		-	-
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten.....		-	-
Einnahmen.....		418 741 880	418 288 512
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		85 129 043	101 035 522
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		43 330 459	46 222 977
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		179 374 331	75 786 479
Ausgaben.....		307 833 833	223 044 978
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....		418 741 880	418 288 494
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....		-	18
		(418 741 880)	(418 288 512)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....		-307 833 833	-223 044 978
		(110 908 047)	(195 243 534)
3.4 Eigenbestandsveränderung (Marktpflege).....		-	-
		(110 908 047)	(195 243 534)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel			
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.6 Sondervermögen "Schlusszahlungsvorsorge"			
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		384 588	1 039 232
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-	-2 236 312
3.7 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und "Kinderbetreuungsfinanzierung"			
3.7.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		500 000	800 000
3.7.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-500 000	-320 000

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2021	Betrag für 2020
		1 000 €	
	1	2	3
3.8	Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"		
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	1 000 000	1 750 000
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-1 250 000	-
3.9	Sondervermögen "Aufbauhilfe"		
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-342 000	-728 000
3.10	Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"		
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-1 600 000	-1 300 000
3.11	Sondervermögen "Energie- und Klimafonds"		
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	2 453 671	26 523 179
3.11.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-14 147 607	-8 381 921
3.12	Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"		
3.12.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	570 591	1 222 185
3.12.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-1 777 290	-2 249 761
3.13	Rücklage		
3.13.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-
3.13.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahme aus der Rücklage.....	-	-
3.14	Rücklage zur Gewährung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen		
3.14.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-
3.14.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahme aus der Rücklage.....	-	-
3.15	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	-	6 409 846
	Nettokreditaufnahme.....	96 200 000	217 771 982

**Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2021**

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2019

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Teil X: ÖPP-Projekte

Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2021	2020
		1 000 €	
1		2	3
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	292 220 000	264 778 000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	248 217 000	211 259 000
02	EU-Eigenmittel.....	-37 850 000	-29 420 000
03-04	Bundessteuern.....	81 603 000	82 607 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	250 000	332 000
092	Münzeinnahmen (nur Bund).....	250 000	332 000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	21 419 397	20 747 126
11	Verwaltungseinnahmen.....	11 627 098	12 268 567
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	10 455 413	10 757 801
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	341 806	338 696
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	829 879	1 172 070
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	7 851 948	6 699 493
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen.....	7 735 024	6 600 024
122	Konzessionsabgaben.....	16 105	16 105
124	Mieten und Pachten.....	77 919	74 268
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 925	3 825
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	18 975	5 271
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.....	142 309	138 108
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135.....	1 880	1 880
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	140 424	136 227
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	5	1
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	290 000	300 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	40 000	40 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	250 000	260 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	30 861	36 079
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	30 460	35 578
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	401	501
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	481 032	225 783
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	300	300
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	343 482	124 294
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	137 250	101 189
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	247 180	352 841
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	244 010	349 671
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	3 170	3 170
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	748 969	726 255
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	452	636
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	51 108	59 961
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	697 409	665 658
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	6 702 477	4 400 540
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2021	2020
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 892 719	3 173 111
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 856 927	3 142 850
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	620	620
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	35 112	29 571
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	60	70
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 480 735	1 148 849
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	189 685	195 799
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU.....	1 291 050	953 050
27	Zuschüsse von der EU.....	2 250 000	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	2 250 000	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	79 023	78 580
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	66 726	65 006
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	2 920	3 220
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	9 377	10 354
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU.....	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	93 058 126	218 604 092
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	96 200 000	217 771 982
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland.....	96 200 000	217 771 982
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	837 052	832 110
341	Beiträge.....	837 052	831 860
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	-	250
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	-	-
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen.....	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-3 978 926	-
371	Globale Mehreinnahmen.....	-	-
372	Globale Mindereinnahmen.....	-3 978 926	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	413 400 000	508 529 758

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2021	2020
		1 000 €	
1		2	3
4	Personalausgaben.....	36 678 924	35 412 706
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	488 607	478 572
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	483 466	474 829
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	5 141	3 743
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen.....	24 752 799	24 229 369
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	12 921	12 974
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	9 100 854	8 934 931
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/ -innen, der Soldaten/-innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden sowie Restzahlungen von Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund).....	8 582 426	8 132 683
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	320 060	318 785
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	587 356	625 104
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	6 129 459	6 164 369
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen.....	19 723	40 523
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	7 774 655	7 838 590
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	17 006	17 170
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	3 267 831	3 344 824
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund).....	4 120 366	4 094 796
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	311 342	316 890
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	44 090	51 100
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.....	14 020	13 810
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.....	1 979 380	1 969 582
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	388 190	368 193
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	222 729	264 634
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.....	1 368 461	1 336 755
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	583 033	896 143
451	2020: Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	300	1 857
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst.....	49 888	48 042
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen.....	529 284	531 318
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	3 561	314 926
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	1 100 450	450
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	1 100 450	450
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	47 459 025	45 345 150
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 120 072	18 632 235
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 234 551	1 060 600
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	539 522	596 822
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 979 945	1 761 257
518	Mieten und Pachten.....	4 303 011	4 195 272
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	363 953	253 219
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	800 446	1 383 996
523-546	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 528 960	9 027 102
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	369 684	353 967

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2021	2020
		1 000 €	
1		2	3
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund).	17 556 733	17 155 750
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	1 432 959	1 377 100
553	Materialerhaltung.....	6 673 787	6 611 186
554	Militärische Beschaffungen.....	7 794 032	7 503 222
558	Militärische Anlagen einschl. kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	1 240 947	1 086 000
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	415 008	578 242
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	9 782 220	9 557 165
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund).....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	9 740 619	9 515 564
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	277 357 669	358 829 219
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	3 024 262	32 657 179
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder.....	-	6 134 000
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.....	3 024 262	26 523 179
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	177 438 736	181 181 401
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	25 838 569	40 012 471
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	20 665	26 165
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	6 915 877	6 820 238
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	144 663 435	134 322 307
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	190	220
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	128 741	101 401
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	37 874	21 250
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	60 867	60 971
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	-	19 180
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.....	30 000	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	2 094 870	1 616 480
671	Erstattungen an Inland.....	2 094 852	1 616 462
676	Erstattungen an Ausland.....	18	18
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	93 437 145	141 802 241
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	35 600 447	36 587 586
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661.....	2 743 160	1 699 590
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662.....	7 037 120	48 718 166
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	5 046 700	14 356 852
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	27 601 266	26 973 236
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	4 151 473	1 745 509
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688.....	11 234 979	11 699 302
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund).....	-	22 000
689	Sonstige Ausgaben an die EU.....	22 000	-
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	1 233 915	1 470 517
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	64 659	308 750
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	292 509	301 360
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	876 747	860 407
7	Baumaßnahmen.....	4 509 975	8 904 327
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	50 660 023	62 381 996
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	3 372 347	5 128 424
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	1 159 483	1 157 224
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	2 212 864	3 971 200

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2021	2020
		1 000 €	
1		2	3
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	137 371	761 480
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823.....	107 061	202 493
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen.....	30 310	558 987
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	1 431 205	6 125 376
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	1 431 205	6 125 376
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	100	9 300 150
852	Darlehen an Länder.....	100	150
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	-	9 300 000
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	1 637 500	284 764
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	90 500	19 000
862	Darlehen an private Unternehmen.....	1 000	1 000
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	-	1 712
866	Darlehen an Ausland.....	1 546 000	263 052
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	4 830 000	7 000 000
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	-	-
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland.....	2 330 000	2 000 000
872	2020: Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland.....	2 500 000	5 000 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	6 986 157	8 691 760
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	5 286 730	4 621 905
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	199 427	297 670
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	1 500 000	3 772 185
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	32 265 343	25 090 042
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	14 867 069	8 619 853
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	2 105 212	1 535 584
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	2 040 311	2 442 401
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	2 995 649	3 076 000
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	10 257 102	9 416 204
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-3 265 616	-2 343 640
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-3 265 616	-2 343 640
971	Globale Mehrausgaben.....	5 566 106	2 996 500
972	Globale Minderausgaben.....	-8 831 722	-5 340 140
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	413 400 000	508 529 758

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2021	2020
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen.....	291 970	327 809
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	7 852	6 699
31	Mieten und Pachten.....	78	74
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	7 774	6 625
4	Zinseinnahmen.....	512	281
41	von Verwaltungen.....	31	36
411	Länder.....	30	36
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	0	1
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	481	245
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	481	245
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	7 044	4 818
51	von Verwaltungen.....	2 858	3 144
511	Länder.....	2 857	3 143
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
513	Sondervermögen.....	-	-
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	4 187	1 675
521	Sozialversicherung.....	35	29
522	Sonstige - Inland.....	601	603
523	Ausland.....	3 550	1 043
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	11 285	11 763
Einnahmen der laufenden Rechnung.....		318 663	351 371

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2021	2020
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	142	138
2	Vermögensübertragungen.....	837	865
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	837	865
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	837	865
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	1 286	1 954
31	Darlehensrückflüsse.....	1 286	1 954
311	von Verwaltungen.....	247	353
312	von anderen Bereichen.....	1 039	1 601
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	0	0
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....		2 266	2 957
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-3 979	-3 517
Einnahmen zusammen.....		316 950	350 811
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-96 450	-9 527
61	Nettokreditaufnahme.....	96 200	-
62	Münzeinnahmen.....	250	302
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	9 225
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Einnahmen laut Haushaltsplan.....		413 400	360 338

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2021	2020
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben.....	36 679	35 410
11	Aktivitätsbezüge.....	27 536	26 237
12	Versorgung.....	9 143	9 172
2	Laufender Sachaufwand.....	43 923	37 373
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 164	1 646
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	17 557	16 578
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	25 202	19 149
3	Zinsausgaben.....	9 782	15 369
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	9 782	15 369
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	9 782	15 369
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	9 741	15 328
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	269 877	233 874
41	an Verwaltungen.....	35 800	28 944
411	Länder.....	25 839	21 908
412	Gemeinden.....	21	25
413	Sondervermögen.....	9 940	7 011
414	Zweckverbände.....	0	0
42	an andere Bereiche.....	234 078	204 930
421	Unternehmen.....	37 480	32 427
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	35 600	30 155
423	an Sozialversicherung.....	144 663	128 937
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	5 047	3 653
425	an Ausland.....	11 287	9 739
426	an Sonstige.....	-	19
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....		360 262	322 026

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2021	2020
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen.....	8 020	11 713
11	Baumaßnahmen.....	4 510	8 227
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	3 372	2 724
13	Gründerwerb.....	137	761
2	Vermögensübertragungen.....	40 485	28 450
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	39 252	27 423
211	an Verwaltungen.....	6 986	5 192
2111	Länder.....	5 287	3 601
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	199	291
2113	Sondervermögen.....	1 500	1 300
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	32 265	22 231
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	22 008	13 613
2123	Ausland.....	10 257	8 618
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	1 234	1 027
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	1 234	1 027
2221	Unternehmen - Inland.....	65	64
2222	Sonstige - Inland.....	293	103
2223	Ausland.....	877	860
3	Darlehen, Beteiligungen, Gewährleistungen.....	7 899	2 529
31	Darlehensgewährung.....	1 638	286
311	an Verwaltungen.....	0	0
312	an andere Bereiche.....	1 638	286
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	1 431	1 117
321	Inland.....	1 431	1 117
322	Ausland.....	-	-
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	4 830	1 125
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....		56 404	42 691
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-3 266	-4 379
Ausgaben zusammen.....		413 400	360 338
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Ausgaben laut Haushaltsplan.....		413 400	360 338

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/n werden - der Finanzstatistik folgend - den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Steuern.....	01, 021 - 023, 03, 04
Steuerähnliche Abgaben.....	024, 093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 27, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132, 135
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen.....	336, 341, 342, 346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen.....	141, 146, 186, 176, 181, 182
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen).....	38

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung.....	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 523 - 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse).....	661 - 685, 687, 688, 689
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	691 - 696
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697 - 699
Darlehen an Verwaltungen.....	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen.....	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen.....	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	87
Zuführung an Rücklagen.....	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben).....	98

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2021		2020	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste.....	4 424 351	102 922 958	4 375 057	98 028 539
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	176 485	22 438 696	173 614	20 611 289
011	Politische Führung.....	60 950	8 338 320	60 421	6 936 508
012	Innere Verwaltung.....	5 884	489 115	5 884	498 573
013	Informationswesen.....	15 020	66 106	15 020	67 739
014	Statistischer Dienst.....	1 154	486 097	1 154	303 869
015	Zivildienst.....	660	88 169	660	77 304
016	Hochbauverwaltung.....	2 870	293 737	3 073	289 417
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	2 842	11 245 408	3 052	11 138 603
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	87 105	1 431 744	84 350	1 299 276
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	2 321 762	19 073 792	1 859 644	18 933 747
021	Auslandsvertretungen (nur Bund).....	162 291	807 948	152 885	860 215
022	Internationale Organisationen.....	1 238 250	811 692	900 250	965 772
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	842 521	12 333 699	790 809	12 326 375
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	7 500	1 018 035	7 500	1 194 214
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	71 200	4 102 418	8 200	3 587 171
03	Verteidigung (nur Bund).....	258 452	46 642 680	483 802	45 291 986
031	Bundeswehrverwaltung.....	102	6 116 554	102	5 793 384
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	224 445	32 626 788	449 545	31 714 856
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	555	36 140	805	69 650
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	28 800	1 553 994	28 800	1 490 882
037	Unterhaltssicherung.....	-	171 762	-	146 500
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	1 124 939	750	1 108 514
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	3 800	5 012 503	3 800	4 968 200
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	910 590	8 179 871	815 157	6 919 788
042	Polizei.....	882 313	5 906 142	788 382	5 104 431
043	Öffentliche Ordnung.....	1 721	332 787	811	258 941
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	6 840	1 084 627	6 690	697 976
046	Wetterdienst.....	19 716	379 864	19 274	391 250
047	Schutz der Verfassung.....	-	476 451	-	467 190
05	Rechtsschutz.....	608 772	659 537	898 772	659 679
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	35 943	266 651	35 943	253 776
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	572 829	392 886	862 829	405 903
06	Finanzverwaltung.....	148 290	5 928 382	144 068	5 612 050
061	Steuer- und Zollverwaltung.....	122 790	4 734 727	118 858	4 350 264
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	1 000	86 437	210	166 221
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	24 500	1 107 218	25 000	1 095 565
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	63 243	29 846 902	70 346	30 315 709
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	29 912	-	37 419
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen).....	-	26 338	-	34 805
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs.....	-	-	-	-
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	3 574	-	2 614

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2021		2020	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
13	Hochschulen.....	686	4 839 768	686	4 627 130
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	49 889	686	46 330
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	460	-	450
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	2 330 303	-	1 848 284
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	2 459 116	-	2 732 066
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	10 031	4 942 136	9 031	6 416 914
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	1 813 000	-	3 378 000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	10 031	2 064 982	9 031	2 123 956
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	1 064 154	-	914 958
15	Sonstiges Bildungswesen.....	16	819 291	16	617 461
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	16	744 291	16	542 461
154	Ausbildung der Lehrkräfte.....	-	75 000	-	75 000
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	52 504	17 873 419	60 607	16 237 269
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1 187	268 681	1 187	271 979
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	6 542 606	-	6 312 032
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.....	51 317	10 648 514	59 420	9 240 991
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	413 618	-	412 267
18-19	Kultur und Religion.....	6	1 342 376	6	2 379 516
181	Theater.....	-	1 000	-	-
182	Musikpflege.....	-	85 312	-	84 468
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	671 113	-	720 311
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	-	-	522
187	Sonstige Kulturpflege.....	6	461 068	6	1 448 259
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	118 237	-	123 956
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	5 646	-	2 000
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	2 962 456	210 836 324	3 285 984	255 435 185
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	40 052	2 273 547	28 652	2 344 266
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	40 052	2 273 547	28 652	2 344 266
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	2 652 600	133 798 988	2 938 400	132 543 381
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	97 310 222	-	93 047 175
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	5 267 500	-	5 297 500
223	Unfallversicherung.....	100	348 812	100	347 196
224	Krankenversicherung.....	-	19 010 080	-	15 965 280
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	3 100 000	-	9 300 000
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 487 000	-	2 434 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 652 500	6 275 374	2 938 300	6 152 230
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	181 300	10 538 757	181 300	10 618 905
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.....	100	1 069 500	100	1 275 000
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	7 346 904	-	7 258 520
233	Wohngeld.....	-	735 000	-	600 000
235	Soziale Einrichtungen.....	2 200	229 525	2 200	326 407
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	282 828	-	215 978
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	179 000	875 000	179 000	943 000

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2021		2020	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	45 500	1 879 589	47 878	1 946 836
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.....	30 220	540 337	30 245	612 164
243	Lastenausgleich.....	5 223	7 142	7 518	8 150
244	Wiedergutmachung.....	-	257 629	-	123 146
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	10 057	30 682	10 115	33 121
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.	-	1 043 799	-	1 170 255
25	Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	44 859 557	10 000	49 180 310
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	23 400 000	-	26 400 000
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	11 000 000	-	12 400 000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	5 355 657	10 000	5 254 910
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	5 103 900	-	5 125 400
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	623 421	-	729 430
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	572 421	-	678 430
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	51 000	-	51 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	500 000	-	800 000
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX.....	-	8 336 096	-	8 062 405
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.....	-	35 776	-	61 485
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	8 300 320	-	8 000 920
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	33 004	8 026 369	79 754	49 209 652
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	1 027 981	6 271 909	1 000 861	25 254 549
31	Gesundheitswesen.....	118 225	3 426 700	108 656	21 508 123
311	Gesundheitsverwaltung.....	-	125 800	668	668
313	Arbeitsschutz.....	2 430	295 977	2 430	108 647
314	Gesundheitsschutz.....	115 795	3 004 923	105 558	21 398 808
32	Sport und Erholung.....	-	281 691	-	472 246
322	Sport.....	-	281 691	-	472 246
33	Umwelt- und Naturschutz.....	37 262	1 223 841	32 592	1 689 966
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	7 733	202 314	7 433	194 446
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	29 529	1 021 527	25 159	1 495 520
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	872 494	1 339 677	859 613	1 584 214
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	34 442	102 189	26 753	102 432
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes.....	838 052	1 237 488	832 860	1 481 782
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	298 250	3 037 455	408 604	2 576 322
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	291 304	1 667 013	401 540	1 425 222
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	289 514	1 486 151	399 750	1 191 710
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	138 000	-	200 000
419	Sonstiges Wohnungswesen.....	1 790	42 862	1 790	33 512
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	3 546	1 370 442	3 564	1 151 100
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	1 092	-	925
423	Städtebauförderung.....	3 546	1 369 350	3 564	1 150 175
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	3 400	-	3 500	-

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2021		2020	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	49 817	2 596 767	33 472	2 044 143
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	13 555	24 841	13 555	27 387
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	13 555	24 841	13 555	27 387
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	36 251	2 569 426	19 906	2 010 256
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	30 595	1 047 200	13 724	1 010 750
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	2 656	186 780	3 182	175 755
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 000	1 335 446	3 000	823 751
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	11	2 500	11	6 500
532	Fischerei.....	11	2 500	11	6 500
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	8 920 714	13 527 812	5 663 328	15 392 724
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	268 475	175 094	263 475	166 319
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	125 000	-	125 000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.....	-	100 000	-	100 000
625	Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 563 451	-	2 992 705
631	Kohlenbergbau.....	-	458 726	-	2 129 976
632	Sonstiger Bergbau.....	-	142 070	-	150 070
634	Verarbeitende Industrie.....	-	962 655	-	712 659
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15 245	1 267 137	15 245	892 516
641	Kernenergie.....	-	305 349	-	305 437
642	Erneuerbare Energieformen.....	-	338 590	-	188 520
643	Elektrizitätsversorgung.....	-	231 566	-	196 928
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	15 245	391 632	15 245	201 631
65	Handel und Tourismus.....	-	162 821	-	166 581
651	Handel.....	-	128 323	-	132 103
652	Tourismus.....	-	34 498	-	34 478
66	Geld- und Versicherungswesen.....	2 546 290	1 269 664	2 626 172	35 251
661	Banken und Kreditinstitute.....	2 546 290	43 659	2 626 172	35 250
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	-	1 226 005	-	1
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	3 804 669	5 963 399	2 721 665	7 942 908
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	2 286 035	3 001 246	36 771	3 071 444
691	Betriebliche Investitionen.....	33 265	927 504	33 265	855 324
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur.....	2 252 770	2 073 742	-	2 208 120
693	2020: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.....	-	-	3 506	8 000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	8 081 923	26 424 659	8 248 993	28 924 742
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	277 804	1 416 745	266 612	1 311 551
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	6 550	-	6 550	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	74 450	784 245	64 450	754 489
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	196 804	632 500	195 612	557 062
72	Straßen.....	7 519 355	9 809 928	7 706 305	10 124 776
721	Bundesautobahnen.....	7 511 105	5 770 441	7 698 105	6 473 333
722	Bundesstraßen.....	6 750	3 878 582	6 700	3 474 925
723	Landesstraßen.....	-	15 000	-	14 100
725	Gemeindestraßen.....	1 500	49 705	1 500	40 350
729	Sonstiger Straßenverkehr.....	-	96 200	-	122 068

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2021		2020	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	116 692	1 735 902	108 982	1 492 075
731	Wasserstraßen und Häfen.....	112 692	1 641 534	104 982	1 426 747
732	Förderung der Schifffahrt.....	4 000	94 368	4 000	65 328
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	2 000	10 261 518	2 000	13 926 684
741	Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	1 000 000	-	665 134
742	Eisenbahnen.....	2 000	9 261 518	2 000	13 261 550
75	Luftfahrt.....	161 794	365 202	162 294	305 309
77	Nachrichtenwesen.....	-	396 500	-	373 950
772	Rundfunk und Fernsehen.....	-	396 500	-	373 950
79	Sonstiges Verkehrswesen.....	4 278	2 438 864	2 800	1 390 397
8	Finanzwirtschaft.....	387 571 265	17 935 214	485 443 113	50 557 845
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 420 500	6 198 021	2 419 100	6 886 475
811	Grundvermögen.....	2 362 000	-	2 360 000	-
812	Kapitalvermögen.....	58 500	-	59 100	1 500
813	Sondervermögen.....	-	6 198 021	-	6 884 975
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	292 220 000	3 062 614	264 778 000	32 695 531
83	Schulden.....	96 494 902	9 788 363	217 848 224	9 565 806
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	653 562	-	681 043
85	Rücklagen.....	-	-	-	-
86	Sonstiges.....	414 789	397 820	397 789	444 680
88	Globalposten.....	-3 978 926	-2 165 166	-	284 310
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	413 400 000	413 400 000	508 529 758	508 529 758

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
					Millionen €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0 Allgemeine Dienste.....	1 798	-	316	107	-	0	-	140	140
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	91	-	74	1	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	152	-	101	2	-	-	-	130	130
03 Verteidigung (nur Bund).....	30	-	35	102	-	0	-	10	10
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	878	-	24	2	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	606	-	3	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	41	-	78	0	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.	21	-	25	1	-	-	-	10	10
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	10	10
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	21	-	25	1	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	1	-	73	0	0	-	-	0	0
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).	-	-	0	-	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	40	-	0	-	-	0	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	10	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	-	23	0	0	-	-	0	0
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	146	-	19	25	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	109	-	10	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	6	-	6	24	-	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	31	-	3	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
					Millionen €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	2	-	30	0	-	3	33
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	2	-	30	-	-	3	33
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung...	-	-	-	-	0	-	-	-	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	0	-	-	0
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	13	-	35	0	0	-	-	0	0
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	35	-	0	-	-	0	0
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	3	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	32	-	0	-	-	0	0
599 Übrige Bereiche aus 5.....	13	-	0	0	-	-	-	0	0
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	684	-	5 694	0	0	-	-	-	0
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	13	-	255	0	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15	-	1	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	46	-	2 500	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	610	-	2 905	0	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	33	-	0	-	-	-	0
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	7 792	-	108	10	-	-	-	-	-
72 Straßen.....	7 481	-	33	6	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	107	-	2	0	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	2	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	24	-	0	1	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	180	-	71	3	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen
					Millionen €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8 Finanzwirtschaft.....	-	291 970	2 751	-	-	-	-	328	328
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	2 362	-	-	-	-	33	33
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	291 970	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	295	295
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	389	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	10 455	291 970	9 024	142	30	0	-	481	512

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen	Ländern	Gemeinden u. Sonstigen	anderen Bereichen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	240	3	-	17	260	4	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	240	-	-	17	257	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	4	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	3	-	-	3	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	1	-	-	0	2	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	1	-	-	0	2	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	1	-	-	0	2	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	3	-	-	-	3	-	-	2 250
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen...	-	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	3	-	-	-	3	-	-	2 250
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	2	2	4	-	166
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	4
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	137
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	2	2	-	-	26

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Ländern	Gemeinden	Sondervermögen und Zweckverbänden	anderen Bereichen	zusammen	Ländern	Gemeinden u. Sonstigen	anderen Bereichen
	Millionen €							
1	11	12	13	14	15	16	17	18
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	26	26	-	-	26
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	26	26	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	26
Summe aller Hauptfunktionen.....	244	3	-	749	996	2 857	1	3 845

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-	4 424
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	176
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	2 322
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-	258
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	911
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	609
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	148
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	63
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	10
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	53
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	2 962
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 653
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Lei- stungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	181
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und po- litischen Ereignissen.....	-	-	-	-	46
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	10
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	73
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	837	1 028
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	118
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	37
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	837	872
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	298
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	291
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	4
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	3
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	50
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	36
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	34
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	14

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	290	8 921
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	268
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	15
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	2 546
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	290	3 805
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	2 286
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	8 082
72 Straßen.....	-	-	-	-	7 519
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	117
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	2
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	162
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	282
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-3 979	291 121
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen..	-	-	-	-	2 421
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	291 970
83 Schulden.....	-	-	-	-	295
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-3 979	-3 979
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	415
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	-2 852	316 950

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächli- che Verwal- tungs- ausgaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Son- der- vermö- gen	zu- sam- men
					Millionen €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	14	493	-	-	309	-	-	309
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	484	-	-	309	-	-	309
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	154	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	329	-	-	309	-	-	309
599 Übrige Bereiche aus 5.....	14	9	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	124	1 243	-	-	2	16	-	18
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen....	124	42	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	21	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	182	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	66	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	743	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	188	-	-	2	16	-	18
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 262	1 885	-	-	421	-	4	425
72 Straßen.....	-	600	-	-	418	-	-	418
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	65	406	-	-	3	-	-	3
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personenahverkehr.....	-	22	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	76	44	-	-	0	-	1	1
799 Übrige Bereiche aus 7.....	1 122	813	-	-	-	-	3	3
8 Finanzwirtschaft.....	1 754	394	10	9 782	0	-	8 672	8 672
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 647	5 647
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	0	-	3 024	3 024
83 Schulden.....	-	6	-	9 782	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	654	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	1 100	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	388	10	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	36 679	26 366	17 557	9 782	25 839	21	9 940	35 800

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
0 Allgemeine Dienste.....	185	9 944	622	10 549	21 322
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	2	9 211	65	317	9 594
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	8	168	-	9 313	9 488
03 Verteidigung (nur Bund).....	169	134	10	709	1 022
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	424	1	168	594
05 Rechtsschutz.....	5	7	-	42	54
06 Finanzverwaltung.....	-	-	547	-	569
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	3 086	15 133	-	846	19 065
13 Hochschulen.....	-	2 573	-	15	2 588
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	3 083	613	-	6	3 701
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	576	-	16	592
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	10 494	-	707	11 202
19 Übrige Bereiche aus 1.....	3	876	-	103	982
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	32 269	7 742	144 032	2 539	186 582
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	120	83	133 554	-	133 757
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	8 413	170	171	161	8 915
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	316	30	80	96	522
25 Arbeitsmarktpolitik.....	23 400	5 009	5 104	104	33 617
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	-	-	-	576	576
29 Übrige Bereiche aus 2.....	20	2 450	5 124	1 602	9 195
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	60	310	-	1 510	1 880
31 Gesundheitswesen.....	59	139	-	1 196	1 394
32 Sport.....	0	-	-	249	249
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	71	-	65	136
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	0	100	-	1	101
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	2	-	1	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	2	-	1	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	417	-	111	528
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	415	-	111	526
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	5	-	25	30
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	410	-	86	496
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	0	2
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	1 279	-	176	1 455
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	565	-	-	565
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	439	-	39	478
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	97	97
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	229	-	41	270
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	45	-	-	45
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	2 555	10	550	3 114
72 Straßen.....	-	2	-	-	2
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	94	10	0	104
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	726	-	-	726
75 Luftfahrt.....	-	-	-	152	152
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	1 732	-	398	2 129
8 Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
Summe aller Hauptfunktionen.....	35 600	37 382	144 663	16 282	233 949

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	30	30
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	30	30
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	29	29
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	29	29
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	7	7
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	7	7
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	3	3
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	3	3
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	3	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	zusammen
	Millionen €			
1	15	16	17	18
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	61	61
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe..	-	-	60	60
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen..	-	-	1	1
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72 Straßen.....	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt..	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr....	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	129	129

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		
							Vermögen	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
0 Allgemeine Dienste.....	437	2 905	14	301	-	-	-	320	320
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	235	865	0	-	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	53	7	13	-	-	-	-	320	320
03 Verteidigung (nur Bund).....	1	287	1	301	-	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	136	1 161	-	-	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	4	26	-	-	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	8	559	-	-	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angele- genheiten.....	52	114	-	-	-	-	-	-	-
13 Hochschulen.....	-	2	-	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	0	2	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	52	110	-	-	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	38	32	-	-	0	-	-	1	1
22 Sozialversicherung einschl. Ar- beitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	4	-	-	-	0	-	-	-	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	34	32	-	-	-	-	-	1	1
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	16	54	-	-	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	15	35	-	-	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	0	8	-	-	-	-	-	-	-
34 Nukleare Sicherheit und Strahlen- schutz.....	1	12	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		
							Vermögen	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	0	1	-	0	-	-	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	0	1	-	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	0	8	-	0	-	-	-	6 056	6 056
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	0	8	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	50	50
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen....	-	-	-	0	-	-	-	1 226	1 226
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	4 780	4 780
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	3 967	257	123	1 129	-	-	-	91	91
72 Straßen.....	2 997	32	123	4	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	968	175	-	-	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	1 125	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	2	-	-	-	-	-	91	91
799 Übrige Bereiche aus 7.....	1	48	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Länder	Gemein- den und Sonstige	andere Bereiche		
							Vermögen	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen...	4 510	3 372	137	1 431	0	-	-	6 468	6 468

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
			Sozial- versiche- rung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
0 Allgemeine Dienste.....	0	12	-	8 730	8 742
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	-	-	-	141	141
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	8 296	8 296
03 Verteidigung (nur Bund).....	0	4	-	23	27
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	8	-	268	276
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	2	2
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	501	-	-	3 896	4 397
13 Hochschulen.....	317	-	-	1	318
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	1 009	1 009
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	114	114
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	184	-	-	2 447	2 631
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	325	325
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	8	-	-	537	545
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	4	4
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	8	-	-	-	8
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	534	534
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	36	42	-	1 984	2 062
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	220	220
32 Sport.....	22	-	-	-	22
33 Umwelt- und Naturschutz.....	14	42	-	685	741
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	1 079	1 079
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	1 551	37	-	1 411	2 999
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	400	37	-	1 215	1 651
42 Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	1 151	-	-	197	1 348
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	728	-	-	521	1 248
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	728	-	-	520	1 248
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	728	-	-	520	1 248
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche		zusammen
			Sozial- versiche- rung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	1 283	-	-	3 215	4 498
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	125	-	-	-	125
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	866	866
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	-	-	607	607
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	150	150
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	1 158	-	-	1 592	2 750
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	591	110	-	13 470	14 171
72 Straßen.....	15	110	-	5 509	5 634
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	14	14
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	576	-	-	7 812	8 388
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	135	135
8 Finanzwirtschaft.....	589	-	-	-	589
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	551	-	-	-	551
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	38	-	-	-	38
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	5 287	199	-	33 765	39 252

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	18	18	-	102 923
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	22 439
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	0	0	-	19 074
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	17	17	-	46 643
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	1	1	-	8 180
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	660
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	5 928
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..	-	-	-	-	-	29 847
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	4 840
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	4 942
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	819
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	17 873
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	1 372
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	1 152	1 152	-	210 836
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	133 799
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)..	-	-	-	-	-	10 539
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	877	877	-	1 880
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	162	162	-	44 860
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	623
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	114	114	-	19 136
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-	-	6 272
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	3 427
32 Sport.....	-	-	-	-	-	282
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	1 224
34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	-	-	-	-	-	1 340
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	3 037
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	1 667
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung....	-	-	-	-	-	1 370
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	andere Bereiche	Zusammen		
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	2 597
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	2 569
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	187
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	2 383
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	27
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	64	64	-	13 528
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	175
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	125
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1 563
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	1 267
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	163
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	44	44	-	1 270
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	20	20	-	5 963
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	3 001
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	26 425
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	9 810
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 736
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	10 262
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	365
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	4 252
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-3 266	17 935
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	6 198
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	-	3 063
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	9 788
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	654
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-3 266	-2 165
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	398
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	1 234	1 234	-3 266	413 400

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2019 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	701	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	701
Summe	701	Summe	701
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	1 900	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	1 898
Summe	1 900	Summe	1 898
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur			
Kap. 1218 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	162 061	Kap. 1218 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	165 482
Kap. 1218 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	3 421		
Summe	165 482	Summe	165 482
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 02 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	1 332	Kap. 1403 Tit. 982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	1 296
Kap. 1413 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	1	Kap. 1413 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	1
Summe	1 333	Summe	1 297
Gesamtsumme	169 416	Gesamtsumme	169 378

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2021

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen												
			Besoldungsordnung B												
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	130	24	1	-	3	-	-	-	3	-	-	17	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.... a)	7	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 430	105	1	-	5	-	-	13	-	-	-	86	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	21	5	-	-	1	-	-	1	-	-	-	3	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.. a)	36	3	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	136	14	1	-	1	-	-	3	-	-	-	9	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	1 043	142	2	3	13	-	-	36	-	-	-	88	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	767	10	-	-	-	-	1	1	-	2	1	5	-	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 675	317	2	-	33	-	-	90	-	-	-	192	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(19)	(2)	-	-	-	-	-	(2)	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	337	15	-	-	-	-	1	1	-	1	12	-	-	
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. a)	1 770	166	5	-	15	-	-	31	1	-	-	114	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(21)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	63 245	146	-	-	4	3	1	19	5	11	69	34	-	
	davon Ersatzplanstellen	(11)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz..... a)	1 003	99	2	-	7	-	-	20	-	-	-	70	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 761	20	-	-	-	1	1	-	2	1	4	11	-	
	davon Ersatzplanstellen	(2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 610	194	4	-	11	-	-	33	1	-	-	145	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	43 427	51	-	-	1	1	1	9	1	-	24	14	-	
	davon Ersatzplanstellen	(12)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 573	185	3	-	11	-	-	36	-	-	-	135	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(10)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	4 725	216	-	-	-	4	1	4	4	1	61	81	60	
	davon Ersatzplanstellen	(12)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft..... a)	799	90	1	-	7	-	-	16	-	-	-	66	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 188	124	-	-	-	-	-	5	-	1	35	28	55	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	1 009	104	3	-	8	-	-	20	-	-	-	73	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	791	31	-	-	1	-	-	2	-	-	-	14	3	11
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infra- struktur..... a)	932	89	2	-	10	-	-	20	-	-	-	57	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	8 948	72	-	-	-	-	1	6	4	2	11	41	7	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 405	125	2	-	6	-	3	24	-	-	-	90	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	27 939	173	-	-	3	-	7	16	3	15	61	68	-	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	607	74	2	-	7	-	-	16	-	-	-	49	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	896	130	-	-	-	-	3	-	-	5	26	12	84	
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit..... a)	969	103	1	-	8	-	-	22	-	-	-	72	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 765	98	-	-	-	2	-	1	3	-	11	42	39	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2021

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	523	66	1	-	6	-	-	15	-	-	44	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	459	11	-	-	-	1	-	1	1	-	3	5	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	94	5	-	-	1	-	-	-	-	-	4	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 068	69	1	-	1	-	-	11	-	-	56	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	322	17	-	-	1	-	-	4	-	-	12	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung..... a)	785	68	1	-	5	-	-	19	-	-	43	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(10)												
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	953	103	2	-	9	-	-	19	-	-	73	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	23 373	2 164	37	3	168	-	3	453	2	-	1 498	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(86)	(5)						(2)			(3)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	157 271	1 101	-	-	10	12	17	66	23	39	335	344	256
	davon Ersatzplanstellen	(37)												
	Insgesamt.....	180 644	3 265	37	3	178	12	20	519	25	39	1 833	344	256
	davon Ersatzplanstellen	(123)	(5)						(2)			(3)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2021

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	130	30	6	18	6	-	40	6	25	6	3	1	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	7	2	1	1	-	-	2	-	1	1	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 430	340	47	222	54	18	403	23	196	98	63	14	9
	nachgeordneter Bereich b)	21	13	1	7	5	-	3	-	3	-	-	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	36	19	4	6	5	4	11	-	7	3	1	-	-
03	Bundesrat..... a)	136	37	7	19	8	3	38	4	20	13	1	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. a)	1 043	414	52	229	83	50	318	36	161	50	44	18	10
	nachgeordneter Bereich b)	767	133	14	33	58	28	361	8	33	72	124	60	65
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 675	1 409	201	520	426	262	1 741	139	563	348	302	219	170
	davon Ersatzplanstellen	(19)	(14)	(2)	(2)	(8)	(2)	(3)			(1)	(1)		(1)
	nachgeordneter Bereich b)	337	66	6	20	24	16	178	2	42	37	39	35	23
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	1 770	685	61	331	200	93	580	68	291	132	58	21	11
	davon Ersatzplanstellen	(21)	(17)	(2)	(7)	(4)	(4)	(3)		(1)	(2)			
	nachgeordneter Bereich b)	63 245	4 622	282	1 338	2 025	977	29 661	695	3 041	6 896	7 658	7 145	4 228
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(2)	(1)			(1)	(9)		(2)	(7)			
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	1 003	285	40	207	36	3	327	35	159	100	29	5	1
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)		(1)									
	nachgeordneter Bereich b)	2 761	1 541	66	1 188	176	112	780	31	144	262	303	16	26
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)		(2)									
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 610	643	38	375	177	53	551	73	316	110	40	12	1
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(3)			(2)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	43 427	1 288	87	339	653	209	17 156	359	2 283	4 316	5 235	3 486	1 480
	davon Ersatzplanstellen	(12)						(5)			(1)	(3)	(1)	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 573	733	73	343	209	108	464	52	221	106	55	26	5
	davon Ersatzplanstellen	(10)	(9)	(1)	(1)	(2)	(5)	(1)						(1)
	nachgeordneter Bereich b)	4 725	1 541	141	456	684	261	1 688	59	292	598	571	144	25
	davon Ersatzplanstellen	(12)	(10)		(2)	(5)	(3)	(2)				(1)	(1)	
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	799	357	22	193	106	36	210	1	134	46	23	6	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	1 188	840	11	190	413	226	157	2	20	31	65	27	13
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	1 009	425	47	218	109	52	328	18	158	71	44	32	6
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(2)		(1)	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	791	297	5	114	118	61	446	7	109	205	108	10	8
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	932	448	42	237	135	34	272	31	132	80	25	2	2
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)				(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	8 948	2 416	169	570	1 225	452	3 761	125	705	1 281	1 232	395	23
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 405	582	33	456	93	-	383	65	282	18	18	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	27 939	4 920	332	1 571	2 643	374	10 308	292	1 234	3 094	3 583	1 951	154
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	607	325	36	118	106	66	142	-	76	38	12	8	9
	nachgeordneter Bereich b)	896	537	16	140	290	91	162	1	23	50	44	20	24

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2021

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit..... a)	969	414	36	215	109	54	229	31	123	50	22	4	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(3)		(1)	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	1 765	1 051	23	155	681	192	401	12	89	169	70	41	20
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	523	229	35	95	54	45	136	15	60	20	25	8	9
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(3)		(1)	(1)	(1)	(3)				(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	459	110	9	29	42	30	248	5	25	48	76	79	15
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	94	17	4	7	5	1	37	5	22	5	4	1	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 068	360	63	242	55	-	510	90	380	30	10	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)	(1)			(1)								
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit..... a)	322	136	11	77	42	6	132	6	59	44	23	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	785	372	39	174	107	53	196	22	93	41	26	7	7
	davon Ersatzplanstellen	(10)	(10)		(5)	(3)	(2)							
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	953	456	42	197	148	69	255	29	123	59	23	10	11
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)		(1)	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	6	4	-	1	2	1	2	-	-	-	-	-	2
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	200	-	-	-	200	200	-	-	-	-	-	200
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	23 373	8 912	940	4 497	2 267	1 208	7 499	747	3 598	1 465	849	393	450
	davon Ersatzplanstellen	(86)	(67)	(5)	(20)	(25)	(17)	(10)		(1)	(3)	(4)	(1)	(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	157 271	19 375	1 162	6 149	9 037	3 027	65 311	1 597	8 041	17 057	19 106	13 406	6 105
	davon Ersatzplanstellen	(37)	(14)	(1)	(4)	(5)	(4)	(16)		(2)	(8)	(4)	(2)	
	Insgesamt.....	180 644	28 286	2 102	10 646	11 304	4 235	72 810	2 344	11 639	18 522	19 955	13 799	6 555
	davon Ersatzplanstellen	(123)	(81)	(6)	(24)	(30)	(21)	(26)		(3)	(11)	(8)	(3)	(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2021

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt..... a)	130	26	3	15	2	3	3	10	2	6	2	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschafts- konferenz..... a)	7	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 430	386	72	170	81	49	14	196	56	127	13	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	36	1	-	-	1	-	-	2	-	2	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	136	10	2	3	4	1	-	37	12	15	10	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. a)	1 043	146	28	73	24	16	5	24	18	6	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	767	217	11	33	68	55	50	46	14	10	19	3	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 675	1 101	221	363	204	203	111	108	82	26	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (19)													
	nachgeordneter Bereich b)	337	75	6	13	41	11	4	3	3	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	1 770	295	40	108	56	54	37	46	20	15	10	1	-
	davon Ersatzplanstellen (21)		(1)				(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	63 245	28 577	4 419	10 303	10 696	2 910	251	241	109	131	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen (11)		(11)											
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	1 003	192	36	125	25	7	-	101	46	50	5	-	-
	davon Ersatzplanstellen (1)													
	nachgeordneter Bereich b)	2 761	365	34	104	170	58	-	56	23	26	4	4	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 610	200	65	84	46	2	3	23	13	10	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (3)													
	nachgeordneter Bereich b)	43 427	24 418	3 431	8 093	7 647	5 222	27	515	259	255	-	1	-
	davon Ersatzplanstellen (12)		(7)		(2)	(5)								
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 573	167	34	84	31	15	3	24	24	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (10)													
	nachgeordneter Bereich b)	4 725	1 244	112	311	456	283	84	38	20	16	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen (12)													
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	799	112	19	45	22	15	11	30	17	9	4	-	-
	davon Ersatzplanstellen (4)		(2)		(2)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 188	68	10	21	27	9	1	-	-	-	-	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	1 009	126	18	46	29	25	8	27	14	12	-	1	-
	davon Ersatzplanstellen (3)													
	nachgeordneter Bereich b)	791	14	4	4	2	-	4	4	-	4	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur..... a)	932	108	16	38	30	14	10	16	8	8	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (1)													
	nachgeordneter Bereich b)	8 948	2 668	164	703	1 180	598	24	32	13	18	1	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 405	277	75	156	46	-	-	38	19	19	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	27 939	12 138	743	2 479	6 242	2 471	203	400	200	147	49	4	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	607	48	7	10	15	4	12	19	6	7	6	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	896	50	5	19	13	8	6	17	10	7	-	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2021

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit..... a)	969	197	35	88	43	21	10	27	10	8	9	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 765	213	15	75	69	31	24	3	2	1	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	523	81	10	23	14	7	27	12	12	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	459	88	2	14	38	26	8	2	1	-	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	94	17	4	9	3	1	-	18	4	13	1	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 068	124	45	69	10	-	-	5	5	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
21	Der Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit..... a)	322	35	4	9	19	1	2	3	2	1	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	785	125	21	49	26	14	15	24	12	10	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(10)												
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	953	99	14	37	19	10	20	41	22	11	8	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	100	-	-	-	-	100	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	23 373	3 971	769	1 604	747	462	391	829	403	355	70	2	-
	davon Ersatzplanstellen	(86)	(4)		(2)	(1)	(1)							
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	157 271	70 132	8 955	22 169	26 647	11 679	684	1 355	654	613	77	12	-
	davon Ersatzplanstellen	(37)	(7)		(2)	(5)								
	Insgesamt.....	180 644	74 102	9 723	23 772	27 393	12 140	1 075	2 183	1 057	967	147	14	-
	davon Ersatzplanstellen	(123)	(11)		(4)	(6)	(1)							

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**B. Übersicht über
die Planstellen der Richterinnen und Richter
sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2021**

a) =Bundesverfassungsgericht und
oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) =nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	418	-	-	3	1	40	4	261	-	-	77	32	-
	nachgeordneter Bereich b)	103	-	-	-	-	1	-	-	1	-	22	79	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	81	-	-	2	-	19	-	60	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	16	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	515	1	1	19	1	59	4	321	-	-	77	32	-
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	121	-	-	-	-	1	-	-	1	-	24	95	-
	Insgesamt.....	636	1	1	19	1	60	4	321	1	-	101	127	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**C. Übersicht über
die Planstellen der Professorinnen und Professoren,
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen
und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2021**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	2	2	-
	nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	1
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....				
	nachgeordneter Bereich b)	104	31	73	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....				
	nachgeordneter Bereich b)	83	16	67	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....				
	nachgeordneter Bereich b)	486	233	124	129
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	2	2	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	674	280	264	130
	Insgesamt.....	678	282	266	130

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2021

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	87	-	2	1	-	3	4	1	12
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	13	1	1	2	-	1	1	-	1
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 252	1	24	12	29	106	27	23	328
	nachgeordneter Bereich b)	9	-	-	-	-	1	-	-	3
	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	21	-	-	-	-	2	1	-	6
03	Bundesrat..... a)	78	-	-	-	-	5	3	2	21
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	625	8	37	43	8	46	55	18	121
	nachgeordneter Bereich b)	1 625	1	4	32	13	12	66	28	426
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 409	9	43	86	79	68	80	27	524
	nachgeordneter Bereich b)	229	-	3	2	9	30	18	7	70
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	377	-	12	12	7	39	17	5	79
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
	nachgeordneter Bereich b)	18 357	9	61	429	547	1 540	1 149	488	3 829
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	501	1	5	3	-	5	4	8	158
	nachgeordneter Bereich b)	1 190	-	10	6	10	38	13	22	359
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	429	-	6	1	1	19	14	19	111
	nachgeordneter Bereich b)	4 206	3	4	10	33	131	417	81	747
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	455	-	11	6	1	47	1	-	175
	davon Ersatzstellen	(1)				(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	2 424	41	56	222	120	155	298	114	540
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	228	1	1	11	10	6	9	2	72
	nachgeordneter Bereich b)	2 431	-	13	250	41	74	136	93	553
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	421	3	12	11	9	38	7	9	99
	nachgeordneter Bereich b)	548	-	15	67	24	58	73	13	87
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	480	-	5	83	8	22	32	4	127
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
	nachgeordneter Bereich b)	15 132	4	59	544	372	1 037	987	344	2 825
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	373	1	7	1	12	10	9	1	99
	nachgeordneter Bereich b)	46 218	9	79	294	216	582	1 144	97	4 333
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	219	-	9	14	14	6	16	1	29
	nachgeordneter Bereich b)	1 231	1	56	211	68	62	76	39	363
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit..... a)	176	-	10	14	-	15	12	1	54
	nachgeordneter Bereich b)	1 153	6	38	206	156	50	117	42	209
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend... a)	223	4	13	5	18	20	4	2	28
	davon Ersatzstellen	(3)				(2)				(1)
	nachgeordneter Bereich b)	841	-	19	22	113	79	71	44	278
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	-	2	3	2	3	-	-	12
20	Bundesrechnungshof..... a)	94	-	1	1	5	8	3	-	48
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informati- onsfreiheit..... a)	18	-	-	-	-	-	1	1	2
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	208	1	18	21	34	13	11	2	46
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2021**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	301	3	12	3	3	35	6	3	48
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	9 061	33	230	331	238	516	313	128	2 198
	davon Ersatzstellen	(7)		(3)	(3)					(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	95 589	74	415	2 294	1 719	3 848	4 563	1 409	14 616
	davon Ersatzstellen	(1)		(1)						
	Insgesamt.....	104 649	107	645	2 624	1 957	4 363	4 875	1 537	16 814
	davon Ersatzstellen	(8)		(4)	(3)					(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

E. Übersicht über
die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten
sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2021

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	27	5	22
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	52	6	46
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.....	132	14	118
	zusammen Generale.....	214	26	188
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	373	75	298
B 2	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1	-	1
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1 050	49	1 001
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	4 356	498	3 858
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 585	142	6 443
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 368	107	3 261
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	3 847	41	3 806
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	8 701	1	8 700
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	6 127	-	6 127
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	4 905	-	4 905
	zusammen übrige Offiziere.....	39 313	913	38 400
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	5 222	83	5 139
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	14 294	63	14 231
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	24 130	-	24 130
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	17 492	-	17 492
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	18 220	-	18 220
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	10 940	-	10 940
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	5 137	-	5 137
	zusammen Unteroffiziere.....	95 435	146	95 289
A 6 + Z	Stabskorporale.....	1	-	1
A 6 (Korp)	Korporale.....	1 000	-	1 000
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	25 871	4	25 867
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	3 594	-	3 594
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	9 001	-	9 001
A 4	Obergefreite.....	2 576	-	2 576
A 3 + Z	Gefreite.....	2 181	-	2 181
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 913	-	1 913
	zusammen Mannschaften.....	46 137	4	46 133
	Planstellen insgesamt.....	181 099	1 089	180 010
	nachrichtlich:			
	Freiwilligen Wehrdienst Leistende.....	12 500	-	12 500
	Reservistendienst Leistende.....	4 500	-	4 500
	Soldatinnen und Soldaten insgesamt.....	198 099	1 089	197 010

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2019

ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen am 1. Januar 2020		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger/-innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2020 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfänger/-innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	44	10				-	6 530	3 640	2 590	
02	Deutscher Bundestag.....	516	208	6	19	63	1	5 440	3 560	2 240	1 510
03	Bundesrat.....	32	14				-	6 050	3 770		1 320
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	918	347	13	25	62	-	4 820	3 330	2 330	1 460
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	99	55				-	5 530	3 490	2 570	1 480
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	355	53	5	18	63	-	4 980	2 720	1 810	1 390
05	Auswärtiges Amt.....	1 794	825		74	65	-	5 680	3 690	2 540	1 710
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat davon.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	3 137	1 013	42	187	63	2	4 890	3 340	2 370	1 510
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	11 845	2 727	110	711	60	4	4 720	3 190	2 350	1 180
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	1 883	731	11	70	63	-	5 510	3 410	2 480	1 590
08	Bundesministerium der Finanzen...	17 561	9 092	193	646	63	6	5 050	3 250	2 430	1 690
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 165	910	17	161	64	-	4 640	3 380	2 210	1 440
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	880	313		47	64	-	4 490	3 520	2 400	1 360
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	650	222	5	25	63	-	5 620	3 650	2 480	1 450
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	4 519	1 599	26	191	64	-	4 680	3 420	2 220	1 550
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	18 306	7 223	76	523	64	-	4 730	3 350	2 230	1 610
	militärischer Bereich.....	70 575	21 015	65	1 355	57	-	4 550	3 310	2 640	
15	Bundesministerium für Gesundheit.	425	133		16	64	-	4 710	3 560	2 430	1 600
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	642	144		39	65	-	4 500	3 480	2 140	1 400
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	354	130		15	65	-	5 170	3 280	2 130	1 340
19	Bundesverfassungsgericht.....	46	12	3		63	-	5 510	3 690	2 390	1 540
20	Bundesrechnungshof.....	599	201	7	22	63	-	5 350	3 550	2 380	1 740
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	12			6	65	-	5 980	3 560		1 550
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	275	101		5	63	-	5 350	3 690	2 650	1 680

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**F. Übersicht über
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
im Haushaltsjahr 2019
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen**

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen am 1. Januar 2020		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger/-innen)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2020 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfänger/-innen	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	439	170		15	65	-	5 350	3 660	2 600	1 310
	Summe.....	139 071	47 248	590	4 174		13				
	Durchschnitt.....					61		4 720	3 310	2 510	1 570

Zu den Einzelplänen 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG).

Zu den Spalten 4 bis 7 und 9 bis 12: keine Angabe = Weniger als drei Fälle werden vom Statistischen Bundesamt aus Geheimhaltungsgründen nicht nachgewiesen, sind aber in der Gesamtsumme enthalten.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
1	2	3	4	5
04	<p>Bezeichnung: Filmabgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 151, 152, 153, 154, 155, 156 i.V.m. § 146 ff. Filmförderungsgesetz (FFG) vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3413)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach §§ 2, 3 FFG durch die Filmförderungsanstalt</p> <p>verpflichtet: Kinos (§§ 151 i.V.m. § 146 ff FFG), Videowirtschaft: Videoprogrammanbieter (§§ 152 i.V.m. § 146 ff FFG) und Anbieter von Videoabrufdiensten (§§ 153 i.V.m. § 146 ff FFG); Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 154, 155 und 156 i.V.m. § 146 ff FFG)</p> <p>begünstigt: Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos</p>	49,60	48,80	57,60
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Rechtsgrundlage: § 16 bis 16q des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	414,46	414,46	354,35
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten</p> <p>verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	8,57	8,57	8,89
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	0,01	0,01	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
1	2	3	4	5
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel</p> <p>Rechtsgrundlage: § 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel</p> <p>verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	0,01	0,01	-
08	<p>Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG</p> <p>begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p>	14,36	12,36	12,36
08	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p><u>Jahresbeitrag</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)</p> <p>verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p>	11,00	11,00	11,72
	<p><u>Einmalige Zahlung</u></p> <p>Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau</p> <p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag</p>	0,20	0,20	1,09

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
1	2	3	4	5
	<u>Sonderzahlungen</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 ff. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
08	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	<u>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</u>	480,92	480,92	464,70
	Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	<u>Einmalige Zahlung</u>	0,10	0,10	0,05
	Rechtsgrundlage: § 13 f. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
08	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	<u>Jahresbeitrag (inkl. Zahlungsverpflichtungen)</u>	33,13	33,13	23,08
	Rechtsgrundlage: § 3 ff. und § 19 ff. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
1	2	3	4	5
	<p>begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind</p> <p><u>Einmalige Zahlung</u></p>	-	-	-
	<p>Rechtsgrundlage: § 13 f. der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung</p>			
	<p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p>			
	<p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag</p> <p><u>Sonderbeitrag</u></p>	-	-	-
	<p>Rechtsgrundlage: §§ 27, 29 des Einlagensicherungsgesetzes</p>			
	<p>verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag</p>			
	<p>begünstigt: Siehe Jahresbeitrag</p>			
08	<p>Bezeichnung: Abgabe aus der Biokraftstoffquote</p>	1,20	1,00	1,00
	<p>Rechtsgrundlage: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</p>			
	<p>Abgabezweck: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasminderung bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz</p>			
	<p>verpflichtet: Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird</p>			
	<p>begünstigt: Bund</p>			
	<p>zu Spalte 5: Das haushaltsseitige Titelergebnis weicht infolge eines Einmaleffektes von dem genannten Betrag der eingezahlten Ausgleichsabgaben ab.</p>			
09	<p>Bezeichnung: Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen</p>	5,36	4,95	4,71
	<p>Rechtsgrundlage: § 45 des Telekommunikationsgesetzes</p>			
	<p>Abgabezweck: Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit</p>			
	<p>verpflichtet: Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste</p>			
	<p>begünstigt: Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH</p>			
	<p>zu Spalte 3: Neue Ausschreibung, geschätzte Abgabenhöhe</p>			
10	<p>Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds</p>	10,50	10,50	10,83
	<p>Rechtsgrundlage: § 37 ff. des Weingesetzes</p>			
	<p>Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland</p>			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
1	2	3	4	5
10	verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			
	begünstigt: Deutsche Weinwirtschaft			
	Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds	-	-	-
	Rechtsgrundlage: Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz			
	Abgabezweck: Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen			
10	verpflichtet: Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben			
	begünstigt: durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte			
	zu den Spalten 3 bis 5: Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.			
	Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose	-	-	-
	Rechtsgrundlage: Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013			
	Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker			
10	verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller			
	begünstigt: EU-Haushalt			
	zu Spalte 3: Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsabgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.			
	Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz	8,09	8,11	8,09
	Rechtsgrundlage: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)			
	Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung			
11	verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen			
	begünstigt: Milcherzeuger			
	Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage	-	456,00	441,38
	Rechtsgrundlage: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung			
	Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.			
	verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
1	2	3	4	5
11	<p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>zu Spalte 3: vorläufige Zahlen; wg. der fortlaufenden Verhandlungen zum BA-Haushalt müssen die Abgabevolumen ggf. noch einmal angepasst werden.</p> <p>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 358 bis 361 SGB III</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Unternehmer</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses</p> <p>zu Spalte 3: vorläufige Zahlen; wg. der fortlaufenden Verhandlungen zum BA-Haushalt müssen die Abgabevolumen ggf. noch einmal angepasst werden.</p>	-	655,00	638,33
11	<p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 160 SGB IX</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX)</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p>	690,00	690,00	694,80
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>zu Spalte 3: Geschätzt</p>	24,40	19,52	15,24
15	<p>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p>	26,19	26,19	26,72

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
1	2	3	4	5
	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt</p>			
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Ausbildende Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p>	1 670,00	1 640,00	1 610,00
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.</p>	26,19	24,23	21,68

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
1	2	3	4	5
	<p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p>			
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.</p>	40,44	29,78	32,11
	<p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss</p> <p>zu Spalte 3: Geschätzt</p>			
15	<p>Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1a Nummer 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Krankenhausentgeltgesetz</p> <p>Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.</p>	21,00	21,00	21,00
	<p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Landesgeschäftsstellen und Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p>			
15	<p>Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7 Satz 6 und 7 SGB V i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik vom 19. Dezember 2008 und vom 14. Januar 2010</p> <p>Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.</p>	k. A.	36,73	16,80
	<p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Gesellschaft für Telematik</p> <p>zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
1	2	3	4	5
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7a Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 5 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	-
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7b Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 5 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: In § 291a Absatz 7b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	913,04	350,30
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>Rechtsgrundlage: § 2 Absatz 1 des Nutzungszuschlagsgesetzes - (NutzZG)</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag ist eine gesondert berechnungsfähige Auslage nach § 3 der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte. Er dient der Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten privatärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Zuschlag darf nicht höher sein als die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Zuschläge.</p> <p>verpflichtet: Patienten im Rahmen einer Privatliquidation außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: In § 2 Absatz 1 NutzZG genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die elektronische Gesundheitskarte findet derzeit - bis auf Weiteres - außerhalb der GKV keine Anwendung.</p>	k. A.	k. A.	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
1	2	3	4	5
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.</p> <p>verpflichtet: Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses</p> <p>zu Spalte 3: Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2018. Abgabevolumen 2019 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.</p>	k. A.	6,07	7,31
15	<p>Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)</p> <p>Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 16 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird (nach Abzug der Verwaltungskosten) für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.</p> <p>verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken)</p> <p>begünstigt: Alle Apotheken, die Notdienst leisten</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt</p>	152,00	116,00	116,00
15	<p>Bezeichnung: Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und der Datenaufbereitungsstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen, durch die gesetzlichen Krankenkassen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI, durch Rechtsverordnung bestimmte öffentliche Stelle) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder</p>	0,67	0,66	0,57

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
1	2	3	4	5
15	<p>begünstigt: Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmte öffentliche Stelle (DIMDI)</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.</p> <p>Bezeichnung: Fallbezogene Krebsregisterpauschale</p> <p>Rechtsgrundlage: § 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale)</p> <p>Abgabezweck: Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird für die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt.</p>	k. A.	k. A.	k. A.
	<p>verpflichtet: GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V)</p> <p>begünstigt: Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Der bundesweite Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister durch die Länder soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein; erst danach ist eine Schätzung der Abgaben möglich.</p> <p>Bezeichnung: Erhebung von Umlagebeträgen und Einzahlungen zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 33§ Absatz§ 1 des Pflegeberufegesetzes (PflBG)</p> <p>Abgabezweck: Einheitliche Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege ab 2020. Die Finanzierung erfolgt künftig über einen bei den Ländern jeweils einzurichtenden Fonds (Ausgleichsfonds) an denen alle Akteure des Pflegebereichs (ausbildend/nicht ausbildend) über ein Umlageverfahren finanziell beteiligt werden. Dabei finanziert der Fonds die Gesamtkosten der gemeinsamen Pflegeausbildungskosten, d.h. die laufenden Schulkosten, die Kosten der Ausbildungsvergütung unter Berücksichtigung eines Wertschöpfungsanteils der Auszubildenden sowie die sonstigen Kosten der praktischen Ausbildung (siehe § 27 PflBG). Die bundeseinheitlichen Vorgaben gewährleisten, dass bundesweit eine ausreichende Zahl an Pflegefachkräften ausgebildet wird und Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen vermieden werden.</p> <p>verpflichtet: Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land und die soziale Pflegeversicherung, wobei die private Pflege-Pflichtversicherung der sozialen Pflegeversicherung 10 Prozent ihrer Direktzahlung erstattet</p> <p>begünstigt: Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die neuen Ausbildungen nach dem PflBG beginnen frühestens zum 1.1.2020. Die Vorbereitungen für den ersten Durchlauf des Finanzierungsverfahrens haben im Jahr 2019 begonnen. Es wird jedoch erst mit Beginn der jeweiligen Ausbildung in den Ländern abgeschlossen sein. Erst danach ist eine Schätzung bzw. Erhebung der Angaben möglich.</p>	k. A.	k. A.	k. A.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
1	2	3	4	5
16	Bezeichnung: Abwasserabgabe Rechtsgrundlage: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter) begünstigt: Länder	k. A.	k. A.	279,31

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2021	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	100	Kultur	1 854	1 584	1 905
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	1 686	1 849	1 849
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	65	Gewerbliche Wirtschaft	1 426	1 592	1 592
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	96	Arbeit	1 383	1 343	1 305
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b Abs. 3 StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	927	1 035	1 035
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	40	Gewerbliche Wirtschaft	760	755	745
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	599	478	801
8	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	69	Verkehr	758	549	806
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	64	Gewerbliche Wirtschaft	724	808	808
10	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	447	148	584
11	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	540	502	234
12	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	441	484	484
13	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und anhängen) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	19	Landwirtschaft	480	475	470
14	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	21	Landwirtschaft	443	443	443
15	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	342	342	342

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2021	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7
16	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	322	306	318
17	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	93	Finanzen	388	394	418
18	Vollständige Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK) (§ 53a Abs. 6 EnergieStG (n.F.) / (§ 53a EnergieStG a.F.))	56	Gewerbliche Wirtschaft	184	202	202
19	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	67	Verkehr	119	77	34
20	Ausnahme fortführungsgebundener Verlustvorträge vom Verlustuntergang nach § 8c KStG auf Antrag (§ 8d KStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	112	112	112

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse der AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2020.
Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Oktober 2019).

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2021	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	10 047	9 205	9 687
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 827	1 759	1 807
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	788	773	768
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	351	333	344
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	210	210	205
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	227	217	224
7	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	108	104	113
8	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflose oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	105	105	100
9	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	85	85	87
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	61	44	86
11	Verschiedene Befreiungen (§ 3 Nrn. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2021	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	51	51	51
13	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	43	41	41
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	35	35	35
15	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	26	17	36
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	21	6	28

Anmerkung: Angaben auf Basis der Ergebnisse der AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2020.
zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 27. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus.

Übersichten - Teil IX:

20 größte Finanzhilfen des Bundes
in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2021 Mio. €	Soll 2020 Mio. €	Ist 2019 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	87	5 782	2 607	2 024
2	6092	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener PKW	57	1 600	790	98
3	1204	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	58	920	900	265
4	0604	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Baukindergeld" der KfW Bankengruppe	92	896	861	279
5	6092	Stompreiskompensation	17	878	567	219
6	1003	GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	8	826	807	474
7	6092	Zuschuss zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland	81	745	175	10
8	0902	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	40	646	595	359
9	6092	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	56	512	408	151
10	6092	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	19	503	342	134
11	6097	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	59	435	480	20
12	0604	Zweckgebundene Beteiligung des Bundes am sozialen Wohnungsbau	91	400	150	-
13	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut	66	387	347	311
14	1602 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	20	375	320	157
15	1210	Reduzierung Trassenpreis im Schienengüterverkehr	70	350	350	340
16	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	25	350	268	2
17	0604	Förderung des Städtebaus <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	84	298	260	207
18	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	30	293	298	260
19	6092	Energieeffizienzfonds	16	272	281	133
20	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle (Verstromung, Stahlindustrie, Kapazitätsanpassungen)	13	265	1 932	884

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2019	Bewilligt 2020	Veran- schlagt 2021	Folgejahre (insge- samt) 2022 ff.		
			Mio. €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12	ÖPP-Projekte							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahmen							
1201 891 11	A 8, Augsburg/West-München/ Allach	1 050	312	31	32	675	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha	754	225	22	23	484	30 (2037)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	976	307	17	38	614	30 (2038)	
	A 5, AS Offenburg-Malsch	729	170	20	21	518	30 (2039)	
	A 9, Landesgrenze Thüringen/ Bayern-AS Lederhose	429	187	37	16	189	20 (2031)	
	A 8, Ulm/Elchingen-Augsburg/West	1 351	321	34	34	962	30 (2041)	
	A 6, Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg	1 366	242	14	104	1 006	30 (2046)	
	A 7, AD Hamburg/Nordwest-AD Bordesholm	1 536	325	89	42	1 080	30 (2044)	
	A 7, AS Göttingen-AS Bockenem	1 000	137	71	64	728	30 (2047)	
	A 94, Forstinning-Markt	1 163	255	30	30	848	30 (2046)	
	A 10/A 24, AS Neuruppin-AD Pan- kow	1 418	138	84	63	1 133	30 (2048)	
	A 3, AK Fürth/Erlangen-AK Biebel- ried	2 807	-	12	265	2 530	30 (2050)	
	A 49, AD Ohmtal (A 5)-AS Fritzlar	1 428	-	2	97	1 329	30 (2050)	
	b) neue Maßnahmen							
	A 1, AS Münster/Nord-AK Lotte/ Osnabrück und A 30 AS Rheine-AK Lotte/Osnabrück	1 300	-	-	-	1 300		
	A 61, Landesgrenze Rheinland- Pfalz/Baden-Württemberg-Franken- thal	1 400	-	-	-	1 400		
1201 823 21	B 247 Mühlhausen - Bad Langen- salza	430	-	-	30	400		
Epl. 14	I. Hochbau							
	a) laufende Maßnahme							
1408 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	164	91	10	10	53	20 (2028)	
	III. Sonstige							
	a) laufende Maßnahme							
aus 1407 553 69	Simulatoren Ausbildung NH 90	897	517	38	34	308	20 (2028)	
Summe		20 198	3 227	511	903	15 557		

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2019	Bewilligt 2020	Veran- schlagt 2021	Folgejahre (insge- samt) 2022 ff.		
			Mio. €					Jahr(e)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben							
	Kapelle-Ufer, Berlin	377	118	11	11	237	30 (2041)	
	Futurium, Berlin	128	74	2	2	51	30 (2044)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 1, BMG, Berlin	246	81	60	24	81	28,5 (2046)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 2, Berlin	204	62	51	34	56	28,5 (2046)	

Differenzen durch Rundung möglich

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt			
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 686 12.	-	-	570
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	-
05	Auswärtiges Amt			
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen			
272 01	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
0513	Deutsches Archäologisches Institut			
272 01	Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen Korrespondierende Ausgabetitel: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.	-	-	1 183
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat			
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.	-	-	2 295
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung			
272 02	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und Tgr. 06.	-	-	297
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 11.	-	-	1 029
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabetitel: zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen 684 10.	-	-	31 558
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 17.	-	-	674
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 18.	-	-	45
0610	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 07.	-	-	-
0612	Bundesministerium			
272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-
0614	Statistisches Bundesamt			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 539 09 und 812 01.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5
0615	Bundesverwaltungsamt			
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	-
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie			
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	243
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action"	-	-	-
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.	-	-	-
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04.	-	-	-
0624	Bundeskriminalamt			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 01, 532 02, 532 04 und 544 01.	-	-	13 420
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen 685 01.	-	-	29 628
0625	Bundespolizei			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und 532 05.	-	-	584
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	-
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01 und 811 06.	-	-	8 299
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe			
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 02.	-	-	3 024
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.	-	-	7 956
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 525 01.	-	-	-
0635	Bundeszentrale für politische Bildung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz			
0712	Bundesministerium			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.	-	-	-
0718	Bundesamt für Justiz			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.	-	-	-
0719	Deutsches Patent- und Markenamt			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.	-	-	411
08	Bundesministerium der Finanzen			
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabetitel: 526 01, 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.	-	-	40
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0813 Tit. 812 01.	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren			
346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 882 03.	-	-	19 531
0910	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.	-	-	3 996
0912	Bundesministerium			
271 01	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.	-	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge			
272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 671 03.	-	-	4 670
272 02	Sonstige Einnahmen	-	-	1 408
272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabetitel: 671 02.	-	-	472

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5
	11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
	1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.	-	-	8
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0604 Tit. 686 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.	-	-	390 038
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 32.	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.	-	-	12 607
	12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur			
	1201 Bundesfernstraßen			
272 21	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabetitel: 526 22.	-	-	-
	1210 Sonstige Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.	-	-	336 959
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1204 Tit. 686 21 und Kap. 1211 Tit. 545 01.	-	-	-
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur	-	-	76 016
	14 Bundesministerium der Verteidigung			
	1410 Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554, Kap. 1407 Grp. 553 und Kap. 1413 Tit. 544 01.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5
15	Bundesministerium für Gesundheit			
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 427 69, 459 69, 532 02, 547 61, Kap. 1515 Tit. 422 51, 427 59, 428 51, 459 59, 547 51, Kap. 1516 Tit. 427 49, 459 49, 547 41, 812 43, Kap. 1517 Tit. 427 39, 459 39 und 547 31.	-	-	12 409
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
1710	Sonstige Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung			
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	981
60	Allgemeine Finanzverwaltung			
6002	Allgemeine Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus dem Europäischen Just Transition Fund (JTF) Korrespondierende Ausgabetitel: Die Aufteilung erfolgt im Haushaltsvollzug nach Maßgabe des JTF-Bundesprogramms.	-		
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	2 250 000		
271 01	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU		-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident.....	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	10
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
0112	Bundespräsidialamt.....	14
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	19
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	24
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	25

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den

Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		44
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		1 139
Gesamteinnahmen.....	193	193	-		1 183
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 185	24 942	+243	628	22 891
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 363	12 068	+295	4 823	10 648
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 652	4 652	-		5 489
Ausgaben für Investitionen.....	1 881	3 029	-1 148	4 186	3 204
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	44 081	44 691	-610	9 637	42 232
davon flexibilisiert.....	32 450	33 240	-790	9 637	30 408
davon nicht flexibilisiert.....	11 631	11 451	+180		11 824
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 560	19 497	+63	628	17 777
Aus Hauptgruppe 5.....	11 009	10 714	+295	4 823	9 427
Aus Hauptgruppe 7.....	600	1 800	-1 200	3 235	2 321
Aus Hauptgruppe 8.....	1 281	1 229	+52	951	883
Zusammen.....	32 450	33 240	-790	9 637	30 408

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 097
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 097
Ausgaben					
Personalausgaben.....	333	330	+3	3	327
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 000	1 000	-		901
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 648	3 648	-		4 745
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 981	4 978	+3	3	5 973
davon flexibilisiert.....	333	330	+3	3	327
davon nicht flexibilisiert.....	4 648	4 648	-		5 646

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugeordnete Einnahmen	-	-	1 097
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1 000	1 000	901
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung des Bundespräsidenten..... 1 000 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 348
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übernahme von Patenschaften.....	250
2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung.....	1 030
3. Besondere Bewilligungen.....	68
Zusammen.....	1 348

684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 300	2 300	3 397
----------------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	333	330 3	327
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	-
Zusammen.....	333	330 3	327

F 421 01 -011	Bezüge des Bundespräsidenten	255	252	249
------------------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts der Bundeskanzlerin.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	421 02 Aufwandsgeld -011	78	78	78
---	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	-	-	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsan-

spruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		39
Gesamteinnahmen.....	190	190	-		39
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 581	6 395	+186	16	6 179
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 070	2 170	-100	287	1 971
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	550	550	-		680
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 201	9 115	+86	303	8 830
davon flexibilisiert.....	2 572	2 666	-94	303	2 658
davon nicht flexibilisiert.....	6 629	6 449	+180		6 172

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts vereinnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(190)	(190)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	190	190	39
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	350	350	314
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

aus 0113 - 539 99..... 4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(6 279)	(6 099)	
--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen -018	1 163	1 260	1 104
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	3 810	3 810	3 354
----------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	212	215	195
---	-----	-----	-----

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 094	814	1 052
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	153

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	852	846 16	1 001
Aus Hauptgruppe 5.....	1 720	1 820 287	1 657
Zusammen.....	2 572	2 666 303	2 658

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

	-	-	179
--	---	---	-----

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840

	250	250	232
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840

	40	40	41
--	----	----	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223

	12	6	22
--	----	---	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011

	20	20	16
--	----	----	----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	100	100	31
---	--	-----	-----	----

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	1 600	1 700	1 610
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	550	550	527
---	--	-----	-----	-----

0112 Bundespräsidialamt

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		43
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		43
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 664	16 665	-1	529	15 106
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 565	8 228	+337	4 429	7 209
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	350	350	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	1 761	2 938	-1 177	4 172	3 104
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	27 340	28 181	-841	9 130	25 419
davon flexibilisiert.....	26 990	27 831	-841	9 130	25 419
davon nicht flexibilisiert.....	350	350	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	2	2	14
--------	------------------------------	---	---	----

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	16
--------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1	1	13
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Forschungsprojekt: Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus -165	350	350	-
--------	---	-----	-----	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	16 664	16 665 529	15 106
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 565	8 228 4 429	7 209
	Aus Hauptgruppe 7.....	600	1 800 3 235	2 321
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 161	1 138 937	783
	Zusammen.....	26 990	27 831 9 130	25 419
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	8 481	8 482	5 869
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	582	582	909
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	7 551	7 551	8 307
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	21
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 175	1 173	1 087
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	177	128	166
<i>Erläuterungen:</i>				
	Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020	
	personengebundene Pkw.....	7	7	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 436	2 372	2 265
<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01	Mieten und Pachten -011	324	300	247
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 700	1 554	1 314

Bundespräsidialamt 0112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 150 189 81

F 526 04 Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18
-011 Abs. 6 Parteiengesetz - - -

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

F 527 01 Dienstreisen
-011 300 400 258

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 432 306 191

F 532 04 Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsi-
-011 denten im Ausland 1 600 1 600 1 395

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F 532 05 Kosten für Orden und Ehrenzeichen
-011 150 85 32

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	145
2. Druckkosten.....	4
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	150

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 121 121 173

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 600 1 800 2 321

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	600

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - -

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	350	335	352
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	811	803	431

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	272
2. Ersatzbeschaffung.....	539
Zusammen.....	811

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom

11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		4
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 607	1 552	+55	80	1 279
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	728	670	+58	107	567
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	104	104	-		64
Ausgaben für Investitionen.....	120	91	+29	14	100
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 559	2 417	+142	201	2 010
davon flexibilisiert.....	2 555	2 413	+142	201	2 004
davon nicht flexibilisiert.....	4	4	-		6

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	1
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	3
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	3
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	4 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	3
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 711	1 656	1 343
		80	
Aus Hauptgruppe 5.....	724	666	561
		107	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	120	91	100
		14	
Zusammen.....	2 555	2 413	2 004
		201	

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	619	590	508
------------------	---	-----	-----	-----

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	30	30	20
------------------	--	----	----	----

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	933	907	737
------------------	---	-----	-----	-----

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	22	22	11
------------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1	1	1
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	2	2	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	2
----------	---	---	---	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	167	141	91
----------	--	-----	-----	----

F 518 01	Mieten und Pachten -011	354	344	319
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	58	58	29
----------	--	----	----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	145	123	122
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	100
2. Sonstiges.....	45
Zusammen.....	145

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	104	104	64
----------	---	-----	-----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-011	120	91	100
---	---	-----	----	-----

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

01 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	26
	Gesamtübersicht.....	27
0112	Bundespräsidialamt.....	28
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	31
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	32

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	12,5	-
0113	427 09	1,0	-
Zusammen		13,5	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0112	Bundespräsidialamt.....	130,0	126,0	87,0	85,0	217,0	211,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	7,0	7,0	12,5	13,0	19,5	20,0
	Zusammen.....	137,0	133,0	99,5	98,0	236,5	231,0

Leerstellen

0112	Bundespräsidialamt.....	6,0	6,0	4,0	4,0	10,0	10,0
------	-------------------------	-----	-----	-----	-----	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0112	Bundespräsidialamt.....	27,0	-	-	1,0	-	-	-	26,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
	Zusammen.....	27,5	-	-	1,0	-	-	-	26,5

0112 Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	5,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,2	1,0	1,0	-	-	-	-	-	4,2	-	-	-	-	-
A 13 g.....	24,8	29,0	23,0	-	-	-	-	-	-	4,2	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	12,0	4,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	130,0	126,0	75,0	3,0	-	1,0	-	-	4,2	4,2	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	30,0	35,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	7,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	9,0	10,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87,0	85,0	125,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	87,0	85,0	130,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes, übertarifliches Entgelt: Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11, Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. E 9 b.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 3,0 B3; 1,0 A16; 7,0 A15; 3,0 A14; 2,0 A13g; 4,0 A12; 2,0 A11; 8,0 A9m; 1,0 A8; 3,0 A7; 3,0 A6m; 2,0 A6e; 6,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 48,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 1,0 ATB; 5,0 E15; 5,0 E14; 3,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 6,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E7; 5,0 E6; 3,0 E5; 2,0 E4; 5,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 48,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 9.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Wissenschaftsrat in Köln
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Referat Z 6 - Bau und Technik	-	
A 13 g.....	3,0	-	3,0		-	
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.3 bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.4 bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5 bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-	
B 3.....	1,0	-	1,0		-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2 -	-	
				1.2.1 Ende der Baumaßnahme, Referat Z 2	-	
				2. kw		
				2.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1 mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.1 -		
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1 -	-	
				4. kw 31.12.2023		
				4.1 -		
A 9 m.....	1,0	-	-	4.1.1 Historische Grundsatzfragen		Neue Planstelle
Zusammen.....	15,0	-	14,0			

0112 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				1.1	-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik -
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler -
E 4.....	1,0	-	1,0		
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr. -
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff -
E 4.....	1,0	-	1,0		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.7	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck -
E 8.....	1,0	-	1,0		
E 5.....	1,0	-	1,0		
				2.	kw
				2.1	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier -
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				3.1	schwerbehindert
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-
				3.2	-
E 4.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Kraftfahrer -
Zusammen.....	12,0	-	12,0		

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,5	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,5	1,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,5	12,0	11,0	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	12,5	13,0	12,0	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-	-

01 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0112	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112, 0113	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0212	Deutscher Bundestag.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	29
0214	Bundesversammlung.....	32
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	34
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	37
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	40
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	41
	Personalhaushalt.....	43

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 19. Deutschen Bundestag gehören 709 Abgeordnete an. Der Präsident, die zwei stellvertretenden Präsidentinnen und drei stellvertretenden Präsidenten bilden das Präsidium (AfD Vizepräsident N.N.).

Der Präsident wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 19. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der CDU/CSU: 246 Mitglieder

Fraktion der SPD: 152 Mitglieder

Fraktion der AfD: 89 Mitglieder

Fraktion der FDP: 80 Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.: 69 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 67 Mitglieder

Fraktionslos: 6 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 24 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung,
Petitionsausschuss,
Auswärtiger Ausschuss,
Ausschuss für Inneres und Heimat,
Sportausschuss,
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz,
Finanzausschuss,
Haushaltsausschuss,
Ausschuss für Wirtschaft und Energie,
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft,
Ausschuss für Arbeit und Soziales,
Verteidigungsausschuss,
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Ausschuss für Gesundheit,
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

Ausschuss für Tourismus,
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union,
Ausschuss für Kultur und Medien,
Ausschuss Digitale Agenda,
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:

das Parlamentarische Kontrollgremium,
das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz,
das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO,
das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG,
das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz,
der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:
der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und
der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht dem Präsidenten, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:
Parlamentsdienste
Mandatsdienste
Europa
Ausschüsse
Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:
Wissenschaftliche Dienste
Internationale Beziehungen
Petitionen und Eingaben
Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:
Bibliothek und Dokumentation
Information und Kommunikation
Abteilung Technik mit den Unterabteilungen:
Bau und Logistik
Informationstechnik
Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:
Zentrale Verwaltung
Recht
Unterabteilung der Wehrbeauftragten
Unterabteilung Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Überblick zum Einzelplan 02

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 777	1 945	-168		2 463
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		60
Gesamteinnahmen.....	1 777	1 945	-168		2 523
Ausgaben					
Personalausgaben.....	703 825	690 988	+12 837	5 412	628 688
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	172 164	175 680	-3 516	44 350	136 290
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	147 022	146 188	+834	27	141 093
Ausgaben für Investitionen.....	20 608	19 955	+653	46 495	17 504
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 043 619	1 032 811	+10 808	96 284	923 575
davon flexibilisiert.....	376 054	374 756	+1 298	96 284	318 513
davon nicht flexibilisiert.....	667 565	658 055	+9 510		605 062
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	195 848	191 648	+4 200	5 439	174 242
Aus Hauptgruppe 5.....	159 598	163 153	-3 555	44 350	126 767
Aus Hauptgruppe 7.....	2 383	6 464	-4 081	15 758	3 046
Aus Hauptgruppe 8.....	18 225	13 491	+4 734	30 737	14 458
Zusammen.....	376 054	374 756	+1 298	96 284	318 513
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 019				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 305				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 092				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	622				

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92132 EUR.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Deutschen Bundestages zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungs-

anspruch auf dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, dem Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0211	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		60
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		60
Ausgaben					
Personalausgaben.....	41 821	41 154	+667		38 356
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 331	15 121	+210	461	11 724
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 940	10 331	+609	27	8 153
Gesamtausgaben.....	68 092	66 606	+1 486	488	58 233
davon flexibilisiert.....	18 746	17 909	+837	488	15 835
davon nicht flexibilisiert.....	49 346	48 697	+649		42 398

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	60
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	551	512	238
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von **125 T€** kw.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Präsidenten des Deutschen Bundestages.....	115 200
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	111 000
1.4 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	28 400
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	6 500
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	12 580
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments.....	246 500
Zusammen.....	550 780

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

Sonderveranstaltungen des Parlaments bei 3. sind jährlich wiederkehrende Veranstaltungen sowie solche zu besonderen Anlässen wie Gedenk- und Jahrestage.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	12 015	12 015	9 285
----------------	-----------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0212 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses des Parlamentarismus und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Analysen, Publikationen und zugehörige Nebenkosten, sonstige Printmedien und PR-Maßnahmen.....	2 765
2. Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Informationsständen, Sonderveranstaltungen, Übertragung von Parlamentssitzungen mit Untertitelung und Gebärdensprache.....	7 018
3. Neue Medien.....	645
4. Parlamentskorrespondenz, Informations- und Pressedienste, Bilderdienste für Presse und Fernsehen, Zeitschrift "Das Parlament" und zugehörige Nebenkosten sowie Durchführung von Begegnungen, Informationsgesprächen und Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten.....	1 475
5. Publikationen der Wissenschaftlichen Dienste, Erstellung des Amtlichen Handbuches des Deutschen Bundestages und wissenschaftliche Editionen.....	112
Zusammen.....	12 015

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in- und ausländischen Presse über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments soll zu einem besseren Verständnis des Parlaments und der Parlamentsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0214 - 542 01.....	-
Fachinformationen	
0212 - 531 02.....	8 181
0212 - 531 05.....	675
0213 - 545 01.....	15

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(36 780)

(36 170)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	290	290	249
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	28 500	28 100	26 084
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 260	1 250	1 131
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	6 100	5 900	5 203
----------------	---	-------	-------	-------

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	206
----------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 981	15 315 27	13 634
Aus Hauptgruppe 5.....	2 765	2 594 461	2 201
Zusammen.....	18 746	17 909 488	15 835

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 703	1 646	1 727
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3 500	3 500	3 512
------------------	---	-------	-------	-------

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	158	158	148
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	300	300	300
----------	--	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	335	335	165
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch die notwendigen Kosten für die Aufgaben nach § 54 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes erstattet werden.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	2 422	2 251	2 035
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige für die Verwaltung.....	422
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	2 000
Zusammen.....	2 422

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	8	8	1
----------	--	---	---	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	10 320	9 711	7 947
----------	---	--------	-------	-------

Überblick zum Kapitel 0212	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 774	1 942	-168		2 412
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 774	1 942	-168		2 412
Ausgaben					
Personalausgaben.....	648 146	635 852	+12 294	5 412	578 103
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	155 791	159 498	-3 707	43 815	123 912
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	136 082	135 857	+225		132 940
Ausgaben für Investitionen.....	20 533	19 822	+711	46 321	17 415
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	960 552	951 029	+9 523	95 548	852 370
davon flexibilisiert.....	349 437	348 902	+535	95 548	296 322
davon nicht flexibilisiert.....	611 115	602 127	+8 988		556 048
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 019				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 305				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 092				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	622				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	364	374	362
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	173
----------------	----------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0211 Tit. 542 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	-
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament".....	-
Zusammen.....	-

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	83	244	184
----------------	----------------------	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	-
2. Schadenersatzleistungen.....	72
3. Erstattungen Dritter.....	5
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	6
Zusammen.....	83

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 257	1 254	1 217
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in **der bundeseigenen Liegenschaft Luisenstraße 32-34 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V.,** in den bundeseigenen Liegenschaften Unter

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

den Linden 71 sowie Jakob-Kaiser-Haus in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und das in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernseh Anbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	70	70	476
--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(1)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 531 02, 531 05, 531 06, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
- Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01 Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz -011	85 048	83 495	80 895
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	84 027
2. Amtszulagen.....	1 021
Zusammen.....	85 048

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	39 744	37 470	36 665
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	39 709
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	35
Zusammen.....	39 744

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	258 386	257 687	224 532
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 269 232 € je Abgeordneter.....	190 886
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2021 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,5 Prozent des Erstattungsbetrages.....	13 123
1.3 Urlaubsgeld.....	950
1.4 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.5 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	1 800
1.6 Übergangsgeld.....	200
1.7 Fortführung sowie Aufnahme der Zahlung der Entgelte in Folge des Wahlperiodenwechsels.....	800
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	19 318
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	2 493
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	16 306
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	3 168
2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag.....	5 604
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	588
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss.....	1 755
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.....	624
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gem. BildscharbV.....	122

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 03

Bezeichnung	1 000 €
2.12 Aus- und Fortbildung, Bildungs- und Veranstaltungskosten FSJP.....	250
2.13 Sterbegeld.....	30
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	92
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand.....	40
2.16 Pauschale Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte.....	74
Zusammen.....	258 386

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz	9 110	9 110	9 207
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	9 100
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	9 110

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an die Bundeskanzlerin, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz -011	4 800	600	993
--------	---	-------	-----	-----

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz -011	750	750	428
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz -011	51 100	51 350	48 427
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz -011	120	120	15
--------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 -011 Abgeordnetengesetz	8 496	8 496	6 915
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 17 Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetenge-
-011 setz, ohne Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen 5 200 5 200 5 113

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	700
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen so- wie offizieller Delegationen.....	2 580
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	520
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 400
Zusammen.....	5 200

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlini-
en.

411 18 Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen
-011 1 194 700 417

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deut-
scher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen
ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kom-
-011 munikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäfts-
bedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz 8 599 8 538 6 759

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen
-011 Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deut-
schen Bundestages 2 486 2 754 2 742

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages
-011 119 369 119 369 117 402

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 50 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung
-011 2 635 2 635 2 444

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projek-
ten sind mitveranschlagt.

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €

685 02 Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte
-011

3 085 3 085 3 068

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin..... 86,89 100,00 3 085 3 085 3 068
- aus Kap. 0212 Tit. 685 02

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0212.

685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke
-011

3 756 3 756 3 235

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.....	79,45	100,00	2 087	2 087	1 839
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V.....	84,29	100,00	166	166	91
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V.....	67,18	100,00	143	143	92
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V.....	97,06	100,00	1 360	1 360	1 213
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12					
Zusammen			3 756	3 756	3 235
- Summe Tit. 685 12			3 756	3 756	3 235

Zu 1.:

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 2., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Luisenstraße 32-34, Unter den Linden 71 und Jakob-Kaiser-Haus sowie in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -011	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammen- hang mit internationalen Mitgliedschaften	1 417	1 417	1 331
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf.....	6,20	682 CHF	625	-	625
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ange- schlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....			-	3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	14,76		589	-	-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			393	-	393
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			341	-	341
4. Ostseeparlamentarierversammlung.....			18	-	18
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeer- raum.....			29	-	29
6. Sonstiges.....			8	-	8
Zusammen.....			1 414	3	1 417

Differenzen durch Rundung möglich

687 02 -144	Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	5 820	5 595	5 460
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 838 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 144 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 694 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2021 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2020/2021 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2021/2022. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2022/2023.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(46)
----------------	---	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	173 113	169 582 5 412	154 995
	Aus Hauptgruppe 5.....	155 791	159 498 43 815	123 912
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 323	6 404 15 758	3 046
	Aus Hauptgruppe 8.....	18 210	13 418 30 563	14 369
	Zusammen.....	349 437	348 902 95 548	296 322
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	72 571	71 796	65 467
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	376	358	264
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	309	321	196
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	10 054	10 523	7 874
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	330		
	2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 317		
	3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	725		
	4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	-		
	5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	28		
	6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	6 445		
	7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	1 209		
	Zusammen.....	10 054		
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	87 545	84 318	79 331
F 429 02	Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung -011	-	-	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	370	370	343
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	10		

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 459 09

eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern. Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0212 Tit. 451 04 12 7

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 10 568 10 132 7 763

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	4 174
2. Kommunikation.....	2 009
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 345
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	138
6. Parlamentsdrucksachen.....	1 567
7. Ausgaben für den Bereich der Informationstechnik.....	1 305
Zusammen.....	10 568

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011* 783 703 484

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	380
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	403
Zusammen.....	783

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
Pkw.....	54	54
davon 7 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
Zusammen.....	69	69

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011* 63 034 61 021 52 661

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	7 200
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	6 500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	13 213
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	36 121
Zusammen.....	63 034

Zu 4.:

Davon für den Betrieb der Übertragungswege des Parlamentsfernsehens: 765 T€.

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 522 740 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerräume.

F 518 01 Mieten und Pachten -011	21 569	20 877	16 687
-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 227 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	433 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	433 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	361 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	7 817
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	13 752
Zusammen.....	21 569

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	14 765	19 039	12 621
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	1 252	880	642
---------------------------------------	-------	-----	-----

F 526 03 Ausgaben für parlamentarische Gremien -011	1 269	1 519	797
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	651
2. Ausgaben für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und sonstiger parlamentarischer Gremien durch den Deutschen Bundestag.....	530
3. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	88
Zusammen.....	1 269

F 527 01 Dienstreisen -011	1 350	1 350	1 224
-------------------------------	-------	-------	-------

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 02 Besucherdienst -011		8 181	8 316	6 830
---------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

F 531 05 Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen -011		675	745	740
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Historische Ausstellung Deutscher Dom.....	397
2. Weitere Ausstellungen.....	278
Zusammen.....	675

F 531 06 Ausgaben für Veranstaltungen im Parlamentsviertel -011		1 381	1 381	1 242
--	--	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		3 414	2 212	2 028
---	--	-------	-------	-------

*Verpflichtungsermächtigung..... 1 870 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 779 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 935 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 156 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 04 Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011		1 360	2 160	1 515
--	--	-------	-------	-------

F 532 05 Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011		1 310	1 310	8
---	--	-------	-------	---

F 532 06 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011		3 389	7 348	1 898
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen sind in Höhe von 995 T€ kw.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	615
2. Internationale Parlamentskooperationen, Austausch- und Besucherprogramme.....	1 723
3. Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen.....	56

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 06

Bezeichnung	1 000 €
4. Treffen mit Repräsentanten von europäischen Institutionen.....	995
Zusammen.....	3 389

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 044	1 745	1 459
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Maßnahmen zur Personalgewinnung, Nachrufe insbesondere Bekanntmachungen.....	350
3. Durchführung von Schreibarbeiten durch Dritte.....	850
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen.....	67
5. Baunebenkosten.....	100
6. Förderpreise.....	53
7. Sonstiges.....	614
Zusammen.....	2 044

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 995	5 324	572
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Reichstagsgebäude.....	300
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus.....	345
3. Bauliche Maßnahmen im Paul-Löbe-Haus.....	-
4. Bauliche Maßnahmen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	50
5. Bauliche Maßnahmen in Bestandsliegenschaften.....	1 240
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	60
Zusammen.....	1 995

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	317
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11....	16 991	15 953	-	1 038	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66.....	45 184	43 333	-	1 851	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich- Ebert-Platz 2.....	22 062	21 588	-	474	-	-
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehe- maliges Reichstagspräsidentenpalais.....	6 900	5 995	-	905	-	-
Zusammen.....	91 137	86 869	-	4 268	-	-

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 6 400 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	205	205	199
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	240
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-35
Zusammen.....	205

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 996	3 985	4 925
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	314
2. Ersatzbeschaffung.....	1 682
Zusammen.....	1 996

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 665	1 697	1 600
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 017
2. Ersatzbeschaffung.....	648
Zusammen.....	1 665

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur -011 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	7 162	3 806	957
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 50 Abs. 3 Abgeordnetengesetz.

F 812 04	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke -011	275	275	358
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 06 -011	<i>Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums</i>	650	650	536
------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für die **Wehrbeauftragte** und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffung	
1.1	Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten.....	70
1.2	Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstandszeitwertes).....	580
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1	Austausch Handfunkgeräte Bundespolizei.....	-
Zusammen.....		650

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(2 186)	(2 172)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf ca. 110 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91 -011	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	1 670	1 676	1 392
F 517 91 -011	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	186	182	173
F 519 91 -011	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	70	54	86
F 547 91 -011	<i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i>	260	260	151

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(25 724)	(22 352)	
---------	---	----------	----------	--

F 427 59 -011	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	208	208	121
------------------	---	-----	-----	-----

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	4 441	3 912	3 805
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	12
2. Kommunikation.....	733
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	3 696
Zusammen.....	4 441

F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 56	Aus- und Fortbildung -011	250	268	145
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	14 240	14 084	10 953
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 084 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 949 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 030 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 105 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen IuK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	328	1 080	1 328
----------	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erneuerung Elektroakustisches Notfallwarnsystem in verschiedenen Liegenschaften.....	-
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	328
Zusammen.....	328

F 712 56	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	829
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neustrukturierung der TK/LAN-Anlagen.....	11 866	11 808	-	58	-	-
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegen- schaften des Deutschen Bundestages.....	12 800	9 560	-	3 240	-	-
4. Erneuerung der Telekommunikationsanlagen.....	4 641	4 357	-	284	-	-
Zusammen.....	29 307	25 725	-	3 582	-	-

Zu 2., 3. und 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 52	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	6 257	2 800	5 794
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	810
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	5 447
<i>Zusammen</i>	6 257

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 451 04	<i>Verpflegungszuschüsse für Bedienstete der Verwaltung des Deutschen Bundestages bei Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien</i>	12	7
----------	---	----	---

**0212 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0212 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 551	3 551	3 501
1.1 Personalausgaben.....	2 755	2 755	2 661
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	795	795	839
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 551	3 551	3 501
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	466	466	433
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 085	3 085	3 068
<i>aus Kap. 0212 Tit. 685 02.....</i>	<i>3 085</i>	<i>3 085</i>	<i>3 068</i>

Vorbemerkung

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Sie ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des

Deutschen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0213	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		51
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		51
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 220	4 136	+84		3 529
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	511	536	-25	19	418
Ausgaben für Investitionen.....	5	5	-	174	51
Gesamtausgaben.....	4 736	4 677	+59	193	3 998
davon flexibilisiert.....	4 736	4 677	+59	193	3 998

0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	51

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	4 220	4 136	3 529
Aus Hauptgruppe 5.....	511	536	418
		19	
Aus Hauptgruppe 8.....	5	5	51
		174	
Zusammen.....	4 736	4 677	3 998
		193	

F 421 01 -011	Bezüge der Wehrbeauftragten	192	187	185
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 278	2 226	1 788
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	58	47	58
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 690	1 674	1 498
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2	2	-
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	223	223	205

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	38	63	19
F 527 01	Dienstreisen -011	150	150	94
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	85	85	63
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	15	15	37
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Informationsveranstaltungen der Wehrbeauftragten</i>				
<i>Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz der Wehrbeauftragten verwendet werden.</i>				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	51
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-

0214 Bundesversammlung

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen

Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0214	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-	-	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	-	-	-	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959	-	-	-
427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. April

1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0215	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 104	7 231	-127		6 616
Gesamtausgaben.....	7 104	7 231	-127		6 616
davon nicht flexibilisiert.....	7 104	7 231	-127		6 616

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz -011	490	490	573
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kas-
sen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	359	450	347
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	354
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	359

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parla- -011 ments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	100	240	50
--------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaab- -011 geordnetengesetz	10	10	25
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Ti-
tel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abge-
ordnetengesetzes.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen -011 Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabge- ordnetengesetz	5 660	5 520	5 262
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Ti-
teln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35,
35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	50	50	-
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Ti-
tel geleistet werden: 411 12.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 13

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	1
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.

411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.

411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	325	361	358
----------------	---	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Nach § 5a des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes wird das Parlamentarische Kontrollgremium durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen eines Ständigen Bevollmächtigten unterstützt. Dieser wird auf Weisung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Prüfung von Sach-

verhalten tätig. Die dafür zur Verfügung zu stellende Personal- und Sachausstattung wird im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem gesonderten Kapitel ausgewiesen. Die dem Ständigen Bevollmächtigten zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Überblick zum Kapitel 0216	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 534	2 615	-81		2 084
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	531	525	+6	55	236
Ausgaben für Investitionen.....	70	128	-58		38
Gesamtausgaben.....	3 135	3 268	-133	55	2 358
davon flexibilisiert.....	3 135	3 268	-133	55	2 358

**0216 Parlamentarische Kontrolle
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 534	2 615	2 084
Aus Hauptgruppe 5.....	531	525	236
		55	
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	-
Aus Hauptgruppe 8.....	10	68	38
Zusammen.....	3 135	3 268	2 358
		55	

F 421 01 -051	Bezüge der/des Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums	-	154	152
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 706	1 585	1 260
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	171	171	290
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	557	605	382
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	-

**Parlamentarische Kontrolle 0216
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	118	118	18
---	---	-----	-----	----

F	526 05 Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das -011 Parlamentarische Kontrollgremium	264	258	180
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder, Reisekosten.....	134
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	30
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	100
Zusammen.....	264

F	527 01 Dienstreisen -011	100	100	26
---	-----------------------------	-----	-----	----

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	49	49	12
---	---	----	----	----

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	60	-
---	--	----	----	---

F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
---	--	---	---	---

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	68	38
---	--	----	----	----

02 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die **Wehrbeauftragte** des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleig in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0213 Tit. 428 01,

Kap. 0216 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 02
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0212

685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	a)	4 918	1 844	1 844	1 230	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	5 820	a)	1 543	1 543	-	-	-	-	-
		b)	5 592	4 024	1 568	-	-	-	-
		c)	5 838	-	4 144	1 694	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	21 569	a)	30 338	6 346	5 996	5 996	3 926	8 074	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 227	-	433	433	361	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	1 252	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 120	-	-	-	-	-	2 120
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 414	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 330	-	-	-	-	-	2 330
		c)	1 870	-	779	935	156	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 665	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 380	-	-	-	-	-	2 380
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 56									
532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	14 240	a)	3 123	2 895	228	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 084	-	4 949	1 030	105	-	-
Summe des Kapitels 0212	960 552	a)	39 922	12 628	8 068	7 226	3 926	8 074	-
		b)	12 422	4 024	1 568	-	-	-	6 830
		c)	15 019	-	10 305	4 092	622	-	-
Summe des Einzelplans 02	1 043 619	a)	39 922	12 628	8 068	7 226	3 926	8 074	-
		b)	12 422	4 024	1 568	-	-	-	6 830
		c)	15 019	-	10 305	4 092	622	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	44
	Gesamtübersicht.....	45
0212	Deutscher Bundestag.....	46
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	51
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	52
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	53
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0212	Deutscher Bundestag.....	54

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0212	427 09	99,9	41,1
0212	427 59	3,3	-
Zusammen		103,2	41,1

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0212	Deutscher Bundestag.....	1 429,5	1 438,5	1 252,0	1 249,0	2 681,5	2 687,5
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	36,0	36,0	21,0	19,0	57,0	55,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	21,0	22,0	9,0	10,0	30,0	32,0
	Zusammen.....	1 486,5	1 496,5	1 282,0	1 278,0	2 768,5	2 774,5

Leerstellen

0212	Deutscher Bundestag.....	71,0	75,0	25,0	26,0	96,0	101,0
------	--------------------------	------	------	------	------	------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0212	Deutscher Bundestag.....	24,5	6,0	2,0	-	4,5	1,0	-	11,0
------	--------------------------	------	-----	-----	---	-----	-----	---	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
0212	Deutscher Bundestag.....	76,5	82,5	8,0	8,0	20,0	20,0

0212 Deutscher Bundestag

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0212

Die im Kap. 0212, Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) und Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-							
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	13,0	14,0	13,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	86,0	86,0	78,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	47,0	47,0	34,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	221,5	223,5	172,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	53,5	53,5	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	18,0	38,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	23,0	7,0	4,4	-	-	-	-	-	16,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	196,0	214,0	162,6	-	-	-	-	2,0	-	16,0	-	-	-	-
A 12.....	97,5	97,5	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	63,0	63,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	20,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	72,0	72,0	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	170,0	170,0	116,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	81,0	81,0	44,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	49,0	49,0	59,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	14,0	14,0	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	56,0	56,0	31,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	127,0	129,0	42,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 4.....	13,0	16,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 2/3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 429,5	1 438,5	1 048,4	1,0	1,0	-	-	3,0	16,0	16,0	-	-	6,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	23,5	22,5	40,3	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	28,5	28,5	42,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	106,0	106,0	136,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	27,0	27,0	54,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	21,0	21,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,5	11,0	8,7	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	2,0	-
E 9b.....	76,5	78,0	89,0	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-
E 9a.....	241,0	241,0	230,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	36,5	36,5	53,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	285,5	285,5	233,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	43,0	43,0	77,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	74,0	72,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 4.....	88,0	85,0	71,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 3.....	133,0	134,0	245,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 222,0	1 219,0	1 391,3	-	1,0	-	-	-	1,5	1,5	6,0	2,0	-	-
Insgesamt.....	1 223,0	1 220,0	1 394,3	-	1,0	-	-	-	1,5	1,5	6,0	2,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen und großen Vorhaben verschiedener Ausschüsse, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.
9. **Zu A 13 h:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

Zu Titel 428 01

- Zu E 6:**
1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
1. **Zu E 10:**
Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. **Zu E 9 a:**
2 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen besetzt werden. 6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
3. **Zu E 7:**
9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu E 2:**
1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
5. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Sekretariatskräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Sekretärin oder Sekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9 a,
Erstsekretärinnen oder Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,
Zweitsekretärinnen oder Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,
Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär des Direktors E.-Gr. 8.

0212 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,4 B3; 4,3 A16; 28,3 A15; 5,7 A14; 5,9 A13h; 1,0 A13g+Z; 23,4 A13g; 33,8 A12; 16,0 A11; 7,1 A10; 2,5 A9m+Z; 23,3 A9m; 12,0 A8; 11,2 A7; 6,0 A6m; 4,6 A6e; 61,2 A5; 15,0 A4 (Zusammen: 264,7).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 A15; 10,0 A13g; 12,0 A12; 14,0 A11; 4,0 A9g; 18,0 A9m+Z; 46,0 A9m; 26,0 A8; 31,0 A7 (Zusammen: 163,0).

Daneben werden 31,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 13,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B3); 20,4 E15; 4,2 E14; 16,9 E13; 42,7 E12; 18,2 E11; 6,6 E10; 18,9 E9b; 18,9 E9a; 11,6 E8; 1,0 E7; 16,1 E6; 4,2 E5; 5,0 E4; 76,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 264,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 3.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	6,0	7,0		
A 15.....	5,0	6,0		
A 14.....	1,0	-		
A 10.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	-		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	3,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.4	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäisches Parlament
A 15.....	2,0	2,0	1.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	2,0	2,0		
A 5.....	2,0	3,0		
A 2/3.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.9	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.11	Europäische Kommission
A 14.....	1,0	1,0	1.12	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäisches Patentamt
A 15.....	1,0	1,0	1.14	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Zusammen.....	48,0	52,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	23,0	23,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	71,0	75,0		

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 14.....	1,0	1,0		
E 10.....	2,0	2,0		
E 9b.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	-	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 5.....	-	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.4	Land Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
E 15.....	-	1,0	1.6	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	-		
E 7.....	1,0	1,0	1.7	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	15,0	15,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	10,0	11,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	25,0	26,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Sekretariat des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
				2.2 -		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten	-
				4. kw 31.12.2022		
				4.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Personal Grundsatzangelegenheiten	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				5. kw 31.12.2024		
				5.1 -		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	5.1.1	Referat Organisation	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
				6. kw 31.12.2025		
				6.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Referat Internationale Austauschprogramme	-
				7. kw 30.06.2021		
				7.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	7.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				9. kw 31.12.2020		
				9.1 -		
A 15.....	-	-	1,0	9.1.1	Referat Organisation	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	9.1.2	Internationale Beziehungen/OSZE	Wirksamwerden des Vermerks
				10. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				10.1 schwerbehindert		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-	-
Zusammen.....	18,0	-	21,0			

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0213

Die im Kap. 0213, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) und Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) aus-gebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	36,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	2,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	19,0	22,2	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär **der** Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert.

Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär **der** Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,9 A16; 1,0 A14; 2,8 A12; 1,0 A11; 2,0 A5 (Zusammen: 7,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,8 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 0,9 E7; 1,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 7,7).

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0216

Die im Kap. 0216, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) und Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) aus-
gebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	22,0	14,6	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	5,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	10,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G-10 Kommission besetzt werden.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte
B 11	0212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0212, 0213, 0216	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0212, 0213, 0216	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0212, 0213, 0216	Direktorin oder Direktor
A 14	0212, 0213	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0212, 0213, 0216	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0212, 0213	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0212, 0213	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0212	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0212, 0213	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0212	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0212	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0212, 0213	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0212	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0212	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0212	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte
A 15	0212	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor beim Deutschen Bundestag
A 13 g	0212	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 12	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 11	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 g	0212	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 m+Z	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 9 m	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 8	0212	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister beim Deutschen Bundestag
A 7	0212	Polizeimeisterin oder Polizeimeister beim Deutschen Bundestag

**0212 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0212**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

**Anlage zu Kapitel 0212
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	4,5	4,5	4,5	1,0	1,0	12,0	12,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	4,0	4,0
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	4,0	3,0	3,0	1,0	1,0
Zusammen.....	14,5	14,5	18,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	16,5	16,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	16,5	16,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0312	Bundesrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	17
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder. Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,

Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	66	36	+30		162
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		21
Gesamteinnahmen.....	86	56	+30		183
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 266	19 182	+84	249	16 545
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 059	14 042	+17	4 474	9 949
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	699	575	+124		468
Ausgaben für Investitionen.....	7 165	5 650	+1 515	4 530	833
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	41 189	39 449	+1 740	9 253	27 795
davon flexibilisiert.....	33 515	31 862	+1 653	9 253	21 458
davon nicht flexibilisiert.....	7 674	7 587	+87		6 337
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 734	14 593	+141	249	12 782
Aus Hauptgruppe 5.....	11 616	11 619	-3	4 474	7 843
Aus Hauptgruppe 7.....	6 260	4 260	+2 000	4 000	-
Aus Hauptgruppe 8.....	905	1 390	-485	530	833
Zusammen.....	33 515	31 862	+1 653	9 253	21 458

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Aus-

gaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		21
Gesamteinnahmen.....	20	20	-		21
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 353	4 259	+94		3 701
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 076	1 046	+30		731
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	463	360	+103		271
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 892	5 665	+227		4 703
davon flexibilisiert.....	1 285	1 134	+151		965
davon nicht flexibilisiert.....	4 607	4 531	+76		3 738

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20)	(20)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	21
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	25
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	13 000
Zusammen.....	45 000

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	830	800	589
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analysen, Veröffentlichungen, Broschüren, Druck- und Herstellungskosten, Honorare o. Ä.....	475
2. Begegnungen, Informationsgespräche, sonstige Veranstaltungen mit Journalisten, Ausstellungen o. Ä.....	70
3. Internetauftritt.....	285
Zusammen.....	830

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99.....	15
0312 - 532 04.....	1 390

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(3 732)	(3 686)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57	Versorgungsbezüge	2 869	2 825	2 371
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	123	121	107
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	740	740	646
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
-018				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 084	933	848
Aus Hauptgruppe 5.....	201	201	117
Zusammen.....	1 285	1 134	965

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	161	163	155
-011				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	400	350	378
-840				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	30	30	25
-840				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	30	30	19
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	175	175	114
Erläuterungen:				
Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	26	26	3
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	463	360	271

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	66	36	+30		162
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	66	36	+30		162
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 913	14 923	-10	249	12 844
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 983	12 996	-13	4 474	9 218
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	236	215	+21		197
Ausgaben für Investitionen.....	7 165	5 650	+1 515	4 530	833
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	35 297	33 784	+1 513	9 253	23 092
davon flexibilisiert.....	32 230	30 728	+1 502	9 253	20 493
davon nicht flexibilisiert.....	3 067	3 056	+11		2 599

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	31	1	130
----------------	----------------------	----	---	-----

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	35	35	32
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

Personalausgaben

411 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates	13	13	12
----------------	---	----	----	----

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 02 -011	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	1 250	898
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	655
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	252
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	154
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	189
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	178	188	186
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 390	1 390	1 306
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	930
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	460
Zusammen.....	1 390

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und	236	215	197
-011	interparlamentarische Vereinigungen			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	16,34		653	-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			218	-	218
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....			6	-	6
3. Sonstiges.....			12	-	12
Zusammen.....			236	-	236

Differenzen durch Rundung möglich

Zu Spalte 2:

Beitragsvolumen der Organisation wegen noch fehlender Ansätze sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(71)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	13 650	13 660	11 934
		249	
Aus Hauptgruppe 5.....	11 415	11 418	7 726
		4 474	
Aus Hauptgruppe 7.....	6 260	4 260	-
		4 000	
Aus Hauptgruppe 8.....	905	1 390	833
		530	
Zusammen.....	32 230	30 728	20 493
		9 253	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	7 411	7 170	6 271
-011	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	340	676	269
-011				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	320	214	319
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	5 541	5 562	5 056
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	35	35	19
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	3	3	-

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 997	2 177	1 613
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 400	2 300	2 207
F 518 01	Mieten und Pachten -011	691	664	608
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 700	3 540	1 312
F 527 01	Dienstreisen -011	180	175	137

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F 531 06	Veranstaltungen -011	675	725	531
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	970	850	724

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 05	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	360	570	126
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	280
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	80
Zusammen.....	360

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	442	417	468
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler....	40
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Kosten für Stenografinnen und Stenografen.....	30
4. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....	15
5. Sonstiges.....	355
Zusammen.....	442

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	260	260	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	6 000	4 000	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	-	34
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	300	586

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	580	1 070	188
---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	270
2. Ersatzbeschaffung.....	310
Zusammen.....	580

F 812 03 Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäu- -011 des des Bundesrates	20	20	25
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
0312	Bundesrat.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

03 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	4,0	3,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0312 Bundesrat..... 136,0 129,0 77,5 78,5 213,5 207,5

Leerstellen

0312 Bundesrat..... 1,0 1,0 - - 1,0 1,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0312 Bundesrat..... 8,0 3,0 - - - 1,0 - 4,0

0312 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	6,0	4,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	19,0	18,0	14,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	22,0	17,8	2,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 12.....	13,0	11,0	3,9	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	3,0	1,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	17,0	17,7	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 4.....	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	136,0	129,0	98,4	6,0	-	-	-	-	6,0	6,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	2,0	-	1,0	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	20,0	21,0	17,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	17,5	17,5	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,5	22,5	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	11,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	77,5	78,5	80,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 1,0 A13h; 3,0 A12; 1,0 A7; 9,0 A4 (Zusammen: 15,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

**03 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0410	Sonstige Bewilligungen.....	6
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	10
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts.....	11
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	12
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	14
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	17
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	23
0414	Bundesnachrichtendienst.....	28
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA.....	30
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	31
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	33
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	36
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs.....	43
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	44
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	46
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	51
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	54
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	62
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	74
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	76
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	77
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	79
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	83
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	87
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	93
0453	Bundesarchiv.....	108
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	117
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	121
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	126

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	131
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	132
	Personalhaushalt.....	139

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt die Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik; sie trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien der Bundeskanzlerin sind für die Bundesministerinnen und Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbst-

ständig und unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Die Bundeskanzlerin leitet die Geschäfte der Bundesregierung; sie hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan ist in folgende Kapitel untergliedert:

Kapitel 0410 bis 0414

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, des Institutionellen Zuwendungsempfängers Stiftung Wissenschaft und Politik sowie der Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst etatisiert.

Kapitel 0431 und 0432

In diesen Kapiteln sind die Einnahmen und Ausgaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und seines Geschäftsbereiches aufgeführt. Das Presse- und Informa-

tionsamt der Bundesregierung untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar.

Kapitel 0451 bis 0456

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und ihres Geschäftsbereiches, des Bundesarchivs, des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa des Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie der Kunstverwaltung des Bundes dargestellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar. Sie führt ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten selbständig.

04 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 464	2 864	+600		4 495
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		969
Gesamteinnahmen.....	3 502	2 902	+600		5 464
Ausgaben					
Personalausgaben.....	344 312	345 013	-701	31 678	326 064
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 223 684	1 192 503	+31 181	97 365	1 119 136
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 465 148	2 424 106	-958 958	86 222	1 253 400
Ausgaben für Investitionen.....	362 258	431 465	-69 207	87 857	421 801
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-12 181	-7 922	-4 259		-
Gesamtausgaben.....	3 383 221	4 385 165	-1 001 944	303 122	3 120 401
davon flexibilisiert.....	419 662	400 239	+19 423	137 052	354 495
davon nicht flexibilisiert.....	2 963 559	3 984 926	-1 021 367	166 070	2 765 906
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	264 301	261 401	+2 900	32 310	244 446
Aus Hauptgruppe 5.....	89 398	82 847	+6 551	55 226	66 327
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	15 772	14 760	+1 012	2 723	15 498
Aus Hauptgruppe 7.....	20 412	16 268	+4 144	24 977	10 115
Aus Hauptgruppe 8.....	29 779	24 963	+4 816	21 816	18 109
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	419 662	400 239	+19 423	137 052	354 495
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 163 036				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	338 597				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	324 755				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	219 974				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	169 025				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	67 180				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	31 335				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 335				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 835				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabtitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Baumaßnahmen im Kapitel 0452 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:

Gemäß § 24 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Ausnahmen sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung dem Bund ein Nachteil erwachsen würde. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in diesem Fall gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt gemäß § 36 BHO bei Vorliegen der o. g. Unterlagen nach Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind einige Maßnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens erst so kurzfristig etatisiert worden, dass entsprechende Unterlagen nicht zeitgerecht erstellt werden konnten. Die Vorhaben sind gleichzeitig von solch herausgehobener Bedeutung, dass eine spätere Veranschlagung nicht geboten erschien. Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen, dass die Unterlagen gemäß § 24 Abs. 1 BHO nicht vorliegen, kann in solchen Fällen verzichtet werden. Auswirkungen auf die Sperre der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (s. o.) ergeben sich dadurch nicht.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

0410 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0410	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 494	11 084	-3 590	8 734	7 083
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18 772	16 715	+2 057	2 723	15 498
Ausgaben für Investitionen.....	-	25	-25		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	26 266	27 824	-1 558	11 457	22 581
davon flexibilisiert.....	21 231	23 244	-2 013	11 457	21 863
davon nicht flexibilisiert.....	5 035	4 580	+455		718

Sonstige Bewilligungen 0410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und **685 02**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -011	Digitalpolitik, Strategische IT-Steuerung	2 035	2 625	245
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -011	Zuschuss Digital Transformation Team	3 000	1 955	-
----------------	--------------------------------------	-------	-------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	5 459	8 459	6 365
		8 734	
Aus Hauptgruppe 6.....	15 772	14 760	15 498
		2 723	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	25	-
Zusammen.....	21 231	23 244	21 863
		11 457	

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	5 459	8 459	6 365
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) einschließlich der Förderung der regionalen Vernetzung von Nachhaltigkeitsstrategien. Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

F 685 02 Zuschuss für laufende Zwecke -165	15 772		
---	--------	--	--

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik.....	99,90	100,00	15 772	14 760	15 498
- aus Kap. 0410 Tit. 685 02.....			15 772	-	-
- aus Kap. 0410 Tit. 685 11.....			-	14 760	15 498

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0410.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind mit erfasst.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0410 Tit. 685 11	14 760	15 498
-----------------------------	--------	--------

F 831 01 Stammkapital Digital Transformation Team -011	-	25	-
---	---	----	---

Sonstige Bewilligungen 0410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	519 11 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -165		-	-
F	685 11 <i>Zuschuss für laufende Zwecke</i> -165		14 760	15 498

**0410 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0410 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 792	14 780	15 531
1.1 Personalausgaben.....	11 894	10 993	11 109
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 458	3 400	3 518
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	80	80	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	360	307	904
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 792	14 780	15 531
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	20	33
2.2 Zuwendung des Bundes.....	15 772	14 760	15 498
aus Kap. 0410 Tit. 685 02.....	15 772	-	-
aus Kap. 0410 Tit. 685 11.....	-	14 760	15 498

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Vorbemerkung

Im Kapitel 0411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes (BKAm) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit

dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind in einem gesonderten Titel ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Bundeskanzlerin und das Bundeskanzleramt sind bei Kapitel 0412 veranschlagt.

Das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (0413) ist beim Bundeskanzleramt eingerichtet (§ 92 Aufenthaltsgesetz).

Zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes gehört der Bundesnachrichtendienst (0414).

Überblick zum Kapitel 0411	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		-
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		126
Gesamteinnahmen.....	54	54	-		126
Ausgaben					
Personalausgaben.....	64 401	68 415	-4 014		66 643
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 326	1 306	+20	25	1 048
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 730	1 730	-		1 424
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-510	-528	+18		-
Gesamtausgaben.....	66 947	70 923	-3 976	25	69 115
davon flexibilisiert.....	2 675	2 782	-107	25	2 832
davon nicht flexibilisiert.....	64 272	68 141	-3 869		66 283

**0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54)	(54)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	16	16	-
----------------	----------------------	----	----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	38	38	126
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	400	380	321
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundeskanzlerin.....	400 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für die Bundeskanzlerin wahrnehmen, geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0411 und 0412.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-510	-528	-
----------------	--	------	------	---

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0411.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

**0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(64 382)	(68 289)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	522	519	482
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	51 784	52 974	52 158
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 892	2 192	2 353
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	44	64	28
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 410	10 810	9 517
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 730	1 730	1 424

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 749	1 856	2 105
Aus Hauptgruppe 5.....	926	926	727
		25	
Zusammen.....	2 675	2 782	2 832
		25	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	670	670	662
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	1 006	1 113	1 330
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	46	46	78
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	27	27	35
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	85	85	94
--	----	----	----

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	795	795	586
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mitglieder des Digitalrates erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das Bundeskanzleramt festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratung durch Sachverständige.....	110
2. Honorarkräfte für publizistische Tätigkeiten.....	10
3. Gutachten und Forschungsaufträge.....	75
4. Dolmetscherkosten.....	10
5. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	420
6. Ausgaben für das Beratende Gremium nach BMinG.....	20

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
7. Ausgaben für den Digitalrat.....	150
Zusammen.....	795

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	26	26	19
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	20	20	28
---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	20
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	20

Vorbemerkung

Nach Artikel 65 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt die Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Bundeskanzlerin des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat die Bundeskanzlerin über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen der Bundeskanzlerin vor-

zubereiten und auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettsausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Überblick zum Kapitel 0412	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		206
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	50	50	-		206
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 361	51 486	-125	11 371	46 360
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 967	23 320	+2 647	15 460	21 618
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 993	4 077	-84	40	3 358
Ausgaben für Investitionen.....	28 328	21 740	+6 588	10 306	7 338
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	109 649	100 623	+9 026	37 177	78 674
davon flexibilisiert.....	108 347	99 321	+9 026	35 453	77 431
davon nicht flexibilisiert.....	1 302	1 302	-	1 724	1 243

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	3
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	50	50	203
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 04 -011	Zur Verfügung der Bundeskanzlerin zu allgemeinen Zwecken	102	102	53
532 05 -011	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließlich Staatsbesuchen)	1 200	1 200	1 190

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
532 06 -011	Kosten für Kolloquien	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	55 354	55 563 10 131	49 718
	Aus Hauptgruppe 5.....	24 665	22 018 15 016	20 375
	Aus Hauptgruppe 7.....	17 146	14 278 9 708	3 021
	Aus Hauptgruppe 8.....	11 182	7 462 598	4 317
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	108 347	99 321 35 453	77 431
F 421 01 -011	Bezüge der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und der Staatsminister	950	949	911
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	27 629	27 591 1 280	24 652
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Folgende Planstellen des Sekretariats des Normenkontrollrates sind in 422 01 etatisiert: 1 x B 3, 5 x A 15, 5 x A 14, 1 x A 13 h, 1 x A 13 g, 2 x A 9 m.</i>				
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	615	613	866
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	888	886	408
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 063	21 230	19 347
F 439 01 -018	Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990	-	-	-
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	216	217	176

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 4 533 4 518 2 822

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011* 300 300 244

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	9	9

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011* 5 389 5 389 5 321

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 *Mieten und Pachten -011* 7 071 3 541 4 098

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011* 4 017 5 705 3 770

F 525 01 *Aus- und Fortbildung -011* 180 180 144

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 *Dienstreisen -011* 990 820 888

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011* 1 732 1 192 1 054

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben -011* 453 332 1 970
444

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 0412 Tit. 532 04	41	64

F 634 03 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011* 3 993 4 077 3 358

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011* 1 278 1 278 1 718

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	15 868	13 000	1 303
----------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung Palais Schaumburg.....	16 254	2 058	-	8 328	3 868	2 000
2. Erweiterungsbau Bundeskanzleramt.....	485 002	-	13 000	-	12 000	460 002
Zusammen.....	501 256	2 058	13 000	8 328	15 868	462 002

Die Verpflichtungsermächtigung darf ausschließlich für die Maßnahme Palais Schaumburg genutzt werden.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	10	10	21
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Dienstfahräder und Nutzfahrzeuge.....	10
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	10

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	802	802	856
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	200
2. Ersatzbeschaffung.....	602
Zusammen.....	802

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10 370	6 600	3 422
----------	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	-
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

F 812 03	Erwerb von Kunstwerken -011	-	50	18
----------	--------------------------------	---	----	----

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 972 88 <i>Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 04</i> -880	-	-	-
--	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 532 04 <i>Kosten für Ausstellungen</i> -011	41	64
--	----	----

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Vorbemerkung

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0413 entfällt auf die Unterstützung von Flüchtlingsprojekten sowie auf den Nationalen Aktionsplan Integration.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migrantinnen und Mi-

granten zu fördern. Sie unterstützt dabei insbesondere die Bundesrepublik bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und sozialpolitische Aspekte. Sie gibt daneben Anregungen für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen Rahmen.

Überblick zum Kapitel 0413	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	600	-	+600		316
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	600	-	+600		316
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 467	4 457	+10	1 461	4 282
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 618	8 118	-1 500	9 747	4 669
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	28 874	25 372	+3 502	195	21 447
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	39 959	37 947	+2 012	11 403	30 398
davon flexibilisiert.....	10 704	12 192	-1 488	11 403	8 618
davon nicht flexibilisiert.....	29 255	25 755	+3 500		21 780
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 400				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 200				

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	600	-	316
----------------	----------------------	-----	---	-----

Übrige Einnahmen

282 01 -011	Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -011	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	5	5	2
----------------	--	---	---	---

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	750	750	658
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Unterstützung von Flüchtlingsprojekten
-235

20 000 20 000 18 641

684 02 Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus
-235

5 000 5 000 2 479

684 03 Umsetzung Kabinettausschuss gegen Rassismus
-235

3 500

Verpflichtungsermächtigung..... 20 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 200 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 02.**
- 2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Einrichtung und Betrieb eines Kompetenzzentrums mit Hilfetelefon, bundesweiter Meldestelle und Erstellung eines Rassismusbarometers.....	2 000
2. Sonstige Maßnahmen.....	1 500
Zusammen.....	3 500

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (339)

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 841	4 829 1 656	4 609
	Aus Hauptgruppe 5.....	5 863	7 363 9 747	4 009
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
	Zusammen.....	10 704	12 192 11 403	8 618
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 525	1 920	1 913
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	133	132	103
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	172	171	179
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 584	2 181	2 050
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	53	53	37
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	75	75	22
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	200	1 700	196

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 03.

Erläuterungen:

Die kompletten Ausgabereste des Titels (einschließlich der Reste aus nicht verausgabten Mitteln der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit) dienen zu Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 03.

Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Zuwanderung und Integration in Deutschland.

F	527 01 Dienstreisen -011	88	88	71
---	-----------------------------	----	----	----

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 01	<i>Integrationspolitische Maßnahmen -011</i>	5 000	5 000	3 221
	<i>Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€</i>			
	<i>davon fällig:</i>			
	<i>im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€</i>			
	<i>im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€</i>			
	<i>im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€</i>			
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.</i>			
	<i>2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.</i>			
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -011</i>	-	-	-
F 545 01	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011</i>	500	500	499
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	374	372	327
F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die Geschäftsstelle Integrationsbeirat des Bundes	(-)	(-)	
F 511 11	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	-	-	-
F 526 12	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen</i>	-	-	-
F 527 11	<i>Dienstreisen -011</i>	-	-	-
F 545 11	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011</i>	-	-	-

0414 Bundesnachrichtendienst

Überblick zum Kapitel 0414	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 021 818	977 883	+43 935	38 099	954 811
Gesamtausgaben.....	1 021 818	977 883	+43 935	38 099	954 811
davon nicht flexibilisiert.....	1 021 818	977 883	+43 935	38 099	954 811

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -019	Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	1 021 818	977 883 38 099	954 811
----------------	---	-----------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Vorbemerkung

Im Kapitel 0431 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist bei Kapitel 0432 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0431	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 860	10 463	+397		10 027
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	255	255	-		176
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 280	1 488	+792		1 874
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-476	-488	+12		-
Gesamtausgaben.....	12 919	11 718	+1 201		12 077
davon flexibilisiert.....	2 953	2 024	+929		2 549
davon nicht flexibilisiert.....	9 966	9 694	+272		9 528

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10	10	4
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	6 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	2 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	2 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	205	205	136
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 542 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0413 - 542 01.....	750
0451 - 542 01.....	327
Fachinformationen	
0451 - 543 01.....	639

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0431 Tit. 688 06 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag
-880

-476 -488 -

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (19)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 441 01 und 545 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter

(10 227) (9 967)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen
-018

50 50 51

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	7 622	7 362	7 234
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	400	400	322
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	55	55	5
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 800	1 800	1 499
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	300	300	277

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 913	1 984	2 513
Aus Hauptgruppe 5.....	40	40	36
Zusammen.....	2 953	2 024	2 549

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	247	150	247
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:
Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	550	550	547
------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
Erläuterungen:
Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840</i>	76	36	57
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

<i>F</i>	<i>452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223</i>	60	60	65
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

<i>F</i>	<i>526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011</i>	7	7	1
----------	--	---	---	---

<i>F</i>	<i>526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011</i>	10	10	5
----------	--	----	----	---

<i>F</i>	<i>527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011</i>	23	23	30
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

<i>F</i>	<i>634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	1 980	1 188	1 597
----------	--	-------	-------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

<i>688 06</i>	<i>Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011</i>		-	-
---------------	--	--	---	---

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0432 liegt neben der Kommunikation der Politik der Bundesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien bei den Informationsfahrten für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Daneben sind Mittel für Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen enthalten. Zu besonderen Anlässen wie etwa der deutschen G8- bzw. G20-Präsidentschaft oder der EU-Ratspräsidentschaft bildet die darauf bezogene Kommunikation einen weiteren Schwerpunkt.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen

Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0432	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	255	255	-		421
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	255	255	-		421
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 705	35 934	+2 771	1 819	34 340
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	89 701	105 099	-15 398	2 545	73 318
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 525	2 525	-		2 513
Ausgaben für Investitionen.....	10 931	8 641	+2 290	2 771	2 793
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	141 862	152 199	-10 337	7 135	112 964
davon flexibilisiert.....	66 507	56 184	+10 323	7 135	45 793
davon nicht flexibilisiert.....	75 355	96 015	-20 660		67 171
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50				

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	85	85	79
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 542 03, 542 04 und 542 05.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	140	140	279
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	30	63
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagsufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 544 01.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	9 330	9 330	9 148
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 09 -011	Informationstagungen	29 450	28 600	28 214
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

532 05 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 000	4 000	3 857
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.

542 03 -011	Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung	19 050	18 560	17 191
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01 **und Kap. 0432 Tit. 546 01.**
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 04 und 542 05.
4. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 05.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Kommunikation an die Bürgerinnen und Bürger sowie an die Medien und ressortübergreifende Koordinierung.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 04	Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation	1 000	1 000	887
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

542 05	Ressortübergreifende Kommunikation zum "Energie- und Klimafonds"	8 000	10 000	-
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 000	2 000	1 939
-011				

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich aus den Ausgaben der entsprechenden Titel zu leisten.

546 01	Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. Ä.	-	20 000	3 422
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 03.

Erläuterungen:

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -011	Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	216	216	207
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 T€

685 06 -011	Informationspolitische Einrichtungen	2 309	2 309	2 306
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Europa-Union Deutschland e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	63,25	100,00	404	404	401
2.	Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	82,73	100,00	503	503	503
3.	Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	84,99	100,00	402	402	402
4.	Aspen Institute Deutschland e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	25,99	100,00	400	400	400
5.	Zentrum Liberale Moderne gGmbH. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	19,12	100,00	300	300	300
6.	Das Progressive Zentrum e. V. - aus Kap. 0432 Tit. 685 06	20,48	100,00	300	300	300
	Zusammen			2 309	2 309	2 306
	- Summe Tit. 685 06			2 309	2 309	2 306

Zu 1.:

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2.:

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3.:

Die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

Zu 4.:

Das Aspen Institute Deutschland e. V. setzt sich für die transatlantische Gemeinschaft und das Ideal einer freien und offenen Gesellschaft ein, indem es Entscheidungsträger und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Programmen zusammenbringt.

Zu 5.:

Das überparteiliche Zentrum Liberale Moderne setzt sich für die Verteidigung und Erneuerung der Demokratie im In- und Ausland ein und fördert die demokratische Willensbildung mit Veranstaltungen und Online-Medien, Studien sowie Angeboten der Politikberatung für Exekutive und Legislative.

Zu 6.:

Das Progressive Zentrum e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, fortschritts- und innovationsorientierte Politikideen in die öffentliche Debatte und auf die politische Agenda zu bringen.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(609)
----------------	---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	38 705	35 934 1 819	34 340
	Aus Hauptgruppe 5.....	16 871	11 609 2 545	8 660
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 600	1 740 1 613	1 219
	Aus Hauptgruppe 8.....	9 331	6 901 1 158	1 574
	Zusammen.....	66 507	56 184 7 135	45 793
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	12 117	11 594	10 346
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	441	441	318
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	26 107	23 859	23 618
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	40	40	58
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 813	2 899	2 503

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		40	40	35
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		4 494	4 394	3 773
---	--	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -011		249	250	349
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		270	270	87
---	--	-----	-----	----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		243	251	222
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -011		550	400	557
-------------------------------	--	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		7 812	2 886	826
---	--	-------	-------	-----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		400	219	308
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	385
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	400

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		1 600	1 740	1 219
--	--	-------	-------	-------

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		181	281	279
--	--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		9 150	6 620	1 295
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	9 150

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Vorbemerkung

Im Kapitel 0451 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bei Kapitel 0452 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. Bundesarchiv (0453),
2. das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (0454) sowie
3. der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (0455),
4. Kunstverwaltung des Bundes (0456).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0451	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		33
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		33
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 662	21 170	+1 492	1	21 017
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 965	1 946	+19	2 158	1 275
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 147	5 259	-112	1 677	3 979
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-11 195	-6 906	-4 289		-
Gesamtausgaben.....	18 579	21 469	-2 890	3 836	26 271
davon flexibilisiert.....	10 495	9 746	+749	3 836	8 940
davon nicht flexibilisiert.....	8 084	11 723	-3 639		17 331

**0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexibilisierter Bereich.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	33
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	26	25	22
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	22 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	1 194
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	306
1.4 Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	2 000
1.5 Direktorin / Direktor der Kunstverwaltung des Bundes.....	500
Zusammen.....	26 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	327	322	79
----------------	-----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	280
2. Bundesarchiv.....	22
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	20
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	5
Zusammen.....	327

zu 1.

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,

2. Sonstige PR-Maßnahmen.

zu 2., 3. und 4.

1. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),

2. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchern entstehen,

3. sonstige PR-Maßnahmen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -
-011 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0451 Tit. 688 06 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 Globale Minderausgabe -11 195 -6 906 -
-880

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454, 0455 und **0456** (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (18 926) (18 282)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57	Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	300	292	222
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

432 57	Versorgungsbezüge	15 655	15 191	14 118
--------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	613	593	702
--------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
--------	--	---	---	---

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	2 101	1 957	2 183
--------	---	-------	-------	-------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	257	249	5
--------	---	-----	-----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	8 883	8 147 1 678	7 766
Aus Hauptgruppe 5.....	1 612	1 599 2 158	1 174
Zusammen.....	10 495	9 746 3 836	8 940

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	882	802	945
----------	--------------------------------------	-----	-----	-----

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	2 551	1 810	2 324
----------	---	-------	-------	-------

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	227	202	211
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	333	323	312
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	86	76	20

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	40
2. Bundesarchiv.....	4
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	32
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	10
Zusammen.....	86

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	115	215	38
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	67
2. Bundesarchiv.....	5
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	13
4. Kunstverwaltung des Bundes.....	30
Zusammen.....	115

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	205	202	174
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	639	549	635

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0455 Tit. 119 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 119 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Aus den Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	30
2. Bundesarchiv.....	200
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	49
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	350
5. Kunstverwaltung des Bundes.....	10
Zusammen.....	639

Zu 3.

Die Mittel werden benötigt für:

1. Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,
2. Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,
3. Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,
4. Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.

Zu 4. und 5.

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	567	557	307
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterung).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	110
2. Bundesarchiv.....	95
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	72
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	280
5. Kunstverwaltung des Bundes.....	10
Zusammen.....	567

Zu 1.

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

*Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.
Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.*

Zu 2.

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

Zu 3.

1. *Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
2. *Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
3. *Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.*

Zu 4.

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

Zu 5.

Veranstaltungen von Fachtagungen, Vorträgen und Besprechungen zu Provenienz und Verwaltung des Kunstbesitzes des Bundes

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	4 890	5 010	3 974
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	2 150
2. Bundesarchiv.....	800
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa.....	38
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	1 822
5. Kunstverwaltung des Bundes.....	80
Zusammen.....	4 890

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -124 gaben	-	-
688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-
972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-	-

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0452 liegt bei der Titelgruppe 02 „Kulturförderung im Inland“, bei der Titelgruppe 03 „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ und bei der Titelgruppe 09 „Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).“

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder die Aufgabe Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung zu fördern.

Hierfür unterstützt sie insbesondere Kultureinrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung, darunter unter anderem

Museen und Gedenkstätten. Die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaats in der Hauptstadt ist ebenfalls Aufgabe und Ziel des Bundes. Auch die Bereiche Medienpolitik sowie Medien- und Filmwirtschaft fallen in ihre Zuständigkeit. Sie widmet sich ferner der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und fördert die wissenschaftliche Forschung hierzu.

Überblick zum Kapitel 0452	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 350	1 350	-		1 534
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		770
Gesamteinnahmen.....	1 350	1 350	-		2 304
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 335	23 684	+651	2 230	21 078
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 882	12 218	-2 336	887	7 609
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 401 034	2 365 456	-964 422	81 587	1 202 071
Ausgaben für Investitionen.....	312 147	391 549	-79 402	46 163	394 202
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 747 398	2 792 907	-1 045 509	130 867	1 624 960
davon flexibilisiert.....	29 999	33 043	-3 044	8 016	25 295
davon nicht flexibilisiert.....	1 717 399	2 759 864	-1 042 465	122 851	1 599 665
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 127 139				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	324 958				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	313 598				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	210 548				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	168 690				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	66 845				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	31 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500				

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe **NS-verfolgungsbedingt** entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	1 350	1 350	1 388
-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.**
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahme von SB-Mitteln, die zur Finanzierung pandemiebedingter Mehrbedarfe regelmäßig durch den Bund geförderter Kultureinrichtungen und-projekte dienen.....	-
2. Sonstiges.....	1 350
Zusammen.....	1 350

zu 2.

Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -195	-	-	146
--	---	---	-----

Übrige Einnahmen

232 01 Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees -195 für Denkmalschutz und andere Beiträge	-	-	200
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen **aus der Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz** sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der **Kulturministerkonferenz** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -187	-	-	570
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(47)
--	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03 und 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -187	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 664	3 620	3 622
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	291	277	270
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg.....	9,00	-	291	-	291
--	------	---	-----	---	-----

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung des Informationsflusses über den audiovisuellen Markt in den EU-Mitgliedsstaaten durch eine unabhängige und zuverlässige Beobachtungsstelle.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(140)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(174 507)	(1 199 812) (7 200)
---------	---------------------------------------	-----------	------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 14 -195	Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	534	534 200	395
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100	20	-
----------------	---	-----	----	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

632 11 -187	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	32 500	32 500	32 500
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stiftung Berliner Philharmoniker.....	7 500
2. Stiftung Oper in Berlin.....	10 000
3. Hauptstadtkulturfonds.....	15 000
Zusammen.....	32 500

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 692 T€.

681 11 -187	Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	2 633	2 533	1 097
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Der Erwerb von gesamtstaatlich bedeutsamen Kulturgut erfolgt auch unter engem Zusammenwirken mit der Kulturstiftung der Länder.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 099 T€.

684 12 -187	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation, Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen	-	1 000 000	-
----------------	---	---	-----------	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von **5 000 T€** zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 981 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung im Vorjahr.

684 13 -195	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekultur	450		
----------------	---	-----	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	1 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	450 T€

Haushaltsvermerk:

- Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.**
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**

684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	2 194	2 194	2 168
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.....	100,00	100,00	683	683	675
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
1.2 Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 14	89,59	90,00	1 511	1 511	1 493
Zusammen			2 194	2 194	2 168
- Summe Tit. 684 14			2 194	2 194	2 168

684 15 Stärkung der Medienkompetenz sowie Schutz und strukturelle Förderung -187 journalistischer Arbeit	2 000	2 000		950
---	-------	-------	--	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 183 T€.

684 16 Europäisches Kulturerbejahr -187	-	-		-
--	---	---	--	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 949 T€.

684 17 Digitalisierung -187	6 663	7 243		4 500
--------------------------------	-------	-------	--	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 570 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.**
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 664 T€.

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Digitale Bibliothek.....	2 963
2. Einzelprojekte.....	3 700
Zusammen.....	6 663

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 10 Kulturelle Vermittlung 2 450 2 650 3 256
-187

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 639 T€.

685 12 Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates 223 223 223
-680

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

685 14 Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst 12 157 11 157 13 127
-187 und Umsetzung der Washingtoner Prinzipien

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0456 Tit. 282 01.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste..... 99,37 99,37 11 157 9 657 8 032
- aus Kap. 0452 Tit. 685 14

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Projektförderung

2. Einzelprojekte.....	1 000	1 500	5 095
Insgesamt	12 157	11 157	13 127
- Summe Tit. 685 14	12 157	11 157	13 127

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 264 T€.

685 15 Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin -187	43 653	42 953	35 996
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH.....	78,24	100,00	44 046	44 346	42 373
- aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....			43 653	42 953	35 996
- aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....			393	1 393	6 377

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 291 T€.

685 16 Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft -187	1 050	955	896
--	-------	-----	-----

685 17 Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbe- -187 sondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation	47 746	47 546	47 028
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Kulturstiftung des Bundes.....	100,00	100,00	36 396	36 396	35 241
- aus Kap. 0452 Tit. 685 17					

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Projektförderung

2.1	Stiftung Kunstfonds.....			2 000	2 000	2 250
2.2	Fonds darstellende Künste.....			2 000	2 000	2 000
2.3	Literaturfonds.....			2 000	2 000	2 000
2.4	Fonds Soziokultur.....			2 000	2 000	2 000
2.5	Übersetzerfonds.....			1 350	1 150	1 150
2.6	Musikfonds.....			2 000	2 000	2 000
2.7	Bauhausjubiläum.....			-	-	387
	Zusammen.....			11 350	11 150	11 787
	Insgesamt			47 746	47 546	47 028
	- Summe Tit. 685 17.....			47 746	47 546	47 028

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 356 T€.

685 18 Aufarbeitung des Kolonialismus, insbesondere bei Sammlungsgut -187 500

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

685 19 Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung -187 2 511 2 496 2 427

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Projektförderung

1.1	Bundesverband Soziokultur.....			262	262	260
1.2	Museum für Sepulkraalkultur.....			481	481	476
1.3	Deutscher Künstlerbund.....			116	116	100
1.4	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....			391	391	391
1.5	Deutscher Museumsbund.....			119	119	118
1.6	ICOM Deutschland.....			95	95	95
1.7	Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....			105	105	100
1.8	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....			113	113	111
1.9	Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....			57	57	36

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

1.10 Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theater- instituts e. V.....			275	260	249
1.11 Deutsche Burgenvereinigung.....			31	31	31
1.12 Bund Deutscher Amateurtheater.....			466	466	460
Zusammen			2 511	2 496	2 427

686 12 Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreati- -187 ves Europa 2021-2027"	-	-	570
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 13 Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in -187 Kultur und Medien	5 150	3 650	2 225
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 857 T€.

894 11 Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenk- -195 mälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	7 450	37 615	48 250
--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge sowie die Sanierung und Modernisierung von Orgeln gefördert werden.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 152 283 T€.

Weniger wegen Veranschlagung des Denkmalschutzsonderprogramms im Vorjahr.

894 12 Zuschüsse zu Investitionen -187	393	1 393 7 000	6 377
--	-----	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 752 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.

894 13 Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der
-183 Industriekultur 1 500

Verpflichtungsermächtigung..... 21 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 750 T€

Haushaltsvermerk:

Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

894 16 Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und In-
-195 dustriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte" 2 500 2 000 2 000

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€

894 17 Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening
-187 150 150 150

894 18 Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung
-182 und Modernisierung von Orgeln - - -

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 668 T€.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland (672 098) (735 948)
(96 316)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2020	Ist
		1 000 €	Reste 2020 1 000 €	2019 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.
4. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

683 21	Filmförderung -187	45 338	44 801	44 676
--------	-----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 956 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 252 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 252 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 252 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 22.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin.....	91,01	100,00	8 948	8 848	8 780
	- aus Kap. 0452 Tit. 683 21					

Projektförderung

2.1	Deutsches Filminstitut und Filmmuseum e. V. (DFF), Frankfurt.....			430	430	425
2.2	Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....			27 939	27 502	27 364
2.3	Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films und Deutscher Serien.....			6 631	6 631	6 697
2.4	Arsenal - Institut für Film- und Videokunst e. V.....			1 390	1 390	1 410
	Zusammen			36 390	35 953	35 896
	Insgesamt			45 338	44 801	44 676
	- Summe Tit. 683 21			45 338	44 801	44 676

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 54 159 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 22 -187	Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland	150 000	135 000 81 587	63 857
----------------	---	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 255 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen von bis zu 1 v. H. des Titelansatzes dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 21.
3. Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5
1						

Projektförderung

1. Deutscher Filmförderfonds I.....	50 000	50 000	45 739
2. Deutscher Filmförderfonds II.....	70 000	70 000	8 076
3. German Motion Picture Fund.....	30 000	15 000	10 042
Zusammen	150 000	135 000	63 857

Ausgehend von der Zielsetzung bei Einführung des German Motion Picture Fund dient die Maßnahme bei Erläuterungsziffer 3 der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Filmstandorts Deutschland. Gefördert wird (weiterhin) die Herstellung von hochwertigen Serien und Filmen, die nicht im Kino erstausgewertet werden.

Mehr wegen Mehrbedarf beim Filmförderfond I und II sowie beim German Motion Picture Fund.

683 23 -187	Digitalisierung des Filmerbes	3 333	3 333	3 333
----------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 365 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2020	Ist
		1 000 €	Reste 2020 1 000 €	2019 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

683 24 -187	Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen	1 000	1 000	976
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

683 25 -187	Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage	2 000	2 000	1 484
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 379 T€.

684 21 -182	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	52 817	54 959	58 824
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 325 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 325 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 125 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 625 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1, 2.2 und 2.6 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.1, 2.1.4, 2.1.5, 2.18, 2.20, 2.22, 2.23 und 2.24 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Musik:		(13 014)	(11 706)	(11 609)
1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH.....	14,89 29,00	4 142	2 834	2 834
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 21				

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	1	Eigenmittel		4	5
1.1.4 Stiftung Bacharchiv..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	28,49	40,00	801	801	743
1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	26,06	39,41	755	755	755
1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	100,00	100,00	7 316	7 316	7 277
1.2 Literatur:			(530)	(530)	(357)
1.2.1 Stiftung Kleist-Museum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	44,00	46,40	530	530	357
Zusammen			13 544	12 236	11 966
- Summe Tit. 684 21			13 544	12 236	11 966
Projektförderung					
2.1 Musik / Theater			(17 786)	(22 036)	(17 755)
2.1.1 Einzelprojekte.....			13 333	16 993	13 664
2.1.2 Mitteldeutsche Barockmusik.....			377	317	316
2.1.3 Händel-Festspiele.....			380	380	380
2.1.4 ITI - Internationales Theatertreffen.....			-	800	-
2.1.5 Deutscher Musikrat.....			3 546	3 468	3 318
2.1.6 Junge Deutsche Philharmonie e. V.....			150	78	77
2.2 Sprache/Literatur/Literaturpreis.....			1 750	1 750	1 478
2.3 Kurt-Wolff-Stiftung.....			-	-	85
2.4 Ruhrfestspiele.....			307	307	307
2.5 Festspiele Bad Hersfeld.....			770	1 070	300
2.6 Orden pour le mérite.....			310	310	309
2.11 Deutscher Kulturrat e. V.....			504	404	387
2.12 Writers in exile.....			637	587	517
2.15 Schillertage Mannheim.....			150	-	150
2.17 Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....			188	188	188
2.18 Bundesverband Freie Darstellende Künste.....			2 766	2 711	536
2.20 Einzelprojekte Tanz.....			3 680	2 235	6 446
2.22 Beethovenjubiläum 2020.....			-	2 700	16 400
2.23 Reeperbahn-Festival.....			8 425	8 425	2 000
2.24 Lausitz-Festival.....			2 000	-	-
Zusammen			39 273	42 723	46 858
Insgesamt			52 817	54 959	58 824
- Summe Tit. 684 21			52 817	54 959	58 824

Wirtschaftsplan zu 1.1.6 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 47 411 T€.

684 22 Initiative Musik -182	16 350	16 350	13 000
---------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2020	Ist
		1 000 €	Reste 2020 1 000 €	2019 1 000 €

Noch zu Titel 684 22 (Titelgruppe 02):

2. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Künstler- und Infrastrukturförderung.....			12 350	12 350	9 000
1.2 Musikpreise.....			2 000	2 000	2 000
1.3 Club-Förderung.....			1 000	1 000	1 000
1.4 Plattform-, Kooperations- und Eigenprojekte.....			1 000	1 000	1 000
Zusammen			16 350	16 350	13 000

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 917 T€.

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	229 763	232 009	180 186
-183			

Verpflichtungsermächtigung.....	5 856 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 865 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 991 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1, 2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 2.2 und 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 kulturelle Vereine			(8 533)	(10 983)	(7 374)
1.1.1 Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	94,36	100,00	1 051	973	929
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			1 031	953	909
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			20	20	20
1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	18,02	31,76	811	739	759
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	45,53	48,51	6 370	8 970	5 416
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			5 908	6 008	4 554
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			462	2 962	862

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
		mit	ohne			
		1		Eigenmittel		4
2	3					
1.1.4	Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V. - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	38,32	50,00	301	301	270
1.2	Kulturelle Einrichtungen:			(193 239)	(187 727)	(175 658)
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH. - aus Kap. 0452 Tit. 685 21 - aus Kap. 0452 Tit. 894 21	82,63	100,00	21 407 20 437 970	21 407 20 437 970	21 299 20 329 970
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. - aus Kap. 0452 Tit. 685 21 - aus Kap. 0452 Tit. 894 21	99,03	100,00	25 181 24 431 750	25 172 24 422 750	25 317 24 416 901
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung. - aus Kap. 0452 Tit. 685 21 - aus Kap. 0452 Tit. 894 21	79,19	100,00	61 457 59 224 2 233	61 457 59 224 2 233	53 997 52 164 1 833
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar - aus Kap. 0452 Tit. 685 21 - aus Kap. 0452 Tit. 894 21	37,98	44,82	13 090 12 334 756	12 590 11 834 756	12 090 11 334 756
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. - aus Kap. 0452 Tit. 685 21 - aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen)	28,29	42,00	19 988 18 622 1 366	19 727 18 361 1 366	19 021 17 655 1 366
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	43,35	49,81	2 622	2 122	1 972
1.2.9	Franckesche Stiftungen - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	36,75	46,36	862	862	862
1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau - aus Kap. 0452 Tit. 685 21 - aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen)	9,16	29,90	7 217 1 991 5 226	3 085 859 2 226	1 085 859 226
1.2.11	Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund - aus Kap. 0452 Tit. 685 21 - aus Kap. 0452 Tit. 894 21	16,74	50,50	1 580 1 512 68	1 580 1 512 68	1 552 1 467 85
1.2.13	Akademie der Künste, Berlin - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	95,52	100,00	21 619	21 509	21 085
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	34,08	41,35	1 366	1 366	1 366
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum - aus Kap. 0452 Tit. 685 21 - aus Kap. 0452 Tit. 894 21	83,69	100,00	15 737 15 137 600	15 737 15 137 600	14 911 14 311 600
1.2.17	Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Genshagen) - aus Kap. 0452 Tit. 685 21	80,00	80,00	1 113	1 113	1 101
Zusammen				201 772	198 710	183 032
- Summe Tit. 685 21				189 321	186 759	175 413
- Summe Tit. 894 21				12 451	11 951	7 619
Projektförderung						
2.1	EU-Ratspräsidentschaft 2020			-	3 500	-
2.2	Mitteldeutsche Schlösser und Gärten			30 000	30 000	-
2.4	Internationale Veranstaltungen usw. im Inland			720	1 035	635
2.9	Sonstige kulturelle Aufgaben			4 138	6 160	2 533
2.10	Leuchttürme Ost			4 221	3 192	250
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz			928	928	928
2.14	Friesische Volksgruppe			315	315	309
2.16	Niederdeutsche Sprache			120	120	118
Zusammen				40 442	45 250	4 773

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Insgesamt			242 214	243 960	187 805
- Summe Tit. 685 21			229 763	232 009	180 186
- Summe Tit. 894 21			12 451	11 951	7 619

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.6, 1.2.10, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.2.5:

Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 40 707 T€.

685 22 Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH -182	16 145	13 159	13 158
--	--------	--------	--------

685 23 Reformationsjubiläum -199	-	-	280
-------------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 200 T€.

685 24 Humboldt Forum -183	39 721	55 521	63 255
-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss.....	100,00	100,00	39 721	55 521	63 255
- aus Kap. 0452 Tit. 685 24					

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Die Stiftung ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 24 (Titelgruppe 02)

Im Soll 2021 sind 2.053 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 685 31.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 63 044 T€.
Weniger Anpassung an den Fortgang des Projektes.

685 25 Erhaltung des schriftlichen Kulturguts -183	3 500	3 820	4 110
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 055 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 595 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 260 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. **Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.**

686 21 Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in -181 Deutschland	1 000	-	-
---	-------	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 902 T€.

892 22 Zukunftsprogramm Kino -187	15 000	15 000	2 000
--------------------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 000 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 21 -183	Zuschüsse für Investitionen	74 951	58 729 14 229	42 257
----------------	-----------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	182 170 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	42 453 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	33 487 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 820 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	53 565 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 845 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
- Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm II für Bauinvestitionen von 2016 bis 2030 - einer hälftigen Mitfinanzierung.
- Die Fördermaßnahme zu Nr. 4 der Erläuterungen bedarf einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Zusammenstellung ZE bei 685 21	
1.1.1 Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (einschl. Goethe-Museum Rom).....	20
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	462
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der BRD.....	970
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der BRD.....	750
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	2 233
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar.....	756
1.2.11 Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	68
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum.....	600
Sonstiges	
2. Musikinstrumentenfonds.....	5
Zusammen.....	5 864

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Institutionelle Förderung

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brandenburg.....	186 652	132 606	1 366	-	1 366	51 314
---	---------	---------	-------	---	-------	--------

2. Projektförderung

2.1 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	-	-	-	-	-	-
2.2 Klassik Stiftung Weimar.....	34 865	23 024	3 000	-	3 000	5 841
2.4 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	34 000	-	-	-	2 500	31 500

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.5 Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	54 575	-	-	-	5 488	49 087
2.6 Stiftung Jüdisches Museum.....	37 950	37 500	450	-	-	-
2.9 sonstige Investitionsmaßnahmen (Strukturstärkung Kohleregionen).....	22 950	-	-	-	4 925	18 025
2.10 verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 163	7 084	50	-	50	979
2.11 Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	8 262	7 270	248	-	248	496
2.12 Stiftung Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Bra- nitz, Cottbus.....	13 797	12 000	397	-	397	1 003
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	64 050	28 975	840	-	11 767	22 468
2.22 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	32 756	17 486	2 226	1 000	5 226	6 818
2.23 Kulturfabrik Kamptagel.....	60 000	-	3 000	-	-	57 000
2.29 Garnisonkirche, Potsdam.....	20 250	12 000	6 000	-	1 300	950
2.30 Festspielhaus Bayreuther Festspiele.....	10 000	4 600	1 500	2 900	1 000	-
2.31 Bismarck-Denkmal Hamburg.....	7 700	-	7 700	-	-	-
2.34 Museum der Arbeit, Hamburg.....	4 200	-	4 200	-	-	-
2.35 Stiftung Bauhaus Dessau.....	14 500	14 000	500	-	-	-
2.36 Bauhaus-Archiv, Berlin.....	29 380	24 380	5 000	-	-	-
2.37 Haus Dr. Rabe, Zwenkau.....	6 000	6 000	-	-	-	-
2.38 Romantik-Museum Frankfurt am Main.....	4 000	4 000	-	-	-	-
2.44 Ehemaliger Güterbahnhof Hamburg.....	600	600	-	-	-	-
2.45 Alter Elbtunnel Hamburg.....	21 320	800	700	-	5 000	14 820
2.46 Pina Bausch-Zentrum, Wuppertal.....	37 200	-	-	1 000	-	36 200
3. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Brand- enburg, Sonderinvestitionsprogramm II.....	202 900	21 800	10 088	-	16 820	154 192
4. Mitteldeutsche Schlösser u. Gärten, Sonderinvestitions- programm.....	200 000	5 000	15 000	-	10 000	170 000
Zusammen.....	1 116 070	359 125	62 265	4 900	69 087	620 693

Zu 2.37:

Voraussetzung für den Erwerb der Immobilie Haus Dr. Rabe ist die Finanzierung der laufenden Kosten durch das Land Sachsen.

Zu 2.46:

An der Maßnahme Pina Bausch-Zentrum darf sich der Bund höchstens zur Hälfte beteiligen.

Zu 2.31, 2.46:

Unterlagen nach § 24 BHO liegen nicht vollständig vor.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 109 280 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 21.

Mehr wegen Sonderveranschlagung.

894 22 Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	20 000	3 702
-183			

Verpflichtungsermächtigung.....	22 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 23 Bauvorhaben Kronberg Academy -183	-	8 500 500	-
---	---	--------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Teilfinanzierung bis zur Höhe von 21 500 T€. Bereitstellung jeweils weiterer Anteile aus dem Land Hessen sowie durch Private.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 960 T€.

894 24 Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland -183	1 180	71 767	87 464
--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	403 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	117 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	85 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	58 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 173 738 T€.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Allgemeine Investitionsmaßnahmen.....	341 303	47 331	10 645	-	1 180	282 147
2. Schloss Friedenstein Gotha.....	30 000	3 182	-	-	-	26 818
3. Deutsches Hafensemuseum Hamburg/MS Peking.....	185 500	32 195	7 747	-	-	145 558
4. Museum für Hamburgische Geschichte.....	18 000	-	18 000	-	-	-
5. Cavazzen Lindau.....	8 700	1 270	7 430	-	-	-
6. Berliner Dom/Hohenzollerngruft.....	8 650	-	8 650	-	-	-
7. Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven.....	6 175	6 175	-	-	-	-
8. Schloss Benrath Düsseldorf.....	20 000	-	20 000	-	-	-
9. Schloss Geyerswörth Bamberg.....	7 150	7 150	-	-	-	-
10. Gasometer Oberhausen.....	7 250	7 250	-	-	-	-
11. Rathaus Forchheim.....	7 750	-	7 750	-	-	-
12. Weitere Investitionsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-	1 022 450
Zusammen (Summendifferenz).....	640 478	104 553	80 222	-	1 180	1 476 973

Weniger wegen Anpassung an den Fortschritt der Umsetzung der Projekte.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz (299 998) (269 587)
(6 468)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

685 31 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz 154 179 137 819 137 484
-183

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	81,12	85,21	261 391	252 941	265 009
- aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....			140 572	133 572	125 607
- aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....			14 611	13 161	13 161
- aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....			106 208	106 208	126 241

Projektförderung

1. Hamburger Bahnhof.....			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....			154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....			198	198	198
4. Umzug in das Humboldt Forum einschließlich Vorbereitungsarbeiten..			6 317	2 957	10 587
6. Sonderprogramm Bauunterhalt.....			6 000	-	-
Zusammen			13 607	4 247	11 877
Insgesamt			274 998	257 188	276 886
- Summe Tit. 685 31			154 179	137 819	137 484
- Summe Tit. 894 31			14 611	13 161	13 161
- Summe Tit. 894 32			106 208	106 208	126 241

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Im Soll 2021 sind 614 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfi-
nanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 0452 685 24.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 22 526 T€.

Mehr wegen u. a. Mehrbedarfen beim Bauunterhalt.

685 32 Deutsche Digitale Bibliothek -186		-	-	2 024
---	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleis-
tet werden.

685 33 Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts -186		-	522	466
--	--	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwal-
tungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für ver-
stärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt wer-
den.

685 34 Digitale Strategien für deutsche Museen -183		-	-	1 866
--	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche
Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 689 T€.

894 31 Zuschüsse für Investitionen -183		14 611	13 161	13 161
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages
zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen.....	14 611

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 €.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

894 32 -183	Zuschüsse für Investitionen	106 208	106 208 3 975	126 241
----------------	-----------------------------	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 60 395 T€.
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 33 -183	Zuschüsse für Erwerbungen	-	-	-
----------------	---------------------------	---	---	---

894 34 -183	Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	25 000	11 877 2 493	8 707
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts".....	364 200	13 377	11 877	3 123	25 000	310 823
---	---------	--------	--------	-------	--------	---------

Mehr wegen Fortgang des Bauvorhabens.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Deutsche Nationalbibliothek	(57 401)	(55 051)
---------	-----------------------------	----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 622 T€.

685 41 -162	Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek	52 696	52 696	52 850
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Nationalbibliothek.....	94,72	100,00	57 401	55 051	55 205
- aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....			52 696	52 696	52 850
- aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....			4 705	2 355	2 355

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

894 41 -162	Zuschüsse für Beschaffungen	4 705	2 355	2 355
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 050 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 350 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 350 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 350 T€

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung deutscher Künstler	(4 487)	(4 287)
---------	------------------------------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

687 51 -187	Förderung deutscher Künstler im Ausland	3 805	3 605	3 569
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 185 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1	Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	2 263	2 263	2 337
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			2 263	2 263	2 337
1.2	Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	644	644	666
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			644	644	666

Ausland

1.1	Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	-	-	-
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
1.2	Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	-	-	-
	- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
	Zusammen			2 907	2 907	3 003
	- Summe Tit. 687 51			2 907	2 907	3 003

Projektförderung

2.2	Villa Romana e. V., Florenz.....			471	271	220
2.3	Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles/Berlin.....			427	427	346
	Zusammen			898	698	566
	Insgesamt			3 805	3 605	3 569
	- Summe Tit. 687 51			3 805	3 605	3 569

812 53 -183	Erwerb zeitgenössischer Kunst	500	500	468
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 75 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

894 51 -187	Zuschüsse für Investitionen	182	182	358
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 322 T€.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Pflege des Geschichtsbewusstseins	(88 624)	(94 708) (9 024)
---------	-----------------------------------	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

632 61 -249	Erstattung an das Land Berlin für die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht in Berlin-Borsigwalde (WASSt)	-	-	72
684 61 -249	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen	15 821	15 401	14 171

Verpflichtungsermächtigung..... 601 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 161 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS).....	100,00	100,00	15 821	15 401	14 171
---	--------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 0452 Tit. 684 61

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (ITS) obliegt die Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über ehemalige ausländische und deutsche Insassen von nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern und über verschleppte Personen (DPs) sowie die Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen aus diesen Unterlagen. Das Personal des ITS erhält Entgelte nach dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

685 61	Einrichtungen und Aufgaben -195	64 774	63 100	55 254
--------	------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 700 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10 und Nr. 2.14 und 2.17 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, 2.2 und 2.13 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 1.3.4, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2 und 2.10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.....	47,21	100,00	5 957	5 957	5 527
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(12 269)	(11 663)	(11 092)
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus.....	97,70	100,00	2 941	2 638	2 623
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg.....	94,62	100,00	1 040	1 040	1 028
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh.....	95,53	95,36	1 045	1 045	1 064
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus.....	98,36	100,00	1 361	1 361	1 131
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung.....	97,14	100,00	2 941	2 941	2 623
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung.....	100,00	100,00	2 941	2 638	2 623
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3	Gedenkstätten:			(28 098)	(27 254)	(25 378)
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	45,89	47,79	3 340	3 340	3 418
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			3 235	3 235	3 235
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....			105	105	183
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz e. V., Berlin.....	46,69	50,00	1 064	1 014	1 006
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors.....	48,71	50,00	2 536	2 491	2 115
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand.....	69,93	70,14	4 584	4 434	3 439
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße.....	49,01	50,00	2 909	2 897	2 794
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....			2 883	2 871	2 768
	- aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....			26	26	26

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
1.3.6 Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	24,93	41,42	153	153	150
1.3.7 Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	41,96	50,00	1 705	1 705	1 633
1.3.8 Stiftung Sächsische Gedenkstätten..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	41,44	41,55	1 206	1 026	1 026
1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	95,03	100,00	3 774 3 684 90	3 723 3 633 90	4 359 4 269 90
1.3.10 Stiftung Berliner Mauer..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,04	50,00	1 901	1 781	1 543
1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	25,23	26,37	1 458	1 458	870
1.3.13 Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	34,53	37,50	1 536	1 536	1 536
1.3.14 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	37,33	40,45	1 413	1 413	1 217
1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	22,20	22,29	268	168	157
1.3.17 Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,05	49,43	251	115	115
1.4 Historische Museen und Einrichtungen:			(3 775)	(3 575)	(3 159)
1.4.1 AlliiertenMuseum, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	96,42	98,82	2 035 2 035 -	1 835 1 794 41	1 626 1 585 41
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	97,00	98,07	1 540 1 530 10	1 540 1 530 10	1 433 1 423 10
1.4.3 Hambacher Schloss..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	14,99	34,84	200	200	100
Zusammen			50 099	48 449	45 156
- Summe Tit. 685 61			49 868	48 177	44 806
- Summe Tit. 894 61			231	272	350
Projektförderung					
2.1 Europäisches Netzwerk.....			270	270	289
2.2 Kosten für Sachverständige.....			4	3	4
2.8 Gedenkstättenkonzept.....			5 116	5 134	4 234
2.10 Sonstiges.....			279	2 779	4 818
2.13 Zeitzeugenbüro.....			380	380	230
2.14 Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., Berlin.....			500	500	500
2.15 Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.....			357	357	262
2.16 Programm "Jugend erinnert".....			5 000	5 000	111
2.17 Orte der Demokratiegeschichte.....			3 000	500	-
Zusammen			14 906	14 923	10 448
Insgesamt			65 005	63 372	55 604
- Summe Tit. 685 61			64 774	63 100	55 254
- Summe Tit. 894 61			231	272	350

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2.1, 1.2.5, 1.2.6, 1.3.1, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5 und 1.3.9 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20 251 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen -187 - - 84

685 63 Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen -195 400 400 366

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 110 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 90 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission.....	24
2. Projektförderungen.....	376
Zusammen.....	400

894 61 Zuschüsse für Investitionen -195 7 629 11 089 9 051
1 583

Verpflichtungsermächtigung..... 7 125 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 025 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	105
1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	26
1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.....	90
1.4.1 AlliiertenMuseum, Berlin.....	-
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst.....	10
Zusammen.....	231

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Projektförderung

2.2 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora....	33 904	19 904	686	-	794	12 520
2.4 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	54 138	28 522	648	-	1 000	23 968
2.6 Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	12 655	12 655	-	-	-	-
2.7 Dokumentationszentrum München.....	9 400	9 400	-	-	-	-
2.8 Sonderinvestitionsprogramm.....	9 000	9 000	-	-	-	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 61 (Titelgruppe 06)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.9 Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh.....	3 000	3 000	-	-	-	-
2.10 Freilichtmuseum am Kiekeberg - Projekt Königsberger Straße.....	3 840	1 540	760	-	1 200	340
2.12 Museum Friedland.....	10 000	5 500	1 000	-	1 600	1 900
2.13 Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth.....	5 603	-	1 000	1 258	-	3 345
2.14 Sowjetische Ehrenmale Berlin (Tiergarten und Treptow)....	9 120	6 000	3 120	-	-	-
2.15 Gedenkstätte Deutscher Widerstand.....	3 936	2 906	1 030	-	-	-
2.16 Gedenkstätte Großschweidnitz.....	750	750	-	-	-	-
2.17 Gedenk-, Dokumentations- und Lernort Bückeberg.....	725	725	-	-	-	-
2.18 Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora.....	3 400	-	1 575	250	-	1 575
2.19 Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen.....	3 050	-	175	75	750	2 050
2.20 Gedenkstätte Hadamar.....	5 420	-	273	-	554	4 593
2.21 Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen.....	1 800	-	200	-	-	1 600
2.22 Gedenkstätte Grenzmuseum Schiffersgrund.....	1 200	-	200	-	800	200
2.23 Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit, Berlin.....	1 150	-	150	-	700	300
Zusammen.....	172 091	99 902	10 817	1 583	7 398	52 391

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 25 732 T€.
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 65 Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal -195	-	4 718 7 441	782
---	---	----------------	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Projektförderung.....						
1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	17 120	2 382	4 718	7 441	-	2 579
Zusammen.....	17 120	2 382	4 718	7 441	-	2 579

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertrie- benengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	(23 029)	(25 824) (3 843)
---	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei fol-
gendem Titel geleistet werden: 119 99.**

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 220	2 864	2 727
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1. Hessen			(3 220)	(2 864)	(2 727)
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg..... - aus Kap. 0452 Tit. 632 71	50,00		3 220	2 864	2 727
Zusammen			3 220	2 864	2 727

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 T€.

684 71 -246	Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa	15 521	15 485	14 230
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 605 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 830 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 175 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V.... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	94,67	100,00	843	843	836
1.4 Adalbert Stifter Verein e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,23	100,00	639	639	638

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	1	2	3	4	5
1.5 Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	47,17	50,34	756	756	739
1.9 Ostpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	66,49	87,90	860	1 036	895
1.11 Pommersches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	45,13	54,03	800	800	767
1.12 Schlesisches Museum zu Görlitz..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	48,21	54,02	858	760	700
1.14 Westpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	81,88	83,79	719	719	665
1.15 Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	68,21	68,59	1 022	810	802
1.16 Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	98,71	100,00	1 810	1 810	1 791
1.19 Donauschwäbisches Zentralmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	56,66	58,86	564	564	545
1.20 Deutsches Kulturforum östliches Europa..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,31	100,00	1 451	1 451	1 434
Zusammen			10 322	10 188	9 812
- Summe Tit. 684 71			10 322	10 188	9 812
Projektförderung					
2.2 sonstige Projektförderung.....			4 577	4 437	3 640
2.3 Akademisches Förderprogramm.....			500	500	362
2.4 Online-Portal östliches Europa.....			122	360	416
Zusammen			5 199	5 297	4 418
Insgesamt			15 521	15 485	14 230
- Summe Tit. 684 71			15 521	15 485	14 230

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 993 T€.

684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen -187	1 084	889	876
---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 72 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk.....	89,81	94,82	366	269	266
- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					
1.6 Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland.....	100,00	100,00	418	320	318
- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					
Zusammen			784	589	584
- Summe Tit. 684 72			784	589	584

Projektförderung

2. Projektförderung.....			300	300	292
Insgesamt			1 084	889	876
- Summe Tit. 684 72			1 084	889	876

Zu 1.5:

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

686 71 Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Ge- -246 schichte der Deutschen im östlichen Europa	100	100	80
--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 55 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 T€

687 72 Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der histori- -246 schen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	496	1 496	994
--	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 128 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 128 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut.

Bei den geförderten Kulturdenkmälern sollen inhaltliche Informationen über diese in der Landessprache und auf Deutsch angebracht werden.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 122 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

893 72 -246	Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	2 608	4 990 3 843	5 104
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Projektförderung						
2. Ostpreußisches Landesmuseum mit deutsch-baltischer Abteilung.....	10 743	4 863	2 030	2 450	1 400	-
4. Schlesisches Museum zu Görlitz.....	560	560	-	-	-	-
6. Zentrales Sudetendeutsches Museum.....	10 000	8 207	-	1 793	-	-
8. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie.....	3 000	750	1 500	750	-	-
9. Donauschwäbisches Zentralmuseum.....	555	87	360	-	108	-
10. Siebenbürgisches Museum, Gundelsheim.....	600	-	600	-	-	-
11. Haus Schlesien, Königswinter.....	1 600	-	500	-	1 100	-
Zusammen.....	27 058	14 467	4 990	4 993	2 608	-

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 434 T€.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)	(393 300)	(370 750)
---------	--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

685 91 -772	Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	360 500	345 500	315 350
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 09)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Welle.....	98,31	100,00	387 500	365 000	350 000
- aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....			360 000	345 000	314 850
- aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....			27 500	20 000	35 150

Projektförderung

2. Erstattung der Kosten für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ.....			500	500	500
Insgesamt			388 000	365 500	350 500
- Summe Tit. 685 91			360 500	345 500	315 350
- Summe Tit. 894 91			27 500	20 000	35 150

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 325 T€.

685 92 Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich -772			5 300	5 250	5 236
---	--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" -772			27 500	20 000	35 150
--	--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 330 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 330 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	15 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-
4. Sonstige Investitionen.....	12 500
Zusammen.....	27 500

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	24 335	23 684 2 230	21 078										
	Aus Hauptgruppe 5.....	5 584	8 044 687	3 592										
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	1										
	Aus Hauptgruppe 8.....	80	1 343 3 756	624										
	Zusammen.....	29 999	33 043 8 016	25 295										
F 421 01	Bezüge der Staatsministerin -011	150	150	150										
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	16 983	16 863	13 429										
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	771	471	711										
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	908	1 358	1 088										
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	5 453	4 772	5 580										
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	70	70	120										
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	350	345	347										
	Erläuterungen:													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th align="center">Bezeichnung</th> <th align="center">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. IT-Geschäftsbedarf.....</td> <td align="right">23</td> </tr> <tr> <td>2. IT-Kommunikation.....</td> <td align="right">12</td> </tr> <tr> <td>3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....</td> <td align="right">315</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td align="right">350</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. IT-Geschäftsbedarf.....	23	2. IT-Kommunikation.....	12	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	315	Zusammen.....	350			
Bezeichnung	1 000 €													
1. IT-Geschäftsbedarf.....	23													
2. IT-Kommunikation.....	12													
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	315													
Zusammen.....	350													
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	30	30	35										

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	1	1

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 678	1 647	1 055
F 518 01	Mieten und Pachten -011	93	55	56
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	30	20	26
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	49	49	13
F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	-	20	19

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ankaufkommission der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland.....	-
2. Sachverständigenausschuss für die Denkmalschutzförderung.....	-
3. Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.....	-
Zusammen.....	-

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01	Dienstreisen -011	728	678	762
F 531 03	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -011	50	49	30
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 536	4 718	1 214
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -183	-	400	-

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden darf.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden darf: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an: Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunst-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 19

gegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und Investitionsausgaben geleistet werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	40	33	35
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	1
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	112
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	100	270
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	715	242

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	30
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	50

F 894 10	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	-	500	-
----------	---	---	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....	49 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss an die Klassik Stiftung Weimar für die denkmalgerechte Herrichtung des Stadtschlusses in Weimar einschließlich Ersteinrichtung.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 21 438 T€
(davon 20 917 T€ aus dem Nachtragshaushalt 2007)

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 11 -187	Zuschuss des Bundes an die Sydslesvigsk Forening		-	-
712 41 -162	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall		-	-
892 21 -187	Digitalisierung der Kinos		-	-

Anlage zu Kapitel 0452 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau
	1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 219	9 718	11 735
1.1 Personalausgaben.....	2 665	2 660	1 927
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	771	699	429
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 758	6 308	4 315
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	25	51	29
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	5 035
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 219	9 718	11 735
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	62	61	62
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			3 641
2.3 Zuwendung des Bundes.....	11 157	9 657	8 032
aus Kap. 0452 Tit. 685 14.....	11 157	9 657	8 032
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	361

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	61 813	59 178	76 295
1.1 Personalausgaben.....	23 175	26 833	22 402
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 583	31 123	52 927
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	19	22	13
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 036	1 200	953
2. Finanzierung der Ausgaben.....	61 813	59 178	76 295
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15 422	14 832	28 202
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	587
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 345	-	5 133
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	44 046	44 346	42 373
aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....	43 653	42 953	35 996
aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....	393	1 393	6 377

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	36 396	36 396	35 241
1.1 Personalausgaben.....	4 030	3 313	2 611
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 020	2 835	2 434
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	29 181	30 048	29 996
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	165	200	200
2. Finanzierung der Ausgaben.....	36 396	36 396	35 241
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	36 396	36 396	35 241
aus Kap. 0452 Tit. 685 17.....	36 396	36 396	35 241

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 805	9 613	10 105
1.1 Personalausgaben.....	4 524	4 495	4 423
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 222	5 014	5 253
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	7
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	50	95	231
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	191
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 805	9 613	10 105
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	827	735	1 061
2.2 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	30	-	114
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	30	-
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			150
2.5 Zuwendung des Bundes.....	8 948	8 848	8 780
aus Kap. 0452 Tit. 683 21.....	8 948	8 848	8 780
nachrichtlich: Projektförderung.....	70	-	1 414

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 742	9 924	9 058
1.1 Personalausgaben.....	3 670	3 564	3 380
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 972	5 760	5 301
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	50	600	100
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	50	-	275
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 742	9 924	9 058
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 426	2 608	1 781
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	7 316	7 316	7 277
aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....	7 316	7 316	7 277
nachrichtlich: Projektförderung.....	115	115	1 088

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	12 999	14 852	11 398
1.1 Personalausgaben.....	8 376	8 441	7 287
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 001	2 901	3 194
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	50	66	56
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 572	3 444	856
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	5
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 999	14 852	11 398
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	385	435	928
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 206	5 416	5 016
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	38	31	38
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	6 370	8 970	5 416
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	5 908	6 008	4 554
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	462	2 962	862

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	24 304	24 407	24 296
1.1 Personalausgaben.....	6 709	6 639	6 621
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 616	16 789	16 696
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	970	970	970
2. Finanzierung der Ausgaben.....	24 304	24 407	24 296
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 897	3 000	2 997
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	21 407	21 407	21 299
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>20 437</i>	<i>20 437</i>	<i>20 329</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>970</i>	<i>970</i>	<i>970</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	25 181	25 351	26 662
1.1 Personalausgaben.....	11 539	11 731	11 188
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 832	12 790	14 573
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60	80	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	750	750	901
2. Finanzierung der Ausgaben.....	25 181	25 351	26 662
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	179	359
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	986
2.3 Zuwendung des Bundes.....	25 181	25 172	25 317
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>24 431</i>	<i>24 422</i>	<i>24 416</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>750</i>	<i>750</i>	<i>901</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 500	-	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	61 457	62 222	57 301
1.1 Personalausgaben.....	13 957	14 207	13 111
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	45 267	45 977	42 597
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 233	2 038	1 593
2. Finanzierung der Ausgaben.....	61 457	62 222	57 301
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	765	3 304
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	61 457	61 457	53 997
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	59 224	59 224	52 164
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	2 233	2 233	1 833
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 488	-	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	32 926	31 526	34 112
1.1 Personalausgaben.....	18 562	18 269	18 533
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 879	12 932	13 158
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	70	65	57
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	415	260	2 364
2. Finanzierung der Ausgaben.....	32 926	31 526	34 112
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 701	4 301	6 561
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	13 090	12 590	12 096
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 045	2 045	2 045
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 320
2.5 Zuwendung des Bundes.....	13 090	12 590	12 090
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	12 334	11 834	11 334
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	756	756	756
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 000	3 000	641

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	64 451	62 060	60 227
1.1 Personalausgaben.....	31 736	29 737	26 795
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 066	27 674	26 247
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 649	4 649	3 911
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	3 274
2. Finanzierung der Ausgaben.....	64 451	62 060	60 227
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	16 531	16 799	16 756
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	27 643	25 209	24 084
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	289	325	366
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	19 988	19 727	19 021
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	18 622	18 361	17 655
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	1 366	1 366	1 366

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 061	8 414	28 095
1.1 Personalausgaben.....	4 514	4 395	4 847
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 013	3 592	8 145
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 531	424	14 616
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	485
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 061	8 414	28 095
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 163	1 766	3 548
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 854	4 112	9 815
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	422	414	12 760
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	2 622	2 122	1 972
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	2 622	2 122	1 972

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 284	9 609	4 948
1.1 Personalausgaben.....	4 022	2 778	2 524
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 881	1 542	1 619
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	10 381	3 457	805
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	1 832	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 284	9 609	4 948
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	745	790	711
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 277	5 734	3 152
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	45	-	-
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	7 217	3 085	1 085
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	1 991	859	859
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	5 226	2 226	226

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	22 640	22 530	23 133
1.1 Personalausgaben.....	11 616	11 586	11 218
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 168	7 281	8 484
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 518	2 555	2 605
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 338	1 108	826
2. Finanzierung der Ausgaben.....	22 640	22 530	23 133
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 021	1 021	1 236
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	812
2.3 Zuwendung des Bundes.....	21 619	21 509	21 085
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	21 619	21 509	21 085
nachrichtlich: Projektförderung.....	45	-	1 558

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 625	19 255	19 540
1.1 Personalausgaben.....	9 877	8 951	8 300
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 138	9 103	10 367
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	11	7
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	600	1 190	866
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 625	19 255	19 540
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 888	3 518	3 154
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 475
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 737	15 737	14 911
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>15 137</i>	<i>15 137</i>	<i>14 311</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>600</i>	<i>600</i>	<i>600</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	2 800

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	63 892	63 250	63 255
1.1 Personalausgaben.....	17 422	15 685	15 129
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 296	42 890	14 862
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	4 675	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 174	-	23 672
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	9 592
2. Finanzierung der Ausgaben.....	63 892	63 250	63 255
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	24 171	7 729	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	39 721	55 521	63 255
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 24.....</i>	<i>39 721</i>	<i>55 521</i>	<i>63 255</i>

Die Angaben sind vorläufig.

**0452 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	330 462	317 958	339 872
1.1 Personalausgaben.....	122 717	117 538	117 733
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	88 323	81 055	84 069
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 259	2 091	2 633
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	117 163	117 274	135 437
2. Finanzierung der Ausgaben.....	330 462	317 958	339 872
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	18 902	16 481	28 596
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	50 169	48 536	46 267
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	261 391	252 941	265 009
aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....	140 572	133 572	125 607
aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....	14 611	13 161	13 161
aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....	106 208	106 208	126 241

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	58 776	56 426	56 580
1.1 Personalausgaben.....	40 486	40 486	40 595
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 807	11 807	11 852
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 778	1 778	1 778
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	4 705	2 355	2 355
2. Finanzierung der Ausgaben.....	58 776	56 426	56 580
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 375	1 375	1 375
2.2 Zuwendung des Bundes.....	57 401	55 051	55 205
aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....	52 696	52 696	52 850
aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....	4 705	2 355	2 355

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 927	15 507	14 932
1.1 Personalausgaben.....	13 240	13 240	11 453
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 927	2 167	3 022
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	100	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	760	-	457
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 927	15 507	14 932
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	106	106	761
2.2 Zuwendung des Bundes.....	15 821	15 401	14 171
<i>aus Kap. 0452 Tit. 684 61.....</i>	<i>15 821</i>	<i>15 401</i>	<i>14 171</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	577

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 408	7 635	7 330
1.1 Personalausgaben.....	2 583	2 489	2 271
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 644	2 287	1 571
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 041	2 710	3 348
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	140	149	140
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 408	7 635	7 330
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 451	1 678	1 803
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 957	5 957	5 527
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>5 957</i>	<i>5 957</i>	<i>5 527</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	250

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 946	2 648	2 639
1.1 Personalausgaben.....	1 663	1 360	1 371
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 152	1 152	845
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	131	136	423
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 946	2 648	2 639
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	10	16
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 941	2 638	2 623
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 941	2 638	2 623

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 966	2 966	2 641
1.1 Personalausgaben.....	1 700	1 700	1 404
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 226	1 226	1 210
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	40	40	27
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 966	2 966	2 641
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25	25	18
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 941	2 941	2 623
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 941	2 941	2 623

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 941	2 642	2 663
1.1 Personalausgaben.....	1 582	1 444	1 299
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 299	1 048	1 301
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	60	150	63
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 941	2 642	2 663
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	4	40
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 941	2 638	2 623
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 941	2 638	2 623

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 221	7 221	7 393
1.1 Personalausgaben.....	3 711	3 734	3 519
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 300	3 277	3 519
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	210	210	355
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 221	7 221	7 393
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	541	541	641
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 340	3 340	3 334
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 340	3 340	3 418
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>3 235</i>	<i>3 235</i>	<i>3 235</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....</i>	<i>105</i>	<i>105</i>	<i>183</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 588	-	1 700

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 428	5 158	8 912
1.1 Personalausgaben.....	2 512	2 519	2 119
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 916	2 639	6 793
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 428	5 158	8 912
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	123	176	234
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 718	2 491	2 748
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	3 051	-	3 815
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 536	2 491	2 115
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>2 536</i>	<i>2 491</i>	<i>2 115</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 852	-	2 872

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 557	5 379	4 580
1.1 Personalausgaben.....	3 691	3 605	2 464
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 840	1 744	2 095
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	26	30	21
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 557	5 379	4 580
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	26	26	37
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	947	919	1 104
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 584	4 434	3 439
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>4 584</i>	<i>4 434</i>	<i>3 439</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	162	1 629	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 834	6 720	6 609
1.1 Personalausgaben.....	4 336	4 406	3 945
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 443	2 259	2 612
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	55	55	52
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 834	6 720	6 609
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	435	436	474
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 490	3 387	3 341
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 909	2 897	2 794
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>2 883</i>	<i>2 871</i>	<i>2 768</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....</i>	<i>26</i>	<i>26</i>	<i>26</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 248	1 248	1 030

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0452 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 527	4 170	5 584
1.1 Personalausgaben.....	1 560	1 413	1 524
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 877	2 667	3 970
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	90	90	90
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 527	4 170	5 584
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	753	447	876
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			349
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 774	3 723	4 359
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>3 684</i>	<i>3 633</i>	<i>4 269</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....</i>	<i>90</i>	<i>90</i>	<i>90</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	148	-	873

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	394 959	370 915	355 160
1.1 Personalausgaben.....	276 831	263 040	258 844
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	90 628	86 875	79 552
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	27 500	21 000	15 290
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1 474
2. Finanzierung der Ausgaben.....	394 959	370 915	355 160
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 459	5 915	5 160
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	387 500	365 000	350 000
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....</i>	<i>360 000</i>	<i>345 000</i>	<i>314 850</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....</i>	<i>27 500</i>	<i>20 000</i>	<i>35 150</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	500	500	500

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0453 Bundesarchiv

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt von Kapitel 0453 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Aufgabe des Bundesarchivs ist es das Archivgut des Bundes, der zentralen Behörden der DDR, der Besatzungszonen, des Deutschen Reiches und dessen Vorgängern auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Es hat ferner das amtliche Schriftgut ergänzende Sammlungen von Materialien aus dem öffentlichen und privaten Bereich zu betreuen und nimmt außerdem im Rahmen der Zu-

ständigkeit des Bundes oder als beauftragte Einrichtung die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Im Zentralarchiv für den Lastenausgleich werden ein Teil der im Lastenausgleich angefallenen Akten und die Heimatortskartei des kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisation der DDR“ in Berlin hat die Aufgabe, Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen der DDR zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen.

Überblick zum Kapitel 0453	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	991	991	-		1 147
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		40
Gesamteinnahmen.....	991	991	-		1 187
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 259	46 279	-20	1 270	44 650
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 698	30 387	+5 311	11 105	28 372
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	793	1 484	-691		1 236
Ausgaben für Investitionen.....	4 361	3 969	+392	16 334	10 910
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	87 111	82 119	+4 992	28 709	85 168
davon flexibilisiert.....	67 536	63 475	+4 061	28 709	68 376
davon nicht flexibilisiert.....	19 575	18 644	+931		16 792
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 097				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 839				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 357				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 226				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	335				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	335				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	335				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	335				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	335				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe **NS-verfolgungsbedingt** entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	655	655	709
	-162			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen gemäß § 19 BArchG i. V. m. § 2 BArchKostVO.....	655
2. Einnahmen aus der Verwertung von Urheberrechten.....	-
Zusammen.....	655

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	5
	-162			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 99	Vermischte Einnahmen -162	304	304	290
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Vereinbarungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 06 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	304
2. Erstattungen der Transit-Film-GmbH, der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-
Zusammen.....	304

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -162	22	22	3
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -162	10	10	140
--------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

282 01	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen -162	-	-	40
--------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 282 01

S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(606)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 06, 532 07, 532 08 und 547 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	18 782	17 160	15 556
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 353 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 226 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 226 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 226 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	335 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	335 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	335 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	335 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	335 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -162	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Dienststelle (WAST)	125	116	-
----------------	---	-----	-----	---

681 01 -162	Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	-	-	-
----------------	---	---	---	---

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden
-162 600 1 300 1 171

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden..... 600 1 300 1 171

687 01 Beiträge an Organisationen
-162 68 68 65

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (67)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	46 259	46 279	44 650
		1 270	
Aus Hauptgruppe 5.....	16 916	13 227	12 816
		11 105	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 666	250	5 874
		12 313	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 695	3 719	5 036
		4 021	
Zusammen.....	67 536	63 475	68 376
		28 709	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-162 ten 13 380 12 800 12 724

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-162 - - 185

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-
-162 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 164 164 203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 800	3 450	3 597
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28 915	29 865	27 938
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	3
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 311	2 062	2 127
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	630	560	479
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 054	4 054	3 829
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten	-	-	93
----------	--------------------	---	---	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	-	66
----------	--	-----	---	----

F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	36	45	34
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 523 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerbung.....	31
2. Bestandspflege.....	5
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	36

F 525 01 Aus- und Fortbildung -162	325	425	332
---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben, Erstattungen etc. für die Ausbildung von Archivaren an der Archivhochschule Marburg gezahlt werden.

F 527 01 Dienstreisen -162	362	362	399
-------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	6 740	2 961	2 111
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 744 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 613 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 131 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit für die Erbringung von IT-Leistungen für das Digitale Zwischenarchiv des Bundes.....	-
2. Sonstiges.....	6 440
Zusammen.....	6 440

F 532 04 Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162	540	1 040	1 111
---	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	30
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	200

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
3. Massenentsäuerung von Archivalien.....	300
4. Verfilmung von Archivalien.....	-
5. Lizenzgebühren an Dritte.....	-
6. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	540

F 532 06 Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen -162 - - 3

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Ausgaben aus den zweckgebundenen Einnahmen dürfen auch für Investitionen verwendet werden.

F 532 07 Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes -162 236 236 370

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.

F 532 08 Kosten für die Bewachung von Archivgut -162 1 100 1 000 1 059

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	170
2. Militärarchiv Freiburg.....	80
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	150
4. Außenstelle in Berlin-Wilhelmshagen.....	150
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	310
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	50
7. Außenstelle Rastatt.....	40
8. Bundesarchiv in Berlin Reinickendorf.....	150
Zusammen.....	1 100

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -162 482 482 801

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -162 - - 2

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sollen Sachausgaben aus zweckgebundenen Zuschüssen geleistet werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162 250 250 300

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -162	1 416	-	5 574
----------	---	-------	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde... 73 304 62 622 30 8 651 1 416 585

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162		30	-	169
----------	-------------------------------	--	----	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)		580	680	730
----------	---	--	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		2 085	3 039	4 137
----------	--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 780
2. Ersatzbeschaffung.....	305
Zusammen.....	2 085

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0454 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Das Bundesinstitut als Ressortforschungseinrichtung hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes betreffenden Aufgaben zu bera-

ten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Europäische Ethnologie/Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Überblick zum Kapitel 0454	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6	6	-		7
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6	6	-		7
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 439	1 439	-	260	1 276
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	246	296	-50	62	217
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	21	21	-	40	5
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 706	1 756	-50	362	1 498
davon flexibilisiert.....	1 594	1 644	-50	362	1 389
davon nicht flexibilisiert.....	112	112	-		109

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -187		6	6	7
-------------------------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union -187		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	-	(-)
---	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	112	112	109
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 439	1 439	1 276
		260	
Aus Hauptgruppe 5.....	134	184	108
		62	
Aus Hauptgruppe 8.....	21	21	5
		40	
Zusammen.....	1 594	1 644	1 389
		362	

F 422 01 -187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	535	527	527
------------------	---	-----	-----	-----

F 427 09 -187	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	119	156	87
------------------	--	-----	-----	----

F 428 01 -187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	779	742	651
------------------	---	-----	-----	-----

F 453 01 -187	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6	14	11
------------------	---	---	----	----

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -187 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	42	42	41
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -187	37	37	34
F 518 01	Mieten und Pachten -187	7	7	2
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	3	3	-
F 527 01	Dienstreisen -187	23	23	24
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -187	7	7	2
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -187	10	10	5
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187	5	55	-

Erläuterungen:

Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -187 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -187 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	21	21	5

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	21

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -187	-	-	-
----------	-------------------------------------	---	---	---

**Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des 0455
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Vorbemerkung

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0455 liegt im Bereich der Personal- und Sachausgaben.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik hat die Aufgaben die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu erfassen, zu erschließen und zu verwalten, Auskünfte aus den Unterlagen zu erteilen, Einsicht in die Unterlagen zu gewähren und Unterlagen herauszugeben. Dane-

ben arbeitet die Behörde die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über seine Struktur, Methoden und Wirkungsweise auf und unterstützt Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Eine weitere Aufgabe ist es, Dokumentations- und Ausstellungszentren einzurichten und zu unterhalten.

Überblick zum Kapitel 0455	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	196	196	-		864
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	196	196	-		864
Ausgaben					
Personalausgaben.....	77 536	81 686	-4 150	13 266	76 391
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 799	20 591	+1 208	8 543	18 940
Ausgaben für Investitionen.....	5 720	5 520	+200	12 243	6 553
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	105 055	107 797	-2 742	34 052	101 884
davon flexibilisiert.....	93 869	96 584	-2 715	30 656	91 409
davon nicht flexibilisiert.....	11 186	11 213	-27	3 396	10 475

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -162	Gebühren, sonstige Entgelte	160	160	120
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund der am 18. Juli 1992 in Kraft getretenen Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (StUKostV).

119 01 -162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	15	15
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 -162	Vermischte Einnahmen	6	6	6
----------------	----------------------	---	---	---

124 01 -162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	7
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg (Gebäudekomplex Normannenstraße) und in der Außenstelle Leipzig durch BStU an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die dort bereits Räumlichkeiten nutzen, einschließlich etwaiger Nachnutzer, unentgeltlich überlassen werden können.

Für Veranstaltungen können Räumlichkeiten im Haus 22 an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, ebenfalls zunächst bis zum Abschluss der Sanierung unentgeltlich überlassen werden.

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	15	15	716
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 186	11 213	10 438
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 05 -162	Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen	-	-	37
			3 396	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	77 536	81 686	76 391
		13 266	
Aus Hauptgruppe 5.....	10 613	9 378	8 465
		5 147	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	5 720	5 520	6 553
		12 243	
Zusammen.....	93 869	96 584	91 409
		30 656	

F 421 01 -162	Bezüge des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	147	147	144
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 287	14 324	12 270
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -162	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	21
------------------	--	---	---	----

F 422 03 -162	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	70	70	-
------------------	--	----	----	---

F 427 09 -162	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 407	6 954	5 421
------------------	--	-------	-------	-------

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162	58 497	60 063	58 494
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzuges zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	128	128	41
----------	---	-----	-----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 917	2 937	3 106
----------	---	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162	284	284	225
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162	4 622	4 367	4 238
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -162	100	100	26
----------	----------------------------	-----	-----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -162	200	200	95
----------	--	-----	-----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -162	450	450	301
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben, Erstattungen etc. für die Ausbildung von Archivaren an der Archivhochschule Marburg gezahlt werden.

F 527 01	Dienstreisen -162	205	205	191
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	235	235	84
----------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Erstattungen der Lizenzkosten und jährliche Leitungskosten fließen den Ausgaben zu.

F 532 04	Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162	1 450	300	77
----------	--	-------	-----	----

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für die virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen gezahlt werden.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	100	100	102
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	50	200	20
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162	70	70	700

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Transporter, 1 Pkw.....	26
2. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	70

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)	650	650	586
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 000	4 800	5 267

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 296
2. Ersatzbeschaffung.....	3 634
3. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	5 000

F 821 01	Erwerb von Grundstücken -162	-	-	-
----------	---------------------------------	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -162		-	-
----------	---	--	---	---

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Vorbemerkung

Die Kunstverwaltung des Bundes nimmt Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahr. Sie hat insbesondere die Aufgaben der zentralen Erfassung des auf die einzelnen Ressorts verteilten Kunstbesitzes des Bundes in einer Kunstdatenbank, übernimmt Serviceleistungen für die einzelnen Ressorts im Zusammenhang mit den Kunstobjekten des Bundes sowie die Verwaltung aller Kunstbestände. Die Kunstverwaltung des Bundes ist befasst mit der

Klärung der Provenienz des Kunstbesitzes des Bundes sowie der Restitution und unterstützt bei Aufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes. Zudem soll sie die Aufgabe der zuständigen Behörde nach Artikel 2 Nr. 5 der VO (EU) 2019/880 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern übernehmen und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bei Aufgaben des Fördermittelmanagements unterstützen.

Überblick zum Kapitel 0456	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 287	-	+2 287		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	915	-	+915		-
Ausgaben für Investitionen.....	750	-	+750		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 952	-	+3 952		-
davon flexibilisiert.....	3 752	-	+3 752		-
davon nicht flexibilisiert.....	200	-	+200		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	350				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Kulturgut, das seinen Eigentümern erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, an diese oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben wird, insbesondere wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt. Die Herausgabe erfolgt unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen des NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieses Kulturguts gezahlt worden sind.
 - 1.2 Sammlungsgut oder andere Objekte, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände durch die zuständige Stelle im Einzelfall nicht in der Sammlung verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, unentgeltlich an den Herkunftsstaat bzw. Vertreter der Herkunftsgesellschaft, die ehemals Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger oder geeignete Institutionen herausgegeben werden.
 - 1.3 Kulturgut, welches im Ersten oder im Zweiten Weltkrieg unrechtmäßig verbracht wurde, unentgeltlich an seine ursprünglichen Eigentümer, deren Rechtsnachfolger oder an den Staat, dem es nach Würdigung der Gesamtumstände zuzuordnen ist, herausgegeben wird.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben oder aus kolonialen Kontexten stammen, unterbleibt. Sie können insbesondere geeigneten Kulturgutbewahrenden Einrichtungen oder religiösen Institutionen mietzinsfrei als Leihgabe oder zur treuhänderischen Verwahrung überlassen werden.

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -
-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 Vermischte Einnahmen -
-187

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-195

-

Übrige Einnahmen

282 01 Einnahmen aus Erstattungen
-195

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0452 Tit. 685 14.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Erstattung von materiellen Rückerstattungsleistungen des Bundes, die für die Entziehung eines Kulturgutes ursprünglich gezahlt worden und aufgrund erfolgter Restitution zurückzuerstatten sind.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-162 schaftsmangement

200

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	2 287	-	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	715	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	750	-	-
	Zusammen.....	3 752	-	-
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -162	1 200		
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -162	200		
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162	867		
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	20		
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -162	90		
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162	10		
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162	150		
F	518 01 Mieten und Pachten -162	5		
F	525 01 Aus- und Fortbildung -162	20		
F	527 01 Dienstreisen -162	27		
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	290		
F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -162	80		
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -162	43		

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -162			-
F 811 01	<i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -162			-
F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i> -162 <i>Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	50		
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i> -162 <i>ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	700		

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundeskanzlerin in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 428 01,
Kap. 0455 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.
- 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01,
Kap. 0432 Tit. 428 01 und
Kap. 0455 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0410

532 04 - Digitalpolitik, Strategi- sche IT-Steuerung	2 035	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	328	146	109	73	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
547 01 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	5 459	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 000	5 000	4 500	1 500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0410	26 266	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 328	5 146	4 609	1 573	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0412

518 01 - Mieten und Pachten	7 071	a)	12 676	3 169	3 169	3 169	3 169	-	-
		b)	30 000	3 000	3 000	3 000	3 000	18 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	4 017	a)	2 000	-	-	-	-	2 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	15 868	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 473	9 551	2 922	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0412	109 649	a)	14 676	3 169	3 169	3 169	3 169	2 000	-
		b)	42 473	12 551	5 922	3 000	3 000	18 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0413

684 01 - Unterstützung von Flüchtlingsprojekten	20 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 000	20 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 02 - Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremis- mus	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	4 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 03 - Umsetzung Kabinet- ausschuss gegen Rassismus	3 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	20 400	-	7 400	6 800	6 200	-	-
531 01 - Integrationspolitische Maßnahmen	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	2 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	5 000	-	2 000	2 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 0413	39 959	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	29 000	26 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	25 400	-	9 400	8 800	7 200	-	-

Kapitel 0414

541 01 - Zuschuss an den Bun- desnachrichtendienst	1 021 818	a)	1	-	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0414	1 021 818	a)	1	-	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0432

685 05 - Allgemeine informati- onspolitische Maßnahmen	216	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	50		50	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0432	141 862	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	50		50	-	-	-	-

Kapitel 0452

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 664	a)	33 467	3 325	3 973	4 005	4 038	18 126	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

532 14 - Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmal- schutz	534	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 600	400	400	400	400	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	250	150	100	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
681 11 - Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	2 633	a)	400	400	-	-	-	-	-
		b)	1 500	700	400	400	-	-	-
		c)	2 400		1 200	600	600	-	-
684 13 - Zuschüsse für Maß- nahmen zur Erhaltung und För- derung der Industriekultur	450	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 800		450	450	450	450	-
684 17 - Digitalisierung	6 663	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 500	5 000	5 000	5 000	2 500	-	-
		c)	570		570	-	-	-	-
685 10 - Kulturelle Vermittlung	2 450	a)	1 225	1 147	78	-	-	-	-
		b)	1 050	750	200	100	-	-	-
		c)	1 050		750	200	100	-	-
685 14 - Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst und Umset- zung der Washingtoner Prinzipi- en	12 157	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	200	-	-	-	-
		c)	400		200	200	-	-	-
685 15 - Zuschüsse an kulturel- le Einrichtungen in Berlin	43 653	a)	2 400	2 400	-	-	-	-	-
		b)	55 000	10 000	15 000	15 000	15 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 16 - Zuschuss an die Kul- turpolitische Gesellschaft	1 050	a)	1 445	429	403	403	210	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 17 - Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Koopera- tion und Innovation	47 746	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 250	1 250	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**04 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 18 - Aufarbeitung des Kolo- nialismus, insbesondere bei Sammlungsgut	500	a) - b) - c) 350	- - -	- - 200	- - 150	- - -	- - -	- - -
686 13 - Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Nachhaltigkeit in Kultur und Me- dien	5 150	a) - b) 16 800 c) -	- 4 200 -	- 4 200 -	- 4 200 -	- 4 200 -	- -	- -
894 13 - Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Industriekul- tur	1 500	a) - b) - c) 21 250	- - -	- - 2 500	- - 3 500	- - 4 500	- - 10 750	- -
894 16 - Zuschuss für Investitio- nen an das Europäische Zent- rum für Kunst und Industriekul- tur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 500	a) - b) - c) 10 000	- - -	- - 2 500	- - 2 500	- - 2 500	- - 2 500	- -
894 17 - Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydsles- vigsk Forening	150	a) 70 b) 214 c) -	70 80 -	- 134 -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 02								
683 21 - Filmförderung	45 338	a) - b) 100 c) 956	- 50 -	- 50 252	- -	- -	- -	- -
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland	150 000	a) 49 733 b) 205 000 c) 255 000	46 965 60 000 -	2 768 70 000 90 000	- 55 000 90 000	- 20 000 55 000	- -	- -
683 24 - Preis für besonders in- novative und kulturell ausge- richtete unabhängige Buch- handlungen	1 000	a) - b) 850 c) 850	- 850 -	- 850 850	- -	- -	- -	- -
684 21 - Zuschüsse für Einrich- tungen auf dem Gebiet der Mu- sik, Literatur, Tanz und Theater	52 817	a) 1 125 b) 65 815 c) 5 400	1 125 22 061 -	- 21 093 2 325	- 8 143 1 325	- 14 518 1 125	- -	- 625
684 22 - Initiative Musik	16 350	a) - b) 53 400 c) -	- 11 850 -	- 13 850 -	- 13 850 -	- 13 850 -	- -	- -
685 21 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben im Inland	229 763	a) - b) 123 219 c) 5 856	- 38 124 -	- 38 254 3 865	- 36 464 1 991	- 4 464 -	- 5 913 -	- -
685 25 - Erhaltung des schriftli- chen Kulturguts	3 500	a) 60 b) 10 730 c) 1 055	60 3 080 -	- 2 650 595	- 2 500 260	- 2 500 100	- -	- 100
894 21 - Zuschüsse für Investiti- onen	74 951	a) 19 820 b) 77 714 c) 182 170	5 000 7 401 -	7 500 11 001 42 453	4 000 875 33 487	3 320 1 000 30 820	- 437 75 410	- 57 000 -
894 22 - Investitionen für natio- nale Kultureinrichtungen in Deutschland	20 000	a) 348 b) 22 500 c) 22 500	348 10 000 -	- 7 500 10 000	- 5 000 7 500	- -	- -	- -

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig						
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
894 24 - Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	1 180	a) - b) 861 239 c) 403 500	- 168 786	- 199 488	- 200 471	- 144 654	- 147 840	- 111 500	- -
Tgr. 03									
685 31 - Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	154 179	a) - b) 4 500 c) -	- 1 125	- 1 125	- 1 125	- 1 125	- 1 125	- -	- -
685 33 - Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	-	a) 20 b) 808 c) -	20 325	- 275	- 208	- -	- -	- -	- -
894 31 - Zuschüsse für Investitionen	14 611	a) - b) - c) 1 650	- -	- 1 100	- 550	- -	- -	- -	- -
894 32 - Zuschüsse für Investitionen	106 208	a) 23 122 b) 65 500 c) 50 000	17 723 37 000	3 309 14 000	1 811 12 500	279 1 000	- 1 000	- 1 000	- -
894 34 - Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	25 000	a) - b) 62 000 c) 70 000	- 15 000	- 20 000	- 15 000	- 10 000	- 2 000	- 18 000	- -
Tgr. 04									
894 41 - Zuschüsse für Beschaffungen	4 705	a) - b) - c) 7 050	- -	- 2 350	- 2 350	- 2 350	- -	- -	- -
Tgr. 05									
687 51 - Förderung deutscher Künstler im Ausland	3 805	a) - b) 185 c) 185	- 185	- 185	- -	- -	- -	- -	- -
812 53 - Erwerb zeitgenössischer Kunst	500	a) - b) 75 c) 75	- 50	- 25	- 50	- 25	- -	- -	- -
Tgr. 06									
684 61 - Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen	15 821	a) - b) - c) 601	- -	- 240	- 200	- 161	- -	- -	- -
685 61 - Einrichtungen und Aufgaben	64 774	a) 4 308 b) 26 563 c) 15 200	2 915 9 734	1 393 7 881	- 6 154	- 2 794	- 1 700	- -	- -
685 63 - Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen	400	a) - b) 380 c) 300	- 150	- 130	- 100	- 90	- -	- -	- -
894 61 - Zuschüsse für Investitionen	7 629	a) 1 860 b) 13 667 c) 7 125	1 320 5 129	540 3 856	- 2 732	- 1 050	- 900	- -	- -
Tgr. 07									
684 71 - Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher	15 521	a) 849 b) 6 630	652 2 660	197 2 010	- 1 460	- 500	- -	- -	- -

**04 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig						
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
Kultur und Geschichte im östlichen Europa		c)	3 605		1 830	1 175	600	-	-
686 71 - Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	55	30	25	-	-	-	-
		c)	55		30	25	-	-	-
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	496	a)	32	32	-	-	-	-	-
		b)	256	128	128	-	-	-	-
		c)	256		128	128	-	-	-
893 72 - Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	2 608	a)	108	108	-	-	-	-	-
		b)	2 500	2 500	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 09									
894 91 - Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	27 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 330		4 000	2 330	-	-	-
894 10 - Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	49 500	500	2 000	4 500	5 000	37 500	-
		c)	49 500		2 500	4 500	5 000	37 500	-
Summe des Kapitels 0452	1 747 398	a)	140 392	84 039	20 161	10 219	7 847	18 126	-
		b)	1 748 750	419 448	440 975	391 182	244 555	195 590	57 000
		c)	1 127 139		324 958	313 598	210 548	278 035	-
Kapitel 0453									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	18 782	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 953	2 217	2 217	2 217	217	1 085	-
		c)	8 353		2 226	2 226	2 226	1 675	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6 740	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 744		1 613	131	-	-	-
Summe des Kapitels 0453	87 111	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 953	2 217	2 217	2 217	217	1 085	-
		c)	10 097		3 839	2 357	2 226	1 675	-
Kapitel 0455									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 186	a)	5 140	610	610	610	610	2 700	-
		b)	150 000	-	-	5 000	5 000	140 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0455	105 055	a)	5 140	610	610	610	610	2 700	-
		b)	150 000	-	-	5 000	5 000	140 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0456									
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und	700	a)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik		b) - c) 350	- -	- 350	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0456	3 952	a) - b) - c) 350	- -	- 350	- -	- -	- -	- -
Summe des Einzelplans 04	3 383 221	a) 160 209 b) 1 989 554 c) 1 163 036	87 818 465 412	23 940 455 723 338 597	13 998 403 972 324 755	11 626 252 772 219 974	22 827 354 675 279 710	- 57 000 -

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	140
	Gesamtübersicht.....	141
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	143
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	147
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	149
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	152
0453	Bundesarchiv.....	155
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	157
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	158
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	160
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	161
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0410	Sonstige Bewilligungen.....	163
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	167
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	169

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0412	427 09	1,4	11,2
0413	427 09	1,7	-
0432	427 09	6,0	10,0
0452	427 09	19,9	3,0
0453	427 09	56,0	27,0
0455	427 09	71,6	40,0
Zusammen		156,6	91,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0412 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen des Kap. 0412 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

5. Im Kap. 0452 gilt für Einrichtungen, die den TV-L anwenden: Beschäftigte, die ab dem 1. Januar 2019 ohne Änderung ihrer Tätigkeit allein aufgrund der neuen Entgeltordnung infolge der Tarifverhandlungen zwischen der Tariftgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum TV-L höhergruppiert werden, dürfen weiterhin auf ihren bisherigen Stellen geführt werden, bis der konkrete Änderungsbedarf feststeht und im Bundeshaushalt umgesetzt ist.

Freie oder frei werdende Stellen dürfen in diesem Zeitraum ebenfalls mit Beschäftigten besetzt werden, die in eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert sind, wenn die höhere Bewertung des Arbeitsplatzes ausschließlich auf die neue Entgeltordnung infolge der Tarifeinigung zurückzuführen ist.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	476,0	469,0	248,0	247,0	724,0	716,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	54,0	51,0	10,0	10,0	64,0	61,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	213,7	215,9	316,2	313,2	529,9	529,1
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	298,7	285,4	50,3	58,6	349,0	344,0
0453	Bundesarchiv.....	314,0	311,0	597,4	608,4	911,4	919,4
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	10,0	10,0	7,5	7,5	17,5	17,5
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	421,0	320,0	1 007,0	1 125,0	1 428,0	1 445,0
0456	Kunstverwaltung des Bundes.....	22,0	-	13,0	-	35,0	-
	Zusammen.....	1 809,4	1 662,3	2 249,4	2 369,7	4 058,8	4 032,0
Leerstellen							
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2,0	2,0	3,0	3,0	5,0	5,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	2,0	2,0	1,0	1,0	3,0	3,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	12,0	17,0	17,0	12,0	29,0	29,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	15,0	15,0	3,0	3,0	18,0	18,0
0453	Bundesarchiv.....	2,0	3,0	1,0	4,0	3,0	7,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	3,0	3,0	14,0	18,0	17,0	21,0
	Zusammen.....	36,0	42,0	39,0	41,0	75,0	83,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0453	Bundesarchiv.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
kw-Vermerke									
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	46,0	3,0	2,0	-	-	-	-	41,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	5,0	1,0	3,0	-	-	-	-	1,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	5,0	1,0	-	-	-	-	-	4,0
0453	Bundesarchiv.....	7,0	-	3,0	-	-	-	-	4,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
	Zusammen.....	75,0	5,0	8,0	-	-	-	-	62,0

04 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
0410	Sonstige Bewilligungen.....	151,2	151,2	-	-	-	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	46,0	46,0	-	-	-	-
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	7 560,8	7 198,0	-	-	18,0	18,0
	Zusammen.....	7 758,0	7 395,2	-	-	18,0	18,0

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	47,0	48,0	29,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	133,0	132,0	98,3	1,0	-	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	29,0	29,0	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	17,0	-	-	-	-	-	-	-	17,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	75,0	87,0	53,6	5,0	-	-	-	-	-	17,0	-	-	-	-
A 12.....	14,0	14,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	21,0	13,0	9,9	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	51,0	58,0	11,8	2,0	-	-	-	-	-	8,0	-	1,0	-	-
A 8.....	8,0	7,0	9,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	476,0	469,0	346,5	9,0	-	2,0	-	3,0	25,0	25,0	-	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	9,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	10,0	18,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	31,0	32,0	35,1	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	12,0	12,0	38,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	34,0	33,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	79,5	79,5	91,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,5	18,5	23,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,0	14,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	26,0	26,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	247,0	246,0	298,6	1,0	-	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
Insgesamt.....	248,0	247,0	308,5	1,0	-	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 6 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 6:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
3. **Zu B 3:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 13 g:**
7 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 12:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 9 m:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 7,0 B3; 1,0 A16; 11,7 A15; 2,8 A14; 11,9 A13g; 5,0 A12; 2,3 A11; 2,5 A9m+Z; 28,9 A9m; 5,0 A8; 3,0 A7; 3,8 A5 (Zusammen: 86,9).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 5,0 AT(B3); 2,0 ATB; 4,8 E15; 8,7 E14; 2,0 E13; 8,0 E12; 9,3 E11; 1,9 E10; 23,6 E9a; 9,3 E8; 5,5 E6; 2,8 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 86,9).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	-	1,0	1.3	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Gemeinde Michendorf
Zusammen.....	2,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9b.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw	
				1.4	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4.1	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
				1.5	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.5	IT-Konsolidierung Bund	-
A 15.....	6,0	-	6,0			-
A 13 g.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
				3.	kw 30.06.2021	
				3.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
B 3.....	-	-	1,0	4.1.1	Nachhaltige Entwicklung	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	4.1.2	Lebensqualität in Deutschland	Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2022	
				5.1	-	
A 15.....	2,0	-	-	5.1.1	G7/G20-Sherpastab	Neue Planstelle
				6.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
				6.2	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	6.2.1	-	-
Zusammen.....	35,0	-	36,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 11.....	-	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	Wirksamwerden des Vermerks
E 12.....	2,0	-	2,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	11,0	-	12,0			

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	12,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	54,0	51,0	35,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,0	10,0	19,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,8 B3; 4,0 A15; 1,0 A13h; 2,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 10,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,8 AT(B3); 1,0 E15; 3,0 E14; 1,0 E13; 2,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E6 (Zusammen: 10,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 6.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
----------	-----	-----	-----	--

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen..... 1,0 1,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubungen**
 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
 Insgesamt..... 2,0 2,0

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.2 **1. Langfristige Beurlaubungen**
 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	9,0	9,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	43,0	43,0	29,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	23,0	23,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,6	-	-	-	-	-	-	-	5,6	-	-	-	-
A 13 g.....	24,4	28,0	26,0	2,0	-	-	-	-	-	5,6	-	-	-
A 12.....	12,1	12,1	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,5	23,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
A 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,8	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	0,3	2,8	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	2,2	-	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	213,7	215,9	141,7	2,0	4,7	-	-	-	5,6	5,6	0,5	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 10).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	4,0	2,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	10,7	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	30,0	30,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	37,2	37,2	36,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,0	29,0	13,9	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	40,0	40,0	53,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,0	13,0	22,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	52,0	49,0	54,4	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	29,0	32,0	32,8	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,0	12,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	311,2	308,2	326,2	2,0	-	1,0	-	-	3,0	3,0	-	-	-
Insgesamt.....	316,2	313,2	336,9	2,0	-	1,0	-	-	4,0	4,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B10; 2,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 2,9 A15; 15,9 A14; 10,8 A11; 7,5 A9m; 4,0 A8; 1,9 A7 (Zusammen: 50,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B10); 2,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 2,0 E15; 11,9 E14; 4,9 E13; 7,8 E11; 3,0 E10; 9,5 E9a; 2,9 E8; 1,0 E7 (Zusammen: 50,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	9,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	-		
Zusammen.....	6,0	5,0		
Insgesamt.....	12,0	17,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9c.....	1,0	1,0		
AT B.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	-		
Zusammen.....	4,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	8,0	6,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 15.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	-		
E 10.....	1,0	-		
E 14.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	5,0	3,0		
Insgesamt.....	17,0	12,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw 31.12.2021	
A 15.....	-	-	1,0	1.1	-
A 11.....	-	-	2,0	1.1.1	Abgeordnetenfahrten
					Wegfall des Vermerks
				2.	kw 30.06.2021
				2.1	-
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	EU-Ratspräsidentschaft
					-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw 31.12.2022	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	3.1.1	Abgeordnetenfahrten	Aufnahme des Vermerks
A 11.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 12.....	1,0	-	-	1.1.1	Betreuung IT-Struktur BKM	Neue Stelle

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	19,0	19,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	17,0	16,0	13,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	39,5	35,5	26,7	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 14.....	17,8	16,0	13,5	-	-	-	-	-	-	1,8	-	-
A 13 h.....	34,0	31,0	21,5	2,0	-	-	-	-	-	3,0	2,0	-
A 13 g+Z.....	13,2	-	-	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	55,3	68,5	48,5	2,0	13,2	-	-	1,0	-	-	1,0	-
A 12.....	20,9	19,9	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	14,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
A 10.....	11,0	11,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 g.....	6,0	6,0	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	4,5	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	10,0	10,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	298,7	285,4	231,5	22,2	13,2	-	-	2,0	-	10,8	4,5	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	5,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 14.....	2,0	1,8	2,8	-	-	-	-	-	-	2,0	1,8	-
E 13.....	1,0	3,0	12,6	-	-	-	-	-	-	1,0	3,0	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,3	3,3	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9b.....	-	6,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-
E 9a.....	7,0	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 8.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,5	5,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 6.....	8,0	8,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,3	56,6	66,8	5,0	-	-	-	-	-	5,0	18,3	-
Insgesamt.....	50,3	58,6	77,8	5,0	-	-	-	-	-	5,0	18,3	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:

Der ku-Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0612 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 1,0 B6; 5,0 B3; 2,0 A16; 1,0 A14; 10,6 A13h; 1,0 A7; 5,0 A6m; 3,0 A6e (Zusammen: 29,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 3,0 ATB; 1,0 E14; 10,6 E13; 3,0 E6; 3,0 E5; 2,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 29,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	2,0	2,0	1. 1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	10,0	10,0	2. 2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	-	3. 3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundespräsidialamt
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	15,0	15,0		

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1. 1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0	2. 2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 9 g	-
				1.1.1	-	-
				2. ku		
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 15	-
				2.1.1	mit Wirksamwerden des Vermerks in Kap. 0453	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
				kw		
				1. kw 31.12.2020		
A 13 g.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0	1.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				2.1.1	-	-
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Reformationsjubiläum	-

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw 31.12.2021	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
Zusammen.....	4,0	-	6,0			

Zu Titel 428 01

				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Krafffahrer in Bonn	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-	+						-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 4.....	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	16,0	17,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	36,0	36,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	22,0	21,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	30,0	28,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 10.....	25,0	25,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	36,0	35,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 m.....	18,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	18,0	2,0	-	-	-
A 8.....	8,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	8,0	18,0	-	-	-
A 7.....	17,0	26,0	21,0	-	-	-	-	-	1,0	-	8,0	-	-	-
A 6 m.....	18,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
A 5.....	10,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	10,0	7,0	-	-	-
A 4.....	19,0	29,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
A 3.....	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	3,0	4,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	314,0	311,0	254,0	4,0	3,0	-	-	-	1,0	48,0	48,0	4,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	25,0	27,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 10.....	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	17,0	17,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	19,5	20,5	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9a.....	44,0	44,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	26,0	26,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	18,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	86,5	88,5	82,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 5.....	246,8	174,5	145,0	-	-	-	-	-	1,0	73,3	-	-	-	-
E 4.....	64,5	116,5	123,5	-	-	-	-	-	-	-	52,0	-	-	-
E 3.....	13,0	22,3	27,3	-	-	-	-	-	-	12,0	21,3	-	-	-
E 2.....	3,1	19,1	16,0	-	4,0	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-
Zusammen.....	597,4	608,4	565,3	-	4,0	-	-	-	3,0	85,3	85,3	-	4,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 2,0 A13h; 4,0 A11; 3,0 A10; 6,0 A9g; 3,5 A7; 2,0 A6m; 7,0 A4 (Zusammen: 29,5).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 8,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 3,0 E13; 2,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E9c; 6,5 E9b; 3,0 E7; 1,0 E6; 2,0 E5; 7,0 E4 (Zusammen: 29,5).

0453 Bundesarchiv

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 2,0 3,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 4,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 6 m		
				1.1.1 -		-
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 14		
				2.1.1 -		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	-	-	1,0	1.1 -		Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	2,0	1.1.1 -		Wegfall des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	1,0	-	2,0			Wegfall des Vermerks
				2. kw 31.12.2022		
A 10.....	2,0	-	2,0	2.1 -		
				2.1.1 Forschungsprojekt des IfZ zur Geschichte der Treuhandanstalt		-
Zusammen.....	4,0	-	10,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw 31.12.2022		
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1 -		
				1.1.1 Forschungsprojekt des IfZ zur Geschichte der Treuhandanstalt		-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1 -		
				2.1.1 Vorlesekraft		-
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1 -		
				3.1.1 -		-
E 6.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	6,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	16,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 13 h.....	4,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 13 g+Z.....	6,2	-	-	-	-	-	-	-	6,2	-	-	-	-
A 13 g.....	24,8	31,0	26,0	-	-	-	-	-	-	6,2	-	-	-
A 12.....	49,0	45,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 11.....	89,0	69,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-
A 10.....	30,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
A 9 g.....	29,0	20,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	56,0	36,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-
A 7.....	38,0	32,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 6 m.....	32,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-
Zusammen.....	421,0	320,0	210,0	-	-	-	-	-	6,2	6,2	101,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	26,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 13.....	7,0	12,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 12.....	6,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 11.....	39,0	60,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	-
E 10.....	9,0	24,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
E 9c.....	302,0	312,0	291,0	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
E 9b.....	6,0	6,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	33,0	33,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	37,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-
E 7.....	3,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 6.....	216,0	234,0	212,0	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-
E 5.....	113,0	125,0	158,0	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-	-
E 4.....	51,0	36,0	26,0	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-
E 3.....	180,0	195,0	142,0	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-
Zusammen.....	1 006,0	1 124,0	1 061,0	-	-	-	-	12,0	15,0	15,0	-	106,0	-
Insgesamt.....	1 007,0	1 125,0	1 061,0	-	-	-	-	12,0	15,0	15,0	-	106,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 4,0 A14; 6,0 A12; 9,0 A11; 5,0 A10; 18,0 A9g; 1,0 A8; 11,0 A7; 12,0 A6m (Zusammen: 67,0).

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 4,0 E13; 8,0 E11; 8,0 E10; 4,0 E9c; 17,0 E9b; 1,0 E8; 23,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 67,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	-	2.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	-	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 7.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	10,0	15,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	-	3.1	Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen
Insgesamt.....	14,0	18,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
B 6.....	1,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 5.....	-	-	12,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 9c.....	10,0	-	10,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	10,0	-	22,0			

0456 Kunstverwaltung des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	4,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 g.....	3,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9c.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9b.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 6.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0412, 0432	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor als - die leitende Beamtin oder der leitende Beamte bei der oder bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
	0432	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor als - Stellvertretende Chefin oder Stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung - Stellvertretende Sprecherin oder Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung
B 9	0412, 0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0453	Präsidentin oder Präsident des Bundesarchivs
B 6	0412	Brigadegeneral
	0455	Direktorin oder Direktor bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - als die leitende Beamtin oder der leitende Beamte
	0412, 0432, 0452	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0454	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0453	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0453, 0455	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0453, 0454, 0455	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0456	Direktorin oder Direktor der Kunstverwaltung des Bundes
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Direktorin oder Direktor
	0456	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter der Kunstverwaltung des Bundes
	0412	Oberstleutnant
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455, 0456	Oberrätin oder Oberrat
	0412, 0432	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0412	Oberstleutnant
A 13 h	0412, 0432, 0452, 0453, 0455, 0456	Rätin oder Rat
	0412	Legationsrätin oder Legationsrat
	0412	Major
A 13 g	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455, 0456	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

04 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 12	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455, 0456	Amts rätin oder Amts rat
A 11	0412, 0432, 0452, 0453, 0455, 0456	Amt frau oder Amt mann
A 10	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455, 0456	Oberinspektor in oder Oberinspektor
A 9 g	0432, 0452, 0453, 0455	Inspektor in oder Inspektor
A 9 m+Z	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Amtsinspektor in oder Amtsinspektor
A 9 m	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtsinspektor in oder Amtsinspektor
A 8	0412, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455, 0456	Hauptsekretär in oder Hauptsekretär
A 7	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Obersekretär in oder Obersekretär
A 6 m	0412, 0452, 0453, 0455	Sekretär in oder Sekretär
A 6 e	0412, 0413, 0432, 0452, 0453	Oberamtsmeister in oder Oberamtsmeister
A 5	0412 0412, 0432, 0452, 0453	Hauptwart in oder Hauptwart Oberamtsmeister in oder Oberamtsmeister
A 4	0452, 0453	Amtsmeister in oder Amtsmeister
A 2/3	0453	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

**0410 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	-	-	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	-	3,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	-	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	-	6,0	-	-	-	-
E 15.....	10,0	-	15,2	-	-	-	-
E 14.....	48,0	-	19,5	-	-	-	-
E 13.....	20,0	-	19,3	-	-	-	-
E 12.....	4,0	-	4,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	-	19,3	-	-	-	-
E 9.....	18,0	-	15,3	-	-	-	-
E 8.....	9,0	-	0,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	-	10,6	-	-	-	-
E 6.....	4,0	-	3,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	-	3,3	-	-	-	-
E 4.....	3,0	-	0,6	-	-	-	-
E 3.....	0,2	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	144,2	-	116,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	151,2	-	120,6	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 02

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
- Die folgende Stelle ist gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 01 (lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:
1 E 11.
- Zu AT B:**
Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	1,0	-	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
-----------	-----	---	-----	--

**Anlage zu Kapitel 0410
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	-	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	-		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 02

Stiftung Wissenschaft und Politik

			ku						
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen					
			1.1	in Entgeltgruppe S (B 3)					
S (B 4).....	1,0	-	-	1.1.1	-			Umsetzung der Stelle	

Tgr. 01 - Stiftung Wissenschaft und Politik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	-	2,0	-	-	-	-	-
S (W 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	-	1,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	-	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	7,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	-	6,0	-	-	-	-
E 15.....	-	10,0	15,2	-	-	-	-
E 14.....	-	48,0	19,5	-	-	-	-
E 13.....	-	20,0	19,3	-	-	-	-
E 12.....	-	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	-	21,0	19,3	-	-	-	-
E 9.....	-	18,0	15,3	-	-	-	-
E 8.....	-	9,0	0,5	-	-	-	-
E 7.....	-	3,0	10,6	-	-	-	-
E 6.....	-	4,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	-	4,0	3,3	-	-	-	-
E 4.....	-	3,0	0,6	-	-	-	-
E 3.....	-	0,2	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	144,2	116,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	151,2	120,6	-	-	-	-

**0410 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	-	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	-	1,0	2.2	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	-	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

S (B 4).....	-	-	1,0	ku 1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen 1.1 in Entgeltgruppe S (B 3) 1.1.1 -	Umsetzung der Stelle
--------------	---	---	-----	--	----------------------

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0432**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 06 4. Aspen Institute Deutschland e. V.

**0432 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 06

4. Aspen Institute Deutschland e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,5	12,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,5	13,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 06

Zu Nr. 4 der Erläuterung:

Zu AT B:

Der am 1. Januar 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aus Gründen des Bestandsschutzes ein Jahresentgelt in Höhe von 120 000 Euro.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0452

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau
	1.2.10	Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.3	Stiftung Topographie des Terrors
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Tgr. 09

Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

685 91

Deutsche Welle

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	13,0	11,9	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	32,0	28,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	35,0	34,0	30,9	-	-	-	-

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	2,0	1,8	-	-	-	-
E 14.....	3,0	2,0	1,8	-	-	-	-
E 13.....	29,0	26,0	25,2	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	10,8	-	-	-	-
E 11.....	51,0	47,0	43,7	-	-	-	-
E 10.....	11,0	8,0	7,7	-	-	-	-
E 9c.....	22,0	23,0	22,6	-	-	-	-
E 9b.....	25,0	21,0	20,4	-	-	-	-
E 9a.....	51,0	38,0	37,7	-	-	-	-
E 8.....	18,0	10,0	8,7	-	-	-	-
E 7.....	5,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 6.....	15,0	13,0	12,8	-	-	-	-
E 5.....	11,5	11,5	12,5	-	-	-	-
E 4.....	1,2	1,2	1,1	-	-	-	-
Zusammen.....	254,7	216,7	209,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	277,7	239,7	232,6	-	-	-	-

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KSB).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	5,0	4,0	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

E 11.....	7,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	8,0	6,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	42,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	49,0	49,0	44,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 15

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

8 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 9 b, 3,0 E 9 a und 3,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

		2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

				ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
E 8.....	1,0	-	1,0	1.2	in Entgeltgruppe E 5
				1.2.1	-
				kw	
				1.	kw
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011
				1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

E 14..... 4,0 4,0 4,0 - - - -

E 13..... 6,0 6,0 4,4 - - - -

E 11..... 8,8 7,8 7,1 - - - -

E 10..... 10,7 8,7 7,7 - - - -

E 9c..... 3,8 3,8 3,3 - - - -

E 9b..... 7,1 7,1 6,5 - - - -

E 9a..... 6,0 4,0 3,9 - - - -

E 8..... 2,7 1,0 1,0 - - - -

E 7..... 3,2 2,5 2,5 - - - -

E 6..... 2,9 2,9 2,9 - - - -

E 5..... 4,2 4,2 3,3 - - - -

Zusammen..... 60,4 53,0 47,6 - - - -

Insgesamt..... 61,4 54,0 48,6 - - - -

Zu Titel 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Tarifliche Angestellte

I a..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

II a..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

III..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

IV b..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

V c..... 4,0 4,0 4,0 - - - -

VI b..... 7,0 7,0 3,8 - - - -

VII..... 7,5 7,5 6,5 - - - -

Zusammen..... 27,5 27,5 23,3 - - - -

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb..... 34,0 34,0 32,0 - - - -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL)..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

Insgesamt..... 63,5 63,5 57,3 - - - -

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (W 3)..... 5,5 5,5 5,5 - - - -

AT (W 2)..... 6,5 6,5 4,5 - - - -

S (KL)..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

Zusammen..... 15,0 15,0 13,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13..... 10,0 5,0 5,0 - - - -

E 12..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	6,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9c.....	3,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	5,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 7.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	31,0	31,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	52,0	46,0	44,0	-	-	-	-

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------	-----	-----	-----	---	---	---	---

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	20,5	20,5	12,5	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	36,1	36,1	31,0	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	17,2	17,2	14,0	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	7,7	7,7	8,0	-	-	-	-
E 2.....	6,4	6,4	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	121,4	121,4	101,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	122,4	122,4	102,0	-	-	-	-

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	18,0	17,0	16,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9c.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 8.....	6,4	5,4	5,4	-	-	-	-
E 7.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	17,4	17,4	17,4	-	-	-	-
E 5.....	3,2	3,2	3,2	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	91,0	90,0	86,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	93,0	92,0	88,0	-	-	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	2,0	2,0	1,0
A 13 h.....	1,0	1,0	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0
A 11.....	4,0	4,0	4,0
A 10.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	3,0	3,0	3,0
Zusammen.....	16,0	16,0	14,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	28,0	27,0	26,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	4,0	11,0	-	-	-	-
E 9a.....	18,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	10,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 5.....	16,0	17,5	17,0	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	138,0	124,5	125,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	154,0	140,5	139,0	-	-	-	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	28,5	25,5	21,2	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	40,1	32,8	27,1	-	-	-	-
E 9c.....	17,0	16,0	15,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	8,8	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-
E 5.....	14,5	15,5	14,0	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	173,1	161,8	146,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	177,1	165,8	151,1	-	-	-	-

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Beamteninnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	2,0	2,0	2,0
A 14.....	2,0	2,0	2,0
A 11.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	20,0	22,0	17,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	31,0	29,0	30,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	19,0	19,0	20,0	-	-	-	-
E 10.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-
E 9.....	56,0	56,0	51,0	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	43,0	43,0	45,0	-	-	-	-
E 5.....	45,0	45,0	36,0	-	-	-	-
E 4.....	-	-	5,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	258,0	258,0	249,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	265,0	265,0	256,0	-	-	-	-

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Beamten und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	2,0	2,0	2,0
A 14.....	1,0	1,0	1,0
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	1,0	1,0	1,0
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5
Zusammen.....	9,5	9,5	9,5

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	43,8	41,9	39,0	-	-	-	-
E 12.....	4,0	5,0	4,8	-	-	-	-
E 11.....	42,7	31,0	26,4	-	-	-	-
E 10.....	18,5	16,1	16,0	-	-	-	-
E 9b.....	48,3	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	96,6	91,2	-	-	-	-
E 9a.....	50,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,9	14,8	14,6	-	-	-	-
E 7.....	27,8	27,5	25,3	-	-	-	-
E 6.....	133,8	95,3	91,7	-	-	-	-
E 5.....	107,7	102,7	93,3	-	-	-	-
E 4.....	4,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 3.....	21,9	23,5	20,8	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	529,4	472,4	441,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	538,9	481,9	450,6	-	-	-	-

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	10,0	9,0	7,6	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	13,0	12,8	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	8,8	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

E 5.....	3,0	4,0	4,8	-	-	-	-
Zusammen.....	51,0	50,0	46,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	52,0	51,0	47,0	-	-	-	-

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	7,1	6,1	6,1	-	-	-	-
E 3.....	6,4	6,4	6,4	-	-	-	-
Zusammen.....	21,5	19,5	19,5	-	-	-	-

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-
E 13.....	29,5	28,5	28,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-
E 10.....	35,5	35,0	35,0	-	-	-	-
E 9c.....	9,5	8,5	8,5	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9a.....	28,0	25,0	25,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	6,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 5.....	13,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	162,0	152,5	148,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	165,0	155,5	151,0	-	-	-	-

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	6,3	-	-	-	-
E 13.....	27,9	23,0	21,1	-	-	-	-
E 12.....	12,0	11,0	10,1	-	-	-	-
E 11.....	6,6	6,0	5,8	-	-	-	-
E 10.....	8,0	5,0	4,7	-	-	-	-
E 9c.....	22,5	19,0	18,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,6	4,0	3,5	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,5	4,5	4,2	-	-	-	-
E 3.....	13,5	13,5	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	127,6	109,0	91,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	130,6	112,0	93,7	-	-	-	-

Zu Titel 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
S (KL).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-
E 14.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-
E 13.....	39,0	39,0	34,0	-	-	-	-
E 12.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 11.....	15,5	15,5	12,0	-	-	-	-
E 10.....	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-
E 9a.....	14,5	14,5	14,0	-	-	-	-
E 8.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 3.....	12,5	12,5	12,0	-	-	-	-
Zusammen.....	208,5	208,5	176,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	213,5	213,5	180,0	-	-	-	-

0452 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

1. **Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.
2. Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.
3. **Zu Nr. 1.1.3 der Erläuterung:**
Der am 01.01.2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B6.
4. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
Zu S (B 5):
Der am 1. März 2013 vorhandene Stelleninhaber erhält ein zusätzliches Entgelt (Zulage) in Höhe von monatlich 766,94 €.
5. **Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**
Zu S (B 6):
Die am 1.8.2019 vorhandene Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein über die Stelle hinausgehendes Entgelt. Die Mehrkosten werden vollständig und über den gesamten Zeitraum vom Freistaat Thüringen getragen.
6. **Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
7. **Zu Nr. 1.2.3 der Erläuterung:**
Zu E 15:
Einer der am 11. Dezember 2017 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Personalhaushalt (AT B).
8. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
15,0 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 13, 1,0 E 11, 2,0 E 9b, **1,5** E 9a, **3,0** E 7 und 4,5 E 6) hinausgehendes Entgelt.

Zu Titel 685 24

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu E 15:

Für die Inhaber/innen von 3 Stellen der Entgeltgruppe 15 mit Leitungsaufgaben im Bereich Programm können Zulagen bis zur Höhe von 1 T€ pro Monat gewährt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 684 21

1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

B 4..... 1,0 1,0 1.1 **1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Generalintendant Stiftung Humboldt Forum

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

E 9b..... 1,0 1,0 1.1 **1. Sonstige Beurlaubungen**
Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

				kw		
				1.		
				1.1	-	
E 5.....	2,5	-	2,5	1.1.1	-	-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	
					schäftigten	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	-	-
				1.3	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
Zusammen.....	4,5	1,0	4,5			

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

				kw		
				1.		
				1.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	0,5	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	-	
E 5.....	-	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstellenin-	
					haber/innen	
				2.1	-	
A 7.....	3,0	-	3,0	2.1.1	-	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stellenin-	
					haber/innen	
				3.1	-	
E 5.....	-	-	1,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	6,5	-	9,0			

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

				1.	kw	
				1.2	kw	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 2.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 11.....	3,5	-	3,5	2.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	7,5	-	7,5			

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

				2.	ku	
				2.1	in Entgeltgruppe E 13	
A 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
				3.	ku ..	
				3.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				4.	ku 31.12.2020	
				4.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	-	-	2,0	4.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				5.	ku 31.12.2022	
				5.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	2,0	-	2,0	5.1.1	-	-
				6.	ku 31.12.2023	
				6.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	2,0	-	2,0	6.1.1	-	-
				7.	ku 31.12.2024	
				7.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	1,0	-	1,0	7.1.1	-	-
				8.	ku 31.12.2025	
				8.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	2,0	-	2,0	8.1.1	-	-
				9.	ku 31.12.2028	
				9.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	1,0	-	1,0	9.1.1	-	-
				10.	ku 31.12.2036	
				10.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	10.1.1	-	-
				11.	ku 31.12.2040	
				11.1	in Entgeltgruppe E 13	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	11.1.1	-	-
				12.	ku 31.12.2027	
				12.1	in Entgeltgruppe E 10	
E 11.....	1,0	-	1,0	12.1.1	-	-
				13.	ku 31.12.2028	
				13.1	in Entgeltgruppe E 6	
E 9.....	1,0	-	1,0	13.1.1	-	-
				14.	ku 31.12.2023	
				14.1	in Entgeltgruppe E 5	
E 7.....	1,0	-	1,0	14.1.1	-	-
				15.	ku 31.12.2022	
				15.1	in Entgeltgruppe E 5	
E 6.....	1,0	-	1,0	15.1.1	-	-
				16.	ku 31.12.2023	
				16.1	in Entgeltgruppe E 5	
E 6.....	1,0	-	1,0	16.1.1	-	-
Zusammen.....	18,0	-	20,0			

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				1.	kw	
				1.1	kw	
				1.1.1	spätestens 31.12.2021	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

				1.	kw	
				1.1	-	
				1.1.1	-	
E 5.....	0,5	-	0,5	1.1.1	-	-

Zu Titel 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

				2.	ku	
				2.2	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				2.2.1	in Entgeltgruppe AT (B 4) spätestens 31.12.2020	
AT (B 6).....	-	-	1,0	2.2.1		Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)			Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0
B 5.....	3,0	2,0	3,0
B 4.....	-	1,0	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	30,0	30,0	22,0
A 15.....	42,0	41,0	31,0
A 14.....	90,0	90,0	57,0
A 13 h.....	34,0	34,0	17,0
A 13 g+Z.....	3,0	-	-
A 13 g.....	15,0	18,0	16,0
A 12.....	48,0	48,0	40,0
A 11.....	80,0	80,0	50,0
A 10.....	100,0	100,0	66,0
A 9 g.....	57,0	57,0	21,0
A 9 m.....	5,0	5,0	4,0
A 8.....	11,0	11,0	7,0
A 7.....	16,0	16,0	13,0
A 6 m.....	15,0	15,0	11,0

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

A 6 e.....	2,0	2,0	2,0				
A 5.....	1,0	1,0	-				
Zusammen.....	555,0	554,0	363,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT B.....	-	-	4,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	2,0	2,0	7,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	22,0	22,0	40,0	-	-	-	-
E 13.....	104,0	99,0	152,0	-	-	-	-
E 12.....	27,0	26,0	25,5	-	-	-	-
E 11.....	86,0	84,0	113,1	-	-	3,0	3,0
E 10.....	31,5	30,5	35,3	-	-	-	-
E 9c.....	60,0	54,0	114,2	-	-	-	-
E 9b.....	35,0	32,0	42,2	-	-	-	-
E 9.....	-	-	-	-	-	2,0	2,0
E 9a.....	63,5	61,5	75,3	-	-	-	-
E 8.....	102,5	102,5	109,8	-	-	9,0	9,0
E 7.....	56,0	56,0	46,5	-	-	-	-
E 6.....	117,5	117,5	96,0	-	-	-	-
E 5.....	221,5	220,5	220,6	-	-	2,0	2,0
E 4.....	113,5	113,5	124,1	-	-	-	-
E 3.....	160,0	160,0	133,3	-	-	1,0	1,0
E 2.....	52,1	52,1	72,6	-	-	-	-
Zusammen.....	1 254,1	1 233,1	1 407,5	-	-	18,0	18,0
Insgesamt.....	1 809,1	1 787,1	1 774,5	-	-	18,0	18,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

- Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
- Zu A 16:**
Einer der am 01.01.2016 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2024 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 11 148,41 Euro (dynamisiert).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

15 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

31 Auszubildende

49 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie (Vorstudien-)Praktikantinnen oder Praktikanten

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	18,0	18,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	2.1	Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder
Insgesamt.....	19,0	19,0		

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	4,0	4,0	4,0
A 15.....	6,0	6,0	5,0
A 14.....	22,0	22,0	8,2
A 13 h.....	27,0	27,0	16,2
A 13 g+Z.....	2,0	-	-
A 13 g.....	11,0	13,0	10,5
A 12.....	29,0	29,0	14,8
A 11.....	70,5	70,5	41,9
A 10.....	78,5	78,5	60,4
A 9 g.....	38,7	38,7	14,5
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0
A 8.....	12,0	12,0	8,5
A 7.....	22,0	22,0	8,7
A 6 m.....	18,0	18,0	1,0
A 6 e.....	2,0	2,0	-
A 4.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	349,7	349,7	199,7

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	3,5	3,0	8,7	-	-	-	-
E 13.....	16,5	12,0	25,3	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	10,3	-	-	-	-
E 11.....	19,8	17,0	43,2	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	12,4	-	-	-	-
E 9c.....	31,2	29,2	39,5	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	-	14,4	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	7,9	-	-	-	-
E 8.....	45,8	45,8	42,2	-	-	-	-
E 7.....	4,8	4,8	5,8	-	-	-	-
E 6.....	20,5	18,0	45,5	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
E 5.....	65,2	53,2	33,4	-	-	-	-
E 4.....	19,5	12,5	30,9	-	-	-	-
E 3.....	3,3	1,3	5,8	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	260,1	224,8	330,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	609,8	574,5	530,0	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	3,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

				kw
			3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1
E 2.....	2,0	-	2,0	3.1.1
				4. kw
A 4.....	1,0	-	1,0	4.1
				4.1.6
Zusammen.....	4,0	-	4,0	Stelleneinsparung HG 2014

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD).....	18,0	14,0	10,9	-	-	-	-
C 6/C 6 a (ISD).....	17,0	17,0	14,2	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	72,0	72,0	68,4	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	55,2	59,7	53,7	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	16,5	19,0	20,3	-	-	-	-
Zusammen.....	188,7	191,7	177,5	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	6,0	6,0	4,6	-	-	-	-
------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	195,7	198,7	183,1	-	-	-	-

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	9,5	8,5	8,0	-	-	-	-
E 12.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 11.....	8,0	7,0	5,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	4,0	5,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35,5	31,5	28,0	-	-	-	-

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Beamten und Beamte

A 11.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9a.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	17,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	24,0	25,0	18,5	-	-	-	-
1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung							
Beamtinnen und Beamte							
A 12.....	1,0	1,0	-				
A 11.....	-	-	1,0				
Zusammen.....	1,0	1,0	1,0				
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	15,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	19,0	19,0	16,5	-	-	-	-
1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung							
Beamtinnen und Beamte							
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-
1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora							
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15 Ü.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

E 13.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	9,1	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	9,0	9,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	52,0	52,0	50,1	-	-	-	-

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	9,0	9,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	24,0	23,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,0	25,0	24,0	-	-	-	-

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	18,5	18,5	16,5	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	4,0	5,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	41,0	36,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	42,0	42,0	36,5	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	12,7	7,2	6,0	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 9b.....	6,7	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	12,2	11,7	-	-	-	-
E 8.....	3,0	11,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-
E 5.....	18,0	10,0	18,5	-	-	-	-
E 4.....	5,7	5,7	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	65,1	65,1	64,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	66,1	66,1	65,8	-	-	-	-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	17,0	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	19,0	18,0	17,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 61

Zu S (B 3):

Der/die am 01.01.2016 vorhandene ausländische Stelleninhaber/in erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung monatlich eine Zulage in Höhe von 1 741,05 Euro und im Bedarfsfall eine Reisebeihilfe.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Stiftung Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.3.7 Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.8 Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Hamburg.

1.3.13 Stiftung Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ITS)

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.2 schwerbehindert	
C 5/C 5 a (ISD).	1,0	-	1,0	1.2.1	-
				1.3	-
C 5/C 5 a (ISD).	4,0	-	4,0	1.3.1	-
C 4/C 4 a (ISD).	3,2	-	3,2		-
C 3 (ISD).....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	9,2	-	9,2		

Zu Titel 685 61

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
A 11.....	-	-	1,0	1.1	-
				1.1.1	-
					Wirksamwerden des Vermerks

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	-
				1.1.1	-
					in Bes.-Gr. A 12

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

				kw	
				1. kw 31.12.2025	
				1.1	-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)

AT DW.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
I DW.....	45,0	45,0	45,0	-	-	-	-
II DW.....	99,6	99,6	98,6	-	-	-	-
III DW.....	269,3	255,3	252,8	-	-	-	-
IV DW.....	381,9	347,9	346,9	-	-	-	-
V DW.....	282,6	239,6	233,6	-	-	-	-
VI DW.....	219,6	213,6	209,1	-	-	-	-
VII DW.....	87,5	85,5	80,5	-	-	-	-
VIII DW.....	12,5	11,5	11,5	-	-	-	-
IX DW.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
X DW.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 412,0	1 312,0	1 291,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	15
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	18
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	20
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	21
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	25
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	28
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	36
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	40
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenar- beit im Schulbereich (Schulfonds).....	47
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	50
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	58
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	62
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	63
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	66
0512	Bundesministerium.....	71
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	72
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	73
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	89
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	93
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	93
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	99
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	103
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	104

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	111
	Personalhaushalt.....	113

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verankert. Sie trägt zum Erfolg und Ansehen unseres Landes bei. Der Auswärtige Dienst will die Chancen, die sich unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern bieten, auch künftig auf die bestmögliche Weise nutzen. Dabei muss der Auswärtige Dienst die richtige Balance zwischen effizientem Krisenmanagement und der Gestaltung langfristiger Ordnung sicherstellen. Die deutsche Außenpolitik muss dafür noch konsequenter in den europäischen Kontext eingebettet werden.

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 2 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts,
5. dem Aufbau eines vereinten Europas und
6. der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischen, kulturel-

lem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischen und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,

3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu informieren,
5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitische Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen.

Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist. Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen sind zentrale Wirkungsfelder der deutschen Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Aktuelle Schwerpunktaufgaben sind die Beilegung internationaler Konflikte, allen voran in der Ukraine, in Syrien und Jemen, aber auch in komplexen Krisenbrennpunkten Afrikas, die Bekämpfung von Fluchtursachen durch Krisenprävention und Stabilisierung sowie Überlebenssicherung und die Linderung akuten menschlichen Leids durch rasche und bedarfsgerechte Leistung humanitärer Hilfe.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachausgaben bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige

Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt. Informationen zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten sind in den Vorbemerkungen zu Kapitel 0514 enthalten.

05 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	242 800	170 494	+72 306		211 426
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		3 547
Gesamteinnahmen.....	243 000	170 694	+72 306		214 973
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 031 150	1 111 796	-80 646	43 567	1 097 757
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	431 559	431 046	+513	103 871	377 552
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 403 209	4 948 315	-545 106	20 162	4 133 878
Ausgaben für Investitionen.....	251 479	232 353	+19 126	260 177	198 931
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-75 738	-99 649	+23 911		-
Gesamtausgaben.....	6 041 659	6 623 861	-582 202	427 777	5 808 118
davon flexibilisiert.....	1 418 304	1 438 456	-20 152	396 628	1 405 532
davon nicht flexibilisiert.....	4 623 355	5 185 405	-562 050	31 149	4 402 586
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	877 321	958 380	-81 059	43 143	951 783
Aus Hauptgruppe 5.....	301 210	264 148	+37 062	99 914	267 203
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 373	1 514	-141	514	1 063
Aus Hauptgruppe 7.....	73 470	113 705	-40 235	187 345	107 428
Aus Hauptgruppe 8.....	164 930	100 709	+64 221	65 712	78 055
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	1 418 304	1 438 456	-20 152	396 628	1 405 532
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 051 870				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	992 160				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	586 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	375 300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	51 650				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 100				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 380				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 380				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,89015 EUR; 1 CHF = 0,92132 EUR.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Sicherung von Frieden und Stabilität" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 3,29 Mrd. Euro und damit über die Hälfte der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Humanitäre Hilfe gehört zum politischen Selbstverständnis der Bundesregierung und der steigenden außenpolitischen Verantwortung Deutschlands in der Welt. Für Maßnahmen dieses Ausgabenschwerpunktes der humanitären Hilfe stehen 1,94 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies reflektiert das wachsende Ausmaß und die zunehmende Komplexität von Krisen und Konflikten - immer häufiger auch in unmittelbarer Nachbarschaft Europas. Mit diesen Mitteln werden humanitäre Hilfsmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen, wie beispielsweise des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen, in Krisen- und Konfliktregionen sowie bei Naturkatastrophen nach regionalen und thematischen Schwerpunkten gefördert. Regionale Schwerpunkte sind derzeit vor allem der Nahe und Mittlere Osten und Afrika. Thematische Schwerpunkte sind vor allem Schutz und Hilfe für Menschen in Situationen von Flucht und Vertreibung, Ernährungssicherung, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung und humanitäre Katastrophenvorsorge.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt i. H. v. rd. 658 Mio. Euro stellen die Leistungen an die **Vereinten Nationen (VN) und im internationalen Bereich** dar. Durch Beitragszahlung an die VN sowie an zahlreiche internationale Organisationen und Einrichtungen erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der multilateralen Welt- und Wertegemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung. Deutschland bemüht sich in diesem Kontext aktiv um die Ansiedlung internationaler und VN-Organisationen am VN-Standort Bonn. Es gestaltet seine Sicherheitspolitik vor allem multilateral und

sieht sich einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet.

Durch Maßnahmen auf den Gebieten **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** unterfüttert das Auswärtige Amt mit 414 Mio. Euro außenpolitische Strategien und Prozesse zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung. Es unterstützt legitime staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in fragilen Kontexten, die sich für eine dauerhafte Lösung von Konflikten einsetzen. Die Bundesregierung arbeitet dabei vielfach mit den Vereinten Nationen zusammen, u.a. mit dem Peacebuilding Support Office. Mit den dem Auswärtigen Amt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden die politischen Instrumente der Friedensmediation, der Sicherheitssektorreform und der Rechtsstaatförderung strategisch weiterentwickelt. Die Bundesregierung setzt ihre Unterstützung im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan mit 170 Mio. Euro weiter fort. Darüber hinaus führt die Bundesregierung ihr Engagement in der Demokratisierungshilfe und bei der Förderung der Menschenrechte sowie im Rahmen der Transformationspartnerschaften fort. Die Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramme für Streitkräfte und Polizei werden weitergeführt.

Deutschland setzt sich zudem weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ein, dafür sind Mittel i. H. v. 35 Mio. Euro vorgesehen. Schwerpunkt ist zum einen bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und wo erforderlich weiterzuentwickeln. Proliferationsrisiken wird die Bundesregierung dabei entschieden entgegenzutreten und sich gleichzeitig für die weltweite verifizierbare Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen einsetzen und hierfür neue Initiativen für Rüstungskontrolle und Abrüstung, insbesondere auf dem europäischen Kontinent, ergreifen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Verantwortungsvolles und vorausschauendes Agieren in der **humanitären Hilfe** sollen dazu beitragen, Eskalationen von humanitären Krisen sowie deren regionale und überregionale Auswirkungen einzudämmen. Übergeordnetes Ziel der humanitären Hilfe ist es, für Menschen, die sich aufgrund von Krisen, Konflikten oder Naturkatastrophen in drängenden Notlagen befinden, die ihre Lebensgrundlagen verloren haben oder bei denen das akute Risiko besteht, dass sie in Not geraten, ein Überleben in Würde und Sicherheit zu gewährleisten. Zu Notlagen sind auch Flucht und Vertreibung zu zählen. Humanitäre Hilfe soll diesen Menschen Perspektiven geben und das Leid derer lindern, die ihre akute Notlage aus eigener Kraft nicht überwinden können. Dafür leistet die deutsche humanitäre Hilfe systematisch einen Beitrag zur Deckung der VN-koordinierten Bedarfspläne sowie der Bedarfspläne der Organisationen der Rotkreuz-Rothalbmondbewegung. Aufbauend auf den Ergebnissen des Humanitären Weltgipfels 2016 zielt das Engagement des Auswärtigen Amts als zweitgrößter humanitärer Geber weltweit ebenfalls darauf ab, das von den VN koordinierte internationale humanitäre System zu stärken und weiterzuentwickeln, insbesondere in seiner Effizienz und Effektivität: Das bedeutet zum einen die Wahrung der

humanitären Prinzipien und des humanitären Völkerrechts sowie die Gewährleistung des uneingeschränkten humanitären Zugangs zu den Hilfebedürftigen als unabdingbare Voraussetzungen für humanitäres Handeln. Des Weiteren muss die inklusive Gestaltung der humanitären Programme durch die Zielgruppenempfänger des Auswärtigen Amts sichergestellt werden, um die spezifischen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, aller Altersgruppen, mit und ohne Behinderung, zu berücksichtigen und deren Teilhabe in allen Phasen der Hilfe zu ermöglichen. Außerdem ist die Teilhabe lokaler humanitärer Akteure durch die vom Auswärtigen Amt geförderten humanitären Organisationen sicherzustellen.

Deutschland ist den Zielen der VN-Charta verpflichtet und wirkt über die Leistungen an die **Vereinten Nationen** auf die Sicherung und Schaffung von Frieden und Sicherheit in der Welt hin. Durch den Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN beteiligt sich Deutschland an der Erhaltung der Normensetzungs- und Verwaltungsfähigkeit der VN. Deutschland gewährleistet auf diese Weise zusammen mit anderen VN-Mitgliedstaaten die Aufrechterhaltung von friedenssichernden, friedensbewahrenden und friedensschaffenden multilateralen

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

VN-Strukturen. Es beteiligt sich darüber hinaus finanziell an vom VN-Sicherheitsrat mandatierten friedenserhaltenden Maßnahmen gemäß VN-Charta. Damit bezweckt Deutschland eine Befähigung der VN zur Führung von militärischen, polizeilichen und zivilen Einsätzen in akuten Konflikten weltweit mit dem Ziel der Konfliktbewältigung.

Mit den Mitteln für **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** werden politische Prozesse in Ländern unterstützt, die Prävention oder Beendigung von gewaltsamen Konflikten sowie höhere Standards im Bereich Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte zum Ziel haben. Damit engagiert sich das Auswärtige Amt für eine Reduzierung bewaffneter Auseinandersetzungen, den raschen Beginn politischer Aussöhnungsprozesse und die Schaffung von Vertrauen einer von Konflikten bedrohten Bevölkerung in die Legitimität und das Vermögen staatlicher Strukturen, ihre

Grundbedürfnisse nach Sicherheit und Versorgung zu befriedigen.

Ziel der Förderung im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ist ein friedliches, vertrauensvolles Zusammenleben mit weniger Waffen, vor allem ohne Massenvernichtungswaffen. Zur Stärkung internationaler Abkommen und Instrumente leistet die Bundesregierung einen Beitrag durch Projekte, die der Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial und Chemiewaffen und der Erhöhung der Biosicherheit zu Gute kommen. Projekte der konventionellen Rüstungskontrolle tragen zur Sicherung und Eindämmung der Verbreitung konventioneller Waffen und Munition, zur Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken bei. Sie dienen zudem präventiv der Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen und der Terrorismusbekämpfung.

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		24 065
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 700	7 700	-		24 065
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 112	25 012	+100		24 248
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 265 855	3 568 240	-302 385	5 206	3 097 228
Gesamtausgaben.....	3 290 967	3 593 252	-302 285	5 206	3 121 476
davon nicht flexibilisiert.....	3 290 967	3 593 252	-302 285	5 206	3 121 476
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 488 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	796 950				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	419 100				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	257 650				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 900				

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	24 065
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Übrige Einnahmen

286 01 -029	Rückerstattungen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	200	200	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 34 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 223)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(657 769)	(808 784)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

517 11 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 202	7 202	6 926
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

518 12 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 000	16 000	15 867
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC..... 71 309 21 065 20 500 24 000 5 744 4 207 2021

Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

525 11 Aus- und Fortbildung 150 150 116
-029

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationa- 260 260 86
-029 ler Organisationen

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richt-
linien der Bundesregierung gewährt.

681 12 Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Orga- 280 280 243
-029 nisationen

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesre-
publik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu er-
reichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine
solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der in-
ternationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Fi-
nanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

687 10 Beitrag an die Vereinten Nationen 421 005 564 615 657 138
-022

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beiträge zum regulären Haushalt

1.1 Regulärer Beitrag..... 6,10 187 196 USD 166 633 - 166 633

2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)

2.1 UNDOF (Golanhöhen)..... 6,10 2 757 USD 2 452 - 2 452

2.2 UNIFIL (Libanon)..... 6,10 20 922 USD 18 624 - 18 624

2.3 MINURSO (Westsahara)..... 6,10 2 519 USD 2 242 - 2 242

2.4 UNFICYP (Zypern)..... 6,10 2 253 USD 2 006 - 2 006

2.5 UNMIK (Kosovo)..... 6,10 1 734 USD 1 544 - 1 544

2.6 MONUSCO (D. R. Kongo)..... 6,10 47 092 USD 41 919 - 41 919

2.11 UNAMID (Darfur, Sudan)..... 6,10 20 319 USD 18 087 - 18 087

2.12 UNSOS (Somalia)..... 6,10 24 113 USD 21 464 - 21 464

2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei)..... 6,10 11 552 USD 10 283 - 10 283

2.14 UNMISS (Südsudan)..... 6,10 51 611 USD 45 942 - 45 942

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2.15 MINUSMA (Mali).....	6,10	51 824 USD	46 131	-	46 131
2.16 MINUSCA (Zentralafrikanische Republik).....	6,10	41 065 USD	36 554	-	36 554
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR).....	6,10	5 903 USD	5 255	-	5 255
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	6,10	500 USD	445	-	445
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD).....	6,10	1 600 USD	1 424	-	1 424
Zusammen.....			421 005	-	421 005

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 15 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen 3-jähriger Beitragsskala zu den friedenserhaltenden Maßnahmen
(Jahr 1: 133 Prozent, Jahr 2: 100 Prozent, Jahr 3 (2021): 67 Prozent).

687 12 Ansiedlung von VN-Organisationen -332	2 000	4 000	3 570
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung der Attraktivität des VN-Standortes Deutschland, insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer VN-Organisationen und -Büros sowie der Unterstützung laufender Maßnahmen der VN-Organisationen.

Die Ausgaben sind zu 71 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich -022	158 721	153 446	145 933
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
687 34.

2. Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)	16,30		41 900	-	41 900
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	7,90	12 000 USD	10 682	-	10 682
	7,90		8 776	-	8 776
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restau- rierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM).....	7,50		260	-	260

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)					
6. Westeuropäische Union (WEU).....	17,43		1 200	-	1 200
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	11,35		24 803	-	24 803
Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirksam 12.12.1991 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992					
10. Institut français des relations internationales.....	50,00		131	-	131
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954					
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,40		59	-	59
12. Wassenaar Arrangement.....	7,87		150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996					
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF).....	6,40		300	-	300
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)					
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949.....	12,80	30 CHF	28	-	28
Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.1977, wirksam 28.11.1991 (BGBl. II 1990 S. 1550)					
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW).....	6,40		4 400	-	4 400
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.1997 (BGBl. II 1997 S. 2618)					
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission.....	6,50	4 800 USD	4 273	-	4 273
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.1996.....	6,50		3 500	-	3 500
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen.....	11,50		34 000	2 000	36 000
Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)					
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats.....	12,00		158	-	158
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998					
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,00		700	-	700
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	11,20		16 267	-	16 267
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	21,59		3 210	-	3 210
26. EU-Institut für Sicherheitsstudien (EU-ISS).....	21,60		1 100	-	1 100
27. Antarktissekretariat.....	3,90	56 USD	50	-	50
28. Arms Trade Treaty (ATT).....	6,40		70	-	70
29. Implementation Support Unit (ISU) des Oslo-Übereinkommens über Streumunition.....	13,50	65 CHF	60	-	60
30. Beitrag an IHRA.....	3,30		205	400	605
31. Kulturrouten des Europarates.....	10,80		40	-	40
Zusammen.....			156 322	2 400	158 722
Differenzen durch Rundung möglich					

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Die Ausgaben sind zu 28 Prozent ODA-anrechenbar.

687 17 -029	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	52 151	62 831	62 658
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....				- 2 250	2 250
2. Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)					
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....				- 18 500	18 500
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....				- 17 000	17 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR)...				- 6 470	6 470
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....				- 470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....				- 300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht.....				- 40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organization (SEAMEO).....				- 8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....				- 36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,80			- 220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 über das Verbot von Antipersonenminen.....				- 50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....				- 4 500	4 500
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....				- 400	400
16. UNODC/UNCAC.....				- 450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....				- 315	315
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....				- 294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....				- 410	410
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe.....				- 220	220
22. Internationales Hydrologisches Programm.....				- 33	33
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.....				- 110	110
25. Global Forum on Migration and Development (GFMD).....				- 75	75
26. UNESCO-Global Geopark					
Zusammen.....				- 52 151	52 151

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 91 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen nicht bedarfsgrechter Umschichtung.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung (234 500) (249 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.

687 21 Transformationspartnerschaften, insbesondere Nordafrika/Naher Osten 19 000 19 000 18 795
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 21 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0504 Tit. 687 18.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
5. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 23 Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte 10 500 10 000 33 435
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32 und 687 34.
3. Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen Maßnahmen der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTI.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte, des Kinderschutzes in bewaffneten Konflikten und zur Umsetzung der UN-Resolution

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 23 (Titelgruppe 02)

Frauen, Frieden und Sicherheit finanziert. Deutschland hat während seiner Sicherheitsratsmitgliedschaft 2019-20 die Schwerpunktthemen Frauen, Frieden und Sicherheit und wird sich daher stark im Bereich Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten engagieren.

Aus den Mitteln werden auch die Kosten für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), vor allem für den weltweiten Ausbau des Auslandsunterstützungnetzwerks, das nach Vorgabe des NAP aufgebaut wird, bestritten. Im Übrigen wird die Überarbeitung des NAP "post 2020" unter Einbeziehung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft vorgenommen und die Erarbeitung eines EU-Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte, aufbauend auf unserer EU-Ratspräsidentschaft, unterstützt.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 75 Prozent ODA-anrechenbar.

687 27 Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	35 000	40 000	26 410
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 100 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 400 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32 und 687 34.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte finanziert, die zur Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen aller Art sowie zur Stärkung struktureller Kapazitäten von Internationalen Organisationen, beitragen. Ziel ist es, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten, zu verteidigen, weiterzuentwickeln und teilweise neu zu konfigurieren. Im nuklearen Bereich soll mittels des sog. Schrittweisen Ansatzes die Einhaltung und der Ausbau der Nichtverbreitungs- und Kontrollregime unterstützt werden. Mit den Projekten im Bereich der Massenvernichtungswaffen werden in Fortsetzung der G7 Initiative „Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und –materialien!“ Beiträge zur Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial, Chemiewaffen und zur Erhöhung der Biosicherheit und der chemischen Sicherheit sowie zur Stärkung der internationalen Abkommen und Instrumente in diesem Bereich geleistet. Ziel dieser Projekte ist u. a. die Verhinderung des Zugriffs nichtstaatlicher Akteure, insbesondere auch Terroristen, auf diese Waffen bzw. entsprechende Materialien. Im Exportkontrollbereich ist das Ziel u. a. mithilfe von Kapazitätsaufbau und Erfahrungsaustausch die globale Exportkontrollarchitektur auch im Rahmen von Regionalorganisationen zu stärken. Dazu sollen Outreachmaßnahmen mit anderen Staaten, internationalen Organisationen, der Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft durchgeführt werden. Des Weiteren werden Maßnahmen zum Ausbau des Dialogs über zukünftige Technologien und über die Stärkung der Weltraumsicherheit gefördert.

Bei den Projekten im konventionellen Bereich handelt es sich um Maßnahmen der Sicherung konventioneller Waffen und Munition vor dem Zugriff durch Dritte, der Reduzierung von Beständen illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken und um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen sowie Maßnahmen zur weltweiten Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Außerdem werden Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle insbesondere im Zusammenhang mit Landminen und Streumunition finanziert. Weitere Schwerpunkte sind die DEU Initiative für einen Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa, hierbei insb. die Fortführung und Stärkung des strukturierten Dialogs zu sicherheitspolitischen Herausforderungen unter dem Dach der OSZE und die Freundesgruppe zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa, die Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen (Wiener Dokument, Vertrag über den offenen

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Himmel), Transparenz und Sicherheit weltweit sowie die Förderung von Cybersicherheit auf allen Ebenen. Die OVCW und andere Organisationen und Formate, die sich gegen eine Schwächung des Chemiewaffenübereinkommens engagieren, sollen gestärkt werden.

Projektpartner sind vorwiegend Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen, spezialisierte deutsche Firmen, Fachinstitute sowie die GIZ.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

687 28 -029	Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	170 000	180 000	159 346
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 105 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 687 32 und 687 34.
3. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan, insbesondere für den Wiederaufbau und die Stärkung politischer und staatlicher Institutionen einschließlich der Sicherheitssektorreform sowie die Förderung und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Aus den Mitteln werden auch Sachspenden geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Humanitäre Hilfe und Krisenprävention	(2 380 088)	(2 516 958) (4 606)	
---------	---------------------------------------	-------------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.

685 30 -165	Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	24 270	24 270 646	-
----------------	---	--------	---------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze.....	98,49	100,00	4 556	4 556	4 511
- aus Kap. 0501 Tit. 685 30.....			4 556	4 556	-
- aus Kap. 0502 Tit. 685 22.....			-	-	4 511

Projektförderung

2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten.....			19 714	19 714	-
Insgesamt			24 270	24 270	4 511
- Summe Tit. 685 30			24 270	24 270	-
- Summe Kap. 0502 Tit. 685 22			-	-	4 511

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0501.

Zu 2.1:

Die Ausgaben zu Nr. 2.1 dienen ausschließlich für vertragliche Entgelte für Sekundierungen ziviler Experten sowie für Verpflichtungen auf Grundlage des Sekundierungsgesetzes (SekG) und der Stellung des ZIF als Arbeitgeber der Sekundierten. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings, der Evaluierung und für die Teilnahme an Wahlbeobachtungen.

Die Ausgaben sind zu 95 Prozent ODA-anrechenbar.

686 30 Zuschuss an das Europäische Kompetenzzentrum Ziviles Krisenma- -029 nagement			1 500	1 500	-
--	--	--	-------	-------	---

687 32 Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland -029			1 940 000	2 090 000	1 581 351
---	--	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 38.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 28.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
- Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe einschl. humanitärer Katastrophenvorsorge ("preparedness").....	1 705 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen, u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Stärkung des humanitären Systems.....	235 000
Zusammen.....	1 940 000

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 32 (Titelgruppe 03)

Bis zu 120 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Bis zu 40 000 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgesehen.

Bis zu 75 000 T€ können für Maßnahmen zur Stärkung des humanitären Systems vorgesehen werden, u. a. zur Nachbereitung des humanitären Weltgipfels 2016.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

687 34 -029	Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung	414 318	401 188 3 960	390 434
----------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	308 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	186 050 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	70 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	37 350 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 28.
4. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 38.
5. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
- 6. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.**
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Ausstattungshilfe an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
9. Aus dem Titel sind 100 T€ an das Committee on missing persons in Cyprus (CMP) zu leisten.
10. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
11. Aus dem Titel sind 350 T€ an das Jugendwerk für den westlichen Balkan (RYCO) zu leisten.
12. Neue Abkommen zur Ausstattungshilfe dürfen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages geschlossen werden.
13. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
- 14. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.**

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen. Die Ausgaben dienen auch dem Einsatz und der Weiterentwicklung der Instrumente der Krisenfrüherkennung.

Die Ausgaben dienen ferner der Unterstützung anderer Länder, insbesondere Afrika, durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreien, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Aus dem Ansatz sind bis zur Höhe von 5 000 T€ Maßnahmen zur Konfliktnach-sorge in Kolumbien zu leisten.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 98 Prozent ODA-anrechenbar.

687 38 -029	Maßnahmen der Katastrophenhilfe im Ausland	-	-	1 606
-----------------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 687 32 und 687 34.

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Maßnahmen der Katastrophenhilfe finanziert, die keine humanitären Hilfsmaßnahmen sind.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Globale Partnerschaften	(18 610)	(18 510)	
			(600)	
525 41	Aus- und Fortbildung	1 760	1 660	1 339
-011				

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 40	Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit -029	9 500	9 500	9 069
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienter Finanzmechanismen, darunter einer Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF), die Finanzhilfe aus dem EU-Gemeinschaftshaushalt und Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zusammenführt.

Das Western Balkans Investment Framework (WBIF) unterstützt Darlehen internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken für Projekte, die zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltfreundlichen Entwicklung des westlichen Balkans beitragen. Durch den bilateralen deutschen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Projekte deutscher Entwicklungsbanken förderfähig sind.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien, Australien und im pazifischen Raum gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G7 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitorings sowie der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 97 Prozent ODA-anrechenbar.

687 43	Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik -029	7 350	7 350 600	7 154
--------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 42	Ausbildungspartnerschaften -029		-	-
--------	------------------------------------	--	---	---

**0501 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0501 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 556	4 626	4 511
1.1 Personalausgaben.....	3 366	3 436	3 321
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 133	1 133	1 133
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	57	57	57
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 556	4 626	4 511
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	70	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 556	4 556	4 511
aus Kap. 0501 Tit. 685 30.....	4 556	4 556	-
aus Kap. 0502 Tit. 685 22.....	-	-	4 511
nachrichtlich: Projektförderung.....	19 714	19 714	19 714

In den Ist-Einnahmen für das Wirtschaftsjahr 2018 ist der anzurechnende Kassenrest aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 166 590,82 Euro enthalten.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 185 Mio. Euro. Dies entspricht rd. 3 Prozent der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amtes.

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: "**Bilaterale Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 01) und "**Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 02).

Ausgabenschwerpunkte der Titelgruppe 01 sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland, das sogenannte "Besucherprogramm" (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands) sowie Projekte zur Holocaust-Erinnerung.

Aus Titelgruppe 02 werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Gefördert werden dabei auch dem Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich

zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Europakommunikation.

Deren Schwerpunkte sind

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Die Unterstützung der aus Mitteln des Kapitels 0502 unterstützten Organisationen erfolgt entweder im Rahmen einer Projektförderung oder in Form von institutioneller Förderung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen **bilaterale Zusammenarbeit** und **Pflege der Auslandsbeziehungen** der Zielerreichung. Das Ziel kann nicht durch Regierungshandeln allein erreicht werden, sondern erfordert die Einbindung der Zivilge-

sellschaft. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen.

Die Europakommunikation hat zum Ziel, das Vertrauen in Europa zu stärken und den Menschen den Wert Europas und der europäischen Werte und Institutionen bewusster zu machen ("Europa erklären - Europa diskutieren").

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	63 520	520	+63 000		14 136
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	63 520	520	+63 000		14 136
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 154	72 927	-36 773	1 176	29 108
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	143 115	246 263	-103 148	6 942	128 344
Ausgaben für Investitionen.....	6 050	12 050	-6 000		5 386
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	185 319	331 240	-145 921	8 118	162 838
davon nicht flexibilisiert.....	185 319	331 240	-145 921	8 118	162 838
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	70 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 900				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	17 950				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	25 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 000				

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	4
----------------	----------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 22.

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	63 500	500	14 132
----------------	----------------------	--------	-----	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 546 22 und 685 17.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erstattungen aus der Rückholaktion.

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	140	140	76
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	25
2. Sonstiges.....	45
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	70
Zusammen.....	140

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -249	Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.	19 500	19 500	17 737
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:	-
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.	120
2. Zuwendungen an den Volksbund:.....	-
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	19 380
2.2 Kosten für im Zusammenhang mit EN 2.1 stehenden Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung, Jugendbildung sowie Gedenkarbeit.....	-
Zusammen.....	19 500

Zu 2.1:

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01 -281	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten	600	100 600 8	271
----------------	---	-----	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gesperrt.**
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	800
1. Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
2. Rückzahlungen aus Anlass der Rückholaktion.....	-
Zusammen.....	600

Die Ausgaben sind bestimmt für

- Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
- Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
 4. Erstellung ärztlicher Gutachten zur Abklärung medizinischer Notlagen sowie zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.
 5. Aus der Rückholaktion werden für das Haushaltsjahr 2021 bis zu 63 Mio. € an Erstattungen erwartet. Diese Erstattungen fließen dem Gesamthaushalt zu.
- Weniger wegen Wegfall der im Jahr 2020 durchgeführten Rückholaktion.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit	(47 632)	(58 581) (6 668)	
518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	480	480	480

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	480

531 14 Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland -029	600	600	507
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	290
2. Aufenthalts- und Programmkosten.....	310
Zusammen.....	600

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht bis zu 14 Einladungen im Jahre 2021 vor.

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 14 -029	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400	1 332
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	22	21 32	-
----------------	--	----	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen

685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 435	3 435	3 322
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes sowie Einladungen der Bundeskanzlerin an herausgehobene Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

687 10 -029	Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	1 800	2 300 193	1 607
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 12	Sonderprojekt jüd. Gemeinde Thessaloniki -029	660	2 500 6 443	118
--------	--	-----	----------------	-----

687 13	Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade -029	3 000	4 000	2 000
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€

687 14	Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds -029	1 000	1 000	942
--------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	150 T€

687 15	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung -029	9 185	12 795	5 701
--------	--	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug.....	3 485
1.2 Yad Vashem.....	1 000
2. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Institutes.....	500
3. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
4. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 000
5. Projektförderung zur Porajmos- und Antiziganismus-Thematik mit Auslandsbezug.....	1 000
6. Jewish Claims Conference, Gerechte unter den Völkern.....	1 700
Zusammen.....	9 185

687 16	German Marshall Fund -029	2 000	2 000	2 000
--------	------------------------------	-------	-------	-------

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 17 -029	Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	1 000	910
	Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€			
687 18 -029	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	16 000	14 000	-
896 12 -029	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	6 050	12 050	5 386

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen und zielen auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern.

Durch die geförderten Maßnahmen kann auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung reagiert und so unmittelbar ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet werden.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 98 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(117 447)	(152 419) (1 442)	
526 24 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	2 100	2 500 411	1 089
529 22 -029	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts	1 000	1 000	1

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	958
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amts bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amts.....	950
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspekture des Auswärtigen Amts.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	550
Zusammen.....	1 550

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

539 29 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
			765	
546 22 -029	Deutschlandbild im Ausland	22 500	22 507	19 887

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.
- Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland..	9 400
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	3 600
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	-
3.1 Regionale Deutschlandzentren (RDZ).....	500
3.2 Sonstiges.....	3 000
4. Kommunikation Flucht und Migration.....	6 000
Zusammen.....	22 500

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 22 (Titelgruppe 02)

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbildes im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

546 25 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	5 000	41 750	4 778
----------------	--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020 (EU-Ratspräsidentschaft) im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Weniger wegen Auslaufens der EU-Ratspräsidentschaft.

546 26 -029	Deutsche Präsidentschaften und Vorsitze	384		
----------------	---	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 771	4 502	4 214
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Hamburg	(4 771)	(4 502)	(-)
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....	4 771	4 502	-
- aus Kap. 0502 Tit. 632 21.....	4 771	4 502	-
- aus Kap. 0502 Tit. 882 21.....	-	-	-
Zusammen	4 771	4 502	-
- Summe Tit. 632 21	4 771	4 502	-
- Summe Tit. 882 21	-	-	-

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 68 T€.

685 20 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10 049	10 935	8 156
-029			

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.....	78,59	100,00	613	613	606
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft e. V.....	89,07	100,00	640	640	640
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.3 Gesellschaft für Außenpolitik e. V.....	28,68	50,00	37	37	36
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.....	89,99	100,00	1 344	1 344	1 034
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.....	40,78	44,87	813	813	813
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	34,94	34,94	363	363	358
1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	63,05	100,00	542	542	450
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	94,50	100,00	550	550	367
1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	99,01	100,00	1 991	1 991	1 980
Zusammen			6 893	6 893	6 284
- Summe Tit. 685 20			6 893	6 893	6 284
Projektförderung					
2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			100	100	90
2.2 Internationale Gespräche.....			1 481	1 507	1 192
2.3 Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völker- strafrechts.....			120	120	80
2.4 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....			175	175	150
2.5 Deutsch-polnische Zeitschrift DIALOG.....			150	230	230
2.6 Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck.....			130	130	130
2.7 Umsetzung Vertrag von Aachen.....			1 000	1 780	-
Zusammen			3 156	4 042	1 872
Insgesamt			10 049	10 935	8 156
- Summe Tit. 685 20			10 049	10 935	8 156

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6:

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8:

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., setzt sich als überparteilicher Mittler für die Festigung und Förderung der Beziehungen zwischen afrikanischen Staaten sowie Deutschland und Europa im Sinne der friedlichen Zusammenarbeit ein. Ziel der Stiftung ist ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Dialog mit deutschen und afrikanischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft zugunsten einer fairen Partnerschaft.

Zu 1.9:

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 2.1:

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2020	Ist
		2021 1 000 €	Reste 2020 1 000 €	2019 1 000 €

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

Zu 2.3:

Mit den Nürnberger Prinzipien wurde 1950 erstmals Anspruch auf das Ende der Straflosigkeit von Staatsoberhäuptern und militärischen Befehlshabern im Falle schwerer Verstöße gegen die internationale Werteordnung erhoben. Es können Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts gefördert werden.

Zu 2.4:

Die Förderung der Beziehungen zwischen Deutschland und Israel, insbesondere in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Jugend steht im Fokus der Arbeit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V. (DIG). Es können entsprechende Projekte der DIG gefördert werden.

Zu 2.5:

Das deutsch-polnische Magazin DIALOG wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) herausgegeben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der wissenschaftlichen Polenforschung und der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.6:

Die Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) betrieben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

685 21	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und	7 946	7 886	7 866
-165	Wissenschaftsbereich			

Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.....	53,11	100,00	1 564	1 564	1 534
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
1.2	Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien.....	100,00	100,00	3 078	3 078	2 612
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
	Zusammen			4 642	4 642	4 146
	- Summe Tit. 685 21			4 642	4 642	4 146

Projektförderung

2.2	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....			1 194	1 194	1 150
2.3	Stiftungsprofessur Henry-Kissinger, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.....			50	50	47
2.4	Regionalforschung.....			1 000	1 000	522
2.5	Zustiftung für die Einrichtung Fritz Stern Chair, Center on the United States and Europe, Brookings Institution, Washington DC.....			-	-	2 000
2.6	UNITED NATIONS Technology Innovation Lab (UNTIL), Hamburg....			1 060	1 000	-

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
Zusammen			3 304	3 244	3 719
Insgesamt			7 946	7 886	7 865
- Summe Tit. 685 21			7 946	7 886	7 865

Wirtschaftsplan zu 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (DGAP) sieht sich als das nationale Netzwerk für Außenpolitik. 1955 als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein gegründet, fördert sie die außenpolitische Meinungsbildung in Deutschland und hat eine Schlüsselfunktion für die Förderung des Verständnisses für internationale Politik, außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge und Handlungsoptionen der Bundesregierung und des Bundestages. Mit ihrer Arbeit verfolgt die DGAP das Ziel, auf Basis eigener Forschung einen substantziellen Beitrag zur außenpolitischen Debatte in Deutschland zu leisten, Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu beraten sowie die außenpolitische Stellung Deutschlands in Welt zu fördern.

Zu 1.2:

Das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien erforscht die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft, Recht und Kultur der Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie ihre internationalen Verflechtungen. Als Forschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung, stellt sein Wissen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es arbeitet mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in nationalem und internationalem Rahmen zusammen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Forschung zum Ausbau wissenschaftlicher Expertise zu Rüstungskontrolle und Risikotechnologien am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg. Darüber hinaus wird die Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am IFSH mit dem Schwerpunkt Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen fortgeführt.

Zu 2.4:

Die Regionalforschung dient dem Ausbau fundierter Regionalkenntnisse. Ziel ist die Stärkung wissenschaftlich-analytischer Expertise über strategisch wichtige Regionen und Länder.

685 25 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	1 147	1 789	1 340
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	82,22	100,00	636	728	653
- aus Kap. 0502 Tit. 685 25					

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europ. Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europ. politischen Bildungsarbeit dienen.....			429	979	615
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....			40	40	40
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			32	32	32

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 25 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
2.4 Sonstiges.....			10	10	-
Zusammen			511	1 061	687
Insgesamt			1 147	1 789	1 340
- Summe Tit. 685 25			1 147	1 789	1 340

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

687 27 -029	Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	61 000	58 000 266	58 000
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.

2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen geleistet.
3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.
4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.
5. Die Ausgaben sind zu 7 Prozent ODA-anrechenbar.

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

0502 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 078	3 078	2 612
1.1 Personalausgaben.....	1 910	1 910	2 612
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	777	777	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	391	391	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 078	3 078	2 612
2.1 Zuwendung des Bundes.....	3 078	3 078	2 612
aus Kap. 0502 Tit. 685 21.....	3 078	3 078	2 612

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel bildet die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ab, mit einem Finanzvolumen von rd. 1,03 Mio. Euro.

Wichtigster und größter Ausgabenschwerpunkt im Rahmen der **Auslandskulturarbeit** ist die institutionelle Förderung (Titelgruppe 04) für die rd. 518 Mio. Euro veranschlagt sind. Dazu gehören das Goethe-Institut, für dessen Betrieb, operative Mittel und Investitionen rd. 242 Mio. Euro veranschlagt sind, sowie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) im Wissenschaftsbereich. Für Betrieb, operative Mittel und Investitionen sind für den DAAD rd. 195 Mio. Euro vorgesehen, für die AvH rd. 55 Mio. Euro.

Weiterer Ausgabenschwerpunkt ist der **Schulfonds** (Titelgruppe 02), der das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich fördert. Dafür sind rd. 296 Mio. Euro veranschlagt. Das Programm Partnerschulen im Ausland (PASCH-Programm) hat die Förderung

der deutschen Sprache zum Schwerpunkt. Dafür werden ca. 52 Mio. Euro aufgewandt; diese Mittel sind entsprechend der Zweckbestimmungen auf die Titelgruppen 02 und 04 aufgeteilt.

Die Mittel der **Projektförderung** (Titelgruppe 01), für die rd. 186 Mio. Euro veranschlagt sind, werden vorrangig für die Unterstützung von Kulturprojekten in Krisen- und Konfliktländern eingesetzt. Hervorzuheben sind auch die Projekte im Rahmen der Museumskooperation, des Kulturerhalts und der Medienförderung im Rahmen der Programmarbeit sowie Stipendien und Austauschprojekte (inkl. des Freiwilligendienstes "kulturweit"), vor allem die Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland.

Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem Baufonds (Titelgruppe 03) finanziert, in dem rd. 31 Mio. Euro veranschlagt sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Angebote der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, eine der tragenden Säulen der deutschen Außenpolitik, ist es, bei den Menschen in unseren Partnerländern Verständnis und Vertrauen gegenüber Deutschland zu fördern. Auf diese Weise schafft die AKBP Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. In Krisen und Konflikten ermöglicht die AKBP durch ihre Angebote im kulturellen Bereich Dialoge und Begegnungen und trägt zur Konfliktlösung bei, wenn andere Kooperationsformen aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ausscheiden.

Darüber hinaus vermittelt die AKBP ein positives, aber auch realistisches und modernes Deutschlandbild im Ausland. Mit

rd. 2 000 Partnerschulen im Ausland sowie den Stipendienprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die jährlich fast 50 000 Studierende und Akademiker aus dem Ausland fördern, schafft und unterhält sie ein umfassendes Netzwerk zur Stärkung Deutschlands als attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung. Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle in der AKBP ein: In über 150 Einrichtungen weltweit begeistert das Goethe-Institut unzählige Menschen in unseren Partnerländern für die deutsche Kultur und Sprache.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		8 285
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 500	7 500	-		8 285
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 789	10 633	+156		9 499
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 280	5 603	+677	12 479	4 965
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	982 053	1 121 485	-139 432	7 500	887 772
Ausgaben für Investitionen.....	35 414	70 544	-35 130	120 914	26 365
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 034 536	1 208 265	-173 729	140 893	928 601
davon flexibilisiert.....	30 885	66 552	-35 667	125 611	18 803
davon nicht flexibilisiert.....	1 003 651	1 141 713	-138 062	15 282	909 798
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	315 510				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	115 700				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	95 700				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	63 100				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	21 750				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 100				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	380				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	380				

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -024		7 500	7 500	4 026
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

131 01 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland -021		-	-	4 259
---	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Ein-

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

zelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(264)
---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(189 350)	(197 953)	
--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

681 11 Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung -142	30 500	27 584	18 078
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
1. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	3 062	3 062	2 939
2. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	2 775	2 775	3 010
3. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	1 098	1 098	1 014
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	899	899	965
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	1 046	1 046	1 127
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	1 057	1 057	965
7. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	13 401	13 401	3 401
8. Fulbright-Kommission.....	2 995	2 995	3 295
9. Sonstige.....	4 167	1 251	1 362
Zusammen.....	30 500	27 584	18 078

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 8.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

Zu 9.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amts.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2021	Monatsbetrag in € 2020
1		2	3
Kategorie I	Studierende: Personen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zum Studium zugelassen oder immatrikuliert sind und noch keinen anerkannten Hochschulabschluss haben bzw. mindestens einen ersten grundständigen Hochschulabschluss (Bachelor, FH-Diplom oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss) besitzen.....	861	750
Kategorie II	Doktorandinnen und Doktoranden..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 200	1 200
Kategorie III	Postdoktorandinnen und Postdoktoranden.....	2 500	2 500
Kategorie IV	Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit eigenständigem Forschungsprofil (vergleichbar Habilitierten in Deutschland).....	3 000	3 000
Kategorie V	Professorinnen und Professoren bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in vergleichbarer Position (vergleichbar Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessor in Deutschland)..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 19 Monate. Maximal können bis zu 24 Monate gefördert werden.	3 600	3 600

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

687 10 Förderung Musikwirtschaft International -024		4 000	3 000	-
--	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln sind bis zu 1 000 T€ für die Förderung der Barenboim-Said Akademie vorgesehen.

687 11 Förderung der internationalen Museumskooperation -024		10 000	10 000	8 000
---	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 11 (Titelgruppe 01):

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit deutscher Museen.....	2 000
2. Internationale Ausstellungen: Zusammenarbeit bei der konzeptionellen Vorbereitung und Realisierung internationaler Ausstellungen deutscher Museen - weltweit.....	3 000
3. Förderung der musealen Infrastruktur in ODA-Ländern.....	5 000
Zusammen.....	10 000

Zu 2.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 5 000 T€..

Die Ausgaben sind zu 50 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 450 T€.

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	2 050	2 050	1 461
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	1 000	1 000	1 359
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	50	50	21
3. Außenwissenschaftsförderung.....	1 000	1 000	81
Zusammen.....	2 050	2 050	1 461

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

Die Ausgaben sind zu 10 Prozent ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 13 -024	Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland	20 000	20 000	16 601
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Die Ausgaben sind zu 86 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 -024	Sonstige Maßnahmen	2 800	1 960	1 831
----------------	--------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	950	672	642
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	50	8	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	150	146	74
4. Unterhaltsbeihilfen an dienstunfähige Personen im kulturellen Bereich (Ausland).....	-	-	-
5. Bundeskanzlereinladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	-	-	-
6. Projektförderung zur Holocaustthematik mit Auslandsbezug.....	-	-	-
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	1 000	921	464
7.2 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	400	115	51
7.3 Sonstiges.....	200	56	62

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	50	42	538
Zusammen.....	2 800	1 960	1 831

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden gewährt werden.

687 15 Programmarbeit
-024

50 000 53 801 45 233

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen ausschließlich Maßnahmen zur Förderung des Reeperbahn-Festivals.
- Die Mittel zu Nr. 10 und 12 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	13 500	10 833	4 143
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	8 500	6 670	12 264
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	4 000	4 800	4 499
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	4 000	3 638	1 972
5. Medienförderung.....	4 000	2 999	5 154
6. Regionale Programmarbeit.....	10 000	10 061	14 577
7. Gedenken Erster und Zweiter Weltkrieg.....	-	1 000	76
10. Förderung Kreativwirtschaft International.....	5 350	10 000	-
12. Förderung kultureller Maßnahmen zur Unterstützung des Bauhausjubiläums 2019.....	-	-	700
13. Projekte im Rahmen des kulturellen Beiprogramms zur deutschen EU-Präsidentschaft 2020.....	-	2 000	150
14. Errichtung eines Besucherzentrums auf der Kriegsgräberstätte Ysselsteyn.....	-	-	725
15. Flüchtlingsmuseum in Oksbøl.....	650	650	-
16. Heinrich Böll Cottage - Achill-Island, Irland.....	-	150	-
Zusammen.....	50 000	52 801	44 260

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 T€ im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01)

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 312 T€.

687 16 -024	Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	15 000	14 879	13 087
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache.....	-	-	-
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	170	160	50
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	760	760	830
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	400	400	171
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	8 340	8 250	6 805
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	3 980	3 959	3 882
2.2 Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.....	1 350	1 350	1 349
Zusammen.....	15 000	14 879	13 087

Zu 1.4:

Aus den Ausgaben können auch Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0603 Tit. 687 50.

687 17 -024	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch- ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	35 000	45 269	22 121
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind 250 T€ zur Förderung des deutschen dualen Berufsschulwesens in Südostasien einzusetzen.
2. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	600	606	330
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	600	606	216
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	200	204	200
1.4 Deutsche Ordensoberkonferenz.....	80	80	25
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	7 838	22 050	8 560

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	22	22	9
Summe Nr. 1.1 bis 1.6.....	9 340	23 568	9 340
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	4 920	3 975	1 967
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	6 100	6 084	5 762
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	7 100	5 111	3 860
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 veranschlagt, und der Erwachsenenbildung, unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Austauschprogramme.....	6 700	5 705	683
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 15 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 31. Dezember 2018).....	160	154	48
6.1.2 7 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br., Saarbrücken, München und Amerika Haus e. V. in NRW).....	630	622	413
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	50	50	48
6.2 Ausland.....	-	-	-
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	840	826	509
Zusammen.....	35 000	45 269	22 121

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 560 T€.

Weniger wegen Anpassung an die IStentwicklung.

687 18 Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/ -024 Nahost (Stipendien)	20 000	19 410	17 039
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0501 Tit. 687 21.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
- Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (296 089) (360 037)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 9 900 9 944 8 903

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
1. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA).....	-	-	-
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 000	1 005	-
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	8 900	8 939	-
1.3 Vergütungen für die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (zur Umsetzung des ASchulG).....	-	-	-
Zusammen.....	9 900	9 944	-

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 70 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesverwaltungsamt in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

429 21 Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater 889 689 596
-024 für Deutsch

Erläuterungen:

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
1. ZfA.....	889	689	-

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

632 21 Erstattungen für Versorgungslasten der Länder 14 900 14 900 14 286
-024

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 20 -024	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	173 000	195 740	155 500
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 70 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen Anpassung an die Istentwicklung.

687 21 -024	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	44 000	57 657	40 486
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	43 050 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte.....	-
1.1 Personalausgaben.....	37 000
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	1 000
2. Programmlehrkräfte.....	-
2.1 Personalausgaben.....	5 600
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	400
Zusammen.....	44 000

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern, für Bau und Heimat aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesverwaltungsamt geschlossen werden. Vermittelt zum 2. Januar 2020: 261 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und Einmalleistungen an Landesprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 2. Januar 2020: 154 Bundesprogrammlehrkräfte und 91 Landesprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen Anpassung an die Istentwicklung.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland -024 35 000 63 019 28 931

Verpflichtungsermächtigung..... 29 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	31 500	39 029	-
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprach- beihilfesschulen").....	3 500	3 990	-
Zusammen.....	35 000	43 019	-

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen Anpassung an die Istentwicklung.

687 26 Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler -024 1 400 1 226 1 255

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amts.

687 27 Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich -024 17 000 16 862 14 637

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer....	-	-	-
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 700	1 700	-
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Institut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	900	900	-
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	50	40	-
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	3 800	3 776	-
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	950	915	-
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	7 400	7 331	-
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens.....	-	-	-
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	2 750	2 720	-
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	500	400	-

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	2 100	2 076	-
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	50	50	-
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	100	80	-
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	5 500	5 326	-
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich.....	-	-	-
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	5	5	-
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	200	160	-
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	770	768	-
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	30	29	-
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 315	1 314	-
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	100	105	-
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	780	971	-
3.8 Sonstige Ausgaben.....	900	853	-
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	4 100	4 205	-
Zusammen.....	17 000	16 862	-

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern, für Bau und Heimat aufgestellt sind.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(518 212)	(583 723) (15 282)	
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	3 780	3 706	4 423
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
Erläuterungen: Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 18. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.			
539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -024	-	- 662	42
681 41 Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul -142	235	235	205

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 T€

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 40	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel -024	241 668	311 736 7 500	238 669
--------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	38 960 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	380 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	73 654	76 553	72 965
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			3 780	3 706	4 423
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			69 048	72 021	67 042
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			826	826	1 500

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	175 136	242 231	175 752
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			172 620	239 715	171 627
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			2 516	2 516	4 125
Zusammen			248 790	318 784	248 717
- Summe Tit. 518 42			3 780	3 706	4 423
- Summe Tit. 687 40			241 668	311 736	238 669
- Summe Tit. 893 40			3 342	3 342	5 625

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus weiteren Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird (s. Anlage 1 zu Kap. 0504 - Projektförderung).

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 147 Einrichtungen in 97 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 12 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen Anpassung an die Istantwicklung.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 46	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel -024	54 500	53 714	52 991
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	26 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
712 41 und 893 47.
- Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	97,23	100,00	55 800	54 874	-
- aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....			54 500	53 714	-
- aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....			500	360	-
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			800	800	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes, Stipendienkategorien IV bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 40 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 450 T€.

687 47	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb -024	16 000	16 302	14 814
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. **1.3 und 1.4** der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.3Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	80,82	87,16	10 000	10 821	10 184
1.4Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	91,54	100,00	4 100	4 001	3 253
1.9Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	82,38	98,48	400	388	385
1.1Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles..... 1 - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	96,74	100,00	900	890	890

Ausland

1.8Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	12,37	100,00	500	102	102
Zusammen			15 900	16 202	14 814
- Summe Tit. 687 47			15 900	16 202	14 814

Projektförderung

2. Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau.....			100	100	-
Insgesamt			16 000	16 302	14 814
- Summe Tit. 687 47			16 000	16 302	14 814

Wirtschaftspläne zu 1.3 und 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.3:

Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9:

Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Seit 2008 wird der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebskosten der Ziffern 1.3 bis 1.11.....	15 900

Die Ausgaben sind zu 2 Prozent ODA-anrechenbar.

687 48 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	195 000	192 141	182 547
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	90 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	32 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 47.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 48 (Titelgruppe 04):

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
- Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	98,51	99,80	186 204	183 084	174 229
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			184 076	181 727	173 549
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			2 128	1 357	680

Ausland

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	98,51	99,80	10 983	10 444	9 255
- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			10 924	10 414	8 998
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			59	30	257
Zusammen			197 187	193 528	183 484
- Summe Tit. 687 48			195 000	192 141	182 547
- Summe Tit. 893 47			2 187	1 387	937

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.:

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes, Stipendienkategorien I bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 600 T€.

712 41 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	500		360	-
-011			7 120	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 46.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46.

893 40 Goethe-Institut e. V., München - Investitionen	3 342		3 342	5 625
-024				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen	3 187	2 187	2 437
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 46 und 687 48.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46
und Tit. 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	2 500	1 897 11 817	500
Aus Hauptgruppe 7.....	12 835	44 105 89 480	10 580
Aus Hauptgruppe 8.....	15 550	20 550 24 314	7 723
Zusammen.....	30 885	66 552 125 611	18 803

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	(30 885)	(66 552)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 -024	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 000	767	258
------------------	--	-------	-----	-----

F 539 39 -024	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 500	1 130	242
------------------	--------------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten.

F 711 31 -024	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 080	11 080	7 444
------------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Kulturinstitute.....		7 080
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....		-
Zusammen.....		7 080

F 739 31 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	5 755	33 025	3 136
---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Washington energetische Sanierung der Deutschen Schule.....	6 229	4 881	-	1 348	-	-
2. 1014 Inc. New York ehemals German Academy New York..	27 000	-	8 000	10 000	-	9 000
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	10 796	9 691	713	-	10	382
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	15 902	9 387	-	-	-	6 515
5. Santiago de Chile Sanierung und Erdbebenerüchtigung Kulturinstitut.....	8 729	-	8 529	-	-	200
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	63 909	61 353	2 556	-	-	-
14. Brüssel Neubau Deutsche Schule.....	48 763	15	11 865	18 604	5 745	12 534
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II).....						
20. Tunis Erdbebensanierung Kulturinstitut.....	2 664	2 664	-	-	-	-
26. Mexiko-Stadt Sanierung Kulturinstitut.....	2 423	2 423	-	-	-	-
Zusammen.....	186 415	90 414	31 663	29 952	5 755	28 631

Zu 1.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 429 T€. Hiervon trägt die DS Washington einen Eigenanteil in Höhe von 2 400 T€. 3 800 T€ werden aus Kap. 1227 Titel 720 11 und Kap. 0903 Titel 720 21 bereitgestellt.

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 13.: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 63 909 T€. Der Schulträger trägt einen Eigenanteil in Höhe von 7 003 T€.

Zu 26.: Zusätzliche Kosten von 500 T€ werden aus einer zweckgebundenen Spende an das GI Mexiko-Stadt finanziert.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen in Planung: Jakarta (Erdbebenerüchtigung, Teilabriss und Neubau Kulturinstitut), Moskau (Neubau Kulturinstitut), Rom (Generalsanierung Kulturinstitut) und Sofia (Neubau Deutsche Schule).

Weniger wegen Anpassung an Istantwicklung.

F 821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -024	-	-	-
---	---	---	---

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen -024		15 550	20 550	7 723
--	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Alexandria Neubau der Deutschen Schule.....	15 908	3 250	3 658	5 000	4 000	-
4. Ho-Chi-Minh-Stadt Neuunterbringung Deutsche Schule Ho-Chi-Minh-Stadt.....	9 000	-	8 000	1 000	-	-
5. Bilbao Neubau Sportgebäude, Erweiterung Kindergarten.....	10 730	-	-	-	5 000	5 730
10. Kleine Baumaßnahmen.....	106 742	75 742	8 892	5 342	6 550	10 216
Zusammen.....	142 380	78 992	20 550	11 342	15 550	15 946

Zu 2.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16 384 T€. Hiervon trägt die DS der Borromäerinnen e. V. Alexandria einen Eigenanteil in Höhe von 476 T€.

Zu 4.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9.000 T€.

Zu 5.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 581 T€. Hiervon trägt die DS Bilbao einen Eigenanteil in Höhe von 1 850 T€.

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Deutschen Schulen in Planung: Oslo (Herrichtung & Erweiterung).

0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Anlage 1 0504
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	74 480	78 434	72 965
1.1 Personalausgaben.....	30 654	31 734	29 139
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 000	45 874	43 000
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	826	826	826
Ausland.....	177 652	257 350	175 752
1.1 Personalausgaben.....	70 054	147 304	68 154
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	105 082	107 530	105 082
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 516	2 516	2 516
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	74 480	78 434	72 965
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	826	1 881	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	73 654	76 553	72 965
<i>aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....</i>	<i>3 780</i>	<i>3 706</i>	<i>4 423</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....</i>	<i>69 048</i>	<i>72 021</i>	<i>67 042</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....</i>	<i>826</i>	<i>826</i>	<i>1 500</i>
Ausland.....	177 652	257 350	175 752
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 516	15 119	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	175 136	242 231	175 752
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....</i>	<i>172 620</i>	<i>239 715</i>	<i>171 627</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....</i>	<i>2 516</i>	<i>2 516</i>	<i>4 125</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	19 000	-

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....			
1.1 Personalausgaben.....	7 100	7 187	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 900	2 917	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 300	1 160	-
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	44 500	45 096	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....			
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	1 486	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	55 800	54 874	-
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....</i>	<i>54 500</i>	<i>53 714</i>	-
<i>aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....</i>	<i>500</i>	<i>360</i>	-
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....</i>	<i>800</i>	<i>800</i>	-

Zu Nr. 1.4:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

**0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 000	13 506	10 184
1.1 Personalausgaben.....	5 000	6 102	10 184
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 700	2 619	-
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 300	4 785	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 000	13 506	10 184
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	233	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	1 324	-
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	-	1 128	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	10 000	10 821	10 184
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	10 000	10 821	10 184

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 100	4 231	3 253
1.1 Personalausgaben.....	2 200	2 348	3 253
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	700	731	-
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 200	1 152	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 100	4 231	3 253
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	230	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 100	4 001	3 253
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	4 100	4 001	3 253

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	186 204	183 625	174 229
1.1 Personalausgaben.....	22 204	21 523	166 001
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 100	5 924	6 100
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 128	1 357	2 128
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	155 772	154 821	-
Ausland.....	10 983	12 825	9 255
1.1 Personalausgaben.....	6 424	7 543	4 696
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 500	5 252	4 500
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	59	30	59
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	186 204	183 625	174 229
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	148	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	393	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	186 204	183 084	174 229
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	184 076	181 727	173 549
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	2 128	1 357	680
Ausland.....	10 983	12 825	9 255
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	2 381	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	10 983	10 444	9 255
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	10 924	10 414	8 998
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	59	30	257

Zu Nr. 1.4 Inland:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund

beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststelle ist das Deutsche Archäologische Institut (DAI). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513 in den Vorbemerkungen dargestellt.

Zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten wird auf das Vorwort zu Kapitel 0514 verwiesen.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		49
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 364
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		2 413
Ausgaben					
Personalausgaben.....	180 604	180 604	-	2 427	187 475
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 647	9 010	+2 637	9 853	11 157
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 221	10 221	-		19 013
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-75 738	-99 649	+23 911		-
Gesamtausgaben.....	126 734	100 186	+26 548	12 280	217 645
davon flexibilisiert.....	52 714	50 077	+2 637	11 629	61 776
davon nicht flexibilisiert.....	74 020	50 109	+23 911	651	155 869

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	2 347
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 941)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(112)	(112)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	49
----------------	----------------------	-----	-----	----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	17
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	230	230	147
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	61 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
Zusammen.....	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	920	920	897
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0511 - 543 01..... 1 300

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	2 234
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		651	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Auswärtiges Amt..... -

2. Deutsches Archäologisches Institut..... -

Zusammen..... -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-
-011	

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0511 Tit. 688 06 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe	-	-61 780	-
-880			
972 02 Globale Minderausgabe Open Skies	-	-	-
-880			
972 04 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-75 738	-37 869	-
-880			
972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-
-880			

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0501 Tit. 687 14 und Kap. 0512 Tit. 539 29.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(55)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(148 608)	(148 608)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	735	735	681
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	122 017	122 017	122 687
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 851	4 851	5 530
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	157	157	185

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	20 848	20 848	22 865
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	643

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	42 203	42 203 2 427	53 883
Aus Hauptgruppe 5.....	10 497	7 860 9 202	7 879
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	14	14	14
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	52 714	50 077 11 629	61 776

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	8 886	8 886	12 191
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	17 000	17 000	18 388
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahmen von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	5 400	5 400	4 138

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fürsorgeleistungen, insb. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Reisebeihilfen, Ersatzleistungen nach GAD, Leistungen nach § 17 SGB V sowie Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen.	1 400
2. Bewilligungen für ehemalige lokal Beschäftigte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	1 150
3. Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland.....	2 850
Zusammen.....	5 400

Zu 2.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 3.:

Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland, insb. alle Arten von Gesundheitsuntersuchungen (GU) der Bediensteten, Familienangehörigen und lokal Beschäftigten, Schutzimpfungen, Erste-Hilfe-Kurse

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

und -Material (auch Defibrillatoren), Notfallausstattung, Notfallmedikamente, Zuschüsse zur medizinischen Versorgung/Heilbehandlungsmaßnahmen von lokal Beschäftigten und ihrer Familienangehörigen, Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, Reisekosten zur GU, Kosten der betrieblichen Gesundheitsfürsorge.

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	710	710	810
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	720	552	904

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.

Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	750	575	729
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	330
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	400
3. Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.....	20
Zusammen.....	750

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 04 <i>Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige</i> -011	400	307	248
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

F	527 03 <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i> -011	100	77	59
---	--	-----	----	----

F	532 02 <i>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)</i> -011	2 980	2 286	2 515
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

- 1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,*
- 2. Reisekosten für Kuriere,*
- 3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,*
- 4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kurieraschen nebst Zubehör,*
- 5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.*

F	543 01 <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i> -011	1 300	805	1 073
---	--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F	545 01 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i> -165	4 247	3 258	2 351
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Reisen des Bundesministers, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	4 105
2. Forum Globale Fragen.....	100
3. Deutsches Archäologisches Institut.....	42
Zusammen.....	4 247

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-165 10 207 10 207 18 356

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-029 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 14 14 14

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amtes, der Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt oder das Deutsche Archäologische Institut von besonderem Interesse sind.

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05
-880 - - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011 - -

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

Zentralabteilung, zwei politische Abteilungen, Europaabteilung, Asien- und Pazifikabteilung, Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und humanitäre Hilfe, Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle, Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung, Rechtsabteilung, Abteilung für Kultur und Kommunikation, Protokoll; zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN-Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	153
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	54
Konsulate.....	7
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	228

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben für die Auslandsvertretungen. Zum Haushalt 2020 wurde eine neue Titelgruppe 03 "Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen" eingerichtet. Die Gesamtausgaben entsprechen etwa einem Viertel des Gesamtvolumens des Einzelplans.

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	164 072	154 766	+9 306		160 343
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	164 072	154 766	+9 306		160 343
Ausgaben					
Personalausgaben.....	799 909	896 063	-96 154	37 461	877 427
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	345 067	303 588	+41 479	71 327	296 712
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 359	1 500	-141	514	1 049
Ausgaben für Investitionen.....	209 575	145 669	+63 906	114 748	164 905
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 355 910	1 346 820	+9 090	224 050	1 340 093
davon flexibilisiert.....	1 293 397	1 284 307	+9 090	224 050	1 293 066
davon nicht flexibilisiert.....	62 513	62 513	-		47 027
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	176 750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	61 450				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	53 250				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	29 050				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000				

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (30)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben -

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland (1 781) (1 881)

111 11 Gebühren, sonstige Entgelte
-011 1 003 1 103 1 437

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühreneinnahmen der Kindertagesstätte.....	-
2. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amts auf Grundlage der Auslandskostenverordnung.....	1 001
3. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).....	2
Zusammen.....	1 003

119 11 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-011 - - 6

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 Vermischte Einnahmen
-011 80 80 50

124 11 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011 355 355 435

132 11 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011 343 343 97

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(162 291)	(152 885)	
111 21	Gebühren, sonstige Entgelte -021	152 211	142 805	148 264

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.
3. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	165 000
2. abzüglich Kosten für Pass- und Personalausweisvordrucke.....	-10 959
3. abzüglich Kosten für Visaetiketten.....	-1 830
Zusammen.....	152 211

119 29	Vermischte Einnahmen -021	400	400	587
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	500
2. Kursverluste.....	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	310
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

124 21	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -021	7 500	7 500	8 078
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zu viel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 680	1 680	5
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	1 384
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.

266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	45 813	45 813	42 369
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	37 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Werderscher Markt 1 Umbau und Erweiterung (Kur-
straße 33-35/Kleine Kurstraße 1-2)..... 69 030 4 522 2 470 13 000 49 038 - 2027

529 03 Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in be- 16 700 16 700 4 658
-021 sonderen Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden die Kosten der dienstlichen Kontaktpflege und repräsentativen Verpflichtungen (auch Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit) der Beschäftigten an den Auslandsvertretungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach GAD gezahlt. Die Beschäftigten erhalten die notwendigen Kosten nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gegen Einzelabrechnung erstattet. Es sind auch entsprechende Ausgaben enthalten, die den lokal Beschäftigten und Honorarkonsuln entstehen.

Ausgaben von Beschäftigten anderer Ressorts, die an den Auslandsvertretungen tätig sind, können unter der Bedingung, dass sich die Ressorts an den Kosten beteiligen, berücksichtigt werden.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - -
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (1 568)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -
-890 fenden Aufgaben

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	799 909	896 063 37 461	877 427
Aus Hauptgruppe 5.....	282 554	241 075 71 327	249 685
Aus Hauptgruppe 6.....	1 359	1 500 514	1 049
Aus Hauptgruppe 7.....	60 626	66 591 73 468	94 798
Aus Hauptgruppe 8.....	148 949	79 078 41 280	70 107
Zusammen.....	1 293 397	1 284 307 224 050	1 293 066

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland (460 059) (398 702)

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 412 11 Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte
-011 112 124 -

F 421 11 Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister
-011 463 511 503

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-011 ten, Professorinnen und Professoren 106 178 123 449 109 530

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die Istentwicklung.

F 422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 1 218 1 344 2 630

Erläuterungen:

Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Tgr. 02.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 4 433 6 892 2 798

Erläuterungen:

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 61 650 72 338 74 705

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die Istentwicklung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	55 056	60 757	55 384
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

F 459 19	Vermischte Personalausgaben -840	161	100	133
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 17 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	34 102	37 633	28 156
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	230	195	183
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	9 787	8 286	10 836
----------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.

F 518 11	Mieten und Pachten -011	961	814	1 175
----------	----------------------------	-----	-----	-------

F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	4 070	3 445	5 112
----------	--	-------	-------	-------

F 525 11	Aus- und Fortbildung -011	9 975	11 298	8 096
----------	------------------------------	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Den Anwärtinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zah-

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01):

lung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.

2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

F 527 11 Dienstreisen -011		4 959	4 200	5 213
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		54 644	27 196	19 850
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Ausbaus des IT-Dienstleistungsangebots.

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		879	744	1 132
---	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	20
2. Bekanntmachungen in Medien sowie Stellenanzeigen.....	100
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	200
4. Ausgaben für Kindertagesstätte.....	30
5. Baunebenkosten.....	429
6. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	879

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 11, 511 11, 517 11, 518 11 und 519 11 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt.

F 711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		1 442	1 591	1 635
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Errichtung Schwerlastpollerreihe Pforte K5 bis Kleine Jägerstraße		442
2. Umwandlung Unterkunft Haus Europa in 4 Hörsäle.....		1 000
Zusammen.....		1 442

F 712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 107
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	14 306	13 552	-	754	-	-
2. Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	14 129	11 813	-	2 316	-	-
Zusammen.....	28 435	25 365	-	3 070	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 969 T€ (6,80 %)

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen - - 176
-011

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 154 1 274 2 225
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	550
2. Ersatzbeschaffung.....	604
Zusammen.....	1 154

F 812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 108 275 36 169 45 554
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	83 500
2. Ersatzbeschaffung.....	24 775
Zusammen.....	108 275

Mehr wegen vorgezogener Investitionen.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 12	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

F 823 11	Energie Contracting -011	310	342	342
----------	-----------------------------	-----	-----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(702 398)	(757 865)	
---------	---------	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	313 596	348 185	338 977
----------	---	---------	---------	---------

F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	15 309	20 426	37 059
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

F 422 23	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -021	5 804	6 405	7 973
----------	--	-------	-------	-------

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021	90 494	100 176	135 370
----------	--	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an den Auslandsvertretungen befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	102 435	115 556	112 365
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Be-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 21 (Titelgruppe 02)

standsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Weniger wegen Anpassung an die Istentwicklung.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -021 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 149	8 592	12 279
F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	2 445	2 493	8 858
F 517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	21 023	17 797	51 899
F 518 21	Mieten und Pachten -021	52 286	44 263	61 461

Verpflichtungsermächtigung..... 39 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F 519 21	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	17 942	15 189	31 190
F 527 21	Dienstreisen -021	3 984	4 219	4 425

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

F 532 24	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland -021	227	192	184
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche Sicherheitskräfte, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -021	5 051	4 679	-364
----------	--	-------	-------	------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	270
3. Baunebenkosten.....	3 150
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	30
5. Kreditkartenzahlungen.....	300
6. Kosten für externe Dienstleister.....	300
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnern).....	1 001
Zusammen.....	5 051

F 687 22	Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021	1 359	1 500	1 049
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

F 711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	20 389	22 500	49 839
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....	20 389

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 739 21 Baumaßnahmen -021		19 795	23 500	43 217
-------------------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad Neubau Kanzlei.....	19 500	7 495	5 350	233	1 500	4 922
2. Bukarest Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	10 129	9 792	-	111	-	226
3. Eriwan Erdbebenertüchtigung und Sicherheitsumbauten.....	3 335	3 335	-	-	-	-
6. La Paz Neubau Kanzlei.....	5 405	839	100	1 472	-	2 994
7. Minsk Neuherrichtung Residenz.....	2 737	2 586	151	-	-	-
8. Neu Delhi Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK-Wohnungen.....	11 060	829	-	-	-	10 231
9. Taschkent Neubau der Kanzlei.....	19 821	954	-	1 999	-	16 868
10. Sofia, Neubau der Kanzlei.....	21 566	7 821	2 000	612	3 000	8 133
12. Rabat, Neubau Kanzlei und Residenz.....	30 979	-	-	-	1 500	29 479
13. Wien Neubau Kanzlei und Residenz.....	24 063	1 364	2 553	-	4 295	15 851
14. Moskau Generalsanierung Residenz.....	12 819	384	2 000	-	2 000	8 435
15. Tiflis Neubau Kanzlei und Residenz.....	24 440	27	1 500	-	1 000	21 913
16. Washington Generalsanierung Kanzlei inkl. Zwischenunterbringung.....	117 335	96 094	2 000	-	1 500	17 741
17. Chisinau Neubau Kanzlei und Residenz.....	17 709	12	3 293	-	-	14 404
18. Nikosia Neubau Kanzlei.....	6 000	412	-	-	-	5 588
20. Peking Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....	19 000	16 435	-	2 405	-	160
25. Paris Generalsanierung Kanzlei.....	40 765	39 368	-	-	-	1 397
39. Mexiko Neubau Kanzlei.....	9 819	9 819	-	-	-	-
40. Brasilia Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....	17 460	17 118	342	-	-	-
48. Stockholm Sanierung Kanzlei.....	9 979	9 401	150	-	-	428
49. Kairo Neubau Kanzlei und Residenz.....	26 120	2 280	200	-	-	23 640

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
89. Algier Neubau Kanzlei.....	21 727	3 621	500	1 171	5 000	9 935
<i>Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):</i>						
53. Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....	3 900	794	67	1 380	-	1 659
57. Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	544	-	-	-	3 123
58. Istanbul Umbau Visastelle.....	4 363	4 363	-	-	-	-
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	3 313	3 231	82	-	-	-
74. Bagdad Sanierung Compound.....	7 666	6 988	359	-	-	319
88. Brüssel NATO Innenausbau nationale Vertretung.....	3 533	3 453	80	-	-	-
Zusammen (Summendifferenz).....	498 210	249 359	20 727	9 383	19 795	197 446

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Port-of-Spain, Harare, London (Residenz), Teheran und Den Haag (energetische Ertüchtigung Kanzlei), Canberra, Zagreb, Pristina, Addis Abeba, Genf, Nouakchott, Rabat, Amman, San Francisco (Kanzlei und Leiter-Dienstwohnung), Dakar (Kanzlei), Cotonou, Peking (Sanierung Dienstwohnung), Accra, Ankara, Khartoum, Istanbul (Zwischenunterbringung und Generalsanierung), Lagos, New York (Sanierung TGA und Fassade), Danzig, Pjöngjang, Kalkutta, Sofia (Residenz), Bern und Ouagadougou.

Hinweise

Zu Nr. 2, 6, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 25, 29, 33, 39, 40, 41, 43, 48, 49, 58, 63, 89: bundeseigene Liegenschaft

Zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 19, 23, 45, 47, 52, 53, 57, 64, 66, 67, 68, 69, 73, 74, 88: gemietete/gepachtete Liegenschaft

Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13.268 T€ enthalten.

Zu Nr. 3, 6, 7: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gem. BMF-Rundschreiben vom 17.12.2012, Gz: IIA3-H1005/12/10007.

Zu Nr. 14, 20: Gegenseitigkeitsabkommen

Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme aus Erlös der Altimmoblie gemäß Haushaltsvermerk.

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -021	2 990	3 300	6 431
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
nicht personengebundene Pkw.....	250
2. Ersatzbeschaffungen	
23 personengebundene Pkw.....	900
65 nicht personengebundene Pkw.....	2 200
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-500
3. Sonstiges.....	140
Zusammen.....	2 990

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -021 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 259	4 700	5 524
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausstattung von

1. Kanzleien.....	3 059
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 100
3. anderen Dienstwohnungen.....	100
Zusammen.....	4 259

F 821 21	Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	12 861	14 193	9 855
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 739 21.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen	(130 940)	(127 740)	
---------	--	-----------	-----------	--

F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	30 000	26 800	-
----------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten SAV-Beamten/-Beamtinnen der Bundespolizei, die an Auslandsvertretungen als Personenschützer und Sicherheitsbeamte eingesetzt sind.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021	12 000	12 000	-
----------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 39 (Titelgruppe 03)

vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	1 000	1 000	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	6 750	6 750	-
--	-------	-------	---

F 517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	25 800	25 800	-
---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Beschäftigter an Dienstorten mit kriegsrischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 31 Mieten und Pachten -021	2 300	2 300	-
-------------------------------------	-------	-------	---

*Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 550 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F 519 31 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	11 000	11 000	-
---	--------	--------	---

F 525 31 Aus- und Fortbildung -011	290	290	-
---------------------------------------	-----	-----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 31	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 200	3 200	-
----------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	500	500	-
----------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Hieraus werden Baunebenkosten für sicherheitsrelevante Baumaßnahmen geleistet.

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	7 500	7 500	-
----------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

- | | |
|------------------------------|-------|
| 1. Sicherheitsmaßnahmen..... | 7 500 |
|------------------------------|-------|

F 739 31	Baumaßnahmen -011	11 500	11 500	-
----------	----------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Islamabad Neubau Kanzlei, Sanierung Residenz und Außenanlagen.....	55 623	13 287	8 693	5 241	7 500	20 902
2. Kabul Neubau Kanzlei, Nebengebäude, Infrastrukturerneuerung.....	58 190	15 858	2 807	-	2 000	37 525
3. Kabul, Härtung DW-Gebäude.....	25 690	12	-	188	2 000	23 490
Zusammen.....	139 503	29 157	11 500	5 429	11 500	81 917

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 31 (Titelgruppe 03)

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Erbil, Kabul, Bagdad.

Hinweise

Es handelt sich bei den o. g. Maßnahmen um bereits begonnene, die aus dem Kap. 0512 Tit.739 21 umgesetzt wurden (Islamabad ehem. Nr. 12, Kabul ehem. Nr. 19).

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen -011		3 700	3 700	-
--	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
4 nicht personengebundene Pkw.....	1 000
2. Ersatzbeschaffungen	
15 nicht personengebundene Pkw.....	2 600
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	3 700

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		400	400	-
--	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sicherheitsrelevante Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	250
2. anderen Dienstwohnungen.....	150
Zusammen.....	400

F 812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011		15 000	15 000	-
---	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 400 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	7 500
2. Ersatzbeschaffung.....	7 500
Zusammen.....	15 000

Vorbemerkung

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als teilrechtsfähige Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen in Bagdad, Damaskus und Sanaa sowie der Forschungsstelle am Deutschen Evangelischen Institut für Altertumswissenschaften des Heiligen Landes in Amman) und die Eurasien-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen in Peking und Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außereuropäischer Kulturen in Bonn sowie die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Das Kapitel "Deutsches Archäologisches Institut" hat ein finanzielles Volumen von rd. 33 Mio. Euro. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (Titelgruppe 01) mit rd. 6 Mio. Euro die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. Des Weiteren vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscherinnen und Forscher.

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum

Arbeitsgebiet des Instituts gehören die Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Es setzt die für Deutschland verbindlichen gesetzlichen Regelungen der Konvention von La Valetta um. Die Forschungsergebnisse werden in analogen und digitalen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Informationsinfrastrukturen wie Bibliotheken, Grabungsarchive und Fototheken, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen, und setzt nationale und internationale Vorgaben für das Forschungsdatenmanagement (Datenkuratierung und Digitalisierung) um. Es setzt sich für die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses ein. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig. Mit diesen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Außenwissenschaftspolitik und trägt erheblich zum Erreichen der dort gesetzten Ziele bei.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89	89	-		4 548
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 183
Gesamteinnahmen.....	89	89	-		5 731
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 389	21 635	+3 754	3 679	23 356
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 638	14 245	-7 607	9 036	11 362
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	606	606	-		472
Ausgaben für Investitionen.....	310	3 960	-3 650	24 515	2 275
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	32 943	40 446	-7 503	37 230	37 465
davon flexibilisiert.....	26 264	34 074	-7 810	35 338	31 887
davon nicht flexibilisiert.....	6 679	6 372	+307	1 892	5 578
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	160				

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	31	31	36
----------------	-----------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	26
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	8	8	4 483
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
3. Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Stiftungen	
1.1 Einnahmen aus der Wülfing-Stiftung.....	-
1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
2. Kursgewinne.....	3
3. Kursverluste.....	-8
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - -
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 3
-165

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen - - 1 183
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **812 01, 812 02** und Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (42)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **812 01, 812 02** und Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 04.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	4 639	4 382	4 429
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 434	1 384	1 309
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -165	Stipendien	600	600	467
----------------	------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	350
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	250
Zusammen.....	600

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	6	6	5
----------------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-)	(1 892)
--	-----	-----	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	481
-165		207	
428 22 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	-	-	2 387
-165		217	

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

518 21 Mieten und Pachten	-	-	85
-165		367	
544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	24
-165		93	
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	778
-165		1 008	

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	(-)	(-)	
---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	15
429 41 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	27
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	20 750	17 253 3 255	20 473
Aus Hauptgruppe 5.....	5 204	12 861 7 568	9 139
Aus Hauptgruppe 7.....	-	3 000	2 050
Aus Hauptgruppe 8.....	310	24 397 960 118	225
Zusammen.....	26 264	34 074 35 338	31 887

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 7 305 6 498 5 934

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165 - - -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 1 340 870 1 161

Erläuterungen:

1. Die an den Auslandsabteilungen des DAI lokal Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TV/Ang/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.
2. Entgelte für Projekt- und Vertretungskräfte
3. Beschäftigungsentgelte für die nicht im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 7 370 6 232 5 560

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165 135 235 122

Deutsches Archäologisches Institut 0513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 353	1 453	1 573
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Informationstechnik.....	363
2. Sonstiger Geschäftsbedarf.....	990
Zusammen.....	1 353

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	82	82	76
----------	--	----	----	----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	923	923	877
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 01	Mieten und Pachten -165	351	351	123
----------	-------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	350	350	265
----------	---	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	50	50	39
----------	---------------------------	----	----	----

F 527 01	Dienstreisen -165	375	325	366
----------	-------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	177	257	410
----------	---	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	135	135	262
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 739 01	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 € im -165 Einzelfall	-	3 000	2 050
----------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Rom, Sanierung des Gebäudes (ES-Bau).....	25 000	3 419	1 700	19 881	-	-
--	--------	-------	-------	--------	---	---

Zuzüglich zu den aufgeführten Kosten der Baumaßnahme fallen bei 0513 518 01 jährliche Ausgaben i.H.v. 1 300 T€ für die Zwischenunterbringung an.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165		75	75	22
----------	-------------------------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		35	35	-
----------	---	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		200	850	203
----------	--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung.....	200
------------------------	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür	(6 008)	(12 353)
---------	---	---------	----------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
- Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 600	3 418	3 267
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

- Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und Ausbildung dient.
- Entgelte für Aushilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen nach TVöD (z. B. Zeichnerinnen und Zeichner)
- Entgelte für nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.
- Entgelte für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.
- Beschäftigungsentgelte für die im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Ausgaben sind zu 1 Prozent ODA-anrechenbar.

F 544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	91	291	115
----------	---	----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Werkverträge sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 317	8 644	5 033
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	800
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	116
3. Druckkosten.....	110
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	30
5. Fotoarchive.....	58
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos für Dritte.....	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
7. Forschungsdatenmanagement und Digitalisierung.....	203
Zusammen.....	1 317

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Die Ausgaben sind zu 5 Prozent ODA-anrechenbar.

F 821 11 Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165	-	-	-
---	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 429 11 Nicht aufteilbare Personalausgaben -165	-	-
---	---	---

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Auswärtige Amt wird ab 2021 nichtministerielle Aufgaben in die neue Bundesoberbehörde „Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten“ in seinem Geschäftsbereich verlagern. Das Kapitel 0514 enthält die für das Haushaltsjahr 2021 zu erwartenden Kosten. Dazu gehören in erster Linie die Personalaufwendungen für die Startphase sowie entsprechende Sachkosten für Büromieten und IT. Die Finanzierung erfolgt durch Verlagerungen aus dem Kapitel 0512 sowie Rückverlagerungen aus dem Einzelplan 06 (BVA/ZfA).

Im Zuge der in den vergangenen Jahren erfolgten Mittelaufwüchse für die Bereiche Krisenprävention und humanitäre Hilfe, aber auch die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, nehmen die Zentrale des Auswärtigen Amtes und die Auslandsvertretungen in zunehmendem Umfang auch nichtministerielle Aufgaben wahr, z. B. im Bereich der Zuwen-

dungsbearbeitung. Im Verwaltungs- und Infrastrukturbereich, einschließlich der Auslands-IT, fallen im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes ebenfalls nichtministerielle Aufgaben in erheblichem Umfang an.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten wird die wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Erledigung dieser international ausgerichteten Verwaltungsaufgaben gewährleisten, zum Auf- und Ausbau des erforderlichen Spezialwissens im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes beitragen und das Ministerium sowie die Auslandsvertretungen von nichtministeriellen Tätigkeiten entlasten.

Die Bundesoberbehörde wird 2021 ihren Betrieb aufnehmen und anschließend durch Aufgabenübertragungen aus dem Auswärtigen Amt stufenweise aufwachsen.

Überblick zum Kapitel 0514	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7	7	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7	7	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 459	2 861	+11 598		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	661	661	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	130	130	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	15 250	3 652	+11 598		-
davon flexibilisiert.....	15 044	3 446	+11 598		-
davon nicht flexibilisiert.....	206	206	-		-

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	187	187	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19	19	-
----------------	---	----	----	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	14 459	2 861	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	455	455	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	9	9	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	121	121	-
	Zusammen.....	15 044	3 446	-
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	10 239	2 541	-
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	4 220	320	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	-	-	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	116	116	-
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	26	26	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	99	99	-
	<i>Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.</i>			
F 518 01	Mieten und Pachten -011	19	19	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	9	9	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	12	12	-
F 527 01	Dienstreisen -011	28	28	-

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	104	104	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	42	42	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	9	9	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	21	21	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Neubeschaffung</i>	
1 Pkw.....	21
Zusammen.....	21

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	26	26	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	74	74	-

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 421 11.

1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich **2 583,33 €**) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 412 11.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft sowie den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12 und 428 11.

1.5 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 21 und 428 31.

1.6 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 11, 428 21 und 428 31.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 428 11.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 11 und 428 11.

2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:

Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.

Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:

Kap. 0512 Tit. 539 29.

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0501

Tgr. 01

687 12 - Ansiedlung von VN-Or- ganisationen	2 000	a) - b) 1 600 c) -	- 1 600 -	- -	- -	- -	- -	- -
687 14 - Beiträge an Organisati- onen und Einrichtungen im in- ternationalen Bereich	158 721	a) - b) 400 c) -	- 400 -	- -	- -	- -	- -	- -
687 17 - Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrich- tungen im internationalen Be- reich	52 151	a) - b) 4 500 c) -	- 1 500 -	- 1 500 -	- 1 500 -	- -	- -	- -

Tgr. 02

687 21 - Transformationspart- nerschaften, insbesondere Nordafrika/Naher Osten	19 000	a) 5 610 b) 10 000 c) 21 500	5 610 5 000 -	- 4 000 10 000	- 1 000 7 000	- -	4 500 -	- -
687 23 - Maßnahmen zur För- derung der Menschenrechte	10 500	a) - b) 2 700 c) 1 500	- 2 100 -	- 500 1 100	- 100 400	- -	- -	- -
687 27 - Maßnahmen der Ab- rüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenar- beit	35 000	a) 7 750 b) 23 490 c) 30 200	5 524 10 700 -	2 226 9 640 12 100	- 3 100 13 400	- 50 4 700	- -	- -
687 28 - Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanis- tan der Bundesregierung	170 000	a) 27 878 b) 90 000 c) 105 000	19 946 60 000 -	7 932 20 000 70 000	- 10 000 25 000	- -	10 000 -	- -

Tgr. 03

685 30 - Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internatio- nale Friedenseinsätze (ZIF)	24 270	a) 155 b) 13 000 c) 15 000	155 12 000 -	- 1 000 14 000	- -	- -	- -	- -
686 30 - Zuschuss an das Euro- päische Kompetenzzentrum Zi- viles Krisenmanagement	1 500	a) - b) 7 331 c) -	- 1 050 -	- 1 057 -	- 1 066 -	- 1 074 -	- 3 084 -	- -
687 32 - Humanitäre Hilfsmaß- nahmen im Ausland	1 940 000	a) 200 280 b) 850 000 c) 1 000 000	165 576 500 000 -	34 704 250 000 500 000	- 100 000 300 000	- -	200 000 -	- -
687 34 - Krisenprävention, Sta- bilisierung und Friedensförde- rung	414 318	a) 72 114 b) 319 780 c) 308 800	57 402 202 890 -	14 712 73 440 186 050	- 32 090 70 500	- 11 240 37 350	- 120 14 900	- -

Tgr. 04

687 40 - Maßnahmen der regio- nalen Zusammenarbeit	9 500	a) 750 b) 5 900 c) 4 200	750 1 700 -	- 3 000 2 200	- 1 200 1 200	- -	800 -	- -
---	-------	--------------------------------	-------------------	---------------------	---------------------	--------	----------	--------

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 43 - Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik	7 350	a) - b) 3 750 c) 2 400	- 2 250 -	- 1 200 1 500	- 300 600	- - 300	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0501	3 290 967	a) 314 537 b) 1 332 451 c) 1 488 600	254 963 801 190 -	59 574 365 337 796 950	- 150 356 419 100	- 12 364 257 650	- 3 204 14 900	- - -
Kapitel 0502								
539 99 - Vermischte Verwal- tungs Ausgaben	140	a) 350 b) - c) -	70 - -	70 - -	70 - -	70 - -	70 - -	- - -
685 01 - Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Grä- ber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Aus- land verstorbenen Personen so- wie Maßnahmen der Jugendbe- gegnung und Gedenkarbeit.	19 500	a) 4 196 b) 12 300 c) 9 000	2 758 4 500 -	1 438 3 300 3 000	- 4 500 3 000	- - 3 000	- - -	- - -
Tgr. 01								
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	480	a) 2 310 b) - c) -	330 - -	330 - -	330 - -	330 - -	990 - -	- - -
687 10 - Maßnahmen zur Un- terstützung der Opfer der Colo- nia Dignidad in Chile	1 800	a) - b) 1 450 c) 600	- 1 450 -	- - 600	- - -	- - -	- - -	- - -
687 13 - Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blocka- de	3 000	a) 27 b) 5 973 c) 3 000	27 2 973 -	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - -	- - -
687 14 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	a) 150 b) 450 c) 450	150 300 -	- 150 300	- - 150	- - -	- - -	- - -
687 15 - Förderung von Projek- ten zur Holocaust-Erinnerung	9 185	a) 1 096 b) 3 800 c) 12 900	1 096 1 900 -	- 1 700 1 700	- 200 1 200	- - 1 000	- - 9 000	- - -
687 16 - German Marshall Fund	2 000	a) - b) 10 000 c) -	- 2 000 -	- 2 000 -	- 2 000 -	- 2 000 -	- 2 000 -	- - -
687 17 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	a) 124 b) 400 c) 400	124 300 -	- 100 300	- - 100	- - -	- - -	- - -
687 18 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Ge- denkstätte Auschwitz-Birkenau"	16 000	a) - b) 16 000 c) -	- 16 000 -	- 16 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
546 22 - Deutschlandbild im Ausland	22 500	a) 3 301 b) - c) -	535 - -	1 083 - -	443 - -	705 - -	535 - -	- - -

**05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
546 25 - Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	5 000	a) 10 b) 4 909 c) -	10 4 909	- 4 909	- -	- -	- -	- -
685 20 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10 049	a) - b) 300 c) 200	- 300	- 300	- 200	- -	- -	- -
685 21 - Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	7 946	a) 5 397 b) 5 000 c) 2 000	1 821 1 060	1 826 1 250	450 1 340	416 1 350	884 -	- -
685 25 - Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	1 147	a) - b) - c) 300	- -	- -	- 300	- -	- -	- -
687 27 - Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	61 000	a) 54 100 b) 50 750 c) 42 000	36 250 12 500	17 850 16 750	- 21 500	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0502	185 319	a) 71 061 b) 111 332 c) 70 850	43 171 48 192	22 597 26 250	1 293 30 540	1 521 4 350	2 479 2 000	- -
Kapitel 0504								
Tgr. 01								
681 11 - Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	30 500	a) 4 633 b) 16 000 c) 16 250	3 408 7 500	1 225 4 500	- 3 000	- 1 000	- -	- -
687 10 - Förderung Musikwirtschaft International	4 000	a) - b) 2 000 c) 3 900	- 2 000	- 2 400	- 1 000	- 500	- -	- -
687 11 - Förderung der internationalen Museumskooperation	10 000	a) - b) 10 000 c) -	- 6 000	- 4 000	- -	- -	- -	- -
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	2 050	a) 14 b) 800 c) 700	7 500	7 200	- 100	- -	- -	- -
687 13 - Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland	20 000	a) 545 b) 7 500 c) 7 000	545 5 000	- 2 500	- 4 000	- 2 000	- 1 000	- -
687 14 - Sonstige Maßnahmen	2 800	a) 6 b) 250 c) 400	6 200	- 50	- 250	- 150	- -	- -

Übersicht 1 05

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 15 - Programmarbeit	50 000	a) 1 880 b) 7 000 c) 8 000	1 602 4 000	185 2 250 4 000	93 500 3 000	- 250 1 000	- - -	- - -
687 16 - Förderung der deut- schen Sprache im Ausland so- wie kultur- und bildungspoliti- sche Förderung deutscher Min- derheiten in MOE und GUS	15 000	a) 555 b) 2 300 c) 2 200	555 1 400	- 600 1 300	- 300 600	- - 300	- - -	- - -
687 17 - Internationale Aktivitä- ten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kul- tureinrichtungen im Inland und Ausland	35 000	a) 2 529 b) 9 000 c) 6 000	2 529 5 700	- 3 300 4 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
687 18 - Wissenschaftspartner- schaften in Transformationslän- dern Nordafrika/Nahost (Stipen- dien)	20 000	a) 909 b) 8 000 c) 7 500	909 5 500	- 2 500 5 000	- - 2 500	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	44 000	a) 31 073 b) 51 250 c) 43 050	19 726 20 000	7 759 15 200 13 000	2 141 11 000 14 000	959 1 750 11 000	488 3 300 5 050	- - -
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	35 000	a) 11 777 b) 34 000 c) 29 000	8 571 16 000	3 206 13 000 10 000	- 5 000 14 000	- - 5 000	- - -	- - -
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	17 000	a) 958 b) 7 000 c) 3 000	828 4 500	130 1 500 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 780	a) 39 290 b) - c) -	4 500	4 530	4 530	4 620	21 110	- - -
681 41 - Stipendien für Deut- sche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	a) - b) 50 c) 50	- 50	- 50	- -	- -	- -	- - -
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operati- ve Mittel	241 668	a) 25 398 b) 86 200 c) 38 960	7 217 9 600	6 036 9 200 6 700	4 668 9 100 6 300	3 028 8 000 6 000	4 449 50 300 19 960	- - -
687 46 - Alexander von Hum- boldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	54 500	a) 14 800 b) 22 500 c) 26 500	8 800 10 000	4 000 6 500 12 000	2 000 4 000 7 500	- 2 000 5 000	- 2 000 2 000	- - -
687 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfän- ger - Betrieb	16 000	a) 2 984 b) - c) -	344	344	354	354	1 588	- - -
687 48 - Deutscher Akademi- scher Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	195 000	a) 101 301 b) 100 500 c) 90 500	59 534 33 500	29 767 32 500 32 500	12 000 19 000 26 000	- 15 500 20 000	- - 12 000	- - -

**05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
712 41 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	500	a) - b) 12 000 c) -	- 3 000 -	- 3 000 -	- 3 000 -	- 3 000 -	- 3 000 -	- - -
Tgr. 03								
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 080	a) 400 b) 2 500 c) 2 500	400 1 500 -	- 1 000 1 500	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 755	a) 11 500 b) 14 500 c) 9 000	8 000 2 000 -	3 500 3 000 2 000	- 9 500 3 000	- - 4 000	- - -	- - -
896 31 - Zuschüsse zu Bau- maßnahmen	15 550	a) 8 000 b) 4 300 c) 21 000	8 000 2 500 -	- 1 800 9 000	- - 7 000	- - 5 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0504	1 034 536	a) 258 552 b) 397 650 c) 315 510	135 481 140 450 -	60 689 106 600 115 700	25 786 65 500 95 700	8 961 31 500 63 100	27 635 53 600 41 010	- - -
Kapitel 0511								
545 01 - Konferenzen, Tagun- gen, Messen und Ausstellungen	4 247	a) 622 b) - c) -	388 - -	234 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0511	126 734	a) 622 b) - c) -	388 - -	234 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	45 813	a) 396 766 b) - c) 37 500	51 831 - -	15 484 - 7 500	15 484 - 7 500	15 484 - 7 500	298 483 - 15 000	- - -
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	34 102	a) 2 921 b) - c) -	2 092 - -	819 - -	10 - -	- - -	- - -	- - -
518 11 - Mieten und Pachten	961	a) 388 b) - c) -	388 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 11 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	54 644	a) 731 b) 15 000 c) 13 500	731 9 000 -	- 6 000 7 500	- - 6 000	- - -	- - -	- - -
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 442	a) - b) - c) 500	- - -	- - 500	- - -	- - -	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 154	a) - b) 500 c) 1 500	- 500 -	- 500 -	- - 500	- - 500	- - -	- - -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	108 275	a) 6 165 b) 19 000 c) 19 000	6 165 12 000	- 7 000 12 000	- - 7 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	21 023	a) 865 b) - c) -	853	12	-	-	-	-
518 21 - Mieten und Pachten	52 286	a) 170 827 b) 47 000 c) 39 500	42 210	34 803	22 583	17 503	53 728	-
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	17 942	a) 536 b) - c) -	486	50	-	-	-	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20 389	a) 7 100 b) 12 500 c) 12 500	7 100	4 500	9 000	3 500	-	-
739 21 - Baumaßnahmen	19 795	a) 22 811 b) 28 000 c) 26 500	15 861	6 950	9 500	10 000	10 000	-
811 21 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 990	a) - b) 1 000 c) 500	- 1 000	- 500	- -	- -	- -	- -
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 259	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000	- 1 000	- -	- -	- -	- -
Tgr. 03								
518 31 - Mieten und Pachten	2 300	a) - b) 7 000 c) 1 650	- 1 750	- 1 750	- 550	- 550	- 550	- -
519 31 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	11 000	a) 20 b) - c) -	20	-	-	-	-	-
532 31 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	3 200	a) - b) 1 000 c) 500	- 1 000	- 500	- -	- -	- -	- -
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 500	a) - b) 8 500 c) 6 000	- 4 500	- 4 000	- 2 000	- 4 000	- -	- -
739 31 - Baumaßnahmen	11 500	a) - b) 10 000 c) 10 000	- 3 000	- 4 000	- 3 000	- 3 000	- 4 000	- -
811 31 - Erwerb von Fahrzeu- gen	3 700	a) - b) - c) 1 000	- -	- 1 000	- -	- -	- -	- -
812 32 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und	15 000	a) - b) 12 200	- 8 000	- 4 200	- -	- -	- -	- -

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig						
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik		c) 5 600		1 400	4 200		-	-	-
Summe des Kapitels 0512	1 355 910	a) 609 130 b) 162 700 c) 176 750	127 737 65 750	58 118 48 450 61 450	38 077 22 250 53 250	32 987 8 250 29 050	352 211 18 000 33 000	- - -	
Kapitel 0513									
681 01 - Stipendien	600	a) - b) 160 c) 160	- 160	- - 160	- - -	- - -	- - -	- - -	
Summe des Kapitels 0513	32 943	a) - b) 160 c) 160	- 160	- - 160	- - -	- - -	- - -	- - -	
Summe des Einzelplans 05	6 041 659	a) 1 253 902 b) 2 004 293 c) 2 051 870	561 740 1 055 742	201 212 546 637 992 160	65 156 268 646 586 000	43 469 56 464 375 300	382 325 76 804 98 410	- - -	

Übersicht 2 05

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

Übersicht 2 zum Einzelplan 05 des Bundeshaushaltsplans

Grundsätze für die Gewährung der Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten der Vertretungen des Bundes im Ausland.

Gültig ab 1.1.2020

Die entsandten Beschäftigten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten zur Bestreitung der Kosten der dienstlichen Kontaktpflege, die nicht gegen Einzelabrechnung erstattet werden, monatlich eine Aufwandsentschädigung in festen Beträgen.

1. Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Funktion der entsandten Beschäftigten sowie aus der Zuordnung der Auslandsvertretung, an der sie tätig sind, zu Leiterstellen gemäß der Planstellenübersicht im Personalhaushalt Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21). Maßgeblich ist die Übersicht des Haushaltsplans des jeweiligen Haushaltsjahres. Beschäftigte an Vertretungen, die in dieser Übersicht nicht enthalten sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters dieser Vertretung ergibt.
3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B9	
L.....	760,00
V.....	230,00
Referent.....	120,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	60,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B6	
L.....	250,00
V.....	130,00
Referent.....	95,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	50,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B3, A16, A15	
L.....	190,00
V.....	130,00
Referent.....	70,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	30,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu A13	
L.....	100,00
Sonstige.....	30,00

Erläuterung:

- L: Leiterinnen und Leiter einer Auslandsvertretung,
V: vom Auswärtigen Amt bestellte Ständige Vertreterinnen und Vertreter, Leiter/-in der politischen Abteilung der Ständigen Vertretung Brüssel, der/die zugleich Botschafter/-in beim Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) ist, Leiter/-in der WTO-Einheit an der Ständigen Vertretung Genf, der/die gleichzeitig Botschafter/-in bei der WTO ist
Referenten: Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Sinne von § 5 Abs. 3 GOV, Referatsleiterinnen und Referatsleiter im Sinne von § 5 Abs. 2 GOV (einschließlich der entsprechend eingesetzten Angehörigen des gehobenen Dienstes, aber ohne Kanzlerinnen und Kanzler), alle sonstigen Angehörigen des höheren Dienstes, Sachgebietsleiter des gehobenen Dienstes gem. § 5 Abs. 4 GOV,
Kanzler: Kanzlerinnen und Kanzler (Leiter des Referats Verwaltung im Sinne des § 6 Abs. 1 GOV),

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

SB: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (Angehörige des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes, die keine der o.g. Funktion ausüben, und Angehörige des (vergleichbaren) mittleren Dienstes, die als Leiterin oder Leiter einer Pass- bzw. Visastelle eingesetzt sind),

Sonstige: entsandte Beschäftigte, die zu keiner der o. g. Gruppen gehören.

Die Funktion richtet sich nach dem Zuteilungserlass der Beschäftigten. Übt ein Beschäftigter mehrere Funktionen aus, erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

4. Werden im Lauf des Haushaltsjahres neue Vertretungen eröffnet, richtet sich die Aufwandsentschädigung nach der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters/der Leiterin dieser Vertretung ergibt, bis die Vertretung in die Planstellenübersicht im Personalhaushalt (Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21)) aufgenommen ist. Das gilt auch bei Einrichtung einer deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen gemäß Art. 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 23. April 1963.

Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt. § 52 BBesG gilt entsprechend. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter), zur Dienstleistung an einer Auslandsvertretung zugeteilte Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und -beamte während der Ableistung des Vorbereitungsdienstes zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung der Funktion „Sonstige“ der jeweiligen Auslandsvertretung.

Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und an eine Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Beschäftigten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung gemäß der Funktion laut Zuteilungserlass mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Das gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann die Aufwandsentschädigung der Kategorie „Sonstige“.

5. Ein zur Wahrnehmung der Vertretung des Leiters/der Leiterin an eine Auslandsvertretung abgeordneter Beschäftigter erhält für die Zeit der Abwesenheit des Leiters/der Leiterin die Aufwandsentschädigung für die Funktion Leiter der jeweiligen Auslandsvertretung.
 6. Die Aufwandsentschädigung wird um 20 % der jeweiligen Pauschale, mindestens aber 20,- € im Monat erhöht, wenn für den Ehepartner/die Ehepartnerin oder eingetragenen Lebenspartner/eingetragene Lebenspartnerin Auslandszuschlag gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BBesG gezahlt wird.
 7. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die Pauschale im Hinblick auf die Zweckbindung bis zur Höhe der sich aus den Punkten 4 bis 7 ergebenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	114
	Gesamtübersicht.....	115
0512	Bundesministerium.....	116
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	125
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	127
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	128
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	130
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	132
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	134

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	68,0	-
0512	427 19	49,0	8,0
0512	427 29	1,0	-
0513	427 09	11,0	-
0513	427 19	18,0	-
0513	427 49	-	-
0514	427 09	-	-
Zusammen		147,0	8,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
5. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Alexander von Humboldt-Stiftung (Kap. 0504 Titel 687 46) und Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kap. 0504 Titel 687 48). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0512	Bundesministerium.....	4 679,0	4 843,5	2 408,1	2 534,1	7 087,1	7 377,6
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	107,0	109,0	96,0	96,0	203,0	205,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	231,0	22,0	133,0	5,0	364,0	27,0
	Zusammen.....	5 017,0	4 974,5	2 637,1	2 635,1	7 654,1	7 609,6

Leerstellen

0512	Bundesministerium.....	199,0	214,0	82,0	102,0	281,0	316,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	2,0	1,0	1,5	1,5	3,5	2,5
	Zusammen.....	201,0	215,0	83,5	103,5	284,5	318,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0512	Bundesministerium.....	137,5	35,5	45,0	-	-	-	19,0	38,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	4,0	2,0	-	-	1,0	-	-	1,0
	Zusammen.....	141,5	37,5	45,0	-	1,0	-	19,0	39,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	40,0	40,0	-	-	-	-
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Aus- landsbeziehungen.....	114,6	114,6	-	-	-	-
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	665,2	665,2	-	18,3	-	-
	Zusammen.....	819,8	819,8	-	18,3	-	-

0512 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0512

Die in den Tgr. 01 und 02 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Tgr. 01 - Inland

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	30,0	30,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	77,0	76,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	47,0	46,0	81,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	207,0	219,0	221,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	-
A 14.....	166,0	169,0	115,0	2,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	2,0	-
A 13 h.....	142,0	144,0	188,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	58,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	51,0	-	-	-	-
A 13 g.....	212,0	286,0	257,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	51,0	-	28,0	-
A 12.....	123,0	143,0	147,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	23,0	-
A 11.....	113,0	130,0	127,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	16,0	-
A 10.....	53,0	70,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0	-
A 9 g.....	32,5	46,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,5	-
A 9 m+Z.....	65,0	71,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 9 m.....	115,5	121,5	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 8.....	51,0	84,0	95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,0	-
A 7.....	68,0	78,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
A 6 m.....	44,0	48,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 6 e.....	20,0	23,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 5.....	23,0	23,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 661,0	1 828,5	1 716,0	14,0	-	-	-	-	8,0	51,0	51,0	1,0	174,5	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
C 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 665,0	1 832,5	1 720,0	14,0	-	-	-	-	8,0	51,0	51,0	1,0	174,5	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	8,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	9,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	27,0	32,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 14.....	60,0	66,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 13.....	77,0	80,0	118,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 12.....	56,8	84,8	90,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	-
E 11.....	29,5	34,5	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 10.....	24,0	24,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	40,0	33,0	51,0	-	-	-	-	-	-	19,0	-	-	12,0	-
E 9b.....	91,3	129,8	146,0	-	-	-	-	-	-	-	19,0	-	19,5	-
E 9a.....	67,7	82,7	115,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
E 8.....	208,0	218,0	209,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
E 7.....	94,5	99,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-
E 6.....	82,0	87,0	117,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 5.....	123,8	130,8	114,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 4.....	89,5	90,5	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 3.....	24,0	27,0	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
Zusammen.....	1 095,1	1 219,1	1 348,0	-	-	-	-	-	19,0	19,0	-	-	124,0	-
Insgesamt.....	1 104,1	1 230,1	1 350,0	-	-	-	-	-	1,0	19,0	19,0	-	125,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu **12** Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

Zu Titel 428 11

1. **Zu E 2 bis E 8:**
Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.
2. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registraturdienst, Schreibdienst
bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,
bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 10
übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.
3. Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 6,0 A14; 4,0 A13h; 5,0 A13g+Z; 9,0 A13g; 16,0 A12; 9,0 A11; 7,0 A10; 19,0 A9g (Zusammen: 77,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 11,0 E13; 12,0 E12; 6,0 E11; 2,0 E10; 12,0 E9c; 31,0 E9b (Zusammen: 77,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
B 9.....	-	1,0	1.2	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
B 6.....	1,0	-		
B 3.....	-	1,0		
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0		
A 13 g.....	-	1,0	1.3	Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien
B 9.....	3,0	2,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 3.....	4,0	4,0		
A 16.....	3,0	1,0		
A 15.....	8,0	11,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	-	1,0		
A 10.....	-	1,0		

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 10.....	1,0	1,0	1.5	Gemeinde Flechtlingen
A 14.....	-	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	1,0	-		
A 9 m.....	1,0	-	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0	1.11	Gemeinsame Inspektionsgruppe der Vereinten Nationen
A 15.....	-	2,0	1.12	Europarat
B 3.....	1,0	-	1.16	Vereinte Nationen
A 15.....	-	2,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 13 g.....	-	1,0	1.18	Organisation der Vereinten Nationen für Industrie und Entwicklung (UNIDO)
A 10.....	-	1,0	1.19	Entwicklungszusammenarbeit (GIT)
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 11.....	1,0	-	1.21	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 13 h.....	1,0	-	1.22	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
A 15.....	1,0	-	1.23	Europäisches Parlament
A 14.....	2,0	-		
A 15.....	1,0	-	1.24	German Academy New York
A 14.....	1,0	-	1.25	Schmidt-Schule Ost-Jerusalem
Zusammen.....	40,0	43,0		
			2.	Sonstige Beurlaubungen
B 9.....	1,0	-	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	1,0		
B 3.....	1,0	4,0		
A 16.....	3,0	5,0		
A 15.....	7,0	8,0		
A 14.....	9,0	6,0		
A 13 h.....	-	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 11.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 9.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	-	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	34,0	38,0		
Zusammen.....	125,0	133,0	3.	Langfristige Beurlaubungen
Insgesamt.....	199,0	214,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Zu Titel 428 11				
Zusammen.....	76,0	95,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 15.....	-	1,0	2.2	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	2.2	UN-Klimasekretariat Bonn
AT B.....	1,0	1,0	2.3	Rat der Europäischen Union
AT B.....	1,0	1,0	2.4	Caribbean Maritime University
Zusammen.....	3,0	4,0	2.5	Europäische Investitionsbank (EIB)
AT (B 3).....	-	1,0	3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	-	3.1	Bundespräsidialamt
E 9a.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	82,0	102,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
				2. kw		
				2.2 Ersatzplanstelle		
B 6.....	1,0	1,0	1,0	2.2.1 -		-
A 15.....	2,0	2,0	2,0			
A 14.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.1 schwerbehindert		
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1 § 19 Abs. 6 HG 1995		-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2 § 18 Abs. 7 HG 1996		-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
				4. kw 30.06.2021		
				4.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1 EU-Ratspräsidentschaft		-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				8. kw 31.12.2021		
				8.1 -		
B 6.....	1,0	-	1,0	8.1.2 Leitungsbereich		-
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.3 Kandidatur VN-Sicherheitsrat		-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	8.1.4 EU-Finanzrahmen (2018 bis 2021)		-
				9. kw 31.12.2020		
				9.1 -		
A 12.....	-	-	1,0	9.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016		Wirksamwerden des Vermerks
				10. kw 31.12.2022		
				10.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.1 Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors)		-
Zusammen.....	25,0	3,0	33,0			

Zu Titel 428 11

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv		-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten		-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3 Vorlesekraft		-
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				3.1 Fahrbereitschaft		
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1 -		-
				4. kw 30.06.2021		
				4.1 -		
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1 EU-Ratspräsidentschaft		-
				6. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				6.1 -		
E 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1 -		-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

1. Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indes- sen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Ge- schäftsbereich des Auswärtigen Amts tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwen- dung geführt werden.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Planstellen der Personalreserve verbindlich.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 395,0 Beamte (2020: 474,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 6,0 A14; 3,0 A13h; 13,0 A13g; 6,0 A12; 18,0 A11; 9,0 A10; 9,0 A9g; 3,0 A9m+Z (Zusammen: 68,0).

Daneben werden 61,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 273,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 75 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g+Z / A 13 g	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Bot- schaft.....	17,0	17,0	43,0	43,0	46,0	46,0	34,0	34,0	14,0	14,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständi- gen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	4,0	4,0	17,0	17,0	11,0	11,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Delegati- on.....	-	-	1,0	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätin- nen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschafträ- te Erster Klasse.....	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legati- onsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Leg- ationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Bot- schaftsrätinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	181,0	181,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0
Zusammen.....	21,0	21,0	59,0	58,0	104,0	104,0	131,0	131,0	220,0	220,0	7,0	7,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	China: Peking	Großbritannien: London	Indonesien: Jakarta
Brasilien: Brasilia	Frankreich: Paris	Indien: New Delhi	Israel: Tel Aviv

0512 Bundesministerium

Italien: Rom	Spanien: Madrid	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	bei der Europäischen Union: Brüssel
Japan: Tokyo	der Türkei: Ankara	bei dem Büro der Vereinten Nationen	bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
Mexiko: Mexiko-Stadt	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington	und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	bei den Vereinten Nationen: New York
Polen: Warschau	beim Heiligen Stuhl: Vatikan		
der Russischen Föderation: Moskau			

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Äthiopien: Addis Abeba	Libanon: Beirut	Venezuela: Caracas	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Afghanistan: Kabul	Marokko: Rabat	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Algerien: Algier	den Niederlanden: Den Haag	Vietnam: Hanoi	bei den Vereinten Nationen in: New York
Argentinien: Buenos Aires	Nigeria: Abuja	Weißrußland: Minsk	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Australien: Canberra	Norwegen: Oslo	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Belgien: Brüssel	Österreich: Wien	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Bulgarien: Sofia	Pakistan: Islamabad	beim Europarat: Straßburg	bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
Chile: Santiago de Chile	Peru: Lima	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	
Dänemark: Kopenhagen	Portugal: Lissabon	Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee bei der Europäischen Union in: Brüssel	
Finnland: Helsinki	Rumänien: Bukarest	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	
Griechenland: Athen	Saudi-Arabien: Riad	China: Hongkong	
Irak: Bagdad	Schweden: Stockholm	Türkei: Istanbul	
Iran: Teheran	der Schweiz: Bern		
Irland: Dublin	Singapur: Singapur		
Kanada: Ottawa	Südafrika: Pretoria		
Kasachstan: Nursultan	Thailand: Bangkok		
Kenia: Nairobi	der Tschechischen Republik: Prag		
Kolumbien: Bogotá	Tunesien: Tunis		
Korea: Seoul	Ungarn: Budapest		
Kuba: Havanna	Ukraine: Kiew		

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Korea (Volksrepublik): Pjöngjang	der Slowakei: Pressburg	Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf
Angola: Luanda	Kosovo: Pristina	Slowenien: Laibach	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag
Armenien: Eriwan	Kroatien: Zagreb	Sri Lanka: Colombo	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Aserbaidshjan: Baku	Kuwait: Kuwait	Sudan: Khartum	Afghanistan: Masar-e-Sharif
Bahrain: Manama	Laos: Vientiane	Syrien: Damaskus	Australien: Sydney
Bangladesh: Dhaka	Lettland: Riga	Tadschikistan: Duschanbe	Brasilien: Rio de Janeiro, São Paulo
Benin: Cotonou	Libyen: Tripolis	Tansania: Daressalam	China: Kanton, Shenyang, Shanghai
Birma: Rangun	Litauen: Wilna	Togo: Lomé	Frankreich: Bordeaux, Marseille
Bolivien: La Paz	Luxemburg: Luxemburg	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	Griechenland: Thessaloniki
Bosnien/Herzegowina: Sarajewo	Madagaskar: Antananarivo	Turkmenistan: Aschgabat	Indien: Kalkutta, Mumbai
Burkina Faso: Ouagadougou	Mazedonien: Skopje	Uganda: Kampala	Italien: Mailand
Costa Rica: San José	Malawi: Lilongwe	Uruguay: Montevideo	Japan: Osaka-Kobe
Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	Malaysia: Kuala Lumpur	Usbekistan: Taschkent	Kanada: Toronto, Vancouver
der Dominikanischen Republik: Santo Domingo	Mali: Bamako	Zypern: Nikosia	Pakistan: Karachi
Ecuador: Quito	Malta: Valletta	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	Polen: Breslau, Danzig
Elfenbeinküste: Abidjan	Mauretanien: Nouakchott	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom	der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad
El Salvador: San Salvador	Moldau: Chisinau	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien	Saudi Arabien: Djidda
Estland: Tallinn	Mongolei: Ulan Bator		Spanien: Barcelona
Georgien: Tiflis	Mosambik: Maputo		den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta
Ghana: Accra	Namibia: Windhuk		Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete: Ramallah
Guatemala: Guatemala-Stadt	Nepal: Kathmandu		
Guinea: Conakry	Neuseeland: Wellington		
Honduras: Tegucigalpa	Nicaragua: Managua		
Inland: Reykjavik	Niger: Niamey		
Jamaika: Kingston	Oman: Maskat		
der Republik Jemen: Sanaa	Panama: Panama		
Jordanien: Amman	Paraguay: Asunción		
Kambodscha: Phnom Penh	Philippinen: Manila		
Kamerun: Jaunde	Ruanda: Kigali		
Katar: Doha	Sambia: Lusaka		
Kirgisistan: Bischkek	Senegal: Dakar		
	Serbien: Belgrad		
	Simbabwe: Harare		

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Äquatorialguinea: Malabo	Burundi: Bujumbura	Gabun: Libreville	Liberia: Monrovia
Botsuana: Gaborone	Dschibuti: Dschibuti	Haiti: Port-au-Prince	Montenegro: Podgorica
Brunei: Bandar Seri Begawan	Eritrea: Asmara	Kongo, Republik: Brazzaville	Sierra Leone: Freetown

Südsudan: Dschuba	Frankreich: Lyon, Straßburg	Nigeria: Lagos	der Ukraine: Donezk
Tschad: N'Djamena	Großbritannien: Edinburgh	Polen: Krakau	den Vereinigten Arabischen Emiraten:
Generalkonsulinnen und Generalkon-	Indien: Chennai, Bangalore	der Russischen Föderation: Jekaterin-	Dubai
sulin in:	Irak: Erbil	burg	den Vereinigten Staaten von Amerika:
Brasilien: Porto Alegre, Recife	Kanada: Montreal	Südafrika: Kapstadt	Houston
China: Chengdu	Kasachstan: Almaty	der Türkei: Izmir	Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt

Zu A 13 g +Z - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln	Spanien: Las Palmas de Gran Cana-	Türkei: Antalya
Rumänien: Temeswar, Hermannstadt	ria, Palma de Mallorca, Malaga	

Planstellen (Vorjahr in Klammern), die gemäß § 6 GAD insbesondere der vorübergehenden Verstärkung bei besonderen Belastungen infolge politischer Entwicklungen, der angemessenen fachlichen und fremdsprachlichen Aus- und Fortbildung und der Vorbereitung auf Versetzungen dienen (Personalreserve): 129 (129).

Von diesen Planstellen müssen jedoch mindestens 15 (1 B 3, 2 A 15, 4 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13 g, 3 A 12, 1 A 11) zur Postenvorbereitung genutzt werden.

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts und deren nachgeordneten Bereichen an die Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete und versetzte Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Entsendende Behörde	Anzahl
BMI	505
BMVI	15
BMFSFJ	6
BMAS	19
BMBF	20
BMEL	28
BMF	50
BMG	4
BMJV	16
BMUB	15
BMVg	306
BMWl	61
BMZ	112
Gesamt	1 157

Darüber hinaus beschäftigt das Auswärtige Amt an den Auslandsvertretungen derzeit rd. 5 704 Lokal Beschäftigte.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 99,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2020: 110,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 7,0 E13; 5,0 E12; 9,0 E11; 1,0 E10; 16,0 E9c; 29,0 E9b (Zusammen: 68,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1 -	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag -
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg -
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig -

0512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.6	RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	-
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.7	Visapflicht	-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
				2.	kw	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
B 6.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
B 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	4,0	4,0	4,0			-
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 16.....	1,0	1,0	-	3.1.2	Sekundierte und Austauschbeamte	Neue Planstelle
A 14.....	4,0	4,0	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	2,0	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
				5.	kw	
				5.2	spätestens 31.12.2021	
A 13 g.....	8,0	-	8,0	5.2.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
				5.3	spätestens 31.12.2022	
A 13 g.....	8,0	-	8,0	5.3.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
				6.	kw 30.06.2021	
				6.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	6.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	0,5	-	0,5			-
A 10.....	0,5	-	0,5			-
A 9 g.....	0,5	-	0,5			-
A 9 m+Z.....	0,5	-	0,5			-
				9.	kw 31.12.2021	
				9.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	9.1.1	Kandidatur VN-Sicherheitsrat	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				10.	kw 31.12.2022	
				10.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koor- dinierung)	-
A 14.....	11,0	-	11,0			-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	10.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	104,0	16,0	101,0			
Zu Titel 428 21						
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-
				3.	kw 30.06.2021	
				3.1	-	
E 9a.....	0,5	-	0,5	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
Zusammen.....	1,5	-	1,5			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	3,0	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	106,0	108,0	69,4	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	107,0	109,0	69,4	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,5	7,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	22,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,5	5,5	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	96,0	96,0	81,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0
E 13.....	27,0
E 11.....	1,8
E 9b.....	13,8
E 9a.....	3,5
E 8.....	1,0
E 6.....	3,0
E 5.....	2,0
E 4.....	3,0
Zusammen.....	58,1

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A10; 4,0 A9g (Zusammen: 9,0).

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E11; 4,0 E9b (Zusammen: 9,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	1,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 12.....	0,5	0,5	2.1	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Insgesamt.....	1,5	1,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				2.1.1	-	-
				3.	kw 31.12.2020	
A 9 m.....	-	-	2,0	3.1	-	
				3.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2021	
A 11.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
A 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	E-Government	-
				5.	kw 31.12.2024	
W 1.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
				5.1.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	6,0			

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 14.....	3,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	36,0	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	28,0	-	-
A 12.....	33,0	2,0	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	23,0	-	-
A 11.....	26,0	2,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-
A 10.....	24,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0	-	-
A 9 g.....	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 9 m.....	12,0	2,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 8.....	39,0	2,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	33,0	-	-
A 7.....	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-
A 6 m.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 6 e.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
Zusammen.....	231,0	22,0	4,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	176,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 14.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 13.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 12.....	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	-	-
E 11.....	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-
E 10.....	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-	-
E 9c.....	21,5	-	-	-	-	-	-	-	9,5	-	-	12,0	-	-
E 9b.....	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	9,5	-	29,0	-	-
E 9a.....	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-	-
E 8.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 7.....	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-	-
E 6.....	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 5.....	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
E 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 3.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
Zusammen.....	133,0	5,0	-	-	-	-	-	-	9,5	9,5	128,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Besoldungsgruppe entsprechende Planstelle verfügbar ist, dürfen auf höherwertigen Planstellen geführt werden. Dies gilt für bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 6 m bis A 9 m +Z bzw. bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 9 g bis A 13 g+Z. Die Beamtinnen und Beamten sind in die nächsten frei werdenden Planstellen ihrer jeweiligen Laufbahn einzuweisen.

Zu Titel 428 01

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen auf höherwertigen Stellen geführt werden, bis die nächste Stelle ihrer jeweiligen Entgeltgruppe frei wird. Dies gilt für bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 6 bis E 9a bzw. bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 9b bis E 13.

**05 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0512	Professorin oder Professor
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0512	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g+Z	0512	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul
A 13 g	0513	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 12	0512, 0513	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0512, 0513	Amtfrau oder Amtmann
	0512	Regierungsamtfrau oder Regierungsamtmann
A 10	0512, 0513	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0512, 0513	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0512	Regierungsobersekretärin oder Regierungsobersekretär
A 6 m	0512	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
C 2	0512	Professorin oder Professor
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

**0501 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0501**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 03

Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Tgr. 03 - Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	4,5	-	-	-	-	-
E 8.....	6,5	6,5	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	40,0	40,0	-	-	-	-	-

**0502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 **Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit**
685 21 1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 5,0 5,0 5,0 - - - -

E 14..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

E 13..... 7,0 7,0 3,0 - - - -

E 11..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

E 9b..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

E 9a..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 8..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

E 7..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 21,0 21,0 17,0 - - - -

Insgesamt..... 22,0 22,0 18,0 - - - -

Insgesamt..... 22,0 22,0 18,0 - - - -

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7)	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 14.....	38,5	38,5	38,5	-	-	-	-
E 13.....	60,0	60,0	45,0	-	-	-	-
E 11.....	20,0	20,0	16,5	-	-	-	-
E 10.....	41,5	41,5	38,5	-	-	-	-
E 9b.....	22,0	22,0	19,5	-	-	-	-
E 9a.....	30,0	30,0	29,0	-	-	-	-
E 8.....	38,9	38,9	39,9	-	-	-	-
E 6.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	268,7	268,7	244,7	-	-	-	-
Zus. Inland.....	277,7	277,7	253,7	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	2 140,4	-	-	-	-
-----------------	---	---	---------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
---------------	------	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	44,0	-	-	-	-
E 14.....	119,0	119,0	117,0	-	-	-	-
E 13.....	69,0	69,0	66,0	-	-	-	-
E 11.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	255,0	255,0	248,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	267,0	267,0	2 400,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	544,7	544,7	2 654,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT B.....	-	-	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	5,0	-	1,5	-	-
E 13.....	-	-	6,0	-	1,3	-	-
E 12.....	-	-	8,5	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	4,5	-	-
E 9b.....	-	-	15,5	-	10,5	-	-
E 9a.....	-	-	0,7	-	-	-	-
E 7.....	-	-	8,0	-	0,5	-	-
E 6.....	-	-	6,8	-	-	-	-
E 3.....	-	-	0,8	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	53,3	-	18,3	-	-
Insgesamt.....	-	-	58,3	-	18,3	-	-

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
S (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	11,5	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,8	10,8	16,8	-	-	-	-
E 9a.....	2,2	2,2	2,2	-	-	-	-
E 8.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 6.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	79,5	79,5	77,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	80,5	80,5	78,0	-	-	-	-

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-
----------------------	-----	-----	---	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	4,2	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	4,3	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	28,5	28,5	20,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,0	30,0	21,0	-	-	-	-

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 7).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	10,6	-	-	-	-
E 14.....	-	-	33,9	-	-	-	-
E 13.....	-	-	11,2	-	-	-	-
E 12.....	-	-	18,1	-	-	-	-
E 11.....	-	-	37,9	-	-	-	-
E 10.....	-	-	4,9	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	44,8	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	46,1	-	-	-	-
E 8.....	-	-	26,3	-	-	-	-
E 7.....	-	-	32,6	-	-	-	-
E 6.....	-	-	12,3	-	-	-	-
E 5.....	-	-	3,6	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,9	-	-	-	-
E 3.....	-	-	6,3	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	293,0	-	-	-	-
Zus. Inland.....	-	-	298,0	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	54,4	-	-	-	-
-----------------	---	---	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	12,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 7.....	-	-	8,4	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	26,4	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	-	-	80,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	-	378,8	-	-	-	-

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
2. **Zu AT (B 2):**
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem **1. Juli 2019** eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von **111.341 Euro**.
3. Für die Ortskräfte entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote für Ortskräfte beträgt maximal 31 Prozent der Einnahmen des Goethe-Instituts aus der institutionellen Förderung aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Betrieb und operative Mittel) und der Eigeneinnahmen aus der Spracharbeit der Auslandsinstitute.
4. **Zu E 15:**
Der derzeit vorhandene Stelleninhaber (Bereichsleiter Internet) mit einem Anstellungsvertrag nach E 15 erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem **1. August 2019** eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von **97.090 Euro**.

Zu Titel 687 46

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:
 - 1.1 Der Präsident des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung
 - 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 26 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 17 271 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:
 - 2.1 1 Beschäftigter der Bes.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu Bes.-Gr. A 16) - tariflich -
 - 2.2 1 Beschäftigter der EG 13 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -
 - 2.3 1 Beschäftigter der EG 14 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -.

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 - 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.
-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
			1.1	in Entgeltgruppe E 9b		
E 10.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	7
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	16
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	23
	Ausgaben-Tgr. 05 Raumordnung.....	25
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	29
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	33
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	35
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	37
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund.....	39
	Ausgaben-Tgr. 05 Netze des Bundes.....	40
	Ausgaben-Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds.....	41
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	43
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	44
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	50
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	55
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	56
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	57
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	59
0604	Wohnungswesen und Stadtentwicklung.....	61
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen.....	64
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	76
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	81
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	82
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	83
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	85

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0605	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	88
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	96
0610	Sonstige Bewilligungen.....	100
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	104
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	106
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	111
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	114
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	115
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	119
0612	Bundesministerium.....	126
0614	Statistisches Bundesamt.....	135
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	138
0615	Bundesverwaltungsamt.....	143
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	151
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	153
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	159
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	161
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	164
	Ausgaben-Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission.....	166
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	168
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	173
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	178
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	181
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	185
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	190
0624	Bundeskriminalamt.....	197
0625	Bundespolizei.....	208
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG.....	218
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	230
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	232
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	238
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	245
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	257
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	263
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	266
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	270
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	276
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	278
	Personalhaushalt.....	293

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, Heimat, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Verfassung, Sportförderung, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bis hin zur Verwaltungsmodernisierung, der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst sowie Bauen und Wohnen.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
4. Bundespolizei und
5. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS).

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren.

Neben dem Kernthema der inneren Sicherheit nimmt das BMI wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wahr.

Darüber hinaus ist es das Anliegen, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen in Deutschland zu verbessern und für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen sowie Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess und zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten.

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsverfahren und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche

Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen.

Außerdem ist das BMI im Rahmen der Digitalen Agenda für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen.

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Geschäftsbereich des BMI nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Migration und Integration wahr. Soweit hierbei Sicherheitsbezüge erkennbar sind, stimmt sich das BAMF eng mit den Sicherheitsbehörden ab.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten.

Im Jahr 2021 finden die XXXII. Olympischen und XVI. Paralympischen Sommerspiele in Tokio statt. In dem Zusammenhang sind die Anstrengungen zu erhöhen, damit Deutschland auch zukünftig zur Weltspitze im internationalen Sport zählt. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler tragen zum Ansehen Deutschlands entscheidend bei. Darüber hinaus motivieren sie junge und alte, behinderte und nicht behinderte Menschen, ihnen nachzueifern. Die Athleten sind somit eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann.

Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Wohnungswesen und Stadtentwicklung sind die Förderung des Städtebaus, das Wohngeld und die Wohnungsbauprämie. Ab 2020 gewährt das BMI den Ländern Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau. Für den Ersterwerb von Wohneigentum für Familien mit Kindern stellt das BMI seit 2018 Baukindergeld als KfW-Förderprogramm bereit. Hinzu kommen Förderprogramme der KfW zum altersgerechten Umbau von Wohngebäuden und für Maßnahmen zur Einbruchsicherung. Weitere wichtige Bereiche sind die Forschung auf den Gebieten des Städtebaus sowie Bau- und Wohnungswesens, die Förderung von Modellprojekten "Smart Cities" sowie Maßnahmen im Bereich der Baukultur.

Weitere Zuständigkeitsbereiche sind Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn. Dies umfasst insbesondere die aktuellen Baumaßnahmen des Deutschen Bundestags in Berlin und den Bau des Humboldt Forums.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0605 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den rund die Hälfte der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden. Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0622 bis 0626).

Das **Kapitel 0601, Heimat, Gesellschaft und Verfassung**, umfasst die heimatbezogenen Themen wie gesellschaftlicher Zusammenhalt und Raumordnung sowie Sport und Verfassung. Diesen Themen ist jeweils eine Titelgruppe gewidmet.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602**.

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

Die Bereiche Wohnungswesen und Stadtentwicklung sind im **Kapitel 0604** verankert.

Das **Kapitel 0605** beinhaltet die Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.

Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium**

strategisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0621** veranschlagt. Dies sind das Statistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, das Beschaffungsamt des BMI, das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt sowie das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** und die Behörden des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe des BMI in den **Kapiteln 0622 bis 0629**: Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 06

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	911 960	811 814	+100 146		700 463
Übrige Einnahmen.....	283 661	394 206	-110 545		543 065
Gesamteinnahmen.....	1 195 621	1 206 020	-10 399		1 243 528
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 058 797	5 034 815	+23 982	522 857	4 687 056
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 659 065	3 157 115	+1 501 950	814 498	2 244 610
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 908 559	3 814 767	+93 792	494 689	3 413 500
Ausgaben für Investitionen.....	4 923 079	3 788 002	+1 135 077	2 123 528	4 033 680
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-253 521	-126 414	-127 107		-
Gesamtausgaben.....	18 295 979	15 668 285	+2 627 694	3 955 572	14 378 846
davon flexibilisiert.....	7 538 884	6 588 231	+950 653	1 554 465	5 792 777
davon nicht flexibilisiert.....	10 757 095	9 080 054	+1 677 041	2 401 107	8 586 069
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 620 642	4 487 025	+133 617	554 820	4 085 064
Aus Hauptgruppe 5.....	1 556 685	1 350 686	+205 999	533 628	1 043 023
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	108 416	78 711	+29 705	6 255	63 376
Aus Hauptgruppe 7.....	146 404	52 257	+94 147	83 046	21 884
Aus Hauptgruppe 8.....	1 106 737	619 552	+487 185	376 716	579 430
Zusammen.....	7 538 884	6 588 231	+950 653	1 554 465	5 792 777
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 322 322				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 112 716				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 257 415				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 130 815				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	770 131				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	314 189				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	295 618				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	273 921				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	250 421				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	246 637				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	41 341				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	30 661				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	30 661				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	30 661				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	30 661				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	30 661				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	30 061				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	28 561				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	28 561				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	28 561				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	28 561				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	331 508				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2021 Mio. €	Soll 2020 Mio. €	Ist 2019 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
4	0604	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Baukindergeld" der KfW Bankengruppe	92	896	861	279
12	0604	Zweckgebundene Beteiligung des Bundes am sozialen Wohnungsbau	91	400	150	-

06 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

**Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2021 Mio. €	Soll 2020 Mio. €	Ist 2019 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
17	0604	Förderung des Städtebaus <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	84	298	260	207

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
7. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 272 01.**
Dies gilt für Titel, die im Rahmen eines JTF-Bundesprogramms bezeichnet sind.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,89015 EUR, 1 CHF = 0,92132 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus drei Titelgruppen (Tgr.), die dem Schwerpunkt Heimat und Gesellschaft zuzuordnen sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sport und Raumordnung. Hinzu kommt eine weitere Tgr. zum Thema Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich Heimat und **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen. Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bilden die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Die Mittel zur **Förderung des Spitzensports** sind in Tgr. 02 veranschlagt. Damit werden zentrale Maßnahmen auf dem

Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische Spiele und Welt-/Europameisterschaften), Beteiligungen des Bundes an Sportgroßveranstaltungen in Deutschland sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung enthalten.

Über die Tgr. 05 werden Modellvorhaben der **Raumordnung**, die Entwicklung von Mobilitätskonzepten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Heimat stellt für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen örtlichen Bezugspunkt dar, in dem sich der Einzelne im Gemeinwesen sozial verortet und zugehörig fühlt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und das Bestehen eines Lebensraumes, der den Menschen vielfältige Entfaltungschancen bietet, werden mit Heimat verknüpft und sind Gegenstand nachfolgender Förderbereiche.

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das BMI den Zentralrat der Juden in Deutschland bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufgaben. Für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wurde das Amt des Beauftragten der Bundesregierung neu geschaffen.

Einen weiteren finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der politischen Bildung dienen. Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Ziel der **Spitzensportförderung** ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Daher unterstützt die Bundesregierung den autonomen Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik.

Der Bereich der **Raumordnung** hat die Aufgabe, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen zu verbessern mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Aus bundesweiter Sicht stellt sich dabei die besondere Aufgabe, die Unterschiede - etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Bereitstellung mit öffentlicher Infrastruktur - zwischen den einzelnen Räumen abzubauen, um für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen zu gewährleisten.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		2 812
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 295
Gesamteinnahmen.....	100	100	-		5 107
Ausgaben					
Personalausgaben.....	211	211	-		49
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 747	47 711	-40 964	6 368	32 394
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	638 289	713 854	-75 565	1 376	560 415
Ausgaben für Investitionen.....	39 810	69 110	-29 300	28 421	29 900
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	685 057	830 886	-145 829	36 165	622 758
davon nicht flexibilisiert.....	685 057	830 886	-145 829	36 165	622 758
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	245 353				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	74 718				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	62 290				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	66 375				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 853				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	817				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300				

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	100	100	2 812
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 26, 686 23 und 686 25.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	100

Übrige Einnahmen

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	2 295
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(24)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -012	Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen	500	1 000	-
----------------	-----------------------------------	-----	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Die Ausgaben dürfen insbesondere auch für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Betrieb und Entwicklung von fachbezogener IT, Anmietung von externen Büro-/Beratungsräumen, Tagungen, Publikationen, Gutachten, wissenschaftlichen Expertisen und

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Studien, Veranstaltungen, Porto sowie Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial verwendet werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(204 646)	(203 686) (28 106)	
532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	2 366	2 030	1 864

Verpflichtungsermächtigung..... 2 125 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 525 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk- und Dienstverträge zu leisten.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vorhaben, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.....	1 266
2. Forschung, Demoskopie, Evaluierung.....	300
3. Durchführung von Veranstaltungen.....	500
4. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	2 366

532 14 Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen -029 sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	-	- 1 265	1 261
---	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehten, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 14 (Titelgruppe 01):

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

632 13 -244	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	2 968	2 968 20	2 923
----------------	---	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 werden die Kosten zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte übernommen.

684 12 -165	Zuschuss zu bevölkerungswissenschaftlichen Tagungen	8	8	-
----------------	---	---	---	---

684 13 -187	Zuschuss an den Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)	370	370	370
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU).....	90,24	100,00	370	370	370
- aus Kap. 0601 Tit. 684 13					

685 11 -144	Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	1 160	1 160	1 070
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Projektförderung

1.1 Deutsche Gesellschaft e. V.....	420	420	350
1.2 Stiftung Mitarbeit.....	740	740	720
Zusammen	1 160	1 160	1 070

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 12 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	131 959	131 959	131 959
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	36 843
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	14 582
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	40 657
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	11 942
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	13 895
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	14 040
Zusammen.....	131 959

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 31 447 T€.

685 13 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt	10 000
-----------------------	---	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Weitere Mittel sind im Epl. 10 und 17 veranschlagt. Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 14 -187	Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	28 039	21 561	15 779
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2.10 der Erläuterungen sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland.....	100,00	100,00	914	966	475
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
2.	Internationales Auschwitz Komitee.....	97,00	100,00	202	202	197
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
3.	Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.....	75,00	92,00	585	545	540
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
4.	Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts).....	25,00	54,00	388	388	380
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
	Zusammen			2 089	2 101	1 592
	- Summe Tit. 685 14			2 089	2 101	1 592

Sonstige Zuwendungsempfänger

	Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 06.07.2018).....	100,00	100,00	13 000	13 000	13 000
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					

Projektförderung

2.2	Hochschule für jüdische Studien.....			601	583	516
2.4	Leo Baeck Institut.....			452	452	452
2.5	Internationaler Rat der Christen und Juden.....			300	228	52
2.7	Union Progressiver Juden.....			105	105	100
2.8	Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen und den Dialog der Religionen unterstützen.....			72	72	63
2.9	Projekte der Wertelinitiative e. V.....			20	20	4
2.10	321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.....			11 400	5 000	-
	Zusammen			12 950	6 460	1 187
	Insgesamt			28 039	21 561	15 779
	- Summe Tit. 685 14			28 039	21 561	15 779

Zu 2.8:

z. B. Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Salomon Ludwig Steinheim-Institut, Moses Mendelssohn Zentrum

Der Bund unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses unter den Menschen und Völkern und leistet einen Beitrag zur Förderung insbesondere der kulturellen Interessen des Judentums in Deutschland. Die Leistungen zugunsten des Leo Baeck Instituts erfolgen über den Verein der Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts in Frankfurt/Main. Zu den Kosten einer Hochschule für jüdische Studien, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland und von den Ländern aufgebracht werden, erhält der Zentralrat der Juden einen Bundeszuschuss, der 30 Prozent der Kosten der Hochschule nicht übersteigt. Bei der Hochschule

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

für jüdische Studien wurde ein Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland eingerichtet.

685 16 -199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	2 646	500	500
----------------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 19 -187	Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	6 755	5 705	2 880
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	250
2. Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der Ziele der DIK beitragen (einschließlich des Förderansatzes "Moscheen für Integration").....	5 750
3. Förderung von Projekten des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	755
Zusammen.....	6 755

Zu 1.:

Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

687 11 -244	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden	375	325	286
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	6 000	6 000 19 121	12 443
----------------	---	-------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	1 675
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	663
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	1 849
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	543
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	632
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	638
Zusammen.....	6 000

894 13 -187	Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	9 000	7 100 7 700	-
----------------	---	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Ausgaben zur anteiligen Bezuschussung des Bauvorhabens "Jüdische Akademie" des Zentralrats der Juden in Deutschland durch den Bund.....	9 000

894 14 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt	3 000	2 000	2 500
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen aus diesem Titel dürfen nur an Einrichtungen gewährt werden, die selbst aus Kap. 0601 Tit. 894 12 Zuschüsse erhalten, die Weiterleitung an die unten näher bezeichneten sonstigen Bildungseinrichtungen ist zulässig.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sonderinvestitionsbedarf für das Bildungshaus der Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. (CSP) in Königswinter; Weiterleitung erfolgt über die KAS.....	3 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport	(288 623)	(479 236) (1 600)
---------------	-----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **500 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 25.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Erläuterungen:

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	7 100
Epl. 06.....	339 859
Epl. 08.....	3 218
Epl. 11.....	970
Epl. 14.....	119 891
Epl. 15.....	2 066
Epl. 16.....	372
Epl. 17.....	19 650
Epl. 30.....	1 426

428 21 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	211	211	49
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 21.
2. Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

681 21 -322	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport	405	405	391
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
428 21.
2. **Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**

684 21 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	191 501	183 371	171 889
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	129 453 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	42 551 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	43 451 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	43 451 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.4 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.4 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.4 bzw. Nr. 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunktraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	13 022
1.2 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung.....	46 432
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	1 850
1.4 Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer...	50 277
1.5 Trainerprämien für olympische Medaillen.....	1 250
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
2.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	6 200
2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	1 116
2.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	292
2.4 Leistungssportpersonal.....	3 300
2.5 Trainerprämien für paralympische Medaillen.....	1 100
2.6 Sportmedizinische Schwerpunktzentren für den paralympischen Sport.....	300
3. Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren (u. a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung).....	52 307
4. Leistungssportprojekte	
4.1 Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	1 140
4.2 Andere (z. B. Bundestrainer- und Leistungskonferenz sowie Sportbeobachtungen).....	168
5. Jugend trainiert.....	1 000
6. Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben und Förderung der Werte im Sport.....	215
7. Besondere Vereins- und Verbände-förderung	
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben.....	936
7.2 Special Olympics Deutschland e.V.....	280
7.3 Athleten Deutschland e.V.....	450
8. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	
8.1 Ehrenpreise, Silbernes Lorbeerblatt, Sportplakette, Empfänge....	36
8.2 Förderung der internationalen Sportbeziehungen.....	120
8.3 Unmittelbare Athletenförderung.....	7 000
8.4 Athletenversorgung.....	2 700
8.5 Sonstige Maßnahmen.....	10
Zusammen.....	191 501

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 23 771 T€.

684 22 Projektförderung für Sporteinrichtungen -322	16 580	16 980	16 300
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 300 T€

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 23 -322	Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	13 290	10 690	4 622
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 320 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	7 180
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	3 180
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	400
4. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	400
5. Makkabi Winter-Games.....	210
6. Universiade.....	400
7. Expertise Strategie Sportgroßveranstaltungen.....	1 000
8. DJK-Bundessportfest.....	20
9. Entsendungskosten zu den World Games.....	500
Zusammen.....	13 290

684 24 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin	3 100	1 900	358
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 25 -322	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der European Championships 2022	5 572	4 174	-
----------------	---	-------	-------	---

684 26 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nicht-olympischen Sports	13 900	13 900	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen dürfen Personalausgaben in Höhe von bis zu 500 T€ geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.5 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände mit nicht-olympischen Sportarten (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten in Bundessportfachverbänden mit olympischen Sportarten)	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	2 750
1.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der nicht-olympischen Sportarten.....	2 000
1.3 Geschäftsstelle der NOV.....	800
1.4 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	500
1.5 Leistungssportpersonal.....	5 000
2. Stützpunktstruktur.....	2 750
3. Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	100
Zusammen.....	13 900

684 27 Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine -322	-	200 000	-
--	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen einmaligen Ansatzes im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie 2020.

684 28 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade -322 2025	4 806		
---	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	54 233 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 911 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 445 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 307 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	36 103 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	467 T€

686 22 Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft -165	6 834	6 684	5 794
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

686 23 -322	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	8 916	6 685	6 707
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 807 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	407 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	467 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	933 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind in Höhe von 400 T€ übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 23, 686 26 und 882 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA).....	82,46	100,00	6 492	4 261	-
- aus Kap. 0601 Tit. 686 23					

Projektförderung

2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore.....			2 264	2 264	-
3. Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....			90	90	-
4. Sonstiges.....			70	70	-
Zusammen			2 424	2 424	-
Insgesamt			8 916	6 685	-
- Summe Tit. 686 23			8 916	6 685	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0601.

686 24 -029	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)	938	966	829
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent)..... 11,55 1 053 USD 938 - 938
 Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Vertei-
 lerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates
 Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

686 25 Fonds DDR-Dopingopfer - 500 3 648
 -322

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **500 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 837 T€.

686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen 760 760 572
 -322

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von 18 810 18 810 14 957
 -322 Sportstätten für den Hochleistungssport

Verpflichtungsermächtigung..... 17 757 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 671 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 562 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 524 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 22 -322	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Ski-WM in Oberstdorf 2021, die Biathlon-EM im Bayerischen Wald 2022 und die Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023	3 000	13 200 1 600	-
----------------	--	-------	-----------------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ski-Weltmeisterschaft in Oberstdorf 2021.....	-
2. Biathlon-Europameisterschaft im Bayerischen Wald 2022.....	400
3. Biathlon- und Rodel-Weltmeisterschaften in Oberhof 2023.....	2 600
Zusammen.....	3 000

Weniger wegen planmäßiger Projektfinanzierung.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfassung	(186 996)	(142 872) (1 000)	
532 44 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	656 1 000	630
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.				
532 45 -011	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall	-	500	252
Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.				
532 47 -011	Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung	75	75	41
532 48 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit	250	250	184
532 49 -011	Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	200	40 200	25 981

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit so-

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 49 (Titelgruppe 04):

wie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

- 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
- 5. Aus den Mitteln dürfen im Einzelfall auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Abschluss der Maßnahmen zu "30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit" in 2020.

632 41 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	85 744	720	78 834
----------------	--	--------	-----	--------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Bundestagswahl im Jahr 2021.

632 44 -012	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	500	400	210
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzurkunden.....	494
2. Europaschilder.....	6
Zusammen.....	500

Der Bund trägt die Kosten für die Kennzeichnung der Bundesaußengrenze, insbesondere für die Beschaffung, den Transport und das Einbringen aller erforderlichen Grenzzeichen (erstmalige Festlegung und Wiederherstellung). Er trägt außerdem die Kosten für die sog. Europaschilder, die aufgrund einer EU-Entschießung aufzustellen sind.

632 45 -042	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	100 000	100 000	100 000
----------------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitskosten an das Land Berlin gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag.

685 45 -165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	71	71	10
----------------	---	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Raumordnung	(4 292)	(4 092) (5 459)
---------------------	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 54 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm) -165	3 200	3 000 3 500	1 891
--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	990 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 51.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsstudien, Gutachten, u. a.....	800
2. Modellvorhaben der Raumentwicklung unter Beteiligung Regionen.....	2 100
3. Veranstaltungen.....	300
Zusammen.....	3 200

Die Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) dienen der Umsetzung der Ziele der Raumordnungspolitik, insbesondere der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland gemäß dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 9. März 2016, sowie der Politik des räumlichen Zusammenhaltes in der Europäischen Union und im größeren europäischen Raum (INTERREG und Territoriale Agenda). Mit MORO gibt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aktiv Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Regionen, die vor Herausforderungen stehen und innovative Lösungsansätze suchen, erhalten im Rahmen des Programms in thematisch definierten Forschungsfeldern fachliche und finanzielle Unterstützung zur Erprobung neuer Ansätze und Instrumente. Unterstützt von Experten werden unter Reallaborbedingungen Lösungen entwickelt, die auch anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

532 57 -165	Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse	-	- 603	290
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

686 51 -422	Europäische Zusammenarbeit	1 092	425 425	320
----------------	----------------------------	-------	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	2 550 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 54.**
- Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen zu.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung.....	425
2. Projekte der Zusammenarbeit.....	500
3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung.....	167
Zusammen.....	1 092

Bezeichnung	1 000 €
zu 1. Zusammenarbeit in der Raumentwicklung	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 800
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300
zu 2. Projekte der Zusammenarbeit	
Verpflichtungsermächtigung.....	500
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 51 (Titelgruppe 05)

Bezeichnung	1 000 €
zu 3. Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung	
Verpflichtungsermächtigung.....	250
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	50
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50
Zusammen.....	2 550

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 0601 Tit. 686 52	500	443
Kap. 0601 Tit. 687 51	167	96
Zusammen	667	539

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 10 Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums 500 Jahre -187 Reformation	-	-
686 52 Vorbereitung und nationale Kofinanzierung von Projekten der europä- -422 ischen territorialen Zusammenarbeit	500 931	443
687 51 Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung -165	167	96
894 15 Einmaliger Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen an den Zent- -187 ralrat der Juden zur Finanzierung zusätzlicher baulicher und technischer Sicherungsmaßnahmen inländischer jüdischer Einrichtungen	22 000	-

**0601 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0601 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 873	7 872	-
1.1 Personalausgaben.....	2 641	2 601	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 182	5 221	-
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	50	50	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 873	7 872	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 381	3 611	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 492	4 261	-
<i>aus Kap. 0601 Tit. 686 23.....</i>	<i>6 492</i>	<i>4 261</i>	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 264	2 264	-

Daneben werden auch Projekte von den Ländern (500 T€) und von Dritten (1 007 T€) gefördert.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind unter anderem Mittel für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) und für den Aufbau digitaler Infrastrukturen ausgebracht.

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für den Betrieb und die Modernisierung des **Digitalfunks** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen neben dem Projekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (115) insbesondere Mittel zur Schaffung einer modernen digitalen Verwaltungslandschaft enthalten.

In der Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** (Tgr. 04) sind die Mittel für die Neuaufstellung der IT-Dienste des Bundes

(Dienstekonsolidierung) und für die Beschaffungsbündelung ausgebracht.

Die Titelgruppe 05 enthält die Mittel für Aufbau und **Betrieb der Netze des Bundes (NdB)**.

Zur Schaffung einer finanziellen Grundlage für die Modernisierung und Harmonisierung der polizeilichen IT-Verfahren von Bund und Ländern wurde mit einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung ein **Polizei-IT-Fonds** eingerichtet. Entsprechende Maßnahmen sind in der neuen Titelgruppe 06 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das Verständnis von Netzpolitik als digitale Gesellschaftspolitik soll durch weitere Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat weiter gestärkt werden. Diese sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft und Verwaltung die Teilhabe an den Vorteilen und Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen.

Wesentliches Ziel des **Digitalfunks** (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS) ist der Betrieb eines einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend für Deutschland. Dabei arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Der Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangsnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das Kernnetz zu finanzieren. Das Zugangsnetz wird durch die Länder betrieben. Der Bund beteiligt sich anteilig an den Kosten des Betriebes des Zugangsnetzes. Als Teil des Zugangsnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die Behördennummer 115 als den Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. In den kommenden Jahren sollen weitere Kommunen und Länder für eine Teilnahme gewonnen und die Bekanntheit der 115 gesteigert werden.

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, innerhalb von 5 Jahren alle Verfahren der deutschen Verwaltung online anzubieten. Kern der Umsetzung dieses Gesetzes ist die Schaffung eines Portalverbundes, eine gemeinsame Digitalisierungsplattform für die Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen. Der Portalverbund stellt sicher, dass Nutzer über alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern einen barriere- und medienbruchfreien Zugang zu deren elektronischen Verwaltungsleistungen haben.

Die Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** beinhaltet die Mittel, die im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben der Dienstekonsolidierung und der Beschaffungsbündelung im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund im BMI stehen. Ziele der Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes sind, die Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu sein. Die Daten der Bundesverwaltung sollen umfassend geschützt und gegen Missbrauch gesichert werden. Die IT-Konsolidierung Bund umfasst vier Handlungsstränge: Betriebskonsolidierung, Dienstleisterertüchtigung, Dienstekonsolidierung und Beschaffungsbündelung, wobei die Betriebskonsolidierung und die Dienstleisterertüchtigung durch das Bundesministerium der Finanzen verantwortet werden.

In der Titelgruppe **Netze des Bundes** sind insbesondere die Mittel für den Betrieb von NdB durch die BDBOS seit dem 1. Januar 2019 veranschlagt. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Eigenbetrieb das Ziel, die Steuerungsbefähigung des Bundes weiter zu stärken und ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für umfassende Kontroll-, Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Bundes muss dieser seine sicherheitskritischen IT-Systeme und Infrastrukturen soweit wie möglich selbst planen, aufbauen und betreiben. Mit den Netzen des Bundes wird eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitgestellt, auf die die drei vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verantworteten Netze (IVBB inklusive des ehemaligen IVBV/BVN sowie das Bund-Länder-Verbindungsnetz, ehemals DOI) vollständig migriert sind und die als Integrationsplattform für alle Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung dienen kann.

Der **Polizei-IT-Fonds** hat das Ziel, das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der ermittlungsführenden Dienststellen der Zollverwaltung soweit wie möglich zu vereinheitlichen und zu harmonisieren, indem die verschie-

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

denen Systeme konsolidiert und einheitliche, moderne Verfahren entwickelt werden, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden können.

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 150	2 150	-		1 224
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		297
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 150	-		1 521
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 083	7 560	+4 523	22 388	3 892
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 903 833	579 144	+1 324 689	195 505	216 461
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	250 314	238 028	+12 286	133 057	196 521
Ausgaben für Investitionen.....	292 473	214 478	+77 995	202 289	308 915
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 458 703	1 039 210	+1 419 493	553 239	725 789
davon nicht flexibilisiert.....	2 458 703	1 039 210	+1 419 493	553 239	725 789
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 409 979				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	819 755				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	157 726				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	119 886				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	89 312				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	44 660				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	44 660				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	44 660				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	44 660				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	44 660				

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2 150	2 150	1 224
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer 115.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 150

Übrige Einnahmen

232 01	Beiträge der Länder zum Polizei-IT-Fonds	-	-	-
-042				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 06.

272 02	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	297
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und Tgr. 06.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union	-	-	383
-165			416	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben, die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung/Mitfinanzierung von EU-Projekten; aktuell: The Once-Only Principle Project (TOOP).

532 06	Registermodernisierung	65 173	200	-
-011				

Verpflichtungsermächtigung.....	187 051 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	34 781 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 454 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 454 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 454 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 454 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	12 454 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Software, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Reisekosten, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Konjunkturpaket.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 18 -012	Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards)	575	575	455
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Register der Innenverwaltung ("Standard XInneres").....	310
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe").....	175
3. XPlanung, XBau.....	90
Zusammen.....	575

544 02 -165	Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	40 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft.

Weitere Mittel sind bei Kapitel 1404 Titel 551 04 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -165	Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3 817)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	IT und Netzpolitik	(151 091)	(25 135) (116 992)	
---------	--------------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0602 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 10 -011	Internetstrategie des Bundes	5 657	5 999	5 652
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 602 T€.

532 12 -011	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	130 000	-	-
----------------	---	---------	---	---

532 14 -011	Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	3 221	3 221 424	1 948
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ansätzen werden auch die ressortspezifischen Betriebskosten der Projekte der Gemeinsamen IT des Bundes finanziert.

532 15 -011	Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich	450	450	659
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 17 -011	IT- und Cybersicherheit	5 900	5 000 704	296
----------------	-------------------------	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 10 Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation 2 863
-011

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO).....	19,49	19,49	4 176	-	-
- aus Kap. 0602 Tit. 532 36.....			689	-	-
- aus Kap. 0602 Tit. 532 41.....			624	-	-
- aus Kap. 0602 Tit. 685 10.....			2 863	-	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0602.

Die FITKO unterstützt den IT-Planungsrat organisatorisch und fachlich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 1 des IT-Staatsvertrags. Die FITKO bildet damit den operativen Unterbau des IT-Planungsrats. Als agile Organisation bündelt FITKO nötige Ressourcen, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Auftrag des IT-Planungsrats zielgerichtet voranzutreiben. Die strategische Steuerung der Projekte obliegt dem IT-Planungsrat.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 16 2 815 2 149

686 11 Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT 3 000 3 000 2 893
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitalfunk (379 827) (384 500)
(130 209)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und - - 17
-042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 22 327 20 000 9 513
-042 9 109

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
518 21 -042	Mieten und Pachten	14 455	14 455 3 962	19 912
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
519 21 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	9 000 371	18 169
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
525 21 -042	Aus- und Fortbildung	-	-	52
526 22 -042	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	30
539 29 -042	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	4
685 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	197 745	178 745 96 916	117 123
	Verpflichtungsermächtigung..... 283 139 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 34 593 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 37 104 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 206 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 206 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 206 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 206 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 206 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 206 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 206 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.			

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

711 21 -042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	27 000	25 000 2 782	17 764
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

812 20 -042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7 000	5 000 16 069	4 574
----------------	---	-------	-----------------	-------

894 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	102 300	132 300 1 000	211 643
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Moderne Verwaltung	(1 508 158)	(427 637) (80 932)	
---------	--------------------	-------------	-----------------------	--

532 36 -011	Bundesanteil für die Einführung und den laufenden Betrieb der Behördenrufnummer 115	689	689 1 698	1 845
----------------	---	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 10.

532 37 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	1 100	1 100	259
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.

532 38 -011	Verwaltungsdigitalisierung	1 503 935	423 685 79 234	59 709
----------------	----------------------------	-----------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 650 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.**
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von **103 935 T€** übertragbar.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Software, Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Reisekosten,

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 38 (Titelgruppe 03):

Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

- 6. Aus den Ausgaben dürfen im Einzelfall auch Investitionen, einschließlich im Bereich Informationstechnik, geleistet werden.
- 7. Aus den Mitteln dürfen im Einzelfall auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der Finanzierung des Bundesanteils am Digitalisierungsbudget der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) sowie der Verwaltungsdigitalisierung des Bundes.

Mehr wegen zusätzlicher Mittel aus dem Konjunkturpaket zur Förderung der zügigen und flächendeckenden Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

532 39 Open Government Partnership
-011

- - -

Erläuterungen:

Grundlage der Veranschlagung ist die gemeinsame Erklärung zum Deutsch-Französischen Ministerrat vom April 2016, mit der die Bundesregierung bekannt gegeben hat, an der Initiative Open Government Partnership (OGP) teilzunehmen.

632 31 Zweckgebundene Zuweisungen an das Land Rheinland-Pfalz für das
-164 Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer

1 550 1 550 1 346

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das Land Rheinland-Pfalz seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Sonstige Zuwendungsempfänger

1. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer..... 50,00 50,00 1 550 1 550 1 346
- aus Kap. 0602 Tit. 632 31

632 33 Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für
-133 Verwaltungswissenschaften in Speyer

446 175 174

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

686 31 -012	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maas- tricht	153	153	153
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

687 31 -165	Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel	110	110	108
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel.....	6,70		80	-	80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutsch- land ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinetttbe- schluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissen- schaften (Methoden und Verfahren)					
2. Sonstiges (Reisekosten u. Ä.).....			30	-	30
Zusammen.....			110	-	110

Differenzen durch Rundung möglich

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften ge-
hören zurzeit 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

812 32 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175	175	142
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der
Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	(146 075)	(87 485) (188 549)
---------	--------------------------------------	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Siehe nähere Ausführungen in der Vorbemerkung zu Kap. 0602.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 12 083 7 560 2 893
-011 ten 22 388

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - 999
-011

532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 89 994 44 922 88 753
-011 99 587

Verpflichtungsermächtigung..... 143 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 56 680 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 44 659 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 28 775 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 446 T€

Haushaltsvermerk:
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 10.

812 42 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 43 998 35 003 43 998
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 66 574

Verpflichtungsermächtigung..... 71 961 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 23 308 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 789 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 928 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 936 T€

Haushaltsvermerk:
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Netze des Bundes (159 097) (69 295)
(36 141)

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

532 51 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 2 650
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 11 2 650 6 656

685 51 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und 44 447 54 295 74 724
-019 Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes 36 141

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 2 000
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 812 13 2 000 13 594

894 51 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und 110 000 15 000 14 269
-019 Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb
der Netze des Bundes

Erläuterungen:

Mehr wegen Finanzplanung.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Polizei-IT-Fonds (8 707) (4 383)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
- 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.**
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Länderfinanzierter Anteil Polizei-IT-Fonds.....	-
2. Sonstiges.....	8 707
Zusammen.....	8 707

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

532 61 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	8 707	4 383	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 9 268 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 674 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 674 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 977 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 943 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Programmteilnehmer **sowie für Personal der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates des Polizei-IT-Fonds erstattet** werden.
3. **Aus den Mitteln dürfen auch Mietkosten für Projekträume finanziert werden.**
4. **Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.**

812 62 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 11 -011	Dienstleistungen zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes		2 650	6 656
532 16 -011	IT-Planungsrat		2 815	2 149
812 13 -011	Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes		2 000 115 864	13 594

Anlage zu Kapitel 0602 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 10

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	21 423	-	-
1.1 Personalausgaben.....	2 168	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 977	-	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	17 278	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	21 423	-	-
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	17 247	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 176	-	-
<i>aus Kap. 0602 Tit. 532 36.....</i>	<i>689</i>	-	-
<i>aus Kap. 0602 Tit. 532 41.....</i>	<i>624</i>	-	-
<i>aus Kap. 0602 Tit. 685 10.....</i>	<i>2 863</i>	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	59 998	-	-

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe Integration und Migration bilden die Mittel für die **Integrationskurse** mit rd. 693 Mio. Euro den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationspezifischen Maßnahmen mit rd. 188 Mio. Euro bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** verantwortet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Integrationskurs** ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Integrationskurs besteht aus 600 bis 900 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden Orientierungskurs. Das Hauptziel des Integrationskurses besteht im Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER), das die entscheidende Grundvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen. Der anschließende Orientierungskurs dient der Vermittlung von Werten, die in Deutschland bedeutsam sind, sowie Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Von 2005 bis Ende 2020 werden rd. 3 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen erhalten haben. Rd. 2,2 Mio. Personen werden einen Kurs besucht haben. Für das Jahr 2021 wird mit bis zu 180 000 neuen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern gerechnet.

Der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene und koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut er die in den Herkunftsgebieten der Aussiedlerinnen und Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten. Die deutschen Minderheiten werden vom BMI in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und im Baltikum gefördert.

Wesentlich für diese Förderung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands.

Ziele der Förderung der über 1 Mio. in den Herkunftsgebieten verbliebenen Menschen sind die Stärkung der deutschen Ge-

meinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung.

Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Bewahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund. Um der Wiedergutmachungs- und Solidaritätsverpflichtung gegenüber den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nachzukommen, ist eine Aufnahme in Deutschland nach dem Bundesvertriebenenrecht nach wie vor möglich. BMI unterstützt die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Zur Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Vertriebenen als Brückenbauer zu den Nachbarstaaten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa fördert das BMI außerdem sog. verständigungspolitische Maßnahmen. Die Aufarbeitung belastender zeitgeschichtlicher Themen dient dem friedlichen Miteinander in einem zukunftsorientierten, vereinten Europa.

2002 wurde das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten um die Belange der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland erweitert: die dänische Minderheit, die Friesen, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma. Zum Schutz und Erhalt der kulturellen Identität der vier Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch trägt BMI durch subsidiäre Förderung bei. Zudem finanziert BMI die bei ihm als bundespolitische Beratungsgremien eingerichteten fünf Beratenden Ausschüsse. Der Beauftragte ist auch zuständig für die Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten im Inland und auf europäischer Ebene.

Auch der Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, die Förderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), und ihre nicht-selbstständige Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) wird durch Komplementärfinanzierung des BMI im Hinblick auf die europaweite Vertretung und Koordination der minderheitenpolitischen Themen unterstützt.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		13 563
Übrige Einnahmen.....	27	35	-8		33 356
Gesamteinnahmen.....	10 027	10 035	-8		46 919
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 048	1 050	-2		1 035
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	950 052	987 359	-37 307	139 739	1 039 630
Ausgaben für Investitionen.....	1 614	1 814	-200		1 616
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	952 714	990 223	-37 509	139 739	1 042 281
davon nicht flexibilisiert.....	952 714	990 223	-37 509	139 739	1 042 281
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	219 888				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	86 115				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	70 623				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	63 150				

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -246	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	13 563
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 15.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	10 000
Zusammen.....	10 000

Übrige Einnahmen

162 04 -246	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	1	1	-
----------------	--	---	---	---

182 03 -249	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
- Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04 -246	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	25	33	50
----------------	---	----	----	----

232 01 -246	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes	1	1	-
----------------	---	---	---	---

272 01 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	1 029
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.

272 02 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	31 558
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen **zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen** sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 10.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021 1 000 €	nachrichtlich Ist 2019 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	31 558
2. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	31 558

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds -219	-	-	674
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 17.

272 04 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds -219	-	-	45
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und 681 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern -246	1 048	1 050	1 035
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	960
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	40
4. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	1 048

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz -246	902	422	291
681 03 Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz -246	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

681 04 Leistungen im Rahmen der Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aus- und Übersiedler -246	33	33	-
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass gemäß bestehenden Vereinbarungen auch Verwaltungs- und sonstige Kosten der Kreditinstitute für noch zu verwaltende Darlehen erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Förderprogramme richteten sich an Deutsche aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiet. Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler.

681 05 Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter -249	-	- 16 196	36 094
--	---	-------------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe einer vom BMI erlassenen Richtlinie geleistet.

684 02 Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug -246	882	882	773
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 125 T€

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (inkl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten und Jugend Europäischer Volksgruppen).....	500	500	469
2. Projekte der nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch.....	365	365	282
3. Förderung der Durchführung von Gremiensitzungen und aktueller Projekte und Veranstaltungen.....	17	17	22
Zusammen	882	882	773

684 03 Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen -249	11 637	11 118	10 664
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro..... - aus Kap. 0603 Tit. 684 03	99,95	100,00	11 637	11 118	10 664
---	-------	--------	--------	--------	--------

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) die Kosten der vorstehenden Einrichtung.

685 02 Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas -246	2 157	2 157	2 067
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Bund der Vertriebenen, Bonn..... - aus Kap. 0603 Tit. 685 02	90,00	100,00	1 070	1 060	1 051
---	-------	--------	-------	-------	-------

Projektförderung

2. Projektförderung.....	1 087	1 097	1 016
--------------------------	-------	-------	-------

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Insgesamt			2 157	2 157	2 067
- Summe Tit. 685 02			2 157	2 157	2 067

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundenen Trägern, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 -187	Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"		11 958	9 405	9 315
----------------	--	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0603 Tit. 685 05	453	273
-----------------------------	-----	-----

685 06 -249	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)		372	250	250
----------------	---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen.....	27,00	27,00	372	250	250
- aus Kap. 0603 Tit. 685 06					

685 07 -246	Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland		85	85	84
----------------	--	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	-	(-)
----------------	--	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integration und Migration		(880 753)	(918 644)	(123 543)
---------	---------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 10 und Kap. 0611 Tit. 687 20.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 14	Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen -235	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.

684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) -219	-	- 108 410	85 818
--------	---	---	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu **Nr. 1 und 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021 1 000 €	nachrichtlich Ist 2019 1 000 €
1. Mittel des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds der Förderperiode 2014-2020.....	-	85 818
2. Mittel des Europäischen Asyl-, und Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	85 818

684 11	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds -219	-	- 1 378	-58
--------	--	---	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 12 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	692 600	698 600	647 979
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 203 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 63 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 13 und 684 14.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.	Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für: Spätaussiedler 6 400 T€, Ausländer 638 600 T€).....	645 000	651 000	642 598
2.	Erprobung einer sozialpädagogischen Begleitung von Teilnehmenden in Integrationskursen und Evaluation der Maßnahme.....	10 600	10 600	493
3.	Öffnung der Integrationskurse (Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz).....	37 000	37 000	4 888
	Zusammen	692 600	698 600	647 979

684 13 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	70 983	70 983	70 195
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 14.

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

684 14 -219	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	59 987	74 987	54 015
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Erstorientierungskurse für Asylbewerber.....	30 591	38 240	22 882
2. Sonstige Projektförderung.....	29 396	36 747	31 133
Zusammen	59 987	74 987	54 015

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

684 15 Internationale Projektarbeit -219	3 100	3 100 12 456	2 390
---	-------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Projektarbeit des BAMF.....	3 000
2. Projekt Post-War Pioneers.....	100
Zusammen.....	3 100

684 16 Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrations- -219 hintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds	-	- 346	31 080
--	---	----------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 17 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein- -219 richtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds	-	- 572	-
--	---	----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 18 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds	-	- 381	-
----------------	---	---	----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 61 -219	Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	8 900	13 617	10 310
685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	3 266	3 295	3 238

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf

Rechtsgrundlage:

Die Beitrittserklärung datiert auf das Jahr 1954.

Die Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3 1989 veröffentlicht..... 8,70 3 593 CHF 3 266 - 3 266

Zusammen..... 3 266 - 3 266

Differenzen durch Rundung möglich

685 19 -219	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	39 450	52 059	34 453
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. Zur Finanzierung des Rückkehrförder- und Starthilfe-Programms REAG/GARP, des gemeinsamen europäischen Rückkehr- und Reintegrationsprojektes (ERIN) und der Datenbank der Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF)...	22 157
2. Zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise..	17 293
Zusammen.....	39 450

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 10 -165	Zuschüsse zur Förderung von Analysen, Monitoring sowie Entwicklungs- und Forschungsvorhaben im Bereich Integration und Migration	2 467	2 003	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu **Nr. 2, 3 und 4** der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Sachverständigenrat (SVR) deutscher Stiftungen für Integration und Migration..... - aus Kap. 0603 Tit. 686 10	95,00	100,00	2 000	910	-
----	--	-------	--------	-------	-----	---

Projektförderung

2.	Internationale Zusammenarbeit im Integrationsbereich (u. a. Deutsch-Französischer-Integrationsrat).....			47	626	-
3.	Strategie und Gremienarbeit, Forschung.....			270	217	-
4.	Informationssystem Integrationsmaßnahmen.....			150	250	-
	Zusammen			467	1 093	-
	Insgesamt			2 467	2 003	-
	- Summe Tit. 686 10			2 467	2 003	-

Zu 1. SVR:

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig. Der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien vorgelegt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	(6 842)	(6 413)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

671 24 -246	Kosten der Rückführung von Deutschen	876	876	750
671 25 -246	Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern	4 105	3 205	2 795

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 25 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.

681 22 -246	Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen	1 461	1 932	1 368
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG.....	624
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (einschließlich Verwaltungskosten).....	837
Zusammen.....	1 461

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694) erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

Der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge obliegt die Unterstützung ehemaliger politischer Häftlinge nach Maßgabe des § 18 HHG.

684 23 -246	Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.)	400	400	398
----------------	--	-----	-----	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südost-europa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	(20 781)	(24 477)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

684 32 -249	Allgemeine Hilfen	19 781	23 477	20 730
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 923 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 500 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 273 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Projektförderungen.....		19 781	23 477	20 730
----------------------------	--	--------	--------	--------

Aus den Mitteln werden im Interesse der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsländern Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinschaften, zur Verbesserung der Lebensperspektiven sowie zum Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendarbeit finanziert. Dazu zählen auch Personal- und Sachkosten des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Polen (HdpZ) und der Organisationen der deutschen Minderheiten, Publikationen sowie in Ausnahmefällen auch der Erwerb von Immobilien.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, z. B. zur Durchführung von Tagungen und Erstellung von Gutachten.

896 32 -249	Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	1 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
2. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolvierenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 265 T€.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	(15 264)	(14 834)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung des Zusammenhalts der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

632 50 -024	Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein	4 400	3 900	4 340
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

687 50 -024	Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nord-schleswig/Dänemark	10 250	10 120	9 999
----------------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund deutscher Nordschleswiger.....	20,51	27,10	10 250	10 120	10 047
- aus Kap. 0504 Tit. 687 16.....			-	-	48
- aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....			10 250	10 120	9 999

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

896 50 -024	Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark	614	814	1 614
----------------	---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 840 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 350 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 05 -187	Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der sorbischen Sprache in den digitalen Medien		453	273
----------------	--	--	-----	-----

Anlage zu Kapitel 0603 - Wirtschaftspläne

Titel 1	aus Nr. ... Erläuterung 2	Bezeichnung 3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

0603 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 642	11 123	10 721
1.1 Personalausgaben.....	6 606	6 258	5 849
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 049	1 983	2 173
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 905	2 800	2 620
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	82	82	79
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 642	11 123	10 721
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	5	57
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 637	11 118	10 664
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	11 637	11 118	10 664

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	46 466	46 349	48 661
1.1 Personalausgaben.....	34 635	34 034	34 597
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 831	12 315	14 064
2. Finanzierung der Ausgaben.....	46 466	46 349	48 661
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 545	9 006	10 460
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 015	1 990	1 965
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	7 041	6 964	7 379
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	18 615	18 269	18 810
2.5 Zuwendung des Bundes.....	10 250	10 120	10 047
aus Kap. 0504 Tit. 687 16.....	-	-	48
aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....	10 250	10 120	9 999
nachrichtlich: Projektförderung.....	614	614	614

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Zwei wesentliche Ausgabenschwerpunkte der in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben i. H. v. rd. 4,0 Mrd. Euro sind das **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz einschließlich des Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetzes sowie des vorgesehenen Gesetzes zur Einführung der Grundrente (735 Mio. Euro) und das **Baukindergeld** (896 Mio. Euro).

Für zweckgebundene Finanzhilfen im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** sind Programmmittel in Höhe von 1 Mrd. Euro (Verpflichtungsrahmen) vorgesehen. In 2021 wird ein Anteil i. H. v. 400 Mio. Euro ausgabenwirksam.

Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr. 01). Hierfür stehen insge-

samt Programmmittel i. H. v. 975 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung, davon als Bundesfinanzhilfe 790 Mio. Euro für die Städtebauförderung sowie weitere 110 Mio. Euro für das im Jahr 2020 neu veranschlagte Programm "Investitionspakt Sportstätten". Zusammen mit den Ausgaben für das ergänzende Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ sind für die Finanzierung neuer und in früheren Jahren eingegangener Verpflichtungen Ausgaben in Höhe von 1,1 Mrd. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit dem am 12. Mai 2020 im Bundesgesetzblatt verkündeten Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz werden Wohngeldhaushalte ab dem 1. Januar 2021 bei den Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung entlastet. Gemäß dem am 19. Februar 2020 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundrente soll zum 1. Januar 2021 ein Freibetrag beim Wohngeld eingeführt werden, damit die Verbesserung durch die Grundrente nicht durch eine Kürzung des Wohngeldes aufgehoben wird.

Das seit September 2018 gewährte **Baukindergeld** setzt einen schnell wirksamen Impuls für die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern.

Der durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.03.2019 (BGBl. I S. 404) neu in das Grundgesetz eingefüg-

te Artikel 104d ermöglicht es dem Bund, zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** zu gewähren. Mit den Mitteln soll die Wohnraumversorgung der Haushalte unterstützt werden, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Die **Städtebauförderung** unterstützt die Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Wandels, städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden.

Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen wird von deutlichen städtebaulichen Investitionsimpulsen ausgegangen.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Überblick zum Kapitel 0604	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 790	1 790	-		3 430
Übrige Einnahmen.....	274 538	384 772	-110 234		426 041
Gesamteinnahmen.....	276 328	386 562	-110 234		429 471
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 793	22 593	+200	6 231	10 632
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	939 937	803 874	+136 063	142 201	839 806
Ausgaben für Investitionen.....	3 010 988	2 530 563	+480 425	1 108 975	2 847 829
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 973 718	3 357 030	+616 688	1 257 407	3 698 267
davon nicht flexibilisiert.....	3 973 718	3 357 030	+616 688	1 257 407	3 698 267
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 627 136				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	726 956				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	718 700				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	671 080				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	577 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	209 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	207 080				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	187 080				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	163 580				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	162 080				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 280				

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 1 790 1 790 3 430
-419

134 01 Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau - - -
-411 nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiter-
wohnungsbau

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG..... 22 574 23 785 25 150

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

Übrige Einnahmen

152 07 Zinseinnahmen von Ländern 1 3 -
-423

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

172 07 Tilgungsbeträge von Ländern 45 61 59
-423

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
232 01 -423	Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der Städtebauförderung und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus von den Ländern Erläuterungen: Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.	3 500	3 500	5 922
261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte Erläuterungen: Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.	-	-	-
261 02 -011	Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.	-	-	159 466
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(216)

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und aus Reichsbaudarlehen	(270 992)	(381 208)									
152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern Erläuterungen:	30 000	35 000	18 802								
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zinsen aus Baudarlehen.....</td> <td>28 000</td> </tr> <tr> <td>2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....</td> <td>2 000</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>30 000</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Zinsen aus Baudarlehen.....	28 000	2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	2 000	Zusammen.....	30 000			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	28 000											
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	2 000											
Zusammen.....	30 000											
161 13 -411	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	300	300	123								
162 12 -411	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen Erläuterungen:	22	23	31								
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige Bereiche.....</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>22</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	2	2. Sonstige Bereiche.....	20	Zusammen.....	22			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	2											
2. Sonstige Bereiche.....	20											
Zusammen.....	22											

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

172 12 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	240 000	345 000	240 279
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	140 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	100 000
Zusammen.....	240 000

Weniger wegen vorzeitiger Darlehensrückzahlungen.

181 13 -411	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	450	630	711
----------------	---	-----	-----	-----

182 12 -411	Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen	220	255	648
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	25
2. Sonstige Bereiche.....	195
Zusammen.....	220

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -419	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 150	1 800 948	383
----------------	--	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	639 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	489 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog.....	810
2. Evaluation und Organisation der Bauverwaltung.....	300
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	1 150

Aus den veranschlagten Mitteln der Initiative Immobiliendialog werden die wohnungspolitischen Aufträge aus der Koalitionsvereinbarung und aktuelle wohnungspolitische Schwerpunkte begleitet. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung der Wohnraumoffensive und weitere wohnungspolitische Maßnahmen. Finanziert werden Handlungskonzepte, Dialogformate und Kooperationsprojekte,

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

die fachliche und öffentliche Kommunikation, Fachveranstaltungen, Gutachten, Arbeitshilfen sowie die Vermittlung von Informationen über wohnungspolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

532 05 Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit -419		1 700	1 700 100	327
--	--	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Es sollen Aktivitäten, u. a. in Form von Kongressen, Arbeitstreffen, Workshops, digitalen Veranstaltungsformaten, Delegationsreisen, Besichtigungen, Präsentationen etc. im In- und Ausland organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Verbänden sowie Wissenschaft und Zivilgesellschaft vom Nutzen einer Kooperation in den Bereichen Stadtentwicklung und Smart Cities zu überzeugen und diese zu realisieren. Dazu sind bei Bedarf auch vorbereitende Analysen bzw. Studien zu erstellen.

Daneben sollen mit den Mitteln Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities aktiv begleitet werden. Dazu soll die Dialogplattform "Smart Cities" mit externer Unterstützung fortgesetzt werden, um Smart-City-Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten und zu koordinieren. Um deutsche Kommunen auch von den internationalen und europäischen Erfahrungen im Bereich von Smart Cities profitieren zu lassen und um Einfluss zu nehmen auf den europäischen und internationalen Diskurs zu Smart Cities sollen Projekte und Aktivitäten zum europäischen und internationalen Erfahrungsaustauschs zu Smart Cities finanziert werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -233		735 000	600 000	476 789
---	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Mehr wegen Bedarfsanpassung (gesetzliche Änderungen).

632 03 Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des -016 Bundes entstehenden Kosten		149 000	149 000 130 314	309 553
---	--	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil für zivile Baumaßnahmen.....	149 000
2. Erstattung durch Dritte.....	-
Zusammen.....	149 000

661 01 -411	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	1 000	1 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	80 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Evaluierung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandartartätigkeit geleistet.

661 08 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW- Bankengruppe	5 501	6 750 3 481	10 357
----------------	---	-------	----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2011.....	110 690	93 958	6 750	3 481	5 501	1 000

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Durch die Förderung werden die Finanzierungsbedingungen insbesondere für die seniorengerechte und behindertengerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich zwei Prozentpunkte jährlich nicht überschreiten.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2020	Ist
		2021 1 000 €	Reste 2020 1 000 €	2019 1 000 €

671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	2 400	2 400	2 508
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

685 01 -419	Bundesstiftung Baukultur	1 917	1 917 37	1 907
----------------	--------------------------	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 917	1 917	1 907
- aus Kap. 0604 Tit. 685 01				

Die durch Bundesgesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtete Bundesstiftung Baukultur hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld derartiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
686 01 -419	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens	250	250 30	207
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Ausgaben sind übertragbar. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 			
686 02 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	515	1 015 49	144
	<p>Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€</p>			
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Ausgaben sind übertragbar. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 			
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.</p>			
686 04 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus	330	330 591	333
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Ausgaben sind übertragbar. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 			
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.</p>			
686 05 -423	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	8 600	8 600 97	13 203
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. 			

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2007-2013.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	51 953	50 801	-	1 152	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	99 217	100 314	-	-1 097	-	-
Zusammen.....	151 170	151 115	-	55	-	-
II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	69 434	37 773	8 600	4 362	8 600	10 099
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	42 678	46 998	-	-4 320	-	-
Zusammen.....	112 112	84 771	8 600	42	8 600	10 099
Zusammen.....	263 282	235 886	8 600	97	8 600	10 099

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 153 T€ hinzuzurechnen.

Zu Spalte 2 Nr. 3:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1.026 T€ hinzuzurechnen.

Es werden noch Einnahmen der EU gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 i. H. v. 5 967 T€ erwartet.

686 06 Förderung des Normwesens -680	609	509	448
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen.....	488
2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumluft- technik sowie deren Sicherheit.....	21
3. Förderung einer zentralen unabhängigen Stelle zur Überprüfung der Folgekosten von Normen und Standards.....	100
Zusammen.....	609

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 07 -423	Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergrei- fender Maßnahmen in der Sozialen Stadt	8 500	8 500 1 000	5 159
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
4. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2019.....	29 192	8 942	6 500	1 000	6 500	6 250
2. Förderprogramm 2020.....	10 000	-	2 000	-	2 000	6 000
Zusammen.....	39 192	8 942	8 500	1 000	8 500	12 250

687 01 -419	Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmal- schutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv	500	500 264	531
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete "Weiße Stadt" in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen und europäischen Architekten jüdischen Glaubens erbaut. Das BMI unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programm- arbeit eines städtischen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz ("Liebling- Haus/White City Center"), das den Erhalt des Denkmalensembles "Weiße Stadt" zur Aufgabe hat.

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

Ausgaben für Investitionen

882 06 -411	Sozialer Wohnungsbau	400 000	150 000	-
----------------	----------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	850 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	250 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 000 T€

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 06

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2020.....	1 000 000	-	150 000	-	250 000	600 000
2. Förderprogramm 2021.....	1 000 000	-	-	-	150 000	850 000
Zusammen.....	2 000 000	-	150 000	-	400 000	1 450 000

Der Bund gewährt den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Das Nähere wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 07 Zuweisung an die Freie und Hansestadt Hamburg zur Errichtung eines -162 Digitalen Bürger- und Wissenszentrums	-	12 000	-
---	---	--------	---

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019.

883 01 Förderung von Modellprojekten Smart Cities -419	36 500	26 000 8 388	612
---	--------	-----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	294 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	47 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Wissenstransfer, Projektbegleitung, Evaluation und begleitende Studien verwendet werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 12 Prozent für die kooperative Entwicklung insbesondere von Städten mit über 500 000 Einwohnern zur Einrichtung und Nutzung von Datenplattformen verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2019.....	167 500	612	12 500	8 388	12 500	133 500
2. Förderprogramm 2020.....	354 750	-	13 500	-	18 000	323 250
3. Förderprogramm 2021.....	300 000	-	-	-	6 000	294 000
Zusammen.....	822 250	612	26 000	8 388	36 500	750 750

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 883 01

Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende sowie -begleitende Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet und die gewonnenen Erkenntnisse veröffentlicht.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Mehr wegen Nachveranschlagung durch 2. Nachtragshaushalt 2020 und Veranschlagung eines neuen Förderjahrgangs 2021.

891 01 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	158 500	89 500 86 690	-
----------------	--	---------	------------------	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Für die Programmverwaltung sind bis zu 5 Prozent der neu veranschlagten Fördermittel vorzusehen.

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2019.....	544 524	122 834	82 500	86 690	62 500	190 000
2. Förderprogramm 2020.....	800 000	-	7 000	-	96 000	697 000
Zusammen.....	1 344 524	122 834	89 500	86 690	158 500	887 000

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

891 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	130 500	83 000 38 406	56 758
----------------	--	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	63 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	41 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 750 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2019.....	294 294	158 638	60 500	38 406	21 750	15 000
2. Förderprogramm 2020.....	150 000	-	22 500	-	97 500	30 000
3. Förderprogramm 2021.....	75 000	-	-	-	11 250	63 750
Zusammen.....	519 294	158 638	83 000	38 406	130 500	108 750

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behinderten- sowie kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 03

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

893 01 -412	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	138 000	200 000	164 349
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Bei vor 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bausparvertrages oder nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren gezahlt.

Bei den ab 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen ist die Wohnungsbauprämie in der Regel an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt und wird bei entsprechendem Nachweis gezahlt.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

893 02 -423	Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund	-	2 000	-
----------------	---	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 101 T€.

Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

893 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe	50 000	65 000 15 260	39 908
----------------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der KfW-Bankengruppe fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zum Zwecke der kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 04 Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise 4 000 6 100 110
-423 1 390

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszent- rum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde.	7 440	1 840	2 100	390	2 000	1 110	-
2. Erweiterung des Wälderhauses in Hamburg-Wil- helmsburg (International Forum of Sustainability).....	12 000	-	4 000	1 000	2 000	5 000	-
Zusammen.....	19 440	1 840	6 100	1 390	4 000	6 110	-

Zu Nr. 1:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 1.500 T€ liegen noch nicht vor.

Die Veranschlagung erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 14. November 2019.

Zu Nr. 2:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Die Veranschlagung erfolgte auf Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 10. November 2016 und 14. November 2019.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 385 T€.

893 05 Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld) 896 050 861 350 278 730
-411 105 020

Verpflichtungsermächtigung.....	1 461 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	162 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	162 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	162 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	162 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	162 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	162 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	162 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	162 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	162 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 200 T€

Erläuterungen:

Der Bund fördert den Bau bzw. den Ersterwerb von Wohneigentum von Familien mit Kindern. Hierfür sind insgesamt Programmmittel in Höhe von 9,9 Mrd. € vorgesehen. Pandemiebedingt ist vorgesehen, den bisher bis zum 31. Dezember 2020 befristeten Förderzeitraum bis zum 31. März 2021 (Stichtagsregelung für Baugenehmigung bzw. Bauanzeige und für die Unterzeichnung eines Kaufvertrages) zu verlängern.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit der KfW Bankengruppe geleistet.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 - - (-)

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung des Städtebaues	(1 151 250)	(1 013 875) (786 978)
-----------------------------------	-------------	--------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 882 94 **und 882 95.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

882 11 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen -423 (Städtebauförderung)	790 000	769 000 569 971	622 065
---	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	750 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	237 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	118 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. **76, 77 und 78** sind verbindlich.
2. **Innerhalb der Programme sind Mittel für Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen zu verwenden.**
3. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmälern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
4. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2020 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 75).....	6 408 731	3 331 760	769 000	569 971	750 500	987 500
Förderprogramm 2021.....						
davon.....						
76. Lebendige Zentren.....	300 000	-	-	-	15 000	285 000
77. Sozialer Zusammenhalt.....	200 000	-	-	-	10 000	190 000
78. Wachstum und nachhaltige Erneuerung.....	290 000	-	-	-	14 500	275 500
Zusammen.....	790 000	-	-	-	39 500	750 500
Zusammen.....	7 198 731	3 331 760	769 000	569 971	790 000	1 738 000

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2020:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2020 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

882 12 Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Abwicklung	-	-	-	-	-	-
-423					3 757	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	167 106	163 349	-	3 757	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 13 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung	-	-	-	-	-	-
-423						

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	967 350	967 350	-	-	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 14 Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung	-	-	-	-	-	-
-423					36 921	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	822 132	785 211	-	36 921	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 15 Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung -423	-	-	4 101	-
---	---	---	-------	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	392 477	388 376	-	4 101	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 16 Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung -423	-	-	-	-	-
--	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	812 991	812 991	-	-	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	---	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 17 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen -423 Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung	-	-	-	-	-
--	---	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	2 545 370	2 545 370	-	-	-	-
----------------------------------	-----------	-----------	---	---	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 18 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung -423	-	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 18 (Titelgruppe 01):

Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	634 480	634 480	-	-	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	---	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 19 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung -423				-	-	-
--	--	--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	62 704	62 704	-	-	-	-
----------------------------------	--------	--------	---	---	---	---

Zu 1 Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung -423				-	-	-
					1 795	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	477 415	475 620	-	1 795	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 92 Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Ab- -423 wicklung				-	-	-
					413	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	16 199	15 786	-	413	-	-
----------------------------------	--------	--------	---	-----	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 93	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	65 750	64 875	26 215
-423			84 466	

Verpflichtungsermächtigung..... 73 125 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 375 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 22 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2019.....	373 075	111 109	63 000	84 466	54 500	60 000
2. Förderprogramm 2020.....	75 000	-	1 875	-	9 375	63 750
3. Förderprogramm 2021.....	75 000	-	-	-	1 875	73 125
Zusammen.....	523 075	111 109	64 875	84 466	65 750	196 875

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

882 94	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	190 000	170 000	67 203
-423			85 554	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm bis 2019.....	599 771	104 217	160 000	85 554	140 000	110 000
2. Förderprogramm 2020.....	200 000	-	10 000	-	50 000	140 000
Zusammen.....	799 771	104 217	170 000	85 554	190 000	250 000

Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 95	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen	105 500	10 000	-
-423	(Investitionspakt Sportstätten)			

Verpflichtungsermächtigung.....	104 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	27 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	33 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	27 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 500 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2020.....	150 000	-	10 000	-	100 000	40 000
2. Förderprogramm 2021.....	110 000	-	-	-	5 500	104 500
Zusammen.....	260 000	-	10 000	-	105 500	144 500

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik	(38 500)	(21 600) (7 989)
--	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, einschließlich der Übertragung internationaler Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklung, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

532 52	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 200	3 100	1 545
-423			930	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

893 51	Pilotprojekte	2 800	3 100	1 282
-423			1 959	

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

893 52 -423	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	31 500	15 400 5 100	-
----------------	---	--------	-----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Planung, investiven Umsetzung und für nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben.
2. Die Mittel dürfen für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Modellvorhaben erforderlichen administrativen Kosten, Forschungsbegleitung, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 466)	(5 466) (3 424)	
---------	--	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien des zuständigen Ministeriums, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

544 61 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 733	2 733 925	2 634
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 186 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	796 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	850 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	540 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2020	Ist
		2021 1 000 €	Reste 2020 1 000 €	2019 1 000 €

Noch zu Titel 544 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet sowie - in begrenztem Umfang - als Zuwendungen gewährt werden.

882 66 Modellvorhaben		2 733	2 733	1 369
-165			2 499	

Verpflichtungsermächtigung.....	2 186 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	796 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	850 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	540 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus		(22 386)	(13 324) (200)	
632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		11 564	11 227	9 459
-164				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2021	2020	2019
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Brandenburg			(2 869)	(2 785)	(2 229)
1.1 Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. (IRS), Erkner.....			2 869	2 785	2 229
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....	50,00		2 663	2 585	2 223
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....	50,00		206	200	6
2. Niedersachsen			(1 578)	(1 532)	(1 010)
2.1 ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover.....	30,00		1 578	1 532	1 010
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71					
3. Sachsen			(16 272)	(7 415)	(6 351)
3.1 Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden.....			4 346	4 220	3 648
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....	50,00		4 207	4 085	3 593
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....	50,00		139	135	55
3.2 Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			11 926	3 195	2 703
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....	50,00		3 116	3 025	2 633
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....	50,00		8 810	170	70

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6
Zusammen			20 719	11 732	9 590
- Summe Tit. 632 71			11 564	11 227	9 459
- Summe Tit. 882 71			9 155	505	131

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 233 T€.

686 71 Zuschüsse zum Betrieb			1 667	1 592	1 154
-165					

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.....	12,05	19,36	955	955	664
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71					
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(712)	(637)	(490)
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	12,40	50,00	250	195	124
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71					
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	26,82	50,00	212	212	162
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71					
2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	49,64	50,00	250	230	204
- aus Kap. 0604 Tit. 686 71					
Zusammen			1 667	1 592	1 154
- Summe Tit. 686 71			1 667	1 592	1 154

882 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen			9 155	505	131
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)				200	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 71 (Titelgruppe 07):

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 853 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 71 Zuschüsse für Investitionen
-165

- - -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens

(25 594) (23 544)
(9 666)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

9 510 10 760 5 743
3 328

Verpflichtungsermächtigung..... 6 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 150 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
- Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
Haushaltsjahr 2022..... 3 500 T€
Haushaltsjahr 2023..... 2 000 T€
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
- Von den Forschungsmitteln zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zu 7 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement/Projektträgerkosten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung.....	1 200
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft.....	8 310
Zusammen.....	9 510

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08)

Zu 1.

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

Zu 2.

Die Ausgaben dienen Aufträgen der Forschung und Entwicklung sowie des Ergebnis- und Wissenstransfers im Rahmen der Zukunft Bau Ressortforschung. Die Aufträge unterstützen die Ressortaufgaben auf den Gebieten des Bauwesens, der Bauwirtschaft sowie des Bundesbaus. Im Rahmen der Zukunft Bau Ressortforschung werden gezielt Aufträge zu aktuellen baupolitischen Themen beauftragt und Arbeitshilfen für die Bundesbauverwaltung entwickelt. Die Mittel werden nach dem Ressortforschungsplan der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten verausgabt.

544 82 -165	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum, Bereich Hochbau	3 500	2 500	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung im Bauwesen in Deutschland gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Anwendung digitaler Methoden erhöht die Effizienz und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit. Die Ausgaben sind für den Aufbau eines mit dem BMVI gemeinsam geführten nationalen BIM-Kompetenzzentrums vorgesehen. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, die öffentlichen Auftraggeber, ihre Auftragnehmer und die gesamte Wertschöpfungskette Bau im Transformationsprozess der Digitalisierung zu unterstützen.

686 81 -165	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	12 441	10 141 6 338	7 919
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 7 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement/Projekträgerkosten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Das Innovationsprogramm Zukunft Bau setzt mit den Programmteilen Forschungsförderung, Modellvorhaben und Wissenstransfer wichtige Impulse für den Klimaschutz, die Energie- und Ressourceneffizienz, das klimagerechte und bezahlbare Bauen sowie für die Bewältigung des demografischen Wandels durch das Bauwesen und die Bau- und Wohnungswirtschaft.

Die Zukunft Bau Forschungsförderung unterstützt die Entwicklung von technischen, baukulturellen und organisatorischen Innovationen im Bauwesen, in der Architektur sowie der Bau- und Wohnungswirtschaft zur nachhaltigen Entwicklung

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 81 (Titelgruppe 08)

des Gebäudesektors und deren Diffusion in die Planungs- und Baupraxis. Dazu sollen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die Erkenntnisse, Strategien, Konzepte, Verfahren, Techniken und Materialien für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung von Bauwesen, Architektur sowie Bau- und Wohnungswirtschaft generieren. Teil der Zukunft Bau Forschungsförderung ist der Wissenstransfer. Dieser unterstützt den Transfer von Ergebnissen der Programmteile Modellvorhaben, Forschungsförderung und Ressortforschung des Innovationsprogramms Zukunft Bau in die Planungs- und Baupraxis und dadurch die Innovationsbereitschaft und -fähigkeit im Bauwesen und der Bau- und Wohnungswirtschaft.

Mit dem Zukunft Bau Modellvorhaben für experimentelles Bauen sollen im Rahmen von Demonstrations- und Pilotvorhaben technische, baukulturelle und organisatorische Innovationen für das zukunftsgerichtete und bezahlbare Bauen praktisch erprobt und damit deren Diffusion in die allgemeine Planungs- und Baupraxis unterstützt werden.

687 81 -165	Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung	143	143	135
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (URBACT III).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

882 02 -411	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung		- 1 518 200
891 22 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	3 945	- 1 055
891 23 -423	Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende	30 621	- 5 079
896 02 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben zerstörten Regionalkrankenhauses in Amatrice (Italien)	6 000	- -

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

882 03 -423	Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Entwicklung	240	235
882 22 -423	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	16 276	12 461
896 01 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)	3	

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rund 251 Mio. Euro sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind. Dies sind insbesondere die Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin. Hierfür sind rund 142,2 Mio. Euro neu veranschlagt. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer An-**

lagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin veranschlagt (rund 28,9 Mio. Euro).

Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bilden mit 27 Mio. Euro die **Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums**. Bauherrin ist die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss, die seit dem Jahr 2018 aus dem Kapitel 0452 der Beauftragten für Kultur und Medien institutionell gefördert wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches mit den **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** verfolgtes Ziel ist eine bedarfsgerechte Unterbringung des jeweiligen Nutzers. Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung führt die Maßnahmen für das BMI durch.

Mit den **Zuschüssen für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums** wird ein projektspezifischer Bundestagsbeschluss umgesetzt.

Der über die Zuschüsse von Bund und Land Berlin hinausgehende Mehrbedarf zur Herstellung der historischen Fassaden wird aus Spenden erbracht. Das vom Bundestag beschlossene Spendenziel (80 Mio. Euro) ist nahezu erreicht. Das Humboldt Forum im Berliner Schloss wird besonders die außereuropäischen Kulturen zeitgemäß und innovativ präsentieren. Es entsteht ein offenes Kultur- und Begegnungszentrum mit Veranstaltungen im ständigen Wechsel. Neben den Sammlungen der Staatlichen Museen werden die Berliner Institutionen wie die Humboldt-Universität integrative Bestandteile des Humboldt Forums.

Überblick zum Kapitel 0605	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		15
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		15
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 050	23 900	+4 150	19 915	7 546
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 500	1 500	-		426
Ausgaben für Investitionen.....	221 437	198 112	+23 325	312 657	147 749
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	250 987	223 512	+27 475	332 572	155 721
davon nicht flexibilisiert.....	250 987	223 512	+27 475	332 572	155 721
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	87 033				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	34 110				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	26 423				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	26 500				

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	15
-011				

Übrige Einnahmen

282 01	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des	-	-	-
-011	Humboldt Forums im Schlossareal Berlin			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	10 050	10 100	1 821
-011			10 183	

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2019.....	16 634	6 451	-	10 183	-	-
2. Auftragsvolumen 2020.....	10 100	-	10 100	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2021.....	32 550	-	-	-	10 050	22 500
Zusammen.....	59 284	6 451	10 100	10 183	10 050	22 500

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 725 05 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

**0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Veranschlagt sind zudem die Planungskosten für die Ersatzerichtung von im Zusammenhang mit der Realisierung der Baumaßnahme "Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages" entfallenden öffentlichen Toiletten.

526 04 -011	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundespräsidialamtes in Berlin	4 500	4 500	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen/ Sanierungsmaßnahmen für die Liegenschaft des Bundespräsidialamtes am Spreeweg in Berlin nach § 24 BHO.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 -692	Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

685 02 -195	Bundesstiftung Bauakademie	1 500	1 500	426
----------------	----------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Bauakademie.....	100,00	1 500	1 500	426
- aus Kap. 0605 Tit. 685 02				

Die Bundesstiftung Bauakademie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin wahr.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

714 02	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	1 400	1 652 1 067	51
--------	--	-------	----------------	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 110 T€

725 05	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	132 165	84 806 125 533	43 479
--------	---	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	314 647	320 129	-	-5 482	-	-
2. Jakob-Kaiser-Haus.....	544 036	513 705	-	30 331	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	369 940	382 434	-	-12 494	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	170 342	-	-1 460	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	286 660	278 837	-	7 823	-	-
5. Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen....	78 240	75 483	-	2 757	-	-
6. Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	20 138	20 466	-	-328	-	-
7. Kindertagesstätte.....	4 851	4 851	-	-	-	-
8. Sozialplan Luisenstraße.....	4 857	4 857	-	-	-	-
9. Liegenschaftsverbindungsnetz.....	4 078	4 078	-	-	-	-
10. Baugrund- und Gründungsproblematik, weitere Folgekos- ten.....	110 717	110 717	-	-	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	293 682	216 302	43 328	-	28 052	6 000
12. Kfz-Stellplätze für Deutschen Bundestag.....	8 737	203	-	8 534	-	-
13. Wilhelmstraße 64.....	29 580	28 925	-	655	-	-
14. Dorotheenstraße 90.....	32 286	17 036	-	3 250	6 000	6 000
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	15 635	14 037	-	-	1 598	-
16. Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4).....	120 954	16 329	17 955	33 670	30 000	23 000
17. Unter den Linden 62 - 68.....	5 000	769	1 500	2 731	-	-
18. Sicherungsmaßnahmen (Glas) Jakob-Kaiser-Haus.....	2 000	1 729	-	271	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	75 562	11 400	887	35 275	10 000	18 000
20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bun- destages.....	10 723	-	8 136	-	2 587	-
21. Luisenstraße 32 - 34.....	25 000	-	13 000	-	-	12 000
22. Modulare Bauten.....	70 000	-	-	20 000	50 000	-
23. Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	5 428	-	1 500	-	3 928	-
Zusammen.....	2 601 633	2 192 629	86 306	125 533	132 165	65 000

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

Zu 2., 3.1 und 12.:

Mittel für Kfz-Stellplatzmöglichkeiten waren bisher in den Projekten Jakob-Kaiser-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vorgehalten. Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden.

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 14:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 12.000 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2020 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

Zu 16:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 25.000 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2021 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

Zu 17.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2018 ist der Neubau des Gebäudes Unter den Linden 62 - 68 auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für den vor der Neuerrichtung des Gebäudes in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Abriss des Bestandsgebäudes sind gemäß ES-Bau Ausgaben i. H. v. 5 Mio. € notwendig.

Zu 19:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 25.000 T€ liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2021 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen Ausführung.

Zu 20.:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 ist das Projekt Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages (BIZ) nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen zu übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 10.723 T€ notwendig. Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 1.500 T€ liegen noch nicht vor. Die Ausgaben werden zur Aufstellung der EW-Bau in 2021 unverzüglich benötigt.

Zu 21.:

Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung erfolgte aufgrund der zunächst zeitnah vorgesehenen Bauausführung.

Zu 23:

Gemäß Beschluss der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten des Deutschen Bundestages vom 10. April 2019 wird die Erweiterung der Kälteversorgung des Reichstagsgebäudes und die Kälteversorgung des Besucher- und Informationszentrums als kombinierte Neubaumaßnahme erfolgen und nach der Genehmigungsplanung (LP4) auf einen anderen Bauverantwortlichen übertragen. Für die in der Verantwortung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung verbleibenden Planungsleistungen werden Ausgaben i. H. v. 5.428 T€ notwendig. Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 2.500 T€ liegen noch nicht vor. Die Ausgaben werden zur Aufstellung der EW-Bau in 2021 unverzüglich benötigt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 712 11 1 500 -
Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung der sich in der Ausführung befindlichen Bauten und neuer Baumaßnahmen.

731 01	Baumaßnahmen für den Bundesrat	6 000	17 094	6 975
-011			11 150	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 923 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 923 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 731 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Abdichtung Kellergeschoss Bundesrat.....	56 531	23 403	17 094	8 111	6 000	1 923
2. Rechtsstreitigkeit Herrichtung Preußisches Herrenhaus (bis 2018: Kap. 1607 Tit. 730 03).....	3 039	-	-	3 039	-	-
Zusammen.....	59 570	23 403	17 094	11 150	6 000	1 923

Weniger wegen Anpassung an den Bauablauf.

732 01 Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des -011 Parlamentsviertels in Berlin	-	-	121
		3 970	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Ver-
gleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

733 01 Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin -011	3 500		
--	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	25 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Unterlagen werden für 2021 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen weiteren Planung.

821 01 Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen -011 Bundestages	-	-	-
		10 000	
882 01 Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der -423 städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parla- ments- und Regierungsviertel"	-	-	5 110
		33 581	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
732 01.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel
fließen den Ausgaben zu.

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2010..... 267 597 234 016 - 33 581 - -

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

893 01 Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des "House of One" in Berlin 3 000 1 500 -
-199 500

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Errichtung des "Ark of One" in Berlin..... 10 000 - 1 500 500 3 000 5 000 12 604

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. November 2018 Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des „House of One“ in Berlin in Höhe von 10 Mio. € beschlossen. Die Mittel sind als Festbetragsfinanzierung des Bundes an den Kosten zur Errichtung des „Ark of One“ als Teilmaßnahme des „House of One“ in Berlin vorgesehen. Das Land Berlin beteiligt sich an der Finanzierung mit ebenfalls 10 Mio. €.

Mit dem von der Stiftung House of One geplanten Bau des „House of One“ auf dem Petriplatz in Berlin-Mitte soll ein Haus des interreligiösen Dialogs entstehen, das eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee unter einem Dach vereinen soll.

Die Gesamtkosten des „House of One“ wurden von der Stiftung mit 47.313 T€ kalkuliert. Darin enthalten sind Ausgaben i. H. v. 6.204 T€ für bereits durchgeführte Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung und vorgezogene Gründungsarbeiten.

Gemäß dem von der Stiftung erarbeiteten Konzept erfolgt die Errichtung des „House of One“ in zwei Teilen.

Zunächst soll mit der vollständig abgesicherten Finanzierung der erste - von der Stiftung als „Ark of One“ bezeichnete - Teil des „House of One“ errichtet werden, mit dem insbesondere der große dreigeschossige Zentralraum als Raum der Begegnung und öffentlicher Veranstaltungsort bereits nutzbar sein wird. Für die Planungsleistungen ab der Ausführungsplanung und die Bauleistungen für die Errichtung des Ark of One sind 22.604 T€ veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus der Beteiligung des Landes Berlin i. H. v. 10.000 T€, der Festbetragsfinanzierung des Bundes i. H. v. 10.000 T€, den bereits zugesagten Privatspenden in Höhe von 2.000 T€, den eingegangenen Spenden i. H. v. 597 T€ sowie Eigenmitteln der Stiftung i. H. v. 7 T€.

Die für den technischen Ausbau und die Fertigstellung des Innenausbau mit vollständiger Ausstattung zum „House of One“ zusätzlich erforderlichen 18.505 T€ sollen vollständig mit einem baubegleitenden Fundraising eingeworben werden.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 01 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses	3 000	3 000 938	62
----------------	--	-------	--------------	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses.....	12 000	62	3 000	938	3 000	5 000	48 000
--	--------	----	-------	-----	-------	-------	--------

894 02 -011	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin	27 000	74 710 26 416	89 064
----------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin.....	552 710	423 284	74 710	26 416	27 000	1 300
--	---------	---------	--------	--------	--------	-------

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 erfolgt der Bau des Humboldt Forums unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausrüstung und der Kosten für ein Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 644,166 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des geleisteten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. €, des zu erbringenden Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € und von Vorsteuererstattungen an die vorsteuerabzugsberechtigte Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss in Höhe von rund 11,456 Mio € ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 520,71 Mio. €.

Für die Realisierung der baulichen Optionen wurde innerhalb der Kostenobergrenze von 644,166 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge getroffen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

894 03 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	30 000	- 60 000	67
----------------	--	--------	-------------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

**0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 03

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin.....	62 000	2 000	-	60 000	-	-	-
2. Grundstückserwerb (einschließlich Grunder- werbskosten).....	30 000	-	-	-	30 000	-	-
Zusammen.....	92 000	2 000	-	60 000	30 000	-	-

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 324 T€..

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 10./11. November 2016. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die Mittel sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Mehr wegen Veranschlagung der Ausgaben zum Erwerb des Grundstücks des Bauakademiegebäudes.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegen- schaften des Deutschen Bundestages in Berlin	(28 872)	(24 650) (49 234)	
Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Verglei- chen fließen den Ausgaben zu.			
519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	8 500	7 000 9 067	5 254

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 519 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2019.....	26 872	17 805	-	9 067	-	-
2. Auftragsvolumen 2020.....	7 000	-	7 000	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2021	34 000	-	-	-	8 500	25 500
Zusammen.....	67 872	17 805	7 000	9 067	8 500	25 500

526 13 Baunebenkosten	5 000	2 300	471
-011		665	

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2019.....	3 886	3 221	-	665	-	-
2. Auftragsvolumen 2020.....	2 300	-	2 300	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2021.....	8 000	-	-	-	5 000	3 000
Zusammen.....	14 186	3 221	2 300	665	5 000	3 000

Baunebenkosten bis zur haushaltmäßigen Anerkennung der beim Titel 712 11 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 300	5 000	1 004
-011		18 709	

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.

**0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	9 600	1 448	2 650	4 302	-	1 200
2. Paul-Löbe-Haus.....	5 700	1 930	-	3 270	-	500
3. Reichstagsgebäude.....	8 450	329	500	4 971	1 150	1 500
4.1 Unter den Linden 71.....	2 425	-	575	1 850	-	-
4.2 Unter den Linden 50.....	4 565	-	1 725	2 840	-	-
4.3 Wilhelmstraße 60.....	2 853	3	-	2 850	-	-
4.4 Schadowstraße 12/13.....	1 900	-	-	-	-	1 900
4.5 Dorotheenstr. 93.....	1 400	-	-	-	-	1 400
5. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	4 171	1 195	-	626	1 350	1 000
6. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP.....	2 691	-	-	2 691	-	-
7. Verlagerung Betankungsanlage Reichstagsgebäude.....	3 000	-	1 000	-	1 800	200
Zusammen.....	46 755	4 905	6 450	23 400	4 300	7 700

Zu 1. bis 5.:

Die Maßnahmenbezeichnung erfolgt gebäudebezogen und kann mehrere "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" im Sinne des Abschnitts D der RBBau mit Kosten von jeweils 6 000 000 € brutto umfassen.

Zu 4.1, 4.2 und 7., Spalte 4:

Darin enthalten sind beim Titel 712 11 bewilligte Mittel i. H. v. 1 450 T€.

Zu 4.1, 4.2 und 6., Spalte 5:

Darin enthalten sind beim Titel 712 11 nach 2020 übertragene Ausgabereste i. H. v. 4 691 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0605 Tit. 712 11 1 450 -

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	11 072	10 350	1 816
-011		20 793	

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Modernisierung der Befehls- und Leitstelle der Polizei im Reichstagsgebäude.....	8 700	356	-	8 344	-	-
5. Energiezentrale Dorotheenstadt.....	32 670	2 542	7 400	7 758	10 500	4 470
7. Optimierung Kälteversorgung innerhalb Reichstagsgebäude.....	11 482	-	-	-	572	10 910
Zusammen.....	52 852	2 898	7 400	16 102	11 072	15 380

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 712 11 (Titelgruppe 01)

Zu 7.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Auf Basis einer Machbarkeitsstudie werden die Unterlagen derzeit erstellt. Sie werden für 2021 erwartet. Die Maßnahme bedarf anschließend der unverzüglichen weiteren Planung und Ausführung.

0610 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		1 842
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		1 842
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 184	7 184	+1 000	679	6 456
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11 200	43 200	-32 000		7 013
Ausgaben für Investitionen.....	43 325	41 825	+1 500	9 508	30 616
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	62 709	92 209	-29 500	10 187	44 085
davon nicht flexibilisiert.....	62 709	92 209	-29 500	10 187	44 085
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 191				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 518				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 673				

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1	1	21
-043				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	1
Zusammen.....	1

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-011				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 821
-043				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	6 000	6 000 679	5 294
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Erhöhung des Ansehens uniformierter Einsatzkräfte.....	3 000
2. Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.....	3 000
Zusammen.....	6 000

532 06 -165	Erstellung von Fernerkundungsdaten	2 122	1 122	1 111
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	2 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-
Zusammen.....	2 122

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -029	Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	4 700	4 700	612
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Zentrum Kriminalprävention.....	500
2. Lehrstuhl Kriminalprävention.....	200
3. Inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (Maßnahme aus dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus).....	4 000
Zusammen.....	4 700

1. Die Arbeit des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention erfolgt unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und Institutionen, insbesondere des Deutschen Forums für Kriminalprävention.
2. Zweckgebundener Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb eines Lehrstuhls für Kriminalprävention an der Universität Tübingen. Der Lehrstuhl wird eng mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention, dem BMI und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) verknüpft. Die Forschungsergebnisse finden Einzug in die sicherheitspolitischen Erwägungen auf nationaler wie internationaler Ebene durch das BMI und das BMJV. Die Präventionsstrategien für den Sicherheitsbereich der Bundesregierung werden durch den Lehrstuhl unterstützt.
3. Weitere im Epl. 06 veranschlagte Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 0635 Tit. 686 01.

687 07 -011	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel-und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	6 500	38 500	6 401
----------------	--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen einmaliger Unterstützung in 2020.

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

894 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund	7 500	3 500 975	824
----------------	---	-------	--------------	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums.....	20 000	1 325	3 500	975	7 500	6 700	20 000
---	--------	-------	-------	-----	-------	-------	--------

Zu 1.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 1.983 T€ liegen noch nicht vor. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses ohne Vorliegen der Unterlagen nach § 24 BHO.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	(35 887)	(38 387) (8 533)	
---------	---	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

539 19 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	62	62	51
----------------	--------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.

811 11 -043	Erwerb von Fahrzeugen	35 142	35 142 7 241	27 901
----------------	-----------------------	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung	
Taktische Spezialfahrzeuge.....	16 000

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
Kfz verschiedener Ausführung.....	19 142
Zusammen.....	35 142

812 11 -043	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	3 183 1 292	1 891
----------------	--	-----	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 391 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 118 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 273 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 540 804
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 540 804
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 540 804
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 540 804
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 540 804

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen	-	-	326 650
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt	-	-	662 583
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	551 571
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

**0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 03 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRücklG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03 -850	Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	662 583
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 05	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	551 571
--------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	326 650
--------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 183 032
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 183 032
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 183 032
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 183 032
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 183 032

**0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	91 633
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.

231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	1 068 369
----------------	---	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.

231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	23 030
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.

359 01 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	1 068 369
----------------	--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.

2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	23 030
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.

2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	91 633
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des BMI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt.

Dem BMI sind nachgeordnet:

- das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),
- das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),
- das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),
- das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),
- das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (Kapitel 0618),

- das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),
 - das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt (Kapitel 0620),
 - das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 0621),
 - die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Kapitel 0622),
 - das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),
 - das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),
 - die Bundespolizei (Kapitel 0625),
 - das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),
 - das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),
 - die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),
 - das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0633),
 - die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie
 - die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).
- Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	146	146	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 819
Gesamteinnahmen.....	146	146	-		1 819
Ausgaben					
Personalausgaben.....	748 050	875 207	-127 157		871 701
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 216	20 816	-2 600	14 096	16 115
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	235 377	236 668	-1 291	64 300	156 097
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-253 521	-126 414	-127 107		-
Gesamtausgaben.....	748 122	1 006 277	-258 155	78 396	1 043 913
davon flexibilisiert.....	340 809	356 500	-15 691	78 356	294 434
davon nicht flexibilisiert.....	407 313	649 777	-242 464	40	749 479

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-012				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	197
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(3)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(146)	(146)	
119 57	Vermischte Einnahmen	146	146	-
-018				
232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1 622
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	107	90	78
----------------	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat.....	50 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	2 600
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	5 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.9 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	1 300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.14 Direktors des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 500
1.16 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	20 000
1.17 Direktorin des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	4 600
1.21 Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.22 Präsidenten der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	800
1.23 Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.....	1 000
Zusammen.....	106 500

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 529	1 524	951
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	779
2. Statistisches Bundesamt.....	200
3. Bundesverwaltungsamt.....	10
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4
5. Beschaffungsamt des BMI.....	8
6. Bundespolizei.....	300
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	10
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	200
9. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	15
10. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	3
Zusammen.....	1 529

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0604 - 532 02.....	44
aus 0604 - 661 01.....	10

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 0604 - 661 08.....	-
aus 0604 - 686 07.....	10
aus 0604 - 891 01.....	80
aus 0604 - 891 03.....	-
aus 0604 - Tgr. 01.....	475
aus 0604 - 891 22.....	-
aus 0604 - 893 52.....	-
Fachinformationen	
aus 0604 - 891 03.....	200
0611 - 543 01.....	4 364

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	189
		40	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20 Beiträge an verschiedene Organisationen -022	578	557	337
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund wechsellkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung	5,90	120 CHF	111	-	111
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,30	150 USD	135	-	135
3. Mitgliedschaft Centre for Migration Policy Development.....			234		234
4. Sonstige.....			98	-	98
Zusammen.....			578	-	578
Differenzen durch Rundung möglich					

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-		
---	---	--	--

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0611 Tit. 688 06	-	-
-----------------------------	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-122 724	-61 362	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe	-19 000		
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-5 898	-11 914	-
972 09 -880	Globale Minderausgabe	-105 899	-53 138	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(58)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(658 620)	(774 020)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	534	934	801
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	557 757	632 757	601 981
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.				

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 432 57 (Titelgruppe 57)

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	16 570	21 570	21 479
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	987	987	1 983
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	82 772	117 772	114 660
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	7 020

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	324 229	337 298 64 300	279 537
Aus Hauptgruppe 5.....	16 580	19 202 14 056	14 897
Zusammen.....	340 809	356 500 78 356	294 434

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	40 164	52 070	64 711
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	41 788	41 655	55 424
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3 812	3 796	5 538
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	3 666	3 666	5 124
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 534	1 524	2 361

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	360
2. Bundesverwaltungsamt.....	224
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
4. Beschaffungsamt des BMI.....	155
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	2
6. Bundeskriminalamt.....	44
7. Bundespolizei.....	350
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	35
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	4
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	288
12. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	20
13. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	44
Zusammen.....	1 534

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen-011	4 290	6 843	3 973
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	2 034
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	340
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	13
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	14
6. Beschaffungsamt des BMI.....	210
7. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	990
8. Bundeskriminalamt.....	160
9. Bundespolizei.....	23
10. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	10
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	100
12. Bundeszentrale für politische Bildung.....	6

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
13. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	10
14. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	330
Zusammen.....	4 290

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMI</i>	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	12
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	200
3. Gutachten.....	250
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien im Bereich der Digitalisierung.....	777
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung.....	400
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI...	200
7. Beirat für Verwaltungsverfahrenrecht.....	8
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Beschlussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2
9. Bundespersonalausschuss.....	7
10. Beirat für Raumentwicklung und Ministerkonferenz für Raumordnung.....	8
11. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommission und -konferenz.....	13
12. Sonstiges.....	157
Zusammen.....	2 034

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Zu 4.:

Ausgaben für den Expertenrat Demografie.

Zu 5.:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche mit "Berufenen Gutachtern".....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5
4. Sachverständige.....	4
Zusammen.....	14

Sachverständigenausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

Zu 8.:

Ausgaben für Gutachten.

Zu 11.:

Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 12.:

Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22, Kap. 0614 Tit. 526 32 und Kap. 0621 Tit. 526 12 veranschlagt.

F	527 03 <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i> -011	2 269	2 264	2 811
F	531 03 <i>Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht</i> -012	443	443	381
F	543 01 <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i> -012	4 364	4 178	2 635

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 15 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0621 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	9
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	30
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	29
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	40
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	190
8. Beschaffungsamt des BMI.....	64
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 180
10. Bundeskriminalamt.....	118
11. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	477
12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	1 300
13. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	30
14. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	20

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
15. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	360
16. Bundespolizei.....	150
Zusammen.....	4 364

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Zu 7.:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbank SPOLIT und SPOFOR sowie für Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe gezahlt werden.

Zu 9.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	3 680	3 950	2 736
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	200
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	7
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	40
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 250
7. Bundespolizei.....	200
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	190
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	36
10. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	-
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-
12. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	1 040
13. Beschaffungsamt des BMI.....	10

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Bezeichnung	1 000 €
14. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	315
15. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	84
16. Bundeskriminalamt.....	50
Zusammen.....	3 680

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zu 5.:

Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Kostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Kap. 0618 Tit. 129 01 vereinnahmt.

Zu 6.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	234 799	236 111	148 740
--	---------	---------	---------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -012 gaben		-	-
688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011		-	-

0612 Bundesministerium

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in 15 Abteilungen und zwei Stäben mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Zentralabteilung,
2. Öffentliche Sicherheit,
3. Angelegenheiten der Bundespolizei,
4. Migration; Flüchtlinge; Rückkehrpolitik,
5. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz,
6. Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht,
7. Öffentlicher Dienst,
8. Digitale Gesellschaft, Informationstechnik,
9. Digitale Verwaltung, Steuerung OZG
10. Cyber- und Informationssicherheit,

11. Heimat,
12. Sport,
13. Grundsatz, Planung und Kommunikation,
14. Stadtentwicklung, Wohnen,
15. Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten,
16. Stab R,
17. Stab EU - Koordinierung und EU-Ratspräsidentschaft.

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01). Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt.

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	214	214	-		5 152
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	214	214	-		5 152
Ausgaben					
Personalausgaben.....	142 198	149 839	-7 641	16 896	124 931
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	95 531	108 895	-13 364	51 046	63 590
Ausgaben für Investitionen.....	13 540	15 648	-2 108	2 624	12 169
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	251 269	274 382	-23 113	70 566	200 690
davon flexibilisiert.....	225 157	228 913	-3 756	70 566	178 771
davon nicht flexibilisiert.....	26 112	45 469	-19 357		21 919
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	181 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 900				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 830				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	5 730				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	5 730				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	68 760				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	25	25	107
--------	-------------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	151	151	4 733
--------	------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	7
3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	104
Zusammen.....	151

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	5	5	-
--------	---	---	---	---

129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen -012	2	2	-
--------	---------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	31	31	312
--------	---	----	----	-----

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02 -011	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(52)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	26 112	32 319	21 817
Verpflichtungsermächtigung..... 171 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 5 730 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 5 730 T€ ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 68 760 T€				
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
546 01 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	-	13 000	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(303)
----------------	---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	142 198	149 769 16 896	124 863
Aus Hauptgruppe 5.....	69 419	63 496 51 046	41 739
Aus Hauptgruppe 7.....	4 950	3 584 2 066	840
Aus Hauptgruppe 8.....	8 590	12 064 558	11 329
Zusammen.....	225 157	228 913 70 566	178 771

F 412 01 -011	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	-	-	-
F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	502	502	654
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	101 948	109 648	81 937
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 550	1 550	1 598
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 400	1 400	3 403
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31 454	31 325	31 730
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	750	750	912
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 233	6 510	3 903
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	383	383	424

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	9	9

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	18 279	18 453	8 281
F 518 01	Mieten und Pachten -011	500	500	187
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 088	1 038	725
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	957	907	820
F 527 01	Dienstreisen -011	2 755	2 741	3 161
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	7 798	7 577	8 620

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	23 618	19 344	10 450
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

5. Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen	3 090
2. Vorhaben gegen islamistischen Extremismus.....	7 550
3. für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	910
4. Zur Umsetzung und Koordinierung von Deradikalisierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden in Sicherheitsfragen.....	1 200
5. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten des Ausbaus des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
6. Deutsch-französischer Studiengang MEGA.....	110
7. Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission.....	166
8. Steuerung Polizeiprojekte (Polizei 2020).....	6 800
9. Vertretung Deutschlands in der Alpenkonferenz, Umsetzung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung.....	192
10. Center for Intelligence and Security Studies (CISS).....	2 000
11. Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	1 000
12. für Unterstützungsleistungen zum Betrieb und zur Weiterentwicklung technischer Sicherheitsinfrastrukturen.....	600
Zusammen.....	23 618

Zu 2.:

Weitere im Epl. 06 veranschlagte Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 0635 Tit. 686 01.

Zu 7.:

Die Ausgaben der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission sind bei Kap. 0618 Tgr. 01 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	488	593	809
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	265
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	108
3. Sonstiges.....	115
Zusammen.....	488

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	400	530	7
--	-----	-----	---

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	4 950	3 584	840
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturmaßnahmen im Ausweichsitz Bundeshaus.....	70
2. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin.....	3 880
3. Herrichtung Liegenschaft Englische Straße.....	1 000
Zusammen.....	4 950

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	146	146	376
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 Pkw (b).....	135
2. Ersatzbeschaffung	
9 Pkw (a).....	454
5 Pkw (b).....	225
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-712
3. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	146

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Kraftfahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	452	1 752	1 222
----------	---	-----	-------	-------

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 992	10 166	9 731
----------	--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 992
2. Ersatzbeschaffung.....	3 000
Zusammen.....	7 992

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(9 514)	(9 514)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	3 964	3 964	3 648
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	-	-	6
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	596	596	799
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	34	34	176
F 525 11	Aus- und Fortbildung -012	3 502	3 502	2 822

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
4. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
5. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	2 447
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	230
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.....	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	25
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10
7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....	20
8. Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen.....	300
9. Kosten der Unterbringung von Veranstaltungen im Haus Boppard.....	400
10. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	3 502

F 527 11 Dienstreisen -012	1 418	1 418	1 530
-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -322		70	68
532 42 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -332		80	34

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG).

In Berlin ist der i-Punkt eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der

Europäischen Gemeinschaften: Mehr als 60 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiter für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist er auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154	-		2 761
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154	-		2 761
Ausgaben					
Personalausgaben.....	154 582	126 075	+28 507	73 469	141 908
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	107 892	109 539	-1 647	68 820	76 320
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9	9	-	3	9
Ausgaben für Investitionen.....	6 065	3 903	+2 162	16 783	1 752
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	268 548	239 526	+29 022	159 075	219 989
davon flexibilisiert.....	255 993	226 971	+29 022	149 168	204 470
davon nicht flexibilisiert.....	12 555	12 555	-	9 907	15 519

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	102	102	643
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	2 047

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2021 1 000 €	nachrichtlich Ist 2019 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung.....	16	-
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter.....	884	2 047
3. Sonstiges.....	92	-
Zusammen.....	992	2 047

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	-
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	71

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	-
-014				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 539 09 und 812 01.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 545)
-890				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden dürfen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2019 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	3 001
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	544

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(210)
--------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 873	10 873	9 938
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 682)	(1 682) (9 907)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	815	815 5 572	2 976
----------------	--	-----	--------------	-------

428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	726	726	95
----------------	---	-----	-----	----

547 11 -014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65	65 4 335	2 510
----------------	---	----	-------------	-------

812 11 -014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76	-
----------------	---	----	----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	153 041	124 534 67 897	138 837
	Aus Hauptgruppe 5.....	96 954	98 601 64 485	63 872
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	9 3	9
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000 14 045	222
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 989	2 827 2 738	1 530
	Zusammen.....	255 993	226 971 149 168	204 470
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -014	46 492	46 408	39 156
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.	14 854	11 431	13 330
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -014	89 500	64 500	84 462
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -014	200	200	30
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -014	6 556	6 549	4 727
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -014	5 680	5 670	5 754
F 518 01	Mieten und Pachten -014	935	928	1 006
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -014	350	350	38
F 525 01	Aus- und Fortbildung -014	426	426	782

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -014	1 114	1 114	780
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -014	67 083	76 532	46 591

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenerfassung.....	-
2. Innovationsprojekte.....	66 138
3. Wartungsprojekte.....	945
Zusammen.....	67 083

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -014	13 747	5 969	2 933
----------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standard-Kosten-Modell.....	1 262
2. Zensus.....	6 842
3. Registerzensus.....	4 665
4. Entgelte für statistische Erhebungen.....	438
5. Sonstiges.....	540
Zusammen.....	13 747

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -014	473	473	702
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
2. Verbrauchsmittel.....	56
3. Sonstiges.....	267
Zusammen.....	473

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -014	9	9	9
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014	1 000	1 000	180
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Medientechnik.....	600
2. Hydraul. Abgleich (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung).....	400
Zusammen.....	1 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 03 Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 6 000 000 € im
-014 Einzelfall - - 42

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-014 20 20 66

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (a), bis 42 000 €, Hybridfahrzeug.....	42
2 Pkw (b).....	44
abzügl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-66
Zusammen.....	20

Anmerkungen:

- a) Personengebundene Kraftfahrzeuge
- b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-014 Verwaltungszwecke (ohne IT) 780 780 822

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Mobiliarbeschaffung.....	480
1.2 Geräte und Maschinen.....	300
Zusammen.....	780

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-014 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 4 173 2 011 627

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 468
2. Ersatzbeschaffung.....	705
Zusammen.....	4 173

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Ent-
wicklung (2 601) (2 601)

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -019 ten	234	234	146
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -019	1 225	1 225	1 377
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	536	536	336
F 526 32	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -019	590	590	559

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen	169
(Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	
2. Vermischte Personalausgaben.....	10
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	171
4. Dienstreisen.....	145
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	590

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -019	16	16	15
----------	---	----	----	----

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

Verwaltungsmodernisierung

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisationsberatung.

Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises.

Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für verschiedene Ressorts bearbeitet. Daneben gewinnen auch Fördermaßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Es ist u. a. verantwortlich für das Auslandsschulwesen, vergibt Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 585	3 585	-		7 693
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 585	3 585	-		7 693
Ausgaben					
Personalausgaben.....	289 113	285 314	+3 799	70 470	268 889
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	133 652	146 541	-12 889	27 610	120 369
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	30	30	-	51	33
Ausgaben für Investitionen.....	16 085	14 397	+1 688	33 555	10 847
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	438 880	446 282	-7 402	131 686	400 138
davon flexibilisiert.....	413 338	421 705	-8 367	131 686	375 647
davon nicht flexibilisiert.....	25 542	24 577	+965		24 491
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 559				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 841				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 851				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 851				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 836				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 836				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 836				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 836				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 836				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 836				

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	3 150	3 150	3 273
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021 1 000 €	nachrichtlich Ist 2019 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	1 780	1 868
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	1 370	1 405
Zusammen.....	3 150	3 273

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	45	45	4 005
----------------	----------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	45
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-
Zusammen.....	45

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350	350	299
-012				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	40	40	46
-012				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	70
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Übrige Einnahmen

272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(17 266)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(2 004)
-890	381 .7			

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	25 542	24 577	24 491
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 524 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 836 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 836 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 836 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 836 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 836 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 836 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 836 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 836 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 836 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(9)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 951)
----------------	--	---	---	---------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	289 113	285 314 70 470	268 889
	Aus Hauptgruppe 5.....	108 110	121 964 27 610	95 878
	Aus Hauptgruppe 6.....	30	30 51	33
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 147	760 1 958	688
	Aus Hauptgruppe 8.....	14 938	13 637 31 597	10 159
	Zusammen.....	413 338	421 705 131 686	375 647
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	115 878	113 936	105 988
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	9
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -012	667	667	1 103
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	12 266	12 266	8 602
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	159 313	157 505	152 560
F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -012	35	35	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	954	905	627
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -012	19 651	16 122	10 923
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrich-			

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

tungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -012	147	147	172
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	21 274	19 745	13 471
F 518 01	Mieten und Pachten -012	1 962	1 956	32
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012	286	286	278
F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	2 650	2 627	2 119
F 527 01	Dienstreisen -012	3 104	3 093	2 665
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012	56 629	75 679	64 180

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Erläuterungen:

Weniger wegen Finanzplanung.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	-	-	346
----------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Finanzierung der "Online Booking Engine" im Rahmen des Travel Managements.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	2 407	2 309	1 692
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	390

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	1 922
Zusammen.....	2 407

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142 30 30 33

Verpflichtungsermächtigung.....	35 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 T€

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012 1 147 760 688

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche, technische, sicherheitstechnische und arbeitsschutzrechtliche Ertüchtigung der Liegenschaft zur Schaffung zusätzlicher Bürokapazitäten.....	400
2. Ertüchtigung der Liegenschaften im Hinblick auf Innovationsfähigkeit des BVA, zur Etablierung moderner Arbeitsweisen (Arbeitsplatz der Zukunft), zur Digitalisierung sowie zur Präsentation des BVA als digitaler Vorreiter.....	260
3. Bauliche Ertüchtigung von Liegenschaften zur Gewährleistung der Barrierefreiheit.....	187
4. Einführung und Erneuerung von elektronischen Schließsystemen in den Liegenschaften gemäß Datenschutzanforderungen.....	200
5. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM).....	100
Zusammen.....	1 147

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -012 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -012 48 48 232

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
7 Pkw/Kombi (b).....	238
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-190
Zusammen.....	48

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 133 1 089 649

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	13 757	12 500	9 278
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 299
2. Ersatzbeschaffung.....	7 458
Zusammen.....	13 757

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wetzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der erforderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,
3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. den Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportale oder mittels anderer bedarfsorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodatendienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von kartographischen und geodätischen Produkten.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	184	184	-		2 374
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		243
Gesamteinnahmen.....	184	184	-		2 617
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 244	17 988	+256	2 406	18 607
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 650	10 688	+962	961	12 007
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30	18	+12		19
Ausgaben für Investitionen.....	11 671	12 183	-512	16 486	8 554
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	41 595	40 877	+718	19 853	39 187
davon flexibilisiert.....	38 549	37 831	+718	17 446	35 064
davon nicht flexibilisiert.....	3 046	3 046	-	2 407	4 123
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 248				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 839				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 744				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	665				

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	41	41	12
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	138	138	2 320

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	8
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Einrichtungen der Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit Räumlichkeiten und Infrastruktur unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	34
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten	-	-	243
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(545)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21 und 547 31.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 026	3 026	2 921
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(20)	(20) (2 407)	
---------	------------------------------------	------	-----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 351	529
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	20	20 140	295
--------	--	----	-----------	-----

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 1 916	378
--------	---	---	------------	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	18 244	17 988 2 055	18 078
Aus Hauptgruppe 5.....	8 604	7 642 821	8 791
Aus Hauptgruppe 6.....	30	18	19
Aus Hauptgruppe 7.....	150	150 203	273
Aus Hauptgruppe 8.....	11 521	12 033 14 367	7 903
Zusammen.....	38 549	37 831 17 446	35 064

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	8 216	7 960	6 751
----------	---	-------	-------	-------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	764	764	683
----------	---	-----	-----	-----

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	6 441	6 441	7 811
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	100	100	24
----------	---	-----	-----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 146	2 123	1 779
----------	---	-------	-------	-------

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	1 832	1 832	1 912
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	1 542	1 540	2 301
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	140	140	130
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	26	26	23
----------	--	----	----	----

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	205	168	495
----------	--	-----	-----	-----

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	30	18	19
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung".

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	150	150	273
----------	---	-----	-----	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	26	26	93
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw (b).....	26
----------------	----

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	169	169	53
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Ersatzbeschaffung.....	169
------------------------	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 471	1 471	1 556
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung.....	1 471
------------------------	-------

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Betriebsausgaben Geodaten, Geodienstleistungen und Geodäsie (15 291) (14 903)

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 723	2 723	2 664
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 29 Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-
--	---	---	---

F 527 21 Dienstreisen -165	280	280	456
-------------------------------	-----	-----	-----

F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	56	56	8
---	----	----	---

F 544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	500		
--	-----	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

F 547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 877	1 477	1 682
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austausch-zwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	9 855	10 367	6 201
--	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 748 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 839 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 744 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 165 T€

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Erstbeschaffung		
1.1 Geodäsie.....	1 644	
1.2 Geodaten und Geodienstleistungen.....	171	
2. Ersatzbeschaffung		
2.1 Geodäsie.....	1 456	
2.2 Geodaten und Geodienstleistungen.....	112	
Zusammen.....	3 383	

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
11. Forschungsprojekt Change detection.....	1 000	1 000	-	-	-	-
12. Lizenzierung von 3D-Gebäudedaten.....	444	263	-	181	-	-
13. Kombination geodätischer Raumverfahren.....	560	560	-	-	-	-
14. Integration der verfügbaren Satellitennavigationssysteme...	340	340	-	-	-	-
15. Verfahrensabwicklung Kombination Messverfahren.....	580	580	-	-	-	-
16. ESRI Rahmenvertrag inklusive AED-SICAD und SAFE.....	1 357	940	417	-	-	-
17. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europäischen Nachbarländern.....	390	252	130	8	-	-
18. Kombinierte Analyseprozeduren.....	200	-	100	100	-	-
19. GNSS Navigation und Referenzsysteme.....	300	-	140	140	20	-
20. Ankauf von digitalen Geobasisdaten.....	9 753	2 231	3 251	1 020	3 251	-
21. Integrierter Raumbezug, Verbesserung der Schweredaten- basis.....	200	-	100	-	100	-
22. Geodatenvermittlung.....	7 080	-	2 360	-	2 360	2 360
23. Verlängerung ESRI Rahmenvertrag incl. AED-SICAD und SAFE.....	1 413	-	-	-	471	942
24. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europ. Nachbarländern.....	520	-	-	-	130	390
25. Verlängerung der Maßnahme GNSS Navigation Referenz- systeme.....	420	-	-	-	140	280
26. Erweiterung der VE für den "ESRI Rahmenvertrag".....	758	-	-	-	-	758
27. Konsistente Produkte des geodätischen Referenzrah- mens zur Umsetzung der UN-Resolution GGRF.....	500	-	-	-	-	500
28. Sicherung der Daten der globalen Navigationssatelli- tensysteme (GNSS).....	490	-	-	-	-	490
Zusammen.....	26 305	6 166	6 498	1 449	6 472	5 720

F 821 21 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
-165

- - -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden

(-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F	427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	-	-	145
F	527 31 Dienstreisen -165	-	-	5
F	547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	-	-	-
F	812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	-	-	-

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu ma-

chen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82	82	-		111
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	82	82	-		111
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 768	3 694	+74	637	3 402
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	660	660	-	1 914	719
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2	2	-	5	1
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 430	4 356	+74	2 556	4 122
davon flexibilisiert.....	4 380	4 306	+74	2 077	3 608
davon nicht flexibilisiert.....	50	50	-	479	514

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	8	8	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	74	74	111
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	74

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(231)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(144)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(50)	(50) (479)	
---------	---	------	---------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50	50 255	347
----------------	--	----	-----------	-----

459 19 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 224	167
----------------	---	---	----------	-----

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	3 718	3 644 382	3 055
	Aus Hauptgruppe 5.....	660	660 1 690	552
	Aus Hauptgruppe 6.....	2	2 5	1
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
	Zusammen.....	4 380	4 306 2 077	3 608
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	1 804	1 730	940
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim Statistischen Bundesamt ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.</i>				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	964	964	1 235
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	945	945	880
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	60	60	31
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	125	100	120
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	475	500	401
<i>Erläuterungen:</i>				
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Befragung im Bereich Migration.....	200		
	2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme.....	239		
	3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	21		
	4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rahmen von Austauschprogrammen.....	15		
	Zusammen.....	475		
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	2	2	1

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
----------	--	---	---	---

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 18. November 2010, veröffentlicht am 27. Dezember im GMBI 2010 S. 1751) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf dem Gebiet des Sportes obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des „Wissenschaftlichen Verbundsystems zur Unterstützung des Spitzensports“ obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren. Das BISp betreibt eine Geschäftsstelle zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission). Die Geschäftsstelle liefert zudem fachliche Zuarbeiten und stellt ein Online-Dateneingabesystem zur Verfügung.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		35
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		35
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 199	3 161	+38	647	2 659
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 504	991	+513	498	1 238
Ausgaben für Investitionen.....	57	56	+1	66	85
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 760	4 208	+552	1 211	3 982
davon flexibilisiert.....	3 725	3 423	+302	1 211	3 223
davon nicht flexibilisiert.....	1 035	785	+250		759

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 2 1
-165

129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen - - -
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 34
-165

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (158)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind **Tit. 532 03** und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 195 195 195
-165 schäftsmanagement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 150
-322

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Koordinierungsstelle Innovation-HUB

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 0612 Tit. 427 49	70	68
Kap. 0612 Tit. 532 42	80	34
Zusammen	150	102

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(70)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission	(690)	(590)	
---------	--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Honorare der Kommissionsmitglieder werden aus Kap. 0612 Tit. 532 02 (Erl.-Nr. 7.) gezahlt.

427 19 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	23
428 11 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395	395	186
532 11 -322	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	200	100	302
539 19 -322	Vermischte Verwaltungsausgaben	27	27	24
812 11 -322	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 12 -322	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	29

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 751	2 713 647	2 450
Aus Hauptgruppe 5.....	932	669 498	717
Aus Hauptgruppe 8.....	42	41 66	56
Zusammen.....	3 725	3 423 1 211	3 223

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 306	1 121	1 231
------------------	---	-------	-------	-------

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	377	562	408
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 063	1 025	811
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	5	-
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	157	150	60
F 532 01 -165	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	620	370	467
F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	155	149	190
F 811 01 -165	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	56
F 812 01 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F 812 02 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	42	41	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	42

0619 Beschaffungsamt des BMI

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) ist eine nicht-rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBI 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat,
2. Vergabestelle für IKT für bündelungsfähige Bedarfe (Abschluss von Rahmenverträgen für die Bundesverwaltung) für das ITZBund und die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (unter der Bezeichnung "Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB)",
3. Weiterentwicklung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen,
4. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt,
5. Bereitstellung und Weiterentwicklung des E-Beschaffungsportals bis hin zu einem durchgängig medienbruchfreien Beschaffungsprozess,
6. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer webbasierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22	22	-		552
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22	22	-		552
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 281	23 281	-2 000		15 141
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 995	8 993	+4 002	18	9 276
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	45	45	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	1 009	1 009	-	96	223
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	35 330	33 328	+2 002	114	24 640
davon flexibilisiert.....	33 395	31 395	+2 000	114	23 009
davon nicht flexibilisiert.....	1 935	1 933	+2		1 631
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 930				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	472				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	479				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	486				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	493				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	-	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -012	22	22	517

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten.....	-
4. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	35

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen -012	-	-	-
381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden oder als Erstattung geleisteter Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 935	1 933	1 631
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 930 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	472 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	479 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	486 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	493 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(525)
-----------------------	---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	21 281	23 281	15 141
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 060	7 060	7 645
			18	
	Aus Hauptgruppe 6.....	45	45	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	15	15	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	994	994	223
			96	
	Zusammen.....	33 395	31 395	23 009
			114	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	14 137	16 137	6 472
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	850	850	349
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	6 282	6 282	8 307
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	12	12	13
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 355	1 255	815
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	956	876	637
F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	270	210	266
F 527 01	Dienstreisen -012	235	235	121
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	7 404	3 844	5 682
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	840	640	124
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	45	45	-
----------	---	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	15	15	-
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	-	-	37
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	142	142	24
----------	---	-----	-----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -012 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	852	852	162
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung..... 852

Vorbemerkung

BADV

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Hauptsitz Berlin.

Dem BADV obliegen die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes. Weiterhin entscheidet das BADV über Anträge auf Einmalzahlung für eine Tätigkeit in einem Ghetto während der NS-Zeit.

Darüber hinaus nimmt das BADV zentrale Aufgaben für Bundesbedienstete und Behörden wahr. Dazu gehören das Management von Verträgen der Bundesverwaltung zur pauschalen Abgeltung für nach dem Urheberrechtsgesetz zu entrichtende Nutzungsgebühren sowie die zentrale Zahlungsabwicklung der Nutzungsgebühren, die Koordinierung der Vorschläge aus dem Bereich des Bundes zur Berufung ehren-

amtlicher Richter für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und die Verwaltung sowie der Abschluss von Jobticket-Rahmenverträgen.

Bundesausgleichsamt

Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.

Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0620	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		22
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		22
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 947	24 947	-	14 896	18 649
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 227	1 227	-	1 636	1 586
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		2
Ausgaben für Investitionen.....	292	292	-	384	111
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	26 466	26 466	-	16 916	20 348
davon flexibilisiert.....	26 466	26 466	-	16 916	20 346
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		2

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061	-	-	22
-------------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.
 Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.
 Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.
- Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
- Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(63)
--	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0620
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	-	-	2
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	24 947	24 947 14 896	18 649
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 227	1 227 1 636	1 586
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	292	292 384	111
	Zusammen.....	26 466	26 466 16 916	20 346
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	9 602	9 602	6 267
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	289	289	66
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	10 064	10 064	8 469
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	15	15	3
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	463	463	305

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	-	-	-
F 518 01	Mieten und Pachten -061	-	-	17
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	103	103	40

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -061	93	93	42
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	142	142	743
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	426	426	439

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	250
2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten.....	70
3. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel.....	13
4. Sonstiges.....	93
Zusammen.....	426

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	41
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	242	242	70

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0620
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(4 977)	(4 977)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	1 595	1 595	1 052
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	3 382	3 382	2 792
F 459 19	Vermischte Personalausgaben -061	-	-	-

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 34 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbehörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauange-

legenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Das BBSR betreibt wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens. Die das BBSR betreffenden Personalausgaben sowie die ihm zuzuordnenden Sachausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2020 in der Tgr. 02 zusammengefasst.

Überblick zum Kapitel 0621	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 055	2 055	-		387
Übrige Einnahmen.....	2 864	3 067	-203		3 712
Gesamteinnahmen.....	4 919	5 122	-203		4 099
Ausgaben					
Personalausgaben.....	92 410	93 855	-1 445	26 468	80 720
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 714	23 677	+5 037	7 045	19 308
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	27	27	-	1 819	177
Ausgaben für Investitionen.....	2 393	1 665	+728	2 257	2 558
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	123 544	119 224	+4 320	37 589	102 763
davon flexibilisiert.....	109 080	105 147	+3 933	35 187	92 129
davon nicht flexibilisiert.....	14 464	14 077	+387	2 402	10 634

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -016	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	-
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	15

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	2 020	2 020	356
----------------	----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

124 01 -860	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9	9	3
----------------	---	---	---	---

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	13
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	2 864	3 067	3 712
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(31)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(81)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 444	12 057	10 078
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	16
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	- 1 800	92
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus müssen eingegangene Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.</p>				
<p>Besondere Finanzierungsausgaben</p>				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0621 geleistet werden.</p>				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(28)
<p>Titelgruppe 01</p>				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 001)	(2 001) (602)	
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.</p>				
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 602	355
526 12 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 000	2 000	-
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1	1	29

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	92 410	93 855 25 866	80 365
	Aus Hauptgruppe 5.....	14 269	9 619 7 045	9 201
	Aus Hauptgruppe 6.....	8	8 19	5
	Aus Hauptgruppe 7.....	97	97 474	86
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 296	1 568 1 783	2 472
	Zusammen.....	109 080	105 147 35 187	92 129
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -016	23 013	25 078	18 205
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -016	249	249	288
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -016	2 831	2 831	4 864
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -016	51 664	51 664	56 936
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Die Ausgaben sind in Höhe von 888 T€ gesperrt.</i>			
	<i>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -016	66	66	72
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -016 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 231	2 976	2 649
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -016	102	102	86
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -016	3 779	2 500	2 807
F 518 01	Mieten und Pachten -016	498	498	579

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -016	320	320	83
F 525 01	Aus- und Fortbildung -016	500	418	441
<i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				
F 527 01	Dienstreisen -016	758	734	973
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016	3 629	661	912
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -016	643	616	450
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016	97	97	86
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -016	40	40	89

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
12 Pkw.....	452
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-431
2. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	40

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke (ohne IT)	513	486	602
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 743	1 042	1 781

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	853
2. Ersatzbeschaffung.....	890
Zusammen.....	1 743

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	(15 396)	(14 761)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -016	8 409	7 789	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -016	500	500	-
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -016	5 678	5 678	-
F 525 21	Aus- und Fortbildung -016	63	57	-
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i>				
F 527 21	Dienstreisen -016	338	329	-
F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -016	408	408	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, raum- und baubezogenen Daten, Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews, Konzeption und Betrieb von raumbezogenen Informations- und Berichtssystemen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action" -165		-	-
685 01	Zuschüsse zur Beteiligung am Projekt "Concerted Action" der Europäischen Union -165		-	64

Vorbemerkung

Die "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS) wurde mit Erlass vom 6. April 2017 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Sitz in der Region München errichtet.

Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu entwickelt und erforscht die Zentrale Stelle Methoden und Werkzeuge. In diesem Kontext obliegen ihr insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützungs- und Beratungsleistungen

Die Zentrale Stelle unterstützt die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben in technischer Hinsicht unter anderem bei der Verwendung der entwickelten Produkte, im Rahmen von Wissensmanagement durch Bereitstellung einer Wissensplattform sowie insbesondere auch durch technischen Support. Im Rahmen ihrer Aufgaben werden von der Zentralen

Stelle fachbezogene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Zusätzlich berät die Zentrale Stelle in strategischen Fragestellungen. Dies umfasst auch Entscheidungsvorbereitungen bei Beschaffungen.

2. Entwicklungsleistungen

Die Zentrale Stelle entwickelt Produkte (zum Beispiel Programme und technische Tools), welche die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Ausübung ihrer Befugnisse benötigen. Dies kann den kompletten Produktlebenszyklus von der Idee, Konzeption, Entwicklung und Realisierung bis hin zur Integration, Pflege und Aktualisierung beinhalten.

3. Forschung

Die Zentrale Stelle führt anwendungsbezogene Forschung, forschungsgetriebene Produktentwicklung sowie fachbezogenen Forschung durch. Die Ergebnisse aus der Forschung fließen in die Entwicklungsleistungen der Zentralen Stelle ein.

Überblick zum Kapitel 0622	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 385	12 973	+1 412		8 901
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 066	22 694	+4 372	9 520	9 183
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	250	200	+50	56	46
Ausgaben für Investitionen.....	24 823	17 730	+7 093	78	18 086
Gesamtausgaben.....	66 524	53 597	+12 927	9 654	36 216
davon flexibilisiert.....	62 924	50 605	+12 319	9 654	33 954
davon nicht flexibilisiert.....	3 600	2 992	+608		2 262
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	24 860				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 960				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	700				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	700				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	700				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	700				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	700				

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 812 01 und 812 02.**
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 527 01, 544 01 und 812 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -043 schaftsmangement	3 600	2 992	2 262
	Verpflichtungsermächtigung.....			7 000 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....			700 T€
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....			700 T€
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....			700 T€
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....			700 T€
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....			700 T€
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....			700 T€
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....			700 T€
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....			700 T€
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....			700 T€
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....			700 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	14 385	12 973	8 901
	Aus Hauptgruppe 5.....	23 466	19 702	6 921
			9 520	
	Aus Hauptgruppe 6.....	250	200	46
			56	
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	1 000	585
			78	
	Aus Hauptgruppe 8.....	24 623	16 730	17 501
	Zusammen.....	62 924	50 605	33 954
			9 654	
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -043 ten	8 915	8 708	3 242
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -043 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	300	100	93
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	5 000	4 000	5 359
F	451 01 Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -043	20	15	-
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -043	150	150	207

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -043 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 200	1 658	1 029
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -043	121	121	29
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -043	1 600	1 215	1 097
F 518 01	Mieten und Pachten -043	200	93	128
	Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€			
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -043	50	50	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -043	3 000	641	425
F 527 01	Dienstreisen -043	1 000	711	485
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	4 850	3 921	2 030
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -043	2 300	1 624	1 183
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -043	224	168	54
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -043	6 921	9 500	461
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -043	250	200	46
	Verpflichtungsermächtigung..... 410 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 110 T€			
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	200	1 000	585

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -043	50	50	66
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>1. Neubeschaffung</i>	
1 Pkw.....	50
Zusammen.....	50

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 000	839	943
----------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -043 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	22 573	15 841	16 492
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 1. Januar 1991 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI mit Sitz in Bonn errichtet. Zentrale Grundlage ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG).

Zur Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik nimmt das BSI hiernach im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Entwicklung von Kriterien und Verfahren für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten sowie der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit,
4. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten und Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
5. Prüfung und Bestätigung der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten mit technischen Richtlinien,
6. Prüfung, Bewertung und Zulassung von informationstechnischen Systemen oder Komponenten, die für die Verarbeitung oder Übertragung amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheitsüberprüfungs-

gesetzes im Bereich des Bundes oder bei Unternehmen im Rahmen von Aufträgen des Bundes eingesetzt werden sollen,

7. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für die Verarbeitung oder Übertragung von Verschlusssachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
8. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
9. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertrieber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
10. Bereitstellung geeigneter Kommunikationsstrukturen zur Krisenfrüherkennung, Krisenreaktion und Krisenbewältigung sowie Koordinierung der Zusammenarbeit zum Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen im Verbund mit der Privatwirtschaft,
11. Zentrale Meldestelle für die Zusammenarbeit der Bundesbehörden in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik,
12. Zentrale Stelle für die Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen.

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 720	810	+910		2 916
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 720	810	+910		2 916
Ausgaben					
Personalausgaben.....	71 674	77 177	-5 503	22 665	58 759
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	110 425	45 722	+64 703	52 362	43 846
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	756	556	+200	309	202
Ausgaben für Investitionen.....	40 267	39 808	+459	6 742	15 312
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	223 122	163 263	+59 859	82 078	118 119
davon flexibilisiert.....	215 172	155 697	+59 475	82 078	112 950
davon nicht flexibilisiert.....	7 950	7 566	+384		5 169
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	60 432				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 945				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 043				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 572				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 942				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 681				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 681				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 284				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 284				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -043	Gebühren, sonstige Entgelte	1 500	600	2 190
----------------	-----------------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass öffentliche Dokumente des BSI (z. B. IT-Grundschutz-Texte, Mindeststandards) unentgeltlich zur Verwendung in kommerziellen Produkten freigegeben werden können.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1 285
Zusammen.....	1 500

112 01 -043	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10		
----------------	---	----	--	--

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	10	10	636
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
3. IT-Sicherheitskongress.....	-
Zusammen.....	10

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	90
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

Übrige Einnahmen

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14 und 686 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 950	7 566	5 169
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	33 177 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 565 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 798 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 942 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 942 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 681 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 681 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 284 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 284 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	71 674	77 177 22 665	58 759
	Aus Hauptgruppe 5.....	102 475	38 156 52 362	38 677
	Aus Hauptgruppe 6.....	756	556 309	202
	Aus Hauptgruppe 7.....	3 493	5 283 1 322	2 049
	Aus Hauptgruppe 8.....	36 774	34 525 5 420	13 263
	Zusammen.....	215 172	155 697 82 078	112 950
F	422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-</i> <i>-043 ten</i>	55 730	61 233	32 933
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-</i> <i>-043 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-</i> <i>beruflich und nebenamtlich Tätige</i>	944	944	1 972
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> <i>-043</i>	14 920	14 920	23 466
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> <i>-043</i>	80	80	195
F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und</i> <i>-043 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,</i> <i>Wartung</i>	3 208	3 214	3 610
F	514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> <i>-043</i>	150	150	95
F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> <i>-043</i>	4 188	4 188	3 423
F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> <i>-043</i>	463	463	871
F	525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> <i>-043</i>	1 664	1 607	1 219

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 01	Dienstreisen -043	3 228	3 173	2 278
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	21 265	265	2 444
<i>Erläuterungen:</i> Mehr wegen Erhalt und Ausbau der IT-Infrastruktur im BSI.				
F 532 04	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043	68 213	25 000	23 394
Verpflichtungsermächtigung..... 10 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 600 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 100 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 900 T€				
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.				
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.				
3. Aus den Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 Mio. € auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.				
<i>Erläuterungen:</i> Hierin sind auch Mittel für größere Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit veranschlagt, für die begründende Unterlagen noch nicht vorlagen und insofern gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 BHO gesperrt sind. Die Entsperrung erfolgt gemäß § 36 BHO und nach Maßgabe einer Richtlinie, die mit BMF abgestimmt ist. Mehr wegen Ausbau der Cybersicherheitsmaßnahmen.				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -043	96	96	656
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	150	150	79
Verpflichtungsermächtigung..... 120 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 45 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 T€				
F 686 02	Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit -043	500	300	-
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -043 geringeren Umfangs	6	6	5
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -043 land geringeren Umfangs	100	100	118

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	3 493	5 283	2 049
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 435 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 035 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bei Bestandsliegenschaften so-
wie Herrichtungsarbeiten für neue Mietliegenschaften.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -043	25	25	128
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	17
2. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	102
abzgl. Mehreinnahmen beim Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-94
Zusammen.....	25

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	784
----------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -043 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	35 249	33 000	12 351
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	24 750
2. Ersatzbeschaffung.....	8 250
Zusammen.....	33 000

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 422 11 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* - - 64

F 427 19 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* - - -

F 428 11 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* - - 129

F 527 11 *Dienstreisen* - - -

F 532 14 *Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben* - - 687

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.

F 812 11 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* - - -

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 neu festgelegt worden. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA umfassen folgende Funktionen:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG),
2. Ermittlungen (§ 4 BKAG),

3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG),

4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 5, 6, 7 BKAG).

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Das Gesetz zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 regelt Änderungen des BKAG. Teile davon traten am 9. Juni 2017 in Kraft, weitere Anpassungen wurden mit Wirkung zum 25. Mai 2018 rechtsgültig.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	460	-160		1 524
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		43 201
Gesamteinnahmen.....	300	460	-160		44 725
Ausgaben					
Personalausgaben.....	406 504	443 509	-37 005	56 193	354 198
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	277 372	261 938	+15 434	140 759	185 072
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 665	11 665	-1 000	687	21 255
Ausgaben für Investitionen.....	138 300	77 239	+61 061	142 175	117 736
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	832 841	794 351	+38 490	339 814	678 261
davon flexibilisiert.....	753 391	717 107	+36 284	339 759	621 526
davon nicht flexibilisiert.....	79 450	77 244	+2 206	55	56 735
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	161 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	83 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	48 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 000				

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	80	50	91
	Erläuterungen:			
	Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.			
112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -042	Vermischte Einnahmen	120	200	31

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 514 01, 532 01 und 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit".....	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	120

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	210	99
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Sicherheitsbehörden des Bundes und de-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

ren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 303
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu **Nr. 1 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
- Mehreinnahmen zu **Nr. 2 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke.....	-
2. Datenverarbeitungsgeräte sowie Software.....	-
3. Kraftfahrzeuge.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

232 01 -012	Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA	-	-	153
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Zu den Nicht-BKA-Angehörigen zählen beispielsweise Bedienstete der Länderpolizeien.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	13 420
----------------	----------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, **532 01**, 532 02, 532 04 und 544 01.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Si-
-011 cherheit) der Europäischen Union - - 29 628

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen binden-
der Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der
Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021 1 000 €	nachrichtlich Ist 2019 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Si- cherheit) der Europäischen Union der Förder- periode 2014-2020.....	-	29 628
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Si- cherheit) der Europäischen Union der Förder- periode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	29 628

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (795)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-014 schaftsmangement 70 150 66 944 35 569

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande-
ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange-
zogen werden.

532 04 Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU
-042 - - 1 256
55

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü-
chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wur-
den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen,
dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren
eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 05 Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und
-042 Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von
Aufträgen Dritter - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	2 954	3 954	2 465
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 692
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	262
Zusammen.....	2 954

Zu 1.:

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten. Darüber hinaus trägt der Bund die Kosten für den Lehrstuhl "Internationale Polizeiliche Beziehungen" zu 100 Prozent.

Zu 2.:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,41 Prozent der Gesamtkosten.

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	12 991
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021 1 000 €	nachrichtlich Ist 2019 1 000 €
1. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2014-2020.....	-	12 991
2. Mittel des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union der Förderperiode 2021-2027.....	-	-
Zusammen.....	-	12 991

687 02 -042	Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 346	6 346	4 447
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	8,70		4 521	-	4 521
2. Interpol Policing Capability Enhancement Programm; Rechts- grundlage: Vereinbarung.....	10,00		1 750	-	1 750
3. Sonstige.....			75	-	75
Zusammen.....			6 346	-	6 346

Differenzen durch Rundung möglich

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(304)
---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	406 504	443 509	354 198
		56 193	
Aus Hauptgruppe 5.....	207 222	194 994	148 247
		140 704	
Aus Hauptgruppe 6.....	1 365	1 365	1 345
		687	
Aus Hauptgruppe 7.....	6 366	6 366	10 367
		47 049	
Aus Hauptgruppe 8.....	131 934	70 873	107 369
		95 126	
Zusammen.....	753 391	717 107	621 526
		339 759	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -042 ten	223 542	261 598	207 038
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an prognostizierte Ausgabenentwicklung.

F 422 03 Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Be- -042 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7 053	7 053	13 742
---	-------	-------	--------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -042 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	9 376	9 376	11 108
--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	163 333	162 282	117 338
F 453 01 -042	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3 200	3 200	4 972
F 511 01 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	59 612	44 112	38 023
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.				
Erläuterungen:				
Mehr wegen Modernisierung und Ausbau der polizeilichen Ausstattung.				
F 514 01 -042	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11 337	10 414	7 304
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 517 01 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	18 126	21 142	17 081
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01 -042	Mieten und Pachten	3 669	2 603	2 188
Haushaltsvermerk:				
Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.				
F 519 01 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	209
F 525 01 -042	Aus- und Fortbildung	5 785	5 887	4 032
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.				

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -042	13 975	12 818	11 520
----------	----------------------	--------	--------	--------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	80 003	85 000	48 928
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
- Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für projektbezogenes Eigenpersonal der Teilnehmer im Programm Polizei 2020 erstattet werden.**

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	3 015	1 403	11 544
----------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -042	4 640	6 390	1 979
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie für Planungs- und Honorarkosten für (Um-) Baumaßnahmen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	4 261	2 376	2 788
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	200
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	861
3. Auslagen für Vorstellungsreisen/Auswahlverfahren.....	2 300
4. Umzugskosten.....	400
5. Sonstiges.....	500
Zusammen.....	4 261

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	2 599	2 649	2 651
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	59
----------	---	---	---	----

F 687 01	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland -042	1 365	1 365	1 286
----------	--	-------	-------	-------

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	800	800	622
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierung Geländesicherung.....	400
2. bauliche IT-Infrastruktur.....	400
Zusammen.....	800

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -042	5 566	5 566	9 745
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	39 937	38 844	-	1 093	-	-
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	12 762	945	-	11 817	-	-
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	70 605	21 936	5 566	31 664	5 566	5 873
Zusammen.....	123 304	61 725	5 566	44 574	5 566	5 873

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -042		14 065	7 500	6 705
--	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
80 Pkw, 40 KPSF.....	7 800
2. Ersatzbeschaffung	
113 Pkw, 25 KPSF.....	6 765
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG 2018.....	-500
Zusammen.....	14 065

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)		21 869	10 559	13 013
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....	2 125
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....	1 750
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....	1 500
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....	2 375
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....	6 994
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....	2 000
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....	2 625
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....	1 250
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....	1 250
Zusammen.....	21 869

Mehr wegen Modernisierung und Ausbau der polizeilichen Ausstattung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	96 000	52 814	87 651
----------	---	--------	--------	--------

<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	74 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	39 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
3. Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	65 000
2. Ersatzbeschaffung.....	31 000
Zusammen.....	96 000

Mehr wegen Modernisierung und Ausbau der polizeilichen Ausstattung.

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1066), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
 2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
 3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferfrachtkontrollen),
 4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
 5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
 6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nicht-militärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
 7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
 8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
 9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
 10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
 11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.
-

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	881 713	787 522	+94 191		641 999
Übrige Einnahmen.....	300	400	-100		9 157
Gesamteinnahmen.....	882 013	787 922	+94 091		651 156
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 445 341	2 261 577	+183 764		2 184 016
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	671 632	585 925	+85 707	14 979	526 702
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	831 354	717 763	+113 591	2 245	568 304
Ausgaben für Investitionen.....	760 362	369 951	+390 411	97 088	339 687
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 708 689	3 935 216	+773 473	114 312	3 618 709
davon flexibilisiert.....	3 626 238	2 960 206	+666 032	113 554	2 809 216
davon nicht flexibilisiert.....	1 082 451	975 010	+107 441	758	809 493
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	909 653				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	191 222				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	105 409				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	81 479				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 565				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 965				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	17 631				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	17 631				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	214 548				

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	3 250	3 250	3 469
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	500
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAusIG.....	350
3. Sonstige Refinanzierungen.....	1 250
4. Einnahmen nach BMI-BGebV.....	1 150
Zusammen.....	3 250

111 02 -042	Luftsicherheitsgebühr	854 877	760 786	606 159
----------------	-----------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Refinanzierung der Ausgaben der Titelgruppe 02 durch die Luftsicherheitsgebühr.

111 03 -042	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	5 715
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	4 300	3 800	6 079
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	4 200
Zusammen.....	4 300

119 02 -042	Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespolizei	16 436	16 436	17 212
----------------	--	--------	--------	--------

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	1 800	2 200	1 793
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundeswehr für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altstadt verzichtet werden kann.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50	50	9
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und
 - 1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	1 000	1 563
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erlöse aus der	
1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	400
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen.....	400
3. Veräußerung von Seefahrzeugen.....	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit.....	50
5. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	300	400	274
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien..	290
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	300

Für die Teilnahme Bediensteter der Länder oder Bediensteter von Dienststellen außerhalb des Geschäftsbereiches des BMI an Aus- und Fortbildungsveranstal-

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<p>Noch zu Titel 232 01</p> <p>tungen der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt (nicht für Einweisungslehrgänge im Rahmen der Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder aus Kap. 0610 Tgr. 01).</p>				
272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	584
<p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.</p>				
272 02 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	-
<p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.</p>				
272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	8 299
<p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 811 06.</p>				
281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	-
<p>Erläuterungen: Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.</p>				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 681)
<p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMVI über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01 und 811 05.</p>				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 740)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -042 schaftsmangement	217 364	209 014	172 083
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	555 193 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	32 732 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 119 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 999 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 365 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 965 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	17 631 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	17 631 T€
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	214 548 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neuunterbringung der Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf.....	11 600	-	-	4 000	7 600	1 180	2023
2. Herrichtung des Dienstgebäudes Nr. 17 in der Bundespolizeiabteilung Bad Dübener.....	7 620	-	-	-	7 620	479	2024
3. Erweiterungsbau - Dienstgebäude Nr. 19, ge- meinsame Nutzung Bundespolizei-Fliegerstaf- fel Blumberg und Fliegerstaffel Land Branden- burg und Berlin.....	9 570	678	1 554	7 338	-	648	2024
5. Neubau Raumschießanlage für die Bundespo- lizeidirektion München.....	10 280	-	-	5 140	5 140	673	2022

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
7. Neubau einer Mehrzwecksporteinrichtung in- klusive Polizei- und Situationstrainingsbereich in der Bundespolizeiakademie.....	10 680	-	-	-	10 680	890	2024
9. Neubau des Bundespolizeipräsidiums in Pots- dam.....	83 725	405	83 320	-	-	5 109	2023
13. Deckung Raumfehl durch Neubau Dienstgebä- ude des Bundespolizeireviere Breitenau.....	1 012	-	1 012	-	-	79	2022
15. Grundsanierung des Unterkunftsgebäudes Nr. 3 im Bundespolizeiaus- und -fortbildungs- zentrum Eschwege.....	5 306	-	-	2 600	2 706	271	2022
18. Grundsanierung des Dienstgebäudes 13/ggf. Anbau Geb. 26 in der Bundespolizeidirektion Hannover bzw. Neuunterbringung.....	2 723	-	-	955	1 768	192	2022
25. Neubau Sporthalle inkl. Polizeitrainingsbe- reich in der Bundespolizeiabteilung Bayreuth....	7 885	-	-	-	7 885	415	2024
30. Anbau Sanitätsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach.....	4 660	-	-	-	4 660	297	2023
34. Neubau des Dienstgebäudes der Bundespoli- zeiinspektion Bad Bentheim.....	15 000	-	-	8 000	7 000	637	2025
37. Neuunterbringung des Bundespolizeireviere Furth im Wald.....	3 738	-	-	3 738	-	381	2024
40. Neuunterbringung des Gemeinsamen Zent- rums Schwandorf/Petrovice in der Liegenschaft Schwandorf.....	4 818	-	-	900	3 918	305	2022
41. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizei- aus- und -fortbildungszentrum Swisttal.....	28 750	-	-	-	28 750	1 814	2023
42. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizei- aus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	6 275	-	-	-	6 275	442	2023
53. Sonstige kleine Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen bis 500 T€.....	12 435	100	734	10 914	687	1 068	2020
55. Neubau Erweiterung Einsatztrainingshalle des Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrums Walsrode.....	2 400	-	-	1 000	1 400	124	2022
56. Räumliche Anpassung der Raumschießanlage des Bundespolizeiaus- und fortbildungszent- rums Walsrode.....	954	-	-	954	-	49	2022
64. Verlegung ABC-Prüfdienst und der maritimen IKT-Werkstatt in das Geb. 74 des Direktionsbe- reichs See in Neustadt/Maritimes Schulungs- und Trainingszentrum.....	1 385	-	-	800	585	74	2021
65. Herrichtung Waffenwerkstatt Geb. 78 zum zentralen Lehrsaaalgebäude Schiffssimulations- technik des Direktionsbereichs See in Neu- stadt / Maritimes Schulungs- und Trainings- zentrum.....	5 701	-	-	-	5 701	339	2024
66. Einrichtung von Übernachtungsräumen im Un- terkunftsgebäude 41 des Direktionsbereichs See in Neustadt/Maritimes Schulungs- und Trainingszentrum.....	3 801	-	-	601	3 200	226	2026
72. Sicherung eigener Einrichtungen der Bundes- polizeiabteilung Deggendorf.....	589	-	-	-	589	53	2022
73. Neubau Polizeiärztlicher Dienst, Gebäude 10 der Bundespolizeiabteilung Duderstadt.....	1 613	-	1 613	-	-	86	2021
78. Ersatzneubau Polizeiärztlicher Dienst der Bun- despolizeiabteilung Blumberg.....	3 063	-	-	-	3 063	197	2023
79. Neuunterbringung der Lage- und Einsatzzent- rale im Gebäude 26A der Bundespolizeidirekti- on Hannover.....	2 133	-	-	2 133	-	100	2021

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veranschlagt 2021 1 000 €	Vorbehalten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
80. Sicherungsmaßnahmen bei BPOL-genutzten Gebäuden in der Liegenschaft der Bundespolizeidirektion Hannover.....	923	-	-	923	-	65	2022
81. Erweiterungsbau Trainingszentrum Kühroint- haus der Bundespolizeiakademie.....	4 018	-	-	1 153	4 018	197	2024
85. BPOLD STA - Neubau Zwingeranlage und Inte- rimsbau Container Diensthundeausbildungsan- lage.....	3 753	2 600	-	-	-	206	2021
86. Bundespolizeiinspektion Flensburg und Bun- despolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Rostock (Dienstort Flensburg) - Herrichtung der Flächenerweiterung aufgrund der "Struktu- ranpassungen BPOL 2020.....	1 039	-	-	1 039	-	138	2021
87. Absicherungsmaßnahmen (Schleuse, Lager- raum für Waffen, etc.) im Bundespolizeirevier Bärnau.....	1 494	-	-	1 494	-	184	2021
88. Erweiterung des Provisoriums zur Interimsun- terbringung der Bundespolizeiinspektion Kempten durch Herichtung eines Gebäudes in der Ari Kaserne.....	2 000	-	-	2 000	-	616	2021
89. Errichtung einer dauerhaften Unterbringung für die Bundespolizeiinspektion Passau.....	29 629	-	-	-	29 629	1 666	2025
90. Errichtung einer dauerhaften Unterbringung für das Bundespolizeirevier Garmisch-Partenkir- chen.....	4 833	-	-	-	4 833	259	2025
91. Bundespolizei-Fliegergruppe, Fliegerbereich C - Ersatzbau für Gebäude C08/C09, Sanierung Gebäude C05/C06, Sanierung und Erweite- rung Gebäude C03 und C10, Interimshallen für Polizeihubschrauber und Großteile der Bun- despolizei-Fliegergruppe.....	50 282	-	-	-	50 282	3 271	2026
92. Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf - Er- weiterung Dienstgebäude.....	26 062	-	-	-	26 062	520	2025
93. Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf, Stütz- punkt Gifhorn - Neubau Dienstgebäude.....	28 000	-	-	-	28 000	540	2022
94. Umbau des Gebäudes 524 (Liegenschaft Frankfurter Berg) der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main.....	2 738	-	-	-	2 738	195	2023
95. Bundespolizeidirektion Pirna - Umsetzung Vi- deomonitoring.....	540	100	440	-	-	48	2021
96. Bundespolizeidirektion Pirna - Umbau BAO- Raum.....	734	-	-	-	734	38	2022
97. Herrichtung von 4 Räumen für Waffenschließ- fachanlagen in der Bundespolizeiabteilung Bad Düben.....	642	-	400	242	-	39	2022
98. Erneuerung der IT-Verkabelung in der Bundes- polizeiabteilung Deggendorf.....	1 379	-	-	-	1 379	128	2024
99. Unterbringung der TeHu in der Bundespolizei- abteilung Deggendorf.....	14 517	-	-	-	14 517	1 039	2024
100. Interimsunterbringung Stab und TeHu Bundes- polizeiabteilung Blumberg.....	4 705	-	-	4 705	-	244	2021
101. Neubau Polizeitrainingsbereich Bundespolizei- abteilung Blumberg.....	1 671	-	-	-	1 671	108	2022
102. Unterbringung TeHu in Bundespolizeiabteilung Ratzeburg.....	9 518	-	-	-	9 518	507	2024
103. Bundespolizeiakademie Falkenfeld - Neubau eines Unterkunftsgebäudes sowie eines Lehr- saal- und Bürogebäudes.....	24 326	-	-	-	24 326	1 307	2022

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
104. Temporäre Erweiterung des Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrum Neustrelitz.....	17 951	-	-	8 976	8 975	8 975	2020
105. Temporäre Erweiterung des Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrum Diez.....	37 984	-	-	18 992	18 992	18 992	2020
106. Neuunterbringung der Technischen Einsatz- hundertschaft der Bundespolizeiabteilung Rat- zeburg.....	9 518	-	-	-	9 518	507	2025
107. Neubau einer Raumschießanlage in der Bun- despolizeiabteilung Duderstadt.....	3 142	-	-	-	3 142	188	2022
108. Neubau Wachgebäude und Hauptein-/ausfahrt der Bundespolizeiabteilung Duderstadt.....	1 345	-	-	-	1 345	80	2022
109. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes in der Bundespolizeiabteilung Duderstadt.....	3 142	-	-	-	3 142	195	2022
110. Umbau des Wirtschaftsgebäudes in der Bun- despolizeiabteilung Duderstadt.....	3 765	-	-	-	3 765	224	2023
111. Neubau einer Raumschießanlage in der Bun- despolizeiabteilung Hünfeld.....	8 100	-	-	-	8 100	481	2022
112. Neubau eines Gebäudes für die Beweissiche- rungs- und Festnahmehundertschaft der Bun- despolizeiabteilung Bayreuth.....	9 213	-	-	-	9 213	506	2024
113. Errichtung einer Modulbauanlage für die Bun- despolizeidirektion 11 in Lübeck.....	8 000	-	-	-	8 000	572	2023
114. Erweiterung des Stützpunktes Bautzen der Bundespolizeifliegerstaffel Blumberg.....	530	-	-	530	-	33	2021
Zusammen.....	563 209	3 883	89 073	89 127	381 126	58 196	

532 04 Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb
-042 des Bundesgebiets 28 960 23 960 16 722

Verpflichtungsermächtigung..... 7 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-
sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-
leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht
eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-
haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen-
det werden.

2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete
Maßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer
Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizei- liche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	10 631
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 000
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä...	16 329
Zusammen.....	28 960

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet.

532 05 -042	Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	- 758	1 779
----------------	--	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	9 219
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 738)
----------------	--	---	---	---------

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG (836 127) (742 036)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

511 22 Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät 36 700 26 200 31 535
-042

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Unterhaltskosten für Luftsicherheitskontrollgerät.

671 21 Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisege- 739 227 655 636 512 821
-042 päckkontrolle

Erläuterungen:

Mehr wegen steigenden Ausgaben für Sicherheitsdienstleistungen an Flughäfen insbesondere infolge von Tarifabschlüssen.

812 23 Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit 60 200 60 200 65 334
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 44 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 19 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 19 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 445 341	2 261 577	2 184 016
Aus Hauptgruppe 5.....	388 608	326 751	304 583
		14 221	
Aus Hauptgruppe 6.....	92 127	62 127	46 264
		2 245	
Aus Hauptgruppe 7.....	82 972	13 188	4 506
		1 725	
Aus Hauptgruppe 8.....	617 190	296 563	269 847
		95 363	
Zusammen.....	3 626 238	2 960 206	2 809 216
		113 554	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-042	1 869 379	1 707 709	1 711 576
----------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Beamtinnen/Beamte.....	1 869 379
2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	1 869 379

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-042	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst-042	150 872	138 370	115 120
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-042	8 061	8 061	14 733
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-042	349 641	342 422	256 897
F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter-042	245	245	262

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	22 078	22 078	35 386
----------	---	--------	--------	--------

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	102 107	69 723	55 251
----------	---	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufwendungen für leistungsfähigere Informationstechnik.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	82 141	78 872	66 356
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	82 141
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	82 141

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	83 667	80 635	73 942
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	60 000
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG).....	20 000
3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
4. Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen.....	3 667
Zusammen.....	83 667

F 517 02 Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden -042 12 934 11 102 12 687

F 518 01 Mieten und Pachten -042 7 518 7 908 4 511

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042 3 279 3 171 2 793

F 525 01 Aus- und Fortbildung -042 13 817 13 413 10 191

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 Dienstreisen -042 16 339 16 916 23 531

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	16 339
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	16 339

F 527 04 Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im -042 Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer 8 250 7 250 10 219

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042 33 059 15 858 12 896

Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufwendungen für leistungsfähigere Informationstechnik.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	14 763	720	770
----------	--	--------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten).....	9 043
2. Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung einschließlich Kosten für Ermittlungsverfahren.....	5 720
Zusammen.....	14 763

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0625 Tit. 539 99 11 318 -

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	2 184	12 633	20 736
----------	--	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 532 02.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 671 03	Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Ver- -042 kehrsflughäfen	3 500	3 500	2 786
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

F 671 04	Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG -042	88 594	58 594	43 468
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSiG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen.....	42 294

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 04

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Unterbringung auf Flughäfen.....	25 000
1.3 Unterbringung in Seehäfen.....	300
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPOIG.....	21 000
Zusammen.....	88 594

Mehr wegen Sanierung, Instandsetzung von Bundespolizeidienststellen.

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042	20	20	-
F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -042 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	10	10	10

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -042 land geringeren Umfangs	3	3	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für europäische Zusammenarbeit in bahnpolizeilichen
Angelegenheiten (COLPOFER)..... 6,70 - 2 1 3
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Internationale bahnpolizeiliche Zusammenarbeit

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	82 972	13 188	5 599
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bundespolizeiinspektion Flughafen Köln/Bonn.....	450
2. Bundespolizeirevier Neumünster - Herrichtung Erweiterungsfläche.....	200
3. Bundespolizeirevier Oldenburg - Umsetzung BKA-Empfehlungen.....	250
4. Bundespolizeirevier Flughafen Bremen - Baukostenzuschuss Verlagerung Raumgruppe.....	905
5. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover - BKZ für Umbau Terminal B.....	300
6. Bundespolizeirevier Wuppertal - neues Revier.....	150
7. Bundespolizeirevier Limburg - Einrichtung Waffenlagerung und Herrichtung nach Flächentausch.....	300

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
8. Bundespolizeiinspektion Bexbach, Dienstort Neunkirchen - Herrichtung zum Bundespolizeirevier.....	180
9. Bundespolizeirevier Hamburg-Hauptbahnhof.....	800
10. Bundespolizeirevier Darmstadt - Umsetzung BKA-Empfehlungen.....	300
11. Bundespolizeiinspektion Flughafen München IV - Absicherung Garagen.....	100
12. Bundespolizeidirektion Koblenz - Herrichtung Südallee.....	90
13. Bundespolizeirevier Senftenberg - BKZ für Deckelung Raumfehl	100
14. Bundespolizeiinspektion Kempten - Unterbringung am Flughafen Memmingen.....	750
15. Bundespolizeiinspektion Flughafen München - Umbau von Gewahrsamsräumen.....	100
16. Bundespolizeiinspektion Flughafen München - Absicherung neue Entschärfer-Räume.....	50
17. Bundespolizeiinspektion Düsseldorf D - Neue Inspektion mit Umzug neue Räumlichkeiten.....	50
18. Bundespolizeirevier Berlin Bahnhof Zoo - BKZ für Deckelung Raumfehl.....	300
19. Bundespolizeidirektion München - Unterbringung am Flughafen Nürnberg.....	1 000
20. Bundespolizeiinspektion Flughafen München III - Absicherung Waffenkammer.....	170
21. Zahlung an BImA und Verkehrsbetreiber im Rahmen von Mieterinvestitionen für Bundespolizei-Liegenschaften.....	70 000
Zusammen.....	76 545

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundespolizeiinspektion Flughafen München - Absicherung neue Flächen MAC.....	390	-	150	-	240	-
2. Bundespolizeiinspektion Flughafen Köln/Bonn - Unterbringung operativer Teil.....	450	-	50	-	400	-
3. Bundespolizeirevier Hanau - Umsetzung BKA-Empfehlung.....	300	-	200	-	100	-
4. Bundespolizeirevier Flughafen Leipzig/Halle - Umbau Lusi.....	1 000	-	400	-	600	-
5. Bundespolizeirevier Flughafen Dresden - Umbau Lusi.....	500	-	50	-	300	150
11. Bundespolizeiinspektion Flughafen BER - Baukostenzuschuss für Neuunterbringung.....	4 274	1 103	192	-	1 379	1 600
14. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Inspektion für Terminal 3.....	2 000	-	-	-	-	2 000
15. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover - Tausch Zutrittskontrolle Direktionsbereich.....	1 753	605	448	-	250	450
16. Bundespolizeirevier Osnabrück - Baukostenzuschuss für neue Raumgruppe.....	3 389	303	-	-	1 250	1 836
17. Bundespolizeirevier Weiden in der Oberpfalz - Netzersatzanlage und Unterbringung ZBFD.....	275	51	50	-	174	-
19. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg - Umbau Airport Plaza (ZSK).....	420	70	200	-	150	-
20. Bundespolizeirevier Zwickau - Neuunterbringung.....	746	20	491	-	235	-
21. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Zusammenführung BPOLI KB und NV MKÜ.....	1 150	-	-	-	-	1 150
22. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Neubau G-Pier.....	500	-	-	-	-	500
23. Bundespolizeiinspektion Flughafen München I - Zusammenlegung Wache B + C.....	850	154	146	-	550	-
24. Bundespolizeidirektion 11.....	3 750	-	536	-	724	2 490

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

25. Bundespolizeiinspektion Frankfurt am Main - Herrichtung neue Mietfläche.....	200	-	125	-	75	-
Zusammen.....	21 947	2 306	3 038	-	6 427	10 176

Mehr wegen Sanierung, Instandsetzung von Bundespolizeidienststellen.

F **712 01** Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-042 -1 093

F **811 01** Erwerb von Fahrzeugen 55 816 48 629 40 048
-042

Verpflichtungsermächtigung.....	49 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
7 geschützte Einsatzfahrzeuge II.....	4 900
6 geschützte Einsatzfahrzeuge I.....	2 250
2. Ersatzbeschaffung	
Wechselladerfahrzeug inkl. Anhänger.....	1 000
7 Krankenwagen.....	900
kleine Befehlskrankenwagen.....	2 700
5 geschützte Einsatzfahrzeuge IV.....	5 500
7 Gruppengeräte-Kraftwagen.....	2 100
Einsatzkräder.....	400
Einsatzbusse.....	3 123
Observationsfahrzeuge.....	820
div. Halbgruppenfahrzeuge.....	14 900
div. Streifenfahrzeuge.....	10 323
div. Spezialfahrzeuge.....	6 900
Zusammen.....	55 816

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 05	Erwerb von Luftfahrzeugen -042	221 196	49 715	65 954
----------	-----------------------------------	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....	221 196
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMVI.....	-
3. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando.....	-
Zusammen.....	221 196

Mehr wegen Flottenerneuerung Transporthubschrauber im Zeitraum 2021 bis 2031.

F 811 06	Erwerb von Seefahrzeugen -042	33 289	14 534	55 806
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 260 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 090 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 390 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 780 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Mehr wegen Ersatzbeschaffung eines Einsatzschiffes.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)	65 461	57 481	24 608
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	75 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Aus dem Ansatz sind mindestens 30 T€ für das maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei aufzuwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Geräten usw.....	12 062
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw.....	16 155
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung.....	37 244
Zusammen.....	65 461

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsgeschäften, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsgeschäften - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -042	118 117	32 836	40 396
----------	---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	40 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	40 000
2. Ersatzbeschaffung.....	78 117
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	118 117

Mehr wegen Aufwendungen für leistungsfähigere Informationstechnik.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 04	Erwerb von Waffen und Gerät -042	122 811	92 968	42 658
----------	-------------------------------------	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	70 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	31 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstattengerät für Bereichswerkstätten.....	800
2. Werkstattengerät für Luftfahrzeuge.....	360
3. Werkstattengerät für Seefahrzeuge.....	15
4. Waffen und Gerät.....	79 264
5. Fernmeldegerät.....	42 372
Zusammen.....	122 811

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Mehr wegen Verbesserung Ausstattung.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sanitätswesen und Heilfürsorge	(54 115)	(51 642)	
---------	--------------------------------	----------	----------	--

F 443 13	Kosten der Heilfürsorge -840	45 065	42 692	50 042
----------	---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	16 450
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	6 594
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	14 530
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	3 332
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	51
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	1 788
7. Kosten für Hilfsmittel.....	1 246
8. Fahrtkosten.....	682
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	56
10. Sonstiges.....	336
Zusammen.....	45 065

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	250	250	219
----------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042		8 300	8 300	10 481
--	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	7 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	8 300

F 812 13 Erwerb von Sanitätsgerät -042		500	400	377
---	--	-----	-----	-----

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097), festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind,

und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	476 451	467 190	+9 261	37 185	399 114
Gesamtausgaben.....	476 451	467 190	+9 261	37 185	399 114
davon nicht flexibilisiert.....	476 451	467 190	+9 261	37 185	399 114

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -047	Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz	476 451	467 190 37 185	399 114
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich Lageerfassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen,
2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,
3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen,
4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepten im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institutionen,
5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes,
6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ),
7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern,
8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall (vgl. Titelgruppe 01),
9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	110	110	-		373
Übrige Einnahmen.....	5 931	5 931	-		14 379
Gesamteinnahmen.....	6 041	6 041	-		14 752
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 024	25 169	-145	3 546	21 487
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	108 807	51 639	+57 168	12 868	52 618
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 401	31 238	-20 837		6 272
Ausgaben für Investitionen.....	99 830	64 851	+34 979	103 512	27 276
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	244 062	172 897	+71 165	119 926	107 653
davon flexibilisiert.....	219 239	128 943	+90 296	115 004	82 370
davon nicht flexibilisiert.....	24 823	43 954	-19 131	4 922	25 283
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	39 560				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 325				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 927				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 308				

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	100	100	46
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 525 01 und Tgr. 02.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	327
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen unentgeltlich an die Hilfsorganisationen und an die Länder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	3 024
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

281 01 -045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	5 931	5 931	11 355
----------------	--------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 525 01.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 01

2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|-------|
| 1. Erstattungen aus Nutzung der AKNZ durch Dritte..... | - |
| 2. Nach dem Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten für Fortbildungen zu Einsätzen in Zivilschutzhubschraubern für Notärzte und Rettungsassistenten) sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten..... | 5 931 |
| Zusammen..... | 5 931 |

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(276)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -045	Haltung von Luftfahrzeugen	5 881	5 881 1 627	9 612
----------------	----------------------------	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungsausgaben zählen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

Diesen stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 24 T€.

518 02 -045	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 063	4 354	4 183
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 01 -045	Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 des Gesetzes zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (AKG) ein Anspruch der Kommunen/ Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.

532 04 -045	Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen	300	300	220
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
532 05 -045	Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	910	910	276
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.			
546 01 -045	Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	80	80	17
547 01 -045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 192	1 192	2 146
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
	Erläuterungen: Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen, für Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme und zur Duplizierung von Sicherungsfilmen			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	3
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
632 02 -045	Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	2 663	2 663	2 505
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			
	Erläuterungen: Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Tren-			

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 02

nungsgeld u.a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Ausgaben trägt der Bund gemäß Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

681 02 -045	Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen	202	202	200
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	200
Zusammen.....	202

684 01 -045	Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen	3 000	23 590	-
----------------	---	-------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger wegen einmaligen Aufwuchses im Zusammenhang mit der Umsetzung des Laborkonzepts 5000.

684 02 -045	Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	500	750	725
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Unterstützung des Ehrenamtes als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gemäß § 20 ZSKG, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.

684 03 -045	Förderung des Selbstschutzes	50	50	58
----------------	------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

684 04 -045	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 982	3 982	2 780
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfefinhalten nach § 24 ZSKG. Zur Stärkung der Selbsthilfe-

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

fähigkeit der Bevölkerung finanziert der Bund Ausbildungsmaßnahmen in medizinischer Erstversorgung mit Selbsthilfeeinheiten für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 077)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (3 295)	
---------	------------------------------------	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.

427 29 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	411
----------------	--	---	---	-----

525 21 -045	Aus- und Fortbildung	-	-	514
----------------	----------------------	---	---	-----

544 21 -045	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	- 3 295	1 633
----------------	---	---	------------	-------

632 21 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....		25 024	25 169 3 546	21 076
Aus Hauptgruppe 5.....		94 381	38 922 7 713	34 017
Aus Hauptgruppe 6.....		4	1	1
Aus Hauptgruppe 7.....		11 200	-	139
Aus Hauptgruppe 8.....		88 630	1 560 64 851	27 137
Zusammen.....		219 239	101 952 128 943 114 771	82 370
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -045		12 501	12 074	7 410
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -045		1 443	2 315	2 189
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045		11 013	10 713	11 422
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045		67	67	55
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -045		2 437	1 930	1 432
<i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.</i>				
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045		139	139	102
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045		3 926	3 774	2 729
<i>Erläuterungen: Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.</i>				
F 518 01 Mieten und Pachten -045		4 246	2 039	1 943
<i>Erläuterungen: Mietkosten für das Modulare Warnsystem (MoWas)</i>				

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -045		2 211	2 454	2 034
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
5. Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).....	2 009
2. Sonstige Aus- und Fortbildung.....	202
Zusammen.....	2 211

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 48 T€.

F 527 01 Dienstreisen -045		463	456	448
-------------------------------	--	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045		52 542	7 117	2 612
---	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 584 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher Mittel aus dem Konjunkturpaket für Digitalisierung (u. a. Warnung der Bevölkerung, Bildungsangebote AKNZ) des BBK.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045		5 590	190	260
---	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. die Erstellung und der Vertrieb adressatengerechter Informationen der Bevölkerung über geeignete und zielgruppenspezifische Kanäle geleistet. Die Informationen dienen durch offensive Risiko- und Krisenkommunikation dazu, Bewusstsein für Bedrohungen zu schaffen, Ängste zu mindern und dadurch Potenzial zum Selbstschutz und zur Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	1 029	1 025	427
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. Ausgaben für die Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes, für Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland geleistet.

Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	2 410	2 410	1 402
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	4	1	1
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	11 200	-	-
----------	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher Mittel aus dem Konjunkturpaket für Um - und Erweiterungsbauten an Liegenschaften des BBK.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -045	-	-	139
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	9 524	7 964	-	1 560	-	-

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045	70	66	118
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	63
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	7
Zusammen.....	70

F 811 02	Erwerb von Luftfahrzeugen -045	-	-	833
----------	-----------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 296	796	296
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen
und Funkeinrichtungen.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -045 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 195	770	328
----------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bun-
desbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich ab-
gegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 645
2. Ersatzbeschaffung.....	550
Zusammen.....	6 195

F 812 03	Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial -045	2 099	99	73
----------	---	-------	----	----

Verpflichtungsermächtigung.....	198 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	99 T€

F 883 01	Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen -045	7 650	1 800	1 905
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 640 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	880 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	880 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	880 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Aus-
gaben zu.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 883 01

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quelfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes (88 708) (78 708)

Erläuterungen:

Planmäßige fahrzeug- und helferbezogenen Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes im Rahmen des § 29 ZSKG.

F 532 12 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 19 388 17 388 20 628
-045

Haushaltsvermerk:

1. *Erstattungen Dritter zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Ausgaben auf Standortebene.....</i>	7 608
2. <i>Wartung und Instandsetzung.....</i>	5 000
3. <i>Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz.....</i>	180
4. <i>Ergänzende Zivilschutzausbildung.....</i>	6 600
<i>Zusammen.....</i>	19 388

Zu 1.

Pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes sowie der persönlichen CBRN-Schutzausrüstung, für ärztliche Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und für die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Zu 2.

Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung der ergänzenden Ausstattung.

Zu 4.

Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht, für die Durchführung von Übungen sowie Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Handreichungen.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -045	67 912	59 912	18 637
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 912 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 965 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 982 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 965 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 11.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 408	1 408	4 947
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 126 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 281 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 282 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 563 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 11.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 01	Rechtsberatung für Ehrenamtliche Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophen- -045 phenschutz		-	-
--------	---	--	---	---

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 808), leistet das THW technische Unterstützung

1. im Zivilschutz,
2. bei Einsätzen und Maßnahmen im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf An-

forderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei Unterstützungsleistungen und Maßnahmen im Sinne der Nummern 1 bis 3, die das Technische Hilfswerk durch Vereinbarung übernommen hat.

In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 80.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von rund 2.000 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, acht Landesverbandsdienststellen, 66 Regionalstellen, einem Logistikzentrum, einem Zentrum für Auslandslogistik und drei Ausbildungszentren unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	349	349	-		4 286
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		7 956
Gesamteinnahmen.....	349	349	-		12 242
Ausgaben					
Personalausgaben.....	103 492	96 047	+7 445	2 153	85 019
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	204 210	183 002	+21 208	5 247	137 838
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 968	2 818	+150		2 304
Ausgaben für Investitionen.....	130 989	61 229	+69 760	15 183	89 469
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	441 659	343 096	+98 563	22 583	314 630
davon flexibilisiert.....	310 221	197 276	+112 945	18 070	200 842
davon nicht flexibilisiert.....	131 438	145 820	-14 382	4 513	113 788
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	253 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 400				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	21 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 300				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 300				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 300				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	7 300				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 300				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 700				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	5 200				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	48 200				

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	77	77	1 067
----------------	----------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.
Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem BMF erlassenen Richtlinien des BMI das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse des THW besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tit. 532 06 und 544 01).

124 01 -045	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16	16	103
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte im THW an Bedienstete des THW, Helferinnen und Helfern sowie deren Angehörigen gegen ein ermäßigtes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	256	256	3 116
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

Übrige Einnahmen

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	7 956
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(429)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(523)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von **4 200 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -045 schaftsmangement	80 256	71 058	64 334
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	188 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 300 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 300 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 300 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	7 300 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 300 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 700 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	5 200 T€
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	48 200 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
29. OV Ehingen LV BW.....	2 867	-	196	1 822	849	208	2023
46. OV Pfedelbach, LV BW.....	3 078	-	2 450	550	78	252	2021
55. OV Rottweil, LV BW.....	3 090	-	710	1 800	580	216	2022/23
56. AZ Hoya, Lehrsaalgebäude.....	3 519	-	200	2 500	819	250	2023
57. OV Alzenau, LV BY.....	2 380	-	-	-	2 380	144	2024
58. OV Eichstätt, LV BY.....	2 982	-	-	1 441	1 541	243	2022
59. OV Hude-Bookholzberg, LV HB/NL.....	1 840	646	1 194	-	-	143	2021
60. OV Eutin, LV HH/MV/SH.....	2 930	-	-	-	2 930	179	2024/25
61. OV Freudenstadt, LV BW.....	3 586	-	205	1 381	2 000	282	2024

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
62. OV Mülheim a. d. R., LV NW.....	2 897	-	1 350	1 547	-	268	2021/22
64. OV/RSt. Göttingen, LV HB/Nl.....	6 556	-	-	700	5 856	260	2025
65. OV Amberg, LV BY.....	3 248	-	-	900	2 348	202	2022
66. OV Saarburg, LV HE/RP/SL.....	3 264	-	264	1 500	1 500	145	2022/23
67. AZ Hoya, Bettenhaus.....	7 000	-	-	3 500	3 500	250	2024
68. OV Kirchheim/Teck, LV BW.....	4 538	-	-	-	4 538	255	2024/25
69. OV Zwickau, LV SN/TH.....	3 036	-	-	-	3 036	164	2024/25
70. OV Ostfildern, LV BW.....	3 270	-	-	-	3 270	240	2023/24
71. OV Radolfzell, LV BW.....	2 800	-	-	1 000	1 800	213	2023/24
72. OV RSt Frankfurt am Main, LV HE/RP/SL.....	9 080	-	-	-	9 080	528	2024/25
73. OV Aue-Schwarzenberg, LV SN/TH.....	2 079	-	-	855	1 224	135	2023
Zusammen.....	74 040	646	6 569	19 496	47 329	4 577	

532 04 Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öf- 1 400 30 257 1 970
-045 fentlichen Notständen

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **3 600 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.
2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen **Unterstützungen** fließen den Ausgaben zu.
3. **Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben der THW-Ortsverbände (Tit. 532 05) geleistet werden, die in Zusammenhang mit technischen Unterstützungen gemäß § 1 THW-Gesetz stehen. Dies gilt auch für technische Unterstützung für andere Bundesbehörden (z. B. Bundespolizei).**

Erläuterungen:

Die zur Unterstützung bei Katastrophen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen entstehenden Kosten sind vom Bund zu tragen, wenn ein Kostenträger nicht ermittelt werden kann oder aus sonstigen Gründen eine Kostenerstattung nicht geboten ist.

Weniger wegen einmaligen Aufwuchses im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie 2020.

532 05 Ausgaben der Ortsverbände 46 827 41 500 35 051
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. **Erstattungen Dritter für technische Unterstützungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Aus diesen Erstattungen können auch Ersatzbeschaffungen über 5 T€ für schadhaft gewordene Technik oder Ausstattung getätigt werden.**
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer.....	5 000
1.2 Geschäftsbedarf der OV.....	3 500
1.3 Sonstige Aufwendungen.....	500
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	5 000
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	11 000
2.3 Ersatzbeschaffung.....	1 000
3. Ausbildung.....	5 577
4. Helfererhaltung/Helferreserve.....	3 250
5. Wartung und Instandsetzung.....	11 000
6. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....	1 000
Zusammen.....	46 827

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 422 T€.

532 06 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte -045	-	-	10 017
		4 513	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 07 Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland -045	200	200	171
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die durch internationale Hilfeleistungssysteme, wie die den Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen oder andere Hilfeleistungsabkommen (z. B. Nachbarschaftshilfe) ausgelöst werden. Erkundungs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen weltweit, wie z. B. im Rahmen der Krisenvorsorge und -bewältigung der Bundesregierung.

532 09 EU-Modul 17 -045	225	425	425
----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 und 2 BHO gewährt werden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 09

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Unterhalts des erforderlichen Geräts im EU-Modul 17 bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -045	Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.	2 530	2 380	1 820
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Jung Helfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.....	94,31	100,00	1 160	1 160	600
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					

Projektförderung

2.1 THW-Jugend e. V.....			1 370	1 220	1 220
Insgesamt			2 530	2 380	1 820
- Summe Tit. 684 01			2 530	2 380	1 820

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1:

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(55)
----------------	--	---	---	------

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	103 492	96 047 2 153	85 019
Aus Hauptgruppe 5.....	75 302	39 562 734	25 870
Aus Hauptgruppe 6.....	438	438	484
Aus Hauptgruppe 7.....	725	725	30
Aus Hauptgruppe 8.....	130 264	8 219 60 504 6 964	89 439
Zusammen.....	310 221	197 276 18 070	200 842

F 412 01 Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -045	4 585	3 199	3 544
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -045	7 857	9 422	10 438
--	-------	-------	--------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -045	1 607	1 607	4 683
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045	89 343	81 719	66 215
--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045	100	100	139
--	-----	-----	-----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -045	19 821	8 351	4 141
---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher Mittel aus dem Konjunkturpaket für Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf und für Digitalisierungsvorhaben.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	2 818	2 818	1 681
--	-------	-------	-------

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	7 764	3 494	2 894
---	-------	-------	-------

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01	Mieten und Pachten -045	180	180	46
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -045	1 215	1 215	772
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 525 01	Aus- und Fortbildung -045	18 451	13 551	9 466
Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter- richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unent- geltlich abgegeben wird. 2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.				
Erläuterungen: Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.				
F 527 01	Dienstreisen -045	2 830	3 230	1 320
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	6 273	1 273	703
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	7 300	1 300	553
Haushaltsvermerk: Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für hu- manitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.				
Erläuterungen: Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit. Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.				
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	7 600	3 600	4 005
Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.				
Erläuterungen: Ausgaben des THW zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	550	550	289

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	500	-	-
----------	---	-----	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb -045	432	432	473
----------	---	-----	-----	-----

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	6	6	11
----------	---	---	---	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	725	725	30
----------	---	-----	-----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045	55 756	30 756	58 123
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
- Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- Neubeschaffung
80 Pkw bis 25 000 € (b)..... 2 000
- Erstbeschaffungen

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
80 Pkw bis 25 000 € (b).....	2 000
abzgl. Mehreinnahmen bei Titel 132 01.....	-2 000
3. Sonstiges	
184 Mehrzweckgerätewagen (MZGW).....	27 600
45 Mannschaftstransportwagen (MTW) TZ.....	2 700
54 Gerätekraftwagen (GKW).....	12 987
76 Mannschaftstransportwagen (MTW) OV.....	3 192
19 Anhänger Druckluft.....	855
14 Kipper R.....	1 750
77 Anhänger Plattformen.....	1 350
62 Anhänger Tieflader.....	3 100
Erprobung.....	222
Zusammen.....	55 756

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

Mehr wegen zusätzlicher Mittel aus dem Konjunkturpaket für Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	54 954	26 954	26 396
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	27 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Trageversuch von neuer Einsatzkleidung.....	300
Bereitstellungsraum 500 (BR 500).....	3 100
Notstromaggregate (50 kVA).....	9 500
Aufbau Fachgruppe Öl.....	228
Erprobung Ausstattung.....	250
Schutzbekleidung für die Helferinnen und Helfer (Helm, Handschuhe, Einsatzbekleidung, Schuhe etc.).....	16 000
2. Ersatzbeschaffung	
Auslandsbeschaffungen (Hygiene, medizinische Ausstattung, Feldbetten, Trinkwasseraufbereitungsanlagen und Zubehör etc.)..	500
Schutzbekleidung für die Helferinnen und Helfer (Helm, Handschuhe, Einsatzbekleidung, Schuhe etc.).....	6 000
3. Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung.....	15 000

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

4. Sonstiges.....	4 076
Zusammen.....	54 954

Mehr wegen zusätzlicher Mittel aus dem Konjunkturpaket für Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf und für Digitalisierungsvorhaben.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	19 554	2 794	4 920
---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher Mittel aus dem Konjunkturpaket für Modernisierungsbedarf und für Digitalisierungsmaßnahmen.

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz sowie für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration zuständig.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vorliegen von Abschiebungsverboten. Es nimmt zudem Aufgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wahr und ist zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubliner Übereinkommen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BAMF in behördenübergreifenden Zentren aktiv, dazu zählen u. a. das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Das BAMF ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Arbeitsfeld "islamistische (De-)Radikalisierung" und hierbei die zentrale Schnittstelle zwischen staatlicher wie nichtstaatlicher Deradikalisierungsarbeit, Prävention und sicherheitsbehördlicher Gefahrenabwehr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 582	377	+5 205		5 425
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	5 582	377	+5 205		5 425
Ausgaben					
Personalausgaben.....	436 783	464 898	-28 115	199 193	389 556
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	350 912	368 028	-17 116	131 762	249 428
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	56	56	-	112	-
Ausgaben für Investitionen.....	63 403	49 403	+14 000	23 168	20 870
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	851 154	882 385	-31 231	354 235	659 854
davon flexibilisiert.....	799 154	830 385	-31 231	354 235	611 401
davon nicht flexibilisiert.....	52 000	52 000	-		48 453

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	362	362	278
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016, umgesetzt in nationales Recht.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungstests sowie der Tests "Leben in Deutschland".....	361
Zusammen.....	362

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200		
-219				

119 99	Vermischte Einnahmen	5 000	10	4 972
-219				

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 226 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.
- Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	5	175
-219				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(19 885)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0601 Tit. 272 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	52 000	52 000	48 453
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(77)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	436 783	464 898 199 193	389 556
Aus Hauptgruppe 5.....	298 912	316 028 131 762	200 975
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 112	-
Aus Hauptgruppe 7.....	34 084	20 084 4 339	2 099
Aus Hauptgruppe 8.....	29 319	29 319 18 829	18 771
Zusammen.....	799 154	830 385 354 235	611 401

F 422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	239 878	228 242	114 209
------------------	---	---------	---------	---------

F 422 02 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	434	434	9 361
------------------	--	-----	-----	-------

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	-	-	34
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	56 209	45 209	12 207
	<i>Erläuterungen:</i> Mehr wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	133 942	184 693	251 485
	<i>Erläuterungen:</i> Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	6 320	6 320	2 260
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	51 357	48 276	17 287
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	697	697	187
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	37 091	39 000	34 075
F 518 01	Mieten und Pachten -219	2 653	2 653	1 054
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	2 803	2 803	658
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	7 126	7 126	3 974
F 527 01	Dienstreisen -219	5 726	5 726	4 404
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	58 698	77 031	67 505
	<i>Erläuterungen:</i> Weniger wegen Anpassung an die prognostizierte Ausgabenentwicklung.			
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -219	131 622	131 577	70 361
	<i>Erläuterungen:</i> Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.			

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und weitere Sachverständige	87 485
2. Gerichtskosten.....	33 430
3. Kosten der Sprach- und Textanalyse.....	5 270
4. Sonstiges.....	5 437
Zusammen.....	131 622

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -219	419	419	951
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzüge.....	318
2. Sonstiges.....	101
Zusammen.....	419

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -219	720	720	519
--	-----	-----	-----

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -219	56	56	-
--	----	----	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	25 584	9 084	2 099
--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahme Lageraum Südkaserne.....	5 000
2. Klimatisierung kleiner/großer Konferenzsaal Südkaserne.....	500
3. Weitere Umbaumaßnahmen Südkaserne und an den Außenstellen u. a. zur Umsetzung des BKA-Sicherheitskonzepts.....	20 084
Zusammen.....	25 584

Mehr wegen Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen bei Liegenschaften.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -219	8 500	11 000	-
--	-------	--------	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -219	541	541	-
--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung Pkw (b).....	251
2. Ersatzbeschaffung Pkw (b).....	290
Zusammen.....	541

Anmerkungen:

b) Nicht personengebundene Fahrzeuge

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 643	1 643	413
--	-------	-------	-----

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -219	27 135	27 135	18 358
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	17 125
2. Ersatzbeschaffung.....	10 010
Zusammen.....	27 135

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	632 09 Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs -219	-	-
---	--	---	---

Vorbemerkung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes für die Ausbildung der un- mittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die HS Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 7 000 Studierenden.

Im Kapitel 0634 sind die Einnahmen und Ausgaben der HS Bund für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV) am Standort Brühl veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste, Wetterdienst sowie für den Studiengang "Verwaltungsinformatik" durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen

Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem zentralen Lehrbereich die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Seit April 2014 bietet die HS Bund den Fernstudiengang "Verwaltungsmanagement" an, der den berufs begleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der HS Bund seit 2011 der Studiengang "Master of Public Administration" durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen.

Seit 1998 unterstützt die HS Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV).

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	685	685	-		1 931
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		609
Gesamteinnahmen.....	686	686	-		2 540
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 969	25 794	+3 175	10 657	19 645
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 216	18 153	+63	1 993	11 562
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	-		1
Ausgaben für Investitionen.....	2 257	2 207	+50	1 315	1 376
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	49 443	46 155	+3 288	13 965	32 584
davon flexibilisiert.....	40 118	36 830	+3 288	10 796	26 039
davon nicht flexibilisiert.....	9 325	9 325	-	3 169	6 545
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	60 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000				

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	29
-133				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	680	680	1 814
-133				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	88
-133				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen	1	1	609
-133				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 149)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(10)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	9 323	9 323	5 552
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	60 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(578)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1) (3 169)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1 3 169	850
----------------	---	---	------------	-----

459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	47
----------------	-----------------------------	---	---	----

547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	95
----------------	---	---	---	----

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	28 968	25 793 7 488	18 748
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 893	8 830 1 993	5 915
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 257	2 207 1 315	1 376
	Zusammen.....	40 118	36 830 10 796	26 039
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -133	12 604	12 480	7 339
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -133	-	-	-
F	422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -133	10 986	7 986	6 812
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -133	395	395	640
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>			
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -133	3 560	3 509	3 086
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -133	1 423	1 423	871
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -133	1 365	1 365	1 217
	<i>Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>			
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -133	4 747	4 697	2 602
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>			

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -133	630	680	17
----------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -133	1 037	974	832
----------	------------------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	1 037
2. Europabezogene Aus- und Fortbildung.....	-
Zusammen.....	1 037

F 527 01	Dienstreisen -133	317	317	360
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -133	402	402	710
----------	--	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -133	395	395	177
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben; sie sind an das Finanzamt abzuführen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -133	-	-	87
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -133 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 452	1 402	107
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

Ersatzbeschaffung..... 1 452

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	805	805	1 182
--	------------	------------	--------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	----------------

1. Erstbeschaffung.....	493
2. Ersatzbeschaffung.....	312
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	805

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn und Berlin ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungsangebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt jährlich rund 200 Veranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Mit ihrem Angebot trägt sie auch zur Stärkung demokratischer Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in ländlichen und strukturschwachen Regionen bei.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		36
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	16	16	-		36
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 539	16 539	-	173	14 927
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 278	39 215	-7 937	5 481	34 195
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	25 296	25 856	-560	8 729	14 967
Ausgaben für Investitionen.....	2 089	529	+1 560	166	944
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	75 202	82 139	-6 937	14 549	65 033
davon flexibilisiert.....	61 535	68 525	-6 990	8 588	63 778
davon nicht flexibilisiert.....	13 667	13 614	+53	5 961	1 255
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 500				

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	22
----------------	----------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

119 99 -153	Vermischte Einnahmen	10	10	14
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -153	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 667	1 614	1 255
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -153	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	12 000	12 000 5 961	-
----------------	--	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.
2. Weitere Mittel für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus sind insbesondere im Epl. 17 (107 500 T€) veranschlagt.
3. Zusätzliche Mittel für Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus sind im Epl. 06 wie folgt veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
0603 684 12.....	10 650
0610 686 04.....	4 000
0612 532 02.....	7 550
0635 532 02.....	4 800
Zusammen.....	27 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	16 539	16 539 173	14 927
	Aus Hauptgruppe 5.....	29 611	37 601 5 481	32 940
	Aus Hauptgruppe 6.....	13 296	13 856 2 768	14 967
	Aus Hauptgruppe 7.....	5	5 8	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 084	524 158	944
	Zusammen.....	61 535	68 525 8 588	63 778
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -153	5 990	5 990	1 973
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.	616	616	2 821
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -153	9 923	9 923	10 132
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -153	10	10	1
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -153	826	826	704
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -153	658	648	521
F 527 01	Dienstreisen -153	337	337	563
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -153	635	635	917
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -153	26 923	34 923	29 924

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:

1. Für die Herstellung und den Vertrieb der Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte".....	480
2. Für die Herstellung und den Vertrieb der "Informationen zur Politischen Bildung".....	1 300
3. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften.....	2 110
4. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung.....	2 250
5. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen.....	2 000
6. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme).....	950
7. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur inklusiven politischen Bildung, zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen.....	3 883
8. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen.....	5 650
9. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen.....	300
10. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass.....	100
11. Für Maßnahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz...	1 000
12. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie zum Ausbau des Interkulturellen Diskurses.....	2 100
13. Für Maßnahmen gegen islamischen Extremismus.....	4 800
Zusammen.....	26 923

Zu 13.:

Weitere im Epl. 06 veranschlagte Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 0635 Tit. 686 01.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-153

232

232

311

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

F 684 02 -153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	13 296	13 856	14 967
------------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

Erläuterungen:

Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.

Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.

F 711 01 -153	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
F 811 01 -153	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
F 812 01 -153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	267	107	185
F 812 02 -153	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 817	417	759

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	653
2. Ersatzbeschaffung.....	1 164
Zusammen.....	1 817

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0621 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.
- 1.5 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.6 Beköstigungs- und Auswärtsszulagen für das Bootpersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.8 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.
- 1.9 Einkleidungsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 1.10 Lehrentschädigung (Prüfungs- und Vertragsvergütung) bei folgendem Titel:
Kap. 0621 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.
 - 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02 und
Kap. 0624 Tit. 422 01.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
-

- Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0621 Tit. 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.
-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0601

532 04 - Aufarbeitung DDR- Zwangsadoptionen	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 366	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 600	500	500	600	-	-	-
		c)	2 125	-	1 000	525	600	-	-
685 14 - Zuschuss für die För- derung der jüdischen Gemein- schaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des in- terreligiösen und interkulturellen Dialogs	28 039	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 600	11 800	400	400	-	-	-
		c)	1 500	-	500	500	500	-	-
685 16 - Zuschuss zur Vorberei- tung, Durchführung und Ab- wicklung von Kirchentagen	2 646	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 800	2 000	400	400	-	-	-
		c)	400	-	400	-	-	-	-
685 19 - Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam	6 755	a)	408	376	32	-	-	-	-
		b)	3 700	1 900	1 000	800	-	-	-
		c)	7 500	-	4 000	1 500	1 000	1 000	-
894 13 - Zuschuss für Investiti- onen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdi- schen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs	9 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	9 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 14 - Zuschüsse für Investiti- onen an öffentliche Einrichtun- gen zur Weiterleitung an sonsti- ge Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	3 000	3 000	2 000	-	-	-
		c)	5 000	-	3 000	2 000	-	-	-

Tgr. 02

684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	191 501	a)	14 524	7 262	7 262	-	-	-	-
		b)	193 670	73 850	63 170	54 100	2 550	-	-
		c)	129 453	-	42 551	43 451	43 451	-	-
684 22 - Projektförderung für Sporteinrichtungen	16 580	a)	18 600	9 300	6 200	3 100	-	-	-
		b)	13 200	3 300	3 300	3 300	3 300	-	-
		c)	13 200	-	3 300	3 300	3 300	3 300	-
684 23 - Periodisch wiederkeh- rende Sportveranstaltungen	13 290	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 560	1 560	-	-	-	-	-
		c)	1 320	-	1 320	-	-	-	-
684 24 - Beteiligung des Bun- des an der Ausrichtung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin	3 100	a)	32 650	3 100	5 250	23 950	350	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 25 - Beteiligung des Bun- des an der Ausrichtung der Eu- ropean Championships 2022	5 572	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	29 047	5 572	23 252	223	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 28 - Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025	4 806	a) - b) - c) 54 233	- - -	- - 6 911	- - 3 445	- - 7 307	- - 36 570	- - -
686 22 - Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 834	a) 1 269 b) 4 745 c) 5 750	1 076 3 150 -	193 1 025 3 900	470 -	100 750	- 100	- -
686 23 - Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	8 916	a) 2 122 b) 2 000 c) 1 807	1 211 540 -	911 527 407	- 933 467	- -	933	- -
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	18 810	a) 9 843 b) 19 126 c) 17 757	4 435 8 640 -	5 408 3 762 5 671	- 6 724 4 562	- -	7 524	- -
882 22 - Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Ski-WM in Oberstdorf 2021, die Biathlon-EM im Bayerischen Wald 2022 und die Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023	3 000	a) - b) 7 000 c) -	- 2 000 -	- 5 000 -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 04								
532 49 - Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	200	a) 800 b) - c) -	200 - -	200 - -	200 - -	200 - -	- -	- -
685 45 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	71	a) - b) 8 c) 8	- 8 -	- 8 8	- -	- -	- -	- -
Tgr. 05								
532 54 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 200	a) - b) 2 750 c) 2 750	- 1 200 -	- 990 1 200	- 560 990	- -	560	- -
686 51 - Europäische Zusammenarbeit	1 092	a) - b) - c) 2 550	- - -	- - 550	- - 550	- - 450	- -	1 000
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
686 52 - Vorbereitung und nationale Kofinanzierung von Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit	-	a) 90 b) 500 c) -	90 100 -	90 200 -	- 200 -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0601	685 057	a) 80 306 b) 312 306 c) 245 353	27 050 129 120 -	25 456 106 526 74 718	27 250 70 710 62 290	550 5 950 66 375	- -	- 41 970 -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0602

532 06 - Registermodernisie- rung	65 173	a) - b) - c) 187 051	- - -	- - 30 000	- - 30 000	- - 30 000	- - 97 051	- - -
544 02 - Disruptive Innovatio- nen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	a) - b) 50 000 c) 34 000	- 22 000 -	- 14 000 15 000	- 14 000 10 000	- - 9 000	- - -	- - -

Tgr. 01

532 10 - Internetstrategie des Bundes	5 657	a) 1 b) 4 500 c) 4 500	1 1 500 -	- 1 500 1 500	- 1 500 1 500	- - 1 500	- - -	- - -
532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	130 000	a) - b) 130 000 c) -	- 130 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
532 14 - Ausgaben für die Ge- meinsame IT des Bundes, IT- Steuerung des Bundes	3 221	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 500 -	- 500 500	- -	- 500	- -	- -
532 17 - IT- und Cybersicher- heit	5 900	a) - b) 1 500 c) -	- 500 -	- 500 -	- 500 -	- -	- -	- -
686 11 - Zuschuss für das Kom- petenzzentrum öffentliche IT	3 000	a) 3 000 b) - c) 6 000	3 000 - -	3 000 -	- -	- -	- -	- -

Tgr. 02

517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22 327	a) 147 b) - c) -	66 - -	35 -	33 -	13 -	- -	- -
518 21 - Mieten und Pachten	14 455	a) 1 756 b) 20 000 c) 18 000	782 2 000 -	519 2 000 2 000	283 2 000 2 000	124 2 000 2 000	48 12 000 12 000	- - -
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	9 000	a) 39 b) - c) -	20 - -	8 -	8 -	3 -	- -	- -
685 20 - Zuschüsse an die Bun- desanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisatio- nen mit Sicherheitsaufgaben	197 745	a) 222 335 b) 302 060 c) 283 139	123 225 30 206 -	43 177 30 206 34 593	45 500 30 206 37 104	10 433 30 206 30 206	- 181 236 181 236	- - -
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	27 000	a) 5 000 b) - c) -	5 000 - -	- -	- -	- -	- -	- -
812 20 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	7 000	a) 190 b) - c) -	190 - -	- -	- -	- -	- -	- -

Tgr. 03

532 38 - Verwaltungsdigitalisie- rung	1 503 935	a) 13 542 b) 1 505 000 c) 650 000	11 358 735 000 -	2 184 735 000 650 000	- 35 000 -	- -	- -	- -
--	-----------	---	------------------------	-----------------------------	------------------	--------	--------	--------

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 04

532 41 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	89 994	a)	4 850	2 734	1 686	311	119	-	-
		b)	163 620	51 053	38 290	25 527	32 500	16 250	-
		c)	143 560		56 680	44 659	28 775	13 446	-
812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	43 998	a)	10 322	5 137	5 185	-	-	-	-
		b)	88 103	27 490	20 618	13 745	17 500	8 750	-
		c)	71 961		23 308	25 789	15 928	6 936	-

Tgr. 05

812 52 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-

Tgr. 06

532 61 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	8 707	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 000	4 000	4 000	4 000	4 000	-	-
		c)	9 268		2 674	2 674	1 977	1 943	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 11 - Dienstleistungen zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 13 - Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0602	2 458 703	a)	261 182	151 513	52 794	46 135	10 692	48	-
		b)	2 283 783	1 005 249	847 114	126 978	86 206	218 236	-
		c)	1 409 979		819 755	157 726	119 886	312 612	-

Kapitel 0603

684 02 - Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug	882	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	125		125	-	-	-	-

Tgr. 01

684 12 - Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	692 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	210 000	70 000	70 000	70 000	-	-	-
		c)	203 000		70 000	70 000	63 000	-	-
684 14 - Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	59 987	a)	91	91	-	-	-	-	-
		b)	47 000	15 000	16 000	16 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
882 06 - Sozialer Wohnungsbau	400 000	a) - b) 850 000 c) 850 000	- 250 000 -	- 200 000 250 000	- 200 000 200 000	- 200 000 200 000	- - 200 000	- - -
882 07 - Zuweisung an die Freie und Hansestadt Hamburg zur Errichtung eines Digitalen Bürger- und Wissenszentrums	-	a) - b) 48 000 c) -	- 24 000 -	- 24 000 -	- -	- -	- -	- -
883 01 - Förderung von Modellprojekten Smart Cities	36 500	a) 111 936 b) 341 250 c) 294 000	9 652 18 000 -	24 536 25 500 25 000	24 536 42 750 50 000	24 536 45 000 50 000	28 676 210 000 169 000	- - -
891 01 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	158 500	a) - b) 925 000 c) -	- 129 000 -	- 209 500 -	- 229 500 -	- 210 000 -	- 147 000 -	- - -
891 03 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	130 500	a) 32 453 b) 127 500 c) 63 750	18 980 97 500 -	9 818 15 000 41 250	3 655 10 000 11 250	- 5 000 7 500	- - 3 750	- - -
893 02 - Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund	-	a) - b) 2 000 c) -	- 2 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
893 03 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe	50 000	a) - b) 15 000 c) -	- 15 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
893 05 - Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	896 050	a) 3 190 672 b) 3 105 000 c) 1 461 200	433 959 345 000 -	423 459 345 000 162 000	397 209 345 000 162 000	397 209 345 000 162 000	1 538 836 1 725 000 975 200	- - -
Tgr. 01								
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	790 000	a) 939 945 b) 750 500 c) 750 500	526 056 197 500 -	301 388 237 000 197 500	112 501 197 500 237 000	- 118 500 197 500	- - 118 500	- - -
882 93 - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	65 750	a) 114 500 b) 73 125 c) 73 125	54 500 9 375 -	37 500 15 000 9 375	22 500 22 500 15 000	- 26 250 22 500	- - 26 250	- - -
882 94 - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	190 000	a) 219 904 b) 190 000 c) -	119 828 50 000 -	72 888 60 000 -	27 188 50 000 -	- 30 000 -	- - -	- - -
882 95 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)	105 500	a) - b) 140 000 c) 104 500	- 100 000 -	- 40 000 27 500	- -	- -	- -	- -
Tgr. 05								
532 52 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 200	a) 3 805 b) 2 800 c) -	3 092 1 050 -	713 1 050 -	- 700 -	- -	- -	- -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
893 51 - Pilotprojekte	2 800	a) 474 b) 2 800 c) -	387 1 050	87 1 050	- 700	- -	- -	- -
893 52 - Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städte- bauförderung	31 500	a) - b) 209 500 c) -	- 37 000	- 51 000	- 51 000	- 37 500	- 33 000	- -
Tgr. 06								
544 61 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 733	a) 1 947 b) 2 085 c) 2 186	1 417 750	530 847	- 488	- -	- 540	- -
882 66 - Modellvorhaben	2 733	a) 1 802 b) 2 287 c) 2 186	1 250 952	552 847	- 488	- -	- 540	- -
Tgr. 07								
882 71 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	9 155	a) 8 635 b) - c) -	8 635 -	- -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 08								
544 81 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	9 510	a) 1 610 b) 6 450 c) 6 450	1 610 4 150	- 2 300	- -	- -	- -	- -
686 81 - Forschungs- und Ent- wicklungsförderung im Baube- reich	12 441	a) 2 802 b) 10 050 c) 11 700	1 995 5 400	807 3 700	- 950	- -	- 1 100	- -
Summe des Kapitels 0604	3 973 718	a) 4 656 640 b) 6 824 313 c) 3 627 136	1 195 487 1 294 314	881 802 1 238 743	589 594 1 155 806	421 995 1 019 750	1 567 762 2 115 700	- -
Kapitel 0605								
526 03 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Deut- schen Bundestages	10 050	a) 311 b) 10 050 c) 13 000	311 6 050	- 2 000	- 2 000	- -	- 2 000	- -
526 04 - Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes- präsidialamtes in Berlin	4 500	a) - b) 3 000 c) 1 000	- 3 000	- 1 000	- -	- -	- -	- -
714 02 - Sanierung und Fertig- stellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	1 400	a) - b) 534 c) 110	- 534	- 110	- -	- -	- -	- -
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parla- mentsviertel in Berlin	132 165	a) 22 979 b) 46 000 c) 34 000	17 756 40 000	5 223 6 000	- -	- -	- 12 000	- -
731 01 - Baumaßnahmen für den Bundesrat	6 000	a) - b) 7 923 c) 1 923	- 6 000	- 1 923	- 1 000	- 923	- -	- -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
733 01 - Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	3 500	a) - b) - c) 25 000	- - -	- - 5 000	- - 10 000	- - 10 000	- - -	- - -
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Errichtung des "House of One" in Berlin	3 000	a) - b) 8 000 c) -	- 3 000 -	- 5 000 -	- -	- -	- -	- -
894 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hau- ses	3 000	a) 5 000 b) - c) -	3 000 - -	2 000 - -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 01								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	8 500	a) 1 184 b) 7 000 c) 8 000	777 3 000 -	407 2 000 5 000	- 2 000 2 000	- -	1 000	- -
526 13 - Baunebenkosten	5 000	a) 100 b) 4 500 c) 2 000	100 4 000 -	100 500 500	- -	- -	1 000	- -
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 300	a) 1 040 b) 3 000 c) 2 000	763 1 000 -	277 1 000 1 000	- 1 000 500	- -	500	- -
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	11 072	a) 3 044 b) 24 750 c) -	2 454 9 750 -	590 10 000 -	- 5 000 -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0605	250 987	a) 33 658 b) 114 757 c) 87 033	25 161 76 334 -	8 497 28 423 34 110	- 10 000 26 423	- -	26 500	- -
Kapitel 0610								
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	6 000	a) - b) 1 600 c) 2 600	- 800 -	- 800 1 000	- -	- 800	800	- -
532 06 - Erstellung von Ferner- kundungsdaten	2 122	a) - b) - c) 3 200	- -	- 1 400	- 1 200	- 600	-	- -
686 04 - Förderung der Krimi- nalprävention und Risikoma- nagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Prä- ventionskonzepte	4 700	a) - b) 2 500 c) -	- 1 500 -	- 500	- 500	- -	-	- -
894 01 - Zuschuss zur Erweite- rung und Sanierung des Deut- schen Meeresmuseums in Stralsund	7 500	a) - b) 14 200 c) -	- 7 500 -	- 3 500	- 3 200	- -	-	- -
Tgr. 01								
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	35 142	a) 7 000 b) 34 086 c) -	7 000 6 672 -	- 10 562	- 16 852	- -	-	- -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	683	a) 273 b) 1 283	273 274	- 428	- 581	- -	-	- -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)		c)	391	118	-	273	-	-
Summe des Kapitels 0610	62 709	a)	7 273	7 273	-	-	-	-
		b)	53 669	16 746	15 790	21 133	-	-
		c)	6 191	2 518	2 000	1 673	-	-
Kapitel 0612								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	26 112	a)	57 321	6 369	6 369	6 369	6 369	31 845
		b)	3 939	3 939	-	-	-	-
		c)	171 900	-	-	5 730	166 170	-
518 01 - Mieten und Pachten	500	a)	58 199	6 847	6 847	6 847	6 847	30 811
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	23 618	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	790	420	220	150	-	-
		c)	9 300	4 900	2 300	2 100	-	-
Summe des Kapitels 0612	251 269	a)	115 520	13 216	13 216	13 216	13 216	62 656
		b)	4 729	4 359	220	150	-	-
		c)	181 200	4 900	2 300	7 830	166 170	-
Kapitel 0615								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	25 542	a)	64 410	22 749	21 046	8 340	8 087	4 188
		b)	5 079	1 693	1 693	1 693	-	-
		c)	16 524	1 836	1 836	1 836	11 016	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	2 650	a)	32	22	10	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	2 407	a)	1	1	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	30	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	35	5	15	15	-	-
		c)	35	5	15	15	-	-
Summe des Kapitels 0615	438 880	a)	64 443	22 772	21 056	8 340	8 087	4 188
		b)	5 114	1 698	1 708	1 708	-	-
		c)	16 559	1 841	1 851	1 851	11 016	-
Kapitel 0616								
Tgr. 02								
544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 500	1 000	1 000	500	-	-
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	9 855	a)	8 091	5 731	2 360	-	-	-
		b)	2 353	741	741	741	130	-
		c)	1 748	839	744	165	-	-
Summe des Kapitels 0616	41 595	a)	8 091	5 731	2 360	-	-	-
		b)	2 353	741	741	741	130	-
		c)	4 248	1 839	1 744	665	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0619

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 935	a)	248	141	107	-	-	-	-
		b)	4 743	307	311	316	321	3 488	-
		c)	1 930		472	479	486	493	-
Summe des Kapitels 0619	35 330	a)	248	141	107	-	-	-	-
		b)	4 743	307	311	316	321	3 488	-
		c)	1 930		472	479	486	493	-

Kapitel 0621

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 444	a)	6 227	4 140	1 991	96	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	498	a)	180	180	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0621	123 544	a)	6 407	4 320	1 991	96	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0622

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 835	500	500	500	335	-	-
		c)	7 000		700	700	700	4 900	-
518 01 - Mieten und Pachten	200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	450		150	150	150	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 921	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 500	2 500	3 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	330	120	120	90	-	-	-
		c)	410		150	150	110	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	22 573	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	14 000	8 000	5 000	1 000	-	-	-
		c)	16 000		10 000	5 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 0622	66 524	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	21 865	11 320	8 620	1 590	335	-	-
		c)	24 860		12 000	6 000	1 960	4 900	-

Kapitel 0623

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 950	a)	801 186	2 372	2 372	2 372	-	794 070	-
		b)	18 700	2 420	2 420	2 420	2 420	9 020	-
		c)	33 177		4 565	4 798	5 942	17 872	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 188	a) 4 b) - c) -	4 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben	68 213	a) 8 726 b) 8 800 c) 10 600	5 790 4 800 -	2 936 2 500 5 600	- 1 500 3 100	- - 1 900	- - -	- - -
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	150	a) 96 b) 120 c) 120	70 45 -	26 45 45	- 30 45	- - 30	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 493	a) - b) 2 800 c) 3 435	- 1 500 -	- 800 2 035	- 500 900	- - 500	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 500	a) 6 b) 400 c) 600	6 200 -	- 200 200	- - 200	- - 200	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	35 249	a) 1 758 b) 14 000 c) 12 500	898 6 500 -	860 4 500 5 500	- 3 000 4 000	- - 3 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0623	223 122	a) 811 776 b) 44 820 c) 60 432	9 140 15 465 -	6 194 10 465 17 945	2 372 7 450 13 043	- 2 420 11 572	794 070 9 020 17 872	- - -
Kapitel 0624								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	70 150	a) 613 630 b) 1 433 620 c) -	35 430 32 700 -	35 430 32 930 -	32 030 33 160 -	32 030 66 900 -	478 710 1 267 930 -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	80 003	a) 487 b) 40 000 c) 65 000	487 16 500 -	- 12 500 30 000	- 11 000 20 000	- - 15 000	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 599	a) - b) 2 000 c) 2 000	- 1 000 -	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	14 065	a) - b) 2 000 c) 10 000	- 1 000 -	- 1 000 6 000	- - 4 000	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	21 869	a) - b) - c) 10 000	- - -	- - 7 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	96 000	a) 3 346 b) 45 000 c) 74 000	3 346 20 000 -	- 15 000 39 000	- 10 000 20 000	- - 15 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0624	832 841	a) 617 463 b) 1 522 620 c) 161 000	39 263 71 200 -	35 430 62 430 83 000	32 030 54 160 48 000	32 030 66 900 30 000	478 710 1 267 930 -	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			2021	2022	2023	2024			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Kapitel 0625

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	217 364	a) 872 201 b) 86 490 c) 555 193	34 472 1 736	33 638 2 106 32 732	38 590 2 106 5 119	37 914 2 657 8 999	727 587 77 885 508 343	- - -	
532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets	28 960	a) - b) 2 250 c) 7 900	- 750	- 750 2 700	- 750 4 200	- - 1 000	- - -	- - -	
Tgr. 02									
671 21 - Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle	739 227	a) 163 479 b) 2 154 768 c) -	97 225 292 457	16 974 334 826	14 534 362 818	14 839 393 215	19 907 771 452	- - -	
812 23 - Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	60 200	a) 31 000 b) 45 000 c) 44 800	21 000 20 000	10 000 15 000 19 200	- 10 000 19 200	- - 3 200	- - 3 200	- - -	
514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	82 141	a) - b) 42 600 c) 25 200	- 15 600	- 14 200 10 000	- 12 800 8 100	- - 7 100	- - -	- - -	
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	33 059	a) - b) 13 100 c) 21 000	- 8 700	- 3 200 11 000	- 1 200 6 000	- - 4 000	- - -	- - -	
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	88 594	a) 31 980 b) 1 800 c) 12 400	9 370 1 800	9 370 - 7 400	9 370 - 3 000	3 870 - 2 000	- - -	- - -	
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	82 972	a) 345 b) 4 000 c) 5 500	345 3 000	- 1 000 4 000	- - 1 500	- - -	- - -	- - -	
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	55 816	a) 28 286 b) 42 000 c) 49 700	20 986 15 000	7 300 12 000 20 000	- 15 000 13 700	- - 16 000	- - -	- - -	
811 05 - Erwerb von Luftfahrzeugen	221 196	a) 144 080 b) 1 783 080 c) -	26 680 182 000	18 680 70 000	17 360 133 760	17 360 215 320	64 000 1 182 000	- - -	
811 06 - Erwerb von Seefahrzeugen	33 289	a) 500 b) 92 980 c) 2 260	500 31 730	- 30 470 1 090	- 30 780 390	- - 780	- - -	- - -	
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	65 461	a) 2 528 b) 81 500 c) 75 000	2 181 31 500	192 10 000 30 000	155 10 000 15 000	- 10 000 10 000	- 20 000 20 000	- - -	
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	118 117	a) 2 000 b) 8 900 c) 40 000	2 000 5 900	- 2 000 22 000	- 1 000 10 000	- - 8 000	- - -	- - -	

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	122 811	a) - b) 90 800 c) 70 700	- 50 800 -	- 22 500 31 100	- 17 500 19 200	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0625	4 708 689	a) 1 276 399 b) 4 449 268 c) 909 653	214 759 660 973 -	96 154 518 052 191 222	80 009 597 714 105 409	73 983 621 192 81 479	811 494 2 051 337 531 543	- - -
Kapitel 0628								
514 02 - Haltung von Luftfahr- zeugen	5 881	a) 73 673 b) - c) -	5 881 - -	5 881 - -	5 881 - -	5 881 - -	50 149 - -	- - -
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	6 063	a) - b) 68 400 c) -	- 3 600 -	- 4 320 -	- 4 320 -	- 4 320 -	- 51 840 -	- - -
532 05 - Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückab- wicklung von öffentlichen Schutzräumen	910	a) - b) 400 c) 800	- 400 -	- 400 800	- -	- -	- -	- - -
547 01 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	1 192	a) 220 b) - c) 1 200	110 - -	110 - 400	- -	- -	- -	- - -
684 01 - Umsetzung der Kon- zeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapa- zitäten im Rahmen der Betreu- ung von Bürgern in Krisensitua- tionen	3 000	a) - b) 12 000 c) -	- 3 000 -	- 3 000 -	- 3 000 -	- 3 000 -	- -	- - -
684 02 - Förderung des Ehren- amtes im Bevölkerungsschutz	500	a) 840 b) - c) -	420 - -	420 -	- -	- -	- -	- - -
684 04 - Ausbildung der Bevöl- kerung in Selbsthilfemaßnah- men	3 982	a) 14 665 b) 1 410 c) -	3 565 282 -	3 700 282 -	3 700 282 -	3 700 282 -	- 282 -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	4 246	a) 6 780 b) - c) -	1 695 - -	1 695 -	1 695 -	1 695 -	- -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	52 542	a) 6 248 b) - c) 1 584	2 916 -	2 916 -	416 -	- -	- -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 410	a) 190 b) 2 100 c) 2 100	130 900 -	60 700 900	- 500 700	- -	- -	- -
812 03 - Erwerb von Sanitäts- mitteln und Sanitätsmaterial	2 099	a) - b) - c) 198	- -	- -	- 99	- 99	- -	- -
883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	7 650	a) - b) 2 440 c) 2 640	- 840 -	- 880 880	- 720 880	- -	- 880 -	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	67 912	a)	84 912	45 947	38 965	-	-	-	-
		b)	15 948	1 983	-	13 965	-	-	-
		c)	29 912		8 965	6 982	13 965	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 408	a)	1 408	845	563	-	-	-	-
		b)	1 126	281	282	563	-	-	-
		c)	1 126		281	282	563	-	-
Summe des Kapitels 0628	244 062	a)	188 936	61 509	54 310	11 692	11 276	50 149	-
		b)	103 824	11 286	9 464	23 350	7 602	52 122	-
		c)	39 560		12 325	10 927	16 308	-	-

Kapitel 0629

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	80 256	a)	250 546	19 166	19 030	17 489	17 244	177 617	-
		b)	114 000	3 500	3 500	3 800	3 800	99 400	-
		c)	188 100		5 300	7 100	7 300	168 400	-
539 09 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	7 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 600	400	400	400	400	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	900		400	300	200	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	55 756	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	31 000	15 000	6 000	6 000	4 000	-	-
		c)	36 000		16 000	9 000	7 000	4 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	54 954	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	43 500	14 500	14 500	14 500	-	-	-
		c)	27 500		8 000	2 500	7 000	10 000	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	19 554	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	1 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		c)	1 300		800	500	-	-	-
Summe des Kapitels 0629	441 659	a)	250 546	19 166	19 030	17 489	17 244	177 617	-
		b)	194 100	34 400	25 400	25 700	9 200	99 400	-
		c)	253 800		30 500	19 400	21 500	182 400	-

Kapitel 0633

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	52 000	a)	95 211	18 561	10 122	8 285	8 285	49 958	-
		b)	56 500	23 000	21 000	12 500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	56	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	45	33	22	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0633	851 154	a)	95 211	18 561	10 122	8 285	8 285	49 958	-
		b)	56 600	23 045	21 033	12 522	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0634

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 323	a)	435	145	145	145	-	-	-
		b)	60 000	6 000	6 000	6 000	6 000	36 000	-
		c)	60 000		6 000	6 000	6 000	42 000	-
Summe des Kapitels 0634	49 443	a)	435	145	145	145	-	-	-
		b)	60 000	6 000	6 000	6 000	6 000	36 000	-
		c)	60 000		6 000	6 000	6 000	42 000	-

Kapitel 0635

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 667	a)	1 315	526	526	263	-	-	-
		b)	8 775	865	876	887	898	5 249	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 01 - Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	12 000	a)	9 500	4 700	4 800	-	-	-	-
		b)	33 600	6 000	6 000	10 800	10 800	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	26 923	a)	3 681	1 989	1 191	501	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	232	a)	6	6	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 02 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	13 296	a)	3 312	2 472	840	-	-	-	-
		b)	6 600	3 100	2 700	800	-	-	-
		c)	12 000		6 000	4 000	2 000	-	-
Summe des Kapitels 0635	75 202	a)	17 814	9 693	7 357	764	-	-	-
		b)	48 975	9 965	9 576	12 487	11 698	5 249	-
		c)	13 500		6 500	4 500	2 500	-	-
Summe des Einzelplans 06	18 295 979	a)	8 492 439	1 824 991	1 236 021	837 417	597 358	3 996 652	-
		b)	16 379 780	3 471 890	2 997 189	2 214 515	1 837 704	5 858 482	-
		c)	7 322 322		2 112 716	1 257 415	1 130 815	2 821 376	-

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	294
	Gesamtübersicht.....	295
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	297
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	298
0612	Bundesministerium.....	300
0614	Statistisches Bundesamt.....	306
0615	Bundesverwaltungsamt.....	310
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	313
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	315
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	316
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	317
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	319
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	322
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	326
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	327
0624	Bundeskriminalamt.....	329
0625	Bundespolizei.....	333
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	337
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	339
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	342
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	344
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	347
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	349
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	353
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	355
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	357

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	32,2	24,7
0612	427 19	0,1	-
0612	427 49	0,5	-
0614	427 09	181,5	50,8
0614	427 19	52,6	-
0614	427 39	1,8	-
0615	427 09	122,6	81,0
0616	427 09	8,2	15,6
0616	427 19	7,0	-
0616	427 29	32,9	-
0616	427 39	1,4	-
0617	427 09	25,6	-
0617	427 19	3,6	-
0618	427 09	15,0	-
0618	427 19	0,2	-
0619	427 09	8,0	-
0620	427 09	1,0	-
0621	427 09	81,7	27,0
0621	427 19	5,7	-
0622	427 09	3,0	-
0623	427 09	25,0	4,0
0623	427 19	-	-
0624	427 09	199,0	33,0
0625	427 09	121,0	278,0
0628	427 09	23,1	7,1
0628	427 29	18,2	-
0629	427 09	91,9	31,6
0633	427 09	188,9	49,2
0634	427 09	7,0	6,0
0635	427 09	43,0	20,0
Zusammen		1.301,7	628,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von

- Kap. 0635, weil die Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Bereich der politischen Bildungsarbeit und der Extremismusprävention sowie hohe Arbeitsbelastung bei der Personalgewinnung zur Folge hatten, dass für einen Teil der Tarifbeschäftigten keine aktuelle Tätigkeitsdarstellung und -bewertung vorliegt.

06 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0624	Bundeskriminalamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1,6	-	-	-	-	-	-	1,6
	Zusammen.....	84,6	-	-	-	-	-	-	84,6
kw-Vermerke									
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	138,5	-	-	-	-	-	-	138,5
0612	Bundesministerium.....	74,0	5,0	10,0	22,0	-	-	22,0	15,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	44,0	-	34,0	-	-	-	1,0	9,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	21,0	-	-	21,0	-	-	-	-
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	39,0	-	-	-	-	-	-	39,0
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	114,0	-	34,0	-	-	-	-	80,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0624	Bundeskriminalamt.....	157,5	-	-	-	-	-	-	157,5
0625	Bundespolizei.....	620,0	-	-	-	-	-	10,0	610,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	10,5	-	-	-	-	-	-	10,5
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	1 249,5	5,0	78,0	43,0	-	-	33,0	1 090,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	64,2	61,9	2,8	2,8	1,0	1,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	40,0	-	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	462,8	462,8	-	-	7,8	7,8
0604	Wohnungswesen und Stadtentwicklung.....	79,6	80,0	-	-	8,7	-
0605	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	13,0	13,0	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	6,3	6,3	-	-	-	-
	Zusammen.....	665,9	624,0	2,8	2,8	17,5	8,8

Tgr. 02 - Sport

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 21

Folgende Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden:
1,0 E 14, 1,0 E 10, 1,0 E 7.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Tgr. 04 - Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund

Haushaltsvermerk:

Zu Tgr. 04

Die Planstellen/Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0602 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	66,7	66,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-
A 13 g.....	44,5	55,5	5,8	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-
A 12.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	0,3	-	-	-	-	-	-	1,7	-	-	-	-
A 9 m.....	6,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	138,5	138,5	45,5	-	-	-	-	-	12,7	12,7	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 5,8 A13g; 0,9 A9m (Zusammen: 9,7).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 1,0 E13; 2,0 E12; 3,8 E11; 0,9 E6 (Zusammen: 9,7).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

			kw			
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1			
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	IT-Konsolidierung Bund	-
B 3.....	7,0	-	7,0			-
A 15.....	66,7	-	66,7			-
A 13 g+Z.....	11,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	44,5	-	55,5			Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	2,0	-	0,3			Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	6,3	-	8,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	138,5	-	138,5			

0612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	15,0	14,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	30,0	30,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	112,0	113,0	84,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	58,0	56,0	42,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	321,8	320,7	248,5	1,0	0,9	3,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	191,5	190,5	100,0	1,0	1,0	3,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	93,0	97,0	121,3	-	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	68,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	64,0	-	-	-	-
A 13 g.....	290,0	350,0	265,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	64,0	1,0	-	-
A 12.....	129,5	125,5	84,8	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,5	47,5	35,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	16,0	16,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	40,0	40,0	31,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	107,0	102,0	54,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	55,5	56,5	14,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	51,0	49,0	30,8	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	36,8	36,8	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	20,0	19,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	13,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 724,1	1 707,0	1 259,6	20,0	5,9	10,0	-	-	8,0	64,0	64,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	1,0	8,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	1,0	12,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	11,0	33,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	8,0	39,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	38,5	41,5	51,8	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	38,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	8,0	9,6	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	63,5	59,0	61,3	2,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 8.....	22,0	17,0	45,9	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	43,0	41,0	31,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	73,5	74,5	117,6	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,4	24,9	26,3	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	41,5	41,5	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	368,4	372,4	536,2	8,5	15,5	2,0	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-
Insgesamt.....	368,4	373,4	548,2	8,5	15,5	2,0	1,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
- Zu A 15:**
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
- Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**
Der Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0452 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 1,0 B6; 11,0 B3; 2,8 A16; 10,7 A15; 30,2 A14; 7,4 A13h; 8,8 A13g; 19,7 A12; 11,4 A11; 1,0 A10; 2,8 A9m+Z; 20,8 A9m; 22,4 A8; 8,9 A7; 21,7 A6m; 1,0 A6e; 11,0 A5; 8,0 A4; 1,0 A3 (Zusammen: 202,6).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B5; 2,0 B3; 2,0 A16; 15,0 A15; 8,0 A14; 35,0 A13g; 8,0 A12; 2,0 A11; 9,0 A9m+Z (Zusammen: 82,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 1,0 AT(B6); 8,0 AT(B3); 2,0 ATB; 2,0 E15; 18,5 E14; 30,7 E13; 20,7 E12; 19,1 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 15,0 E9a; 19,6 E8; 9,7 E7; 31,3 E6; 5,0 E5; 12,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 202,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Staatskanzlei NRW
A 14.....	-	1,0	1.2	FH Lübeck
B 11.....	1,0	1,0	1.3	Geschäftsführer Autobahn GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
B 6.....	1,0	2,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	3,0	1,0		
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Landkreis Oberhavel
B 3.....	-	1,0	1.7	Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
B 3.....	1,0	1,0	1.9	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
A 15.....	1,0	1,0	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.14	Gemeinde Merzenich
B 3.....	1,0	1,0	1.15	Polizeipräsident/in des Landes Berlin
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
A 15.....	1,0	-		
A 12.....	1,0	-		
A 13 h.....	1,0	-	1.17	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Geschäftsführer "Haus Boppard der BaköV e. V."
A 15.....	1,0	1,0	1.19	Europäische Kommission
B 9.....	1,0	1,0	1.20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
B 6.....	1,0	1,0	1.21	Parlamentarisches Kontrollgremium
A 15.....	1,0	1,0	1.22	Bundesdruckerei
A 15.....	1,0	-	1.23	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
Zusammen.....	36,0	31,0		
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	6,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			4.	Sonstige Beurlaubungen
B 11.....	1,0	-	4.1	Bundeskanzleramt
B 9.....	1,0	2,0		
B 6.....	3,0	2,0		
B 3.....	6,0	10,0		

0612 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 16.....	4,0	2,0		
A 15.....	13,0	11,0		
A 14.....	6,0	7,0		
A 13 h.....	3,0	4,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	1,0	-		
A 10.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0	4.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0	4.4	Auswärtiges Amt
Zusammen.....	50,0	50,0		
Insgesamt.....	88,0	87,0		

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 14.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 4.....	1,0	1,0		
E 13.....	2,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	2,0	1.4	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.6	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
Zusammen.....	8,0	8,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubungen				
E 14.....	1,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9a.....	-	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 4.....	-	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 15.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	10,0		
Insgesamt.....	16,0	19,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku					
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen					
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 13 g	-
				1.1.1 -	-
2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen					
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 15	-
				2.1.1 -	-
3. ku					
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 in Bes.-Gr. A 14	-
				3.1.1 nach Umsetzung der Planstelle A 15 aus Kap. 1403	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0		
kw					
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen					
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1 schwerbehindert	-
				1.1.1 -	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw	
				2.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
A 12.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2	Ausbildungszentrum Beitrittsgebiet	-
A 15.....	1,0	1,0	2,0	2.1.3	Europäisches Parlament in Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	-	2.1.4	Innenministerium Bulgarien	Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	1,0	1,0	-	2.1.5	Ständige Vertretung bei der NATO	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.6	Innenministerium Italien	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	2.1.7	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-
A 14.....	-	-	1,0	2.1.8	Leitender Polizeiberater in Kabul (Afghanistan)/Leiter GPPT	Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	1,0	1,0	-	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	Neue Planstelle
A 15.....	4,0	4,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	-	2.1.10	Projekt der International Monitoring Operation	Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	-	2.1.11	Heimatschutzministerium USA	Neue Planstelle
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.2	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Neubau BMI	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	3.2.2	Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	3.2.3	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.2.4	Umzugsbedingte Hauptstadtangelegenheiten	-
				4.	kw 31.12.2022	
				4.1	-	
A 14.....	10,0	-	10,0	4.1.1	Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	-
				5.	kw 31.12.2020	
				5.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	5.1.1	Administration ZIP	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw 30.06.2021	
				7.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	7.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				8.	kw 31.12.2023	
				8.1	-	
A 15.....	5,0	-	5,0	8.1.1	Umsetzung OZG	-
A 14.....	6,0	-	6,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	7,0	-	7,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	67,0	21,0	65,0			

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw
				1.3	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011
E 6.....	1,0	-	1,0		-

0612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	schwerbehindert	
E 8.....	2,0	-	1,0	2.1.1	-	Neue Stelle
E 6.....	1,0	-	2,0			Wegfall der Stelle
				3.	kw	
				3.1	Ersatzstelle	
AT (B 3).....	-	-	1,0	3.1.1	Ständige Vertretung bei der NATO	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	1,0	1,0	-	3.1.2	Ständige Vertretung bei der EU	Neue Stelle
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
Zusammen.....	7,0	1,0	7,0			

Tgr. 01 - Fortbildung des öffentlichen Dienstes

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	7,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	10,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	4,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,5	42,5	35,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Zu Titel 428 11

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A7 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E6 (Zusammen: 4,0).

0614 Statistisches Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 4.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	25,0	25,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	75,0	67,0	64,9	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	173,0	136,0	96,5	43,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	123,0	119,0	82,2	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-	-
A 13 g.....	51,0	63,0	47,4	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-
A 12.....	130,1	107,1	79,1	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	129,0	123,0	51,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	93,4	93,4	40,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	77,5	67,5	8,1	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	9,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	29,0	29,0	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	46,0	46,0	34,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,1	35,1	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	22,5	22,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	10,0	0,5	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	0,5	0,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 062,1	977,1	584,4	93,0	8,0	-	-	-	-	14,0	14,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	105,5	105,5	106,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	58,5	54,6	76,2	5,0	0,1	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	82,8	82,8	83,2	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	158,2	152,2	191,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 10.....	54,0	56,0	84,8	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	138,0	130,0	161,0	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 9b.....	23,2	14,3	50,8	22,0	5,1	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
E 9a.....	358,7	382,3	325,6	-	23,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	32,0	33,0	36,6	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	0,4	3,4	58,4	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	22,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 025,8	1 028,6	1 221,9	39,0	39,8	-	-	-	3,0	8,0	8,0	2,0	1,0	-
Insgesamt.....	1 026,8	1 029,6	1 224,9	39,0	39,8	-	-	-	3,0	8,0	8,0	2,0	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,2 A16; 1,1 A15; 20,3 A14; 31,0 A13h; 6,4 A13g; 15,1 A12; 60,2 A11; 46,0 A10; 50,5 A9g; 1,2 A9m+Z; 8,7 A9m; 11,3 A8; 23,8 A7; 16,2 A6m; 4,8 A5; 0,5 A4 (Zusammen: 299,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 ATB; 0,9 E15; 10,1 E14; 39,3 E13; 8,7 E12; 56,5 E11; 37,9 E10; 53,5 E9c; 18,1 E9b; 8,9 E9a; 6,6 E8; 29,7 E7; 17,3 E6; 3,5 E5; 3,0 E4; 3,3 E3 (Zusammen: 299,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 h.....	2,0	2,0	1.10	Vereinte Nationen
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	25,0	24,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 14.....	-	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	29,0	30,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	35,0	28,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 2/3
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.3	in Bes.-Gr. A 7
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	3,0	-	3,0		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001
				1.4	in Bes.-Gr. A 8
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	8,0	-	8,0		
				1.5	in Bes.-Gr. A 9 g
A 12.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 11.....	1,0	-	1,0		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.5.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
A 12.....	1,0	-	1,0		
A 11.....	1,0	-	1,0		
				1.6	in Bes.-Gr. A 10
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
A 12.....	1,0	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001
				1.7	in Bes.-Gr. A 11
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.7.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000

0614 Statistisches Bundesamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.8	in Bes.-Gr. A 12	-
Zusammen.....	29,0	-	29,0	1.8.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-

kw

1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen

A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-

2. kw 31.12.2022

A 15.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 14.....	5,0	-	5,0	2.1.1	Zensus 2021	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	4,0	-	4,0			-

3. kw 31.12.2022

A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-

4. kw

A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	4.1	Ersatzplanstelle	-
Zusammen.....	20,0	1,0	20,0	4.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-

Zu Titel 428 01

kw

1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.2	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.5	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben schwerbehindert	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.8	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.8.1	-	-

2. kw

E 7.....	-	-	3,0	2.1	-	-
E 7.....	-	-	3,0	2.1.2	Stelleneinsparung HG 2012	Wirksamwerden des Vermerks

3. kw 31.12.2022

E 14.....	10,0	-	10,0	3.1	-	-
E 11.....	8,0	-	8,0	3.1.1	Zensus 2021	-
Zusammen.....	24,0	-	27,0			-

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9c.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	2,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	
E 9a.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Tgr. 03 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,6	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,6	7,6	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14.

0615 Bundesverwaltungsamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	31,0	31,0	23,6	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	110,2	92,2	73,7	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 14.....	118,0	106,0	70,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
A 13 h.....	48,7	46,7	36,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	38,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	34,0	-	-	-	-
A 13 g.....	173,2	169,2	111,6	33,0	-	-	-	-	-	-	34,0	7,0	2,0	-
A 12.....	325,5	282,5	229,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
A 11.....	547,9	508,4	308,4	22,5	-	-	-	-	-	-	-	19,0	2,0	-
A 10.....	359,8	374,3	158,6	10,5	29,0	-	-	-	-	-	-	9,0	5,0	-
A 9 g.....	123,5	160,5	94,5	3,0	42,5	-	-	-	-	-	-	7,0	4,5	-
A 9 m+Z.....	89,0	61,0	50,5	24,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 9 m.....	260,0	204,0	211,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	23,0	-	-
A 8.....	610,0	593,4	406,8	1,0	17,0	-	-	-	-	-	-	33,6	1,0	-
A 7.....	289,9	290,9	167,4	1,0	20,0	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-
A 6 m.....	82,0	101,0	153,5	-	29,0	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-
A 6 e.....	25,0	20,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 5.....	21,5	20,0	10,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-
A 4.....	0,5	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
Zusammen.....	3 269,7	3 078,1	2 143,2	203,0	140,5	-	-	-	-	34,0	34,0	147,6	18,5	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	19,0	20,0	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	32,5	32,5	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	232,6	188,6	214,3	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 10.....	88,0	95,5	118,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,5	-
E 9c.....	132,0	134,0	258,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9b.....	85,1	110,1	172,3	6,0	33,0	-	-	-	-	-	-	12,5	10,5	-
E 9a.....	1 007,4	962,4	878,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	43,0	1,0	-
E 8.....	333,7	333,7	391,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	118,0	121,0	48,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 6.....	356,4	358,9	517,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-
E 5.....	29,1	29,1	76,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	122,0	117,0	76,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 3.....	74,2	80,0	168,8	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	7,8	-
E 2.....	4,9	7,5	3,0	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 642,9	2 598,3	2 979,6	60,0	35,6	-	-	-	-	-	-	62,5	42,3	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 18,0 A13h; 7,0 A11; 155,0 A10; 72,0 A9g; 18,0 A8; 147,5 A7; 26,5 A6m (Zusammen: 445,0).

Daneben werden 80,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 18,0 E13; 7,0 E11; 30,0 E10; 125,0 E9c; 72,0 E9b; 18,0 E8; 147,5 E6; 26,5 E5 (Zusammen: 445,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Schule in Porto
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 15.....	4,0	4,0	1.8	Auslandsschuldienst
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.11	Gemeinde Welver
Zusammen.....	12,0	12,0		
Zusammen.....	62,0	61,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	-		
A 13 g.....	3,0	3,0	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	7,0	6,0		
Insgesamt.....	81,0	79,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	65,0	54,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9b.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	5,0	6,0		
E 8.....	5,0	3,0		
E 6.....	3,0	3,0		
E 5.....	1,0	2,0		
E 3.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	18,0	18,0		
Insgesamt.....	83,0	72,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	
			1.1.1	-		-
				kw		
			2.	kw 31.12.2023		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1	-	
A 12.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Einbürgerungen, Staatsangehörigkeit	-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw 31.12.2023		
E 9b.....	4,0	-	4,0	1.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Einbürgerungen, Staatsangehörigkeit	-

0615 Bundesverwaltungsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 6.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	21,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	23,0	21,0	9,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 h.....	13,0	12,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	20,0	21,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	36,0	34,0	19,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	29,0	8,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	9,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	7,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	189,0	179,0	99,9	10,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	1,0	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 14.....	29,0	27,0	28,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	10,0	8,0	8,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	16,0	18,2	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,0	17,0	27,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	14,5	14,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	14,0	14,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	3,0	4,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	5,0	2,6	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	114,5	115,5	131,5	4,0	2,0	-	-	-	3,0	-	-	1,0	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 4,0 A14; 1,9 A13h; 7,5 A12; 12,0 A11; 3,0 A10; 1,0 A9m; 0,4 A8; 3,8 A7 (Zusammen: 36,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 6,0 E14; 1,9 E13; 5,5 E12; 13,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 3,2 E7; 1,0 E5 (Zusammen: 36,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 2,0 2,0 1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 1,0 1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw
E 7.....	-	-	1,0	1.1	-
E 6.....	-	-	2,0	1.1.1	Kartographische Abteilung Leipzig
E 5.....	1,0	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
					Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				2.6	schwerbehindert
E 10.....	1,0	-	1,0	2.6.1	-
Zusammen.....	2,0	-	5,0		

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	19,0	16,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	5,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	26,0	17,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,3	12,3	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Vereinte Nationen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	6,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	4,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	17,0	14,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen						
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					+	-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	30,0	30,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	10,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-
A 13 g.....	42,0	51,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-	-
A 12.....	76,0	76,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	36,0	36,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	28,0	28,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	12,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	295,0	295,0	127,5	-	-	-	-	-	-	10,0	10,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	33,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	20,4	20,4	16,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,8	4,0	2,1	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,2	74,4	123,6	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 3,0 A14; 3,0 A13h; 2,0 A13g; 16,0 A12; 11,6 A11; 13,0 A10; 5,1 A9g; 1,0 A9m; 5,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 63,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 6,0 E13; 1,0 E12; 14,6 E11; 19,1 E10; 13,0 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 5,0 E8; 1,0 E7 (Zusammen: 63,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 2,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

0619 Beschaffungsamt des BMI

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Verbandsgemeinde Weißenthurm
A 10.....	1,0	1,0	2.2	Landtag NRW
Zusammen.....	2,0	2,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	-	1,0	3.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 13 h.....	-	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	7,0		
Insgesamt.....	8,0	11,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsatzfragen Preisprüfungen	-
A 10.....	3,0	-	3,0	1.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögen 0620
fragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	13,0	12,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	11,0	11,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	12,0	13,7	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	33,0	30,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	23,0	11,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,9	13,9	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	6,0	6,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	145,9	141,9	124,1	4,0	4,0	-	-	-	1,0	1,0	1,0	5,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	3,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,0	14,0	13,3	4,0	-	-	-	4,0	-	-	1,0	-	-	-
E 10.....	7,0	5,0	5,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	40,0	40,0	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	11,0	2,6	-	8,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	18,9	13,9	9,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	39,0	48,0	37,4	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	6,0	5,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,4	7,0	6,0	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	0,5	0,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	162,3	168,4	142,4	18,0	22,1	-	-	-	4,0	-	-	2,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 1,0 A12; 1,0 A10 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 1,0 E12; 1,0 E10 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9	10
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	19,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	13,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	9,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	7,0	6,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	6,9	1,0	-	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	52,9	44,9	1,0	5,9	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,4 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 1,4).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 0,4 E11 (Zusammen: 1,4).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 2.....	3,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	12,0	7,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	51,0	29,4	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	83,0	80,0	34,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 h.....	91,0	89,0	39,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 13 g.....	53,0	59,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 12.....	127,0	126,0	23,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	39,0	34,0	15,3	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	37,0	37,0	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	15,0	15,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	2,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 8.....	26,0	24,0	3,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	4,0	3,7	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	19,0	19,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	613,0	557,0	228,5	55,0	-	-	-	-	-	7,0	7,0	3,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	9,0	15,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	25,0	28,5	-	-	-	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-
E 13.....	112,0	108,0	128,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	151,5	156,5	232,7	-	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	83,5	83,5	112,7	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	27,0	27,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	20,0	20,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,5	10,5	14,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
E 9a.....	32,0	35,0	34,0	-	-	-	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	49,7	50,8	17,3	-	0,1	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	113,5	101,5	122,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	16,0	27,3	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	18,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	662,7	675,8	839,5	17,0	15,1	-	9,0	-	5,0	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 15, 1,0 E 14, 1,0 E 13, 5,0 E 12, 2,0 E 11, 1,0 E 6. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 8,9 A15; 6,1 A14; 63,0 A13h; 15,1 A13g; 97,7 A12; 16,8 A11; 21,5 A10; 10,0 A9g; 6,0 A8; 4,0 A7; 14,5 A6m (Zusammen: 263,6).

Daneben werden 11,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 8,9 E15; 8,7 E14; 65,0 E13; 82,1 E12; 26,9 E11; 35,5 E10; 12,0 E9c; 11,0 E7; 13,5 E6 (Zusammen: 263,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	-	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	2,0	3,0		

Zu Titel 428 01

E 15.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
E 9a.....	1,0	-		
E 9a.....	1,0	1,0	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	2,0		
E 13.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 9a.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	5,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	- BBR Bauprojekte verschiedene Behörden
A 14.....	2,0	-	2,0		-
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-
A 13 g.....	7,0	-	7,0		-
A 12.....	12,0	-	12,0		-
A 8.....	4,0	-	4,0		-
Zusammen.....	29,0	-	29,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 13.....	3,0	-	3,0	1.1.1	- BBR Bauprojekt Deutscher Bundestag
E 12.....	4,0	-	4,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 7.....	1,0	-	1,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 15.....	1,0	-	2,0	2.1	- Umsetzung der Stelle
E 14.....	12,0	-	17,0	2.1.1	- Umsetzung der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
E 12.....	5,0	-	7,0		- Umsetzung der Stelle
E 11.....	1,0	-	2,0		- Umsetzung der Stelle
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 9b.....	2,0	-	3,0		- Wirksamwerden des Vermerks

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9a.....	2,0	-	5,0			Umsetzung der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	6,0	-	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	2,0	-	2,0	2.2	spätestens 31.12.2022	-
E 9b.....	6,0	-	6,0	2.2.1	-	-
E 9a.....	6,0	-	6,0			-
E 7.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	19,0	-	19,0			-
Zusammen.....	76,0	-	90,0			

Tgr. 02 - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	16,0	14,0	6,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	48,0	35,0	21,7	11,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 h.....	31,0	27,0	15,4	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	6,0	4,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	11,0	9,0	1,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	17,0	7,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	153,0	118,0	64,6	36,0	-	-	-	-	1,0	1,0	2,0	3,0	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	2,0	1,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	9,0	6,1	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,5	6,5	7,2	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,5	14,5	14,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	8,0	8,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9a.....	8,5	6,5	5,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,2	4,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	89,7	79,7	95,2	-	-	9,0	-	-	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Folgende Planstellen sind gesperrt: 1 A 15, 8 A 14, 2 A 13 h, 1 A 12, 7 A 11, 4 A 7, 2 A 6 m (Zusammen: 25,0).

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 20,5 A13h; 6,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 3,0 A9m; 1,0 A6m (Zusammen: 38,5).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 22,5 E13; 2,0 E12; 4,0 E11; 1,0 E10; 5,0 E9c; 1,0 E9a; 3,0 E6 (Zusammen: 38,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				1.1	-
				1.1.1	-
E 15.....	1,0	-	-		Umsetzung der Stelle
E 14.....	3,0	-	-		Umsetzung der Stelle
E 12.....	2,0	-	-		Umsetzung der Stelle
E 11.....	1,0	-	-		Umsetzung der Stelle
E 9a.....	2,0	-	-		Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	9,0	-	-		

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	37,0	33,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	81,0	63,0	11,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	36,0	27,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 13 g.....	26,0	24,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 12.....	38,0	30,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	18,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	16,0	13,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	10,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	9,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	299,0	242,0	65,0	57,0	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	98,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 8,0 A15; 33,0 A14; 12,0 A13h; 6,0 A13g; 16,0 A12; 4,0 A11; 5,0 A10; 3,0 A9m; 4,0 A8; 4,0 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 98,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 8,0 E15; 29,0 E14; 10,0 E13; 17,0 E12; 11,0 E11; 6,0 E10; 5,0 E9a; 4,0 E8; 5,0 E7; 1,0 E6; 2,0 E4 (Zusammen: 98,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 - 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 7.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 2.....	8,2	8,2	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	22,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	141,0	123,0	60,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	441,0	414,0	134,0	35,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	150,0	140,0	109,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 13 g.....	129,0	124,0	76,0	11,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 12.....	182,0	167,0	51,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	116,5	106,5	30,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	24,0	25,0	36,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	6,0	23,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	8,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	51,0	51,0	24,5	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	60,0	56,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,0	33,0	10,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 390,7	1 291,7	611,7	114,0	15,0	-	-	-	-	8,0	8,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	113,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	21,0	21,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	51,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	18,0	18,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	143,0	143,0	372,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 6,0 A15; 86,0 A14; 37,0 A13h; 17,0 A13g; 38,5 A12; 25,0 A11; 9,0 A10; 16,0 A9m; 17,5 A8; 10,0 A7 (Zusammen: 263,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 E15; 25,5 E14; 97,5 E13; 11,0 E12; 25,5 E11; 49,0 E10; 7,0 E9b; 7,0 E9a; 3,5 E8; 11,0 E7; 21,0 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 263,0).

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	14,0	12,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 h.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Gemeinde Neukirchen-Seelscheid
B 6.....	-	1,0	2.2	Europäische Agentur für Netz- und Informationstechnik (ENISA)
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	15,0	14,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1 -	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Vorbereitung, Planung und Bezug neue Dienstliegenschaft	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	6,0	-	6,0		

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	51,0	51,0	38,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	234,0	222,0	180,9	5,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
A 14.....	255,0	255,0	148,8	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	180,0	177,5	93,1	3,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	79,0	-	-	-	-	-	-	-	-	79,0	-	-	-	-
A 13 g.....	413,0	477,0	357,4	15,0	-	-	-	-	-	-	79,0	-	-	-
A 12.....	1 080,0	1 069,0	600,9	19,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1 258,0	1 188,0	939,4	77,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1 084,0	1 025,0	498,2	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	711,5	693,5	503,0	21,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	39,0	37,0	25,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	80,0	81,0	56,3	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	86,5	88,5	59,3	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	26,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	65,0	66,0	53,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	97,0	98,0	102,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5 752,0	5 567,5	3 697,4	206,0	25,5	-	-	-	3,0	79,0	79,0	7,0	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	5 757,0	5 572,5	3 701,4	206,0	25,5	-	-	-	3,0	79,0	79,0	7,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	9,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 14.....	137,0	131,0	101,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	152,0	153,0	95,9	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	442,0	444,0	245,4	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	76,0	73,0	165,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	6,0	48,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	93,5	33,0	47,2	23,5	-	-	-	-	-	37,0	-	-	-	-
E 9b.....	289,0	249,0	247,9	96,0	18,0	-	-	-	1,0	-	37,0	-	-	-
E 9a.....	456,5	554,5	392,6	5,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	56,0	58,0	58,5	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	63,0	69,5	47,8	-	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	334,5	336,5	251,5	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	140,0	143,0	143,7	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	21,0	18,0	40,0	5,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	13,0	12,8	-	5,0	-	-	-	7,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 270,5	2 290,5	1 908,1	142,5	144,5	-	-	-	11,0	37,0	37,0	-	7,0	-

0624 Bundeskriminalamt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

2. **Zu W 3 und W 2:**

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
1 W 3, 2 W 2.

3. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

4. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, 15,0 A 5.

5. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes der Besoldungsgruppe A 6 e besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 6,0 A14; 2,9 A13h; 1,0 A13g; 32,8 A12; 49,4 A11; 54,3 A10; 45,4 A9g; 13,0 A5 (Zusammen: 205,8).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B6; 1,0 B4; 4,0 B3; 28,6 A16; 131,4 A15; 55,0 A14; 27,5 A13h; 321,4 A13g; 503,9 A12; 828,3 A11; 427,7 A10; 386,0 A9g (Zusammen: 2 715,8).

Daneben werden 971,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 19,0 Kriminalratsanwärterinnen und -anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E15; 4,0 E14; 5,9 E13; 19,9 E12; 56,4 E11; 32,2 E10; 1,5 E9c; 53,0 E9b; 14,9 E9a; 2,0 E7; 2,0 E6; 9,0 E5; 4,0 E3 (Zusammen: 205,8).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.2	IKPO-INTERPOL
A 12.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	-	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
A 14.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.4	Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim
A 13 h.....	-	1,0	1.5	EU-Kommission
A 11.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.6	Mitglied des Landtages Brandenburg
A 11.....	1,0	1,0	1.8	CDU Nordrhein-Westfalen
A 10.....	1,0	1,0	1.9	Gemeinde Mauer
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	13,0	13,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	52,0	57,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 10.....	1,0	-	3.2	Vorbereitungsdienst beim Auswärtigen Amt
A 8.....	1,0	-	3.3	Vorbereitungsdienst bei der Bundeswehr
Zusammen.....	3,0	1,0		
Insgesamt.....	68,0	71,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9b.....	2,0	4,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 6.....	6,0	5,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	13,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	16,0	17,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	28,0	30,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 6 m	-
				1.2.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 7.....	2,0	-	3,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	
				1.2.1	-	-
				1.3	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.2	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2.1	Hochschule der Polizei	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.2	Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention	-
Zusammen.....	9,0	-	12,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 6.....	1,5	-	0,5	1.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 5.....	2,0	-	1,0	1.1.1	-	Wegfall des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
E 4.....	7,0	-	6,0			Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
E 3.....	-	-	12,0			Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	-	
E 9b.....	8,0	-	9,0	1.2.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	17,0	-	17,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	8,0	-	8,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	schwerbehindert	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-
				1.4	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.4.1	-	-

0624 Bundeskriminalamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	2,0	-	3,0	4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	Wirksamwerden des Vermerks
				4.2	-	
E 12.....	5,0	-	5,0	4.2.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 9c.....	8,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9b.....	11,0	-	19,0			Wegfall des Vermerks
E 9a.....	38,0	-	37,0			Aufnahme des Vermerks
E 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	34,0	-	36,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	148,5	-	159,5			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	8,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 4.....	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	15,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	90,0	65,0	58,0	26,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 15.....	284,0	280,0	243,8	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	301,0	306,0	127,3	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	145,0	151,0	91,0	4,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	412,0	-	-	24,0	-	-	-	-	-	388,0	-	-	-	-
A 13 g.....	1 654,0	1 952,0	1 423,6	94,0	-	-	-	-	-	-	388,0	-	4,0	-
A 12.....	3 262,0	3 108,0	2 358,6	156,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 11.....	4 601,0	4 529,0	3 939,4	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 10.....	5 161,0	5 146,0	4 599,9	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 9 g.....	3 172,0	3 161,0	2 182,6	19,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 9 m+Z.....	4 171,0	4 110,0	3 711,3	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3 928,0
A 9 m.....	9 486,0	9 305,0	7 949,1	185,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	5,0	8 848,0
A 8.....	9 059,0	8 696,0	3 085,9	370,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	8 152,0
A 7.....	2 029,0	2 029,0	4 975,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 741,0
A 6 m.....	44,0	44,0	113,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43 902,0	42 912,0	34 889,2	1052,0	39,0	2,0	-	-	-	390,0	390,0	1,0	26,0	22 674,0

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	20,0	20,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	27,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	43 929,0	42 939,0	34 895,2	1052,0	39,0	2,0	-	-	-	390,0	390,0	1,0	26,0	22 674,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	16,0	16,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	30,0	30,0	51,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	50,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	71,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	43,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	39,0	39,0	76,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	313,0	309,0	249,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	5,0	-	-
E 8.....	1 169,0	1 169,0	259,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	317,0	316,0	249,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 6.....	1 058,0	1 058,0	960,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2 120,5	2 122,5	2 285,7	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 4.....	241,0	241,0	328,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	583,0	585,0	807,2	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-
E 2.....	76,0	79,0	85,0	-	-	-	-	-	1,0	-	2,0	-	-	-
Zusammen.....	6 013,0	6 015,0	5 557,7	-	-	-	-	-	5,0	-	3,0	6,0	-	-
Insgesamt.....	6 016,0	6 018,0	5 559,7	-	-	-	-	-	5,0	-	3,0	6,0	-	-

0625 Bundespolizei

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 9 m+Z:**

Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.

2. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen als Fachschuloberlehrer, des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.

3. **Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

4. **Zu W 3 und W 2:**

Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.

5. Planstellen der Bes.-Grn. A 10 und A 9 g dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes der Bes.-Grn. A 9 m+Z oder A 9 m besetzt werden.

6. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 800 Planstellen des gehobenen Dienstes und 1.200 Planstellen des mittleren Dienstes in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Jeweils 400 Planstellen des gehobenen Dienstes und jeweils 600 Planstellen des mittleren Dienstes.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 A15; 4,0 A14; 18,0 A13h; 76,3 A13g; 16,0 A12; 57,0 A11; 47,0 A10; 51,9 A9g; 27,0 A9m; 22,0 A8; 371,0 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 695,2).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

6,0 B6; 7,0 B4; 10,0 B3; 40,0 A16; 189,2 A15; 75,8 A14; 45,7 A13h; 1 218,2 A13g; 2 179,4 A12; 3 802,2 A11; 4 473,3 A10; 2 068,8 A9g; 3 572,1 A9m+Z; 7 649,5 A9m; 2 779,1 A8; 4 872,8 A7 (Zusammen: 32 989,1).

Daneben werden 6 631,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E15; 5,0 E14; 51,3 E13; 50,0 E12; 53,0 E11; 42,0 E10; 13,9 E9c; 51,0 E9b; 24,0 E9a; 21,0 E8; 15,0 E7; 99,0 E6; 148,0 E5; 10,0 E4; 110,0 E3 (Zusammen: 695,2).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	332,0	348,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	2.1	Landtag Brandenburg
A 12.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	-	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	2.3	Gemeinde Markt Egloffstein
A 15.....	1,0	1,0	2.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 11.....	1,0	1,0	2.5	EUROPOL
A 13 g.....	1,0	1,0	2.6	Schweizer Grenzwachkorps
A 16.....	-	1,0	2.7	Vereinte Nationen
A 11.....	1,0	1,0	2.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	2.9	EU-Mission Irak
A 12.....	1,0	1,0	2.10	Gemeinde Ostbevern
A 11.....	-	1,0	2.11	Gemeinde Heringsdorf
A 10.....	1,0	1,0	2.12	Gemeinde Sande
A 9 m.....	1,0	1,0	2.13	Stadt Neunburg vorm Wald
A 8.....	1,0	1,0	2.14	Stadt Friesoythe

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 m.....	1,0	1,0	2.15	Gemeinde Großheirath
A 12.....	1,0	1,0	2.16	Europäische Agentur für Luftsicherheit
A 8.....	1,0	1,0	2.17	Landtag Mecklenburg-Vorpommern
A 10.....	1,0	1,0	2.18	Landtag Hessen
A 9 m.....	1,0	-	2.19	Landtag des Freistaates Thüringen
A 9 m.....	1,0	-	2.20	Europäische Kommission
A 15.....	1,0	-	2.21	Gemeinde Michendorf
Zusammen.....	20,0	18,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	-		
A 8.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	356,0	370,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	58,0	50,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			4.	kw	
			4.3	Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	4.3.2 Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	4.3.4 Grenzschutzagentur FRONTEX	-
A 12.....	7,0	7,0	5,0		Neue Planstelle
Zusammen.....	10,0	10,0	8,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			1.2	-	
E 9a.....	9,0	-	10,0	1.2.2 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,0	-	1,0		-
E 7.....	13,0	-	13,0		-
E 6.....	50,0	-	50,0		-
E 5.....	46,0	-	47,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	6,0	-	6,0		-
E 3.....	22,0	-	23,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	28,5	-	29,5		Wirksamwerden des Vermerks
			1.3	schwerbehindert	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.3.1 -	-
E 5.....	1,0	-	1,0		-
E 4.....	1,0	-	1,0		-
			2.	kw	
			2.1	-	
E 5.....	366,0	-	366,0	2.1.1 grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte	-
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.2 Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
E 6.....	3,0	-	3,0		-
E 5.....	6,0	-	7,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	0,5	-	0,5		-
E 3.....	9,0	-	9,0		-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.3 -	-
E 9b.....	1,0	-	1,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-

0625 Bundespolizei

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 9a.....	3,0	-	3,0	3.1.1	-	-
E 8.....	7,0	-	7,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	31,0	-	31,0			-
Zusammen.....	610,0	-	615,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	20,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-
A 14.....	61,0	53,0	24,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	19,0	17,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	12,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12.....	38,0	33,0	20,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	58,0	40,0	12,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	5,0	3,0	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	9,0	5,0	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,5	3,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	259,5	211,5	105,5	25,0	-	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0	23,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-
E 14.....	14,0	14,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	21,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,8	12,8	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,0	15,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	110,8	132,8	197,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	23,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A15; 14,0 A14; 10,0 A13h; 10,5 A12; 23,0 A11; 3,0 A10; 3,0 A9g; 4,0 A8; 3,5 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 77,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E15; 13,0 E14; 11,0 E13; 10,0 E12; 21,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9c; 5,5 E9b; 1,0 E8; 1,5 E7; 6,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 77,0).

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	6,0	7,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 3.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	9,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 10		
				1.2.1 -		-
A 9 m.....	-	-	2,0	1.3 in Bes.-Gr. A 8		
				1.3.2 -		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	3,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	16,0	16,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	20,0	14,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	30,0	30,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	38,0	5,7	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
A 12.....	30,0	29,0	22,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	46,0	45,0	20,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	28,0	28,0	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	95,0	92,0	12,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	83,0	78,0	54,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	67,0	67,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	484,0	472,0	207,3	11,0	-	-	-	-	-	7,0	7,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,0	21,0	23,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	19,0	19,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	104,0	103,0	103,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	312,0	311,0	264,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	232,0	232,0	212,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	8,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	306,0	305,0	276,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	172,5	171,5	120,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	101,0	101,0	113,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	214,5	214,5	192,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,0	25,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,8	5,8	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 545,8	1 539,8	1 386,4	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 546,8	1 540,8	1 391,4	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B8; 2,0 A16; 10,0 A15; 5,0 A14; 9,8 A13h; 4,0 A13g; 4,0 A12; 11,7 A11; 3,3 A10; 4,5 A9g; 6,0 A9m; 14,0 A8; 36,6 A7 (Zusammen: 111,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 2,0 ATB; 10,0 E15; 5,0 E14; 9,8 E13; 8,0 E12; 11,7 E11; 3,3 E10; 4,5 E9b; 6,0 E9a; 14,0 E8; 36,6 E7 (Zusammen: 111,9).

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	23,0	25,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9b.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.
E 9a.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	26,0	28,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.1.2	-	-
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2	in Entgeltgruppe AT B	-
				1.2.1	-	-
3. ku						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	in Entgeltgruppe E 15	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	gemäß § 27 HG 1997	-
				3.1.2	gemäß § 28 HG 1998	-
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2	in Entgeltgruppe E 10	-
				3.2.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3	in Entgeltgruppe E 9	-
A 9 g.....	4,0	-	4,0	3.3.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.4	in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2	-	-
				3.5	in Entgeltgruppe E 6	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.6	in Entgeltgruppe E 5	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1	-	-
				3.7	in Entgeltgruppe E 13	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1	gemäß § 28 HG 1998	-
				3.8	in Entgeltgruppe E 11	-
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8.1	-	-
Zusammen.....	48,0	-	48,0			

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 11.....	4,0	-	4,0	1.2	-	-
E 9a.....	3,0	-	3,0	1.2.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 6.....	1,0	-	1,0	1.5 1.5.1 3. 3.1	schwerbehindert - kw -	-
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2013	-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	22,0	14,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	153,0	151,0	78,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	314,5	316,0	78,4	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	65,5	66,5	170,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	86,0	-	-	-	-	-	-	-	86,0	-	-	-	-
A 13 g.....	347,0	433,0	124,0	-	-	-	-	-	-	86,0	-	-	-
A 12.....	1 504,0	1 504,0	466,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	684,5	684,5	369,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	276,5	342,5	192,9	-	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	90,0	91,0	69,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	110,0	77,0	27,6	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	267,0	237,0	59,1	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	631,5	627,5	454,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	302,0	302,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	53,0	53,0	485,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4 926,5	4 926,0	2 612,9	70,0	69,5	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	57,0	57,0	125,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	649,3	649,3	1 393,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	162,5	163,5	370,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	10,0	10,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	79,0	79,0	269,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	207,0	207,0	91,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	93,0	93,0	35,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	124,0	124,0	101,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1 714,1	1 714,1	1 953,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	68,5	68,5	22,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,9	17,9	57,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	0,6	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 212,3	3 214,3	4 489,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Insgesamt.....	3 213,3	3 215,3	4 491,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 A16; 16,8 A15; 39,3 A14; 41,0 A13g; 785,9 A12; 230,3 A11; 98,3 A10; 85,1 A9g; 90,9 A8; 111,9 A7; 10,4 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 1 513,9).

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 14,8 E15; 6,6 E14; 71,2 E13; 772,1 E12; 229,8 E11; 10,1 E10; 180,5 E9c; 4,2 E9b; 17,6 E7; 205,0 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 1 513,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	1.1	Verwaltungsverbund Panschwitz-Kuckau
A 9 g.....	1,0	1,0	1.2	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	71,0	55,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	-	3.1	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
A 14.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	-		
A 10.....	-	1,0		
Zusammen.....	5,0	4,0		
Insgesamt.....	78,0	61,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	154,0	128,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-------	-------	------------------	---

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	11,0	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 12.....	11,0	10,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,0	14,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,4	16,4	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,5	10,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	118,9	114,9	83,0	5,0	1,0	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
W 2.....	57,5	50,5	47,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	66,5	60,5	47,0	6,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
Insgesamt.....	185,4	175,4	130,0	11,0	1,0	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,6	6,6	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,5	8,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	51,1	51,1	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A9m; 6,0 A8; 3,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 14,0).

Daneben werden 495,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12; 1,0 E11; 4,0 E8; 1,0 E7; 3,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 14,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubungen

Zusammen..... 3,0 6,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.7	in Entgeltgruppe E 5	-
				1.7.1	-	-
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.2	Verwaltung	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-
				1.2.1	-	-
				2. kw		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3	-	-
				2.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku		
E 9a.....	0,6	-	0,6	1.1	in Bes.-Gr. A 8	-
				1.1.1	-	-
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-
E 5.....	0,5	-	0,5	1.2	schwerbehindert	-
				1.2.1	-	-
				1.3	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,5	-	4,5			

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	8,5	8,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0635

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	33,0	33,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	26,5	26,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 12.....	22,0	22,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,0	18,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	13,0	13,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	19,0	19,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	174,0	174,0	48,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	22,0	52,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	-	5,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	5,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	9,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	40,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	137,0	133,0	179,0	4,0	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-
Insgesamt.....	140,0	136,0	184,0	4,0	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 1,0 B2; 2,0 A15; 16,0 A14; 14,5 A13h; 1,0 A13g; 4,0 A12; 3,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g; 3,5 A8; 5,0 A7; 5,0 A6m (Zusammen: 60,0).

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 AT(B2); 2,0 E15; 5,0 E14; 25,5 E13; 1,0 E11; 5,0 E10; 1,0 E9c; 5,0 E9b; 1,0 E8; 8,0 E6; 4,5 E5 (Zusammen: 60,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 12.....	1,0	1,0	1.1	1. Sonstige Beurlaubungen Wichtiger Grund analog § 46 BBG
Zusammen.....	2,0	-	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	1,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1 -		
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Bewältigung der Flüchtlingslage		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2. kw		
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1 -		
				2.1.1 -		-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0633	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0624	Präsidentin oder Präsident des Bundeskriminalamtes
	0625	Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
	0615	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsamtes
B 8	0623	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
	0614	Präsidentin oder Präsident des Statistischen Bundesamtes
B 7	0621	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
B 6	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0612	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0635	Präsidentin oder Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
	0620	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und des Bundesausgleichsamtes
	0628	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
	0615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesverwaltungsamt
B 5	0634	Präsidentin oder Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
	0622	Präsidentin oder Präsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie
	0623	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
	0614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes
B 4	0619	Direktorin oder Direktor des Beschaffungsamtes des BMI
	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor im Bundeskriminalamt
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0621	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
B 3	0620	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0612	Direktorin oder Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0633	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0615	Direktorin oder Direktor beim Bundesverwaltungsamt
	0614	Direktorin oder Direktor beim Statistischen Bundesamt
	0618	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft - als Geschäftsführende Direktorin oder Geschäftsführender Direktor -
	0625	Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung
	0621	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundespolizeiakademie
	0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0620	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesausgleichsamtes
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
B 2	0635	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0615, 0616, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0628, 0629, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0634	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder Leiter eines großen Fachbereichs-
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0622	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
A 16	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0625	Leitende Medizinaldirektorin oder leitender Medizinaldirektor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0624, 0625	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberrätin oder Oberrat
	0624	Medizinaloberrätin oder Medizinaloberrat
	0625	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Rätin oder Rat
	0624	Medizinalrätin oder Medizinalrat
	0615, 0625	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0612, 0616, 0619, 0620, 0621, 0623, 0625, 0628	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0619, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0621, 0624, 0625, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0621, 0624, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 4	0612, 0614, 0615, 0624	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
		Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst
B 6	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
B 5	0612	Inspektorin oder Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundeskriminalamt
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 3	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0612, 0625	Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0612, 0624	Leitende Kriminaldirektorin oder Leitender Kriminaldirektor
	0612, 0625	Leitende Polizeidirektorin oder Leitender Polizeidirektor
A 15	0612, 0624	Kriminaldirektorin oder Kriminaldirektor
	0624, 0625	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0612, 0625	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
A 14	0612, 0624	Kriminaloberrätin oder Kriminaloberrat
	0624, 0625	Medizinaloberrätin oder Medizinaloberrat
	0612, 0625	Polizeioberrätin oder Polizeioberrat
A 13 h	0624	Kriminalrätin oder Kriminalrat
	0624, 0625	Medizinalrätin oder Medizinalrat
	0625	Polizeirätin oder Polizeirat
A 13 g	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
		Besoldungsordnung C oder W
W 3	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor
W 2	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0601**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Sport

686 23

1.

Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

**0601 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Sport

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	15,5	15,5	15,5	2,8	2,8	-	-
E 12.....	2,8	2,8	2,8	-	-	-	-
E 11.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,0	1,0
E 8.....	3,7	3,7	3,7	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	35,5	35,5	35,0	2,8	2,8	1,0	1,0
Insgesamt.....	37,5	37,5	37,0	2,8	2,8	1,0	1,0

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0602**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01

IT und Netzpolitik

685 10

1.

Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

**0602 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 01 - IT und Netzpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 10

1. Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Beamten und Beamte

B 3.....	1,0	-	-
A 16.....	4,0	-	-
A 15.....	8,0	-	-
A 14.....	5,0	-	-
A 13 g.....	5,0	-	-
A 12.....	1,0	-	-
A 11.....	1,0	-	-
A 9 m.....	2,0	-	-
Zusammen.....	27,0	-	-

Tarifliche Angestellte

E 15.....	6,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	40,0	-	-	-	-	-	-

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0603**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 50		Bund deutscher Nordschleswiger

**0603 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - DRK-Tarif -

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,1	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,3	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	10,0	9,6	-	-	-	-
E 9.....	26,0	25,0	25,3	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	9,4	-	-	-	-
E 6.....	26,0	26,0	24,6	-	-	-	-
E 6b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	12,0	12,0	11,6	-	-	-	-
Zusammen.....	102,0	102,0	97,7	-	-	-	-

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte

obere.....	29,0	29,0	27,4	-	-	-	-
mittlere.....	185,5	185,5	186,9	-	-	-	-
untere.....	63,3	63,3	63,2	-	-	-	-
Zusammen.....	277,8	277,8	277,5	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	49,8	49,8	49,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	327,6	327,6	327,2	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0701	Verbraucherpolitik.....	5
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	10
0710	Sonstige Bewilligungen.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	20
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	21
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	22
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	25
0712	Bundesministerium.....	30
0713	Bundesgerichtshof.....	37
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	42
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	47
0716	Bundesfinanzhof.....	51
0717	Bundespatentgericht.....	55
0718	Bundesamt für Justiz.....	59
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	65
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	71
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	73
	Personalhaushalt.....	77

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist in erster Linie ein Gesetzgebungsministerium und es berät die anderen Bundesministerien bei der Vorbereitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJV vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Das BMJV verantwortet innerhalb der Bundesregierung seit Beginn der 18. Legislaturperiode auch den Bereich der Verbraucherpolitik. Verbraucherpolitik verfolgt das Ziel, für die Verbraucherinnen und Verbraucher sichere und selbstbestimmte Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Um das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Wirtschaft und Verbrauchern zu reduzieren, setzt das BMJV auf Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der Angebote. Erreicht werden soll dies durch Rechtsvorschriften, die die Marktposition der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, Irreführung und Täuschung verbieten und Sicherheit gewährleisten. Weitere wichtige Instrumente neben der Rechtsetzung und der Rechtsdurchsetzung sind die Förderung von Verbraucherinformation und Verbraucherbildung sowie die Begleitung von Dialogprozessen zwischen den verschiedenen Akteuren.

Darüber hinaus ist das BMJV ebenso wie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJV hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischen-

staatliche Vereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtssprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

Das BMJV begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJV vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJV gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJV "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJV auch Herausgeber der amtlichen Verkündungsblätter des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ist im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen hohen Anteil an Personal- und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die Programmausgaben für den Bereich "Verbraucherpolitik", mit denen u. a. die Stiftung Warentest und die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. sowie Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher finanziert werden, sind in Kapitel 0701 etatisiert. Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 "Sonstige Bewilligungen" zusammengefasst.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJV gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich

in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das Bundesamt für Justiz ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz. Es erfüllt vielfältige Aufgaben u.a. im internationalen Rechtsverkehr, im Verbraucherschutz, im Registerwesen sowie bei der Durchführung von Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

Überblick zum Einzelplan 07

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	624 493	614 493	+10 000		620 063
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		2 440
Gesamteinnahmen.....	624 777	614 777	+10 000		622 503
Ausgaben					
Personalausgaben.....	593 238	579 301	+13 937	13 483	550 101
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	185 286	189 354	-4 068	26 972	162 718
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	151 401	138 063	+13 338	8 655	115 652
Ausgaben für Investitionen.....	29 793	21 103	+8 690	19 028	19 109
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 552	-8 087	+535		-
Gesamtausgaben.....	952 166	919 734	+32 432	68 138	847 580
davon flexibilisiert.....	621 761	605 074	+16 687	68 135	544 850
davon nicht flexibilisiert.....	330 405	314 660	+15 745	3	302 730
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	481 572	469 669	+11 903	22 128	432 417
Aus Hauptgruppe 5.....	110 311	114 216	-3 905	26 972	93 251
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	85	86	-1	7	73
Aus Hauptgruppe 7.....	896	621	+275	3 198	2 421
Aus Hauptgruppe 8.....	28 897	20 482	+8 415	15 830	16 688
Zusammen.....	621 761	605 074	+16 687	68 135	544 850
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	35 032				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 041				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 643				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 958				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	255				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	613				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	8 327				

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92132 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die **Information** der Verbraucherinnen und Verbraucher (Titel 684 03) sowie die **Forschung** (Titel 544 01) und die Förderung von **Innovation** im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (Titel 686 01). Außerdem ist hier

der Zuschuss an die Vertretung der Verbraucher, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., (Titel 684 01) sowie der Zuschuss an die Stiftung Warentest (Titel 684 02) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Die **Vertretung der Verbraucher, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)**, wird zur Erfüllung seiner sat-

zungsgemäßen Aufgaben institutionell gefördert. Ziele des vzbv sind es, die Verbraucherinteressen wahrzunehmen und den Verbraucherschutz insgesamt zu fördern. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Mit dem Zuschuss an die **Stiftung Warentest** unterstützt der Bund die 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründete Stiftung, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Überblick zum Kapitel 0701	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 073
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 073
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 037	1 537	-500		646
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	39 883	39 245	+638		34 013
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 920	40 782	+138		34 659
davon nicht flexibilisiert.....	40 920	40 782	+138		34 659
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 847				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 934				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 974				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 939				

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	-	-	1 073
----------------	----------------------	---	---	-------

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 037	1 537	646
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 167 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 430 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 322 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 415 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 167 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Haushaltsjahr 2022..... 430 T€
Haushaltsjahr 2023..... 322 T€
Haushaltsjahr 2024..... 415 T€

Erläuterungen:

Das BMJV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 07 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt sowie Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -059	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	23 371	23 985	13 471
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der Musterfeststellungsklage erforderliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -.....	99,08	100,00	23 371	23 985	13 471
- aus Kap. 0701 Tit. 684 01					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0701.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezählten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest	1 900	2 100	2 900
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelsatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungsnachweis anerkannt.

684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	8 336	7 646	16 388
----------------	--	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherin-

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

nen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

684 05 Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	550	550	-
--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Beratung und Unterstützung in grenzüberschreitenden und europäischen Angelegenheiten.

686 01 Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes -059	5 061	4 561	1 114
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 630 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 279 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 727 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 624 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 630 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Haushaltsjahr 2022..... 1 279 T€
Haushaltsjahr 2023..... 727 T€
Haushaltsjahr 2024..... 624 T€

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 02 Corporate Digital Responsibility -059	525	263	-
---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 525 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 525 T€

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

687 01 -059	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes	140	140	140
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMJV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 04 -059	Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest		-	-
----------------	--	--	---	---

**0701 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0701 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	23 588	24 202	13 682
1.1 Personalausgaben.....	11 981	12 339	8 202
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 916	11 159	4 880
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	214	227	191
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	477	477	409
2. Finanzierung der Ausgaben.....	23 588	24 202	13 682
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	217	217	211
2.2 Zuwendung des Bundes.....	23 371	23 985	13 471
aus Kap. 0701 Tit. 684 01.....	23 371	23 985	13 471

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezahlten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft, die Ausgaben für das Einheitliche Patent-

gericht sowie die auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau.

Daneben sind in diesem Kapitel auch Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen und Vereine veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26	26	-		707
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	26	26	-		707
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 838	7 829	+9	481	7 756
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	24 334	25 235	-901	3	14 855
Ausgaben für Investitionen.....	50	50	-	390	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	32 222	33 114	-892	874	22 611
davon flexibilisiert.....	175	166	+9	871	35
davon nicht flexibilisiert.....	32 047	32 948	-901	3	22 576
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 258				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 108				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300				

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	26	26	707
----------------	----------------------	----	----	-----

Übrige Einnahmen

141 01 -059	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 722	7 722	7 721
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -059	Bundesschülerwettbewerb "Rechtsstaat"	-	-	-
----------------	---------------------------------------	---	---	---

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -153	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	2 018	2 147	2 128
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 105
2. Tagungsstätte Wustrau.....	913
Zusammen.....	2 018

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

632 05 -059	Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle	653	714	641
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden.....	439
2. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, Wiesbaden (OP-CAT).....	214
Zusammen.....	653

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

633 01 -290	Solidarleistung für die Betroffenen des Oktoberfestattentats am 26. September 1980	500		
-----------------------	--	-----	--	--

681 01 -059	Verleihung von Preisen und Auszeichnungen	10	10 3	7
----------------	---	----	---------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte finanziert.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen 1 371 1 382 406
-059

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 550 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Bewährungshilfe e. V. Köln.....	144
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte.....	70
3. Jugendgerichtstag (dreijähriger Turnus ab 2017).....	29
4. Schlichtung für Pauschalreisen.....	186
5. Zuschuss an die Hate Aid gGmbH.....	350
6. Zuschuss an das Anne Frank Zentrum, Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.....	-
7. Institute for Strategic Dialogue.....	300
8. Amadeu Antonio Stiftung.....	250
9. Sonstige.....	42
Zusammen.....	1 371

685 01 Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben 2 465 4 777 2 410
-059

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 258 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	-
2. Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2021).....	30
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	112
4. Zuschuss zu den Kosten des "Weimarer Republik e. V.".....	1 000
5. Zuschuss zur Integration von Flüchtlingen.....	200
6. Zuschuss zu den Kosten des Projekts "Amtsgericht 4.0" der Universität des Saarlandes.....	150
7. Zuschuss zu den Kosten des Projekts "Hate Speech" der Universität Leipzig.....	130
8. Zuschuss zu den Kosten des Projekts "Blockchain und Recht" der Philipps-Universität Marburg.....	300
9. Zuschuss zu den Kosten des Projekts "Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus - Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz" des Deutschen Instituts für Menschenrechte.....	150
10. Zuschuss zu den Kosten der Kampagne "Hundert Jahre Frauen in juristischen Berufen" des Deutschen Juristinnenbund e. V.....	90
11. Sonstige.....	303
Zusammen.....	2 465

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €

685 03 Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Recht- 2 152 2 167 1 629
-059 sprechung und Verwaltung

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Der Zuwendungsempfänger zu Nr. 1.3 der Erläuterungen (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) darf eine Rücklage in der Höhe bilden, die zur Erhaltung des realen Stiftungsvermögens erforderlich ist.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für Ostrecht München e. V., Regensburg.....	70,52	75,00	597	610	556
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe.....	63,22	100,00	55	55	48
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
1.3 Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.....	64,26	100,00	605	615	395
- aus Kap. 0710 Tit. 685 03					
Zusammen			1 257	1 280	999
- Summe Tit. 685 03			1 257	1 280	999

Projektförderung

2.2 Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Köln für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Köln.....			195	187	183
2.3 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....			500	500	99
2.4 Deutsche Verbindungsstelle für Schlichtung beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V., Kehl.....			-	-	200
2.5 Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Berlin.....			200	200	-
Zusammen			895	887	482
Insgesamt			2 152	2 167	1 481
- Summe Tit. 685 03			2 152	2 167	1 481

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezahlt, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

685 04 Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen 15 15 -
-059 Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer (Betriebskosten)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 08 Zuführung an die Stiftung Forum Recht
-059 2 500 1 442 180

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine
-059 478 473 347

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privat- rechts in Rom (Unidroit).....	5,57	-	127	-	127
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts					
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.....	0,20	1 151 CHF	1 061	-	1 061
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaa- ten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Pri- vatrecht in Den Haag.....	5,97	-	247	20	267
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationa- len Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (11 Institutionen).....			30	-	30
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO).....			-1 003	-	-1 003
abzüglich Rückeinnahmen Sonstiges.....			-4	-	-4
Zusammen.....			458	20	478
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs
-059 1 119 1 119 874

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationaler Seegerichtshof in Hamburg.....	10,91		1 119	-	1 119
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkom- mens (SRÜ) der Vereinten Nationen					

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 -059	Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts	4 300	4 266	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Einheitliches Patentgericht.....	40,00		4 300	-	4 300
Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag					
Zweck: Entscheidung über die Verletzung und Wirksamkeit von Europäischen Patenten oder EU-Patenten					

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen - u. a. im Zusammenhang mit der vorläufigen Anwendung einzelner Vorschriften des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht - sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung des Einheitlichen Patentgerichts von anderen Mitgliedstaaten verauslagt wurden, finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau eines IT-Systems und einer IT-Infrastruktur unter der Federführung Großbritanniens.

687 88 -029	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft	6 744	6 714	6 233
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn.....	98,57	100,00	6 744	6 714	5 823
- aus Kap. 0710 Tit. 687 88					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezählten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

698 01 Erstattungsleistungen zur Insolvenzabsicherung von Reisegutscheinen
-290 im Pauschalreisevertragsrecht in Folge der COVID-19-Pandemie sowie
damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	116	107 481	35
Aus Hauptgruppe 6.....	9	9	-
Aus Hauptgruppe 8.....	50	50 390	-
Zusammen.....	175	166 871	35

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-059

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-059

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-059

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-059 geringeren Umfangs

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-059 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 50

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 02 -249	Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungsvermögens der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld	-	-
----------------	--	---	---

**0710 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 842	6 808	5 918
1.1 Personalausgaben.....	3 382	3 425	3 371
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 254	3 247	2 515
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	2	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	205	134	31
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 842	6 808	5 918
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	98	94	95
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 744	6 714	5 823
<i>aus Kap. 0710 Tit. 687 88.....</i>	<i>6 744</i>	<i>6 714</i>	<i>5 823</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	2 190	1 689

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezahlten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60	60	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 975
Gesamteinnahmen.....	60	60	-		1 975
Ausgaben					
Personalausgaben.....	183 179	173 343	+9 836	2 230	175 970
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 407	6 219	+188	3 468	12 882
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	55 289	47 287	+8 002	8 645	41 022
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 552	-8 087	+535		-
Gesamtausgaben.....	237 323	218 762	+18 561	14 343	229 874
davon flexibilisiert.....	76 397	68 190	+8 207	14 343	64 965
davon nicht flexibilisiert.....	160 926	150 572	+10 354		164 909

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(603)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(60)	(60)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	60	60	-
----------------	----------------------	----	----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1 975
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	137	184	47
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz.....	60 000
1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 500
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	1 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidenten des Bundesamtes für Justiz.....	1 500
1.9 Verbindungsbeamtin Paris.....	1 000
1.10 Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland.....	2 500
2. Empfänge zum Start des Einheitlichen Patentgerichts.....	10 000
3. Jubiläumsfeier 25 Jahre Internationaler Seegerichtshof.....	10 000
4. Verabschiedung und Amtseinführung Präsident/in des BVerwG.	15 000
5. Verabschiedung und Amtseinführung Präsident/in des BPatG...	8 000
6. Verabschiedung und Amtseinführung Präsident/in des BfJ.....	15 000
Zusammen.....	137 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	171	311	107
----------------	--	-----	-----	-----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 215	1 245	6 049
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0711 - 545 01.....	85
Fachinformationen	
0711 - 543 01.....	2 426
aus 0711 - 545 01.....	138

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	1 110
2. Bundesgerichtshof.....	9
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	10
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	8
7. Bundesamt für Justiz.....	37
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	30
Zusammen.....	1 215

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0711 Tit. 688 06	-	-
-----------------------------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-6 052	-5 752	-
972 06 Globale Minderausgabe -880	-1 500	-2 335	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(168)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(166 955)	(156 919)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	860
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	134 425	132 389	130 516
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6 289	6 289	5 562
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	4
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	23 861	17 361	19 924
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 720	220	1 840

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	71 513	63 711 10 875	58 286
Aus Hauptgruppe 5.....	4 884	4 479 3 468	6 679
Zusammen.....	76 397	68 190 14 343	64 965
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	5 774	5 774	5 656
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -840	11 000	10 000	12 436
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	820	620	702
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	350	250	310
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	952	452	2 056

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	115
2. Bundesgerichtshof.....	232
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	200
4. Bundesverwaltungsgericht.....	66
5. Bundesfinanzhof.....	3
6. Bundespatentgericht.....	18
7. Bundesamt für Justiz.....	113
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	205
Zusammen.....	952

Zu 2.:

Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

Zu 8.:

Kosten für Auslagen in patent- und markenamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	495	1 080	1 095
----------	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für die Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	15
2. Sachverständigenrat für Verbraucherfragen BMJV.....	480
Zusammen.....	495

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	211	211	199
----------	--	-----	-----	-----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	2 426	1 936	2 669
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 9 und 10 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Veröffentlichungen des DPMA

1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	804
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	187
3. Herstellung des Patentblattes.....	57
4. Herstellung des Markenblattes.....	281
5. Herstellung des Designblattes.....	187
6. Internationale Patentklassifikation.....	19
7. Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen.....	19
8. Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle	19

Weitere Veröffentlichungen

9. Veröffentlichungen des BMJV.....	850
10. Veröffentlichungen des BfJ.....	3
Zusammen.....	2 426

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		800	800	660
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	622
2. Bundesgerichtshof.....	-
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	30
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	-
7. Bundesamt für Justiz.....	44
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	93
Zusammen.....	800

Zu 1.:

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.
2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		53 569	47 067	39 182
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	6 046
2. Bundesgerichtshof.....	6 966
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	3 405
4. Bundesverwaltungsgericht.....	3 492

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
5. Bundesfinanzhof.....	3 294
6. Bundespatentgericht.....	929
7. Bundesamt für Justiz.....	5 332
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	24 105
Zusammen.....	53 569

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -011 gaben	-	-
688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-

0712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus bei Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union mit. Im Fokus des Bundesministeriums der

Justiz und für Verbraucherschutz stehen aber auch die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Recht und Wirtschaft.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz begleitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof).

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden sieben Abteilungen:

- Abteilung Z Justizverwaltung,
- Abteilung R Rechtspflege,
- Abteilung I Bürgerliches Recht,
- Abteilung II Strafrecht,
- Abteilung III Handels- und Wirtschaftsrecht,
- Abteilung IV Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht,
- Abteilung V Verbraucherpolitik; Digitale Gesellschaft; Verbraucherrechtsdurchsetzung.

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	18 008	18 008	-		23 675
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	18 008	18 008	-		23 675
Ausgaben					
Personalausgaben.....	63 569	61 972	+1 597	379	59 992
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	45 268	37 189	+8 079	5 435	26 979
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	140	140	-		94
Ausgaben für Investitionen.....	3 808	2 334	+1 474	2 883	2 538
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	112 785	101 635	+11 150	8 697	89 603
davon flexibilisiert.....	90 119	78 468	+11 651	8 697	73 884
davon nicht flexibilisiert.....	22 666	23 167	-501		15 719
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 580				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	680				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	400				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	2
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15 000	15 000	15 410

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung der Publikation des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft aus dem Betrieb des Bundesanzeigers.....	15 170
Weniger für Ausgaben für den Bezug des Bundesgesetzblattes durch Bundesbehörden.....	-170
Zusammen.....	15 000

119 02 -059	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	-	-	5 219
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen, auch wenn die Einnahmen in den Vorjahren vereinnahmt wurden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	5	5	12
121 03 -680	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH	3 002	3 002	3 007

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....	7 130
davon 50,01 Prozent.....	3 566
abzgl. hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....	-564
Zusammen.....	3 002

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt 50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapital-

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 03

ertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	25
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Erstattungen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 301	15 602	11 311
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veranschlagt 2021 1 000 €	Vorhalten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

- Umbau und Modernisierung der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamtes Gitschiner Straße..... 37 013 - - - 37 013 - 2024

532 04 -011	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH	4 388	4 388	4 095
----------------	---	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 07 -011	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts	837	3 037	219
----------------	---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Entschädigungsleistungen	140	140	94
----------------	--------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	63 569	61 972 379	59 992
Aus Hauptgruppe 5.....	22 742	14 162 5 435	11 354
Aus Hauptgruppe 7.....	19	19 109	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 789	2 315 2 774	2 538
Zusammen.....	90 119	78 468 8 697	73 884

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	488	488	515
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	34 746	33 179	30 314
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	10 188	10 188	11 356
------------------	--	--------	--------	--------

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 296	2 296	3 205
------------------	--	-------	-------	-------

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	14 598	14 568	13 431
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 211	1 211	1 129
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 228	2 128	2 339
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 588	5 488	3 985
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	11
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	176	176	198

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 527 01	Dienstreisen -011	1 060	1 180	935
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	5 849	2 454	1 947
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	1 039	1 039	940

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einrichtung einer Verbindungsstelle elektronischer Geschäftsverkehr.....	61
2. Übersetzungskosten.....	198
3. Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung "verständliche Gesetzessprache".....	780
Zusammen.....	1 039

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	5 387	282	292
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	50
2. Mieten und Pachten.....	100
3. Sonstiges.....	5 237
Zusammen.....	5 387

Zu 1.:

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	6	6

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011 1 350 1 350 672

Verpflichtungsermächtigung..... 1 580 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 680 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 19 19 -

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 - - 2

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Kleintransporter.....	36
2 Pkw.....	69
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-105
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 292 1 155 130

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	198
2. Ersatzbeschaffung.....	19
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	292

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 3 497 1 160 2 406

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	556
2. Erweiterung.....	1 316
3. Ersatzbeschaffung.....	1 625
Zusammen.....	3 497

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland	(107)	(107)	
F	412 11 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland	42	42	42
F	539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben	65	65	35
	-011			
F	811 11 Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
	-011			

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen Richterinnen bzw. Richter als Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 ist der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von

Berlin nach Leipzig verlagert worden. Neue Strafsenate werden ausschließlich in Leipzig errichtet. Für jeden in Karlsruhe neu errichteten Zivilsenat wird ein Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlagert.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) ist mit dem Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die allgemeine Verwaltung (teilweise) sowie die Bibliothek sind auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 814	19 814	-		20 571
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	19 814	19 814	-		20 571
Ausgaben					
Personalausgaben.....	41 942	42 382	-440	2 766	36 255
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 540	14 450	-4 910	4 211	11 709
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3	3	-	6	2
Ausgaben für Investitionen.....	2 074	1 270	+804	2 793	3 338
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	53 559	58 105	-4 546	9 776	51 304
davon flexibilisiert.....	49 411	53 957	-4 546	9 776	47 101
davon nicht flexibilisiert.....	4 148	4 148	-		4 203
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	18 390				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	255				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	613				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	613				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	8 327				

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	19 800	19 800	20 505
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	19 800
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	19 800

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	5
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	61
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 4 148 4 148 4 203
-051 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 18 390 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 255 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 613 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 613 T€
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 8 327 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Sanierung des Westgebäudes.....	40 277	-	-	-	40 277	2 574	2023
2. Neubau des Ostgebäudes.....	129 181	-	-	-	129 181	4 306	2025
Zusammen.....	169 458	-	-	-	169 458	6 880	

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Straf- - - -
-051 sachen

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - (-
-890 981 .7

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	41 942	42 382 2 766	36 255
	Aus Hauptgruppe 5.....	5 392	10 302 4 211	7 506
	Aus Hauptgruppe 6.....	3	3 6	2
	Aus Hauptgruppe 7.....	50	50 125	2 371
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 024	1 220 2 668	967
	Zusammen.....	49 411	53 957 9 776	47 101
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	27 800	27 800	22 995
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	5 300	5 300	5 631
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	300	300	124
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	8 092	8 532	7 077
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	450	450	428
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 220	2 220	2 112
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 700	1 700	1 646
F	518 01 Mieten und Pachten -051	10	10	4
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	107
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	256	416	72

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	901	701	768
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	305	5 255	2 797
----------	--	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	51
2. Dienstreisen.....	75
3. Fortbildung.....	70
4. Sonstiges.....	109
Zusammen.....	305

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -059 land geringeren Umfangs	3	3	2
----------	--	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	50	50	2 371
----------	---	----	----	-------

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	67
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-40
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	80	80	250
----------	---	----	----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 944	1 140	650
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 169
2. Ersatzbeschaffung.....	775
Zusammen.....	1 944

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle beim 5 und 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesre-

publik Deutschland, insbesondere von terroristischen Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	261	261	-		784
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	261	261	-		784
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 605	28 000	-2 395	906	21 438
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 275	14 093	-2 818	1 218	5 570
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	25 000	19 000	+6 000		21 000
Ausgaben für Investitionen.....	3 410	1 400	+2 010	137	596
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	65 290	62 493	+2 797	2 261	48 604
davon flexibilisiert.....	36 375	39 738	-3 363	2 261	25 094
davon nicht flexibilisiert.....	28 915	22 755	+6 160		23 510
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200				

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	644
----------------	---	-----	-----	-----

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	5	5	140
----------------	----------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 915	3 755	2 510
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	25 000	19 000	21 000
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhafte einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG.

Ausgaben für die genannten Maßnahmen, die im Einzelfall nicht von den Ländern, sondern durch den GBA selbst beauftragt wurden, können auch aus diesem Titel finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	25 605	28 000 906	21 438
Aus Hauptgruppe 5.....	7 360	10 338 1 218	3 060
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 410	1 400 137	596
Zusammen.....	36 375	39 738 2 261	25 094

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	17 269	19 664	13 718
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 092	5 092	4 189
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	70
------------------	--	----	----	----

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 955	2 955	3 084
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	236	236	377
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 500	1 976	1 059
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	70	28	43

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	4 290	1 221	971
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	100	-	119
F 527 01	Dienstreisen -051	600	600	541
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	700	6 200	126
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	100	313	201
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	40	-	169

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	168
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-128
Zusammen.....	40

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	60	-	-
----------	---	----	---	---

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	<i>3 310</i>	<i>1 400</i>	<i>427</i>
---	--------------	--------------	------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	<i>1 810</i>
2. Erweiterung.....	<i>1 000</i>
3. Ersatzbeschaffung.....	<i>500</i>
Zusammen.....	<i>3 310</i>

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof für die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, entscheidet aber auch in erster und letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Weiterhin entscheidet

das Bundesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem Bundesdisziplinalgesetz und auch noch nach der Bundesdisziplinarordnung sowie der Wehrdisziplinarordnung und der Wehrbeschwerdeordnung.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 666	1 666	-		1 252
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 666	1 666	-		1 252
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 543	14 673	+3 870	591	15 779
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 144	6 155	+2 989	2 638	6 319
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-		6
Ausgaben für Investitionen.....	5 744	649	+5 095	925	602
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 436	21 482	+11 954	4 154	22 706
davon flexibilisiert.....	29 820	17 866	+11 954	4 154	19 101
davon nicht flexibilisiert.....	3 616	3 616	-		3 605
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 357				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 119				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 119				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 119				

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 656	1 656	1 174
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	78
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 616	3 616	3 605
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	18 543	14 673 591	15 779
	Aus Hauptgruppe 5.....	5 528	2 539 2 638	2 714
	Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	6
	Aus Hauptgruppe 7.....	97	22 112	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 647	627 813	602
	Zusammen.....	29 820	17 866 4 154	19 101
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	12 500	9 571	10 714
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 442	942	1 122
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	780	780	708
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 691	3 250	3 104
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	130	130	131
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 827	794	1 044
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 300	1 100	1 075
F 518 01	Mieten und Pachten -051	1 200		
	Verpflichtungsermächtigung.....	3 357 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 119 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 119 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 119 T€		
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	9
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	892	492	441

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	309	153	145
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	1	1

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	5	5	6
----------	--	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	97	22	-
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	72
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 31 100 €.....	31
1 Pkw.....	39
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-70
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	40	40	66
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	5 607	587	464
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 834
2. Ersatzbeschaffung.....	773
Zusammen.....	5 607

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof mit Sitz in München ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit. Er entscheidet in Rechtsbehelfsverfahren in erster Linie über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung von Steuern und

Zöllen, außerdem u. a. über Kindergeld, Investitionszulage und bestimmte berufsrechtliche Angelegenheiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 350	4 350	-		5 460
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 350	4 350	-		5 460
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 389	14 424	+1 965		14 347
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 730	4 860	+870	843	4 547
Ausgaben für Investitionen.....	1 667	957	+710	2 025	543
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 786	20 241	+3 545	2 868	19 437
davon flexibilisiert.....	21 007	17 472	+3 535	2 868	16 668
davon nicht flexibilisiert.....	2 779	2 769	+10		2 769

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	4 350	4 350	5 426
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	-	-	1
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	33

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 779	2 769	2 769
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(11)
----------------	--	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	16 389	14 424	14 347
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 951	2 091	1 778
			843	
	Aus Hauptgruppe 7.....	20	20	-
			20	
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 647	937	543
			2 005	
	Zusammen.....	21 007	17 472	16 668
			2 868	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	12 839	11 199	11 584
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	798	498	568
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	225	225	234
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 452	2 427	1 906
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	75	75	55
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 100	800	797
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	843	543	467
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	108	108	51
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	593	593	289
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	307	47	174
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	20	20	-

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-051 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-051 - - -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 28 500 €.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-25
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-051 Verwaltungszwecke (ohne IT) 200 30 52

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 447 907 491

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	677
2. Ersatzbeschaffung.....	770
Zusammen.....	1 447

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es ist zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts, über Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und auf Er-

teilung von Zwangslizenzen, ferner nach dem Sortenschutzgesetz für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse des Bundessortenamts.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 002	8 002	-		8 372
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	8 002	8 002	-		8 372
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 355	13 530	+1 825	1 300	13 790
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	827	413	+414	1 277	543
Ausgaben für Investitionen.....	580	232	+348	1 070	301
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	16 762	14 175	+2 587	3 647	14 634
davon flexibilisiert.....	16 762	14 175	+2 587	3 647	14 634
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	8 370
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	8 000
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	8 000

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	2	2	2
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
----------------	--------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
----------------	--------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	15 355	13 530 1 300	13 790
	Aus Hauptgruppe 5.....	827	413 1 277	543
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 92	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	570	222 978	301
	Zusammen.....	16 762	14 175 3 647	14 634
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	12 347	10 822	11 384
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	383	383	130
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	51
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 491	2 191	2 221
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	20	20	4
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	598	194	407
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	110	100	31
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051	119	119	105
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	-
F	712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -051		42	-	-
--	--	----	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	42
Zusammen.....	42

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)		70	70	68
--	--	----	----	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		458	152	233
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	318
2. Ersatzbeschaffung.....	140
Zusammen.....	458

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit Sitz in Bonn. Es ist der zentrale Dienstleister der deutschen Justiz und nimmt Aufgaben auf den Gebieten des internationalen Zivil- und Strafrechts, des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister) sowie des Verbraucherschutzes wahr. Ferner ist es zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für die Durchführung von Ordnungsgeld- und Vollstreckungsverfahren. Zu den Zuständigkeiten im Bereich des Internationalen Zivilrechts zählen u. a. die Aufgaben als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach dem Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetz, die Aufgaben als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption und als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen sowie Aufgaben im internationalen Urkundenverkehr. Auf dem Gebiet des Internationalen Strafrechts ist das Bundesamt für Justiz bei der Auslieferung, Vollstreckungs- und Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten sowie als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen tätig. Es ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen.

Als Teil einer gemeinsamen Geschäftsstelle mit dem Bundeskriminalamt erstellt es den Periodischen Sicherheitsbericht. In die Zuständigkeit des Bundesamtes für Justiz fällt auch die Zahlung von Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Straftaten sowie die Gewährung von Entschädigungen an Personen, die ehemals wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt worden sind. Ferner unterstützt das Bundesamt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz u. a. als Schriftleitung der

Bundesgesetzblätter und des Bundesanzeigers bei Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen, bei der Normendokumentation, bei der Justiz- und Verbraucherforschung sowie bei Aufgaben im Rahmen der europäischen Justizfortbildung. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rechtsinformationen des Bundes zu bündeln und dafür zu sorgen, dass sie der Rechtspflege und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Verbraucherschutzes ist das Bundesamt für Justiz die zuständige Verwaltungsbehörde nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz und nimmt Aufgaben nach der Pauschalreiserichtlinie wahr. Darüber hinaus ist es u. a. für die Führung des Registers für Musterfeststellungsklagen und die Anerkennung von Verbraucherschlichtungsstellen zuständig. Außerdem nimmt es die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsstelle nach dem Luftverkehrsgesetz wahr. Zur Durchsetzung von grenzüberschreitenden europäischen Verbraucherschutzrechten ist eine Prüfgruppe tätig.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in acht Abteilungen:

- Abteilung I Verwaltung,
- Abteilung II Internationales Zivilrecht,
- Abteilung III Internationale Rechtshilfe in Strafsachen; Härteleistungen; Forschung,
- Abteilung IV Zentrale Register,
- Abteilung V Informationstechnik,
- Abteilung VI Ordnungsgeld- und Bußgeldverfahren; Zwangsvollstreckung,
- Abteilung VII Rechtsinformationssystem des Bundes; Sprachendienst,
- Abteilung VIII Netzwerkdurchsetzungsgesetz; Verbraucherschutz.

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	132 205	132 205	-		132 763
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	132 205	132 205	-		132 763
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 438	57 853	+1 585	1 325	53 056
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 825	26 122	+1 703	4 435	24 341
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 600	7 000	-400		4 570
Ausgaben für Investitionen.....	8 081	4 200	+3 881	208	5 712
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	101 944	95 175	+6 769	5 968	87 679
davon flexibilisiert.....	90 820	84 354	+6 466	5 968	80 024
davon nicht flexibilisiert.....	11 124	10 821	+303		7 655

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	130 200	130 200	131 537
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	30 297
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters.....	2 700
3. Einnahmen der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption.....	3
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	97 000
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr.....	200
Zusammen.....	130 200

112 01 -059	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 000	2 000	1 160
----------------	---	-------	-------	-------

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	5	5	66
----------------	----------------------	---	---	----

132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01 -290	Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 574	3 871	3 133
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

- | | | | | | | | | |
|----|--|--------|---|---|---|--------|---|------|
| 1. | Bundesamt für Justiz - Erweiterungsneubau
auf der Liegenschaft Adenauerallee..... | 33 594 | - | - | - | 33 594 | - | 2024 |
|----|--|--------|---|---|---|--------|---|------|

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -290	Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe	1 000	1 500	1 660
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

681 02 -290	Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt	5 000	4 650	2 537
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

von terroristischen Straftaten im Inland dürfen aus diesem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer terroristischer Straftaten bei Personenschäden, immateriellen und materiellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

681 03	Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen	550	800	325
-290	Verurteilten und Verfolgten			

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können für die kommunikative Begleitung bis zu 250 T€ verausgabt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten.....	430
2. Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten.....	120
Zusammen.....	550

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(38)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	59 438	57 853	53 056
		1 325	
Aus Hauptgruppe 5.....	23 251	22 251	21 208
		4 435	
Aus Hauptgruppe 6.....	50	50	48
Aus Hauptgruppe 7.....	500	-	-
		208	
Aus Hauptgruppe 8.....	7 581	4 200	5 712
Zusammen.....	90 820	84 354	80 024
		5 968	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	30 168	28 068	23 033
-059				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	3 555	3 055	2 676
-059				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 246	3 246	3 739
-059				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 055	23 070	23 346
-059				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	414	414	262
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.	11 594	8 494	11 614
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	1 642	1 642	1 384
F 518 01	Mieten und Pachten -059	167	67	6
F 525 01	Aus- und Fortbildung -059	676	676	557
F 527 01	Dienstreisen -059	141	141	181
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.	5 987	8 420	5 130
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059	2 443	2 610	2 136

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	625
2. Beleihung eines Dritten mit der Aufgabe der Nationalen Kontakt- stelle für die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung.....	217
3. Beauftragung des Monitorings i.z.m. dem Netzwerkdurchset- zungsgesetz.....	625
4. Beleihung der Universalschlichtungsstelle Bund.....	872
5. Sonstiges.....	104
Zusammen.....	2 443

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	601	201	200
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	350
2. Sonstiges.....	251
Zusammen.....	601

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	50	50	48
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	500	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	-	40	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-40
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -059	300	260	451
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -059	7 281	3 900	5 261

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 429
2. Ersatzbeschaffung.....	3 852
Zusammen.....	7 281

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist

in vier Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

- Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster,
- Hauptabteilung 2 Information,
- Hauptabteilung 3 Marken und Designs,
- Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	440 101	430 101	+10 000		425 406
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		465
Gesamteinnahmen.....	440 385	430 385	+10 000		425 871
Ausgaben					
Personalausgaben.....	169 218	173 124	-3 906	3 986	159 474
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	60 395	70 487	-10 092	2 966	61 426
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	147	148	-1	1	90
Ausgaben für Investitionen.....	4 379	10 011	-5 632	8 597	5 479
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	234 139	253 770	-19 631	15 550	226 469
davon flexibilisiert.....	210 875	230 688	-19 813	15 550	203 344
davon nicht flexibilisiert.....	23 264	23 082	+182		23 125

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	440 000	430 000	425 358
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	439 760
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	40
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	100
5. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige (vgl. Kap. 0711 Tit. 526 01).....	-
Zusammen.....	440 000

119 01 -059	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	20
----------------	----------------------------------	---	---	----

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	87	87	9
----------------	----------------------	----	----	---

124 01 -059	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	4
----------------	---	---	---	---

132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	15
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

162 02 -059	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	28	28	5
----------------	---------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

182 02 -059	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	49
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	411
----------------	-------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	23 135	22 953	23 052
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht und Einheitlichen Patentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft "Cincinnatistraße" geleistet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	129	129	73
----------------	---	-----	-----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(32)
----------------	--	---	---	------

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	169 218	173 124 3 986	159 474
	Aus Hauptgruppe 5.....	37 260	47 534 2 966	38 374
	Aus Hauptgruppe 6.....	18	19 1	17
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	500 2 532	50
	Aus Hauptgruppe 8.....	4 179	9 511 6 065	5 429
	Zusammen.....	210 875	230 688 15 550	203 344
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	120 399	123 571	111 988
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	1 342	1 076	482
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -059	3 079	3 079	2 713
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	44 152	45 152	44 109
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	246	246	182
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -059	13 477	16 077	13 413
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent-			

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.

4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchedokumentation unentgeltlich abgegeben werden.*

F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -059	6 327	7 327	6 021
F 518 01	<i>Mieten und Pachten</i> -059	312	312	174
F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -059	264	264	94
F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung</i> -059	1 100	1 100	1 200
F 527 01	<i>Dienstreisen</i> -059	500	500	523

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.

F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> -059	14 300	21 029	16 297
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 03	<i>Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte</i> -059	355		
----------	---	-----	--	--

F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -059	625	925	652
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....</i>	335
2. <i>Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....</i>	65
3. <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....</i>	25
4. <i>Projektkosten Aufarbeitung der Geschichte des DPMA.....</i>	75
5. <i>Sonstiges.....</i>	125
Zusammen.....	625

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -059 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	18	19	17
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	200	500	50
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	-	26	32

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	41
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-41
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	882	882	430
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	277
2. Ersatzbeschaffung.....	605
Zusammen.....	882

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 297	8 603	4 967
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 297
2. Ersatzbeschaffung.....	1 000
Zusammen.....	3 297

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.
- 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.3.3 in Höhe von jährlich **2 964 €** bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBL. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01 und
Kap. 0716 Tit. 422 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich: 3.500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 412 11.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
Kap. 0713 Tit. 428 01,
-

**07 Aufwandsentschädigungen,
Besondere Personalausgaben**

Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0701

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 037	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	500	400	300	-	-	-
		c)	1 167		430	322	415	-	-
684 03 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	8 336	a)	6 692	3 692	3 000	-	-	-	-
		b)	8 000	2 750	2 825	2 425	-	-	-
		c)	4 000		1 700	1 400	900	-	-
686 01 - Förderung von Innova- tionen im Bereich des Verbrau- cherschutzes	5 061	a)	2 085	1 385	700	-	-	-	-
		b)	5 200	2 350	2 250	600	-	-	-
		c)	2 630		1 279	727	624	-	-
686 02 - Corporate Digital Res- ponsibility	525	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 575	525	525	525	-	-	-
		c)	1 050		525	525	-	-	-
687 01 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet des Ver- braucherschutzes	140	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	140	140	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0701	40 920	a)	8 777	5 077	3 700	-	-	-	-
		b)	16 115	6 265	6 000	3 850	-	-	-
		c)	8 847		3 934	2 974	1 939	-	-

Kapitel 0710

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 722	a)	7 722	7 722	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 01 - Zuschüsse für überre- gionale Förderungsmaßnahmen	1 371	a)	185	185	-	-	-	-	-
		b)	700	350	350	-	-	-	-
		c)	1 100		550	550	-	-	-
685 01 - Zuschüsse zur Förde- rung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	2 465	a)	2 135	1 138	997	-	-	-	-
		b)	1 010	430	430	150	-	-	-
		c)	258		258	-	-	-	-
685 03 - Überregionale Einrich- tungen im Interesse von Ge- setzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung	2 152	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	900		300	300	300	-	-
Summe des Kapitels 0710	32 222	a)	10 042	9 045	997	-	-	-	-
		b)	1 710	780	780	150	-	-	-
		c)	2 258		1 108	850	300	-	-

Kapitel 0712

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	17 301	a)	187 797	9 396	9 428	9 502	9 578	149 893	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	1 039	a)	780	780	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

07 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 350	a) - b) 1 200 c) 1 580	- 500	- 400	- 300	- 400	- -	- -
Summe des Kapitels 0712	112 785	a) 188 577 b) 1 200 c) 1 580	10 176 500	9 428 400	9 502 300	9 578 400	149 893 -	- -
Kapitel 0713								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 148	a) 76 232 b) 141 300 c) 18 390	845 -	845 577	2 525 577	2 520 1 266	69 497 138 880	- -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	901	a) - b) 374 c) -	- 149	- 161	- 49	- 15	- -	- -
Summe des Kapitels 0713	53 559	a) 76 232 b) 141 674 c) 18 390	845 149	845 738	2 525 626	2 520 1 281	69 497 138 880	- -
Kapitel 0714								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 915	a) - b) 13 900 c) -	- 1 390	- 1 390	- 1 390	- 1 390	- 8 340	- -
632 01 - Verwaltungskostener- stattung an Länder	25 000	a) - b) 600 c) 600	- 200	- 200	- 200	- 200	- 200	- -
Summe des Kapitels 0714	65 290	a) - b) 14 500 c) 600	- 1 590	- 1 590	- 1 590	- 1 390	- 8 340	- -
Kapitel 0715								
518 01 - Mieten und Pachten	1 200	a) - b) - c) 3 357	- -	- 1 119	- 1 119	- 1 119	- -	- -
Summe des Kapitels 0715	33 436	a) - b) - c) 3 357	- -	- 1 119	- 1 119	- 1 119	- -	- -
Kapitel 0718								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 574	a) 45 551 b) - c) -	1 931 -	1 860 -	1 740 -	1 740 -	38 280 -	- -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	2 443	a) 3 457 b) 1 300 c) -	1 618 650	1 088 650	751 -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0718	101 944	a) 49 008 b) 1 300 c) -	3 549 650	2 948 650	2 491 -	1 740 -	38 280 -	- -

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0719

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	23 135	a)	4 172	3 384	788	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0719	234 139	a)	4 172	3 384	788	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 07	952 166	a)	336 808	32 076	18 706	14 518	13 838	257 670	-
		b)	176 499	9 934	10 158	6 516	2 671	147 220	-
		c)	35 032		7 041	5 643	3 958	18 390	-

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	78
	Gesamtübersicht.....	79
0712	Bundesministerium.....	80
0713	Bundesgerichtshof.....	83
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	85
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	87
0716	Bundesfinanzhof.....	89
0717	Bundespatentgericht.....	91
0718	Bundesamt für Justiz.....	93
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	96
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	98
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0701	Verbraucherpolitik.....	100
0710	Sonstige Bewilligungen.....	102

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	46,7	14,0
0713	427 09	12,7	0,5
0714	427 09	-	4,0
0715	427 09	4,6	4,9
0716	427 09	2,0	3,0
0717	427 09	-	2,8
0718	427 09	54,3	29,8
0719	427 09	22,9	53,3
Zusammen		143,2	112,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme eines Teils von Stellen im Kapitel 0719 wegen noch nicht abgeschlossener Organisationsmaßnahmen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0712	Bundesministerium.....	614,7	602,4	209,8	209,8	824,5	812,2
0713	Bundesgerichtshof.....	284,0	281,5	131,8	131,8	415,8	413,3
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	245,0	243,0	61,1	60,1	306,1	303,1
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	144,0	138,0	57,0	57,0	201,0	195,0
0716	Bundesfinanzhof.....	133,0	133,0	41,0	41,0	174,0	174,0
0717	Bundespatentgericht.....	162,0	162,0	59,2	61,7	221,2	223,7
0718	Bundesamt für Justiz.....	749,1	735,6	294,3	294,3	1 043,4	1 029,9
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 952,5	1 794,5	835,6	852,6	2 788,1	2 647,1
	Zusammen.....	4 284,3	4 090,0	1 689,8	1 708,3	5 974,1	5 798,3
Leerstellen							
0712	Bundesministerium.....	21,0	20,0	9,5	7,5	30,5	27,5
0713	Bundesgerichtshof.....	9,0	10,0	7,0	5,0	16,0	15,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	2,0	1,0	4,0	4,0	6,0	5,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	3,0	2,0	-	-	3,0	2,0
0716	Bundesfinanzhof.....	2,0	5,0	2,0	2,0	4,0	7,0
0717	Bundespatentgericht.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	51,5	54,5	42,5	48,5	94,0	103,0
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	25,0	27,0	17,0	21,0	42,0	48,0
	Zusammen.....	118,5	124,5	82,0	88,0	200,5	212,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0718	Bundesamt für Justiz.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
kw-Vermerke									
0712	Bundesministerium.....	24,0	11,0	4,0	2,0	-	-	1,0	6,0
0713	Bundesgerichtshof.....	13,5	-	-	-	-	-	-	13,5
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0716	Bundesfinanzhof.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
0717	Bundespatentgericht.....	4,0	-	-	-	3,0	-	-	1,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	103,8	-	33,5	3,0	62,0	-	-	5,3
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-
	Zusammen.....	150,3	11,0	38,5	5,0	65,0	-	3,0	27,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
0701	Verbraucherpolitik.....	162,7	162,7	36,3	37,5	12,0	47,8
0710	Sonstige Bewilligungen.....	63,6	63,6	4,0	4,0	15,0	15,0
	Zusammen.....	226,3	226,3	40,3	41,5	27,0	62,8

0712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	70,0	62,0	50,9	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
A 16.....	39,0	32,0	28,4	-	-	-	-	1,0	16,0	8,0	-	-	-	-
A 15.....	193,5	199,5	96,4	8,0	-	2,0	-	-	-	16,0	-	-	-	-
A 14.....	17,2	20,2	23,5	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	4,0	32,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	20,0	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	97,0	111,0	75,5	5,0	-	1,0	-	-	-	20,0	-	-	-	-
A 12.....	44,5	44,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	16,0	16,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	60,0	58,0	8,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,5	7,0	5,7	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,0	13,2	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	614,7	602,4	416,1	15,0	4,7	3,0	-	-	1,0	44,0	44,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	11,0	7,5	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 9a.....	37,0	37,0	34,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,8	10,8	25,9	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	50,0	50,0	38,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,5	42,5	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	18,0	17,6	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	15,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	208,8	208,8	262,6	5,0	5,0	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	209,8	209,8	265,6	5,0	5,0	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 2,0 B3; 8,7 A15; 9,1 A14; 0,8 A13g; 10,7 A12; 30,7 A9m; 1,0 A8; 8,5 A5 (Zusammen: 72,5).

Daneben werden 162,4 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B3); 1,0 E15; 16,8 E14; 3,0 E12; 7,5 E11; 1,0 E10; 1,0 E9a; 12,7 E8; 1,7 E7; 16,3 E6; 3,0 E5; 3,0 E4; 2,5 E3 (Zusammen: 72,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
B 6.....	-	1,0	1.1	Europäische Patentorganisation (EPO)	
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Rat der Europäischen Union	
B 3.....	1,0	1,0	1.5	juris-GmbH, Saarbrücken	
A 12.....	1,0	1,0	1.6	Friedrich-Naumann-Stiftung	
A 16.....	1,0	1,0	1.9	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum	
A 16.....	1,0	1,0	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages	
Zusammen.....	5,0	6,0			
			2.	Langfristige Beurlaubungen	
Zusammen.....	12,0	9,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegLG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
			3.	Sonstige Beurlaubungen	
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt	
A 16.....	1,0	1,0			
A 15.....	2,0	3,0			
Zusammen.....	4,0	5,0			
Insgesamt.....	21,0	20,0			

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen	
Zusammen.....	6,5	5,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	
			3.	Sonstige Beurlaubungen	
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD	
E 5.....	1,0	1,0			
E 6.....	1,0	-	3.2	Bundeskanzleramt	
Zusammen.....	3,0	2,0			
Insgesamt.....	9,5	7,5			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
A 16.....	-	-	1,0	1.2 Ersatzplanstelle	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	-	1.2.1 Ministerium der Justiz der Französischen Republik	Neue Planstelle
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	2,0	-	2,0	2.2 -	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
			3.	kw 30.06.2021	
A 15.....	3,0	-	3,0	3.1 -	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	3.1.1 EU-Ratspräsidentschaft	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
			4.	kw 31.12.2021	
B 3.....	1,0	-	1,0	4.1 -	-
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.2 Expertenkommission Demokratie	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
			5.	kw 31.12.2022	
A 15.....	4,0	-	4,0	5.1 -	-
				5.1.1 Reformvorhaben Arbeits- und Sozialrecht	-
			6.	kw 31.12.2023	
A 15.....	1,0	-	-	6.1 -	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-	6.1.1 Pandemiebedingte Zusatzaufgaben	Neue Planstelle
Zusammen.....	20,0	1,0	18,0		

0712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.2	Fahrbereitschaft	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				2.	kw 31.12.2021	
				2.1	-	
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Expertenkommission Demokratie	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Vorlesekraft	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	19,0	19,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	132,0	132,0	132,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	152,0	152,0	149,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,4	2,0	-	-	-	-	-	-	2,4	-	-	-	-
A 13 g.....	19,1	20,0	14,8	-	-	1,5	-	-	-	2,4	-	-	-
A 12.....	15,0	14,0	11,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,0	23,0	17,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	19,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	132,0	129,5	107,0	1,0	-	1,5	-	-	2,4	2,4	-	-	-
Insgesamt.....	284,0	281,5	256,8	1,0	-	1,5	-	-	2,4	2,4	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	65,7	65,7	42,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,8	2,8	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,8	22,8	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	131,8	131,8	129,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 0,5 A5 (Zusammen: 6,5).

Daneben werden 69,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E11; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E6; 0,5 E5 (Zusammen: 6,5).

0713 Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationaler Strafgerichtshof
Zusammen.....	4,0	5,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundesverfassungsgericht
R 6.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	9,0	10,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	2,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	7,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				2.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	-	2.1.1	Personalrat	Neue Planstelle
A 13 g.....	0,5	-	-	2.1.2	Gleichstellungsbeauftragte	Neue Planstelle
Zusammen.....	1,5	-	-			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 3.....	11,0	-	11,0	1.1.1	Boten- und Pfortendienst Interimsunterkunft	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Verstärkung Geschäftsstelle Strafsenat	-
Zusammen.....	12,0	-	12,0			

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

R 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 7.....	4,0	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	35,0	35,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	77,0	78,0	53,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	32,0	32,0	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	149,0	149,0	107,6	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	3,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	13,0	14,0	10,1	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	14,0	13,0	5,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,5	21,5	13,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,5	8,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	96,0	94,0	68,9	3,0	1,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
Insgesamt.....	245,0	243,0	176,5	4,0	2,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	14,0	14,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	6,0	3,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	24,5	25,5	10,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,6	2,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	6,0	5,0	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	61,1	60,1	58,8	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9m (Zusammen: 3,0).

Daneben werden 48,9 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E11; 1,0 E8 (Zusammen: 3,0).

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	4,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	---

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	46,0	46,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	58,0	58,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	6,0	6,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	9,0	10,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	14,0	8,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	8,0	4,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,0	80,0	67,3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	144,0	138,0	121,3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	23,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	54,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A11; 0,9 A9m; 1,0 A4 (Zusammen: 3,9).

Daneben werden 11,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E10; 0,9 E8; 1,0 E4 (Zusammen: 3,9).

0715 Bundesverwaltungsgericht

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 6.....	1,0	-	1.1	Landkreis Freising
			3.	Sonstige Beurlaubungen
R 8.....	1,0	1,0	3.1	Bundesverfassungsgericht
R 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	3,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
			1.1	-
E 3.....	2,0	-	2,0	1.1.1 -

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen						
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+		-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	48,0	48,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,8	-	-	-	-	-	-	-	4,8	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,2	24,0	19,1	-	-	-	-	-	-	4,8	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,0	74,0	64,7	-	-	-	-	-	4,8	4,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	133,0	133,0	123,7	-	-	-	-	-	4,8	4,8	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	41,0	36,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A11.

Daneben werden 6,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E11.

0716 Bundesfinanzhof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	5,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					1. kw 31.12.2022	
					1.1 -	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Gerichtsverwaltung / IT	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 5.....	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 4.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	79,0	80,0	73,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	103,0	104,0	95,5	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	10,0	9,0	7,6	1,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
A 12.....	9,0	10,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	11,0	11,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	58,0	42,7	1,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
Insgesamt.....	162,0	162,0	138,2	2,0	1,0	-	-	-	1,0	2,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a.....	27,0	27,0	18,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	7,0	2,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	18,2	19,7	15,9	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,2	61,7	40,6	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 2:

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Davon werden 4,0 Richter/innen kraft Auftrags auf freien Planstellen geführt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 2.....	3,0	3,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 2.....	1,0	1,0	1.1	Europäisches Patentamt
R 2.....			1.3	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

0717 Bundespatentgericht

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

R 2.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Patentorganisation (EPO)
Zusammen.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
R 2.....	1,0	-	2,0	1.1	-	
				1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw 31.12.2024		
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2. kw 31.12.2024		
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1	-	
				2.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	42,5	40,5	29,1	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	62,0	53,5	30,5	1,0	-	9,5	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-	-
A 13 g.....	53,3	64,3	58,3	1,5	-	1,5	1,0	-	1,0	-	12,0	-	-
A 12.....	146,0	140,5	66,1	1,0	-	5,5	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	107,5	113,5	43,3	-	-	-	5,0	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	7,5	7,5	35,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,5	2,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	24,5	24,5	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	74,5	72,5	31,7	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	120,8	120,3	54,0	-	-	8,0	5,5	-	2,0	-	-	-	-
A 7.....	49,5	49,5	62,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,5	14,5	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,5	12,5	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	749,1	735,6	522,5	3,5	-	28,5	11,5	-	7,0	13,0	13,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	3,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	6,0	9,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	3,0	15,1	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 10.....	18,0	18,0	45,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	34,5	34,5	34,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	46,5	43,5	55,9	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 8.....	23,5	26,5	28,9	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 7.....	40,0	40,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	38,0	38,0	81,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	34,0	34,0	35,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	23,5	23,5	17,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,3	17,3	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	294,3	294,3	390,1	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,6 A14; 22,9 A12; 30,0 A11; 2,3 A10; 1,1 A9m+Z; 18,5 A9m; 31,8 A8; 7,2 A7; 4,0 A6e; 0,5 A5; 3,5 A3 (Zusammen: 126,4).

Daneben werden 34,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,8 E14; 0,8 E13; 5,8 E12; 12,1 E11; 31,0 E10; 4,0 E9c; 3,3 E9b; 15,1 E9a; 16,2 E8; 3,2 E7; 17,9 E6; 4,4 E5; 3,8 E4; 6,0 E3 (Zusammen: 126,4).

0718 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 2.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 12.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 15.....	1,0	-	1.3	Vereinte Nationen
Zusammen.....	4,0	3,0		
Zusammen.....	44,5	48,5	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m.....	3,0	3,0	3.	Sonstige Beurlaubungen
Insgesamt.....	51,5	54,5	3.1	Bundeskanzleramt

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	38,0	44,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 7.....	0,5	0,5	2.	Sonstige Beurlaubungen
E 3.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9b.....	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,5	2,5		
E 6.....	2,0	2,0	3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
Insgesamt.....	42,5	48,5	3.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12
				1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.2	in Bes.-Gr. A 11
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.3	in Bes.-Gr. A 4
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002
Zusammen.....	3,0	-	3,0		
				kw	
			1.	kw 31.12.2024	
B 2.....	1,0	-	-	1.1	-
A 15.....	3,0	-	-	1.1.1	Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)
					Aufnahme des Vermerks
A 14.....	12,0	-	-		Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 g.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 12.....	10,0	-	-		Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 11.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 9 m+Z.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	3,0	-	-		Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 8.....	0,5	-	-		Neue Planstelle
A 6 e.....	0,5	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-	1.1.2	Musterfeststellungsklage
A 14.....	2,5	-	-		Aufnahme des Vermerks
					Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 g.....	1,5	-	-		Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 12.....	6,5	-	-		Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	1,5	-	-		Aufnahme des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	11,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
				2.	kw 31.12.2021	
				2.1	-	
B 2.....	-	-	1,0	2.1.1	Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	3,0			Wegfall der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	6,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	8,0			Wegfall der Planstelle, Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	5,5			Wegfall der Planstelle
A 6 e.....	-	-	0,5			Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	2.1.2	Musterfeststellungsklage	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,5			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	3,5			Wegfall des Vermerks
				3.	kw 31.12.2020	
				3.1	-	
A 12.....	-	-	1,0	3.1.2	§ 175 StGB-Verurteilungen	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0	3.1.3	Erhöhung der Härteleistungen	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 30.06.2022	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	§ 175 StGB-Verurteilungen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,5	-	1,5			-
				6.	kw 31.12.2023	
				6.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	6.1.1	CC-RIS	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				7.	kw 31.12.2022	
				7.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	EHUG	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	7,0	-	7,0			-
A 7.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	100,5	-	90,5			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 3.....	1,3	-	1,3	2.1.1	-	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,3	-	3,3			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
B 4.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	63,0	58,0	52,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1 145,0	1 045,0	752,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	112,0	99,0	92,7	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	110,3	110,3	322,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	17,6	-	-	-	-
A 13 g.....	80,4	88,0	87,0	10,0	-	-	-	-	-	-	17,6	-	-	-
A 12.....	107,0	95,0	93,3	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	184,2	168,2	127,6	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	5,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 g.....	23,0	21,0	35,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	20,0	20,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	47,0	47,0	34,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	8,0	4,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 952,5	1 794,5	1 656,9	159,0	1,0	-	-	-	-	19,6	19,6	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	17,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	20,0	20,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	43,0	38,0	45,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	186,5	181,5	153,1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,5	23,5	37,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	108,0	112,0	64,6	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	244,6	251,6	252,4	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	140,0	156,0	110,1	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	835,6	852,6	799,3	10,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,2 A15; 4,2 A14; 1,2 A13h; 6,0 A11; 6,0 A9g; 1,0 A5 (Zusammen: 23,6).

Daneben werden 10,5 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2020: 2,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,9 E15; 3,2 E14; 3,5 E13; 4,0 E11; 5,0 E9c; 1,0 E9b; 3,0 E9a; 1,0 E6; 1,0 E3 (Zusammen: 23,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Marktgemeinde Wendelstein
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	20,0	22,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	25,0	27,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	12,0	16,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 2.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	1,0	-		
E 5.....	1,0	2,0		
E 2.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	17,0	21,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				kw	
				2.1	Ersatzplanstelle
A 15.....	2,0	2,0	2,0	2.1.3	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

**07 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 7	0718	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Justiz
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 4	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Justiz
B 3	0719	Direktorin oder Direktor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0719	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 5	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident am Bundespatentgericht
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0712, 0718, 0719	Rätin oder Rat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g+Z	0713, 0714, 0715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0712, 0713, 0714, 0715, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0712, 0714, 0718	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0714, 0715, 0716	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

**0701 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0701**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01 Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
(vzbv) -

**Anlage zu Kapitel 0701
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
B 2.....	3,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	5,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	16,4	17,0	16,3	2,7	2,0	1,0	6,0
E 13.....	70,8	71,2	60,0	7,0	8,5	5,5	14,5
E 12.....	2,0	1,0	0,6	3,0	-	-	1,0
E 11.....	6,5	6,5	4,6	2,0	3,2	3,0	5,0
E 10.....	3,0	4,0	3,0	13,8	14,0	1,5	5,0
E 9c.....	5,8	5,8	5,3	-	-	-	-
E 9b.....	18,2	18,2	12,8	1,8	2,8	1,0	6,5
E 9a.....	8,0	8,0	5,7	-	-	-	2,5
E 8.....	17,0	12,6	8,0	4,0	5,0	-	4,1
E 7.....	-	4,4	2,2	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,0	1,0	1,0	-	2,7
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	-	-	-	-	0,5
Zusammen.....	155,7	155,7	123,5	36,3	37,5	12,0	47,8
Insgesamt.....	162,7	162,7	130,5	36,3	37,5	12,0	47,8

**0710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

**Anlage zu Kapitel 0710
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	8,2	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	2,0	1,5	1,5	-	-
E 11.....	1,5	1,5	10,1	-	-	6,0	6,0
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,5	1,5	-	1,5	1,5	6,0	6,0
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	1,0	1,0	2,0	2,0
E 8.....	-	-	1,0	-	-	1,0	1,0
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	45,0	40,3	4,0	4,0	15,0	15,0
Insgesamt.....	49,0	49,0	44,3	4,0	4,0	15,0	15,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ Verg./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

ku

				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Entgeltgruppe E 9	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.....	9
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	11
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	18
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	19
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
0810	Sonstige Bewilligungen.....	23
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.....	24
	Ausgaben-Tgr. 04 IT-Betriebskonsolidierung Bund.....	27
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	29
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	31
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	33
0812	Bundesministerium.....	36
0813	Zollverwaltung.....	44
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	58
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	65
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	71
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	72
	Personalhaushalt.....	77

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenregel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den Ressorts, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Ertreife, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeit der rund 41 000 Zöllnerinnen und Zöllner zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielen und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützen. Die Vollzugsbereiche der Zollverwaltung tragen zudem maßgeblich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Umwelt bei, etwa durch die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und der Einhaltung der Verbote und Beschränkungen, der Verhütung und Verfolgung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung und dem Vorgehen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen "Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern", "Sicherheit" (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie "Sicherung der Sozialsysteme" (z. B. Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialmissbrauch) oder auch die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Insbesondere im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes auch die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Mit verstärkten Befugnissen soll die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten.

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuergebieten gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die

Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungssteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Besteuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht: Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung "guter Unternehmensführung" im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandnachfolgeaufgaben und die Bundesimmobilien, insbesondere die Aufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Ein Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801**, das die **Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwerpunkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von **ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel 0802**. In **Kapitel 0803** werden die Ausgaben für die Finanzierung der **Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt. Weitere Fach- und Programmausgaben sind in Kapitel 0810 zusammengefasst.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die Generalzolldirektion (GZD) leitet bundesweit die Durchführung der Aufgaben der Zollverwaltung. Sie übt auch die Dienst- und Fachaufsicht über die 42 Hauptzollämter und acht Zollfahndungsämter aus. Die GZD gliedert sich in neun Direktionen. Diese nehmen administrative Querschnittsaufgaben einschließlich der Aufgaben als Pensionsbehörde (für annähernd den gesamten Bundesbereich) und fachliche Aufgaben der GZD wahr (Fachdirektionen, die Direktion Zollkriminalamt für den Zollfahndungsdienst und die Direktion Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung). Bei der GZD sind zudem die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) sowie das Zentrale Finanzwesen des Bundes (ZFB) und die Bundeskasse errichtet. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813**.

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)** ist der zentrale IT-Dienstleister im Geschäftsbereich des BMF. Daneben nimmt es auch Aufgaben im IT-Betrieb für Kunden aus den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wahr. Es wird in **Kapitel 0816** abgebildet.

08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	566 744	257 684	+309 060		329 357
Übrige Einnahmen.....	53 702	60 986	-7 284		120 310
Gesamteinnahmen.....	620 446	318 670	+301 776		449 667
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 730 947	3 810 092	-79 145	365 285	3 515 017
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 639 148	1 387 667	+251 481	410 536	1 139 470
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 197 849	2 073 700	+124 149	136 471	1 952 031
Ausgaben für Investitionen.....	800 496	644 988	+155 508	392 584	361 077
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	8 368 440	7 916 447	+451 993	1 304 876	6 967 595
davon flexibilisiert.....	4 480 450	4 115 821	+364 629	727 569	3 721 780
davon nicht flexibilisiert.....	3 887 990	3 800 626	+87 364	577 307	3 245 815
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 739 339	2 781 341	-42 002	358 303	2 528 494
Aus Hauptgruppe 5.....	1 157 729	931 522	+226 207	164 886	873 738
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	-	41	-41		41
Aus Hauptgruppe 7.....	9 610	8 210	+1 400	6 972	1 783
Aus Hauptgruppe 8.....	573 772	394 707	+179 065	197 408	317 724
Zusammen.....	4 480 450	4 115 821	+364 629	727 569	3 721 780
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 117 671				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	413 772				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	247 975				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	160 924				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	66 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	66 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	66 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	66 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	66 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	66 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	66 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	52 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	52 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	52 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	52 500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	52 500				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	38 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	38 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	38 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	38 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	38 000				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	380 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 0813 Tit. 689 01.**

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,89015 EUR; 1 GBP = 1,17536 EUR; 1 AUD = 0,62520 EUR; 1 CAD = 0,68503 EUR; 1 ILS = 0,25743 EUR.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird mit einem finanziellen Anteil von rund 90 Prozent vor allem durch die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem so genannten Artikel 2-Abkommen. Schwerpunkte dieser Härteleistungen sind laufende Beihilfen und Einmalzahlungen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und Zuschüsse für die häusliche Pflege.

Der **Lastenausgleich** ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen

Fristablauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind **Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen** etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener und alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung angestrebt, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher nur begrenzte Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den **Lastenausgleichsgesetzen** resultierenden gesetzli-

chen Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen **Abwicklung von Kriegsfolgen** und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	10	+5		27
Übrige Einnahmen.....	5 208	7 508	-2 300		8 081
Gesamteinnahmen.....	5 223	7 518	-2 295		8 108
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	510	520	-10		61
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 043 482	1 031 908	+11 574	53 670	988 107
Ausgaben für Investitionen.....	4 000	6 000	-2 000		2 186
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 047 992	1 038 428	+9 564	53 670	990 354
davon nicht flexibilisiert.....	1 047 992	1 038 428	+9 564	53 670	990 354
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....		199			

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	15	10	27
-243				

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	8	8	5
-243				
182 01	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	3 000	5 000	5 557
-243				
282 01	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	2 200	2 500	2 519
-243				
382 01	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(701)
-890				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lastenausgleich	(7 400)	(8 408)	
671 11	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	250	250	273

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich und zwar der	
1.1 KfW-Bankengruppe.....	90
1.2 Postbank.....	120
2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich.....	40
Zusammen.....	250

681 11	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	7 062	8 100	7 976
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankenmargen, die nach dem Umwandlungsstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen).....	7 042
2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente).....	20
Zusammen.....	7 062

687 12	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	8	8	6
--------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	80	50	114
--------	--	----	----	-----

982 11	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(701)
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(50 640)	(45 450) (43 610)	
526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	10	20	4
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	40 000	32 000	32 500
632 23 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	-	- 43 582	4 760
	Haushaltsvermerk: Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen.			
636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	5 700	6 500	5 775
671 22 -830	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	80	80	78
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	750	750	611
681 24 -249	Versorgungs- und Schadenersatzansprüche	100	100	49
712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	4 000	6 000	2 186
	Haushaltsvermerk: Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(989 952)	(984 570) (10 060)	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	500	500	57
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.			

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	69 000	75 000	77 840
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.			
636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	10	20	8
636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	250	280	206
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veranschlagt.			
681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	5 000	4 000 1 587	1 733
681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen	69	30	57
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) sind bei Kap. 1102 Tit. 636 04 veranschlagt.			
685 31 -244	Folgaufgaben der Wiedergutmachung	7 156	11 113	-
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 199 T€			
687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	31 220	33 220 3 606	31 376
699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	876 747	860 407 4 867	824 740
	Erläuterungen: Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 301 442 T USD, 428 086 T ILS, 16 457 T AUD, 38 091 T CAD, 7 339 T GBP.			
In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist				
685 21 -249	Leistungen für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene		28	5

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den **Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus** freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der **Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden**. Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und

Sachschäden, vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Aufgrund der vermehrten Freigaben von Liegenschaften, der Projektierung neuer Baumaßnahmen und der **Restwertstattungen an die ausländischen Streitkräfte** entsteht ein neuer Ausgabenschwerpunkt. Die alliierten Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes (Restwert) der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigt haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarung zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Auf-

enthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	555	555	-		850
Übrige Einnahmen.....	-	250	-250		58 000
Gesamteinnahmen.....	555	805	-250		58 850
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 000	36 000	-21 000		19 945
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 250	7 650	+600		61 691
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 500	8 610	+890		10 911
Ausgaben für Investitionen.....	5 980	19 270	-13 290	16 000	1 162
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 730	71 530	-32 800	16 000	93 709
davon nicht flexibilisiert.....	38 730	71 530	-32 800	16 000	93 709

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -033	Vermischte Einnahmen	50	50	90
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	50
Zusammen.....	50

124 01 -033	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	500	500	753
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01 -033	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	7
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

286 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	-	-	4 634
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

2. Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

286 02 -033	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-	-	53 366
----------------	---------------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

342 01 -033	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen	-	250	-
<p>Haushaltsvermerk: Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.</p>				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	15 000	36 000	19 945
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 800	4 800	4 287
518 01 -061	Mieten und Pachten	2 200	1 500	56 591

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	2 200
2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden.....	-
Zusammen.....	2 200

519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600	600	417
----------------	--	-----	-----	-----

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	50	150	36
532 06 -033	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten	600	600	360
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	1 100	1 600	885
671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	-	-	-
698 02 -033	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	7 500	6 110	9 341
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 01.				
698 04 -033	Ausgleich von Besatzungsschäden	500	500	434
698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	400	400	251
Ausgaben für Investitionen				
711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	110	100	-
712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	-	-	-
Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.				
821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	200	300	156
883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen	20	20	-
Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.				
883 02 -033	Erschließungsbeiträge	650	850	25

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

883 04 -033	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	-	-	-
896 01 -033	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	5 000	18 000 <i>16 000</i>	981

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

153 01 -033	Zinsen von Darlehen		-	-
173 01 -033	Tilgung von Darlehen		-	-
341 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit Investitionen		-	-

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) Zuwendungen des Bundes (institutionelle Förderung).

Die **Zuwendungen an die EWN** sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbauprozesse der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die **Zuwendungen an die LMBV** sind in der Titelgruppe 03 veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Bergwerksbetriebe und Braunkohleverarbeitungsanlagen. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaft subsidiär für die Verpflichtungen des Unternehmens, die Gruben zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Zuwendungen an die EWN** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination und der Rückbau der Gebäudestrukturen sowie die endlager-

gerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Mittelpunkt der Aufgaben.

Die **Zuwendungen an die LMBV** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	430 000	130 000	+300 000		131 327
Gesamteinnahmen.....	430 000	130 000	+300 000		131 327
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	350 560	320 443	+30 117	14 500	325 663
Ausgaben für Investitionen.....	57 066	46 233	+10 833	8 500	36 319
Gesamtausgaben.....	407 626	366 676	+40 950	23 000	361 982
davon nicht flexibilisiert.....	407 626	366 676	+40 950	23 000	361 982

**Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	430 000	130 000	131 327
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Abführung durch die BVS.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 10 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	-
----------------	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 870 01 - -

0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	(213 700)	(168 900) (5 000)	
682 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	163 900	132 900	129 400

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	88,60	100,00	213 700	168 900	157 900
	- aus Kap. 0803 Tit. 682 21.....			163 900	132 900	129 400
	- aus Kap. 0803 Tit. 891 21.....			49 800	36 000	28 500

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

891 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	49 800		36 000 5 000	28 500
----------------	---	--------	--	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1.1, 1.2, 4, 5 und 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Maschinen, technischen Geräten, Anlagen	6 774
1.1 Behälter.....	1 251
1.2 Abschirmglocke.....	1 001
1.3 Sonstiges.....	4 522
2. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen/Anlagen/Nutzfahrzeuge....	8 120
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	4 855
Zusammen.....	19 749

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Errichtung Zerlegehalle (1. Ausbaustufe).....	44 611	6 862	6 297	-	13 714	17 738
5. Umbau Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage zum technisch-administrativen Komplex.....	13 406	-	100	2 500	9 685	1 121
6. Neubau Medientrasse Reststandort.....	7 024	-	2 778	-	4 246	-
Zusammen.....	65 041	6 862	9 175	2 500	27 645	18 859

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 21.

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

**Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(193 926)	(197 776) (18 000)	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	186 660	187 543 14 500	196 263

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH..	49,74	50,94	193 926	197 776	204 082
	- aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....			186 660	187 543	196 263
	- aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....			7 266	10 233	7 819

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0803.

682 32 -631	Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)			-	-	-
891 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen			7 266	10 233 3 500	7 819

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffungen Ausrüstungen/Fahrzeuge.....	326
2. Erwerb/Rückkauf von Grundstücken.....	132
3. Baumaßnahmen mit einem Volumen im Einzelfall < 6 000 T€.....	6 708
Zusammen.....	7 166

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Errichtung einer Laugenleitung zum Speicherbecken Wipperdorf.....	41 340	-	400	-	100	40 840
---	---------------	---	------------	---	------------	---------------

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)	
682 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb			-

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.

**0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

891 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderauf- gaben (BvS) - Investitionen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

870 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährleis- tungsverträgen		-	-
----------------	---	--	---	---

0803 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 682 21

1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	241 176	191 985	183 328
1.1 Personalausgaben.....	64 201	65 527	64 025
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	127 175	90 458	90 803
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	49 800	36 000	28 500
2. Finanzierung der Ausgaben.....	241 176	191 985	183 328
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	27 476	23 085	25 428
2.2 Zuwendung des Bundes.....	213 700	168 900	157 900
aus Kap. 0803 Tit. 682 21.....	163 900	132 900	129 400
aus Kap. 0803 Tit. 891 21.....	49 800	36 000	28 500

Zu Tgr. 03 Tit. 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	398 961	407 284	410 854
1.1 Personalausgaben.....	68 279	65 761	62 677
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	323 138	330 641	339 964
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	7 544	10 882	8 213
2. Finanzierung der Ausgaben.....	398 961	407 284	410 854
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	112 945	117 434	121 087
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	92 090	92 074	85 685
2.3 Zuwendung des Bundes.....	193 926	197 776	204 082
aus Kap. 0803 Tit. 682 31.....	186 660	187 543	196 263
aus Kap. 0803 Tit. 891 31.....	7 266	10 233	7 819

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 398 189	2 274 339	2 262 573
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 892	3 442	1 572
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	460 570	164 385	155 035
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 935 727	2 106 512	2 105 966
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 398 189	2 274 339	2 262 573
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 398 189	2 274 339	2 262 573
aus Kap. 0803 Tit. 682 41.....	-	-	-
aus Kap. 0803 Tit. 891 41.....	-	-	-

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die keine Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Ausgabenschwerpunkte bilden dabei die Ausgaben, - die der Bund im Rahmen des Vorhabens "KONSENS" für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet sowie

- für die IT-Betriebskonsolidierung Bund. Daneben sind die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an internationalen Organisationen und Vereinen, für Beratungshilfen im Ausland und die an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zu erstattenden Verwaltungskosten hier veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 027	248	+779		147
Übrige Einnahmen.....	18 500	18 500	-		19 739
Gesamteinnahmen.....	19 527	18 748	+779		19 886
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 890	3 686	+2 204	10 914	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	259 468	243 794	+15 674	245 650	2 543
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	86 470	94 252	-7 782	22 982	57 699
Ausgaben für Investitionen.....	150 068	170 568	-20 500	163 704	1 903
Gesamtausgaben.....	501 896	512 300	-10 404	443 250	62 145
davon nicht flexibilisiert.....	501 896	512 300	-10 404	443 250	62 145
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	233 872				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	116 073				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	61 655				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	56 144				

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -062	Vermischte Einnahmen	1 000	210	-
121 01 -411	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	22	22	79

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
16 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	22
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 568 T€)	
Zusammen.....	22

133 01 -680	Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	5	1	50
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Übrige Einnahmen

161 01 -669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	(18 500)	(18 500)	
162 14 -411	Zinseinnahmen	2 500	2 500	8 565
182 14 -411	Tilgungsbeiträge	16 000	16 000	11 174

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	6 000
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	10 000
Zusammen.....	16 000

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 50
-411

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0810 Tit. 526 32 50 95

526 03 Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen 4 000
-011 5 000
3 004 2 448

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren 31 270
-061 (Vorhaben KONSENS) 27 500
6 240 28 280

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 26 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erfolgsabhängiger Zuschuss "FMK Kriterium" gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 5 VerwAbk.....	10 000
2. Prozentualer Bundesanteil gem. § 24 Abs. 4 KONSENS-G, Abschn. 13 Abs. 3 und 5 VerwAbk.....	23 270
3. Aufwendung des Bundes.....	-2 000
Zusammen.....	31 270

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG	6 000	2 600	2 600
687 01 -022	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	47 500	42 972 200	10 353

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zollrechts weltweit	4,93		769	-	769
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA)..... Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuer- verwaltungen der europäischen Mitgliedsländer			55	-	55
3. Egmont-Gruppe Rechtsgrundlage: EU-Ratsbeschluss vom 17.10.2000 über Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen den Zentra- len Meldestellen der Mitgliedstaaten beim Austausch von Infor- mationen Zweck: Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den einzelnen nationalen Financial Intelligence Units (FIU); Optimierung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.....			55	-	55
4. BRUEGEL Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Forschungsbasierte Analysen und Politikempfehlungen zu wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen.....			105		105
5. Kapazitätsentwicklungsaktivitäten des IWF (Programme Covid-19 Crisis Capacity Development Initiative, D4D, FSSF, AML/CFT) Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Verbesserung der Makro- und Finanzstabilität in den Empfänger-Mitgliedsländern weltweit.....				6 000	6 000
6. Catastrophe and Containment Relief Trust (CCRT) des IWF Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Unterstützung der ärmsten Länder bei der Bewältigung der Herausforderungen von COVID-19.....				40 000	40 000
7. Externally Financed Appointee (EFA) Program des IWF Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Fi- nanz- und Währungspolitik.....				450	450
8. Sonstige.....			11	55	66
Zusammen.....			995	46 505	47 500

Differenzen durch Rundung möglich

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
687 02 -029	Beratungshilfe für das Ausland	1 700	2 000 200	1 554
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
Ausgaben für Investitionen				
831 01 -669	Rückerwerb von Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH einschließlich Nebenkosten	5	1	10
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01. 3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.			
861 01 -669	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.			
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	IT-Betriebskonsolidierung Bund	(411 371)	(409 167) (407 041)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
422 41 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 890	3 686 10 914	-
428 41 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
511 41 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	16 674		

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 41	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	238 744	238 744 242 252	-
--------	--	---------	--------------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	140 185 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	82 229 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	39 426 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	18 530 T€

812 42	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	150 063	166 737 153 875	-
--------	--	---------	--------------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	63 687 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	31 844 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	21 229 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 614 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -411		15	18
--------	-------------------------------------	--	----	----

526 32	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -411 chen Ausschüssen		50 394	95
--------	---	--	-----------	----

663 24	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen -411		17 470 13 469	14 748
--------	--	--	------------------	--------

663 31	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen -411		1 710 2 873	164
--------	--	--	----------------	-----

863 24	Darlehen -411		812	-
--------	------------------	--	-----	---

863 31	Darlehen -411		900	-
--------	------------------	--	-----	---

893 24	Zuschüsse für Investitionen -411		1 718	1 596
--------	-------------------------------------	--	-------	-------

893 31	Zuschüsse für Investitionen -411		400 9 829	297
--------	-------------------------------------	--	--------------	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungs-

fonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Generalzolldirektion (GZD) als Oberbehörde mit 9 Direktionen (Kap. 0813),
2. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815) sowie
3. das Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	23 500	24 000	-500		21 775
Übrige Einnahmen.....	1 005	1 010	-5		2 891
Gesamteinnahmen.....	24 505	25 010	-505		24 666
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 259 418	1 244 365	+15 053	499	1 223 116
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	98 356	35 487	+62 869	5 651	21 064
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	136 720 -	106 730 -	+29 990 -	3 932	107 990 -
Gesamtausgaben.....	1 494 494	1 386 582	+107 912	10 082	1 352 170
davon flexibilisiert.....	381 585	284 837	+96 748	10 082	272 740
davon nicht flexibilisiert.....	1 112 909	1 101 745	+11 164		1 079 430
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300				

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 -061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5	10	2
----------------	---	---	----	---

Erläuterungen:

„Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).“

272 04 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	40
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 01, 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

346 01 -061	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 313)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(24 500)	(25 000)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	23 500	24 000	21 775
232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1 000	1 000	2 848

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	46
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	88 000
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion..	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzakademie.....	300
1.5 der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrum Bund.....	500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 371	5 850	4 815
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0813 - 538 01.....	40
Fachinformationen	
0811 - 543 01.....	870

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	1
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-		
----------------	--	---	--	--

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0811 Tit. 688 06	-	-
-----------------------------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-	-	-
----------------	--	---	---	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 004)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 107 438)	(1 095 795)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -068	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	743	733	702
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -068	Versorgungsbezüge	836 375	834 732	815 362
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -068	Zuführung an die Versorgungsrücklage	36 000	36 000	39 285
443 57 -068	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	600	600	505
446 57 -068	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	227 000	217 000	211 812
453 57 -068	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -068	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	6 500	6 500	6 632
681 57 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft	220	230	270
	Erläuterungen:			
	Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses Monopol ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen.			
	Für ehemalige Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene werden Unterstützungen nach Maßgabe der "Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt.			

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	288 700	255 300 4 431	256 538
Aus Hauptgruppe 5.....	92 885	29 537 5 651	16 202
Zusammen.....	381 585	284 837 10 082	272 740

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011 45 000 44 000 45 454

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840 107 000 105 000 103 530

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840 4 900 4 500 4 468

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223 1 800 1 800 1 998

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011 11 720 10 577 10 354

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011 3 500 4 400 2 987

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachter und andere Dritte.....	2 500
2. Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen.....	788
3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse	
3.1 Schätzungsbeirat.....	38
3.2 Wissenschaftlicher Beirat.....	102
3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....	20
3.4 Fiscal Policy Seminar.....	24
3.5 Börsensachverständigenkommission.....	3
3.6 Beirat beim Stabilitätsrat.....	20

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
3.7 FinTechRat.....	5
Zusammen.....	3 500

Zu 3.:

Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	1 295	1 300	1 119
---	-------	-------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	70 000	5 000	-
---	--------	-------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -061	870	710	509
---	-----	-----	-----

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	5 500	7 550	1 233
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	130 000	100 000	101 088
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -061		-	-
--	--	---	---

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011		-	-
---	--	---	---

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880		-	-
--	--	---	---

Vorbemerkung

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltsministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des GG aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Zollverwaltung, die Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.

Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpolitischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr und führt die Aufsicht über den Lastenausgleich.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	17 105	17 105	-		15 405
Übrige Einnahmen.....	746	636	+110		2 197
Gesamteinnahmen.....	17 851	17 741	+110		17 602
Ausgaben					
Personalausgaben.....	156 643	156 064	+579	9 477	137 430
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	106 447	89 629	+16 818	29 557	74 974
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 050	628	+422	70	566
Ausgaben für Investitionen.....	15 352	7 833	+7 519	8 395	2 761
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	279 492	254 154	+25 338	47 499	215 731
davon flexibilisiert.....	247 262	224 346	+22 916	47 429	187 646
davon nicht flexibilisiert.....	32 230	29 808	+2 422	70	28 085
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	87 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	5 000				

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 5 5 30
-011

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 12 700 12 700 10 563
-011

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden in erster Linie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhobenen Geldbußen vereinnahmt, die dem Bund zustehen.

119 99 Vermischte Einnahmen 4 400 4 400 4 648
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 160
-011

Übrige Einnahmen

232 01 Sonstige Zuweisungen von Ländern 746 636 2 197
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	1 952
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-403
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-808
2. Erstattungen für Verpflegung.....	837
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-832
Zusammen.....	746

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (125)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01 und Kap. 0812 Tit. 636 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	31 000	29 000	26 891
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veranschlagt 2021 1 000 €	Vorbehalten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Errichtung einer Netzersatzanlage für die Dienstleistungsgeschaften Detlev-Rohwedder-Haus in Berlin für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs während eines längeren Stromausfalls.....

10 000	-	500	500	9 000	650	2024
--------	---	-----	-----	-------	-----	------

532 06 -011	Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie	180	180	628
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -011	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	400	-	-
----------------	---	-----	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

682 01 -011	Zuschuss an die Einrichtung "Global Solution Initiative (GSI)"	100		
----------------	--	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 01 -011	Zuschuss an das Institut für Zeitgeschichte München - Berlin für das Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt	550	628 70	566
----------------	--	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(133)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	156 643	156 064 9 477	137 430
Aus Hauptgruppe 5.....	75 267	60 449 29 557	47 455
Aus Hauptgruppe 7.....	2 000	2 000 596	370
Aus Hauptgruppe 8.....	13 352	5 833 7 799	2 391
Zusammen.....	247 262	224 346 47 429	187 646

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	510	510	501
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	123 033	121 519	105 334
------------------	---	---------	---------	---------

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 200	2 200	2 233
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 900	4 835	4 055
------------------	--	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	25 000	25 000	23 182
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	2 000	2 000	2 125
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	9 313	8 245	6 405
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	140	140	91

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	17 500	15 000	15 159
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 232 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 560	1 560	1 979
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 232 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 762	1 862	1 504
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter-
richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer
unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	3 250	3 780	3 075
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	37 242	25 420	16 318
----------	--	--------	--------	--------

	Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€			
--	---	--	--	--

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 000	1 200	1 034
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmbeirat, Kunstbeirat.....	967
2. Umzugskosten.....	90
3. Finanzreferentinnen und Finanzreferenten.....	560
4. Sonstiges.....	383
Zusammen.....	2 000

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 500	3 242	1 890
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	2 000	2 000	370
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	20	20	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw bis zu 60 200 €.....	241
15 Pkw.....	418
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-639
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 271	1 135	1 290
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	11 061	4 678	1 101
----------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	200
2. <i>Erweiterung</i>	207
3. <i>Ersatzbeschaffung</i>	10 654
<i>Zusammen</i>	11 061

Vorbemerkung

Die Generalzolldirektion, die Hauptzollämter einschließlich ihrer Dienststellen (Zollämter) und die Zollfahndungsämter nehmen als Bundesfinanzbehörden nach §§ 1, 5a und 12 des Gesetzes über die Finanzverwaltung (Finanzverwaltungsgesetz - FVG) die Aufgaben der Zollverwaltung wahr. Diese hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrsteuern zu verwalten.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzolldienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Verfolgung und Verhütung der mittleren, schweren und organisierten Zollkriminalität. Hierzu gehören unter anderem die Verhinderung des illegalen Technologietransfers und die Bekämpfung des Waffen-, Rauschgift- und Zigarettschmuggels sowie der Steuerhinterziehung im Bereich der Verbrauch- und Einfuhrumsatzsteuern und der Zölle.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behör-

den des Zollfahndungsdienstes zudem die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. In diesem Zusammenhang hat die Zollverwaltung die zuvor beim Bundeskriminalamt eingerichtete "Zentralstelle für Verdachtsmeldungen" als neue administrative Behörde (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)) in die Generalzolldirektion überführt und mit einem erheblich erweiterten Aufgabenkatalog betraut. Mit verstärkten Befugnissen soll sie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten. Die Zollverwaltung arbeitet dabei eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Teil der Zollverwaltung (FKS) sichert die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus besteht der gesetzliche Auftrag, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu prüfen und etwaige Verstöße zu verfolgen.

Die Zollverwaltung ist auch Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82 050	76 250	+5 800		101 520
Übrige Einnahmen.....	28 243	33 082	-4 839		29 402
Gesamteinnahmen.....	110 293	109 332	+961		130 922
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 975 784	2 065 628	-89 844	330 237	1 868 084
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	645 671	573 582	+72 089	67 615	518 282
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	22 000	22 000	-		7 937
Ausgaben für Investitionen.....	341 900	226 574	+115 326	147 693	104 610
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 985 355	2 887 784	+97 571	545 545	2 498 913
davon flexibilisiert.....	2 815 315	2 723 244	+92 071	545 545	2 347 289
davon nicht flexibilisiert.....	170 040	164 540	+5 500		151 624
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 592 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	270 100				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	163 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	84 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	35 000				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	350 000				

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	40 000	37 000	40 291
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren.....	22 000
sowie Zustellungsgebühren.....	-
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung.....	10 300
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	5 000
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte.....	1 500
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	1 200
Zusammen.....	40 000

112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	35 000	33 000	42 913
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen.....	3 000
2. Einnahmen aus Geldbußen.....	31 500
3. Einnahmen aus Gerichtskosten.....	500
Zusammen.....	35 000

119 01 -061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	200	200	155
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	2 500	2 500	2 508
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
- Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	200
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	40
3. Schadenersatzleistungen.....	600
4. Rückzahlung überzahlter Beträge.....	135
5. Sonstiges.....	1 525
Zusammen.....	2 500

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €								
124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 200	2 500	3 121								
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass</p> <p>1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.</p> <p>1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.</p>											
125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	950	850	943								
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.</p>											
132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	11 589								
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.</p> <p>2. Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.</p>											
	<p>Erläuterungen:</p> <table border="1" data-bbox="240 1294 1026 1440"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 1294 906 1328">Bezeichnung</th> <th data-bbox="906 1294 1026 1328">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 1339 906 1373">1. Veräußerung von Fahrzeugen.....</td> <td data-bbox="906 1339 1026 1373">-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="240 1373 906 1406">2. Sonstiges.....</td> <td data-bbox="906 1373 1026 1406">200</td> </tr> <tr> <td data-bbox="240 1406 906 1440">Zusammen.....</td> <td data-bbox="906 1406 1026 1440">200</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Veräußerung von Fahrzeugen.....	-	2. Sonstiges.....	200	Zusammen.....	200			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Veräußerung von Fahrzeugen.....	-											
2. Sonstiges.....	200											
Zusammen.....	200											
	<p>Übrige Einnahmen</p>											
181 01 -061	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen	2	6	6								
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Rückflüsse von Darlehen an die Stadtwerke Germersheim.</p>											
233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	120	60	119								
261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	24 000	29 000	24 843								

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €										
286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	4 121	4 016	4 434										
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.														
Erläuterungen:														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zahlungen von Japan Tobacco International (JTI).....</td> <td>1 996</td> </tr> <tr> <td>2. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....</td> <td>717</td> </tr> <tr> <td>3. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....</td> <td>1 408</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>4 121</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Zahlungen von Japan Tobacco International (JTI).....	1 996	2. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717	3. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	1 408	Zusammen.....	4 121			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Zahlungen von Japan Tobacco International (JTI).....	1 996													
2. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717													
3. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	1 408													
Zusammen.....	4 121													
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(346)										

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 148 000 142 500 143 662
-061 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 1 234 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 35 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 350 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

2. Errichtung eines Dienstgebäudes auf dem Grundstück Am Nordkai in Emden zur Unterbringung der Teilsachgebiete E und F (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) des Hauptzollamts Oldenburg..... 5 367 - - 2 500 2 867 600 2022
4. Neubau eines Dienstgebäudes für das Zollamt Husum mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle und das Teilsachgebiet C des Hauptzollamts Itzehoe..... 3 701 311 - 500 2 890 400 2022
5. Errichtung eines Neubaus im Gewerbegebiet Am Wattelsberg in Winkelsöhren für das Zollamt Mölln mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle..... 2 000 - 500 500 1 000 200 2022
6. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Zornitzer Weg in Aschersleben für das Zollamt Aschersleben..... 2 000 - 500 500 1 000 200 2022
7. Ausbau Dachgeschoss der anstaltseigenen Liegenschaft Sieker Landstraße 13, Hamburg, für das Zollfahndungsamt Hamburg..... 2 705 2 636 - 69 - 250 2021

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veranschlagt 2021 1 000 €	Vorbehalten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
8. Unterbringung der Digitalfunkzentrale des Hauptzollamts Regensburg in Wernberg/Köblitz.....	3 700	-	500	500	2 700	400	2023
12. Errichtung einer Raumschießanlage für das Hauptzollamt Berlin in Berlin-Spandau.....	3 146	192	190	500	2 264	350	2022
13. Errichtung einer kombinierten Raumschießanlage/Sporthalle beim Zollkriminalamt in Köln für die Schießaus- und -fortbildung der Spezialeinheiten des Zollfahndungsdienstes.....	20 411	-	-	450	19 961	2 500	2023
16. Neubau Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung - Dienstsitz Sigmaringen.....	160 000	-	6 000	1 000	153 000	10 000	2030
17. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Am Kahlberg in Soltau für das Zollamt Soltau...	2 000	-	500	500	1 000	200	2021
18. Errichtung eines Neubaus für das Hauptzollamt Hamburg-Hafen auf einer anstaltseigenen Liegenschaft in der Hamburger HafenCity.....	15 000	-	1 000	1 000	13 000	1 500	2022
19. Errichtung zusätzlicher Unterkünfte und Lehrsäle an der Hochschule des Bundes - Fachbereich Finanzen - in Münster zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten.....	180 000	-	20 000	20 000	140 000	15 000	2022/ 2024
22. Errichtung eines Erweiterungsbaus der anstaltseigenen Liegenschaft Reimerdeskamp in Hameln zur Unterbringung des Zollamts Hameln.....	1 200	-	200	500	500	100	2022
23. Ertüchtigung des Brandschutzes beim Hauptzollamt Stuttgart.....	1 000	-	100	100	800	100	2021
24. Errichtung einer Digitalfunkzentrale in Görlitz....	8 200	-	1 000	1 000	6 200	700	2024
25. Neubau für das Zollamt Wolfsburg im Gewerbegebiet Heinekamp II, Wolfsburg.....	1 300	-	-	100	1 200	100	2023
26. Sanierung Gebäude A03 und Neubau Gebäude A04 in der ehem. Bergkaserne, Gießen zur Unterbringung des Hauptzollamts Gießen.....	12 100	-	-	100	12 000	800	2022
27. Neubau für das Zollamt Straelen-Autobahn auf der anstaltseigenen Liegenschaft Niederdorfer Straße 86, Straelen.....	2 500	-	-	500	2 000	250	2023
28. Grunderwerb im Zusammenhang mit der Errichtung von 11 Einsatztrainingszentren für die Zollverwaltung.....	4 200	-	-	4 200	-	55	2021
29. Neubau Waffenwerkstatt in Offenbach am Main.....	5 800	-	-	500	5 300	600	2024
30. Neubau für das Zollamt Saarbrücken.....	2 500	-	-	500	2 000	200	2024
31. Neubau Zollamt Singen mit Funkwerkstatt...	2 500	-	-	500	2 000	200	2024
32. Neubau Abfertigungsstelle Holzminden.....	2 800	-	-	500	2 300	250	2024
Zusammen.....	444 130	3 139	30 490	36 519	373 982	34 955	

Zu lfd. Nr. 28

Die vom RPA gebilligte Rahmenkonzeption Einsatztrainingszentren (ETZ) sieht die Errichtung von bundesweit 11 ETZ vor. Nach derzeitigem Stand der Erkundungen der BImA sind für die Errichtung der ETZ drei Grundstücke anzukaufen. Der Kaufpreis ist über die ELM-Miete zu refinanzieren. Acht ETZ sollen auf bundeseigenen Grundstücken realisiert werden.

Zu lfd. Nr. 29

Die bisherige Unterbringung der Waffenwerkstatt kann nach einer Gefährdungsbeurteilung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen nicht weiter genutzt werden (fehlende Flucht- und Rettungswege, Emissionsbelastungen). Die für den Bund wirtschaftlichste Neuunterbringungsvariante ist die Errichtung eines Neubaus auf der anstaltseigenen Liegenschaft Friedrichsring 35 in Offenbach am Main.

Zu lfd. Nr. 30

Das Zollamt Saarbrücken ist nur unzureichend im Stadtgebiet Saarbrücken untergebracht. Die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante ist die Errichtung eines anstaltseigenen Neubaus am Stadtrand von Saarbrücken.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Zu lfd. Nr. 31

Die BlmA empfiehlt die Errichtung eines Neubaus für das Zollamt Singen in Singen als die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante. Das Zollamt ist bisher nur unzureichend im Stadtgebiet Singen untergebracht.

Zu lfd. Nr. 32

Die Abfertigungsstelle Holzminden ist aufgrund seiner innerstädtischen Lage und den damit einhergehenden verkehrlichen Problemen neu unterzubringen. Die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante ist die Errichtung eines anstaltseigenen Neubaus im Gewerbegebiet Holzminden.

538 01 -061	Erwerb von Exponaten für das Deutsche Zollmuseum, Kosten der Ausstellungen/Außendarstellung	40	40	25
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 01 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art 12 der VO (EU/Euratom) Nr. 609/2014	22 000
-----------------------	--	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 0813 Tit. 688 04	22 000	7 937

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(568)
-----------------------	---	---	---	-------

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	1 975 784	2 065 628 330 237	1 868 084
	Aus Hauptgruppe 5.....	497 631	431 042 67 615	374 595
	Aus Hauptgruppe 7.....	7 500	6 100 5 797	1 315
	Aus Hauptgruppe 8.....	334 400	220 474 141 896	103 295
	Zusammen.....	2 815 315	2 723 244 545 545	2 347 289
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	1 625 784	1 737 335	1 569 983
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	1 100	1 100	721
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	70 000	55 000	52 376
	<i>Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.</i>			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	9 350	6 004	7 413
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	250 000	250 289	224 393
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	19 450	15 800	13 106
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -061	100		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 451 01 100 92

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	133 552	126 493	95 098
	Verpflichtungsermächtigung.....			
	fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....		4 000 T€	

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	32 000	32 000	31 741
	Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 000 T€			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	80 000	87 500	70 441
F 518 01	Mieten und Pachten -061	18 000	17 500	16 148
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€			
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -061	200	200	632
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	41 879	32 959	18 950
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 500 T€ Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F 527 01	Dienstreisen -061	25 000	21 000	19 398
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	142 000	87 190	98 513
	Verpflichtungsermächtigung..... 121 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 62 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 36 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 23 000 T€ Erläuterungen: Mehr wegen vorgezogener Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaktes 2020.			
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -061	2 500	2 200	2 158
	Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

F 533 01	Herstellung von Tabaksteuerzeichen -061	7 000	8 000	6 748
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	15 500	16 000	14 768

Verpflichtungsermächtigung..... 8 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.
- Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	900
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	1 450
3. Schadenersatzleistungen.....	600
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Nachwuchskampagne, Zeitungsannoncen, Auslagenerstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	5 300
5. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
6. Betrieb der Kantinen.....	3 000
7. Datenträgervernichtung.....	700
8. Sonstiges (z. B. Türöffnungen, Kinderbetreuungskosten, Zertifizierung „berufundfamilie“, Betrieb des Maritimen Sicherheitszentrums in Cuxhaven).....	3 400
Zusammen.....	15 500

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	7 500	6 100	1 214
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -061	-	-	101
----------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1.1 Grundinstandsetzung Dienstgebäude Platz der Luftbrücke 1 - 3..... 19 500 15 696 - 3 804 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 142 000 89 000 26 814
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 109 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 82 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 27 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
143 Pkw.....	4 900
96 sonstige Fahrzeuge.....	5 000
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 (gem. HV Nr. 1) aus der Veräußerung von Fahrzeugen.....	-3 100
2. Ersatzbeschaffung	
2044 Pkw.....	60 200
221 sonstige Fahrzeuge.....	11 000
3 Zollboote.....	67 000
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-13 000
3. Sonstiges.....	10 000
Zusammen.....	142 000

Mehr wegen Flottenerneuerungsprogramm Behördenschiffe.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 78 500 90 854 34 667
-061 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 17 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Büromöbel.....	5 100
1.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	5 215
1.3 Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle etc. aufgrund Erhöhung der Aus- und Fortbildungskapazitäten.....	3 000
1.4 TKÜ-Technik und WLAN-Catcher auch zur Ermittlungsunterstützung der FKS.....	1 500
1.5 Dokumentenprüfsystem.....	225
1.6 Zutritts-, Schließ-, Personenaufanlagen.....	1 500
1.7 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Bereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	2 500
1.8 Röntgentechnik.....	600
1.9 Anpassung der bestehenden TKÜ-Anlagen.....	595
1.10 Digitalfunktechnik.....	600
1.11 TK-Anlagen.....	7 500
1.12 Waffen.....	800
1.13 Gefahrstoffschränke.....	2 500
1.14 Sonstiges (z. B. Funk-/Werkstattausstattungen, Spezialtechnik für ZFD).....	4 320
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Büromöbel.....	4 900
2.2 Persönliche Schutzausrüstung einschl. Ballistische Schutzwesten.....	6 225
2.3 Neue Dienstkleidung.....	11 700
2.4 Röntgentechnik (ohne CAB2000).....	1 000
2.5 Digitalfunktechnik.....	700
2.6 Ausstattung Unterkünfte, Lehrsäle, etc.....	1 500
2.7 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Arbeitsbereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	1 700
2.8 Waffen.....	220
2.9 TKÜ-Anlagenteile und Auswertetechnik.....	400
2.10 Zutritts-, Schließ-, Personenaufanlagen.....	1 000
2.11 Sonstiges (z. B. Werkbänke, Brennstoffzellen, Spezialtechnik ZFD).....	4 500
Zusammen.....	69 800

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erstbeschaffung..... Neue Dienstkleidung.....	13 793	9 239	2 100	454	2 000	-
2. Gasdetektoren.....	12 027	8 326	2 500	301	900	-
3. Sicherheitsschuhe für die neue Dienstkleidung.....	1 600	900	400	100	200	-
4. Elektr. Schnittstelle Behörden (ETSI-ESB).....	2 000	342	1 000	458	100	100
5. Detektionstechnik für Kontrolleinheiten.....	3 000	500	1 500	1 000	-	-
9. Umrüstung TK-Anlagen (VoIP).....	6 400	800	2 700	1 050	1 500	350
11. Ersatzbeschaffung teilmob. Röntgenanlagen (CAB2000).....	10 000	-	6 000	-	4 000	-
Zusammen.....	48 820	20 107	16 200	3 363	8 700	450

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	113 800	40 520	41 737
----------	--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 19 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	66 469
2. Erweiterung.....	10 799
3. Ersatzbeschaffung.....	32 410
4. Sonstiges.....	4 122
Zusammen.....	113 800

Mehr wegen vorgezogener Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets 2020.

F 891 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bundesfinanzverwaltung	100	100	77
----------	--	-----	-----	----

F 896 01	Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland	-	-	-
----------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter		100	92
----------	--	--	-----	----

688 04	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art. 12 der VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014		22 000	7 937
--------	--	--	--------	-------

Vorbemerkung

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG). In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,

8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage,

9. Umsetzung von Abkommen über den gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten.

Angesichts der gewachsenen Bedeutung der internationalen Steuerpolitik wird seit 2013 eine stärkere internationale Ausrichtung des BZSt angestrebt. Konkret soll durch die Übertragung vornehmlich internationaler steuerlicher Aufgaben mehr Verantwortungsklarheit im Steuervollzug gegenüber den eher national handelnden Ländern und eine bessere Unterstützung der politischen Zielsetzungen des Bundesministeriums der Finanzen erreicht werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Die Bundesbetriebsprüfer/innen wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, gewahrt werden (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer).

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das Bundesministerium der Finanzen über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 242	9 266	+2 976		25 545
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 242	9 266	+2 976		25 545
Ausgaben					
Personalausgaben.....	107 345	116 045	-8 700		98 299
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	104 646	99 036	+5 610	43 988	74 257
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	548 067	489 088	+58 979	41 317	453 117
Ausgaben für Investitionen.....	15 790	4 465	+11 325	4 835	6 491
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	775 848	708 634	+67 214	90 140	632 164
davon flexibilisiert.....	221 281	213 046	+8 235	48 823	172 705
davon nicht flexibilisiert.....	554 567	495 588	+58 979	41 317	459 459
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	94 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 900				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 520				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 080				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	3 000				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	30 000				

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	1 015	839	1 387
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 500	7 200	13 141
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	8 721	1 221	11 011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 220
2. Säumniszuschläge.....	7 500
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	8 721

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	6 500	6 500		6 342
-061	schaftsmanagement				

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 3 000 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Sonstige Zuweisungen an Länder	7 000	6 000		7 309
-061			2 317		

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 520 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 080 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften.

636 01	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	390 067	332 467		310 544
-061			39 000		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 02.
- 3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701 Tit. 636 11.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

636 02 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs	151 000	150 621	135 264
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(534)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	107 345	116 045	98 299
Aus Hauptgruppe 5.....	98 146	92 536	67 915
		43 988	
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	25
		81	
Aus Hauptgruppe 8.....	15 730	4 405	6 466
		4 754	
Zusammen.....	221 281	213 046	172 705
		48 823	

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	87 163	94 516	78 571
F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	3 602	5 037	4 767
F 422 03 -061	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 570	5 284	4 369
F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	782	1 502	1 420
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 373	8 806	8 486

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	855	900	686
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	9 556	2 645	4 221
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	2 200	2 000	2 068
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	1 644	644	947

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -061	6 500	4 700	5 954
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	76 646	82 447	52 919
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	1 600	100	1 806
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	60	60	25
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	30	39	55

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (Großraum-Van klein).....	24
1 Pkw (obere Mittelklasse, Hybrid).....	46
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-43
2. Sonstiges.....	3
Zusammen.....	30

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	700	667	122
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	530
2. Ersatzbeschaffung.....	170
Zusammen.....	700

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-061	15 000	3 699	6 289
----------	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	14 200
2. Ersatzbeschaffung.....	800
Zusammen.....	15 000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorbemerkung

Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) ist als unmittelbar dem BMF nachgeordnete, eigenständige Institution eingerichtet. Es ist aus dem Zusammenschluss der drei Dienstleistungszentren-IT (DLZ-IT) des Bundes hervorgegangen: dem Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT) im Geschäftsbereich des BMF, der Abteilung Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) des Bundesverwaltungsamtes im Geschäftsbereich des BMI und der Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen (DLZ-IT) im Geschäftsbereich des BMVI.

Das ITZBund unterstützt als zentraler IT-Dienstleister nicht nur die Geschäftsbereiche des BMF, BMI und BMVI, sondern im Ergebnis der weiteren Konsolidierung der IT des Bundes zunehmend die gesamte Bundesverwaltung. Dies erfolgt in einem Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnis.

2. zentraler Betrieb von IT-Verfahren, Bereitstellung von bundesweiter Basis-IT-Infrastruktur, zentrale Einrichtung und Betreuung von IT-Netzen sowie zentrale Betreuung von IT-Arbeitsplätzen,
3. zentrale Hard- und Softwarebeschaffungen,
4. zentrale Annahme von Anwendermeldungen,
5. Entwicklung und Pflege von IT-Verfahren, im Wesentlichen für das Ressort BMF,
6. Planung und Realisierung von IT-Leistungen für ressortweite und ressortübergreifende Projekte zur Unterstützung der Fach- und Verwaltungsaufgaben,
7. Standardisierung Hard- und Software im Rahmen der IT-Architektur.

Im Wesentlichen obliegen dem ITZBund folgende Aufgaben:

1. Beratung der Auftraggeber im Vorfeld von IT-Vorhaben,

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	250	250	-		32 761
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	250	250	-		32 761
Ausgaben					
Personalausgaben.....	210 867	188 304	+22 563	14 158	168 143
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	415 800	337 969	+77 831	18 075	386 598
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	41	-41		41
Ausgaben für Investitionen.....	210 340	164 045	+46 295	43 457	205 645
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	837 007	690 359	+146 648	75 690	760 427
davon flexibilisiert.....	815 007	670 348	+144 659	75 690	741 400
davon nicht flexibilisiert.....	22 000	20 011	+1 989		19 027
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	108 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 500				

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	250	250	32 761
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	250

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(5 854)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	22 000	20 011	19 027
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	102 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(533)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	210 867	188 304 14 158	168 143
	Aus Hauptgruppe 5.....	393 800	317 958 18 075	367 571
	Aus Hauptgruppe 6.....	-	41	41
	Aus Hauptgruppe 7.....	50	50 498	73
	Aus Hauptgruppe 8.....	210 290	163 995 42 959	205 572
	Zusammen.....	815 007	670 348 75 690	741 400
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	112 889	98 486	72 189
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 382 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.</i>			
	<i>Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	112	110	112
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	2 200	2 200	1 617
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	4 947	4 150	4 701
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	89 919	82 758	88 875
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	800	600	649
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	191 956	163 841	185 152
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.</i>			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	159	159	115
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	17 000	12 006	13 206
F 518 01	Mieten und Pachten -061	8 631	8 631	15 162

Informationstechnikzentrum Bund 0816

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -061		2 057	2 057	2 667
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -061		4 000	2 498	2 829
-------------------------------	--	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061		163 997	126 623	147 746
---	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061		6 000	2 143	694
---	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Personalmarketing.....	5 390
2. Stellenausschreibungen.....	457
3. Druckerzeugnisse.....	43
4. Mitgliedsbeiträge.....	41
5. Sonstiges.....	69
Zusammen.....	6 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0816 Tit. 686 09	41	32
-----------------------------	----	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061		50	50	73
--	--	----	----	----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061		320	172	252
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	37
2. Ersatzbeschaffung	
24 Pkw.....	618
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-335
Zusammen.....	320

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 065	1 844	2 002
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 207
2. Ersatzbeschaffung.....	858
Zusammen.....	3 065

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -061	204 805	157 129	203 318
----------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	166 065
2. Ersatzbeschaffung.....	38 700
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	204 805

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 118 T€, die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 892 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die -061 Bundesfinanzverwaltung	2 100	4 850	-
----------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -061 geringeren Umfangs		41	41
----------	--	--	----	----

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege und Betreuung verwaltungseigener Diensthunde der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:

Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0810 Tit. 422 41, 428 41,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0802 Tit. 429 02,

Kap. 0810 Tit. 428 41,

Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0801

Tgr. 03

685 31 - Folgeaufgaben der Wiedergutmachung	7 156	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	199		199	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0801	1 047 992	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	199		199	-	-	-	-

Kapitel 0802

518 01 - Mieten und Pachten	2 200	a)	49 800	8 300	8 300	8 300	8 300	16 600	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0802	38 730	a)	49 800	8 300	8 300	8 300	8 300	16 600	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0803

Tgr. 02

682 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuk- learanlagen GmbH - Betrieb	163 900	a)	437 700	20 000	20 000	20 000	20 000	357 700	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
891 21 - Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuk- learanlagen GmbH - Investitio- nen	49 800	a)	82 100	3 000	3 000	3 000	3 000	70 100	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesell- schaft mbH (LMBV) - Betrieb	186 660	a)	457 798	157 610	157 820	137 040	5 328	-	-
		b)	72 000	20 000	20 000	20 000	12 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0803	407 626	a)	977 598	180 610	180 820	160 040	28 328	427 800	-
		b)	72 000	20 000	20 000	20 000	12 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0810

526 03 - Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsori- entierter Beschaffungen	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 800	600	600	600	-	-	-
		c)	2 800		1 600	600	600	-	-
632 01 - Ausgaben für die Ver- einheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorha- ben KONSENS)	31 270	a)	39 000	19 500	19 500	-	-	-	-
		b)	28 567	1 770	3 005	23 792	-	-	-
		c)	26 000		-	-	26 000	-	-
687 01 - Beiträge an Organisati- onen, Vereine und Verbände im Ausland	47 500	a)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		b)	40 000	40 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	1 700	a)	1 520	800	720	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 200		400	400	400	-	-

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 04

532 41 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	238 744	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	231 294	109 639	82 229	39 426	-	-	-
		c)	140 185		82 229	39 426	18 530	-	-
812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	150 063	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	95 532	42 459	31 844	21 229	-	-	-
		c)	63 687		31 844	21 229	10 614	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

663 24 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	-	a)	9 458	4 829	2 829	1 800	-	-	-
		b)	110 600	9 000	7 400	5 100	4 800	84 300	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
663 31 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	-	a)	346	108	80	60	43	55	-
		b)	1 370	500	250	150	80	390	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
863 31 - Darlehen	-	a)	150	150	-	-	-	-	-
		b)	700	550	150	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
893 24 - Zuschüsse für Investitionen	-	a)	655	500	155	-	-	-	-
		b)	1 700	1 000	700	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
893 31 - Zuschüsse für Investitionen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	150	50	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0810	501 896	a)	53 129	27 887	23 284	1 860	43	55	-
		b)	511 763	205 668	126 228	90 297	4 880	84 690	-
		c)	233 872		116 073	61 655	56 144	-	-

Kapitel 0811

526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	3 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	1 300		500	500	300	-	-
Summe des Kapitels 0811	1 494 494	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	1 300		500	500	300	-	-

Kapitel 0812

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	31 000	a)	288	144	144	-	-	-	-
		b)	50 000	5 000	5 000	5 000	5 000	30 000	-
		c)	75 000		5 000	5 000	5 000	60 000	-
685 01 - Zuschuss an das Institut für Zeitgeschichte München - Berlin für das Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt	550	a)	277	277	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	9 313	a) - b) - c) 2 000	- - -	- - 1 000	- - 500	- - 500	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	37 242	a) 7 200 b) 15 000 c) 6 000	4 100 5 000 -	3 100 5 000 3 500	- 5 000 1 500	- - 500	- - 500	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 500	a) 623 b) 1 000 c) 1 000	423 500 -	200 300 500	- 200 300	- - 200	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	11 061	a) - b) 7 500 c) 3 000	- 2 500 -	- 2 500 2 000	- 2 500 1 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0812	279 492	a) 8 388 b) 73 500 c) 87 000	4 944 13 000 -	3 444 12 800 12 000	- 12 700 8 300	- 5 000 6 200	- 30 000 60 500	- - -
Kapitel 0813								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	148 000	a) 311 285 b) 484 000 c) 1 234 000	35 337 28 000 -	33 068 28 000 53 000	33 208 28 000 53 000	28 423 25 000 53 000	181 249 375 000 1 075 000	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	133 552	a) 14 b) - c) 4 000	5 - -	5 - 4 000	4 - -	- - -	- - -	- - -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	32 000	a) - b) 12 000 c) 36 000	- 12 000 -	- 12 000 18 000	- - 18 000	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	18 000	a) 99 b) 18 000 c) 18 000	21 6 000 -	17 6 000 6 000	17 6 000 6 000	17 - 6 000	27 - -	- - -
525 01 - Aus- und Fortbildung	41 879	a) - b) - c) 18 500	- - -	- - 8 000	- - 10 500	- - -	- - -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	142 000	a) 3 458 b) 5 600 c) 121 000	1 729 5 600 -	1 729 5 600 62 000	- - 36 000	- - 23 000	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	15 500	a) 306 b) 3 500 c) 8 400	139 3 500 -	139 3 500 4 200	14 - 4 200	14 - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 500	a) - b) 3 000 c) 3 000	- 1 000 -	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	142 000	a) 34 000 b) 23 000 c) 109 000	17 000 21 000	17 000 2 000	- -	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	78 500	a) 2 169 b) 8 600 c) 17 400	1 317 8 200	426 200	426 200	- -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	113 800	a) - b) 1 000 c) 23 000	- 1 000	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0813	2 985 355	a) 351 331 b) 558 700 c) 1 592 300	55 548 86 300	52 384 37 200	33 669 35 200	28 454 25 000	181 276 375 000	- -
Kapitel 0815								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	6 500	a) 34 711 b) 90 000 c) 90 000	5 276 3 000	5 276 3 000	5 276 3 000	5 276 3 000	13 607 78 000	- -
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	7 000	a) 250 b) 4 739 c) 4 500	250 1 966	- 1 633	- 1 140	- -	- -	- -
636 01 - Erstattung von Verwal- tungskosten an die Bundes- agentur für Arbeit für die Durch- führung des Familienleistungs- ausgleichs nach dem Einkom- mensteuergesetz	390 067	a) 3 903 b) - c) -	2 014 -	1 889 -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0815	775 848	a) 38 864 b) 94 739 c) 94 500	7 540 4 966	7 165 4 633	5 276 4 140	5 276 3 000	13 607 78 000	- -
Kapitel 0816								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	22 000	a) 9 500 b) 102 500 c) 102 500	2 100 8 000	2 100 8 000	2 100 8 000	2 100 8 000	1 100 70 500	- -
892 01 - Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaß- nahmen durch die Bundes- finanzverwaltung	2 100	a) - b) - c) 6 000	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0816	837 007	a) 9 500 b) 102 500 c) 108 500	2 100 8 000	2 100 8 000	2 100 8 000	2 100 8 000	1 100 70 500	- -
Summe des Einzelplans 08	8 368 440	a) 1 488 610 b) 1 414 202 c) 2 117 671	286 929 338 934	277 497 208 861	211 245 170 337	72 501 57 880	640 438 638 190	- -
				413 772	247 975	160 924	1 295 000	-

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	78
	Gesamtübersicht.....	79
0810	Sonstige Bewilligungen.....	80
0812	Bundesministerium.....	82
0813	Zollverwaltung.....	86
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	90
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	92
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	95
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	97

08 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	47,7	27,8
0813	427 09	161,3	70,0
0815	427 09	25,8	9,8
0816	427 09	80,1	2,0
Zusammen		314,9	109,6

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind in Einzelfällen noch in Bearbeitung.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	68,0	-	-	68,0	68,0
0812	Bundesministerium.....	1 609,8	1 575,8	428,7	428,7	2 038,5	2 004,5
0813	Zollverwaltung.....	38 281,5	37 215,0	3 435,7	3 497,2	41 717,2	40 712,2
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	2 072,5	2 018,5	183,5	186,5	2 256,0	2 205,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	3 087,9	2 597,9	586,3	582,5	3 674,2	3 180,4
	Zusammen.....	45 119,7	43 475,2	4 634,2	4 694,9	49 753,9	48 170,1

Leerstellen

0812	Bundesministerium.....	123,0	132,0	17,0	22,0	140,0	154,0
0813	Zollverwaltung.....	799,0	836,0	53,0	54,0	852,0	890,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	89,0	77,0	5,0	5,0	94,0	82,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	25,0	37,0	17,0	21,0	42,0	58,0
	Zusammen.....	1 036,0	1 082,0	92,0	102,0	1 128,0	1 184,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	--------------------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

0810	Sonstige Bewilligungen.....	68,0	-	-	-	-	-	-	68,0
0812	Bundesministerium.....	65,0	-	1,0	12,0	-	4,0	3,0	45,0
0813	Zollverwaltung.....	171,0	20,0	-	-	-	29,0	12,0	110,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	58,0	-	-	-	-	-	-	58,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	34,0	20,0	-	-	-	-	-	14,0
	Zusammen.....	396,0	40,0	1,0	12,0	-	33,0	15,0	295,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	1 664,0	-	-	-	-	-
------	--	---------	---	---	---	---	---

0810 Sonstige Bewilligungen

Tgr. 04 - IT-Betriebskonsolidierung Bund

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	39,0	5,0	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	68,0	34,0	-	-	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Die Planstellen dürfen auch anderen Kapiteln des Epl. 08 zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 14,5 A13g; 1,7 A9m (Zusammen: 19,2).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 3,0 E12; 4,7 E11; 4,0 E10; 1,0 E9c; 0,7 E8; 1,8 E6 (Zusammen: 19,2).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

			kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
			1.1.1	IT-Konsolidierung Bund	-
B 3.....	1,0	-			-
A 16.....	1,0	-			-
A 15.....	24,0	-			-
A 13 g+Z.....	8,0	-			-
A 13 g.....	31,0	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	3,0	-			Wegfall der Planstelle
Zusammen.....	68,0	-			-

0812 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	33,0	30,0	23,8	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	145,0	145,0	119,5	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 16.....	38,0	39,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	375,0	360,0	358,2	13,0	-	4,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	176,7	174,7	98,8	2,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	53,0	53,0	114,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	73,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	72,0	-	-	-	-
A 13 g.....	315,5	373,5	312,5	11,0	-	4,0	-	-	1,0	-	72,0	-	-	-
A 12.....	110,0	112,0	56,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	39,5	39,5	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	12,0	33,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	65,0	64,0	63,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	84,0	83,0	60,4	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	45,1	44,1	21,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 609,8	1 575,8	1 427,8	30,0	1,0	11,0	-	1,0	6,0	75,0	75,0	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,5	13,5	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,5	18,5	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	12,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	84,0	83,0	68,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	59,5	60,5	54,6	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	54,0	54,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	98,0	97,0	92,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	26,2	26,2	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	13,0	17,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	428,7	428,7	381,2	1,0	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	428,7	428,7	386,2	1,0	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 2,0 B9; 2,0 B3; 2,5 A14; 10,6 A13h; 2,0 A5 (Zusammen: 20,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 2,0 AT(B9); 2,0 AT(B3); 13,1 E13; 2,0 E3 (Zusammen: 20,1).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Europäisches Patentamt
A 15.....	-	1,0	1.3	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EU-Kommission
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	2,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.6	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
A 16.....	1,0	-	1.7	Weltbank
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.9	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG)
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Single Resolution Board
A 14.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.13	DB AG
B 3.....	2,0	2,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	4,0	5,0		
A 15.....	9,0	6,0		
A 14.....	2,0	3,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	-		
A 11.....	1,0	1,0		
B 6.....	-	1,0	1.16	Bertelsmann Stiftung
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
A 15.....	1,0	1,0	1.21	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	2,0	2,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.23	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	-	1,0	1.24	Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation
A 15.....	1,0	1,0	1.25	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 16.....	1,0	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
A 15.....	1,0	1,0	1.27	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
B 3.....	1,0	-	1.28	Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)
A 15.....	2,0	2,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 9.....	-	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
A 15.....	1,0	-		
A 15.....	-	1,0	1.39	ESMA (European Securities and Markets Authority)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.42	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	57,0	59,0		
Zusammen.....	33,0	43,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBEglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
B 3.....	6,0	5,0	3.	Sonstige Beurlaubungen
A 16.....	1,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	17,0	13,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	1,0	-		

0812 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	33,0	30,0		
Insgesamt.....	123,0	132,0		

Zu Titel 428 01

AT (B 3).....	-	1,0	1. 1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Zusammen.....	16,0	19,0	2. 2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 11.....	-	1,0	3. 3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0	3. 3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	17,0	22,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku		
A 9 m.....	-	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 8		
				1.2.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1 schwerbehindert		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1 -		
				2.1.1 Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)		-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2 EG-Harmonisierung		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3 Steuerreform		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5 Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG		-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.6 Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen		-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				3. kw		
				3.1 Ersatzplanstelle		
A 14.....	2,0	2,0	2,0	3.1.1 EU-Kommission, Brüssel		-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2 -		-
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	3.1.4 IOTA		Wirksamwerden des Vermerks
				4. kw		
				4.2 spätestens 31.12.2020		
A 15.....	-	-	1,0	4.2.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				5.	kw	
				5.1	spätestens 31.12.2025	
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2023	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Stärkung des finanziellen Verbraucher- schutzes	-
A 14.....	1,0	-	-	6.1.2	Finanzpolitische Aufgaben	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	2,0	-	-	6.1.3	Wagnisfinanzierung, Bekämpfung Fi- nanzkriminalität	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	2,0	-	-	6.1.4	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				7.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				7.1	-	
B 11.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Vizekanzler	-
B 6.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				9.	kw 31.12.2022	
				9.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	9.1.1	-	-
Zusammen.....	53,0	3,0	47,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	schwerbehindert	
E 9a.....	2,0	-	1,0	1.1.1	-	Neue Stelle
E 8.....	1,0	-	2,0			Wegfall der Stelle
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	2,0	-	3,0	1.3	Fahrbereitschaft	
				1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 7.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Vizekanzler	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	12,0	-	13,0			

0813 Zollverwaltung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	9,0	8,0	6,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	13,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16+Z.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	65,0	59,0	47,7	6,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
A 15.....	175,0	169,0	161,4	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	260,0	247,0	197,7	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	182,0	176,0	129,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	194,0	1,0	-	31,0	-	-	-	-	-	162,0	-	-	-	-
A 13 g.....	1 579,0	1 629,0	1 211,9	117,0	-	-	-	-	2,0	-	162,0	-	3,0	-
A 12.....	3 123,0	2 931,0	2 164,9	199,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	4,0	-
A 11.....	3 911,5	3 847,5	3 969,3	76,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	11,0	-
A 10.....	3 375,0	3 310,0	1 879,7	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 9 g.....	1 420,0	1 377,0	1 675,2	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 9 m+Z.....	3 321,5	3 035,0	2 634,1	94,0	-	-	-	-	-	196,5	-	-	4,0	-
A 9 m.....	7 770,0	7 161,0	5 755,2	213,0	-	-	-	-	-	419,0	-	-	23,0	-
A 8.....	7 213,5	7 215,0	7 564,4	210,0	-	-	-	-	-	-	179,5	-	32,0	-
A 7.....	5 068,5	5 441,0	4 600,6	90,5	-	-	-	-	-	-	446,0	-	17,0	-
A 6 m.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	10,0	-
A 6 e.....	254,0	254,0	240,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 5.....	253,5	254,0	77,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-
A 4.....	-	0,5	54,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
A 3.....	1,0	-	40,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 2/3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	38 198,5	37 138,0	32 427,2	1186,5	-	-	-	-	6,0	790,5	790,5	-	120,0	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
W 3.....	16,0	15,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	67,0	62,0	23,1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	83,0	77,0	33,1	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	38 281,5	37 215,0	32 460,3	1192,5	-	-	-	-	6,0	790,5	790,5	-	120,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,5	14,5	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	49,5	49,5	73,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	114,0	114,0	191,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	55,5	55,5	146,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	248,0	248,0	368,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	32,0	38,0	310,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 9a.....	344,0	387,0	414,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,0	-
E 8.....	262,9	262,9	314,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	313,0	313,0	294,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	759,8	758,8	899,3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	710,6	713,6	568,3	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	171,5	176,0	181,2	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 3.....	342,0	347,0	290,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	2,0	-
E 2.....	14,4	15,4	5,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 435,7	3 497,2	4 096,5	0,5	1,0	1,0	-	6,0	-	-	-	-	56,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

3. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 734 Planstellen des gehobenen Dienstes und 866 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Haushaltsjahr 2017: 200 Planstellen des mittleren Dienstes, Haushaltsjahre 2018 bis 2020: jeweils 200 Planstellen des mittleren Dienstes und jeweils 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2021: 66 Planstellen des mittleren Dienstes und 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2022: 130 Planstellen des gehobenen Dienstes.

4. Es wird zugelassen, dass Planstellen der Besoldungsordnungen A und B mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der Besoldungsordnung R besetzt werden.

5. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 335 Planstellen des gehobenen Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahr 2022: 54 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 346 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 315 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 350 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 270 Planstellen. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 869 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 410 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 370 Planstellen und Haushaltsjahr 2025: 309 Planstellen.

6. Zur Übernahme von zusätzlichem Personal werden kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: 72 Planstellen des höheren Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 18 Planstellen, 2.256 Planstellen des gehobenen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 85 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 275 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 189 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 239 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 459 Planstellen, Haushaltsjahr 2028: 416 Planstellen und Haushaltsjahr 2029: 233 Planstellen,

1.806 Planstellen des mittleren Dienstes: Haushaltsjahr 2021: 88 Planstellen, Haushaltsjahre 2022 und 2023: jeweils 173 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 172 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 191 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 451 Planstellen, Haushaltsjahr 2027: 410 Planstellen und Haushaltsjahr 2028: 148 Planstellen, 28 Planstellen des einfachen Dienstes: Haushaltsjahre 2021 bis 2024: jeweils 7 Planstellen.

7. **Zur Übernahme von zusätzlichem Personal werden kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: 107 Planstellen des gehobenen Dienstes: Haushaltsjahr 2022: 72 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 35 Planstellen, 68 Planstellen des mittleren Dienstes: Haushaltsjahr 2022: 28 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 40 Planstellen.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 24,0 Beamte (2020: 24,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,8 A14; 16,0 A13h; 7,0 A13g; 39,6 A12; 65,2 A11; 139,8 A10; 284,9 A9g; 77,3 A9m; 54,4 A8; 178,2 A7; 2,0 A5 (Zusammen: 866,2).

Daneben werden 20,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 3 559,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2020: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,8 E14; 22,0 E13; 40,6 E12; 65,2 E11; 98,9 E10; 121,2 E9c; 203,7 E9b; 78,2 E9a; 52,8 E8; 8,7 E7; 170,1 E6; 1,0 E5; 2,0 E4 (Zusammen: 866,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	1,0	1. 1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EU-Kommission
-----------	-----	-----	--------	---

0813 Zollverwaltung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 12.....	3,0	3,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	-	1.3	EUROPOL
A 13 g.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 g.....	1,0	1,0	1.5	Mitglied des Landtages Bayern
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 10.....	2,0	1,0		
A 9 g.....	2,0	3,0		
A 9 m.....	2,0	1,0		
A 8.....	3,0	2,0		
A 7.....	1,0	-		
A 6 m.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Weltzollorganisation
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	29,0	27,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	760,0	799,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 g.....	1,0	1,0	2.2	gemäß § 22 SUrIV
Insgesamt.....	761,0	800,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0	3.3	gemäß § 11a BBG
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	799,0	836,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	53,0	54,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.2	schwerbehindert	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw 31.12.2026	
				2.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	BWZ Lehrorganisation	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
W 3.....	3,0	-	3,0			-
W 2.....	24,0	-	24,0			-
				4.	kw 30.06.2021	
				4.1	-	
A 13 h.....	20,0	-	20,0	4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
				6.	kw	
				6.1	Ersatzplanstelle	
A 13 g.....	-	-	2,0	6.1.1	-	-
A 12.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0			-
A 8.....	4,0	4,0	4,0			-
A 12.....	-	-	1,0	6.1.2	Weltzollorganisation (WZO)	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	1,0	1,0	6.1.3	Gemeinsame Zentren der internationalen Polizei- und Zollzusammenarbeit	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	65,0	12,0	71,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	3,0	-	2,0	1.1.1	Vorlesekraft	Neue Stelle
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	schwerbehindert	
E 11.....	2,0	-	2,0	2.2.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	17,0	-	17,0			-
E 5.....	60,0	-	63,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	9,0	-	9,0			-
E 3.....	4,0	-	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	106,0	-	111,0			

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 4.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	7,0	6,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	71,0	68,0	55,6	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 14.....	166,0	163,0	73,6	4,0	-	3,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	43,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	89,0	-	-	-	-	-	-	-	-	89,0	-	-	-	-
A 13 g.....	371,0	452,0	293,3	3,0	-	5,0	-	-	-	-	89,0	-	-	-
A 12.....	459,0	452,0	187,8	4,0	1,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	190,0	170,5	85,2	5,5	-	16,0	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	93,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	207,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	57,0	55,0	47,9	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 m.....	205,5	195,5	136,5	1,0	-	2,0	-	-	-	6,0	2,0	3,0	-	-
A 8.....	258,5	259,0	248,1	3,5	-	2,0	-	-	1,0	-	6,0	1,0	-	-
A 7.....	119,5	119,5	38,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	21,0	21,0	77,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 072,5	2 018,5	1 607,6	22,0	1,0	31,0	-	-	2,0	103,0	103,0	4,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	21,0	22,0	13,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	41,0	43,0	37,1	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	3,0	-
E 8.....	7,0	7,0	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,0	24,0	23,9	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-
E 6.....	31,0	29,0	25,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 5.....	37,5	35,5	40,9	-	-	-	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,0	18,0	15,2	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	183,5	186,5	168,9	-	3,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0	4,0	4,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A13g.

Daneben werden 63,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 271,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E13.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1. 1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	86,0	74,0	2. 2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3. 3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	89,0	77,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2. 2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw 31.12.2020						
A 11.....	-	-	1,0	1.1	-	
A 8.....	-	-	1,0	1.1.1	Kapitalertragsteuer	Wirksamwerden des Vermerks
3. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
A 14.....	3,0	-	2,0	3.1.1	CUM EX	-
A 13 g.....	8,0	-	5,0			Neue Planstelle
A 12.....	8,0	-	8,0			Neue Planstelle
A 11.....	7,0	-	5,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	Neue Planstelle
A 14.....	2,0	-	-	3.1.3	Bußgeld- und Strafsachenstellen	-
A 13 g.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	14,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	53,0	-	24,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1	schwerbehindert	
E 9b.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 4.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	9,0	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	13,0	12,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
A 15.....	68,8	61,8	35,7	8,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	227,0	177,0	46,0	42,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
A 13 h.....	15,8	23,8	21,7	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	68,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	62,0	-	-	-	-
A 13 g.....	301,3	321,3	186,2	43,0	-	-	-	-	1,0	-	62,0	-	-	-
A 12.....	733,4	600,4	309,7	134,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	1 132,6	918,6	306,6	215,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	91,5	91,5	73,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	46,5	46,5	82,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	52,0	47,0	36,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	114,0	104,0	67,8	12,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 8.....	174,5	143,5	88,4	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	33,5	35,5	19,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 087,9	2 597,9	1 299,4	499,0	2,0	-	-	-	7,0	73,0	73,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	81,5	81,5	247,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	282,0	282,0	649,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	23,0	23,0	166,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,2	16,2	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	64,0	64,0	89,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	42,4	42,4	104,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	37,0	37,0	35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,4	5,4	24,4	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	1,0	4,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 4.....	-	2,0	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,8	-	-
Zusammen.....	583,3	582,5	1 503,8	-	3,0	-	-	-	-	-	-	7,8	4,0	-
Insgesamt.....	586,3	582,5	1 503,8	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	7,8	4,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 7,0 A15; 110,1 A14; 2,1 A13h; 166,3 A12; 516,8 A11; 1,7 A9m+Z; 18,4 A9m; 81,4 A8; 15,4 A7 (Zusammen: 919,2).

Daneben werden 152,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Enthalten sind 6,0 Planstellen (2,0 A 12; 4,0 A 11), die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,0 E15; 100,6 E14; 11,6 E13; 166,3 E12; 367,6 E11; 143,2 E10; 7,7 E9c; 18,4 E9a; 62,2 E8; 19,0 E6; 15,6 E5 (Zusammen: 919,2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 25,0 37,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 17,0 21,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	
				1.1.1	-	-
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	Kommunikationstechnisches Zentrum	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
				3.1.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.2	schwerbehindert	
				3.2.1	-	-
				4.	kw 31.12.2021	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	4.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	4.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2015	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	4.1.2	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
A 8.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2020	
A 13 g.....	-	-	1,0	5.1	-	
A 12.....	-	-	1,0	5.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	23,0	-	30,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	
				1.1.1	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2 1.2.1 3. 3.1	- - kw mit Wegfall der Aufgabe -	-
E 12.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0813	Präsidentin oder Präsident der Generalzolldirektion
B 8	0815	Präsidentin oder Präsident des Bundeszentralamtes für Steuern
B 7	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Generalzolldirektion
B 6	0813	Direktionspräsidentin oder Direktionspräsident bei der Generalzolldirektion
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0812	Präsidentin oder Präsident der Bundesfinanzakademie
	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeszentralamtes für Steuern
B 3	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Direktionspräsidentin oder eines Direktionspräsidenten bei der Generalzolldirektion
	0816	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Informationstechnikzentrum Bund
	0815	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0810, 0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0813	Direktorin oder Direktor des Dienstleistungszentrums der Zollverwaltung als Leiterin oder Leiter der Dienststelle
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0815, 0816	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0812, 0813, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0810, 0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0812, 0813, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär

08 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 6 m	0812, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0812	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

**0803 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)			Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 682 21

1. Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

GF EWN.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
AT (B1-B3) EWN.....	15,0	-	15,0	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	-	17,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

O EWN.....	10,0	-	5,0	-	-	-	-
N EWN.....	19,0	-	16,0	-	-	-	-
M EWN.....	26,0	-	22,0	-	-	-	-
L EWN.....	52,0	-	47,0	-	-	-	-
K EWN.....	45,0	-	38,0	-	-	-	-
J EWN.....	144,0	-	117,0	-	-	-	-
I EWN.....	107,0	-	109,0	-	-	-	-
H EWN.....	62,0	-	54,0	-	-	-	-
G EWN.....	59,0	-	58,0	-	-	-	-
F EWN.....	119,0	-	110,0	-	-	-	-
E EWN.....	305,0	-	311,0	-	-	-	-
D EWN.....	11,0	-	36,0	-	-	-	-
A EWN.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	960,0	-	924,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	977,0	-	941,0	-	-	-	-

Tgr. 03 - Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar						Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)			Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Zu Titel 682 31

1. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

GF LMBV.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
AT (B1-B3) LMBV.....	9,0	-	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	-	11,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0803
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

11 LMBV.....	37,0	-	35,0	-	-	-	-
10 LMBV.....	14,0	-	13,0	-	-	-	-
9 LMBV.....	78,0	-	73,0	-	-	-	-
8 LMBV.....	22,0	-	21,0	-	-	-	-
7 LMBV.....	181,0	-	171,0	-	-	-	-
6 LMBV.....	183,0	-	183,0	-	-	-	-
5 LMBV.....	65,0	-	59,0	-	-	-	-
4 LMBV.....	44,0	-	43,0	-	-	-	-
3 LMBV.....	46,0	-	45,0	-	-	-	-
2 LMBV.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
1 LMBV.....	4,0	-	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	676,0	-	649,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	687,0	-	660,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda.....	22
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	28
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	36
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	37
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	51
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	52
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	61
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA).....	64
0904	Chancen der Globalisierung.....	66
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	78
0910	Sonstige Bewilligungen.....	80
	Ausgaben-Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung.....	89
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	92
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	93
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	96
0912	Bundesministerium.....	101
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	109
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	113
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	121
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	125
	Ausgaben-Tgr. 06 Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	126
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	135
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	136
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	138
	Ausgaben-Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen.....	140

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	150
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	152
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	153
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	154
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union.....	155
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	155
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	156
0917	Bundeskartellamt.....	160
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	167
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH	173
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	181
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	182
	Personalhaushalt.....	193

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik und die digitale Agenda zuständig. Das BMWi koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort der Ansprechpartner für die Belange der neuen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es, sowohl den eingeschlagenen Konsolidierungskurs der Bundesregierung fortzuführen und die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen, als auch eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWi gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWi die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWi durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWi fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWi vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan des BMWi gliedert sich im Programmhaushalt in fünf Kapitel mit vier Oberthemen und ein Kapitel für sonstige Bewilligungen (0910). Im Verwaltungshaushalt ist der Einzelplan in acht Kapitel unterteilt. Auf das Kapitel zur Veranschlagung von zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausga-

Benennung haben zudem die Industriebereiche Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWi unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium gestaltet BMWi die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftssträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWi setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) ein.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWi wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWi insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

ben (0911) folgen die Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

Daneben werden wesentliche Teile der Ausgaben des BMWi im Energie- und Klimafonds (EKF) etatisiert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energiewende und der Energieeffizienz.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	463 322	455 567	+7 755		468 141
Übrige Einnahmen.....	1 773	8 373	-6 600		34 553
Gesamteinnahmen.....	465 095	463 940	+1 155		502 694
Ausgaben					
Personalausgaben.....	924 637	913 638	+10 999	152 273	848 377
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	385 039	411 793	-26 754	155 361	334 057
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 997 705	6 427 205	-1 429 500	253 688	4 335 921
Ausgaben für Investitionen.....	3 930 265	2 914 780	+1 015 485	595 073	2 030 741
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-109 437	-99 061	-10 376		-
Gesamtausgaben.....	10 128 209	10 568 355	-440 146	1 156 395	7 549 096
davon flexibilisiert.....	1 073 778	1 027 198	+46 580	513 351	907 973
davon nicht flexibilisiert.....	9 054 431	9 541 157	-486 726	643 044	6 641 123
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	689 236	681 365	+7 871	155 153	627 479
Aus Hauptgruppe 5.....	224 269	210 384	+13 885	137 730	181 335
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	646	630	+16	107	461
Aus Hauptgruppe 7.....	56 938	45 646	+11 292	164 171	31 876
Aus Hauptgruppe 8.....	102 689	89 173	+13 516	56 190	66 822
Zusammen.....	1 073 778	1 027 198	+46 580	513 351	907 973
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 671 519				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 553 990				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 181 168				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 511 045				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	400 822				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	233 687				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	109 063				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	80 940				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	80 496				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	79 427				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	78 024				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	55 935				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	8 801				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	8 801				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 065				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 065				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	271 190				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2021 Mio. €	Soll 2020 Mio. €	Ist 2019 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	87	5 782	2 607	2 024
8	0902	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -	40	646	595	359
18	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	30	293	298	260
20	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle (Verstromung, Stahlin- dustrie, Kapazitätsanpassungen)	13	265	1 932	884

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 872 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0910 Tit. 526 01 und 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
7. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 272 01.**
Dies gilt für Titel, die im Rahmen eines JTF-Bundesprogramms bezeichnet sind.
8. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,38419 EUR; 1 USD = 0,89015 EUR; 1 CHF = 0,92132 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von 4 459 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von 925 Mio. Euro. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) / Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) mit 562 Mio. Euro sowie die Förderung der Industrieforschung mit rd. 303 Mio. Euro. Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Energie, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Bereich der **"Neuen Mobilität"** wird im Jahr 2021 mit rd. 787 Mio. Euro gefördert, darunter insbesondere das Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller (600 Mio. Euro),

die Maritimen Technologien (64 Mio. Euro) und die Verkehrstechnologien (69 Mio. Euro). Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind in den Energie- und Klimafonds (EKF) eingegliedert.

Der Förderbereich **Digitale Agenda** wird im Jahr 2021 mit rd. 461 Mio. Euro gefördert, davon entfallen auf die Mikroelektronik 150 Mio. Euro.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 2,28 Mrd. Euro der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Die Luftfahrtforschung wird im Jahr 2021 mit rd. 172 Mio. Euro gefördert. Das Nationale Programm für Welt- und Innovation wird mit 299 Mio. Euro gefördert. Die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wächst auf rd. 630 Mio. Euro an. Für die Europäische Weltraumorganisation ESA stehen 920 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Die Programme können für alle Technologien in Anspruch genommen werden. Ziel dieser **technologieoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) erweitert die Förderungsmöglichkeiten des BMWi. Innovationen durch Projekte und Netzwerke anzuschließen, wobei der Innovationsgehalt der Problemlösung und nicht die (ggfs.) eingesetzte Technologie im Fokus steht, ist hierbei das erklärte Ziel.

Der Bereich **"Neue Mobilität"** fördert die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Systemtechnologien im Bereich des automatisierten Fahrens und innovativer Fahrzeuge sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie den Schiffbau und die Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung von Umwelt und Klima.

Mit der **Digitalen Agenda** treibt die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zu Industrie 4.0 entscheidend voran. Dazu gehören insbesondere die spezifische Förderung von innovativer Forschung und Entwicklung bei IKT-Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus werden Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks sollen mit dem **Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand**

ein geeignetes Instrument vorfinden, um in die notwendige digitale Technologie für ihre IT-Sicherheit, digitalisierten Geschäftsverkehr und digitale Markterschließung zu investieren. Zudem sind bereichsübergreifende Maßnahmen zur **Künstlichen Intelligenz** umfangreich im Haushalt abgebildet.

Die **Mikroelektronik** ist unabdingbar für die Umsetzung der Digitalisierung und von Industrie 4.0. Energiesparende und auf die Anforderungen hin entwickelte mikroelektronische Bausteine (Chips) sind für die meisten wirtschaftlich bedeutenden Industriebereiche in Deutschland notwendig, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Daher ist eine Mikroelektronikfertigung in Deutschland und Europa essentiell und entsprechende Neuentwicklungen und -investitionen werden unterstützt. So soll gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedsstaaten die Anschubfinanzierung für ein EU-IPCEI-Großprojekt Mikroelektronik gesichert werden. Dies auf europäischer Ebene breit angelegte Vorhaben soll der Abwanderung von Entwicklung und Fertigung von Hochtechnologien ins außereuropäische Ausland entgegen wirken und die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Bereich dieser Schlüsselindustrie deutlich stärken.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Die Förderung der **Raumfahrt** orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesent-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

liche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Welt- raumforschung und -technologie auszubauen und den deut- schen Unternehmen gute Chancen in den entstehenden

Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationa- le Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf ei- ne inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung des DLR, der nationalen Projektförderung und der europä- ischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA.

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 500	1 500	-	-	444
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 408 499	2 329 294	+79 205	29 887	1 814 005
Ausgaben für Investitionen.....	2 048 765	1 806 361	+242 404	270 819	1 313 828
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	4 458 764	4 137 155	+321 609	300 706	3 128 277
davon nicht flexibilisiert.....	4 458 764	4 137 155	+321 609	300 706	3 128 277
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 221 606				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 217 434				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 069 852				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	765 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	97 490				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	39 630				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 100				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 -165	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	561 500	562 500	435 636
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	512 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	222 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	210 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	80 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil) und ZIM sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzel- und Kooperationsprojekte einschließlich Netzwerkmanagementförderung.....	545 990
2. Nichttechnische und soziale Innovationsförderung.....	15 500
3. Ausfinanzierung Altprogramm FUTOUR.....	10
Zusammen.....	561 500

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)", das "Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)" sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

1. Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich ergänzender Leistungen zur Markteinführung.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

2. Mit diesen Mitteln sollen nichttechnische Innovationen durch Projekte und Netzwerke initiiert werden. Im Fokus steht der Innovationsgehalt der Problemlösung, nicht die (ggf.) eingesetzte Technologie. Ziel ist dabei, die Stärkung der Innovationskraft von KMU (inkl. Gründer/innen, Freiberufler/innen) und mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu mehr Wachstum, Innovation und Beschäftigung beizutragen und damit den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen.
3. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus dem Altprogramm FUTOUR.
4. Mindestens 40 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	23 300
Gutachten/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen.....	730

683 02 Innovationsberatung -634	7 288	7 288 1 456	6 573
------------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 472 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 072 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Haushaltsjahr 2022..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	5 241
2. Zentrale Beratungsstellen.....	837
3. Programm "go-cluster".....	1 210
Zusammen.....	7 288

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

Zu 1.:

Das Programm "go-Inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:

Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch und einfache Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

Zu 3.:

Das Programm "go-cluster" unterstützt besonders leistungsfähige Innovationscluster, die mehrheitlich von KMU getragen sind, als Impulsgeber für Technologietransfer und wirtschaftliches Wachstum. Neben der generellen Unterstützungs- und Beratungsleistung werden auch konkrete Modellvorhaben zur Weiterentwicklung, Wissenstransfer und Vernetzung, insbesondere länderübergreifend, unterstützt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	645
Evaluationen/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer.....	40

683 03 -165	Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien	2 374	3 474	1 207
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Innovationsprogramm hat zum Ziel, die überwiegend in der Verteidigungswirtschaft tätigen Unternehmen bei der Diversifizierung ihrer Produktpalette mit dem Ziel der Schaffung bzw. Stärkung eines zivilen Standbeines zu unterstützen. Die Programmausrichtung liegt im Bereich der Technologien für zivile Sicherheit. Eine Kooperation mit zivilen Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Einrichtungen soll diese Diversifizierungsstrategien erleichtern. Gefördert werden Innovationen und Technologien der Unternehmen aus der Verteidigungswirtschaft, die gemäß dem EU-Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) der experimentellen Entwicklung zuzurechnen sind.

Das Programm wurde zum 1. Januar 2019 eingestellt. Die veranschlagten Haushaltsmittel 2021 dienen der Ausfinanzierung bereits begonnener Projekte.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	100

683 05 -165	Plattform Industrielle Bioökonomie	6 800	4 000	-
----------------	------------------------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	17 460 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 840 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 820 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der im Januar 2020 beschlossenen Nationalen Bioökonomiestrategie hat die Bundesregierung den Rahmen für eine nachhaltige Erschließung und Nutzung

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 05

biologischer Ressourcen sowie umweltschonender Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen geschaffen. Der Ausbau der Bioökonomie als eine der sogenannten Game-Changer-Technologien soll zu einer starken, wettbewerbsfähigen und innovationsoffenen Wirtschaft beitragen, die gutes Leben und zukunftsfähige Beschäftigung in Deutschland ermöglicht. Die Bioökonomie leistet dabei wichtige Beiträge zur Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Klimaneutralität. Mit dem noch nicht veröffentlichten Förderprogramm „Industrielle Bioökonomie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sollen die bereits gewonnenen Kenntnisse und entwickelten Verfahren für eine industrielle Produktion nutzbar gemacht werden, indem konkrete Schritte - insbesondere von Seiten KMU - im Bereich der marktnahen experimentellen Entwicklung, des Baus von Demonstrationsanlagen und der Skalierung bereits erprobter Verfahren gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	300
2. Gutachten, Studien.....	200
Zusammen.....	500

685 01 -165	Technologie- und Innovationstransfer	43 300	44 180	27 740
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	48 634 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	22 294 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 020 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 320 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.

Haushaltsjahr 2022.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2023.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. WIPANO.....	19 000
2. Förderung des Normenwesens.....	3 000
3. Innovative Beschaffung.....	2 500
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätsinfrastruktur.....	4 900
5. Transferinitiative.....	3 000
6. Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung.....	1 400
7. Sprunginnovationen.....	9 500
Zusammen.....	43 300

Zu 1.:

Mit der Richtlinie "WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen" werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Zu 2.:

Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.

Zu 3.:

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe" (engl. "Pre Commercial Procurement" (PCP)), bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Zu 4.:

Mit diesem UT soll das Globalprojekt QI fortgeführt werden, das fachpolitische Dialoge zur Qualitätsinfrastruktur (Normung, Standardisierung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung, Marktüberwachung und Produktsicherheit) mit internationalen strategischen Handelspartnern unter Einbezug relevanter Stakeholder konzipiert und implementiert.

Zu 5.:

Mit der Transferinitiative steigert BMWi die Verwertung von Forschungsergebnissen. Während die Quote für die Forschungsausgaben sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich erhöhte (von 2,5 % auf 3,0 % am BIP), sank die Innovatorenquote (Anteil der Unternehmen, die Innovationen innerhalb von 3 Jahren auf den Markt gebracht haben) von über 50 % auf unter 40 %. BMWi greift den im Koalitionsvertrag 2018 niedergelegten Auftrag auf, den Transfer von der Idee in den Markt weiter zu stärken.

Zu 6.:

Reallabore als Testräume für Innovation und Regulierung sollen die marktnahe Erprobung von neuen Technologien und innovativen Geschäftsmodellen ermöglichen (z.B. unter Nutzung von Experimentierklauseln). Gleichzeitig sollen mit diesen Testräumen Möglichkeiten geschaffen werden, bestehende Regulierung zu überprüfen und neue Wege der Regulierung zu erproben („regulatorisches Lernen“). Zur Stärkung des Instruments der Reallabore hat das BMWi die themenübergreifende Reallabore-Strategie entwickelt. Hierfür sind erstens Ideenwettbewerbe sowie Pilotprojekte vorgesehen, zweitens soll eine Informations- und Netzwerkinfrastruktur mit diversen Austauschformaten entstehen und drittens sollen rechtliche Fragenstellungen im Zusammenhang mit Reallaboren analysiert werden.

Zu 7.:

Das Bundeskabinett hat am 29. August 2018 beschlossen, unter Federführung von BMWi und BMBF zunächst befristet auf 10 Jahre eine Agentur für Sprunginnovationen für den zivilen Anwendungsbereich einzurichten. Die Gründung erfolgte durch Eintragung als SprinD GmbH in das Handelsregister in Leipzig am 16. Dezember 2019. Durch Förderung von Sprunginnovationen soll neue Wertschöpfung in Deutschland ermöglicht und ein großer gesellschaftlicher Nutzen erzielt werden. Aus bahnbrechenden Ideen sollen hochinnovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entstehen, mit denen neue Hochtechnologiefelder, Märkte, Branchen und neue Geschäftsmodelle für die deutsche Wirtschaft erschlossen werden. Schwerpunkte werden dabei die Verwertung und der Transfer von Ideen in den Markt sowie das Scouting guter Ideen und der dazugehörigen Köpfe für wirtschaftsrelevante Zukunftsthemen einschließlich diesbezüglicher Innovationswettbewerbe sein.

Das BMWi wird sich vor allem mit Blick auf die wirtschaftliche Verwertung von Sprunginnovationen in die Agentur einbringen mit den Schwerpunkten:

- Verwertung und Transfer von Ideen in den Markt
- Scouting guter Ideen und der dazugehörigen Köpfe für wirtschaftsrelevante Zukunftsthemen einschließlich diesbezüglicher Innovationswettbewerbe und
- Anbindung der Agentur an den European Innovation Council der EU.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 955
Begleitforschung/Evaluation.....	100
Fachtagungen.....	100

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:

0604 - 686 06.....	509
0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 09.....	4
0701 - 684 03.....	1 017
0719 - 684 09.....	8
1017 - 685 01.....	348
1107 - 684 05.....	461
1210 - 686 08.....	247
1217 - 684 09.....	15
1413 - 511 01.....	925
1601 - 685 04.....	2 199
3004 - 685 42.....	52
Zusammen.....	5 786

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle
-165

1 750 1 500 1 400

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Bleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS GmbH).

Die DAkKS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkKS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Industrieforschung für Unternehmen 303 118 300 554 243 182
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 240 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 114 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 88 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 37 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und zu Nr. 2 der Erläuterungen (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF).....	200 000
2. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen (INNO-KOM).....	103 118
Zusammen.....	303 118

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungskoooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.
Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.
Bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt die gemeinnützige Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e. V. (AiF) das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen eines Vertrages.
2. Das Programm "FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen" - Innovationskompetenz (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlaufforschung sowie den "Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur".
3. Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten (zu Nr. 2 der Erläuterungen).....	1 921
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	500
Fachtagungen.....	100

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

697 01 -045	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac	1 000	2 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die KfW wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden fließen den Ausgaben zu.

697 02 -812	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung der WIK	-	1 500	-
----------------	---	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Gebühren- oder Steuererstattungen, Gewinnausschüttungen und Eigenkapitalerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Neue Mobilität	(787 434)	(670 584) (27 202)	
---------	----------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

662 11 -634	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	-	4 10 158	29
----------------	-------------------------------------	---	-------------	----

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 11	Verkehrstechnologien -165	69 700	68 850	44 309
--------	------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	43 790 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 290 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0903 Tit. 683 01.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 11.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsprogramm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien".....	-
1.1 Automatisiertes Fahren.....	44 700
1.2 Innovative Fahrzeuge (Straße und Schiene).....	25 000
Zusammen.....	69 700

Im Programm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" erfolgt eine produkt- und technologieorientierte Förderung von Forschungsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugtechnologien mit zwei Schwerpunkten. Der Schwerpunkt "Automatisiertes Fahren" zielt dabei auf den Übergang vom teil- über das hoch- bis zum vollautomatisierten Fahren. Zukünftige Themenfelder sind u. a. Verifikation und Validation, Künstliche Intelligenz im automotiven Bereich, stärkere Vernetzung der Fahrzeuge untereinander bzw. mit der Fahrumgebung. Der Schwerpunkt "Innovative Fahrzeuge" umfasst u. a. Förderaktivitäten in den Themenfeldern Leichtbaustراتيجien für Straßen- und Schienenfahrzeuge, ganzheitliche Fahrzeugkonzepte und innovative Antriebstechnologien mit verbesserter Energieeffizienz und reduziertem CO₂-Ausstoß.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 450
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	50

683 12	Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation -165	64 271	48 067 12 299	29 771
--------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	85 480 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 450 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 330 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	17 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen bis zur Höhe von **8 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 12 (Titelgruppe 01):

3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **11 000 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.

Haushaltsjahr 2022..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2023..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 3 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 2 000 T€

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr 2022..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2023..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2024..... 1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt, Schiffstechnik und Produktion maritimer Systeme.....	45 271
2. Meerestechnik.....	19 000
3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarTERA).....	-
Zusammen.....	64 271

Das 2018 neugefasste Maritime Forschungsprogramm zielt darauf ab, durch die gezielte Förderung von innovativen maritimen Technologielösungen und -anwendungen die Innovationskraft der maritimen Branche im internationalen Wettbewerb zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze am Standort zu sichern und auszubauen sowie gleichzeitig den Schutz von Klima und Umwelt voranzutreiben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung umweltschonender ("green shipping") und smarter Technologien (maritime Industrie 4.0) sowie umweltschonender meeres technischer Anwendungen und Verfahren zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung (u. a. marine Ressourcen und Offshoretechnik).

Im Rahmen des Programms beteiligt sich Deutschland an der europäischen Förderinitiative "MarTERA - Maritime and Marine Technologies for a new Era" (ERA-NET Cofund).

Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 250
Gutachten/Begleitforschung.....	50

Mehr wegen Umsetzung Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket (Nr. 35 k).

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 13 -165	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 400	1 400	518
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 780 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	780 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung, Ausrichtung und Nachbereitung der Nationalen Maritimen Konferenz. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages zur maritimen Wirtschaft - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Studien, Gutachten, Geschäftsstelle zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT), Fachveranstaltungen, Fachinformationen und -dokumentationen sowie Ausgaben für Bewirtung.....	1 000

683 14 -165	F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit	3 000	3 000 974	3 452
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 778 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	218 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	360 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **8 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **11 000 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

Haushaltsjahr 2022.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2023.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2024.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Das Programm steht der gesamten Branche offen.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 15 -165	Technologietransfer-Programm Leichtbau	4 063	4 263	434
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	4 260 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 720 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 310 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 230 T€

Erläuterungen:

Das Technologietransfer-Programm Leichtbau unterstützt Aktivitäten, die durch branchen- und materialübergreifenden Technologie- und Wissenstransfer der Schlüsseltechnologie Leichtbau den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland unter Berücksichtigung einer umfassenden Lebenszyklusbetrachtung, einschließlich FuE, stärken.

Gefördert werden sollen ambitionierte Technologietransfer-Projekte, die die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Unternehmen, einschließlich KMU, auf dem Gebiet des Leichtbaus unterstützen, um zur Modernisierung und nachhaltigen Stärkung des Industriestandortes Deutschland beizutragen.

Augenmerk soll dabei auf langfristigen Industriekooperationen und der Integration von OEMs (Original Equipment Manufacturer = Erstausrüster), von KMU und von wissenschaftlichen Einrichtungen liegen, um die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zum Recycling zu integrieren. Dabei sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Technologieentwicklung im Bereich Leichtbau vorantreiben. Darunter fallen Projekte zur Digitalisierung und Automatisierung. Die Förderung erfolgt mit dem Ziel der Entwicklung intelligenter Prognosewerkzeuge und erheblicher Produktivitätssteigerungen durch Automatisierung. Zudem sollen Maßnahmen der Nachhaltigkeit und des Recyclings mit dem Ziel der Entwicklung neuer Recyclingkonzepte und -verfahren gefördert werden, die somit den Ansatz geschlossener Rohstoffkreisläufe unterstützen. Innovative Konstruktionsprinzipien bilden einen weiteren Förderschwerpunkt mit dem Ziel der Herstellung der Serientauglichkeit neuer Konstruktionsprinzipien und der Einsparung von Kosten. Weiterhin sollen Demonstrationsvorhaben und Aktivitäten im Bereich Standardisierung unterstützt werden.

Die Ausgaben für die Durchführung des Programms (Projektträgerkosten, Gutachten, Fachtagungen) werden aus Kapitel 6092 Titel 686 15 finanziert.

892 10 -634	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	45 000	45 000 3 771	22 911
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	77 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	19 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	19 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2022.....	2 500 T€
Haushaltsjahr 2023.....	1 500 T€
Haushaltsjahr 2024.....	1 000 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 10 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

1. Die Förderung unterstützt die deutsche Werftindustrie bei der technischen und wirtschaftlichen Risikoabsicherung von im europäischen Schiffbau erstmalig zur Anwendung kommenden Innovationen (z. B. Klimaschutz, Produktivitätssteigerungen). Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gestärkt und dazu beigetragen werden, in diesem Bereich Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu erhalten. Die Förderung von Innovationen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" der Bundesregierung.
2. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem der Antragsteller seinen Sitz bzw. Geschäftsbetrieb hat, zu einem Drittel an der jeweiligen Projektförderung beteiligt (Kofinanzierung). Dies gilt nicht für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für Anträge, die Offshore-Strukturen zum Gegenstand haben.
3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine Bezuschussung als nicht rückzahlbare Zuwendung sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
4. Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

892 11 -634	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	600 000	500 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	900 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	300 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 24.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Investitionen, Beratung, Digitalisierung.....	300 000
2. Forschung und Entwicklung.....	120 000
3. Regionale Innovationscluster.....	180 000
Zusammen.....	600 000

Der Titel dient der Umsetzung der Ziffer 35c des Konjunkturprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“

1. Gefördert werden Investitionen in, Beratung und bedarfsorientierte Forschung zu neuen Technologien, Verfahren und Anlagen, mit einem klaren Schwerpunkt auf der Digitalisierung / Einführung Industrie 4.0. Hierzu zählen z.B.: Von neuen Konzepten in der Entwicklung (Digital Twin), digitale, flexible Produktionsanlagen (flexible, automatisierte Multiproduktionslinien, 3D-Druck) bis zu B2B-Plattformen (insbesondere Supply-Chain).
2. Hier werden vorwettbewerbliche FuE Projekte gefördert, die gleich im Anschluss zu neuen Produkten und Investitionen in den Unternehmen führen. Dazu wird das BMWi-Programm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ thematisch ergänzt.
3. Ziel des Moduls ist die Förderung der Vorbereitung und des Aufbaus von Innovationsclustern, über alle Innovationsthemen hinweg: z.B. Digitalisierung der

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 11 (Titelgruppe 01)

Produktion, Digitalisierung des Fahrzeugs, neue Antriebe wie Wasserstoff, neue Methoden im Leichtbau usw.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	30 000
Begeleitforschung/Evaluation.....	2 000
Fachtagungen/Informationstransfer.....	250

Mehr wegen Umsetzung Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket (Nr. 35 c).

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitale Agenda	(461 363)	(487 828) (272 048)	
-------------------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 21 Entwicklung digitaler Technologien -165	142 293	115 828	69 502
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	78 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	26 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und 686 25.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 800 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 und **686 25**.

Haushaltsjahr 2022.....	5 000 T€
Haushaltsjahr 2023.....	4 800 T€

3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neue digitale Technologien, Anwendungen und Ökosysteme.....	34 941
2. Transfer digital.....	1 500
3. Studien und Pilotvorhaben.....	15 000
4. Gründerwettbewerb-Digitale Innovationen.....	2 309
5. Künstliche Intelligenz und Digitale Infrastruktur.....	88 543
Zusammen.....	142 293

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025.

Zu 1.:

Technologieprogramm "PAiCE - Digitale Technologien für die Wirtschaft": Fokussierung auf industrielle Anwendung bei Industrie 4.0 mit den Schwerpunkten:

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Durchgängiges Produkt-Engineering (by design), sichere und robuste Kommunikation (5G, taktiles Internet), 3D-Visualisierung/3D-Druck, modulare Plattformen für Service-Robotik, agile und dezentral organisierte Logistik inkl. M2M-Kommunikation (machine-to-machine). Technologieprogramm "Smart Service Welt II": Erschließung von Dienstwelten in bislang unterrepräsentierten Anwendungsbereichen wie u. a. für smarte ländliche, nichturbane Regionen mit hoher Verwertungsperspektive. Technologieprogramm "Smarte Datenwirtschaft": Nutzung von Daten zur Entscheidungsunterstützung und zur Optimierung von Geschäftsprozessen mit Hilfe innovativer Methoden und Technologien (u. a. Künstliche Intelligenz, Blockchain, Industrial Data Space). Themenschwerpunkt "Autonome Welten": Systeme und Objekte sollen mittels intelligenter Algorithmen und Methoden Künstlicher Intelligenz zu mehr autonomem Handeln befähigt werden. Themenschwerpunkt "Sichere Identitäten": Prototypische Darstellung, wie eine Stadt oder Region digitale Identitäten etablieren und umsetzen kann.

Zu 2.:

Transfermaßnahme "Forum Digitale Technologien": Ziel ist es, auf nationaler und internationaler Ebene beispielsweise durch Roadshows, Workshops und internationalen Austausch den Transfer von Ergebnissen aus Programmen wie Trusted Cloud, Smart Service Welt u. a. in den Markt zu intensivieren. "Geschäftsstelle Smart Living": Bündelung von Interessen deutscher Hersteller und Anbieter zur Schaffung eines (exportorientierten) deutschen Leitmarkts für Smart Home-fähige Geräte und Systeme, die interoperabel und sicher sind. Aufgabe der Geschäftsstelle ist insbesondere die Beförderung der Vernetzung betroffener Akteure und koordinierende Unterstützung von Initiativen der Wirtschaft (u. a. Wirtschaftsinitiative Smart Living).

Zu 3.:

In diesem Rahmen sollen neue Themenfelder hinsichtlich technologie- und wissenschaftspolitischer Potenziale ausgelotet werden. Neben einzelnen Studien werden Pilotprojekte gefördert, die als Vorlauf für künftige Förderschwerpunkte dienen können.

Zu 4.:

Mit der Initiative "Gründerwettbewerb - Digitale Innovationen" werden Startups und tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.

Zu 5.:

Innovationswettbewerb "Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme": Entwicklung herausragender Ansätze für die Anwendung Künstlicher Intelligenz, die wiederum Ausgangspunkt für die Schaffung innovativer, erfolgversprechender Ökosysteme in volkswirtschaftlich relevanten Wirtschaftsbereichen darstellen können. "Souveräne vernetzte Dateninfrastruktur für Europa" (Projekt GALA-X): Aufbau einer umfassenden digitalen Infrastruktur und deren Organisation als Grundlage für ein innovatives digitales Ökosystem, das die Entwicklung von KI-Anwendungen und ihren Transfer in die Wirtschaft befähigt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	5 903
Begleitforschung/Evaluation.....	6 600
Fachtagungen/Informationstransfer.....	1 400
Mehr wegen Maßnahmen zur Förderung von Künstlicher Intelligenz.	

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 22 Mittelstand Digital -165		68 000	52 000	43 575
------------------------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	45 850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 550 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 und 686 25.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 800 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 **und 686 25**.

Haushaltsjahr 2022.....	5 000 T€
Haushaltsjahr 2023.....	4 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren.....	63 000
2. IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	5 000
Zusammen.....	68 000

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie 2025.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "Mittelstand-Digital" werden Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks bei der Digitalisierung ihrer Produktions- und Geschäftsprozesse sowie der Einführung und Umsetzung des eBusiness gefördert, die ein hohes Anwendungs- und Transferpotenzial haben. Umgesetzt werden der Transfer technologischer IT-Lösungen und -Anwendungen und die Entwicklung, Erprobung sowie öffentlichkeitswirksame Verbreitung vorwettbewerblicher Demonstrations- und Pilotlösungen.

Zu 1.:

Bei "Mittelstand 4.0" werden mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe mittels bundesweit aufgestellter Kompetenzzentren durch passgenauen Technologie- und Wissenstransfer fit für die Digitalisierung des eigenen Betriebs gemacht. Mittelstand 4.0 befasst sich mit verschiedensten Themen der Digitalisierung, wie beispielsweise Industrie 4.0- Anwendungen und Fragen des elektronischen Business und zielt auf die Information und Sensibilisierung von Unternehmen.

Zu 2.:

Im Rahmen von Studien und Pilotvorhaben sollen Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse ausgelotet werden. Ergebnisse dienen der zielgerichteten Fortschreibung und Fundierung des intelligenten Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 415
Begleitforschung/Evaluation.....	2 434

Mehr wegen KI-Mittel 3. Tranche.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 23	Potenziale der digitalen Wirtschaft -692	31 120	36 045	17 108
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	31 992 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 072 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 820 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 25.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **9 800 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 **und 686 25**.

Haushaltsjahr 2022.....	5 000 T€
Haushaltsjahr 2023.....	4 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft.....	2 500
2. Initiative Stadt.Land.Digital.....	2 025
3. Programm "go-digital".....	20 000
4. Internationale Zusammenarbeit in der Digitalisierung (Internet Governance Forum) und Studien.....	1 395
5. Digitale Hub Initiative.....	5 200
Zusammen.....	31 120

Die Maßnahmen dienen der Unterstützung der digitalen Transformation der deutschen Wirtschaft, der jungen digitalen Wirtschaft, der intelligenten Vernetzung von Anwendungssektoren und der verbesserten Verzahnung deutscher Initiativen mit denen der EU-Kommission.

Zu 1.:

Wesentliches Ziel ist es, die großen Potenziale der digitalen Wirtschaft für Wachstum und Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der jungen Unternehmen (Startups), zu erschließen und die Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker in das politische Bewusstsein zu rücken. Dabei ist sowohl die Vernetzung junger IT Unternehmen untereinander als auch mit etablierten Unternehmen und Kapitalgebern wichtig. Aus dem Titel sollen wichtige Vorhaben und Projekte für die Digitalisierung der Wirtschaft und die junge digitale Wirtschaft finanziert werden. Die veranschlagten Mittel werden zum größten Teil für die Ausrichtung des jährlichen Digital-Gipfels eingesetzt. Außerdem wird die internationale Vernetzung der Startups im Rahmen des German Indian Startup Exchange Program (GINSEP) vorangetrieben. Zur Förderung von Startups werden außerdem Veranstaltungen wie Start-up Nights realisiert und die Arbeit des Beirats „Junge Digitale Wirtschaft“ unterstützt.

Zu 2.:

Die Initiative Stadt.Land.Digital unterstützt und vernetzt kommunale Akteure auf ihrem Weg zur "smarten" Stadt bzw. "smarten" Region. Die Initiative agiert dabei als Kompetenzzentrum, Ansprechpartner und Multiplikator für alle relevanten Akteure und Interessengruppen aus Bund, Ländern und Kommunen. Daneben steht sie auch Unternehmen, Verbänden und der Zivilgesellschaft offen. Insoweit bietet sie eine Plattform zur Vernetzung und zum Informationsaustausch. Ziel ist es, die digitale Infrastruktur im Land zu fördern, wirtschaftliche Impulse zu geben und die Lebensqualität in Stadt und Land durch digitale Lösungen anzugleichen bzw. zu verbessern. Dabei wird die Initiative den Schwerpunkt auf die aus Sicht der Bürger maßgeblichen Sektoren, insbesondere Mobilität, Gesundheit und Bildung, setzen.

Zu 3.:

Ziel des Förderprogramms ist es, KMU und Handwerk mit Hilfe autorisierter Beratungsunternehmen bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den drei Modulen „digitalisierte Geschäftsprozesse“, „digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“ zu unterstützen, damit sie mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwick-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

lungen in den Bereichen wachsende Digitalisierung des Geschäftsalltags und Online-Vertrieb sowie der Erhöhung des IT-Sicherheitsbedarfs bei steigender digitaler Vernetzung Schritt halten können. Somit wird ein wirkungsvoller, praktischer Beitrag zur Erfüllung der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ der Bundesregierung geleistet, den Mittelstand sowohl als IKT-Anbieter als auch als IKT-Nachfrager möglichst umfassend beim Übergang in die digitale Wirtschaft zu begleiten und zu stärken. Dies trägt zum Erhalt und ggf. zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei und soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten bzw. erhöhen.

Zu 4.:

Das Internet Governance Forum ist eine offene Diskussionsplattform zu zentralen Fragen des Internets und insbesondere der Internetverwaltung und gilt als das wichtigste globale Treffen zur Zukunft des Internets. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist es von entscheidender Bedeutung, sowohl technische Aspekte wie Zugang, grenzüberschreitende Interoperabilität und Konnektivität, als auch politische Themen wie Sicherheit, Transparenz und Datenschutz so zu gestalten, dass die Vorteile der digitalen Transformation für die Wirtschaft, vor allem den Mittelstand, aber auch für Bürgerinnen und Bürger zum Tragen kommen.

Zu 5.:

Digital Hub Initiative: Unterstützung der Schaffung digitaler Ökosysteme in Deutschland. Hierbei soll die Hub-Agency als zentraler, nationaler Operator der Initiative u. a. bei der Vernetzung und Beratung der Hubs untereinander sowie der kreativen öffentlichen Vermarktung tätig sein. Um den regionalen Aufbau der Hubs im Sinne der Initiative voranzutreiben, sind Maßnahmen zur Etablierung eines Hub-Managers vor Ort geplant. Die Initiative soll weiterhin über die GTAI im Ausland wirksam beworben werden, wobei es Ziel ist, eine Auslandswerbekampagne durchzuführen und (inter-)nationale Wagniskapitalgeber anzuwerben. Um den Startups aus den Hubs die Teilnahme an verschiedenen (inter-)nationalen Veranstaltungen erleichtern zu können, werden Mittel für Aufwandsentschädigungen verwendet.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 914
Begleitforschung/Evaluation.....	300
Fachtagungen/Informationstransfer.....	25

686 24 Initiative Industrie 4.0
-692

12 950 18 955 6 237

Verpflichtungsermächtigung.....	6 980 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 260 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	320 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 11.

3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03.

Haushaltsjahr 2022..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Ziele der Digitalen Strategie 2025 der Bundesregierung.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Die Plattform Industrie 4.0 und deren Geschäftsstelle unterstützen insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten zur Verbreitung von offenen Standards und des Referenzarchitekturmodells Industrie 4.0 sowie der sogenannten Verwaltungsschale. Die Schaffung globaler Standards bei Industrie 4.0 ist eine wichtige Voraussetzung für den Zugang von KMU zu internationalen Märkten. Die internationalen Kooperationen (Japan, USA, Frankreich, Italien und China) werden weiter intensiviert, um die Konzepte international zu verankern. Die Ergebnisse der Arbeit der Plattform Industrie 4.0 werden insbesondere in Form von Leitfäden und Ergebnis- und Informationsbroschüren, durch eine Online-Landkarte mit zahlreichen Best-Practice-Beispielen oder auch auf Konferenzen veröffentlicht bzw. in die Diskussion eingebracht. Es ist erforderlich, die Expertenarbeit in der Plattform fortzuführen und die Ergebnisse sowohl in die internationalen Prozesse einzubringen als auch national - vor allem für KMU - verfügbar zu machen. Die Plattform ist zudem auf Messen und anderen nationalen und internationalen Veranstaltungen präsent (u. a. Hannover Messe). Um die Ergebnisse der Plattform Industrie 4.0 noch stärker in der Breite und für KMU nutzbar zu machen, ist auch der Aufbau eines Industrie 4.0 Recht-Testbeds geplant. Hierüber sollen Lösungsansätze entwickelt werden, wie u. a. Industrie 4.0-Unternehmensinfrastruktur beschaffen sein muss, um rechtssicher digitalisierte Geschäftsabläufe durchzuführen und zu validieren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	400
Begleitforschung/Evaluation.....	200
Fachtagungen/Informationstransfer.....	400

686 25 Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand -692	57 000	40 000 5 000	-
---	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	34 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 9 800 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.

Haushaltsjahr 2022.....	5 000 T€
Haushaltsjahr 2023.....	4 800 T€

Erläuterungen:

Das Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt!" soll die digitale Transformation von KMU beschleunigen und die Möglichkeiten eröffnen, subjektiv neue digitale Geschäftsmodelle sowie Geschäftsprozesse zu generieren. Hierzu werden KMU bei Investitionen in digitale Technologie (innovative Hard- und Software) sowie in die Weiterbildung der Beschäftigten zu Digitalthemen mit einem Investitionszuschuss unterstützt. Dabei sollen insbesondere Investitionen in die interne und externe Vernetzung (Wertschöpfungskette) der Unternehmen sowie IT-Sicherheit und Datenschutz bezuschusst werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 172

Mehr wegen Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung sowie bedarfsgerechter Fortschreibung des Förderprogramms.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

892 21 -680	Mikroelektronik für die Digitalisierung	150 000	225 000 267 048	355 000
----------------	---	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Basierend auf dem Rahmenprogramm der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Innovation in der Mikroelektronik dienen die Maßnahmen der Unterstützung der deutschen Mikroelektronikindustrie im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation, um so die Produktion mikroelektronischer Bauteile, wie z. B. Sensoren/Aktoren oder Leistungshalbleitern, in Europa zu halten. Die Mikroelektronik ist ein Schlüsselement für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung der Wirtschaft und von Industrie 4.0. Ohne mikroelektronische Bauteile sind weder das Internet noch die sichere Vernetzung von Maschinen darstellbar. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Schlüsselbranchen (Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugindustrie usw.) ist nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik möglich. Die Mikroelektronik soll so zum Wachstumsmotor für Deutschland werden und helfen, die Bruttowertschöpfung signifikant zu steigern. Zudem wird die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt. So soll gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedsstaaten der EU eine Anschubfinanzierung im Rahmen eines "wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischen Interesse" (Important Project of Common European Interest - IPCEI) gesichert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	6 144
Gutachten/Begleitforschung.....	150

Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt	(2 282 837)	(2 051 747)
-----------------------------	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.
3. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

526 31 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	1 500	444
----------------	-------------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Airbus SE.....	800
2. WTO.....	700
Zusammen.....	1 500

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus SE anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

662 31 -634	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive Triebwerke	100	100	2
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Prämien und Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu. Bei einem Betrag von mehr als 1 Mio. € bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Durch Gewährung von Absatzhilfen für die Vermarktung von Flugzeugen und Triebwerken wird es der Luftfahrtindustrie ermöglicht, über Exportgarantien international übliche Finanzierungsbedingungen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für Großraumflugzeuge beim Verkauf anzubieten. Seit dem 1. November 2008 gibt es ein neues Verfahren, das die Bezuschussung der Exportgarantien entbehrlich macht. Die administrative Abwicklung des Altverfahrens wird voraussichtlich bis 2021 Ausgaben verursachen. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
MandatarKosten.....	5

662 32 -634	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge	4 100	4 100	1 111
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 32 (Titelgruppe 03)

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung (insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte), der Weiterentwicklung und Ergänzung des Luftfahrzeugausrüsterprogramms geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Begleitforschung: Marktstudien, Evaluation..... 150

683 31 Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - -165 Förderung von Einzelvorhaben	172 300	178 366	155 188
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 128 730 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 36 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 34 130 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 31.

Erläuterungen:

1. Das Luftfahrtforschungsprogramm der Bundesregierung (LuFo) unterstützt durch die Vergabe von Fördermitteln den Hochtechnologie-Standort Deutschland und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Luftfahrtindustrie. Eine Teilhabe am weltweiten Wachstum des Luftverkehrs und gleichzeitig die Schaffung eines umweltverträglicheren Luftverkehrssystems kann nur mit einer leistungsfähigen und innovativen Luftfahrtindustrie erreicht werden.

Die Technologie heutiger Luftfahrzeuge zeichnet sich aus durch hohe Komplexität und einen hohen Entwicklungsstand. Sie ist mit sehr langen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktzyklen verbunden und hat für den Standort Deutschland einen großen Stellenwert als Spitzen- und Schlüsselindustrie. Markreife Technologien bedürfen vor allem in der Luftfahrt einer langen und sorgfältigen Vorbereitung. Deshalb muss heute bereits erforscht werden, was in 10 bis 20 Jahren zum Einsatz kommt.

Ziel ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Insgesamt gilt es, durch gezielte Förderung im Rahmen der LuFo Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette der Luftfahrtindustrie von Forschung über Entwicklung und Produktion bis hin zu MRO-Dienstleistungen (maintenance, repair, overhaul = Wartung, Reparatur, Instandsetzung/Generalüberholung) in Deutschland langfristig zu erhalten und auszubauen.

Die Digitalisierung von luftfahrtspezifischen Fertigungsverfahren und Produkten (Industrie 4.0) wird weiter ausgebaut. Das LuFo trägt dabei maßgeblich zur Sicherung und zum Ausbau der Luftfahrtindustrie am Standort Deutschland bei.

Inhaltlich orientiert sich das LuFo an den Zielfeldern des europäischen Strategiedokuments "Flightpath 2050", d.h. Ausrichtung der Luftfahrt an gesellschaftlichen Bedürfnissen und Anforderungen (u.a. auch Reduzierung der Lärm- und Schadgasemissionen und Erhöhung der Flugsicherheit) und den Umwelt- und Klimaforderungen im Rahmen der international abgestimmten Ziele der ICAO. Der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug soll weiter ausgebaut werden, u. a. durch eine neue Förderlinie "elektrisches/hybrides Fliegen". Die Diversifizierung der Zulieferindustrie wird bei der Technologieentwicklung und

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

Ergebnisverwertung im internationalen Bereich unterstützt. Die KMU-Förderlinie wird u. a. finanziell besser ausgestattet, um den KMU-Anteil weiter zu steigern. Darüber hinaus werden Projekte innovativer KMU im Rahmen der Supply Chain Excellence (SCE) gefördert. Weiteres Ziel ist die Reduzierung des Fachkräftemangels durch Förderung von Projekten der Industrie mit Forschungseinrichtungen.

- Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde bei der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe angemeldet und entspricht dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt EU 2014/C 19801 vom 27. Juni 2014).

Vorausgesetzt wird eine anteilige Eigenfinanzierung durch die Unternehmen als Anreiz, eigene leistungsfähige Forschungs- und Entwicklungskapazitäten zu generieren. Die Bundesländer haben zugesagt, ihre Möglichkeiten zu prüfen, Vorhaben, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen, in ähnlicher Höhe wie der Bund zu fördern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	9 980
Begleitforschung: Studien, Gutachten, Evaluationen.....	2 000
Projekte zur Unterstützung der Luftfahrt-KMU im Rahmen der Supply Chain Excellence.....	1 500

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	298 781	309 081	283 810
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	466 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	133 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	144 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	131 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0912 Tit. 133 01.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	17 000	35 000
1.2 Kommunikation.....	4 900	40 700
1.3 Navigation.....	8 400	-
Zusammen 1.....	30 300	75 700
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	19 200	27 100

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
2.2 Forschung unter Weltraumbedingungen.....	17 100	8 800
Zusammen 2.....	36 300	35 900
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	5 400	-
3.2 Raumstation, bemannte Raumfahrt und Ex- ploration.....	2 600	-
3.3 Weltraumlage.....	2 000	2 000
Zusammen 3.....	10 000	2 000
4. Technik für Raumfahrtsysteme und übrige Ak- tivitäten.....	87 281	21 300
Zusammen.....	163 881	134 900

1. Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben, Aktivitäten zur sicherheitsrelevanten Raumfahrt sowie Projekte und Missionen in internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zum Wissenstransfer (darunter besonders auch an Schulen) und begleitende Managementaktivitäten. Das Raumfahrtmanagement nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands in Raumfahrtangelegenheiten gegenüber internationalen Organisationen wahr. In diesem Rahmen werden auch Ausgaben zur Stärkung des deutschen Personalanteils in internationalen Organisationen mit Raumfahrtbezug geleistet. Zusätzlich werden Personal, Sach- und Investitionsmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

2. Mindestens 10 000 T€ des Ansatzes sind für die Komponenteninitiative zweckgebunden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	51 000
Gutachten.....	100
Fachtagungen.....	100

683 33 Erweiterung und Betrieb des Raumfahrttestzentrums bei der Industriean- -165 lagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	5 630	620	-
---	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration geleistet werden.

685 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb -164	546 661	521 619	443 221
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 31.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	56,77	90,10	675 261	647 767	558 473
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			546 661	521 619	443 221
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			83 765	81 361	78 767
- aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....			41 935	41 887	33 985
- aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....			2 900	2 900	2 500

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

1. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt-, Weltraum-, Energie- und Verkehrsforschung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 10 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen.

Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- 1.1 Struktur der Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Schlüsseltechnologien.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 71,229 Mio. € (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

2. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 3 Mio. € für das Forschungsvorhaben "F&E und Echtzeitdienste für maritime Sicherheit" vorgesehen.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0901 Titel 685 31 und 894 31: 143 000 T€.

Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0901 Tit. 685 31 zu buchen.

871 31 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten 50 000
-634

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

892 31 -634	Beschleunigte Modernisierung von Luftfahrzeugflotten - Innovationsprä- mie Luftfahrt	200 000	100 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 460 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 240 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 31.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Ergebnisse von Studien oder Gutachten und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Mehr wegen Umsetzung Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket (Nr. 35 I).

894 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	83 765	81 361	78 767
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 -165	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris	920 000	855 000	857 150
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris..... 920 000 - 920 000

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)
Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie welt-
raumtechnischer Anwendungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten).....	192 100
2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme.....	721 100
3. Zahlungen für das Sondervorhaben Esrance/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen..... (Das Sondervorhaben Esrance/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.)	2 700
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen..... (Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	4 100
Zusammen.....	920 000

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen und Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland geleistet werden.

**0901 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 189 552	1 200 348	998 825
1.1 Personalausgaben.....	644 000	622 034	550 242
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	386 152	425 306	312 663
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	159 400	153 008	135 920
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 189 552	1 200 348	998 825
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	440 000	485 000	530 843
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	74 291	67 581	52 509
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-143 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	675 261	647 767	558 473
<i>aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....</i>	<i>546 661</i>	<i>521 619</i>	<i>443 221</i>
<i>aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....</i>	<i>83 765</i>	<i>81 361</i>	<i>78 767</i>
<i>aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....</i>	<i>41 935</i>	<i>41 887</i>	<i>33 985</i>
<i>aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....</i>	<i>2 900</i>	<i>2 900</i>	<i>2 500</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	105 000	100 000	88 664

Dem BMWi werden die bei Kap. 1404 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 2.3: Ende 2019 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 143 000 T€ nach 2020 übertragen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1 314 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit rund 70 Prozent aller Ausgaben dieses Kapitels hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen insgesamt 923,2 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen von rd. 1,8 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Zweitgrößten Ausgabenschwerpunkt bildet die **Fachkräftesicherung insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung/Integration von Flüchtlingen/berufliche Bildung**, für die mit insgesamt gut 113 Mio. Euro rd. 9 Prozent aller Ausgaben des Kapitels vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung stehen rd. 23 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm "Berufliche Bildung" (insgesamt rd. 90 Mio. Euro)

unterstützt mit zwei Modulen überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft.

In dem Kapitel 0902 werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen mit rd. 155 Mio. Euro unterstützt: Schwerpunkte sind das aus mehreren Komponenten bestehende Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" und die Maßnahme "INVEST Zuschuss für Wagniskapital", durch die private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt werden, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen.

Für Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** stehen rd. 32 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie Fachinformation und zielgruppenspezifische Kommunikation zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWi ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, so dass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kooperation und Vernetzung. Zurückliegende Erfolgskontrollen haben gezeigt, dass die Beschäftigungs- und Lohnentwicklung bei geförderten Betrieben deutlich besser ist, als bei nicht geförderten Betrieben.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische und ausländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen u. a. leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistert sowie Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht direkt in Ausbildung geschafft haben. Zudem sollen gerade kleine und mittlere Unternehmen für die Nutzung bisher unzureichend in Anspruch genommener inländischer Fachkräftepotenziale wie z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung gewonnen werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherstellen zu können, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von

Auszubildenden und der Integration von Flüchtlingen unterstützt. Auch werden Betriebe und ausländische Fachkräfte über reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten u. a. durch die Onlineplattform "Make it in Germany" informiert. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stärker erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen eine hohe Qualität der Ausbildung zu sichern.

Aufgrund der seit 2011 rückläufigen Gründungsdynamik ist es Ziel der Bundesregierung, die Gründungskultur in Deutschland zu stärken und für mehr Unternehmergeist zu werben. Im Rahmen der Innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. Über ein EXIST-Gründerstipendium sind mehr als 1600 und über den EXIST Forschungstransfer 270 Gründungsvorhaben gefördert worden, die zu 80 Prozent auch zu einer nachhaltigen Unternehmensgründung führen. Seit 2007 haben diese Gründungen mehr als 10 000 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Durch den "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden. Mit dem Eckpunktepapier Wagniskapital der Bundesregierung wurde beschlossen, INVEST massiv auszuweiten. Die Ausweitung von INVEST wurde mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie zum 1. Januar 2017

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

umgesetzt. Damit wurden weitere Anstrengungen unternommen, privates Wagniskapital auf breiter Front zugunsten junger innovativer Unternehmen zu mobilisieren.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, die Gründungsdynamik zu erhöhen, die Startphase von Gründungen und Unternehmensnachfolgen zu erleichtern, die Gründungspotenziale von Ziel-

gruppen (u. a. Frauen und Menschen mit Migrations-/ Flüchtlingshintergrund) zu heben sowie unternehmensgrößen-spezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	33 265	-		19 544
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		19 531
Gesamteinnahmen.....	33 265	33 265	-		39 075
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	349 400	357 720	-8 320	51 247	324 769
Ausgaben für Investitionen.....	964 200	879 000	+85 200	8 000	591 565
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 313 600	1 236 720	+76 880	59 247	916 334
davon nicht flexibilisiert.....	1 313 600	1 236 720	+76 880	59 247	916 334
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 104 591				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	386 559				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	352 126				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	309 306				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	35 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	700				

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89 -691	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	19 544
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Übrige Einnahmen

346 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	19 531
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.

2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 -634	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	56 167	56 167	50 835
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinszuschüsse ERP-Innovationsprogramm.....	34 420
2. Zinszuschüsse Steigerung Energieeffizienz.....	60
3. Zinszuschüsse ERP-Startfonds.....	400
4. Strategische Wagniskapitalfinanzierung.....	21 287
Zusammen.....	56 167

Zu 1.:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

Zu 2.:

Als Teil des ERP-KfW-Energieeffizienzprogramms (Sonderfonds Energieeffizienz) werden zinsgünstige Investitionsdarlehen für Energiesparmaßnahmen an kleine und mittlere Unternehmen gewährt, die eine Laufzeit von maximal zehn Jahren haben. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Das Förderprogramm wird durch die KfW durchgeführt. Seit 2012 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

Zu 3.:

Der ERP-Startfonds stellt innovativen Technologieunternehmen bis zu einem Alter von zehn Jahren in der Entwicklungs- und Aufbauphase Beteiligungskapital zur Verfügung. Zu diesem Zweck geht er grundsätzlich Beteiligungen zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) ein. Die Mittelerhöhungen sollen sowohl für Erstzusagen an Unternehmen als auch für Anschlussfinanzierungen genutzt werden. Die Programmdurchführung erfolgt durch die KfW. Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung wurde der ERP-Startfonds um 200 Mio. € aufgestockt. Für die dem ERP dadurch entstehenden Refinanzierungskosten wird aus dem Bundeshaushalt ein Zinszuschuss geleistet. Dafür sind über zehn Jahre 90 Mio. € vorgesehen. Seit 2011 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

Zu 4.:

Erstattung der Anlaufkosten beim Aufbau einer strategisch orientierten Wagniskapitalfinanzierungsstruktur, wie z. B. Studien, Gutachten, Sachverständigenveranstaltungen zur Ausgestaltung der Struktur, beihilferechtliche Gutachten, Aufbau von Mandatarstrukturen, Ausschreibung eines Fondsmanagements, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Investorengeldern, Einrichtung

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 02

von Aufsichtsgremien und Gewinnung von Aufsichtspersonen, externe Personalgewinnung sowie die Dotierung von Pilotinvestitionsvorhaben.

686 01	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	8 000	-
---------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	6 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02	Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.	11 643	11 626	11 378
---------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.....	86,67	100,00	7 061	7 052	6 969
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn.....	56,65	67,00	1 638	1 636	1 583
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin.....	25,44	39,01	1 344	1 341	1 265
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn.....	86,14	100,00	1 600	1 597	1 428
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02					
Zusammen			11 643	11 626	11 245
- Summe Tit. 686 02			11 643	11 626	11 245

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1.:

Das RKW fördert Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch praxisnahe Aufbereitung und Transfer von KMU-relevanten Forschungsergebnissen zu Rationalisierung und Innovation. Dies geschieht im Dialog mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Mit der Förderung der Facharbeit des RKW, die nach der Satzung durch das RKW-Kompetenzzentrum umgesetzt wird, werden die Ziele verfolgt, mittelstandsrelevante Zukunftsthemen und konkrete Umsetzungsempfehlungen mittels des RKW-Netzwerkes in die KMU zu transportieren sowie aktuelle Entwicklungen und kritische Faktoren aus der mittelständischen Betriebspraxis und aus umsetzungsorientierter KMU-Forschung anderer Einrichtungen für die fachpolitische Arbeit aufbereitet zu bekommen.

Zu 2.:

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Ist 2019 in Spalte 4 ist zu bereinigen um vom IfM zurückgezahlte Beträge in Höhe von 5 231,03 €.

Zu 3.:

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutz-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

bar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Ist 2019 in Spalte 4 ist zu bereinigen um vom DHI zurückgezahlte Beträge in Höhe von 829,41 €.

Zu 4.:

Die AWW hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWW befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

Ist 2019 in Spalte 4 ist zu bereinigen um von der AWW zurückgezahlte Beträge in Höhe von 127 T€.

686 04 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	49 195	49 195	52 319
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 05, 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe (Ermäßigung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangengebühren). Die Lehrgänge dienen u. a. der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt. Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	204
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200
Berufswettbewerbe.....	100

686 05 -253	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	22 518	25 181 6 494	20 109
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 325 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 675 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 550 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
4. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inländische und ausländische Fachkräftepotenziale für KMU heben (KOFA, Make it in Germany, Pilotprojekte).....	8 271
2. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung (Allianz für Aus- und Weiterbildung, SCHULEWIRTSCHAFT-Preis „Das hat Potential!“).....	745
3. Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Passgenaue Besetzung).....	3 000
4. Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten (Willkommenslotsen, Gemeinsam in die Ausbildung).....	5 742
5. Erschließung der Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund (BQ-Portal, NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge").....	1 660
6. Umsetzung DQR.....	100
7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften "Berufsbildung ohne Grenzen".....	3 000
8. Kofinanzierung zu 2. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	22 518

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Zu 1.:

Das BMWi unterstützt Unternehmen bei ihrer Fachkräftesicherung und leistet damit einen Beitrag zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Das von BMWi geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) sensibilisiert KMU und Multiplikatoren für die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer effektiven Fachkräftesicherung und unterstützt sie beim Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften. Das KOFA stellt KMU und Multiplikatoren spezifisch aufbereitete Informationsangebote bereit und steht ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Seine Expertise stützt sich auf empirisch fundierte Analysen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist Deutschland auch auf die Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland angewiesen. Das Dachportal der Bundesregierung "Make it in Germany" wird im Kontext des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bedarfsorientiert weiterentwickelt. Das Portal informiert ausländische Fachkräfte und Unternehmen über die Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland. Flankierend hierzu fördert das BMWi Pilotprojekte zur gezielten Fachkräftegewinnung aus ausgewählten Herkunftsländern. Ziel dabei ist es, einen optimalen Rekrutierungs- und Einwanderungsprozess zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

Zu 2.:

Alle Partner der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" leisten substantielle Beiträge, um junge Menschen - einheimische wie geflüchtete - in der betrieblichen Ausbildung zu halten, sie für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und sie hierfür zu befähigen. Die Allianzpartner beobachten kontinuierlich den Ausbildungsmarkt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Das BMWi initiiert und koordiniert Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung und sichert den Informationsaustausch sowohl zwischen den Partnern als auch mit anderen relevanten Arbeitsmarktakteuren (z. B. über themenspezifische Workshops und die Internetseite www.aus-und-weiterbildungsallianz.de). Das Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT prämiiert mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) geförderten Preis „Das hat Potenzial!“ Unternehmen, Schulen und Verlage für ihr herausragendes Engagement an der Schnittstelle Schule und Beruf. Dies dient einer frühzeitigen Nachwuchssicherung.

Zu 3.:

Mit Hilfe des Förderprogramms "Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften" (Passgenauen Besetzung) – kofinanziert durch den ESF – sollen die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere gemeinnützig tätige Organisationen der Wirtschaft folgende Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für KMU erbringen:

Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden, insbesondere aus dem europäischen Ausland und bei der Integration von ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen bundesweit und möglichst flächendeckend Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.

Zu 4.:

Für alle Unternehmen stehen "Willkommenslotsen" mit einem kostenfreien flächendeckenden Beratungsangebot zur Verfügung. Über das Programm erhalten die Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten sowie bei allen Fragen der Integration vor, während und nach der Eingliederung in den Betrieb. Diese Maßnahme soll perspektivisch u. a. der Sicherung des Fachkräftebedarfs von Unternehmen dienen.

Im Rahmen des Modellvorhabens „Gemeinsam in die Ausbildung“ werden in Ausbildung befindliche junge Geflüchtete gemeinsam mit benachteiligten Jugendlichen sowie ihre Ausbildungsbetriebe bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss (weiter-) betreut. Ziel des Projektes ist es, bundesweit übertragbare Erfolgsfaktoren für eine Ausbildung im Handwerk zu identifizieren und damit zur Überwindung des Fachkräftemangels in zahlreichen Handwerksberufen beizutragen.

Zu 5.:

Das BMWi fördert zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" eine online Wissens- und Arbeitsplattform für ausländische Berufsabschlüsse (BQ-Portal). Den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Berufskammern wird ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis zu sichern. Das BQ-Portal wird fortlaufend um Berufs- und Länderprofile ergänzt, auch um solche, die für die Anerkennung der Qualifikationen von Geflüchteten und von beruflich Qualifizierten, die im Rahmen der geregelten Zuwanderung nach Deutschland kommen wollen, relevant sind. Maßnahmen zur Gewinnung von Migranten für eine duale Ausbildung sollen weiterentwickelt werden.

Das von BMWi geförderte NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ richtet sich an Unternehmen, die geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung bringen (wollen). Das Netzwerk bietet den Mitgliedsunternehmen (2/3 sind KMU) die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Gewinnung von praxisrelevanten Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten.

Zu 6.:

Mit Hilfe des DQR soll die Transparenz von Bildungsabschlüssen und damit die Mobilität von Fachkräften gefördert werden. Im Fall von Schulungsbedarf auf Kammerebene soll dieser ggfs. unterstützt bzw. die Ordnungsarbeit insbesondere im Bereich Aus- und Fortbildung unterstützt und weiterentwickelt werden.

Zu 7.:

Mit der "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" sollen bereits während der betrieblichen Ausbildung Unternehmen und Auszubildende für berufliche Mobilität aufgeschlossen werden. Durch sogenannte Mobilitätsberater werden sie qualitativ hochwertig beraten sowie bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung soll weiter ausgebaut und besser gefördert werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	295
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	25
Fachtagungen/Fachinformation.....	155

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 3 Mio. € in 2021 erwartet.

686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft -651	15 541	14 136	15 153
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 461 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 529 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 876 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 056 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	10 891
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflege- wirtschaft.....	1 530
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	1 620
4. Förderung der Filmwirtschaft.....	1 500
Zusammen.....	15 541

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Gutachten/Begleitforschung.....	85
Fachtagungen.....	715

686 07 Innovative Unternehmensgründungen -165	154 669	155 498 20 875	121 719
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	198 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	58 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	54 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	56 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	29 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

3. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.

Haushaltsjahr 2022..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2023..... 1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

7. Mindestens 45 Prozent der Mittel des Förderprogramms "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" sind für Projekte in strukturschwachen Regionen gemäß der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu verwenden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in anderen Regionen verausgabt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	95 516
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	44 243
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	10 160
4. Stärkung der Gründungskultur und Nachfolge, Unterstützungsleistungen für Gründungsinteressierte.....	4 750
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	154 669

Zu 1.:

Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Zu 2.:

Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

Zu 3.:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 2. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

Zu 4.:

Gründungskultur und Nachfolgegründungen sollen durch verschiedene Maßnahmen zur Information und Beratung von Gründungsinteressierten gestärkt werden. So soll u.a. das unternehmerische Wissen von Schülerinnen und Schülern weiter verbessert und Frauen verstärkt ermuntert werden, unternehmerisch tätig zu werden. Dabei wird die Notwendigkeit der Digitalisierung und Vernetzung von Informations- und Beratungsangeboten sowie von Prozessen und Akteuren weiter steigen. Ziel im Bereich Nachfolgegründungen ist ein erfolgreicher Generationswechsel, der durch eine proaktive Ansprache von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Nachfolgeinteressierten und Vernetzung regionaler Unterstützungsangebote bzw. Partner realisiert werden soll. Nachfolgende für wirtschaftlich tragfähige Unternehmen zu gewinnen, ist essentiell, um KMU und deren Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	5 500
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	350
Fachtagungen und -informationen.....	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden ca. 27,3 Mio. € in 2021 erwartet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 686 08 4 750 5 334

686 08 Förderung unternehmerischen Know-hows
-680

31 667

36 917
23 878

51 485

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	15 340
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	16 327
3. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	31 667

Mit der Förderung des unternehmerischen Know-hows (UT 1 - UT 2) sollen die KMU nachhaltig in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Zu 1.:

Die Förderung soll KMU Anreize zur frühzeitigen Inanspruchnahme von externen Beratungen zu konkreten unternehmensbezogenen Fragen der Unternehmensführung geben, vor allem zu wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Themen.

Zu 2.:

Die zumeist kleinen Handwerksbetriebe sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem immer schnelleren technologischen Wandel und kürzeren Innovationszyklen ausgesetzt. Sie müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt und die Bereitschaft zur Existenzgründung muss nachhaltig gestärkt werden. Das BMWi fördert daher ein handwerksinternes Beratungs- und Informationssystem, das niederschwellig erreichbar ist und kostenfrei betriebsnahe Informations- und Beratungsangebote bereit stellt. Dieses Netzwerk besteht aus Betriebsberatern, Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) sowie gewerbespezifischen Informationstransferstellen im Handwerk.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 000
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden bis zu 16 Mio. € in 2021 erwartet.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 686 07.

686 10 Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen
-680

- - -

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

Zum Beispiel wurde 2013 der Mikromezzanifonds neu aufgelegt, um Existenzgründerinnen und -gründer sowie kleinen und jungen Unternehmen in Deutschland wirtschaftliches Eigenkapital bis 50 000 € für zehn Jahre zur Verfügung zu stellen. Für Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, liegt die maximale Beteiligungshöhe bei 150 000 €. Den Unternehmen soll hierdurch der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und die Eigenkapitalbasis gestärkt werden. Verwaltet wird der Fonds von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank). Das Finanzvolumen des Fonds beträgt insgesamt 160 Mio. €. Davon wurden rund 75 Mio. € im Rahmen des Fonds I (ERP-SV: 30 Mio. €; ESF: 45 Mio. €) zur Verfügung gestellt und an die Teilnehmende

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 10

ausgereicht. Weitere 85 Mio. € stehen für Fonds II (ERP-SV: 35 Mio. €; ESF: 50 Mio. €) für die neue Förderperiode bereit. Diese werden entsprechend den ESF-spezifischen Vorgaben in Tranchen ausgezahlt und zunächst vom ERP-Sondervermögen vorfinanziert.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	923 200	850 000	543 200
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 773 155 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 278 805 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 265 750 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 228 600 T€

Erläuterungen:

1. Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.
 Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.
2. Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.
3. Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen.
4. Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt.

882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.

882 03 -692	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	19 531
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

893 01 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen	41 000	29 000 8 000	28 834
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 46 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 600 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 600 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 686 08.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 01

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

externe Gutachten..... 250

Mehr wegen Haushaltsmittel aus dem Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(218)
---	---	---	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 03 Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere -153 zur Integration von Flüchtlingen	1 000	1 771
--	-------	-------

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 146	8 137	7 873
1.1 Personalausgaben.....	5 538	5 529	5 097
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 938	1 938	2 326
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	60	60	112
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	600	600	330
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 146	8 137	7 873
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 085	1 085	904
2.2 Zuwendung des Bundes.....	7 061	7 052	6 969
<i>aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....</i>	<i>7 061</i>	<i>7 052</i>	<i>6 969</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen der Bundesregierung vom Juli 2011, dem Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, dem Energieforschungsprogramm und der Energieeffizienzstrategie ergibt sich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein breites Aufgabenspektrum, das im Kapitel "Energie und Nachhaltigkeit" zusammengefasst ist. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rd. 1 377 Mio. Euro.

Der größte Ausgabenbereich in Höhe von 594 Mio. Euro ist für die Projektförderung der **angewandten Forschung und Entwicklung von Energietechnologien** vorgesehen. Diese dienen der Umsetzung des 7. Energieforschungsprogramms „Innovationen für die Energiewende“ in den Bereichen effiziente Energienutzung, umweltfreundliche Energiebereitstellung, effektive Systemintegration sowie systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende. Ergebnisse der Projektförderung können auch im Forschungsschwerpunkt „Reallabore der Energiewende“ an den Markt herangeführt werden.

Die mit der Beendigung des subventionierten **Steinkohlenbergbaus** verbundenen Zuschüsse zum Ausgleich von Belas-

tungen infolge von Kapazitätsanpassungen sowie eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Hilfe für die nach der dauerhaften Einstellung des Steinkohlenbergbaus der RAG AG bestehenden Verpflichtungen werden zusammen mit den Ausgaben für die **Wismut-Sanierung** mit insgesamt 482 Mio. Euro finanziert.

Ein Volumen von 38 Mio. Euro wird für die staatliche Projektförderung von **nuklearer Sicherheitsforschung** aufgewandt. Dabei werden u.a. die wissenschaftlichen Grundlagen für die Sicherheit in- und ausländischer Reaktoren, für die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle und für die Sicherheit verlängerter Zwischenlagerzeiten erforscht.

Darüber hinaus werden in dem Kapitel die Ausgaben für das friedliche Engagement Deutschland in allen Bereichen der Kerntechnik über die Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) sowie für die weltweite Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien über die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen wird ein langfristiger Umbauprozess unserer Energieversorgung für den Zeithorizont bis 2050 beschrieben mit ehrgeizigen Zielen zur Steigerung der Effizienz und zur Ausweitung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung.

Mit der **Energieforschung** werden drei Ziele verfolgt: Einen technologischen Beitrag für die Entwicklung der Komponenten des Energiesystems der Zukunft zu leisten, das hohe Niveau deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet moderner Energietechnologien auch mit Blick auf weltweite Märkte zu festigen und auszubauen, sowie technologische Optionen langfristig zu sichern. Der Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis wird durch die Forschungsnetzwerke Energie unterstützt. Im 7. Energieforschungsprogramm werden zudem systemübergreifende Themen (insbesondere Sektorkopplung, Digitalisierung der Energiewende, CO₂-Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz) und verbesserte Förderinstrumente für Start-ups verstärkt.

Auf Grundlage der zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Jahr 2007 ausgehandelten

Verständigung wurde die subventionierte Förderung der **Steinkohle** zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich beendet. Ende 2018 wurden die zwei letzten Bergwerke in Deutschland, die Steinkohle fördern, stillgelegt.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird nach der Vorausschau im Sanierungsprogramm 2015 voraussichtlich nach 2028 abgeschlossen, danach folgen die Langzeitaufgaben.

Die **nukleare Sicherheitsforschung** trägt dazu bei, die Sicherheit kerntechnischer Anlagen in Deutschland, Europa und weltweit, einschließlich der Zwischen- und Endlagerung, auch nach dem Ausstiegsbeschluss aus der nuklearen Stromerzeugung, nach fortschreitendem Stand von Wissenschaft und Technik eigenständig bewerten und beeinflussen zu können. Dabei leistet sie einen Beitrag zum kontinuierlichen Erhalt von Fachwissen und -personal, einschließlich der Nachwuchsförderung.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	695	695	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	695	695	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 096	37 757	-14 661		18 219
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 340 021	2 778 824	-1 438 803	64 738	1 864 750
Ausgaben für Investitionen.....	14 150	14 650	-500	2 400	16 797
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 377 267	2 831 231	-1 453 964	67 138	1 899 766
davon nicht flexibilisiert.....	1 377 267	2 831 231	-1 453 964	67 138	1 899 766
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 344 469				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	299 645				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	287 796				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	272 776				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	210 684				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	140 657				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	45 511				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	19 100				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	19 100				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	19 100				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	19 100				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	11 000				

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 -649	Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH	695	695	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben in den Jahren 1962 bis 1967 der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Darlehen in Höhe von insgesamt 33 106 T€ zum Bau einer Ferngasleitung in Nordbayern gewährt. Dieses Finanzierungshilfedarlehen wurde nach dem mit der Gesellschaft am 9. Februar 1971 getroffenen Übereinkommen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Die Gesellschaft hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, als Gegenleistung ab 1. Januar 1972 ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den verkauften und durchgeleiteten Gasmengen bemisst und das zu 4/5 an die Bundesrepublik Deutschland, zu 1/5 an den Freistaat Bayern fließt.

Das jährlich nachträglich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 0,0076 Cent/Mcal Ho (höchstens jährlich 869 T€). Die letzten Zahlungen sind im Jahre 2023 zu leisten.

Entsprechend den erwarteten Gasabsatz- und Durchleitungsmengen werden 695 T€ veranschlagt (4/5 von 869 T€).

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	6 000	-
----------------	-------------------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	17 866	28 028	16 193
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 339 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 522 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 050 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 767 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom und Netze.....	15 334
2. Betrieb der Clearingstelle EEG.....	2 532
Zusammen.....	17 866

Zu 1.:

Aus dem Titel werden im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen und Sachverständige im Bereich Strom und Netze, insbesondere für Erneuerbare Energien Kraft-Wärme- und Sektorkopplung im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Instrumente für die Energiewende im Stromsektor sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten und für Informationskampagnen und -materialien.

Zu 2.:

Aus dem Titel wird der Betrieb der Clearingstelle EEG/KWKG im Auftrag des BMWi finanziert. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle geleistet werden. Die Clearingstelle EEG wurde als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet (<http://www.clearingstelle-eeg.de>). Rechtsgrundlage für Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle EEG ist § 81 EEG 2017. Sie hat ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen. Daneben ermöglichte der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene § 32a KWKG die Einrichtung und den Betrieb einer Clearingstelle auch für Anwendungsfragen und Streitigkeiten zum KWKG.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	945

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 632	1 631	1 004
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistisches Informationssystem für die deutsche Energiepolitik und als Basis des Energie-Monitorings der Bundesregierung sowie der Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien im Zusammenhang mit dem "Monitoring der Energiewende",
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,
3. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der europäischen Union (Eurostat); Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), Internationale Energieagentur (IEA)).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 -165	Energieforschung	594 216	540 730	512 183
----------------	------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 448 390 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 125 963 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 116 436 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 98 899 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 56 524 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 657 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 911 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **1 500 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 11.
3. **Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 11 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 08.

Haushaltsjahr 2022.....	4 000 T€
Haushaltsjahr 2023.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2024.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energienutzung (Gebäude und Quartiere, Industrie und Gewerbe, Energiewende im Verkehr, Brennstoffzellen).....	218 672
2. Energiebereitstellung (Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft und Meeresenergie, Thermische Kraftwerke).....	223 425
3. Systemintegration (Stromnetze, Stromspeicher, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien).....	115 278
4. Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende (Technologieorientierte Systemanalyse, Technologien für die CO ₂ -Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung der Energiewende, Ressourceneffizienz, gesellschaftliche Fragestellungen der Energiewende) und Querschnittsaktivitäten.....	36 841
5. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS.....	-
Zusammen.....	594 216

Die Mittel werden an Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten), an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) sowie an Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt.

Der bis zum Jahr 2050 geplante Umbau der deutschen Energieversorgung ist nur durch erhebliche technologische Innovationen in nahezu allen Komponenten des Energiesystems erreichbar. Der dazu nötige kontinuierliche Innovationsprozess wird durch Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung unterstützt und beschleunigt. Die Energieforschung ist somit ein strategisches Element der Energie- und Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Energiewende.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Technologien und Konzepte, die deutliche Effizienzsteigerungen, Integration erneuerbarer Energien, sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit versprechen. Die einzeltechnologiebasierte Forschung und Entwicklung wird erweitert um systemische und systemübergreifende Aspekte (Digitalisierung der Energiewende, Sektorkopplung).

Neue Formate der Modellprojekte dienen einer weiteren Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen in den Markt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	27 400
Gutachten/Begleitforschung.....	350

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen -165 38 330 38 330 37 806

Verpflichtungsermächtigung..... 30 850 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 250 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 250 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 350 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Reaktorsicherheitsforschung:
 Anlagenverhalten bei Störfällen, Sicherheit druckführender Komponenten, Kernschmelzen, menschliches Verhalten, Qualifikationswerkzeug für computergestützte Operateur-Info-Systeme, zerstörungsfreie Früherkennung von Schädigungen, Sicherheitsforschung zu Reaktoren mit sonstigen Kühlmedien..... 22 000
 2. Entsorgungsforschung:
 Endlagerung von insbesondere Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen, Endlagerkonzepte für alle Wirtsgesteine, Grundlagen der Langzeitsicherheit der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente, Grundlagen der Langzeitsicherheits-Bewertung, soziotechnische Fragestellungen. 14 750
 3. Querschnittsaktivitäten der nuklearen Sicherheit-/ Entsorgungsforschung:
 Sicherheit einer verlängerten Zwischenlagerung, Spaltmaterialüberwachung (Safeguards), Behandlung und Konditionierung radioaktiver Abfälle..... 1 580
- Zusammen..... 38 330

Auch unter Ausstiegsbedingungen müssen für den Betrieb und die Entsorgung von Forschungsreaktoren und kommerziellen Kernkraftwerken weiterhin höchste Sicherheitsanforderungen gelten. Hierfür muss auch in Zukunft in den Bereichen Reaktorsicherheit und Entsorgung radioaktiver Abfälle die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz gewährleistet bleiben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert deshalb entsprechende FuE-Projekte zu grundlegenden Fragestellungen, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit liegen. Forschungsvorhaben werden im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH (GRS) im Bereich der Endlager- und Sicherheitsforschung und angesichts der fehlenden Grundfinanzierung der GRS werden vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge rd. 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für Aufträge an die GRS vorgesehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerkosten..... 1 460

686 05 Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien -165 - 42 138 -

Erläuterungen:

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens zum EEG 2012 (SA.33995(2013/C)) verpflichtet, insgesamt 50 Mio. € in europäische Energieprojekte oder Interkonnektio-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

renprojekte zu investieren. Da der EuGH mit Urteil vom 28. März 2019 (Az. C 405/16 P) den Beschluss (EU) 2015/1585 der Kommission vom 25. November 2014 über die Beihilferegelung SA.33995 (2013/C) (ex 2013/NN) für nichtig erklärt hat, besteht aus diesem Beschluss keine rechtliche Verpflichtung Deutschlands zur Leistung von Ausgaben. Sollte sich aus den Gesprächen mit der EU-Kommission über die Übertragbarkeit des EuGH-Urteils auf die Folgefassungen des EEG die Notwendigkeit weiterer Ausgaben im Jahr 2020 ergeben, stehen dafür ausreichend Ausgabereste zur Verfügung.

686 06 Leistungen an das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende -332 e. V. 275

686 07 Kompetenzzentrum Wärmewende -165 -

Erläuterungen:

Aus diesem Titel wird als Maßnahme nach dem StrStG Kohleregionen das "Kompetenzzentrum Wärmewende" finanziert. Es soll eine bundesweite, zentrale Anlaufstelle für Kommunen und private Unternehmen zum Thema erneuerbare Wärme (EE-Wärme) mit Fokus auf leitungsgebundener Wärmeversorgung werden. Insbesondere Kommunen, städtische Versorger und Wärmenetzbetreiber sollen bei Planungs- und Umsetzungsprozessen im Bereich der erneuerbaren Wärmeversorgung fachkundig beraten und begleitet werden.

686 08 Reallabore der Energiewende -642 100 000

Verpflichtungsermächtigung.....	382 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	52 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	52 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	52 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	52 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	52 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	34 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	19 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	19 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	19 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	19 100 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	11 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 11 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 01.**

Haushaltsjahr 2022.....	4 000 T€
Haushaltsjahr 2023.....	3 000 T€
Haushaltsjahr 2024.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2025.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap.0903 Tit. 686 08 zu buchen.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in 31 272 31 360 29 327
-641 Wien

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien.....	5,92	3 218 USD	2 865 19 848	- 8 559	2 865 28 407

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen

Zusammen..... 22 713 8 559 31 272

Differenzen durch Rundung möglich

697 01 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 13 659 5 250 627
-661 50Hertz-Anteilen durch die KfW

698 01 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braun- 86 310
-253 kohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)

Verpflichtungsermächtigung..... 388 240 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 86 310 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 86 310 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 86 310 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 86 310 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 43 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Abfederung der sozialen Folgen der Reduzierung und Beendigung der Verstromung von Braun- und Steinkohle aufgrund des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) als Artikel 1 des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) in Deutschland wird ein Anpassungsgeld für ältere Beschäftigte ab 58 Jahren eingeführt, denen ein früherer Übergang in den Ruhestand durch die Gewährung eines Anpassungsgelds (APG) für längstens fünf Jahre erleichtert werden soll. Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Unternehmens, das Kohle verstromt bzw. abbaut und das von ei-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

ner Stilllegungsmaßnahme des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes betroffen ist. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Beschäftigte eines Tochterunternehmens, das nahezu ausschließlich und unmittelbar für das Unternehmen tätig ist. Anspruchsberechtigt sind ebenfalls Beschäftigte von Partnerunternehmen, wenn diese nahezu ausschließlich und spezifisch im Braunkohlebergbau tätig sind. Einzelheiten regelt eine gesonderte Richtlinie des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(482 370)	(2 169 870) (25 000)	
526 12 -632	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	70	9

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

682 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	106 750	105 500 1 500	110 700
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 8 Mrd. € belaufen.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sieht eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor. Von seinen insgesamt 69 Mio. € stellt der Bund in 2021 8 Mio. € zur Verfügung.

Zur Finanzierung des fortbestehenden hohen Sanierungsbedarfs über 2022 hinaus und zur Sicherung des Erfolgs der bisherigen Abkommen sieht das Zweite Ergänzende Verwaltungsabkommen ab 2021 eine abschließende Beteiligung des Bundes an der Sanierung sächsischer Wismut-Altstandorte von insgesamt 114,5 Mio. € vor. Danach trägt Sachsen fortwährenden Bedarf selbst. Im Gegenzug hat sich Sachsen bereit erklärt, in Gespräche mit dem Bund zur Übernahme von Wismut-Langzeitaufgaben nach Beendigung der Kernsanierung einzutreten. Die Aufnahme der Finanzierung bereits ab 2021 dient dem Ausgleich der Auslaufkurve im ergänzenden Verwaltungsabkommen. Die Verstetigung der Mittel soll eine kontinuierliche Sanierung und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz bei den

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 11 (Titelgruppe 01)

ausführenden Unternehmen, den Genehmigungsbehörden sowie beim Projektträger Wismut GmbH ermöglichen.

683 11 -631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	264 800	1 932 200	884 297
----------------	---	---------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 698 11.
2. Rückeinnahmen fließen bis zur Höhe von 32 Mio. € den Ausgaben zu, darüber hinaus nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

1. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich im Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 wurde durch die Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007, durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 und durch die Steinkohlerichtlinien des BMWi vom 6. Juli 2011 umgesetzt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 9. Oktober 2013 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2015 bis 2019 erteilt. Die für 2019 gewährten Mittel dienen der Deckung der Stilllegungsaufwendungen für die letzten beiden Bergwerke und sonstigen Betriebsstätten der RAG AG. Absatzbeihilfen für die laufende Produktion werden nicht mehr gezahlt. Der Bundesanteil für 2019 beläuft sich auf bis zu 794,4 Mio. €, zahlbar in drei Jahresraten zu je bis zu 264,8 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022.

NRW ist mit einem Höchstbetrag von 220,6 Mio. € an den Kohlebeihilfen 2019 beteiligt.

Das Saarland beteiligt sich nicht. Die RAG AG leistet einen Eigenbeitrag von 32 Mio. €.

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 28. Dezember 2007 gewährt der Bund zudem für 2019 Beihilfen in Höhe von bis zu 1.658,4 Mio. € als Hilfe für die nach der dauerhaften Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen (Bergbau-Altlasten). Diese Beihilfen, einschließlich der Verzinsung zum 1. Januar 2019, wurden in 2020 ausbezahlt.

2. Sämtliche Beihilfen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Rechtsgrundlage für die Prüfung und Genehmigung der Steinkohlebeihilfen ab 2011 bildet der Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2010 über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke. Mit Entscheidung vom 7. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission den von der Bundesregierung vorgelegten Stilllegungsplan für den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau und die damit verbundenen Beihilfen genehmigt.

686 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Beitrag zur Berufsgenossenschaft	18 000	26 750 16 100	-85 953
----------------	---	--------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 12.
3. Einnahmen aus Erstattungen der Berufsgenossenschaft sind zweckgebunden und fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Wismut GmbH verpflichtet, Beiträge an die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Branche Bergbau, zu zahlen. Die Ermittlung des Beitrags des Unternehmens leitet sich aus dem Gefahrtarif ab. Dieser wird alle 4 Jahre auf der Basis der Leistungszahlen ermittelt. Ab 2019 gilt ein neuer Gefahrtarif unter Einbeziehung aller Branchen der BG RCI.

Der Haushaltsansatz ist auf der Grundlage der bekannten und nur bedingt belastbaren Modellrechnungen der BG RCI ermittelt und berücksichtigt die Erfahrungen der Vorjahre.

686 12 Umsetzungskonzept Wismut-Erbe -632	3 250	3 250	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	9 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 11.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Absichtserklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Freistaaten Sachsen und Thüringen haben die drei Partner die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zum Wismut-Erbe beauftragt. Voraussetzung für dessen Umsetzung ist auch eine noch abzuschließende Vereinbarung über die angemessene finanzielle Lastenverteilung zwischen den Partnern.

698 11 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus -253	75 500	87 600 5 000	81 934
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	62 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.
3. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeit-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 11 (Titelgruppe 01)

punkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerkosten..... 85

Weniger wegen Anpassung an die Personalplanung der RAG AG.

891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	14 000	14 500 2 400	16 100
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	(9 837)	(10 032)	
---------	--	---------	----------	--

511 31 -642	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	9
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 517 31 und 812 31.

517 31 -642	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 000	1 000	218
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 812 31.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

518 32	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -642 schäftsmanagement	978	978	-
--------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 31, 517 31 und 812 31.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

687 33	Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien -642 (IRENA)	7 659	7 854	-
--------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für erneuerbare Energien.....		7 123 USD	6 341	1 318	7 659
Rechtsgrundlage: Abkommen					
Zweck: Ausbau erneuerbarer Energien weltweit					
Zusammen.....			6 341	1 318	7 659
Differenzen durch Rundung möglich					

Der Beitrag in Fremdwährung umfasst den Mitgliedsbeitrag (rd. 25 Prozent) und die Finanzierung des IRENA Innovation and Technology Centre (IITC) in Bonn.

812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -642 Verwaltungszwecke (ohne IT)	150	150	697
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 511 31 und 517 31.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

661 02	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ - -411 Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung		-	287 451
--------	---	--	---	---------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rd. 721 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht haben die **Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft** und die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Größter Einzelposten in diesem Zusammenhang ist die Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff, für insgesamt rund 390 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Für die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten stehen insgesamt rd. 120 Mio. Euro zur Verfügung, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen sowie die Fortbildung von Managern und Exportinitiativen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie für den Schwerpunkt Afrika. Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH") werden mit

insgesamt ca. 96 Mio. Euro gefördert. Mit einem neu aufgelegten Wirtschaftsfonds für strategische Projekte in Afrika in Höhe von 20 Mio. Euro in 2021 soll es deutschen Unternehmen erleichtert werden, bei strategischen Projekten in Afrika teilzunehmen, und ein Gleichgewicht zu den Förderinstrumenten anderer Staaten hergestellt werden.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 34,5 Mio. Euro. Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Der Ansatz beträgt rd. 35 Mio. Euro, davon gehen fast 50 Prozent (16,2 Mio. Euro) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWi ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rd. 290 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft ein großes Potenzial aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der

Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen.

Die Mittel der **Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft** sind zur Unterstützung internationaler Projekte im Bereich Wasserstoff unter Beteiligung der deutschen Wirtschaft vorgesehen. Auch weitere Aktivitäten im Rahmen multilateraler Kooperationen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für internationale Wasserstoffwertschöpfungsketten, insbesondere von grünem H₂, sollen unterstützt werden.

Im Rahmen der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images für das Reiseland Deutschland sowie die Steigerung des Übernachtungsaufkommens bei Reisen in und nach Deutschland.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

Chancen der Globalisierung 0904

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 271	22 000	-5 729	11 007	8 953
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	314 892	488 477	-173 585	9 659	233 927
Ausgaben für Investitionen.....	390 000	-	+390 000	72 642	600
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	721 163	510 477	+210 686	93 308	243 480
davon nicht flexibilisiert.....	721 163	510 477	+210 686	93 308	243 480
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	896 957				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	498 019				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	344 144				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	33 559				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	45				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	21 190				

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -651	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	16 271	22 000 11 007	8 953
----------------	---	--------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen 2020 in Dubai, 2023 in Buenos Aires und 2025 in Osaka bestimmt.

Die Weltausstellung in Dubai wird wegen der COVID-19-Pandemie um ein Jahr verschoben und findet nunmehr vom 1. Oktober bis 31. März 2022 statt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2021 in Dubai: 58,5 Mio. €,

2023 in Buenos Aires: 6,4 Mio. €,

2025 in Osaka: 50 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -652	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)	34 498	34 478	34 286
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	91,28	100,00	28 293	28 384	29 189
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			28 293	28 384	29 189

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	91,28	100,00	6 205	6 094	5 097
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			6 205	6 094	5 097
Zusammen			34 498	34 478	34 286
- Summe Tit. 686 01			34 498	34 478	34 286

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.

2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.

Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

687 01 Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning)			3 127	3 128	1 701
---	--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 685 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 585 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 485 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	45 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Mit Verwaltungspartnerschaften unterstützt das BMWi ausländische Verwaltungen, um diese institutionell zu stärken und gemeinsam vereinbarte Reformziele zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt durch Twinning- und Kofinanzierungsprojekte der EU sowie bilaterale Verwaltungspartnerschaften des BMWi.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing
-651 ting 96 511 95 967 85 013
9 659

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 686 03.
3. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0916 Tgr. 02.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)..... 98,78 100,00 37 110 35 750 32 108
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02..... 37 110 35 750 32 108

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)..... 98,78 100,00 3 418 3 368 2 767
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02..... 3 418 3 368 2 767
Zusammen 40 528 39 118 34 875
- Summe Tit. 687 02 40 528 39 118 34 875

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	55 983
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	40 528
Zusammen.....	96 511

Zu 1.:

Mit der Unterstützung des Netzwerkes von bilateral ausgerichteten Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHK-Netz) als wichtige politische Daueraufgabe soll das Auslandsengagement insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vor Ort unterstützt werden. Hierbei bildet die Ausweitung des AHK-Netzes auf weitere Zielmärkte, vor allem in Afrika, neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios einen besonderen Schwerpunkt. Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll weiterhin die mehrjährige Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstandorts im Ausland finanziert werden. Die GTAI wird ihre Aktivitäten sowie Vor-Ortpräsenz in neuen Zielmärkten mit besonderem Fokus in Afrika ausbauen. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 6 000 T€ dienen der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins und in strukturschwachen Regionen. Des Weiteren können die in der Germany Trade and Invest eingesetzten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie die Kosten der Evaluierung der GTAI hieraus finanziert werden.

Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.693 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0904 Tit. 687 02 zu buchen.

687 03 -680	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	35 424	35 322	29 044
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	795 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	440 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	265 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	90 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit	8,00		1 110	-	1 110
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung des Welthandels	8,00	17 598 CHF	16 214	-	16 214
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	5,80		62	-	62
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens	4,00		60	-	60
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen	8,00		76	-	76
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus	2,70		357	-	357
7. Energiecharta (EC), Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Förderung von Handel und Investitionen im Energiebereich	13,80		620	-	620

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
8. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN- Seerechtsübereinkommens	8,61	798 USD	711	-	711
9. Weltpostverein (UPU), Bern..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs	5,80	2 713 CHF	2 500	-	2 500
10. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikati- onsverkehrs	6,40	8 805 CHF	8 113	-	8 113
11. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen	1,20		195	-	195
12. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa	9,50	1 968 DKK	264	-	264
13. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölver- braucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit	2,76	140 USD	125	-	125
14. Internationale Energieagentur (IEA), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7,86		2 343	880	3 223
15. Kernenergieagentur (NEA), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7,70		1 000	-	1 000
16. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	13,32		440	-	440
17. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9,40		66	-	66
18. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschungsförderung			110	-	110
19. Sonstige.....			178	-	178
Zusammen.....			34 544	880	35 424
Differenzen durch Rundung möglich					

Die ausgewiesenen Beträge sind teilweise Schätzansätze, da mitunter ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht vorliegt.

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe
-649

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe finanziert Rohstoffprojekte in Entwicklungsländern. Gegründet, um zur Stabilisierung der Rohstoffmärkte und Abmilderung von Preisschwankungen beizutragen, sollte über Pflichtbeiträge (1. Konto) vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam jedoch nie zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten -029	120 374	116 063	83 883
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	172 112 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	86 544 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	36 344 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	28 034 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	21 190 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 7 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 10.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	45 114
2. Exportinitiative Energie.....	18 500
3. Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany" und Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe.....	15 925
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	7 981

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung	1 000 €
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.....	2 479
6. Unterstützung bei der Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland.....	800
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	2 000
8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika.....	20 801
9. CIRR-Festzinsprogramm zur Unterstützung deutscher Exporte insbesondere nach Afrika.....	3 788
10. Deutsches Institut für angewandte Afrikaforschung.....	800
11. Fachkräftesicherung für deutsche Unternehmen im Ausland (Skills Experts Programm).....	1 986
12. Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe.....	200
Zusammen.....	120 374

Zu 1.:

Der Bund beteiligt sich weltweit an Auslandsmessen und bietet insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen über Firmengemeinschaftsbeteiligungen die Möglichkeit, sich gegen Entrichtung eines Teilnahmepreises unter dem Dach „Made in Germany“ zu präsentieren.

Zu 2.:

Die Exportinitiative Energie verfolgt eine mehrjährig angelegte Förderstrategie zur Unterstützung von deutschen KMU, die klimafreundliche Energielösungen anbieten. Hierbei stehen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, intelligente Netze und Speicher sowie neue Energietechnologien, wie z. B. die Brennstoffzelle, im Fokus. Die Förderstrategie erstreckt sich über alle Phasen der Markterschließung - Marktsondierung, Marktbearbeitung und Marktsicherung -. Zu den Fördermodulen gehören insbesondere die Informationsbereitstellung, Geschäfts- und Informationsreisen und Präsentation erfolgreicher Leuchtturmprojekte sowie das Projektentwicklungsprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer (Verzahnung Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung).

Zu 3.:

Mit dem Managerfortbildungsprogramm (MFP) werden der Aufbau und die Vertiefung von Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen Unternehmen, insbesondere KMU, und Unternehmen der Partnerländer aus Osteuropa, Asien, Afrika und aus Lateinamerika gefördert. Unter dem Motto „Fit for Partnership with Germany“ werden Führungskräfte der Partnerländer gezielt auf Wirtschaftskooperationen mit deutschen Unternehmen vorbereitet. Gleichzeitig werden konkrete Geschäftskontakte zu deutschen Partnern angebahnt. Das MFP wird auf ausgewählte Länder Afrikas ausgeweitet; seit 2019 laufen hierzu Pilotmaßnahmen.

Durch die „Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe“ (hochrangige Regierungsberatung) erfolgen unabhängige und nachfrageorientierte Beratungsleistungen zur Unterstützung der wirtschaftspolitischen Reformprozesse in den Ländern Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus und Usbekistan.

Zu 4.:

Das Markterschließungsprogramm (MEP) unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in ausländische Märkte. Die BMWi-Exportinitiativen mit Ausnahme des Energiebereiches bündeln ihr außenwirtschaftliches Engagement ebenfalls unter dem Dach des MEP. Das Programm steht bundesweit zur Verfügung und ist branchen- und themenoffen sowie flexibel im Hinblick auf Zielmärkte gestaltet. Zu den Angeboten des MEP gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen im Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen in Deutschland zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten. Derzeit werden vor allem neue Märkte mit Fokus Afrika in den Blick genommen.

Zu 5.:

Das Programm unterstützt junge deutsche Technologie-Unternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte und der Stärkung ihrer Exportaktivitäten. Gefördert wird die Teilnahme von Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind, auf Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland (Label „Innovation made in Germany“).

Zu 6.:

EITI ist eine internationale Initiative für mehr Finanztransparenz bei der Erfassung und Offenlegung von Zahlungen, die beim Abbau von natürlichen Ressourcen in

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

rohstoffreichen Ländern entstehen. Ziel der ursprünglich auf rohstoffreiche Schwellen- und Entwicklungsländer ausgerichteten Initiative ist es, durch ein hohes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht dafür Sorge zu tragen, dass Erlöse aus dem Rohstoffabbau eines Landes all seinen Bürgern zugutekommen. Der komplexe EITI-Umsetzungsprozess in Deutschland wird inhaltlich, organisatorisch und medial durch ein externes D-EITI-Sekretariat bei der GIZ GmbH begleitet, das vom BMWi finanziert wird.

Zu 7.:

Mit der Exportinitiative für Umwelttechnologien sollen KMU, die über eine spezielle umwelttechnologische Produktpalette bzw. entsprechende Dienstleistungsangebote verfügen, bei der Erschließung von ausländischen Märkten v. a. in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützt werden. Dazu gehören u. a. Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen nachhaltige Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Luftreinhaltung/Lärm und nachhaltige Mobilität. Zu den Angeboten der Exportinitiative gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen ins Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten in Deutschland, die gemäß den Beschlüssen zur Bündelung der Außenwirtschaftsaktivitäten über das Markterschließungsprogramm umgesetzt werden.

Zu 8.:

Mit dem neuen Instrumentarium für neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika bietet das BMWi für deutsche Unternehmen im Rahmen des Wirtschaftsnetzwerks Afrika (WNA) ein gebündeltes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Interessierte Unternehmen werden gezielt und aktiv angesprochen. Das WNA bietet über die Afrika-Partner in der Geschäftsstelle, das IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) und in Zusammenarbeit mit der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) im Auftrag des BMZ interessierten Unternehmen eine Einstiegsberatung zu Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit an. Bei Bedarf werden die Unternehmen an weitere Stellen für eine vertiefte Beratung weitergeleitet und über die einzelnen Phasen der Projektentwicklung nach Afrika begleitet. Diese vertiefte Beratung soll anteilig durch sog. „Afrika-Gutscheine“ finanziell unterstützt werden. Daneben sollen Finanzierungskompetenzzentren in ausgewählten ausländischen Standorten unterstützt werden, um die Finanzierung deutscher Exporte zu erleichtern.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 9.:

Mit dem CIRR-Festzinsprogramm sollen die Zinsrisiken afrikanischer Besteller bei der Finanzierung deutscher Exporte abgesichert werden. Dadurch soll primär die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas gefördert und zugleich zur Erhaltung und Entstehung von Arbeitsplätzen in Deutschland beigetragen werden.

Zu 10.:

Es erfolgt mit diesen Mitteln eine erste Finanzierung für ein Deutsches Institut für angewandte Afrikaforschung.

Zu 11.

Der Bedarf deutscher Unternehmen an qualifizierten Fachkräften im Ausland wächst weiter. Daher unterstützt das BMWi kleine und mittlere Unternehmen bei der dualen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach deutschen Standards durch sogenannte „Skills Experts“.

Zu 12.:

Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe an den Auslandshandelskammern in sieben rohstoffreichen Ländern beraten und unterstützen deutsche Unternehmen u. a. in Bezug auf nachhaltige Rohstoffsicherung und die Vermarktung von Bergbautechnologien im Ausland. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird rege in Anspruch genommen und soll daher auch nach dem sukzessiven Auslaufen der Projektförderung im Rahmen des Energie- und Klimafonds fortgeführt und aus dem BMWi-Haushalt abgesichert werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung) sowie für die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und für Gebühren geleistet werden.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Aus den Ansätzen des UT 2 bzw. des UT 8 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Geschäftsstelle Exportinitiative Energie.....	1 220
Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks Afrika.....	784

687 08 Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte -680	4 958	3 519	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	4 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 350 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	950 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Machbarkeitsstudien und Beratungsleistungen für Auslandsprojekte, die im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen. Sie zielen auf die Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei Großprojekten im Ausland ab, da die Finanzierung von Machbarkeitsstudien ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Beteiligung deutscher Unternehmen an internationalen Ausschreibungen von Großprojekten ist. Die für ein strategisches Auslandsprojekt in Frage kommenden Unternehmen können die Studien nicht selbst durchführen, da dies zu einem Ausschluss von der Ausschreibung führen würde. Gleiches gilt für projektvorbereitende und projektbegleitende Beratungsleistungen.

687 10 Wirtschaftsfonds für strategische Projekte in Afrika -029	20 000		
---	--------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 05.

Ausgaben für Investitionen

896 01 Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in -680 Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	-	600
		72 642	

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. USD wird unter Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Aus dem Titel wurden einmalig Ausgaben für Projektträgerkosten und Verwaltungskosten in Höhe von 5 000 T€ geleistet.

896 02 Wasserstoffstrategie AußenwirtschaftInternationale Kooperation Wasser- 390 000
-649 stoff

Verpflichtungsermächtigung..... 700 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für die Finanzierung von Beteiligungen an Innovationsfonds geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 07 Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Was- 200 000 -
-649 serstoff

0904 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Anlage 1 0904 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	31 589	37 354	38 131
1.1 Personalausgaben.....	6 613	6 704	6 416
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 262	3 074	2 915
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30	30	29
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	440	451	373
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	21 244	27 095	28 398
Ausland.....	6 205	6 094	5 097
1.1 Personalausgaben.....	6 205	6 094	5 097
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	31 589	37 354	38 467
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 296	8 970	9 278
2.2 Zuwendung des Bundes.....	28 293	28 384	29 189
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	28 293	28 384	29 189
Ausland.....	6 205	6 094	5 097
2.1 Zuwendung des Bundes.....	6 205	6 094	5 097
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	6 205	6 094	5 097

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushalt 2020 zurückgezählten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	37 310	36 100	32 305
1.1 Personalausgaben.....	18 821	18 371	12 935
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 139	6 993	4 999
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 302	1 314	2 517
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	10 043	9 417	11 851
Ausland.....	3 418	3 368	2 767
1.1 Personalausgaben.....	1 737	1 737	965
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 680	1 630	988
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	3
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	809
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	37 310	36 100	32 305
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	350	197
2.2 Zuwendung des Bundes.....	37 110	35 750	32 108
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	37 110	35 750	32 108
Ausland.....	3 418	3 368	2 767
2.1 Zuwendung des Bundes.....	3 418	3 368	2 767
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	3 418	3 368	2 767
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 443	3 443	3 443

0910 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31 660	31 660	-		32 934
Übrige Einnahmen.....	890	7 490	-6 600		14 075
Gesamteinnahmen.....	32 550	39 150	-6 600		47 009
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 196	39 187	-21 991	200	10 059
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	536 634	225 959	+310 675	94 334	54 345
Ausgaben für Investitionen.....	348 058	77 230	+270 828	70	1 875
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-109 437	-99 061	-10 376		-
Gesamtausgaben.....	792 451	243 315	+549 136	94 604	66 279
davon nicht flexibilisiert.....	792 451	243 315	+549 136	94 604	66 279
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	680 292				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	69 765				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	59 089				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	71 389				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	34 049				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	28 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	28 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	28 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	28 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	28 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	28 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	28 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	250 000				

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -680	Vermischte Einnahmen	31 660	31 660	32 934
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -680	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

182 01 -165	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	890	7 490	10 079
----------------	--	-----	-------	--------

182 02 -680	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

272 01 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	3 996
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -019	Gerichts- und ähnliche Kosten	500	2 500	1 813
----------------	-------------------------------	-----	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren in Sachen 13. Atomgesetz-Novelle und Kernbrennstoffsteuergesetz.

526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	8 000	10 000	-
----------------	---	-------	--------	---

531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	2 924	20 915 200	5 967
----------------	--	-------	---------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 342 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 115 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 89 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 89 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 49 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.....	385
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	150
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	40
4. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	49
5. Deutsch-koreanisches Konsultationsgremium zu Vereinigungsfragen.....	25
6. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	300

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 02

Bezeichnung	1 000 €
7. EU-Ratspräsidentschaft 2020.....	1 975
Zusammen.....	2 924

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Weniger wegen Ende EU-Ratspräsidentschaft.

541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologischer Vorhaben	4 772	4 772	1 950
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiewende.....	2 172
2. Innovation, Digitalisierung und zukunftsorientierte Industrie 4.0.....	1 100
3. Mittelstand.....	1 500
Zusammen.....	4 772

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist. Zur Stärkung des Bewusstseins für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und zur Überwindung von Vorbehalten sind auch externe Experten und Multiplikatoren einzubeziehen, um alle Zielgruppen wirksam zu erreichen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

544 03 -165	Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	1 000	1 000	329
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 03

Erläuterungen:

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	60 990	54 495	47 238
-165	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		568	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1.	Bayern		(1 052)	(6 414)	(6 033)
2.	Berlin		(7 909)	(7 025)	(6 597)
2.1	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....		7 909	7 025	6 597
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	7 477	6 741	6 398
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	432	284	199
3.	Hessen		(4 071)	(3 576)	(-)
3.1	Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung (LIF-SAFE), Frankfurt am Main.....		4 071	3 576	-
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	3 807	3 538	-
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	264	38	-
4.	Nordrhein-Westfalen		(4 966)	(3 801)	(2 921)
4.1	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen.....		4 966	3 801	2 921
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	4 675	3 607	2 828
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	291	194	93
5.	Sachsen-Anhalt		(5 198)	(4 561)	(3 525)
5.1	Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....		5 198	4 561	3 525
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	4 673	4 292	3 336
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	525	269	189
6.	Schleswig-Holstein		(23 174)	(20 279)	(18 577)
6.1	Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....		6 565	5 916	5 522
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	6 386	5 797	5 461
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	179	119	61
6.2	Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel.....		16 609	14 363	13 055
	- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00	16 073	14 005	12 798
	- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00	536	358	257
7.	Niedersachsen		(4 353)	(4 353)	(4 483)

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne	4	5	6
	2	3			
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....			4 353	4 353	4 483
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 075	4 075	4 205
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		278	278	278
8. Baden-Württemberg			(9 157)	(7 716)	(6 977)
8.1 Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim.....			9 157	7 716	6 977
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		6 971	6 270	6 354
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		2 186	1 446	623
Zusammen			66 048	57 725	49 113
- Summe Tit. 632 01			60 990	54 495	47 238
- Summe Tit. 882 01			5 058	3 230	1 875

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4.048 T€.

632 02 Vollzug des Meeresbodenbergbaugesetzes (MBerG) durch das Landes- -165 amt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	40	40	-
--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBerG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBerG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

662 01 Abwicklung von Altprogrammen -680	500	600	1 199
---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotale auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWi fließen den Ausgaben zu.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden von der KfW allein getragen. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

682 01 -680	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	48 800	47 500 93 766	1 234
----------------	---	--------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Erträgen sowie Margen für Risiko- und Bearbeitungskosten sowie Verwertungserlöse aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung von start-up Unternehmen in der Wachstumsphase wird über die KfW ein Direktangebot für Venture-Debt-Finanzierungen aufgelegt werden.

Aus dem Ansatz sollen 95 Prozent des von der KfW übernommenen Risikos für die Zusagejahre ab 2018 bis einschließlich 2022 abgedeckt werden.

683 03 -680	Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern	180 000	20 000	-
----------------	--	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Mehr wegen Ausfinanzierung von im 2. Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen.

683 04 -680	Entschädigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.**
- 2. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.**

683 05 -692	Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	-		
----------------	---	---	--	--

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen finanziert. Hierzu gehört die Durchführung des STARK-Bun-

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 05

desprogramms (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten), das durch nicht-investive Zuwendungsprojekte eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation in den Kohleregionen unterstützt. Darüber hinaus werden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Koordinierungsgremium wie die Bereitstellung von Fachexpertise (z. B. durch Gutachten) für besondere strukturpolitische Fragestellungen finanziert, die für eine wirksame Verwendung der Mittel erforderlich sind.

683 06 Zuschüsse für Beratungen im Rahmen des "Modellvorhaben pro-aktive
-692 strategische Unternehmensberatung in den Kohleregionen" -

Erläuterungen:

Mit dem Modellvorhaben „Pro-aktive strategische Unternehmensberatung“ werden Unternehmen durch den Projektträger auf die Herausforderungen durch den Strukturwandel und die eigenen Wachstumschancen angesprochen. Die Unternehmen erhalten eine anteilige Förderung für eine strategische Unternehmensberatung und die entsprechende Umsetzung der Ergebnisse.

686 01 Zukunft der Industrie 2 000 2 000 819
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

686 02 Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal - - -
-045 nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

686 03 Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer 4 304 5 324 3 855
-691

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

- 3. Einnahmen aus Finanzierungsbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer; insbesondere der Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben zur Investorenwerbung, der Erschließung neuer Märkte sowie Vorhaben zur Stärkung strukturschwacher Regionen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen auch folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten	
Gutachten/Begleitforschung	
Fachtagungen.....	80

697 01 -680	Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle	20 000	20 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Nach einer Entscheidung des EuGH müssen Antidumpingzölle, die aufgrund einer für nichtig erklärten EU-Verordnung erhoben und zurückgezahlt wurden, verzinst werden.

Eine Erstattung der Zinszahlungen aus dem EU-Haushalt ist vorgesehen.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 058	3 230 70	1 875
----------------	---	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
- 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

892 05 -313	COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluft-technischer Anlagen (RLT-Anlagen)	200 000		
----------------	---	---------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 250 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministraion sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-63 315	-39 208	-
972 03 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-41 726	-41 726	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-4 396	-18 127	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung (363 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachinformationen, Ergebnisse von Studien und Gutachten sowie Filtervlies, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Testausstattungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 11 Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 47 000
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 46 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 683 01 4 000 -

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 12 Pandemievorsorge 173 000
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 193 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 683 02 72 000 -

892 11 Investitionszuschüsse zur Ausweitung der Produktion von Vorprodukten 30 000
-045 für die Herstellung von medizinischen Schutzgütern

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 892 01 10 000 -

892 12 Investitionszuschüsse für Produktionsanlagen von persönlicher Schutz- 20 000
-045 ausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 892 02 40 000 -

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 13 Europäisches Vorhaben Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
-045 42 000

Verpflichtungsermächtigung..... 154 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 16 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 892 03 4 000 -

892 14 COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte
-045 51 000

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 892 04 20 000 -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 01 Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA) -045	4 000	-
683 02 Pandemievorsorge -045	72 000	-
892 03 Europäisches Vorhaben Persönliche Schutzausrüstung (PSA) -045	4 000	-
892 04 COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte -045	20 000	-

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913),
 die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),
 die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),
 das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),
 das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie
 die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-		110
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		231
Gesamteinnahmen.....	270	270	-		341
Ausgaben					
Personalausgaben.....	218 781	219 895	-1 114	7 818	218 980
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 405	21 915	+1 490	28 868	14 555
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	42 089	40 786	+1 303	3 716	42 047
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	284 275	282 596	+1 679	40 402	275 582
davon flexibilisiert.....	89 290	84 961	+4 329	40 393	80 420
davon nicht flexibilisiert.....	194 985	197 635	-2 650	9	195 162
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 050				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 350				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 350				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 350				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	50
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(270)	(270)	
---	-------	-------	--

119 57 Vermischte Einnahmen -018	120	120	110
-------------------------------------	-----	-----	-----

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	150	150	181
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	96
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Energie, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 750
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 412	5 312	2 226
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen sowie Bildhonoraren fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	4 108
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	34
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	100
Zusammen.....	4 412

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft, Digitalisierung, Energie, Europa und Technologie.....	2 100
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmateri- alien.....	808
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Infor- mationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und aus- ländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nach- richtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	700
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raum- fahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministe- riums für Wirtschaft und Energie und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrtausstellungen.....	500
Zusammen.....	4 108

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0901 686 23.....	4 100
aus 0902 686 06.....	1 230
aus 0902 686 07.....	1 620
0910 541 01.....	4 772
0911 545 01.....	4 008
Fachinformationen	
aus 0901 686 23.....	45
aus 0902 686 06.....	150
aus 0902 686 07.....	630
aus 0904 687 05.....	120
0911 543 01.....	4 236

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	72 9
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-
--	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0911 Tit. 688 06	-	-
-----------------------------	---	---

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(17 513)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(190 473)	(192 223)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 200	1 200	1 327
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	152 223	153 992	157 019
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7 100	7 081	4 397
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	50	50	50
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	28 300	28 300	28 054
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 600	1 600	1 921
----------------	---	-------	-------	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	70 397	68 458 11 534	68 259
	Aus Hauptgruppe 5.....	18 893	16 503 28 859	12 161
	Zusammen.....	89 290	84 961 40 393	80 420
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7 592	7 401	10 537
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	20 376	20 376	15 698
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1 120	891	1 050
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	820	604	848
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	5 154	3 820	2 899

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	2 092
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	140
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	500
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	53
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	187
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	11
7. Bundeskartellamt.....	500
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 671
Zusammen.....	5 154

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5 027	4 636	4 128
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	2 843
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	100
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	413
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	28
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	115
7. Bundeskartellamt.....	90
8. Monopolkommission.....	384
8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €).....	116
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 124
davon: Beiräte und Kommissionen.....	122
Zusammen.....	5 027

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	468	468	380
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	75
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	40
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	69
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	42

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 03

Bezeichnung	1 000 €
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	4
7. Bundeskartellamt.....	28
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen.....	190
Zusammen.....	468

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	4 236	3 221	3 329
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 550 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 850 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 850 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 850 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten sowie der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917 und 0918 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 037
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	122
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	58
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	13
6. Bundeskartellamt.....	15
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	867
Zusammen.....	4 236

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	4 008	4 358	1 425
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 012
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	57
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	209
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	50
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	100
7. Bundeskartellamt.....	108
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	382
Zusammen.....	4 008

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:

Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

40 489

39 186

40 126

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	12 574
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	3 650
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	2 100
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	2 102
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	2 586
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	361
7. Bundeskartellamt.....	1 493
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	15 623
Zusammen.....	40 489

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-
-011 gaben

-

-

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

-

-

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, energiepolitischem und technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in elf Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung
 Abteilung RS Recht und Sicherheit
 Abteilung L Leitungs- und Planungsabteilung
 Abteilung E Europapolitik
 Abteilung I Wirtschaftspolitik

Abteilung II Energiepolitik - Wärme und Effizienz -
 Abteilung III Energiepolitik - Strom und Netze -
 Abteilung IV Industriepolitik
 Abteilung V Außenwirtschaftspolitik
 Abteilung VI Digital- und Innovationspolitik
 Abteilung VII Mittelstandspolitik

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 503	1 503	-		1 579
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 503	1 503	-		1 579
Ausgaben					
Personalausgaben.....	152 708	152 372	+336	30 721	128 157
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	69 011	69 747	-736	35 265	51 706
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6	5	+1	1	5
Ausgaben für Investitionen.....	27 956	17 111	+10 845	38 949	10 288
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	249 681	239 235	+10 446	104 936	190 156
davon flexibilisiert.....	225 347	209 018	+16 329	104 936	166 303
davon nicht flexibilisiert.....	24 334	30 217	-5 883		23 853
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	157 367				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 117				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 075				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 864				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 311				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 863				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 173				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 490				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 813				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	15 144				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	15 483				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 034				

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	19
----------------	----------------------	-----	-----	----

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 382
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	21	178
----------------	---	----	----	-----

133 01 -165	Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH i. L. (DARA) in das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 683 32.

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	24 334	30 217	23 853
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	141 344 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 544 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 975 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 264 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 561 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 863 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 173 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 490 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 813 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	15 144 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	15 483 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 034 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(348)
----------------	---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	152 708	152 372	128 157
		30 721	
Aus Hauptgruppe 5.....	44 677	39 530	27 853
		35 265	
Aus Hauptgruppe 6.....	6	5	5
		1	
Aus Hauptgruppe 7.....	11 470	5 437	4 152
		37 539	
Aus Hauptgruppe 8.....	16 486	11 674	6 136
		1 410	
Zusammen.....	225 347	209 018	166 303
		104 936	

F	412 01 Aufwandsentschädigung für die Koordinatoren der Bundesregierung für -011 Maritime Wirtschaft sowie die deutsche Luft- und Raumfahrt	62	62	62
---	---	----	----	----

F	421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	622	622	649
---	---	-----	-----	-----

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	114 959	104 483	95 453
----------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	200	200	-
----------	---	-----	-----	---

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	2 190	4 690	1 349
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.*
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.*

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Zwischenbeschäftigung von Laureatinnen und Laureaten (d. h. Bewerber, in einem Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU - die die entsprechenden Einstellungs Voraussetzungen erfüllen) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	33 130	41 070	29 346
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	6	6	4
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 500	1 200	1 256
----------	--	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 99	Vermischte Personalausgaben -011	39	39	38
----------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BANst PT) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übergeleitet wurden.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 059	4 459	3 508
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	500	200	132

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	8	8

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	9 700	9 700	9 553
F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 100	900	1 050
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 550	1 400	1 624
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 000	1 000	582
F 527 01	Dienstreisen -011	4 500	4 500	4 447

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	9 000	3 800	1 957
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	669	605	472
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	300
2. Telefonvermittlung.....	140
3. Pressespiegel.....	110
4. Sonstiges.....	119
Zusammen.....	669

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, insbesondere zum Outsourcing bisher im Ministerium wahrgenommener Aufgaben.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 035	2 371	839
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	170
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	130
3. Deutscher Musikinstrumentenpreis.....	80
4. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.....	150
5. Sachausgaben für Personal zur Umsetzung der neuen Klimaschutzmaßnahmen.....	405
6. Sonstiges.....	1 100
Zusammen.....	2 035

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	8 564	10 595	3 689
----------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 023 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 073 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeiträgen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	6	5	5
----------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		11 470	2 700	548
--	--	--------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dienstgebäude Bonn, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen.....	1 050
2. Dienstgebäude Berlin, Erneuerung und Anpassung von baulichen und technischen Anlagen.....	800
Zusammen.....	1 850

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Dienstgebäude Berlin, Verbesserung Barrierefreiheit.....	300	-	-	300	-	-
6. Dienstgebäude Berlin, Modernisierung Gebäudeautomati- on und Aufzüge.....	1 000	141	100	759	-	-
8. Dienstgebäude Berlin, Neubau USV-Anlage.....	200	-	-	200	-	-
9. Umrüstung Kronleuchter Konferenzzentrum.....	450	110	-	340	-	-
10. Umbau Pforte Scharnhorststr. 36.....	200	72	-	128	-	-
11. Modernisierung Tore, Schranken, Drehtüren und Ersatz der Schwenksperren, Zutrittsbereiche der Liegenschaft Scharnhorststr.....	2 200	214	400	836	250	500
12. Modernisierung Rückkühlanlage Liegenschaft Scharnhorststr.....	2 300	9	500	1 791	-	-
13. Liegenschaftsabwasserkonzept Scharnhorststr.....	325	118	-	207	-	-
15. Elektromobilität (Infrastruktur).....	600	16	200	234	150	-
16. Herrichtung Leitungsbereich während Sanierung (Objekt Scharnhorststraße - nutzerspezifische Anforderungen).....	550	-	500	50	-	-
17. Optimierung Fahrradstellplätze.....	160	138	-	22	-	-
18. Absturzsicherung/Arbeitsschutzmaßnahmen.....	230	-	-	230	-	-
19. Optimierung Akustik.....	200	-	-	200	-	-
20. Herrichtung Leitungsbereich mit Sicherungsmaßnah- men (einschl. Abhörschutz) - bauliche und technische Herrichtung Hannoversche Straße.....	2 000	-	-	-	1 900	100
21. Bauliche Herrichtung 4. Liegenschaft.....	5 000	-	-	-	4 933	67
22. Verlagerung der VS-Registatur.....	1 000	-	-	400	600	-
23. Austausch Lesegeräte Zutrittskontrolle (Planungskos- ten).....	150	-	-	-	150	-
24. Erneuerung/Modernisierung von Teilen der Gefahren- melde-/ Videoüberwachungsanlage (Planungskosten)...	637	-	-	-	637	-
25. Erneuerung technischer Anlagen insbesondere Auf- zugsanlagen in den Häusern L und M in Bonn.....	1 000	-	-	-	1 000	-
26. Dienstgebäude Bonn, Sanierung Haus I einschließlich Ausbau Technikräume.....	1 200	-	-	1 200	-	-
27. Erneuerung Unterverteilung, Redundanz Trafostation...	600	-	-	600	-	-
Zusammen.....	20 302	818	1 700	7 497	9 620	667

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	2 737	3 604
----------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D.....	17 473	8 165	2 737	6 571	-	-
---	--------	-------	-------	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011		90	-	77
----------	-------------------------------	--	----	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 Pkw.....	90
2. Ersatzbeschaffung	
1 personengebundene Pkw bis 58 600 €.....	58
5 personengebundene Pkw bis 48 300 €.....	220
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-278
Zusammen.....	90

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	6 746	9 674	2 974
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	5 126
2. Ersatzbeschaffung.....	1 620
Zusammen.....	6 746

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 650	2 000	3 085
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 350
2. Ersatzbeschaffung.....	3 300
Zusammen.....	9 650

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie das nationale Metrologie-Institut Deutschlands. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. metrologische Dienstleistungen, Politikberatung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Mit der Forschung und Entwicklung sollen insbesondere die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen geschaffen werden.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB, die sich wiederum nach den folgenden Geschäftsfeldern gliedern:

1. Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Système international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmessenrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Geschäftsfeld ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

2. Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Vor-

aussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

3. Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Konformitätsbewertung von über 150 verschiedenen Messgerätearten, zum Beispiel auf den Gebieten der Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), der Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkoholgehalt) und der Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

4. Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 945	15 945	-		29 949
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		180
Gesamteinnahmen.....	16 065	16 065	-		30 129
Ausgaben					
Personalausgaben.....	104 009	103 871	+138		122 542
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	54 971	50 527	+4 444	6 940	66 777
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	392	392	-	44	1 299
Ausgaben für Investitionen.....	68 403	62 665	+5 738	61 261	52 185
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	227 775	217 455	+10 320	68 245	242 803
davon flexibilisiert.....	209 896	199 576	+10 320	48 234	185 959
davon nicht flexibilisiert.....	17 879	17 879	-	20 011	56 844
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	51 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	29 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000				

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 686	11 686	11 914
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten nach der SpielV.....	3 806
2. Gebühren für Prüfungen nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen (KVONL).....	7 630
3. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung für die Zulassung von Messgeräten zur Eichung (ZulKV).....	100
4. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV).....	150
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 686

119 99	Vermischte Einnahmen	4 049	4 049	17 723
-165				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
- Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	827
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	4 049

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

125 01 Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diens-
-165 ten

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -162 schäftsmanagement	15 100	15 100	15 225
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- -165 und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	88
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder sowie für Kleingeräte mit einem Einzelpreis unter 150 €.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen sowie für Beratungsleistungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

688 01 Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- -011 und Entwicklungsprogramm	-	-	1 054
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(13)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 664)	(2 664) (20 011)	
---------	---	---------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 130	1 130	17 142
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	256	256	2 883

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

459 49 Vermischte Personalausgaben -165 - - -

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 78 78 15 871

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 1 200 1 200 4 581
20 011

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 900 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	102 623	102 485	102 517
Aus Hauptgruppe 5.....	39 793	35 349	35 681
		6 940	
Aus Hauptgruppe 6.....	277	277	157
		44	
Aus Hauptgruppe 7.....	29 500	26 500	22 306
		30 503	
Aus Hauptgruppe 8.....	37 703	34 965	25 298
		10 747	
Zusammen.....	209 896	199 576	185 959
		48 234	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 38 009 37 977 34 982

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 11 162 11 162 18 528

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 53 280 53 174 48 867

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165 147 147 132

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 429 01

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	25	25	8
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 286	3 108	2 539
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	348	348	347
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	12 815	12 815	9 412
F 518 01	Mieten und Pachten -165	1 235	820	813
<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	11 056	7 056	10 907
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	542	542	461
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	725	725	745
F 527 01	Dienstreisen -165	1 400	1 400	1 351
<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	594	563	96
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	500	680	654

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehr-
einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt- machungsblättern.....	50
2. Auslagen für technische Gutachten.....	70

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10
5. Sonstiges.....	170
Zusammen.....	500

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 77 77 68

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-165 9 400 7 500 4 750

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen.....	100

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umnutzung der Halle im Bunsen-Bau in Braunschweig.....	1 900	-	1 000	-	900	-
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin...	4 150	1 157	1 400	1 593	-	-
3. Neubau des Kompressorenhauses in Braunschweig.....	700	-	500	-	200	-
4. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Süd) in Berlin.....	1 700	-	200	200	500	800
5. Gestaltung der Außenanlagen auf dem Stammgelände (Nord) in Berlin.....	1 900	-	-	-	210	1 690
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 740	-	585	200	1 933	22
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Woh- nungen.....	1 980	135	-	592	-	1 253
8. Neugestaltung der Schließanlage in Braunschweig.....	1 500	-	500	500	500	-
9. Erweiterung Schering Bau.....	1 900	-	500	800	600	-
12. Ausbau der Räume 171 bis 175 im Planck-Bau in Braun- schweig.....	850	-	300	-	550	-
13. Errichtung einer Feuerwehrumfahrt am Planck-Bau.....	1 000	-	-	-	700	300
14. Errichtung von Ausgleichsflächen für betriebstechnische Sanierungen in Braunschweig.....	1 700	-	943	200	557	-
15. Errichtung von Treppenräumen am Planck-Bau.....	700	-	-	-	650	50
16. Kälteversorgung gem. infrastrukturellem Masterplan Berlin.	1 340	485	100	755	-	-
17. Neubau der Elektro-Kälte-Zentrale-Nord in Braun- schweig.....	1 100	-	-	-	1 000	100
18. Erweiterung des Rechenzentrums in Braunschweig.....	5 800	-	-	-	1 000	4 800
Zusammen.....	30 960	1 777	6 028	4 840	9 300	9 015

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165 20 100 19 000 17 556

Verpflichtungsermächtigung..... 21 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 500 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	24 104	-	-	1 660	4 100	18 344
2. Neubau eines Wartungsgebäudes für den Technischen Dienst in Braunschweig.....	4 950	970	1 910	2 020	50	-
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".	38 945	18 396	5 921	5 628	6 500	2 500
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	4 900	-	-	500	1 865	2 535
6. Nachfolgegebäude Warburg-Bau in Berlin.....	25 000	-	100	700	950	23 250
8. Errichtung Torhaus Süd in Berlin.....	6 300	2 251	1 754	1 450	845	-
11. Errichtung Torhaus Nord in Berlin.....	6 300	271	1 200	79	2 500	2 250
12. Errichtung eines Kompetenzzentrums für Quantentechnologie in Braunschweig.....	4 900	-	400	-	1 500	3 000
13. Labore für Abgasanalytik in Braunschweig.....	4 500	-	2 415	295	1 790	-
Zusammen.....	119 899	21 888	13 700	12 332	20 100	51 879

Zu 2., 5., 8., 11., 12. und 13.: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk zu Kap. 0913/712 01 HG 2020

Zu 6.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165 445 388 174

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
2 Transporter (Elektro).....	45
2. Ersatzbeschaffung	
3 Kleintransporter.....	90
1 Transporter (Elektro).....	45
2 Kleinbusse.....	120
1 Kehrsaugmaschine.....	145
Zusammen.....	445

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 443 678 814

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstausrüstung Torhaus Süd in Berlin.....	918
2. Sonstiges.....	525
Zusammen.....	1 443

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 3 464 2 870 1 779

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	577
2. Erweiterung.....	1 461
3. Ersatzbeschaffung.....	1 426
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3 464

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (39 843) (38 521)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 5 032 5 032 6 459

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 31 Mieten und Pachten -165 10 10 -

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 32	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -165	2 250	2 250	1 897
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	2 120
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Graslleben.....	40
Zusammen.....	2 250

F 681 31	Studenten- und Wissenschaftlernaustausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation -165	200	200	89
----------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ausrichtung von Sommerschulen für Graduierte, für die Finanzierung von gemeinsamen Projekten mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie zur Finanzierung von Wissenschaftlern oder Stipendien für wissenschaftliches Personal in Verbindung mit Hochschulkooperationen veranschlagt. Im Rahmen von Zuwendungen werden über anteilige Finanzierung Projekte mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen initiiert.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	32 351	31 029	22 531
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1. Nanomessmaschine.....	539
1.2. Kleinmengenprüfstand für Flüssigkeiten außer Wasser.....	257
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1. Frequenzbereichserweiterung der vektorellen Netzwerkanalyse bis 500 GHz.....	744
Zusammen.....	1 540

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
<i>Erstbeschaffungen</i>						
1. Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung).....	32 172	1 791	6 427	-	21 080	2 874
2. Erstausrüstung Walther-Meißner-Bau in Berlin.....	2 400	826	830	284	460	-
3. Multidimensionales Lasersystem.....	750	-	-	-	298	452
7. Messplatz für bildgebende Durchflusszytometrie.....	740	-	459	-	281	-
8. Messplatz für Bestimmung der bidirektionalen Transmissions-Distributionsfunktion (BTDF).....	365	-	215	-	150	-
9. Mikrofocus-Strahlrohr für Tender X-rays.....	1 370	21	580	169	600	-
11. Yb-Ionenuhr.....	823	-	-	-	300	523
13. Lasersystem zur Kernanregung von 229-Thorium Ionen...	645	-	355	-	290	-
14. Hochauflösendes Hybrid-Massenspektrometer für Bioanalytik.....	1 470	-	420	-	1 050	-
15. Erstausrüstung Quantentechnologiezentrum.....	3 000	-	1 500	-	750	750
18. Hochauflösendes 600 MHz NMR Spektrometer.....	2 995	-	-	-	900	2 095
33. QI Digital.....	1 500	-	-	-	500	1 000
34. Umsetzung der KI in der Medizin.....	2 780	-	-	-	695	2 085
<i>Ersatzbeschaffungen</i>						
21. Feuchtegenerator.....	505	87	300	13	105	-
22. Rastersondenmikroskop.....	390	-	330	-	60	-
23. PECVD-Beschichtungsanlage.....	450	-	150	-	300	-
24. Modernisierung des Messbereiches für hohe Gleichspannungen (HVDC).....	1 426	-	450	-	580	396
25. Modernisierung des Messbereiches für hohe Wechselspannungen (HVAC).....	505	-	-	-	370	135
26. Rasterelektronenmikroskop.....	580	-	-	-	174	406
27. Upgrade eines Koordinatenmessgerätes.....	426	-	-	-	83	343
28. Modernisierung der Ionenbeschleunigeranlage im Chadwick-Bau.....	720	-	-	-	220	500
29. XUV-Strahlrohr bei BESSY II.....	975	-	-	-	570	405
30. Messplatz zur Kalibrierung von UV- und VUV-Strahlungsquellen.....	470	-	-	-	110	360
31. 3T - Magnetresonanztomograf.....	2 000	-	-	-	600	1 400
32. Versuchs- und Prüfeinrichtungen für Flammendurchschlagsicherungen.....	485	-	-	-	285	200
Zusammen.....	59 942	2 725	12 016	466	30 811	13 924

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung des 1871 gegründeten Staatlichen Materialprüfungsamtes sowie der 1920 gebildeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt (CTR). Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, einen Standort in Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es, in der Materialwissenschaft, Werkstofftechnik und Chemie die technische Sicherheit von Produkten, Prozessen und der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen zu gewährleisten. Durch die mit Gesetz und Erlass übertragenen Aufgaben trägt die BAM durch Forschung, Prüfung und Beratung zur Sicherheit in Technik und Chemie zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgütern bei. Die Kompetenzen der BAM entstehen aus eigener Forschung in hoher Qualität und Kontinuität, interdisziplinärem Wissen und einzigartigen experimentiellen Möglichkeiten in den Themenfeldern Material, Analytical Sciences, Energie, Infrastruktur und Umwelt. Mit Innovationen in Forschung und Entwicklung und der Weitergabe des Wissens fördert die BAM die deutsche Wirtschaft und betreibt in nationalen und internationalen Netzwerken Technologie- und Wissenstransfer.

Die BAM arbeitet für eine ausgeprägte Sicherheitskultur in Deutschland und Sicherheitsstandards, die höchsten Anforderungen genügen. Dadurch setzt die BAM weltweite Standards für Sicherheit. In diesem Rahmen nimmt die BAM folgende Aufgaben wahr:

1. **Forschung und Entwicklung** zur Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie, zur Förderung der Wirt-

schaft und zur Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte.

2. **Prüfung, Analyse, Zulassung** von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerken. Die BAM erfüllt hoheitliche Funktionen zur technischen Sicherheit, insbesondere im Gefahrstoff- und Gefahrgutbereich und im Bereich explosionsgefährlicher Stoffe und stellt Referenzverfahren und Referenzmaterialien bereit.

3. **Beratung und Information** im Rahmen von Aufgaben, die der BAM vom BMWi oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden. Hierbei stehen insbesondere ordnungspolitische oder normsetzende Gesichtspunkte, sowie die Beratung Dritter im Bereich Sicherheit in Technik und Chemie im Vordergrund. Die BAM arbeitet bei der Entwicklung einschlägiger gesetzlicher Regelungen, z. B. zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten mit. Auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BAM in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte mit und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.

4. **Technologietransfer** und Wissenstransfer machen die Ergebnisse der BAM der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich. Für die deutsche Wirtschaft und ihre globalen Märkte trägt die BAM damit zur Weiterentwicklung der erfolgreichen deutschen Qualitätskultur durch hohe Standards für Sicherheit in Technik und Chemie bei.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 403	9 403	-		23 235
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		210
Gesamteinnahmen.....	9 556	9 556	-		23 445
Ausgaben					
Personalausgaben.....	95 597	92 313	+3 284	6 215	95 178
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	50 031	45 456	+4 575	5 794	42 100
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	59	44	+15	1	173
Ausgaben für Investitionen.....	30 769	29 099	+1 670	98 251	20 227
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	176 456	166 912	+9 544	110 261	157 678
davon flexibilisiert.....	107 715	108 581	-866	110 179	129 065
davon nicht flexibilisiert.....	68 741	58 331	+10 410	82	28 613
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	73 770				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 590				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 590				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 590				

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	8 297	8 297	11 249
----------------	-----------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, **5 und 6** der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. **3 und 4** der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM).....	7 150
2. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
3. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.....	97
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1 000
Zusammen.....	8 297

112 01 -165	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	900	900	10 823
----------------	----------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 39, 511 31, 527 01 und 812 33.

- Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	122
Zusammen.....	900

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165		6	6	7
--	--	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165		199	199	1 156
--	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 395 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben -165		153	153	210
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	-	(6 569)
---	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 04 und Tgr. 06.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Personalausgaben

428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	42 572	40 042	39 536
-165				

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	24 590	16 710	14 620
-165	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	73 770 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 590 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 590 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 590 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs-	-	-	130
-011	und Entwicklungsprogramm			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(768)	(768) (82)	
---------	---	-------	---------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	650	650	10 147
----------------	--	-----	-----	--------

428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	26	26	336
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	2 851
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	82	82 82	529
----------------	---	----	----------	-----

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Wissenschaftlich-Technische Begleitung des Standortauswahlverfahrens zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(811)	(811)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mgH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" übernimmt die BAM aus dem Bereich behälter- und barriere-spezifischer Aufgaben zur Umsetzung des Standortauswahlgesetz (StandAG) und bei der Einrichtung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und §§ 28 ff. StandAG im Umlageverfahren abgerechnet.

428 62 -342	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	611	611	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

511 61 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	180	180	-
----------------	--	-----	-----	---

527 61 -342	Dienstreisen	20	20	-
----------------	--------------	----	----	---

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	51 733	50 979 6 215	84 695
	Aus Hauptgruppe 5.....	25 236	28 541 5 794	24 629
	Aus Hauptgruppe 6.....	59	44 1	43
	Aus Hauptgruppe 7.....	12 858	10 438 81 474	3 966
	Aus Hauptgruppe 8.....	17 829	18 579 16 695	15 732
	Zusammen.....	107 715	108 581 110 179	129 065
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	21 519	21 581	19 544
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 343	4 343	2 366
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	12 978	12 933	10 833
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165	30	30	91
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	30	30	6
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 307	1 822	1 266
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.</i>			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	300	300	282
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 000	9 500	11 598
F 518 01	Mieten und Pachten -165	500	500	555

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 3 000 6 000 3 840
-165

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 500 500 599
-165

F 527 01 *Dienstreisen* 1 640 1 640 1 426
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 500 500 204
-165

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 1 233 1 500 439
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Akkreditierung.....	75
3. Baunebenkosten.....	250
4. Sonstiges.....	300
5. Umsatzsteuer.....	508
Zusammen.....	1 233

F 686 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland* 47 32 28
-165 *geringeren Umfangs*

F 687 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-* 12 12 15
-165 *land geringeren Umfangs*

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* 7 249 3 000 444
-165

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 000

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Erneuerung Sprachalarmierung.....	1 500	-	670	800	30	-
6. Unter den Eichen, Brandschutz unter Denkmalschutz- auflagen.....	1 700	-	-	-	1 200	500
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	13 290	2 840	1 267	1 685	3 019	4 479
12. Unter den Eichen, Trockenlegungen Keller.....	600	3	197	300	100	-
13. Adlershof, Erneuerung Abzüge.....	1 800	-	566	-	600	634

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
14. Fabeckstraße, Trennung Trinkwasser/Löschwasser.....	2 730	-	-	-	300	2 430
Zusammen.....	21 620	2 843	2 700	2 785	5 249	8 043

F **712 01** Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-165

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	5 629	-	5 598	-	-
4. Unter den Eichen, Haus 21 - 24, Innensanierung und Um- bau.....	27 000	-	6 508	12 202	4 960	3 330
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	8 376	-	-	8 376	-	-
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	58 811	55 936	-	2 875	-	-
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	63 111	50 812	-	12 299	-	-
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche.....	4 993	4 406	-	587	-	-
13. Horstwalde, Vorbereitungshalle Fallturm.....	4 708	1 477	1 850	732	649	-
14. Fabeckstraße, Verbesserung Wärmeversorgung.....	3 600	-	-	3 600	-	-
Zusammen.....	181 826	118 260	8 358	46 269	5 609	3 330

Zu 4.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 7.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

Zu 12. und 13.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß Haushaltsvermerk bis Haushalt 2020.

Zu 14.:

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rundschreiben vom 26.05.2020.

F **811 01** Erwerb von Fahrzeugen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 e-Utility klein.....	29
2. Ersatzbeschaffung	
2 Utilities mittel.....	72
2 e-Utilities mittel.....	105
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-56
Zusammen.....	150

F **812 01** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 550	4 300	4 750
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	900
2. Erweiterung.....	800
3. Ersatzbeschaffung.....	4 550
4. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	6 550

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(30 793)	(32 045)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	13 643	11 872	12 163
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 221	6 244	4 409
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10 929	13 929	10 421
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Beschaffungen.....	1 000

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Upgrade BAMline.....	500	301	-	199	-	-
3. Sanierung 16 MN-Prüfanlage.....	1 000	126	100	774	-	-
4. Brandplatz MWGB.....	650	6	300	344	-	-
5. Massenspektrometrie-Zentrum.....	4 100	-	1 800	-	1 300	1 000
6. Modernisierung der Prüftechnik in den Material- und Werkstoffwissenschaften.....	4 000	-	1 900	-	800	1 300
7. Mess- und Prüftechnik für Nanowissenschaften.....	2 800	-	1 500	-	600	700
8. Mess- und Prüftechnik für Energiespeicher.....	3 400	-	700	-	1 300	1 400
9. Laborautomation und Robotik.....	3 300	-	1 000	-	1 300	1 000
10. QI-Digital Konjunkturpaket.....	9 573	-	-	-	2 115	7 458
14. Sonstige Beschaffungen.....	30 263	4 308	4 500	12 755	2 514	6 186
Zusammen.....	59 586	4 741	11 800	14 072	9 929	19 044

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates	(225)	(225)	
F 422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 ten	-	-	-
F 428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	190	190	156
F 539 59 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	11

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWi 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält eine Außenstelle in Berlin.

Zur Untersuchung der nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren in den neuen Bundesländern beabsichtigt die BGR die Gründung einer Forschungsausßenstelle der Bundesregierung in Brandenburg/Sachsen.

Mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover hat die BGR eine gemeinsame Abteilung "Zentrale Dienste".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

Mit dem Mineralische-Rohstoffe-Sorgfaltspflichtengesetz (Min-RohSorgG) wurden der BGR die Aufgaben als nationale Behörde entsprechend der EU-Verordnung "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikoregionen (2017/821)" übertragen.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

1. Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Si-

cherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem nachhaltigen Georessourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch. Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

2. Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

3. Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	601	601	-		1 510
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		281
Gesamteinnahmen.....	1 061	1 061	-		1 791
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 550	49 676	+2 874	14 742	48 732
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 953	29 110	+843	16 052	36 377
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	472	472	-	55	406
Ausgaben für Investitionen.....	15 086	9 941	+5 145	9 632	10 282
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	98 061	89 199	+8 862	40 481	95 797
davon flexibilisiert.....	70 480	63 565	+6 915	35 777	53 793
davon nicht flexibilisiert.....	27 581	25 634	+1 947	4 704	42 004
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	29 255				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 723				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 750				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 782				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000				

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -165		409	409	1 463
-------------------------------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Einnahmen aus anteiliger Baukostenerstattung für die Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut seitens "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)".....	-
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	409

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165		172	172	1
--	--	-----	-----	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165		20	20	46
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -165		460	460	281
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (20 020)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.
Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 5 035 5 035 4 337
-165 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (3 865)

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (255) (255)
(4 016)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	8 988
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51	51	856
----------------	---	----	----	-----

459 59 -165	Vermischte Personalausgaben	46	46	58
----------------	-----------------------------	----	----	----

547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5 4 016	9 802
----------------	---	---	------------	-------

812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153	153	676
----------------	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Deutsche Rohstoffagentur	(3 687)	(3 086)	
---------	--------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die "Deutsche Rohstoffagentur".

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	172	172	126
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 173	1 173	405
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	512	511	838
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	274
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	245
547 61 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600	600	357
	Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€			
686 61 -165	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	170	170	114
	Erläuterungen: Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.			
812 63 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	750	150	276
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 450 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€			

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 63 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffungen	
1.1 Hard- und Software für Big Data Analytik, Machine Learning Systems und Natural Language Processing, Webcrawler, Auswerteanalytik, Fachdatenbanken.....	600
2. Ersatzbeschaffungen	
3. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	750

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(16 593)	(15 249) (688)
--	----------	-------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Standortauswahl, der Erkundung, der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und gemäß § 28 ff. Standortauswahlgesetz (StandAG) im Umlageverfahren abgerechnet.

422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -342	3 462	3 278	2 486
427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -342	1 169	1 169	1 040
428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -342	7 446	7 131	5 291
459 79 Vermischte Personalausgaben -342	10	10	-
511 71 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -342	500	500	507
514 71 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -342	135	135	4

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

517 71 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400	400	445
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

527 71 -342	Dienstreisen	160	160	285
----------------	--------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung, Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagungen.

539 79 -342	Vermischte Verwaltungsausgaben	521	521	518
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	25
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	110
3. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	290
4. Sonstiges.....	96
Zusammen.....	521

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

544 71 -342	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	248	248	21
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Konrad.....	113
2. Sonstiges.....	135
Zusammen.....	248

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

546 71 -342	Forschung und Untersuchung der Wirtsgesteine Tonstein, Salzgestein und Kristalline	1 217	1 217	1 173
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 -342	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	575	200 688	62
----------------	---	-----	------------	----

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

811 71 -342	Erwerb von Fahrzeugen	-	20	27
----------------	-----------------------	---	----	----

812 73 -342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	750	260	1 199
----------------	---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Machine Learning-geeignete Serverinfrastruktur.....	150
1.2	Parallelisierungsprogramme.....	180
2.	Ersatzbeschaffungen	
3.	Sonstiges.....	420
	Zusammen.....	750

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff- Verbindungen	(2 011)	(2 009)
---------	--	---------	---------

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potenzieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Trans-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

port und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	302	302	190
427 89 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	161	161	56
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	518	516	491
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 000	1 000	820

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Speicherpotenziale des "Tieferen Untergrundes des Norddeutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD)..... 12 613 4 613 1 000 - 1 000 6 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	-
----------------	---	----	----	---

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	37 518	35 146 14 742	27 907
	Aus Hauptgruppe 5.....	19 832	18 989 12 036	17 589
	Aus Hauptgruppe 6.....	302	302 55	255
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 023	2 023 6 298	1 320
	Aus Hauptgruppe 8.....	10 805	7 105 2 646	6 722
	Zusammen.....	70 480	63 565 35 777	53 793
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	13 563	13 305	10 877
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.	2 702	3 126	1 461
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.	21 174	18 636	15 569
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165 Erläuterungen: Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.	38	38	-
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	41	41	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.	2 007	2 007	3 737

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet.

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	330	330	84
----------	---	-----	-----	----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	2 400	2 400	2 655
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

626 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	625	625	566
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

50 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	211	211	297
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 527 01	Dienstreisen -165	700	700	1 134
----------	----------------------	-----	-----	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	132	132	1 211
----------	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 132 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.*
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-*

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	211	211	13
---	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F	686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	63	63	34
---	--	----	----	----

F	687 01 Mitgliedsbeiträge im Ausland -165	239	239	221
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel.....			150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
2. Sonstige.....			89	-	89
Zusammen.....			239	-	239
<i>Differenzen durch Rundung möglich</i>					

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	2 023	2 023	638
---	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 023 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Dienstgebäude Hannover:

1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	3 139	-	500	1 298	500	841
2. Bausicherung und Umbaumaßnahmen.....	300	-	150	-	150	-
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	1 601	-	509	426	509	157
4. Dienstbereich Berlin.....	-	-	-	-	-	-
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 444	-	864	1 281	864	435
Zusammen.....	8 484	-	2 023	3 005	2 023	1 433

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 598 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 339 T€

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 409 T€

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 850 T€

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 682
-165

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut.....	9 665	6 372	-	3 293	-	-
--	-------	-------	---	-------	---	---

Von den Gesamtkosten zu Nr. 1 in Höhe von 9 665 T€ erstattet die "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)" nach Abschluss der Maßnahme die Hälfte der Netto-Baukosten in Höhe von 4 781 T€. (Die Mittel werden bei Titel 119 99 vereinnahmt).

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 781 T€.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 51 51 77
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Neubeschaffung	
1 Transporter.....	32
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (Kombi).....	19
Zusammen.....	51

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 51 51 63
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 121	721	1 821
----------	--	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	850 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	850 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Client Hardware (mobile Systeme).....	1 800
1.2 Server/Netzwerkssysteme für mobile Arbeit.....	400
1.3 Digitales Veranstaltungs-Management.....	300
1.4 T-Notfall-/Testzentrum.....	400
1.5 Speicher- und Zugriffssysteme Boden-Bewegungsdienst.....	500
2. Ersatzbeschaffungen.....	283
3. Sonstiges.....	438
Zusammen.....	4 121

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben	(19 798)	(18 655)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.
- Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	700	700	865
F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	640	640	715

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	9	9	10
----------	--	---	---	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 511 31 zu buchen.

F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	11 867	11 024	6 302
----------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik.....	5 431
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	2 100
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	2 186
4. Geothermieforschung.....	2 150
Zusammen.....	11 867

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik inkl. Aufbereitung explorierter Mn-Knollen.....	3 001
2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	2 150
3. GeoBasis.....	200
4. Sonstiges.....	80
Zusammen.....	5 431

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,
2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP).....	5 428	2 128	600	-	600	2 100
1.11 D-ANDRILL.....	1 350	750	150	-	150	300
1.12 GANOVEX.....	4 800	-	300	-	300	4 200
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE).....	8 381	4 281	1 050	-	1 050	2 000
Zusammen.....	19 959	7 159	2 100	-	2 100	8 600

Zu 3.:

1. Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
2. Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
3. Durch Untersuchungen im Bereich der Geoumwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Energierohstoffe.....	20
2. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	915
3. Themenfeld Grundwasser.....	185
4. Themenfeld Boden.....	365
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes; CO ₂ -Speicherung.....	-
6. Themenfeld Geowissenschaftliche Informationen und Grundlagen	330
7. Themenfeld Kernwaffenteststoppabkommen; Gefährdungsanalysen.....	371
Zusammen.....	2 186

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Geothermieforschung Projekt GeneSys.....	25 355	20 045	1 160	-	2 150	2 000
---	--------	--------	-------	---	-------	-------

Ausgaben aus Kap.6002 Tit.893 43 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) sind bei Kap. 0915 Tit. 544 31 zu buchen.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165		6 582	6 282	4 761
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Dockingstation und Sensorik für einen Tiefseeroboter.....	800
1.2	Spektral-hochauflösendes Ramanspektrometersystem mit zwei Mikroskopen.....	592
1.3	Mobiler Reinraum-Laborcontainer für geochemische/mineralogische Arbeiten an Bord eines Forschungsschiffes.....	500
1.4	Aufbau Starkbebennetz mit 100 Starkbebenmessgeräten.....	300
1.5	Induktiv-gekoppeltes Plasma-Massenspektrometer zur Multi-Spurenelement-Analyse.....	275
1.6	Iso TOC Cube Analysator mit Massenspektrometer.....	180
1.7	Direct Push-Anlage auf Selbstfahrlafette.....	160
1.8	N2O Isotopic Isotopen-Laserspektrometer.....	150
1.9	Induktiv-gekoppeltes Plasma-Emmisionsspektrometer.....	150
1.10	ICP-OES	
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Telemetrie für Probenahme-Geräte.....	195
2.2	2 Ozeanboden-Seismometer (OBS).....	175
2.3	DTA-Thermoanalyse-Massenspektrometer.....	163
2.4	DMT-CoreScan3 (fotografischer Scanner für Bohrkern).....	156
3.	Sonstiges.....	2 786
4.	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
Zusammen.....		6 582

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt administrative Aufgaben des Bundes mit Kompetenzschwerpunkten in den Bereichen "Außenwirtschaft", "Wirtschafts- und Mittelstandsförderung", "Energie" sowie der "Abschlussprüferaufsicht" wahr.

1. Außenwirtschaft

Ausfuhrkontrollen sind unverzichtbar, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Dadurch soll ein Beitrag für ein friedliches Zusammenleben der Völker und für eine sichere Welt geleistet werden.

Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um und wirkt als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem mit.

Weiterhin ist das BAFA im Bereich Außenwirtschaft / Einfuhr für die Einfuhr nicht liberalisierter Waren des gewerblichen Sektors mit Schwerpunkt im Bereich Textil und Bekleidung sowie Metalleinfuhren tätig. Das BAFA erteilt Genehmigungen für mengenmäßig beschränkte Einfuhren.

2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Im Bereich Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen und Startups. Das Amt administriert im Rahmen dessen mehr als 50 Förderprogramme und verschiedene Projekte und fördert wichtige Institutionen und Verbände, damit der deutsche Mittelstand weiterhin die treibende Kraft in der deutschen Wirtschaft bleiben kann.

Das Aufgabenspektrum der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung umfasst die Bereiche Auslandsmarkterschließung (bspw. Auslandsmesseprogramm, Exportinitiative Energie, Expo 2020 in Dubai), Beratung und Finanzierung (bspw. INVEST-Zuschuss für Wagniskapital, Unternehmensberatung, Arbeitsstab neue Bundesländer), Fachkräfte (bzw. Fachkräftesicherung, Stark für Ausbildung, Überbetriebliche Bildungsstätten), Film und Technik (bspw. Deutscher Wirtschaftsfilmpreis, Filmförderung) sowie Handwerk und Industrie (bspw. Handwerksförderung, Institutionelle Förderung, Innovativer Schiffbau, Tourismusförderung).

Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft des Mittelstandes zu sichern und zu verbessern.

3. Energie

Im Energiebereich ist das BAFA in Brennpunktbereichen der Energiepolitik tätig und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung sowie zur Sicherung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Aufgaben und Themenschwerpunkte orientieren sich dabei an der Steigerung der Energieeffizienz, der Elektromobilität und der Stärkung Erneuerbarer Energien.

4. Abschlussprüferaufsicht

Die Abschlussprüferaufsicht (APAS) übt eine unabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer aus, soweit diese die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Die APAS nimmt als berufsstandunabhängige Institution Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Die APAS unterstützt damit das Vertrauen in die richtige Darstellung der Unternehmensbilanzen. Dies ist ein Grundpfeiler der Funktion unserer Kapital- und Finanzmärkte.

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 999	19 999	-		27 021
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		45
Gesamteinnahmen.....	19 999	19 999	-		27 066
Ausgaben					
Personalausgaben.....	96 555	96 916	-361	56 019	64 068
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 815	32 929	-1 114	7 496	16 157
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	100	200 100	-200 000		70
Ausgaben für Investitionen.....	3 201	2 087	+1 114	2 427	1 970
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	131 671	332 032	-200 361	65 942	82 265
davon flexibilisiert.....	104 862	105 512	-650	62 707	57 750
davon nicht flexibilisiert.....	26 809	226 520	-199 711	3 235	24 515

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -649	14 550	14 550	20 632
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	1 000
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	99
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	13 400
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewachungsunternehmen.....	50
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	14 550

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -610	10	10	54
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99	Vermischte Einnahmen -610	30	30	118
--------	------------------------------	----	----	-----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -610	45	45	208
--------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

232 01	Erstattungen seitens der Länder an das BAFA für die Führung des Bewacherregisters -610	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 11 b Abs. 1 der Gewerbeordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

234 01	Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung -610	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	45
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(378)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(5 364)	(5 364)	
111 51 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	5 979
112 51 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	350	30
132 51 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	14	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 234 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 237	3 592	3 325
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -680	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens	100	100	70
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	-	200 000	-
----------------	--	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in allen Einzelplänen geleistet werden.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung der Ressorts des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(117)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	66
-610				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-610				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(13 337)	(13 703)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0904 Tit. 687 02.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 803	1 803	2 226
-610				
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96	1 157
-610				
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 198	5 379	4 032
-610				
428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 210	6 395	5 924
-610				

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	-
-610				

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-) (3 235)	
427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 836	411
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- 446	236
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
527 31 -610	Dienstreisen	-	- 1 085	656
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	- 444	226
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			
547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 424	91
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.			

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
	Erläuterungen: Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.			
422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	229
428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	75
812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
Titelgruppe 05				
Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(9 135)	(9 125)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 52 und 547 51.				
422 51 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	971	971	367
428 51 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 022	6 012	4 432
453 51 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	21	21	-
511 51 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	332	332	173
514 51 -610	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	49	49	-

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

518 52	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -610 schäftsmanagement	651	651	407
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 51	Aus- und Fortbildung -610	103	103	39
--------	------------------------------	-----	-----	----

527 51	Dienstreisen -610	435	435	148
--------	----------------------	-----	-----	-----

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -610	362	362	197
--------	---	-----	-----	-----

711 51	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	18	18	-
--------	---	----	----	---

811 51	Erwerb von Fahrzeugen -610	31	31	-
--------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Neubeschaffung

2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €).....	31
---	----

812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	46	46	4
--------	---	----	----	---

812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	94	94	24
--------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung.....	94
----------------------	----

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	76 204	76 209 55 183	45 224
	Aus Hauptgruppe 5.....	25 646	27 405 5 097	10 584
	Aus Hauptgruppe 7.....	287	198 622	49
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 725	1 700 1 805	1 893
	Zusammen.....	104 862	105 512 62 707	57 750
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610	26 935	26 994	16 442
	<i>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610	269	269	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610	10 853	10 853	8 110
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	38 107	38 053	20 593
	<i>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 11 500 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	40	40	79
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -610	6 452	5 409	2 060
	<i>Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	1 715	1 595	1 260
F 518 01	Mieten und Pachten -610	-	-	-

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	461	337	215
F 527 01	Dienstreisen -610	914	649	632
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	2 739	1 679	6 272
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	13 365	17 736	145
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	287	198	49
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	92	92	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	46
2. Ersatzbeschaffung	
5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	114
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-68
Zusammen.....	92

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	879	614	133
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 754	994	1 760

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 383
2. Erweiterung.....	50
3. Ersatzbeschaffung.....	307
4. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	1 754

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

1. Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

2. Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

3. Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt

und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

4. Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

5. Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem nimmt das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahr. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

6. Verbraucherschutz

Seit Inkrafttreten der 9. GWB-Novelle nimmt das Bundeskartellamt neue Befugnisse auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wahr, insbesondere zur Durchführung von verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen.

7. Wettbewerbsregister

Ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen wird Bundeskartellamt eingerichtet. Das Register dient der Erfassung und Weitergabe von erheblichen Rechtsverstößen von Unternehmen, die einen Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren darstellen.

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	263 026	258 026	+5 000		256 473
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	263 026	258 026	+5 000		256 473
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 840	27 790	+50	11 647	24 853
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 447	5 447	+5 000	7 437	9 683
Ausgaben für Investitionen.....	5 236	1 150	+4 086	3 328	1 154
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	43 523	34 387	+9 136	22 412	35 690
davon flexibilisiert.....	41 140	32 004	+9 136	22 412	33 894
davon nicht flexibilisiert.....	2 383	2 383	-		1 796
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 970				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	697				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	697				

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	10 877
----------------	-----------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	255 000	250 000	245 594
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	2
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(40)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	2 383	2 383	1 796
-610	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung.....	6 970 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	697 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	697 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(102)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	27 840	27 790	24 853
		11 647	
Aus Hauptgruppe 5.....	8 064	3 064	7 887
		7 437	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		270	
Aus Hauptgruppe 8.....	5 236	1 150	1 154
		3 058	
Zusammen.....	41 140	32 004	33 894
		22 412	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	17 812	17 776	16 082
-610	ten			

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	110	110	112
-610				

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	-	-	-
-610	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	388	388	236
-610	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	8 019	8 007	6 981
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	50	50	95
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -610 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 529	929	1 383
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	1 186	786	874
F 518 01	Mieten und Pachten -610	104	104	2 939
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -610	135	135	573
F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	110	160	99
F 527 01	Dienstreisen -610	180	180	215
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	4 687	687	1 602
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	133	83	202

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	70
2. Sonstiges.....	63
Zusammen.....	133

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Brandschutzmaßnahme.....	880	610	-	270	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -610	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	20	20	84

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
3 Pkw.....	75
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-55
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	130	130	13
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 086	1 000	1 057

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 486
2. Ersatzbeschaffung.....	480
3. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	5 086

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Monopolkommission	(1 461)	(1 459)	
---------	-------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -610 ten	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -610 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	530	530	511

Erläuterungen:

Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F	428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	931	929	836

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMWi. Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte in Mainz, Berlin und Saarbrücken sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung auf dem Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmarkt zu sorgen. Daneben bilden die technische Regulierung von Telekommunikationsdiensten sowie der Verbraucherschutz in den Sektoren Telekommunikation, Post und Energie weitere Schwerpunkte.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Postgesetz (PostG), im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), im Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG), im Signaturgesetz (SigG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

1. Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

2. Energie

Die BNetzA stellt einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie ei-

nen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG Kompetenzen als Genehmigungsbehörde z. B. im Bereich der Planfeststellung übertragen.

3. Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

4. Umsetzung des Signatur-Gesetzes (SigG)

Damit die Zuordnung der "elektronischen Unterschrift" zu einer bestimmten Person sicher gewährleistet ist, überwacht die BNetzA die Verlässlichkeit dieser Signaturen und insbesondere deren Anbieter. Sie bürgt so als zuständige Behörde nach dem SigG (sog. Wurzelbehörde) für die Zuverlässigkeit der von ihr akkreditierten Anbieter.

5. Internationale Zusammenarbeit

Die Bundesnetzagentur wirkt in den von ihr regulierten Sektoren in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit.

6. Dienstleistungszentrum

Im Rahmen des Projekts "Aufbau und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren" erbringt die BNetzA für Behörden im Geschäftsbereich des BMWi Personalnebenleistungen (z. B. Abrechnung von Reisekosten, Beihilfe, Leistungen der Familienkasse, Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten).

7. Digitale Agenda

Die Digitale Agenda der Bundesregierung sieht eine Reihe von Maßnahmen in der Zuständigkeit der BNetzA vor: Marktbeobachtung und Regulierung von internetbasierten Kommunikationsdiensten, Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft (Industrie 4.0) durch Sicherung der Netzneutralität, Zurverfügungstellung der erforderlichen Frequenzen und umfangreiche internationale und nationale Standardisierungen.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	87 105	84 350	+2 755		75 786
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	87 105	84 350	+2 755		75 786
Ausgaben					
Personalausgaben.....	176 597	170 805	+5 792	25 111	145 867
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	57 343	56 218	+1 125	36 302	59 027
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 141	5 132	+9	6	125
Ausgaben für Investitionen.....	14 441	15 486	-1 045	27 294	9 970
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	253 522	247 641	+5 881	88 713	214 989
davon flexibilisiert.....	225 048	223 981	+1 067	88 713	200 789
davon nicht flexibilisiert.....	28 474	23 660	+4 814		14 200
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	101 192				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 091				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 649				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 164				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 164				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 440				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 382				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 653				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 786				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 786				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 544				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	8 801				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	8 801				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	8 801				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 065				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 065				

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	66 357	83 602	72 560
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
- Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG), davon aufgrund:	
1.1. Frequenzgebührenverordnung (FGebV).....	10 705
1.2. Telekommunikations-Nummerngebührenverordnung (TNGebV).....	825
1.3. Telekommunikationsgebührenverordnung (TKGebV).....	301
Summe.....	11 831
2. Beiträge nach Frequenzschutzbeitragsverordnung (FSBeitrV)...	20 000
3. Gebühren und Auslagen nach dem Postgesetz (PostG).....	17
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach Amateurfunkverordnung (AFuV).....	120
6. Gebühren und Kosten nach der Besonderen Gebührenverordnung des BMWi für den Bereich des EMVG und des FuAG (EMVG-FuAG-BGebV).....	3 656
7. Gebühren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).....	5 000
8. Gebühren nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) ohne WindSeeG.....	763
9. Gebühren und Auslagen nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG).....	-
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	22 560
11. Sonstige Gebühren und Beiträge.....	2 410
Zusammen.....	66 357

Weniger wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

111 02 -019	Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG)	20 000	-	-
----------------	--	--------	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen).....	19 900
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG.....	100
Zusammen.....	20 000

Mehr wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

112 01 -019	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	500	500	1 051
----------------	---	-----	-----	-------

119 02 -019	Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen	-	-	1 112
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99 -019	Vermischte Einnahmen	100	100	307
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

124 01 -019	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	28	28	39
----------------	---	----	----	----

132 01 -019	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	120	120	717
----------------	---	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, **532 01**, 812 02 und 812 03.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

382 01 -890	Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	-	-	(1 900)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Universaldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -019	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	15 000	15 000	14 076
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	98 788 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 287 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 049 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 164 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 164 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 440 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 382 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 653 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 786 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 786 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 544 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	8 801 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	8 801 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	8 801 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 065 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 065 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -051	Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 113a des Telekommuni- kationsgesetzes (TKG)	5 000	5 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen zum Ausgleich unbilliger Härten durch die Umsetzung der Vergaben aus den §§ 113a ff. TKG aufgrund des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten.

687 01 -019	Beiträge an internationale Organisationen	139	130	124
----------------	---	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 636)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(239)
----------------	---	---	---	-------

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

982 01 -890	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	-	-	(1 898)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organi- leihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Men- schen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem Wind- SeeG durch das BSH	(8 335)	(3 530)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **8 335 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

422 11 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	6 100	2 595	-
----------------	--	-------	-------	---

427 19 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

428 11 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	284	284	-
----------------	---	-----	-----	---

527 11 -019	Dienstreisen	20	20	-
----------------	--------------	----	----	---

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -019	195	195	-
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -019 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	-
812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -019 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 636	336	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	170 213	167 926	145 867
		25 111	
Aus Hauptgruppe 5.....	42 128	41 003	44 951
		36 302	
Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	1
		6	
Aus Hauptgruppe 7.....	800	1 050	83
		7 465	
Aus Hauptgruppe 8.....	11 905	14 000	9 887
		19 829	
Zusammen.....	225 048	223 981	200 789
		88 713	

F 421 01	Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentin- -019 nen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur	488	468	477
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	143 279	146 334	120 574
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstige Ausgaben.....	143 279
Zusammen.....	143 279

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019	-	-	-
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -019 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	191	194	166
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -019 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 421	3 213	2 453
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	21 255	16 138	20 590
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -019	579	579	426
F 459 99 Vermischte Personalausgaben -019	1 000	1 000	1 181

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten (§ 28 BAPostG vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2015 (BGBl. I S. 813) i. V. m. § 3 BegleitG vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und Art. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970).

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -019 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 004	11 004	13 545
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.*
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
3. Sonstige Ausgaben.....	11 004
Zusammen.....	11 004

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -019	800	800	696
--	-----	-----	-----

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -019	7 400	7 400	6 851
F 518 01	Mieten und Pachten -019	1 215	2 015	1 888
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -019	500	500	942
F 525 01	Aus- und Fortbildung -019	1 495	1 495	1 134

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -019	3 500	3 500	3 294
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019	8 000	8 000	9 823

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Aufwendungen für die Markttransparenzstelle.....	-
3. Sonstige Ausgaben.....	8 000
Zusammen.....	8 000

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -019	2 407	2 344	3 483
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	1 000
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Umzugs- und Verlegekosten von Dienststellen.....	100
4. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	190
5. Übersetzungskosten.....	50
6. Körperschafts- und Gewerbesteuer.....	100
7. Servicekosten bei Veranstaltungen (Techniker, Garderobe, Brandsicherungswachen, etc.).....	100
8. Stenographen.....	150
9. Sicherheitsdienst.....	50
10. Einwendungsmanagement.....	200
11. Botendienste.....	300
12. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
13. Sonstiges.....	167
Zusammen.....	2 407

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-019

5 807

3 945

3 295

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, des Telekommunikations- und Postmarktes, der Eisenbahnregulierung sowie des Ausbaus der Übertragungsnetze.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	5 807
Zusammen.....	5 807

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-019 geringeren Umfangs

2

2

1

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-019

800

1 050

83

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	51
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	749
Zusammen.....	800

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -019		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Dienstgebäude Zentrale Mainz Bau eines Rechenzentrums (einschl. 1. + 2. Nachtrag).....	6 008	5 715	-	293	-	-
--	-------	-------	---	-----	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -019			500	500	1 171
--	--	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
46 Pkw (davon 41 Hybrid-, 4 E-Fahrzeuge und 1 Fahrzeug).....	1 638
2 Transporter.....	71
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-1 212
2. Sonstiges.....	3
Zusammen.....	500

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -019 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		6 405	8 500	6 757
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 976
2. Erweiterung.....	867
3. Ersatzbeschaffung.....	3 562
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
6. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 405

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke	5 000	5 000	1 959
---	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 404 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 804 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Messgeräte	
1.1.1	Antenne, Sonden.....	137
1.1.2	Empfänger.....	699
1.1.3	Analysegeräte.....	51
1.1.4	Signalgeneratoren, Messsender, Leistungsverstärker.....	149
1.1.5	Prozessrechner, Hardware.....	39
1.2	Systeme der Funkmessstelle Leeheim.....	245
1.3	Technische Ausstattung von Messfahrzeugen.....	-
1.4	Technische Einrichtungen für andere Bedarfsträger.....	225
1.5	Technische Ausstattung für Messlabor Kolberg.....	182
1.6	Systeme (stationär und mobil).....	427
1.7	Sonstige Beschaffung.....	72
	Zwischensumme.....	2 226
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Messgeräte	
2.1.1	Antennen und Sonden.....	-
2.1.2	Empfänger.....	-
2.1.3	Analysegeräte.....	-
2.1.4	Signalgeneratoren, Messsender, Leistungsverstärker.....	-
2.1.5	Prozessrechner Hardware.....	62
2.2	Systeme der Funkmessstelle Leeheim.....	26
2.3	Technische Ausstattung für Messfahrzeuge.....	-
2.4	Technische Einrichtungen für andere Bedarfsträger.....	-
2.5	Technische Einrichtungen für Messlabor Kolberg.....	90
2.6	Systeme (Stationär und mobil).....	-
2.7	Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	198
	Zwischensumme.....	376
3.	Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4.	Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
5.	Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).....	594
	Zusammen.....	3 196

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Echtzeitanalysatoren.....	2 000	-	-	-	1 000	1 000
2. Ersatz für tragbaren Störungsempfänger PR 100.....	1 800	-	-	-	600	1 200
5. Ersatz der Rahmenantennen HFH2-Z2.....	612	-	204	-	204	204
Zusammen.....	4 412	-	204	-	1 804	2 404

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Aufwandsentschädigungen für die Koordinatoren der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt sowie Maritime Wirtschaft in Höhe von jährlich 62 000,00 € (monatlich je Koordinator 2 583,33 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:

Kap. 0912 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 422 01,

Kap. 0913 Tit. 422 01,

Kap. 0914 Tit. 428 01,

Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0916 Tit. 428 01,

Kap. 0917 Tit. 422 01 und

Kap. 0918 Tit. 422 01.

2.4 Nichtruhegehaltstfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:

Kap. 0913 Tit. 422 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,

Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,

Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81,

Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51,

Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,

Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0901

683 01 - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	561 500	a)	385 314	295 833	89 481	-	-	-	-
		b)	538 174	206 464	217 710	114 000	-	-	-
		c)	512 000		222 000	210 000	80 000	-	-
683 02 - Innovationsberatung	7 288	a)	2 800	1 700	1 100	-	-	-	-
		b)	9 602	4 130	3 172	2 300	-	-	-
		c)	6 472		2 100	2 072	2 300	-	-
683 03 - Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien	2 374	a)	2 358	2 358	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
683 05 - Plattform Industrielle Bioökonomie	6 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 000	6 000	5 000	4 000	-	-	-
		c)	17 460		6 840	4 820	5 800	-	-
685 01 - Technologie- und Innovationstransfer	43 300	a)	16 948	11 523	5 425	-	-	-	-
		b)	54 076	23 370	13 146	17 560	-	-	-
		c)	48 634		22 294	9 020	17 320	-	-
686 01 - Industrieforschung für Unternehmen	303 118	a)	131 650	105 591	26 059	-	-	-	-
		b)	202 600	98 200	75 000	29 400	-	-	-
		c)	240 500		114 500	88 600	37 400	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungs-erwerb und der -verwaltung von CureVac	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	307 000	1 000	1 000	1 000	1 000	3 000	300 000
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
662 11 - Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	-	a)	5 300	1 140	1 000	860	730	1 570	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
683 11 - Verkehrstechnologien	69 700	a)	85 933	45 063	31 780	9 090	-	-	-
		b)	67 190	19 100	19 400	17 000	11 690	-	-
		c)	43 790		6 500	13 000	13 000	11 290	-
683 12 - Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	64 271	a)	39 528	23 247	12 353	3 928	-	-	-
		b)	138 290	29 380	32 610	31 300	25 000	20 000	-
		c)	85 480		20 450	23 330	24 700	17 000	-
683 13 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 060	380	340	340	-	-	-
		c)	1 780		780	500	500	-	-
683 14 - F & E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit	3 000	a)	5 167	2 745	1 582	840	-	-	-
		b)	3 040	640	1 200	600	600	-	-
		c)	1 778		218	360	600	600	-
683 15 - Technologietransfer-Programm Leichtbau	4 063	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 260	1 720	1 420	1 120	-	-	-
		c)	4 260		1 720	1 310	1 230	-	-
892 10 - Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze	45 000	a)	14 028	13 216	812	-	-	-	-
		b)	121 750	27 850	34 400	22 000	20 500	17 000	-
		c)	77 200		19 700	23 000	19 500	15 000	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig						
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
892 11 - Zukunftsinvestitions- programm für Fahrzeugherstel- ler und die Zulieferindustrie so- wie Forschungs- und Entwick- lungsprojekte für transformati- onsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	600 000	a) - b) 1 500 000 c) 900 000	- 600 000	- 300 000	- 300 000	- 300 000	- 300 000	- -	- -
Tgr. 02									
683 21 - Entwicklung digitaler Technologien	142 293	a) 134 399 b) 221 279 c) 78 400	72 589 71 734	51 870 78 226 26 800	9 940 53 519 23 600	- 17 800 15 200	- -	- 12 800	- -
686 22 - Mittelstand Digital	68 000	a) 38 385 b) 54 004 c) 45 850	30 120 17 804	8 265 15 200 17 700	- 20 000 9 600	- 1 000 17 550	- -	- 1 000	- -
686 23 - Potenziale der digita- len Wirtschaft	31 120	a) 7 101 b) 50 105 c) 31 992	5 869 21 065	1 232 13 005 20 072	- 14 610 4 820	- 1 425 4 600	- -	- 2 500	- -
686 24 - Initiative Industrie 4.0	12 950	a) 4 719 b) 27 620 c) 6 980	2 360 11 560	1 876 8 860 4 260	483 6 400 320	- 800 1 600	- -	- 800	- -
686 25 - Investitionszuschuss- programm Digitaler Mittelstand	57 000	a) 5 250 b) 91 000 c) 34 200	2 625 38 000	2 625 33 000 14 200	- 20 000 10 000	- -	- -	- 10 000	- -
892 21 - Mikroelektronik für die Digitalisierung	150 000	a) 193 697 b) - c) -	193 697	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 03									
526 31 - Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	a) - b) 1 800 c) 1 500	- 600	- 600 600	- 600 300	- -	- 600	- -	- -
683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	172 300	a) 226 197 b) 249 080 c) 128 730	105 297 54 300	69 536 54 300 32 000	37 856 71 140 10 000	13 508 34 670 36 600	- 34 670	- 50 130	- -
683 32 - Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklun- gsvorhaben	298 781	a) 228 466 b) 273 200 c) 466 600	147 433 73 900	71 786 86 300 133 700	9 247 71 700 144 200	- 41 300 131 100	- -	- 57 600	- -
683 33 - Erweiterung und Be- trieb des Raumfahrttestzent- rums bei der Industrieanlagen- Betriebsgesellschaft mbH (IABG)	5 630	a) - b) 240 799 c) -	- 5 630	- 10 154	- 17 739	- 20 259	- 187 017	- -	- -
892 31 - Beschleunigte Moder- nisierung von Luftfahrzeugflot- ten - Innovationsprämie Luft- fahrt	200 000	a) - b) 900 000 c) 460 000	- 200 000	- 300 000 240 000	- 300 000 180 000	- 100 000 40 000	- -	- -	- -

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig						
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - In- vestitionen	83 765	a) 23 000 b) 28 000 c) 28 000	17 000 11 000	6 000 11 000 11 000	- 6 000 11 000	- - 6 000	- - 6 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0901	4 458 764	a) 1 550 240 b) 5 098 929 c) 3 221 606	1 079 406 1 523 827	382 782 1 315 043 1 217 434	72 244 1 122 328 1 069 852	14 238 576 044 765 600	1 570 261 687 168 720	- 300 000 -	- - -
Kapitel 0902									
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderpro- grammen	56 167	a) 152 400 b) 44 300 c) 44 300	37 530 6 000	31 570 6 000 6 000	26 050 5 800 6 000	20 640 5 500 5 800	36 610 21 000 26 500	- - -	- - -
686 01 - Förderung von Maß- nahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	a) 700 b) 11 833 c) 6 400	426 5 683	258 3 350 2 800	16 2 000 1 600	- 800 1 200	- - 800	- - -	- - -
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsun- terweisung	49 195	a) - b) 3 750 c) 3 750	- 3 250	- 250 3 250	- 250 250	- - 250	- - -	- - -	- - -
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unter- nehmen	22 518	a) 8 168 b) 24 971 c) 11 325	4 949 13 365	3 219 6 165 6 675	- 5 441 3 550	- - 1 100	- - -	- - -	- - -
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	15 541	a) 270 b) 16 145 c) 13 461	270 5 719	- 4 912 5 529	- 5 514 2 876	- - 5 056	- - -	- - -	- - -
686 07 - Innovative Unterneh- mensgründungen	154 669	a) 32 123 b) 254 243 c) 198 000	17 169 100 228	14 954 81 815 58 400	- 58 200 54 000	- 14 000 56 300	- - 29 300	- - -	- - -
686 08 - Förderung unterneh- merischen Know-hows	31 667	a) 2 040 b) 19 400 c) 8 000	1 440 9 400	600 6 300 4 500	- 3 700 2 500	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
882 01 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW)	923 200	a) 553 780 b) 850 935 c) 773 155	376 434 465 485	177 346 207 550 278 805	- 177 900 265 750	- - 228 600	- - -	- - -	- - -
893 01 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungs- einrichtungen	41 000	a) 11 575 b) 25 200 c) 46 200	8 592 13 600	2 983 8 600 20 600	- 3 000 15 600	- - 10 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0902	1 313 600	a) 761 056 b) 1 250 777 c) 1 104 591	446 810 622 730	230 930 324 942 386 559	26 066 261 805 352 126	20 640 20 300 309 306	36 610 21 000 56 600	- - -	- - -
Kapitel 0903									
526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	a) - b) 750 c) -	- 250	- 250 -	- 250 -	- 250 -	- - -	- - -	- - -
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	17 866	a) 12 638 b) 16 532 c) 18 339	8 676 3 881	3 962 5 050 6 522	- 7 601 4 050	- - 7 767	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
541 01 - Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 632	a) 920 b) 1 390 c) 2 400	770 305	150 565 800	- 520 800	- - 800	- - -	- - -
683 01 - Energieforschung	594 216	a) 872 573 b) 454 491 c) 448 390	435 188 56 900	288 174 91 490 125 963	105 284 152 100 116 436	43 927 97 432 98 899	- 56 569 107 092	- - -
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	38 330	a) 40 837 b) 27 600 c) 30 850	22 152 8 500	12 835 9 500 10 000	4 500 8 600 10 250	1 350 1 000 9 250	- - 1 350	- - -
686 08 - Reallabore der Energiewende	100 000	a) - b) - c) 382 000	- -	- - 52 000	- - 52 000	- - 52 000	- - 226 000	- - -
687 02 - Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien	31 272	a) 246 b) - c) 2 000	246 -	- - 500	- - 500	- - 500	- - 500	- - -
697 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW	13 659	a) 956 500 b) 11 920 c) -	- 10 920	- 600	- 400	- -	956 500 -	- -
698 01 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)	86 310	a) - b) - c) 388 240	- -	- - 86 310	- - 86 310	- - 86 310	- - 129 310	- - -
Tgr. 01								
683 11 - Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	264 800	a) 529 600 b) - c) -	264 800 -	264 800 -	- -	- -	- -	- -
686 12 - Umsetzungskonzept Wismut-Erbe	3 250	a) - b) 9 750 c) 9 750	- 3 250	- 3 250 3 250	- 3 250 3 250	- - 3 250	- -	- -
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	75 500	a) 93 479 b) 68 300 c) 62 000	46 821 15 460	28 495 15 460 14 000	14 420 15 460 14 000	3 743 15 460 14 000	- 6 460 20 000	- - -
Tgr. 03								
518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	978	a) 23 436 b) 380 c) -	1 674 140	1 700 125	1 726 115	1 752 -	16 584 -	- -
687 33 - Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 659	a) - b) 500 c) 500	- 300	- 200 300	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0903	1 377 267	a) 2 530 229 b) 591 613 c) 1 344 469	780 327 99 906	600 116 126 490 299 645	125 930 188 296 287 796	50 772 113 892 272 776	973 084 63 029 484 252	- - -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 0904

532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellun- gen im Ausland	16 271	a) 21 875 b) 64 900 c) -	7 010 700 -	9 465 9 500 -	5 400 14 900 -	- 15 000 -	- 24 800 -	- -
687 01 - Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partner- schaften (inkl. EU-Twinning)	3 127	a) 1 334 b) 3 325 c) 7 800	1 334 1 225 2 685	- 825 2 585	- 1 275 2 585	- - 2 485	- - 45	- -
687 02 - Wirtschaftsbeziehun- gen mit dem Ausland ein- schließlich Standortmarketing	96 511	a) - b) 3 000 c) 12 000	- 2 000 6 000	- 1 000 4 000	- - 2 000	- - 2 000	- - -	- -
687 03 - Beiträge an internatio- nale Organisationen mit Sitz im Ausland	35 424	a) 164 b) 795 c) 795	82 440 440	82 265 265	- 90 90	- - 90	- - -	- -
687 05 - Erschließung von Aus- landsmärkten	120 374	a) 26 013 b) 145 108 c) 172 112	21 192 73 228 86 544	4 821 29 760 36 344	- 24 840 36 344	- 3 930 28 034	- 13 350 -	- 21 190 -
687 08 - Machbarkeitsstudien für strategische Auslandspro- jekte	4 958	a) - b) 3 980 c) 4 250	- 990 2 350	- 990 2 350	- 2 000 950	- - 950	- - -	- -
896 02 - Wasserstoffstrategie AußenwirtschaftInternationale Kooperation Wasserstoff	390 000	a) - b) - c) 700 000	- - 400 000	- - 300 000	- - 300 000	- - -	- - -	- -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 07 - Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	-	a) - b) 1 790 000 c) -	- 390 000 -	- 700 000 -	- 700 000 -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0904	721 163	a) 49 386 b) 2 011 108 c) 896 957	29 618 468 583 498 019	14 368 742 340 344 144	5 400 743 105 33 559	- 18 930 33 559	- 38 150 45	- 21 190 -

Kapitel 0910

526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	500	a) - b) 250 c) 250	- 250 250	- - 250	- - -	- - -	- - -	- -
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	8 000	a) - b) 10 000 c) -	- 8 000 -	- 2 000 -	- - -	- - -	- - -	- -
531 02 - Kosten der Internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Ener- gie- und Technologiepolitik ein- schließlich der Wirtschaftskom- missionen und Kooperationsrä- te	2 924	a) - b) 293 c) 342	- 115 115	- 89 115	- 89 89	- - 89	- - 49	- -
541 01 - Kommunikative Beglei- tung und Evaluation wirt-	4 772	a) 628 b) 1 500	314 500	314 500	- 500	- -	- -	- -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
schafts-, energie- und technolo- giepolitischer Vorhaben		c) 1 500		500	500	500	-	-
682 01 - Ausgaben zur Absi- cherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnah- me Venture Debt	48 800	a) 195 200 b) - c) -	-	-	-	-	195 200	-
683 03 - Förderung der digita- len Transformation des Verlags- wesens zur Förderung des Ab- satzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeit- schriften und Anzeigenblättern	180 000	a) - b) 200 000 c) 20 000	-	-	-	-	-	200 000
686 01 - Zukunft der Industrie	2 000	a) - b) 2 600 c) 2 400	-	1 400	400	800	-	-
686 03 - Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer	4 304	a) 97 b) 5 700 c) 400	97	2 300	2 300	1 100	-	-
892 05 - COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzge- rechter raumluftechnischer An- lagen (RLT-Anlagen)	200 000	a) - b) - c) 250 000	-	-	-	-	-	250 000
Tgr. 01								
683 11 - Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	47 000	a) - b) - c) 46 400	-	-	7 500	15 900	17 000	6 000
683 12 - Pandemievorsorge	173 000	a) - b) - c) 193 000	-	-	25 000	32 000	40 000	96 000
892 13 - Europäisches Vorha- ben Persönliche Schutzausrüs- tung (PSA)	42 000	a) - b) - c) 154 000	-	-	5 000	8 000	13 000	128 000
892 14 - COVID-19-Programm Testausstattung und Vorproduk- te	51 000	a) - b) - c) 12 000	-	-	10 000	2 000	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
683 01 - Innovation Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	-	a) - b) 163 000 c) -	-	47 000	10 000	26 000	45 000	35 000
683 02 - Pandemievorsorge	-	a) - b) 366 000 c) -	-	173 000	25 000	32 000	40 000	96 000
892 03 - Europäisches Vorha- ben Persönliche Schutzausrüs- tung (PSA)	-	a) - b) 196 000 c) -	-	42 000	5 000	8 000	13 000	128 000

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
892 04 - COVID-19-Programm Testausstattung und Vorproduk- te	-	a) - b) 75 000 c) -	- 51 000	- 20 000	- 4 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0910	792 451	a) 195 925 b) 1 071 343 c) 680 292	411 375 565	314 66 289 69 765	- 72 489 59 089	- 98 000 71 389	195 200 259 000 230 049	- 200 000 250 000
Kapitel 0911								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	5 027	a) 459 b) 1 500 c) 1 500	99 500	241 500 500	40 500 500	40 -	39 -	- -
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	4 236	a) - b) 3 150 c) 2 550	- 1 400	- 1 200 850	- 550 850	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0911	284 275	a) 459 b) 4 650 c) 4 050	99 1 900	241 1 700 1 350	40 1 050 1 350	40 -	39 -	- -
Kapitel 0912								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	24 334	a) 13 441 b) - c) 141 344	2 163 -	2 193 -	2 224 -	2 255 -	4 606 -	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	9 000	a) - b) - c) 10 000	- -	- -	- 4 500 4 500	- -	- -	- -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	2 035	a) - b) 240 c) -	- 80	- 80	- 80	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	8 564	a) 3 369 b) 15 566 c) 6 023	2 145 3 754	1 224 5 127	- 4 685	- 2 000	- -	- -
Summe des Kapitels 0912	249 681	a) 16 810 b) 15 806 c) 157 367	4 308 3 834	3 417 5 207 16 117	2 224 4 765 19 075	2 255 2 000 15 864	4 606 -	- -
Kapitel 0913								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 100	a) 1 138 b) - c) -	350 -	350 -	350 -	88 -	- -	- -
Tgr. 04								
812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1 200	a) - b) 900 c) 900	- 900	- 900	- -	- -	- -	- -
518 01 - Mieten und Pachten	1 235	a) 140 b) - c) -	140 -	- -	- -	- -	- -	- -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	9 400	a) - b) 5 000 c) 6 000	- 3 000	- 1 500 4 000	- 500 1 500	- -	- -	- -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	20 100	a) 750 b) 21 500 c) 21 500	750 8 500 8 500	- 8 000 8 500	- 5 000 8 000	- - 5 000	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 443	a) - b) 100 c) 100	- 100 100	- 100 100	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	3 464	a) - b) 500 c) 500	- 500 500	- 500 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	32 351	a) - b) 22 000 c) 22 000	- 15 000 22 000	- 4 500 15 000	- 2 500 4 500	- - 2 500	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0913	227 775	a) 2 028 b) 50 000 c) 51 000	1 240 28 000 51 000	350 14 000 29 000	350 8 000 14 000	88 - 8 000	- - -	- - -
Kapitel 0914								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	24 590	a) 50 130 b) - c) 73 770	16 710 - 73 770	16 710 - 24 590	16 710 - 24 590	- - 24 590	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0914	176 456	a) 50 130 b) - c) 73 770	16 710 - 73 770	16 710 - 24 590	16 710 - 24 590	- - 24 590	- - -	- - -
Kapitel 0915								
Tgr. 06								
547 61 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	600	a) 300 b) 650 c) 500	200 250 500	100 250 100	- 150 200	- - 200	- - -	- - -
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	750	a) - b) 190 c) 1 500	- 100 1 500	- 90 450	- - 450	- - 300	- - 300	- - -
Tgr. 07								
539 79 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	521	a) 200 b) 300 c) 400	100 100 400	100 100 100	- 100 200	- - 100	- - -	- - -
544 71 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	248	a) - b) 430 c) -	- 195 -	- 140 -	- 95 -	- - -	- - -	- - -
546 71 - Forschung und Unter- suchung der Wirtsgesteine Ton- stein, Salzgestein und Kristalli- ne	1 217	a) 2 400 b) 2 400 c) 2 400	1 200 - 2 400	1 200 - -	- 1 200 -	- 1 200 -	- - 2 400	- - -
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	575	a) - b) 200 c) 200	- 200 200	- 200 200	- - -	- - -	- - -	- - -

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	750	a) 200 b) 150 c) 1 500	100 100	100 50 450	- - 450	- - 300	- - 300	- - -
Tgr. 08								
539 89 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 000	a) 2 000 b) 2 000 c) 3 000	1 000 -	1 000 - -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - 3 000	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	132	a) 396 b) 132 c) 132	132 -	132 - -	132 - -	- 132 -	- - 132	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 023	a) - b) 2 023 c) 2 023	- 2 023	- - 2 023	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	4 121	a) 710 b) 680 c) 3 500	430 145	280 150 1 000	- 285 800	- 100 850	- - 850	- - -
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	11 867	a) 13 400 b) 10 050 c) 9 800	6 200 3 350	4 200 2 950 2 400	3 000 1 750 2 400	- 1 000 3 000	- 1 000 2 000	- - -
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	6 582	a) 6 598 b) 6 207 c) 4 300	3 598 1 667	2 000 1 940 1 000	1 000 1 600 1 300	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -
Summe des Kapitels 0915	98 061	a) 26 204 b) 25 412 c) 29 255	12 960 8 130	9 112 5 670 7 723	4 132 6 180 5 800	- 4 432 5 750	- 1 000 9 982	- - -
Kapitel 0916								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 237	a) 11 694 b) - c) -	3 725 -	2 823 - -	2 573 - -	2 573 - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a) 1 376 b) - c) -	344 -	344 - -	344 - -	344 - -	- - -	- - -
Tgr. 05								
518 52 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	651	a) 2 402 b) - c) -	451 -	428 - -	364 - -	375 - -	784 - -	- - -
Summe des Kapitels 0916	131 671	a) 15 472 b) - c) -	4 520 -	3 595 - -	3 281 - -	3 292 - -	784 - -	- - -
Kapitel 0917								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	2 383	a) 21 865 b) 18 684	2 383 1 402	1 732 1 402	1 732 1 402	1 732 1 402	14 286 13 076	- -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig						
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
heitlichen Liegenschaftsma- nagement		c)	6 970		697	697	697	4 879	-
Summe des Kapitels 0917	43 523	a)	21 865	2 383	1 732	1 732	1 732	14 286	-
		b)	18 684	1 402	1 402	1 402	1 402	13 076	-
		c)	6 970		697	697	697	4 879	-
Kapitel 0918									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 000	a)	34 636	6 377	6 189	5 680	5 542	10 848	-
		b)	960	192	192	192	192	192	-
		c)	98 788		1 287	2 049	2 164	93 288	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	11 004	a)	9 510	5 164	3 460	872	14	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	8 000	a)	1 127	736	391	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	2 407	a)	5 890	2 356	2 356	1 178	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	5 807	a)	450	450	-	-	-	-	-
		b)	1 220	-	1 220	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für den techni- schen Bereich in der Telekom- munikation sowie für Verwal- tungszwecke	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 404		1 804	600	-	-	-
Summe des Kapitels 0918	253 522	a)	51 613	15 083	12 396	7 730	5 556	10 848	-
		b)	2 180	192	1 412	192	192	192	-
		c)	101 192		3 091	2 649	2 164	93 288	-
Summe des Einzelplans 09	10 128 209	a)	5 271 417	2 393 875	1 276 063	265 839	98 613	1 237 027	-
		b)	10 140 502	3 134 069	2 604 495	2 409 612	835 192	657 134	500 000
		c)	7 671 519		2 553 990	2 181 168	1 511 045	1 154 126	271 190



Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	194
	Gesamtübersicht.....	195
0912	Bundesministerium.....	196
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	201
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	204
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	207
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	212
0917	Bundeskartellamt.....	217
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	220
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	223
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	225
0904	Chancen der Globalisierung.....	227

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	8,0	47,0
0913	427 09	291,0	129,0
0913	427 49	282,0	-
0914	427 09	11,0	60,0
0914	427 39	204,0	-
0914	427 49	197,0	-
0915	427 09	23,0	22,0
0915	427 59	93,0	-
0915	427 69	6,0	-
0915	427 79	19,0	-
0915	427 89	1,0	-
0916	427 09	172,6	32,0
0916	427 19	1,0	-
0916	427 29	-	-
0916	427 49	4,5	-
0917	427 09	3,0	5,0
0917	427 19	9,0	-
0918	427 09	23,5	127,0
Zusammen		1.348,6	422,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912, 0916, 0917 und 0918: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.
5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 572,5	1 492,5	455,0	482,0	2 027,5	1 974,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	619,0	618,0	811,0	806,0	1 430,0	1 424,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	376,0	376,0	220,0	221,0	596,0	597,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	304,0	305,0	400,0	397,0	704,0	702,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	481,0	476,0	684,8	688,0	1 165,8	1 164,0
0917	Bundeskartellamt.....	288,9	284,9	118,0	117,2	406,9	402,1
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 655,5	2 641,2	189,4	191,4	2 844,9	2 832,6
	Zusammen.....	6 296,9	6 193,6	2 878,2	2 902,6	9 175,1	9 096,2
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	142,0	127,0	22,0	24,0	164,0	151,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	-	-	1,5	1,5	1,5	1,5
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0	6,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	13,0	8,0	7,0	7,0	20,0	15,0
0917	Bundeskartellamt.....	14,0	14,0	2,0	4,0	16,0	18,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	41,0	32,0	2,0	2,0	43,0	34,0
	Zusammen.....	213,0	184,0	37,5	41,5	250,5	225,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0917	Bundeskartellamt.....	11,5	-	-	-	-	-	-	11,5
	Zusammen.....	15,5	-	-	-	-	-	-	15,5
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	112,0	9,0	28,0	-	2,0	28,0	11,0	34,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	22,0	-	-	-	-	-	-	22,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	15,0	-	5,0	-	-	-	-	10,0
0917	Bundeskartellamt.....	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	156,2	5,0	-	-	-	4,0	10,0	137,2
	Zusammen.....	310,2	14,0	33,0	-	2,0	32,0	23,0	206,2

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	151,2	151,5	-	-	8,0	8,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	351,4	344,6	-	-	-	-
	Zusammen.....	502,6	496,1	-	-	8,0	8,0

0912 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	36,0	35,0	33,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	135,0	131,0	118,4	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	73,0	68,0	44,8	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	343,0	330,0	291,9	10,0	-	5,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	208,5	195,5	117,5	7,0	-	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	108,0	106,0	155,7	-	-	4,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	51,8	6,0	18,6	-	-	-	-	-	-	45,8	-	-	-	-
A 13 g.....	220,2	260,0	206,3	4,0	-	4,0	-	-	1,0	-	45,8	-	1,0	-
A 12.....	106,0	99,0	68,1	6,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	55,0	52,0	36,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	26,0	25,0	15,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	27,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	34,0	34,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	84,0	84,0	45,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	31,0	19,0	16,1	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	2,0	17,8	10,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	24,0	24,0	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 572,5	1 492,5	1 285,3	58,0	-	28,0	-	-	6,0	45,8	45,8	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	47,0	47,0	40,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	8,0	7,8	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	175,0	175,0	143,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	124,5	144,5	71,2	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	16,0	16,0	55,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	31,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	47,0	47,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	37,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	455,0	482,0	462,2	-	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	455,0	482,0	470,2	-	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 3,0 B9; 3,0 B3; 1,0 A16 (Zusammen: 8,0).

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
8,0 ATB.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 15.....	6,0	7,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	-	1.2	Europäischer Rechnungshof
B 3.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Welthandelskonferenz (UNCTAD)
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Auslandshandelskammern
A 16.....	1,0	1,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.25	FDP-Fraktion des nordrhein-westfälischen Landtages
A 13 h.....	1,0	1,0	1.26	Hochschule des Bundes
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 3.....	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 15.....	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.41	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
Zusammen.....	42,0	41,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	59,0	49,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubungen				
B 9.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	5,0	3,0		
A 15.....	16,0	16,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 h.....	4,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	41,0	37,0		
Insgesamt.....	142,0	127,0		

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Zentralbank (EZB)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9b.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		

0912 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zusammen.....	13,0	13,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 11.....	1,0	1,0		
E 9a.....	-	2,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	6,0	8,0		
Insgesamt.....	22,0	24,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	in Bes.-Gr. A 15	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	des Planstelleneinhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-
					kw	
				2.	kw	
				2.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	2,0	2,0	1,0	2.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 15.....	-	-	1,0	2.1.2	britisches Wirtschaftsministerium	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 10.....	1,0	1,0	-	2.1.3	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.4	§ 14 Deutsches Richterrecht (DRiG)	-
A 13 h.....	-	-	1,0	2.1.6	European External Action Service (EEAS)	Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	1,0	1,0	-	2.1.7	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, London	Neue Planstelle
A 15.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	-	2.1.8	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	Neue Planstelle
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Schiedsverfahren Strabag	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.2	Beteiligungsreferat EADS	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 30.06.2021	
				4.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
				5.	kw 31.12.2027	
				5.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	5.1.1	ESF-kofinanzierte Programme	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	4,0	-	2,0			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2020	
				6.1	-	
A 13 g.....	-	-	1,0	6.1.3	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				8.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				8.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.1	-	-
A 11.....	5,0	-	5,0			-
A 15.....	1,0	-	-	8.1.2	Reform des Gebührenrechts	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				8.2	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	8.2.2	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				9.	kw 31.12.2024	
				9.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	9.1.1	Marktanreizprogramm Elektromobilität	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				10.	kw 31.12.2025	
				10.1	-	
A 16.....	1,0	-	-	10.1.1	Corona-Hilfsprogramme	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				11.	kw 31.12.2021	
				11.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	11.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	-	-	1,0	11.1.2	Marktanreizprogramm Elektromobilität	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	11.1.3	Reform des Gebührenrechts	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				12.	kw 31.12.2022	
				12.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	12.1.1	Energiewende	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	12.1.2	Energieeffizienzpaket	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0	12.1.3	Digitale Verwaltung	-
				13.	kw 31.01.2020	
				13.1	-	
A 12.....	-	-	1,0	13.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Wirksamwerden des Vermerks
				14.	kw 31.12.2026	
				14.1	-	
A 16.....	1,0	-	-	14.1.1	Warenkreditversicherung - Bundesbürgschaften	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				15.	kw 31.12.2030	
				15.1	-	
A 15.....	2,0	-	-	15.1.1	Arbeitsstab Produktion	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
B 3.....	1,0	-	-	15.1.2	Lenkungsausschuss SoPro	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	91,0	10,0	69,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-

0912 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	3,0	-	3,0	2.1.3	Assistenzkraft für schwerbehinderte Mit- arbeiter	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 7.....	9,0	-	9,0	3.1.1	SiÜG	-
				5.	kw	
				5.1	Ersatzstelle	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	5.1.2	Europäische Kommission in Brüssel	-
				6.	kw 31.12.2022	
				6.1	-	
E 6.....	6,0	-	6,0	6.1.1	Digitale Verwaltung	-
Zusammen.....	21,0	1,0	21,0			

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2:**

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 nicht übersteigen.

2. **Zu B 3:**

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist jeweils ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 3 nicht übersteigen. Eine Überschreitung ist in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufsleistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

3. **Zu A 15:**

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 2 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 15 nicht übersteigen.

4. **Zu A 14:**

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren nach Besoldungsgruppe W 1 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus A 14 nicht übersteigen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 21,0 A14; 20,0 A13h; 2,0 A13g; 1,0 A12; 3,0 A11; 5,0 A10; 1,0 A8; 14,5 A7 (Zusammen: 68,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 20,0 E14; 21,0 E13; 3,0 E11; 7,0 E10; 1,0 E9a; 1,0 E8; 3,0 E7; 3,5 E6; 8,0 E5 (Zusammen: 68,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

1. **Langfristige Beurlaubungen**

Zusammen..... 1,5 1,5 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw

2. **kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**

B 3.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
					2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
					2.1 schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 15.....	1,0
E 14.....	14,1
E 13.....	11,7
E 12.....	2,9
E 11.....	3,0
E 9c.....	3,0
E 9b.....	0,8
E 9a.....	8,8
E 8.....	2,0
E 6.....	0,3
Zusammen.....	47,6

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2/B 3:**

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei grundsätzlich die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden. Bei den Planstellen B 3 ist eine Überschreitung in Höhe von bis zu 10 Prozent der vergleichbaren Besoldung aus B 3 zulässig, sofern dies für Erstattungen erforderlich ist, die sich aus der Möglichkeit zur Gewährung von Berufungs-Leistungsbezügen bzw. Bleibe-Leistungsbezügen im Rahmen der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ergeben.

2. **Zu B 2/B 1:**

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen.

3. **Kooperationsvertrag:**

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 B3; 2,0 B2; 5,0 B1; 2,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 14,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 10,0 ATB; 1,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E11 (Zusammen: 14,0).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				ku		
				1.	in Bes.-Gr. A 5	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	3,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 2.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	25,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	92,0	92,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	26,0	26,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	21,0	21,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	23,0	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	236,0	237,0	169,4	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	34,0	34,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	44,0	44,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,5	24,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	34,0	34,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	20,0	20,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,5	42,5	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,5	29,5	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	286,0	286,0	278,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	286,0	286,0	279,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

- Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
- Die folgenden für den Bereich Erkundung mariner Metallagerstätten ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 2,0 E 14. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,0 A15; 25,0 A14; 7,0 A13h; 2,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 43,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 2,0 E15; 24,0 E14; 8,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 2,0 E10; 2,0 E9b; 1,0 E6 (Zusammen: 43,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 3,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 3,0 3,0 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 10.....	1,0	-	2,0	1.1 -	
				1.1.1 -	Wegfall des Vermerks
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 10.....	1,0	-	-	2.1 -	
				2.1.1 Ausstattung der Außenstelle Berlin	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1 -	
E 11.....	3,0	-	3,0	1.1.1 -	
E 10.....	1,0	-	1,0	-	
E 9a.....	2,0	-	4,0	-	Wegfall des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0	-	
E 5.....	-	-	9,0	-	Wegfall des Vermerks
E 3.....	-	-	1,0	-	Wegfall des Vermerks
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 9a.....	2,0	-	-	2.1 -	
				2.1.1 Ausstattung der Außenstelle Berlin	Aufnahme des Vermerks
E 5.....	9,0	-	-	-	Aufnahme des Vermerks
E 3.....	1,0	-	-	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	20,0	-	20,0		

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 51 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	12,0	12,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,0	13,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 06 - Deutsche Rohstoffagentur

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 61

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 61

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 61

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Tgr. 07 - Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	25,0	25,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	24,0	24,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	6,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,0	83,0	81,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 422 01) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 71

Die in der Tgr. 07 und im Stammhaushalt (Tit. 428 01) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 5,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 14,0).

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E15; 5,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9a (Zusammen: 14,0).

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 4.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 2.....	6,0	5,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	10,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	61,0	61,0	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	29,0	28,0	21,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	7,8	-	-	-	-
A 13 g.....	31,2	39,0	31,9	-	-	-	-	-	-	-	7,8	-	-	-
A 12.....	83,0	83,0	50,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	138,0	138,0	51,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	431,0	428,0	270,5	3,0	-	-	-	-	-	8,8	8,8	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	15,0	1,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	39,0	39,0	43,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	26,0	24,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	86,1	86,1	89,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	91,0	85,0	116,0	1,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	5,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 9a.....	119,5	118,5	74,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	97,0	81,0	101,3	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	44,3	57,3	52,3	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	8,0	6,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	548,9	543,9	530,3	20,0	15,0	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-
Insgesamt.....	548,9	543,9	531,3	20,0	15,0	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 1,0 A15; 1,8 A13h; 10,0 A12; 36,0 A11; 12,8 A10; 8,5 A9g; 5,0 A9m; 3,9 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 81,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 1,0 E15; 1,8 E13; 16,4 E11; 49,0 E9c; 1,9 E9b; 4,0 E9a; 1,0 E8; 2,9 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 81,0).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	11,0	6,0	1.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
A 14.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Vereinte Nationen
Insgesamt.....	13,0	8,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	7,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			3.	kw 31.12.2022		
			3.1	-		
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Russlandembargo	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
			5.	kw 31.12.2021		
			5.1	-		
A 15.....	-	-	7,0	5.1.1	Energieeffizienzpaket	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	5,0	-	12,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
E 9c.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sekretariat des Interministeriellen Ein- fuhrausschusses (IEA)	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Herstellerabschlüsse	-
			3.	kw 31.12.2021		
			3.1	-		
E 14.....	-	-	1,0	3.1.1	Energieeffizienzpaket	Wegfall des Vermerks
E 10.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	5,0	-	11,0			

Tgr. 02 - Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	8,0	8,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

A 13 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	30,0	27,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,6	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	0,4	-	2,0	-
E 12.....	7,9	8,9	11,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,2	6,4	6,1	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	4,6	4,3	3,8	0,4	0,1	-	-	-	-	0,7	-	0,7	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,7	6,0	12,9	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,8	7,3	0,7	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	4,2	5,0	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	53,3	55,1	55,0	3,1	2,3	-	-	-	-	0,7	0,6	-	2,7

Titel 428 31 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	23,2	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,8	16,8	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 13.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	40,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 21**

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 21****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.1 in Bes.-Gr. A 11		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
				kw		
				1. kw		
				1.1 -		
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Veränderung der Organisationsstruktur	-	

Zu Titel 428 21

				kw		
				1. kw		
				1.1 -		
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-	
E 5.....	3,0	-	3,0		-	
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Tgr. 05 - Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	5,0	3,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	18,0	9,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	36,0	36,0	29,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	------	------	------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	3,0	4,8	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,6	5,0	1,9	-	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,6	13,0	12,4	-	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	44,6	49,0	41,5	-	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 51

Zu AT (B):

Nach Art. 2 § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber die arbeitsvertraglich geschuldeten AT-Gehälter. Bei Neueinstellungen dürfen Arbeitsverträge nur mit Einwilligung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A13h; 1,0 A11; 2,7 A6m (Zusammen: 4,7).

Zu A15, A 14, A6:

Zu 1,0 A 15, 2,0 A 14 und 2,0 A 6: Nach Art. 2 § 6 Abs. 3 Nr. 4 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber eine persönliche Zulage von bis zu 700 Euro. Diese persönlichen Zulagen werden grundsätzlich abgeschmolzen. Einzelheiten der Berechnung und der grundsätzlichen Abschmelzung der Zulagen erfolgen nach einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen getroffenen Regelung.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E11; 1,8 E6; 0,9 E5 (Zusammen: 4,7).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 4.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 3.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	49,0	48,0	37,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	49,0	50,0	47,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	46,9	44,9	31,1	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,9	12,9	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	28,5	29,5	16,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	21,6	20,6	3,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,6	9,6	7,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	5,5	5,5	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	5,0	4,6	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 9 m.....	5,4	9,4	9,1	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 8.....	13,0	12,0	3,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,5	1,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	288,9	284,9	226,7	4,0	-	1,0	-	1,0	2,0	5,0	5,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	5,0	5,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,2	9,2	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,6	40,6	40,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,4	6,4	10,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,8	1,0	0,5	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	105,0	104,2	123,7	1,0	1,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 11,8 A13h; 2,6 A12; 3,0 A11; 1,5 A7; 3,0 A6m; 1,0 A4 (Zusammen: 23,9).

Daneben werden 2,9 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 11,8 E13; 5,6 E11; 4,5 E6; 1,0 E4 (Zusammen: 23,9).

0917 Bundeskartellamt

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	-	1.1	EU-Kommission
A 15.....	2,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 14.....	-	1,0		
Zusammen.....	5,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	6,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	14,0	14,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.1 in Bes.-Gr. A 12	-
			1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
			1.2	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	3,0	-	4,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
			1.3	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	1,5	-	1,5	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.5	in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			2.2	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	-	-	1,0	2.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wegfall des Vermerks
			2.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.7	in Entgeltgruppe E 14	
A 15.....	-	-	1,0	2.7.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
			2.8	in Entgeltgruppe E 3	
A 4.....	1,0	-	1,0	2.8.2 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	11,5	-	14,5		
			kw		
			2.	kw	
			2.2	Ersatzplanstelle	
A 14.....	2,0	2,0	1,0	2.2.1 EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken							
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	73,0	69,0	55,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	198,8	188,8	144,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	219,4	213,4	135,3	10,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	142,4	142,0	197,5	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	0,6	-
A 13 g+Z.....	41,2	28,0	25,2	-	-	-	-	-	-	13,2	-	-	-	-
A 13 g.....	170,8	182,0	139,5	2,0	-	-	-	-	-	-	13,2	-	-	-
A 12.....	361,1	359,0	237,0	5,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	0,9	-
A 11.....	316,0	319,3	193,1	4,0	5,3	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
A 10.....	53,0	55,0	137,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	44,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	83,5	83,5	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	249,8	249,8	230,5	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	373,9	374,9	333,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	238,1	246,0	188,6	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	0,9	-
A 6 m.....	73,1	73,1	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,0	15,0	13,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	9,4	8,4	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 655,5	2 641,2	2 197,1	42,0	11,3	-	-	-	1,0	15,0	13,2	13,2	2,0	4,4

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
-----------	---	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	-----	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,0	22,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	25,0	25,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	37,5	37,5	34,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	16,0	43,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9c.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,4	13,4	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,5	11,5	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,5	11,5	45,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	94,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	189,4	190,4	346,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	189,4	191,4	347,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 1,5 A13h; 2,0 A12; 35,4 A11; 18,7 A10; 4,0 A9g; 0,8 A9m; 21,1 A8; 42,0 A7; 46,1 A6m; 1,0 A6e; 3,0 A5 (Zusammen: 177,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,5 E13; 2,0 E12; 6,8 E11; 27,3 E10; 13,0 E9b; 0,8 E9a; 5,8 E8; 35,9 E7; 79,5 E6; 3,0 E4 (Zusammen: 177,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	-	1.1	Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) GmbH
A 11.....	1,0	1,0	1.6	Landrat des Vogelsbergkreises
B 6.....	1,0	1,0	1.7	Marienhaus-Stiftung
A 14.....	1,0	1,0	1.8	Hochschule des Bundes
Zusammen.....	4,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	37,0	29,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	41,0	32,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku		
A 6 e.....	-	-	1,0	1.2 1.2.1	in Bes.-Gr. A 5 -	Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
			1.	kw		
A 7.....	116,0	-	122,0	1.1 1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	2,2	-	2,2			-
A 5.....	5,0	-	5,0			-
A 10.....	-	-	1,0	1.2 1.2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3 1.3.1	Ersatzplanstelle EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0			-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.2	Ständige Vertretung bei der EU	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	1.3.3	EU-Energieagentur "ACER"	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	1.3.4	EU-Gremium BEREK	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				3.2	-	
B 2.....	-	-	1,0	3.2.1	-	Wegfall des Vermerks
A 15.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.1	-	-
A 14.....	0,5	-	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2021	
				5.1	-	
A 12.....	4,0	-	4,0	5.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2020	
				6.1	-	
A 12.....	-	-	1,0	6.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw 31.12.2025	
				7.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	7.1.1	IT-Dienste- und Betriebskostenkonsolidierung	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	154,2	10,0	169,2			
Zu Titel 428 01						
				1.	kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0916	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
	0917	Präsidentin oder Präsident des Bundeskartellamtes
	0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
	0913	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 7	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0916	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
	0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeskartellamtes
	0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
	0913	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 4	0915	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
B 3	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0917	Direktorin oder Direktor beim Bundeskartellamt
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsärztin oder Amtsarzt
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsfrau oder Amtmann
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	0912, 0913, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
	0913, 0914, 0918	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 02	1.	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

0902 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	11,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	18,0	18,0	18,0	-	-	2,0	2,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	59,0	-	-	3,0	3,0
Insgesamt.....	63,0	63,0	63,0	-	-	3,0	3,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3).....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,4	-	-	-	-
E 13.....	11,8	11,0	11,6	-	-	5,0	5,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,9	2,0	1,6	-	-	-	-
E 8.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,1	-	-	-	-
Zusammen.....	21,7	22,0	20,7	-	-	5,0	5,0
Insgesamt.....	22,7	23,0	21,5	-	-	5,0	5,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 02

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Zu S (W 3):

Das Entgelt darf die Summe aus einem Entgelt nach AT B und einem hälftigen Entgelt der Entgeltgruppe 6 nicht übersteigen. Im Falle einer gemeinsamen Berufung dürfen aus der Stelle die Besoldung und der Versorgungszuschlag für eine Professorin oder einen Professor erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei das Entgelt nach Satz 1 nicht übersteigen. Der Erstattungsbetrag für die ab dem 1. Februar 2013 amtierende Stelleninhaberin, die zugleich Professorin an der Universität Siegen ist, beträgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit am IfM von mindestens 75 Prozent bis zu **10 410,11 Euro** zuzüglich der Berufungsleistungszulage zur Schließung der Pensionslücke ab dem 1. Januar 2018 in Höhe von 905,96 Euro monatlich.

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	6,2	6,2	5,2	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	10,0	8,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,7	5,7	5,7	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,7	1,7	1,7	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	75,1	73,1	70,1	-	-	-	-
Zus. Inland.....	78,1	76,1	72,1	-	-	-	-

Ausland
Entsandte Kräfte

E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	63,0	63,0	63,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	75,0	75,0	75,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	153,1	151,1	147,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	14,0	-	-	-	-
E 14.....	48,5	46,5	25,3	-	-	-	-
E 13.....	64,8	62,8	63,5	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
E 12.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-
E 11.....	16,6	16,4	13,6	-	-	-	-
E 10.....	1,9	1,9	0,9	-	-	-	-
E 9c.....	5,3	3,6	0,9	-	-	-	-
E 9b.....	2,2	2,2	0,5	-	-	-	-
E 9a.....	3,5	2,0	2,5	-	-	-	-
E 8.....	6,5	8,0	7,5	-	-	-	-
E 6.....	1,0	2,1	2,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	164,3	159,5	141,7	-	-	-	-
Zus. Inland.....	174,3	169,5	147,7	-	-	-	-
Ausland							
Entsante Kräfte							
E 15.....	10,5	10,5	-	-	-	-	-
E 14.....	6,5	6,5	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	10,0	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	17,0	10,0	-	-	-	-
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	24,0	24,0	14,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	198,3	193,5	162,3	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 01

Zu S (B 6):

Die derzeitige Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal 20 000 Euro jährlich. Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin.

Zu Titel 687 02

1. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWi aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWi im Einvernehmen mit dem BMF.
2. Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
3. Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freiwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWi ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
4. Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu **10** Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
5. **Zu AT (B 3):**
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen B 3 und B 6, die er als Bundesbeamter einer obersten Bundesbehörde erhalten würde. **Die Zahlung der Zulage ist befristet bis zum Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.**

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Erläuterungen:

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu den Ortskräften

Weitere 42 für die Gesellschaft tätige Ortskräfte sind im Auslandshandelskammern-Netz angestellt.

Zu den Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen

Im Haushaltsjahr 2019 waren 42,0 Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte) eingesetzt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

			ku			
			1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen			
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 14	-
				1.1.1	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2	in Entgeltgruppe E 11	-
				1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.5	in Entgeltgruppe E 9a	-
				1.5.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.6	in Entgeltgruppe E 5	-
				1.6.1	-	-
Zus. Inland.....	4,0	-	4,0			
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	7
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	16
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	17
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK.....	28
	Ausgaben-Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)...	30
	Ausgaben-Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	32
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.....	33
	Ausgaben-Tgr. 04 Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung".....	33
	Ausgaben-Tgr. 05 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Insektenschutzes.....	34
	Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095).....	35
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	41
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	47
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	48
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	63
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	74
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	78
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	79
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	82
	Ausgaben-Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau.....	84
	Ausgaben-Tgr. 05 Nutztierhaltung.....	86
	Ausgaben-Tgr. 06 Digitalisierung.....	88
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	91
1006	Internationale Maßnahmen.....	92
1010	Sonstige Bewilligungen.....	99
	Ausgaben-Tgr. 01 Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz.....	107
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	109
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	112
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	113
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	115

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1012	Bundesministerium.....	120
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	127
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	131
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	137
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	140
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	145
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	149
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	154
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	158
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	164
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	167
1018	Bundessortenamt.....	171
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	177
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	178
	Personalhaushalt.....	185

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Ressortaufgaben auf den Gebieten Ernährung, gesundheitlicher Verbraucherschutz, ländliche Räume, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei wahr. In diesen Politikbereichen wirkt das BMEL an der Gestaltung der Europäischen Politiken, internationaler Vereinbarungen und des Rechtsrahmens mit.

Die Ernährungspolitik hat sich zu einem Politikfeld mit bedeutender auch internationaler Dimension entwickelt. Das Ziel der Ernährungspolitik ist, einen gesund erhaltenden Ernährungs- und Lebensstil in jeder Lebenslage zu fördern. Das BMEL nimmt den Lebensstil als Ganzes und die verschiedenen Lebensphasen in den Blick. Wichtige Handlungsfelder sind Ernährungsbildung, Verbraucherinformation, eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich sowie Forschung und Datenerhebung. Im Kontext der Ernährungssicherung, des Ressourcen- und des Umweltschutzes national wie international gewinnen auch nachhaltige Produktions- und Konsummuster an Bedeutung.

Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind sichere, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel, sichere Lebensmittelbedarfsgegenstände und die chemische Sicherheit verbrauchernaher Produkte, etwa Spielwaren oder Kosmetika. Neben dem gesetzlichen Rahmen spielen hierbei die Forschung und die Risikobewertung von Produkten und Stoffen eine wichtige Rolle. Gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte werden laufend identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen angepasst. Die Politik des BMEL ist auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung gerichtet. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Das BMEL verfolgt das Ziel, ländliche Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen und ihre Attraktivität zu erhalten. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist dabei das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume. Mit dem Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wird die finanzielle Förderung ländlicher Räume verstärkt und das Förderspektrum erweitert. Außerdem fördert das BMEL zusammen mit den Ländern im Rahmen der GAK Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.

Im Rahmen des Aktionsprogrammes "Insektenschutz" der Bundesregierung wurde die GAK um den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Insektenschutzes erweitert.

Das BMEL unterstützt eine nachhaltige flächendeckende Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft, die die Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgreift, die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren in den Blick nimmt.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMEL berücksichtigt, dass die Landwirtschaft künftig ei-

nen größeren Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz der Ressourcen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Instandhaltung natürlicher Ökosysteme leisten muss. Die Förderung von modernen innovativen Technologien wie der Digitalisierung wird die Produktion in der Landbewirtschaftung und Tierhaltung effizienter machen und die Ressourcen schonen. Gleichzeitig soll der ökologische Landbau in Deutschland gestärkt werden. Mit dem Bundesprogramm Nutztierhaltung und dem staatlichen Tierwohlkennzeichen leistet das BMEL wichtige Beiträge im Bereich Tierhaltung und Tierschutz. Die Forschungspolitik des BMEL ist an den Clustern Zukunft ländlicher Räume, Gesundes Leben, Nachhaltige Agrarwirtschaft und Globale Verantwortung ausgerichtet.

Durch die Agrarsozialpolitik werden aktive Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien sozial abgesichert. Sie trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu schaffen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels. Der Schlüssel für die weltweite Ernährungssicherung ist eine produktive, nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft sowie regelbasierter Handel, der Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Das BMEL setzt sich in internationalen Institutionen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dafür ein, eine übergreifende Politik für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu gestalten. Mit eigenen Projekten im Rahmen der internationalen Forschungskooperation sowie dem bilateralen Kooperationsprogramm trägt es zu Wissenstransfer und dem Aufbau effizienter Strukturen der Agrar- und Ernährungssektoren in den Partnerländern bei.

In den Jahren 2021 bis 2024 unterstützt das BMEL mit dem Investitions- und Zukunftsprogramm für die Landwirtschaft den Transformationsprozess in Folge der Änderungen der Düngeverordnung.

Die Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz sowie die Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls tragen zur Stärkung der Konjunktur und Bewältigung der Corona-Krise bei.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik für das BMEL, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist die zentrale Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des BMEL. Sie erbringt umfangreiche und vielfältige fachliche und administrative Leistungen.

Das BMEL bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,
5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,
6. Internationale Maßnahmen

zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 10

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		8
Verwaltungseinnahmen.....	73 997	58 260	+15 737		92 168
Übrige Einnahmen.....	6 384	6 872	-488		17 039
Gesamteinnahmen.....	80 381	65 132	+15 249		109 215
Ausgaben					
Personalausgaben.....	370 796	396 315	-25 519	32 531	392 690
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	268 044	279 427	-11 383	114 563	223 276
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 704 910	5 350 478	+354 432	32 940	4 816 525
Ausgaben für Investitionen.....	1 430 544	1 102 656	+327 888	308 918	694 463
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-112 901	-110 600	-2 301		-
Gesamtausgaben.....	7 661 393	7 018 276	+643 117	488 952	6 126 954
davon flexibilisiert.....	462 246	483 436	-21 190	230 945	456 513
davon nicht flexibilisiert.....	7 199 147	6 534 840	+664 307	258 007	5 670 441
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	303 171	328 043	-24 872	38 579	313 449
Aus Hauptgruppe 5.....	123 830	135 090	-11 260	114 163	111 557
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	90	87	+3	41	74
Aus Hauptgruppe 7.....	7 181	4 510	+2 671	41 456	6 612
Aus Hauptgruppe 8.....	27 974	15 706	+12 268	36 706	24 821
Zusammen.....	462 246	483 436	-21 190	230 945	456 513
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 719 239				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	685 080				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	530 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	379 487				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	39 294				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	35 294				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 294				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 294				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 294				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 294				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 089				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 089				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 089				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 089				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 089				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 089				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 089				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 089				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 089				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	1 089				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	1 089				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	13 429				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2021 Mio. €	Soll 2020 Mio. €	Ist 2019 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
6	1003	GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	8	826	807	474

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

4. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 272 01.**

Dies gilt für Titel, die im Rahmen eines JTF-Bundesprogramms bezeichnet sind.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppe 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,38419 EUR; 1 USD = 0,89015 EUR; 1 CHF = 0,92132 EUR; 1 GBP = 1,17536 EUR; 1 AUD = 0,62520 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutendste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rd. 4,2 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen ca. 2,5 Mrd. Euro auf die **Alterssicherung der Landwirte**. Ein weiterer we-

sentlicher Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** mit rd. 1,5 Mrd. Euro. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte (AdL)** ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilsprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden mehr als drei Viertel der Ausgaben finanziert.

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krankheitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rent-

ner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern wesentlich schneller zu als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler sowie durch einen Anteil ihres Beitragsaufkommens zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in etwa im gleichen Umfang an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen wie jene in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die darüber hinaus gehenden Ausgaben für die Rentner bzw. Altenteiler kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV)** ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (zurzeit 305 Euro, Stand 2020) übersteigt. Ausgenommen sind Unternehmen, die mehr als 50 000 Euro Bundesmittel erhalten hätten; je Unternehmen sind die Bundesmittel auf 20 000 Euro begrenzt.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 208 750	4 110 950	+97 800		3 986 723
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 208 750	4 110 950	+97 800		3 986 723
davon nicht flexibilisiert.....	4 208 750	4 110 950	+97 800		3 986 723

Landwirtschaftliche Sozialpolitik 1001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 476 000	2 420 000	2 359 228
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

636 02 -223	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	176 950	176 950	176 950
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Beratung von Arbeitnehmer/innen, insbesondere von Wanderarbeitern/innen und Saisonarbeitern in Fragen des/des Arbeitsschutzes/sicherheit und des Gesundheitsschutzes können aus diesem Titelantrag finanziert werden.

Erläuterungen:

Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

636 03 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	11 000	14 000	11 856
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von der Alterskasse zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
636 04 -224	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1 510 000	1 465 000	1 406 980
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.</p>			
636 05 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	34 000	34 000	30 881
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.</p>			
636 06 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	800	1 000	828
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.</p>			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** in Höhe von ca. 124 Mio. Euro veranschlagt. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt des

Kapitels ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** und die Maßnahmen zur **Förderung ausgewogener Ernährung**. Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMEL sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Produktsicherheit. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ih-

re Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung unabhängiger Informationen zu Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen.

Mit den Mitteln zur **Förderung der ausgewogenen Ernährung** sollen Projekte zu den Themen ausgewogene Ernährung und sonstige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich finanziert werden.

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsinformation und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	140 999	138 760	+2 239	3 919	110 391
Ausgaben für Investitionen.....	13 043	8 964	+4 079		7 928
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	154 042	147 724	+6 318	3 919	118 319
davon nicht flexibilisiert.....	154 042	147 724	+6 318	3 919	118 319
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	36 746				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 102				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 368				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 286				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 665				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	665				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	665				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	665				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	665				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	665				

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(145)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewer-	110 903	105 707	92 622
-314	tung		3 919	

Verpflichtungsermächtigung.....	6 985 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 165 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	965 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	865 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	665 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	665 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	665 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	665 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	665 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	665 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	95,40	100,00	123 946	114 671	100 550
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01.....			110 903	105 707	92 622
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01.....			13 043	8 964	7 928

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 04	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher -522	9 700	9 900	5 654
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben über Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen.

In dem Titel sind auch die im Rahmen der nationalen Strategie zur Reduzierung vermeidbarer Lebensmittelabfälle und -verluste vorgesehenen Ausgaben veranschlagt. Es werden zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums, u. a. zu Nutri-Score®, finanziert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 3 000 T€ vorgesehen.

684 05	Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung -522	15 280	15 650	7 498
--------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 04.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

Erläuterungen:

1. Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den Themen ausgewogene Ernährung und sonstige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich.
2. In dem Titel sind auch die im Rahmen des nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" sowie die im Rahmen des Aktionsprogramms "Gesunde Ernährung von Seniorinnen und Senioren" vorgesehenen Ausgaben mitveranschlagt. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.
4. Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.
5. Aus dem Titel wird auch ein Projekt mit den Tafeln gefördert.
6. Für Fachinformationen sind 6 000 T€ vorgesehen.

685 01 -522	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	5 116	5 003	4 617
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	74,38	100,00	5 116	5 003	4 617
--	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 1002 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

685 02 -522	Deutsches Zentrum für Ernährungsforschung	-	2 500	-
----------------	---	---	-------	---

Ausgaben für Investitionen

893 01 -314	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	13 043	8 964	7 928
----------------	---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 261 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 937 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 403 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 921 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

**1002 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 778	6 754	6 248
1.1 Personalausgaben.....	3 686	3 653	3 389
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 939	3 040	2 824
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	6	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	147	55	30
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 778	6 754	6 248
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 662	1 751	1 631
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 116	5 003	4 617
aus Kap. 1002 Tit. 685 01.....	5 116	5 003	4 617

Im Ist 2019 enthalten sind 344 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Anlage 2 1002
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

1. Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,
2. Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,

3. Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,
4. Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
5. Wahrnehmung der Aufgaben des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R), zu dem die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gehört,
6. Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 412	4 549	+863		6 909
Übrige Einnahmen.....	124 276	115 001	+9 275		360
Gesamteinnahmen.....	129 688	119 550	+10 138		7 269
Ausgaben					
Personalausgaben.....	66 861	64 163	+2 698		59 955
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 427	41 066	+3 361		37 383
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 357	5 357	-		2 550
Ausgaben für Investitionen.....	13 043	8 964	+4 079		7 927
Gesamtausgaben.....	129 688	119 550	+10 138		107 815
davon flexibilisiert.....	74 668	69 438	+5 230		92 174
davon nicht flexibilisiert.....	55 020	50 112	+4 908		15 641
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 246				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 102				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 368				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 786				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 665				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	665				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	665				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	665				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	665				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	665				

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	25	30	1
119 09 -314	Vermischte Einnahmen	4 735	3 883	6 066

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4 660
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren und Referenzmaterial.....	-
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	4 735

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	638	616	805
125 01 -314	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	10	10	7

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	10	30
----------------	---	---	----	----

Übrige Einnahmen

231 01 -314	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	123 946	114 671	-
----------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2021.....	129 688

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 01

Bezeichnung	1 000 €
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-5 742
Zusammen.....	123 946

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10 Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

261 01	Erstattungen von Verwaltungskosten	330	330	360
	-314			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	300
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	30
Zusammen.....	330

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	-314			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01, 547 61 und 685 61.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

§ 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.

Personalausgaben

428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	36 769	35 237	31 379
	-314			

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein ver-

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 02

bindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 242	10 778	10 098
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 985 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 665 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 665 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 665 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 665 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 665 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 665 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 665 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 665 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 665 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -314	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	4
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	45	45	29
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -314	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (4 960) (4 048)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 810	3 137	3 773
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 150	911	1 722
--	-------	-----	-------

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	-	-	15
--	---	---	----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 035	29 542	57 688
Aus Hauptgruppe 5.....	29 986	29 328	25 530
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 604	1 604	1 044
Aus Hauptgruppe 7.....	4 887	4 911	1 616
Aus Hauptgruppe 8.....	8 156	4 053	6 296
Zusammen.....	74 668	69 438	92 174

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	13 461	13 461	10 025
--	--------	--------	--------

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	279	285	304
---	-----	-----	-----

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	924	923	1 131
---	-----	-----	-------

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 925	5 470	5 130
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften	290	270	332
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	138	115	110
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	3
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 059	2 268	2 396
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	565	545	491
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9 500	10 737	8 672
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	260	238	190
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2 800	3 100	3 860
F 523 01 -314	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	527	460	600
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	530	450	482
F 526 02 -314	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	181	167	159

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige.....	40
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	5
2.2 Verbraucherbeirat.....	2
2.3 Kommission für kosmetische Mittel.....	11
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 6 Arbeitsgruppen.....	18
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen.....	12
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	4
2.7 Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe.....	5
2.8 Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	10

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2.9 Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte.....	5
2.10 Kommission für Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel	5
2.11 Kommission für Ernährung, diätische Produkte, neuartige Le- bensmittel und Allergien.....	5
2.12 Kommission für Biologische Gefahren und Hygiene.....	8
2.13 Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette.....	5
2.14 Kommission für Pharmakologisch wirksame Stoffe und Tierarz- neimittel.....	5
2.15 Kommission für Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewer- tung.....	9
2.16 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	5
2.17 Bf3R-Kommission.....	5
2.18 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	2
3. Neuausschreibung Berufenungsperiode 2022 bis 2025.....	10
4. Bewerbungsportal.....	10
Zusammen.....	181

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -314	650	650	669
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	2 850	1 284	1 142
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	1 515	1 290	880

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen.....	30
2. Übersetzungen.....	60
3. Prüfung ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel.....	340
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt- machungsblättern.....	350
5. Bauplanungskosten.....	400
6. Dienstleistung Bezügeabrechnung BVA.....	200
7. Beratungsleistungen.....	-
8. Sonstiges.....	135
Zusammen.....	1 515

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -314	1 200	1 100	1 152
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	450
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	750
Zusammen.....	1 200

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	240	220	477
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	1 209	2 119	861
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Total Diet Study (TDS).....	1 209

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	3 753	3 753	1 506
--	-------	-------	-------

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	4	4	1
--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	4 887	4 911	1 616
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 898 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 272 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 531 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 095 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsetzung Geflügelschlachthanlage.....	2 844	2 523	260	-	61	-
2. Erneuerung Blitzschutz-, Erdungsanlagen und Überspan- nungsschutz in Berlin-Marienfelde und Berlin-Alt-Marienf- elde.....	1 629	1 013	31	-	405	180
3. Erneuerung zentrale Warmwasserversorgung inkl. MSR- Technik DDW.....	1 000	-	-	-	-	1 000
4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Bio- toxine).....	2 833	1 395	-	-	1 238	200
5. Umbau Foyer Haus 2 DDW.....	2 230	99	1 470	-	661	-

Anlage 2 1002
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Errichtung eines Messraumes in Haus 5 DDW.....	1 077	378	698	-	1	-
7. Erneuerung der Gebäudeleittechnik und Ertüchtigung alter Messpunkte.....	1 398	279	796	-	323	-
8. Sanierung Haus 8 AMF.....	688	81	584	-	23	-
9. Erneuerung Wasseraufbereitung Haus 8, DDW.....	2 781	1 841	691	-	249	-
10. Datennetz DDW.....	975	479	250	-	246	-
11. Netzersatzanlage AMF.....	1 800	-	-	-	500	1 300
12. Einrichtung von Videoräumen in den Liegenschaften....	1 500	-	-	-	500	1 000
13. Austausch und Modernisierung der TGA Diedersdorfer Weg und Alt-Marienfelde.....	4 298	-	-	-	300	3 998
14. Verbesserung der Sicherung der Außenbereiche DDW und AMF.....	1 000	-	-	-	100	900
15. Sonstige Baumaßnahmen.....	810	19	131	-	280	380
Zusammen.....	26 863	8 107	4 911	-	4 887	8 958

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-314

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1.1 1 Radlader.....	20
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 1 Hoflader.....	31
2.2 1 Viehtransportanhänger.....	22
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	73

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT)

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 2 363 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 665 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 872 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 826 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 180
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	1 058

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3 238

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi- -314 nanzierter unbeweglicher Sachen	-	6	1

Haushaltsvermerk:

Rückennahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Forschung und Untersuchungen	(16 385)	(13 400)	
F 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	5 235	5 235	7 768
F 511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 000	2 800	2 498
F 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	1 900	1 900	1 001
F 685 61 Forschungs- und Untersuchungsaufträge -314	1 600	1 600	1 043

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bereich Forschung und Untersuchung beinhaltet neben verschiedenen Themenfeldern auch das Gebiet Risikokommunikation und Wahrnehmung. Aus dem Ansatz werden z. B. auch Forschungs- und Untersuchungsaufträge zum Gefährdungspotenzial von E-Zigaretten und für eine klinische Studie zum Gefährdungspotenzial von Energydrinks finanziert.

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4 650	1 865	1 134
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Liquidchromatograph.....	390
1.2 Flammenionisationsdetektor.....	140
1.3 Quadrupol-Massenspektrometer.....	350
1.4 Gaschromatographie (GC-MS).....	150
1.5 Liquid-Chromatograph-Massenspektrometer (LC-MS/MS).....	400
1.6 Tandem Massenspektrometer.....	370
1.7 Hochauflösendes Massenspektrometer (Orbitrap).....	650
1.8 Ultra High Performance Liquid Chromatograph.....	360
1.9 Ultrahochleistungs-Flüssigchromatograph.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	269
3. Sonstiges.....	1 171
Zusammen.....	4 650

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) stehen rd. 1,16 Mrd. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind 25 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan für **Maßnahmen des Küstenschutzes** in Folge des Klimawandels sowie 100 Mio. Euro für einen Sonderrahmenplan für **Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes** veranschlagt. Außerdem sind 200 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan **Förderung der ländlichen Entwicklung** ausgebracht. Im Rahmen des Aktionsprogrammes "Insektenschutz" der Bundesregierung werden 85 Mio. Euro zur Finanzausstattung des **Sonderrahmenplans für Maßnah-**

men des Insektenschutzes zum Erhalt der Artenvielfalt bei Insekten ausgebracht. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder können Fördermittel für die GAK-Maßnahmen von rd. 1,9 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Neben den Sonderrahmenplänen sind die Verbesserung der ländlichen Strukturen, die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen, die Stärkung der nachhaltigen Landwirtschaft sowie die Beseitigung der Extremwetterfolgen im Wald und der Waldumbau Schwerpunkte der Maßnahmen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Artikels 91a Absatz 1 des Grundgesetzes sind Aufgaben der Länder, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des **Küstenschutzes**" zielt darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei werden tier- und umweltgerechte Produktionsweisen besonders gefördert.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die ländliche Entwicklung durch Stärkung ländlicher Infrastrukturen und die Förderung der Dorfentwicklung, soweit sie auch Gegenstand des Förderspektrums der EU-Agrarpolitik sind. Dies kommt im Sonderrahmenplan **Förderung der ländlichen Entwicklung** zum Ausdruck.

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan auf. Er beschreibt die durchzuführenden Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 000	12 000	+3 000		15 871
Übrige Einnahmen.....	1 002	1 003	-1		721
Gesamteinnahmen.....	16 002	13 003	+2 999		16 592
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	309 000	294 000	+15 000		204 046
Ausgaben für Investitionen.....	852 550	841 050	+11 500	116 034	562 429
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 161 550	1 135 050	+26 500	116 034	766 475
davon nicht flexibilisiert.....	1 161 550	1 135 050	+26 500	116 034	766 475
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	913 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	337 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	261 600				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	231 100				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	35 300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	33 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 -521	Vermischte Einnahmen	15 000	12 000	15 871
133 01 -521	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-

Übrige Einnahmen

152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	-	-	-
152 02 -521	Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	-	-
162 01 -521	Zinsen von verschiedenen Darlehen	1	1	-
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1 000	1 000	720
172 02 -521	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	-	-
182 01 -521	Tilgung von verschiedenen Darlehen	1	2	1
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	(751 550)	(760 050)	(3 192)
---------	--	-----------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 93 und 882 95.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 96 und 882 96.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 90 und 882 90.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 93 und 882 95.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 632 96 und 882 96.
7. Ausgaben in Höhe von 1 050 T€ dienen ausschließlich der Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf.

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des geltenden Rahmenplans.

632 90	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (ohne Investitionen)	165 000	165 000	191 672
-521				

Verpflichtungsermächtigung..... 132 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 51 400 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 37 600 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 22 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 93, 632 96, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
- 3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 632 93, 632 96, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.**

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

632 93 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	46 500	49 000	12 087
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90, **Kap. 1010 Tit. 892 03 und Tgr. 01.**
- 3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 632 90.**

632 96 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (ohne Investitionen)	5 000	5 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 90.
- 3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 632 90.**

882 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (Investitionen)	478 550	482 050 3 192	392 588
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 382 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 158 100 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 107 200 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 100 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 700 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 28 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 95, 882 96, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
- 2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 882 95, 882 96, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.**

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 95 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetter ereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)	46 500	49 000	2 161
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 882 90, **Kap. 1010 Tit. 892 03 und Tgr. 01.**
2. **Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 882 90.**

882 96 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (Investitionen)	10 000	10 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 90.
2. **Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 882 90.**

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(25 000)	(25 000) (1 322)	
---------	---	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. **Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.**

882 91 -625	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	25 000 1 322	18 178
----------------	---	--------	-----------------	--------

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(100 000)	(100 000)	(111 520)
---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. **Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.**

882 92 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes -623	100 000	100 000	50 432
		111 520	

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"	(200 000)	(200 000)	
---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. **Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.**
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

632 92 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitionen) -521	50 000	50 000	287
--	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

882 94 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen) -521	150 000	150 000	99 070
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 45 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Insektenschutzes (85 000) (50 000)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 632 90 und 882 90.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3. Die weiteren Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 632 90 und 882 90.**
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

632 97 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnah- 42 500 25 000 -
-521 men des Insektenschutzes (ohne Investitionen)

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen Veranschlagung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms.

882 97 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnah- 42 500 25 000 -
-521 men des Insektenschutzes (Investitionen)

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Veranschlagung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	309 000	294 000	+15 000		204 045
Ausgaben für Investitionen.....	852 550	841 050	+11 500		562 120
Gesamtausgaben.....	1 161 550	1 135 050	+26 500		766 165
davon nicht flexibilisiert.....	1 161 550	1 135 050	+26 500		766 165

**1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	309 000	294 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Ausgaben für Investitionen

852 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	852 550	841 050	-
----------------	---	---------	---------	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integrierte ländliche Entwicklung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen	(-)	(-)	
632 11 -521	Zuweisungen zur Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte einschließlich des Regionalmanagements und der Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	-	-	2 345
882 11 -521	Zuweisungen zur Förderung der Dorfentwicklung	-	-	47 179
882 12 -521	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen	-	-	16 732
882 13 -521	Zuweisungen zur Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes einschließlich Nutzungstausch	-	-	49 347
882 15 -623	Zuweisungen zur Förderung von Hochwasserschutzanlagen, Rückbau von Deichen, Wildbachverbauung und der naturnahen Gewässerentwicklung	-	-	90 896
882 16 -623	Zuweisungen zur Förderung von Abwasserbehandlungsanlagen	-	-	10 544
882 17 -623	Zuweisungen zur Förderung überbetrieblicher Einrichtungen für Beregnungszwecke und überbetrieblicher Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	-	-	543
882 18 -521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen	-	-	7 859
882 19 -521	Zuweisungen zur Förderung ländlicher Strukturen (Investitionen)	-	-	13 937

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Förderung Landwirtschaftlicher Unternehmen, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	(-)	(-)	
622 21 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	-	-	495
632 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen	-	-	265
632 23 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung	-	-	1 702
882 21 -521	Zuweisungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Diversifizierung)	-	-	35 497
882 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Fischwirtschaft	-	-	11 183
Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, benachteiligte Gebiete	(-)	(-)	
632 31 -521	Zuweisungen zur Förderung Landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	-	-	56 970
632 32 -521	Zuweisungen zum Schutz von Schäden durch den Wolf (ohne Investitionen)	-	-	-
632 33 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	-	-	115 928
882 31 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL - investiver Naturschutz)	-	-	12 709
882 32 -521	Zuweisungen zum Schutz von Schäden durch den Wolf (Investitionen)	-	-	-
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Forsten	(-)	(-)	
632 41 -521	Zuweisungen zur Förderung konsumtiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	4 705

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

632 42 -521	Zuweisungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	-	-	12 087
882 41 -521	Zuweisungen zur Förderung investiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	14 940
882 42 -521	Zuweisungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)	-	-	2 161

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Gesundheit und Robustheit Landwirtschaftlicher Nutztiere	(-)	(-)	
632 51 -521	Zuweisungen zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	-	-	9 175

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Küstenschutz	(-)	(-)	
882 61 -625	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes	-	-	81 214

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Fördermaßnahmen	(-)	(-)	
622 71 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	-	77
622 72 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	-	-	1
622 73 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	-	-	8
882 71 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	7

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(-)	(-)	
882 81 -625	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	-	-	18 178

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(-)	(-)	
882 82 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	-	-	50 432

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"	(-)	(-)	
632 92 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investition)	-	-	287
882 94 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	-	-	98 762

Titelgruppe 11

Tgr. 11	Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	(-)	(-)	
632 14 -521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (ohne Investitionen)	-	-	-
882 14 -521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls (Investitionen)	-	-	-

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Insektenschutzes	(-)	(-)	
632 97 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Insektenschutzes (ohne Investitionen)	-	-	-

1003 Anlage 1

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 12

882 97 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Insektenschutzes (Investitionen)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen ca. 142 Mio. Euro die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen**

zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMEL die Rechts- und Fachaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMEL zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbe-

reich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein.

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		8
Verwaltungseinnahmen.....	2 550	3 050	-500		4 744
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		6 578
Gesamteinnahmen.....	2 800	3 300	-500		11 330
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	35	-		16
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	171 684	146 542	+25 142	84	129 711
Ausgaben für Investitionen.....	3 413	3 657	-244	75 625	9 738
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	175 132	150 234	+24 898	75 709	139 465
davon nicht flexibilisiert.....	175 132	150 234	+24 898	75 709	139 465

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen- Regelung	-	-	8
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchanlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
119 02 -522	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU- Marktordnungsrecht erhoben werden	1 000	1 000	1 369

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kautions zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kautions verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	1 500	2 000	3 375
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL	250	250	28
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Gemäß Art. 55 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01 -521	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	4 670
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 5 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzzielregionen.

Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) beteiligt sich der Fonds nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung an Maßnahmen im Fischereisektor.

272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	1 408
----------------	--------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellte Zuschüsse.

272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

In Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 2151/2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), ABl. L 324 S. 1 - 8, gewährt die EU Zuschüsse für die regelmäßige Erhebung insbesondere der durch die Luftverunreinigungen verursachten Waldschäden, für Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die Waldschäden sowie für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 03

Die Maßnahmen werden überwiegend von den Ländern durchgeführt, so dass die eingehenden Erstattungen entsprechend weiterzugeben sind.

272 04 -522	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	472
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01 -522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(158)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -522	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	2 500	3 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	138 384	117 742	99 299
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	97,35	100,00	141 797	121 399	109 037
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			138 384	117 742	99 299
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			3 413	3 657	9 738

Mehr wegen Umschichtung von Mitteln aus dem EKF und gestiegener Personal- und Sachausgaben infolge Personalbedarfsermittlung.

671 02 -522	Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	800	800	1 272
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 54 der VO (EG) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf und werden um einige Vernetzungsbereiche ergänzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

671 03 -523	Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor	3 000	3 000	7 670
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden ab 2015 vom Johann Heinrich von Thünen Institut (TI) und von der BLE Maßnahmen nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt, die seitens des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) kofinanzierungsfähig sind. Das TI führt in Deutschland das Fischereidatenerhebungsprogramm durch. Die BLE führt Fischereiüberwachungsmaßnahmen durch.

681 03 -522	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

682 01 -522	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	2
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.
2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinbart wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.

682 02 -522	Lagerung von Interventionswaren	-	1 000	52
----------------	---------------------------------	---	-------	----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden), die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.

683 01 -522	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	3 413	3 657 75 625	9 738
----------------	---	-------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(193)
----------------	--	---	---	-------

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(27 035)	(21 035)	
			(84)	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	16

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 -045	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	27 000	21 000 84	21 416
----------------	---	--------	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	1 042
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	17 400
3. Verwertungsverluste.....	8 558
Zusammen.....	27 000

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

1004 Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Gemäß VO (EG) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 549) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 3 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

1. die Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern,
2. die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte,

3. die Direktzahlungen an die Landwirte und
4. die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	5 147 000	4 922 000	+225 000		4 899 828
Gesamteinnahmen.....	5 147 000	4 922 000	+225 000		4 899 828
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 147 000	4 922 000	+225 000		4 899 830
Gesamtausgaben.....	5 147 000	4 922 000	+225 000		4 899 830
davon nicht flexibilisiert.....	5 147 000	4 922 000	+225 000		4 899 830

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	5 147 000	4 922 000	4 899 828
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.
2. 1. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
2. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung
3. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren.

Erläuterungen:

Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 17 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013.

Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 00 -522	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	5 147 000	4 922 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
685 84 -522	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Ho- nig	-	-	1 502
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 02 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 03 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 04 -522	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	-
683 01 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -522	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -522	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
683 46 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und Mehl von Weichweizen	-	-	-
683 47 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von Gerste	-	-	-
683 48 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen aus anderem Getreide	-	-	-
685 00 -522	Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller	-	-	-
685 01 -522	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	-
685 02 -522	Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung)	-	-	-

Anlage 1 1004

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 04	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
-522				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Reis	(-)	(-)	
---------	------	-----	-----	--

683 10	Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis	-	-	-
-522				

683 11	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis	-	-	-
-522				

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)	
---------	----------------------------	-----	-----	--

682 11	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522				

682 12	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522				

682 13	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter und Ausgaben für Sondermaßnahmen	-	-	-
-522				

682 14	Wertminderung der Butterbestände	-	-	-
-522				

682 24	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch- pulver	-	-	125
-522				

682 25	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch- pulver	-	-	-
-522				

682 26	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Mager- milchpulver	-	-	-4 765
-522				

682 27	Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände	-	-	-
-522				

683 21	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil	-	-	-
-522				

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 22 -522	Milchprämien und Ergänzungszahlungen	-	-	-
683 23 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken	-	-	-
683 24 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken	-	-	-
683 25 -522	Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten	-	-	-
683 26 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm	-	-	-
683 27 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 28 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	-
683 29 -522	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -522	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	-
683 32 -522	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -522	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 34 -522	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulmilch	-	-	8 796
683 49 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil	-	-	-
683 52 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 53 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse	-	-	-
683 54 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen	-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 23 -522	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnissen	-	-	-
685 25 -522	Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)	-	-	-
685 27 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver	-	-	-
685 31 -522	Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung	-	-	-
685 34 -522	Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen (SLOM-Erzeuger)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 35 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten	-	-	-
683 37 -522	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven	-	-	-
683 38 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl	-	-	-
683 39 -522	Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 41 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 42 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

682 43 -522	Wertminderung der Zuckerbestände	-	-	-
683 18 -522	Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker (Rotbuchung)	-	-	-
683 20 -522	Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen	-	-	-
683 40 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose	-	-	-
683 41 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker	-	-	-
683 43 -522	Produktionsabgabe im Zuckersektor - Ausgleichszinsen	-	-	-
683 44 -522	Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-
683 45 -522	Vergütungen von Lagerkosten für Zucker	-	-	-
683 57 -522	Diversifizierungsbeihilfen	-	-	-

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Schweinefleisch	(-)	(-)	
682 50 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 51 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 52 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 50 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch	-	-	-
683 51 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

683 69	Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)	-	-	-
-522				

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Rindfleisch	(-)	(-)	
---------	-------------	-----	-----	--

682 56	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
-522				

682 57	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
-522				

682 58	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rind-	-	-	-
-522	fleisch und für Sondermaßnahmen			

682 59	Wertminderung der Rindfleischbestände	-	-	-
-522				

682 60	Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)	-	-	-
-522				

683 12	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rind-	-	-	-
-522	fleisch			

683 19	Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten	-	-	-
-522	Rindern			

683 42	Schlachtprämien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder	-	-	-
-522	und Kälber			

683 55	Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch	-	-	-
-522				

683 56	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch	-	-	-
-522				

683 58	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
-522				

683 59	Prämien für Mutterkühe und Extensivierung	-	-	-
-522				

683 88	Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger	-	-	-
-522	sowie Extensivierung			

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

683 92	Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger -522	-	-	-
683 93	Frühvermarktungsprämie für Kälber -522	-	-	-

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Obst und Gemüse	(-)	(-)	
683 14	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulobst und - gemüse -522	-	-	23 272
683 60	Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse -522	-	-	-
683 61	Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst -522 und Gemüse	-	-	-
683 62	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für -522 Obst und Gemüse	-	-	-
683 63	Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genom- -522 menem Obst und Gemüse	-	-	-
683 65	Prämien für die Rodung von Obstbäumen -522	-	-	-
685 60	Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von -522 Obst	-	-	-
685 61	Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und -522 Gemüse	-	-	43 278
685 62	Sonstige Interventionen -522	-	-	-

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	
683 66	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-

Anlage 1 1004

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

683 67	Prämien für Schaffleischerzeuger	-	-	-
	-522			

683 68	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-
	-522			

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Rohtabak	(-)	(-)	
---------	----------	-----	-----	--

683 70	Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak	-	-	-
	-522			

683 71	Prämien für den Ankauf von Rohtabak	-	-	-
	-522			

683 78	Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung	-	-	-
	-522			

Titelgruppe 11

Tgr. 11	Wein	(-)	(-)	
---------	------	-----	-----	--

683 73	Nationale Stützungsmaßnahmen für den Weinsektor	-	-	35 496
	-522			

683 74	Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen	-	-	-
	-522			

683 75	Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein	-	-	-
	-522			

683 76	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und konzentriertem Traubenmost	-	-	-
	-522			

683 77	Beihilfen für die Destillation von Wein	-	-	-
	-522			

685 70	Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonstige nationale Stützungsmaßnahmen	-	-	-
	-522			

685 71	Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben und Traubenmost	-	-	-
	-522			

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 11

685 74 -522	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	
---------	----------------------	-----	-----	--

683 81 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Fischereierzeugnisse	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 82 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeugnissen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 83 -522	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereierzeugnisse	-	-	-
----------------	---	---	---	---

683 84 -522	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse	-	-	-
----------------	--	---	---	---

685 77 -522	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- und Vermarktungsplanung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 13

Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	
---------	-----------------	-----	-----	--

683 86 -522	Beihilfen für Flachs und Hanf	-	-	-
----------------	-------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 14

Tgr. 14	Eier	(-)	(-)	
---------	------	-----	-----	--

683 90 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 15

Tgr. 15	Geflügel	(-)	(-)	
---------	----------	-----	-----	--

683 15 -522	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Anlage 1 1004

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 15

683 91	Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel	-	-	-
-522				

Titelgruppe 16

Tgr. 16	Saatgut	(-)	(-)	
683 95	Beihilfen für erzeugtes Saatgut	-	-	-
-522				

Titelgruppe 17

Tgr. 17	Hopfen	(-)	(-)	
683 96	Beihilfen für Hopfen	-	-	2 277
-522				

Titelgruppe 18

Tgr. 18	Trockenfutter	(-)	(-)	
683 72	Beihilfen für Körnerleguminosen	-	-	-
-522				
683 97	Beihilfen für Trockenfutter	-	-	-
-522				

Titelgruppe 19

Tgr. 19	Sonstige Beihilfen	(-)	(-)	
683 05	Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern	-	-	2 885
-522				
685 80	Beihilfen für den Vorruhestand	-	-	-
-522				
685 81	Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen	-	-	-
-522				
685 82	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren	-	-	-
-522				

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Titelgruppe 20				
Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	-
Titelgruppe 23				
Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99 -522	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	-643
Titelgruppe 24				
Tgr. 24	Direktzahlungen und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06 -522	Direktzahlungen	-	-	4 799 458
683 09 -522	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation	-	-	-
683 30 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
685 06 -522	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	-
Titelgruppe 25				
Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64 -522	Sanktionen	-	-	-9 633
685 40 -522	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen	-	-	-2 218
685 47 -522	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Titelgruppe 26				
Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79	Abwicklung der Vorschüsse -522	-	-	-
685 50	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben -522	-	-	-
685 51	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten -522	-	-	-
685 52	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung -522	-	-	-
685 53	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung - -522	-	-	-
685 54	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen -522 Einschränkungen	-	-	-
685 55	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung - -522	-	-	-
685 56	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung land- -522 wirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-
685 57	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung- -522	-	-	-
685 58	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher -522 Gebiete	-	-	-
685 59	Sonstige Maßnahmen -522	-	-	-
685 65	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums -522	-	-	-
685 66	Übergangsmaßnahmen -522	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Modulation	(-)	(-)	
683 02	Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS -522	-	-	-
683 03	Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwick- -522 lung des ländlichen Raums	-	-	-
683 04	Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation -522	-	-	-

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehenden gemeinsamen Marktorganisationen für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung und Projektträger des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE). Die BLE ist darüber hinaus tätig als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen (Bundeszentrum für Ernährung, BZfE), das auch das Nationale Qualitätszentrum für Schulverpflegung einschließt. Das Bundesinfor-

mationszentrum Landwirtschaft (BZL) ist in der BLE angesiedelt.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMEL berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht nach dem Holzhandels-Sicherungs-Gesetz für die Prüfung von FLEGT-Genehmigungen und die Kontrolle bei Überwachungsorganisationen, Marktteilnehmern und Händlern sowie für die Überprüfung der obligatorischen Rindfleisch-Etikettierung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMEL.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMEL übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. die Projektträgerschaft Agrarforschung und -entwicklung, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft sowie das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt ist bei der BLE angesiedelt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 780	1 717	+63		2 015
Übrige Einnahmen.....	143 797	126 899	+16 898		18 114
Gesamteinnahmen.....	145 577	128 616	+16 961		20 129
Ausgaben					
Personalausgaben.....	101 905	89 586	+12 319		88 227
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 708	33 748	+3 960		29 657
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 551	1 625	+926		1 546
Ausgaben für Investitionen.....	3 413	3 657	-244		9 739
Gesamtausgaben.....	145 577	128 616	+16 961		129 169
davon flexibilisiert.....	136 970	118 038	+18 932		110 009
davon nicht flexibilisiert.....	8 607	10 578	-1 971		19 160

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	295	260	250
-522				

Erläuterungen:

1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.).
2. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625).
3. Gebühren gem. Biomassestrom und Biokraftstoffnachhaltigkeitsgebührenverordnung vom 7. Februar 2012 (BGBl. I S. 265).
4. Sonstige Entgelte.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	80	52	158
-522				

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 000	1 000	1 107
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 Nr. 2 der Erläuterungen

119 09	Vermischte Einnahmen	400	400	474
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	400
Zusammen.....	400

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	26
-522				

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

231 01 -522	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	141 797	121 399	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Berechnung der Erstattung:

Gesamtausgaben 2020.....	145 577
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-3 780
Zusammen.....	141 797

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10 Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

Mehr wegen Anpassung des Ansatzes aufgrund Veränderungen im Verwaltungshaushaltsplan.

231 02 -522	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	-	-	137
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

231 03 -522	Erstattungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden	2 000	4 000	14 334
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet aus seinem Epl. 10 bei folgenden Titeln der BLE die Kosten, die ihr bei der Durchführung von Projekten entstehen:

- Kap. 1002 Tit. 684 04 (Information der Verbraucherinnen und Verbraucher),
- Kap. 1002 Tit. 684 05 (Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung),
- Kap. 1005 Tit. 686 01 (Modell- und Demonstrationsvorhaben),
- Kap. 1005 Tit. 686 05 (Bundesprogramm Ländliche Entwicklung),
- Kap. 1005 Tit. 686 31 (Innovationsförderung),
- Kap. 1005 Tit. 687 31 (Internationale Forschungsk Kooperationen zu Welternährung),
- Kap. 1005 Tit. 686 42 (Ackerbaustrategie),
- Kap. 1005 Tit. 686 43 (Ökologischer Landbau/nachhaltige Landwirtschaft),
- Kap. 1005 Tit. 686 44 (Eiweißpflanzenstrategie),
- Kap. 1005 Tit. 686 51 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des Tierwohls),
- Kap. 1005 Tit. 686 52 (Bundesprogramm Nutztierhaltung),

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 03

Kap. 1005 Tit. 686 61 (Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz),

Kap. 1005 Tit. 686 62 (Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz),

Kap. 1006 Tit. 687 06 (Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung).

Darüber hinaus erhält die BLE für die Durchführung von Projekten noch Erstattungen aus anderen Einzelplänen:

Kap. 0701 Tit. 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches),

Kap. 0701 Tit. 686 01 (Förderung von Innovation im Bereich des Verbraucherschutzes),

Kap. 1504 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"),

Kap. 1702 Tit. 684 02 (Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive),

Kap. 6092 Tit. 686 22 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau).

261 01	Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben	-	-	1 096
-511				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 01	Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Ver-	-	-	650
-522	netzungsstelle" für den ländlichen Raum			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 02	Erstattung der Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der	-	1 500	1 897
-522	Gemeinsamen Fischereipolitik			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 04.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-522	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31 und 547 71.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

§ 5 Absatz 4 HG findet keine Anwendung.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 261 01, 266 01 und 266 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -522	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 203	6 174	4 194
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -522	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	4
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 01 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	400	658
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

547 09 -522	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Projekte, bei denen die BLE die Projektträgerschaft übernimmt	(2 000)	(4 000)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

422 21 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	225
427 29 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 500	3 500	8 203
428 21 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	3 259
547 21 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	2 617

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	102 925	87 686	78 064
Aus Hauptgruppe 5.....	30 601	26 670	22 184
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	31	25	22
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	321
Aus Hauptgruppe 8.....	3 413	3 657	9 418
Zusammen.....	136 970	118 038	110 009

F 422 01 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	19 103	17 094	14 061
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	350	278	316
F 427 09 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 106	2 663	2 771
F 428 01 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	57 026	49 504	41 761
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	850	820	824
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	310	300	251
F 453 01 -522	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	18	18	8
F 511 01 -522	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 525	3 130	2 402

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -522	160	160	108
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -522	2 901	2 895	2 203
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	518 01 Mieten und Pachten -522	638	498	491
---	-----------------------------------	-----	-----	-----

F	525 01 Aus- und Fortbildung -522	595	360	307
---	-------------------------------------	-----	-----	-----

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -522	100	100	6
---	--	-----	-----	---

Erläuterungen:
Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F	527 01 Dienstreisen -522	2 150	2 250	1 974
---	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -522	2 401	2 865	1 927
---	---	-------	-------	-------

F	532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -522	100	100	5
---	---	-----	-----	---

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -522	640	590	211
---	---	-----	-----	-----

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -522	2 670	2 667	2 013
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	-
2. Fachinformationen.....	2 670
Zusammen.....	2 670

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -511 - 35 1

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -522 782 775 860

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -522 2 520 1 600 1 524

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -522 geringeren Umfangs 28 22 22

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland -522 geringeren Umfangs 3 3 -

F 712 02 Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Godesberg und Neubau einer Kantine -522 - - 321

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7 10 222 7 048 - 3 174 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -522 18 62 -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -522 Verwaltungszwecke (ohne IT) 480 300 170

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -522 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 915 2 395 1 664

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 015
2. Erweiterung.....	600
3. Ersatzbeschaffung.....	300

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 915

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV) (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 02.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -522	-	-	77
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	-	-	61
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -522	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Fischerei (30 581) (26 554)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 02.

F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -532	16 642	15 409	16 316
Erläuterungen: Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.				
F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -532	12 200	9 499	9 326
F 518 41	Mieten und Pachten -532	-	-	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -532	739	746	350

Erläuterungen:

In Durchführung der VO (EU) Nr. 1380/2013 des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. EU L 354) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 49 (Titelgruppe 04)

2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.

F 811 41 Erwerb von Fahrzeugen -532		-	-	5 094
--	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

5. Ersatzbau "Walther Herwig III".....	100 500	22 611	-	77 889	-	-
--	---------	--------	---	--------	---	---

Zu 5.:

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2023 zur Auslieferung kommen soll.

F 812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -532 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 000	900	2 490
--	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	280
2. Ersatzbeschaffung.....	178
3. Sonstiges.....	542
Zusammen.....	1 000

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 09.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -511		-	-	-
--	--	---	---	---

F 427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -511		-	-	68
---	--	---	---	----

F 428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511		-	-	26
--	--	---	---	----

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 71	<i>Dienstreisen</i> -511	-	-	-
F 547 71	<i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i> -511	-	-	-
F 812 71	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i> -511 <i>Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 424 Mio. Euro. Davon sind ca. 80 Mio. Euro für das **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Weiterer wesentlicher Ausgabe-schwerpunkt mit rd. 54 Mio. Euro ist das **Programm zur Innovationsförderung** im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher. Das **Bundesprogramm ökologischer**

Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) werden mit rd. 28 Mio. Euro gefördert. Außerdem sind ca. 63 Mio. Euro für das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)** veranschlagt. Für die **Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz** sind 34 Mio. Euro, für das **Bundesprogramm Nutztierhaltung** rd. 38 Mio. Euro und für die Bekanntmachung des **Tierwohllabels** 20 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,
3. die Schonung natürlicher Ressourcen und
4. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der

Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs- und Informationsmaßnahmen unterstützt.

Mit den Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Im Rahmen des **Bundesprogramms Ländliche Entwicklung** werden modellhaft neue Ansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung erprobt.

Vorgesehen sind auch Haushaltsmittel für die Entwicklung und Markteinführung eines **Tierwohllabels**. Das Tierwohllabel soll zu mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung beitragen. Mit den Mitteln wird eine an Verbraucher, Erzeuger sowie Lebensmitteleinzelhandel, Großverbraucher, Gastronomie und Handwerk adressierte Kampagne zur Markteinführung des Tierwohllabels finanziert.

Mit den Mitteln für die **Digitalisierung in der Landwirtschaft** sollen insbesondere Experimentierfelder, die Einrichtung eines Kompetenzzentrums sowie Einzelprojekte finanziert werden. Ziel des **Bundesprogramms Nutztierhaltung** ist die Unterstützung der konsequenten Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen in Neu- und Bestandsbauten zur Verbesserung des Tierwohls und der Minderung von Umweltauswirkungen.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 000	27 000	-	400	6 407
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	330 056	339 288	-9 232	21 662	219 168
Ausgaben für Investitionen.....	69 256	97 485	-28 229	18 726	82 129
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	426 312	463 773	-37 461	40 788	307 704
davon nicht flexibilisiert.....	426 312	463 773	-37 461	40 788	307 704
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	312 761				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	131 711				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	110 858				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	69 192				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000				

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	4 310	4 250 1 500	2 390
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 081 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 731 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 058 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 292 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. Euro vorgesehen.
2. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.
3. Für Fachinformationen sind 400 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 01 veranschlagt.

686 05 -523	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	59 240	67 650 5 000	38 733
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 05.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Vorhaben finanziert werden, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen.

Die Vorhaben sollen die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen. Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Präsentation und Verbreitung von Ergebnissen der Vorhaben.

Weiterhin können Zuwendungen oder Aufträge im Bereich der Forschung und Entwicklung, einschließlich des Wissenstransfers in die ländlichen Räume, Schulungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe finanziert werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 05 gefördert werden.

Es können auch Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen gefördert werden.

Im Rahmen von Modellprojekten kann beispielsweise die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch sowie die Ableitung von Best-Practice-Empfehlungen zur Stärkung der Dorfläden gefördert werden.

Für Projekte des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im Bereich der Raumordnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit spezieller Zielrichtung auf ländliche Räume sind bis zu 18 Mio. Euro vorgesehen.

Für Projekte der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Stärkung der Kultur im ländlichen Raum sind bis zu 9 Mio. Euro vorgesehen.

Für Projekte der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im ländlichen Raum sind bis zu 1,4 Mio. Euro vorgesehen.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ und für Fachinformation sind 5 000 T€ vorgesehen.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	500	-
----------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....	700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 01.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 05	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) -523	3 500	5 000	-
--------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 05.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 05.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Nachwachsende Rohstoffe	(79 625)	(84 780) (4 000)	
---------	-------------------------	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

- der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
- Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
- Informationsvermittlung vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
- Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11).

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonst- rationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur För- derung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	38 625	46 480	42 300
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 32 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für die Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft sind 10 000 T€ vorgesehen, davon 1 000 T€ für die innovative Verwendung von Laubholz.

Für flankierende Maßnahmen zum Waldumbau im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung ist ein Betrag von 2 000 T€ vorgesehen.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

686 15 -523	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	10 000	5 000	-
----------------	---	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Steigerung der nachhaltigen Verwendung von Holz führen.

Für die Förderung der nachhaltigen Holzverwendung sind im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro eingeplant.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen geleistet werden.

893 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonst- rationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitio- nen)	31 000	33 300 4 000	30 443
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwal- tung	(57 792)	(63 718) (8 407)	
---------	--	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	40 757	40 004	36 658
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 21.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern			(2 247)	(1 972)	(2 083)
1.1 Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie (Leibniz-LSB@TUM).....	50,00		2 247	1 972	2 083
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			2 031	1 784	1 880
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			216	188	203
2. Brandenburg			(26 850)	(26 485)	(24 704)
2.1 Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Münchenberg.....	50,00		13 741	13 239	12 436
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			11 953	11 949	11 037
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			1 788	1 290	1 399
2.2 Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB), Potsdam.....	50,00		7 969	8 486	7 871
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			6 924	6 712	5 866
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			1 045	1 774	2 005
2.3 Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....	50,00		5 140	4 760	4 397
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			4 287	4 285	3 957
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			853	475	440
3. Mecklenburg-Vorpommern			(12 690)	(12 437)	(11 332)
3.1 Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN), Dummerstorf.....	50,00		12 690	12 437	11 332
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			12 406	12 113	11 027
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			284	324	305
4. Sachsen-Anhalt			(3 255)	(3 259)	(2 982)
4.1 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle.....	50,00		3 255	3 259	2 982
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			3 156	3 161	2 891
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			99	98	91
Zusammen			45 042	44 153	41 101
- Summe Tit. 632 21			40 757	40 004	36 658
- Summe Tit. 882 21			4 285	4 149	4 443

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 827 T€.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb -	8 479	8 729	8 406
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	99,68	100,00	12 750	19 565	21 169
	- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			8 479	8 729	8 406
	- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			4 271	10 836	12 763

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in allen damit zusammenhängenden Fragen.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 359 T€.

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 285	4 149	4 443
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 21.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 88 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

893 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -	4 271	10 836 8 407	12 763
----------------	--	-------	-----------------	--------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Technikum mit Laboreinrichtungen und Seminarbereich.....	45 225	39 544	5 681	-	-	-
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten.....	10 420	2 816	3 359	-	2 676	1 569
3. Sonstige Maßnahmen.....	8 619	5 210	1 796	-	1 595	18
Zusammen.....	64 264	47 570	10 836	-	4 271	1 587

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 21 (Titelgruppe 02)

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 13 160 T€ aus dem Epl 60 finanziert.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Forschung und Innovation	(69 615)	(70 075) (400)	
----------------------------------	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des BMEL in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	7 000	7 000 400	6 322
--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Das BMEL bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.
Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Resortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.
2. Aus dem Ansatz wird eine Studie zu den Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft gemeinsam mit dem BMAS finanziert.
3. Aus dem Ansatz sind geeignete Maßnahmen zu finanzieren, um die derzeit unzureichende Datenlage zur Erfassung der Verluste von Lebensmitteln über alle Stufen der Wertschöpfungskette (Urproduktion, Lebensmittelproduktion und Lebensmittelhandel) hinsichtlich Qualität und Verfügbarkeit zügig zu verbessern.

685 31 Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse -165	225	225	154
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

686 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	45 390	43 000	43 235
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	40 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 686 42 und 686 52.**
- 3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 686 42 und 686 52.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:

1. Tier- und Pflanzengesundheit,
2. Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
3. Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
4. Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
5. Umweltgerechte Landbewirtschaftung,
6. Gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

687 31 -165	Internationale Forschungs Kooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	8 000	9 850	8 747
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerin-

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 31 (Titelgruppe 03)

nen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMEL liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

Aus diesem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

893 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	9 000	10 000	5 127
----------------	--	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 893 42 und 893 52.**
- 2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 893 42 und 893 52.**

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau	(57 690)	(57 650) (1 500)	
---------	---	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 42 -523	Ackerbaustrategie	20 500	21 000	-
----------------	-------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 16 980 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 880 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 31.**
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 42.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 42 (Titelgruppe 04):

4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 31.

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 42.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 42 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 500 T€ vorgesehen.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ vorgesehen.

Investive Maßnahmen sind bei Titel 893 42 veranschlagt.

686 43 -523	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)	28 380	28 850 1 000	-
----------------	---	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	22 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	11 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben dienen in Höhe von 18 000 T€ ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie für Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 2 500 T€ vorgesehen.

686 44 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	4 810	5 800 500	-
----------------	---	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 44 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

893 42 Ackerbaustrategie -523	4 000	2 000	-
----------------------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 31.**
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.
3. **Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 893 31.**
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 42 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für Investitionen der Projektträger geleistet werden, die mit der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen.

Für Maßnahmen im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung sind zur Senkung der Stickstoffüberschüsse jährliche Verpflichtungsermächtigungen von 1 000 T€ vorgesehen.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nutztierhaltung	(58 040)	(84 650) (8 000)	
-------------------------	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

533 51 Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels -523	20 000	20 000	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 533 51 (Titelgruppe 05)

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 1 000 T€ und für Fachinformation sind bis zu 17 000 T€ vorgesehen.

686 51 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des Tierwohls	-	8 000 3 000	-
----------------	--	---	----------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 51.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

Investive Maßnahmen sind bei Titel 892 51 veranschlagt.

686 52 -523	Bundesprogramm Nutztierhaltung	30 340	28 950	-
----------------	--------------------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 31.**
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.
4. **Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 31.**
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 52.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu, darunter auch programmbezogene Informationsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Hofbesuche), geleistet werden.
2. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 52 gefördert werden.
3. Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.
4. Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.
5. Aus dem Titelanatz werden virtuelle Ställe der Zukunft mit dem Schwerpunkt Rind und Geflügel finanziert.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 52 (Titelgruppe 05)

6. Für Fachinformationen sind 1 000 T€ vorgesehen.
7. Investive Maßnahmen sind bei Titel 893 52 veranschlagt.

892 51 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung des Tierwohls	-	20 000 2 000	-
----------------	--	---	-----------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 51.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für Investitionen der Projektträger geleistet werden, die mit der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen.

Weniger wegen Ablauf des Förderzeitraumes.

893 52 -523	Bundesprogramm Nutztierhaltung	7 700	7 700 3 000	-
----------------	--------------------------------	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 31.**
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.
3. **Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 893 31.**
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 52.

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 52 gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für Investitionen der Projektträger geleistet werden, die mit der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Digitalisierung	(36 000)	(25 500) (11 981)	
---------	-----------------	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

686 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	22 500	18 500 10 662	-
----------------	---	--------	------------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 31 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 600 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 61 gefördert werden.
2. Aus dem Ansatz soll u. a. die Einrichtung einer Agrar-Masterplattform erfolgen, die einen offenen Zugang, nachhaltige Standardsetzung und rechtliche Sicherheit für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Deutschland gewährleistet. In einem Forschungsprojekt sollen zunächst die Anforderungen an die Plattform in technischer und juristischer Hinsicht definiert werden, darauf aufbauend ist gleichzeitig ein praxisreifes Testmodul zu entwickeln.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 500 T€ vorgesehen.

Investive Maßnahmen sind bei Titel 893 61 veranschlagt.

686 62 -523	Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	8 500	3 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 9 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

893 61 -523	Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	5 000	4 000 1 319	-
----------------	---	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 61 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 61 (Titelgruppe 06)

Ausgaben dürfen auch für Investitionen der Projektträger geleistet werden, die mit der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 41	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der	-	-
-523	Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau		
893 41	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der	-	-
-523	Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau		

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	12 842	19 657	23 311
1.1 Personalausgaben.....	5 862	5 862	5 740
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 709	2 959	2 201
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 271	10 836	15 370
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 842	19 657	23 311
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	92	92	2 142
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	12 750	19 565	21 169
<i>aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....</i>	<i>8 479</i>	<i>8 729</i>	<i>8 406</i>
<i>aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....</i>	<i>4 271</i>	<i>10 836</i>	<i>12 763</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 000	5 710	12 977

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen werden zusätzlich 13 160 T€ aus dem Epl. 60 finanziert.

1006 Internationale Maßnahmen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMEL zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit ca. 29 Mio. Euro die **Beiträge an internationale Organisationen**. Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit rd. 26 Mio. Euro der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden ca. 13 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** sind insgesamt ca. 18 Mio. Euro eingeplant.

Im Rahmen des Titels zur **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** werden 5,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** mit 3 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen**, insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **Bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMEL Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester

Bestandteil der Bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Agrarentwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Russland, Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Titels **Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung** werden bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Das BMEL unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in den ländlichen Räumen bei.

Internationale Maßnahmen 1006

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	69 173 -	76 722 -	-7 549 -	700	65 148 -
Gesamtausgaben.....	69 173	76 722	-7 549	700	65 148
davon nicht flexibilisiert.....	69 173	76 722	-7 549	700	65 148
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	43 825				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 605				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 960				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 620				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	240				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	540				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	540				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	540				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	540				

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Internationaler Praktikantenaustausch	530	530	433
----------------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 470 T€

Erläuterungen:

Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.

686 02 -523	Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland	590	350	350
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 360 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 540 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 540 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 540 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 540 T€

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an den Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (GTN) und das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI).

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
687 01 -523	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	3 000	4 000	2 002
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 700 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 700 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun- gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
687 02 -523	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbrau- cherschutzes	17 700	19 000	17 164
	Verpflichtungsermächtigung..... 19 250 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 150 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 420 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 680 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendi- gung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegen- stände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.			
	Erläuterungen: Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt wer- den, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme un- terstützt. Das Kooperationsprogramm wird insbesondere in folgenden Projekttypen umge- setzt: 1. Bei den Agrarpolitischen Dialogen werden Entscheidungsträger in Partner- ländern beraten. 2. Bei den Wirtschaftskooperationsprojekten werden die gute fachliche Praxis demonstriert und erprobt, Fachkräfte in Partnerländern aus- und weitergebil- det sowie Wissen transferiert. 3. Im Rahmen von Verbandskooperationsprojekten wird die Zusammenarbeit von Organisationen der Agrarwirtschaft auf nationalen und internationalen Ebenen unterstützt.			
687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisa- tionen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des ge- sundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	300	42
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.			

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.

687 04 -523	Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	12 760	15 700	10 375
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 030 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 230 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	7 700
2. Förderung von Vorhaben der FAO und anderer internationaler Organisationen im Bereich genetischer Ressourcen.....	1 600
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Wald-Übereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	2 460
4. Förderung von anderen Vorhaben internationaler Organisationen.	1 000
Zusammen.....	12 760

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 05 -523	Beiträge an nationale und internationale Organisationen	28 793	30 342	29 779
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Tierseuchenamt (OIE) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchen- bekämpfung	1,80	-	225	18	243
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris. Rechtsgrundlage: Übereinkommen Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors	3,40	-	80	-	80
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenha- gen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung	7,50	1 750 DKK	234	-	234

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumweltschutzes					
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeer- raum (EPPO) in Paris.....	5,90	-	128	-	128
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes					
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom.....	6,09	16 489 USD	14 678	-	14 678
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Re- formkosten.....	-	-	11 464	-	11 464
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf.....	7,70	269 CHF	248	-	248
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten					
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal.....	9,00	270 USD	240	-	240
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, verän- derten Organismen.					
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien.....	3,64	134 AUD	84	-	84
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis					
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (Eng- land).....	4,22	73 GBP	86	-	86
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale					
10. Bioversity International, Rom (ECPGR).....	10,90	-	59	-	59
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflan- zengenetischer Ressourcen					
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe.....	60,00	-	600	-	600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder					
12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung (OECD) - Part II Aktivitäten.....	-	-	224	-	224
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom.....	-	-	-	250	250
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengeneti- scher Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile					

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
14. Sonstiges.....	-	-	175	-	175
Zusammen.....			28 525	268	28 793

Differenzen durch Rundung möglich

687 06	Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	5 500	6 500	5 003
-523			700	

Verpflichtungsermächtigung..... 6 215 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 715 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 300 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Es sollen bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden.

Es können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 687 06 gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Aus dem Ansatz darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahmen unterstützt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Sonstige Bewilligungen 1010

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	17 086	3 132	+13 954		26 843
Übrige Einnahmen.....	624	732	-108		1 092
Gesamteinnahmen.....	17 710	3 864	+13 846		27 935
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	452 883	223 979	+228 904	486	84 933
Ausgaben für Investitionen.....	456 867	130 874	+325 993		562
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-112 901	-110 600	-2 301		-
Gesamtausgaben.....	796 849	244 253	+552 596	486	85 495
davon nicht flexibilisiert.....	796 849	244 253	+552 596	486	85 495
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	372 460				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	180 060				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	133 400				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	59 000				

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 -523	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	6 733
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Rückzahlungen un verwendeter Zuschüsse, Zinsen für un verwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

129 01 -522	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	106	132	156
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.

129 02 -521	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	13 980	-	19 954
----------------	--	--------	---	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Abführung der Liquiditätsüberschüsse aus dem Zweckvermögen in den Epl. 10.

129 03 -521	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

133 01 -812	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	35	35	8
----------------	---	----	----	---

162 01 -521	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	2	2	2
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
162 03 -521	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	10	30	43
162 04 -523	Zinsen aus verschiedenen Darlehen	-	-	-
162 07 -532	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei	1	1	1
162 10 -521	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	1	2	3
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	280	280	142
182 01 -521	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	10	12	14
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.			
182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	250	330	425
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.			
182 04 -523	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-	-	-
182 07 -532	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	10	10	14
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	25	30	440
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

622 01 -521	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	35	35	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMEL obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebensmittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft als auch bei einem radiologischen Notstand.

671 01 -521	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	250	300	256
----------------	--	-----	-----	-----

683 01 -522	Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen	-	- 72	-
----------------	---	---	---------	---

683 04 -532	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	6 200	1 207
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Begleitmaßnahmen bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit,
2. Nachwuchsförderung an Bord von Fischereifahrzeugen,
3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.

684 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -	17 898	14 872	13 624
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	94,91	98,18	6 415	6 649	6 516
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			6 347	6 573	6 453
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			68	76	63
1.4 Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,99	50,00	220	208	202
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	36,02	50,00	775	775	774
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			695	698	697
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			80	77	77
1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	97,37	97,44	7 226	4 166	3 286
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			7 218	4 145	3 261
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			8	21	25
1.7 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW).....	94,01	100,00	800	800	621
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.8 Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB).....	83,26	100,00	255	250	250
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					
1.10 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach.....	90,75	100,00	621	485	468
- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			610	485	468
- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			11	-	-
Zusammen			16 312	13 333	12 117
- Summe Tit. 684 01			16 145	13 159	11 952
- Summe Tit. 893 01			167	174	165

Projektförderung

2.2 Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	1
2.3 Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			32	32	32
2.4 Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			70	70	55
2.5 Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....			56	56	56
2.6 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			89	89	68
2.7 Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			880	850	850
2.10 Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....			3	3	-
2.11 Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			220	210	210
2.12 Deutsches Landwirtschaftsmuseum, Stuttgart-Hohenheim und Blankenhain (Sachsen).....			400	400	400
Zusammen			1 753	1 713	1 672
Insgesamt			18 065	15 046	13 789
- Summe Tit. 684 01			17 898	14 872	13 624
- Summe Tit. 893 01			167	174	165

Wirtschaftspläne zu 1.2 und 1.6 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 1.2:

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4:

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5:

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6:

Zweck der FNR ist es, einen wirksamen und kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen, direkten und indirekten Flächeneffekten, Biomassekonversionen sowie von partiellen und übergreifenden Nachhaltigkeitskonzepten zu leisten (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7:

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.8:

Aufgabe des Bundesverbandes der Regionalbewegung e. V. (BRB) ist es, durch Vernetzung der Akteure die regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu stärken, Bleibeperspektiven für ländliche Regionen zu schaffen und somit die Attraktivität ländlicher Regionen zu verbessern. Ab 2019 erfolgt eine institutionelle Förderung, bis einschließlich 2018 Projektförderung.

Zu 1.10:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.2:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zur Welt-Pflüger-Organisation (WPO).

Zu 2.3:

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5:

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6:

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzucht und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7:

Zielsetzung des VFT ist, den Agrarunternehmen durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittel-einkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.10:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11:

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagungen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

Zu 2.12:

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum bietet an den beiden Standorten in Stuttgart-Hohenheim und im sächsischen Blankenhain einen Einblick in die Geschichte der Landwirtschaft in Deutschland. Durch den Bundeszuschuss sollen beide Häuser noch enger miteinander vernetzt werden und als eine Marke mit zwei Standorten wahrgenommen werden. In begründeten Fällen können andere landwirtschaftliche Museen von nationaler Bedeutung gefördert werden.

685 01 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt 10 000
-521

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 Seite 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etatisiert.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 1703 Tit. 685 11.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
686 01 -523	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	400	480 185	295
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 320 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 02 -523	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Be- gegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	1 100	728
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€ Erläuterungen: Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31. Aus dem Titel wird ein Symposium zum Thema "Zukunft des Waldes - Strukturen erhalten" gefördert.			
686 04 -523	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	21 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 36 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 17 600 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 200 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 800 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: 1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten und der Investition vorausgehender Beratungsleistungen geleistet werden. 2. Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der landwirtschaftlichen Rentenbank zur Durchführung der Maßnahme geleistet werden. 3. Aus dem Titelanatz soll die Förderung von Güllelagerung und -ausbringungstechnik sowie Gülleaufbereitung durch Separierung im Rahmen eines neuen Bundesprogramms erfolgen.			
687 01 -045	Präventionsmaßnahmen im Ausland zur Vermeidung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Deutschland	-	992	-

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

831 01 -521	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	400	400	341
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.

892 01 -532	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	300	56
----------------	--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,
2. Investitionen zum Schutz der Meeresumwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände,
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen,
4. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.

892 02 -523	Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls	200 000	100 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben, die aus dem Konjunkturpaket vom 3. Juni 2020 stammen, sind nicht übertragbar.**

Das gilt auch für in 2021 gebildete Ausgabereste aus Mitteln dieses Konjunkturpakets, die im Haushalt 2020 etatisiert waren.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten und der Investition vorausgehender Beratungsleistungen geleistet werden.
2. Aus dem Titel kann ein Betrag von bis zu 250 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
3. Aus dem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen in Anspruch genommen werden, wenn Einvernehmen über die Standards besteht.
Mit dem Bundesprogramm sollen insbesondere Umbauten gefördert werden, die deutlich vor dem Ablauf der in der Tierschutz-NutztierhaltungsVO vorgesehenen Übergangsfrist erfolgen oder über die Anforderungen hinausgehen.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 02

Mehr wegen Veranschlagung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket.

892 03 Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft 186 000
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 333 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 53 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1003 Tit. 632 93 und 882 95.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz soll die Förderung von Investitionen in Güllelagerung und -ausbringungstechnik sowie Gülleaufbereitung durch Separierung im Rahmen eines neuen Bundesprogramms erfolgen.

893 01 Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zu- 167 174 165
-523 schüsse für Investitionen -

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Kon- -111 501 -107 870 -
-880 solidierungsbeitrags

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -1 400 -2 730 -
-880

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (-)
-890 981 .7

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Konjunkturmaßnahmen Wald und Holz (470 000) (230 000)

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1003 Tit. 632 93 und 882 95.**
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die in 2021 gebildeten Ausgabereste von Ausgaben, die aus dem Konjunkturpaket vom 3. Juni 2020 stammen und im Haushalt 2020 etatisiert waren, sind nicht in den Haushalt 2022 übertragbar.
2. Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 500 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
3. Aus der Titelgruppe dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

683 12 -523	Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder	330 000	170 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Veranschlagung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket.

683 13 -523	Förderung von klimafreundlichem Bauen mit Holz	70 000	30 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Veranschlagung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket.

892 11 -523	Investitionsprogramm Wald und Holz	70 000	30 000	-
----------------	------------------------------------	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben, die aus dem Konjunkturpaket vom 3. Juni 2020 stammen, sind nicht übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten und der Investition vorausgehender Beratungsleistungen geleistet werden.

Mehr wegen Veranschlagung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket.

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

683 03 -522	Grünlandmilchprogramm des Bundes		229	
----------------	----------------------------------	--	-----	--

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	8 375	8 125	7 875
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	4 434	5 020	6 495
1.3	Zinseinnahmen.....	173	219	257
1.4	Übrige Einnahmen.....	-	-	2
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	-2 808	-3 137	-
	Gesamteinnahmen.....	10 174	10 227	14 629
2.	Ausgaben			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	68	95	94
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	10 000	10 000	9 035
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	106	132	156
2.4	Übrige Ausgaben.....	-	-	-
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens.....	-	-	5 344
	Gesamtausgaben.....	10 174	10 227	14 629

Zu Tit. 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	Ausgaben.....	6 760	6 995	6 881
1.1	Personalausgaben.....	5 153	5 308	4 845
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 531	1 604	1 966
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	7	7
1.4	Ausgaben für Investitionen.....	68	76	63
2.	Finanzierung der Ausgaben.....	6 760	6 995	6 881
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	221	223	242
2.2	Zuwendungen von Ländern.....	124	123	123
2.3	Zuwendung des Bundes.....	6 415	6 649	6 516
	aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	6 347	6 573	6 453
	aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	68	76	63

Im Ist 2019 enthalten sind 422 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Zu Tit. 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Wirtschaftsplan 1	Soll 2021 1 000 € 2	Soll 2020 1 000 € 3	Ist 2019 1 000 € 4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 421	4 367	3 429
1.1 Personalausgaben.....	6 894	3 832	3 038
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	519	514	366
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	8	21	25
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 421	4 367	3 429
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	6	8
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	190	195	135
2.3 Zuwendung des Bundes.....	7 226	4 166	3 286
<i>aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....</i>	<i>7 218</i>	<i>4 145</i>	<i>3 261</i>
<i>aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....</i>	<i>8</i>	<i>21</i>	<i>25</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 273	3 000	4 453

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kapitel 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kapitel 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kapitel 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kapitel 1015) und

4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kapitel 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kapitel 1002 Titel 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kapitel 1004 Titel 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMEL Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		178
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		178
Ausgaben					
Personalausgaben.....	87 560	83 909	+3 651		82 656
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 565	23 490	-5 925	13 099	17 566
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	21 100	19 000	+2 100	6 048	15 196
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	126 225	126 399	-174	19 147	115 418
davon flexibilisiert.....	46 620	48 814	-2 194	19 147	41 785
davon nicht flexibilisiert.....	79 605	77 585	+2 020		73 633

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -011 leistungen	-	-	26
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(53)
--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen -018	-	-	-
-------------------------------------	---	---	---

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	152
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	39
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 800
1.3 Präsidenten des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 800
1.4 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 800
1.5 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 800
1.6 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	1 900
1.7 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	25
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	
----------------	--	---	---	--

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 120)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(79 560)	(77 540)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	720	700	637
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	65 000	63 000	60 541
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 800	2 600	2 855
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	40	40	36
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	9 500	9 200	8 944
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 500	2 000	556

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	29 100	25 369 6 048	24 283
Aus Hauptgruppe 5.....	17 520	23 445 13 099	17 502
Zusammen.....	46 620	48 814 19 147	41 785
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	2 200	1 700	2 258
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -840	4 200	3 800	4 210
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 600	1 469	1 730
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 500	1 400	1 445
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	300	300	272

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	170
2. Geschäftsbereich.....	130
Zusammen.....	300

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	700	700	362
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
Sachverständige	
1. Sachverständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	222
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI).....	1
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	1
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI).....	5
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	15
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	46
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA).....	1
Zusammen.....	291

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMEL</i>	
1. <i>Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL.....</i>	25
2. <i>Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....</i>	10
3. <i>Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung.....</i>	15
4. <i>Bundesausschuss für Weinforschung.....</i>	8
5. <i>Tierschutzkommission.....</i>	5
6. <i>Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....</i>	2
7. <i>Gutachterkommission für Waldinventur.....</i>	2
8. <i>Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMEL.....</i>	8
9. <i>Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....</i>	115
10. <i>Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....</i>	4
11. <i>Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik.....</i>	10
12. <i>Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....</i>	5
13. <i>Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen.....</i>	1
<i>Zusammen.....</i>	210

Zu 4.:

Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI</i>	
1. <i>Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....</i>	5
2. <i>Fachbeiräte für Geräte-Anerkennungsverfahren, Anwendungstechnik und Bund/Länder-Arbeitsgruppe Gerätekontrolle.....</i>	4
3. <i>Fachbeiräte Forstschutz.....</i>	1
4. <i>Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst.....</i>	1
5. <i>Journal für Kulturpflanzen.....</i>	1
6. <i>Fachbeirat Bienen.....</i>	2
<i>Zusammen.....</i>	14

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI</i>	
1. <i>Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....</i>	5
2. <i>Ständige Impfkommision Veterinärmedizin.....</i>	16
<i>Zusammen.....</i>	21

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI</i>	
1. <i>Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....</i>	3
2. <i>Wissenschaftlicher Beirat für das Nationale Ernährungsmonitoring (NEMONIT).....</i>	3
3. <i>Beirat für das Nationale Referenzzentrum für authentische Lebensmittel (NRZ-Authent).....</i>	5
4. <i>Beirat für die Nationale Stillkommission.....</i>	4
<i>Zusammen.....</i>	15

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim TI</i>	
<i>Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei.....</i>	6
Zusammen.....	6

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL</i>	
1. <i>Fachbeirat Naturhaushalt.....</i>	4
2. <i>Fachbeirat Verbraucherschutz.....</i>	3
3. <i>Fachbeirat nachhaltiger Pflanzenbau.....</i>	4
4. <i>Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels.....</i>	2
5. <i>Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte).....</i>	4
6. <i>Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS).....</i>	36
7. <i>Expertenbeirat Lebensmittelbetrug.....</i>	3
8. <i>Ausschuss gem. § 28 a GenTG.....</i>	11
9. <i>Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB.....</i>	74
10. <i>Arbeitsgruppe Stoffliste.....</i>	2
Zusammen.....	143

F 527 03 <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>	320	285	329
F 543 01 <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i>	1 200	2 000	909

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>BMEL.....</i>	600
2. <i>Nachgeordneter Geschäftsbereich.....</i>	600
Zusammen.....	1 200

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Aus dem Titelanatz können auch Informationen über Maßnahmen für mehr Tierwohl sowie einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.

F 545 01 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i>	15 000	20 160	15 630
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	12 000
2. Konferenzen und Tagungen.....	3 000
2.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	2 705
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI).....	30
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	50
2.4 Max Rubner-Institut (MRI).....	60
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	45
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	100
2.7 Bundessortenamt (BSA).....	10
Zusammen.....	15 000

Zu 1.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschaueu dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Zu 2.1:

1. *Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.*
2. *Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.*
3. *Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.*
4. *Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an solchen Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.*

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

19 600

17 000

14 640

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

-

-

1012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMEL nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wahr.

Das BMEL hat die Bereiche Ernährung und Lebensmittelsicherheit organisatorisch verstärkt. Die Marktpolitik (Abteilung 7) und die Politik für die ländlichen Räume (Abteilung 8) sind zukunftsweisend ausgerichtet und die nachhaltige Land-

und Forstwirtschaft (Abteilung 5) mit Umwelt-, Klima- und Energieaspekten verbunden. Europäische und internationale Aktivitäten (Abteilung 6) wurden gebündelt und Aktivitäten zur Verbesserung der Welternährung ausgebaut. Zudem sind die strategischen Ansätze der Fachabteilungen in einer Strategie- und Planungseinheit zusammengeführt.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	44	44	-		184
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	44	44	-		184
Ausgaben					
Personalausgaben.....	72 096	72 724	-628	3 113	67 710
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 681	43 821	+860	23 157	35 447
Ausgaben für Investitionen.....	2 330	2 670	-340	3 742	3 984
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	119 107	119 215	-108	30 012	107 141
davon flexibilisiert.....	104 644	104 975	-331	30 012	95 270
davon nicht flexibilisiert.....	14 463	14 240	+223		11 871
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	247				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	3
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	40	40	42
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	139

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 6 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.

Vgl. Tit. 811 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	13 013	12 950	10 815
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 450	1 290	1 056
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1005 - 686 05.....	500
aus 1005 - 686 11.....	250
aus 1005 - 686 42.....	500
aus 1005 - 686 43.....	50
aus 1005 - 533 51.....	1 000
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	45
Fachinformationen	
aus 1002 - 684 04.....	3 000
aus 1002 - 684 05.....	6 000
aus 1005 - 686 01.....	500
aus 1005 - 686 05.....	5 000
aus 1005 - 686 11.....	2 400
aus 1005 - Tgr. 03.....	2 000
aus 1005 - 686 42.....	500
aus 1005 - 686 43.....	2 500
aus 1005 - 533 51.....	17 000
aus 1005 - 686 52.....	1 000
aus 1005 - 686 61.....	250
aus 1005 - 686 62.....	200
aus 1010 - 892 02.....	250
aus 1010 - Tgr. 01.....	500
1011 - 543 01.....	1 200
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	1 200
Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	2 670

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(488)
---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	72 096	72 724 3 113	67 710						
	Aus Hauptgruppe 5.....	30 218	29 581 23 157	23 576						
	Aus Hauptgruppe 7.....	150	648 335	174						
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 180	2 022 3 407	3 810						
	Zusammen.....	104 644	104 975 30 012	95 270						
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	530	530	494						
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	48 346	48 846	44 991						
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	3 770	5 610	3 842						
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	19 000	17 341	17 940						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	450	397	443						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	3 373	3 395	2 572						
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	120	120	150						
Erläuterungen:										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2021</th> <th>Soll 2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>5</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020	personengebundene Pkw.....	5	5			
Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020								
personengebundene Pkw.....	5	5								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 828	6 882	5 445						
F 518 01	Mieten und Pachten -011	553	478	471						
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	200	200	243						
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	450	450	260						

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	3 300	3 000	3 201
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 797	3 693	1 711
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -523	10 000	10 766	9 107

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	5 600
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 000
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten.....	1 900
4. Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D).....	300
5. Deutsches Bienenmonitoring.....	400
6. Bundeswaldinventur.....	100
7. Sonstige.....	700
Zusammen.....	10 000

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	247	247	91
----------	--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 247 T€

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 350	350	325
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	1 050
2. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	1 350

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		150	-	174
--	--	-----	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Einbau Vereinzelnungsanlage (Presseübergang, Dienst- sitz Berlin).....	150	-	-	-	150	-
3. Sanierungsmaßnahmen Haus 25 (Bonn).....	2 100	2 087	-	13	-	-
7. Erweiterung Kälteanlage und Umsetzung Green IT, Dienst- sitz Berlin.....	1 425	1 264	-	161	-	-
Zusammen.....	3 675	3 351	-	174	150	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511		-	648	-
--	--	---	-----	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Umsetzung Notstromkonzept (Berlin).....	4 624	3 976	648	-	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	178
--	--	---	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
1 Pkw Hybrid bis 34 900 €.....	35
2. Ersatzbeschaffung (Jahreswagen)	
3 Pkw bis 37 700 €.....	114
1 Pkw Hybrid bis 46 800 €.....	47
2 Kleintransporter bis 35 900 €.....	72
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-280
3. Sonstiges.....	12
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)		80	22	504
--	--	----	----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		2 000	1 900	3 021
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	1 600
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 000

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 05</i>	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Neu- und Erweiterungsbauten</i>	-	-	9
<i>F 812 06</i>	<i>Beschaffung von Fernmeldegeräten -011</i>	100	100	98

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzen-genetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bo-

denkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 157	4 117	-960		3 753
Übrige Einnahmen.....	705	1 050	-345		383
Gesamteinnahmen.....	3 862	5 167	-1 305		4 136
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 767	57 421	-8 654	2 463	58 138
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 594	36 218	-1 624	10 209	33 192
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23	23	-	3	21
Ausgaben für Investitionen.....	4 577	6 503	-1 926	20 151	6 778
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	87 961	100 165	-12 204	32 826	98 129
davon flexibilisiert.....	66 539	78 513	-11 974	26 777	76 433
davon nicht flexibilisiert.....	21 422	21 652	-230	6 049	21 696
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	28 170				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	139				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	139				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	939				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	939				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	11 929				

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 80 80 83
-165

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 24 24 34
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 2 683 3 633 3 264
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 580
2. Sonstiges.....	103
Zusammen.....	2 683

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - -
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 270 270 299
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	120
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	150
Zusammen.....	270

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 100 110 73
-165

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	705	1 050	383
--------	--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	185
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	500
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	705

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(2 937)
--------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 18 737 17 922 15 863
-165 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 28 170 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 139 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 139 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 939 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 939 T€
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 11 929 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung eines Standortes Ost/Berlin.....	137 000	-	16 000	8 000	113 000	13 700	ab 2024
2. Neubau eines Laborgebäudes und Umbau des Hauptgebäudes in Dossenheim.....	24 486	22 120	2 366	-	-	1 686	2020
3. Ersatz Gewächshaus 14 in Braunschweig, Messeweg.....	1 284	1 284	-	-	-	76	2020
4. Umbau von Laboratorien in Berlin.....	799	-	-	799	-	43	2021
5. Sanierung Laborgebäude 2 in Kleinmachnow...	1 437	-	-	1 437	-	199	2021
6. Notschalter und FI-Schutzschalter in den La- borräumen in Braunschweig, Messeweg.....	1 496	-	-	-	1 496	110	2022
7. Herrichtung des Gefahrstofflagers in Groß Lü- sewitz.....	80	80	-	-	-	7	2020
8. Sanierung Laborgebäude 1 in Groß Lüsewitz...	4 784	-	-	-	4 784	99	2023
9. Rain-Shelter Groß Lüsewitz.....	665	665	-	-	-	52	2020
10. Abbruch und Neubau der Gewächshäuser so- wie der Energiezentrale in Siebeldingen.....	10 404	-	-	-	10 404	742	2022
11. Wildschweinsicherer Zaun (investiver Teil), Braunschweig Messeweg.....	99	71	-	28	-	7	2020
12. Errichtung eines gemeinsamen Waschplatzes in der Bundesallee.....	544	-	-	544	-	15	2020
13. Wärmedämmung Maschinenhalle Sickte.....	195	-	-	195	-	14	2020

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
14. Sanierung/Neubau von Gewächshäusern in Dossenheim.....	4 096	-	-	4 096	-	287	2021
15. Errichtung eines Sarangewächshauses in Dresden.....	600	-	-	600	-	74	2021
16. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz....	2 079	-	-	-	2 079	131	2022
17. Neubau Waschplatz in Berlin.....	550	530	20	-	-	31	2020
18. Ersatz Gewächshaus 17 in Braunschweig, Messeweg.....	3 036	-	-	663	2 373	162	2022
19. Herrichtung Räume Geb. U und Spritzkabine für Institut für Anwendungstechnik in Braun- schweig, Messeweg.....	416	-	-	416	-	22	2021
20. Umrüstung Gewächshauskabinen auf LED- Technik in Braunschweig, Messeweg.....	142	142	-	-	-	8	2020
21. Neubau Gerätehalle in Dossenheim.....	236	-	-	236	-	14	2020
22. Herrichtung diverser Gebäude nach Auszug BVL in Braunschweig, Messeweg.....	1 883	-	-	-	1 883	139	2022
Zusammen.....	196 311	24 892	18 386	17 014	136 019	17 618	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 685) (3 730)
(6 049)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 800 2 500 4 494

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 29 (Titelgruppe 02):

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15	60	14
527 21 -165	Dienstreisen	190	190	243
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	580	780	947
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	200 6 049	135

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	46 952	54 861 2 463	53 630
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 087	17 326 10 209	16 139
	Aus Hauptgruppe 6.....	23	23 3	21
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 011	2 962 10 490	1 079
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 466	3 341 3 612	5 564
	Zusammen.....	66 539	78 513 26 777	76 433
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	11 655	13 201	11 632
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 846	4 046	5 480
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	31 411	37 574	36 477
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	40	40	41
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	2 249	2 239	3 121
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	500	490	606

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 517 01</i>	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165</i>	4 950	7 250	7 431
-----------------	--	-------	-------	-------

<i>F 518 01</i>	<i>Mieten und Pachten -165</i>	2 075	1 900	1 342
-----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

<i>F 519 01</i>	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165</i>	579	579	472
-----------------	--	-----	-----	-----

<i>F 523 01</i>	<i>Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165</i>	138	138	128
-----------------	---	-----	-----	-----

<i>F 525 01</i>	<i>Aus- und Fortbildung -165</i>	258	250	217
-----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

<i>F 527 01</i>	<i>Dienstreisen -165</i>	412	450	570
-----------------	------------------------------	-----	-----	-----

<i>F 532 01</i>	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165</i>	60	98	11
-----------------	--	----	----	----

<i>F 539 99</i>	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -165</i>	283	464	250
-----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>1. Kosten der Verlegung von Dienststellen.....</i>	<i>30</i>
<i>2. Sonstiges.....</i>	<i>253</i>
<i>Zusammen.....</i>	<i>283</i>

<i>F 544 01</i>	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165</i>	3 583	3 468	1 991
-----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>1. Wirtschaftsausgaben.....</i>	<i>162</i>
<i>2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....</i>	<i>713</i>
<i>3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....</i>	<i>878</i>
<i>4. Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz.....</i>	<i>215</i>
<i>5. Kleingewässermonitoring.....</i>	<i>50</i>
<i>6. Externe Bienenanalytik.....</i>	<i>65</i>
<i>7. Projekte im Bereich Bienen.....</i>	<i>250</i>

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
8. Kirschessigfliege.....	350
9. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften.....	900
Zusammen.....	3 583

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	7
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	15	15	14
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	1 011	2 962	1 035

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatz der Klimageräte in Quedlinburg.....	1 325	-	684	641	-	-
2. Sanierung des Kasinogebäudes in Braunschweig, Messe- weg.....	935	935	-	-	-	-
3. Sanierung der Heizleitungen in Berlin-Dahlem.....	2 067	2 067	-	-	-	-
4. Sanierung der Vegetationshalle in Dossenheim.....	1 880	-	-	1 880	-	-
5. Laborapplikationsanlage und Umbau Gebäude N für das Institut für Bienenschutz in Braunschweig, Messeweg (nutzerspez. Baumaßnahme gem. § 6 Abs. 1 DV).....	502	-	-	502	-	-
6. Ausweichunterbringung von Teilen der Institute für nat. u. internat. Angelegenheiten der Pflanzengesundheit sowie für Bienenschutz in Braunschweig, Messeweg.....	1 900	-	1 900	-	-	-
7. Herrichtung von Büroräumen und Laboren im Gebäude E in Quedlinburg.....	1 421	-	-	-	521	900
9. Sanierung der Gebäude 1 und 2 in Siebeldingen.....	2 144	2 144	-	-	-	-
15. Herrichtung von Gewächshäusern und Errichtung von sonstigen Versuchsflächen für die Arbeitsgruppen Nemato- logie und Wirbeltierkunde.....	1 942	1 942	-	-	-	-
17. Instandsetzung der erdverlegten Brunnenwasserleitungen und Austausch der Entnahmestellen in Dossenheim.....	1 572	1 440	-	132	-	-
18. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 168	967	378	1 333	490	-
Zusammen.....	18 856	9 495	2 962	4 488	1 011	900

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	44
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Errichtung einer L2-Gewächshausanlage in Braunschweig, Messeweg.....	5 259	5 151	-	108	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem.....	1 856	1 319	-	537	-	-
Zusammen.....	7 115	6 470	-	645	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	383	383	579
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Raupenfahrzeug.....	24
1 Elektro-Nutzfahrzeug.....	23
1 Kurzscheibenegge.....	22
2. Ersatzbeschaffung	
1 PKW bis 130 kW.....	22
2 PKW bis 150 kW.....	58
1 Transporter bis 150 kW.....	36
1 Transporter Kombi bis 150 kW.....	45
1 Großraum-Van klein bis 120 kW.....	24
1 Pflanzenschutzspritze.....	115
1 Anbausprayer.....	26
abzüglich Mehreinnahmen bei Titel 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-22
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	383

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 356	1 203	2 911
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung.....	
2.1 Quadrupol-Massenspektrometer mit induktiv gekoppeltem Plas- ma (ICP-MS).....	191
3. Sonstiges.....	1 165
Zusammen.....	1 356

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 727	641	1 846
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	628
2. Erweiterung.....	100
3. Ersatzbeschaffung.....	999
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 727

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten	-	1 114	228
----------	---	---	-------	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz.....	614	-	614	-	-	-
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....	3 000	214	500	2 286	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	430	217	-	213	-	-
Zusammen.....	4 044	431	1 114	2 499	-	-

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
----------	--	---	---	---

-165

Vorbemerkung

Das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 028	4 227	-199		5 976
Übrige Einnahmen.....	400	460	-60		715
Gesamteinnahmen.....	4 428	4 687	-259		6 691
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 457	42 156	-3 699	9 140	44 439
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	63 731	62 166	+1 565	21 670	60 737
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-	8	6
Ausgaben für Investitionen.....	14 314	3 877	+10 437	23 033	9 475
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	116 507	108 204	+8 303	53 851	114 657
davon flexibilisiert.....	75 282	65 888	+9 394	50 338	70 461
davon nicht flexibilisiert.....	41 225	42 316	-1 091	3 513	44 196
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 356				

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	160	160	177
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	3 050	3 250	4 641

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 700
2. Sonstiges.....	350
Zusammen.....	3 050

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	33	32	54
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	735	735	894

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	210
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 22 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	400	460	715
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	180
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	220

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	400

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(2 119)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	38 345	39 076	37 620
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ersatz Forschungs- und Laborgebäude in Jena	122 908	-	-	-	122 908	6 622	2022
2. Gesamtausbau Mariensee.....	90 580	-	-	-	90 580	5 732	2023
Zusammen.....	213 488	-	-	-	213 488	12 354	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 880)	(3 240)	(3 513)
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	1 500	1 500	4 511
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	-	-	-
--	---	---	---

527 21 Dienstreisen -165	150	150	251
-----------------------------	-----	-----	-----

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 180	1 490	1 786
--	-------	-------	-------

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	100 3 513	28
--	----	--------------	----

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	36 957	40 656 9 140	39 928
	Aus Hauptgruppe 5.....	24 056	21 450 21 670	21 080
	Aus Hauptgruppe 6.....	5	5 8	6
	Aus Hauptgruppe 7.....	4 794	- 10 578	4 173
	Aus Hauptgruppe 8.....	9 470	3 777 8 942	5 274
	Zusammen.....	75 282	65 888 50 338	70 461
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	7 000	8 425	7 310
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 897	2 897	4 447
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	27 000	29 274	28 120
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	60	60	51
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	3 104	2 784	2 550
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	404	390	379
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	8 433	10 433	9 374
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	4 880	2 880	4 509
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	121	121	126
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	125	150	113

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -165	516	320	417
----------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen des Instituts für Internationale Tiergesundheit.....	186
2. Sonstige Dienstreisen.....	330
Zusammen.....	516

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	2 041	365	137
----------	--	-------	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	207	207	213
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	30
2. Bauplanungskosten.....	-
3. Sonstiges.....	177
Zusammen.....	207

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 225	3 800	3 262
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	182
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	1 010
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	2 133
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tiergesundheitsgesetz.....	900
5. Afrikanische Schweinepest.....	-
Zusammen.....	4 225

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	5	5	6
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	4 794	-	4 173
--	-------	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Ge- bäude 33 - 36 (Insel Riems)	355 755	341 786	-	9 175	4 794	-
--	---------	---------	---	-------	-------	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	870	300	649
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Mulchsaatgrubber.....	17
2 Striegel für Gründland.....	30
1 Strohmühle.....	20
2 fahrbare Heißwassergeräte.....	40
1 Hoftrac.....	55
4 selbstfahrende Entmistungsfahrzeuge.....	60
Anhänger (Mobilställe für Geflügel).....	240
2. Ersatzbeschaffung	
2 Maishackgeräte.....	32
1 Maissähmaschine.....	40
1 Pflug.....	60
1 Mulchsaatgrubber.....	18
2 Striegel für Getreide.....	38
1 Wiesenschleppe.....	5
1 Kreismulchgerät.....	12
1 Schlegelmulcher.....	12
1 Blockschneider.....	15
1 Gabelstapler.....	33
1 Geländewagen Pickup bis 140 kW (Pritsche).....	33
1 Hoftrac.....	55
5 Geländewagen bis 140 kW.....	166
6 Transporter bis 150 kW.....	215
1 Pkw bis 170 kW.....	38
5 Pkw bis 150 kW.....	144
1 Großraum-Van bis 120 kW.....	24
6 Pkw bis 120 kW.....	130
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-662
3. Sonstiges	-
Zusammen	870

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 270	1 499	2 635
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
1.1 Massenspektrometer.....	770
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Melkanlage.....	232
2.2 Muldennest.....	132
2.3 Elektronenmikroskop.....	1 300
3. Sonstiges.....	836
Zusammen.....	3 270

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	3 830	1 978	1 230
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	910
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	2 875
4. Sonstiges.....	45
Zusammen.....	3 830

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	1 500	-	760
----------	--	-------	---	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 356 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (2. Teilkatalog).....	23 100	22 164	-	936	-	-
(3. Teilkatalog).....	1 851	1 244	-	607	-	-
2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena.....	4 665	95	-	185	1 500	2 885
3. Gesamtausbau Mariensee/Mecklenhorst.....	12 097	121	-	3 279	-	8 697
Zusammen.....	41 713	23 624	-	5 007	1 500	11 582

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 136	1 132	+4		1 479
Übrige Einnahmen.....	115	115	-		21
Gesamteinnahmen.....	1 251	1 247	+4		1 500
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 063	34 340	-1 277	1 943	33 134
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 705	22 611	-4 906	24 276	20 301
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	17	17	-	22	25
Ausgaben für Investitionen.....	2 739	1 865	+874	9 295	2 890
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	53 524	58 833	-5 309	35 536	56 350
davon flexibilisiert.....	41 941	47 340	-5 399	34 763	44 436
davon nicht flexibilisiert.....	11 583	11 493	+90	773	11 914
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	150				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	1 500				

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen -165	560	560	793
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	450
2. Sonstiges.....	110
Zusammen.....	560

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	266	262	263
--------	---	-----	-----	-----

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	300	300	327
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	10	10	96
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, acht Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	115	115	21
--------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	50
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Un- tersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	50
3. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	115

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(199)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
 Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundeforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement		11 083	10 993	11 099
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	150 T€
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veranschlagt 2021 1 000 €	Vorbehalten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Umbau/Ertüchtigung Tierlabor in Qualitäts- stufe S 1 in Karlsruhe.....	185	-	-	185	-	10	2021
2. Schaffung eines zukunftssicheren Kältenet- zes in Karlsruhe.....	273	-	-	273	-	15	2021
3. Umbau Planteil 6 in S 2-Bereich in Karls- ruhe.....	338	-	-	338	-	15	2021
4. Umbau Labor für NMR in Gerät Karlsruhe.....	168	-	-	168	-	9	2021
5. Erweiterung des IRMS-Labors - NRZ-Au- thent - in Kiel.....	208	-	-	208	-	38	2021
6. Umsetzung des Lüftungskonzeptes Haus 7 in Kiel.....	385	-	-	385	-	63	2021
Zusammen.....	1 557	-	-	1 557	-	150	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(881)
---	--	---	---	-------

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(500)	(500)	(773)	
---	-------	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	300	300	537	
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.				
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	-	-	-	
527 21 Dienstreisen -165	10	10	31	
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	180	180	247	
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	10 773	-	

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	32 763	34 040 1 943	32 597
	Aus Hauptgruppe 5.....	6 432	11 428 24 276	8 924
	Aus Hauptgruppe 6.....	17	17 22	25
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	273
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 729	3 502 1 855 5 020	2 617
	Zusammen.....	41 941	47 340 34 763	44 436
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	4 993	6 166	5 224
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige <i>Erläuterungen: Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.</i>	2 499	3 493	4 219
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	25 266	24 371	23 136
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	10	18
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 576	1 376	1 442
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	2 072	4 980	4 571
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	200	200	268
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	174	174	150
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	200	200	219
F 527 01	Dienstreisen -165	290	290	346

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 01 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> -165	184	220	14
F	539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -165	260	2 312	308

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.....	86
2. Mieten und Pachten.....	50
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	74
4. Verlegung von Dienststellen.....	-
5. Bauplanungskosten.....	-
6. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	260

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F	544 01 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -165	1 476	1 676	1 606
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Erstattungen Dritter zu Nr. 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.**
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	230
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	520
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	276
4. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	100
5. Nanotechnologie.....	50
6. NVS III.....	-
7. Food Metaboloms.....	100
8. Produktmonitoring im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie.....	200
Zusammen.....	1 476

F	684 09 <i>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und</i> -165 <i>ähnliche Institutionen geringeren Umfangs</i>	2	2	2
F	687 09 <i>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-</i> -165 <i>land geringeren Umfangs</i>	15	15	23

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165		-	-	273
--	--	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schädtkb.....	1 129	1 127	-	2	-	-
2. Erneuerung der Dacheindeckung der Häuser 1, 2, 7 und 8 in Kiel.....	1 392	113	-	1 279	-	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 314	552	-	762	-	-
Zusammen.....	3 835	1 792	-	2 043	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165		-	-	-
--	--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		35	-	196
--	--	----	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
8 Pkw.....	372
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-337
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	35

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 850	1 350	982
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 LC-MS für besondere Erntetermineitlung.....	520
3. Sonstiges.....	1 330
Zusammen.....	1 850

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		844	505	1 439
---	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
1.1 MS Teams.....	250
1.2 Sonstige Erstbeschaffungen.....	330
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	264

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	844

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Bereiche

Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 620	5 590	+30		7 946
Übrige Einnahmen.....	3 287	3 260	+27		7 349
Gesamteinnahmen.....	8 907	8 850	+57		15 295
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 205	45 638	-2 433		52 988
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 792	37 437	-1 645	11 221	30 127
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	36	33	+3	3	17
Ausgaben für Investitionen.....	3 895	1 901	+1 994	30 236	5 216
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	82 928	85 009	-2 081	41 460	88 348
davon flexibilisiert.....	57 240	59 238	-1 998	33 501	58 388
davon nicht flexibilisiert.....	25 688	25 771	-83	7 959	29 960

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	10	20	2
--------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen -165	5 200	5 200	7 465
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 000
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	5 200

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	60	50	69
--------	---	----	----	----

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	300	300	326
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	50	20	84
--------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 01	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt -165 Hamburg	527	500	528
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	320	320	808
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	200
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	320

266 01 -165	Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	2 440	2 440	6 013
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 677)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	18 148	18 231	14 658
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ertüchtigung der Klimatechnik des Haupt- serverraums in Braunschweig.....	3 500	-	-	-	3 500	468	2024
2. Energetische Ertüchtigung des Gebäudes 254 in Braunschweig.....	700	-	-	700	-	27	2021
3. Herrichten eines Wasserlabors in Eberswalde..	100	-	-	100	-	10	2021
4. Herrichtung von Lagerräumen unter Berück- sichtigung des Brandschutzes im Gebäude 246 in Braunschweig.....	250	-	-	250	-	25	2021
5. Austausch von Fenstern im Gebäude 205 in Braunschweig.....	110	-	-	110	-	2	2021
6. Umsetzung Teilmaßnahmen aus Brandschutz- konzept in Waldsiedersdorf.....	150	-	-	150	-	13	2021
7. Anpassung der Laboratorien im Gebäude 22 in Trenthorst.....	250	-	-	-	250	27	2023
8. Erneuerung von Gewächshäusern für die Insti- tute Agrarklimaschutz und Biodiversität in Braunschweig.....	4 162	-	1 950	2 212	-	153	2021
10. Neubau einer Mehrzweckhalle in Großhansdorf	190	-	190	-	-	14	2020
11. Laborerweiterung im Gebäude 254 in Braun- schweig für die Arbeitsgruppe BZE.....	375	-	375	-	-	33	2020
12. Einrichtung zusätzlicher Büroräume in Groß- hansdorf.....	100	-	100	-	-	12	2020
13. Bauliche Anpassungsarbeiten im Forum in Braunschweig.....	200	-	200	-	-	20	2020
14. Erweiterung der bestehenden Lüftungsanlage um eine Klimatisierung im Geb. 213/249 in Braunschweig.....	150	-	150	-	-	22	2020
15. Herrichtung von Laborflächen für die VOC- und Geruchsanalytik des Instituts für Holzforschung in Hamburg.....	150	-	-	150	-	15	2021
16. Erneuerung der zentralen Kälteanlage im Insti- tut für Ostseefischerei in Rostock.....	80	-	-	80	-	12	2021
17. Erneuerung des Dachgeschosses von Geb. 203/255 in Braunschweig.....	1 400	-	-	1 400	-	24	2021
18. Herrichtung des Stallgebäudes 75 für das Insti- tut für Ökologischen Landbau in Wulmenau (mit Geflügelschlachtung).....	450	200	250	-	-	24	2020
19. Ertüchtigung der Gewächshaustechnik des Insti- tuts für Forstgenetik in Waldsiedersdorf.....	180	-	180	-	-	12	2020
20. Ertüchtigung der Gewächshaussteuerung des Instituts für Forstgenetik in Großhansdorf.....	70	-	70	-	-	4	2020
Zusammen.....	12 567	200	3 465	5 152	3 750	917	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(7 540)	(7 540) (7 959)		
---	---------	--------------------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01, 266 01 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	3 100	3 100	7 722
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	1 000	1 000	2 591
527 21 Dienstreisen -165	300	300	580
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	3 040	3 040	4 328
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 7 959	81

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	39 105	41 538	42 675
	Aus Hauptgruppe 5.....	14 304	15 866	10 561
			11 221	
	Aus Hauptgruppe 6.....	36	33	17
			3	
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	791
			16 120	
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 795	1 801	4 344
			6 157	
	Zusammen.....	57 240	59 238 33 501	58 388
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	10 116	10 667	9 851
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt. Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.	3 218	3 518	7 032
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	25 725	27 157	25 692
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	46	196	100
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 382	1 301	1 376
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	291	291	285
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	4 460	5 370	5 460
F	518 01 Mieten und Pachten -165	228	218	222
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	575	300	889
F	523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	107	107	72

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -165	373	373	808
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	80	50	12
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	330	198	253

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	100
2. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	40
3. Organisationsuntersuchung.....	132
4. Sonstiges.....	58
Zusammen.....	330

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	6 478	7 658	1 184
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, **11, 12 und 13** sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	327
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	419
4. Bundeswaldinventur.....	200
5. Klimaberichterstattung, Projektionen u. Maßnahmen.....	715
6. Datenerhebung Treibhausgas-Inventar Wald.....	1 099
7. Forstliches Umweltmonitoring.....	450
8. DeutscheAgrarForschungsAllianz (DAFA).....	100
9. Bodenzustandserhebung (BZE) III.....	500
10. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften.....	2 000
11. Ländliche Lebensverhältnisse bzw. ländliche Regionalentwicklung.....	145
12. Historie des Thünen-Standortes.....	60
13. Humus für Bodenfruchtbarkeit und Klima.....	200
Zusammen.....	6 478

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	25	25	9
----------	---	----	----	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	11	8	8
----------	--	----	---	---

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	419
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Erneuerung von Klimakammern, Labor- und Lüftungstechnik für das Institut für Weltforstwirtschaft in Hamburg-Bergedorf.....	1 050	662	-	388	-	-
8. Erweiterungsmaßnahmen am Standort Rostock.....	1 800	-	-	1 800	-	-
15. Ergänzungsfinanzierung 120-Mio.-Programm.....	1 808	1 796	-	12	-	-
16. Brandschutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen) am Standort Hamburg-Bergedorf.....	1 023	984	-	39	-	-
17. Anpassungsmaßnahmen im Gebäude 246 für das Institut für Agrarrelevante Klimaforschung.....	1 340	1 331	-	9	-	-
18. Umbaumaßnahmen im Gebäude 249.....	801	496	-	305	-	-
19. Erneuerung der Flächendrainage der Ackerflächen in Wulmenau.....	745	295	-	450	-	-
20. Sonstige Baumaßnahmen.....	575	-	-	575	-	-
Zusammen.....	9 142	5 564	-	3 578	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	372
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Herrichtung der Altbausubstanz zur Errichtung eines Versuchsbetriebes in Wulmenau.....	4 924	-	-	4 924	-	-
7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bremerhaven.....	43 176	41 899	-	1 277	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):.....	-	-	-	-	-	-
3. Herrichtung der Geb. 22 - 24 (Karree) in Trenthorst.....	5 050	4 968	-	82	-	-
Zusammen.....	53 150	46 867	-	6 283	-	-

zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 26. Mai 2020.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	345	300	801
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
1 Geländewagen bis 180 kW.....	43
1 Geländewagen bis 140 kW.....	33

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
3 Kleintransporter bis 150 kW.....	108
1 Pkw Hybrid bis 240 kW.....	42
1 Pkw bis 150 kW.....	29
1 Schlepper 73 kW.....	73
1 Einachsfräse.....	17
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	345

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 872 731 1 139

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Enclosed Path Analyzer.....	165
1.2 Umstellung Telefonie auf VoIP.....	335
1.3 Sonstige Erstbeschaffungen.....	861
2. Ersatzbeschaffung.....	-
2.1 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	511
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 872

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 578 770 2 025

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
1.1 Langzeitdatenspeicher.....	187
1.2 Sonstige Erstbeschaffungen.....	657
2. Erweiterung.....	-
2.1 IT-Sicherheit.....	49
3. Ersatzbeschaffung	
3.1 MS Enterprise Agreement.....	250
3.2 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	435
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 578

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Neu- und Erweiterungsbauten - - 379

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung eines Laborgebäudes in Bremerhaven.....	5 500	1 808	-	3 692	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	325	-	-	325	-	-
Zusammen.....	5 825	1 808	-	4 017	-	-

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder -165	-	-	-
F	892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der

Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,

4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 821	11 413	+408		12 482
Übrige Einnahmen.....	1	2	-1		2
Gesamteinnahmen.....	11 822	11 415	+407		12 484
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 268	43 992	-10 724	15 821	39 123
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 908	17 890	+18	8 538	11 610
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 179	1 154	+25	3	1 136
Ausgaben für Investitionen.....	6 137	1 970	+4 167	9 855	2 848
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	58 492	65 006	-6 514	34 217	54 717
davon flexibilisiert.....	47 369	54 159	-6 790	32 140	48 888
davon nicht flexibilisiert.....	11 123	10 847	+276	2 077	5 829
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	374				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	349				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	25				

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	9 938	9 845	10 206
--------	-------------------------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Zulassung von Arzneimitteln und der KostenVO für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel.....	3 500
2. Gebühren für die Prüfung diätetischer Lebensmittel.....	8
3. Gebühren für Amtshandlungen nach der Novel-Foods-VO.....	-
4. Gebühren und Auslagen aufgrund der Pflanzenschutzmittelgebührenverordnung und Pflanzenschutzmittelkostenverordnung...	6 289
5. Gebühren nach Ausnahmeregelungen (Chem. Kost-V).....	-
6. Gebühren nach GenTG für Genehmigungsverfahren.....	-
7. Einnahmen bei der zentralen Kommission Biologische Sicherheit (ZKBS).....	55
8. Gebühren für Amtshandlungen nach dem Umweltinformationsgesetz.....	2
9. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung.....	3
10. Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	3
11. Gebühren nach der Rückstandshöchstmengen-Gebührenverordnung.....	78
12. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	9 938

119 09	Vermischte Einnahmen -314	1 883	1 568	2 276
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 820
2. Sonstiges.....	63
Zusammen.....	1 883

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben -314	1	2	2
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	-
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	1
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 8 128 8 154 3 557
-314 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorha- 1 175 1 150 1 135
-314 ben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln

Verpflichtungsermächtigung..... 224 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 199 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN).....	348
2. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	265
3. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§ 28 b GenTG).....	30

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Expertisen für die Gemeinsame Expertenkommission.....	15
5. Modellartige Erprobung der Überwachung von Arzneimitteln nach Zulassung - Pharmakovigilanzzentren an Universitäten -..	-
6. Krisenübungen; Externe Evaluierung der Bewältigung von krisenhaften Ereignissen und Krisen.....	90
7. Abdrift Raumkultur 3D.....	10
8. Grundlagen der Risikominderungsmaßnahmen.....	55
9. Anwendung von RFID-Technologie und BeeScan.....	5
10. Untersuchungen zur Prävalenz von Resistenzen beim großen Leberigel.....	70
11. Expertisen für die AG Stoffliste.....	7
12. Untersuchungen zur Resistenzsituation von Nematoden.....	60
13. Anwenderexposition innerhalb geschlossener Schlepperkabinen.....	101
14. Untersuchung zum Einfluss der Dauer der Trockenstehperiode.	15
15. Entwicklung Krisenmanagement im Bereich Tierarzneimittel.....	54
16.. Modellvorhaben zu Entwicklung des KI-gestützten Auswertetools für große Datenmengen.....	50
Zusammen.....	1 175

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 820)	(1 543) (2 077)	
---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	434	284	74
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	1 016	988	925
--	-------	-----	-----

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	370	271	138
--	-----	-----	-----

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 2 077	-
--------	---	---	------------	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	31 818	42 720 15 821	38 124
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 410	9 465 8 538	7 915
	Aus Hauptgruppe 6.....	4	4 3	1
	Aus Hauptgruppe 7.....	863	170 431	122
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 274	1 800 7 347	2 726
	Zusammen.....	47 369	54 159 32 140	48 888
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	8 548	20 604	13 543
	<i>Erläuterungen:</i> Weniger wegen Rückgriff auf vorhandene Ausgabereste.			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 525	1 525	4 848
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	21 720	20 566	19 731
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	25	25	2
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 383	2 745	2 172
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	882	1 882	943
F 518 01	Mieten und Pachten -314	621	514	341
	<i>Erläuterungen:</i> Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.			
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	420	420	263

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -314	600	600	639
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	469	469	222
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	1 335	1 235	1 917

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	20
2. Bauunterhaltung.....	145
3. Wissenschaftliche Sammlungen.....	90
4. Verlegung von Dienststellen.....	-
5. Bauplanungskosten.....	540
6. Sonstiges.....	540
Zusammen.....	1 335

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kapitel 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	1 700	1 600	1 418
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	4	4	1
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	863	170	122

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig	19 768	18 304	170	431	863	-

Die Gesamtbaukosten betragen 19 835 T€, da weitere 67 T€ aus dem Energieeinsparprogramm (Epl. 12) finanziert wurden.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	51	-	-
----------	-------------------------------	----	---	---

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	770	700	1 162
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	155
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Quadrupul-Flugzeit Flüssigchromatographie.....	425
2.2 Gaschromatograph (GC/MS).....	190
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	770

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 453	1 100	1 564
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 781
2. Erweiterung.....	1 626
3. Ersatzbeschaffung.....	1 046
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	4 453

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
----------	---	---	---	---

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet. Es übernahm die Aufgaben des 1949 gegründeten Sortenamts für Nutzpflanzen, das seinerseits die Aufgaben des im Jahre 1934 errichteten Reichssortenregisters übernommen hatte und im Jahre 1950 in die Verwaltung des Bundes übernommen worden war.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeiten des Bundessortenamts sind insbesondere das Sortenschutzgesetz und das Saatgutverkehrsgesetz sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und eine Anzahl sorten- und saatgutrechtlicher Bestimmungen der Europäischen Union (EU), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO).

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,

Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Nachprüfung der Sortenechtheit von Saatgut, Pflanzen oder Pflanzenteilen auf Ersuchen der für die Überwachung zuständigen Stellen,

Durchführung von Auftragsprüfungen für das CPVO als Voraussetzung zur Erteilung des Gemeinschaftlichen Sortenschutzes,

Veröffentlichung von Beschreibenden Sortenlisten als Entscheidungshilfe für die Officialberatung und Praxis sowie Herausgabe des Blattes für Sortenwesen als Amtsblatt für Bekanntmachungen des Bundessortenamtes,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe,

Koordinierungsstelle des Bundes zu Saatgutankennungs- und Saatgutverkehrskontrollstellen der Bundesländer und des Auslandes,

Mitwirkung bei der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, Biopatentmonitoring im Bereich Nutzpflanzen.

Das Bundessortenamt ist gegliedert in die "Zentralabteilung" und die Abteilungen für "Sortenzulassung, Sortenschutz, genetische Ressourcen" und "Prüfungsdurchführung".

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über sieben Prüfstellen mit ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbaugebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 260 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in anderen UPOV-Verbandsstaaten, durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 555	13 555	-		12 890
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	13 555	13 555	-		12 890
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 380	16 135	-1 755	51	14 502
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 033	8 759	+274	1 993	7 873
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-	2	4
Ausgaben für Investitionen.....	1 423	1 840	-417	2 221	486
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	24 841	26 739	-1 898	4 267	22 865
davon flexibilisiert.....	22 611	24 509	-1 898	4 267	20 852
davon nicht flexibilisiert.....	2 230	2 230	-		2 013

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -511	Gebühren, sonstige Entgelte	13 100	13 100	12 370
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	600
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	5 100
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	5 000
4. Jahresgebühren.....	390
5. Überwachungsgebühren.....	1 900
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen.....	110
Zusammen.....	13 100

119 09 -511	Vermischte Einnahmen	280	280	286
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	160
2. Einnahmen aus Betriebsprämien.....	70
3. Sonstige Einnahmen.....	50
Zusammen.....	280

124 01 -511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	45	45	82
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. überlassen wird.

125 01 -511	Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern	110	110	123
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01 -511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	29
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -511	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 230	2 230	2 013
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	14 380	16 135	14 502
		51	
Aus Hauptgruppe 5.....	6 803	6 529	5 860
		1 993	
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	4
		2	
Aus Hauptgruppe 7.....	363	730	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 060	1 110	486
		2 221	
Zusammen.....	22 611	24 509	20 852
		4 267	

F 422 01 -511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	2 032	1 974	1 868
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -511	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	585	585	542
------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 -511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 754	13 567	12 092
------------------	---	--------	--------	--------

F 453 01 -511	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	9	9	-
------------------	---	---	---	---

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -511 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	945	945	991
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -511	550	550	493
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -511	780	810	754
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511	480	180	134
F 527 01	Dienstreisen -511	150	150	159
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511	170	170	84
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511	3 500	3 500	3 064

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	3 100
2. Registerprüfungen.....	190
3. Sicherung von Prüfungen.....	-
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	210
Zusammen.....	3 500

Zu 1. und 2.:

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 260 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -511	228	224	181
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte.....	148
2. Aus- und Fortbildung.....	50
3. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -511 land geringeren Umfangs	5	5	4
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -511	363	730	-
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Zentrale Hannover - Erweiterung Kühlzellen/Saatgutlager.....	853	-	730	-	123	
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	240	-	-	-	240	
Zusammen.....	1 093	-	730	-	363	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -511	360	360	264
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Schlepper bis 80 KW.....	60
2.2 Parzellenmähdrescher.....	300
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	360

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -511 Verwaltungszwecke (ohne IT)	350	400	108
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	75
2. Ersatzbeschaffung.....	275
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	350

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	350	350	114
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	48
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	302
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	350

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1012 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1012 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1012 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1018 Tit. 422 01, 428 01,

Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01,

Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1012 Tit. 422 01,

Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1018 Tit. 422 01,

Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und

Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:

Kap. 1013 Tit. 428 01,

Kap. 1014 Tit. 428 01,

Kap. 1015 Tit. 428 01 und

Kap. 1016 Tit. 428 01.

2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:

Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1002

671 01 - Erstattung der Verwal- tungskosten des Bundesinsti- tuts für Risikobewertung	110 903	a) - b) 1 000 c) 6 985	- 500 -	- 300 1 165	- 200 965	- - 865	- - 3 990	- - -
684 04 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	9 700	a) 1 682 b) 8 500 c) 8 500	832 5 300 -	850 1 700 5 000	- 1 500 2 000	- - 1 500	- - -	- - -
684 05 - Maßnahmen zur För- derung ausgewogener Ernäh- rung	15 280	a) 2 933 b) 13 000 c) 13 000	2 260 6 000 -	673 4 000 6 000	- 3 000 4 000	- - 3 000	- - -	- - -
685 02 - Deutsches Zentrum für Ernährungsforschung	-	a) - b) 7 000 c) -	- 2 500 -	- 2 500 -	- 2 000 -	- - -	- - -	- - -
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen des Bundesinstituts für Ri- sikobewertung	13 043	a) - b) 2 641 c) 8 261	- 1 341 -	- 1 300 2 937	- - 2 403	- - 1 921	- - 1 000	- - -
Summe des Kapitels 1002	154 042	a) 4 615 b) 32 141 c) 36 746	3 092 15 641 -	1 523 9 800 15 102	- 6 700 9 368	- - 7 286	- - 4 990	- - -

Kapitel 1003

Tgr. 01

632 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (ohne In- vestitionen)	165 000	a) 166 728 b) 112 400 c) 132 000	67 073 48 800 -	49 761 30 800 51 400	29 668 15 300 37 600	16 736 2 500 22 000	3 490 15 000 21 000	- - -
632 93 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verur- sachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	46 500	a) 7 238 b) 85 000 c) 31 000	2 354 35 000 -	2 384 25 000 15 000	2 500 15 000 15 000	- 10 000 500	- - 500	- - -
632 96 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Verbesserung des Tier- wohls (ohne Investitionen)	5 000	a) - b) 10 000 c) 3 000	- 4 000 -	- 3 000 1 000	- 2 000 1 000	- 1 000 500	- - 500	- - -
882 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (Investiti- onen)	478 550	a) 234 603 b) 422 000 c) 382 800	136 693 175 000 -	62 160 123 000 158 100	25 257 67 000 107 200	9 597 28 500 60 100	896 28 500 57 400	- - -
882 95 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Bewältigung der durch Extremwetter ereignisse verur- sachten Folgen im Wald (Inves- titionen)	46 500	a) 7 238 b) 85 000 c) 31 000	2 354 35 000 -	2 384 25 000 15 000	2 500 15 000 15 000	- 10 000 500	- - 500	- - -
882 96 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Verbesserung des Tier- wohls (Investitionen)	10 000	a) - b) 15 000 c) 7 000	- 7 000 -	- 5 000 3 000	- 3 000 3 000	- - 500	- - 500	- - -
Tgr. 02								
882 91 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen-	25 000	a) 80 000 b) -	25 000 -	25 000 -	15 000 -	10 000 -	5 000 -	- -

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
planes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 03								
882 92 - Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	100 000	a) 100 000 b) 100 000 c) 100 000	100 000 - -	- - -	- 100 000 -	- - 100 000	- - -	- - -
Tgr. 04								
632 92 - Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitionen)	50 000	a) - b) 40 000 c) 39 000	- 15 000 -	- 15 000 15 000	- 10 000 14 000	- - 10 000	- - -	- - -
882 94 - Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	150 000	a) - b) 120 000 c) 120 000	- 45 000 -	- 45 000 45 000	- 30 000 45 000	- - 30 000	- - -	- - -
Tgr. 05								
632 97 - Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Insektenschutzes (ohne Investitionen)	42 500	a) - b) 20 000 c) 34 000	- 10 000 -	- 7 000 17 000	- 3 000 11 900	- - 3 500	- - 1 600	- - -
882 97 - Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Insektenschutzes (Investitionen)	42 500	a) - b) 20 000 c) 34 000	- 10 000 -	- 7 000 17 000	- 3 000 11 900	- - 3 500	- - 1 600	- - -
Summe des Kapitels 1003	1 161 550	a) 595 807 b) 1 029 400 c) 913 800	333 474 384 800 -	141 689 285 800 337 500	74 925 263 300 261 600	36 333 52 000 231 100	9 386 43 500 83 600	- - -
Kapitel 1004								
893 01 - Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	3 413	a) - b) 500 c) -	- 500 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1004	175 132	a) - b) 500 c) -	- 500 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1005								
686 01 - Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	4 310	a) 2 590 b) 4 400 c) 3 081	1 782 1 700 -	808 1 700 731	- 1 000 1 058	- - 1 292	- - -	- - -
686 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	59 240	a) 21 561 b) 44 000 c) 42 000	14 097 20 000 -	7 464 15 000 18 000	- 9 000 15 000	- - 9 000	- - -	- - -
893 01 - Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	a) - b) 300 c) 700	- 100 -	- 100 300	- 100 200	- - 200	- - -	- - -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig						
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
893 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)	3 500	a) - b) 3 200 c) 3 200	- 1 800	- 1 000	- 400	- 1 000	- 800	- -	- -
Tgr. 01									
686 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Pro- jekte der nachhaltigen Waldwirt- schaft	38 625	a) 19 215 b) 34 500 c) 32 500	13 573 13 500	5 642 13 000	- 8 000	- 12 000	- 8 000	- -	- -
686 15 - Zuschüsse zur Förde- rung der nachhaltigen Holzver- wertung	10 000	a) - b) 9 000 c) 18 000	- 3 000	- 3 000	- 3 000	- 6 000	- 6 000	- -	- -
893 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe (Investi- tionen)	31 000	a) 30 938 b) 19 000 c) 19 000	22 533 7 000	8 405 7 000	- 5 000	- 7 000	- 5 000	- -	- -
Tgr. 03									
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a) 4 403 b) 5 100 c) 5 600	3 539 2 100	864 2 100	- 900	- 2 200	- 900	- -	- -
686 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheit- licher Verbraucherschutz	45 390	a) 34 079 b) 38 700 c) 40 000	24 448 13 500	9 631 13 500	- 11 700	- 14 000	- 12 000	- -	- -
687 31 - Internationale For- schungs Kooperationen zu Welt- ernährung und zu anderen in- ternat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes	8 000	a) 5 065 b) 6 380 c) 6 300	3 964 2 380	1 101 2 000	- 2 000	- 2 200	- 1 600	- -	- -
893 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheit- licher Verbraucherschutz	9 000	a) 2 066 b) 9 000 c) 8 000	1 629 3 500	437 3 500	- 2 000	- 3 000	- 2 000	- -	- -
Tgr. 04									
686 42 - Ackerbaustrategie	20 500	a) 1 603 b) 25 300 c) 16 980	884 12 900	719 10 200	- 2 200	- 5 700	- 5 400	- -	- -
686 43 - Zuschüsse zur Förde- rung des ökologischen Land- baus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)	28 380	a) 12 414 b) 22 000 c) 22 000	10 314 12 000	2 100 8 000	- 2 000	- 9 200	- 1 600	- -	- -
686 44 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißsen heim- ischer Produktion	4 810	a) 2 243 b) 3 600 c) 3 600	1 444 2 000	799 1 000	- 600	- 1 500	- 400	- -	- -

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig						
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
893 42 - Ackerbaustrategie	4 000	a) - b) 4 200 c) 4 900	- 1 600	- 1 400	- 1 200	- 1 200	- 1 200	- -	- -
Tgr. 05									
533 51 - Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohl- labels	20 000	a) - b) 15 000 c) 15 000	- 12 000	- 3 000	- -	- -	- -	- -	- -
686 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	30 340	a) 6 429 b) 17 000 c) 19 000	5 238 8 000	1 191 6 600	- 1 600	- 800	- 1 500	- 800	- -
893 52 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	7 700	a) - b) 4 100 c) 5 000	- 2 000	- 1 500	- 400	- 200	- 500	- 200	- -
Tgr. 06									
686 61 - Digitalisierung im Be- reich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbrau- cherschutz	22 500	a) 15 000 b) 13 000 c) 31 600	8 000 7 000	7 000 5 000	- 1 000	- -	- 8 000	- -	- -
686 62 - Künstliche Intelligenz im Bereich Ernährung, Land- wirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	8 500	a) - b) 16 500 c) 9 300	- 5 500	- 5 500	- 5 500	- -	- 1 800	- -	- -
893 61 - Digitalisierung im Be- reich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbrau- cherschutz	5 000	a) - b) 3 500 c) 7 000	- 1 500	- 1 500	- 500	- -	- 2 000	- -	- -
Summe des Kapitels 1005	426 312	a) 157 606 b) 297 780 c) 312 761	111 445 133 080	46 161 105 600	- 58 100	- 1 000	- 69 192	- 1 000	- -
Kapitel 1006									
686 01 - Internationaler Prakti- kantenaustausch	530	a) - b) 470 c) 470	- 470	- 470	- -	- -	- -	- -	- -
686 02 - Zuschüsse zur Ansied- lung internationaler Organisati- onen in Deutschland	590	a) 1 900 b) - c) 3 360	350 -	350 -	300 -	300 -	600 2 640	- -	- -
687 01 - Maßnahmen zur Ver- stärkung der Außenhandelsbe- ziehungen im Agrar- und Ernäh- rungsbereich	3 000	a) 295 b) - c) 2 400	295 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet der Ernäh- rung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbrau- cherschutzes	17 700	a) 13 280 b) 11 400 c) 19 250	9 071 4 400	4 209 4 400	- 2 600	- -	- 6 680	- -	- -
687 03 - Beteiligung an Veran- staltungen der FAO und ande- rer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund-	300	a) - b) 100 c) 100	- 100	- 100	- -	- -	- -	- -	- -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Verbraucherschutzes
außerhalb Deutschlands

687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internati- onalen Organisationen im Ag- rar- und Ernährungsbereich	12 760	a)	8 663	6 594	2 069	-	-	-	-
		b)	9 200	3 500	3 500	2 200	-	-	-
		c)	12 030		4 230	4 300	3 500	-	-
687 06 - Internationale nachhal- tige Waldbewirtschaftung	5 500	a)	2 777	2 093	684	-	-	-	-
		b)	5 000	2 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	6 215		1 715	2 300	2 200	-	-
Summe des Kapitels 1006	69 173	a)	26 915	18 403	7 312	300	300	600	-
		b)	26 170	10 470	9 900	5 800	-	-	-
		c)	43 825		13 605	14 960	12 620	2 640	-

Kapitel 1010

683 04 - Maßnahmen zur An- passung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	a)	124	84	40	-	-	-	-
		b)	1 700	1 300	200	200	-	-	-
		c)	1 700		1 300	200	200	-	-
686 01 - Förderung von Wettbe- werben und Vergabe von Eh- renpreisen	400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	350	350	-	-	-	-	-
		c)	320		320	-	-	-	-
686 02 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche in- ternationale Tagungen	1 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-
		c)	600		600	-	-	-	-
686 04 - Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investi- tionsprogramm Landwirtschaft	21 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	36 600		17 600	13 200	5 800	-	-
687 01 - Präventionsmaßnah- men im Ausland zur Vermei- dung der Einschleppung der Af- rikanischen Schweinepest (ASP) nach Deutschland	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	114	114	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
892 01 - Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	240	240	-	-	-	-	-
		c)	240		240	-	-	-	-
892 02 - Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewähr- leistung des Tierwohls	200 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200 000	200 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
892 03 - Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investi- tionsprogramm Landwirtschaft	186 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	333 000		160 000	120 000	53 000	-	-
Tgr. 01									
683 12 - Maßnahmen zum Er- halt und zur nachhaltigen Be- wirtschaftung der Wälder	330 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	330 000	330 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
683 13 - Förderung von klima- freundlichem Bauen mit Holz	70 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	70 000	70 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
892 11 - Investitionsprogramm Wald und Holz	70 000	a) - b) 70 000 c) -	- 70 000 -	- 70 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1010	796 849	a) 124 b) 673 004 c) 372 460	84 672 604 -	40 200 180 060	- 200 133 400	- - 59 000	- - -	- - -
Kapitel 1012								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	10 000	a) 300 b) - c) -	300 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	247	a) - b) 247 c) 247	- 247 247	- 247 247	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1012	119 107	a) 300 b) 247 c) 247	300 247 247	- - 247	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1013								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	18 737	a) 396 346 b) 88 080 c) 28 170	3 210 50 28 170	3 309 478 -	14 604 1 220 139	14 604 2 936 139	360 619 83 396 27 892	- - -
Summe des Kapitels 1013	87 961	a) 396 346 b) 88 080 c) 28 170	3 210 50 28 170	3 309 478 -	14 604 1 220 139	14 604 2 936 139	360 619 83 396 27 892	- - -
Kapitel 1014								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	38 345	a) 348 742 b) - c) -	12 354 - -	12 354 - -	12 354 - -	12 354 - -	299 326 - -	- - -
812 05 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Neu- und Er- weiterungsbauten	1 500	a) - b) 2 500 c) 6 356	- - 6 356	- 2 500 6 356	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1014	116 507	a) 348 742 b) 2 500 c) 6 356	12 354 - 6 356	12 354 2 500 6 356	12 354 - -	12 354 - -	299 326 - -	- - -
Kapitel 1015								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 083	a) - b) - c) 4 500	- - 4 500	- - 150	- - 150	- - 150	- - 4 050	- - -
Summe des Kapitels 1015	53 524	a) - b) - c) 4 500	- - 4 500	- - 150	- - 150	- - 150	- - 4 050	- - -
Kapitel 1016								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	18 148	a) - b) 1 200 c) -	- 40 -	- 40 -	- 40 -	- 40 -	- 1 040 -	- - -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma-
nagement

Summe des Kapitels 1016	82 928	a) -	-	-	-	-	-	-	-
		b) 1 200	40	40	40	40	40	1 040	-
		c) -	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1017									
685 01 - Wissenschaftliche Er- arbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitli- chen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimit- teln	1 175	a) 201	150	51	-	-	-	-	-
		b) 1 370	515	326	265	264	-	-	-
		c) 224	-	199	25	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	4 453	a) -	-	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-	-
		c) 150	-	150	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1017	58 492	a) 201	150	51	-	-	-	-	-
		b) 1 370	515	326	265	264	-	-	-
		c) 374	-	349	25	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 10	7 661 393	a) 1 530 656	482 512	212 439	102 183	63 591	669 931	-	-
		b) 2 152 392	1 217 947	414 644	335 625	56 240	127 936	-	-
		c) 1 719 239	-	685 080	530 500	379 487	124 172	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	186
	Gesamtübersicht.....	187
1012	Bundesministerium.....	188
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	191
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	193
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	195
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	197
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	199
1018	Bundessortenamt.....	201
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	202
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	204
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	208
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	211
1010	Sonstige Bewilligungen.....	213

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	38,0	26,0
1013	427 09	85,5	54,0
1013	427 29	67,1	-
1014	427 09	74,0	29,0
1014	427 29	79,3	-
1015	427 09	45,5	40,0
1015	427 29	8,5	-
1016	427 09	112,0	13,0
1016	427 29	106,5	-
1017	427 09	64,5	12,0
1017	427 29	3,0	-
1018	427 09	14,0	11,0
Zusammen		697,9	185,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	799,0	784,0	227,5	230,5	1 026,5	1 014,5
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	203,0	204,0	567,9	574,3	770,9	778,3
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	134,5	134,5	511,8	510,6	646,3	645,1
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	128,5	126,5	375,2	375,7	503,7	502,2
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	180,0	180,0	491,6	486,8	671,6	666,8
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	492,8	450,3	264,3	246,8	757,1	697,1
1018	Bundessortenamt.....	49,0	49,0	220,0	220,0	269,0	269,0
	Zusammen.....	1 986,8	1 928,3	2 658,3	2 644,7	4 645,1	4 573,0
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	10,0	11,0	3,0	2,0	13,0	13,0
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	12,0	12,0	6,0	6,0	18,0	18,0
1018	Bundessortenamt.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	25,0	26,0	9,0	8,0	34,0	34,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	2,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-
	Zusammen.....	3,0	-	1,0	-	-	1,0	-	1,0
kw-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	23,0	2,0	-	-	-	-	4,0	17,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	5,5	5,5	-	-	-	-	-	-
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	29,5	7,5	-	-	-	-	4,0	18,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	380,9	368,2	-	-	181,5	164,2
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	1 285,8	1 152,1	61,0	61,0	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	2,0	2,0	-	-	-	-
1010	Sonstige Bewilligungen.....	162,9	139,4	41,0	41,0	23,5	11,0
	Zusammen.....	1 831,6	1 661,7	102,0	102,0	205,0	175,2

1012 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	66,0	66,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	22,0	22,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	193,0	185,0	169,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	106,0	102,0	54,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	36,0	36,0	36,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	134,0	131,0	111,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	46,0	43,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	22,0	24,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	45,0	46,0	44,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	22,0	24,0	19,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	799,0	784,0	646,5	21,0	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,5	10,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	51,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	71,5	71,5	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,0	32,0	20,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 7.....	54,5	54,5	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	226,5	229,5	297,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	227,5	230,5	305,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 1,0 B6; 6,0 B3; 4,0 A16; 10,0 A15; 19,5 A14; 15,5 A13h; 5,5 A13g; 7,0 A12; 5,5 A11; 11,0 A6m; 6,0 A5; 4,0 A4 (Zusammen: 96,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 3,0 ATB; 2,5 E14; 46,5 E13; 4,0 E12; 7,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E9c; 3,0 E9b; 11,0 E6; 7,0 E4; 2,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 96,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	-	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.5	Weltbank
B 9.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
Zusammen.....	5,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	10,0	11,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				2.	ku	
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
				2.1.1	-	-
					kw	
				1.	kw	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.1.1	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0			-
				1.3	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				2.1	-	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
A 13 h.....	-	-	1,0	3.1.1	Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw 31.12.2020	
				7.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	7.1.1	Strukturanpassung	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0	7.1.2	Strukturanpassung	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks

1012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				8.	kw 31.12.2021	
				8.1	-	
A 5.....	2,0	-	2,0	8.1.1	-	-
Zusammen.....	12,0	4,0	18,0			
Zu Titel 428 01						
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.3	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.3	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.3.1	-	-
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				2.4	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.4.1	-	-
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
E 8.....	-	-	3,0	4.1.1	Strukturanpassung	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	11,0	-	14,0			

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1013

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	10,0	11,0	11,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	93,0	93,0	87,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	27,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	203,0	204,0	182,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	46,0	46,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,8	17,8	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,2	17,2	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	21,7	21,7	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	56,0	56,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	58,7	59,1	59,1	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	12,8	12,8	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	139,7	139,7	141,7	2,7	-	-	-	-	-	-	-	2,7	-
E 6.....	75,7	76,7	76,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	58,3	59,3	59,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	26,8	27,8	27,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	24,2	25,2	25,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	2,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	567,4	573,8	595,8	2,7	3,4	-	-	3,0	-	-	-	2,7	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,0 A14; 8,0 A13h; 2,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A7 (Zusammen: 22,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 6,0 E14; 8,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9b; 2,0 E7 (Zusammen: 22,0).

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1014

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	22,0	21,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	49,5	50,5	47,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	134,5	134,5	112,0	2,0	2,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	44,5	45,5	53,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	2,5	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	15,0	15,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	12,8	19,0	19,0	-	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	8,1	8,1	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	46,7	46,7	46,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	42,8	42,8	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	39,5	39,5	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	119,9	120,9	119,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	87,0	85,5	85,1	0,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	28,5	22,6	21,5	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,5	17,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	31,0	23,4	22,4	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	5,6	2,0	-	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	511,8	510,6	512,2	15,0	12,8	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	511,8	510,6	514,2	15,0	12,8	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 2,0 B1; 5,0 A15; 2,5 A14; 7,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 19,5).

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 ATB; 2,0 E15; 12,0 E14; 1,5 E13; 1,0 E11; 1,0 E9a (Zusammen: 19,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				ku		
			2.	ku 01.09.2020		
			2.1	in Entgeltgruppe E 6		
E 14.....	-	-	1,0	2.1.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
			2.	kw		
			2.3	spätestens 31.12.2020		
E 7.....	-	-	1,0	2.3.1	Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Wirksamwerden des Vermerks

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1015

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+		-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	6,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	10,0	9,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	42,5	42,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	128,5	126,5	71,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	36,5	35,5	66,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	20,0	19,0	17,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,0	31,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	3,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	14,5	14,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	41,0	41,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	52,0	52,0	50,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	42,0	42,0	41,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	40,0	40,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	65,4	56,4	54,7	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	13,0	12,0	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,3	18,8	14,6	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	375,2	375,7	402,4	11,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 3,0 B1; 8,0 A15; 25,0 A14; 7,0 A13h; 3,0 A11; 3,0 A10 (Zusammen: 50,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E15; 31,0 E14; 9,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E10; 3,0 E9c (Zusammen: 50,0).

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1016

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	10				
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	71,0	71,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	180,0	180,0	139,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	76,0	76,0	73,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	5,0	21,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	25,5	23,5	21,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,5	24,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	25,0	25,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	46,0	46,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,3	14,3	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	92,7	92,7	92,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	75,5	74,5	67,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,8	6,8	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,5	12,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,7	2,7	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	447,5	443,5	435,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 13,0 A14; 10,0 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 26,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 13,0 E14; 10,0 E13; 1,0 E11 (Zusammen: 26,0).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	74,0	68,0	25,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	143,3	131,8	37,0	12,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	142,0	135,0	135,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	8,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,5	9,5	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	39,0	34,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,5	11,5	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	11,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,0	9,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,0	12,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,5	2,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	492,8	450,3	237,0	44,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	30,5	23,5	57,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	5,5	69,3	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,5	18,5	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	24,0	22,0	11,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	90,3	83,3	66,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,5	24,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	250,8	233,3	341,4	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B1; 12,5 A15; 52,4 A14; 46,5 A13h; 2,0 A13g; 3,0 A12; 12,5 A11; 4,3 A10; 3,5 A9g; 4,5 A9m; 5,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 148,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E15; 37,6 E14; 65,6 E13; 1,0 E12; 17,5 E11; 3,0 E10; 4,5 E9c; 3,0 E9b; 3,5 E9a; 4,5 E8; 2,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 148,2).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	34,0	34,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,0	24,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	43,0	43,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	65,0	65,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	220,0	220,0	209,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	220,0	220,0	210,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15..... 1,0 1,0 1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:** Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

**10 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1017	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
	1002	Präsidentin oder Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
	1014	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Friedrich Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
	1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
	1013	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
	1015	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
B 4	1018	Präsidentin oder Präsident des Bundessortenamtes
	1004	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
B 3	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1017	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsfrau oder Amtmann

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1002, 1004, 1012, 1016, 1017	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012, 1017	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01 Bundesinstitut für Risikobewertung

685 01 Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

**Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	9,0	9,0	8,0
B 2.....	2,0	1,0	1,0
B 1.....	17,0	15,0	14,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	55,0	53,0	50,0
A 14.....	97,0	95,0	88,0
A 13 h.....	42,0	38,0	36,0
A 13 g.....	6,0	6,0	6,0
A 12.....	5,0	4,0	4,0
A 11.....	6,0	5,0	5,0
A 10.....	4,0	3,0	2,0
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	246,0	232,0	217,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	10,0	9,0
E 13.....	3,6	3,6	3,0	-	-	100,4	94,5
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	3,0	0,5
E 11.....	4,8	4,8	3,0	-	-	8,6	3,0
E 10.....	4,0	4,0	2,0	-	-	6,0	1,0
E 9b.....	4,0	4,0	4,0	-	-	3,0	7,0
E 9a.....	14,0	14,0	14,0	-	-	3,5	1,0
E 8.....	7,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 7.....	20,3	19,3	18,0	-	-	8,1	11,2
E 6.....	12,0	12,0	8,0	-	-	5,0	4,0
E 5.....	9,2	10,2	9,0	-	-	10,0	12,0
E 4.....	8,0	9,0	8,0	-	-	3,0	5,0
E 3.....	7,0	10,3	7,0	-	-	3,9	1,0
Zusammen.....	96,9	98,2	83,0	-	-	164,5	149,2
Insgesamt.....	342,9	330,2	300,0	-	-	164,5	149,2

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	5,5	5,5	5,5	-	-	12,0	9,0
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	1,0
E 9c.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,0	1,0
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	2,0	2,0
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	37,0	37,0	37,0	-	-	17,0	15,0
Insgesamt.....	38,0	38,0	38,0	-	-	17,0	15,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

1. Zu B 2:

Einer der Planstelleninhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.

2. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 10,0 E 15, 93,5 E 14, 106,2 E 13, 21,5 E 12, 36,5 E 11, 20,5 E 10, 2,0 E 9c, 63,1 E 9b, 70,0 E 9a, 10,0 E 8, 37,0 E 7, 47,0 E 6, 15,0 E 5, 6,0 E 4, 7,0 E 3 (Zusammen: 545,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zusammen..... 1,0 1,0 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

ku
1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
in Entgeltgruppe E 6

E 8..... 1,0 - 1,0 1.1 1.1.1 - -

**Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	ku	
				2.1	in Bes.-Gr. A 15	
B 1.....	-	-	1,0	2.1.4	spätestens 01.05.2021	Wegfall des Vermerks
B 1.....	1,0	-	-	2.1.5	spätestens 01.05.2022	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

				1.	kw	
				1.2	-	
E 8.....	0,5	-	0,5	1.2.1	-	-

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

				1.	ku	
				1.1	in Entgeltgruppe E 9b	
E 13.....	0,5	-	0,5	1.1.1	-	-

**1004 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

**Anlage zu Kapitel 1004
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	-	-
B 3.....	-	1,0	1,0
B 2.....	5,0	5,0	5,0
A 16.....	15,0	12,0	11,0
A 15.....	52,0	44,0	41,0
A 14.....	45,0	44,0	44,0
A 13 h.....	43,1	41,1	40,1
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 13 g.....	13,0	12,0	11,0
A 12.....	40,0	39,0	36,0
A 11.....	73,0	71,0	63,0
A 10.....	58,0	58,0	55,0
A 9 g.....	69,0	69,0	61,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0
A 9 m.....	11,0	10,0	8,0
A 8.....	38,7	38,7	37,7
A 7.....	37,0	37,0	34,0
A 6 m.....	27,0	27,0	24,0
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	532,8	513,8	475,8

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-
E 14.....	23,5	21,5	19,5	6,0	6,0	-	-
E 13.....	91,5	66,0	58,5	32,0	32,0	-	-
E 12.....	32,0	28,0	25,0	2,0	2,0	-	-
E 11.....	151,0	108,0	98,0	10,0	10,0	-	-
E 10.....	57,8	56,8	50,8	1,0	1,0	-	-
E 9c.....	104,0	100,0	88,0	-	-	-	-
E 9b.....	38,1	37,6	33,1	3,0	3,0	-	-
E 9a.....	101,9	82,9	70,9	-	-	-	-
E 8.....	4,0	3,0	3,0	2,0	2,0	-	-
E 7.....	85,2	73,5	67,0	2,0	2,0	-	-
E 6.....	50,1	47,1	34,6	1,0	1,0	-	-
E 5.....	5,9	5,9	5,0	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	752,0	637,3	560,4	61,0	61,0	-	-
Insgesamt.....	1 285,8	1 152,1	1 037,2	61,0	61,0	-	-

**1004 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	6,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Zusammen.....	1,0	3,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	9,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				3.2	-
E 8.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-
				4.	kw
				4.1	spätestens 30.06.2022
E 13.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-
				4.3	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.3.1	-
E 11.....	2,0	-	2,0		-
E 9b.....	5,0	-	5,0		-
E 6.....	2,0	-	2,0		-
E 5.....	2,0	-	2,0		-
				6.	kw 31.12.2020
				6.1	-
E 14.....	-	-	1,0	6.1.1	-
Zusammen.....	14,0	-	15,0		Wirksamwerden des Vermerks

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1005**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02		Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung
686 21	1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

**1005 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 21

1. Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf einen vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.

2. An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

3. Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.

4. Zu AT (B 2):

Der derzeitige Stelleninhaber (administrativer Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1.050 Euro monatlich.

5. Aus dem Tit. 428 02 des Wirtschaftsplanes dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für bis zu vier Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 erstattet werden. Erfolgt die Beschäftigung in Form eines Arbeitsvertrages, ist die vorgenannte Regelung entsprechend anzuwenden. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 1,9 E 15, 7,5 E 14, 7,5 E 13, 3,4 E 12, 6,0 E 11, 6,2 E 10, 1,0 E9c, 3,5 E 9b, 5,0 E 9a, 1,0 E8, 2,0 E 7, 9,1 E 6, 7,1 E 5, 1,0 E 3 (Zusammen: 62,2).

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	16,6	16,6	16,6	-	-	-	-
E 13.....	13,5	13,5	13,5	-	-	1,0	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 8.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 5.....	3,4	3,4	3,4	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,1	51,1	51,1	-	-	1,0	1,0
Insgesamt.....	52,1	52,1	52,1	-	-	1,0	1,0

1.5 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	21,5	21,5	22,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,5	22,5	23,5	-	-	-	-

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	18,0	9,0	9,0	14,0	14,0	4,0	0,5
E 13.....	10,0	8,0	8,0	5,0	5,0	5,5	8,5
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	15,5	4,0	4,0	12,0	12,0	11,0	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	5,0	5,0	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	1,0	1,0	-	-
E 6.....	9,0	8,0	8,0	3,0	3,0	1,0	-

**Anlage zu Kapitel 1010
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	68,5	45,0	45,0	41,0	41,0	21,5	9,0
Insgesamt.....	69,5	46,0	46,0	41,0	41,0	21,5	9,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 01

Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:

Zu AT B:

Der derzeitige Stelleninhaber (Hauptgeschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

				kw		
				2.		
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	14
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	16
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	20
1103	Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen).....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	28
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	29
	Ausgaben-Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.....	31
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer.....	32
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse.....	34
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	38
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz.....	43
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	45
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF+) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	48
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	51
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	52
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	52
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	56
1110	Sonstige Bewilligungen.....	64
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	68
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	69
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	72
1112	Bundesministerium.....	77
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	84
1114	Bundesarbeitsgericht.....	96

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1115	Bundessozialgericht.....	101
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	105
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	108
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen.....	110
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	114
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	115
	Personalhaushalt.....	121

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demografischen Wandel und der Digitalisierung zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Ferner wird u. a. die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa unterstützt und so ein Beitrag zur Solidarität in Europa geleistet. Mit weiteren Maßnahmen werden die gesellschaftliche und berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern verbessert. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds der Förderperioden 2014 - 2020 und 2021 - 2027. Das BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMBF, BMFSFJ, BMWi und BMU) beteiligen.

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden.

Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten.

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Wehrdienstbeschädigte, Zivildienstbeschädigte, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR und Impfgeschädigte sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erhalten Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges bzw. nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

Im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen stehen die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. In diesem Zusammenhang hat das BMAS im Juni 2016 den Nationalen Aktionsplan (NAP) 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Behindertenpolitik der Bundesregierung zusammenfasst und dabei auf den ersten NAP aufsetzt. Die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen betreffen alle Ressorts, insbesondere BMAS, BMFSFJ, BMG, BMBF und BMJV. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit das deutsche Recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderungen wird so geregelt, dass keine neue Ausgabendynamik entstehen soll.

Den Herausforderungen des demografischen Wandels sowie der Digitalisierung in der Arbeitswelt gilt es sich frühzeitig zu stellen. Die im Dialogprozess Arbeiten 4.0 diskutierten Handlungsoptionen sowie die kontinuierliche Forschung und eine weitere Konkretisierung, Förderung und Erprobung von Lösungsansätzen sind für eine erfolgreiche Bewältigung der digitalen Transformation unerlässlich. Dazu gehört auch, den Transfer in die betriebliche Praxis durch Beratung, Förderung und praxistaugliche Handreichungen sicherzustellen. Auch das für Unternehmen zentrale Thema der Fachkräftesicherung ist im größeren Kontext des demografischen und digitalen Wandels der Arbeitswelt zu sehen. Erforderlich sind ein intensives Monitoring auf der Ebene von Branchen, Regionen und Qualifikationen sowie die Unterstützung beim Aus- und Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung. Auch gilt es, die Handlungsziele der Nationalen Weiterbildungsstrategie gemeinsam entwickelt von BMAS mit dem BMF, Ländern und Sozialpartnern umzusetzen. Weiterbildung ist eine Zentrale Antwort auf den digitalen Strukturwandel und trägt zur Sicherung der Fachkräftebasis bei.

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern ge-

11 Vorwort

recht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die OECD oder die Internationale Arbeitsorganisation.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen,

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen),

Kap. 1104 Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)/Künstler-sozialkasse,

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen,

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten,

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110), das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und die Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	46 354	46 252	+102		54 238
Übrige Einnahmen.....	1 766 960	2 064 790	-297 830		2 405 588
Gesamteinnahmen.....	1 813 314	2 111 042	-297 728		2 459 826
Ausgaben					
Personalausgaben.....	248 666	242 403	+6 263	17 505	242 728
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	153 792	154 954	-1 162	67 733	134 154
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	164 253 772	160 973 376	+3 280 396	1 673 336	142 851 213
Ausgaben für Investitionen.....	20 312	9 311 653	-9 291 341	21 898	14 772
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-700 000	-	-700 000		-
Gesamtausgaben.....	163 976 542	170 682 386	-6 705 844	1 780 472	143 242 867
davon flexibilisiert.....	263 216	246 451	+16 765	95 245	248 329
davon nicht flexibilisiert.....	163 713 326	170 435 935	-6 722 609	1 685 227	142 994 538
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	197 082	195 300	+1 782	21 182	192 307
Aus Hauptgruppe 5.....	47 828	42 913	+4 915	52 165	45 356
Aus Hauptgruppe 7.....	2 126	590	+1 536	15 004	1 645
Aus Hauptgruppe 8.....	16 180	7 648	+8 532	6 894	9 021
Zusammen.....	263 216	246 451	+16 765	95 245	248 329
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 129 545				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 187 035				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 282 125				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 166 685				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	888 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	571 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	11 200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	11 200				

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92132 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme einschließlich eines Zuschusses an die Bundesagentur für Arbeit stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 48,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 44,5 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende**. Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Arbeitslosengeld II, das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt, mit 23,4 Mrd. Euro und die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 11,0 Mrd. Euro die größten Ausgabenposten.

Für Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** - einschließlich der Sonderprogramme des Bundes - und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen insgesamt rd. 10,1 Mrd. Euro zur Verfügung.

Für **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** werden 2,0 Mio. Euro und für die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** 355 Mio. Euro bereitgestellt.

Abweichend von der Regelung des § 365 SGB III wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 3,1 Mrd. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2019 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um rd. 186 Tsd. auf rd. 2,906 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit**. Durch den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Ein Schwerpunkt bei der Aktivierung und Eingliederung von Leistungsberechtigten liegt auf dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Mit dem Regelinstrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) wird sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe durch eine längerfristige, sozialversicherungspflichtige, öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht. Die Förderung beinhaltet neben einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss auch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching), sowie eine Kostenübernahme für erforderliche Weiterbildungen. Die gesetzlich befristete Regelung ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Anträge auf Förderung können bis zum 31. Dezember 2024 bewilligt werden. Mit dem Regelinstrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) können Personen, die langzeitarbeitslos, aber noch nicht sehr

arbeitsmarktfern sind, mit einem degressiv ausgestalteten Lohnkostenzuschuss mit integrierter ganzheitlicher beschäftigungsbegleitender Betreuung bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Darüber hinaus ist ein Passiv-Aktiv-Transfer möglich. Bis zu einem Volumen von 700 Millionen Euro können für Arbeitslosengeld II veranschlagte Mittel auch zur Finanzierung des Regelinstrumentes nach § 16i SGB II herangezogen werden. Auf diesem Weg können für passive Leistungen veranschlagte Mittel, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung eingesetzt werden. Die Finanzierung des Regelinstrumentes nach § 16i SGB II wurde damit auf eine zweite Säule gestellt.

Bei den **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe, eine Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie Spracherwerb und leisten einen Beitrag zum Gemeinwohl.

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** erfolgt im Rahmen des "Gesamtprogramms Sprache". Die ausschließlich aus nationalen Mitteln finanzierte Sprachförderung soll mit den Integrationskursen zu einem modularisierten System weiterentwickelt werden und hat die Ende 2017 ausgelaufene ESF-BAMF-Sprachförderung abgelöst.

Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluss der Arbeitslosenversicherung. Nach § 364 SGB III leistet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III). Abweichend hiervon wird unter den in § 12 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes geregelten Voraussetzungen aus dem zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 die Rücklage übersteigenden Darlehen ein Zuschuss.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Die Veranschlagung des Zuschusses steht im Zusammenhang mit der Überwindung der finanziellen Auswirkungen auf

den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit infolge der COVID-19-Pandemie.

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		10 474
Gesamteinnahmen.....	10 000	10 000	-		10 474
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 500	15 500	+1 000	1 356	13 794
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	48 036 500	49 373 500	-1 337 000	1 270 842	36 496 809
Ausgaben für Investitionen.....	-	9 300 000	-9 300 000		-
Gesamtausgaben.....	48 053 000	58 689 000	-10 636 000	1 272 198	36 510 603
davon nicht flexibilisiert.....	48 053 000	58 689 000	-10 636 000	1 272 198	36 510 603
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 548 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 027 800				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 153 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 051 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800 600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000				

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	10 474
-253				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	4 000
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	6 000
Zusammen.....	10 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	66 000	54 500	42 183
-253			4 956	

Verpflichtungsermächtigung.....	105 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	45 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	45 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	65 900	54 400	42 182
darunter: Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.....	27 000	27 000	25 614
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	1
Zusammen.....	66 000	54 500	42 183

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzie-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

rung von ESF-Förderprogrammen wie etwa den ESF-finanzierten Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes und der Aufbau eines Handlungsschwerpunktes "Regionale Fachkräftenetzwerke Einwanderung". Darüber hinaus dient der Titel der Finanzierung von Veranstaltungen und Kongressen, die den vorgenannten Zweck - insbesondere hinsichtlich der Vernetzung und Kooperation der an der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund beteiligten Akteure - erfüllen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

684 02 -253	Zusätzliche Mittel für die modellhafte Erprobung innovativer Integrationsansätze für ausgewählte Zielgruppen	-	200 150	3 564
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

684 03 -253	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	2 000	15 000 3 000	4 483
----------------	----------------------------------	-------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 13 und 684 05.

684 04 -219	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	355 000	365 000 80 000	292 558
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 21.

3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde eine Verordnungsermächtigung im Aufenthaltsgesetz verankert, nach der das BMAS die Einzelheiten der berufsbezogenen Deutschsprachförderung regeln kann (§ 45a AufenthG). Von dieser Ermächtigung wurde mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung) Gebrauch gemacht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Aufgabe durch.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die wissenschaftliche Untersuchung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (einschließlich Evaluation), der Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 05 -253	Servicestelle Jugendberufsagenturen	600	600 100	67
----------------	-------------------------------------	-----	------------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 03.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(44 529 400)	(48 949 900) (1 180 992)
---------	--	--------------	-----------------------------

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 500	15 500 1 356	13 794
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 Abs. 1 SGB II), die Ausgaben für die Evaluationen des ESF-kofinanzierten Bundesprogramms zum Abbau von Lang-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 11 (Titelgruppe 01)

zeitarbeitslosigkeit im SGB II, der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete und der Gleichstellungsimpulse im SGB II-Zielsteuerungssystem.

632 11 -252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	11 000 000	12 400 000	6 457 535
----------------	---	------------	------------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Im Rahmen der Beteiligung entlastet der Bund die Kommunen auch von den Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Der Beteiligungssatz berücksichtigt darüber hinaus einen jährlich in einer Rechtsverordnung festzulegenden Wert zum finanziellen Ausgleich der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz. Insgesamt ist die Bundesbeteiligung auf durchschnittlich 74 Prozent begrenzt.

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeit-suchende	5 103 900	5 125 400	5 767 824
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 und nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister für die Bundesprogramme zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt finanziert.

2. Zur Erreichung eines maximal zehnpromzentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2021 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 13 (Titelgruppe 01)

vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 Arbeitslosengeld II -251	23 400 000	26 400 000	20 024 709
------------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 11.
2. Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Arbeitslosengelds II und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fällt hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit -253	5 009 000	5 009 000 1 179 636	3 896 307
---	-----------	------------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 415 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.1 und 2.2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 13.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

1. Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 400 000 T€ in Anspruch genommen werden.
2. Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Ausfinanzierung anfallenden Ausgaben für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	5 009 000
2.2 Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
2.3 Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
Zusammen.....	5 009 000

3. Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für Leistungen zur Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher nach § 16h SGB II finanziert. Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, dass die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen in dieser Legislaturperiode im Fokus stehen soll. Für eine Anwendung des § 16h SGB II sollen ab 2019 50 Mio. Euro jährlich zur Verfügung stehen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(3 100 000)	(9 303 800) (3 000)	
636 22 Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit -225	3 100 000		

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Liquiditätshilfen nach § 364 SGB III über den in § 12 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes festgelegten Rahmen hinaus geleistet werden.

681 21 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen -253	-	3 800 3 000	7 579
---	---	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)"..... -

Seit Januar 2013 hat das Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)" junge Bürgerinnen und Bürger aus der Europäischen Union (EU) insbesondere bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland unterstützt.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

856 21	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
-225				

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2021 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 18 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

Abweichend hiervon wird aus dem am Schluss des Haushaltsjahres 2021 die Rücklage übersteigenden Darlehen ein Zuschuss (§ 12 Abs. 1 HG 2021).

856 22	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	-	9 300 000	-
-225				

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt rd. 114,6 Mrd. Euro. Davon entfallen rd. 106,1 Mrd. Euro auf **Leistungen an die Rentenversicherung** (Tgr. 01) und rd. 8,3 Mrd. Euro auf die **Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**.

Bei den Leistungen an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten: der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 40,4 Mrd. Euro, der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet mit rd. 11,0 Mrd. Euro, der Zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 27,4 Mrd. Euro und die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung mit rd. 16,9 Mrd. Euro.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund zudem die Aufwendungen sowie Verwaltungskosten aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche in Höhe von rd.

3,6 Mrd. Euro und erhält im Gegenzug von den Ländern im Beitrittsgebiet eine anteilige Erstattung an diesen ihm entstehenden Aufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mrd. Euro.

Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen in Höhe von rd. 1,4 Mrd. Euro, indem er insbesondere die - von den Trägern der Einrichtungen für die im Arbeitsbereich tätigen behinderten Menschen getragenen - Beiträge zur Rentenversicherung erstattet, die auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Arbeitsentgelt und 80 Prozent der Bezugsgröße entfallen.

Mit der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von rd. 5,2 Mrd. Euro wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kalenderjahres gedeckt (Defizithaftung nach § 215 SGB VI). Des Weiteren übernimmt der Bund die Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in Höhe von 82,5 Mio. Euro (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz SchfHWG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer jeweils hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt (**Leistungen an die Rentenversicherung**). Die Bundeszuschüsse zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben; sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen. Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Der Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** besteht darin, für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Diese Leistung ist bedarfsorientiert, greift also nur dann, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Mit der in der Gemeindefinanzkommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vereinbarten vollen Erstattung der Nettoaussgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - seit dem Jahr 2014 zu 100 Prozent - entlastet der Bund die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird. Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung und beteiligt sich seit dem Jahr 2017 an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem 3. Kapitel SGB XII.

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		279
Übrige Einnahmen.....	1 716 000	2 020 000	-304 000		1 960 691
Gesamteinnahmen.....	1 716 100	2 020 100	-304 000		1 960 970
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	114 578 448	109 901 960	+4 676 488		104 849 037
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	114 578 448	109 901 960	+4 676 488		104 849 037
davon nicht flexibilisiert.....	114 578 448	109 901 960	+4 676 488		104 849 037

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	100	100	279
-223				

Übrige Einnahmen

176 01	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der all-	-	-	-
-221	gemeinen Rentenversicherung			
232 01	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatz-	1 716 000	2 020 000	1 960 691
-229	versorgungssystemen in die Rentenversicherung			

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 50 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nr. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.

Weniger wegen der Änderung der zu tragenden Länderanteile von 60 Prozent auf 50 Prozent.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Er-	8 300 000	7 900 000	6 800 516
-282	werbsminderung			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettoausgaben für das Vierte Kapitel SGB XII zu 100 Prozent (§ 46a SGB XII).

632 02	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach	35 176	61 485	82 187
-281	dem dritten Kapitel SGB XII			

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 136 SGB XII und § 136a SGB XII an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt).

Der Beteiligungsumfang entspricht dem Bundesanteil für die Erhöhung des Vermögensschonbetrages und des Arbeitsförderungsgeldes sowie für die Übernah-

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 02

me der Mehrbedarfe für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen.

636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung	10 000	9 200	8 457
----------------	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.

636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	150	160	158
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.

Erläuterungen:

Nach Art. 6 §§ 19 und 23 Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG) gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.

636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	660	700	523
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.

Erläuterungen:

Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 Gesetz zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlußgesetz (DKfAG) pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.

636 06 -221	Digitale Rentenübersicht	6 000		
-----------------------	---------------------------------	-------	--	--

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund einzurichtenden Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht sowie für die Entwicklung der ersten Betriebsphase erstattet.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -229	Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	82 500	82 800	76 732
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) durch den Bund.

685 02 -229	Kosten bei Betriebsrentenkürzungen in Sicherungsfällen nach § 30 Abs. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)	50		
----------------	--	----	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden nach Maßgabe des § 30 Absatz 3 Betriebsrentengesetz die zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) als Träger der Insolvenzversicherung erstattet. Die Erstattung beinhaltet die Entschädigungszahlung und auch eine Verwaltungskostenpauschale.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(106 143 912)	(101 847 615)	
636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 583 000	3 513 000	3 412 252

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;
2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 636 12 (Titelgruppe 01)

Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	90 000	92 000	89 917
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5 200 000	5 230 000	5 256 480
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	67 500	67 500	64 755
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	40 414 325	37 826 578	36 305 233
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	10 999 959	10 355 040	9 936 608
----------------	---	------------	------------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitrittsgebiet), soweit sie für das Beitrittsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	27 438 310	27 148 738	26 086 540
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeiträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	16 920 818	16 204 759	15 391 773
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).
Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.
2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,
 - 2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,
 - 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 84 (Titelgruppe 01)

2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen	1 430 000	1 410 000	1 336 906
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sowie in einem anschließenden Inklusionsbetrieb beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtung allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

856 11 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

856 12 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1103 umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 531,8 Mio. Euro (Versorgungsleistungen rd. 368,1 Mio. Euro, fürsorgerische Leistungen rd. 163,7 Mio. Euro). Davon im Wesentlichen:

1. 29,2 Mio. Euro für Erstattungen an die **Krankenkassen** nach §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG),
2. rd. 398,7 Mio. Euro für Leistungen nach dem **BVG**,
3. 82,2 Mio. Euro für Leistungen nach dem **Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG)**,
4. 14,5 Mio. Euro für Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VwRehaG),
5. 5,1 Mio. Euro für Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Sie sollen helfen, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem **BVG**. In Anwendung dieses Gesetzes werden auch Leistungen für Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte sowie für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG sowie für deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Rahmen der Sozialen Entschädigung erstattet der Bund aus den Titeln 636 01 und 636 21 den **Krankenkassen** pauschal die Kosten für die Heil- und Krankenbehandlung nach §§ 19 und 20 BVG für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, dem ZDG und dem OEG. Ziel der Heil- und Krankenbehandlung ist u. a.:

1. die Behebung körperlicher Beschwerden; Erleichterung der Folgen der Schädigung/Behinderung,
2. die Vermeidung, Überwindung, Minderung von Pflegebedürftigkeit,
3. die Ermöglichung einer möglichst umfassenden Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Im Bereich der **Entschädigung für Opfer von Gewalttaten** wurden u. a. Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wirkung und der qualitativen und bundesweit einheitlichen Umsetzung des OEG durch Modellvorhaben initiiert. Mit den Modellprojekten sollen verschiedene Formen der Soforthilfe erprobt und ihre Wirkung erfasst und analysiert werden. Darüber hinaus werden Fachtagungen durchgeführt (z. B. Werkstattgespräche, Workshops und Erfahrungsaustausche). Dies sind Maßnahmen zur Verbesserung des OEG und dienen der Information des BMAS mit dem Ziel, das Gesetz kontinuierlich auf Änderungsbedarf hin zu überprüfen.

Das Recht der Sozialen Entschädigung wurde mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 19. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) umfassend reformiert und in einem eigenen Buch des Sozialgesetzbuches (Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB XIV) geregelt. Das SGB XIV tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Bis dahin müssen alle erforderlichen Maßnahmen zur **Umsetzung des neuen Rechts** ergriffen werden. Der Bund unterstützt dazu auch die Länder bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Leistungserbringung, u. a. durch eine Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte in Traumaambulanzen und die Begleitung der Länder beim Aufbau einer bundeseinheitlichen IT.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	29 950	29 950	-		32 329
Übrige Einnahmen.....	270	295	-25		420
Gesamteinnahmen.....	30 220	30 245	-25		32 749
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	531 737	602 514	-70 777		627 502
Ausgaben für Investitionen.....	100	150	-50		146
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	531 837	602 664	-70 827		627 648
davon nicht flexibilisiert.....	531 837	602 664	-70 827		627 648
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 600				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500				

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	29 950	29 950	32 329
-241				

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge	225	250	420
-241	und von entsprechenden Darlehen			

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 01 vergebenen Darlehen.

286 01	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	45	45	-
-241				

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen	1 500	1 750	1 654
-241				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

636 01	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger	29 235	34 456	41 698
-241				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

Erläuterungen:

Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Prozentsatz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen sowie die Ausgaben der Krankenkassen je Versichertem und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben.

Aus diesem Titel werden die Erstattungen für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, ZDG sowie SVG gezahlt. Die Pauschale für die Aufwendungen der Krankenversicherung nach dem SVG wird dem BMAS vom BMVg erstattet.

671 01 -241	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte	100	125	90
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe abgerufenen Beiträgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.

Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtensports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrten-sportärzte.

685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches	250	250	197
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten sind darüber hinaus überregionale Erfahrungsaustausche erforderlich.

687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	180	200	43
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	69
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	109

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	1
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	1
Zusammen.....	180

Ausgaben für Investitionen

852 01 -241	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	100	150	146
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	(398 697)	(457 040)	
---------	---	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Nach dem BVG erhalten Kriegsbeschädigte, die eine Schädigung i. S. d. § 1 BVG erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2019 wurden 55 342 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 11 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem BVG	145 766	156 697	160 225
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen für die Kriegsopfer im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 11 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem BVG	7 834	8 892	10 376
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 11 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem BVG	245 097	291 451	323 960
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld. Gemäß § 287d Abs. 1 SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung im Beitragsgebiet die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	(82 225)	(88 703)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach dem OEG erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr gesundheitliche Schäden erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2019 wurden 23 886 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 21 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem OEG	14 950	14 886	13 365
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

636 21 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem OEG	27 437	24 483	23 469
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Hieraus werden auch die Erstattungen an die Krankenkassen nach §§ 19 und 20 BVG für die Heil- und Krankenbehandlung gezahlt, die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht wird. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 21 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	39 838	49 334	34 836
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	37 578
2. Maßnahmen und Modellvorhaben für Berechtigte nach dem OEG / Weiterentwicklung Soziales Entschädigungsrecht / Umsetzungsbegleitung SGB XIV.....	2 200
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	60
Zusammen.....	39 838

Versorgungsbezüge aufgrund des OEG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Aus diesem Titel werden auch Maßnahmen, Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG, zur Weiterentwicklung des Sozialen Entschädigungsrechts sowie zur Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des SGB XIV gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	(14 500)	(15 461)	
---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, erbracht werden.

Erläuterungen:

Unter den berechtigten Personenkreis fallen folgende Beschädigte und ihre leistungsberechtigten Hinterbliebenen:

1. politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach dem HHG,
2. Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR, die in der auf einem Unrechtsurteil beruhenden Haft Gesundheitsschäden erlitten haben, nach dem StrRehaG sowie
3. Opfer einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle in der ehemaligen DDR, die aufgrund einer Verwaltungsentscheidung gesundheitliche Schäden erlitten haben, nach dem VwRehaG.

Am 31. Dezember 2019 wurden 2 229 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 31 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	2 000	2 000	1 266
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 31 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	400	600	517
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Die von den gesetzlichen Krankenversicherungen erbrachten Leistungen für die Berechtigten nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden über diesen Titel direkt abgerechnet. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

681 31 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG	12 100	12 861	12 442
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des HHG, des StrRehaG und des VwRehaG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	(5 050)	(4 529)	
---------	---	---------	---------	--

Erläuterungen:

Nach dem ZDG erhalten Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Dienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten.

Am 31. Dezember 2019 wurden 257 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 41 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem ZDG	850	350	158
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 41 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem ZDG	450	400	223
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten gemäß §§ 81a und 81b BVG dem Bund zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

681 41 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem ZDG	3 750	3 779	2 983
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des ZDG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 402,0 Mio. Euro, davon rd.:

- 102,2 Mio. Euro für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)** soweit sie nicht durch Beitragumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 9,3 Mio. Euro für die Erstattung der der UVB entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 18,0 Mio. Euro für die Fremdrenten,
- 227,7 Mio. Euro für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - KSVG), 23,3 Mio. Euro Entlastungszuschuss zur Stabilisierung der Künstlersozialabgabe und 21,5 Mio. Euro für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **UVB** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UVB betreut für die Zuständigkeit des Bundes rd. 5,2 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Hauptstandorte sind Wilhelmshaven und Frankfurt am Main.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

- für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII),
- die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für
 - die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation),
 - Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt der Vorsitzende der Geschäftsführung der UVB die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbstständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern.

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	402 008 -	387 914 -	+14 094 -	4 987	363 759 -
Gesamtausgaben.....	402 008	387 914	+14 094	4 987	363 759
davon nicht flexibilisiert.....	402 008	387 914	+14 094	4 987	363 759

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -223	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und Bahn	9 280	9 260 1 625	7 545
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Verwaltungskostenerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 27b Abs. 2 der Satzung der UVB pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UVB in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UVB in Form eines Geschäftsbereichs angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.

636 02 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	21 531	20 718 3 362	17 741
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

636 03 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	250 977	237 366	224 530
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.

1104 Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 03

3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.

4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeszuschuss (§ 34 KSVG).....	227 668
2. Entlastungszuschuss Künstlersozialabgabe.....	23 309
Zusammen.....	250 977

681 01 -223	Fremdrenten in der Unfallversicherung	18 000	18 700	16 989
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Fremdrentengesetz (FRG) und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 -223	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	102 220	101 870	96 954
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. DDR-Altfälle.....	76 700
2. DRK-Fälle.....	13 000
3. Übrige Kosten.....	12 520
Zusammen.....	102 220

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UVB gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst im Wesentlichen Ausgaben für:

1. die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** (Titel 682 01) an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr,
2. den **Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht** (Titel 684 04),
3. die Erstattung der Personal- und Sachkosten der **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Träger öffentlicher Gewalt sowie als Informationsstelle für Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft sowie der dort neu angesiedelten **Überwachungsstelle des Bundes**

für Barrierefreiheit von Informationstechnik (Titel 636 01),

4. die Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen (Titel 684 03), die zur institutionellen **Förderung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)** dienen,
5. die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** (Titelgruppe 01). Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die Stärkung der Chancengleichheit durch Nachteilsausgleich sowie die Förderung von Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichstellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz,
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hierunter fällt der Anspruch der Verkehrsunternehmen auf **Erstattung der Fahrgeldausfälle**. Diese entstehen, weil schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr beeinträchtigt sind, nebst einer Begleitperson, einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr haben.

Weitere Ziele werden durch die Fortschreibung des **Nationalen Aktionsplans (NAP) 2.0** zur UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Er enthält eine Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung, damit Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Er fasst die behindertenpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zusammen und beinhaltet 175 Maßnahmen und Projekte in 13 Handlungsfeldern. Er ergänzt die 242 Maßnahmen des ersten NAP aus dem Jahr 2011. Als Teil des NAP 2.0 zeigt der neue **Teilhabebericht**, dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. Die Teilhabebefragung von Menschen mit Behinderungen ist die erste umfassende Erhebung dieser Art in Deutschland. Sie wird erstmals Einsichten in die unterschiedlichsten Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

Für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes leistet die **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** hinsichtlich der

rechtlichen Entwicklung in Europa für zukünftige Themen der Barrierefreiheit umfängliche Beratung der Wirtschaft und im privaten Bereich. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurde bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eine von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit unabhängige Überwachungsstelle eingerichtet. Diese bereitet in Zusammenarbeit mit den obersten Bundesbehörden und den Ländern die Berichterstattung über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen an die Europäische Kommission vor.

Die **DVfR** ist ein interdisziplinäres Forum, in dem sich alle Fachleute aus Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, die mit der Rehabilitation und Integration von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen befasst sind, austauschen können. Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten werden mit dem **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) Angebote einer von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängigen Teilhabeberatung gefördert, insbesondere das sog. "Peer Counseling" (Beratung von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen).

Mit den Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation werden innovative Wege erprobt, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen besser als bisher erhalten oder wiederhergestellt und die Zusammenarbeit der Akteure weiter verbessert werden kann. Zur Begleitung und wissenschaftlichen Untersuchung der Umsetzung des BTHG hat 2017 ein mehrstufiger und engmaschiger Prozess unter Beteiligung der Länder und Träger der Eingliederungshilfe begonnen. Der mit dem Inkrafttreten des BTHG jährlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) zu erstellende Teilhabeverfahrensbericht soll die Zusammenarbeit der Träger und das Reha-Leistungsgeschehen transparenter machen und Möglichkeiten der Evaluation und Steuerung eröffnen.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 684
Übrige Einnahmen.....	16 200	16 200	-		14 566
Gesamteinnahmen.....	16 200	16 200	-		16 250
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 283	12 329	-46	6 833	7 450
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	499 188	532 208	-33 020	96 338	302 321
Ausgaben für Investitionen.....	194	210	-16		498
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	511 665	544 747	-33 082	103 171	310 269
davon nicht flexibilisiert.....	511 665	544 747	-33 082	103 171	310 269
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	406 780				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	69 520				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	84 240				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	84 020				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	81 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	69 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 200				

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	1 684
----------------	----------------------	---	---	-------

Übrige Einnahmen

162 03 -235	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	200	200	52
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03 -235	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	2 000	2 000	704
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01 -290	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	14 000	14 000	13 810
----------------	--	--------	--------	--------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 -235	Aus- und Fortbildung	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -235	Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungsstelle barrierefreie IT an die DRV Knappschaft-Bahn-See	2 132	1 878	1 878
----------------	--	-------	-------	-------

682 01 -290	Erstattung von Fahrgeldausfällen	265 000	265 000 44 510	241 930
----------------	----------------------------------	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 228 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 234 SGB IX.

684 01 -235	Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	460	460	452
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 370 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten.....	240
2. Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation.....	30
3. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports (insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen).....	100
4. Blended Learning.....	80
5. Administrationskosten.....	10
Zusammen.....	460

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

684 03 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	605	605	548
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR).....	100,00	605	605	548
---	--------	-----	-----	-----

- aus Kap. 1105 Tit. 684 03

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
684 04 -236	Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht	6 626	5 465 1 244	5 371
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 310 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 070 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 620 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 620 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen und Projektträgerleistungen und die Administrationskosten des Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben geleistet werden.			
684 06 -235	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	80	250	101
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01. 2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Dokumentationen sowie zu Tagungen. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.			
686 01 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.			
Ausgaben für Investitionen				
893 01 -235	Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation	194	210	498
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 06. 2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten der Einrichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen.			

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz	(236 568)	(170 879) (57 417)	
544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -236	12 283	12 329 6 833	7 450

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Unterstützung der Implementierung der durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten neuen Regelungen bei den Trägern der Eingliederungshilfe, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Durchführung von Fachtagungen, die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung (Evidenzbeobachtung), die Administration von Projekten durch einen Dienstleister und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Zuwendungen gewährt werden.

636 11 Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und -236 SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	165 285	99 550 37 243	6 098
--	---------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 348 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 75 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 75 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 63 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Modellvorhaben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 11 Abs. 2 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für Dienstleister und Unterstützung zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 11 (Titelgruppe 01)

Förderung, zur kommunikativen Begleitung und Vernetzung der Modellvorhaben, für die Evaluation der Modellvorhaben, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet werden.

684 17 -236	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	58 000	58 000 13 017	44 983
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 48 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 32 Abs. 4 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen. Diese sieht eine Förderung bis 2022 vor. Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz wird die EUTB ab 2023 dauerhaft im Verordnungsweg umgesetzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für projektbegleitende Maßnahmen wie das Ausschreibungsverfahren, die Verwaltung durch einen Dienstleister, die wissenschaftliche Untersuchung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (einschließlich Evaluation), einen wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Ausbildung der beratenden Personen (einschl. der Entwicklung eines Curriculums), die Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen sowie Veröffentlichungen geleistet werden.

686 11 -236	Kostenerstattung für den Teilhabeverfahrensbericht an die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation	1 000	1 000 324	960
----------------	--	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 07 -235	Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen		100 000	-
----------------	--	--	---------	---

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt. Das sind im Wesentlichen Ausgaben zur Finanzierung:

1. der Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF+)** finanzierten ESF-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13),
2. des jährlichen Pflichtbeitrages Deutschlands an die **Internationale Arbeitsorganisation (IAO)** (Titel 687 31),
3. von Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** (Titel 532 34).

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** (EGF - Tgr. 02) sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Beschäftigte werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des BMAS zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** (EHAP, Tgr. 04). Die Finanzierung der Hilfen für in Armut lebende oder von Armut bedrohte Menschen erfolgt durch die Europäische Kommission, wobei BMAS einen nationalen Kofinanzierungsanteil beisteuert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden die Interventionen insbesondere im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, der Europa-2020-Strategie und den länderspezifischen Empfehlungen des Rates stehen. Im Mittelpunkt stehen die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, berufsbezogene Sprachförderungen, Qualifizierungen zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen im Kontext des Fachkräftemangels/demografischen Wandels sowie die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang bzw. der Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Das Operationelle Programm des Bundes mit den konkreten Maßnahmen wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMBF, BMWi, BMFSFJ, BMI und BMU erstellt. Einzelne Programme wurden über die Laufzeit der Förderperiode hinaus bis in das Jahr 2023 verlängert. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) schließt mit der Förderperiode 2021 bis 2027 an den bisherigen ESF an. Im Kern steht die Europäische Säule sozialer Rechte, die insbesondere die Förderung von Benachteiligten vorsieht. Darüber hinaus wird der bisherige EHAP in den ESF+ integriert.

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation**, die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze - vorbehalten für die wirtschaftlich bedeutendsten Staaten - ein. Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfehlungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,

2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit,
3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätigkeit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten **auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** werden Beschäftigte, die globalisierungsbedingt oder in Folge einer Finanz- und Wirtschaftskrise im Rahmen größerer Entlassungsereignisse ihren Arbeitsplatz verlieren oder ihre selbstständige Tätigkeit aufgeben müssen, bei der beruflichen Reintegration unterstützt. Deutschland hat in den vergangenen Jahren Mittel aus dem EGF für die Unterstützung entlassener Beschäftigter aus den Branchen Mobilfunkproduktion, Druckmaschinenherstellung und Automobil- und Solarindustrie erhalten.

Seit Einführung des EGF im Jahr 2007 wurden bisher zehn EGF-Förderfälle erfolgreich gestellt. Davon sind neun bereits abgeschlossen. Dabei konnten 14 700 entlassene Beschäftigte mit einem Gesamtfördervolumen (EGF-Mittel) von ca. 55 Mio. Euro gefördert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** werden in Armut lebende oder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen unterstützt. Nach Auslaufen der EHAP-Förderperiode 2014 bis 2020 werden Projekte in 2021 abgewickelt. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgt federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMFSFJ. Dafür sind jährlich

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

rd. 18,2 Mio. Euro (EHAP-Mittel + nationale Kofinanzierung) veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		42
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		402 653
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		402 695
Ausgaben					
Personalausgaben.....	513	852	-339		990
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 860	9 010	-7 150		1 750
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	66 054	64 509	+1 545	279 507	127 663
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	68 427	74 371	-5 944	279 507	130 403
davon nicht flexibilisiert.....	68 427	74 371	-5 944	279 507	130 403
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	45 370				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	21 470				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 750				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 900				

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	42
-860				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	8
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	390 038
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0604 Tit. 686 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. EG-Vertrag) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinbart und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (Bundesagentur für Arbeit, BMBF, BMFSFJ, BMWi, BMU, BMI).

272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.

272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	12 607
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(340)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF, ESF+) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(41 079)	(40 704) (278 066)	
----------------	--	----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) und der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) sind die wichtigsten Instrumente der EU zur Förderung der Humanressourcen. Sie fördern innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2021 werden Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 und Mittel der Förderperiode 2021 - 2027 zur Auszahlung kommen.

2. Bei Nachweis entsprechender Ausgaben können in 2021 für die Förderperiode 2014 - 2020 sowie die Förderperiode 2021 - 2027 Zahlungen von bis zu 115 Mio. € geleistet werden.

3. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Titelgruppe zusammengefasst.

Für das Jahr 2021 werden ESF- und ESF+-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe von 5 Mio. € erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausgezahlt werden.

427 19 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	301	539	314
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 19 -253	Vermischte Personalausgaben	212	313	611
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

542 11 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	450	377
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	550	550	304
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	700	344
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	550 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	71 540
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 12 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	- 155 250	-268
----------------	--	---	--------------	------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0604 Tit. 686 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, 684 25, 684 26, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 45, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

686 13 -253	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	38 916	38 152 122 816	19 948
----------------	--	--------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 38 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 547 41 und 686 43.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-) (1 441)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
544 21 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
686 21 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	- 1 441	303
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.			
686 22 -253	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	-	177
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(27 348)	(33 667)	
532 34 -029	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	210	210	682
684 31 -253	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	3 250	2 575	1 974
	Verpflichtungsermächtigung.....			
	fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....		3 560 T€	
687 31 -022	Beiträge an internationale Organisationen	23 888	23 782	22 610

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	6,09	24 087 CHF	22 192	-	22 192
2. Sonstige.....			196	1 500	1 696
Zusammen.....			22 388	1 500	23 888
Differenzen durch Rundung möglich					

687 32 -253	Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

Erläuterungen:

Mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) wird das Ziel verfolgt, den sozialen Zusammenhalt in der Union dadurch zu stärken, dass er zur Erreichung des EU-2020-Zieles beiträgt, die Anzahl der in Armut lebenden oder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu senken. Die Zahl der Menschen, die unter materieller Armut leiden, nimmt in der EU zu. Im Jahr 2011 haben ca. 8,8 Prozent der Unionsbürger unter gravierender materieller Armut gelitten. Diese Personen sind häufig zu stark ausgegrenzt, um von ESF-Aktivierungsmaßnahmen profitieren zu können. Das Tätigwerden der EU ist gerechtfertigt auf der Basis von Artikel 174 (AEUV), in dem festgelegt ist, dass die Union als Ganzes "eine harmonische Entwicklung" fördert, indem sie "weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts" entwickelt und verfolgt, und von Artikel 175 (AEUV), in dem die Rolle der EU-Strukturfonds bei der Erreichung dieses Zieles und die Bestimmungen zu spezifischen Maßnahmen außerhalb der Strukturfonds niedergelegt sind.

427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	27
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

459 49 -253	Vermischte Personalausgaben	-	-	38
----------------	-----------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	1
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 41 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	25
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	17
----------------	---	---	---	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

686 41 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen	-	-	9 521
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41.

686 42 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

686 43	Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	-	1 858
-253				

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 31	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	7 100	-	
-029				

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1107 sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitswelt im Wandel und Fachkräftesicherung veranschlagt. Besonderes finanzielles Gewicht haben folgende Schwerpunkte:

1. Maßnahmen zur Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt** sowie **zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs** (Titel 545 01, 684 01, 684 02),
2. die neu zu entwickelnde **Arbeitsweltberichterstattung** (Titel 684 04) des BMAS,
3. Maßnahmen der „**Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft**“ (Titel 684 11),
4. Mittel als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft

Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (Titel 632 01, 882 01), hier das **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo),

5. Maßnahmen für den vom BMAS innerhalb der Bundesregierung federführend zu koordinierenden „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility** (CSR; Titel 684 08),
6. Mittel für die Arbeit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA; Titel 684 07),
7. Maßnahmen zum **Sozialstaatsdialog** (Titel 684 03),
8. Maßnahmen zur Förderung innovativer Weiterbildungskonzepte (Titel 684 12).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der „**Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt**“ durch ineinandergreifende Maßnahmen werden Unternehmen und Beschäftigte nachhaltig unterstützt, um sich wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufzustellen; dabei stehen die Digitalisierung in der Arbeitswelt, der demografische Wandel und die Fachkräftesicherung an vorderster Stelle.

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut es gelingen wird, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Vor dem Hintergrund des zunehmend spürbaren demografischen Wandels und einer hoch dynamischen Digitalisierung bleibt die vorausschauende Fachkräftesicherung eine der wichtigsten nationalen Herausforderungen und ist mehr denn je eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik.

Inhaltlicher Schwerpunkt der inländischen Fachkräftesicherung ist die Umsetzung der **Nationalen Weiterbildungsstrategie** mit zehn konkreten Handlungszielen. Ziel ist es, breiten Bevölkerungsteilen einen beruflichen Aufstieg zu erleichtern, die Fachkräftebasis zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu fördern. Mit Hilfe der Weiterbildungsstrategie werden Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder gebündelt und entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen ausgerichtet. Übergeordnetes Ziel ist die Etablierung einer neuen Weiterbildungskultur.

Die regionalen Netzwerke zur Fachkräftesicherung sollen weiter gestärkt werden. Ein Ziel ist die Unterstützung hin zu einer professionellen Netzwerkarbeit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Regionen.

Die **Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)** unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Wandel der Arbeitswelt mit niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten, bietet aber mit dem INQA-Audit "Zukunftsfähige Unternehmenskultur" auch ein umfassendes Analyseverfahren.

Auf Grundlage einer regelmäßigen Ausschreibung eines Förderprogramms werden Projekte gefördert, in denen betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden.

Im Dialogprozess Arbeiten 4.0 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in der letzten Legislaturperiode

die Herausforderungen durch die Digitalisierung beschrieben. Jetzt werden Zentrale Handlungsoptionen für die Arbeitswelt geprüft und umgesetzt. Zur Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen für die Gestaltung der digitalen Arbeitswelt werden auf betrieblicher Ebene unter Beteiligung der Beschäftigten Lern- und Experimentierräume gefördert. Die 2018 im BMAS neu eingerichtete **"Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft"** erfüllt die Aufgabe eines ThinkTanks, der an der Schnittstelle von Ministerium, Wissenschaft und Öffentlichkeit auf Basis der strategischen Vorausschau technologische und sozioökonomische Entwicklungen analysiert und unterschiedliche Szenarien für die Arbeitsgesellschaft der Zukunft entwickelt. Im Rahmen der Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung wird die Denkfabrik ein Deutsches Observatorium für Künstliche Intelligenz einrichten sowie ein Modellprojekt "Zukunftsfonds Arbeit und Gesellschaft" initiieren.

Gute Arbeitsbedingungen sind nicht nur ein Gewinn für die Beschäftigten, sondern tragen wesentlich auch zur **Sicherung des Arbeitskräftebedarfs** bei. Denn sie halten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und steigern gleichzeitig die Attraktivität eines Unternehmens für die Bewerberinnen und Bewerber, so dass offene Stellen schneller und passgenauer besetzt werden können.

Die neu zu entwickelnde **Arbeitsweltberichterstattung** soll übergreifende Veränderungsprozesse (u. a. durch Digitalisierung, Globalisierung und Wertewandel) auf betrieblicher Ebene umfassend und aktuell darstellen. Chancen und Herausforderungen des Wandels der Arbeitswelt sollen frühzeitig untersucht werden. Ein unabhängiger "Rat der Arbeitswelt" aus Vertretern der Wissenschaft und der betrieblichen Praxis soll im jährlichen Bericht Handlungsempfehlungen an die betriebliche Praxis und die Politik geben.

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund** (IfADo) erforscht - orientiert an den aktuellen Erfordernissen des beruflichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitsgestaltung - Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet.

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility** (CSR) trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Im Kern geht es darum, Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR in der gesamten Produktions- und Lieferkette zu realisieren. Dabei geht es insbesondere um die Umsetzung des von der Bundesregierung zu diesem Thema im Dezember 2016 beschlossenen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) in Unternehmen.

Mit der von Bund, Ländern und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gegründeten und im Arbeitsschutzgesetz

sowie im Sozialgesetzbuch VII verankerten **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA) sollen für die Beschäftigten in den Betrieben und Verwaltungen Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen erreicht werden. Im Fokus der dritten GDA-Periode von 2019 bis 2024 steht die Gefährdungsbeurteilung sowie die Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Bereichen physische Belastungen, psychische Belastungen und krebserregende Stoffe.

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		228
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		228
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		11
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 700	7 850	-2 150	1 896	8 489
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	88 847	65 971	+22 876	17 985	31 288
Ausgaben für Investitionen.....	903	2 415	-1 512		2 986
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	95 450	76 236	+19 214	19 881	42 774
davon nicht flexibilisiert.....	95 450	76 236	+19 214	19 881	42 774
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	105 206				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	58 546				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	26 945				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	19 715				

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	228
----------------	----------------------	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Personalausgaben

427 09 -313	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	11
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
545 01, 684 01, 684 02 und 684 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 06 -253	Fachkräfte-Offensive	700	700	704
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 03.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

545 01 -313	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	5 000	3 500	5 252
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01, 684 02 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 684 02 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem INQA-Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	7 155	6 180	5 894
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen		(8 058)	(8 595)	(8 880)
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00	8 058	8 595	8 880
- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....		7 155	6 180	5 894
- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....		903	2 415	2 986
Zusammen		8 058	8 595	8 880
- Summe Tit. 632 01		7 155	6 180	5 894
- Summe Tit. 882 01		903	2 415	2 986

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuweisungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 732 T€.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	5 100	6 265	4 630
-313			2 483	

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 02 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 02 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

684 02	Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung	32 600	19 700	5 855
-253			7 098	

Verpflichtungsermächtigung..... 40 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 24 500 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01, 684 01 und 684 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01 und 684 11.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 1107 Tit. 544 04	3 650	2 533
Kap. 1107 Tit. 684 12	4 500	-
Zusammen	8 150	2 533

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
684 03 -165	Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat	490	750	864
	Verpflichtungsermächtigung..... 320 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 210 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 06.			
	Erläuterungen: Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.			
684 04 -165	Arbeitsweltberichterstattung	1 500	1 500 1 394	106
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 300 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 300 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.			
684 05 -680	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	461	461	443
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 461 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Es werden Projekte des DIN zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.			
684 06 -313	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 453	1 402	1 174
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.			

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
684 07 -313	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	308	408	73
	Verpflichtungsermächtigung..... 225 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 75 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 75 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 75 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Kosten nach der Betriebsdatenweiterleitungsverordnung an die Bundesagentur für Arbeit erstattet.			
684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	5 305	5 305 4 290	4 169
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.			
684 11 -165	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft	34 475	19 500 2 720	8 080
	Verpflichtungsermächtigung..... 39 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 22 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 02. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01 und 684 02. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Zu Lasten der Ausgaben dürfen auch Aufträge, Dienstleistungen, Projektträgerleistungen und Projektmanagement erteilt werden.			

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11

Mehr wegen KI-Mittel 3. Tranche.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	903	2 415	2 986
----------------	---	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(155)
----------------	--	---	---	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

544 04 -165	Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs		3 650 1 896	2 533
684 12 -153	Förderung innovativer Weiterbildungskonzepte		4 500	-

1110 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		27
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		27
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	29 988	24 403	+5 585		36 314
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	29 988	24 403	+5 585		36 314
davon nicht flexibilisiert.....	29 988	24 403	+5 585		36 314
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 239				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	999				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	240				

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	-	-	27
--------	------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke -282	320	320	91
--------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4

Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland.....	320	320	91
(Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)			
Zusammen.....	320	320	91

636 01	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes -045	500	500	629
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes (ASG) erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

Durchführung des ASG entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 ASG).

681 01 -313	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund trifft nach § 77 Seearbeitsgesetz (SeeArbG) i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 SeeArbG nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 SeeArbG die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagern. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht beitreiben kann.

684 01 -165	Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	150	1 180	815
----------------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02 -290	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	1 051	1 045	705
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 164 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 924 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 240 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W).	497
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	177
3. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	10
4. Tafel - Akademie gGmbH.....	117
5. Caritasverband Marl e. V.....	240

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Bezeichnung	1 000 €
6. Nationale Armutskonferenz.....	10
Zusammen.....	1 051

684 03 -290	Leistungsanspruch der Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen nach § 119 Abs. 4 SeeArbG	1 500	1 500	1 000
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach dem derzeit geltenden § 119 Absatz 4 des Seearbeitsgesetzes erhalten die Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 1 500 T€ aus Mitteln des Bundes.

684 09 -313	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	27
----------------	---	----	----	----

685 01 -290	Beteiligung des Bundes an der Stiftung Anerkennung und Hilfe	26 438	19 829	33 047
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel wird der Anteil des Bundes für die Stiftung Anerkennung und Hilfe geleistet, die Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, bereitstellt. Errichter der Stiftung sind neben dem Bund die Länder sowie die Evangelische Kirche in Deutschland und die Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet. Der Finanzierungsanteil des Bundes ergibt sich gemäß Artikel 4 Abs. 3 i. V. m. Abs. 7 aus der Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(340)
----------------	--	---	---	-------

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungs-

fonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesamt für Soziale Sicherung (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte
 1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und
 2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		20
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		943
Gesamteinnahmen.....	70	70	-		963
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 906	55 389	+2 517		57 805
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 176	15 506	-330	7 178	12 972
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	20 884	20 279	+605	3 677	16 404
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-700 000	-	-700 000		-
Gesamtausgaben.....	-606 034	91 174	-697 208	10 855	87 181
davon flexibilisiert.....	30 157	29 552	+605	9 246	25 929
davon nicht flexibilisiert.....	-636 191	61 622	-697 813	1 609	61 252

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(20)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70)	(70)	
---------	--	------	------	--

119 57	Vermischte Einnahmen	40	40	20
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	943
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	72	72	51
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers für Arbeit und Soziales.....	51 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	2 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Soziale Sicherung.....	2 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	2 000
1.7 der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger.....	2 000
1.8 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	72 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10 870	11 200 1 609	9 771
----------------	-----------------------	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	420

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(32 891)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(52 867)	(50 350)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	609
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	44 575	43 078	43 588
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 023	2 023	1 935
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4	2	4
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	4 067	3 049	3 740
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 500	1 500	1 554

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	25 923	25 318 3 677	22 779
Aus Hauptgruppe 5.....	4 234	4 234 5 569	3 150
Zusammen.....	30 157	29 552 9 246	25 929
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 725	1 725	2 380
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 850	3 850	4 910
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	794	794	468

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	575
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	135
3. Bundesarbeitsgericht.....	24
4. Bundessozialgericht.....	30
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	30
Zusammen.....	794

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	170	170	171
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	470	470	363

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	330
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5
3. Bundesarbeitsgericht.....	30
4. Bundessozialgericht.....	105
Zusammen.....	470

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1 525	1 525	1 190
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	685
1.1 Sachverständige.....	500
1.2 Beiräte.....	185
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	670
2.1 Sachverständige.....	550
2.2 Beiräte.....	120
3. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	170
3.1 Sachverständige.....	65
3.1.1 Sachverständige beim BAS.....	50
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BAS.....	20
3.2 Beiräte.....	15
3.3 Einführung elektronische Akte.....	20
Zusammen.....	1 525

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	270	270	248
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	155
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	75
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	15
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	15
Zusammen.....	270

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 530	1 530	796
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	800
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	650
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	10
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	10
6. Geschäftsstelle Mindestlohnkommission.....	50
Zusammen.....	1 530

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	439	439	553
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	90
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	349
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
2.3 Sonstiges.....	-
Zusammen.....	439

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	19 384	18 779	14 850
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05, 236 06 und 236 07.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	9 793
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 200
3. Bundesarbeitsgericht.....	2 327
4. Bundessozialgericht.....	2 256
5. Bundesamt für Soziale Sicherung.....	2 808
5.1 Versorgungslasten beim BAS.....	1 612

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	1 000 €
5.2 <i>Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BAS.....</i>	437
5.3 <i>Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen beim BAS.....</i>	759
Zusammen.....	19 384

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

- -

Vorbemerkung

Das BMAS besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, der digitale Wandel der Arbeitswelt sowie die Bereiche Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Menschen mit

Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 237 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf sieben Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		415
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		415
Ausgaben					
Personalausgaben.....	73 495	80 786	-7 291	14 451	80 477
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	45 867	42 907	+2 960	39 317	42 802
Ausgaben für Investitionen.....	10 110	2 801	+7 309	15 511	3 607
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	129 472	126 494	+2 978	69 279	126 886
davon flexibilisiert.....	99 649	96 928	+2 721	65 405	103 418
davon nicht flexibilisiert.....	29 823	29 566	+257	3 874	23 468
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 400				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 300				

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30	30	1
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	414

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(484)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	17 323	17 566	15 234
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12 500	12 000 3 874	8 234
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus ent-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

geltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(288)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	73 495	80 786 14 451	80 477
Aus Hauptgruppe 5.....	16 044	13 341 35 443	19 334
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 10 814	8
Aus Hauptgruppe 8.....	10 110	2 801 4 697	3 599
Zusammen.....	99 649	96 928 65 405	103 418

F 412 01 -011	Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	29	29	13
------------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	126
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 795	2 593	8 487
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	634	634	430
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	50	50	20
----------	--	----	----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 345	1 345	1 340
----------	------------------------------	-------	-------	-------

F 527 01	Dienstreisen -011	1 988	1 988	2 202
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 701	3 200	3 061
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	518	518	1 198
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten.....	190
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	180
3. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
4. Sonstiges.....	48
Zusammen.....	518

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	8
----------	---	---	---	---

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Abbruch und Neuerrichtung Haus 23.....	2 752	1 540	-	1 212	-	-
2. Modernisierung Serverraum DG 75.....	1 900	-	-	1 900	-	-
Zusammen.....	4 652	1 540	-	3 112	-	-

Zu 1. und 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor. Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 26. Mai 2020.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	490
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 910	600	577
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1. Ausstattung neuer Konferenz- und Diensträume.....	250
1.2. Wissensorte schaffen.....	400
1.3. Elektronische Schließanlagen Berlin und Bonn.....	1 000
1.4. Neueinrichtung Zwischenunterbringung.....	400
1.5. Sonstiges.....	190
2. Ersatzbeschaffung	
2.1. Konferenz- und Standardmobiliar.....	400
2.2. Austausch Videokonferenz-, Medien-Telefontechnik.....	750
2.3. Erneuerung medientechnischer Anlagen.....	360
2.4. Sonstiges.....	160
Zusammen.....	3 910

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 200	2 201	2 532
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 100
2. Ersatzbeschaffung.....	3 100
Zusammen.....	6 200

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange be- hinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleich- stellungsgesetz (BGG)	(302)	(302)
---------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Die Personalkosten der Schlichtungsstelle nach dem BGG i. H. v. 260 T€ sind bei Titel 422 01 und 427 09 etatisiert.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der -011 Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	-	-	-
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	69	69	50
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13	13	2
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	19	19	4

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11	Mieten und Pachten -011	5	5	5
F 527 11	Dienstreisen -011	82	82	96
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	114	114	60

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schlichtungsstelle nach dem BGG.....	100
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belan- ge behinderter Menschen.....	14
Zusammen.....	114

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die im Zuge der Zusammenlegung der Bundesanstalten für Arbeitsschutz und für Arbeitsmedizin am 1. Juli 1996 durch Erlass des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) errichtet worden ist.

Als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** betreibt, initiiert und koordiniert die BAuA Forschung und Entwicklung mit dem Ziel der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. In diesen Bereichen unterstützt sie das BMAS. Sie wertet wissenschaftliche und praktische Entwicklungen in ihrem Aufgabenfeld aus und befasst sich mit den Wirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Betrieben und Verwaltungen.

Die BAuA entwickelt und erprobt Vorschläge zum **präventiven Arbeitsschutz**, zur **betrieblichen Gesundheitsförderung** und fördert den Transfer von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen in die betriebliche Praxis. Ziel ist es, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Im Einvernehmen mit dem

BMAS wirkt sie zusammen mit den in ihrem Aufgabengebiet tätigen Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bei der Regel- und Normsetzung mit.

Als **Bundesstelle für Chemikalien** und als **Zulassungsstelle für Biozide** führt die BAuA Aufgaben nach dem Chemikaliengesetz durch und ist die zuständige Behörde zur Durchführung gesetzlicher Regelungen in Deutschland, die dem Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien dienen. Die BAuA nimmt die ihr nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Sie hat die Geschäftsführung der Sachverständigenausschüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Mit der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) am Standort Dortmund unterhält die BAuA eine Ausstellung als ständige bildungsaktive Einrichtung. Die DASA verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit über die Arbeitswelt, deren Stellenwert für den Einzelnen und die Gesellschaft sowie die Bedeutung menschengerechter Gestaltung der Arbeit aufzuklären.

Die Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission ist bei der BAuA eingerichtet.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 430	2 430	-		5 179
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 430	2 430	-		5 179
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 670	41 317	+5 353	130	42 088
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 626	27 560	+1 066	5 632	26 491
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	118	118	-		116
Ausgaben für Investitionen.....	3 885	3 560	+325	4 564	4 215
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	79 299	72 555	+6 744	10 326	72 910
davon flexibilisiert.....	67 252	61 334	+5 918	10 326	61 958
davon nicht flexibilisiert.....	12 047	11 221	+826		10 952
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 300				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 050				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500				

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -313	1 000	1 000	3 614
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird im PIC-Verfahren (Prior Informed Consent) mit einer Einnahme von 307 000 € gerechnet. Dieser Betrag basiert auf den eingereichten Anträgen der vergangenen Jahre. Für jeden Antrag ist gemäß Gebührennummern 2.2.1 und 2.2.2 eine Gebühr von 100 bzw. 250 € zu entrichten.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostVO) in der Fassung vom 23. Mai 2014.

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Stoffbewertung, Allgemeines.....	100
2. Biozide.....	900
Zusammen.....	1 000

119 99	Vermischte Einnahmen -313	1 350	1 350	1 334
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	400
5. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	1 350

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -313	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	73	73	136
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	35
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
Zusammen.....	73

132 01 -313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	95
----------------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 -313	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.
Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (1 189)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-313 schaftsmangement 11 929 11 103 10 836

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veranschlagt 2021 1 000 €	Vorbehalten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Kantinensanierung..... 4 720 - - - 4 720 303 2023

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt
-313 90 90 90

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V..... - aus Kap. 1113 Tit. 684 02	17,70	17,70	75	75	75
---	-------	-------	----	----	----

Projektförderung

2. Projektförderung.....			15	15	15
Insgesamt			90	90	90
- Summe Tit. 684 02			90	90	90

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Ein- -313 richtungen			28	28	26
--	--	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890			-	-	(84)
--	--	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7			-	-	(1)
---	--	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	46 670		41 317		42 088
			130		
Aus Hauptgruppe 5.....	16 697		16 457		15 655
			5 632		
Aus Hauptgruppe 7.....	400		400		643
			3 906		
Aus Hauptgruppe 8.....	3 485		3 160		3 572
			658		
Zusammen.....	67 252		61 334		61 958
			10 326		

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -313 ten			12 110	11 000	9 883
--	--	--	--------	--------	-------

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -313	79	79	10
F 423 01	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.	2 603	2 603	2 009
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.	29 695	25 452	27 187
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313	42	42	42
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 570	1 570	1 586
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	3 545	3 545	3 653
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313	180	180	172
F 525 01	Aus- und Fortbildung -313	600	600	663
F 527 01	Dienstreisen -313	550	550	629
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313	2 159	1 119	1 257

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -313		228	161	331
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.....	60
2. Mieten und Pachten.....	7
3. Sonstiges.....	161
Zusammen.....	228

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 1113 Tit. 514 01	60	60
Kap. 1113 Tit. 518 01	7	19
Zusammen	67	79

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313		3 479	4 279	2 618
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden unterjährigen Konkretisierung von Projekten durch Fachbereiche nach Maßgabe eines internen Freigabeprozesses in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313		400	400	638
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -313 - - 5

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -313 20 20 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

2 Pkw..... 20

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT) 400 400 227

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -313 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 026 701 726

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 432

2. Ersatzbeschaffung..... 594

Zusammen..... 1 026

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung fachlicher Aufgaben (3 303) (3 303)

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 1 861 1 861 1 665
-313 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 524 524 563
-313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	79	79	19
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	20
2. Personentests für Forschungszwecke.....	45
3. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	79

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	839	839	1 306
----------	---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	(4 233)	(4 233)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 71 Beschäftigte.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	59
----------	--	----	----	----

F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	100	100	58
----------	---	-----	-----	----

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -313	2 400	2 400	2 555
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
4. Aufsichtspersonal.....	1 500
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung.....	300
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechselausstellungen.....	450
Zusammen.....	2 400

F 543 21	Veröffentlichungen und Fachinformationen -313	483	483	582
----------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	165
2. Sonderveranstaltungen.....	270
3. Besucherforschung.....	15
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	33
Zusammen.....	483

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 23	Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	1 200	1 257
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(450)	(450)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	240	1 286
F 527 31	Dienstreisen	15	15	27
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	403
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	56

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission	(580)	(580)	
---------	--	-------	-------	--

Erläuterungen:

1. Die Personalkosten der Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission i. H. v. 800 T€ sind bei Tit. 428 01 etatisiert.

2. Die Mittel für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 100 T€, für Mindestlohnhotline i. H. v. 450 T€, für Veröffentlichungen und Fachinformationen i. H. v. 50 T€ sowie für Sachverständige i. H. v. 200 T€ sind zentral bei Kap. 1111 (Titel 526 02, 542 01, 543 01) veranschlagt.

F 412 41	Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission	40	40	6
----------	---	----	----	---

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 41	Mieten und Pachten -165	-	-	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	80	80	56

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen.....	30
2. Geschäftsbedarf IT.....	15
3. Allgemeiner Geschäftsbedarf.....	5
4. Aus- und Fortbildung.....	10
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	80

F 544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	460	460	345
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 T€

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313		60	60
F 518 01	Mieten und Pachten -313		7	19

1114 Bundesarbeitsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel

der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 025	1 025	-		996
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 025	1 025	-		996
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 013	11 992	+21	643	11 939
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 652	4 652	-	4 111	4 267
Ausgaben für Investitionen.....	294	294	-	859	473
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	16 959	16 938	+21	5 613	16 679
davon flexibilisiert.....	14 628	14 607	+21	5 613	14 349
davon nicht flexibilisiert.....	2 331	2 331	-		2 330

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	933
----------------	-----------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	25	25	30
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	25

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	33
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 331	2 331	2 330
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	12 013	11 992 643	11 939
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 321	2 321 4 111	1 937
	Aus Hauptgruppe 7.....	35	35 122	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	259	259 737	473
	Zusammen.....	14 628	14 607 5 613	14 349
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	80	80	72
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Entschädigungen nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten.</i>			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051	6 486	6 475	6 932
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 048	1 046	948
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	263	262	222
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 947	3 940	3 660
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	189	189	105
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	540	540	530
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 000	1 000	940
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	250	250	14

Bundesarbeitsgericht 1114

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	278	278	275
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	253	53	39

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	12
2. Mieten und Pachten.....	90
3. Aus- und Fortbildung.....	73
4. Dienstreisen.....	25
5. Sonstiges.....	53
Zusammen.....	253

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 1114 Tit. 514 01	12	13
Kap. 1114 Tit. 518 01	90	55
Kap. 1114 Tit. 525 01	73	50
Kap. 1114 Tit. 527 01	25	21
Zusammen	200	139

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	35	35	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	35
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	229	229	438

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	229

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051		12	13
F 518 01	Mieten und Pachten -051		90	55
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051		73	50

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

<i>F 527 01 Dienstreisen -051</i>	25	21
---------------------------------------	----	----

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstler-sozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarzt-rechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kinder-geldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleis-tungsgesetzes, außerdem im ersten und letzten Rechtszug

über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Se-nate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vize-präsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsit-zende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Sena-ten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	785	785	-		633
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	785	785	-		633
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 745	15 077	-1 332	2 274	14 434
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 239	5 193	+46	1 410	4 931
Ausgaben für Investitionen.....	1 682	370	+1 312	923	1 233
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	20 666	20 640	+26	4 607	20 598
davon flexibilisiert.....	17 660	17 634	+26	4 607	17 593
davon nicht flexibilisiert.....	3 006	3 006	-		3 005

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	775	775	593
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	13
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	27

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 006	3 006	3 005
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	13 745	15 077 2 274	14 434					
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 233	2 187 1 410	1 926					
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 636	100 162	992					
	Aus Hauptgruppe 8.....	46	270 761	241					
	Zusammen.....	17 660	17 634 4 607	17 593					
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	50	50	50					
	<i>Erläuterungen:</i>								
	<i>Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.</i>								
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051	8 043	9 376	9 025					
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	1 005	1 005	881					
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	382	381	560					
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	4 165	4 165	3 822					
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	100	100	96					
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	796	756	720					
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	10	10	8					
	<i>Erläuterungen:</i>								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2021</th> <th>Soll 2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>-</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020	personengebundene Pkw.....	-	1		
Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020							
personengebundene Pkw.....	-	1							
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	913	907	873					
F 518 01	Mieten und Pachten -051	5	5	6					

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	169	169	153
F 527 01	Dienstreisen -051	20	20	24
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	240	240	29
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	30	30	38
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	50	50	75
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	1 636	100	992
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	26	26	38
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20	244	203

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	20
2. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	20

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsamtsgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BAS führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Dem BAS obliegen nach dem Sozialgesetzbuch wichtige Verwaltungsaufgaben. So ist es zuständig für

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung,
2. die Zulassung von strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),

3. die Verwaltung des Innovations- und des Strukturfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Durchführung der Förderung nach §§ 12 bis 14 Krankenhausfinanzierungsgesetz,
4. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung,
5. die Durchführung der Lastenverteilung in der gewerblichen Unfallversicherung,
6. die Bewirtschaftung der Bundeszuschüsse und sonstige Zuweisungen an die Rentenversicherung und
7. die Zahlung von Mutterschaftsgeld an Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Das BAS ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für die Aus- und Fortbildung u. a. bei den seiner Aufsicht unterstehenden Trägern.

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 994	1 892	+102		1 932
Übrige Einnahmen.....	34 460	28 265	+6 195		26 315
Gesamteinnahmen.....	36 454	30 157	+6 297		28 247
Ausgaben					
Personalausgaben.....	44 324	36 990	+7 334	7	34 984
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 889	14 447	+3 442		11 208
Ausgaben für Investitionen.....	3 144	1 853	+1 291	41	1 614
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	65 357	53 290	+12 067	48	47 806
davon flexibilisiert.....	33 870	26 396	+7 474	48	25 082
davon nicht flexibilisiert.....	31 487	26 894	+4 593		22 724

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	1 984	1 882	1 853
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	6
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	73
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

236 02 -219	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

236 03 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	23 178	18 135	17 008
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 01.....	17 135
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten (Tit. 422 11).....	2 698
3. Anteilige Gemeinkosten.....	3 345
Zusammen.....	23 178

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem BAS nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem BAS abgestimmten Kostenregelung vom 4. November 2010 festgelegt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	284	284	199
----------------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

236 05 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs	9 170	7 969	7 649
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Das BAS nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BAS ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.....	9 170
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
Zusammen.....	9 170

236 06 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds sowie des Strukturfonds	840	977	586
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Innovationsfonds

Das BAS erhebt und verwaltet gemäß § 92a SGB V die Mittel des Innovationsfonds und zahlt die Fördermittel auf der Grundlage der Entscheidungen des Innovationsausschusses nach § 92b SGB V aus. Die dem BAS im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds entstehenden Ausgaben werden gemäß § 92a Abs. 3 SGB V seit dem Jahr 2015 aus den Einnahmen des Innovationsfonds gedeckt.

Strukturfonds

Beim BAS wurde gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro (Strukturfonds) errichtet. Das BAS verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist die entsprechenden Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und die Durchführung der Förderung notwendigen Aufwendungen des BAS werden seit dem 5. November 2015 (Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes) aus dem Strukturfonds gedeckt.

236 07 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der Sozialen Pflegeversicherung sowie für die Vertretung des Pflegevorsorgefonds in gerichtlichen Verfahren	988	900	873
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 634 03 und Kap. 1116 Tgr. 03.

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 236 07

Erläuterungen:

Das BAS verwaltet gemäß § 65 SGB XI den zur Sicherung und Durchführung des Finanzausgleichs der sozialen Pflegeversicherung erforderlichen Ausgleichsfonds. Dieser erfüllt die Funktion einer kassenübergreifenden Schwankungsreserve. Gemäß § 65 Abs. 4 SGB XI in der Fassung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) vom 21. Dezember 2015 werden ab 2017 die dem BAS bei der Verwaltung des Ausgleichsfonds entstehenden Kosten durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen, die Näheres zu der Erstattung der Verwaltungskosten regeln.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(146)
-----------------------	--	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 807	3 807	2 485
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -219	Prüfungskosten	350	350	259
----------------	----------------	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(98)
-----------------------	---	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(17 135)	(13 466)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 634 03.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das BAS hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierbei entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach der Zahl ihrer Mitglieder. Das Nä-

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
here über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Gesundheit geregelt.				
422 11 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 992	6 704	6 368
422 12 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1	1	9
422 13 -219	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	64	46	40
427 19 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	63
428 11 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 754	2 754	2 393
453 11 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	33	6	-
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	475	360	421
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	959	483	540
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	291	335	295
518 11 -219	Mieten und Pachten	25	34	30
518 12 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	800	800	830
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
519 11 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	160	10	2
525 11 -219	Aus- und Fortbildung	238	145	186
Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.				

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
527 11 -219	Dienstreisen	780	650	445
532 11 -219	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	595	398	324
539 19 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	98	39	31
711 11 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	2
812 11 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	60	50	5
812 12 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	744	585	469

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	744

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen	(10 195)	(9 271)	
---------	--	----------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07.

Erläuterungen:

Das BAS nimmt die Verwaltung des "Gesundheitsfonds/morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches", des "Innovations-/Strukturfonds" und des "Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung" wahr. Darüber hinaus ist es für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches zuständig. Alle Aufwendungen der Titelgruppe werden refinanziert. Die Erstattung erfolgt über Kap. 1116 Tit. 111 01, 236 05, 236 06 und 236 07. Die dafür im Stellenplan ausgebrachten Stellen stehen unter "Refinanzierungsvorbehalt", d. h. mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung.

422 31 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 204	5 063	3 469
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich.....	3 289
2. Innovationsfonds.....	71
3. Strukturfonds.....	293
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	408
5. Disease-Management-Programme.....	1 010

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
6. Prüfung und Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.....	133
Zusammen.....	5 204

427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -219 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	61	61	205
428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	1 443	1 124	1 426

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich.....	1 249
2. Innovationsfonds.....	51
3. Strukturfonds.....	59
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	84
5. Disease-Management-Programme.....	-
Zusammen.....	1 443

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -219	3 487	3 023	2 427
--	-------	-------	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	25 236	20 810 7	20 590
Aus Hauptgruppe 5.....	6 299	4 373	3 354
Aus Hauptgruppe 7.....	55	55	2
Aus Hauptgruppe 8.....	2 280	1 158 41	1 136
Zusammen.....	33 870	26 396 48	25 082

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -219 ten	16 538	13 184	12 483
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	9	9	49
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -219 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	244	249	124
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -219 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	98	98	631
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	8 216	7 220	7 243

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	131	50	60
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -219 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.	2 416	1 510	1 097
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	22	22	15
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	1 002	1 002	845
F 518 01	Mieten und Pachten -219	53	60	18
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	10	10	22
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	639	357	224
F 527 01	Dienstreisen -219	226	200	78
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.	1 625	1 078	695
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	306	134	360
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	55	55	2
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	24	10	74

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	48
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-24
Zusammen.....	24

Bundesamt für Soziale Sicherung 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	182	59	36
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 074	1 089	1 026

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	2 074
Zusammen.....	2 074

11 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 428 01,
Kap. 1116 Tit. 422 01 und 422 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 16 T€ bzw. 14 T€ (monatlich 1 333,33 € bzw. 1 166,67 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 6 T€ bzw. 4 800 € (monatlich 500 € bzw. 400 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:
Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 422 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 427 09, **427 19**, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01 und
Kap. 1115 Tit. 428 01.
-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1101

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	66 000	a)	86 559	43 221	43 338	-	-	-	-
		b)	97 200	21 400	30 400	45 400	-	-	-
		c)	105 700		14 900	45 400	45 400	-	-
684 03 - Flüchtlingsintegrations- maßnahmen	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 900	1 800	100	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 04 - Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	355 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	57 000	35 000	20 000	2 000	-	-	-
		c)	6 000		4 300	1 300	400	-	-
684 05 - Servicestelle Jugend- berufsagenturen	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000		600	600	600	1 200	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	16 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 000	4 000	3 500	3 000	2 500	-	-
		c)	19 000		8 000	6 000	5 000	-	-
681 12 - Arbeitslosengeld II	23 400 000	a)	322	260	26	23	13	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 11 - Leistungen zur Einglie- derung in Arbeit	5 009 000	a)	327 039	170 876	79 145	49 247	23 465	4 306	-
		b)	7 015 000	3 000 000	1 700 000	1 000 000	800 000	515 000	-
		c)	7 415 000		3 000 000	2 100 000	1 000 000	1 315 000	-
Summe des Kapitels 1101	48 053 000	a)	413 920	214 357	122 509	49 270	23 478	4 306	-
		b)	7 184 100	3 062 200	1 754 000	1 050 400	802 500	515 000	-
		c)	7 548 700		3 027 800	2 153 300	1 051 400	1 316 200	-

Kapitel 1103

Tgr. 02

681 21 - Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	39 838	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	100	100	100	-	-	-
		c)	5 100		2 000	1 600	500	1 000	-
Summe des Kapitels 1103	531 837	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	100	100	100	-	-	-
		c)	5 100		2 000	1 600	500	1 000	-

Kapitel 1105

684 01 - Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnah- men des Behindertensports und der Eingliederung von Men- schen mit Behinderungen	460	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	370	150	120	100	-	-	-
		c)	370		150	120	100	-	-
684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teil- habebericht	6 626	a)	2 402	2 331	71	-	-	-	-
		b)	6 075	2 625	1 825	1 625	-	-	-
		c)	9 310		4 070	2 620	2 620	-	-
893 01 - Investitionszuschüsse an Einrichtungen der berufli- chen und der medizinischen Rehabilitation	194	a)	335	173	162	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	12 283	a) - b) 4 000 c) 700	- 2 700 -	- 700 300	- 600 300	- - 100	- - -	- - -
636 11 - Förderung von Modell- vorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stär- kung der Rehabilitation	165 285	a) 199 157 b) 290 000 c) 348 000	54 386 55 000 -	54 963 65 000 60 000	52 167 65 000 75 000	33 641 60 000 75 000	4 000 45 000 138 000	- - -
684 17 - Ergänzende unabhän- gige Teilhabeberatung	58 000	a) - b) 100 000 c) 48 400	- 50 000 -	- 50 000 5 000	- - 6 200	- - 6 200	- - 31 000	- - -
Summe des Kapitels 1105	511 665	a) 201 894 b) 400 445 c) 406 780	56 890 110 475 -	55 196 117 645 69 520	52 167 67 325 84 240	33 641 60 000 84 020	4 000 45 000 169 000	- - -

Kapitel 1106

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	550	a) - b) 400 c) 400	- 200 -	- 100 200	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
547 11 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	700	a) - b) 550 c) 550	- 250 -	- 150 250	- 150 150	- - 150	- - -	- - -
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	38 916	a) 1 182 b) 38 900 c) 38 900	937 16 000 -	245 10 000 16 000	- 8 000 10 000	- 4 900 8 000	- - 4 900	- - -

Tgr. 02

544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a) - b) 150 c) 150	- 150 -	- - 150	- - -	- - -	- - -	- - -
686 22 - Kofinanzierung der Zu- schüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungs- fonds, EGF)	-	a) - b) 1 500 c) 1 500	- 1 000 -	- 500 1 000	- - 500	- - -	- - -	- - -

Tgr. 03

684 31 - Förderung der Arbeit- nehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräf- te aus der Europäischen Union	3 250	a) - b) 6 900 c) 3 560	- 3 450 -	- 3 450 3 560	- - -	- - -	- - -	- - -
---	-------	------------------------------	-----------------	---------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Tgr. 04

547 41 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	-	a) - b) 20 c) 10	- 10 -	- 10 10	- - -	- - -	- - -	- - -
---	---	------------------------	--------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 43 - Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	a) - b) 1 800 c) 300	- 1 500 -	- 300 300	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1106	68 427	a) 1 182 b) 50 220 c) 45 370	937 22 560	245 14 510 21 470	- 8 250 10 750	- 4 900 8 250	- -	- 4 900
Kapitel 1107								
545 01 - Konferenzen, Tagun- gen, Messen und Ausstellungen	5 000	a) 284 b) 3 600 c) 6 000	142 1 600	142 1 200 2 500	- 800 2 000	- -	- -	- -
684 01 - Initiative "Neue Quali- tät der Arbeit"	5 100	a) - b) 7 500 c) 10 000	- 3 500	- 2 500 4 000	- 1 500 3 500	- -	- -	- -
684 02 - Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Ar- beitskräftesicherung und Wei- terbildung	32 600	a) 712 b) 35 100 c) 40 500	712 14 900	- 12 800 24 500	- 7 400 10 000	- -	- -	- -
684 03 - Gestaltung des Wan- dels in Arbeitswelt und Sozial- staat	490	a) - b) 320 c) 320	- 210	- 70 210	- 40 70	- -	- 40	- -
684 04 - Arbeitsweltberichter- stattung	1 500	a) 1 216 b) 600 c) 3 200	1 216 200	- 200 1 300	- 200 1 300	- -	- 600	- -
684 05 - Maßnahmen zur För- derung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Ge- sundheit bei der Arbeit	461	a) - b) 461 c) 461	- 461	- 461	- -	- -	- -	- -
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Ar- beitsschutz und Normung in der EU	1 453	a) - b) 2 975 c) -	- 1 453	- 1 522	- -	- -	- -	- -
684 07 - Gemeinsame Deut- sche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	308	a) 60 b) 180 c) 225	60 60	- 60 75	- 60 75	- -	- 75	- -
684 08 - Förderung von Maß- nahmen zur Stärkung der ge- sellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maß- nahmen)	5 305	a) 556 b) 3 400 c) 4 800	271 1 800	285 800 3 000	- 800 1 000	- -	- 800	- -
684 11 - Denkfabrik Digitale Ar- beitsgesellschaft	34 475	a) 700 b) 51 425 c) 39 700	400 22 625	300 19 750 22 500	- 9 050 9 000	- -	- 8 200	- -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
544 04 - Ausgaben für Maßnah- men zur Sicherung des Arbeits- kräftebedarfs	-	a) - b) 9 000 c) -	- 2 500	- 2 500 -	- 2 000 -	- 2 000	- -	- -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 12 - Förderung innovativer Weiterbildungskonzepte	-	a) - b) 25 500 c) -	- 8 500	- 8 500	- 8 500	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1107	95 450	a) 3 528 b) 140 061 c) 105 206	2 801 57 809	727 49 902 58 546	- 30 350 26 945	- 2 000 19 715	- -	- -
Kapitel 1110								
684 01 - Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Ent- sendegesetz, flankierende For- schung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	150	a) - b) - c) 75	- -	- 75	- -	- -	- -	- -
684 02 - Zuwendungen für zen- trale Einrichtungen, überregio- nale Maßnahmen und Modell- vorhaben für besondere gesell- schaftliche Gruppen	1 051	a) - b) 1 649 c) 1 164	- 824	- 485 924	- 340 240	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1110	29 988	a) - b) 1 649 c) 1 239	- 824	- 485 999	- 340 240	- -	- -	- -
Kapitel 1111								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	1 525	a) 6 b) - c) -	6	-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 530	a) 624 b) - c) -	312	312	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1111	-606 034	a) 630 b) - c) -	318	312	-	-	-	-
Kapitel 1112								
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	12 500	a) 10 643 b) 17 000 c) 10 300	5 129 4 000	3 378 4 000 3 400	1 109 3 000 3 000	1 027 3 000 1 300	- 3 000 2 600	- -
Summe des Kapitels 1112	129 472	a) 10 643 b) 17 000 c) 10 300	5 129 4 000	3 378 4 000 3 400	1 109 3 000 3 000	1 027 3 000 1 300	- 3 000 2 600	- -
Kapitel 1113								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 929	a) 240 b) - c) -	240	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	1 570	a) 4 b) - c) -	3	1	-	-	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 545	a) 862 b) - c) -	607	255	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	180	a) 2 b) - c) -	1	1	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	600	a) 64 b) - c) -	40	24	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	2 159	a) 60 b) - c) -	40	20	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	228	a) 10 b) - c) -	5	5	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 479	a) 1 029 b) 2 300 c) 4 000	674	355	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	400	a) - b) 400 c) 400	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 026	a) 200 b) 600 c) 600	200	200	-	-	-	-
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	524	a) 23 b) - c) -	23	-	-	-	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	839	a) 16 b) 500 c) 500	16	300	100	100	100	-
Tgr. 02								
511 21 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	50	a) 1 b) - c) -	1	-	-	-	-	-
532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 400	a) 132 b) 350 c) 350	126	6	-	-	-	-
543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	483	a) 164 b) 100 c) 100	82	82	-	-	-	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 23 - Erwerb von Expona- ten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Maschinen	1 200	a) - b) 450 c) 450	- 450 450	- 450 450	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	460	a) 161 b) 390 c) 450	120 200 450	41 90 200	- 100 150	- - 100	- - -	- - -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
518 01 - Mieten und Pachten	-	a) 4 b) - c) -	4 - -	4 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1113	79 299	a) 2 972 b) 5 090 c) 6 850	2 182 2 800 3 300	790 1 290 3 300	- 1 000 2 050	- - 1 500	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 11	163 976 54 2	a) 634 769 b) 7 798 865 c) 8 129 545	282 614 3 260 768 3 187 035	183 157 1 941 932 3 187 035	102 546 1 160 765 2 282 125	58 146 872 400 1 166 685	8 306 563 000 1 493 700	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	122
	Gesamtübersicht.....	123
1112	Bundesministerium.....	124
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	128
1114	Bundesarbeitsgericht.....	130
1115	Bundessozialgericht.....	132
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	134
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	140

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	17,0	-
1106	427 49	2,9	-
1107	427 09	-	-
1112	427 09	98,4	35,0
1112	427 19	1,8	-
1113	427 09	35,4	33,5
1113	427 19	23,5	-
1113	427 39	18,8	-
1114	427 09	4,1	3,0
1115	427 09	7,3	8,7
1116	427 09	10,1	4,8
1116	427 19	0,2	1,4
1116	427 39	1,2	-
Zusammen		220,7	86,4

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Bei Kap. 1112 liegen Arbeitsplatzbeschreibungen überwiegend vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1112	Bundesministerium.....	890,0	862,5	282,5	277,0	1 172,5	1 139,5
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	234,0	238,0	377,5	373,5	611,5	611,5
1114	Bundesarbeitsgericht.....	86,0	86,0	68,5	68,5	154,5	154,5
1115	Bundessozialgericht.....	114,0	115,0	70,0	70,0	184,0	185,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	557,0	543,0	169,8	169,3	726,8	712,3
	Zusammen.....	1 881,0	1 844,5	968,3	958,3	2 849,3	2 802,8

Leerstellen

1112	Bundesministerium.....	57,0	57,0	20,0	19,0	77,0	76,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	-	-	2,5	1,5	2,5	1,5
1115	Bundessozialgericht.....	-	-	2,0	3,0	2,0	3,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	23,0	22,0	5,0	4,0	28,0	26,0
	Zusammen.....	81,0	80,0	29,5	27,5	110,5	107,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
	Zusammen.....	15,0	-	-	-	-	-	-	15,0

kw-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	67,0	3,0	15,0	-	-	2,0	3,0	44,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1115	Bundessozialgericht.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung.....	116,0	-	2,0	-	-	3,0	-	111,0
	Zusammen.....	190,0	4,0	17,0	-	-	5,0	3,0	161,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	7,0	7,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	10,0	10,0	-	-	-	-

1112 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	72,5	71,0	68,4	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	46,5	43,0	28,8	4,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	213,0	206,0	167,3	3,0	4,0	-	-	-	1,0	-	-	9,0	-	-
A 14.....	102,5	100,5	63,9	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	52,0	51,0	70,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-	-	-
A 13 g.....	129,5	140,5	127,5	2,0	-	-	-	-	-	-	13,0	-	-	-
A 12.....	45,0	40,0	37,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	40,5	36,5	27,4	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	32,0	34,0	25,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,5	4,0	7,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	26,0	25,0	22,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	23,0	22,0	19,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	25,0	23,0	4,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	8,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen.....	890,0	862,5	724,8	29,5	7,0	-	-	-	3,0	13,0	13,0	10,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	3,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,5	8,5	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 14.....	8,0	3,0	24,1	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 13.....	8,5	7,5	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	19,0	23,0	35,1	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	7,5	5,8	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	4,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	72,0	72,0	67,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,0	29,0	44,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	42,0	42,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	44,5	44,5	65,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	7,0	23,9	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 4.....	17,0	17,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	279,5	275,0	386,5	-	6,5	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-
Insgesamt.....	282,5	277,0	396,5	-	6,5	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 2,0 B6; 3,0 B3; 2,0 A16; 14,0 A15; 17,5 A14; 3,0 A13h; 5,0 A13g; 9,7 A12; 8,4 A11; 3,0 A10; 1,0 A9g; 2,2 A9m; 2,4 A8; 13,5 A7; 8,0 A6m; 5,0 A5 (Zusammen: 100,7).

Daneben werden 39,9 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 2,0 ATB; 7,5 E15; 19,3 E14; 7,8 E13; 11,6 E12; 11,3 E11; 2,0 E10; 1,0 E9b; 1,2 E9a; 3,4 E8; 6,9 E7; 13,7 E6; 3,0 E5; 2,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 100,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	4,0	4,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	-	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	-	4,0		
A 15.....	-	1,0		
A 13 h.....	2,0	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
A 15.....	-	1,0	1.5	EU-Kommission
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
A 14.....	1,0	1,0	1.7	SPD-Vorstand
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Universität Budapest
B 6.....	-	1,0	1.9	Freie und Hansestadt Hamburg
A 14.....	1,0	1,0	1.10	Stadt Lilienthal
Zusammen.....	13,0	20,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	28,0	22,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 h.....	3,0	3,0		
A 11.....	1,0	-		
A 10.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	16,0	15,0		
Insgesamt.....	57,0	57,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	1,0	-		
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	-	1,0		
E 9a.....	1,0	-		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	9,0	9,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	1,0	1,0		
E 14.....	-	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 9a.....	2,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	20,0	19,0		

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-
					kw	
				1.	kw 31.12.2022	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsicherung für Ältere	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	IT-Mobile Arbeit	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Bürokratieabbau	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	E-Akte	-
				2.	kw	
				2.1	-	
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (EHAP)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 16.....	-	-	1,0	3.1.2	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.4	Richter kraft Auftrages	-
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				4.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				5.	kw 28.02.2022	
				5.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
				6.	kw	
				6.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	-	-	1,0	6.1.3	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw 31.12.2021	
				7.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Stiftung Anerkennung und Hilfe	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				9.	kw 31.12.2027	
				9.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	9.1.1	ESF-IT	-
Zusammen.....	48,0	3,0	51,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw	
				2.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.2	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				5.2	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	5.2.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 4.....	1,0	-	1,0	5.3	Fahrbereitschaft	-
				5.3.1	-	-
				5.4	-	-
E 7.....	3,0	-	3,0	5.4.1	ELM, Personalgestellung an die BlmA	-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	-
				6.1	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Hauptpersonalrat	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				9.	kw 30.09.2022	
				9.1	-	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	9.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbe- hinderter Menschen	-
E 6.....	2,0	-	2,0	9.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	-
				11.	kw 31.12.2022	
				11.1	-	
E 8.....	-	-	8,0	11.1.1	Bürosachbearbeitung Berlin	Wegfall des Vermerks
E 9b.....	1,0	-	1,0	11.1.2	Medientechnik und Fahrbereitschaft Bonn	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0	11.1.3	Registratur E-Akte	-
E 8.....	-	-	4,0	11.1.4	Bürosachbearbeitung Berlin	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	19,0	-	31,0			

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	48,0	48,0	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	70,0	72,0	44,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 h.....	38,0	39,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	9,0	5,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	24,0	24,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	234,0	238,0	142,9	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	4,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,5	14,5	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	59,0	57,0	60,3	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 13.....	23,0	22,0	48,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	33,5	32,0	31,0	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
E 11.....	43,5	46,5	39,1	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 10.....	9,5	8,5	22,1	-	-	-	-	-	1,5	0,5	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	25,5	25,0	21,7	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 9a.....	44,5	44,5	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	16,0	18,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	50,5	50,5	41,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	39,5	39,5	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	377,5	373,5	395,6	-	-	-	-	-	3,5	3,5	4,0	-	-	-
Insgesamt.....	377,5	373,5	398,6	-	-	-	-	-	3,5	3,5	4,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Aus 4 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 4 gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 3 oder die Entgelte für bis zu 4 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 3 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 5,0 B1; 7,4 A15; 12,8 A14; 17,0 A13h; 8,5 A12; 5,3 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 60,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B3); 2,0 AT(B1); 4,0 E15; 8,5 E14; 26,2 E13; 6,9 E12; 4,8 E11; 3,1 E10; 1,0 E9b; 1,5 E9a; 1,0 E7 (Zusammen: 60,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	2.2 Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
				1.2	schwerbehindert
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-
				1.3	-
E 9b.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

1114 Bundesarbeitsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	40,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	86,0	86,0	78,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,5	2,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,0	11,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	2,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	6,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	9,0	8,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	14,0	16,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,5	68,5	66,5	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A8; 1,0 A3 (Zusammen: 2,0).

Daneben werden 11,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E8; 1,0 E2 (Zusammen: 2,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	-	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 12.....	1,0	-	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	-		
E 2.....	0,5	0,5		
Zusammen.....	2,5	0,5		
Insgesamt.....	2,5	1,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 3.....	3,0	-	3,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
				1.1.1	-	-
					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-

1115 Bundessozialgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	32,0	33,0	32,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	44,0	43,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	18,0	17,1	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 12.....	18,0	18,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	71,0	71,0	59,7	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-
Insgesamt.....	114,0	115,0	103,5	-	-	-	-	1,0	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	23,0	23,0	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,0	70,0	69,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu R 8:**
Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.
- Folgende Planstelle ist bis zum Wirksamwerden des Vermerks kw der lfd. Nr. 2.1.1. gesperrt: 1,0 A 9 m.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A12.

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E12.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 3,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw 31.10.2020	
				1.1	-	
R 6.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw 30.06.2021	
				2.1	-	
R 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	1,0	-	2,0			

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	39,8	40,8	30,2	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	27,5	27,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	17,5	17,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	52,5	54,5	44,5	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	89,2	88,2	49,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	48,5	48,5	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,5	2,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	309,5	310,5	221,9	-	-	-	-	1,0	1,0	2,0	2,0	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	0,5	0,5	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,0	17,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,5	16,5	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	1,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,5	15,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,8	20,8	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	118,3	117,8	114,6	-	0,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,3 A15; 0,5 A14; 1,5 A13h; 0,5 A13g; 6,0 A12; 5,0 A11; 0,5 A3 (Zusammen: 14,3).

Daneben werden 9,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,3 E15; 0,5 E14; 1,5 E13; 6,0 E12; 5,5 E11; 0,5 E3 (Zusammen: 14,3).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	-	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
Zusammen.....	8,0	7,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	8,0	8,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	17,0	16,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3 in Bes.-Gr. A 12	
			1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.6	in Bes.-Gr. A 2/3	
A 5.....	2,0	-	2,0	1.6.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			1.10	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	3,0	1.10.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
			1.12	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.12.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
			1.16	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.16.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
			3.	ku	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 in Bes.-Gr. A 14	-
			3.1.2	KV/RV	
Zusammen.....	10,0	-	11,0		
				kw	
			1.	kw	
			1.1	-	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Tgr. 01 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 13 g.....	39,5	44,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 12.....	66,5	61,5	43,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	25,0	25,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	150,0	146,0	109,5	5,0	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	1,0	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	35,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 2,0 A12; 3,0 A11 (Zusammen: 7,0).

Daneben werden 2,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 13) beschäftigt.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 5,0 E11 (Zusammen: 7,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 11

Zusammen..... 2,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.2	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	17,7	14,7	7,7	-	-	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	18,0	14,5	14,0	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	6,0	5,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	24,8	20,3	14,8	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	19,0	18,0	9,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	97,5	86,5	66,5	-	-	12,0	1,0	-	-	2,0	2,0	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,5	16,5	17,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 2,5 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 4,5).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,5 E12; 2,0 E11 (Zusammen: 4,5).

1116 Bundesamt für Soziale Sicherung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen..... 3,0 3,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

							kw
							1. kw
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-	-
A 16.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks	
A 15.....	14,2	-	4,2			Wegfall des Vermerks, Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle	
A 14.....	10,0	-	12,0			Wegfall des Vermerks, Neue Planstelle	
A 13 h.....	2,5	-	3,0			Wegfall der Planstelle, Aufnahme des Vermerks	
A 13 g.....	7,0	-	7,0			-	
A 12.....	17,8	-	17,8			Wegfall des Vermerks, Neue Planstelle	
A 11.....	7,0	-	8,5			Wegfall des Vermerks, Aufnahme des Vermerks	
A 10.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks	
A 8.....	1,0	-	1,0			-	
A 14.....	1,5	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	Aufnahme des Vermerks	
A 13 h.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks	
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks	
A 11.....	3,0	-	3,0			Wegfall des Vermerks, Aufnahme des Vermerks	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-	
A 14.....	1,0	-	1,0			-	
A 13 h.....	1,5	-	-			Aufnahme des Vermerks	
A 12.....	2,0	-	1,0			Aufnahme des Vermerks	
A 11.....	3,0	-	4,0			Wegfall des Vermerks	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-	
A 15.....	2,5	-	2,5	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung aus Gebühreneinnahmen (Disease-Management-Programm)	-	
A 14.....	2,0	-	2,0			-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-	
A 12.....	2,0	-	2,0			-	
A 11.....	6,0	-	6,0			-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.6	mit Wegfall der Refinanzierung aus IT (SVLFG)	-	
A 12.....	1,0	-	1,0			-	
							2. kw 31.12.2022
							2.1
A 12.....	0,5	-	0,5	2.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	-	
							3. kw 31.12.2025
							3.1
A 14.....	1,5	-	-	3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	Neue Planstelle	
A 12.....	1,5	-	-			Neue Planstelle	
Zusammen.....	97,5	-	86,5				

Zu Titel 428 31

							kw
							1. kw
							1.1
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	-	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	Wegfall der Stelle
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	3,0	-	3,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	5,0	-	5,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
				2.	kw 31.12.2022	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	-
E 13.....	0,5	-	0,5			-
Zusammen.....	15,5	-	16,5			

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Soziale Sicherheit
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Soziale Sicherheit
B 3	1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1113	Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 2	1113, 1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1113	Leitende Wissenschaftliche Direktorin oder Leitender Wissenschaftlicher Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
	1112, 1113	Technische Direktorin oder Technischer Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
	1112, 1113	Technische Oberrätin oder Technischer Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
	1112, 1113	Technische Rätin oder Technischer Rat
A 13 g+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1112	Erster Kriminalhauptkommissar
	1112, 1113, 1116	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1112, 1113	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsfrau oder Amtmann
	1112, 1113	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	1112, 1113, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1112, 1113	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1115, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1112	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	1112	Obersekretärin oder Obersekretär
	1112	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	1112, 1116	Sekretärin oder Sekretär
	1112	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 3	1114, 1115	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1201	Bundesfernstraßen.....	7
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	9
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen.....	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	14
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut.....	21
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	29
1202	Bundesschienenwege.....	30
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	39
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	40
1203	Bundeswasserstraßen.....	42
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung.....	54
1204	Digitale Infrastruktur.....	56
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen.....	61
	Ausgaben-Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM).....	63
1205	Luft- und Raumfahrt.....	65
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	71
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	73
1210	Sonstige Bewilligungen.....	76
	Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtförderung.....	88
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMVI.....	90
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	91
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs.....	92
	Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur.....	94
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020".....	96
	Ausgaben-Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Radverkehrs.....	98
	Ausgaben-Tgr. 10 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG.....	100

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	103
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	104
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	107
1212	Bundesministerium.....	112
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	118
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	124
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	126
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	131
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	135
1216	Bundeseisenbahnvermögen.....	139
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	142
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	144
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	151
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen.....	159
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	160
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	165
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	169
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	169
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks.....	170
1220	Deutscher Wetterdienst.....	174
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	180
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	180
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	181
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	191
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	193
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	194
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	199
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	204
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	209
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.....	211
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	214
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	216
	Personalhaushalt.....	231

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und seine nachgeordneten Behörden arbeiten intensiv an der Schaffung guter Rahmenbedingungen für eine moderne und klimaschonende Mobilität. Die Zuständigkeiten erstrecken sich dabei auf den Erhalt und den Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur des Bundes in Form von Fernstraßen, Eisenbahnnetzen, Wasserstraßen und Luftverkehrswegen sowie auf die flächendeckende Verfügbarkeit moderner Breitbandnetze. Zum Aufgabenspektrum gehört zudem die Gewährleistung eines verlässlichen Rechts- und Ordnungsrahmens für ein zukunftsgerichtetes Mobilitätsgeschehen, die Gewährleistung von Sicherheit und Nachhaltigkeit der jeweiligen Verkehrsträger sowie die Planung und Finanzierung von Investitionen zum Erhalt und Ausbau der entsprechenden Infrastrukturen.

Ziel der Verkehrspolitik ist es, die Voraussetzungen für funktionierende, effiziente, nachhaltige und global vernetzte Mobilitätsströme zu schaffen. Hierbei folgt das BMVI dem Leitbild einer aktivierenden Mobilitätspolitik, die den Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und Verkehrswachstum berücksichtigt und mit einem dauerhaft hohen Investitionsniveau Verantwortung für die Infrastruktur in allen Regionen des Landes übernimmt. Die Bundesregierung trägt dem in den vergangenen Jahren gestiegenen Investitionsbedarf Rechnung und setzt den Investitionshochlauf fort. Die auf Rekordniveau angewachsenen Haushaltsmittel des Bundes für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur geben der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 eine realistische Perspektive.

Bei der klassischen Infrastrukturpolitik hat die Erhaltung der Verkehrswege Vorrang vor dem Neu- und Ausbau. Die Einbindung privaten Kapitals in öffentliche Infrastrukturinvestitionen wird fortgesetzt; eine neue Generation von Projekten in Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) bezieht institutionelle Anleger in die Straßenfinanzierung mit ein. Um Effizienz- und Synergiepotenziale zu heben, wird die bestehende von den Ländern im Auftrag des Bundes durchgeführte Verwaltung der Bundesfernstraßen für die Autobahnen sowie einige Bundesstraßen auf den Bund überführt. Wesentliche Institutionen in

diesem Kontext sind die Autobahn GmbH des Bundes in Berlin sowie das Fernstraßen-Bundesamt in Leipzig.

Nicht nur ein funktionierendes Verkehrssystem ist Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, sondern auch eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet. Das BMVI setzt hier die Maßnahmen um, die auf die Realisierung eines umfassenden Gigabit-Netzes ausgerichtet sind. Dabei setzt das BMVI in erster Linie auf einen marktkonformen Ausbau, den die investitions- und innovationswilligen Unternehmen im Rahmen der Netzallianz Digitales Deutschland vorantreiben. Wo Wirtschaftlichkeitslücken bestehen, greifen Förderprogramme des Bundes. Der Ausbau von Gigabitnetzen wird unter Rückgriff auf die Erlöse aus der 5G-Frequenzauktion aus dem im Epl. 60 veranschlagten Digitalfonds finanziert. Dem flächendeckenden Ausbau der Mobilfunkversorgung soll auch die Gründung einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft dienen.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die intelligente Modernisierung der Mobilität.

Alternative Antriebe und Kraftstoffe, die Vernetzung von Fahrzeugen und Infrastruktur, intelligente Verkehrssysteme und das automatisierte Fahren bergen enorme Wertschöpfungspotenziale für den gewerblichen und privaten Verkehr. Ziel der Bundesregierung ist es, nachhaltige Zukunftstechnologien der Mobilität 4.0 – auch unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz – zu ermöglichen und die deutsche Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihre Innovationsführerschaft auch im digitalen Zeitalter zu behaupten. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählen hierbei die Einrichtung und der Betrieb Digitaler Testfelder – auf der Autobahn ebenso wie in ausgewählten Städten, in grenzüberschreitenden Räumen wie zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg, im Hamburger Hafen sowie auf ausgewählten Schienenstrecken. Die Förderung innovativer Fahrzeugtechnologien leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und Nachhaltigkeit sowie zur Bewältigung von Nutzungskonflikten zwischen verschiedenen Mobilitätsformen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1201 bis 1206 sowie in Kapitel 1210 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei das Kapitel 1201, in dem u. a. die Ausgaben für die Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut und für die Bundesfernstraßen (ohne Maut) veranschlagt sind. Es folgen die Kapitel 1202 "Bundesschienenwege" und 1203 "Bundeswasserstraßen". Damit werden die Einnahmen und Ausgaben der drei bedeutsamen Verkehrsinvestitionsbereiche unmittelbar zu Beginn des Einzelplans veranschlagt. Der weitere Schwerpunkt "Digitale Infrastruktur" ist im Kapitel 1204 abgebildet. Daran schließen sich die Kapitel 1205 "Luft- und Raumfahrt" und die "Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" im Kapitel 1206 an.

Weitere politische Programmausgaben sind im Kapitel 1210 "Sonstige Bewilligungen" veranschlagt. Dazu gehören u. a.

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, die Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und die Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur, die Schifffahrtförderung, die Förderung des Radverkehrs, die Schienenverkehrsförderung sowie der Kombinierte Verkehr. Außerdem wird für die Ausgaben für die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen im Bereich der Straße und Schiene eine gesonderte Titelstruktur vorgehalten.

Im Kapitel 1211 sind alle zentralen Verwaltungsausgaben und -einnahmen des Einzelplans veranschlagt. Die Haushaltsmittel des Bundesministeriums befinden sich im Kapitel 1212. Im Anschluss folgen mit den Kapiteln 1213 bis 1223 sowie 1228 die Kapitel für den Geschäftsbereich des BMVI.

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 930 122	8 397 727	-467 605		8 829 300
Übrige Einnahmen.....	176 257	175 229	+1 028		644 369
Gesamteinnahmen.....	8 106 379	8 572 956	-466 577		9 473 669
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 780 474	1 705 338	+75 136	193 259	1 675 793
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 935 719	2 509 673	-573 954	183 698	2 414 895
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 356 162	8 318 253	+1 037 909	336 719	7 325 837
Ausgaben für Investitionen.....	21 251 796	24 603 315	-3 351 519	3 888 974	17 512 488
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-244 202	-353 122	+108 920		-
Gesamtausgaben.....	34 079 949	36 783 457	-2 703 508	4 602 650	28 929 013
davon flexibilisiert.....	1 714 328	1 694 458	+19 870	442 237	1 662 127
davon nicht flexibilisiert.....	32 365 621	35 088 999	-2 723 378	4 160 413	27 266 886
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 347 112	1 347 892	-780	190 038	1 328 965
Aus Hauptgruppe 5.....	262 067	227 048	+35 019	105 712	227 826
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	256	256	-	136	219
Aus Hauptgruppe 7.....	7 428	13 033	-5 605	52 753	11 120
Aus Hauptgruppe 8.....	97 465	106 229	-8 764	93 598	93 997
Zusammen.....	1 714 328	1 694 458	+19 870	442 237	1 662 127
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	24 117 289				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 339 490				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 331 299				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 342 846				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 882 762				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 589 200				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 253 842				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 171 950				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	809 950				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	695 950				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	110 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	70 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	20 000				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	200 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 130 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2021 Mio. €	Soll 2020 Mio. €	Ist 2019 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
3	1204	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	58	920	900	265
13	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut	66	387	347	311

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2021 Mio. €	Soll 2020 Mio. €	Ist 2019 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
15	1210	Reduzierung Trassenpreis im Schienengüterverkehr	70	350	350	340

12 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Die Ausgaben der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1201 Tit. 743 12, **Kap. 1202 Tit. 891 03 und Kap. 1203 Tit. 752 01.**
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist die Summe der in den Erläuterungen Nrn. 1 und 3 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannten Beträge.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1202 Tit. 891 03.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 272 01.**
Dies gilt für Titel, die im Rahmen eines JTF-Bundesprogramms bezeichnet sind.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92132 EUR; 1 USD = 0,89015 EUR; 1 GBP = 1,17536 EUR; 100 DKK = 13,38419 EUR; 1 CAD = 0,68503 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1201 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte für Planung, Erhaltung, Neu-, Ausbau und Betrieb der Bundesfernstraßen einschließlich Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP) zusammengefasst. Die Ausgaben für die Planung und den Betrieb der ab 1. Januar 2021 der in Bundesverwaltung geführten Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind in den Verwaltungsausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" enthalten. Die Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes konzentrieren sich vorrangig auf die **Substanzerhaltung** des Bestandsnetzes einschließlich der Brückenertüchtigung.

Die Finanzierung der Bundesfernstraßen erfolgt über die Einnahmen der streckenbezogenen Lkw-Maut sowie über sonstige Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Die aus der Lkw-Maut nicht verausgabten Mittel (Guthaben) werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens im übernächsten Haushaltsjahr bereitgestellt; nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Fehlbetrag) sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr einzusparen. Hierbei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden nach Abzug der Systemkosten, des Ausgleichs für die vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lkw und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen zweckgebunden zur Finanzierung von Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen verwendet (siehe Tabelle):

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	7 481 953
Kompensation Kfz-Steuerausfälle.....	-150 000
Im Einzelplan 08 beim ITZBund anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Lkw-Maut....	-500
Guthaben aus der Lkw-Maut.....	438
2. Durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckte Ausgaben.....	7 331 891
davon	
Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	6 180 004

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das deutsche Bundesfernstraßennetz umfasst derzeit rd. 13 000 km Bundesautobahnen und rd. 38 000 km Bundesstraßen. Die hohe Verkehrsbeanspruchung bei gleichzeitiger Belastungszunahme durch den Schwerverkehr sowie die Altersstruktur und der Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes erfordern eine Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Die **Substanzerhaltung** des Bundesfernstraßennetzes mit rd. 39 500 **Brücken** hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Durch den **Neubau und Erweiterung** sollen Engpässe auf hochbelasteten Verkehrsknoten und Streckenabschnitten be-

seitigt und Lücken im bestehenden Bundesfernstraßennetz geschlossen werden.

ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau sollen bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit als Beschaffungsalternative die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Derzeit umfassen die laufenden Maßnahmen im Bereich der ÖPP den Ausbau, Erhalt und Betrieb von 13 Projekten auf Bundesautobahnen. Die geplante „Neue Generation“ von ÖPP-Projekten wird neben Bundesautobahnen auch Bundesstraßen und somit rd. 600 km neue Bundesfernstraßen umfassen.

1201 Bundesfernstraßen

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 524 758	8 011 704	-486 946		7 760 695
Übrige Einnahmen.....	1 750	150	+1 600		2 701
Gesamteinnahmen.....	7 526 508	8 011 854	-485 346		7 763 396
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 996	87 136	-6 140		58 716
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 128 171	1 750 187	-622 016	42 263	1 643 927
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 177 600	1 099 547	+1 078 053	13	864 892
Ausgaben für Investitionen.....	8 733 113	8 522 364	+210 749	21 447	7 904 984
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 119 880	11 459 234	+660 646	63 723	10 472 519
davon nicht flexibilisiert.....	12 119 880	11 459 234	+660 646	63 723	10 472 519
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	12 999 650				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 461 100				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 761 250				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 807 300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	590 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	450 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	220 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	120 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	20 000				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	200 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 130 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -722	750	700	796
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(37)
--------	---	---	---	------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	(7 481 953)	(7 970 349)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

111 21	Gebühren, sonstige Entgelte -719	134	134	540
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

111 22	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut -721	7 480 000	7 670 000	7 316 728
--------	--	-----------	-----------	-----------

119 29	Vermischte Einnahmen -059	213	300 213	401 664
--------	------------------------------	-----	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Wegfall der Einnahmen aus dem Vergleich mit Toll Collect.

132 21	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	6	2	764
--------	---	---	---	-----

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

272 21 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.

281 21 -790	Rückzahlungen und Erstattungen	1 600	-	2 640
----------------	--------------------------------	-------	---	-------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	(43 805)	(40 805)	
---------	--------------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

112 31 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
----------------	---	----	----	---

119 39 -711	Vermischte Einnahmen	6 500	6 500	3 155
----------------	----------------------	-------	-------	-------

122 31 -721	Konzessionsabgabe	16 105	16 105	15 234
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 31 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15 000	12 000	15 219
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur kein Entgelt erhoben wird.

131 31 -721	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen und beschränkt dinglichen Rechten	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
132 31 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	6 000	6 595
Erläuterungen: Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.				
161 34 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
Erläuterungen: Rückerstattungen aus gezahlten Vorfinanzierungsbeträgen (Tit. 861 22 im Straßenbauplan). Die Einnahmen sind nach Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.				
281 31 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
281 33 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	57

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -729	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	300	360 184	285
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 -165 Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen

170 170 6 509
21 464

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 -729 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen

2 100 2 100 1 230
2 023

Verpflichtungsermächtigung..... 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 544 01.

535 02 -729 Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen

14 100 20 300 7 486
18 592

Verpflichtungsermächtigung..... 15 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 535 02

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
- Erstattungen Dritter zu Nr. 3 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	3 474
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	1 048
3. Mobilitäts-Daten-Marktplatz (MDM).....	1 265
4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer).....	30
5. Verkehrsanalyzesystem i. V. m. Baustelleninformationssystem.....	528
6. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modeling (BIM).....	2 900
7. Erfassung, Dokumentation und Bereitstellung von Leerrohrinfrastrukturen des Bundesfernstraßennetzes.....	4 000
8. Bundesfernstraßenverzeichnisse.....	55
9. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransport.....	800
Zusammen.....	14 100

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 350	9 350	9 206
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 535 02.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	1 800	1 800 13	1 887
-742				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

685 02	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH	2 000	2 400	5 000
-721				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.

Ausgaben für Investitionen

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	1 050	1 050 9	841
----------------	--------------------------	-------	------------	-----

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

831 02 -721	Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios	4 400	1 600	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und setzt die Einwilligung des BMF nach § 65 BHO voraus.

Erläuterungen:

Die DEGES soll im Rahmen der Reform der Auftragsverwaltung im Bundesfernstraßenbereich auf die Die Autobahn GmbH des Bundes verschmolzen werden. Der Bund beabsichtigt dazu zuvor die Geschäftsanteile der Länder an der DEGES zu erwerben.

883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	-	- 11 692	11 586
----------------	--	---	-------------	--------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(171)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen	(10 932 723)	(10 238 740) (9 746)	
----------------	---	--------------	-------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, Kap. 1204 Tit. 686 02 und Kap. 1210 Tgr. 04.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1210 Tit. 882 91 und 891 91.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.

3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 12.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.

4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 685 02.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.

5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 682 12 und 743 12.

6. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.

7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

9. Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckt..	6 180 004
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	4 708 914
3. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt.....	43 805
Zusammen.....	10 932 723

521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722	500 000	454 000	488 000
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

521 22 Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung an Bundesstraßen -722 (Neu- und Nachpflanzungen, Pflege etc.)	5 000	5 000	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln sollen Gutachten, Neuanpflanzung und Nachpflanzung, Pflege und die Schulung für Mitarbeiter im Rahmen des Alleenschutzes und Entwicklung finanziert werden.

632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	255 000	250 000	317 891
---	---------	---------	---------

632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -722 Bauaufsicht (Bundesstraßen)	163 000	135 000	155 630
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

682 12	Verwaltungsausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" -790	1 366 100	360 347	69 151
--------	--	-----------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 322 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 126 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 152 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

2. **Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kraftfahrzeuge, Geräte und Planungsleistungen. Die Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten sind bei Kap. 1228, Tgr. 01 bzw. zentralen Titeln in Kap. 1211 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1201 Tit. 521 11	631 000	661 956
Kap. 1201 Tit. 811 12	35 000	44 087
Kap. 1201 Tit. 812 13	25 000	26 405
Zusammen	691 000	732 448

Mehr wegen Übernahme der Bundesautobahnen und einzelner Bundesstraßen in Bundesverwaltung zum 01.01.2021.

711 22	Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten -722	16 500	19 000	22 124
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

712 22	Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten -722	3 500	1 000	1
--------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 T€

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	1 068 854	826 925	859 182
---	-----------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 110 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 460 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 350 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	230 000	230 000	227 461
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 185 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 42	Erhaltung (Bundesstraßen) -722	1 517 728	1 469 135	1 292 130
--------	-----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 430 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	700 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	400 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	250 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenertüchtigung.....	267 200
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	1 250 528
Zusammen.....	1 517 728

742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	23 000	15 000	14 156
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

743 12	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- -721 europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

745 21	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundes- -722 straßen)	30 000	30 000	40 722
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 745 21 (Titelgruppe 01):

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) -722	100 000	99 000	85 056
--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 85 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

811 22 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) -722	20 000	20 000	21 996
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

812 23 Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € -722 im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	12 000	11 989
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

821 22 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	60 000	60 000	75 100
---	--------	--------	--------

821 41 Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen -722 (Bundesstraßen)	33 000	33 000	25 211
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.

823 21 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen) -722	30 000	-	-
---	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 430 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Titel 823 23 und 823 24 des Straßenbauplans.

Die Veranschlagung umfasst die Verfügbarkeitsentgelte sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 21 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. B 247 Mühlhausen - Bad Langensalza.....	430 000	-	-	-	30 000	400 000
Insgesamt neue Maßnahmen.....	430 000	-	-	-	30 000	400 000
Zusammen.....	430 000	-	-	-	30 000	400 000

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

861 22 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor-
-722 gungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) - - -

891 11 Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"
-721 5 499 041 200 000 -

Verpflichtungsermächtigung.....	9 130 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 870 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 800 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	20 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	200 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 700 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 1201 Tit. 711 12	35 000	37 295
Kap. 1201 Tit. 712 12	7 000	4 875
Kap. 1201 Tit. 741 11	1 359 554	936 612
Kap. 1201 Tit. 741 31	230 000	199 651

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 1201 Tit. 741 32	2 947 134	2 845 546
Kap. 1201 Tit. 742 11	100 000	112 345
Kap. 1201 Tit. 821 11	80 000	81 807
Kap. 1201 Tit. 821 31	11 000	9 594
Kap. 1201 Tit. 823 11	558 645	599 408
Zusammen	5 328 333	4 827 133

Mehr wegen Übernahme der Bundesautobahnen und einzelner Bundesstraßen in Bundesverwaltung zum 01.01.2021.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut (1 151 887) (1 173 154)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 511 22 und 525 22.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 39 803 42 876 23 343
-719 ten

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	39 650
Zusammen.....	39 803

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 1 569 4 274 999
-719 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	446
2. Beschäftigte des BAG.....	1 123
Zusammen.....	1 569

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 39 534 33 756 30 395
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BAG.....	39 314
2. Beschäftigte des KBA.....	85
3. Beschäftigte der BAST.....	85

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung		1 000 €		
	4. Beschäftigte der BAV.....	50		
	Zusammen.....	39 534		
453 21 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	90	90	45
511 21 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 977	5 281	3 753
511 22 -719	Ausstattung für die Eigensicherung	250	250	-
514 21 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 662	5 839	3 238
517 21 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 166	2 236	1 488
518 21 -719	Mieten und Pachten	348	268	2 488
518 22 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 576	2 576	202
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
519 21 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	80	80	17
525 21 -719	Aus- und Fortbildung	493	493	195
525 22 -719	Schulung für die Eigensicherung	250	250	-
526 21 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	402	302	2 104
	Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€		
526 22 -790	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	6 601	6 851	4 539

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 21.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 22 (Titelgruppe 02):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	6 601
1.1 Kostenanteil BMVI.....	5 800
1.2 Kostenanteil BAG.....	801
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	6 601

527 21	Dienstreisen	1 729	1 729	1 565
-719				

532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	20 161	20 868	10 094
-719				

532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	190	190	150
-719				

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

532 24	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	550 000	578 000	419 735
-790				

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) ermöglicht die Einbeziehung eines Betreibers sowie von Anbietern des europäischen elektronischen Mautdienstes.

539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben	242	915	364
-719				

543 21	Veröffentlichungen und Fachinformationen	24	9	18
-719				

634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	2 800	2 800	1 316
-719				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 23 (Titelgruppe 02):

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

684 21 -790	Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)	-	-	-52
----------------	--	---	---	-----

Erläuterungen:
siehe Anlage 1

684 22 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	251 900	211 900	260 730
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:
Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 23.

Erläuterungen:
siehe Anlage 1
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

684 23 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	125 000	43 259
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 131 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 51 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 55 200 T€

Haushaltsvermerk:
Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 22.

Erläuterungen:
siehe Anlage 1

684 24 -790	Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	10 000	10 000	7 146
----------------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:
siehe Anlage 1

711 21 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 077	326	27
----------------	---	-------	-----	----

811 21 -719	Erwerb von Fahrzeugen	1 858	27 101	8 154
----------------	-----------------------	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
74 Pkw.....	2 590

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-732
Zusammen.....	1 858

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	358	530	153
812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20 747	28 364	4 453

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	15 747
2. Ersatzbeschaffung.....	5 000
Zusammen.....	20 747

883 21 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstra- -722 ßenmautgesetz (BFStrMG)	60 000	60 000	37 767
---	--------	--------	--------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 28 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -061 gaben		-	-
422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -719 ten		2 155	1 083
427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -719 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige		-	273
428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719		3 985	2 578
453 31 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun- -719 gen		-	-
511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		1 000	230
514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719		-	-
517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719		-	69
518 31 Mieten und Pachten -719		-	5

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
518 32 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		770	1 297
519 31 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-	10
521 11 -721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen)		631 000	661 956
525 31 -719	Aus- und Fortbildung		-	7
526 31 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten		-	-
526 32 -790	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		-	16 343
527 31 -719	Dienstreisen		-	21
532 31 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik		-	1 282
532 32 -719	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)		-	-
532 34 -719	Ausgaben für den Einzug der Infrastrukturabgabe		-	-
539 39 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben		-	40
543 31 -719	Veröffentlichungen und Fachinformationen		-	1
634 33 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds		300	134
711 12 -721	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten		35 000	37 295
711 31 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		-	2 194
712 12 -721	Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten		7 000	4 875

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
741 11 -721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)		1 359 554	936 612
741 31 -721	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)		230 000	199 651
741 32 -721	Erhaltung (Bundesautobahnen)		2 947 134	2 845 546
742 11 -721	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen)		100 000	112 345
743 32 -721	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen		- 9 746	73 550
743 42 -722	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen		-	101 761
811 12 -721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)		35 000	44 087
811 31 -719	Erwerb von Fahrzeugen		-	-
812 13 -721	Erwerb von Geräten (einschl. Stahl Flachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)		25 000	26 405
812 31 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)		-	620
812 32 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		-	4 067
821 11 -721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)		80 000	81 807
821 31 -721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)		11 000	9 594
823 11 -721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)		558 645	599 408
831 01 -729	Beteiligung des Bundes an der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen		-	-
831 21 -790	Erwerb von Geschäftsanteilen an der Toll Collect GmbH		-	87 058

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

861 12 -721	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen)	-	-
----------------	--	---	---

Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund.....	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 21).....	-	-	-
De-Minimis-Programm (Tit. 684 22).....	251 900	211 900	260 730
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 23).....	125 000	125 000	43 259
Förderung energieeffiziente Nutzfahrzeuge (684 24).....	10 000	10 000	7 146
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das ITZ Bund.....	14 228	14 122	12 681
Zusammen.....	551 128	511 022	473 816

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt der Bund die Verantwortung für den **Erhalt und Ausbau des Schienennetzes** der Eisenbahnen des Bundes. Die Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Bundesschienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den zum Konzern der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) gehörenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen

(EIU) obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

In diesem Kapitel sind ausgabeseitig im Wesentlichen die Bundesleistungen an die DB AG bzw. die EIU des Bundes veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Seit 2009 leistet der Bund zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87e Abs. 4 GG im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) jährliche Infrastrukturbeiträge an die EIU zur **Erhaltung der Bundesschienenwege**. Im Gegenzug haben sich die EIU verpflichtet, ihre Bundesschienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand vorzuhalten und dabei die in der LuFV verankerten Qualitätskennziffern (u. a. Anzahl Infrastrukturmängel, Funktionalität Bahnsteige und weitreichende Barrierefreiheit, Zustandskategorie Voll- und Teilerneuerte Eisenbahnüberführungen) einzuhalten. Die EIU müssen auch die Einhaltung der in der LuFV vorgesehenen Finanzkennziffern (u. a. jährliche Mindestersatzinvestitionen und Mindestinstandhaltungsbeiträge) nachweisen. Die LuFV III hat eine Geltungsdauer von 2020 bis 2029.

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz regelt zusammen mit dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege den **Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege** der Eisenbahnen des Bundes. Dabei bildet der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) die Grundlage für das Ausbaugesetz. Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig überregionale und volks-

wirtschaftlich besonders dringliche Maßnahmen realisiert werden (z. B. Ausbau hoch belasteter Knoten, Seehafenhinterlandanbindungen).

Mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) soll ein im europäischen Eisenbahnraum **einheitliches technisch harmonisiertes Zugsteuerungs- und -sicherungssystem** mit korrespondierenden Fahrweg- und Fahrzeugelementen geschaffen werden. Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013 priorisiert dabei die ERTMS-Ausrüstung eines europäischen Kernnetzes bis Ende 2030.

Die **Reduzierung der Lärmbelastung** an Bundesschienenwegen ist wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz zunehmender Mobilität und Modernisierung der Infrastruktur.

Die **Schienenverkehrsforschung** stellt mit dem Bundesforschungsprogramm Schiene, welches maßgeblich durch das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung umgesetzt wird, eine anwendungsorientierte Forschung mit direktem Nutzen für einen innovativen, umweltverträglichen, wettbewerbsfähigen und in der Bevölkerung akzeptierten Schienenverkehr sicher.

Bundesschienenwege 1202

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		655 663
Übrige Einnahmen.....	300	150	+150		24 066
Gesamteinnahmen.....	2 300	2 150	+150		679 729
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 500	18 537	+1 963		1 892
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	171 600	197 900	-26 300		3 525
Ausgaben für Investitionen.....	8 551 122	12 664 332	-4 113 210	1 079 692	6 281 884
Gesamtausgaben.....	8 743 222	12 880 769	-4 137 547	1 079 692	6 287 301
davon nicht flexibilisiert.....	8 743 222	12 880 769	-4 137 547	1 079 692	6 287 301
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 303 696				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	662 176				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	823 186				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	986 038				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 115 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 094 702				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	996 344				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 030 950				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	768 950				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	675 950				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	90 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	10 000				

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -742	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	5 663
121 01 -742	Gewinne aus Beteiligungen	-	-	650 000

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 11.

Übrige Einnahmen

181 01 -742	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
281 01 -045	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	300	150	439

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
- Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind.....	-
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge.....	300
Zusammen.....	300

281 02 -742	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	23 627
----------------	-------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 861 01, 891 01 und Kap. 1216 Tit. 634 01.
- Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

287 01 -742	Einnahmen für Schienenwegvorhaben auf der Grundlage von internationalen Vereinbarungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -742	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	18 000	16 000	711
----------------	---	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch die Forschungsprojekte des Deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung (Kapitel 1217 Tgr. 03) finanziert.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages	2 500	1 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln ist eine Finanzierung von Studien zur Machbarkeit und Vorplanung von im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag identifizierten grenzüberschreitenden Eisenbahninfrastrukturvorhaben möglich.

682 04 -742	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	165 100	192 900	-
----------------	---	---------	---------	---

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

682 07 -045	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	4 000	4 000	3 525
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 280 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	750
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	623
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	2 567
4. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	4 000

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VerkSiG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VerkSiG zu entschädigen.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -742	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	1 125 000	6 000 000	-
----------------	--	-----------	-----------	---

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

861 01 -742	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 01	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	1 562 326	1 501 326	1 529 197
-742			723 461	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 577 283 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 243 863 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 389 436 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 497 388 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 559 450 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 532 752 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 403 394 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 386 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 265 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 90 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Bund kann Investitionen in die Neu- und Ausbautvorhaben der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt.
 Aus dem Titel werden Verkehrsprojekte finanziert, die im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) enthalten sind.
2. Die Mittel werden des Weiteren für die Finanzierung der zur Verbesserung der Seehafenhinterlandanbindung dienenden Maßnahmen, einschließlich deren Planung (Programm Seehafenhinterlandverkehr II - SHHV II) und für das Vorhaben ABS Niebüll - Klanxbüll verwendet.

891 02	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr	38 000	26 000	-
-742				

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Aus dem Titel kann der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesschienenwegeausbaugesetzes für die Planung und Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus "Weddeler Schleife" zur Engpassbeseitigung im Schienenpersonannahverkehr finanzieren.
 Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 03 -742	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	322 195 472
----------------	--	---	---	----------------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 400 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

891 05 -742	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	139 000	139 000 141 398	148 897
----------------	---	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 25 Mio. € für innovative Lärmminde-rungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg ver-wendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 64/54 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

Von den Mitteln dürfen bis 2030 bis zu 20 Mio. € zu Finanzierung eines deutsch-landweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden.

Für das lärmabhängige Trassenpreissystem in Deutschland dürfen bis zum Jahr 2021 insgesamt 152 Mio. € an Zuschüssen gewährt werden.

Für das Innovationsprogramm TSI Lärm +, mit dem der Einsatz von besonders leisen Güterwagen gefördert werden soll, dürfen bis zum Jahr 2021 insgesamt 60 Mio. € an Zuwendungen gewährt werden.

Ebenso können hieraus Maßnahmen zur innovativen Lärm- und Erschütterungs-minderung finanziert werden.

Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 5 Mio. € für Gutachter- und Evaluie-rungskosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen ver-wendet werden.

Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen außerhalb der Förder-richtlinie Lärmsanierung in besonders belasteten Bereichen finanziert werden.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 06 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	696 700	207 200 184 760	32 375
----------------	--	---------	--------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 471 250 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 65 150 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 103 100 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 171 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 259 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 285 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 323 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 375 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 435 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 455 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu **Nr. 2 und 3** sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. ERTMS.....	186 950
2. Starterpaket „Digitale Schiene Deutschland“.....	109 750
3. Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der "Digitalen Schiene Deutschland".....	400 000
Zusammen.....	696 700

Zu 1.: Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes soll die Schienenverkehrsinfrastruktur des europäischen Kernnetzes bis 31. Dezember 2030 und des Gesamtnetzes bis zum 31. Dezember 2050 durchgehend mit ERTMS ausgerüstet sein. Ziel ist, mit ERTMS ein im europäischen Eisenbahnraum einheitliches, technisch harmonisiertes Zugsteuerungs- und Zugsicherungssystem mit korrespondierenden Fahrweg- und Fahrzeugelementen zu schaffen, von dem sowohl Fern-, Regional- und S-Bahnverkehre als auch Güterverkehre profitieren. Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland finanziert werden.

Zu 2.: Die Mittel dienen der Finanzierung der infrastrukturellen Maßnahmen des Starterpakets mit dem Modellvorhaben "Knoten Stuttgart", "Schnellfahrstrecke Köln - Rhein/Main" und "Durchfahrbarkeit TEN - Korridor Scan - Med" zur Einführung der "Digitalen Schiene Deutschland". Außerdem kann im Rahmen eines Modellvorhabens auch die ETCS-Ausrüstung der Schienenfahrzeuge für den "Digitalen Knoten Stuttgart" im Zeitraum 2021 bis 2025 finanziert werden.

Zu 3.: Finanzierung von betrieblichem Aufwand und Ausrüstung von Fahrzeugen ist ausgeschlossen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 891	2 891 5 600	2 242
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 233 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmalige Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.....	2 831
2. Maßnahmen zur Sicherheit und Verfügbarkeit der Fernmeldeeinrichtungen und Signalanlagen.....	60
Zusammen.....	2 891

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VerkSiG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des Verkehrssicherstellungsgesetzes obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkpersonal zu schützen (Betriebsschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

891 08 Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"
-742

25 000

10 000
5 000

-

Verpflichtungsermächtigung.....	116 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1210 Tit. 892 51.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 09 Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahn-
-742 höfen

238 000

75 100
4 700

5 900

Verpflichtungsermächtigung.....	212 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	42 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln soll die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates von 118 Verkehrsstationen finanziert werden.
2. Aus den Mitteln soll ebenfalls in Höhe von bis zu 3 500 T€ das Programm „station to station“ sowie im Umfang von 1 600 T€ die nächste Planungsstufe Masterplan Hamburg Hbf und die Machbarkeitsstudie Hamburg Hbf finanziert werden.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 09

3. Um Konjunkturimpulse setzen zu können, können im Rahmen des Förderprogramms "Attraktivitätssteigerung an Bahnhöfen" einmalig im Jahr 2021 auch Aufwandstatbestände finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 10 Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung
-742 des Deutschland-Taktes 11 000

Verpflichtungsermächtigung.....	301 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines abgestimmten Konzepts zur Entlastung überlasteter Schienenwege und zum Deutschland-Takt.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Sperre gilt bis zur Vorlage eines abgestimmten Konzepts zur Entlastung überlasteter Schienenwege und zum Deutschland-Takt.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes für Maßnahmen zur Entlastung von überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG und zur Umsetzung des Deutschland-Taktes finanzieren, sofern diese weder Ersatzinvestitionen im Sinne der LuFV darstellen noch im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten sind. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen an überlasteten Schienenwegen im Sinne von § 55 ERegG ist ein von der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde bestätigter Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität gemäß § 59 ERegG.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(4 645 000)	(4 645 037)	
532 14	Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes -742	2 500	2 537	1 181

Verpflichtungsermächtigung.....	9 650 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 650 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 150 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	950 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	950 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	950 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	950 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	950 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	950 T€

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Unter diesem Titel sind die anfallenden Kosten für die Überwachung und Bewertung des Zustandes der Eisenbahninfrastruktur des Bundes sowie der Auswertung von Messdatenmaterial, für den Infrastrukturwirtschaftsprüfer, für die Ermittlung von künftigen Ersatzbedarfen und die Planungskostenbemessungen sowie für die Klärung LuFV III-spezifischer Fragestellungen veranschlagt.

891 11 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	4 642 500	4 642 500	4 150 000
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Ersatzneubau der Friesenbrücke über die Ems bei Weener in Form einer Drehbrücke anstelle eines 1:1-Ersatzes als Klappbrücke dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1203 Tit. 780 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Erläuterungen:

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) werden im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) verpflichtet, ihre Schienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten. Dazu leistet der Bund auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz einen jährlichen Infrastrukturbeitrag. Die DB AG leistet einen Mindestinstandhaltungsbeitrag und setzt zudem Eigenmittel für Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz ein.

Ziel der LuFV III ist es, durch unternehmerisches Handeln eine hohe Effizienz beim Einsatz der Bundes- und Eigenmittel der EIU zu gewährleisten. Dabei tritt - wie bei der LuFV II - eine outputorientierte Erfolgskontrolle auf der Basis von Qualitätskennziffern und Finanzindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen) an die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mittelansatzes. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die LuFV dient auch der Umsetzung des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(70 705)	(60 315) (14 301)	
745 21 -722	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	5 865 6 054	7 647

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 745 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 17 des Straßenbauplans.

882 21 -723	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	14 100 5 312	12 138
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

883 21 -725	Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	49 705	40 350 2 935	47 415
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	40 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für die Hälfte der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, die der Bund gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 EkrG zu tragen hat.

883 23 -725	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen, soweit ein Schienenweg der Deutschen Bahn AG beteiligt ist.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

891 04 -742	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes		-	23 878
----------------	---	--	---	--------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes werden die Bundeswasserstraßen durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes verwaltet. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören unter anderem der Betrieb und die Unterhaltung der bundeseigenen Wasserbauwerke und Schifffahrtsanlagen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der Wasserstraßen als Verkehrsweg.

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Erstattungen aus der verkehrlichen Nutzung der Wasserstraßen und die Ausgaben für die **Unterhaltung der Bundeswasserstraßen** und den **Betrieb ihrer Anlagen** sowie für **Erhaltung, Ausbau und Ersatz der Infrastruktur** veranschlagt. Weiterhin werden hier die Ausgaben für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stauanlagen der Bundeswasserstraßen veranschlagt, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfordern.

Die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels mit insgesamt rd. 950 Mio. Euro liegen in der **Substanzerhaltung und**

Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur in Verbindung mit einer **qualitativen Verbesserung der Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbelastung**. Dazu gehören:

1. Erhalt und Ausbau der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
2. Substanzerhaltung und Optimierung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
3. Erhaltung und Ausbau von Schleusen,
4. Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur,
5. Sicherstellung der maritimen Notfallvorsorge.

Darüber hinaus sind weitere Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie alle Personalausgaben der WSV für Verwaltung, Betrieb, Bauplanung und Bauleitung im Kapitel 1218 veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, 4 Schiffshebewerke, 8 Sperrwerke, 9 Verkehrszentralen an der Küste und 5 Revierzentralen im Binnenbereich sowie rd. 1 000 Brücken.

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen

Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben. Im Zuge von Sicherung und Erhalt der Infrastruktur der im Eigentum des Bundes stehenden Nebenwasserstraßen werden die Belange der Freizeit (Wassertourismus) und der ökologischen Weiterentwicklung verstärkt berücksichtigt. Mit den veranschlagten Sach- und Betriebsmitteln in Höhe von rd. 251 Mio. Euro werden die Bestands- und Funktionssicherung der Anlagen und somit der Schiffsverkehr an den Haupt- und Nebenwasserstraßen ermöglicht.

2. Ausbau und Ersatz der Infrastruktur der Bundeswasserstraßen

Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus fallen aufgrund der Altersstruktur der Anlagen ständig Ersatzinvestitionen an.

Mit den veranschlagten Investitionsmitteln werden die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Ausbaumaßnahmen sowie An-

passungen der Infrastruktur an die verkehrlichen und technischen Entwicklungen sichergestellt.

Mit dem kontinuierlichen Um- und Ausbau der verkehrstechnischen Anlagen und Systeme an den See- und Binnenschiffahrtsstraßen werden die Kommunikations- und Steuerungsmöglichkeiten verbessert und eine sichere und leichte Navigation der Schifffahrt gewährleistet.

An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.

3. Maritime Notfallvorsorge

Zur Abwehr und Bewältigung der von maritimen Schadenslagen ausgehenden Gefahren im Seeverkehr einschließlich der Gefahren für die Umwelt wird ein qualifiziertes Unfallmanagement vom Bund und den Küstenländern vorgehalten.

Dazu werden in den Bereichen Feuerschutz und Verletztenversorgung auf den Seewasserstraßen und in den Mündungstrichtern, für Luftüberwachung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf See sowie Notschleppen entsprechende Einsatzmittel, Fahrzeuge und Geräte vorgehalten sowie Notliegeplätze bereitgestellt. Die dafür veranschlagten Ausgaben betragen rd. 130 Mio. Euro.

4. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit

An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung gemäß § 34 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsrippen als Fischwanderhilfen erforderlich.

Bundeswasserstraßen 1203

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26 100	16 100	+10 000		24 779
Gesamteinnahmen.....	26 100	16 100	+10 000		24 779
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 658	5 658	-	693	7 035
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	291 282	291 282	-		324 507
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	90	90	-		47
Ausgaben für Investitionen.....	1 099 137	844 915	+254 222	590 206	1 024 089
Gesamtausgaben.....	1 396 167	1 141 945	+254 222	590 899	1 355 678
davon nicht flexibilisiert.....	1 396 167	1 141 945	+254 222	590 899	1 355 678
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 157 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	376 450				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	355 980				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	248 070				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	93 300				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	21 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	21 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	21 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	21 000				

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	26 100	16 100	23 806
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal.	21 000
2. Brücken-, Fähr- und Hafenabgaben.....	1 900
3. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 200
4. Sonstige Gebühren.....	-
Zusammen.....	26 100

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	973
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Veräußerungen von Dienst-Kfz gemäß § 6 Abs. 7 HG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 04.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 981 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 752 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
- Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.

9. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).
10. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
11. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.
12. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten und -anlagen an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, für die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals und des Spoy-Kanals, für die Schleuse am Mühlendamm in Rostock und die Gieselauschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region, den Hafen Hörnum, für die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg sowie den Lampertheimer Altrhein.

Die Kosten für Gutachten und Untersuchungen können auch dann vollständig übernommen werden, wenn eine Übernahme nicht erfolgt, diese aber für die Übernahmeverhandlung notwendig waren. Dies gilt auch für Variantenplanungen zur technischen Realisierung sowie für die Ermittlung der finanziellen Belastungen.
13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen für die Instandsetzung der Gündinger Schleuse Ausgaben zur Sicherung der Schiffbarkeit der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 000	11 000	18 995
514 01 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	73 400	73 400	75 894

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

521 01 Unterhaltung der Bundeswasserstraßen 77 331 77 331 87 004
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	69 331
2. Nebenwasserstraßen.....	8 000
Zusammen.....	77 331

521 02 Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen 37 000 37 000 40 566
-731

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptwasserstraßen.....	34 000
2. Nebenwasserstraßen.....	3 000
Zusammen.....	37 000

521 03 Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstra- 4 300 4 300 8 793
-731 ßen- und Schifffahrtsverwaltung

521 04 Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen 40 600 40 600 35 517
-731 Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst

Verpflichtungsermächtigung..... 153 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 21 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Charterung Notschlepper.....	13 500
2. Luftüberwachung.....	11 500
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 500
4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....	3 400
5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	2 900
6. Such- und Rettungsdienst.....	2 300
7. Sonstiges.....	1 500
Zusammen.....	40 600

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2.29 Instandsetzungen Bauhof Wilhelmshaven, WSA We- ser-Jade-Nordsee.....	900	-	-	-	500	400
Zusammen.....	6 965	538	1 800	-	1 900	2 727

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 3 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Neubau des Außenbezirks Breisach.....	4 070	255	500	-	500	2 815
17. Neubau Außenbezirk Passau mit Leitzentrale Kachlet.....	9 000	-	500	-	500	8 000
18. Neubau Betriebsgebäude des WSA Brunsbüttel.....	24 900	-	500	-	1 500	22 900
Zusammen.....	37 970	255	1 500	-	2 500	33 715

752 01 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-
-731 europäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Soweit die einschlägige EU-Verordnung dazu ermächtigt, können im Rahmen der durch die Europäische Union geförderten Maßnahmen projektbezogenen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

780 01 Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 287 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 107 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltungsbaggerungen in den Revieren	
1.1 Untereibe.....	22 000
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	8 000
1.3 Ostsee Zufahrten.....	4 000
1.4 Außenems.....	12 000

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 01

Bezeichnung	1 000 €
1.5 Unterems.....	26 000
1.6 Unter- und Außenweser.....	22 000
1.7 Rhein.....	3 000
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	5 000
1.9 restliche Wasserstraßen.....	16 000
2. Geschiebewardirtschaftung am Rhein.....	11 000
3. sonstige Maßnahmen	
3.1 Hauptwasserstraßen.....	109 170
3.2 Nebenwasserstraßen.....	12 000
Zusammen.....	250 170

780 02 Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen -731	699 340	459 518 349 034	608 505
---	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	510 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	175 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	125 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 891 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	175 000
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	18 000
3. Maßnahmen an der Ostsee.....	2 500
4. Maßnahmen an der Nordsee.....	31 000
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	15 000
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	35 000
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	25 000
8. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke.....	50 400
9. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg.....	32 000
10. Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal.....	17 000
11. Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal.....	12 000
12. Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhwasserstraße	1 000
13. Maßnahmen am Rhein.....	50 000
14. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn.....	28 000
15. Maßnahmen am Neckar.....	35 000
16. Maßnahmen am Main.....	25 000
17. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal.....	38 000
18. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin).....	32 000
19. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße von Plaue bis zur Mündung.....	17 440
20. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritzer-Elde-Wasserstraße.....	8 000
21. Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark...	35 000
22. Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraße und Nebengewässer sowie an der Oder.....	17 000
Zusammen.....	699 340

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 02

Einzelmaßnahmen siehe Anlage zum Einzelplan 12 - "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes".

In den Einzelmaßnahmen sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter und vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen für anstehende Wasserstraßenprojekte veranschlagt.

zu 1. Unter den Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal sind auch der Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel, der Ausbau der Oststrecke, der Ersatzneubau der Schwebefähre Rendsburg und der Neubau eines Trockendocks zur Schleuseninstandsetzung in Brunsbüttel und die Beschaffung einer dritten 100t-Fähre in Brunsbüttel veranschlagt.

zu 6. Unter den Maßnahmen am Elbe-Seitenkanal sind auch die weiteren Vorarbeiten (Planung) der Schleuse Scharnebeck veranschlagt.

zu 17. Für die Maßnahmen an der Donau werden die Planungsleistungen und die Bauleitung von der WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (ehemals Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH) wahrgenommen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

780 04 Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen -731	1 087	1 087	331
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mit der Maßgabe der 10-prozentigen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Sinne der Förderung des allgemeinen Radverkehrs, der im besonderen öffentlichen Interesse steht, unterstützt der Bund die Bemühungen der interessierten Kommunen oder Gemeinden, den fahrradtauglichen Ausbau der bundeseigenen Betriebswege zu ermöglichen.

780 05 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen -731	10 000	10 000	1 308
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 34 Abs. 3 wurde der WSV die gesetzliche Verpflichtung übertragen, die ökologische Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen wiederherzustellen, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 35 200 35 200 67 515
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Ersatzbeschaffung	
1.1	Landfahrzeuge	
1.1.1	Pkw.....	4 000
1.1.2	Lkw.....	3 000
1.1.3	Anhänger.....	400
1.1.4	Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	900
1.1.5	fahrbare Arbeitsgeräte.....	3 330
1.2	Wasserfahrzeuge	
1.2.2	Ersatz von Prahmen, Standort Hannover.....	300
1.2.5	Ersatz von Prahmen, Standort Mainz.....	900
1.2.10	Ersatz von Kleinfahrzeugen, Standort Magdeburg.....	500
1.2.13	Ersatz von Prahmen, Standort Magdeburg.....	2 000
1.2.14	Ersatz von Decksprahm "1619", WSA Duisburg-Meiderich.....	200
1.2.17	Ersatzbeschaffung Vermessungsschiff "Weekeborg".....	800
1.2.18	Ersatzbeschaffung Prähme, WSA Schweinfurt.....	1 000
2.	Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	170
3.	Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.9	Umbau Verkehrssicherungs-Prahme "3939" und "3879", WSA Eberswalde.....	200
4.	Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	2 000
Zusammen.....		19 700

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbeschaffung						
1.5 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Bremen..	23 171	18 877	700	-	-	3 594
1.9 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Emden...	7 150	2 756	-	-	-	4 394
1.31 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzept für den Rhein (Münster).....	23 800	6 249	4 000	-	1 600	11 951
1.32 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzept für den Rhein (Mainz).....	8 900	28	-	-	-	8 872
1.34 Ersatz Peilschiff, WSA Duisburg-Rhein.....	3 160	2 752	300	-	-	108
1.40 Ersatz für Klappprahm "Herbrum" und Neubau eines offe- nen Prahms, WSA Meppen.....	2 540	1 064	800	-	650	26
1.46 Ersatz für Schwimgreifer "Krabbe" und Decksprahm "1554", Standort Münster.....	4 300	3 835	100	-	100	265
1.47 Ersatz für Schwimgreifer "Wels", Standort Würzburg.....	2 000	-	-	-	600	1 400
1.49 Ersatz für Schwimgreifer "Bison" und "Dachs", WSA Dresden.....	4 100	3 315	-	-	-	785
1.50 Ersatz für Eisbrecher "Twiefleth", WSA Lauenburg.....	3 320	825	1 400	-	200	895
1.54 Ersatz für Motorschiff "Grieth", WSA Duisburg-Rhein.....	3 900	2 056	1 700	-	100	44
1.55 Ersatz von 4 Prähmen, WSA Meppen.....	2 090	-	1 300	-	100	690
1.56 Ersatz für Taucherschiff "Biber", WSA Berlin.....	1 788	1 162	-	-	-	626
1.57 Ersatz für Tonnenleger "3023", WSA Magdeburg.....	1 055	-	-	-	200	855

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1.58 Ersatz für Schwimmgreifer "3082" und Schlepper "Hecht", WSA Magdeburg.....	4 419	1 247	-	-	300	2 872
1.59 Ersatz Schubschiff "Büffel", WSA Verden.....	2 000	1 192	200	-	100	508
1.61 Ersatz für 4 Aufsichtsboote, WSA Dresden.....	4 870	-	800	-	800	3 270
1.62 Ersatz Typenboote, WSA Duisburg-Rhein.....	3 750	-	-	-	-	3 750
1.63 Beschaffung eines Laderaumsaugbaggers für die Nordsee	94 742	71 182	6 000	-	1 500	16 060
1.64 Ersatz Bagger auf Schwimmgreifer, StO Hannover.....	2 060	-	500	-	1 100	460
1.65 Ersatz Motorschiff "Altenrheine", WSA Rheine.....	980	-	-	-	700	280
1.66 Ersatz Tauchschiff "Bergeshövede"/Werkstattschiff 1545, WSA Rheine.....	3 000	-	-	-	1 500	1 500
1.67 Ersatz Tauchschiff "Raffelberg"/Werkstattschiff 1647, WSA Duisburg-Meiderich.....	2 610	-	-	-	1 500	1 110
1.68 Ersatz Motorschiffe "Crange" und "Dorsten", WSA Duisburg-Meiderich.....	1 800	-	-	-	1 200	600
2. Sonstige Beschaffungen (<500 000 €).....	15 000	-	480	-	1 200	13 320
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.7 Grundinstandsetzung Schubboot "Tauber", Standort Würz- burg.....	700	-	-	-	500	200
3.9 Umbau Antrieb Eisbrecher "Frankfurt", WSA Eberswalde...	2 000	-	-	-	-	2 000
3.11 Umbau Schwimmgreifer "Elsflether Sand", WSA Lauen- burg.....	950	-	300	-	500	150
3.12 Grundinstandsetzung Eisbrecher Seidelstein, WSA Re- genburg.....	2 000	-	600	-	900	500
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	15 000	5 115	530	-	150	9 205
Zusammen.....	247 155	121 655	19 710	-	15 500	90 290

811 02 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsor- 89 400 75 000 363
-731 ge 196 155

Verpflichtungsermächtigung..... 56 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schad- stoffen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	1 093	200	-	500	155
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	87	100	-	400	12
2. Beschaffung eines Hochseeskimmers.....	1 500	-	-	-	-	1 500
5. Ausstattung des Havariekommandos (HK) mit Grenz-/Kurz- wellenanlagen.....	2 050	1 175	-	-	-	875
7. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Scharhorn".....	203 000	-	39 000	96 155	20 000	47 845
9. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Mellum".....	203 000	-	17 000	100 000	45 400	40 600
10. Modernisierung des Luftfahrzeuges Do 228 57+04 ein- schließlich Missionsausrüstung.....	15 100	-	7 000	-	8 000	100

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 02

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
11. Obsoleszenzbeseitigung in der Missionsausrüstung des Luftfahrzeuges Do 228 57+05.....	4 500	-	1 000	-	100	3 400
12. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Neuwerk" mit Dual-Fuel-Antrieb (LNG/Diesel).....	196 400	-	10 700	-	15 000	170 700
Zusammen.....	628 097	2 355	75 000	196 155	89 400	265 187

Zu 7., 9. und 12.

Die Beiträge in Spalte 2 enthalten je 15 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -731 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 000	3 000	7 106
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	800 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, GDWS Standort Kiel...	400
2. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Aurich.....	100
3. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Hannover.....	200
4. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Münster.....	200
5. Ersatz von Kleingeräten, GDWS Standort Mainz.....	200
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Würzburg....	50
7. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Magdeburg.	-
8. Beschaffungen für Naturmessungen, BAW und BfG.....	550
9. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	200
Zusammen.....	1 900

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen.....	2 000	-	350	-	50	1 600
5.7 Ausrüstung von Wahrschauflößen mit LED Signallaternen..	762	296	-	-	-	466
5.8 Beschaffung von Anlagen zur Beleuchtung von Schiff- fahrtszeichen (autonome Energieversorgung).....	2 834	2 392	50	-	50	342
5.9 Ersatzbeschaffung von Wahrschauflößen für StO'e Müns- ter, Mainz und Würzburg.....	10 320	1 749	1 000	-	1 000	6 571
Zusammen.....	15 916	4 437	1 400	-	1 100	8 979

Spezielle Geräte und Ausrüstungsgegenstände für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen.

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 300	3 300	7 756
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Spezielle Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie Software für die Fach-, Betriebs-, Steuertechniken an den Bundeswasserstraßen.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erwerb von Betriebs- und Steuertechnik.....	100
2. Erwerb von Erfassungs- und Auswertetechnik.....	200
3. Erwerb von Informationstechnik.....	500
Zusammen.....	800

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Verkehrstechnik.....						
2. River Information Services an den Binnenwasserstraßen.....	11 842	7 491	400	-	400	3 551
5. Erneuerung von ortsfesten Anlagen für Nautischen Informati- onsfunk (Standort Hannover und Würzburg).....	2 100	552	100	-	100	1 348
6. Umbau der Kabelinfrastruktur in der Küstenregion.....	4 200	4 063	500	-	-	-363
7. Corridor Management Execution im Rahmen der River Infor- mation Services.....	2 495	764	400	-	100	1 231
8. Verkehrstechnische Folgemaßnahmen River Information Services III.....	9 400	75	1 100	-	1 900	6 325
Zusammen.....	30 037	12 945	2 500	-	2 500	12 092

821 01 Ankauf von unbebauten Grundstücken
-731

- - 21

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Forschung und Entwicklung

(11 954) (11 954)
(693)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	11 954
Zusammen.....	11 954

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-731 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

5 658 5 658 7 035
693

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
544 21 -731	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 606	5 606	4 775
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350	350	2 104
812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	340	340	1 369
	Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 80 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 70 T€			
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
752 02 -731	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundeswasserstraßen		- 37 193	21 695

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel 1204 ist das Aufgabenspektrum des BMVI für einen bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und die Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität finanziell abgebildet.

Einen Ausgabenschwerpunkt bildet die weitere Unterstützung der bereits begonnenen Maßnahmen im Breitbandausbau (Titel 894 03). Neue Investitionen in den Ausbau der Gigabitnetze werden seit dem Haushaltsjahr 2019 über das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" im Einzelplan 60 gefördert.

Die Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren (Titel 686 02) wird fortgeführt.

Weiterhin wird die Entwicklung von digitalen Spielen gefördert, um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen dieser Branche zu stärken (Titel 683 04).

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist der Bereich der Digitalen Innovation (Tgr. 01). Hierfür entfällt ein Großteil der bereitgestellten Mittel auf die Forschungsinitiative „Modernitätsfonds“ (Titel 686 11).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung setzt die bisherige Unterstützung des Breitbandausbaus mit dem Ziel der flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet weiterhin um.

Das automatisierte und vernetzte Fahren in Verbindung mit Intelligenten Verkehrssystemen kann Verkehrsflüsse deutlich verbessern, die Entstehung kritischer Verkehrssituationen reduzieren, Fahrende und in bestimmten Fällen die Umwelt entlasten, zusätzliche Wertschöpfung generieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Hierfür sollen insbesondere Forschungsaktivitäten für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges, bezahlbares Verkehrssystem unter Einbeziehung des automatisierten/autonomen und vernetzten Fahrens auch grenzüberschreitend unterstützt werden. Insbesondere sollen komplexe Forschungs- und Erprobungsszenarien auf Testfeldern im städtischen und ländlichen Raum unterstützt werden.

Ziel der Computerspieleförderung ist, Deutschland als Spieleentwicklungsstandort im Sinne einer vielfältigen Kulturlandschaft zu stärken, international wettbewerbsfähig zu machen und somit auch einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa zu leisten. Die Förderung soll insbesondere dazu beitragen, die Anzahl der Beschäftigten innerhalb der

Kultur- und Kreativwirtschaft zu erhöhen, sowie die Zahl von Spieleveröffentlichungen aus Deutschland zu steigern und deren Positionierung sowohl auf dem deutschen als auch auf den internationalen Märkten zu stärken.

Der Ausgabenschwerpunkt Digitale Innovation dient der Umsetzung der Forschungsinitiative „Modernitätsfonds“ des BMVI. Mit dieser Initiative werden auf Basis bestehender und künftiger Datenbestände systematisch Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten untersucht und entwickelt, sowie zielgerichtet der Bedarf an weiteren Datenbeständen identifiziert. Das Ziel der Forschungsinitiative ist es, die Potentiale für moderne Anwendungen im Sinne „Von Big Data zu Smart Data“ sichtbar zu machen und Lösungsansätze insbesondere für den Bereich Mobilität und Verkehr zu entwickeln.

Daneben wird die Förderung innovativer Anwendungen unbemannter Luffahrtsysteme (Drohnen und Flugtaxis) sowie innovativer Anwendungen künstlicher Intelligenz im Mobilitätsbereich einschließlich der dafür notwendigen zugrunde liegenden Daten- und Schnittstellenaspekte (Datenraum Mobilität) verstetigt und ausgebaut.

Digitale Infrastruktur 1204

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		27
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		38
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		65
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 870	8 860	+10	19 431	5 774
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	237 617	252 493	-14 876	178 451	86 422
Ausgaben für Investitionen.....	945 300	921 535	+23 765	694 900	296 088
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 191 787	1 182 888	+8 899	892 782	388 284
davon nicht flexibilisiert.....	1 191 787	1 182 888	+8 899	892 782	388 284
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	189 556				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	62 001				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	59 465				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	51 485				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 605				

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	27
-692				

Übrige Einnahmen

281 01	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	38
-692				

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01	Studien, Gutachten und Projektbegleitung zur Entwicklung und Fortschreibung innovativer Breitbandanwendungen	570	560	596
-692				

546 01	Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas	3 200	3 200	3 000
-772				

Verpflichtungsermächtigung..... 5 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 800 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 800 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Workshops Länder/Kommunen/Sonstige.....	450
2. Gutachten/Strategieentwicklung.....	500
Zusammen.....	950

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 -692	Umsetzung der 5x5G-Strategie	16 000	20 000 43 761	-
----------------	------------------------------	--------	------------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln sind auch Maßnahmen für die 5G-Modellregion Lausitz zur Bewältigung des Strukturwandels zu finanzieren.

682 01 -692	Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und Umsetzung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung	40 000	5 000	-
----------------	---	--------	-------	---

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gesperrt.**
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für den Aufbau des elektronischen Portals und die zugrundeliegenden Datenerhebungen, die Vorbereitung einer übergreifenden Netzplanung sowie sonstige für die Umsetzung der Gesamtstrategie Mobilfunk notwendige Ausgaben (z. B. Studien, Kommunikationskonzept zum 5G-Ausbau, Workshops und Informationstransfer mit Ländern/Kommunen/Sonstigen, Mediationsverfahren) finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf nach Neugründung der Gesellschaft.

683 04 -165	Förderung der Computerspieleentwicklung auf Bundesebene	50 000	50 000 49 412	588
----------------	---	--------	------------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 02 -729	Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren	54 000	73 608 60 278	28 656
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.
4. Aus den Mitteln sind auch Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des städtischen und ländlichen Raumes zu finanzieren.

Erläuterungen:

1. Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.
2. Die Mittel sollen des Weiteren für das Reallabor "Digitalisierung für den Mobilitätssektor" zum ITS Weltkongress in Hamburg verwendet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

686 03 -731	Digitale Testfelder an Wasserstraßen	5 958		
----------------	--------------------------------------	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 800 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1204 Tit. 892 01	7 400	-
-----------------------------	-------	---

Ausgaben für Investitionen

882 02 -692	Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel werden vorrangig für den Breitbandausbau eingesetzt.

Digitale Infrastruktur 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 01 Digitale Testfelder in Häfen
-731 14 000

Verpflichtungsermächtigung..... 20 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1204 Tit. 892 01 7 400 1 499

892 01 Digitale Testfelder an Bahnstrecken
-742 10 800 20 500 1 499
6 601

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Mittel sollen unter anderem für den 5G-Ausbau entlang der Erzgebirgsbahn zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg verwendet werden.

894 03 Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus
-692 920 000 900 000 265 325
646 812

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

894 04 Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten
-692 bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel - - 28 965
40 171

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (643)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Digitale Innovationen (71 307) (49 033)
(20 747)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 500	2 500 19 431	1 092
----------------	---	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 129 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 529 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

686 11 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	41 883	40 733	56 428
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 51 290 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 525 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 555 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 605 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 605 T€

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Forschungsinitiative "Modernitätsfonds", mit der verkehrsträgerübergreifend datenbasierte Innovationen für die vernetzte und effiziente Mobilität 4.0 unterstützt werden.

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

686 12 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxis	7 800	4 800	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 7 377 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 757 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 620 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

686 13 -692	Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	18 624		
----------------	--	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1204 Tit. 686 04 12 000 -

894 11 -692	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	500	1 000 1 316	299
----------------	---	-----	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM)	(5 952)	(5 952)
---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und andern Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 22 -790	Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum	2 600	2 600	1 086
----------------	--	-------	-------	-------

686 21 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling	3 352	3 352	63
----------------	---	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 360 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 90 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 90 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 180 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	3 352
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	3 352

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 02 Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit -692	43 000 25 000	-
686 04 Innovative Anwendungen von Künstlicher Intelligenz -692	12 000	-
831 01 Beteiligung des Bundes an der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft -692	25	-
894 02 Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen -692 ("Digitale Dividende")	10	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Einzelplan 12 stellt im Kapitel 05 Mittel in Höhe von rd. 354 Mio. Euro für die Luft- und Raumfahrtspolitik zur Verfügung.

Einen finanziellen Schwerpunkt bilden die Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluffahrt, für die rd. 152 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der mit Abstand größte Beitrag wird mit rd. 145,5 Mio. Euro an **EUROCONTROL** geleistet. Daneben werden Beiträge zu internationalen Organisationen wie der Internationalen Zivilluft-Organisation (ICAO) fällig.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 26,1 Mio. Euro die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)**.

Für die Beteiligung an Satellitenprogrammen werden 2021 Mittel in Höhe von rd. 72,4 Mio. Euro bereitgestellt. Hierzu zählen das europäische Erdbeobachtungsprogramm **Copernicus** mit rd. 51,3 Mio. Euro, das Erdbeobachtungsinstrument METimage mit rd. 19,7 Mio. Euro und das europäische, zivile Satellitennavigationssystem **Galileo** mit rd. 1,4 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Bereich des Luftverkehrs engagiert sich Deutschland im globalen und europäischen Kontext in den wichtigsten Organisationen. Zu diesen Organisationen gehört insbesondere **EUROCONTROL**, die ein europäisches Flugverkehrsmanagement-System entwickelt, das unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus, der Reduzierung der Kosten und der Schonung der Umwelt dem ständig wachsenden Flugverkehr Rechnung tragen soll.

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Deutschland beteiligt sich wesentlich an der Finanzierung der ESA-Weltraumkomponente, die vor allem sechs Satellitenmissionen (Sentinels) umfasst. Diese Satelliten liefern elementare Erdbeobachtungsdaten für einen wirksamen Umweltschutz,

die Klimaüberwachung oder auch die Früherkennung von Naturkatastrophen.

Das europäische Satellitennavigationssystem **Galileo** hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel. Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems.

METimage wird dem Wettersatellitenprogramm EPS-SG von EUMETSAT als eines der Hauptinstrumente national beigegeben. Die Daten des Erdbeobachtungsinstruments sind für die numerische Wettervorhersage, die Wetterüberwachung und die Erfassung des Klimasystems unerlässlich und dienen damit substantziell einer genaueren und zuverlässigen Vorhersage und Warnung vor gefährlichen Naturereignissen.

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		6 566
Übrige Einnahmen.....	128 223	128 223	-		126 413
Gesamteinnahmen.....	128 223	128 223	-		132 979
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	900	770	+130	269	979
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	190 099	191 335	-1 236	16 072	163 589
Ausgaben für Investitionen.....	162 918	94 801	+68 117	2 332	172 721
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	353 917	286 906	+67 011	18 673	337 289
davon nicht flexibilisiert.....	353 917	286 906	+67 011	18 673	337 289
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 269				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 579				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 230				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 460				

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -750	Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen	-	-	6 566
----------------	---	---	---	-------

Übrige Einnahmen

161 02 -750	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	2 707
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Zur Zeit sind Gesellschafterdarlehen an die Flughafen München GmbH (FMG) und an die Flughafen Berlin-Brandenburg (FBB) GmbH ausgereicht. Die Darlehen werden mit dem üblichen Marktzinssatz verzinst. Zinsleistungen aus dem Darlehen an die FMG sind nicht zu erbringen, soweit sie nicht aus dem Bilanzgewinn des laufenden Jahres und der nachfolgenden vier Jahre abgedeckt werden können.

Zinsleistungen aus dem Darlehen an die FBB GmbH sind nicht zu erbringen, soweit sie nicht aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres und einem die Mindestliquidität von 25 Mio. € übersteigenden Liquiditätsüberschuss zum jeweiligen Jahresende gedeckt sind.

182 01 -750	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-
----------------	--	---	---	---

261 01 -750	Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	128 223	128 223	113 120
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von EUROCONTROL und DFS GmbH.....	128 223
2. Einnahmen aufgrund der Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Schadensereignissen.....	-
Zusammen.....	128 223

341 01 -046	Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METImage"	-	-	10 586
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

Erläuterungen:

METImage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METimage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	900	770 269	979
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrttechniken im Verkehrswesen vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	26 085	24 085	23 585
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 Luftverkehrsgesetz in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550) hat der Bund der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Einnahmeausfälle aus von EUROCONTROL festgelegten Gebührenbefreiungen bei Inanspruchnahme von Streckennavigationsdiensten und -einrichtungen im Bereich der Zivilluftfahrt zu erstatten.

671 02 -750	Unterstützung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH zur dauerhaften Sicherung von gebührenfinanzierten Flugsicherungsdiensten an Flughäfen nach § 27d Abs. 1 und § 27f Abs. 1 LuftVG	-	20 000	-
----------------	--	---	--------	---

682 01 -045	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	400	400	203
----------------	---	-----	-----	-----

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service) 5 000
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 4 890 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 230 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 460 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung von Galileo PRS den Zuwendungsempfängern PRS-Empfänger gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.**

Erläuterungen:

Forschung und Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten des verschlüsselten Navigationssignals (Public Regulated Service) des europäischen Satellitennavigationssystem Galileo.

Aus dem Titelsatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1204 Tit. 686 11 2 350 5 168

686 01 Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs 50 50 50
-750

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.2 Zuschuss an das Institut für Luftrecht, Weltraumrecht und Cyberrecht der Universität Köln..... 50 50 50

Das Institut für Luftrecht, Weltraumrecht und Cyberrecht der Universität Köln gibt eine Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht heraus. Mit dem Bundeszuschuss soll ein Teil der Personal- und Druckkosten für die Zeitschrift sowie ein Teil der Aufwendungen für die Auswertung der in- und ausländischen Literatur und Rechtsprechung auf den Gebieten des Luft- und Weltraumrechts abgedeckt werden.

Forschung und Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten des verschlüsselten Navigationssignals (Public Regulated Service) des europäischen Satellitennavigationssystem Galileo.

Aus dem Titelsatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04 Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. 6 350 5 496 3 183
 -790 (DLR) 1 072

Verpflichtungsermächtigung..... 5 029 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 029 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR gemäß Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA und der Europäischen Kommission im Bereich der Satellitennavigation und der Erdbeobachtung sowie für die Umsetzung der "Nationalen Copernicus-Integrationsmaßnahme". Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement der Integrationsmaßnahme werden aus diesem Ansatz geleistet.

687 01 Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluffahrt 152 214 141 304 136 568
 -750 15 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luffahrt (EUROCONTROL) in Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luffahrt			145 530	-	145 530
2. Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal..... Rechtsgrundlage: Gesetz..... Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs	5,08	1 869 USD 3 472 CAD	4 042 -	- -	4 042 -
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO.....		82 CAD	56	-	56
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag auf- grund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluffahrt mit Flug- wetterinformation).....		31 GBP	36	20	56
3. Luffahrt-Bodendienste in Island und Grönland Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregie- rung vom 24.09.1957)..... Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftver- kehr			-	-	-
3.1 Island.....		12 USD	11	-	11
3.2 Grönland.....		240 DKK	32	-	32
4. Europäische Zivilluffahrt-Konferenz (ECAC) in Paris Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen..... Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den euro- päischen Luftverkehr	11,01		295	-	295

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

5. Rat des Funktionalen Luftraumblocks Europa Zentral (FABEC) in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 02.12.2010.....			2 192	-	2 192
Zusammen.....			152 194	20	152 214
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

831 02 Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -750			-	-	112 500
892 01 Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstrument "METimage" -046			19 695	25 583 1 338	31 423

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METimage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METimage erstattet.

893 01 Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrtausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung -750			-	3 200	-
---	--	--	---	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 350 T€

896 01 Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus" -167			51 313	45 635	27 442
--	--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen satellitengestützten Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Die einzelnen Komponenten werden über das ESA GMES-Programm, das EU-Copernicus-Programm und durch nationale Erdbeobachtungsmission bereitgestellt. Die ESA-Weltraumkomponente deckt Errichtung und Erstbetrieb der Satelliten ab.

Das Programm besteht aus mehreren Programmteilen. Aus diesem Titel werden derzeit folgende Programmteile finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. GMES Space Component (zusammengeführte Programmteile 1 und 2).....	7 893
2. Programmteil 3: GSC-3 Phase 2.....	7 693
3. Programmteil 4: CSC-4 Phase 1.....	35 727
Zusammen.....	51 313

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Im Zusammenhang mit dem Erdbeobachtungssystem Copernicus sind im Bundeshaushalt darüber hinaus im Tit. 1205 686 04 Mittel für die Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. veranschlagt.

896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	1 410	1 383 994	1 356
----------------	---	-------	--------------	-------

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für den Aufbau einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbe-
reichen der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Landverkehre dar. Das europäische
Satellitennavigationssystem Galileo hat den eigenen europäischen Zugang zur
Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum
Ziel.

Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichert das Navigation
Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisa-
tion (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems und
legt die Grundlage für Erhalt und Ausbau der Systemkompetenz und Wettbe-
werbsfähigkeit in Deutschland.

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland an NAVISP beläuft sich für den Zeit-
raum 2018 bis 2021 auf 5 478 T€ (entspricht 5 Prozent des ESA-Gesamtpro-
gramms).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(394)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	(90 500)	(19 000)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

831 12 -750	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem
Stand vom 1. Januar 2020 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 831 12 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Landeshauptstadt München (23 Prozent)..... 70 558

861 11 -750	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	90 500	19 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (einschließlich Zinsen) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund fördert seit 1967 Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Bundesprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-

setz (**GVFG-Bundesprogramm**) und für das **Forschungsprogramm Stadtverkehr** verwendet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das GVFG ist die Finanzierungshilfe des Bundes zur Realisierung der Großvorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Es dient in Kombination mit Mitteln aus den Ländern dem Ausbau von ÖPNV-Schienenverkehrswegen.

Mit dem **Forschungsprogramm Stadtverkehr** werden Ansätze zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme entwickelt.

Überblick zum Kapitel 1206	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		63
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500	-		63
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167	-	2 700	2 467
Ausgaben für Investitionen.....	1 000 000	665 134	+334 866	519 475	1 540 544
Gesamtausgaben.....	1 004 167	669 301	+334 866	522 175	1 543 011
davon nicht flexibilisiert.....	1 004 167	669 301	+334 866	522 175	1 543 011

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	63
-725				

Erläuterungen:

Verzugszinsen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167	2 467
-165			2 700	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die vor allem Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Ausgaben für Investitionen

882 02	Finanzhilfen an die Länder für Großvorhaben der Schieneninfrastruktur	576 234	408 800	104 108
-741	des öffentlichen Personennahverkehrs.		235 970	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.

Erläuterungen:

Gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der 1206
Gemeinden**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 882 02

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus dem GVFG.

Mehr wegen Anpassung des Bundesprogramms.

891 01 -741	Investitionszuschüsse für Großvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	423 766	256 334 283 505	100 936
----------------	--	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Mehr wegen Anpassung des Bundesprogramms.

1210 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		825
Übrige Einnahmen.....	9 778	10 000	-222		456 525
Gesamteinnahmen.....	10 078	10 300	-222		457 350
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 776	4 776	-	422	4 207
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 750	16 857	+4 893	4 985	18 896
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	783 583	758 387	+25 196	124 725	505 229
Ausgaben für Investitionen.....	640 898	769 824	-128 926	807 917	180 905
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-244 202	-353 122	+108 920		-
Gesamtausgaben.....	1 206 805	1 196 722	+10 083	938 049	709 237
davon nicht flexibilisiert.....	1 206 805	1 196 722	+10 083	938 049	709 237
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 179 504				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	675 834				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	283 790				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 380				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 000				

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	300	300	825
-790				

Übrige Einnahmen

153 01	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden	400	500	610
-430				
173 01	Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden	3 000	3 000	3 771
-430				
182 01	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	2 378	2 500	2 491
-790				

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr	-	-	336 959
-692				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 vom 20. Juni 2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013) und Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität "Connectin Europe" (Förderperiode 2014 bis 2020).

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen	-	-	-
-692	Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1204 Tit. 686 21 und Kap. 1211 Tit. 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01	Rückzahlung von Zuwendungen	4 000	4 000	36 678
-732				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01	Vertretung Deutschlands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Proto-	83	83	-
-719	kolls Verkehr		83	

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit der Alpenkonvention verfolgen die Alpenstaaten und die EU das Ziel, die Alpen als bedeutende Bergregionen Europas zu schützen, zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Das BMVI ist in diesem Zusammenhang Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr, die für die Durchführung des Protokolls Verkehr und damit u.a. für die Entwicklung einer nachhaltigen Verkehrspolitik für den Alpenraum zuständig ist.

531 03	Förderung und Umsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen	310	310	257
-790	Staaten		100	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Arbeitstreffen, Delegationsreisen, Besichtigungen etc. organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland im Zuständigkeitsbereich des BMVI zu überzeugen. Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw. Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im In- und Ausland benötigt.
2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben für Reisekosten geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 04 Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutsch- 920 920 830
-790 land

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

532 04 Beratung zum Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland 140 140 1
-790

Verpflichtungsermächtigung..... 245 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 110 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 55 T€

Erläuterungen:
Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Magnetschwebbahntechnik geleistet werden.

532 06 i-Kfz internetbasierte Fahrzeugzulassung 700 1 100 1 200
-719 97

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:
Weiterentwicklung der ab dem 1. Januar 2015 eingeführten internetbasierten Antragstellung auf Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges (i-Kfz) und Entwicklung einer internetbasierten Abwicklung des gesamten Kfz-Zulassungsvorgangs.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Informationstransfer.....	60
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	70

532 08 Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt 1 300 1 315 889
-712

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirk- und Pflegebetrieb "National Single Window".....	1 150
2. Funkärztlicher Beratungsdienst.....	70
3. Administrative Aufgaben.....	48
4. Projekt Digital Health Plattform.....	18
5. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	1 300

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 14 -153	Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal	125	125	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es ist erforderlich, auch Personal von Verkehrsorganisationen außerhalb der Bundesverwaltung für die zivile Notfallvorsorge auszubilden bzw. Notfallübungen durchzuführen. Aus dem Titel werden die Kosten für die Übungen und Ausbildungsmaßnahmen sowie Reisekosten geleistet.

532 16 -719	Kostenbeteiligung an Sekretariaten	491	491	379
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nordachse und Zentralachse.....	40
2. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
3. Globale Erdbeobachtung GEO.....	200
4. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrt und der Wasserstraßen.....	170
5. Conference of European Directors of Road.....	20
6. National Focal Point (NFP).....	60
Zusammen.....	491

532 17 -165	Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	7 957	5 957	3 900
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswegeplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 17

5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau der Verkehrstelematik und anderen neuen Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

532 19	Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und für	-	-	315
-165	Technische Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze		3 513	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Der Vorgriff ist auf einen Betrag von maximal 321 420 € beschränkt.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Ausgaben zur Förderung der Datenbereitstellung entlang des TEN-T-Netzes für die EU-weiten multimodalen Reiseinformationssysteme in einem Zeitraum 2018 - 2022 und in Höhe von bis zu 535 700 Euro geleistet.

534 01	Ausgleichszahlungen des Bundes aus Forderungsverkauf	1 224	1 187	1 497
-742				

Erläuterungen:

Der Bund hat 1999 Tilgungsansprüche gegenüber den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) des Bundes aus ausgereichten Darlehen veräußert und sich dabei verpflichtet, Tilgungsleistungen der EIU dem Forderungserwerber auszugleichen. Die Veranschlagung ermöglicht es, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

546 02	Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	650	550	-
-790				

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 196 T€

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02	Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik	2 165	3 765 5 000	-
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -731	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes	9 632	9 459	8 013
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flaggenstaatliche Aufgaben.....	3 238
2. Hafenstaatliche Aufgaben.....	2 991
3. Sonstiges.....	3 403
Zusammen.....	9 632

671 02 -134	Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V., Bremen	460	450	450
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	442
2. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	460

676 01 -731	Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfre- quenzen für die Schifffahrt	18	18	18
----------------	---	----	----	----

683 03 -165	Innovative Verkehrstechnologien	13 000	11 000 20 312	14 639
----------------	---------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind vor allem für die Durchführung der Förderprogramme "Innovative Hafentechnologien IHATEC I und II" zu verwenden.

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist das Programm "Innovative Hafentechnologien". Das Förderprogramm zielt auf eine Verbesserung der Hafenlogistik und Entwicklung innovativer Seehafentechnologien inklusive der Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Menschen in See- und Binnenhäfen ab. Mit Blick auf die anvisierte stärkere Vernetzung der See- und Binnenhäfen stellen sich im Bereich Hafentechnologien vergleichbare Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Öffnung des Förderprogramms für Binnenhäfen.

Aus dem Titelsatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

684 09 -790	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	102	148	92
----------------	--	-----	-----	----

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01	Computerspielpreis	1 650	1 390	984
	-187			

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 040 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln werden auch Projekte der Stiftung Digitale Spielekultur unterstützt.
2. Der Preis soll gemeinsam mit der Games-Branche weiterentwickelt und gestärkt werden.

686 02	Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiege-	9 250	9 250	5 186
	-729 assistenzsystemen			

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€

davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
- im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
- im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€
- im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 03	Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	866	866	-
	-332			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel kommen der Heinz Daemen-Stiftung für Jugend- und Erwachsenenbildung zugute. Sie sollen dafür verwendet werden, einen wirksamen Beitrag zur Vermittlung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als Leitprinzip deutscher Politik und bürgerschaftlichen Engagements insbesondere im Kontext der Mobilität zu leisten.

686 05	Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	40 000		
	-642			

Verpflichtungsermächtigung..... 260 000 T€

davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€
- im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€
- im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 07 Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssi-
-729 cherheit 15 400 15 400 15 499
582

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssi- cherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI.....	3 750
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	4 250
3. Maßnahmen des BMVI.....	7 400
Zusammen.....	15 400

686 08 Förderung des Normenwesens 247 247 78
-680 154

Verpflichtungsermächtigung..... 90 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Normungsaktivitäten (nationale und internationale Normungsvorhaben) insbesondere des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) in für BMVI relevanten Bereichen anteilig finanziert. Zudem ist die Förderung von Projekten und Studien zur Ermittlung und Bewertung der notwendigen Normungsaktivitäten im Zuständigkeitsbereich des BMVI möglich.

686 11 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen 478 478 478
-165

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)..... 15,00 100,00 478 478 478
- aus Kap. 1210 Tit. 686 11

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 12	Förderung der Verkehrswissenschaft -165	95	95	50
--------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen geleistet werden.

687 02	Beiträge an internationale Organisationen -790	9 405	9 344 373	9 759
--------	---	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg..... Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschiffahrtsakte v. 17.10.1868 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schiffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	20		540	8	548
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Ei- senbahnverkehr in Bern (OTIF)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer ein- heitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern		600 CHF	553	-	553
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956).... Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Stra- ßenbau und Straßenverkehr			44	-	44
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlan- tischen Ozean..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschiff- fahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik		300 USD	267	-	267
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrogra- phischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher	5,00		74	4	78
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt	6,00	4 073 CHF	3 753	90	3 843
7. Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt	1,17	537 GBP	631	263	894

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Gebieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts					
8. Moselkommission in Trier.....	33,00		122	9	131
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschiffahrtregimes					
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafensaatkontrollen.....			43	-	43
Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafensaatkontrolle v. 26.01.1982					
Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flaggen					
10. Donaukommission.....			152	-	152
Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87					
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschiffahrtregimes					
11. European New Car Assessment Programme (EuroNCAP).....			45	-	45
Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998					
Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit					
12. Internationales Such- u. Rettungssystem COSPAS/SARSAT-System.....	3,00	68 CAD	47	-	47
Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992					
Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungsdienste (SAR-Dienste)					
13. Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT)/Weltverkehrsforum (ITF).....	22		670	1 230	1 900
Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt					
Zweck: Mitgliedschaft im ITF/CEMT und Ausrichtung des jährlichen Gipfels des Weltverkehrsforums/ITF					
14. Aufbau Integrated Carbon Observing System im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen (ERIC ICOS).....			415	-	415
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)					
15. Ozean- und Klimabeobachtung im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen - ERIC EuroArgo.....			30	-	30
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung					
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle.....			55	-	55
Rechtsgrundlage: Gesetz					
17. Sonstige.....			354	6	360
Zusammen.....			7 795	1 610	9 405

Differenzen durch Rundung möglich

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

892 02 Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) - - -
-790 35 750

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.

892 03 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026 89 471 86 000 60 526
-642 25 082

Verpflichtungsermächtigung..... 50 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 22 850 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **892 51**.

Erläuterungen:

Aus dem Titelansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

892 05 Zuschüsse für Investitionen in die Magnetschwebbahn 1 000 1 000 -
-790

Haushaltsvermerk:

1. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für vorbereitende und begleitende Maßnahmen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für Projektmanagement sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten/Studien.....	200
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	200

892 06 Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen 10 000
-721

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 16 000 T€

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-72 154	-72 154	-
972 05 -880	Globale Minderausgabe	-106 984	-215 904	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-65 064	-65 064	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(950)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 10.

981 03 -890	981 .7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(201)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Schiffahrtsförderung	(102 967)	(79 967) (48 550)	
683 11 -732	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	49 840	54 800 34 851	48 346

Verpflichtungsermächtigung..... 50 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 27 520 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 640 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt).

Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
683 12 -129	Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	3 494	2 534 1 856	1 594
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 850 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 850 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 650 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 350 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
683 13 -732	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	30 000	6 000 4 068	2 738
	Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 21 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
683 14 -732	Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt	4 528	4 528 5 733	-
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden.			
683 15 -732	Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt	10 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 200 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 800 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 800 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.			
684 10 -790	Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen	1 025	1 025	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 11 -129	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnen- schifffahrt	80	80	380
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Die Schifferkinderheime nehmen Kinder von Schifferfamilien auf, die an Bord wohnen und keinen festen Wohnsitz an Land haben. Die Heime stehen im Eigentum karitativer Verbände, deren Mittel beschränkt sind. Nur mit Zuschüssen der Schifffahrtsverbände, der Länder und des Bundes ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Heime möglich.

Die gesetzlich vorgeschriebene und aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige schulische Fortbildung der Schiffsjungen/Schiffsmädchen lässt sich nur durch Zusammenfassung in Schiffsjungen-/mädchenheimen (Internaten) durchführen. Solche Internate sind den Schifferberufsschulen in Schönebeck/Elbe und in Duisburg/Homberg angeschlossen. Während die Sach- und Personalkosten für die Schifferberufsschulen durch die Länder getragen werden, werden die Kosten für Errichtung und Unterhaltung der Schiffsjungen-/mädchenwohnheime von dem Schifffahrtsgewerbe, dem Bund und den Ländern getragen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beihilfe für Schiffsjungen-/mädchenwohnheime der Binnenschifffahrt.....	25
2. Beihilfen für Schifferkinderheime in der Binnenschifffahrt.....	55
Zusammen.....	80

686 13 -165	Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	4 000	3 000 2 042	958
----------------	--	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäfts- bereich des BMVI	(7 121)	(6 950) (1 614)	
---------	--	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

427 39 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 776	4 776 422	4 207
544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 751	1 580 1 050	932

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

547 31 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	549	549 142	307
686 31 -165	Zuschüsse für innovative Forschung	-	-	-
812 32 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45	45	193

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	35
2. Ersatzbeschaffung.....	10
Zusammen.....	45

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(106 750)	(76 750) (49 579)
---------	--	-----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01, Kap. 1202 Tit. 891 01 und Kap. 1203 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1203 Tgr. 02.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt für Anlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) auf der Grundlage der "Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des KV nichtbundeseigener Unternehmen" nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben (inkl. einer Planungskostenpauschale von 10 Prozent) und auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen“ nicht rückzahlbare Zuschüsse von maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

531 41 -790	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	50	50	38
----------------	---	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung.....	40 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 T€

892 41 -790	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	72 700	62 700 49 179	43 335
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	89 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	32 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	31 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 41 (Titelgruppe 04):

2. Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.
3. Aus den Mitteln können auch Gutachten für einzelne Investitionen privater Unternehmen in den Kombinierten Verkehr vergeben und finanziert werden, bevor Zuschüsse für die entsprechende Maßnahme bewilligt werden.

Erläuterungen:

Die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen ermöglicht technologieoffen die Förderung sowohl horizontaler als auch vertikaler KV-Umschlaganlagen, sofern ausreichend neue Verlagerungsmengen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

892 42 Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neuaufbaus und der Reaktivierung von Gleisanschlüssen	34 000	14 000 400	6 767
--	--------	---------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung des Schienenverkehrs	(607 718)	(-)
--	-----------	-----

682 51 Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	39 850
---	--------

-742

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 37 600 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 682 01	40 000	-
-----------------------------	--------	---

682 52 Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	350 000
---	---------

-742

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 330 000 T€

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 52 (Titelgruppe 05)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 682 05	350 000	339 982

683 51 Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr" 29 625
-742

Verpflichtungsermächtigung..... 25 725 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 775 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 683 01	30 000	-

683 52 Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit 137 593
-742

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Von der Übertragbarkeit ausgeschlossen sind Ausgaben, die aus dem Konjunkturpaket vom 3. Juni 2020 stammen. Dies gilt auch für in 2021 gebildete Ausgabereste aus Mitteln dieses Konjunkturpakets, die im Haushalt 2020 bei Kap. 1204 Tit. 683 02 etatisiert waren.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 1204 Tit. 683 02	43 000	-

891 51 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht 25 000
-742 bundeseigenen Eisenbahnen

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund hat mit dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Förderung von Ausbau und Erhalt der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen, die dem Schienengüterfernverkehr und nicht ausschließlich dem Schienengüternahverkehr und/oder dem Schienenpersonenverkehr dienen, geschaffen.

Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 51 (Titelgruppe 05)

der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 891 01 25 000 26 511

892 51 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr 25 650
-642

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 03.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 891 08.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 892 01 12 600 600

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur (73 632) (79 888)
(54 500)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID)" fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
7. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Gemäß der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist sowohl der Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe als auch die technologieoffene Entwicklung alternativer Antriebe und Kraftstoffe eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Verkehrssektor seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaschutzziele sowie der EU-Ziele leistet. Die Titelgruppe dient der Fortentwicklung der MKS, die als lernende Strategie konzipiert ist, und der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (sog. AFID).

531 63 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	5 500	2 500	8 278
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 400 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 300 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

682 61 -642	Verwaltungsausgaben Projektträger	1 200	2 000	941
----------------	-----------------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€

686 61 -642	Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	13 800	18 230 18 000	5 413
----------------	---	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 800 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 900 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 800 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent im Bereich Liquefied Natural Gas (LNG) verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Zuschüsse für die Planung und Entwicklung von LNG-Hafeninfrastrukturen geleistet werden.

686 62 -642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	1 500	2 000 2 500	1 438
----------------	--	-------	----------------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

891 62	Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe	49 432	50 158	4 879
-642	und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur		34 000	

Verpflichtungsermächtigung.....	38 850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 650 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 700 T€

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent für Investitionen im Bereich LNG verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur sowie für Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderer Schiffe mit LNG-Technik geleistet werden.

892 62	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bord-	2 200	5 000	-
-642	strom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe			

Verpflichtungsermächtigung.....	300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Aus dem Titelsatz können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen gewährt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
2. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"	(57 900)	(434 961)	(548 115)
---------	---	----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 883 81.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der Überschreitung des EU-Grenzwertes von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft für Stickstoffdioxid (NO₂)-Emissionen in zahlreichen deutschen Städten und zur Vermeidung deshalb möglicher Fahrverbote für Dieselfahrzeuge unterstützt der Bund die betroffenen Städte dabei, mit geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffdioxid die Grenzwerte baldmöglichst einzuhalten. Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen im "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" gebündelt und die zwischen Bund, Ländern und Kommunen für die einzelnen Förderbereiche vereinbarten Finanzierungsbeteiligungen des Bundes im Einzelplan 12 sowie im Energie- und Klimafonds (EKF) veranschlagt. Seit 2019 werden in dieser neuen Titelgruppe 08 alle im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" stehenden Titel des Einzelplans 12 zusammengefasst.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

633 81 -332	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personen- nahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"	-	- 27 240	43 341
----------------	--	---	-------------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 883 81.

883 81 -332	Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme	35 260	155 000 255 357	25 510
----------------	--	--------	--------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 633 81.

Erläuterungen:

1. Der Förderbereich "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" des "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" wird mit dem vereinbarten Finanzierungsvolumen, an dem sich die deutsche Automobilindustrie mit 250 Mio. € beteiligt, für die einzelnen Haushaltsjahre bedarfsgerecht veranschlagt. Die vertraglich vereinbarte Zahlung der Volkswagen AG, der Daimler AG und der Bayerische Motorenwerke AG in Höhe von 250 Mio. € erfolgte in einer Summe im Jahr 2018. Der Beteiligungsbetrag der Volkswagen AG, der Daimler AG und der Bayerische Motorenwerke AG dient entsprechend den Vereinbarungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den genannten Automobilherstellern und dem Bund ausschließlich der Mitfinanzierung der Maßnahmen zur "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" nach dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020".
2. Aus dem Ansatz können für begleitende Untersuchungen/Studien/Gutachten bis zu 500 T€, für Programmadministration bis zu 6 000 T€ und für Informationstransfer bis zu 400 T€ im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an die vorgesehene Programmfinanzierungsstruktur.

891 81 -332	Hardware-Nachrüstung von Dieselbussen des Öffentlichen Personen- nahverkehrs	-	44 036 49 518	5 482
----------------	---	---	------------------	-------

Erläuterungen:

Als Fördermaßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird die Hardware-Nachrüstung von Dieselbussen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Städten, die den Stickstoffdioxid-Grenzwert überschreiten, gefördert. Die Finanzierung erfolgte bis 2018 aus dem Energie- und Klimafonds. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Für diese Fördermaßnahme werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration und das Projektmanagement 99,8 Mio. € bereitgestellt.

Weniger wegen Anpassung an die vorgesehene Programmfinanzierungsstruktur.

891 82 -332	Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunaldieselfahrzeugen	-	48 770 49 200	-
----------------	--	---	------------------	---

Erläuterungen:

Als zusätzliche Fördermaßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird seit 2019 die Hardware-Nachrüstung (SCR-System) von schweren Kommunaldieselfahrzeugen (über 3,5 Tonnen) - wie Müll- oder Straßenreinigungsfahrzeuge - in Städten, die den Stickstoffdioxid-Grenzwert überschreiten, gefördert. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Für diese Fördermaßnahme werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration und das Projektmanagement 98,4 Mio. € bereitgestellt.

Weniger wegen Anpassung an die vorgesehene Programmfinanzierungsstruktur.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

891 83 -332	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei Dieselmotorkraftfahrzeugen	22 640	23 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Als zusätzliche Maßnahme des Sofortprogramms "Saubere Luft 2017-2020" wird die Entwicklung von NOx-Minderungssystemen für die Nachrüstung dieselmotorbetriebener Kraftfahrzeuge gefördert.

Aus dem Titelansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement geleistet.

Im Hinblick auf eine mögliche deutlich erhöhte Marktnachfrage im Nachgang zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Luftqualitätsrichtlinie soll über diese Maßnahme sicher gestellt werden, dass die Nachrüstunternehmen in die Lage versetzt werden, Systeme im Markt verfügbar zu machen. Die Hardware-Nachrüstung auf freiwilliger Basis kann durch erhöhte Verfügbarkeit nachhaltig angereizt werden. Die Maßnahme ist daher zur raschen Verbesserung der Luftqualität in Ballungsräumen in Deutschland geboten.

892 81 -332	Hardware-Nachrüstung von gewerblichen Handwerker- und Lieferdieselmotorkraftfahrzeugen	-	164 155 166 800	-
----------------	--	---	--------------------	---

Erläuterungen:

Als zusätzliche Fördermaßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" wird seit 2019 die Hardware-Nachrüstung (SCR-System) von gewerblich genutzten Handwerker- und Lieferdieselmotorkraftfahrzeugen (von 2,8 Tonnen bis 7,5 Tonnen) in Städten und deren angrenzenden Landkreisen, die den Stickstoffdioxid-Grenzwert überschreiten, gefördert. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Für diese Fördermaßnahme werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration und das Projektmanagement 333,6 Mio. € bereitgestellt.

Weniger Anpassung an die vorgesehene Programmfinanzierungsstruktur.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Unterstützung der Förderung des Radverkehrs	(277 780)	(82 640) (98 170)	
---------	---	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

632 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	1 990	1 990 2 014	-
----------------	--	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 7 573 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 883 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 690 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 91 (Titelgruppe 09)

- 2. Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.
- 3. Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Stiftungsprofessuren geleistet.

686 91 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	2 290	2 290	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 315 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 915 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

882 91 -692	Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen	50 000	25 000 74 550	-
----------------	---	--------	------------------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Von den Mitteln können bis zu 1 Prozent der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben mit dem Ziel, die Effizienz der Maßnahmen zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Maßnahmen nutzbar zu machen, eingesetzt werden.

Mehr wegen Anpassung des Ansatzes an die Mittelerrhöhung aus dem Ergänzungshaushalt 2020.

882 92 -692	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	185 000	20 000	-
----------------	--	---------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelanatz können bis zu 2 Prozent der Mittel für Informationsangebote, Evaluierungen und gutachterliche Untersuchungen sowie die kommunikative Begleitung des Programms durch die Beauftragung Dritter genutzt werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung des Ansatzes an die Mittelerrhöhung aus dem Ergänzungshaushalt 2020.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

891 91	Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder	28 500	27 360	-
-692	und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts		20 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 42 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 22 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1201 Tgr. 01.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse an juristische Personen des privaten Rechts geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Finanzierungsanteil des Bundes Warnowbrücke Rostock.....	27 675	-	1 050	-	1 650	24 975	-
2. Finanzierungsanteil des Bundes Radrundweg Cottbus.....	12 178	-	5	-	797	11 376	-
3. Finanzierungsanteil des Bundes Fahrradbrücke Münster.....	7 500	-	1 300	-	3 100	3 100	-
4. Finanzierungsanteil des Bundes Radfahrer- und Fußgängerbrücke Innenstadt Stadt Schwetzingen....	7 893	-	-	-	783	7 110	-
5. Maßnahmen unter 6 Mio. €.....	65 918	-	22 539	20 000	11 978	27 000	-
6. Sonstiges.....	15 696	-	2 467	-	10 192	5 504	-
Zusammen.....	136 860	-	27 361	20 000	28 500	79 065	-

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

891 92	Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	10 000	6 000	-
-692			1 606	

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz werden auch Ausgaben für Projektmanagement geleistet.

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Anlagen 4 und 5 zum Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	(-)	(-)	
741 11	Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 10				
741 12 -722	Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitions- gesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
821 11 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitions- gesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
821 12 -722	Grunderwerb für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anla- ge 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesstraßen)	-	-	-
891 11 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Be- darfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	-
891 12 -721	Investitionszuschuss an die "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Maß- nahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen InvKG (Bundesautobahnen)	-	-	-
891 13 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisen- bahnen des Bundes für Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Invest- itionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-
891 14 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisen- bahnen des Bundes für Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplans gemäß Anlage 4 Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
272 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Ent- wicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur		-	76 016
532 18 -692	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Technische Hilfe für Ver- kehrsinfrastrukturvorhaben -		-	-
682 01 -742	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr		40 000	-
682 05 -742	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr		350 000	339 982
683 01 -742	Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"		30 000	-
683 06 -290	Vorübergehende Beihilfen für Vorhaltekosten für Kraftomnibusse, die ausschließlich im Gelegenheitsverkehr eingesetzt werden		170 000	-
686 14 -731	Vorübergehende Beihilfen für Seelotsen zur Sicherung des Seelotswe- sens		8 000	-
882 01 -430	Zuweisungen für Investitionen		-	1 491
891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen		25 000 46 475	26 511

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
892 01 -642	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr		12 600	600

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 1211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1212 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Güterverkehr (Kapitel 1213),
2. die Bundesanstalt für Straßenwesen (Kapitel 1214),
3. das Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1215),
4. das Bundeseisenbahnvermögen (Kapitel 1216),
5. das Eisenbahn-Bundesamt (Kapitel 1217),
6. die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Kapitel 1218),

7. die Bundesanstalt für Wasserbau (Kapitel 1218),
8. die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Kapitel 1218),
9. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Kapitel 1219),
10. die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (Kapitel 1219),
11. der Deutsche Wetterdienst (Kapitel 1220),
12. das Luftfahrt-Bundesamt, die Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1221),
13. die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Kapitel 1221),
14. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Kapitel 1222),
15. die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (Kapitel 1223),
16. das Fernstraßen-Bundesamt (Kapitel 1228).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		120
Gesamteinnahmen.....	120	120	-		120
Ausgaben					
Personalausgaben.....	301 056	291 046	+10 010	5 914	314 860
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 192	47 898	-3 706	17 390	45 954
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	34 940	34 371	+569		33 555
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	380 188	373 315	+6 873	23 304	394 369
davon flexibilisiert.....	116 758	109 883	+6 875	21 308	112 434
davon nicht flexibilisiert.....	263 430	263 432	-2	1 996	281 935
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 950				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 750				

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(102)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(120)	(120)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	120	120	120
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	62	62	47
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	37 200
1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und der Leiter der 7 Außenstellen.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	500
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	500
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	500
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Güterverkehr.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes.....	500
1.12 Leiters der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	500
1.13 Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	100
1.14 Direktors der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchungen.	100
1.15 Präsidenten des Fernstraßen-Bundesamtes.....	500
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	15 500
Zusammen.....	62 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 01 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	109	111	-
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	2 519	2 519 1 996	1 023

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1201 - 543 21..... 24

1211 - 543 01..... 2 047

1222 - 543 01..... 29

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

- den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
- Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011 - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1211 Tit. 688 06 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (118)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(260 740)	(260 740)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 413	1 400	1 404
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	202 606	204 893	225 817
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
	Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	8 762	8 678	10 105
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	37	36	31
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	45 391	43 226	40 690
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 531	2 507	2 818

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	75 256	64 677 5 914	67 550
Aus Hauptgruppe 5.....	41 502	45 206 15 394	44 884
Zusammen.....	116 758	109 883 21 308	112 434

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	9 715	5 775	8 495
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 265
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMVI nebst Geschäftsbereich.....	7 450
Zusammen.....	9 715

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	21 676	16 845	18 205
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	2 786
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMVI nebst Geschäftsbereich.....	18 890
Zusammen.....	21 676

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	4 675	3 412	3 497
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die von den Bundesländern übernommenen Beamtinnen und Beamten, die der "Die Autobahn GmbH des Bundes" zur Dienstleistung zugewiesen sind (Kap. 1228 Tgr. 01).....	114
2. Ausgaben für die übrigen Beamtinnen und Beamten des BMVI nebst Geschäftsbereich.....	4 561
Zusammen.....	4 675

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6 781	6 781	6 616
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	6 652	1 510	2 978

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	5 742
2. Geschäftsbereich.....	910
Zusammen.....	6 652

Aus den Ausgaben dürfen Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher geleistet werden.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	14 819	24 209	31 134
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 950 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	12 642
davon: Bundesfernstraßen ohne Maut.....	3 500
davon: Bundesschienenwege.....	1 700
davon: Bundeswasserstraße.....	1 300
davon: Straßenverkehr.....	1 100
davon: Stabsstelle Autobahn/Fernstraßen-Bundesamt.....	500
davon: sonstige Bereiche des Ministeriums.....	3 973
davon: Ausgaben für Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse.....	339
davon: Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.....	230
2. Bundesamt für Güterverkehr.....	28
3. Bundesanstalt für Straßenwesen.....	250
davon: Wissenschaftlicher Beirat bei der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	5
4. Eisenbahn-Bundesamt.....	250
5. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	505
davon: Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	-
davon: Bundesanstalt für Wasserbau.....	5
6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	100
7. Deutscher Wetterdienst.....	199
davon: Wissenschaftlicher Beirat beim Deutschen Wetterdienst....	2
8. Luftfahrt-Bundesamt.....	145
9. Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	200

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
10. Fernstraßen-Bundesamt.....	500
Zusammen.....	14 819

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	2 014	1 989	1 718
---	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	10 045	9 574	4 831
--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapitel aufteilbar sind.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -719	2 047	2 013	998
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	1 333
2. Geschäftsbereich.....	714
3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste.....	-
Zusammen.....	2 047

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	5 925	5 911	3 225
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	4 860
2. Geschäftsbereich.....	1 065
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	5 925

Aus diesem Titel dürfen im begrenzten Umfang auch Kosten für die Betreuung von Delegationen und internationalen Gremien, einschließlich Reisekosten, geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	32 409	31 864	30 737
----------	---	--------	--------	--------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -061 gaben		-	-
688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011		-	-

1212 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMVI leitet das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen, den Wetterdienst und die digitale Infrastruktur.

Das Bundesministerium gliedert sich in neun Abteilungen:

- Abteilung L Leitung, Kommunikation,
- Abteilung Z Zentralabteilung,
- Abteilung StB Bundesfernstraßen,

- Abteilung StV Straßenverkehr,
- Abteilung E Eisenbahnen,
- Abteilung G Grundsatzangelegenheiten,
- Abteilung DG Digitale Gesellschaft,
- Abteilung LF Luftfahrt,
- Abteilung WS Wasserstraßen, Schifffahrt.

Das BMVI hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	557	556	+1		149
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		663
Gesamteinnahmen.....	557	556	+1		812
Ausgaben					
Personalausgaben.....	100 872	94 154	+6 718	9 212	98 506
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 598	42 906	-1 308	8 891	36 896
Ausgaben für Investitionen.....	5 995	10 198	-4 203	10 268	5 998
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	148 465	147 258	+1 207	28 371	141 400
davon flexibilisiert.....	127 111	120 439	+6 672	20 065	118 005
davon nicht flexibilisiert.....	21 354	26 819	-5 465	8 306	23 395
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 700				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 700				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 700				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	10	10	2
119 99	Vermischte Einnahmen -011	500	500	63

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	470
Zusammen.....	500

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	7	6	6
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus einer Dienstwohnung.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	40	40	78
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 2 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -011	-	-	663
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 712 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Galileo Bodenkrollzentrum Oberpfaffenhofen (GCC-D) der EU-Kommission und deren beauftragten Dritten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	20 854	20 854	20 854
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

546 01 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	500	5 965	-
----------------	--	-----	-------	---

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	- 8 306	2 502
----------------	---	---	------------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1.	Baumaßnahme Robert-Schuman-Platz (Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen).....	25 554	17 248	-	8 306	-	-
----	--	--------	--------	---	-------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(218)
----------------	---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	100 872	94 154 9 212	98 467
Aus Hauptgruppe 5.....	20 244	16 087 8 891	16 042
Aus Hauptgruppe 7.....	2 481	2 481 699	179
Aus Hauptgruppe 8.....	3 514	7 717 1 263	3 317
Zusammen.....	127 111	120 439 20 065	118 005

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- re	480	480	514
------------------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	58 560	56 406	55 897
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konventionelle Mittel.....	58 560
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	58 560

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 400	1 400	1 540
----------	--	-------	-------	-------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 960	1 960	3 464
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38 002	33 458	36 640
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	470	450	412
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 024	3 883	4 263
----------	--	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	300	300	200
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 919	2 760	4 011
----------	--	-------	-------	-------

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 906	1 906	169
----------	----------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 5 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 700 T€

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	2 134	2 134	938
----------	--	-------	-------	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	335	350	365
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	3 247	2 247	3 153
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 744	1 987	2 480
----------	--	-------	-------	-------

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	635	520	463
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. Zertifizierung "berufundfamilie" und Kinderbetreuungskosten.....	200
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMVI für Prüfungsvergütungen inkl. Reisekostenvergütungen.....	200
3. Ideenmanagement.....	70
4. Sonstige Personalausgaben (Bekanntmachung in Tageszeitungen, Einstellungsuntersuchungen, Kosten im Rahmen von Vorstellungsgesprächen).....	62
5. Sonstige Sachausgaben.....	103
Zusammen.....	635

Zu 2.:

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden den Prüferinnen und Prüfern sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern die entstehenden Reisekosten erstattet.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	2 481	2 481	179
----------	---	-------	-------	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	100	100	-
----------	-------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis zu 62 500 €.....	62
1 Pkw bis zu 37 500 €.....	38
2. Sonstiges.....	-
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	100

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	652	652	693
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	180
2. Ersatzbeschaffung.....	472
Zusammen.....	652

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 762	6 965	2 624
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	747
2. Erweiterung.....	1 000
3. Ersatzbeschaffung.....	400
4. Sonstiges.....	615
Zusammen.....	2 762

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

427 99	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-		39
--------	---	---	--	----

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) wurde als Bundesanstalt für den Güterfernverkehr gemäß Güterkraftverkehrsge-
setz (GüKG) vom 17. Oktober 1952 gegründet. Am 1. Januar
1994 erfolgte die Umwandlung in das Bundesamt für Güter-
verkehr. Die Bundesoberbehörde hat ihren Sitz in Köln und
11 Außenstellen in den Bundesländern. Dem BAG sind Ver-
waltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs
durch das GüKG und andere Bundesgesetze zugewiesen.

Dem BAG obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Überwachung des Güterkraftverkehrs in- und ausländischer Unternehmen,
2. Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Gebührenpflicht nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG),
3. Aufgaben als Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften (u. a. GüKG, BFStrMG),
4. Erstellung der Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs nach dem Verkehrstatistikgesetz,
5. Marktbeobachtung im Güterverkehr auf Straße, Schiene, in der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr,
6. Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Mautharmonisierungsmaßnahmen,
7. Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge für die Durchführung von Personen- und Gütertransporten,
8. Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe,
9. Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr,
10. Wahrnehmung ausgewählter Verwaltungsaufgaben, die durch Verwaltungsvereinbarung übertragen wurden (z. B. die Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr).

Überblick zum Kapitel 1213	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 931	20 931	-		19 089
Übrige Einnahmen.....	3	3	-		4
Gesamteinnahmen.....	20 934	20 934	-		19 093
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 191	43 736	+7 455	14 142	39 236
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 536	13 933	+2 603	13 762	13 820
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56	56	-	80	16
Ausgaben für Investitionen.....	3 079	3 079	-	21 478	6 488
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	70 862	60 804	+10 058	49 462	59 560
davon flexibilisiert.....	66 718	56 660	+10 058	49 462	57 452
davon nicht flexibilisiert.....	4 144	4 144	-		2 108
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 130				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 750				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	910				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 470				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -719	238	238	194
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof gem. lfd. Nr. 1.5 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	-
2. Gebühren aus der/dem Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen gem. lfd. Nr. 2.7 und 8 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	55
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen gem. lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	8
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. lfd. Nrn. 4.1 - 4.4 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	172
5. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 7 der Anlage zu § 1 PBefGkostV.....	1
6. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 Satz 1 IFG i. V. m. IFGGebV.....	-
7. Gebühren aus der Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Geldtransporte gem. lfd. Nr. 6 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	2
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	238

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -719	20 482	20 482	18 167
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	1 900
2. Geldbußen.....	18 571
3. Zwangsgelder.....	-
4. Auslagen.....	11
Zusammen.....	20 482

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG und Auslagen nach § 107 Abs. 5 OWiG.

119 99	Vermischte Einnahmen -719	205	205	237
--------	------------------------------	-----	-----	-----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	6	6	491
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an bun-

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

desweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	4
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 644	3 644	1 974
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 05 -719	Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung	500	500	134
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	51 191	43 736 14 142	39 236
	Aus Hauptgruppe 5.....	12 392	9 789 13 762	11 712
	Aus Hauptgruppe 6.....	56	56 80	16
	Aus Hauptgruppe 7.....	48	48 2 587	77
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 031	3 031 18 891	6 411
	Zusammen.....	66 718	56 660 49 462	57 452
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	9 709	8 593	9 998
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	8 665	2 326	2 040
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	32 739	32 739	27 155
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	78	78	43
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	4 780	1 677	2 313
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	1 450	1 450	1 181
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 430	1 680	1 322
F 518 01	Mieten und Pachten -719	293	293	1 899
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	414	414	320
F 527 01	Dienstreisen -719	1 173	1 173	820
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 628	1 628	2 738

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	125	125	111
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	1 099	1 349	1 008
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	6
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	25
3. Auskünfte aus den Handelsregistern.....	3
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	30
5. Kosten der Arbeitnehmerüberlassungsverträge.....	910
6. Kosten für Stellenanzeigen und sonstige Bewerbungskosten.....	11
7. Reisekosten im Zusammenhang mit Bewerbungen.....	12
8. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	50
9. Sonstiges.....	52
Zusammen.....	1 099

F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs -820	6	6	6
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens.

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -719	50	50	10
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 der Euro-Control-Route (ECR) beigetreten. Die ECR beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	48	48	77
----------	---	----	----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	1 732	1 732	3 617
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
55 Pkw.....	2 022
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-290
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 732

Bundesamt für Güterverkehr 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	266	266	256
---	---	-----	-----	-----

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	909	909	2 332
---	---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 130 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 750 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 910 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 470 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	679
Zusammen.....	909

F	812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie -719 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke	124	124	206
---	--	-----	-----	-----

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ist ein technisch-wissenschaftliches Institut mit Sitz in Bergisch Gladbach, das dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zugeordnet ist. Die BASt wurde im März 1951 durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr errichtet. Aufgabe ist, dem BMVI und anderen Nutzern zu verkehrspolitischen Fragestellungen wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Ziele der Forschungsaufgaben und der Entwicklungsarbeit sind:

1. Verbesserung der Effizienz des Baus und der Erhaltung von Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerken,
2. Verbesserung der Effizienz der Straßennutzung,
3. Reduktion der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastung,
4. Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch Kraftfahrzeuge, Einsatz neuer Energieträger sowie alternativer Antriebskonzepte,
5. Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen,
6. Überprüfung der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 949	6 949	-		12 621
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		164
Gesamteinnahmen.....	7 049	7 049	-		12 785
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 485	23 059	+2 426	2 191	24 980
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 312	18 119	+193	1 097	24 581
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 000	3 000	-	1 918	2 194
Ausgaben für Investitionen.....	4 283	2 476	+1 807	7 188	1 887
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	51 080	46 654	+4 426	12 394	53 642
davon flexibilisiert.....	37 088	32 662	+4 426	6 987	35 765
davon nicht flexibilisiert.....	13 992	13 992	-	5 407	17 877
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 250				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	550				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	353
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	6 312	6 312	12 251

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und Einnahmen der EU für Forschungsaufträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 807
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	500
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	6 312

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	13
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	4

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100	100	164
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(229)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(165)
-----------------------	--	---	---	-------

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 685	4 685	4 001
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -719	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfra- struktur	3 000	3 000 1 918	2 194
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(201)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 307)	(6 307) (3 489)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.

427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 450	1 450	1 547
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 430	1 430	1 425
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 11 -719	Dienstreisen	140	140	157
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 102	3 102	8 265
811 11 -719	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	180	180 3 489	288

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	22 600	20 174 2 191	22 008
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 385	10 192 1 097	12 158
	Aus Hauptgruppe 7.....	150	180 107	52
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 953	2 116 3 592	1 547
	Zusammen.....	37 088	32 662 6 987	35 765
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	10 684	8 844	10 082
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	3 400	2 814	3 313
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	8 491	8 491	8 606

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	7
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	472	562	1 045
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	160	160	144
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 869	1 869	2 275
F 518 01	Mieten und Pachten -719	259	279	257
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	352	352	422
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	140	133	126
F 527 01	Dienstreisen -719	497	400	477
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	239	11	597
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	1 100	1 100	1 646

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	450
2. Beschaffung von Versuchsfahrzeugen, Errichtung der Prüfmuster, Unterhaltung der Mess- und Filmeinrichtungen zur Durchführung der Anfahrversuche an passiven Schutzeinrichtungen einschließlich Bergung der Versuchsfahrzeuge.....	250
3. Kosten für die Durchführung biomechanischer Untersuchungen, Wartung und Instandsetzung der Versuchsanlage, Reparatur von Versuchskörpern, Verbrauchsmaterial.....	87
4. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung der Messsysteme zur Erfassung der Zustandsdaten einschließlich Vergleichsuntersuchungen.....	313
Zusammen.....	1 100

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	980	980	1 112
----------	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 450 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Straßenverkehrszählungen an Bundesfernstraßen.....	200
2. Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen.....	760
3. Sonstige Aufträge.....	20
Zusammen.....	980

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	157	186	133
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	70
2. Sonstiges.....	87
Zusammen.....	157

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 160	4 160	3 924
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließlich der Auswertung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse sowie Durchführung zugehöriger wissenschaftlicher Veranstaltungen und Bereitstellung von Informationsmaterialien.....	2 870
2. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Straßenbautechnik und Straßenverkehrstechnik einschließlich ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	780

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik hinsichtlich Reduktion der straßenverkehrsbedingten Emissionen (Schadstoffe, klimarelevante Komponenten und Geräusche) und des Energieverbrauchs einschl. ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	500
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	4 160

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	150	180	52
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719	90	90	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw mit alternativen Antrieben.....	100
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-10
Zusammen.....	90

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 140	1 140	751
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 MEFA II.....	1 500
1.2 Universalprüfmaschine für statische und zyklische Materialprüfungen.....	180
2. Ersatzbeschaffung.....	-
2.1 mobile Versuchseinrichtung mit Paravan-Fahrssystem.....	220
2.2 Texturmessfahrzeug.....	500
3. Sonstiges.....	740
Zusammen.....	3 140

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -719	723	886	796
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	25
2. Erweiterung.....	150
3. Ersatzbeschaffung.....	548
Zusammen.....	723

Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) in der jeweils gültigen Fassung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet worden.

Wesentliche Aufgaben sind die Führung

1. des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde,
2. des Fahreignisregisters (FAER), in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden,
3. des Zentralen Fahrerlaubnisregisters (ZFER) in dem nach dem 1. Januar 1999 erworbene oder umgetauschte Fahrerlaubnisse erfasst werden,

4. des Fahrtschreiberkartenregisters (FKR) über die zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erforderlichen Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten,
5. des Berufskraftfahrer-Qualifikationsregisters (BQR) über die erfolgreiche Ablegung der Prüfungen im Rahmen der Grundqualifikation und Abschlüsse zur Weiterbildung von Berufskraftfahrern.

Darüber hinaus ist das KBA zuständig für die

1. Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken auf Grundlage der o. g. Register sowie von Fahrzeugmängeln und Fahrzeugtransporten,
2. Genehmigung von neuen Fahrzeugtypen und -teilen,
3. Markt- und Feldüberwachung von typgenehmigten Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.

Überblick zum Kapitel 1215	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgaberrückstellungen 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	121 643	121 643	-		126 733
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800	-		3 700
Gesamteinnahmen.....	124 443	124 443	-		130 433
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 214	49 188	+3 026		54 761
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 179	37 158	+1 021	7 277	31 370
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	50	50	-	25	55
Ausgaben für Investitionen.....	7 059	5 252	+1 807	15 067	1 544
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	97 502	91 648	+5 854	22 369	87 730
davon flexibilisiert.....	75 189	69 495	+5 694	22 369	67 696
davon nicht flexibilisiert.....	22 313	22 153	+160		20 034
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 400				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 100				

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	113 879	113 879	117 161
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	51 862
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR).....	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	5 520
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen.....	19 760
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	5 650
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme.....	6 500
5.2 Gebühren für die Konformitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen.....	50
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	567
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	1 800
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	9 100
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten.....	7 130
12. Gebühren für In-service-conformity-Prüfungen.....	1 560
13. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	113 879

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 sowie Nr. 12 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865) in der Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2920), erhoben werden und dem Kraftfahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Kraftfahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €								
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	610	610	1 778								
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	26								
119 19 -719	Vermischte Einnahmen	6 966	6 966	7 285								
<p>Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.</p> <p>Erläuterungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....</td> <td>6 966</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstiges.....</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>6 966</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	1 000 €	1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 966	2. Sonstiges.....	-	Zusammen.....	6 966
Bezeichnung	1 000 €											
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	6 966											
2. Sonstiges.....	-											
Zusammen.....	6 966											
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	170	170	467								
124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	13								
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	3								
<p>Übrige Einnahmen</p>												
261 01 -719	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	3 700								

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 12 geleistet werden.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteilverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03).....	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

1215 Krafftahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(110)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 366	4 206	3 432
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 02 -719	Kauf von genehmigungspflichtigen Fahrzeugteilen zum Zwecke der Nachprüfung	3	3	-
----------------	--	---	---	---

536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	272
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.

538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	9 140	9 140	8 454
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollgerätkarten	1 538	1 538	524
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(67)
----------------	---	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 966)	(6 966)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19.

427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	100	408
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 500	2 500	2 201
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	4
527 11 -719	Dienstreisen	6	6	4
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 300	4 300	4 728
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	7
812 12 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20	20	-

1215 Krafftahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	49 614	46 588	52 152
	Aus Hauptgruppe 5.....	18 506	17 645	13 952
			7 277	
	Aus Hauptgruppe 6.....	50	50	55
			25	
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	769	-
			1 324	
	Aus Hauptgruppe 8.....	6 819	4 443	1 537
			13 743	
	Zusammen.....	75 189	69 495	67 696
			22 369	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	8 394	8 160	8 376
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	78	99	73
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	2 870	2 933	3 691
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	38 201	35 346	39 940
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	71	50	72
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	6 293	5 926	5 592
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	2 300	2 300	2 208
F 518 01	Mieten und Pachten -719	148	148	329
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	182	182	1 106
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	515	515	435
F 527 01	Dienstreisen -719	240	240	328

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	2 130	1 476	1 134
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	3 950	4 110	1 632

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Kraftfahrt-Bundesamt wurde mit der Durchführung von eigenständigen Untersuchungen im Rahmen der Konformität der Produktion von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen mit den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Hierzu ist die Unterhaltung von eigenen Werkstätten und Prüfeinrichtungen erforderlich. Bei diesem Titel werden Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Werkstätten und Prüfeinrichtungen einschließlich der Beschaffung bzw. Anmietung und Herrichtung von Versuchsfahrzeugen sowie die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Einrichtungen und Geräte veranschlagt.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	2 643	2 643	1 036
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen.....	659
5. In-service-conformity-Prüfungen.....	1 560
Zusammen.....	2 643

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	105	105	152
----------	--	-----	-----	-----

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -719	50	50	55
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	200	769	-
----------	---	-----	-----	---

1215 Krafftahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	75	75	140
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6 744	4 368	1 397

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 681
2. Ersatzbeschaffung.....	5 063
Zusammen.....	6 744

Vorbemerkung

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist durch das Bundes-eisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) vom 27.12.1993 als nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Hauptsitz Bonn errichtet worden. Ihm sind u. a. folgende staatliche Aufgaben übertragen:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Dienstherr für die der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamten sowie Betreuung der Versorgungsempfänger,
2. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnotwendigen Liegenschaften,

3. Weiterführung der gesetzlichen und betrieblichen Sozial-einrichtungen sowie der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen (u. a. Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten).

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG). Nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Aufwendungen werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG) und in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 597 290	5 612 790	-15 500		5 491 306
Gesamtausgaben.....	5 597 290	5 612 790	-15 500		5 491 306
davon nicht flexibilisiert.....	5 597 290	5 612 790	-15 500		5 491 306

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass das Bundeseisenbahnvermögen an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb Zwecken des sozialen Wohnungsbaus dient und dazu Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau neu geschaffen oder der sozialen Wohnraumnutzung zugeführt werden.

Das Bundeseisenbahnvermögen bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Schaffung oder Zuführung von Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bedient. Die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) nach Haushaltsvermerk Nr. 60.3 des Epl. 60 Kap. 6004 Tit. 121 01 in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt insoweit sinngemäß.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 268 640	5 281 500	5 162 140
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1216.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifaufgaben der KVB, die nicht durch beihilfensprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Bundeseisenbahnvermögen 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 02

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

634 04	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die -813 Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	3 960	4 980	4 416
--------	---	-------	-------	-------

634 05	Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See -813 (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	324 690	326 310	324 750
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

1216 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1216 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 634 01

Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1		2	3	4
1.	Einnahmen.....	991 980	1 215 700	1 422 012
1.1	Einnahmen - Verwaltungsbereich.....	108 080	112 570	277 484
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2).....	90	90	92
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	13 450	14 520	16 775
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	11 200	13 730	168 732
1.1.4	Zinseinnahmen (5).....	60	100	109
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	180	300	451
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	6 890	8 800	9 512
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	59 820	58 310	64 407
1.1.8	Erstattungen von Personal- und Sachkosten nach der KRS (9).....	15 140	15 350	15 616
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	780	800	872
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11).....	470	570	918
1.2	Einnahmen - abgeleiteter Bereich.....	883 900	1 103 130	1 144 528
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	15 540	18 890	17 308
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71).....	847 400	1 062 440	1 104 849
1.2.3	Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	20 220	21 080	21 478
1.2.4	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von Bahn-BKK (73).....	740	720	893
2.	Ausgaben.....	6 589 270	6 828 490	6 918 640
2.1	Personalausgaben BEV.....	4 984 890	5 021 260	5 088 467
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22).....	61 110	59 720	54 782
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23).....	6 950	6 380	6 375
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24).....	14 790	14 940	12 692
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	10	10	1
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26).....	3 450	3 350	2 977
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27).....	10	10	7
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 462 810	3 473 250	3 497 165
2.1.8	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 259 510	1 265 940	1 325 728
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28).....	310	690	5 296
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	175 940	196 970	183 444
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 820	37 960	30 539
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	970	980	761
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	900	1 030	793
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	60	60	44
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	6 980	7 200	7 029
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	4 650	4 650	4 523
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	3 190	3 510	2 778
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	870	960	632
2.2.8	Reisekosten (42).....	970	960	873
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	5 120	6 800	3 634
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44).....	5 730	5 990	5 449
2.2.11	Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	5 380	5 820	4 023
2.3	Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich.....	104 240	94 270	102 164
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	13 290	14 520	14 305
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50).....	-	-	-
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	3 300	3 300	2 670
2.3.4	Baumaßnahmen (54).....	4 300	5 600	5 159
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	960	960	628
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs./BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	70	80	2

Anlage 1 1216
Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1		2	3	4
2.3.7	Erstattung an Sozialversicherungs- und Versorgungsträger (49).....	81 120	68 600	78 177
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).....	1 200	1 210	1 223
2.4	Personalausgaben abgeleiteter Bereich.....	489 770	503 500	496 862
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101).....	4 920	6 050	5 506
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102).....	730	790	1 081
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103).....	3 450	3 590	3 383
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).....	60	60	56
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).....	24 150	27 880	24 059
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).....	30	40	25
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).....	930	1 190	1 014
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).....	102 080	109 620	109 226
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an UVB (113).....	24 770	22 990	23 346
2.4.10	Erstattungen an DB AG nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114).....	3 960	4 980	4 416
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (116).....	324 690	326 310	324 750
2.5	Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	974 830	1 170 690	1 199 672
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91).....	822 820	1 006 370	1 032 673
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92).....	121 570	125 980	131 014
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93).....	-	-	-
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96).....	30 440	38 340	35 985
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111).....	-	-	-
2.6	Personalausgaben für der BAHN-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	720	810	936
2.6.1	Bezüge der zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94).....	650	730	801
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95).....	70	80	135
3.	Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben).....	-5 597 290	-5 612 790	-5 496 628
4.	Bundesleistungen.....	5 597 290	5 612 790	5 492 206
4.1	Erstattung von Verwaltungsausgaben des BEV (16).....	5 268 640	5 281 500	5 163 040
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).....	-	-	-
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).....	324 690	326 310	324 750
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).....	3 960	4 980	4 416

Zu Spalte 1: Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.
 Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2019 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes vom 27. Dezember 1993 als Bundesoberbehörde errichtet und hat seinen Sitz in Bonn sowie 12 Außenstellen in den Ländern.

Dem EBA obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen einschließlich Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegungen von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Erteilung und Widerruf von Betriebsgenehmigungen,
3. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen des Bundes für Investitionen in die Schieneninfrastruktur auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder von Förderrichtlinien (u. a. Bundesschienenwegeausbaugesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 Bundeschienenwegeausbaugesetz,
4. nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Schiffs- und Busverkehr,
5. Fahrzeugzulassung für Neu- und Umbaufahrzeuge,
6. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung,
7. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung,

8. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen,
9. Führung des Fahrzeugeinstellregisters und des Umrüstregisters im Zusammenhang mit Lärmsanierungsmaßnahmen,
10. Wahrnehmung der Tarifaufsicht,
11. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA angesiedelt sind die eigenständige Organisationseinheit Eisenbahn-Cert (EBC) und die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU). Die EBC ist zuständig für die Prüfung der Voraussetzungen zur Aufstellung der Zertifikate, die die Einhaltung der technischen Spezifikationen für die europaweite Interoperabilität für den Eisenbahnverkehr bestätigen. Die BEU wurde durch das Gesetz zur Neuordnung der Eisenbahnunfalluntersuchung als selbstständige Bundesoberbehörde mit Wirkung vom 14. Juli 2017 errichtet und erfüllt Aufgaben nach § 7 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz. Zudem ist beim EBA das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF) angesiedelt. Das DZSF soll eine lösungs- und praxisorientierte Forschung und dauerhaft neutrale Beratung der Bundesregierung sicherstellen und Transferwissen zum Sektor herstellen. Es wird die Auftragsforschungs- und Forschungsförderungsaktivitäten des BMVI ausbauen sowie in Kooperationen mit der Wissenschaft und dem Sektor eigene Forschung betreiben.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	39 236	38 048	+1 188		38 692
Übrige Einnahmen.....	5 000	5 000	-		4 772
Gesamteinnahmen.....	44 236	43 048	+1 188		43 464
Ausgaben					
Personalausgaben.....	78 520	78 185	+335	3 762	73 872
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 680	25 528	-1 848	13 903	23 688
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	-	2	14
Ausgaben für Investitionen.....	1 100	1 273	-173	2 277	2 116
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	103 315	105 001	-1 686	19 944	99 690
davon flexibilisiert.....	91 422	93 108	-1 686	19 944	89 203
davon nicht flexibilisiert.....	11 893	11 893	-		10 487

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -719	35 000	34 000	33 952
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	32 800
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200
Zusammen.....	35 000

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -719	300	200	418
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

119 99	Vermischte Einnahmen -719	400	300	415
--------	------------------------------	-----	-----	-----

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719	3 500	3 500	3 549
--------	---	-------	-------	-------

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	36	48	358
--------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719	5 000	5 000	4 772
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(65)
--------	---	---	---	------

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	11 893	11 893	10 487
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	11 054
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert, Tgr. 01.....	356
3. Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung, Tgr. 02.....	253
4. Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung, Tgr. 03.....	230
Zusammen.....	11 893

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(171)
----------------	---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	78 520	78 185	73 872
		3 762	
Aus Hauptgruppe 5.....	11 787	13 635	13 201
		13 903	
Aus Hauptgruppe 6.....	15	15	14
		2	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-8
		110	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 100	1 273	2 124
		2 167	
Zusammen.....	91 422	93 108	89 203
		19 944	

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	52 732	50 592	48 152
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -719	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	645	645	557
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 03 -719	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	563	658	659
------------------	--	-----	-----	-----

Eisenbahn-Bundesamt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 302	4 763	2 017
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15 137	17 386	19 078
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	323	323	301
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 242	5 224	2 899
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch Ausgaben zur Implementierung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur im Zusammenhang mit der neuen Aufgabe des EBA als Anhörungsbehörde in Höhe von 1 Mio. € geleistet.				
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	327	327	266
F 517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 000	3 000	2 853
F 519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70	70	11
F 525 01 -719	Aus- und Fortbildung	1 060	1 060	1 362
F 527 01 -719	Dienstreisen	1 100	1 100	1 601
F 532 01 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 373	1 239	1 893
F 539 09 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	410	410	257
F 544 01 -719	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	725	725	1 780
F 684 09 -719	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	15	15	14
F 711 01 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-8
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungsmaßnahmen am bundeseigenen Dienstgebäude des EBA, Außenstelle Frankfurt/Main.....	8 310	8 202	-	108	-	-
--	-------	-------	---	-----	---	---

Leistungen Dritter in Höhe von 752 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	115	336	493
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Pkw.....	115
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	115

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	250	127
----------	---	----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	935	658	1 504
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	872
2. Ersatzbeschaffung.....	63
Zusammen.....	935

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(1 762)	(1 762)	
---------	--	---------	---------	--

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -719 ten	1 200	1 200	1 209
----------	---	-------	-------	-------

F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -719 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

Eisenbahn-Bundesamt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	367	367	414
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	5	5	-
F 527 11	Dienstreisen -719	90	90	70
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	100	100	85

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)	(1 491)	(1 520)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	1 113	1 113	1 238
F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	-	-	-
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	198	198	245
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	10	10	2
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	124
F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	29	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)	(1 045)	(1 045)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Die Organisationsform des Deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung (DZSF) unter dem Dach des Eisenbahnbundesamtes soll zum 31.12.2021 evaluiert werden.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	925	925	-
----------	---	-----	-----	---

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F	422 32 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -719	-	-	-
F	427 39 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -719	-	-	-
F	428 31 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -719	-	-	-
F	453 31 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -719	-	-	-
F	525 31 <i>Aus- und Fortbildung</i> -719	33		
F	527 31 <i>Dienstreisen</i> -719	40		
F	539 39 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -719	47	120	-

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen wurden. Hierfür zuständig ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Sie ist im Bereich des Wasserbaus außerdem mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz beauftragt.

Die WSV gliedert sich in vier Bundesoberbehörden, eine Mittelbehörde mit nachgeordnetem Bereich und das Havariekommando.

In diesem Kapitel veranschlagt sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Mittelbehörde mit den ihr nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern und Wasserstraßen-Neubauämtern, das Havariekommando sowie die beiden Bundesoberbehörden Bundesanstalt für Wasserbau und Bundesanstalt für Gewässerkunde. Die zwei weiteren Bundesoberbehörden Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sind im Kapitel 1219 veranschlagt.

Die **Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt** (GDWS) mit Sitz in Bonn hat noch sieben weitere Standorte und wurde im Zuge der WSV-Reform zum 1. Mai 2013 durch Erlass errichtet. Sie ist Aufsichtsbehörde der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die hoheitliche Aufgaben und Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen, sowie der Wasserstraßen-Neubauämter, die für größere Ersatz- und Neubauvorhaben zuständig sind.

Das **Havariekommando** (HK) mit Sitz in Cuxhaven wurde zum 1. Januar 2003 als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer zur Gewährleistung eines gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee und zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen infolge von Unfällen eingerichtet. Das Havariekommando ist bundesseitig eine unmittelbar dem BMVI nachgeordnete Behörde und stellt bei komplexen Schadenslagen auf See eine einheitliche Leitung des Einsatzes sicher.

Die **Bundesanstalt für Wasserbau** (BAW) mit Sitz in Karlsruhe und einer Außenstelle in Hamburg wurde durch Erlass vom 7. Dezember 1948 errichtet. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau. Darüber hinaus übernimmt die BAW die Planung und die Bauüberwachung von zivilen Spezialschiffen sowohl für ressorteigene Behörden als auch für andere Bundesressorts.

Die **Bundesanstalt für Gewässerkunde** (BfG) mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth wurde ursprünglich 1891 gegründet und durch Erlass der Besatzungsmächte vom 10. Januar 1948 neu errichtet und befindet sich seit dem 1. April 1950 in der Verwaltung des Bundes. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMVI und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen. Sie übernehmen darüber hinaus vereinbarungsgemäß Aufgaben für andere Bundesressorts im Rahmen ihrer Fachkompetenz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMVI und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen. Sie übernehmen darüber hinaus vereinbarungsgemäß Aufgaben für andere Bundesressorts im Rahmen ihrer Fachkompetenz.

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	127 550	121 350	+6 200		116 401
Übrige Einnahmen.....	19 790	19 790	-		15 441
Gesamteinnahmen.....	147 340	141 140	+6 200		131 842
Ausgaben					
Personalausgaben.....	703 430	737 073	-33 643	74 797	732 731
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	168 992	139 604	+29 388	10 075	147 924
Ausgaben für Investitionen.....	46 011	15 392	+30 619	31 991	23 739
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	918 433	892 069	+26 364	116 863	904 394
davon flexibilisiert.....	790 997	785 848	+5 149	105 845	791 419
davon nicht flexibilisiert.....	127 436	106 221	+21 215	11 018	112 975
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	12 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 700				

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 000	3 770
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Kostenverordnungen für Amtshandlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	
1.1 schifffahrtsbezogene Gebühren (BinSchKostV + WSV-See-KostV).....	2 730
1.2 wasserstraßenbezogene Gebühren (WaStrG-KostV).....	700
2. Erstattung von Prozesskosten.....	10
3. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modell-sammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.....	500
4. Sonstige Gebühren.....	60
Zusammen.....	4 000

111 06 -731	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	95 200	89 000	80 051
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	94 500
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	700
Zusammen.....	95 200

112 01 -712	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	600	600	715
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	600
Zusammen.....	600

119 01 -712	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	3
----------------	----------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Vertrieb von Veröffentlichungen, Verkauf von Ausschreibungsunterlagen, Abgabe der Mitteilungsblätter der BAW.

119 99 -712	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	3 955
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsver-
bindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1203 Tgr. 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -712	21 000	21 000	23 470
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen -712	200	200	464
--------	--	-----	-----	-----

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	3 973
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 100
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	950
3. Verkauf von schwimmenden Geräten und Wasserfahrzeugen.....	700
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 000

Übrige Einnahmen

232 01 -731	Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	350	350	577
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach der zurzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 440	3 440	1 787
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 630

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 232 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen.....	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	710
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg.....	300
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland.....	600
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	-
9. Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein.....	100
Zusammen.....	3 440

zu 4.:

Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind im Kap. 1203 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei diesem Titel vereinnahmt.

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte -712	16 000	16 000	13 016
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel-GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	230
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	2 900
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	2 500
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 T€ von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	1 800
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	6 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	800
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.....	850
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	16 000

Zu 6.:

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 21 geleistet werden.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(8 802)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 381 01

Erläuterungen:

Erstattung aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen sowie zur Durchführung von Aufträgen mit anderen Bundesbehörden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(572)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ).....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

382 07 -890	Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	-	-	(162 061)
----------------	--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 -890	Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	-	-	(3 421)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -712	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	27 718	26 135	28 445
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 02 -712	Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung	630	630	346
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- 1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
- 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- 3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungszentrum der WSV.....	415
2. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	130
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	85
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	630

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel:

0,00 € Berufsbildungszentrum Koblenz,
24 941,56 € Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und gepflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01 -712	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	650	650	616
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 -045	Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	115	200	47
----------------	---	-----	-----	----

546 01 -712	Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Besichtigung von Ausstellungen entstehen	500	500	425
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	260
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	100
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	500

Es handelt sich insbesondere um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichenburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Informationszentrum und Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 500 T€ gegenüber.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(13 526)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(61)
----------------	--	---	---	------

982 07 -890	Durchleitung von Fremdgeldern	-	-	(165 482)
----------------	-------------------------------	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Lotswesen	(97 823)	(78 106) (10 483)	
-------------------	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 518 12 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 12.

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -731 schäftsmanagement	111	111	110
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

521 11 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrich- -731 tungen	80 215	73 765 450	75 870
--	--------	---------------	--------

527 11 Dienstreisen -731	10	10 1	9
-----------------------------	----	---------	---

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731	4 185	4 185 4 127	320
--	-------	----------------	-----

Erläuterungen:

Mitverausgabt werden die Kosten für Maßnahmen zur Asbestentsorgung von Lotsenbooten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsenausbildung.....	3 900
2. InkassoSee.....	280
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	4 185

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -731	600	- 82	2 018
--	-----	---------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau eines Anlegers für Lotsenfahrzeuge, WSA Brunsbüttel.....	4 369	4 287	-	82	-	-
2. Neubau einer Lotsenbrücke im Hafen von Borkum.....	2 100	-	-	-	600	1 500
Zusammen.....	6 469	4 287	-	82	600	1 500

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

811 11	Erwerb von Fahrzeugen	12 702	35	103
-731			5 823	

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Transporter.....	35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	35

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Versetzfahrzeug für Cuxhaven.....	2 500	-	-	2 500	-	-
5. Ersatz für die Lotsenversetzschiße Brunsbüttel Range 2 Mo- nohull-Schiff.....	14 319	10 996	-	3 323	-	-
6. Ersatzbeschaffung von zwei SWATH Versetzfahrzeugen für das Seelotsrevier Elbe.....	38 001	-	-	-	12 667	25 334
Zusammen.....	54 820	10 996	-	5 823	12 667	25 334

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-731	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	(535)
---------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	888
-731			535	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	3 429
-731				

527 21	Dienstreisen	-	-	33
-731				

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731	-	-	316
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -731 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	703 430	737 073 74 262	728 414
	Aus Hauptgruppe 5.....	54 858	33 418 5 497	41 387
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	1 000 9 787	899
	Aus Hauptgruppe 8.....	32 709	14 357 16 299	20 719
	Zusammen.....	790 997	785 848 105 845	791 419
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -712	81 224	96 552	76 581
	<i>Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.</i>			
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -712	335	335	395
F	422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -712	171	171	532
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -731	6 595	47 797	41 725
	<i>Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.</i>			
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -712	610 135	586 865	608 174
F	429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben -712	3 500	3 500	-
	<i>Erläuterungen: Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS)-Rentenzusatzversicherung.</i>			
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -712	1 470	1 853	1 007

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -712 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	9 245	7 410	8 053
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 700 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 700 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 700 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -712	2 220	2 070	1 915
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -712	15 178	9 615	13 104
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.			
F 518 01	Mieten und Pachten -712	5 850	900	2 115
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -712	700	700	521
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.			
F 525 01	Aus- und Fortbildung -712	7 690	5 335	5 836
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F 527 01	Dienstreisen -712	5 855	3 560	5 046
	Erläuterungen: Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge werden bei Tit. 261 01 vereinbahmt.			
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731	2 950	2 028	2 408

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -712	5 170	1 800	2 389
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen.....	2 500
2. Kostenpauschale für die Studiengänge "Bauingenieurwesen" an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.....	1 800
3. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	210
4. Prüfungsvergütungen.....	60
5. Sonstiges.....	600
Zusammen.....	5 170

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -712	-	1 000	839
----------	---	---	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Baumaßnahmen bis zu 1 000 000 € im Einzelfall, Bauunterhalt bei Dienstgebäuden der Dienststellen der WSV, die durch die Finanzbauverwaltungen der Länder geplant und durchgeführt werden. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden nicht durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -712	-	-	60
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	17 638	17 326	-	312	-	-
--	--------	--------	---	-----	---	---

Zu 2.: Inklusive Leistungen des Nutzers für Ablösung von Stellplätzen in Höhe von 132 000 €.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -712	2 407	2 093	2 735
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
120 Pkw.....	3 027
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-650
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 407

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -712 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 297	1 500	866
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Erstbeschaffung		
Ausstattung von Diensträumen.....		1 645
2. Sonstiges.....		652
Zusammen.....		2 297

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -731	23 005	9 264	15 134
----------	---	--------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1. Erstbeschaffung.....		14 650
2. Erweiterung.....		3 200
3. Ersatzbeschaffung.....		4 190
4. Sonstiges.....		965
Zusammen.....		23 005

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen -731	5 000	1 500	1 984
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....		4 000
2. Sonstiges (BAW und BfG).....		1 000
Zusammen.....		5 000

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Sitz in Hamburg und Rostock und wurde 1990 durch das Seeaufgabengesetz errichtet.

Wesentliche Aufgaben des BSH sind:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Prüfung und Zulassung von Navigations- und Funkausrüstungen,
3. Maritime Gefahrenabwehr,
4. Vermessung in Nord- und Ostsee,
5. Herausgabe von amtlichen Seekarten und Seebüchern,
6. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes,
7. Aufgaben maritimer Raumplanung für Meeresnutzungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands (AWZ),
8. Genehmigung von Offshore-Aktivitäten wie Offshore-Windparks, Pipelines und Seekabel in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee,
9. Erstellung des Flächenentwicklungsplans und Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet es in nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organization (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für seine Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung (BSU). Die BSU ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMVI mit Sitz in Hamburg. Sie wurde im Juni 2002 durch das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz errichtet und ist zuständig für die Untersuchung von Unfällen und Störungen auf See und die Veröffentlichung von Sicherheitsempfehlungen.

Überblick zum Kapitel 1219	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 672	12 162	+1 510		15 202
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		10
Gesamteinnahmen.....	13 702	12 192	+1 510		15 212
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 423	50 335	+2 088	5 033	55 321
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 521	22 285	+236	7 187	30 697
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 024	3 024	-		2 602
Ausgaben für Investitionen.....	3 507	33 575	-30 068	16 902	33 631
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	81 475	109 219	-27 744	29 122	122 251
davon flexibilisiert.....	71 421	99 190	-27 769	28 447	104 119
davon nicht flexibilisiert.....	10 054	10 029	+25	675	18 132
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	215 292				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	70 749				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	27 007				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	32 083				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	53 457				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 998				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 998				

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -731	Gebühren, sonstige Entgelte	11 732	10 022	10 529
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflagung.....	1 480
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	10 252
Zusammen.....	11 732

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGebV).

112 01 -731	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	100	100	197
----------------	---	-----	-----	-----

119 01 -731	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 750	1 750	1 716
----------------	----------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

119 99 -731	Vermischte Einnahmen	51	51	2 699
----------------	----------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstige.....	51
Zusammen.....	51

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -731	39	239	61
--	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben -731	30	30	10
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 527 01 und Kap. 1211 Tit. 526 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(6 443)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWi für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem WindSeeG....	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	-
Zusammen.....	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 072	5 072	5 024
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -731	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 645	2 645	2 479
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02 -731	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	247	247	56
----------------	---	-----	-----	----

687 03 -731	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)	12	12	12
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.

Ausgaben für Investitionen

812 04 -731	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)	812	812	784
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(20)
-----------------------	---	---	---	------

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	(675)
---------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 866
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	78
--------	---	---	---	----

527 11	Dienstreisen	-	-	99
--------	--------------	---	---	----

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	4 029
--------	---	---	---	-------

675

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	184
--------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(1 266)	(1 241)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	477	452	322
--------	---	-----	-----	-----

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	3
--------	--	----	----	---

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	531	531	461
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12	12	6
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	1
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	10	10	5
527 21 -731	Dienstreisen	25	25	33
539 29 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 21 -731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen	120	120	55
Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 31 -642	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	1 310
427 39 -642	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 31 -642	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	884
527 31 -642	Dienstreisen	-	-	10

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -642	-	-	201
812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -642 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	135
812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -642 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	95

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	51 327	49 264 5 033	50 397
Aus Hauptgruppe 5.....	17 399	17 163 6 512	21 289
Aus Hauptgruppe 8.....	2 695	32 763 16 902	32 433
Zusammen.....	71 421	99 190 28 447	104 119

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -731 ten	12 100	10 096	9 614
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -731 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wis- senschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zu- sammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.	1 274	1 274	2 289
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -731	37 880	37 821	38 453
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -731	73	73	41
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 865	3 765	4 218
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	5 704	4 534	6 181
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -731	2 640	2 640	2 419

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -731		837	2 007	2 254
-------------------------------------	--	-----	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 750 T€

Erläuterungen:

Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 750 T€.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -731		407	407	841
---	--	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -731		490	490	499
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -731		603	603	733
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	170
2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....	277
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	156
Zusammen.....	603

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731		652	652	1 988
---	--	-----	-----	-------

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -731		1 007	871	842
---	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	400
2. Seevermessung, Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit	70
3. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die benannten Stellen.....	251
4. Maritime Raumordnung.....	136
5. Durchführung von Übungen zur Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt.....	150
Zusammen.....	1 007

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben
-731 105 105 535

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165 1 089 1 089 779

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt.....	1 045
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche.....	44
Zusammen.....	1 089

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-731 100 30 168 29 709

Verpflichtungsermächtigung..... 213 742 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 69 499 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 707 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 32 083 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 53 457 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 998 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 998 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbau für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Atair".....	113 764	97 837	1 056	14 871	-	-
2. Ersatzbauten für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Wega" und "Deneb".....	213 742	-	29 112	-	100	184 530
Zusammen.....	327 506	97 837	30 168	14 871	100	184 530

Zu 1.:

Der Betrag in Spalte 3 enthält 7 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 482 1 482 1 643

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 113 1 113 1 081

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	350
2. Ersatzbeschaffung.....	750
3. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	1 113

1220 Deutscher Wetterdienst

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2642).

Wichtige Kernaufgaben sind:

1. die Bereitstellung von meteorologischen und klimatologischen Dienstleistungen (z. B. Wettervorhersagen) für die Allgemeinheit und andere Nutzer (z. B. Bundeswehr),
2. Warndienst bei Unwetterlagen,
3. meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, der Verkehrswege sowie wichtiger Infrastrukturen, insbesonde-

re der Energieversorgung und der Kommunikationssysteme,

4. wissenschaftliche Forschung im Bereich Meteorologie,
5. Unterstützung der Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes,
6. Wahrnehmung von meteorologischen und klimatologischen Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe,
7. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen und europäischen Organisationen (z. B. EUMETSAT, WMO, EZMW, ESA).

Überblick zum Kapitel 1220	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 703	19 261	+442		24 475
Übrige Einnahmen.....	13	13	-		927
Gesamteinnahmen.....	19 716	19 274	+442		25 402
Ausgaben					
Personalausgaben.....	111 351	115 750	-4 399	17 846	119 662
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	53 554	48 659	+4 895	13 856	45 455
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	156 043	164 062	-8 019	15 408	171 520
Ausgaben für Investitionen.....	41 325	42 490	-1 165	62 893	33 339
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	362 273	370 961	-8 688	110 003	369 976
davon flexibilisiert.....	202 060	202 776	-716	82 985	189 154
davon nicht flexibilisiert.....	160 213	168 185	-7 972	27 018	180 822
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 962				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 391				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 571				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	18 400	18 000	17 866
-046				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	15 427
2. Gebührenanteile aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	1 722
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	748
5. Refinanzierung Personalkosten.....	248
6. Zukunftsfähigkeit Flugwetterdienst (Refinanzierung).....	165
Zusammen.....	18 400

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9	9	4
-046				

119 99	Vermischte Einnahmen	1 175	1 175	6 477
-046				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen aus der WarnWetterApp.....	-

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF).....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
5. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
6. Sonstige Einnahmen.....	384
Zusammen.....	1 175

124 01 -046	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	69	27	93
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück **4/119, Flurstück 4/121 und Flurstück 4/122 (Betriebskindergarten) sowie Flurstück 4/123 (Erweiterungsfläche)** EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 -046	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	35
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 -046	Erstattung von Verwaltungsausgaben	13	13	927
----------------	------------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.

281 01 -046	Rückzahlung von Zuwendungen	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 827)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -046	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	466	419	328
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/121, 4/122 und 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMETSAT sowie Flurstück 4/119.....	421
3. Pachtzins für das Grundstück Windmessstelle in Sembach.....	-
4. Liegenschaft Freiburg.....	-
5. Liegenschaft Cuxhaven.....	9
6. Liegenschaft Braunschweig.....	19
7. Liegenschaft Wetterstation Schmücke.....	1
8. Sonstige.....	16
Zusammen.....	466

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -046	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Bildungszentrum (BZ) Langen sowie für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	1 348	1 348 451	1 341
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bauunterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
685 01 -046	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	25	25	25
685 02 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 568	1 568 1 126	1 232

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum).....	1 568

686 06 -046	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	317	314	289
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

686 07 -046	Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS)	1 757	1 600	1 600
----------------	---	-------	-------	-------

687 01 -046	Beiträge an internationale Organisationen	148 983	157 162 13 107	165 016
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten	20,07	9 924 GBP	11 664	2 500	14 164
2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt..... Rechtsgrundlage: Gesetz	19,42		85 230	-	85 230

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Betrieb des METOSAT (Meteorological Satellite)- und EPS (Eumetsat Polar System)-Programms und Vorbereitung der Nachfolgeprogramme					
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-2.....	26,37		-	-	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Juni 2004 Zweck: Betrieb eines globalen Ozeanbeobachtungssatelliten- systems					
2.2 Optionales Satellitenprogramm JASON-3.....	13,20		-	-	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Dezember 2009 Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-2					
2.3 Optionales Satellitenprogramm JASON-CS.....	23,62		-	2 535	2 535
Rechtsgrundlage: Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-3					
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris.....	34,00		-	45 854	45 854
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008 Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des me- teorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generati- on (MTG)-Phase C/D					
4. Sonstiges.....			-	1 200	1 200
Zusammen.....			96 894	52 089	148 983
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten -046	1 380	1 380	120	1 364
---	-------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	120
2. EUMETNET-Programme.....	1 260
Zusammen.....	1 380

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	(3 097)	(3 097) (3 264)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 19 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 997	1 997 1 571	2 369
544 11 -046	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	480	480 1 089	349
685 11 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	600	600 600	592

Erläuterungen:

Für den DWD wichtige Forschungsthemen unter der Überschrift "Forschung und Entwicklung für ein Integriertes Vorhersagesystem (IVS) für Nowcasting, Kurzfrist- und Kurzfrist-Vorhersage" sollen an externe Forschungsinstitute vergeben werden, um die Expertise nationaler Forschungsinstitute und die Unterstützung des universitären Umfelds zur Entwicklung neuer Verfahren auf Basis erster Untersuchungsergebnisse der Grundlagenforschung zu erlangen. Dies umfasst insbesondere die Erforschung und Erfassung der physikalischen Prozesse auf Zeitskalen von Minuten bis Stunden sowie ihre Darstellung in "Nowcasting"-Verfahren (die ersten drei Stunden der Vorhersage deckend) und numerischen Wettervorhersagemodellen (die darauffolgenden +3 bis +12 Stunden der Vorhersage deckend).

812 11 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20 4	16
----------------	---	----	---------	----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(791)	(791)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	520	520	4 045
<p>Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.</p>				
428 21 -046	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
459 29 -046	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 21 -046	Dienstreisen	31	31	200
547 21 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	1 636
711 21 -046	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 21 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	56	56	24

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	(481)	(481)
---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, um die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

427 49 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

532 42 -046	Behördenpezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	130	130	58
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD.

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	35
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen.....	50
3. Erstellung von Marktanalysen.....	5
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	40
Zusammen.....	130

547 41 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	351	351	338
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

812 41 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	108 824	113 223 16 275	113 248
	Aus Hauptgruppe 5.....	51 927	47 079 12 767	42 546
	Aus Hauptgruppe 6.....	65	65 4	61
	Aus Hauptgruppe 7.....	4 539	8 315 37 992	9 901
	Aus Hauptgruppe 8.....	36 705	34 094 15 947	23 398
	Zusammen.....	202 060	202 776 82 985	189 154
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -046	68 401	69 546	70 524
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -046	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -046	147	118	134
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -046	5 158	8 273	4 929

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes.....	-
1.1 Stationen höherer Ordnung, 303 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen....	300
1.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 090 Beobachterinnen und Beobachter).....	1 204
2. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des phänologischen Dienstes, Entschädigung an 1 300 nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	430
3. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	35
4. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	232
5. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen für IVS	1 537
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen..... und Aufwandsentschädigung für studentische Praktika und Gastwissenschaftler.....	1 052 43
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte - HerZ.....	325
Zusammen.....	5 158

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -046	34 600	34 600	37 122
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -046	518	686	539
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -046 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	15 528	14 878	13 530
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Davon für Wide Area Network (WAN) im Geschäftsbereich des BMVI 1 076 T€
und für Web-Kompetenzzentrum 301 T€.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -046	588	500	609
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -046	11 798	9 998	10 958
----------	--	--------	-------	--------

F 518 01	Mieten und Pachten -046	7 469	7 119	4 931
----------	----------------------------	-------	-------	-------

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -046	2 958	2 958	1 853
----------	--	-------	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -046	671	671	737
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un-
entgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Davon für Web-Kompetenzzentrum 10 T€ und für WAN im Geschäftsbereich des
BMVI 5 T€.

F 527 01	Dienstreisen -046	1 760	1 550	1 677
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -046	4 812	4 312	3 748
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der
Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Web-Kompetenzzentrum.....	129
2. WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	50
3. Lizenzierung.....	-
4. WarnWetterApp.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstiges.....	4 633
Zusammen.....	4 812

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -046	653	434	360
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	83
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	171
3. Sonstiges.....	399
Zusammen.....	653

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046	221	221	203
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	131
2. Überwachung der Atmosphäre.....	60
3. Angewandte Meteorologie.....	30
Zusammen.....	221

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046	4 372	3 340	3 112
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 214
2. Kosten für die Stationsbetreuung.....	1 810
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	8
4. Beitrag an die World Meteorological Organization zum Aircraft Meteorological Data Relay (WMO-AMDAR-Panel).....	26
5. Betriebskosten Hans-Ertel-Zentrum - zweckgebunden -.....	57
6. Betriebskosten ICOS (Integrated Carbon Observation System).....	257
Zusammen.....	4 372

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -046 land geringeren Umfangs	65	65	61
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Gründungsvereinbarung ist 1995 geschlossen worden.

Es sind nur die Kosten im Zusammenhang mit Einrichtung und Betrieb des ECOMET- Sekretariats veranschlagt worden.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046		2 457	3 457	1 449
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Darleiden - Einrichtung Wst. II als Ersatz für Wst. Hahn.....	180
2. Sonstige.....	1 167
Zusammen.....	1 347

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Um- und Neubau von 18 Radartürmen.....	11 711	11 282	-	429	-	-
2. Herrichtung der Standorte für das Strahlungsmessnetz.....	495	21	180	159	135	-
3. Verlegung und Erneuerung von Windmasten und sonstigen Messeinrichtungen.....	1 402	776	100	245	75	206
4. Erneuerung Messcontainer Falkenberg.....	1 155	1 130	-	25	-	-
5. Einrichtung AMDA I (Automatische Meteorologische Daten- erfassungsAnlage) an Flugwetterwarten und -stationen.....	1 327	957	-	-	100	270
7. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im technischen Bereich.....	7 708	6 387	460	561	-	300
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	8 240	5 223	330	784	280	1 623
9. Austausch von Gittermasten.....	456	318	-	138	-	-
10. Nachfolgemeasuresnahmen Projekt "Messnetz 2000".....	2 073	2 045	-	28	-	-
13. Ertüchtigung des Radarverbunds für IVS Unwetter.....	5 000	-	1 250	-	-	3 750
15. Baumaßnahmen zu Sicherheits- und Zugangskonzept.....	770	158	100	492	20	-
17. Stadtklimastationen.....	640	35	-	535	-	70
18. Übernahme Bundeswehrstandorte.....	1 510	472	200	436	-	402
21. DWD Zentrale - Technische Ertüchtigung Klima.....	1 946	20	-	1 926	-	-
23. Erweiterung des Kantinenbereichs Zentrale.....	500	5	-	175	-	320
24. Brandschutzsanieerung Zentrale.....	2 400	12	-	1 888	500	-
Zusammen.....	47 333	28 841	2 620	7 821	1 110	6 941

F 712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von -046 Grundvermögen für diese Zwecke		2 062	4 838 8 950	8 449
--	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Verlegung Wetterradar Flechtdorf.....	2 921	3	921	1 997	-	-
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäu- des der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002).....	71 482	71 307	-	175	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 02

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Glasfaserverkabelung.....	1 023	398	-	625	-	-
4. Automatisierung von 31 Wetterwarten im Rahmen Mess- netz 2010 plus.....	1 525	804	-	721	-	-
5. Neubau Niederlassung Potsdam.....	44 558	13 490	622	22 626	2 062	5 758
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleiß- heim.....	2 468	2 362	-	106	-	-
8. Verlegung Wetterradar Emden.....	3 253	167	295	2 791	-	-
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+)..	4 600	1 406	-	3 194	-	-
10. Ertüchtigung Deutsches Meteorologisches Rechenzent- rum (DMRZ) für neue Großrechnergeneration.....	6 500	342	3 000	3 158	-	-
11. Gebäudesanierungen (Energieeinsparkonzept).....	2 720	13	-	2 707	-	-
Zusammen.....	141 050	90 292	4 838	38 100	2 062	5 758

Zu 5.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO für den 1. Nachtrag zur EW-Bau liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -046			300	300	320
--	--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	182
2 Kleinbusse/Transporter.....	112
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG	
2. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	300

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)			11 726	8 076	8 310
--	--	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 962 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 891 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 071 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 und 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Autosondensystem Norderney.....	751
1.2 Operationelles Raman-Lidar.....	237
1.3 Erstausrüstung Neubau NDL Potsdam.....	4 416
1.4 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	536
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Radarsystemupgrade bei halber nomineller Lebenszeit.....	355

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
2.2 Infrastrukturmaßnahmen Flughafen FRA.....	300
2.3 Ersatz Lysimeter.....	150
2.4 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	1 844
Zusammen.....	8 589

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erstbeschaffungen						
1.1 Automatisierung von Flughafenwettermeldungen (Auto- Metar-Sensorik).....	1 688	320	-	1 368	-	-
1.2 Radartürme für IVS-Unwetter.....	4 000	-	-	-	1 000	3 000
1.6 Beschaffung von automatischen Schiffswetterstationen.....	1 705	1 053	-	652	-	-
2. Ersatzbeschaffungen						
2.2 Ultraschall Anemometer.....	1 848	6	528	258	528	528
2.4 Windprofiler Nordholz.....	2 500	-	-	-	750	1 750
2.5 Austausch AMDA III/Modulares Datenerfassungssystem...	7 093	5 503	1 290	141	159	-
2.6 Ceilometer für Flughäfen.....	1 396	-	832	564	-	-
2.8 Infrastruktur 2.0 für die Datengewinnung.....	5 700	-	-	-	700	5 000
2.9 Sichtweitenmessgeräte im Bodenmessnetz.....	2 706	2 247	459	-	-	-
2.10 Ombrometer.....	2 650	2 056	375	219	-	-
3. Sonstiges.....						
3.1 EUMETSAT - Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF - satellitengestütztes Klimamoni- toring).....	-	-	-	-	-	-
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay - AMDAR.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	31 286	11 185	3 484	3 202	3 137	10 278

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-046 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 23 692 21 542 13 326

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	12 086
2. Ersatzbeschaffung.....	11 606
3. Sonstiges.....	-
3.1 Beschaffungen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
Zusammen.....	23 692

Davon für WAN im Geschäftsbereich des BMVI 400 T€ und für Web-Kompetenz-
zentrum 100 T€.

F 821 01 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene
-046 Zwecke - - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (2 104) (5 294)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -

F 459 39 Vermischte Personalausgaben -332 - - -

F 527 31 Dienstreisen -332 69 70 83

F 544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -332 56 56 49

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -332 972 972 696

Erläuterungen:

U. a. Kosten für Mobile Messeinheiten, Betriebsausgaben für Ozonsondenaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das Global Atmosphere Watch (GAW)-Programm

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -332 20 20 3

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige.....	20

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen -332 43 43 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Messwagen.....	43
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	43

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -332 Verwaltungszwecke (ohne IT)	944	4 133	1 442
----------	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffungen.....	150
2.	Ersatzbeschaffungen.....	794
Zusammen.....		944

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbeschaffungen						
1.1 Messtechnikvorhaben Automatisierung der Radioaktivitäts- überwachung (AutoRadio).....						
	1 715	1 524	50	141	-	-
Zusammen.....	1 715	1 524	50	141	-	-

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung, die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
3. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luft-

fahrtunternehmen sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,

4. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Zulassung reglementierter Beauftragter, die Zulassung bekannter Versender, die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und reglementierten Lieferanten sowie die Luftsicherheitsschulungen und Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen.

Das nach Gründung der privatrechtlich organisierten Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) im Jahr 1992 beim Bund verbliebene Personal der ehemaligen Bundesanstalt für Flugsicherung nimmt Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU) wurde durch Gesetz vom 26. August 1998 als eigenständige und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängige Bundesoberbehörde gegründet. Die BFU hat die Aufgabe, Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 386	12 386	-		15 396
Übrige Einnahmen.....	8 350	8 850	-500		8 825
Gesamteinnahmen.....	20 736	21 236	-500		24 221
Ausgaben					
Personalausgaben.....	69 723	75 104	-5 381	43 806	66 827
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 053	11 912	+3 141	12 835	11 642
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	370	270	+100	25	194
Ausgaben für Investitionen.....	1 718	895	+823	489	1 672
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	86 864	88 181	-1 317	57 155	80 335
davon flexibilisiert.....	73 585	74 402	-817	57 155	67 146
davon nicht flexibilisiert.....	13 279	13 779	-500		13 189
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 080				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 360				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 360				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 360				

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	11 500	11 500	12 719
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	10 261
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	1 239
Zusammen.....	11 500

112 01 -750	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	163
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99 -750	Vermischte Einnahmen	30	30	66
----------------	----------------------	----	----	----

129 03 -750	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte	-	-	1 711
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01 -750	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	656	656	737
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02 -750	Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 02

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(8 350)	(8 850)	
261 14 -750	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsiche- rung GmbH	8 350	8 850	8 825

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 119	4 119	4 106
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 080 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 360 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 360 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 360 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande-
ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange-
zogen werden.

Erläuterungen:

Davon 333 T€ für die Tgr. 02.

532 04 -750	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 261 02.

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen	140	140	70
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Davon 140 T€ für die Tgr. 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(9 020)	(9 520)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 13 und 636 11.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14.

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS erstattet.

422 11 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 400	7 700	7 463
428 11 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 450	1 750	1 498
443 11 -313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	1
453 11 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

634 13	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	100	-	-
--------	---	-----	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

636 11	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst -229	60	60	51
--------	--	----	----	----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	60 863	65 644 43 806	57 865
Aus Hauptgruppe 5.....	10 934	7 793 12 835	7 536
Aus Hauptgruppe 6.....	70	70 25	73
Aus Hauptgruppe 8.....	1 718	895 489	1 672
Zusammen.....	73 585	74 402 57 155	67 146

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	25 097	29 472	25 678
----------	---	--------	--------	--------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	-	-	110
----------	--	---	---	-----

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -750	94	94	-
----------	--	----	----	---

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	611	611	725
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	31 023	32 713	28 266
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	200	100	256
----------	---	-----	-----	-----

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 501	1 501	1 483
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	150	140	151
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	1 792	1 569	1 791
F 518 01	Mieten und Pachten -750	2 416	98	84
F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	1 662	1 662	1 689
F 527 01	Dienstreisen -750	1 057	1 057	684

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	1 369	669	1 046
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	67	627	73

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs -750	70	70	73
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -750	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	190	88	892

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
40 Pkw.....	846
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-656
Zusammen.....	190

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	162	162	127
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -750	456	456	547

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	187
3. Sonstiges.....	39
Zusammen.....	456

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	(5 668)	(3 313)
---------	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind im Tit. 518 02 für Mieten und Pachten 333 T€ sowie im Tit. 671 01 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 140 T€ enthalten.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	656	522	499
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	62	62	64
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	3 100	2 060	2 253
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	20	10	14
F 532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	320	55	70
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	600	415	465

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	135
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	15
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	105
4. Mieten und Pachten.....	10
5. Unterhaltung der Grundstücke.....	5
6. Aus- und Fortbildung.....	105

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 29 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
7. Dienstreisen.....	100
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	20
9. Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	100
10. Aus- und Fortbildung IT.....	5
Zusammen.....	600

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -750	-	50	-
F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	25	19	6
F 812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	885	120	100

Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Das BAF nimmt als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die Ausgaben des BAF werden vollständig durch Flugsicherungsgebühren und andere Abgaben (Bußgelder) der Luftfahrt gegenfinanziert.

Die wesentlichen Kernaufgaben sind:

1. Zertifizierung und Überwachung der Flugverkehrskontrolldienste sowie der flugsicherungstechnischen und flugmeteorologischen Dienste,
2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizenzierung von Personal,
3. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik,
4. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
5. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 835	12 835	-		11 870
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 835	12 835	-		11 870
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 850	5 830	+20	5 921	5 484
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 770	2 712	+58	5 617	1 372
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	785	763	+22		677
Ausgaben für Investitionen.....	175	275	-100	771	71
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 580	9 580	-	12 309	7 604
davon flexibilisiert.....	9 062	9 062	-	12 309	7 196
davon nicht flexibilisiert.....	518	518	-		408

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	12 707	12 707	11 708
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für die Benutzung des deutschen Luftraums.....	11 506
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben.....	1 059
3. Sonstige Gebühreneinnahmen.....	142
Zusammen.....	12 707

112 01 -750	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	120	148
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

119 99 -750	Vermischte Einnahmen	-	-	14
----------------	----------------------	---	---	----

132 01 -750	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	518	518	408
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 635	6 593 5 921	6 161
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 252	2 194 5 617	964
	Aus Hauptgruppe 8.....	175	275 771	71
	Zusammen.....	9 062	9 062 12 309	7 196
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -750 ten	4 000	4 000	3 947
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	-	-	50
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -750 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	305	300	275
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	1 500	1 500	1 186
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnah- -313 me von besonderen Fachdiensten/-kräften	25	25	24
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES (Single European Sky)-Verordnungen nicht in Betracht.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	20	5	2
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.</i>			
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	321	346	153
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	175	175	153

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	518 01 Mieten und Pachten -750	7	-	-
---	-----------------------------------	---	---	---

F	525 01 Aus- und Fortbildung -750	133	133	49
---	-------------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -750	300	300	35
---	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -750	326	300	47
---	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F	527 01 Dienstreisen -750	210	160	145
---	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	687	687	326
---	---	-----	-----	-----

F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -750	56	56	38
---	---	----	----	----

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -750	29	29	9
---	---	----	----	---

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750	8	8	9
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	785	763	677
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	21	-
----------	-------------------------------	---	----	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	25	4	12
----------	---	----	---	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	150	250	59
----------	--	-----	-----	----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -750 gaben		-	-
--------	---	--	---	---

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die mit Erlass vom 28. Juni 2013 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet wurde.

Sie hat ihren Sitz in Aurich und unterhält weitere Standorte in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster und Würzburg.

Die BAV führt als zentraler Dienstleister im Geschäftsbereich des BMVI Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Bezügeservice, Beihilfe und Versorgung aus. Weiter übernimmt die BAV die administrative Begleitung und Umsetzung verschiedener Förderprojekte und -programme und ist Bewilligungsbehörde zur Gewährung von Ausgleichzahlungen (Digitale Dividende II). Im Auftrag des BMVI übernimmt die BAV auch zentrale Aufgaben der Innenrevision für die meisten Behörden.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		54
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		54
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 870	18 789	+4 081	6 543	19 219
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 493	3 712	+781	895	2 563
Ausgaben für Investitionen.....	350	350	-	770	682
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	27 713	22 851	+4 862	8 208	22 464
davon flexibilisiert.....	27 063	22 201	+4 862	8 208	21 742
davon nicht flexibilisiert.....	650	650	-		722

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -719		1	1	1
-------------------------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719		-	-	-
--	--	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719		1	1	53
--	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719		-	-	-
--	--	---	---	---

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	650	650	722
-719	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(97)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	22 870	18 789 6 543	19 219
Aus Hauptgruppe 5.....	3 843	3 062 895	1 841
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 141	20
Aus Hauptgruppe 8.....	340	340 629	662
Zusammen.....	27 063	22 201 8 208	21 742

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	5 533	5 533	4 586
-719	ten			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	10 136	6 151	4 295
-719	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 176	7 080	7 195
-719				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-719 25 25 33

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 2 876 2 095 565

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-719 33 33 37

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-719 300 300 316

F 518 01 Mieten und Pachten
-719 20 20 16

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-719 10 10 8

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-719 205 205 212

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter-
richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer
unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen
-719 164 159 202

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-719 65 70 289

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben
-719 170 170 196

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen in Tageszeitungen usw.....	61
2. Kosten aufgrund von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen.....	90
3. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	170

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	10	10	20
----------	---	----	----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	65	65	58
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	125
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-60
Zusammen.....	65

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	75	75	134
----------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	200	200	470
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	75
2. Ersatzbeschaffung.....	125
Zusammen.....	200

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) ist auf der Grundlage des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes (FStrBAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet worden.

Das FBA nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über die Autobahn GmbH des Bundes wahr, soweit diese auf Grund des § 6 des Infrastrukturgesellschaftsgesetzes mit der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben betraut ist.

Dem FBA obliegen darüber hinaus nach dem FStrBAG ab dem 1. Januar 2021 folgende Aufgaben:

1. die Widmung, Umstufung und Einziehung nach Maßgabe gem. § 2 Bundesfernstraßengesetz, soweit dem Bund die Verwaltung zusteht,
2. die Erteilung des Einverständnisses zur Widmungs- und Aufstufungsentscheidung der obersten Landesstraßenbaubehörde zu Bundesautobahnen und Bundesstraßen nach § 2 Absatz 6 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes,
3. die Bestimmung der Planung und Linienführung für Bundesfernstraßen nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes,

4. nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 und 3 FStrBAG und des § 3 Absatz 2 und 3 FStrBAG die Planfeststellung und Plan genehmigung für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes, einschließlich der vorgeschriebenen Anhörungen.

Wenn nach Art. 90 Absatz 4 oder Art. 14 e Absatz 2 des Grundgesetzes auf Antrag eines Landes Bundesstraßen im Gebiet dieses Landes in Bundesverwaltung übernommen werden, ist das FBA Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigungsverfahren auch für den Bau oder die Änderung von Bundesstraßen.

Im Übrigen ist das FBA zuständig, sofern und soweit ihm durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes Aufgaben zugewiesen werden.

Das FBA unterstützt das BMVI fachlich bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht über die Landesbehörden, soweit dem Bund die Verwaltung der Bundesstraßen nicht zusteht, bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1228	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	114 059	25 519	+88 540	2 977	376
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 199	4 587	+5 612	1 265	491
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	100	-100	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	4 706	5 155	-449	2 911	106
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	128 964	35 361	+93 603	7 153	973
davon flexibilisiert.....	25 854	18 732	+7 122	7 153	796
davon nicht flexibilisiert.....	103 110	16 629	+86 481	-	177

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	-	-	-

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 161	802	177
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten	(98 949)	(15 727)	
----------------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

422 11 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	98 494	15 662	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen des gesetzlich vorgesehenen Übergangs von Beamtinnen und Beamten der Bundesländer zum 01.01.2021.

422 13 -719	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
----------------	--	---	---	---

453 11 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	455	65	-
----------------	---	-----	----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	15 110	9 792 2 977	376
Aus Hauptgruppe 5.....	6 038	3 785 1 265	314
Aus Hauptgruppe 7.....	-	230 6	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 706	4 925 2 905	106
Zusammen.....	25 854	18 732 7 153	796

F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719 ten	11 879	6 477	100
---	--	--------	-------	-----

F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
---	---	---	---	---

F	422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	-	-	-
---	---	---	---	---

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	60	-	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 984	3 227	228
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	187	88	48
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 212	2 000	57
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	220	100	1
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 057	415	45
F 518 01	Mieten und Pachten	110	120	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	45	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung	621	305	4
F 527 01	Dienstreisen	279	150	31
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 284	590	176
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	250	60	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	230	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	166	400	22

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Neubeschaffung

2 Pkw..... 62

Fernstraßen-Bundesamt 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
3 Kleinbusse/Transporter.....	104
Zusammen.....	166

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	750	145	38
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 790	4 380	46

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 01 Kostenerstattung an Länder für erbrachte Verwaltungsleistungen gem. -719 § 3 Abs. 3 FStrBAG		50	-
632 02 Kostenerstattung an Länder oder Kommunen gem. § 1 Abs. 3 Fern- -719 strÜG		50	-

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarische Staatssekretär erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 428 21,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1222 Tit. 422 01,

Kap. 1223 Tit. 428 01,

Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1223 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:

Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.

1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:

Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 09 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 428 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01,

Kap. 1215 Tit. 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01,

Kap. 1221 Tit. 428 01,

Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1223 Tit. 422 01,

Kap. 1228 Tit. 422 01 und 428 01.

- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, **428 01**,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01 und 428 01.

- 2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 1219 Tit. 422 01.

- 2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:

Kap. 1221 Tit. 422 11.

Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS überwechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).

- 2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,

Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, 428 21,

Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 428 01, 428 11, 428 21,

Kap. 1222 Tit. 428 01,

Kap. 1223 Tit. 428 01,

Kap. 1228 Tit. 427 09 und 428 01.

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1201

534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	2 100	a) - b) 2 800 c) 650	- 1 800 -	- 600 550	- 400 100	- -	- -	- -	- -
535 02 - Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinie- rung und Steuerung der Fachin- formationssysteme im Straßen- wesen	14 100	a) 800 b) 9 200 c) 15 600	800 6 200 -	- 2 000 7 000	- 1 000 6 000	- -	2 600	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	9 350	a) 4 000 b) 7 400 c) 4 500	3 000 4 400 -	1 000 2 000 2 300	- 1 000 1 700	- -	500	-	-

Tgr. 01

521 22 - Maßnahmen zum Al- leenschutz und Entwicklung an Bundesstraßen (Neu- und Nachpflanzungen, Pflege etc.)	5 000	a) - b) 5 000 c) 6 000	- 5 000 -	- -	- -	- -	1 000	-	-
682 12 - Verwaltungsausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	1 366 100	a) - b) - c) 322 000	- -	- -	- -	- -	152 000	-	-
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten	16 500	a) 2 300 b) 18 000 c) 12 000	2 300 12 000 -	- 4 000 8 000	- 2 000 3 000	- -	1 000	-	-
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 6 000 000 € Baukosten	3 500	a) 1 000 b) 800 c) 500	1 000 780 -	- 20 450	- -	- -	-	-	-
741 22 - Bedarfsplanmaßnah- men (Bundesstraßen)	1 068 854	a) 544 693 b) 436 000 c) 1 110 000	369 391 136 000 -	172 765 150 000 460 000	1 543 150 000 350 000	- -	200 000	100 000	-
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	230 000	a) 75 926 b) 196 000 c) 185 000	57 234 126 000 -	18 575 50 000 100 000	117 20 000 60 000	- -	25 000	-	-
741 42 - Erhaltung (Bundes- straßen)	1 517 728	a) 397 474 b) 1 444 000 c) 1 430 000	238 204 864 000 -	159 270 300 000 700 000	- 200 000 400 000	- -	40 000	40 000	80 000
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver- kehrsanlagen (Bundesstraßen)	23 000	a) 6 500 b) 12 000 c) 20 000	3 600 7 000 -	2 900 3 000 12 000	- 2 000 5 000	- -	3 000	-	-
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	30 000	a) 23 288 b) 27 000 c) 16 000	13 558 21 000 -	9 730 4 000 10 000	- 2 000 4 000	- -	2 000	-	-
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	100 000	a) 11 014 b) 89 000 c) 85 000	6 809 54 000 -	4 205 25 000 50 000	- 10 000 25 000	- -	10 000	-	-
811 22 - Erwerb von Kraftfahr- zeugen (Bundesstraßen)	20 000	a) - b) 16 000 c) 16 000	- 14 000 -	- 2 000 14 000	- -	- -	-	-	-
812 23 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben	12 000	a) - b) 9 600	- 7 600	- 2 000	- -	- -	-	-	-

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
von mehr als 5 000 € im Einzel- fall (Bundesstraßen)		c) 9 600		7 600	2 000	-	-	-
823 21 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	30 000	a) - b) 458 000 c) 430 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 458 000 430 000
891 11 - Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes"	5 499 041	a) - b) - c) 9 130 000	- - -	- - 1 870 000	- - 1 800 000	- - 1 100 000	- - 1 660 000	- - 2 700 000
Tgr. 02								
526 21 - Gerichts- und ähnliche Kosten	402	a) - b) - c) 400	- - -	- - 200	- - 200	- - -	- - -	- - -
526 22 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	6 601	a) 12 b) 9 420 c) -	- 5 300 -	6 4 080 -	6 8 -	- 8 -	- 24 -	- - -
532 24 - Ausgaben für den Ein- zug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	550 000	a) - b) 75 000 c) 15 000	- 25 000 -	- 25 000 5 000	- 25 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -
684 22 - Zuschüsse zur Förde- rung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflich- tigen Güterkraftverkehrs (De- Minimis-Programm)	251 900	a) - b) 55 000 c) 60 000	- 55 000 -	- 55 000 60 000	- - -	- - -	- - -	- - -
684 23 - Zuschüsse zur Förde- rung der Aus- und Weiterbil- dung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftver- kehrs (Aus- und Weiterbildungs- Programm)	125 000	a) 63 990 b) 126 387 c) 131 400	40 392 21 587 -	23 598 49 800 25 000	- 55 000 51 200	- - 55 200	- - -	- - -
684 24 - Zuschüsse zur Förde- rung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	10 000	a) - b) 5 000 c) -	- 5 000 -	- 5 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 22 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	20 747	a) - b) 69 220 c) -	- 7 482 -	- 7 482 -	- 7 482 -	- 7 482 -	- 6 682 -	- 40 092 -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
711 12 - Hochbauten an Bun- desautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten	-	a) 1 601 b) 33 900 c) -	1 001 23 900 -	600 8 000 -	- 2 000 -	- -	- -	- -
712 12 - Hochbauten an Bun- desautobahnen über 2 000 000 € Baukosten	-	a) 750 b) 6 600 c) -	750 4 600 -	- 1 000 -	- 1 000 -	- -	- -	- -
741 11 - Bedarfsplanmaßnah- men (Bundesautobahnen)	-	a) 1 033 380 b) 225 000 c) -	567 681 75 000 -	309 421 30 000 -	49 946 20 000 -	54 636 20 000 -	51 696 80 000 -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
741 31 - Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaß- nahmen (Bundesautobahnen)	-	a) 44 119 b) 142 000 c) -	39 042 82 000	5 077 40 000	- 20 000	- -	- -	- -
741 32 - Erhaltung (Bundesau- tobahnen)	-	a) 1 470 077 b) 2 325 000 c) -	888 109 1 225 000	411 381 600 000	76 862 300 000	60 264 80 000	33 461 120 000	- -
742 11 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver- kehrsanlagen (Bundesautobah- nen)	-	a) 61 874 b) 79 000 c) -	36 865 49 000	15 984 20 000	3 177 10 000	5 848 -	- -	- -
821 11 - Grunderwerb für Be- darfsplanmaßnahmen (Bundes- autobahnen)	-	a) - b) 230 860 c) -	- 116 025	- -	- 114 835	- -	- -	- -
823 11 - Erwerbsanteile im Rah- men von ÖPP-Projekten (Bun- desautobahnen)	-	a) 8 694 290 b) 5 900 000 c) -	457 014 -	378 640 -	351 722 -	354 944 -	7 151 970 -	- 5 900 000
Summe des Kapitels 1201	12 119 880	a) 12 437 088 b) 12 013 187 c) 12 999 650	2 726 756 2 954 674	1 513 152 1 329 982	483 367 943 725	475 692 146 690	7 238 121 280 116	- 6 358 000
Kapitel 1202								
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	18 000	a) 632 b) 70 500 c) 18 000	361 17 000	271 22 500	- 23 000	- 8 000	- -	- -
682 01 - Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobi- lität zur Umsetzung des Aache- ner Vertrages	2 500	a) - b) 7 500 c) -	- 2 500	- 2 500	- 2 500	- -	- -	- -
682 07 - Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvor- sorge und des Krisenmanage- ments	4 000	a) - b) - c) 3 280	- -	- 3 280	- -	- -	- -	- -
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfs- plans Schiene	1 562 326	a) 6 589 709 b) 4 781 960 c) 3 577 283	1 369 844 132 563	1 253 114 529 397	1 113 777 650 000	921 441 700 000	1 931 533 2 770 000	- -
891 02 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr	38 000	a) - b) 24 000 c) 50 000	- 4 000	- 8 000	- 12 000	- -	- -	- -
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für In- vestitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a) 434 712 b) 700 000 c) 1 400 000	113 668 100 000	172 800 100 000	116 852 100 000	23 000 100 000	8 392 300 000	- -
891 05 - Maßnahmen zur Lärm- sanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbah- nen des Bundes	139 000	a) 167 520 b) 124 000 c) 90 000	61 111 45 000	28 732 21 000	28 449 10 000	27 228 8 000	22 000 40 000	- -
891 06 - Ausrüstung der deut- schen Infrastruktur und von rol- lendem Material mit dem Euro- päischen Zugsicherungssystem	696 700	a) 1 352 179 b) 2 490 000 c) 2 471 250	96 314 130 000	123 407 162 000	134 770 221 000	145 001 211 000	852 687 1 766 000	- -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

ERTMS (European Rail Traffic Management System)

891 07 - Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	2 891	a) - b) - c) 2 233	- - -	- - 2 233	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
891 08 - Förderinitiative "Elektrische Güterbahn"	25 000	a) - b) 101 000 c) 116 000	- 21 000 -	- 24 000 2 000	- 14 000 1 000	- 14 000 -	- 28 000 113 000	- -	- -
891 09 - Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierfreiheit von Bahnhöfen	238 000	a) 300 000 b) 281 500 c) 212 500	40 000 44 000 -	80 000 57 500 42 500	80 000 75 000 50 000	70 000 50 000 65 000	30 000 55 000 55 000	- -	- -
891 10 - Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung des Deutschland-Taktes	11 000	a) - b) - c) 301 000	- - -	- - 15 000	- - 11 000	- - -	- - 275 000	- -	- -

Tgr. 01

532 14 - Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	2 500	a) - b) 1 200 c) 9 650	- 500 -	- 400 1 650	- 200 1 150	- 100 1 150	- -	5 700	-
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	4 642 500	a) - b) 46 782 500 c) -	- 4 642 500 -	- 4 642 500 -	- 4 642 500 -	- 4 642 500 -	- 28 212 500 -	-	-

Tgr. 02

745 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	6 000	a) 10 b) 4 600 c) 4 000	10 3 100 -	- 1 000 2 500	- 500 1 000	- -	500	-	-
882 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	15 000	a) 4 399 b) 11 600 c) 8 500	2 917 7 100 -	1 482 3 000 5 000	- 1 500 2 500	- -	1 000	-	-
883 21 - Kostenhälfte des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	49 705	a) 5 060 b) 33 000 c) 40 000	3 460 18 000 -	1 600 10 000 22 000	- 5 000 12 000	- -	6 000	-	-

Summe des Kapitels 1202	8 743 222	a) 8 854 221 b) 55 413 360 c) 8 303 696	1 687 685 5 167 263 -	1 661 406 5 583 797 662 176	1 473 848 5 757 200 823 186	1 186 670 5 733 600 986 038	2 844 612 33 171 500 5 832 296	-	-
--------------------------------	-----------	---	-----------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------	---	---

Kapitel 1203

521 01 - Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	77 331	a) 21 880 b) 64 000 c) 65 000	14 410 36 500 -	7 470 18 500 35 000	- 9 000 20 000	- -	10 000	-	-
521 04 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuer- und zivilen Such- und Rettungsdienst	40 600	a) 8 000 b) 10 000 c) 153 000	6 000 4 000 -	2 000 4 000 3 000	- 2 000 23 000	- -	22 000 105 000	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
521 05 - Aufwendungen für Pla- nungs-, Prüfungs- und Bauü- berwachungsaufgaben	21 000	a) 2 832 b) 17 000 c) 17 000	1 972 10 000	860 5 000 10 000	- 2 000 5 000	- - 2 000	- - 2 000	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 800	a) - b) 3 000 c) 5 500	- 2 000	- 1 000 2 500	- - 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	2 500	a) 600 b) 1 800 c) 3 800	600 800	600 600 1 400	- 300 1 200	- 100 900	- - 300	- - -
780 01 - Erhaltung der verkehr- lichen Infrastruktur	250 170	a) 60 684 b) 230 000 c) 287 000	50 515 100 000	10 169 90 000 107 000	- 40 000 100 000	- - 60 000	- - 20 000	- - -
780 02 - Ersatz-, Aus- und Neu- baumaßnahmen an Bundes- wasserstraßen	699 340	a) 421 633 b) 472 000 c) 510 000	285 633 272 000	93 000 105 000 175 000	34 000 60 000 170 000	9 000 25 000 125 000	- 10 000 40 000	- - -
780 04 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswas- serstraßen	1 087	a) - b) 800 c) 800	- 600	- 200 600	- - 200	- - -	- - -	- - -
780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen	10 000	a) - b) 9 000 c) 10 000	- 4 000	- 3 000 5 000	- 2 000 3 000	- - 2 000	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	35 200	a) 6 790 b) 30 000 c) 39 000	6 790 10 000	- 12 000 16 000	- 8 000 13 000	- - 10 000	- - -	- - -
811 02 - Beschaffung von Fahr- zeugen und Geräten für die ma- ritime Notfallvorsorge	89 400	a) 301 800 b) 159 000 c) 56 000	109 550 30 000	97 050 44 000 15 000	95 200 45 000 15 000	- 40 000 14 000	- - 12 000	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	3 000	a) 1 305 b) 2 000 c) 3 000	1 305 90	- 1 110 1 200	- 800 1 000	- - 800	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	3 300	a) - b) 2 600 c) 3 100	- 1 600	- 1 000 1 600	- - 1 500	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	5 606	a) - b) 3 400 c) 4 300	- 2 100	- 1 000 3 000	- 300 1 000	- - 300	- - -	- - -
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	340	a) - b) 300 c) 300	- 150	- 80 150	- 70 80	- - 70	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1203	1 396 167	a) 825 524 b) 1 004 900 c) 1 157 800	476 775 473 840	210 549 286 490 376 450	129 200 169 470 355 980	9 000 65 100 248 070	- 10 000 177 300	- - -
Kapitel 1204								
531 01 - Studien, Gutachten und Projektbegleitung zur Ent-	570	a) 10 b) -	5	5	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
wicklung und Fortschreibung in- novativer Breitbandanwendun- gen		c)	-	-	-	-	-	-
546 01 - Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas	3 200	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	5 900	2 800	2 800	300	-	-
633 01 - Umsetzung der 5x5G- Strategie	16 000	a)	23 236	13 600	9 636	-	-	-
		b)	16 000	2 000	4 000	10 000	-	-
		c)	5 000	3 000	2 000	-	-	-
682 01 - Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesell- schaft und Umsetzung der Mo- bilfunkstrategie der Bundesre- gierung	40 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	240 000	40 000	40 000	40 000	80 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-
683 04 - Förderung der Compu- terspieleentwicklung auf Bun- desebene	50 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	150 000	50 000	50 000	50 000	-	-
		c)	55 000	20 000	15 000	20 000	-	-
686 02 - Umsetzung der Strate- gie automatisiertes und vernetz- tes Fahren	54 000	a)	41 766	32 990	8 776	-	-	-
		b)	80 000	50 000	25 000	5 000	-	-
		c)	15 000	-	7 000	8 000	-	-
686 03 - Digitale Testfelder an Wasserstraßen	5 958	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	4 000	1 000	1 800	1 200	-	-
891 01 - Digitale Testfelder in Häfen	14 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	20 200	8 200	6 000	6 000	-	-
892 01 - Digitale Testfelder an Bahnstrecken	10 800	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	43 800	23 800	14 000	6 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
894 03 - Unterstützung des flä- chendeckenden Breitbandaus- baus	920 000	a)	2 585 696	1 268 914	872 652	372 310	71 343	477
		b)	779 000	15 000	205 000	240 000	220 000	99 000
		c)	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 600	1 300	2 100	2 100	2 100	-
		c)	1 129	529	500	100	-	-
686 11 - Zuschüsse für innovati- ve Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Ge- sellschaft	41 883	a)	55 149	33 301	18 035	3 813	-	-
		b)	32 400	9 000	7 400	11 000	5 000	-
		c)	51 290	10 525	12 555	11 605	16 605	-
686 12 - Zuschüsse für innova- tive Forschung im Bereich un- bemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxis	7 800	a)	6 388	4 174	2 214	-	-	-
		b)	7 000	4 000	3 000	-	-	-
		c)	7 377	5 757	1 620	-	-	-
686 13 - Innovative Anwendun- gen von künstlicher Intelligenz	18 624	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	24 000	10 000	10 000	4 000	-	-
894 11 - Förderung und Ent- wicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	400	400	200	200	-
		c)	300	100	100	100	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02									
544 22 - Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum	2 600	a)	5 800	2 600	2 600	600	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 21 - Zuschüsse für innova- tive Forschung im Bereich Buil- ding Information Modeling	3 352	a)	502	325	177	-	-	-	-
		b)	2 941	2 670	90	181	-	-	-
		c)	360		90	90	180	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 02 - Umrüstung des GSM- R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	-	a)	45	45	-	-	-	-	-
		b)	125 000	125 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 04 - Innovative Anwendun- gen von Künstlicher Intelligenz	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	28 000	13 000	9 000	6 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1204	1 191 787	a)	2 718 592	1 355 954	914 095	376 723	71 343	477	-
		b)	1 512 941	336 170	359 990	370 481	267 300	179 000	-
		c)	189 556		62 001	59 465	51 485	16 605	-

Kapitel 1205

685 01 - Nationales Programm zur Förderung von Galileo PRS (Public Regulated Service)	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 890		1 200	1 230	2 460	-	-
686 04 - Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	6 350	a)	1 746	1 021	725	-	-	-	-
		b)	2 692	1 270	922	500	-	-	-
		c)	5 029		2 029	2 000	1 000	-	-
892 01 - Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstru- ments "METimage"	19 695	a)	6 800	1 600	1 000	1 000	800	2 400	-
		b)	17 970	12 970	5 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
893 01 - Baukostenzuschuss an Deutsche Raumfahrt ausstellung e. V. zur Kapazitätserweiterung	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	350		350	-	-	-	-
896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erd- beobachtungsprogramms "Co- pernicus"	51 313	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	564 212	35 727	53 999	111 238	115 848	247 400	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
861 11 - Darlehen an Flugha- fengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	90 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	113 100	90 500	22 600	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1205	353 917	a)	8 546	2 621	1 725	1 000	800	2 400	-
		b)	697 974	140 467	82 521	111 738	115 848	247 400	-
		c)	10 269		3 579	3 230	3 460	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1206

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 167	a)	30	30	-	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	1 000	500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1206	1 004 167	a)	30	30	-	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	1 000	500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1210

531 01 - Vertretung Deutsch- lands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Protokolls Ver- kehr	83	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	30	30	-	-	-	-	-
		c)	30	-	30	-	-	-	-
531 04 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistik- standorts Deutschland	920	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	600	600	-	-	-	-
		c)	1 800	-	600	600	600	-	-
532 04 - Beratung zum Rück- bau der Transrapid-Versuchs- anlage Emsland	140	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	70	70	-	-	-	-	-
		c)	245	-	110	80	55	-	-
532 17 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Unter- suchungen auf allen Fachgebie- ten der Verkehrsverwaltung	7 957	a)	228	228	-	-	-	-	-
		b)	6 000	2 800	2 200	1 000	-	-	-
		c)	9 500	-	4 100	2 900	2 500	-	-
546 02 - Nationales Kompe- tenznetzwerk für nachhaltige ur- bane Mobilität	650	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	300	300	-	-	-	-
		c)	196	-	196	-	-	-	-
633 02 - Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Lo- gistik	2 165	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	1 200	-	-	-	-	-
		c)	5 000	-	3 000	2 000	-	-	-
683 03 - Innovative Verkehrs- technologien	13 000	a)	22 980	15 176	7 293	511	-	-	-
		b)	9 000	3 000	6 000	-	-	-	-
		c)	16 000	-	6 000	6 000	4 000	-	-
685 01 - Computerspielpreis	1 650	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 780	1 390	1 390	-	-	-	-
		c)	1 040	-	1 040	-	-	-	-
686 02 - Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahr- zeugen mit Abbiegeassistenz- systemen	9 250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	5 000	2 000	-	-	-	-
		c)	10 000	-	5 000	2 000	2 000	1 000	-
686 03 - Förderung der Vermitt- lung von Nachhaltigkeit in der Mobilität	866	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 732	866	866	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 05 - Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft	40 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	260 000	-	60 000	100 000	100 000	-	-
686 07 - Zuschüsse für Präven- tionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	15 400	a)	380	380	-	-	-	-	-
		b)	10 000	5 000	5 000	-	-	-	-
		c)	10 000	-	5 000	5 000	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 08 - Förderung des Nor- menwesens	247	a) - b) 443 c) 90	- 197 -	- 148 45	- 98 45	- -	- -	- -
687 02 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	9 405	a) 7 070 b) - c) -	1 670 - -	450 - -	450 -	450 -	4 050 -	- -
892 02 - Rückbau der Transra- pid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	a) - b) 10 000 c) 8 000	- 6 000 -	- 4 000 4 000	- -	- 4 000 -	- -	- -
892 03 - Nationales Innovati- onsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026	89 471	a) 120 807 b) 85 150 c) 50 750	66 637 33 950 -	44 364 12 700 6 000	9 806 29 800 7 900	- 8 700 22 850	- 14 000 -	- -
892 06 - Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stell- plätzen	10 000	a) - b) - c) 16 000	- - -	- - 16 000	- -	- -	- -	- -
Tgr. 01								
683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	49 840	a) 764 b) 50 800 c) 50 800	755 27 520 -	9 11 640 27 520	- 11 640 11 640	- -	- -	- -
683 12 - Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	3 494	a) 3 026 b) 2 534 c) 2 850	2 041 280 -	985 818 850	- 1 436 650	- -	- -	- -
683 13 - Förderprogramm Mo- toren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	30 000	a) - b) 6 000 c) 43 000	- 4 000 -	- 2 000 22 000	- -	- 21 000 -	- -	- -
683 14 - Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbet- riebs der Traditionsschifffahrt	4 528	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000 -	- 1 000 1 000	- -	- -	- -	- -
683 15 - Nachhaltige Moderni- sierung für die Küstenschifffahrt	10 000	a) - b) 3 000 c) 18 800	- 1 400 -	- 1 400 8 200	- 200 5 800	- -	4 800 -	- -
684 10 - Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrich- tungen für Seeleute in ausländi- schen Häfen	1 025	a) - b) 3 075 c) -	- 1 025 -	- 1 025 -	- 1 025 -	- -	- -	- -
686 13 - Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	4 000	a) - b) 14 000 c) -	- 4 000 -	- 5 000 -	- 5 000 -	- -	- -	- -
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 751	a) - b) 1 460 c) 1 500	- 760 -	- 500 800	- 200 500	- -	- 200 -	- -
Tgr. 04								
531 41 - Studien und Untersu- chungen für den Kombinierten Verkehr	50	a) - b) 65 c) 40	- 25 -	- 20 10	- 20 10	- -	- 20 -	- -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	72 700	a) 25 862 b) 47 000 c) 89 000	25 825	37	-	-	-	-
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Neu- und Ausbaus und der Reaktivierung von Gleisanschlüssen	34 000	a) 1 598 b) 10 000 c) 30 600	1 598	4 500	17 000	13 600	-	-
Tgr. 05								
682 51 - Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	39 850	a) - b) - c) 37 600	-	-	37 600	-	-	-
682 52 - Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	350 000	a) - b) - c) 330 000	-	-	330 000	-	-	-
683 51 - Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"	29 625	a) - b) - c) 25 725	-	-	11 700	8 775	5 250	-
891 51 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	25 000	a) - b) - c) 18 000	-	-	14 000	4 000	-	-
892 51 - Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	25 650	a) - b) - c) 900	-	-	900	-	-	-
Tgr. 06								
531 63 - Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	5 500	a) 2 213 b) 3 000 c) 7 700	2 213	1 000	3 400	2 300	2 000	-
682 61 - Verwaltungsausgaben Projektträger	1 200	a) - b) 1 800 c) 300	-	800	600	400	100	-
686 61 - Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	13 800	a) 7 380 b) 12 180 c) 21 500	4 261	3 280	6 800	3 119	3 000	4 800
686 62 - Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	1 500	a) - b) 1 500 c) -	-	1 500	-	-	-	2 000
891 62 - Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	49 432	a) 9 804 b) 76 500 c) 38 850	9 804	28 000	15 650	23 000	15 500	10 000
892 62 - Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von um-	2 200	a) - b) 4 000	-	2 200	1 200	600	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

weltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe

c) 300 100 100 100 - -

Tgr. 08

633 81 - Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"

- a) 190 190 - - - - -
b) - - - - -
c) - - - - -

883 81 - Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme

35 260 a) 211 046 99 472 58 242 36 405 14 986 1 941 -
b) 109 000 55 000 32 000 12 000 10 000 - -
c) - - - - -

891 83 - Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei Diesellokomotiven

22 640 a) - - - - -
b) 23 000 23 000 - - - - -
c) - - - - -

Tgr. 09

632 91 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts

1 990 a) 1 299 892 407 - - - - -
b) 1 890 890 700 300 - - - - -
c) 7 573 883 1 690 2 500 2 500 - -

686 91 - Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts

2 290 a) 1 154 981 173 - - - - -
b) 1 270 200 170 900 - - - - -
c) 3 315 1 200 1 200 915 - - - - -

882 92 - Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"

185 000 a) - - - - -
b) 637 228 185 000 225 750 226 478 - - - - -
c) - - - - -

891 91 - Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts

28 500 a) - - - - -
b) 54 000 20 000 20 000 14 000 - - - - -
c) 42 500 22 500 20 000 - - - - -

891 92 - Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"

10 000 a) - - - - -
b) 21 000 7 000 8 000 6 000 - - - - -
c) 19 000 10 000 9 000 - - - - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

682 01 - Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr

- a) - - - - -
b) 40 000 40 000 - - - - -
c) - - - - -

682 05 - Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr

- a) - - - - -
b) 350 000 350 000 - - - - -
c) - - - - -

683 01 - Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"

- a) - - - - -
b) 72 000 24 000 18 000 18 000 12 000 - - - - -
c) - - - - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	-	a) 4 141 b) 22 000 c) -	4 141 12 000 -	- 6 000 -	- 4 000 -	- -	- -	- -
892 01 - Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	-	a) 1 494 b) 60 000 c) -	800 10 000 -	500 15 000 -	194 15 000 -	- 8 000 -	- 12 000 -	- -
Summe des Kapitels 1210	1 206 805	a) 421 436 b) 1 764 507 c) 1 179 504	237 064 893 783 -	115 579 434 227 675 834	47 366 373 297 283 790	15 436 51 200 200 380	5 991 12 000 19 500	- -
Kapitel 1211								
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	14 819	a) 1 600 b) - c) 5 950	1 600 - -	- - 2 200	- - 2 000	- - 1 750	- - -	- -
Summe des Kapitels 1211	380 188	a) 1 600 b) - c) 5 950	1 600 - -	- - 2 200	- - 2 000	- - 1 750	- - -	- -
Kapitel 1212								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 854	a) - b) 5 100 c) -	- 1 700 -	- 1 700 -	- 1 700 -	- -	- -	- -
518 01 - Mieten und Pachten	1 906	a) - b) - c) 5 100	- - -	- - 1 700	- - 1 700	- - 1 700	- - -	- -
Summe des Kapitels 1212	148 465	a) - b) 5 100 c) 5 100	- 1 700 -	- 1 700 1 700	- 1 700 1 700	- -	- -	- -
Kapitel 1213								
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	909	a) - b) 10 500 c) 4 130	- 5 250 -	- 5 250 1 750	- -	- 910 1 470	- -	- -
Summe des Kapitels 1213	70 862	a) - b) 10 500 c) 4 130	- 5 250 -	- 5 250 1 750	- -	- 910 1 470	- -	- -
Kapitel 1214								
686 01 - Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	3 000	a) - b) 1 900 c) 1 900	- 1 350 -	- 350 1 350	- 200 350	- -	- 200 -	- -
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	980	a) 150 b) 600 c) 600	150 450 -	- 100 450	- 50 100	- -	- 50 -	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 160	a) 300 b) 3 100 c) 3 100	300 2 000	- 800 2 000	- 300 800	- - 300	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1214	51 080	a) 450 b) 5 600 c) 5 600	450 3 800	- 1 250 3 800	- 550 1 250	- - 550	- - -	- - -
Kapitel 1215								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 366	a) - b) 7 650 c) -	- 850	- 850 -	- 850 -	- 850 -	- 4 250 -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	6 744	a) - b) - c) 6 500	- -	- - 4 400	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1215	97 502	a) - b) 7 650 c) 6 500	- 850	- 850 4 400	- 850 2 100	- 850 -	- 4 250 -	- - -
Kapitel 1217								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 893	a) - b) 10 000 c) -	- 1 000	- 1 000 -	- 1 000 -	- 1 000 -	- 6 000 -	- - -
Summe des Kapitels 1217	103 315	a) - b) 10 000 c) -	- 1 000	- 1 000 -	- 1 000 -	- 1 000 -	- 6 000 -	- - -
Kapitel 1218								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	27 718	a) 36 115 b) - c) -	3 409	3 409	3 409	3 409	22 479	- - -
Tgr. 01								
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	600	a) - b) 2 100 c) -	- 600	- 1 500	- -	- -	- -	- - -
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	12 702	a) - b) 38 001 c) -	- 12 667	- 12 667	- 12 667	- -	- -	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	9 245	a) - b) - c) 8 100	- -	- -	- 2 700	- 2 700	- 2 700	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	a) - b) 800 c) 800	- 800	- 800	- 800	- -	- -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 407	a) - b) 1 000 c) -	- 1 000 -	- 1 000 -	- -	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	2 297	a) - b) 500 c) -	- 500 -	- 500 -	- -	- -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	23 005	a) 800 b) 2 300 c) 2 300	800 1 500 2 300	800 1 500	- 800 1 500	- -	- -	- -
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	5 000	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000 1 000	- 1 000	- -	- 1 000	- -	- -
Summe des Kapitels 1218	918 433	a) 36 915 b) 45 701 c) 12 200	36 915 45 701 12 200	4 209 18 067	3 409 14 967 6 000	3 409 12 667 3 500	3 409 -	22 479 -
Kapitel 1219								
812 04 - Beschaffung von Treib- körpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, inter- nationalen Ozeanbeobach- tungssystems (ARGO-Mess- netz)	812	a) - b) 200 c) 200	- 200 200	- 200	- -	- -	- -	- -
518 01 - Mieten und Pachten	837	a) - b) - c) 750	- - 750	- -	- -	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 089	a) 130 b) 460 c) 600	130 460 600	130 400	- 60 300	- -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	100	a) - b) - c) 213 742	- - 213 742	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1219	81 475	a) 130 b) 660 c) 215 292	130 660 215 292	130 600	- 60 70 749	- -	- -	- 85 453
Kapitel 1220								
685 02 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	1 568	a) 2 813 b) - c) -	2 813 - -	1 460 -	1 353 -	- -	- -	- -
687 01 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	148 983	a) 30 159 b) - c) -	30 159 - -	22 057 -	6 863 -	221 -	412 -	606 -
Tgr. 01								
685 11 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	600	a) 1 788 b) - c) -	1 788 - -	527 -	547 -	714 -	- -	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
518 01 - Mieten und Pachten	7 469	a) 10 000	1 800	1 900	2 100	2 100	2 100	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 812	a) 500	500	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	11 726	a) 502	251	251	-	-	-	-
		b) 1 117	692	309	116	-	-	-
		c) 9 962	-	3 891	2 071	2 000	2 000	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	23 692	a) 63 646	15 696	15 650	15 100	8 600	8 600	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 2 000	-	500	500	500	500	-
Tgr. 03								
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	944	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 138	39	39	60	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1220	362 273	a) 109 408	42 291	26 564	18 135	11 112	11 306	-
		b) 1 255	731	348	176	-	-	-
		c) 11 962	-	4 391	2 571	2 500	2 500	-
Kapitel 1221								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 119	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 10 080	3 360	3 360	3 360	-	-	-
		c) 10 080	-	3 360	3 360	3 360	-	-
Summe des Kapitels 1221	86 864	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 10 080	3 360	3 360	3 360	-	-	-
		c) 10 080	-	3 360	3 360	3 360	-	-
Kapitel 1228								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 161	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 10 300	2 060	2 060	2 060	2 060	2 060	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1228	128 964	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 10 300	2 060	2 060	2 060	2 060	2 060	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 12	34 079 949	a) 25 413 940	6 535 565	4 446 479	2 533 048	1 773 462	10 125 386	-
		b) 72 517 215	10 005 615	8 108 852	7 748 774	6 383 648	33 912 326	6 358 000
		c) 24 117 289	-	5 339 490	4 331 299	3 342 846	7 973 654	3 130 000

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	232
	Gesamtübersicht.....	233
1201	Bundesfernstraßen.....	235
1212	Bundesministerium.....	239
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	243
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	245
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	247
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	249
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	254
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	259
1220	Deutscher Wetterdienst.....	263
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	265
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	269
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	271
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	273
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	276

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 29	30,5	-
1201	427 39	4,4	-
1203	427 29	58,9	-
1210	427 39	44,3	-
1212	427 09	46,0	23,7
1212	427 99	-	-
1213	427 09	34,0	36,0
1214	427 09	48,9	13,8
1214	427 19	18,9	-
1215	427 09	55,5	32,0
1215	427 19	7,5	-
1217	427 09	34,0	12,0
1217	427 19	-	-
1217	427 29	-	-
1218	427 09	427,5	909,3
1218	427 29	2,7	-
1219	427 09	27,9	16,5
1219	427 19	24,4	-
1219	427 29	0,1	-
1219	427 39	-	-
1220	427 09	50,0	9,5
1220	427 19	31,0	-
1220	427 29	65,0	-
1220	427 39	-	-
1220	427 49	-	-
1221	427 09	6,5	-
1221	427 29	10,0	-
1222	427 09	4,5	-
1223	427 09	76,0	5,0
1228	427 09	-	-
Zusammen		1.108,5	1.057,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1201	Bundesfernstraßen.....	872,5	894,5	670,2	732,2	1 542,7	1 626,7
1212	Bundesministerium.....	932,0	921,0	479,5	489,0	1 411,5	1 410,0
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	276,0	265,0	562,5	563,5	838,5	828,5
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	165,0	165,0	135,3	136,3	300,3	301,3
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	196,2	191,0	677,5	680,0	873,7	871,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 365,0	1 378,5	173,0	137,0	1 538,0	1 515,5
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 801,0	1 794,0	11 158,5	11 060,5	12 959,5	12 854,5
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	355,5	342,0	580,0	592,5	935,5	934,5
1220	Deutscher Wetterdienst.....	1 579,5	1 579,5	556,5	577,0	2 136,0	2 156,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	786,5	795,0	447,5	453,5	1 234,0	1 248,5
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	90,0	90,0	14,0	14,0	104,0	104,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.	112,0	110,0	110,5	107,0	222,5	217,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	1 348,5	265,0	46,0	47,0	1 394,5	312,0
	Zusammen.....	9 879,7	8 790,5	15 611,0	15 589,5	25 490,7	24 380,0
Leerstellen							
1212	Bundesministerium.....	62,0	57,0	30,0	31,0	92,0	88,0
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	1,0	-	1,0	1,0	2,0	1,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	3,0	3,0	18,0	18,0	21,0	21,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	2,0	3,0	-	-	2,0	3,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	6,0	6,0	3,0	4,0	9,0	10,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	3,5	4,0	3,0	2,0	6,5	6,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	10,5	13,5	1,0	3,0	11,5	16,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	4,0	4,0	7,0	7,5	11,0	11,5
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	95,0	93,5	63,0	66,5	158,0	160,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	252,0	-	-	-	-	-	-	252,0
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	59,0	-	-	-	-	-	-	59,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	315,0	-	-	-	-	-	-	315,0
kw-Vermerke									
1201	Bundesfernstraßen.....	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium.....	65,0	48,0	-	-	-	3,0	2,0	12,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	33,0	30,0	1,0	-	-	1,0	-	1,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	43,0	-	-	-	-	1,0	-	42,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	7,0	4,0	-	-	-	-	-	3,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	7,5	2,5	-	-	-	-	-	5,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.	5,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	1 035,0	-	-	-	-	-	-	1 035,0
	Zusammen.....	1 267,0	90,5	1,0	-	-	5,0	2,0	1 168,5

12 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
1210	Sonstige Bewilligungen.....	44,0	44,0	-	-	3,0	4,0

Tgr. 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	14,0	16,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 h.....	8,0	8,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	31,0	28,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 11.....	167,0	169,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 10.....	40,0	40,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	5,0	6,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	17,0	17,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	185,0	185,0	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	367,5	364,5	351,0	-	2,0	-	-	-	34,0	-	-	39,0	-	-
A 7.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	872,5	869,5	528,0	2,0	4,0	-	-	-	34,0	5,0	5,0	39,0	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,7	14,7	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,5	19,5	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	52,0	52,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	15,0	15,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	116,0	82,0	67,0	-	-	-	-	34,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	389,0	428,0	286,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,0	-
E 7.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	26,0	26,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	670,2	675,2	570,0	-	-	-	-	34,0	-	-	-	-	39,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Planstellen werden durch das Bundesamt für Güterverkehr bewirtschaftet mit Ausnahme von 1,0 A 15 und 1,0 A 12, die durch das BMVI bewirtschaftet werden.

Zu Titel 428 21

Die Stellen werden durch das Bundesamt für Güterverkehr bewirtschaftet mit Ausnahme von 0,7 E 12, die durch die Bundesanstalt für Straßenwesen bewirtschaftet werden, 1,0 E 11, die durch das Kraftfahrt-Bundesamt bewirtschaftet werden sowie 1,0 E 7, die durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen bewirtschaftet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 3,0 A13h; 7,0 A12; 44,0 A11; 12,0 A10; 5,0 A9m; 14,0 A8; 2,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 90,0).

1201 Bundesfernstraßen

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E14; 3,0 E13; 4,0 E12; 37,5 E11; 13,0 E10; 8,0 E9c; 1,0 E9b; 6,0 E9a; 9,5 E8; 2,0 E7; 3,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 90,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.1	in Bes.-Gr. A 10	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				2.2	in Entgeltgruppe E 11	
A 12.....	3,0	-	3,0	2.2.1	-	-
				2.3	in Entgeltgruppe E 10	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.3.1	-	-
A 11.....	6,0	-	6,0			
				2.4	in Entgeltgruppe E 9a	
A 9 m.....	10,0	-	10,0	2.4.1	-	-
A 8.....	41,0	-	75,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.5	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	9,0	-	9,0	2.5.1	-	-
A 8.....	180,0	-	261,0			Wegfall des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	252,0	-	367,0			

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
A 10.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m.....	12,0	-	12,0			-
A 8.....	31,5	-	31,5			-
Zusammen.....	51,5	-	51,5			

Zu Titel 428 21

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	9,0	-	9,0			-
				1.2	-	
E 10.....	3,0	-	3,0	1.2.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	18,0	-	18,0			

Tgr. 03 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Erhebung der Infrastrukturabgabe

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	-	6,0	2,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 13 h.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 12.....	-	5,0	3,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 11.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 10.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 g.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 8.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	25,0	6,0	-	-	-	-	-	25,0	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	3,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 13.....	-	5,0	4,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 12.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	-	31,0	22,5	-	-	-	-	-	31,0	-	-	-	-
E 10.....	-	4,0	1,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	-	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 7.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	-	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 5.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	57,0	28,5	-	-	-	-	-	57,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

				kw		
				1.		
				kw		
A 15.....	-	-	2,0	1.1	spätestens 31.12.2020	Wirksamwerden des Vermerks
				1.1.1	Stellenplankonsolidierung EuGH-Urteil Infrastrukturabgabe	
A 14.....	-	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	25,0			

Zu Titel 428 31

				kw		
				1.		
				kw		
E 14.....	-	-	3,0	1.1	spätestens 31.12.2020	Wirksamwerden des Vermerks
				1.1.1	Stellenplankonsolidierung EuGH-Urteil Infrastrukturabgabe	
E 13.....	-	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	-	-	31,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	-	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9b.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks

1201 Bundesfernstraßen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9a.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	57,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	19,0	16,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	57,0	58,0	43,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	42,0	42,0	34,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	236,5	237,5	211,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	135,0	135,0	87,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	34,0	33,0	58,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	31,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-
A 13 g.....	132,0	152,0	139,2	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-
A 12.....	79,5	79,5	32,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	25,0	25,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	16,0	15,0	13,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	38,0	35,0	29,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	30,0	28,0	16,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	10,0	8,9	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	7,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	9,0	8,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	9,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	932,0	921,0	775,6	13,0	2,0	1,0	-	-	1,0	21,0	21,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	82,5	81,5	86,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	22,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,5	31,5	56,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	108,0	112,0	104,6	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,5	24,0	27,7	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	37,0	37,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	80,0	80,0	105,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,0	21,0	19,5	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	21,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	479,5	489,0	534,9	-	10,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	479,5	489,0	546,9	-	10,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

3 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 3,0 B6; 6,0 B3; 6,0 A15; 9,0 A14; 7,1 A13g; 18,4 A12; 11,0 A11; 3,0 A9m; 3,0 A8; 3,0 A6m; 2,4 A5 (Zusammen: 74,9).

1212 Bundesministerium

Daneben werden 41,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 1,0 E15; 14,0 E14; 1,0 E13; 2,1 E12; 23,7 E11; 2,7 E10; 6,0 E9b; 3,0 E9a; 1,0 E8; 6,0 E6; 2,4 E3 (Zusammen: 74,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	1.1	Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)
B 6.....	-	1,0	1.2	Bilfinger
A 16.....	-	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3.....	3,0	3,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	4,0	3,0		
A 14.....	5,0	2,0		
A 14.....	1,0	-	1.6	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 15.....	-	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Verband kommunaler Unternehmen e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.11	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0	1.12	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
B 11.....	1,0	1,0	1.13	Toll Collect GmbH
A 8.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.14	Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
B 6.....	1,0	1,0	1.16	Die Autobahn GmbH des Bundes
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0		
A 10.....	1,0	-		
Zusammen.....	29,0	28,0		
Zusammen.....	20,0	18,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	6,0	5,0		
A 14.....	3,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	13,0	11,0		
Insgesamt.....	62,0	57,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Toll Collect GmbH
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Reiseverband (DRV)
AT B.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	2,0	2,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0	1.4	Die Autobahn GmbH des Bundes
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Europarat
Zusammen.....	9,0	9,0		
Zusammen.....	18,0	17,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	-	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

E 6.....	-	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	5,0		
Insgesamt.....	30,0	31,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Ausgleich für die Region Bonn	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Breitbandversorgung	-
				2.2	-	
B 9.....	1,0	-	1,0	2.2.1	externes Controlling Flughafenbau BER	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
A 15.....	-	-	1,0	3.1	Ersatzplanstelle	
A 13 h.....	1,0	1,0	-	3.1.2	französisches Verkehrsministerium	Wirksamwerden des Vermerks Neue Planstelle
				9.	kw 31.12.2021	
				9.1	-	
A 16.....	4,0	-	4,0	9.1.1	Stab Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	9.1.2	Stabsstelle Reform Auftragsverwaltung BAB	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	5,0	-	5,0			-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	9.1.3	Brückenerüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
				10.	kw 31.12.2027	
				10.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Aufbau transeuropäischer Verkehrsnetze (TEN)	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	56,0	1,0	56,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Vorlesekraft	-
				2.	kw	
				2.1	Ersatzstelle	
E 14.....	1,0	1,0	-	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	Neue Stelle
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	3,0	-	3,0	3.1.1	-	-

1212 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				3.2	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	9,0	1,0	8,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,0	17,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	9,5	8,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g+Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	7,0	3,5	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-
A 12.....	19,0	21,0	17,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 11.....	57,5	57,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	36,5	36,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	57,0	57,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	24,0	15,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	276,0	265,0	188,0	9,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 13.....	1,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 12.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	54,0	54,0	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	84,0	84,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	52,0	52,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	217,0	217,0	149,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	26,0	20,0	17,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,5	2,5	1,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6.....	36,5	54,5	59,5	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	46,5	46,5	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	562,5	563,5	455,5	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,0 A13h; 1,0 A12; 14,0 A11; 9,0 A10; 2,0 A9g; 3,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 34,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 2,0 E13; 1,0 E12; 10,5 E11; 4,0 E10; 8,5 E9c; 2,0 E9b; 1,0 E8; 1,0 E7; 2,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 34,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 h..... 1,0 - 1.1 **1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
NATO

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.1	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 8.....	5,0	-	5,0	1.1.1	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.2	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			2.1	in Entgeltgruppe E 9b	
A 9 m.....	53,0	-	53,0	2.1.1	-
Zusammen.....	59,0	-	59,0		

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	48,0	48,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	22,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	165,0	165,0	147,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,5	8,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,5	5,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,3	15,3	7,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,5	8,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	25,5	25,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,5	10,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	116,3	117,3	126,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A15; 6,5 A14; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 2,5 A8 (Zusammen: 12,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,5 E14; 1,5 E13; 1,0 E10; 2,0 E9b; 0,5 E7; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 12,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Langfristige Beurlaubungen
 Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	14,2	14,0	8,0	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 12.....	40,0	40,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	33,5	32,0	21,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,5	23,0	20,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	28,0	26,0	10,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	196,2	191,0	167,2	5,2	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	17,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	128,5	120,5	111,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,0	13,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	27,0	27,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	124,0	121,5	127,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	245,5	258,5	232,0	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	639,5	642,0	647,8	10,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 1,5 A12; 0,9 A11; 3,8 A10; 2,0 A9m; 9,3 A8; 1,9 A7 (Zusammen: 21,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E13; 1,5 E12; 0,9 E11; 1,8 E10; 2,0 E9b; 2,0 E9a; 9,3 E8; 0,9 E7; 1,0 E6 (Zusammen: 21,4).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16.....	13,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	64,0	67,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 14.....	169,0	189,0	89,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	26,0	-
A 13 h.....	56,5	48,5	49,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 g+Z.....	25,0	18,0	12,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
A 13 g.....	150,0	163,0	123,0	3,0	5,0	-	-	-	4,0	-	7,0	-	-	-
A 12.....	303,5	323,5	205,0	6,0	1,0	-	-	-	4,0	5,0	-	-	24,0	-
A 11.....	236,5	236,0	94,0	9,0	0,5	-	-	-	5,0	-	-	-	13,0	-
A 10.....	32,0	34,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 9 g.....	1,0	1,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	61,0	61,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	83,5	85,5	55,0	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	1,0	-
A 7.....	43,0	43,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 265,0	1 311,5	864,0	31,0	6,5	-	-	9,0	11,0	7,0	7,0	2,0	71,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	16,0	16,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	7,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 12.....	54,0	30,0	79,0	-	-	-	-	-	-	-	-	24,0	-	-
E 11.....	50,0	38,0	92,0	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-
E 10.....	3,0	1,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,5	18,5	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	5,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	171,0	135,0	318,5	-	-	-	-	-	-	-	-	38,0	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen sind bis zu einer Anpassung der Bundeseisenbahngebührenverordnung (BEGebV) gesperrt: 1,0 A 13 g, 7,5 A 12, 6,5 A 11, (Zusammen: 15,0).
- Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 6,0 A 14, 3,0 A 13 g, 6,0 A 12, 3,0 A 11 (Zusammen: 18,0).**
Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 22,0 A14; 1,5 A13h; 1,0 A13g; 54,0 A12; 63,0 A11; 10,0 A10; 19,5 A8; 12,0 A7; 4,0 A6m (Zusammen: 188,0).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 24,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 18,0 E14; 5,5 E13; 50,0 E12; 56,0 E11; 19,0 E10; 3,0 E9c; 3,0 E9a; 8,5 E8; 6,0 E7; 9,5 E6; 8,5 E5 (Zusammen: 188,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	1.2	European Railway Agency (ERA)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	1,0	2,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	-	-	4,0	1.1 in Bes.-Gr. A 12	
			1.1.1	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prüfung und Bewilligung	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	5,0	1.2 in Bes.-Gr. A 11	
			1.2.1	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prüfung und Bewilligung	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 5	
Zusammen.....	1,0	-	10,0	1.3.1 -	-
				kw	
			4.	kw 31.12.2026	
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1 -	
			4.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)	-
			5.	kw 31.12.2021	
A 14.....	2,0	-	2,0	5.1 -	
A 12.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Planfeststellung	-
A 12.....	1,0	-	1,0	5.1.2 Anerkennung von Prüfsachverständigen/Prüfstellen	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	5.1.3 Anerkennung/Überwachung von Benannten/Beauftragten Benannten Stellen sowie Risikobewertungsstellen	-
A 12.....	4,0	-	4,0		-
A 11.....	3,0	-	3,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0	5.1.4 Halterüberwachung	-
A 10.....	1,0	-	1,0		-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.1.5 Fachliche Aufsicht über Betreiber von Infrastrukturen	-
A 10.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0	5.1.6 Überwachungstätigkeit SiGe, SiBe, ECM	-
A 11.....	2,0	-	2,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	5.1.7 Arbeits- und Umweltschutz	-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
A 14.....	1,0	-	1,0	5.1.8 Private Zertifizierungsstellen	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
			6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1 -	
			6.1.1	Förderrichtlinie Specific Transmission Moduls (STM)	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				7.	kw 31.12.2021	
				7.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	-
				8.	kw 31.12.2022	
				8.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	-
				9.	kw 31.12.2020	
				9.1	-	
A 8.....	-	-	2,0	9.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	33,0	-	35,0			

Tgr. 01 - Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A11.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E11.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Tgr. 02 - Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 12.....	6,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 11.....	3,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	31,0	23,0	-	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern gesperrt: 4,0 A 13 g, 1,0 A 12 (Zusammen: 5,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13g; 1,0 A10 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12; 1,0 E10 (Zusammen: 2,0).

Tgr. 03 - Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9	10
A 14.....	30,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	26,0	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	45,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	33,0	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E11 (Zusammen: 6,0).

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	44,0	39,0	36,0	-	-	-	1,0	-	5,0	1,0	-	-	-
A 15.....	149,0	154,0	116,5	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 14.....	263,0	249,0	163,5	4,0	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
A 13 h.....	92,0	101,0	61,0	1,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	26,0	20,0	15,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 13 g.....	119,0	110,0	53,5	15,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 12.....	312,0	310,0	222,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	265,0	265,0	156,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	90,0	105,0	82,0	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	32,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	76,0	76,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	198,0	198,0	136,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	90,0	90,0	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	15,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 801,0	1 794,0	1 207,5	22,0	15,0	-	-	1,0	1,0	23,0	23,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	20,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	311,0	294,0	262,0	15,0	-	-	-	1,0	-	-	3,0	-	-
E 13.....	240,5	223,5	195,0	16,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	662,5	638,5	542,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	511,0	503,0	547,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	137,5	137,5	136,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	61,0	61,0	52,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	486,0	468,0	395,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1 165,0	1 165,0	992,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1 910,0	1 892,0	1 614,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1 778,5	1 763,5	1 463,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2 443,0	2 441,0	1 790,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1 125,5	1 144,5	1 744,0	-	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	118,5	121,0	177,5	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	129,0	131,0	177,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,5	4,0	24,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11 101,5	11 007,5	10 127,0	116,0	25,0	-	-	1,0	-	-	4,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgende Planstelle ist gesperrt: 1,0 A 13 h.
Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstelle in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet wird.
- Die folgenden Planstellen sind bis zum Inkrafttreten des "Gesetzes über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie" gesperrt: 4,0 A 14, 2,0 A 12 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 01

1. Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 14, 1,0 E 13, 3,0 E 12, 2,0 E 11, 3,0 E 9 b, 11,0 E 8, 5,0 E 7, 2,0 E 6 (Zusammen: 28,0).
Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Stellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.
2. Die folgenden Stellen sind bis zum Inkrafttreten des ?Gesetzes über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie? gesperrt: 11,0 E 14, 11,0 E 13, 12,0 E 12, 6,0 E 11, 10,0 E 9 b, 7,0 E 7 (Zusammen: 57,0).
3. Die folgenden Stellen sind bis zum Inkrafttreten des ?Gesetzes über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie? gesperrt: 3,0 E 14, 9,0 E 12, 3,0 E 9 b, 7,0 E 8, 3,0 E 7 (Zusammen: 25).
Die Aufhebung der Sperre setzt zusätzlich den Nachweis voraus, dass die Stellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 40,0 Beamte (2020: 43,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 8,0 A15; 43,5 A14; 28,5 A13h; 1,0 A13g+Z; 18,5 A13g; 58,0 A12; 81,0 A11; 25,5 A10; 4,0 A9g; 2,5 A9m+Z; 9,0 A9m; 38,0 A8; 29,0 A7; 3,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 350,5).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
1,0 A16.

Daneben werden 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) sowie 37,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schiff- fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamtinnen und Beamte				
B 7.....	1,0	-	-	1,0
B 4.....	1,0	-	-	1,0
B 3.....	-	1,0	1,0	2,0
B 2.....	6,0	-	-	6,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	35,0	5,0	4,0	44,0
A 15.....	108,0	21,0	20,0	149,0
A 14.....	209,0	27,0	27,0	263,0
A 13 h.....	78,0	5,0	9,0	92,0
A 13 g+Z.....	26,0	-	-	26,0
A 13 g.....	115,0	2,0	2,0	119,0
A 12.....	295,0	11,0	6,0	312,0
A 11.....	254,0	4,0	7,0	265,0
A 10.....	85,0	3,0	2,0	90,0
A 9 g.....	5,0	-	2,0	7,0
A 9 m+Z.....	31,0	-	1,0	32,0
A 9 m.....	74,0	2,0	-	76,0
A 8.....	198,0	-	-	198,0
A 7.....	90,0	-	-	90,0
A 6 e.....	11,0	-	-	11,0
A 5.....	15,0	-	-	15,0
A 4.....	1,0	-	-	1,0
Zusammen.....	1 638,0	82,0	81,0	1 801,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 73,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2020: 77,0).

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

6,0 E15; 26,0 E14; 50,0 E13; 62,0 E12; 79,5 E11; 11,5 E10; 4,5 E9c; 12,0 E9b; 9,0 E9a; 25,5 E8; 26,5 E7; 11,0 E6; 24,0 E5; 1,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 350,5).

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	2,0	2,0	20,0
E 14.....	185,0	69,0	57,0	311,0
E 13.....	154,5	50,0	36,0	240,5
E 12.....	618,5	27,0	17,0	662,5
E 11.....	494,0	6,0	11,0	511,0
E 10.....	119,0	8,0	10,5	137,5
E 9c.....	58,0	1,0	2,0	61,0
E 9b.....	469,0	10,0	7,0	486,0
E 9a.....	1 115,0	24,0	26,0	1 165,0
E 8.....	1 870,0	30,0	10,0	1 910,0
E 7.....	1 739,5	27,0	12,0	1 778,5
E 6.....	2 415,0	16,0	12,0	2 443,0
E 5.....	1 108,5	5,0	12,0	1 125,5
E 4.....	113,5	-	5,0	118,5
E 3.....	128,0	-	1,0	129,0
E 2.....	2,5	-	-	2,5
Zusammen.....	10 606,0	275,0	220,5	11 101,5

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Zentralkommission für Rheinschifffahrt, Straßburg Weltorganisation für Meteorologie (WMO) SPD-Fraktion des Landtages Schleswig-Holstein SPD-Fraktion des Landtages Brandenburg
A 15.....	1,0	1,0	1.2	
A 11.....	1,0	1,0	1.3	
A 14.....	1,0	1,0	1.4	
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages Donaukommission
E 9a.....	1,0	1,0	1.3	
E 11.....	-	1,0	1.4	
Zusammen.....	2,0	3,0		
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	-	2,0	1.4	ku 1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 16	Wirksamwerden des Vermerks
				1.4.1	WSV-Reform	

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				kw		
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1	ehem. BKK	-

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	-	
E 14.....	-	-	1,0	1.1.1	Sekretariat der IKSR	Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2026	
				5.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)	-
Zusammen.....	1,0	-	2,0			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	17,0	16,0	8,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	-	2,5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	53,0	50,5	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

				kw		
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte	-
E 12.....	6,0	-	6,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.2.1	Betrieb GEMSSat	-
E 10.....	2,0	-	2,0			-

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				2.3	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Programm Wasserblick	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
				2.4	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.4.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm	-
E 13.....	3,0	-	3,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				2.5	-	
E 14.....	3,0	-	3,0	2.5.1	BMUB-Messprogramm	-
E 13.....	3,0	-	3,0			-
E 10.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.6	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.6.1	Sicherung Seeschiffahrtsstraße Elbe und Zugänglichkeit Hamburger Haf en	-
				2.7	-	
E 7.....	2,0	-	-	2.7.1	Betrieb Umweltprobenbank	Neue Stelle
E 4.....	1,0	-	-			Neue Stelle
				2.8	-	
E 14.....	1,0	-	-	2.8.1	Betrieb NIWIS	Neue Stelle
Zusammen.....	41,0	-	37,0			

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	45,0	45,0	30,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 h.....	85,5	95,5	26,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	11,5	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	23,0	22,0	16,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	46,5	47,5	24,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11.....	56,0	56,0	29,5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	297,0	306,0	155,0	4,5	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	13,5

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	9,0	8,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 13.....	28,5	28,5	37,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	74,5	70,5	72,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	64,0	73,0	74,0	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	52,0	50,0	45,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	136,0	136,0	116,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	67,5	68,5	74,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	36,0	36,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	58,0	61,0	42,5	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,0	14,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	9,0	5,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,5	11,0	8,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	568,0	579,5	563,0	9,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	4,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt:

1,0 A 14, 10,0 A 13 h, 3,0 A 11 (Zusammen: 14,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt:

2,0 E 9a, 0,5 E 8, 1,0 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 4,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 3,5 A14; 16,0 A13h; 3,0 A13g; 10,0 A12; 13,0 A11; 4,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 51,5).

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 E14; 17,0 E13; 9,0 E12; 12,5 E11; 1,0 E10; 4,0 E9c; 2,0 E9b; 2,0 E9a (Zusammen: 51,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 2.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Hydrographische Organisation (IHO)
A 12.....	1,0	1,0	1.2	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.1	-		
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1	ehem. BKK	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
			3.	kw 31.12.2021		
			3.1	-		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
			4.	kw 31.12.2021		
			4.1	-		
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Gefahrenabwehr, See-eigensicherungsverordnung	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			2.	kw 31.12.2021		
			2.1	-		
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Seeleutebefähigung	-

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02 - Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	6,0	7,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13g.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13.

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Tgr. 03 - Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	3,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 h.....	32,5	15,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	11,5	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	51,5	30,0	18,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	13,5	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 31

Die folgenden Stellen sind bis zur Klärung der Finanzierung gesperrt: 4,0 A 14, 17,5 A 13 h (Zusammen: 21,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,5 A14; 4,5 A13h; 1,0 A12; 3,0 A11 (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E13; 2,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E9a (Zusammen: 10,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen..... 0,5 - 2.1 **2. Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 31

Zusammen..... 1,0 - 2.1 **2. Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	71,0	63,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	203,5	201,5	143,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	68,0	69,0	88,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	22,0	16,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 12.....	75,0	75,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	119,0	119,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	94,0	54,0	78,5	18,5	-	-	-	-	21,5	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	42,0	4,5	-	18,5	-	-	-	-	21,5	-	-	-
A 9 m+Z.....	44,0	35,0	24,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	121,0	109,0	73,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	357,5	359,5	310,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	375,5	395,5	286,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-
A 6 m.....	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 579,5	1 579,5	1 285,5	41,5	20,5	-	-	-	1,0	25,5	25,5	-	20,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	60,5	60,5	89,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	26,0	26,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	90,0	88,0	101,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,5	4,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,5	6,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	34,0	28,0	47,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	120,0	120,0	104,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	85,5	83,5	100,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	62,5	42,5	47,5	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-
E 6.....	21,0	52,5	56,5	-	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,5	16,5	19,5	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,5	20,5	23,0	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	555,5	576,0	653,5	10,0	50,5	-	-	-	-	-	-	20,0	-
Insgesamt.....	556,5	577,0	655,5	10,0	50,5	-	-	-	-	-	-	20,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 23,5 A14; 3,0 A12; 10,0 A11; 18,5 A9m+Z; 1,5 A8; 24,0 A7 (Zusammen: 81,5).

Daneben werden 9,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 23,5 E14; 5,0 E11; 8,0 E10; 18,5 E9b; 1,5 E8; 18,0 E7; 3,5 E6; 2,5 E5 (Zusammen: 81,5).

1220 Deutscher Wetterdienst

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 14.....	2,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,5	7,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	10,5	13,5		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	1,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw 31.12.2021	
A 14.....	1,5	-	1,5	1.1	-
			1.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereich Wet- - tervorhersage/Software-Entwicklung	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Prüfung der Refinanzierung Flugwetter- - dienst
			4.	kw 31.12.2020	
			4.1	-	
A 13 h.....	-	-	1,0	4.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016 Wirksamwerden des Vermerks
			5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			5.1	-	
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring - (CM-SAF)
Zusammen.....	6,5	-	7,5		

Zu Titel 428 01

				kw	
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			3.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring - (CM-SAF)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	15,0	15,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	134,0	134,5	64,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 13 g.....	81,0	87,0	39,5	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 12.....	148,0	148,0	108,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,5	47,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	25,0	25,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	70,0	70,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	53,0	53,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,0	35,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	658,5	659,0	470,0	-	0,5	-	-	-	-	6,0	6,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	79,5	79,5	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	43,5	43,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	128,0	128,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	73,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	38,5	38,5	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,5	5,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	390,0	390,0	392,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	393,0	393,0	395,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,0 A16; 22,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A13g; 16,0 A12; 13,5 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 2,0 A9m+Z; 5,0 A9m; 2,5 A8; 6,0 A7 (Zusammen: 79,0).

Daneben werden 8,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 4,0 E15; 18,5 E14; 3,5 E13; 13,0 E12; 19,5 E11; 1,0 E9c; 6,0 E9a; 1,0 E8; 4,5 E7; 4,5 E6; 2,0 E5; 0,5 E4 (Zusammen: 79,0).

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	
E 9b.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,5	27,5	28,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Zu A 12:

Eine Planstelle darf mit einer Soldatin / einem Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A14.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E14.

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1222

1. Folgende Planstelle ist gesperrt: 1 A 13 g.
2. **Zu A 13 g:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.
3. **Zu A 14:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	36,0	20,5	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	90,0	90,0	62,0	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 4,0 A13g; 1,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A6m (Zusammen: 9,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 4,0 E11; 1,0 E5 (Zusammen: 9,0).

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	--

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	17,0	12,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 12.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	35,0	33,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 10.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	112,0	110,0	69,5	-	-	-	-	-	2,0	2,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,0	15,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	30,0	29,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 6.....	33,0	31,5	30,5	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-
E 5.....	1,5	1,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	110,5	107,0	127,5	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 3,5 A14; 0,5 A13h; 2,0 A13g; 3,0 A12; 13,0 A11; 4,0 A10; 1,0 A9g; 3,0 A9m (Zusammen: 31,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 0,5 E14; 3,5 E13; 3,0 E12; 14,0 E11; 5,0 E9c; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 2,0 E7 (Zusammen: 31,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.		
				1.1	-	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.1.2	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
B 2.....	1,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 16.....	8,0	1,0	-	3,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 15.....	15,0	11,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	102,0	16,0	6,0	86,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	7,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	25,0	13,5	2,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,0	19,5	6,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	45,0	11,0	4,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 10.....	7,0	1,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	3,0	1,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,5	6,0	-	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	3,5	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	2,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	313,5	104,0	27,0	211,5	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	11,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	13,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	5,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	3,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 6.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46,0	47,0	24,5	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A8; 1,5 A7; 2,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 12,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E8; 1,0 E7; 2,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 12,5).

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Tgr. 01 - Ausgaben für die von den Ländern übernommenen und der Autobahn GmbH des Bundes zugewiesenen Beamtinnen und Beamten

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	8	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	41,0	43,0	19,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	145,0	6,0	4,0	-	-	139,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	131,0	18,0	10,0	-	-	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	50,0	7,0	4,0	-	-	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	28,0	-	-	-	-	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	123,0	27,0	9,0	-	-	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	201,0	31,0	12,0	-	-	170,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	137,0	22,0	2,0	-	-	115,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	63,0	1,0	1,0	-	-	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	-	-	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	57,0	-	-	-	-	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	28,0	-	-	-	-	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 035,0	161,0	63,0	-	2,0	876,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die Planstellen dürfen nur mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, die gemäß § 3 Absatz 1 Fernstraßenüberleitungsgesetz spätestens zum 1. Januar 2021 besitzstandwährend von den Ländern zum Fernstraßen-Bundesamt versetzt und der Autobahn GmbH zur Dienstleistung zugewiesen bzw. für eine Tätigkeit bei der Autobahn GmbH beurlaubt worden sind.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
1.1 -						
1.1.1 Autobahn GmbH						
B 6.....	1,0	-	-	1.1.1	Autobahn GmbH	Neue Planstelle
B 4.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
B 3.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
B 2.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 16.....	41,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 15.....	145,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 14.....	131,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 h.....	50,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 g+Z.....	28,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	123,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 12.....	201,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 11.....	137,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 10.....	63,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 g.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	14,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	57,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	28,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	8,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	1 035,0	-	-			

**12 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1218	Präsidentin oder Präsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
B 6	1228	Direktorin oder Direktor in der Bundesfernstraßenverwaltung
	1212	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1213	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1220	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Wetterdienstes
	1217	Präsidentin oder Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1215	Präsidentin oder Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1221	Präsidentin oder Präsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 5	1228	Präsidentin oder Präsident des Fernstraßen-Bundesamtes
	1214	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Straßenwesen
	1219	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 4	1228	Direktorin oder Direktor in der Bundesfernstraßenverwaltung
	1218	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
B 3	1223	Direktorin oder Direktor der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
	1222	Direktorin oder Direktor des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung
	1228	Direktorin oder Direktor in der Bundesfernstraßenverwaltung
	1218	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Gewässerkunde
	1218	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Wasserbau
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1213	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1220	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Wetterdienstes
	1217	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1215	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 2	1218	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1220, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1228	Direktorin oder Direktor in der Bundesfernstraßenverwaltung
	1217	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1228	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Fernstraßen-Bundesamtes
	1219	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 1	1219, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1217	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung
	1221	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
	1219	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor
A 14	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsfrau oder Amtmann
	1218, 1219	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1218, 1219	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223, 1228	Inspektorin oder Inspektor
	1218, 1219	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1217, 1218	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1220, 1221, 1228	Obersekretärin oder Obersekretär
	1217, 1218	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1220, 1221, 1228	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1217, 1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1212, 1217, 1218, 1228	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1212, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1218	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1218	Oberwartin oder Oberwart
	1218	Hauptsaufseherin oder Hauptsaufseher

Bundeshaushalt 2021
- Regierungsentwurf -

Verkehrswegeinvestitionen des Bundes
- Anlage zum Einzelplan 12 -

Inhalt

Teil A	Bundesfernstraßen:	(Kapitel 1201)
A1	Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder	
A2	Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung	
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(Kapitel 1202)
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	(Kapitel 1203)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Stand: 20.07.2020

Inhaltsverzeichnis		Seite	
Inhaltsverzeichnis		3	
Vorbemerkungen		5	
Teil A	Bundesfernstraßen	9	
	Überleitungstabelle VWIB 2020 zu VWIB 2021	11	
	Erläuterungen zu Bundesfernstraßentiteln	35	
	Teil A1	Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder	45
		Zusammenstellung der Bundesstraßenmaßnahmen in Auftragsverwaltung der Länder	47
		Tabelle Zweckbestimmung	
		1 Bedarfsplanmaßnahmen	47
		2 ÖPP-Projekte	65
		3 Erhaltungsmaßnahmen	67
		4 Brückenertüchtigungsmaßnahmen	71
		5 Um- und Ausbaumaßnahmen	77
		6 Sonstige Maßnahmen	85
		Teil A2	Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung
	Zusammenstellung der Bundesautobahn- und Bundesstraßenmaßnahmen in Bundesverwaltung		93
	Tabelle Zweckbestimmung		
	1 Bedarfsplanmaßnahmen		93
	2 ÖPP-Projekte		111
	3 Erhaltungsmaßnahmen		115
	4 Brückenertüchtigungsmaßnahmen		143
	5 Um- und Ausbaumaßnahmen		157
6 Sonstige Maßnahmen	165		
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	183	
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Schiene	185	
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	197	
	Erläuterungen	199	
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Bundeswasserstraße	203	
	Tabelle Zweckbestimmung		
	1 Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen	203	
	2 Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen	213	
3 Bau- und Bauwerksunterhalt Bundeswasserstraßen	227		

Vorbemerkungen

I.

Entsprechend der Ziffer 1 des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) wurden mit der Haushaltsaufstellung 2016 die vormals drei Anlagen zu den jeweiligen Verkehrsträgerkapiteln des Einzelplanes 12 für Straße, Schiene und Wasserstraße in der Anlage zum Einzelplan 12 "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" zusammengeführt, um mit einer einheitlichen und erweiterten Darstellung die Transparenz der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu erhöhen.

Zu den einzelnen Verkehrsinfrastrukturprojekten wurden zusätzliche Informationen aufgenommen, die der Dokumentation der Projektentwicklung sowie der Planungen bis zum Projektabschluss dienen und verkehrsträgerübergreifend eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

Infolge der ab 2021 wirksamen Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung und des damit verbundenen Übergangs von Zuständigkeiten von den Auftragverwaltungen der Länder auf die Autobahn GmbH des Bundes wird der bisher im Teil A ausgewiesene "Straßenbauplan" in zwei gesonderte Teile

- **A1 "Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder " sowie**

- **A2 "Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung"**

differenziert. Um die bisherigen in Teil A ausgewiesenen Maßnahmen in ihrer neuen Zuordnung nachvollziehen zu können, wird der neuen Struktur einmalig zusätzlich eine Maßnahmenüberleitungstabelle zur besseren Orientierung vorgeschaltet.

Der Teil A 1 der Anlage "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" entspricht dabei weiterhin den Forderungen des Artikels 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28.03.1960 in der bereinigten Fassung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122).

In den Teilen B und C werden die Bauinvestitionsplanungen zu Schienenwegen des Bundes und Bundeswasserstraßen dargestellt.

II.

Die differenzierte Darstellung der Ausgaben nach Zweckbindung erfolgt in der Systematik der ab 2016 geltenden Kapitel-/Titelstruktur des Einzelplanes 12.

Weggefallene Zweckbestimmungen werden in der ursprünglichen Titelstruktur mit den Hinweisen "weggefallen" , "alt" oder im Kontext des jeweiligen Investitionsprogrammes ausgewiesen.

Bei den voraussichtlichen Gesamtausgaben sind die Finanzierungsbeiträge Dritter herausgerechnet, sie werden weiterhin "nachrichtlich" ausgewiesen.

III.

In die Planung 2021 **neu aufgenommene, seit dem Haushaltsgesetz 2020 unterjährig aufgenommene Maßnahmen sowie Änderungen der Ansätze zu Gesamtausgaben** sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die bei den einzelnen Verkehrsträgern jeweils in Spalte 7 ausgewiesenen voraussichtlichen Gesamtausgaben mit dem Stand des Vorjahres weisen die aktuellen, seit dem Haushaltsgesetz 2020 ggf. unterjährig im Benehmen mit dem BMF angepassten Gesamtausgaben aus.

IV.

Gemäß dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16. Oktober 2014 werden Gesamtausgabesteigerungen gegenüber dem Vorjahr projektbezogen erfasst. Soweit diese über 20 % betragen, werden maßgebliche Gründe für die Ausgabenentwicklungen in schematisierter Form benannt (jeweils Spalte 11). Solche Risiken sind in der Regel in den Veranschlagungen nur teilweise berücksichtigt. Daher sind Ausgabensteigerungen möglich.

V.

In Umsetzung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) erfolgen - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2020 - sukzessive weitere Änderungen in der Darstellung der Wasserstraßenprojekte, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u.a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

VI.

Im Sinne einer weiteren Transparenzsteigerung werden im Verkehrsträgerbereich Bundesschienenwege seit 2020 - im Ergebnis der am 25. Juli 2017 zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn unterzeichneten Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV) für die dort migrierten Vorhaben - zusätzlich die projektbezogenen LuFV-Mittel des Bundes, die Eigenmittelanteile der Deutschen Bahn und die Finanzierungsbeiträge Dritter deklariert.

VII.

In Umsetzung des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 (Ausschuss-Drs 19(8)3534) werden - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2021 - nunmehr (in der neu aufgenommenen Spalte 14) auch die gebildeten Ausgabereste maßnahmebezogen ausgewiesen.

Nr.	* Gründe für Ausgabeentwicklungen > 20%
A	neue bzw. geänderte Vorschriften und Richtlinien
B	inhaltliche Änderungen und Erweiterungen
C	neue bzw. präzisierte Erkenntnisse aus vertiefter bzw. überarbeiteter Planung
D	allgemeine Baupreissteigerungen
E	Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen
F	Schwierigkeiten in der Bauausführung
G	geologische / hydrogeologische Schwierigkeiten
H	erhöhte Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen
I	Denkmalschutzauflagen/Archäologie
J	Zusätzliche Auflagen aus Planfeststellungsverfahren, z.B. im Umwelt-und Naturschutz
K	zusätzliche technische Anforderungen
L	Höhere Gewalt/ Witterungsextreme

Teil A

Bundesfernstraßen

- Kapitel 1201 -

Stand: 20.07.2020

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A- Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
1	S1090	BW	A6			1	A1090
1	S0003	BW	A 8			1	A0003
1	S0762	BW	A 8			1	A0762
1	S0971	BY	A 3			1	A0971
1	S0949	BY	A 3			1	A0949
1	S0805	BY	A 3			1	A0805
1	S0730	BY	A 3			1	A0730
1	S0005	BY	A 3			1	A0005
1	S0719	BY	A 3				
1	S0657	BY	A 3				
1	S0738	BY	A 6			1	A0738
1	S1117	BY	A 6/ A 9			1	A1117
1	S0995	BY	A 8				
1	S0977	BY	A 73			1	A0977
1	S0700	BY	A 96			1	A0700
1	S0795	BY	A 99			1	A0795
1	S0609	BB	A 10			1	A0609
1	S0010	BB	A 10			1	A0010
1	S0790	BB	A 10/ A 24			1	A0790
1	S0648	HH	A 7			1	A0648
1	S0014	HH	A 7			1	A0014
1	S1045	HH	A7			1	A1045
1	S1067	HH	A 7			1	A1067
1	S1257	HE	A 45			1	A1257
1	S0015	HE/RP	A 643			1	A0015
1	S0955	NI	A 1			1	A0955
1	S0899	NI	A 7			1	A0899
1	S0704	NI	A 7				
1	S0724	NW	A 1			1	A0724
1	S1233	NW	A 1/ A 57			1	A1233
1	S0952	NW	A 40			1	A0952
1	S1191	NW	A 40			1	A1191
1	S0831	NW	A 43			1	A0831
1	S0025	NW	A 43			1	A0025
1	S1206	NW	A 45			1	A1206
1	S1224	NW	A 45			1	A1224
1	S1238	NW	A 46			1	A1238
1	S1144	NW	A 57			1	A1144
1	S0029	RP	A 6			1	A0029
1	S0760	RP	A 61			1	A0760
1	S1091	ST	A 9				
1	S0030	SH	A 7			1	A0030
1	S0968	SH	A 21			1	A0968

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
2	S0035	BW	A 98			1	A0035
2	S0036	BW	A 98			1	A0036
2	S1138	BY	A 73			1	A1138
2	S0037	BY	A 93				
2	S0038	BY	A 94			1	A0038
2	S0806	BY	A 94			1	A0806
2	S0914	BY	A 94			1	A0914
2	S0788	BY	A 96			1	A0788
2	S0040	BE	A 100			1	A0040
2	S0041	BE	A 100				
2	S0042	BB	A 14			1	A0042
2	S0754	HB	A 281			1	A0754
2	S0755	HB	A 281			1	A0755
2	S0874	HH/NI	A 26			1	A0874
2	S0045	HE	A 44/A 7			1	A0045
2	S0046	HE	A 44			1	A0046
2	S0047	HE	A 44			1	A0047
2	S0052	HE	A 44			1	A0052
2	S0687	HE	A 44			1	A0687
2	S0944	HE	A 44			1	A0944
2	S0766	HE	A 44			1	A0766
2	S0053	HE	A 49			1	A0053
2	S1112	HE	A 49			1	A1112
2	S0054	HE	A 66			1	A0054
2	S0057	HE	A 661			1	A0057
2	S0821	NI	A 20			1	A0821
2	S0060	NI	A 26			1	A0060
2	S0061	NI	A 26			1	A0061
2	S0062	NI	A 33/ B 51				
2	S0961	NI	A 39			1	A0961
2	S0065	NW	A 33			1	A0065
2	S0066	NW	A 44			1	A0066
2	S0067	NW	A 44			1	A0067
2	S0069	NW	A 46			1	A0069
2	S0070	NW	A 524			1	A0070
2	S0072	SN	A 72			1	A0072
2	S0073	SN	A 72			1	A0073
2	S0866	ST	A 14			1	A0866
2	S0962	ST	A 14			1	A0962
2	S0075	ST	A 143			1	A0075
2	S0763	SH	A 20			1	A0763
2	S0764	SH	A 20			1	A0764
2	S0076	SH	A 21			1	A0076

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
3	S0721	BW	B 14	1	S0721		
3	S0715	BW	B 14	1	S0715		
3	S0768	BW	B 27	1	S0768		
3	S0627	BW	B 28	1	S0627		
3	S0082	BW	B 29				
3	S1234	BW	B 29	1	S1234		
3	S0083	BW	B 30	1	S0083		
3	S0631	BW	B 31	1	S0631		
3	S0084	BW	B 31	1	S0084		
3	S1160	BW	B 32	1	S1160		
3	S0086	BW	B 33	1	S0086		
3	S0847	BW	B 34	1	S0847		
3	S0087	BW	B 292	1	S0087		
3	S0640	BW	B 294	1	S0640		
3	S1011	BW	B 294	1	S1011		
3	S0803	BW	B 311	1	S0803		
3	S0635	BW	B 313				
3	S0697	BW	B 463				
3	S1135	BW	B 463	1	S1135		
3	S0095	BY	B 2	1	S0095		
3	S0954	BY	B 2	1	S0954		
3	S0985	BY	B 2	1	S0985		
3	S1125	BY	B 10	1	S1125		
3	S0734	BY	B 15	1	S0734		
3	S0608	BY	B 15n	1	S0608		
3	S0976	BY	B 16/ B 472	1	S0976		
3	S0101	BY	B 23	1	S0101		
3	S0837	BY	B 25	1	S0837		
3	S0978	BY	B 85	1	S0978		
3	S0727	BY	B 173	1	S0727		
3	S1232	BY	B 173	1	S1232		
3	S0991	BY	B 279				
3	S0980	BY	B 286	1	S0980		
3	S0720	BY	B 289	1	S0720		
3	S0812	BY	B 299				
3	S1204	BY	B 300	1	S1204		
3	S0643	BY	B 301	1	S0643		
3	S0922	BY	B 303	1	S0922		
3	S1042	BY	B 303	1	S1042		
3	S0970	BY	B 304	1	S0970		
3	S0993	BY	B 304	1	S0993		
3	S0714	HE	B 7	1	S0714		
3	S0723	HE	B 44	1	S0723		
3	S1092	HE	B 47	1	S1092		

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
3	S0650	HE	B 49	1	S0650		
3	S0114	HE	B 49	1	S0114		
3	S0948	HE/NW	B 83	1	S0948		
3	S0827	HE	B 252	1	S0827		
3	S0116	HE	B 252/62	1	S0116		
3	S0777	HE	B 457	1	S0777		
3	S0773	MV	B 96	1	S0773		
3	S0118	MV	B 96n	1	S0118		
3	S0119	MV	B 96n	1	S0119		
3	S0956	MV	B 321	1	S0956		
3	S0628	NI	B 1	1	S0628		
3	S0121	NI	B 3	1	S0121		
3	S1246	NI	B 3	1	S1246		
3	S0636	NI	B 64	1	S0636		
3	S0613	NI	B 210	1	S0613		
3	S0642	NI	B 211	1	S0642		
3	S0126	NI	B 212	1	S0126		
3	S0702	NI	B 240	1	S0702		
3	S1124	NI	B 240	1	S1124		
3	S0698	NI	B 241	1	S0698		
3	S0699	NI/TH	B 243	1	S0699		
3	S0129	NI	B 403				
3	S0868	NW	B 51/B481	1	S0868		
3	S1222	NW	B 54	1	S1222		
3	S0646	NW	B 56	1	S0646		
3	S0131	NW	B 56	1	S0131		
3	S0610	NW	B 58	1	S0610		
3	S0953	NW	B 58	1	S0953		
3	S0828	NW	B 59				
3	S0670	NW	B 66	1	S0670		
3	S0672	NW	B 66	1	S0672		
3	S0950	NW	B 67/ B 474	1	S0950		
3	S0612	NW	B 221				
3	S1120	NW	B 229	1	S1120		
3	S0923	NW	B 236	1	S0923		
3	S0614	NW	B 265	1	S0614		
3	S1077	NW	B 474	1	S1077		
3	S0136	NW	B 480	1	S0136		
3	S0615	NW	B 611				
3	S0138	RP	B 10	1	S0138		
3	S0974	RP	B 10	1	S0974		
3	S0707	RP	B 38	1	S0707		
3	S0629	RP	B 41	1	S0629		
3	S0710	RP	B 47	1	S0710		

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A- Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
3	S0842	RP	B 48	1	S0842		
3	S0141	RP	B 50	1	S0141		
3	S0142	RP	B 50	1	S0142		
3	S0637	RP	B 327				
3	S0921	RP	B 417	1	S0921		
3	S0641	RP	B 427	1	S0641		
3	S0992	SL	B 51	1	S0992		
3	S0151	SN	B 169	1	S0151		
3	S0870	SN	B 172	1	S0870		
3	S0152	SN	B 173	1	S0152		
3	S0623	ST	B 2/ B 100				
3	S0622	ST	B 6n	1	S0622		
3	S0858	ST	B 71n	1	S0858		
3	S0624	ST	B 79				
3	S1201	ST	B 87	1	S1201		
3	S0625	ST	B 91	1	S0625		
3	S1237	ST	B 180	1	S1237		
3	S0807	ST	B 188	1	S0807		
3	S0969	TH	B 7	1	S0969		
3	S1038	TH	B 19				
3	S0160	TH	B 62	1	S0160		
3	S0662	TH	B 88	1	S0662		
3	S0838	TH	B 88	1	S0838		
3	S1241	TH	B 243	1	S1241		
3	S1242	TH	B 243	1	S1242		
3	S1231	TH	B 247	1	S1231		
3	S1059	TH	B 247	1	S1059		

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A- Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil <u>A 1</u> - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil <u>A 2</u> - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
4	S0162	BW	A 5			2	A0162
4	S0163	BW	A 6			2	A0163
4	S0164	BY	A 3			2	A0164
4	S0165	BY	A 8			2	A0165
4	S0166	BY	A 8			2	A0166
4	S0167	BY	A 94			2	A0167
4	S0168	BB	A 10/ A 24			2	A0168
4	S0169	HH/SH	A 7			2	A0169
4	S0606	HE	A 49			2	A0606
4	S0171	NI	A 1			2	A0171
4	S0172	NI	A 7			2	A0172
4	S0174	NW	A 1			2	A0174
4	S0175	RP	A 61			2	A0175
4	S0177	TH	A 4			2	A0177
4	S0179	TH	A 9			2	A0179
4	S1030	TH	B247	2	S1030		

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
5	S0784	BW	A 5				
5	S1000	BW	A 5			3	A1000
5	S1161	BW	A 5			3	A1161
5	S1186	BW	A 5			3	A1186
5	S1174	BW	A 5/ A 656			3	A1174
5	S0846	BW/ RP	A 6			3	A0846
5	S0737	BW	A 7			3	A0737
5	S1040	BW	A 7			3	A1040
5	S0890	BW	A 8				
5	S1017	BW	A 8			3	A1017
5	S1113	BW	A 8				
5	S0742	BW	A 61				
5	S0735	BW	A 81			3	A0735
5	S0789	BW	A 81			3	A0789
5	S0204	BW	A 81				
5	S0814	BW	A 98			3	A0814
5	S0684	BW	A 656			3	A0684
5	S1128	BW	A 656				
5	S0771	BY	A 3				
5	S1205	BY	A 3			3	A1205
5	S0207	BY	A 3			3	A0207
5	S0740	BY	A 7			3	A0740
5	S1132	BY	A 7			3	A1132
5	S0208	BY	A 7			3	A0208
5	S0603	BY	A 7/ A 96			3	A0603
5	S1026	BY	A 9			3	A1026
5	S1123	BY	A 9			3	A1123
5	S1131	BY	A 9			3	A1131
5	S1143	BY	A 9			3	A1143
5	S1192	BY	A 9			3	A1192
5	S0917	BY	A 92				
5	S1066	BY	A 92				
5	S0213	BY	A 99				
5	S1079	BE	A 114			3	A1079
5	S1245	BB	A 2			3	A1245
5	S0745	BB	A 9				
5	S1209	BB	A 9/ A 10			3	A1209
5	S1130	BB	A 10				
5	S1219	BB	A 10			3	A1219
5	S1220	BB	A 10			3	A1220
5	S0791	BB	A 10/ A 24			3	A0791
5	S1200	BB	A 11				
5	S1133	BB	A 11			3	A1133
5	S1050	BB	A 12				

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
5	S1087	BB	A 12				
5	S1137	BB	A 13				
5	S1239	BB	A 13			3	A1239
5	S1240	BB	A 13			3	A1240
5	S0898	BB	A 15				
5	S1198	BB	A 15			3	A1198
5	S0967	HH	A 253			3	A0967
5	S0826	HE	A 3			3	A0826
5	S0653	HE	A 3			3	A0653
5	S1055	HE	A 3			3	A1055
5	S0963	HE	A 5			3	A0963
5	S0808	HE	A 5			3	A0808
5	S0915	HE	A 5			3	A0915
5	S1172	HE	A 5			3	A1172
5	S1099	HE	A 7				
5	S1134	HE	A 7				
5	S1136	HE	A 7				
5	S1100	HE	A 44				
5	S1082	HE	A 66			3	A1082
5	S1036	HE	A 671			3	A1036
5	S1031	MV	A 20			3	A1031
5	S1041	MV	A 20				
5	S1169	MV	A 20				
5	S1168	MV	A 20			3	A1168
5	S0678	NI	A 2				
5	S0927	NI	A 7			3	A0927
5	S1156	NI	A 7			3	A1156
5	S1230	NI	A 7			3	A1230
5	S0882	NI	A 27				
5	S0964	NI	A 27				
5	S1009	NI	A 28			3	A1009
5	S1098	NI	A 30			3	A1098
5	S0241	NI	A 31			3	A0241
5	S0243	NI	A 31				
5	S0244	NI	A 31				
5	S0888	NI	A 31			3	A0888
5	S1139	NI	A 31			3	A1139
5	S0726	NI/NW	A 33			3	A0726
5	S1208	NI	A 37			3	A1208
5	S0689	NI	A 39			3	A0689
5	S0893	NI	A 39				
5	S1173	NI	A 280			3	A1173
5	S0248	NI	A 395				
5	S0325	NW	A 1			3	A0325

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
5	S0249	NW	A 2				
5	S1178	NW	A 2			3	A1178
5	S0867	NW	A 3			3	A0867
5	S0250	NW	A 3			3	A0250
5	S0251	NW	A 3			3	A0251
5	S0252	NW	A 3			3	A0252
5	S0601	NW	A 3			3	A0601
5	S0879	NW	A 4			3	A0879
5	S1196	NW	A 4			3	A1196
5	S0853	NW	A 31			3	A0853
5	S0717	NW	A 33			3	A0717
5	S1165	NW	A 33			3	A1165
5	S1012	NW	A 40			3	A1012
5	S0258	NW	A 42			3	A0258
5	S0666	NW	A 42			3	A0666
5	S0261	NW	A 42			3	A0261
5	S1074	NW	A 42			3	A1074
5	S0262	NW	A 43			3	A0262
5	S0263	NW	A 44				
5	S1016	NW	A 44			3	A1016
5	S1060	NW	A 44			3	A1060
5	S1197	NW	A 44			3	A1197
5	S0896	NW	A 45			3	A0896
5	S1114	NW	A 45			3	A1114
5	S0267	NW	A 46			3	A0267
5	S0268	NW	A 46			3	A0268
5	S1064	NW	A 46			3	A1064
5	S0792	NW	A 52			3	A0792
5	S0786	NW	A 52			3	A0786
5	S0728	NW	A 57			3	A0728
5	S1227	NW	A 59			3	A1227
5	S0692	NW	A 540			3	A0692
5	S1027	NW	A 524			3	A1027
5	S1166	NW	A 544			3	A1166
5	S0274	NW	A 553			3	A0274
5	S0946	NW	A 555			3	A0946
5	S0775	NW	A 565			3	A0775
5	S1182	NW	A 565			3	A1182
5	S0857	RP	A 1			3	A0857
5	S0818	RP	A 1			3	A0818
5	S0813	RP	A 60				
5	S0830	RP	A 60/63			3	A0830
5	S0817	RP	A 61			3	A0817
5	S0823	RP	A 63			3	A0823

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
5	S0810	RP	A 65			3	A0810
5	S1007	RP	A 650				
5	S0616	SL	A 1			3	A0616
5	S1039	SL	A 1			3	A1039
5	S1180	SL	A 1			3	A1180
5	S1034	SL	A 8			3	A1034
5	S1185	SL	A 8			3	A1185
5	S0284	SL	A 62				
5	S1089	SN	A 4				
5	S1149	SN	A 4				
5	S0936	SN	A 14				
5	S1142	SN	A 72				
5	S1213	ST	A 2			3	A1213
5	S0835	ST	A 9			3	A0835
5	S1081	ST	A 9				
5	S1110	ST	A 9				
5	S1235	ST	A 9			3	A1235
5	S1236	ST	A 9			3	A1236
5	S1193	ST	A 9 / A 38			3	A1193
5	S1075	ST	A 14				
5	S0289	SH	A 1			3	A0289
5	S0290	SH	A 21			3	A0290
5	S1108	SH	A 215				
5	S1047	TH	A 4			3	A1047
5	S1162	TH	A 4			3	A1162
5	S1212	TH	A 4			3	A1212
5	S1153	TH	A 38				
5	S1022	TH	A 71				

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
6	S0732	BW	A 5			4	A0732
6	S1163	BW	A 93			4	A1163
6	S0892	BY	A 3			4	A0892
6	S1140	BY	A6			4	A1140
6	S0843	BY	A 7			4	A0843
6	S0749	BY	A 7			4	A0749
6	S0747	BY	A 7			4	A0747
6	S0875	BY	A 7			4	A0875
6	S0748	BY	A 7			4	A0748
6	S1155	BY	A 7			4	A1155
6	S1043	BY	A 9			4	A1043
6	S1107	BY	A 9			4	A1107
6	S1181	BY	A 9			4	A1181
6	S1008	BY	A 70				
6	S1164	BY	A 73			4	A1164
6	S0855	BY	A 93			4	A0855
6	S0778	BY	A 94			4	A0778
6	S0836	BY	A 95			4	A0836
6	S1211	BY	A 96			4	A1211
6	S0926	BY	A 99			4	A0926
6	S0933	BE	A 114			4	A0933
6	S0306	BE	A 115/ B 1				
6	S1068	HB	A 1			4	A1068
6	S1019	HH	A 7			4	A1019
6	S0308	HE	A 3			4	A0308
6	S0673	HE	A 3			4	A0673
6	S0947	HE	A 3			4	A0947
6	S0799	HE	A 3/A 66			4	A0799
6	S1159	HE	A 3/ A67			4	A1159
6	S1105	HE	A 5			4	A1105
6	S0686	HE	A 5/A 67			4	A0686
6	S1183	HE	A 5/ A 648				
6	S1004	HE	A 7			4	A1004
6	S1190	HE	A 7			4	A1190
6	S1024	HE	A 44			4	A1024
6	S0316	HE	A 45			4	A0316
6	S0716	HE	A 45			4	A0716
6	S0320	HE	A 66			4	A0320
6	S0856	HE	A 66			4	A0856
6	S0998	HE	A 485			4	A0998
6	S0323	MV	A 19			4	A0323
6	S0600	NI	A 1			4	A0600
6	S1023	NI	A 7			4	A1023
6	S1122	NI	A 7			4	A1122

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A- Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
6	S1207	NI	A 7			4	A1207
6	S1202	NI	A 29			4	A1202
6	S1076	NI	A 39			4	A1076
6	S1101	NI	A 39			4	A1101
6	S0820	NI	A 293				
6	S0324	NW	A 1			4	A0324
6	S0912	NW	A 1			4	A0912
6	S0802	NW	A 1			4	A0802
6	S0850	NW	A 1				
6	S0326	NW	A 1			4	A0326
6	S0819	NW	A 1			4	A0819
6	S0940	NW	A 1			4	A0940
6	S1006	NW	A 1			4	A1006
6	S1088	NW	A 1			4	A1088
6	S1094	NW	A 1			4	A1094
6	S1109	NW	A 1			4	A1109
6	S0782	NW	A 1/A 57			4	A0782
6	S1049	NW	A 3			4	A1049
6	S1102	NW	A 3 / A 46			4	A1102
6	S0833	NW	A 30				
6	S0713	NW	A 30			4	A0713
6	S0328	NW	A 45			4	A0328
6	S0772	NW	A 45			4	A0772
6	S0815	NW	A 45			4	A0815
6	S1146	NW	A 45			4	A1146
6	S0756	NW	A 46			4	A0756
6	S0931	NW	A 59			4	A0931
6	S0758	NW	A 535			4	A0758
6	S1115	RP	A 48			4	A1115
6	S0337	RP	A 61				
6	S0336	RP	A 643			4	A0336
6	S0618	SL	A 1			4	A0618
6	S0759	SL	A 6			4	A0759
6	S0965	SL	A 8			4	A0965
6	S1127	SL	A 620			4	A1127

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
7	S1179	BW	B 10	3	S1179		
7	S0340	BW	B 27				
7	S1052	BW	B 39	3	S1052		
7	S0783	BW	B 462	3	S0783		
7	S1051	BE	B 96a			3	A1051
7	S0348	BE	B 109			3	A0348
7	S0909	BB	B 101	3	S0909		
7	S1243	BB	B 101	3	S1243		
7	S1244	BB	B 102	3	S1244		
7	S1086	HH	B 5			3	A1086
7	S1106	HE	B 40/ B 43	3	S1106		
7	S1003	HE	B 45	3	S1003		
7	S0718	HE	B 62				
7	S1194	HE	B 519	3	S1194		
7	S0682	NW	B 62				
7	S0872	NW	B 220	3	S0872		
7	S1195	NW	B 236	3	S1195		
7	S0986	RP	B 9	3	S0986		
7	S1013	RP	B 51	3	S1013		
7	S1223	SN	B 92	3	S1223		
7	S0356	SH	B 76	3	S0356		
7	S1062	SH	B 200				
7	S1097	SH	B 431	3	S1097		

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
8	S0934	BW	B 10	4	S0934		
8	S1119	BW	B 10	4	S1119		
8	S1210	BW	B 10	4	S1210		
8	S1184	BW	B 27	4	S1184		
8	S1093	BW/ RP	B 39	4	S1093		
8	S0840	BY	B 23	4	S0840		
8	S0979	BY	B 85	4	S0979		
8	S0752	BY	B 279	4	S0752		
8	S0883	BY	B 308				
8	S1217	HE	B 49	4	S1217		
8	S0897	HE	B 54				
8	S1129	HE	B 83	4	S1129		
8	S0366	MV	B 96a	4	S0366		
8	S1084	NI	B 3	4	S1084		
8	S1221	NW	B 51	4	S1221		
8	S1053	NW	B 54	4	S1053		
8	S0932	NW	B 55	4	S0932		
8	S1014	NW	B 55	4	S1014		
8	S1171	NW	B 61				
8	S0373	NW	B 226	4	S0373		
8	S1158	NW	B 233	4	S1158		
8	S0797	NW	B 241				
8	S1058	NW	B 264	4	S1058		
8	S0781	RP	B 327	4	S0781		
8	S1188	ST	B 91				
8	S1189	SH	B 77	4	S1189		
8	S1118	SH	B 431	4	S1118		
8	S1216	TH	B 85	4	S1216		

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
9	S1048	BW	A 5			5	A1048
9	S0379	BW	A 6			5	A0379
9	S0381	BW	A 8			5	A0381
9	S1167	BW	A 81				
9	S0887	BY	A3			5	A0887
9	S0382	BY	A 3			5	A0382
9	S1104	BY	A 7				
9	S0398	BB	A 11			5	A0398
9	S0401	HE	A 4			5	A0401
9	S0402	HE	A 4			5	A0402
9	S0404	HE	A 4				
9	S0405	HE	A 4				
9	S0736	HE	A 5			5	A0736
9	S0406	HE	A 7			5	A0406
9	S0901	HE	A 7			5	A0901
9	S0667	HE	A 643			5	A0667
9	S0410	HE	A 661			5	A0410
9	S1126	NI	A 1				
9	S1150	NI	A 7 / A 39			5	A1150
9	S0703	NW	A 2				
9	S0779	NW	A 3				
9	S1020	NW	A 4			5	A1020
9	S1121	NW	A4			5	A1121
9	S0419	NW	A 4/44/544			5	A0419
9	S0877	NW	A 31			5	A0877
9	S0424	NW	A 44/52			5	A0424
9	S0425	NW	A 44			5	A0425
9	S0426	NW	A 44			5	A0426
9	S0429	NW	A 46			5	A0429
9	S0430	NW	A 46			5	A0430
9	S0960	NW	A 57				
9	S0431	NW	A 565			5	A0431
9	S0988	NW	A 565				
9	S0434	RP	A 65			5	A0434
9	S0435	RP	A 65			5	A0435
9	S0729	SH	A 215			5	A0729

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
10	S0438	BW	B 3	5	S0438		
10	S0440	BW	B 3	5	S0440		
10	S0894	BW	B 31				
10	S0958	BW	B 31	5	S0958		
10	S0774	BW	B 32	5	S0774		
10	S1141	BW	B 33	5	S1141		
10	S1078	BW	B 297	5	S1078		
10	S0822	BW	B 312				
10	S0741	BW	B 492	5	S0741		
10	S0989	BY	B 4	5	S0989		
10	S0994	BY	B 10	5	S0994		
10	S0997	BY	B 11	5	S0997		
10	S0849	BY	B 286				
10	S1176	BY	B 299	5	S1176		
10	S0862	BY	B 318				
10	S0957	BY	B 469	5	S0957		
10	S0981	BY	B 472	5	S0981		
10	S1154	BB	B 87	5	S1154		
10	S0453	BB	B 102				
10	S0659	BB	B 198	5	S0659		
10	S0454	HH	B 75			5	A0454
10	S0865	HE	B 42	5	S0865		
10	S1177	MV	B 96				
10	S0863	MV	B 103	5	S0863		
10	S0834	NI	B 82	5	S0834		
10	S0841	NI	B 240	5	S0841		
10	S0685	NW	B 61	5	S0685		
10	S0463	RP	B 49				
10	S0464	RP	B 51				
10	S0983	RP	B 262	5	S0983		
10	S0467	SN	B 6	5	S0467		
10	S0470	SN	B 170	5	S0470		
10	S0472	SN	B 175	5	S0472		
10	S0859	ST	B 71	5	S0859		
10	S0959	ST	B 80	5	S0959		
10	S0638	ST	B 91	5	S0638		
10	S0939	ST	B 180	5	S0939		
10	S0765	SH	B 5	5	S0765		
10	S0476	SH	B 404	5	S0476		
10	S0477	TH	B 88	5	S0477		
10	S1111	TH	B 88	5	S1111		

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A- Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil <u>A 1</u> - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil <u>A 2</u> - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
11	S1103	BW	A 8				
11	S1151	BW	B 35	6	S1151		
11	S1152	BY	A 9			6	A1152
11	S0984	HH	A 23			6	A0984
11	S1073	NW	A 1			6	A1073
11	S1015	NW	A 2			6	A1015
11	S0484	NW	A 4			6	A0484
11	S0487	NW	A 40				
11	S0919	NW	A 40			6	A0919
11	S0688	NW	A 42			6	A0688
11	S0942	NW	A 44			6	A0942

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil <u>A 1</u> - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil <u>A 2</u> - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
12	S1044	BW	A 8			6	A1044
12	S1170	BW	A 81			6	A1170
12	S1145	BW	B 290	6	S1145		
12	S0787	BY	A 9			6	A0787
12	S1147	BY	A 95			6	A1147
12	S0902	NW				6	A0902
12	S1157	RP				6	A1157
12	S0491	SN	A 4				
12	S1057	TH	A 4			6	A1057

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil <u>A 1</u> - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil <u>A 2</u> - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
13	S0493	BY	A 3			6	A0493
13	S1005	BY	A 7/8/9/93 94/95/96			6	A1005
13	S0497	BB	A 19/24			6	A0497
13	S1215	HH	BAB/ BStr			6	A1215
13	S1225	HH	A 7			6	A1225
13	S0498	HE	A 7				
13	S0500	NI	A 1/7/39				
13	S0501	NI	BAB/ BStr				
13	S1228	NI	BAB			6	A1228
13	S0502	NW	A 1/4/61				
13	S1229	NW	A 44			6	A1229
13	S0503	NW	A 535/44				
13	S1218	NW	BAB			6	A1218
13	S1226	SN	BAB			6	A1226
13	S0506	SN	A 14			6	A0506
13	S0507	SH	A 1			6	A0507
13	S0975	SH				6	A0975

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
14	S0878	BW	A 7			6	A0878
14	S0513	BW	A 81			6	A0513
14	S1095	BW	A 81			6	A1095
14	S0518	BW	B 462				
14	S0619	BY	A 8				
14	S0832	BE	A 100				
14	S0829	HH	A 7			6	A0829
14	S0903	NW	A 2			6	A0903
14	S0535	NW	A 44				
14	S0537	NW	A 44			6	A0537
14	S0538	NW	A 46			6	A0538
14	S0541	NW	B 42	6	S0541		
14	S0542	NW	B 42	6	S0542		
14	S0545	RP	B 10	6	S0545		
14	S0547	SN	A 4			6	A0547

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil A 1 - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil A 2 - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
15	S0548	BW				6	A0548
15	S0549	BW	A 81			6	A0549
15	S0839	BW	A 5/6/7/ 8/81			6	A0839
15	S1070	BW	A 5/ 8			6	A1070
15	S0626	BW	A 5				
15	S0551	BW	A 8				
15	S0552	BW	A 8			6	A0552
15	S0556	BY	A 9			6	A0556
15	S0557	BY	A 3/6/ 7/9/72			6	A0557
15	S1203	BY	A 3			6	A1203
15	S1258	BY	A8/ A93			6	A1258
15	S0889	HE	A 5			6	A0889
15	S0562	HE	A 5			6	A0562
15	S0809	HE	A 5				
15	S0632	HE	A 5			6	A0632
15	S0565	HE	A 7/5/44/49			6	A0565
15	S0566	HE	A 5			6	A0566
15	S0596	HE				6	A0596
15	S0569	NI	A 1/ 7			6	A0569
15	S0851	NI	A 2			6	A0851
15	S0852	NI	A 2			6	A0852
15	S0972	NW	A 1			6	A0972
15	S0570	NW	A 1/2/3/ 40/42/43/ 44/ 45/52			6	A0570
15	S0572	NW	A 1/3/46			6	A0572
15	S0574	NW	A 3			6	A0574
15	S1071	NW	A 40			6	A1071
15	S0630	NW	A 52			6	A0630
15	S0576	NW	A 565			6	A0576
15	S0577	NW				6	A0577
15	S0580	RP	A 63			6	A0580

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil <u>A 1</u> - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil <u>A 2</u> - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
16	S0582	HB				6	A0582

**Überleitung von Maßnahmen des Straßenbauplanes 2020
in die Neustruktur der Anlage VWIB 2021, Teile A 1 und A 2**

VWIB 2020, Teil A - Straßenbauplan				VWIB 2021, Teil <u>A 1</u> - Straßenbauplan BStr in Auftragsverwaltung		VWIB 2021, Teil <u>A 2</u> - BAB und BStr in Bundesverwaltung	
Tabelle	Lfd. Nr. [2020]	Land	Straße	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]	Tabelle	Lfd.Nr. [2021]
	1	2	3		1		1
17	S0982	BY	A 73			6	A0982
17	S0973	BB	B 109	6	S0973		
17	S0655	ST	B 246				

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €
1	2	3

Auszug aus Erläuterungen zu Haushalts- und Straßenbauplan-Titeln des Kapitels 1201

Haushaltsvermerke siehe Einzelplan 12 und Kapitel 1201

Sächliche Verwaltungsausgaben (26.020)

531 02-729	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	300
532 04-165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen Erläuterungen: 1. Ko-Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 170 T€. 2. Finanzierungsanteil EU in Höhe von 0 T€. Die Europäische Union fördert Studien bzw. Projekte zur Implementierung von grenzüberschreitender Straßenverkehrstelematik im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektkoordination werden zu 50 % von der EU gefördert.	170
534 01-729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen Erläuterungen: Mit diesen Mitteln werden Untersuchungen durchgeführt, die die großräumige Gestaltung des Bundesfernstraßennetzes betreffen. Hierzu gehören die notwendigen Voruntersuchungen über Netzverknüpfung, Linienführung und Spurenzahl neuer Autobahnen. Wegen der Abhängigkeit des Straßenverkehrs vom Gesamtverkehr sind hierzu auch Verkehrsprognosen für den Gesamtverkehr und Untersuchungen über die Verkehrsaufteilung auf die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung erforderlich. Daneben erfordert die langfristige Planung des Gesamtnetzes der Bundesfernstraßen ständig die Beobachtung von straßenrelevanten Größen. Hierzu gehört neben den Prognosen auch die Auswertung von Verkehrserhebungen und dergleichen. Die Vorarbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes (Fernstraßenausbaugesetz - FStrAbG) und zur Aufstellung der Mehrjahrespläne werden ebenfalls aus dem Titel 534 01 bestritten. Die Aufträge dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vergeben werden.	2.100
535 02-729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen Erläuterungen: 1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen in Höhe von 3.474 T€ 2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen in Höhe von 1.048 T€ 3. Mobilität-Daten-Marktplatz (MDM) in Höhe von 1.265 T€ 4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer) in Höhe von 30 T€ 5. Verkehrsanalyssystem i. V. m. Baustelleninformationssystem in Höhe von 528 T€ 6. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modeling (BIM) in Höhe von 2.900 T€ 7. Erfassung, Dokumentationen und Bereitstellung von Leerrohrinfrastrukturen des Bundes entlang des Straßennetzes in Höhe von 4.000 T€ 8. Bundesfernstraßenverzeichnisse in Höhe von 55 T€ 9. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransport 800 T€	14.100
544 01-165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Erläuterungen: Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete der Straßenbautechnik, der Straßenverkehrstechnik, des Straßenbrückenbaues und dgl. Mit diesen Arbeiten können Hochschulen, Ingenieurbüros, Prüflabors beauftragt werden.	9.350

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €
1	2	3

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) (3.800)

682 01-742 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken

1.800

Erläuterungen:

Ausgaben für die Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 Prozent an den Kosten für Unterhaltung und Betrieb der höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG vom 27.12.1993).

685 02-721 Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH

2.000

Erläuterungen:

Ausgaben für Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung, Grunderwerbsnebenkosten sowie Geschäftskosten der DEGES bei den Straßenverkehrsprojekten Deutsche Einheit. Der Bund und die 5 neuen Länder tragen die Kosten je zur Hälfte.

Ausgaben für Investitionen (5.450)

744 01-729 Privatstraßen des Bundes

1.050

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Roßfeldstraße bei Berchtesgaden.

831 02-721 Erwerb der Geschäftsanteile der Länder an der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) inklusive Zahlung des Agios

4.400

Erläuterungen:

Die DEGES soll im Rahmen der Reform der Auftragsverwaltung im Bundesfernstraßenbereich auf die Die Autobahn GmbH des Bundes verschmolzen werden. Der Bund beabsichtigt dazu zuvor die Geschäftsanteile der Länder an der DEGES zu erwerben.

883 02-725 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

0

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 5a FStrG (einschl. Grunderwerbskosten) und zwar für

1. Aus- oder Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.
2. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringerstraßen zu Bundesfernstraßen sind.

Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € siehe Straßenbauplan.

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €
1	2	3

Tgr. 01 Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen (10.932.723)

521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) (Summe der Titel 521 23 bis 521 29)	500.000
521 23-722	Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen: Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für - das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), - Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement - Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	217.378
521 24-722	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes, - den Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements, - Betriebsstoffe, Kfz-Steuer, Geräte- und Garagenmieten, - sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs, - Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.	37.426
521 25-722	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparatur - Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben --sonstige Bewirtschaftungskosten - Mieten und Pachten ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.) sowie Ausgaben für - Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.	17.932
521 26-722	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen: Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege einschließlich Bankettschalen, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.), die von Unternehmern erbracht werden.	116.656
521 27-722	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen: Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	42.549
521 28-722	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen: Ausgaben für - Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen, - Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems, - Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels, - technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Taufstoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 27 mit zu erfassen.	56.479

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €
1	2	3
521 29-722	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für - den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben, - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen und sonstigen Straßenverkehrszählungen an Bundesstraßen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, - die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Bundesforstverwaltung im Zusammenhang mit dem Bundesstraßenbau des Bundes, - Ablösungsbeträge, sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesstraßen anfallen.	11.580
521 22-722	Maßnahmen zum Alleenschutz und Entwicklung an Bundesstraßen (Neu- und Nachpflanzungen, Pflege etc.) Erläuterungen: Aus den Mitteln sollen Gutachten, Neuanpflanzungen und Nachpflanzung, Pflege und die Schulung für Mitarbeiter im Rahmen des Alleenschutzes und Entwicklung finanziert werden.	5.000
632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 10 a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG) gilt der Bund den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31. Dezember 2020 entstehen, durch Zahlung von Pauschalen in den Jahren 2021 bis 2023 ab. Die Höhe dieser Pauschalen beträgt im Jahr 2021 5 vom Hundert, im Jahr 2022 3 vom Hundert und im Jahr 2023 1 vom Hundert der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020.	255.000
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 BABG gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht der Bundesstraßen entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die 5 vom Hundert der Baukosten beträgt.	163.000
682 12-721	Verwaltungsausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" Erläuterungen: Ausgaben u. a. für Personal, IT, Betriebsdienst, Kfz- und Geräte und Planungsleistungen.	1.366.100
711 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien oder bundeseigenen Gebäuden, - andere Nebenanlagen, - ortsfeste Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge, - Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern sowie WC-Gebäuden auf Rastanlagen.	16.500
712 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen über 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen siehe Titel 711 22 Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	3.500

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €
1	2	3
741 22-722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der nachträglichen Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.068.854
741 41-722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 741 45 und 741 49)	230.000
741 45-722	Um- und Ausbau von Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen bei Bundesstraßen - Bau einzelner Zusatzfahrstreifen, - Anbau von Seitenstreifen, - Bau zusätzlicher Anschlussstellen bzw. Knotenpunkte, - Ausgaben für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	210.000
741 49-722	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.000
741 42-722	Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - überwiegende Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - Brückenertüchtigungsmaßnahmen, - Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen, - Erhaltungsanteile von Funktionsbauverträgen, - bauliche Tunnelnachrüstung, - Einbau von Lärm mindernden Fahrbahnübergangskonstruktionen, - Erhaltungsanteile beim Neubau einer zweiten Fahrbahn Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.517.728

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €
1	2	3
742 21-722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)	23.000
742 23-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau sowie informationssicherheitstechnischer Belange von - passiver und aktiver Netzinfrastruktur, - Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksystemen, für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes und für Betrieb und Überwachung der Straßenverkehrstelematik sowie von Straßentunnels, Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen . Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	1.000
742 24-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von - betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung), - Straßenbeleuchtung, - Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, - Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.000
742 25-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. - Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, - Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, - Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen, - Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	2.000
743 12-721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	0

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €
1	2	3
745 21-722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) (Summe der Titel 745 23 bis 745 25)	30.000
745 23-722	Änderungen von Überführungen (§ 12 EKrG) Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.000
745 24-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	9.500
745 25-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	500
746 22-722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	100.000
811 22-722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.	20.000
812 23-722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.	12.000
821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Bedarfsplanmaßnahmen. Hierzu rechnen u. a. Entschädigungen für - Grund und Boden, - Bau-/ Zufahrtsstraßen, - Flächen für Baustelleneinrichtungen, - Gebäude, - Lärmvorsorgemaßnahmen, - Umzugskosten, - Aufwuchs, - Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben, - sonstige Entschädigungen.	60.000

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €
1	2	3
821 41-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)	33.000
821 45-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Erhaltungsmaßnahmen Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerb bei Um- und Ausbau-, Erhaltungs- und Hochbaumaßnahmen sowie Radwegebau. Weiter Erläuterungen siehe 821 22.	30.000
821 49-722	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 64/54 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 66/56 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).	3.000
823 21-722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundestraßen) (Summe der Titel 823 23 und 823 24)	30.000
823 23-722	Erhaltung von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten), wie - Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken bzw. Verfügbarkeitsentgelte, - Anschubfinanzierungen, - sonstige Ausgaben (z.B. Kompensationszahlungen). Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	9.000
823 24-722	Neubau von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 23. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	21.000
861 22-722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.	0
891 11-721	Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes" Erläuterungen: Der Bund kann Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen, finanzieren, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Ausgaben können für Entschädigungsleistungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel die oben aufgeführten Immissionsgrenzwerte überschreitet.	5.499.041

Teil A- Bundesfernstraßen**Kap. 1201 Titelübersicht**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1.000 €
1	2	3

Ausgaben für Bundesfernstraßen**(10.967.993)****davon:**

Sächliche Verwaltungsausgaben

531.020

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

1.787.900

Ausgaben für Investitionen

8.649.073

Teil A- Bundesfernstraßen**zusätzliche Erläuterungen**

Bei einigen Maßnahmen konnte das auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung festgelegte Verfahren zur Fortschreibung der voraussichtlichen Gesamtausgaben noch nicht abgeschlossen werden. Bei Maßnahmen, die inklusive der geplanten Ausgaben in 2020 die Gesamtausgaben überschreiten, ist noch in 2020 eine Kostenfortschreibung erforderlich. Sollte diese bis zum 31.12.2020 dem BMVI nicht vorliegen, werden die betroffenen Maßnahme zu Beginn des Jahres 2021 für weitere Buchungen gesperrt.

Zur Vermeidung von zwischenzeitlichen Irritationen wird bei diesen Maßnahmen auf den Ausweis der noch nicht abschließend widergespiegelten Gesamtausgabenentwicklungen und der derzeit rechnerisch zwar korrekten, reell aber nicht geplanten negativen Ausgabenvorbehalte verzichtet.

Bis zum Abschluss des noch laufenden Fortschreibungsverfahrens werden diese Maßnahmen daher ohne Gesamtausgabenentwicklung (Spalten 9 - 11) und ohne Ausgabenplanung ab 2022 ff. (Spalte 16) ausgewiesen.

Teil A 1

Straßenbauplan - Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder - Kapitel 1201 -

Stand: 20.07.2020

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0715	BW	B 14	Backnang/West - Nellmersbach , BA 1 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	42.597	42.597	42.597	-			12.675	365		5.000	24.557
							36.275				7.125	365		4.500	24.285
							3.076				2.304	-		500	272
							3.246				3.246	-		-	-
S0721	BW	B 14	Schwäbisch Hall (Gottwollshäuser Steige) - B 19, Weilertunnel davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	42.963	42.963	42.963	-			10.515	4.200		17.100	11.148
							40.887				9.886	4.000		17.000	10.001
							2.076				629	200		100	1.147
							6.129								
S0768	BW	B 27	Donaueschingen (L 180) - Hüfingen (B 31) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	24.068	34.096	34.096	-			16.922	9.630		6.550	994
							27.336				11.071	9.600		6.500	165
							1.053				144	30		50	829
							5.707				5.707	-		-	-
							1.212								
S0627	BW	B 28	Rottenburg - Tübingen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	28.875	55.826	55.826	-			24.243	14.200		7.700	9.683
							46.792				16.503	13.800		7.400	9.089
							2.986				1.692	400		300	594
							6.048				6.048	-		-	-
							5.258								
S1234	BW	B 29	Essingen-Aalen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	41.220	41.220	41.220	-			4.937	2.900		18.600	14.783
							38.558				4.287	2.000		18.200	14.071
							2.348				336	900		400	712
							314				314	-		-	-
							6.286								
S1321	BW	B 29a	Ortsumgehung Ebnat davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	8.891	8.891	8.891	-			-	800		5.745	2.346
							8.380				-	400		5.645	2.335
							511				-	400		100	11

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0083	BW	B 30	Ravensburg/Eschach - nördl. Baintd (Egelsee), BA VI davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	62.866	86.366	86.366	-			77.963	6.457		1.067	879
							69.593				63.049	5.594		767	183
							4.057				2.198	863		300	696
							9.915				9.915	-		-	-
							2.801				2.801	-		-	-
							357								
S0084	BW	B 31	Immenstaad - Friedrichshafen/Waggershausen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	101.374	135.881	135.881	-			107.439	22.640		6.031	
							122.939				99.866	22.000		5.000	
							12.942				7.573	640		1.031	
							21.468								
S0631	BW	B 31	Überlingen-West - Überlingen-Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	34.188	41.673	41.673	-			34.552	3.100		2.600	1.421
							14.076				8.532	2.800		2.250	494
							3.034				1.457	300		350	927
							24.563				24.563	-		-	-
							160								
S1160	BW	B 32	Ortsumgehung Horb (Neckartalquerung) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	63.147	63.147	63.147	-			4.012	5.450		10.776	42.909
							62.443				3.481	5.200		10.676	43.086
							704				531	250		100	177
							1.520								
S0086	BW	B 33	Konstanz (Landeplatz) - Allensbach/W davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2009	138.959	408.636	408.636	-			105.989	38.422		31.459	232.766
							380.378				84.132	38.182		29.084	228.980
							8.060				1.659	240		2.375	3.786
							20.198				20.198	-		-	-
S0847	BW	B 34	Ortsumgehung Oberlauchringen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	15.295	23.338	23.338	-			4.492	11.410		5.190	2.246
							22.461				4.050	11.400		4.900	2.111
							877				442	10		290	135

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0985	BY	B 2	Starnberg (Entlastungstunnel) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	193.688	193.688	193.688	-			15.085	6.000		9.300	163.303
							176.362				6.823	3.000		6.000	160.539
							17.326				8.262	3.000		3.300	2.764
							6.239								
S1125	BY	B 10	Neu-Ulm (ST 2021) - AS Nersingen (A 7) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	43.339	43.339	43.339	-			9.353	14.400		15.800	3.786
							36.533				7.665	12.800		14.100	1.968
							4.767				629	1.600		1.700	838
							2.039				1.059	-		-	980
							1.955								
S0734	BY	B 15	Westtangente Rosenheim (2. - 4. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	84.192	154.661	154.661	-			94.552	38.300		43.700	
							122.324				63.185	37.244		43.000	
							21.263				20.293	1.056		700	
							11.074				11.074	-		-	
S0608	BY	B 15n	Essenbach (A 92) - Ergoldsbach (LA 6) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2015	182.411	182.411	182.411	-			117.479	20.000		21.200	23.732
							119.231				61.350	20.000		21.200	16.681
							10.317				3.266	-		-	7.051
							50.363				50.363	-		-	-
							2.500				2.500	-		-	-
S0976	BY	B 16/ B 472	Ortsumgehung Marktoberdorf - Bertoldshofen, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	53.495	53.495	53.495	-			26.512	17.400		24.000	
							52.451				24.784	17.400		24.000	
							1.044				1.728	-		-	
S0101	BY	B 23	OU Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel einschl. Erkundungsstollen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2010	34.800	263.639	263.639	-			52.632	42.546		72.500	95.961
							262.119				51.158	42.500		72.500	95.961
							1.520				1.474	46		-	-
S0837	BY	B 25	Ortsumgehung Greiselbach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	14.159	14.159	14.159	-			11.673	4.100		4.300	
							13.515				11.023	3.900		4.150	
							644				650	200		150	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0978	BY	B 85	ö Altenkreith - w Wetterfeld davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	19.264	19.264	19.264	-			11.712	6.575		7.370	
							18.538				10.462	6.300		7.300	
							726				1.250	275		70	
							801								
S0727	BY	B 173	Ortsumgehung Zeyern davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	15.366	15.366	15.366	-			11.196	6.310		263	
							14.116				9.961	6.300		258	
							1.250				1.235	10		5	
S1232	BY	B 173	Lichtenfels - Zettlitz (3. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	135.423	135.423	135.423	-			5.605	8.600		8.800	112.418
							130.688				1.886	8.200		8.400	112.202
							4.735				3.719	400		400	216
							8.096								
S0980	BY	B 286	Schweinfurt (A 70) - Schwebheim (St 2277) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	34.136	45.283	45.283	-			19.965	14.300		3.000	8.018
							42.656				19.066	13.655		2.900	7.035
							2.627				899	645		100	983
S0720	BY	B 289	Ortsumgehung Untersteinach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	48.137	78.615	78.615	-			60.076	14.300		4.239	-
							64.093				46.198	13.656		4.239	-
							2.522				1.878	644		-	-
							12.000				12.000	-		-	-
S1204	BY	B 300	Ortsumgehung Weichenried davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	23.005	23.005	23.005	-			1.273	4.355		7.470	9.907
							6.589				-	-		1.230	5.359
							14.616				-	4.030		6.220	4.366
							1.109				729	300		20	60
							691				544	25		-	122
S0643	BY	B 301	Nordostumfahrung Freising davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	25.735	41.885	41.885	-			28.168	12.600		1.406	
							37.392				23.652	12.350		1.306	
							4.493				4.516	250		100	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0922	BY	B 303	Ortsumgehung Schirnding, 2. Fahrbahn, 1. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	14.742	21.405	21.405	-			7.075	8.000		6.200	130
							20.867				6.589	8.000		6.200	78
							538				486	-		-	52
							200								
S1042	BY	B 303	Ortsumgehung Stadtsteinach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2018	21.705	21.705	21.705	-			4.395	7.300		7.900	2.110
							19.873				3.123	6.800		7.840	2.110
							1.832				1.272	500		60	-
S0970	BY	B 304	Ortsumgehung Altenmarkt mit Aubertunnel, 1. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2017	29.644	29.644	29.644	-			19.272	8.050		2.010	312
							29.285				18.457	8.000		2.000	828
							127				583	50		10	516
							232				232	-		-	-
S0993	BY	B 304	Ortsumgehung Obing davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	16.189	16.189	16.189	-			9.656	5.100		1.350	83
							13.584				7.227	5.000		1.300	57
							2.605				2.429	100		50	26
S1263	BY	B 388	Ortsumgehung Taufkirchen (Vils), vorgezogener Grunderwerb und CEF-Maßnahmen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	9.765	9.765	9.765	-			1.973	7.130		662	-
							51				-	-		51	-
							9.714				1.973	7.130		611	-
S0714	HE	B 7	Ortsumgehung Calden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	31.731	31.731	31.731	-			23.000	3.600		5.000	131
							15.090				14.625	3.600		5.000	8.135
							9.256				-	-		-	9.256
							931				1.707	-		-	776
							199				413	-		-	214
							6.255				6.255	-		-	-
							8.880								
S0723	HE	B 44	Ortsumgehung Gernsheim/Klein-Rohrheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	9.871	17.446	17.446	-			12.653	910		880	3.003
							11.386				7.171	910		880	2.425
							1.232				654	-		-	578
							4.828				4.828	-		-	-

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1092	HE	B 47	Ortsumgehung Bürstadt (westlicher Teil) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2018	7.960	7.960	7.960	-			4.353	3.300		200	107
							3.778				4.156	-		-	378
							3.980				3	3.300		200	477
							199				191	-		-	8
							3				3	-		-	-
S0114	HE	B 49	Solms - Kloster Altenberg (Abschnitt 11) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KPI	2006	15.600	23.758	23.758	-			19.606	1.200		2.500	452
							21.367				17.215	1.200		2.500	452
							1.439				1.439	-		-	-
							952				952	-		-	-
S0650	HE	B 49	Tiefenbach - Leun (Abschnitt 9) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	13.268	21.371	21.371	-			5.553	6.300		5.800	3.718
							19.822				4.217	6.300		5.800	3.505
							291				78	-		-	213
							1.258				1.258	-		-	-
							1.104					-			
S0948	HE/NW	B 83	Ortsumgehung Bad Karlshafen - Beverungen/Herstelle davon: <i>Anteil Hessen:</i> Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>Anteil Nordrhein-Westfalen:</i> Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	26.998	26.998	26.998	-			7.631	8.300		10.000	1.067
							17.862				4.357	5.700		5.600	2.205
							17.485				4.059	5.700		5.600	2.126
							377				298	-		-	79
							9.136				3.274	2.600		4.400	1.138
							8.818				3.032	2.600		4.400	1.214
							318				242	-		-	76
S0116	HE	B 252/ B 62	Ortsumgehung Münchhausen, Wetter, Lahntal davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2013	32.254	189.089	189.089	-			78.109	32.500		26.500	51.980
							142.584				34.289	32.500		26.500	49.295
							5.668				2.983	-		-	2.685
							38.269				38.269	-		-	-
							2.568				2.568	-		-	-

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0119	MV	B 96n	AS Samtens-Ost - AS Bergen (VKE 2851) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1202, Titel 745 21 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2004	40.474	62.835	62.835	-			59.787	4.151		3.570	
							26.290				23.932	2.088		2.894	
							13.614				13.614	-		-	
							2.178				2.453	956		303	
							4.719				3.697	151		70	
							2.396				2.453	956		303	
							13.638				13.638	-		-	
							2.614								
S0956	MV	B 321	BAB-Zubringer Schwerin davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	19.879	41.214	41.214	-			8.125	13.306		17.425	2.358
							40.558				7.560	13.241		17.400	2.357
							656				565	65		25	1
							4.704								
S0628	NI	B 1	Ortsumgehung Coppenbrügge - Marienau davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	33.038	40.288	40.288	-			18.712	4.400		8.450	8.726
							32.603				10.849	4.300		8.400	9.054
							2.015				2.193	100		50	328
							5.670				5.670	-		-	-
							170								
S0121	NI	B 3	Ortsumgehung Hemmingen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	50.364	69.483	69.483	-			57.137	10.900		800	646
							42.074				32.723	9.200		100	51
							12.547				9.552	1.700		700	595
							14.862				14.862	-		-	-
							726								
S1246	NI	B 3	Ortsumgehung Celle, Mittelteil (B 214 - B 191) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	91.935	91.935	91.935	-			2.356	2.900		8.700	77.979
							84.123				556	2.600		7.200	73.767
							7.812				1.800	300		1.500	4.212
S1290	NI	B 60	AS Meppen (A 31) - Meppen (B 70) im Zuge der B 402 (E233), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2020	14.900	14.900	14.900	-			10.518	600		1.500	2.282
							2.200				-	300		500	1.400
							12.700				10.518	300		1.000	882

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0636	NI	B 64	Ortsumgehung Negenborn davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 ZIP	2015	16.648	16.648	16.648	-			9.900	3.650		5.550	
							8.439				3.004	3.600		4.900	
							1.096				-	-		600	
							743				547	50		50	
							21				-	-		-	
							6.349				6.349	-		-	
S0613	NI	B 210	südlich Emden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	23.520	46.107	46.107	-			7.723	10.500		12.700	15.184
							42.910				4.653	10.400		12.700	15.157
							1.253				1.126	100		-	27
							1.944				1.944	-		-	-
S0642	NI	B 211	Mittelort - Brake davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP KP I IBP II	2015	32.921	45.579	45.579	-			31.891	12.075		700	913
							27.704				14.392	11.700		700	912
							2.441				2.065	375		-	1
							12.117				12.117	-		-	-
							1.317				1.317	-		-	-
							2.000				2.000	-		-	-
S0126	NI	B 212	Ortsumgehung Berne (mit Erneuerung der Huntebrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I KP II	2009	59.912	116.162	116.162	-			113.898	2.150		100	14
							106.755				105.247	1.800		-	292
							3.740				2.984	350		100	306
							8				8	-		-	-
							5.659				5.659	-		-	-
S0702	NI	B 240	Ortsumgehung Eschershausen, 1. BA Nordostumgehung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	20.981	20.981	20.981	-			8.620	450		450	11.461
							15.024				3.393	200		400	11.031
							1.439				709	250		50	430
							4.518				4.518	-		-	-
S1124	NI	B 240	Ortsumgehung Marienhagen/Weenzen-Nod davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	45.020	45.020	45.020	-			1.151	1.400		4.800	37.669
							42.836				390	700		4.700	37.046
							2.184				761	700		100	623

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0131	NW	B 56	Ortsumgehung Düren davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2013	33.390	39.221	39.221	-			36.290	5.820		1.270	
							19.660				16.907	5.810		1.270	
							3.816				3.638	10		-	
							14.655				14.655	-		-	
							1.090				1.090	-		-	
S0646	NW	B 56	OU Vettweiß-Soller mit Kurvenbegradigung Froitzheim davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 ZIP	2015	10.545	12.691	12.691	-			10.287	3.990		85	
							8.988				5.636	3.990		85	
							1.313				2.656	-		-	
							1.038				903	-		-	
							260				-	-		-	
							1.092				1.092	-		-	
S0610	NW	B 58	Ortsumgehung Beckum davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	22.551	46.026	46.026	-			18.950	9.433		9.050	8.593
							34.341				7.533	9.333		9.000	8.475
							3.498				3.230	100		50	118
							8.187				8.187	-		-	-
S0953	NW	B 58	Ortsumgehung Wesel davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	107.299	107.299	220.013	112.714	105%	C	13.825	15.906		19.980	170.302
							209.989				5.436	15.000		19.800	169.753
							7.222				5.587	906		180	549
							2.802				2.802	-		-	-
S0670	NW	B 66	Ortsumgehung Barntrup davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	29.315	46.688	46.688	-			16.771	5.631		12.000	12.286
							40.081				10.395	5.400		11.800	12.486
							3.945				3.714	231		200	200
							2.662				2.662	-		-	-
S0672	NW	B 66	Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asemissen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	18.820	36.934	36.934	-			4.579	1.100		10.200	21.055
							35.416				3.139	1.000		10.200	21.077
							1.100				1.022	100		-	22
							418				418	-		-	-

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0138	RP	B 10	Wallmersbach - Hinterweidenthal davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP II IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2009	34.697	51.992	51.992	-			48.123	450		59	3.360
							30.858				28.991	450		49	1.368
							2.094				92	-		10	1.992
							13.589				13.589	-		-	-
							5.451				5.451	-		-	-
							140								
S0974	RP	B 10	Godramstein - Landau (A 65) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	39.067	39.067	39.067	-			8.029	7.300		6.271	17.467
							37.137				7.104	7.066		6.021	16.946
							1.930				925	234		250	521
							849								
S0707	RP	B 38	Ortsumgehung Impflingen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	16.869	19.200	19.200	-			11.502	4.180		649	2.869
							17.162				9.623	4.070		600	2.869
							2.038				1.879	110		49	-
S0629	RP	B 41	Ortsumgehung Hochstetten-Dhaun davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	19.991	32.152	32.152	-			17.019	9.850		11.250	
							30.950				16.140	9.825		11.090	
							1.202				879	25		160	
S0710	RP	B 47	Südumgehung Worms davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	36.158	36.158	36.158	-			23.809	5.075		3.580	3.694
							29.711				18.078	4.875		3.380	3.378
							6.447				5.731	200		200	316
S0842	RP	B 48	Ortsumgehung Imsweiler davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	28.178	66.029	66.029	-			14.043	3.187		12.470	36.329
							65.288				13.790	3.187		12.470	35.841
							741				253	-		-	488

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1201	ST	B 87	OU Bad Kösen, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen (Sofortprogramm Kohleregionen) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2019	17.154	17.154	17.154	-			5.748	9.600		1.806	-
							17.049				5.643	9.600		1.806	-
							105				105	-		-	-
S0625	ST	B 91	Ortsumgehung Theißen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2015	26.284	50.027	50.027	-			40.505	4.184		1.087	4.251
							25.134				17.062	4.150		1.000	2.922
							22.649				22.649	-		-	-
							2.244				794	34		87	1.329
S1237	ST	B 180	Ortsumgehung Aschersleben/Süd - Quenstedt davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	37.039	37.039	37.039	-			174	2.035		3.837	30.993
							32.737				12	1.257		3.137	28.331
							4.302				162	778		700	2.662
							46								
S0807	ST	B 188	Ortsumgehung Oebisfelde, 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	28.958	47.286	47.286	-			12.872	15.635		15.549	3.230
							33.631				943	15.560		14.549	2.579
							11.681				11.681	-		-	-
							1.974				248	75		1.000	651
S0969	TH	B 7	Ortsumgehung Tüttleben davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	9.613	13.198	13.198	-			8.899	4.266		552	
							11.955				7.620	4.216		370	
							351				351	-		-	
							454				490	50		182	
							438				438	-		-	
S0160	TH	B 62	Ortsumgehung Bad Salzung, 4. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2014	15.838	20.960	20.960	-			20.200	880		232	
							12.661				11.861	831		160	
							3.000				3.000	-		-	
							483				523	49		72	
							4.816				4.816	-		-	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 2 - ÖPP- Projekte**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1030	TH	B247	Mühlhausen-Bad Langensalza davon: Kap. 1201, Titel 823 23 Kap. 1201, Titel 823 24	2019	310.000	458.000	430.000				-	-		30.000	400.000
							129.000				-	-		9.000	120.000
							301.000				-	-		21.000	280.000

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
								1000 €	%							1000 €
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
S1179	BW	B 10	Erneuerung der Entwässerung und der Fahrbahn zwischen Geislingen-Ost und Amstetten davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	9.587	9.587	9.587	-			-	700			4.600	4.287
							9.481				-	700			4.600	4.181
							106				-	-			-	106
S1052	BW	B 39	Schemmelsberg tunnel, Sicherheitstechnische Nachrüstung, Rohbau Rettungsstollen, Erweiterung Betriebsgebäude davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24	2018	20.390	20.390	20.390	-			4.455	1.000			11.670	3.265
							12.688				890	750			8.160	2.888
							7.702				3.565	250			3.510	377
S0783	BW	B 462	Nachrüstung von Notausgängen für den Tunnel Germsbach davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	6.770	16.800	16.800	-			2.075	8.116			6.100	509
							16.494				1.993	8.116			6.100	285
							306				82	-			-	224
S1310	BB	B 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Wusterhausen/Dosse und Kyritz davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	14.143	14.143	14.143	-			-	1.626			6.738	5.779
							12.574					1.430			6.086	5.058
							1.346					125			500	721
							223					71			152	-
							1.928									
S0909	BB	B 101	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigsfelde-Ost und Landesgrenze BB/BE (km 4,760 - 18,267), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2017	16.521	23.721	23.721	-			16.497	6.082			1.142	-
							23.721				16.497	6.082			1.142	-
S1243	BB	B 101	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Thyrow und Abzweig Ludwigsfelde (km 0,400 - 4,760), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2019	6.410	6.410	6.410	-			5.428	1.320			101	
							6.410				5.428	1.320			101	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0986	RP	B 9	Instandsetzung der Hochstraße Sinzig, BW 5409 507 1/2 davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2017	8.294	8.294	8.294	-			2.407	5.320		3.797	
							8.294				2.407	5.320		3.797	
S1013	RP	B 51	Fahrbahnerneuerung zwischen Landesgrenze NW/RP und AS Stadtkyll davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2018	7.878	7.878	7.878	-			4.305	2.000		1.573	-
							7.878				4.305	2.000		1.573	-
S1320	RP	B 51	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bitburg (A 60) und AS Matzen (L 32) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	11.984	11.984	11.984	-			-	4.000		4.000	3.984
							11.942 42				-	3.958 42		4.000 -	3.984 -
S1312	RP	B 422	Fahrbahnerneuerung zwischen Allenbach und Kempfeld-Katzenloch einschl. Knotenumbau B 422/K 52 und Anlage eines Radweges davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	6.326	6.326	6.326	-			-	1.034		3.970	1.322
							4.623 770 581 352 260				-	674 140 71 149		2.924 605 341 100	1.025 25 169 103
S1223	SN	B 92	Fahrbahnerneuerung in Oelsnitz/Vogtland einschl. Anlage eines Radweges davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	10.443	10.443	10.443	-			1.907	2.967		4.190	1.379
							9.657 588 198 280				1.775 92 40	2.800 150 17		4.000 180 10	1.082 166 131
S0356	SH	B 76	Fahrbahnerneuerung zwischen OD Kiel und Reuterkoppel davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2014	42.675	46.005	46.005	-			34.624	2.819		1.970	6.592
							46.005				34.624	2.819		1.970	6.592

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 4 - Brückenerüchtigungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<i>Weitere Brückenerüchtigungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung veranschlagt.</i>															
S0934	BW	B 10	Ertüchtigung und Instandsetzung der Rheinbrücke bei Maxau (ASB-Nr. 6915 501) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	9.911	12.305	12.305	-			12.458	3.043		500	
							11.150				11.548	3.000		500	
							1.130				900	43		-	
							25				10	-		-	
S1119	BW	B 10	Ersatzneubau der Enzbrücke bei Niefern (ASB-Nr. 7012-702) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2019	7.291	7.291	7.291	-			-	50		5.000	2.241
							7.291				-	50		5.000	2.241
S1210	BW	B 10	Ersatzneubau der Egelseebrücke bei Vaihingen an der Enz davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	6.825	7.942	7.942	-			-	4.501		1.250	2.191
							7.941				-	4.500		1.250	2.191
							1				-	1		-	-
S1184	BW	B 27	Ersatzneubau der Gumpenbachbrücke in Kornwestheim davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	23.785	27.598	27.598	-			540	9.010		11.000	7.048
							27.495				538	9.000		11.000	6.957
							103				2	10		-	91
S1289	BW	B 27	Ersatzneubau der Enzthalbrücke bei Besigheim davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	7.928	7.928	7.928	-			-	4.765		3.086	77
							7.908				-	4.745		3.086	77
							20				-	20		-	-
S1093	BW/ RP	B 39	Ertüchtigung und Instandsetzung der Rheinbrücke bei Speyer (Salierbrücke) davon: <i>Anteil Baden-Württemberg:</i> Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 741 42	2018	11.113	16.729	16.729	-			5.801	9.042		11.500	
							13.550				5.801	8.542		11.500	
							13.475				5.801	8.500		11.500	
							75				-	42		-	
							3.179				-	500		-	
							3.179				-	500		-	

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 4 - Brückenertüchtigungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1084	NI	B 3	Ertüchtigung und Instandsetzung der Hochbrücke über dem Weidetorkreisel in Hannover davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2018	6.030	6.030	6.030 6.030	-			290 290	1.300 1.300		2.200 2.200	2.240 2.240
S1274	NW	B 42	Überbauverstärkung der Drachenbrücke bei Königswinter davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2020	6.006	6.006	6.006 6.006	-			- -	627 627		2.500 2.500	2.879 2.879
S1221	NW	B 51	Ersatzneubau der Wersebrücke bei Münster-Handorf davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	8.184	8.184	8.184 7.664 520	-			605 115 490	3.110 3.100 10		3.800 3.800 -	669 649 20
S1053	NW	B 54	Notverstärkung und Instandsetzung der Talbrücke "Eintracht" bei Siegen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	11.697	11.697	11.697 11.647 50	-			5.033 5.033 -	1.600 1.550 50		3.000 3.000 -	2.064 2.064 -
S0932	NW	B 55	Ersatzneubau der Talbrücke Öhringhausen bei Olpe davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	6.807	8.157	8.157 8.151 6	-			5.977 5.977 -	1.500 1.500		500 500	180 174 6
S1014	NW	B 55	Ersatzneubauten der Brücken über die Lippe und Lippeumflut bei Lippstadt davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	12.071	17.080	17.080 16.749 331	-			1 - 1	5.238 5.232 6		5.025 5.025 -	6.816 6.492 324
S1306	NW	B 64	Ersatzneubau der Brücke über die Borchener Straße (L 755) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2020	8.547	8.547	8.547 8.547	-			139 139	200 200		2.500 2.500	5.708 5.708

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S0438	BW	B 3	Um- und Ausbau des Knotenpunktes B 3/B 500 bei Sinzheim davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	6.269	7.032	7.032	-			5.984	500		850	
							6.592				5.852	180		850	
							440				132	320		-	
							79								
S0440	BW	B 3	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der L 84a, Gemeindestraße bei Steinbach davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2011	6.540	6.540	6.540	-			3.063	26		15	3.436
							5.700				3.007	12		10	2.671
							840				56	14		5	765
S0958	BW	B 31	Ausbau zwischen Röttenbach und Löffingen davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	7.140	7.140	7.140	-			2.108	3.010		1.215	807
							6.799				2.060	3.000		1.200	539
							341				48	10		15	268
							341								
S0774	BW	B 32	Um- und Ausbau zwischen Altshausen und Vorsee davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	17.097	22.801	22.801	-			19.913	2.200		200	488
							22.046				19.865	1.810		150	221
							755				48	390		50	267
S1141	BW	B 33	Ausbau zwischen Gengenbach-Nord und Gengenbach-Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	8.526	8.526	8.526	-			300	3.750		3.960	516
							8.027				273	3.600		3.860	294
							499				27	150		100	222
S1275	BW	B 38	Um- und Ausbau bei Weinheim davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	8.670	8.670	8.670	-			1.703	1.700		3.500	1.767
							8.516				1.620	1.700		3.500	1.696
							154				83	-		-	71

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1176	BY	B 299	Um- und Ausbau nördl. Hessenreuth davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2019	16.103	16.103	16.103	-			1.973	5.350		4.970	3.810
							15.106				1.416	5.250		4.950	3.490
							997				557	100		20	320
S0957	BY	B 469	Umbau der AS Kleinheubach davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	7.907	10.563	10.563	-			7.607	2.956		-	-
							9.943				7.271	2.672		-	-
							620				336	284		-	-
							10.408								
S0981	BY	B 472	Ausbau östlich Marktoberdorf davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	19.580	19.580	19.580	-			10.165	6.200		4.128	
							18.687				9.844	6.200		3.600	
							893				321	-		528	
S1154	BB	B 87	Ausbau zwischen Luckau und Duben davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	9.303	9.303	9.303	-			42	1.014		5.605	2.642
							8.924				33	990		5.455	2.446
							379				9	24		150	196
							92								
S1316	BB	B 97	Um- und Ausbau im Bereich des Knotens mit der B 168 bei Cottbus davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	7.145	7.145	7.145	-			52	845		1.545	4.703
							7.035				41	845		1.545	4.604
							110				11	-		-	99
S0659	BB	B 198	Ausbau zwischen der AS Joachimsthal (A 11) und der B 2 davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	9.647	9.647	9.647	-			4.406	644		30	4.567
							7.532				4.057	472		-	3.003
							1.659				336	72		-	1.251
							456				13	100		30	313

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
S0865	HE	B 42	Ausbau zwischen Lorch und Rüdesheim/ Assmannshausen einschl. Bau eines Geh- und Radweges 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	43.480	78.356	78.356	-			7.506	16.200			21.000	33.650
							27.117				2.706	5.700			7.200	11.511
							50.360				4.785	10.500			13.300	21.775
							879				15	-			500	364
S0863	MV	B 103	Um- und Ausbau Knotenpunkt Evershagen davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	5.605	8.870	8.870	-			8.422	748			145	
							8.835				8.410	725			145	
							35				12	23			-	
							4.497									
S0834	NI	B 82	Um- und Ausbau zwischen B 248 und Ortsumgehung Langelsheim davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	7.417	12.238	12.238	-			8.974	2.050			600	614
							12.139				8.967	2.000			600	572
							99				7	50			-	42
S0841	NI	B 240	Ausbau bei Weenzen zwischen K 428 (Kreisverkehr) und L 462 davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	9.399	9.399	9.399	-			3.635	1.900			1.650	2.214
							9.150				3.559	1.800			1.600	2.191
							249				76	100			50	23
S0685	NW	B 61	Neubau der Anschlussstelle "Großer Kamp" in Löhne davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	5.299	5.299	5.299	-			696	500			2.911	1.192
							411				-	-			411	-
							4.688				696	500			2.500	992
							200				-	-			-	200
							4.580									
S1287	NW	B 233	Ausbau der Seilerseestraße in Iserlohn davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2020	5.287	5.287	5.287	-			159	1.768			2.019	1.341
							5.228				159	1.728			2.000	1.341
							59				-	40			19	-

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
S0859	ST	B 71	Um- und Ausbau in Haldensleben davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	7.661	14.145	14.145	-			7.671	3.901			820	1.753
							8.268				2.823	3.420			500	1.525
							4.665				4.665	-			-	-
							300				-	280			20	-
							912				183	201			300	228
							594									
S0959	ST	B 80	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der K 2147 in Halle-Neustadt davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	5.639	11.119	11.119	-			5.021	3.488			2.439	171
							6.625				570	3.417			2.422	216
							4.288				4.288	-			-	-
							206				163	71			17	45
S0638	ST	B 91	Ausbau zwischen Deuben - Werschen davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	25.357	42.469	42.469	-			5.148	15.792			15.201	6.328
							28.253				1.851	6.062			15.176	5.164
							12.584				2.879	9.705			-	-
							1.632				418	25			25	1.164
							809									
S0939	ST	B 180	Um- und Ausbau von OU Hettstedt (3. PA) bis Knotenpunkt "JVA Volkstedt" davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	10.949	13.868	13.868	-			10.027	3.120			293	428
							7.277				3.785	3.043			213	236
							5.843				5.843	-			-	-
							748				399	77			80	192
							88									
S0765	SH	B 5	Ausbau Itzehoe - Wilster-West davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	26.683	38.445	38.445	-			15.815	5.128			13.922	3.580
							38.040				15.690	5.103			13.897	3.350
							405				125	25			25	230

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
S1265	SH	B 5	Knotenpunktverlegung B 5/K 137 und B 5/K 138 bei Husum davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	12.730	12.730	12.730	-			-	-		1.880	10.850
							12.565				-	-		1.800	10.765
							165				-	-		80	85
							3.555								
S0476	SH	B 404	Anlage von Überholfahrstreifen zwischen A 1 (Bargteheide) und A 24 (Schwarzenbek) 1.-3. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2012	24.653	24.653	24.653	-			15.968	3.228		665	4.792
							24.263				15.922	3.118		585	4.638
							390				46	110		80	154
S0477	TH	B 88	Um-/Ausbau Knotenpunkt Altendorf/Schöps davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2014	9.595	15.492	15.492	-			12.123	2.325		885	159
							15.169				11.789	2.315		880	185
							323				334	10		5	26
S1111	TH	B 88	Ausbau Uhlstädt - Orlamünde (ohne OU Zeutsch) davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	12.090	12.090	12.090	-			4.508	3.865		2.749	968
							11.668				4.289	3.750		2.661	968
							422				219	115		88	-

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Lärmsanierung															
S1151	BW	B 35	Lärmschutzwand Gondelsheim davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 741 49 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	7.592	7.592	7.592	-			6.842	2.500		221	
							1.329				1.846	1.500		21	
							6.263				4.996	1.000		200	
							27								
S1278	SH	B 75	Lärmschutz im Bereich Lübeck-Kücknitz davon: Kap. 1201, Titel 741 49	2020	4.584	4.584	4.584	-			-	2.004		2.580	-
							4.584				-	2.004		2.580	-

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			9	10	11	1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<u>Hochbauten</u>															
S1145	BW	B 290	Ersatzneubau Straßenmeisterei Tauberbischofsheim davon: Kap. 1201, Titel 712 22	2019	8.310	8.310	8.310	-			1	1.700		3.100	3.509
							8.310				1	1.700		3.100	3.509

Teil A 1 - Straßenbauplan Bundesstraßen in Auftragsverwaltung der Länder**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
<u>Betriebstechnische Nachrüstung</u>															
S0541	NW	B 42	Tunnel Oberkassel Betriebstechnische Nachrüstung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	11.935	24.537	24.537	-			4.069	38		4.000	16.430
							12.199				3.529	-		2.000	6.670
							12.309				531	33		2.000	9.745
							29				9	5		-	15
S0542	NW	B 42	Galerie Oberdollendorf und Tunnel Oberdollendorf, Betriebstechnische Nachrüstung davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 742 24 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	12.877	29.052	29.052	-			1.705	50		5.000	22.297
							14.969				1.140	-		2.000	11.829
							14.068				565	35		3.000	10.468
							15				-	15		-	-
S0545	RP	B 10	Fehrbachtunnel Pirmasens, betriebstechnische Nachrüstung davon: Kap. 1201, Titel 742 24	2015	4.403	10.953	10.953	-			5.048	3.374		2.531	-
							10.953				5.048	3.374		2.531	-

Teil A 2

Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

- Kapitel 1201 -

Stand: 20.07.2020

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1090	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16	2018	16.825	16.825	16.825	-			9.062	2.200		500	5.063
							5.563				-	-		500	5.063
							6.855				6.655	200		-	-
							4.407				2.407	2.000		-	-
A0003	BW	A 8	Hohenstadt - AS Ulm-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 IBP II	2009	199.755	257.724	257.724	-			213.683	7.700		11.960	24.381
							36.341				-	-		11.960	24.381
							119.122				114.622	4.500		-	-
							73.386				70.686	2.700		-	-
							5.852				5.352	500		-	-
							23.023				23.023	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				20.093								
A0762	BW	A 8	AS Pforzheim-Nord - AS Pforzheim-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	140.135	140.135	140.135	-			28.370	7.419		30.383	73.963
							104.346				-	-		30.383	73.963
							9.642				5.391	4.251		-	-
							14.316				11.348	2.968		-	-
							731				531	200		-	-
							11.100				11.100	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				7.167								
A0035	BW	A 98	AD Hochrhein - Rheinfelden/ Karsau davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP Ergänzungsprogramm	2012	76.274	129.976	129.976	-			96.093	20.577		13.059	247
							13.306				-	-		13.059	247
							80.007				59.560	20.447		-	-
							1.162				1.032	130		-	-
							32.426				32.426	-		-	-
							3.075				3.075	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				10.120								
A0036	BW	A 98	Rheinfelden/Karsau - Bad Säckingen (B 518), vorgezogene naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2014	7.615	8.157	8.157	-			5.403	300		500	1.954
							2.454				-	-		500	1.954
							2.977				2.777	200		-	-
							2.726				2.626	100		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0738	BY	A 6	AS Schwabach-West - AS Roth davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 821 45 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	138.926	138.926	144.032				117.878	26.154		4.861	
							0				-	-		4.861	
							47.168				33.684	13.484		-	
							66.884				54.224	12.660		-	
							432				432	-		-	
							1.046				1.036	10		-	
							2				2	-		-	
							28.500				28.500	-		-	
							1.047								
A1117	BY	A 6/ A 9	AK Nürnberg-Ost davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2018	118.180	118.180	118.180	-			15.505	22.140		47.400	33.135
							80.535				-	-		47.400	33.135
							26.810				10.898	15.912		-	-
							10.164				4.186	5.978		-	-
							671				421	250		-	-
A0977	BY	A 73	AK Nürnberg-Süd - AS Nürnberg-Hafen Ost davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	79.338	79.338	79.338	-			48.868	30.456		11.090	
							14				-	-		11.090	
							47.454				28.808	18.646		-	
							30.858				19.058	11.800		-	
							1.012				1.002	10		-	
A1138	BY	A 73	Lärmschutz zwischen s AS Buttenheim und n AS Forchheim-Nord im Bereich Eggolsheim (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2019	9.969	9.969	9.969	-			8	75		4.200	5.686
							9.886				-	-		4.200	5.686
							38				8	30		-	-
							45				-	45		-	-
A0038	BY	A 94	Forstinning - Markt Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II	2011	38.500	118.900	118.900	-			107.751	920		800	9.429
							10.229				-	-		800	9.429
							42.126				41.706	420		-	-
							39.545				39.045	500		-	-
							27.000				27.000	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0806	BY	A 94	Malching - Kirchham davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	80.966	80.966	80.966	-			39.534	16.400		18.300	6.732
							25.032	-			-	-		18.300	6.732
							42.957	-			27.077	15.880		-	-
							12.977	-			12.457	520		-	-
							138	-							
A0914	BY	A 94	Kirchham - Pocking, Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	14.707	253.033	253.033	-			18.303	9.100		15.300	210.330
							225.630	-			-	-		15.300	210.330
							5.184	-			1.184	4.000		-	-
							22.219	-			17.119	5.100		-	-
							424	-							
A0788	BY	A 96	Lärmschutz Memmingen - Amedingen (Lärmvorsorge) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2016	11.614	11.614	11.614	-			7.566	120		-	3.928
							3.928	-			-	-		-	3.928
							7.590	-			7.470	120		-	-
							96	-			96	-		-	-
A0700	BY	A 96	AS Oberpfaffenhofen - AS Germering-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	98.077	130.880	130.880	-			93.333	26.160		4.400	6.987
							11.387	-			-	-		4.400	6.987
							48.409	-			32.909	15.500		-	-
							47.131	-			36.631	10.500		-	-
							2.412	-			2.412	-		-	-
							1.541	-			1.381	160		-	-
							20.000	-			20.000	-		-	-
A0795	BY	A 99	s AS Aschheim-Ismaning - s AK München-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	153.075	169.150	169.150	-			153.332	13.100		9.400	
							2.718	-			-	-		9.400	
							16.063	-			18.863	2.800		-	-
							100.017	-			84.717	15.300		-	-
							918	-			918	-		-	-
							6.940	-			6.940	-		-	-
							2.144	-			1.544	600		-	-
							40.350	-			40.350	-		-	-
							14.256	-							

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0040	BE	A 100	AD Neukölln - AS Am Treptower Park davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II	2013	472.944	613.146	613.146	-			423.884	58.330		49.800	81.132
							130.932				-	-		49.800	81.132
							391.894				335.429	56.465		-	-
							35.999				34.134	1.865		-	-
							54.321				54.321	-		-	-
A0010	BB	A 10	AD Potsdam - AD Nuthetal (8-str. Ausbau) inkl. T+R Michendorf (VDE-Projekt DEGES) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 14 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 14 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2009	111.276	149.058	149.058	-			121.565	14.225		13.185	83
							13.268				-	-		13.185	83
							126.962				113.212	13.750		-	-
							6.108				5.858	250		-	-
							2.720				2.495	225		-	-
							1.638								
A0609	BB	A 10	AD Barnim (o) - Weißensee (LGr. BB/BE) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2015	17.618	28.748	28.748	-			19.636	5.235		3.233	644
							3.877				-	-		3.233	644
							11.150				8.438	2.712		-	-
							5.999				5.143	856		-	-
							1.650				-	1.650		-	-
							292				292	-		-	-
							3.656				3.656	-		-	-
							224				207	17		-	-
							1.900				1.900	-		-	-
A0790	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 10, AD Havelland - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	37.577	53.925	53.925	-			26.893	2.884		4.019	20.129
							24.148				-	-		4.019	20.129
							8.345				5.595	2.750		-	-
							16.511				16.511	-		-	-
							3.817				3.683	134		-	-
							1.104				1.104	-		-	-
A0042	BB	A 14	LGr ST/BB (Elbebrücke Wittenberge) - o AS Wittenberge davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2010	46.165	46.165	46.165	-			1.261	937		6.126	37.841
							43.967				-	-		6.126	37.841
							1.571				671	900		-	-
							627				590	37		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1045	HH	A7	AS HH-Othmarschen - s AS HH-Volkspark, Gesamtmaßnahme einschl. Vorlaufmaßnahmen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	7.361	294.846	500.246	205.400	70%	C, D, E, G, K	4.421	18.150		26.790	450.885
							495.825				-	18.150		26.790	450.885
							4.294				4.294	-		-	-
							127				127	-		-	-
							164.754								
A1067	HH	A 7	Instandsetzung und Erweiterung der Brücke K 20, Hochstraße Elbmarsch davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	25.400	284.938	379.905	94.967	33%	B, C, D, E, G	15.178	25.090		44.480	295.157
							364.727				-	25.090		44.480	295.157
							15.178				15.178	-		-	-
							338								
A1300	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6a, AK HH-Hafen (A 7) - AS HH-Moorburg, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2020	18.255	18.255	18.255	-			6.726	2.830		1.030	7.669
							11.529				-	2.830		1.030	7.669
							6.690				6.690	-		-	-
							36				36	-		-	-
A1301	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6b, AS HH-Moorburg - AS HH-Hohe Schaar, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 821 17	2020	237.197	237.197	237.197	-			433	1.340		116.603	118.821
							236.764				-	1.340		116.603	118.821
							433				433	-		-	-
A1302	HH	A26	Hafenpassage, Abschnitt 6a, AS HH-Hohe Schaar – AD HH Süderelbe (A 1) vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2020	12.967	12.967	12.967	-			3.439	1.410		700	7.418
							9.528				-	1.410		700	7.418
							1.809				1.809	-		-	-
							1.630				1.630	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0874	HH/NI	A 26	AS Neu Wulmstorf (L 235) - LGr. NI/HH - AK HH-Hafen (A 7) , Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen und Erweiterung der A 7 Elbmarschbrücke- AS HH-Heimfeld davon: <i>Anteil Hamburg</i> Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 <i>Anteil Niedersachsen</i> Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2017	15.792	457.725	457.725	-			20.309	45.120		97.510	294.786
							442.710				19.334	43.120		95.110	285.146
							423.376				-	43.120		95.110	285.146
							6.910				6.910	-		-	-
							12.424				12.424	-		-	-
							15.015				975	2.000		2.400	9.640
							12.040				-	-		2.400	9.640
							2.050				150	1.900		-	-
							925				825	100		-	-
A0045	HE	A 44/ A 7	AD Kassel Süd - Lossetal Dreieck (VKE 01) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18 IBP I IBP II	2009	62.300	91.492	91.492	-			66.391	14.100		4.450	6.551
							11.001				-	-		4.450	6.551
							66.257				52.157	14.100		-	-
							1.269				1.269	-		-	-
							4.999				4.999	-		-	-
							7.966				7.966	-		-	-
A0046	HE	A 44	Lossetal Dreieck - Helsa-Ost (o) (VKE 11) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	223.800	204.659	204.659	-			1.411	25		-	203.223
							203.223				-	-		-	203.223
							1.310				1.285	25		-	-
							126				126	-		-	-
A0047	HE	A 44	AS Helsa-Ost (m) - AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	229.130	346.270	346.270	-			307.396	31.430		5.900	1.544
							7.444				-	-		5.900	1.544
							337.493				306.093	31.400		-	-
							1.333				1.303	30		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0052	HE	A 44	AS Waldkappel (o) - AS Ringgau (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2015	258.931	488.156	488.156	-			306.138	74.090		55.080	52.848
							107.928				-	-		55.080	52.848
							374.386				300.386	74.000		-	-
							5.842				5.752	90		-	-
A0687	HE	A 44	AS Ringgau (o) - AS Sontra-West (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2016	128.852	232.809	232.809	-			91.294	70.256		40.380	30.879
							71.259				-	-		40.380	30.879
							159.452				89.452	70.000		-	-
							2.098				1.842	256		-	-
A0766	HE	A 44	TB Riedmühle (m) - Wommener Dreieck (A 4) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2017	137.244	232.737	232.737	-			32.227	23.779		37.068	139.663
							176.731				-	-		37.068	139.663
							53.891				30.391	23.500		-	-
							2.115				1.836	279		-	-
A0944	HE	A 44	AS Sontra-West (o) - TB Riedmühle (o) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2017	248.134	435.694	435.694	-			39.256	22.000		36.890	337.548
							374.438				-	-		36.890	337.548
							56.336				34.836	21.500		-	-
							4.920				4.420	500		-	-
A1257	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach TP1: AS Ehringshausen - AS Haiger/Burbach BA 5.1: AS Ehringshausen - Talbrücke Onsbach(m), Abschnitt A (Ersatzneubau Talbrücke Onsbach, km 151,2020 - 150,472) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	54.062	54.062	54.062	-			6.783	11.440		19.100	16.739
							35.839				-	-		19.100	16.739
							4.693				93	4.600		-	-
							13.443				6.643	6.800		-	-
							87				47	40		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0053	HE	A 49	AS Schwalmstadt (L 3155) - AS Neuental (L 3074) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP IBP I IBP II	2011	204.881	243.800	243.800	-			173.579	45.630		29.220	
							24.591				-	-		29.220	
							129.565				84.065	45.500		-	
							1.900				1.770	130		-	
							63.526				63.526	-		-	
							2.580				2.580	-		-	
							21.638				21.638	-		-	
A1112	HE	A 49	AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2018	49.959	49.959	66.580				24.280	42.300		9.900	
							0				-	-		9.900	
							45.268				12.768	32.500		-	
							21.312				11.512	9.800		-	
A0054	HE	A 66	Frankfurt/Erlenbruch (m) - Frankfurt/Bergen-Enkheim (Riederwaldtunnel) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2005	168.838	473.856	473.856	-			89.596	34.500		21.670	328.090
							349.760				-	-		21.670	328.090
							113.518				79.058	34.460		-	-
							7.409				7.369	40		-	-
							3.169				3.169	-		-	-
							3.622								
A0057	HE	A 661	AS Frankfurt-Ost - AS Frankfurt/Friedberger Landstraße, 2. Fahrbahn davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Ergänzungsprogramm	2006	29.400	35.720	35.720	-			23.414	200		10.000	2.106
							12.106				-	-		10.000	2.106
							5.376				5.176	200		-	-
							7				7	-		-	-
							18.231				18.231	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0015	HE/RP	A 643	Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein davon: <i>Anteil Hessen:</i> Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP I <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 ZIP IBP I	2012	177.883	215.711	228.354 183.840 0 637 119.866 2.466 112 56.392 4.367 44.514 0 34.722 9.499 293				209.294 169.780 - 637 105.866 2.406 112 56.392 4.367 39.514 - 29.722 9.499 293	19.060 14.060 - - 14.000 60 - - - 5.000 - 5.000 - - -		9.000 4.000 4.000 - - - - - - - 5.000 5.000 - - -	
A1319	HE	A 643	AS Äppelallee - AK Wiesbaden/Schierstein (o) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2020	30.607	30.607	30.607 26.753 1.839 1.875 140	-			854 - 814 - 40	3.000 - 1.025 1.875 100		5.100 5.100 - - -	21.653 21.653 - - -
A0955	NI	A 1	Bramsche (Mittellandkanal) - Lohne/Dinklage (Funktionsbauvertrag) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	286.528	286.528	618.957 613.758 767 907 3.525 1.123	332.429	116%	A, D	4.358 - 667 617 3.074	841 - 100 290 451		69.550 69.550 - - -	544.208 544.208 - - -
A0899	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	5.200	9.500	9.500 2.652 5.004 1.844	-			5.990 - 4.306 1.684	858 - 698 160		1.850 1.850 - -	802 802 - -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0821	NI	A 20	AD Westerstede (A 28) - AK Kehdingen (A 26), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2017	42.920	63.925	63.925	-			51.520	12.405			
							0				-	-			
							9.884				7.919	1.965			
							54.041				43.601	10.440			
A0060	NI	A 26	Horneburg (K 36) - nordöstlich Buxtehude (K 40) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP I	2005	110.199	150.910	150.910	-			131.416	5.880		12.360	1.254
							13.614				-	-		12.360	1.254
							58.505				52.625	5.880			
							50.299				50.299	-			
							5.732				5.732	-			
							22.463				22.463	-			
							297				297	-			
			nachrichtlich: Dritte				17								
A0061	NI	A 26	Buxtehude (K 40) - AS Neu Wulmstorf (B 3n) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP IBP II	2014	105.288	132.928	132.928	-			85.887	7.550		33.860	5.631
							39.491				-	-		33.860	5.631
							32.317				24.817	7.500			
							7.848				7.798	50			
							52.860				52.860	-			
							412				412	-			
A1285	NI	A 26	AK Kehdingen (A 20A 26) - AS Stade-Ost (B 73), vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16	2020	24.696	24.696	24.696	-			3.696	9.700		11.300	
							11.300				-	-		11.300	
							13.396				3.696	9.700			
A0961	NI	A 39	Lüneburg (L 216) - Wolfsburg (B 188), vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2018	48.997	48.997	48.997	-			28.997	13.000		7.000	
							7.000				-	-		7.000	
							3.834				1.834	2.000			
							38.163				27.163	11.000			

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0724	NW	A 1	Köln-Niehl - Kreuz Leverkusen-West einschl. Rheinbrücke Leverkusen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	20.400	739.315	739.315	-			194.455	104.048		101.300	339.512
							440.812				-	-		101.300	339.512
							87.237				52.520	34.717		-	-
							183.158				115.527	67.631		-	-
							2.789				1.089	1.700		-	-
							25.319				25.319	-		-	-
A1233	NW	A 1/ A 57	Umbau AK Köln-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2020	69.914	69.914	69.914	-			-	280		2.100	67.534
							69.634				-	-		2.100	67.534
							34				-	34		-	-
							146				-	146		-	-
							100				-	100		-	-
A0065	NW	A 33	Halle/Steinhagen - Borgholzhausen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP	2012	140.027	167.024	167.024	-			159.995	7.000		5.500	
							29				-	-		5.500	
							109.922				103.222	6.700		-	-
							15.675				15.375	300		-	-
							41.398				41.398	-		-	-
A0952	NW	A 40	AS Dortmund/Ost (B 236) - AK Dortmund/Unna (A 1/A 44) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	105.137	105.137	105.137	-			5.932	12.312		25.138	61.755
							86.893				-	-		25.138	61.755
							4.725				1.061	3.664		-	-
							12.548				4.053	8.495		-	-
							971				818	153		-	-
A1191	NW	A 40	AS Duisburg-Homberg - AS Duisburg-Häfen einschl. Rheinbrücke Neuenkamp davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	365.509	596.090	596.090	-			4.545	43.271		85.171	463.103
							548.274				-	-		85.171	463.103
							9.195				923	8.272		-	-
							36.810				2.193	34.617		-	-
							1.811				1.429	382		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0025	NW	A 43	Kreuz Herne - Recklinghausen/ Herten davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2014	200.974	200.974	200.974	-			113.014	19.798		14.716	53.446
							68.162				-	-		14.716	53.446
							35.928				27.631	8.297		-	-
							79.180				67.697	11.483		-	-
							1.702				1.684	18		-	-
							16.002				16.002	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				555								
A0831	NW	A 43	Bochum/Riemke - Kreuz Herne davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2017	269.248	269.248	269.248	-			28.911	33.410		36.600	170.327
							206.927				-	-		36.600	170.327
							37.029				15.378	21.651		-	-
							19.188				7.829	11.359		-	-
							2.761				2.361	400		-	-
							3.343				3.343	-		-	-
A0066	NW	A 44	Düsseldorf/Ratingen (A 3) - w Velbert (B 227) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP I KP II	2009	222.480	222.480	222.480	-			175.117	15.672		23.300	8.391
							31.691				-	-		23.300	8.391
							143.577				127.953	15.624		-	-
							10.332				10.284	48		-	-
							24.331				24.331	-		-	-
							3.879				3.879	-		-	-
							8.670				8.670	-		-	-
A0067	NW	A 44	Bochum (L 705, Sheffieldring) - Kreuz Bochum/Witten davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP II	2011	51.435	90.908	90.908	-			63.890	8.915		12.050	6.053
							18.103				-	-		12.050	6.053
							49.110				40.245	8.865		-	-
							5.824				5.774	50		-	-
							17.353				17.353	-		-	-
							518				518	-		-	-
			nachrichtlich: Dritte				9.293								
A1206	NW	A 45	AS Wilnsdorf - AS Siegen-Süd, Ersatzneubau Talbrücke Eisern davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	33.859	44.469	44.469	-			837	2.536		10.014	31.082
							41.096				-	-		10.014	31.082
							836				-	836		-	-
							2.410				740	1.670		-	-
							127				97	30		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1224	NW	A 45	AS Haiger/Burbach - AS Wilnsdorf, Ersatzneubau Talbrücke Landeskroner Weiher davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	47.125	47.125	47.125 47.125	-			-	-			160	46.965
A1238	NW	A 46	Westring - AK Sonnborn (L 418) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2020	30.621	30.621	30.621 24.477 2.608 3.436 100	-			1.394	4.750			6.100	18.377
A0069	NW	A 46	Bestwig - Bestwig/Nuttlar einschl. Zubringer B 480 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP II IBP II	2009	137.616	192.621	192.621 8.557 102.521 3.548 39.649 21.102 17.244	-			178.789	5.275			2.300	6.257
A1144	NW	A 57	AK Meerbusch (A 44) - AS Krefeld-Oppum davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	61.249	61.249	61.249 51.134 4.786 4.619 710	-			2.215	7.900			23.800	27.334
A0070	NW	A 524	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP I KP II IBP II	2009	51.867	74.317	75.815 0 40.950 6.185 6.224 6.804 5.779 9.873				69.496	6.319			3.000	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 1 - Bedarfsplanmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0866	ST	A 14	AS Colbitz (o) - AS Tangerhütte (m) (VKE 1.3) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17	2017	72.488	91.797	91.797	-			60.984	19.538		2.844	8.431
							11.275				-	-		2.844	8.431
							31.960				12.872	19.088		-	-
							44.144				44.144	-		-	-
							4.418				3.968	450		-	-
A0962	ST	A 14	AS Tangerhütte (o) - AS Lüderitz (m) VKE 1.4) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17	2017	122.009	122.009	122.009	-			33.131	53.353	9.746	47.753	
							25.779				-	-		47.753	
							58.667				6.609	52.058		-	
							33.003				23.257	-	9.746	-	
							4.560				3.265	1.295		-	
			nachrichtlich: Dritte				2.471								
A1280	ST	A 14	AS Dahlenwarsleben (o) - AS Wolmirstedt (o) (VKE 1.1), vorzeitiger Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17	2020	6.500	6.500	6.500	-			5.419	525		465	91
							556				-	-		465	91
							309				304	5		-	-
							5.635				5.115	520		-	-
			nachrichtlich: Dritte				197								
A0075	ST	A 143	Halle/Neustadt - Dreieck Halle-Nord (VDE-Projekt DEGES) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2006	159.233	347.163	347.163	-			18.120	12.078		36.679	280.286
							316.965				-	-		36.679	280.286
							24.916				14.916	10.000		-	-
							5.282				3.204	2.078		-	-
			nachrichtlich: Dritte				2.280								
A0030	SH	A 7	LGr HH/SH - AD Bordesholm Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2013	23.483	27.988	27.988	-			20.301	1.476		744	5.467
							7.687				-	1.476		744	5.467
							9.542				9.542	-		-	-
							7.040				7.040	-		-	-
							3.719				3.719	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 2 - ÖPP- Projekte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%	11	1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0162	BW	A 5	AS Offenburg - Malsch davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	590.000	728.548	728.538 538.750 67.496 122.292				169.630	20.158		20.439	518.311
A0163	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2010	1.000.000	1.365.984	1.366.145 1.110.083 149.429 106.633				241.659	14.403		104.359	1.005.724
A0164	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Biebelried davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2016	2.400.000	2.100.000	2.807.100 2.795.540 6.936 4.624				-	11.560		265.264	2.530.276
A0165	BY	A 8	Ulm/Elchingen - Augsburg/West davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	850.000	1.348.465	1.350.850 996.093 110.006 244.751				320.502	34.255		34.396	961.697
A0166	BY	A 8	Augsburg/West - München Allach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2008	737.044	1.049.438	1.049.558 707.040 100.239 242.279				311.533	30.985		32.316	674.724
A0167	BY	A 94	Forstinning - Markt davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 17	2013	900.000	1.162.672	1.163.183 878.431 83.702 201.050				255.250	29.502		29.845	848.586
A0168	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16 nachrichtlich: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	1.200.000	1.414.332	1.418.533 1.196.123 133.829 88.581 4.460				138.341	84.069		63.000	1.133.123

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 2 - ÖPP- Projekte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%	1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0169	HH/SH	A 7	AD Hamburg/NW - AD Bordesholm davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16 <i>nachrichtlich: Hamburg (Tunnel Schnelsen)</i>	2010	1.200.000	1.495.630	1.536.232 1.210.929 186.582 138.721 69.564				325.303	88.768		42.059	1.080.102
A0606	HE	A 49	AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 17	2016	1.100.000	1.100.000	1.455.844 1.434.407 6.431 15.006				-	21.437		128.844	1.305.563
A0171	NI	A 1	AK Bremen - AD Buchholz davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	1.016.737	983.370	976.190 651.688 98.879 225.623				307.033	17.469		37.590	614.098
A0172	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2013	698.000	926.362	999.798 792.111 124.642 83.045				136.849	70.838		64.294	727.817
A0174	NW	A 1	AS Münster/Nord - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine - AK Lotte/Osnabrück davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2011	1.130.000	1.300.000	1.300.000 1.300.000				-	-		-	1.300.000
A0175	RP	A 61	LGr RP/BW - AK Frankenthal davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2013	520.000	1.400.000	1.400.000 1.400.000				-	-		-	1.400.000
A0177	TH	A 4	Herleshausen (LGr HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt VDE) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2008	542.044	752.842	753.980 506.841 70.218 176.921				225.251	21.888		22.873	483.968
											-	-		22.873	483.968
											57.085	13.133		-	-
											168.166	8.755		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 2 - ÖPP- Projekte**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0179	TH	A 9	LGr. TH/BY - AS Lederhose (ÖPP-Projekt VDE) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	400.000	416.679	428.440				186.952	36.568		15.793	189.127
							204.920				-	-		15.793	189.127
							128.565				106.624	21.941		-	-
							94.955				80.328	14.627		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1000	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Riegel und AS Lahr (km 719,350 - 737,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	71.369	71.369	71.369	-			15.881	-		20.000	35.488
							55.488				-			20.000	35.488
							15.881				15.881			-	-
A1161	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bruchsal und AK Walldorf (km 590,100 - 598,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	51.341	65.881	65.881	-			1.309	33.343		24.497	6.732
							31.229				-	-		24.497	6.732
							31.649				1.306	30.343		-	-
							3.000				-	3.000		-	-
							3				3	-		-	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				3.953								
A1174	BW	A 5/ A 656	Erneuerung der Rampen des AK Heidelberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	5.674	5.674	6.792				4.292	2.500		300	
							0				-	-		300	
							6.792				4.292	2.500		-	
A1186	BW	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dossenheim und AS Hirschberg (km 566,940 - 570,290), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	19.822	19.822	21.163				1.163	20.000		1.000	
							0				-	-		1.000	
							21.163				1.163	20.000		-	
A0846	BW/ RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigshafen-Nord und AD Viernheim (km 558,400 - 566,000), beide FR davon: <i>Anteil Baden-Württemberg:</i> Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 891 11	2017	27.390	27.390	27.390	-			18.725	1.300		-	7.365
							26.447				18.725	1.300		-	6.422
							6.422				-	-		-	6.422
							20.025				18.725	1.300		-	-
							943				-	-		-	943
							943				-	-		-	943

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0737	BW	A 7	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Virngrundtunnel und AS Dinkelsbühl/Fichtenau (km 764,620 - 755,894), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	32.116	32.116	32.116 17.948 14.168	-			13.968 - 13.968	200 - 200		6.050 6.050 -	11.898 11.898 -
A1040	BW	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Langenau und AS Giengen/Herbrechtingen (km 813,016 - 823,190), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	36.451	36.451	36.451 1.058 35.393	-			16.393 - 16.393	19.000 - 19.000		6.500 6.500 -	
A1017	BW	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Esslingen und AS Wendlingen (km 184,500 - 187,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	16.381	16.381	16.381 10.442 5.939	-			3.839 - 3.839	2.100 - 2.100		10.000 10.000 -	442 442 -
A1251	BW	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Karlsruhe und AS Karlsbad (km 260,800 - 267,170), FR Stuttgart davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	14.955	16.321	16.321 2.737 13.584	-			- - - 13.584	13.584 - - 13.584		2.737 2.737 -	- - -
A0735	BW	A 81	Bauliche Instandsetzung und Ertüchtigung des Engelbergbasistunnels davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 14	2016	99.053	122.322	122.322 66.536 46.247 9.539	-			39.286 - 30.247 9.039	16.500 - 16.000 500		18.100 18.100 - -	48.436 48.436 - -
A0789	BW	A 81	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Weinsberg und AS Neuenstadt (km 525,052 - 527,803), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	14.209	14.209	14.209 167 14.042	-			8.052 - 8.052	5.990 - 5.990		750 750 -	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%							1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1284	BW	A 81	Kanalsanierung zwischen AS Rottweil und AS Oberndorf am Neckar (km 664,000 - 666,200) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	5.625	5.625	5.625	-			-	4.000			1.625	-
							1.625				-	-		1.625	-	
							4.000				-	4.000		-	-	
A0814	BW	A 98	Bau- und Betriebstechnische Nachrüstung Bürgerwald- und Heidenäckertunnel, BW 8315 699 und 8315 703 bei Waldshut-Tiengen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	24.936	24.936	24.936	-			451	400			40	24.045
							24.085				-	-		40	24.045	
							851				451	400		-	-	
A0684	BW	A 656	Brückenerneuerung UF Bahnanlagen und UF Schwabenstraße davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	11.464	15.862	18.935				15.173	3.762			2.529	
							0				-	-		2.529		
							18.320				14.720	3.600		-	-	
							569				409	160		-	-	
							46				44	2		-	-	
			nachrichtlich: Dritte				13.026									
A0207	BY	A 3	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Deggendorf und AS Straubing, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2014	72.109	88.809	88.809	-			77.205	10.000			1.400	204
							1.604				-	-		1.400	204	
							87.205				77.205	10.000		-	-	
A1205	BY	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neumarkt i. d. Opf. und AS Altdorf b. Nürnberg/ Burgthann davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	9.523	9.523	9.523	-			-	700			8.000	823
							8.823				-	-		8000	823	
							700				-	700		-	-	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0208	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rothenburg ob der Tauber und AS Kitzingen (km 673,200 - 719,000) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2012	94.173	191.725	191.725	-			96.744	9.168		16.787	69.026
							85.813				-	-		16.787	69.026
							105.912				96.744	9.168		-	-
A0603	BY	A 7/ A 96	Ersatzneubau von 26 Verkehrszeichenbrücken AK Memmigen mit Beschilderung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	6.481	6.481	6.481	-			2.180	750		1.850	1.701
							3.551				-	-		1.850	1.701
							2.930				2.180	750		-	-
							19								
A0740	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen LGr. BY/BW und AS Rothenburg ob der Tauber (km 719,000 - 755,895) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	118.131	118.131	118.131	-			15.070	14.192		44.063	44.806
							88.869				-	-		44.063	44.806
							29.262				15.070	14.192		-	-
A1132	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kitzingen und AS Würzburg/Estenfeld (km 668,200 - 670,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	16.665	16.665	16.665	-			2	40		8.000	8.623
							16.623				-	-		8.000	8.623
							2				2	-		-	-
							40				-	40		-	-
A1314	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nersingen und AS Langenau (km 834,139 - 838,605), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	52.491	52.491	52.491	-			-	-		14.000	38.491
							52.491				-	-		14.000	38.491
A1026	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lenting und AD Nürnberg/Feucht (km 387,400 - 447,816), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	70.389	70.389	70.389	-			19.168	7.667		13.900	29.654
							43.554				-	-		13.900	29.654
							26.835				19.168	7.667		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1123	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bayreuth-Nord und AS Marktshorgast (km 287,400 - 303,055), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	75.448	75.448	75.448	-			319	14.935		18.500	41.694
							60.194 15.254				- 319	- 14.935		18.500 -	41.694 -
A1131	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Pegnitz und AS Bayreuth-Süd (km 318,540 - 328,350), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	30.362	30.362	30.362	-			5.149	22.341		2.872	-
							2.872 27.490				- 5.149	- 22.341		2.872 -	- -
A1143	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Nürnberg und AS Schnaittach (km 358,550 - 371,850), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	10.070	10.070	10.070	-			6.016	3.900		154	-
							154 9.916				- 6.016	- 3.900		154 -	- -
A1192	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Holvedau und AS Langenbruck (km 472,500 - 481,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	129.075	129.075	129.075	-			6.748	42.800		73.800	5.727
							79.527 49.548				- 6.748	- 42.800		73800 -	5.727 -
A1273	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bayerisches Vogtland und AS Berg/Bad Steben (km 251,300 - 256,420), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	19.362	19.362	19.362	-			-	-		17.000	2.362
							19.362				-	-		17.000	2.362

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%							1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0348	BE	B 109	Fahrbahnerneuerung von der AS Schönerlinder Straße (A 114) bis LGr BE/BB davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 746 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	7.693	11.756	11.756	-			9.614	1.810			110	222
							332				-	-			110	222
							9.825				8.425	1.400			-	-
							1.599				1.189	410			-	-
							577									
A1245	BB	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lehnin und AS Brandenburg (km 6,565 – km 10,081), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	6.056	7.557	7.557	-			2	7.000			555	-
							555				-	-			555	-
							7.002				2	7.000			-	-
A1209	BB	A 9/ A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Potsdam und AS Brück (km 0,000 - km 11,160) FR Leipzig (A 9) sowie zwischen AS Ferch und AD Potsdam (km 97,055 - km 98,611) und AD Potsdam Ast GM (A davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	12.223	12.223	12.223	-			-	-			4.100	8.123
							12.223				-	-			4.100	8.123
							29									
A0791	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 24, AS Neuruppin - AS Kremmen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	20.756	27.757	27.757	-			9.728	913			2.082	15.034
							17.116				-	-			2.082	15.034
							9.087				8.587	500			-	-
							1.554				1.141	413			-	-
A1219	BB	A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Schönefeld und AS Ludwigsfelde-West (km 59,116 - 72,809), FR Potsdam davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	8.246	8.246	8.246	-			-	2.530			5.716	-
							5.716				-	-			5.716	-
							2.530				-	2.530			-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1220	BB	A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rüdersdorf und AS Erkner (km 23,460 - 28,844), FR AD Barnim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	9.137	9.137	9.137	-			1	8.624			512	-
							512					-			512	-
							8.625				1	8.624			-	-
							130									
A1269	BB	A 10/ A 115	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigsfelde-West und AD Nuthetal (km 77,393 - 85,870), FR Potsdam (A 10) und BW 2-1 (km 0,987 - 1,072), FR AD Nuthetal (A 115) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	7.125	7.125	7.125	-							7.125	-
							7.125								7.125	-
A1283	BB	A 10	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Phöben und AS Potsdam-Nord (km 120,748 - 127,506), FR AD Havelland davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	12.073	12.073	12.073	-					1.408		6.286	4.379
							10.665								6.286	4.379
							1.408					1.408			-	-
A1292	BB	A 10	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rüdersdorf und AS Freienbrink (km 23,555 - 34,126), FR AD Spreeau davon: Kap. 1201, Titel 891 11 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	16.868	16.868	16.868	-							15.000	1.868
							16.868								15.000	1.868
							27									
A1133	BB	A 11	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Joachimsthal und AS Pfingstberg (km 51,580 - 58,185), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	13.531	17.403	17.403	-				786	10.763		5.599	255
							5.854								5.599	255
							11.549					786	10.763		-	-
A1291	BB	A 12	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Frankfurt/Oder-West und Bundesgrenze D/Pl, (km 53,890 - 56,713), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	14.190	14.190	14.190	-							6.851	7.339
							14.190								6.851	7.339

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1239	BB	A 13	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Groß Köris und AS Baruth/Mark, (km 20,257 - 27,950), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	6.131	6.131	6.131	-			-	-		6.131	-
							6.131				-	-		6.131	-
A1240	BB	A 13	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Mittenwalde und AS Groß Köris (km 7,843 - 18,762), FR Cottbus davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	9.252	9.252	9.252	-			-	-		9.252	-
							9.252				-	-		9.252	-
A1198	BB	A 15	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Vetschau und Roggosen (km 28,860 - 34,480), FR Bundesgrenze davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	10.420	10.420	10.420	-			7	2.378		6.622	1.413
							8.035				-	-		6.622	1.413
							2.385				7	2.378		-	-
A1270	BB	A 15	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Vetschau und AS Cottbus-West (km 14,080 - 28,860) FR Forst davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	11.891	11.891	11.891	-			280	5.629		4.790	1.192
							5.982				-	-		4.790	1.192
							5.909				280	5.629		-	-
A0967	HH	A 253	Fahrbahnerneuerung zwischen AS HH-Wilstorf und AS HH-Wilhelmsburg-Süd (km 0,560 - 4,344), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	20.055	20.055	20.055	-			6.406	6.329		2.150	5.170
							13.649				-	6.329		2.150	5.170
							6.406				6.406	-		-	-
A1086	HH	B 5	Fahrbahnerneuerung zwischen Überführung Rotenbrückenweg und AS Hamburg-Billstedt (A 1) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	22.619	22.619	22.619	-			6.491	7.150		8.300	678
							16.128				-	7.150		8.300	678
							6.203				6.203	-		-	-
							288				288	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0653	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen Landesgrenze (BY/HE) und AS Hanau (km 204,429- 192,513), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2015	44.700	44.700	44.700 1.972 42.728	-			36.928 - 36.928	5.800 - 5.800		500 500 -	1.472 1.472 -
A0826	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wiesbaden und AS Wiesbaden/ Niedernhausen (km 147,500 - 153,200), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	26.836	26.836	26.836 26.604 232	-			232 - 232	- - -		8.000 8.000 -	18.604 18.604 -
A1055	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Idstein und AS Limburg-Süd (km 119,000 - 128,400), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	33.116	33.116	33.116 33.040 76	-			76 - 76	- - -		14.000 14.000 -	19.040 19.040 -
A0808	HE	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Friedberg und AS Ober-Mörlen (km 459,446 - 470,098), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	35.123	35.123	35.123 12.119 23.004	-			12.204 - 12.204	10.800 - 10.800		400 400 -	11.719 11.719 -
A0915	HE	A 5	Instandsetzung des Kreuzungsbauwerkes A 5 / A 66 im Nordwestkreuz Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	6.419	6.419	6.419 1.665 4.754	-			4.189 - 4.189	565 - 565		- - -	1.665 1.665 -
A0963	HE	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Butzbach und AS Fernwald (km 447,700 - 448,320 und km 450,330 - 453,860), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	19.235	19.235	19.235 18.834 401	-			1 - 1	400 - 400		8.500 8.500 -	10.334 10.334 -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1172	HE	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Alsfeld-Ost und AD Hattenbach (km 374,700 - 380,500), FR Frankfurt, einschl. Erweiterung der Rastanlage Rimberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	16.265	16.265	16.265	-			8.101	8.103		405	
							61				-	-		405	
							7.366				3.266	4.100		-	
							8.835				4.835	4.000		-	
							3				-	3		-	
A1082	HE	A 66	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Gelnhausen-Ost und AS Bad Orb-Wächtersbach (km 151,500 - 158,635), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	16.258	16.258	16.258	-			5.729	-		10.500	29
							10.529				-	-		10.500	29
							5.729				5.729	-		-	-
A1036	HE	A 671	Notunterstützung der Vorlandbrücke der Mainbrücke Hochheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	21.687	35.193	37.229				27.228	10.001		800	
							0				-	-		800	
							37.225				27.225	10.000		-	
							4				3	1		-	
A1031	MV	A 20	Errichtung einer Befehlsbrücke im Bereich des Fahrbahneinbruches bei Tribsees davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	53.494	63.861	63.861	-			55.670	3.702		4.310	179
							4.489				-	-		4.310	179
							45.696				41.996	3.700		-	-
							13.576				13.576	-		-	-
							100				98	2		-	-
A1168	MV	A 20	Instandsetzung Dammsackung bei Tribsees (km 166,660 - 168,675), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	92.323	92.323	92.323	-			4.373	20.208		28.000	39.742
							67.742				-	-		28.000	39.742
							24.581				4.373	20.208		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%							1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1098	NI	A 30	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bissendorf und AS Gesmold (km 81,438 - 87,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	6.349	6.349	6.349	-			18	4.400			300	1.631
							1.931				-	-			300	1.631
							4.418				18	4.400			-	-
A0241	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neermoor und AS Emden-Ost (km 9,437 - 26,577) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2008	41.395	100.907	100.907	-			87.236	12.450			1.221	-
							1.221				-	-			1.221	-
							97.879				85.579	12.300			-	-
							807				657	150			-	-
							1.000				1.000	-			-	-
A0888	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Leer-West und AS Leer-Ost, (km 203,204 (A 31) - 27,655 (A 28)), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	24.313	24.313	24.313	-			16.494	6.500			400	919
							1.319				-	-			400	919
							22.994				16.494	6.500			-	-
A1139	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wietmarschen und AS Twist (km 117,870 - 131,250) , beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	54.343	54.343	54.343	-			8.745	15.600			11.800	18.198
							29.998				-	-			11.800	18.198
							24.345				8.745	15.600			-	-
A0726	NI/NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Borgholzhausen und AS Osnabrück-Schinkel (km 63,440 - 91.400), beide FR davon: <i>Anteil Niedersachsen:</i> Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>Anteil Nordrhein-Westfalen:</i> Kap. 1201, Titel 741 32	2016	66.882	66.882	66.882	-			35.965	400			-	30.517
							61.553				30.636	400			-	30.517
							30.517				-	-			-	30.517
							31.036				30.636	400			-	-
							5.329				5.329	-			-	-
							5.329				5.329	-			-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1208	NI	A 37	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hannover-Misburg und AS Beinhorn (km 17,800 - 27,419), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 nachrichtlich: Dritte	2020	42.925	42.925	42.925	-			-	-		19.000	23.925
						42.925					-	-		19.000	23.925
						739									
A0689	NI	A 39	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Wolfsburg/Königslutter und AS Weyhausen (km 136,312 - 154,492), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	22.363	25.943	25.943	-			21.575	600		-	3.768
						3.768					-	-		-	3.768
						22.175					21.575	600		-	-
A1173	NI	A 280	Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AD Bunde (km 0,000 - 4,570), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	22.815	22.815	22.815	-			828	6.120		4.600	11.267
						15.867					-	-		4.600	11.267
						6.928					828	6.100		-	-
						20					-	20		-	-
A0325	NW	A 1	Instandsetzung der Rheinbrücke Leverkusen (Strom- und Vorlandbrücke) und Sperranlage für Kfz über 3,5t davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	20.500	54.073	54.073	-			46.900	7.006		3.828	
						167					-	-		3.828	
						53.906					46.900	7.006		-	
A1178	NW	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Oberhausen-Königshardt und AS Bottrop (km 468,573 - 470,409), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	30.186	30.186	30.186	-			-	500		6.000	23.686
						29.686					-	-		6.000	23.686
						500					-	500		-	-
A0250	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hünxe und Bundesgrenze D/NL (km 0,000 - 52,094) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2010	66.033	66.033	66.033	-			17.164	2.153		2.451	44.265
						46.716					-	-		2.451	44.265
						19.317					17.164	2.153		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0251	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dinslaken-Süd und AS Hünxe (km 52,100 - 62,500) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	42.831	42.831	42.831	-			12.133	5.832		4.640	20.226
						24.866					-	-		4.640	20.226
						17.965					12.133	5.832		-	-
							4.230								
A0252	NW	A 3	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Hilden und AS Mettmann (km 100,794 - 108,730) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2013	18.884	43.871	43.871	-			34.320	3.030		2.104	4.417
						6.521					-	-		2.104	4.417
						33.729					30.699	3.030		-	-
						3.621					3.621	-		-	-
A0601	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Hilden und AS Leverkusen-Opladen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	81.244	99.539	99.539	-			63.117	19.540		2.680	14.202
						16.882					-	-		2.680	14.202
						82.657					63.117	19.540		-	-
							143								
A0867	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Bonn/Siegburg und AS Lohmar (km 23,915 - 17,665), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	77.574	91.274	91.274	-			6.462	28.645		31.815	24.352
						56.167					-	-		31.815	24.352
						30.754					5.794	24.960		-	-
						4.051					666	3.385		-	-
						300					-	300		-	-
						2					2	-		-	-
A0879	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen Bundesgrenze NL/D und AK Aachen (km 0,000 - km 9,350), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	47.461	47.461	47.461	-			38	2.741		7.400	37.282
						44.682					-	-		7.400	37.282
						2.569					11	2.558		-	-
						210					27	183		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1196	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Köln-Merheim und AS Untereschbach (km 87,000 - 97,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	22.587	22.587	22.587	-			72	943		2.770	18.802
							21.572				-	-		2.770	18.802
							1.015				72	943		-	-
A1255	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Köln-Ost und AS Köln-Merheim (km 84,090 - 87,000), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	16.906	16.906	16.906	-			-	1.000		5.300	10.606
							15.906				-	-		5.300	10.606
							1.000				-	1.000		-	-
							41								
A0853	NW	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bottrop und AS Schermbeck (km 1,240 - 16,550), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	50.591	50.591	50.591	-			31.677	100		12.000	6.814
							18.814				-	-		12.000	6.814
							31.777				31.677	100		-	-
A0717	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen nördl. AS Borchten und AS Paderborn Schloss Neuhaus (km 8,403 - 19,000) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	48.308	48.308	48.308	-			37.347	690		8.000	2.271
							10.271				-	-		8.000	2.271
							33.159				32.659	500		-	-
							4.878				4.688	190		-	-
A1165	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wünnenberg-Haren und AS Borchten (km 0,000 - 8,403), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	19.973	19.973	19.973	-			9.101	8.700		2.100	72
							2.172				-	-		2.100	72
							17.801				9.101	8.700		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1012	NW	A 40	Instandsetzung Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp und Wiege- und Sperranlage für LKW > 44t tatsächlichem Gesamtgewicht davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	61.200	61.200	61.200	-			23.028	12.859		8.445	16.868
							25.313				-	-		8.445	16.868
							35.887				23.028	12.859		-	-
A0258	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen westl. AS Duisburg-Beeckerwerth und westl. AK Duisburg-Nord (km 8,500 - 13,500) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	34.378	57.237	57.237	-			52.790	1.681		100	2.666
							2.766				-	-		100	2.666
							47.039				45.680	1.359		-	-
							7.431				7.109	322		-	-
							1				1	-		-	-
A0261	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen östl. AS Gelsenkirchen-Zentrum und östl. AS Herne-Crange (km 37,000 - 45,000) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	48.241	48.241	48.241	-			9.035	550		50	38.606
							38.656				-	-		50	38.606
							9.585				9.035	550		-	-
A0666	NW	A 42	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Essen-Nord und Gelsenkirchen-Zentrum (km 31,100-37,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	26.853	43.898	43.898	-			36.398	5.296		2.204	-
							2.204				-	-		2.204	-
							41.694				36.398	5.296		-	-
A1074	NW	A 42	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Beeck und AS Duisburg-Neumühl (km 13,500 - 15,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	14.389	14.389	14.389	-			95	3.020		7.000	4.274
							11.274				-	-		7.000	4.274
							3.115				95	3.020		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0262	NW	A 43	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen nördl. AS Recklinghausen/Herten und nördl. AK Marl-Nord (km 40,500 - 50,951) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 IBP I <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	36.501	39.798	39.798	-			22.462	3.225			350	13.761
							14.111				-	-			350	13.761
							21.458				21.233	225			-	-
							3.032				32	3.000			-	-
							1.197				1.197	-			-	-
							250									
A1016	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen-Lichtenbusch und AS Aachen-Brand (km 3,350 - 4,615), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	8.130	8.130	8.130	-			330	1.340			5.500	960
							6.460				-	-			5.500	960
							1.670				330	1.340			-	-
A1060	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Neersen und AS Krefeld-Forstwald (km 69,251 - 75,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	22.351	33.119	33.119	-			35	3.000			13.795	16.289
							30.084				-	-			13.795	16.289
							3.035				35	3.000			-	-
A1197	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Dortmund/Unna und AK Werl (km 140,820 - 145,423), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	12.573	12.573	12.573	-			1	11.087			128	1.357
							1.485				-	-			128	1.357
							11.088				1	11.087			-	-
A0896	NW	A 45	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Freudenberg und AK Olpe-Süd (km 88,424 - km 94,350), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	16.291	16.291	16.291	-			14.185	2.054			50	2
							52				-	-			50	2
							16.239				14.185	2.054			-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1114	NW	A 45	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Drolshagen und AS Meinerzhagen (km 68,772 - km 77,812), FR Dortmund davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	14.674	14.674	14.674	-			50	6.741		2.505	5.378
							7.883				-	-		2.505	5.378
							6.791				50	6.741		-	-
A1253	NW	A 45	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Meinerzhagen und AS Lüdenschied-Süd (km 58,500 - 63,560), FR Dortmund und (km 61,274 - 67,270), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	16.200	16.200	16.200	-			-	5.000		9.000	2.200
							11.200				-	-		9.000	2.200
							5.000				-	5.000		-	-
A0267	NW	A 46	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AD Holz und AK Neuss-West (km 49,300 - 65,100) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2013	18.552	18.552	18.552	-			15.202	70		300	2.980
							3.280				-	-		300	2.980
							15.272				15.202	70		-	-
A0268	NW	A 46	Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2005	11.000	46.340	46.340	-			34.458	4.650		2.590	4.642
							7.232				-	-		2.590	4.642
							39.108				34.458	4.650		-	-
A1064	NW	A 46	Fahrbahnerneuerung im Bereich AS Wuppertal-Wichlinghausen (km 108,550 - 110,950) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 39	2018	60.722	60.722	60.722	-			-	2.100		18.200	40.422
							58.622				-	-		18.200	40.422
							2.000				-	2.000		-	-
							100				-	100		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0786	NW	A 52	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Marl-Frentrop und AS Marl-Hamm (km 13,188 - 19,628), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	24.508	24.508	24.508	-			8.506	11.520		2.100	2.382
							4.482				-	-		2.100	2.382
							19.789				8.506	11.283		-	-
							237				-	237		-	-
A0792	NW	A 52	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Essen-Rüttenscheid und südl. AS Essen -Ost (km 77,500 - 82,300) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	38.941	38.941	38.941	-			3.896	894		9.439	24.712
							34.151				-	-		9.439	24.712
							4.790				3.896	894		-	-
A0728	NW	A 57	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Alpen und AS Sonsbeck (km 24,240 - 35,940), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	39.994	39.994	39.994	-			35.229	3.335		520	910
							1.430				-	-		520	910
							37.829				34.504	3.325		-	-
							735				725	10		-	-
A1227	NW	A 59	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Duisburg-Alt-Hamborn und AS Duisburg-Walsum (km 4,140 - 8,700), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	40.076	40.076	40.076	-			-	50		150	39.876
							40.026				-	-		150	39.876
							50				-	50		-	-
A1027	NW	A 524	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Duisburg-Süd und AD Breitscheid (km 9,509 -14,707), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	19.425	19.425	19.425	-			4.936	8.265		3.342	2.882
							6.224				-	-		3.342	2.882
							13.201				4.936	8.265		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%							1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1182	NW	A 565	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Meckenheim und AS Merl (km 18,750 - 23,985), FR Bonn davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	6.845	6.845	6.845 995 5.850	-			-	5.850			650	345
A0818	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schweich und AS Hasborn (km 97,005 - 125,900), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	74.299	74.299	74.299 16.203 58.096	-			40.699	17.397			14.919	1.284
A0857	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Reinsfeld und AD Moseltal (km 129,300 - 150,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	61.456	61.456	76.667 35.745 40.922	15.211	25%	D, E	37.672	3.250			15.781	19.964
A0830	RP	A 60/ A 63	AK Mainz, Erneuerung des bestehenden Kreuzungsbauwerkes davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	16.733	16.733	16.733 73 16.660	-			10.160	6.500			6.000	
A0817	RP	A 61	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Boppard und AS Koblenz/Dieblisch (km 233,430 - 245,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	43.997	56.846	56.846 15.114 41.732	-			32.914	8.818			9.563	5.551
A0823	RP	A 63	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Freimersheim und AS Wörrstadt (km 16,500 - 33,100), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	23.464	26.939	26.939 1.065 25.874	-			18.405	7.469			1.065	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0810	RP	A 65	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neustadt/Weinstraße-Nord und AS Dannstadt-Schauernheim (km 106,500 - 116,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	27.365	27.365	27.365	-			4.582	8.001		5.765	9.017
							14.782				-	-		5.765	9.017
							12.583				4.582	8.001		-	-
A0616	SL	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nonnweiler-Braunshausen und AS Nonnweiler-Primstal; 3., 4., 5. und 6. BA (km 169,700 - km 172,900), davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2015	18.142	18.142	18.142	-			11.581	136		-	6.425
							6.425				-	-		-	6.425
							11.681				11.581	100		-	-
							36				-	36		-	-
A1039	SL	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Tholey-Hasborn und AS Nonnweiler-Primstal (km 172,900 - 175,680), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	13.650	13.650	13.650	-			11.799	1.600		251	-
							251				-	-		251	-
							13.399				11.799	1.600		-	-
A1180	SL	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Saarbrücken-Burbach und AS Saarbrücken-Neuhaus (km 204,015 - 207,377), FR Saarbrücken davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	8.679	8.679	8.679	-			6.544	1.500		635	-
							635				-	-		635	-
							8.044				6.544	1.500		-	-
A1276	SL	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Tholey und AS Tholey-Hasborn (km 175,680 - 179,880), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	27.097	27.097	27.097	-			-	10.200		15.000	1.897
							16.897				-	-		15.000	1.897
							10.200				-	10.200		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1213	ST	A 2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Magdeburg-Rothensee und AK Magdeburg (km 85,785 - 92,750), FR Hannover davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	16.208	16.208	16.208	-			-	13.000		3.208	-
							3.208				-	-		3.208	-
							13.000				-	13.000		-	-
A0835	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen Schkeuditzer Kreuz und Landesgrenze ST/BB (km 44,900 - 80,725 und 94,400 - 118,300), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	145.882	145.882	145.882	-			40.817	3.659		20.400	81.006
							101.406				-	-		20.400	81.006
							44.476				40.817	3.659		-	-
A1193	ST	A 9 / A 38	Fahrbahnerneuerung im AK Rippachtal davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	8.680	8.680	8.680	-			-	2.000		6.680	-
							6.680				-	-		6.680	-
							2.000				-	2.000		-	-
A1235	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Großkugel und AS Leipzig-West (km 121,450 - 127,450), FR München davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	13.069	13.069	13.069	-			-	-		11.000	2.069
							13.069				-	-		11.000	2.069
A1236	ST	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Weißenfels und AS Naumburg (km 155,0 - 160,3), FR München und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Osterfeld-West davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	23.232	23.232	23.232	-			-	18.000		5.232	-
							5.232				-	-		5.232	-
							16.914				-	16.914		-	-
							1.086				-	1.086		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0289	SH	A 1	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Bargteheide und AS Sereetz (km 27,200 - 64,400) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP IBP I	2007	57.401	171.031	171.031	-			161.248	1.015		8.665	103
							9.783				-	1.015		8.665	103
							314				314	-		-	-
							139.230				139.230	-		-	-
							273				273	-		-	-
							13.431				13.431	-		-	-
							8.000				8.000	-		-	-
A1294	SH	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Lübeck und AS Lübeck-Zentrum (km 52,450 - 58,000), FR Fehmarn davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	22.518	22.518	22.518	-			-	20.577		1.941	-
							22.518				-	20.577		1.941	-
A0290	SH	A 21	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Oldesloe-Süd und Negernbötel (km 39,000 - 62,634) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2009	41.024	41.024	41.024	-			11.259	-		17.700	12.065
							29.765				-	-		17.700	12.065
							11.259				11.259	-		-	-
A1254	SH	A 215	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bordesholm und AS Blumenthal (km 0,056 - 10,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	42.337	42.337	42.337	-			43	1.850		19.100	21.344
							42.294				-	1.850		19.100	21.344
							43				43	-		-	-
A1047	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Gera-Leumnitz und AS Ronneburg (km 123,000 - 130,800), FR Dresden davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	13.886	13.886	13.886	-			7.365	3.910		500	2.111
							2.611				-	-		500	2.111
							11.275				7.365	3.910		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 3 - Erhaltungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%	11	1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1162	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Gera-Leumnitz und AS Ronneburg (km 123,000 - 130,800), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	13.488	13.488	13.488	-			703	11.500		1.266	19
							1.285				-	-		1.266	19
							12.203				703	11.500		-	-
A1212	TH	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Jena-Zentrum und Hermsdorfer Kreuz (km 161,134 - 165,832), FR Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	9.337	9.337	9.337	-			-	3.750		4.565	1.022
							5.587				-	-		4.565	1.022
							3.750				-	3.750		-	-
A1317	TH	A 73	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schleusingen und AS Suhl-Friedberg (km 6,800 - 16,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	31.959	31.959	31.959	-			-	-		7.800	24.159
							31.959				-	-		7.800	24.159

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenerüchtigungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
<i>Weitere Brückenerüchtigungsmaßnahmen sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung sowie in Bedarfsplanmaßnahmen (BAB-Erweiterung) veranschlagt.</i>																
A0732	BW	A 5	Ersatzneubau der Unterführung Saalbachkanal/DB/Wirtschaftswege und der Unterführung Kammerforststraße mit Neubau einer Lärmschutzwand davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	19.820	19.820	19.820	-			13.854	5.000			3.000	
							966				-	-			3.000	
							18.779				13.779	5.000			-	
							75				75	-			-	
A1163	BW	A 93	Instandsetzung und Verstärkung der Grenzbrücke Basel davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	17.687	17.687	17.687	-			-	7.687			5.000	5.000
							10.000				-	-			5.000	5.000
							7.687				-	7.687			-	-
							45.173									
A1250	BW	A 93	Ersatzneubau der Bauwerke von km 0,000 - 0,855 im Bereich Mühlhausen (BW 7423 512, 7423 511, 7424 523, 7424 522 und 7423 510) davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	15.350	15.350	15.350	-			-	-			1.000	14.350
							15.350				-	-			1.000	14.350
A0892	BY	A 3	Ersatzneubau zur Unterführung der DB bei Burgweinting zwischen AK Regensburg und AS Rosenhof (BW 59) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	40.300	40.300	40.300	-			15.927	9.650			13.450	1.273
							14.723				-	-			13.450	1.273
							9.244				5.244	4.000			-	-
							16.333				10.683	5.650			-	-
A1140	BY	A6	Ersatzneubau Talbrücke Unterrieden (BW 808a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	85.000	85.000	85.000	-			13.200	19.701			17.694	34.405
							52.099				-	-			17.694	34.405
							32.855				13.197	19.658			-	-
							46				3	43			-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenerneuerungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0747	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Rothof (BW 665a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	38.926	38.926	38.926	-			21.104	13.450		3.958	414
							4.372				-	-		3.958	414
							34.488				21.043	13.445		-	-
							66				61	5		-	-
A0748	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Kürnach (BW 660a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	38.976	38.976	38.976	-			14.882	17.933		6.161	-
							6.161				-	-		6.161	-
							32.711				14.783	17.928		-	-
							104				99	5		-	-
A0749	BY	A 7	Ersatzneubau Talbrücke Pleichach (BW 657a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	30.251	30.251	30.251	-			20.037	6.851		3.363	-
							3.363				-	-		3.363	-
							26.883				20.037	6.846		-	-
							5				-	5		-	-
A0843	BY	A 7	Brückenerneuerungslos Gollachbrücke (BW 693a - 700b) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	19.938	19.938	19.938	-			15.174	594		6.500	-
							4.170				-	-		6.500	-
							15.736				15.173	563		-	-
							32				1	31		-	-
A0875	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Werntal (BW 645a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	49.526	64.000	64.000	-			9.879	15.299		13.030	25.792
							38.822				-	-		13.030	25.792
							25.112				9.833	15.279		-	-
							66				46	20		-	-
A1155	BY	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Thulba (BW 613a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	112.911	112.911	112.911	-			174	8.030		16.100	88.607
							104.707				-	-		16.100	88.607
							8.174				174	8.000		-	-
							30				-	30		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenertüchtigungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1043	BY	A 9	Brückenertüchtigung AS Allersberg, BW 395b - BW 400a davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	28.070	53.268	53.268	-			13.197	40.001			900	
							70				-	-			900	
							52.935				13.197	39.738			-	
							263				-	263			-	
							1.732									
A1107	BY	A 9	Instandsetzung der Talbrücke Lanzendorf (BW 193a) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	24.440	24.440	24.440	-			17.679	5.243			1.518	
							1.518				-	-			1.518	
							22.922				17.679	5.243			-	
A1181	BY	A 9	Ersatzneubau der Brücke (BW 98) AS Allershausen zur Überführung der St 2054 über die A 9 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	8.085	8.085	8.085	-			1.131	5.400			1.554	
							1.554				-	-			1.554	
							6.531				1.131	5.400			-	
							215									
A1164	BY	A 73	Ersatzneubau der Brücke BW 3a an der AS Wendelstein davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	8.084	8.084	8.084	-			3.508	4.188			388	
							388				-	-			388	
							7.696				3.508	4.188			-	
A0855	BY	A 93	Innbrücke Kiefersfelden (BW 64), Generalinstandsetzung und Ertüchtigung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	7.900	7.900	7.900	-			7.236	650			14	
							14				-	-			14	
							7.886				7.236	650			-	
							8.800									
A0778	BY	A 94	Ersatzneubau BW 17 AK München-Ost davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	31.200	31.200	31.200	-			24.177	5.000			1.500	523
							2.023				-	-			1.500	523
							16.031				13.281	2.750			-	-
							13.146				10.896	2.250			-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenertüchtigungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0836	BY	A 95	Ersatzneubau BW 17 AD Starnberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	6.933	6.933	6.933	-			3.298	2.900		200	535
							735 6.198				- 3.298	- 2.900		200 -	535 -
A1211	BY	A 96	Ersatzneubau Hochbrücke Memmingen (BW 66-1) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	32.681	32.681	32.681	-			-	2.250		9.600	20.831
							30.431 2.250				- -	- 2.250		9.600 -	20.831 -
A0926	BY	A 99	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes AD München-Feldmoching (BW 17/1) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	21.585	21.585	21.585	-			14.660	3.900		3.000	25
							3.025 18.560 3.447				- 14.660	- 3.900		3.000 -	25 -
A0933	BE	A 114	Ersatzneubau BW 19212 der Brücke über den DB Berliner Außenring davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	11.577	13.314	13.314	-			8.976	1.310		662	2.366
							3.028 10.247 39				- 8.947 29	- 1.300 10		662 -	2.366 -
A1068	HB	A 1	Ersatzneubau BW3430 , der Brücke über die Ochtrum davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	6.696	6.696	7.976				5.417	2.559		-	-
							0 7.974 2				- 5.415 2	- 2.559 -		- -	- -
A1019	HH	A 7	Ersatzneubau des Brückenbauwerkes K 30 südlich des Elbtunnels davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	68.113	99.204	99.204	-			18.417	18.517		18.634	43.636
							62.270 35.533 1.401 621				- 17.533 884	- 18.000 517		18.634 -	43.636 -

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenertüchtigungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0308	HE	A 3	Ersatzneubau der Lahntalbrücke Limburg mit Anpassung der AS Limburg-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2011	66.206	98.206	98.206	-			94.376	3.780		50	-
							50				-	-		50	-
							64.162				60.389	3.773		-	-
							1.963				1.956	7		-	-
							32.031				32.031	-		-	-
							301								
A0673	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung über die Bahnstrecke 3603 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	8.087	19.825	19.825	-			7.760	3.000		650	8.415
							9.065				-	-		650	8.415
							10.760				7.760	3.000		-	-
A0799	HE	A 3/ A 66	Ersatzneubau des Hauptkreuzungsbauwerkes im Wiesbadener Kreuz davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	16.185	47.772	47.772	-			32.556	10.500		1.550	3.166
							4.716				-	-		1.550	3.166
							6.265				4.865	1.400		-	-
							36.791				27.691	9.100		-	-
A0947	HE	A 3	Ersatzneubau der Überführung der Rampe in der AS Offenbach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2018	9.853	23.587	23.587	-			1.399	5.950		10.250	5.988
							16.238				-	-		10.250	5.988
							1.188				238	950		-	-
							6.121				1.121	5.000		-	-
							40				40	-		-	-
A1159	HE	A 3/ A67	Ersatzneubau der Rampe Frankfurt am Main - Darmstadt im AD Mönchhof davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	38.835	38.835	38.835	-			1.269	8.000		9.100	20.466
							29.566				-	-		9.100	20.466
							9.269				1.269	8.000		-	-
A0686	HE	A 5/ A 67	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Darmstadt (Zentralbauwerk) und Ersatzneubau von zwei Bauwerken (Nord- und Südrampe) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	20.496	96.125	96.125	-			5.021	8.000		25.100	58.004
							83.104				-	-		25.100	58.004
							13.021				5.021	8.000		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenerüchtigungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1105	HE	A 5	Ersatzneubau der Überführung der B 460 in der AS Heppenheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	9.654	14.316	14.316	-			4.646	3.800		3.200	2.670
							5.870				-	-		3.200	2.670
							8.446				4.646	3.800		-	-
A1004	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Langenschwarz davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	26.490	40.973	40.973	-			7.491	14.300		14.100	5.082
							19.182				-	-		14.100	5.082
							21.772				7.472	14.300		-	-
							19				19	-		-	-
A1190	HE	A 7	Ersatzneubau der Talbrücke Götzenhof davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	16.858	28.911	28.911	-			4.293	4.400		6.900	13.318
							20.218				-	-		6.900	13.318
							8.693				4.293	4.400		-	-
A1024	HE	A 44	Ersatzneubau der Unterführung der Straßenbahn und des Rad- und Gehweges bei Kassel (BW 610) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	13.370	13.370	13.370	-			2.356	3.750		3.900	3.364
							7.264				-	-		3.900	3.364
							1.965				1.215	750		-	-
							4.141				1.141	3.000		-	-
A0316	HE	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Marbach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 ZIP	2014	44.629	59.593	59.593	-			37.187	6.500		2.300	13.606
							15.906				-	-		2.300	13.606
							23.126				16.626	6.500		-	-
							20.561				20.561	-		-	-
A0716	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach, südl. AS Dillenburg - AS Haiger/Burbach, Ersatzneubau der Talbrücke Kalteiche davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	43.735	43.735	43.735	-			23.064	11.001		9.500	170
							9.670				-	-		9.500	170
							8.791				5.791	3.000		-	-
							25.272				17.272	8.000		-	-
							2				1	1		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenerüchtigungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0320	HE	A 66	Ersatzneubau der UF DB + Wirtschaftsweg bei Kriftel (BW 13), (km 9,830 - 10,400) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 ZIP	2014	11.601	17.074	17.074	-			11.063	3.300		2.711	-
							2.711				-	-		2.711	-
							7.779				4.479	3.300		-	-
							6.584				6.584	-		-	-
A0856	HE	A 66	Ersatzneubau der Salzachtalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	61.582	146.366	146.366	-			21.764	19.187		21.100	84.315
							105.415				-	-		21.100	84.315
							9.244				4.444	4.800		-	-
							31.692				17.307	14.385		-	-
							15				13	2		-	-
A0998	HE	A 485	Ersatzneubau der UF DB bei Gießen/Klein-Linden und Ersatzneubau der UF L 3475 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	29.120	29.120	36.308				27.808	8.500		2.200	
							0				-	-		2.200	
							36.308				27.808	8.500		-	
A1279	HE	A 672/ A 67	Ersatzneubau der Überführung im Dreieck Darmstadt/Griesheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2020	32.957	32.957	32.957	-			-	7.490		12.000	13.467
							25.467				-	-		12.000	13.467
							2.300				-	2.300		-	-
							5.145				-	5.145		-	-
							45				-	45		-	-
A0323	MV	A 19	Ersatzneubau Brücke Petersdorfer See davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 35 ZIP	2013	32.112	62.148	62.148	-			42.727	12.714		2.025	4.682
							6.707				-	-		2.025	4.682
							38.852				26.139	12.713		-	-
							4.097				4.097	-		-	-
							179				178	1		-	-
							12.313				12.313	-		-	-
A0600	NI	A 1	Ersatzneubau Dütebrücke bei Osnabrück davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2015	60.650	60.650	60.650	-			35.340	6.572		2.000	16.738
							18.738				-	-		2.000	16.738
							41.912				35.340	6.572		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenerüchtigungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1023	NI	A 7	Ersatzneubau der Wöhlertalbrücke bei Holle (Unterführung K 212) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2018	19.697	44.400	44.400	-			15.771	10.500		11.200	6.929
							18.129				-	-		11.200	6.929
							8.602				3.902	4.700		-	-
							17.650				11.850	5.800		-	-
							19				19	-		-	-
A1122	NI	A 7	Ersatzneubau der Innerstetalbrücke bei Holle (Unterführung der Innerste und zweier Wirtschaftswege) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	20.683	30.906	30.906	-			8.637	5.100		7.800	9.369
							17.169				-	-		7.800	9.369
							3.000				-	3.000		-	-
							10.643				8.543	2.100		-	-
							94				94	-		-	-
A1207	NI	A 7	Ersatzneubau der Unterführung der K 306 inkl. Streckenausbau und Lärmschutz, Neubau von zwei Rahmendurchlässen und ersatzlose Beseitigung der Unterführung eines Wirtschaftsweges bei Holle davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	49.108	49.108	49.108	-			13.380	12.950		5.820	16.958
							22.778				-	-		5.820	16.958
							6.173				3.073	3.100		-	-
							20.107				10.307	9.800		-	-
							50				-	50		-	-
A1202	NI	A 29	Ersatzneubau der Unterführung der L 815 (AS Zetel) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	10.144	10.144	10.144	-			23	4.000		3.900	2.221
							6.121				-	-		3.900	2.221
							4.023				23	4.000		-	-
A1076	NI	A 39	Instandsetzung der Brücke über den Mittellandkanal, die DB-Strecke Hannover-Berlin und zwei Wirtschaftswege bei Wolfsburg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	8.066	8.066	8.066	-			2.736	2.500		1.700	1.130
							2.830				-	-		1.700	1.130
							5.236				2.736	2.500		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenerneuerungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1101	NI	A 39	Ersatzneubau der Brücke in der Anschlussstelle Wolfsburg-West über die L 321 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	7.067	7.067	7.067	-			3.657	3.200		210	-
							210				-	-		210	-
							6.857				3.657	3.200		-	-
A1303	NI	A 39	Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes im AK Braunschweig-Süd (A 39 / B 4) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2020	18.450	18.450	18.450	-			350	1.000		4.000	13.100
							17.100				-	-		4.000	13.100
							1.350				350	1.000		-	-
							21.800								
A0324	NW	A 1	Ersatzneubau der drei Talbrücken Exterheide, Smanforde und Habichtswald davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 ZIP	2014	63.249	81.816	84.518				77.918	6.600		100	
							0				-	-		100	
							39.334				32.734	6.600		-	-
							45.184				45.184	-		-	-
A0326	NW	A 1	Instandsetzung der Brücke "Hochstraße A" bei Leverkusen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 KP II	2015	8.540	8.540	8.540	-			6.098	1.070		520	852
							1.372				-	-		520	852
							4.503				3.433	1.070		-	-
							2.665				2.665	-		-	-
A0782	NW	A 1/ A 57	AK Köln-Nord, Ersatzneubau des Zentralbauwerks davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	15.673	29.378	29.378	-			21.839	7.539			
							0				-	-			
							29.378				21.839	7.539			
A0802	NW	A 1	Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	25.514	31.742	31.742	-			19.212	8.614		2.383	1.533
							3.916				-	-		2.383	1.533
							27.821				19.207	8.614		-	-
							5				5	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenerüchtigungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0819	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke "Sölder Straße (L 662) bei Schwerte davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	6.175	8.585	8.585	-			6.732	1.715		50	88
							138				-	-		50	88
							8.440				6.729	1.711		-	-
							7				3	4		-	-
A0912	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke Bahnhof Hengstey davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	11.260	11.260	15.432				3.248	12.184		3.654	
							0				-	-		3.654	
							15.407				3.248	12.159		-	
							25				-	25		-	
A0940	NW	A 1	Ersatzneubau der Brücke Holzwickeder Straße (K 29) in Holzwickede davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	5.387	8.259	8.259	-			5.878	2.209		157	15
							172				-	-		157	15
							8.087				5.878	2.209		-	-
A1006	NW	A 1	Ersatzneubau der Schwelmetalbrücke bei Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	26.955	37.911	37.911	-			12.924	9.336		8.965	6.686
							15.651				-	-		8.965	6.686
							22.145				12.864	9.281		-	-
							115				60	55		-	-
A1088	NW	A 1	Ersatzneubau der Unterführungsbauwerke Liedbachtalbrücke und K 31 (Süd) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	51.043	74.672	74.672	-			885	498		3.000	70.289
							73.289				-	-		3.000	70.289
							1.276				878	398		-	-
							107				7	100		-	-
							1.014								
A1094	NW	A 1	Brückenerüchtigung der Brücke Köttersbachtal in Kürten Dürscheid davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	5.214	5.214	5.214	-			4.427	480		300	7
							307				-	-		300	7
							4.907				4.427	480		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenerneuerungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1109	NW	A 1	Ersatzneubau "Eichholzstraße" im Zuge der L 527 bei Gevelsberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	8.481	8.481	9.173				4.752	4.421		612	
							0				-	-		612	
							9.139				4.733	4.406		-	
							34				19	15		-	
A1049	NW	A 3	Ersatzneubau der Unterführungsbauwerke "Rather Schulstraße" und "Eiler Straße" davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	6.778	12.708	12.708	-			3.546	4.945		4.170	47
							4.217				-	-		4.170	47
							8.461				3.546	4.915		-	-
							30				-	30		-	-
A1102	NW	A 3 / A 46	Ersatzneubau Zentralbauwerk AK Hilden davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	18.674	25.731	25.731	-			12.807	10.800		1.200	924
							2.124				-	-		1.200	924
							16.951				7.951	9.000		-	-
							6.656				4.856	1.800		-	-
A1313	NW	A 4	Instandsetzung der Rheinbrücke Rodenkirchen bei Köln davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2020	9.098	9.098	9.098	-			-	1.865		4.000	3.233
							7.233				-	-		4.000	3.233
							1.865				-	1.865		-	-
A0713	NW	A 30	Ersatzneubau der Werrebrücke bei Löhne davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	11.195	11.195	11.195	-			8.872	1.376		100	847
							947				-	-		100	847
							10.248				8.872	1.376		-	-
A0328	NW	A 45	Ersatzneubau Lennetalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 ZIP IBP II	2012	114.800	179.010	179.010	-			137.559	16.100		15.000	10.351
							25.351				-	-		15.000	10.351
							81.220				65.220	16.000		-	-
							1.553				1.453	100		-	-
							52.212				52.212	-		-	-
							18.674				18.674	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenerüchtigungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0772	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Kattenohl und Brunsbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2016	107.976	116.986	116.986	-			23.026	7.858		18.000	68.102
							86.102				-	-		18.000	68.102
							4.072				2.964	1.108		-	-
							26.657				19.907	6.750		-	-
							155				155	-		-	-
A0815	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Rälsbach und Rinsdorf einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2016	117.159	117.159	117.159	-			47.264	8.710		10.839	50.346
							61.185				-	-		10.839	50.346
							11.291				8.591	2.700		-	-
							44.450				38.440	6.010		-	-
							233				233	-		-	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				125								
A1146	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Sterbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2019	50.787	50.787	50.787	-			1.202	600		2.050	46.935
							48.985				-	-		2.050	46.935
							2				2	-		-	-
							1.786				1.186	600		-	-
							14				14	-		-	-
A0756	NW	A 46	Ersatzneubau der Brücke Westring in Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2016	14.580	14.580	14.580	-			10.672	3.632		150	126
							276				-	-		150	126
							14.304				10.672	3.632		-	-
A0931	NW	A 59	Ersatzneubau der Brücke Heidestraße, AS Köln-Wahn davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	9.681	15.183	15.183	-			6.072	5.102		3.469	540
							4.009				-	-		3.469	540
							5.705				3.205	2.500		-	-
							5.469				2.867	2.602		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 4 - Brückenertüchtigungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0758	NW	A 535	Ersatzneubau Brücke "Am Putschenholz" davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	5.878	11.429	11.429	-			32	3.402		5.790	2.205
							7.995				-	-		5.790	2.205
							3.434				32	3.402		-	-
							65								
A1248	NW	A 562	Ersatzneubau Unterführung DB/S13 in Bonn-Ramersdorf davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2019	6.107	6.107	6.107	-			1.143	3.922		40	1.002
							1.042				-	-		40	1.002
							5.065				1.143	3.922		-	-
							13.141								
A1115	RP	A 48	Instandsetzung der Rheinbrücke Bendorf davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	10.111	10.111	10.388				4.886	5.502		1.000	
							0				-	-		1.000	
							10.388				4.886	5.502		-	
A0336	RP	A 643	Notunterstützung, Ertüchtigung und Ersatzneubau im Bereich der AS Mombach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 IBP I	2015	9.300	58.049	58.049	-			50.601	5.733		1.500	215
							1.715				-	-		1.500	215
							56.304				50.571	5.733		-	-
							30				30	-		-	-
A0618	SL	A 1	Ersatzneubau der Illtalbrücke bei Eppelborn davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	9.599	13.317	13.317	-			11.247	1.800		270	-
							270				-	-		270	-
							13.047				11.247	1.800		-	-
							42								
A0759	SL	A 6	Ersatzneubau der Grumbachtalbrücke (BW 6708 510) bei St. Ingbert davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	45.695	74.651	74.651	-			10.674	16.000		15.000	32.977
							47.977				-	-		15.000	32.977
							26.674				10.674	16.000		-	-
							380				-	-		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 4 - Brückenertüchtigungsmaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0965	SL	A 8	AD Saarlouis, Ersatzneubau der Saarbrücke (BW 6606 553) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	35.761	42.410	42.410	-			16.846	10.000		6.000	9.564
							15.564				-	-		6.000	9.564
							26.784				16.784	10.000		-	-
							62				62	-		-	-
							242								
A1127	SL	A 620	Ertüchtigung der Brücke bei Wadgassen zwischen AS Wadgassen und AS Völklingen-Wehrden (BW 6706 505) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	5.470	5.470	5.470	-			3.821	1.300		349	-
							349				-	-		349	-
							5.121				3.821	1.300		-	-
							50								
A1260	ST	A 2	Instandsetzung der Elbebrücke Hohenwarthe davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32	2019	6.438	6.438	6.438	-			-	2.700		3.200	538
							3.738				-	-		3.200	538
							2.700				-	2.700		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1048	BW	A 5	Um- und Ausbau der AS Rust (K 5349) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	5.392	6.031	6.031	-			4.090	1.705		236	-
							236				-	-		236	-
							5.790				4.090	1.700		-	-
							5				-	5		-	-
							1.567								
A0379	BW	A 6	Umbau und Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlagen Kraichgau Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2010	25.771	34.230	34.230	-			31.968	1.930		26	306
							332				-	-		26	306
							27.097				25.197	1.900		-	-
							4.406				4.376	30		-	-
							2.395				2.395	-		-	-
A0381	BW	A 8	Neubau der bewirtschafteten Rastanlage Am Kämpfelbach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2010	6.658	10.216	10.216	-			7.460	50		1.000	1.706
							2.706				-	-		1.000	1.706
							7.094				7.044	50		-	-
							416				416	-		-	-
							1.587								
A0382	BY	A 3	Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlagen Spessart Süd und Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	9.537	13.364	13.364	-			26	6.040		6.845	453
							7.298				-	-		6.845	453
							6.026				26	6.000		-	-
							40				-	40		-	-
							65								
A0887	BY	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlage Berg Ost davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	6.056	6.056	6.056	-			4	195		5.045	812
							5.857				-	-		5.045	812
							199				4	195		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0402	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	38.588	54.781	54.781	-			3.390	510		7.400	43.481
							50.881				-	-		7.400	43.481
							961				711	250		-	-
							1.983				1.733	250		-	-
							956				946	10		-	-
A0736	HE	A 5	Umbau und Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Schäferborn davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	5.757	10.530	10.530	-			3.738	5.400		600	792
							1.392				-	-		600	792
							9.088				3.738	5.350		-	-
							50				-	50		-	-
A0406	HE	A 7	Umbau des Kirchheimer Dreiecks davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	29.887	43.594	43.594	-			24.971	2.810		13.200	2.613
							15.813				-	-		13.200	2.613
							13.764				12.364	1.400		-	-
							13.832				12.432	1.400		-	-
							185				175	10		-	-
A0901	HE	A 7	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage "Uttrichshausen Ost" davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	6.187	12.172	12.172	-			2.396	4.900		3.300	1.576
							4.876				-	-		3.300	1.576
							7.265				2.365	4.900		-	-
							31				31	-		-	-
							52								
A0667	HE	A 643	AK Wiesbaden/Schierstein ohne Kreuzungsbauwerk A 643/A 66 (BW 10) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	22.911	33.335	33.335	-			20.815	3.250		2.350	6.920
							9.270				-	-		2.350	6.920
							20.666				20.666	-		-	-
							3.349				149	3.200		-	-
							50				-	50		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0410	HE	A 661	Umbau der Anschlussstelle Offenbach/Kaiserlei davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35 nachrichtlich: Dritte	2014	5.841	11.208	11.938				7.438	4.500		2.279	
							0				-	-		2.279	
							11.938				7.438	4.500		-	
							49.439								
A1322	MV	A 19	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Kiether Berg Ost und West davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2020	7.077	7.077	7.077				5.509	1.536		32	
							32				-	-		32	
							6.942				5.406	1.536		-	
							103				103	-		-	
A1307	NI	A 7	Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlagen Jägerturn Ost und West davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2020	15.025	15.025	15.025				1.562	5.787		7.659	17
							7.676				-	-		7.659	17
							7.335				1.562	5.773		-	
							14				-	14		-	
A1150	NI	A 7 / A 39	Umbau des AD Salzgitter einschl. Ersatzneubau der Überführung der A 39 (BW 3070) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	19.162	19.162	19.162				12.027	6.250		400	485
							885				-	-		400	485
							6.167				5.717	450		-	
							11.721				6.021	5.700		-	
							389				289	100		-	
A0419	NW	A 4/ A 44/ A 544	Um- und Ausbau AK Aachen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2009	75.117	124.735	124.735				102.080	18.580		5.685	
							4.075				-	-		5.685	
							30.876				19.611	11.265		-	
							70.112				62.827	7.285		-	
							2.922				2.892	30		-	
							16.750				16.750	-		-	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1020	NW	A 4	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Rur-Scholle Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 712 12 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i> <i>nachrichtlich: Kap. 1213</i>	2018	10.387	17.119	17.119	-			1.142	11.034		4.943	-
							4.943				-	-		4.943	-
							2.000					2.000		-	-
							8.827				834	7.993		-	-
							1.349				308	1.041		-	-
							1.423								
							113								
A1121	NW	A4	Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlage Frechen Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	5.392	7.207	7.207	-			186	5.004		1.905	112
							2.017				-	-		1.905	112
							5.023				23	5.000		-	-
							167				163	4		-	-
A0877	NW	A 31	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlage Gescher/ Hochmoor davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	9.904	21.927	21.927	-			802	7.002		7.000	7.123
							14.123				-	-		7.000	7.123
							7.109				109	7.000		-	-
							695				693	2		-	-
A0424	NW	A 44/ A 52	Umbau AK Neersen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2005	9.615	31.710	31.710	-			26.809	1.511		20	3.370
							3.390				-	-		20	3.370
							28.027				26.581	1.446		-	-
							293				228	65		-	-
A0425	NW	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Am Haarstrang Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	11.280	12.252	12.252	-			413	2.950		5.000	3.889
							8.889				-	-		5.000	3.889
							2.700				-	2.700		-	-
							663				413	250		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 5 - Um- und Ausbaumaßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0426	NW	A 44	Umbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Eringerfeld zu bewirtschafteten Rastanlagen Hellweg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 35	2012	12.681	16.806	16.806	-			12.807	1.422			412	2.165
							2.577				-	-			412	2.165
							13.768				12.347	1.421			-	-
							461				460	1			-	-
A0429	NW	A 46	Um- und Ausbau AD Düsseldorf/Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	26.162	26.162	26.162	-			17.637	2.200			2.500	3.825
							6.325				-	-			2.500	3.825
							18.544				16.344	2.200			-	-
							1.246				1.246	-			-	-
							47				47	-			-	-
A0430	NW	A 46	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Vierwinden Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	5.793	10.887	10.887	-			454	674			2.650	7.109
							9.759				-	-			2.650	7.109
							682				44	638			-	-
							1				-	1			-	-
							445				410	35			-	-
A1266	NW	A 52	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Cloerbruch Nord und Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 34	2020	12.235	12.235	12.235	-			-	6			1.247	10.982
							12.229				-	-			1.247	10.982
							6				-	6			-	-
A0431	NW	A 565	Umbau der Entwässerung im Vorgriff auf den 6-streifigen Ausbau AS Bonn-Beuel bis AD Bonn/Nordost davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35	2015	8.899	11.358	11.358	-			8.979	1.890			5	484
							489				-	-			5	484
							10.869				8.979	1.890			-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%							1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
<u>Lärmsanierung</u>																
A1152	BY	A 9	Lärmsanierung Altenfelden davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 39	2019	2.766	2.766	2.766	-			-	2.412			354	-
							354				-	-			354	-
							2.412				-	2.412			-	-
A0984	HH	A 23	Ergänzender Lärmschutz AD HH- Nordwest - Hörgensweg und Lärmsanierung Hörgensweg - LGr. SH davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2017	6.757	6.757	6.757	-			4.262	1.770			600	125
							2.495				-	1.770			600	125
							2.012				2.012	-			-	-
							2.231				2.231	-			-	-
							19				19	-			-	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				867									
A1073	NW	A 1	Lärmschutz im Bereich Hürth-Gleuel davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2018	2.714	3.339	3.339	-			773	1.677			50	839
							889				-	-			50	839
							2.429				773	1.656			-	-
							21				-	21			-	-
A1015	NW	A 2	Lärmschutz im Bereich Recklinghausen-Süd (Nordseite) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 39	2018	2.417	3.431	3.431	-			3	3.329			99	-
							99				-	-			99	-
							3.332				3	3.329			-	-
A0484	NW	A 4	Lärmschutz Bereich Köln-Merheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 39	2012	3.101	7.405	7.405	-			-	958			3.000	3.447
							6.447				-	-			3.000	3.447
							958				-	958			-	-
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				8									
A0919	NW	A 40	Lärmschutz Bereich Moers-Asberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2018	7.714	7.714	7.714	-			-	-			100	7.614
							7.714				-	-			100	7.614

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0688	NW	A 42	Lärmschutz AS Essen-Nord - AS Gelsenkirchen-Zentrum davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	12.894	12.894	12.894	-			9.367	1.558		50	1.919
							1.969				-	-		50	1.919
							10.925				9.367	1.558		-	-
A0942	NW	A 44	Lärmschutz AS Velbert-Langenberg - AS Essen-Heisingen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2017	16.037	16.037	16.037	-			1.872	6.193		5.500	2.472
							7.972				-	-		5.500	2.472
							1.010				310	700		-	-
							7.055				1.562	5.493		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
<u>Hochbauten</u>																
A1044	BW	A 8	Neubau der Autobahnmeisterei Kirchheim davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	9.770	9.770	9.770 9.770	-			-	-			3.770	6.000
A1170	BW	A 81	Ersatzneubau der Salzhalle und Um-/Ausbau der Fahrzeughalle Autobahnmeisterei Herrenberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 712 12	2019	4.000	4.000	4.000 2.046 1.954	-			854	1.100			2.350	
A0787	BY	A 9	Um-/Ausbau der Autobahnmeisterei Fischbach davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 712 12	2017	4.160	4.160	4.160 524 3.636	-			3.616	20			100	424
A1147	BY	A 95	Ersatzneubau von Kfz-Halle mit Werkstatt und Waschhalle in der Autobahnmeisterei Starnberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	2.990	2.990	2.990 2.990	-			-	-			1.490	1.500
A0902	NW	A	Neubau der Verkehrszentrale Nordrhein-Westfalen in Leverkusen-Opladen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 712 12	2017	9.500	10.590	10.590 2.643 7.947	-			15	7.932			1.477	1.166
A1157	RP	A	Neubau der Verkehrs- und Tunnelzentrale Rheinland-Pfalz in Koblenz davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	5.607	5.607	5.607 5.607	-			-	-			450	5.157
														450	5.157	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPJ	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A1057	TH	A 4	Ersatzneubau Elektrokommunikationstechnik und Verwaltungsgebäude Legefild davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 712 12	2018	3.445	3.445	3.445	-			1.156	2.000		709	
							289				-	-		709	
							3.156				1.156	2.000		-	

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A1229	NW	A 44	Fernmeldetechnische Ausstattung zwischen dem Kabelhaus Unna und dem Kabelhaus Soest davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2019	5.810	5.810	5.810 5.810	-			-	-			1.800	4.010
A1218	NW	A	Erneuerung der Übertragungstechnik auf Basis der MPLS-(IP)-Technologie an BAB in NW davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 13	2020	4.642	4.642	4.642 4.142 500	-			-	500			2.500	1.642
A0506	SN	A 14	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma sowie AS Kleinpösna - AS Leipzig-Ost davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2008	3.950	7.166	7.166 4.853 2.246 67	-			2.104	209			8	4.845
A1226	SN	A	Bundesweites Weitverkehrsnetz (Backbone) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 13	2020	34.059	34.059	34.059 9.059 25.000	-			-	25.000			9.059	-
A0507	SH	A 1	Bau einer LWL-Streckenfernmeldekabelanlage im Abschnitt AK Bargteheide bis AS Oldenburg/Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	4.611	6.816	6.816 303 6.506 7	-			6.245	268			5	298
A0975	SH	A	Einführung MPLS-Technik in Schleswig-Holstein und Hamburg an Bundesfernstraßen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 13	2017	4.769	4.769	4.769 2.032 2.737	-			2.702	35			1.980	52

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0903	NW	A 2	Tunnel Gelsenkirchen-Erle, Betriebstechnische Nachrüstung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 14	2017	6.561	10.426	10.426	-			-	3.000		3.000	4.426
							7.426				-	-		3.000	4.426
							3.000				-	3.000		-	-
A0537	NW	A 44	Tunnel Reichwaldallee, Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung zur Erhöhung der Tunnelsicherheit davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 14	2013	7.656	10.471	10.471	-			-	10		4.190	6.271
							10.461				-	-		4.190	6.271
							10				-	10		-	-
A0538	NW	A 46	Tunnelkette Hemberg-Olpe Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 14	2011	5.450	5.450	5.450	-			278	200		4.400	572
							4.972				-	-		4.400	572
							478				278	200		-	-
A0547	SN	A 4	Nachrüstung betriebstechnische Ausstattung Tunnel Königshainer Berge, BW 80 T davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 14	2012	12.052	35.548	35.548	-			3.258	800		500	30.990
							31.490				-	-		500	30.990
							4.058				3.258	800		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A5004	HH	A 7	Ertüchtigung der Netzbeeinflussungsanlage A 1, A 7, A 21, B 205 davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2021	4.914		4.914				3.258	1.250		406	-
							406				-	-		406	-
							4.508				3.258	1.250		-	-
							309								
A0562	HE	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Friedberg - Gambacher Kreuz davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2013	9.426	9.426	9.426	-			-	-		800	8.626
							9.426				-	-		800	8.626
A0566	HE	A 5	Netzbeeinflussung im Nordkorridor Rhein-Main davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15	2009	5.810	5.810	5.810	-			2.214	-		500	3.096
							3.596				-	-		500	3.096
							2.214				2.214	-		-	-
A0632	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Tank- und Rastanlage Wetterau - Westkreuz Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 13	2016	9.894	13.548	13.548	-			11	2.700		2.090	8.747
							10.837				-	-		2.090	8.747
							200				-	200		-	-
							500				-	500		-	-
							2.011				11	2.000		-	-
A0889	HE	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage und temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Darmstadt-Eberstadt - Landesgrenze HE/BW davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 742 15 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	21.400	23.100	23.100	-			3.454	250		2.650	16.746
							19.396				-	-		2.650	16.746
							213				213	-		-	-
							3.491				3.241	250		-	-
							851								
A0565	HE	A 7/ A 5/ A 44/ A 49	Netzbeeinflussungsanlage Nordhessen (Kasseler Ring) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 15	2012	3.471	3.471	3.471	-			2.541	250		-	680
							680				-	-		-	680
							184				184	-		-	-
							2.607				2.357	250		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung

Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgaberreste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A0570	NW	A 1/2/3/40/42/43/44/ 45/52	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta) davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 15	2012	18.972	29.959	29.959	-			16.724	2.000		100	11.135
							11.235				-	-		100	11.135
							500				-	500		-	-
							3.440				3.440	-		-	-
							500				-	500		-	-
							14.284				13.284	1.000		-	-
A0572	NW	A 1/ A 3/ A 46	Netzbeeinflussungsanlage Leverkusen - Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 742 15	2012	5.763	5.763	5.763	-			3.368	1.405		220	770
							990				-	-		220	770
							400				-	400		-	-
							257				257	-		-	-
							4.116				3.111	1.005		-	-
A0972	NW	A 1	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Burscheid und AK Köln-Nord davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	4.346	4.346	4.346	-			21	-		250	4.075
							4.325				-	-		250	4.075
							21				21	-		-	-
							22								
A0574	NW	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage mit Temporärer Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Leverkusen - AK Oberhausen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 15	2011	20.035	44.533	44.533	-			16.731	8.402		6.819	12.581
							19.400				-	-		6.819	12.581
							4.632				3.185	1.447		-	-
							1.250				-	1.250		-	-
							781				531	250		-	-
							18.470				13.015	5.455		-	-
A1071	NW	A 40	Netzbeeinflussung mittels dynamischer Wegweiser mit integrierter Stauinformation (dWiSta) zur Umleitung des Verkehrs bei Sperrung der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15	2018	8.287	8.287	8.287	-			60	40		80	8.107
							8.187				-	-		80	8.107
							100				60	40		-	-

Teil A 2 - Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung**Tabelle 6 - Sonstige Maßnahmen**

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
A0630	NW	A 52	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AS Mönchengladbach-Nord und AK Neersen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 742 15	2015	6.734	6.734	10.276				4.674	5.602			100	
							0				-	-			100	
							1.207				1.206	1			-	
							561				3	558			-	
							602				59	543			-	
							7.906				3.406	4.500			-	
A0576	NW	A 565	Kombinierte Streckenbeeinflussungs- und Zuflussregelungsanlage zwischen dem AD Bonn-Beuel und AS Bonn-Hardtberg davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 15	2009	5.760	5.760	5.760	-			1.339	2.500			500	1.421
							1.921				-	-			500	1.421
							500				-	500			-	-
							3.339				1.339	2.000			-	-
A0577	NW	A/ B	Dauerzählstellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 742 25	2009	5.940	9.175	9.175	-			1.846	1.325			3.000	3.004
							6.004				-	-			3.000	3.004
							2.711				1.406	1.305			-	-
							460				440	20			-	-
A0580	RP	A 63	Temporäre Seitenstreifenmitbenutzung AS Saulheim und dem AK Mainz-Süd davon: Kap. 1201, Titel 891 11 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 15	2009	3.730	10.474	10.474	-			6.263	-			4.211	-
							4.211				-	-			4.211	-
							607				607	-			-	-
							5.656				5.656	-			-	-
A1271	SH	A 7	Lkw-Parkplatzbilanzierung im Zuge der A 7 in Schleswig-Holstein davon: Kap. 1201, Titel 891 11	2020	4.000	4.000	4.000	-			-	-			3.500	500
							4.000				-	-			3.500	500

Teil B

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

- Kapitel 1202 -

Stand: 20.07.2020

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben						
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0001	30	L 21	ABS Augsburg - München, Augsburg - Mering - Olching davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	1997	469.877	622.010	622.010	-			612.717	708	8.113	354	118
							620.049				610.756	708	8.113	354	118
							1.961				1.961	-	-	-	-
B0002	730	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2008	189.361	418.907	418.907	-			310.623	23.874	-	25.575	58.835
							382.125				273.841	23.874	-	25.575	58.835
							22.009				22.009	-	-	-	-
							14.773				14.773	-	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				6.600				1.133	1.257	-	1.346	2.864
B0003	72	L 14	ABS Berlin - Frankfurt(Oder) - Grenze D/PL davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	431.247	508.850	508.850	-			385.456	1.180	-	30.818	91.396
							507.333				383.939	1.180	-	30.818	91.396
							1.517				1.517	-	-	-	-
B0006	5010	L 19	ABS Fulda - Frankfurt a.M., 3. Baustufe (Linienverbesserung Neuhof) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2005	45.870	49.040	49.040	-			48.177	118	627	118	-
							49.040				48.177	118	627	118	-
B0004	271	L 30	ABS Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, dreigleisiger Ausbau + Knoten Oberhausen (Abschnitt 5) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2013	746.250	977.707	977.707	-			65.971	163.236	15.477	142.031	590.992
							927.023				15.287	163.236	15.477	142.031	590.992
							50.684				50.684	-	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i>				450.090				115.078	55.300	-	159.400	120.312
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				67.454				7.891	11.502	-	15.865	32.196
B0010	31	L 13	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken-Sachsen-Magistrale) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	1997	1.183.181	1.171.456	1.171.456	-			1.031.669	30.809	-	27.022	81.956
							1.148.520				1.008.733	30.809	-	27.022	81.956
							10.987				10.987	-	-	-	-
							11.949				11.949	-	-	-	-
			<i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>				10.838				4.303	1.622	-	1.422	3.491

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben						
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
															Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0011	269	L 31	ABS Knappenrode - Horka - Grenze D/PL davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	368.726	408.912	408.912	-			318.757	39.854	-	11.000	39.301
							329.284				268.929	39.854		11.000	9.501
							57.933				28.133	-		-	29.800
							21.695				21.695	-		-	-
							8.583				3.855	2.098		579	2.051
B0076	387	L 13	ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden, 2.Baustufe Gaschwitz – Werdau davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	213.903	-	204.695				0	5.001	-	20.000	179.694
							204.695				0	5.001		20.000	179.694
							9.208				0	263		1.053	7.892
B0067	248	L 15	ABS Köln-Aachen-Grenze D/B, Eschweiler / Rothe Erde davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	39.554	44.507	44.507	-			13.117	21.025	1.265	8.000	1.100
							44.507				13.117	21.025	1.265	8.000	1.100
							2.336				751	1.107		421	57
B0012	44	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	1998	179.668	293.270	293.270	-			281.987	1.180	9.513	590	-
							284.185				272.902	1.180	9.513	590	-
							9.085				9.085	-	-	-	-
B0013	42	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	152.890	340.090	340.090	-			287.245	10.345	27.160	8.378	6.962
							319.076				270.676	5.900	27.160	8.378	6.962
							21.014				16.569	4.445	-	-	-
B0009	108	L 07	ABS Löhne - Braunschweig - Wolfsburg, Hildesheim - Großgleidingen davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2009	77.934	133.094	133.094	-			131.768	236	972	118	-
							133.094				131.768	236	972	118	-
B0014	5027	L 18	ABS Mainz - Mannheim, Nordkopf Mainz davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2010	38.056	45.913	45.913	-			40.320	590	4.177	354	472
							30.548				24.955	590	4.177	354	472
							15.365				15.365	-	-	-	-

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0015	5013	L 35	ABS München - Geltendorf - Lindau- Grenze D/A davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV) Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP) <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2008	105.000	406.000	406.000	-			223.872	63.251	24.760	38.263	55.854
							236.264				140.423	7.618	24.760	10.463	53.000
							116.735				30.448	55.633		27.800	2.854
							53.001				53.001	-		-	-
							25.695				75.695	-		-	50.000
							21.045				15.434	3.329		2.014	268
B0017	5042	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, Altmühldorf - Tüßling davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2013	106.401	114.902	114.902	-			110.006	826	3.952	118	-
							114.902				110.006	826	3.952	118	-
B0019	256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe II (Anbindung Jade-Weser-Port) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2009	23.097	35.322	35.322	-			34.565	200	457	100	-
							17.512				16.755	200	457	100	-
							1.258				1.258	-	-	-	-
							16.552				16.552	-	-	-	-
							45				29	11		5	-
B0020	2256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.a (zweigleisiger Ausbau) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2011	181.465	220.532	220.532	-			218.832	1.200	-	400	100
							220.532				218.832	1.200		400	100
							331				242	63		21	5
B0057	3256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.b (Elektrifizierung und Ertüchtigung) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2015	348.677	468.533	468.533	-			181.833	29.999	7.259	101.716	147.726
							468.533				181.833	29.999	7.259	101.716	147.726
							21.014				7.272	1.579		5.354	6.809
B0021	5094	L 12	ABS Paderborn - Chemnitz, 4. Teil Weimar - Stadtroda davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2012	62.435	73.647	73.647	-			70.200	1.180	1.205	590	472
							73.647				70.200	1.180	1.205	590	472

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0022	244	L 04	ABS Stelle - Lüneburg, dreigleisiger Ausbau davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04	2009	260.390	298.939	298.939	-			273.558	590	24.673	118	-
							235.744				210.363	590	24.673	118	-
							63.195				63.195	-		-	-
B0075	286	N 23	ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH, Horb – Neckarhausen davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2019	33.366	33.366	33.366	-			2.261	406	45	990	29.664
							33.366				2.261	406	45	990	29.664
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				1.516				121	21		52	1.322
B0062	270	N 01	ABS Ulm - Friedrichshafen - Lindau, Elektrifizierung davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	97.447	166.224	166.224	-			65.543	17.960	-	30.001	52.720
							166.224				65.543	17.960		30.001	52.720
			nachrichtlich: Beteiligung Dritter				112.500				71.697	40.803		-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				13.645				6.448	3.093		1.579	2.525
B0071	294	N 02	ABS/NBS Hanau – Würzburg / Fulda – Erfurt, ESTW Gelnhausen davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2018	49.311	52.126	52.126	-			4.863	8.740	999	15.399	22.125
							52.126				4.863	8.740	999	15.399	22.125
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				2.690				309	460		811	1.110
B0058	5054	N 02	ABS/NBS Hanau- Würzburg/Fulda- Erfurt; Erfurt-Eisenach davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	71.510	95.955	95.955	-			77.840	7.316	9.147	1.180	472
							95.955				77.840	7.316	9.147	1.180	472
B0024	5009	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, Sta 1 (mit Tunnel Rastatt) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP)	2012	690.084	795.293	795.293	-			580.159	92.778	9.776	46.802	65.778
							511.970				373.872	50.742	9.776	11.802	65.778
							257.167				180.131	42.036		35.000	-
							26.156				26.156	-		-	-
			nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV				17.814				7.449	4.883		2.463	3.019

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben						
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0025	5028	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, Sta 9.0 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	198.345	341.780	341.780	-			34.724	36.946	13.094	40.255	216.761
							319.480				24.724	28.320	13.094	36.581	216.761
							22.300				10.000	8.626		3.674	-
							15.920				2.071	1.945		2.119	9.785
B0026	5005	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, Sta 9.1 (mit Katzenbergtunnel) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2003	864.834	687.731	687.731	-			647.113	6.018	26.902	6.018	1.680
							632.505				591.887	6.018	26.902	6.018	1.680
							55.226				55.226	-	-	-	-
							2.349				1.634	317		317	81
B0027	5024	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, Sta 9.2 und 9.3 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2010	372.516	649.374	649.374	-			186.642	17.361	25.647	80.840	338.884
							555.674				158.130	9.000	25.647	62.658	300.239
							85.600				20.412	8.361		18.182	38.645
							8.100				8.100	-	-	-	-
							25.862				5.740	914		4.255	14.953
B0063	832	L 26	Knoten Berlin, Dresdner Bahn (Südkreuz - Blankenfelde) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	354.354	439.630	439.630	-			27.520	38.775	15.886	59.592	297.857
							439.630				27.520	38.775	15.886	59.592	297.857
							20.450				2.223	2.041	-	3.136	13.050
B0029	112	L 26	Knoten Berlin, Ostkreuz davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2006	111.798	105.025	105.025	-			96.935	2.360	5.612	118	-
							105.025				96.935	2.360	5.612	118	-
B0030	115	L 26	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2006	576.000	598.299	598.299	-			576.764	1.582	9.105	3.842	7.006
							593.355				571.820	1.582	9.105	3.842	7.006
							4.944				4.944	-	-	-	-
B0061	274	L 26	Knoten Berlin, Stettiner Bahn (2. Baustufe Nordkreuz- Karow) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2015	111.249	112.729	112.729	-			62.889	19.088	-	19.001	11.751
							112.729				62.889	19.088		19.001	11.751
							4.499				1.933	1.005		1.000	561

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben						
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0064	277	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Homburger Damm davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	113.210	136.465	136.465	-			65.935	22.420	-	23.600	24.510
							136.465				65.935	22.420		23.600	24.510
							6.350				2.768	1.180		1.242	1.160
B0072	272	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Sportfeld (2. Baustufe) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	243.239	246.800	246.800	-			4.561	10.000	-	30.000	202.239
							246.800				4.561	10.000		30.000	202.239
							11.101				240	526		1.579	8.756
B0034	265	L 26	Knoten Halle/Leipzig, 2. Baustufe (Knoten Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	222.982	549.720	549.720	-			376.269	12.279	30.445	24.607	106.120
							549.720				376.269	12.279	30.445	24.607	106.120
							12.577				5.872	646		1.295	4.764
B0077	288	P 41	Knoten Köln, Gummersbacher Straße davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	414.406	-	397.430				-	2.816	-	7.663	386.951
							397.430				-	2.816		7.663	386.951
							16.976				-	148		403	16.425
B0035	238	L 26	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2007	238.166	450.833	450.833	-			233.597	25.280	-	38.234	153.722
							450.833				233.597	25.280		38.234	153.722
							12.976				2.975	1.331		2.012	6.658
B0036	5033	L 36	Knoten Mannheim, Spurplan/ Bahnsteig F davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2013	37.543	38.207	38.207	-			35.844	590	1.301	354	118
							38.207				35.844	590	1.301	354	118
B0038	5025	L 20	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg, Wendlingen - Ulm davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2009	923.800	2.466.369	2.466.369	-			1.577.592	376.274	7.993	117.343	387.167
							1.922.456				1.214.685	326.274	7.993	81.866	291.638
							543.913				362.907	50.000		35.477	95.529
B0039	194	L 37	Rangierbahnhof Halle(Saale) Nord davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	107.559	157.678	157.678	-			143.204	944	12.940	590	-
							157.678				143.204	944	12.940	590	-

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben						
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0040	5095	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), Dortmund Hbf davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV) <i>nachrichtlich: Beteiligung Dritter</i> <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2014	46.503	79.978	79.978	-			25.252	11.891	6.186	17.622	19.027
							67.113				20.429	9.798	6.186	15.492	15.208
							12.865				4.823	2.093		2.130	3.819
							20.403				10.166	1.742		3.495	5.000
							4.678				1.676	718		1.111	1.173
B0041	5029	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 1 (Köln - Langenfeld) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2014	181.160	204.741	204.741	-			13.812	25.047	33.742	36.433	95.707
							204.741				13.812	25.047	33.742	36.433	95.707
							9.861				2.253	1.318		1.918	4.372
B0070	5103	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 3.0 (Wehrhahn – Unterrath und ESTW Düsseldorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	308.068	309.990	309.990	-			921	2.000	-	5.800	301.269
							309.990				921	2.000		5.800	301.269
							13.418				49	105		305	12.959
B0065	5098	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 4 (Mülheim(Ruhr)) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	14.061	16.533	16.533	-			4.403	3.921	-	6.100	2.109
							16.533				4.403	3.921		6.100	2.109
							869				231	206		321	111
B0068	5099	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 5 (Essen - Bochum) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2017	135.508	139.266	139.266	-			3.779	5.000	677	8.000	121.810
							139.266				3.779	5.000	677	8.000	121.810
							6.157				235	263		421	5.238
B0042	83	-	Stuttgart 21 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2009	563.800	563.800	563.800	-			362.006	44.724	-	0	157.070
							23.248				23.248	-		-	-
							540.552				338.758	44.724		-	157.070
B0043	608	L 37	Umschlagbahnhof Duisburg-Ruhrort Hafen, 1. und 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	2010	39.016	45.382	45.382	-			41.424	1.416	654	1.180	708
							20.257				16.299	1.416	654	1.180	708
							25.125				25.125	-		-	-

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0044	607	L 37	Umschlagbahnhof Hamburg-Billwerder, 3. Modul davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	2009	15.931	38.556	38.556	-			25.216	2.950	10.036	354	-
							21.155				7.815	2.950	10.036	354	-
							17.401				17.401	-	-	-	-
B0078	612	N 27	Umschlagbahnhof Karlsruhe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	11.277	-	10.748				-	1.385	-	4.271	5.092
							10.748				-	1.385		4.271	5.092
							529				-	73		224	232
B0045	214	L 37	Umschlagbahnhof Lehrte (MegaHub) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 11 (zusätzl. Darstellg. LUFV) <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	87.052	131.875	131.875	-			101.262	17.000	6.913	5.900	800
							123.644				93.031	17.000	6.913	5.900	800
							8.231				8.231	-	-	-	-
							5.666				4.418	895		311	42
B0046	5046	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Baiersdorf - Forchheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2015	228.365	222.368	222.368	-			183.168	15.953	-	7.100	16.147
							222.368				183.168	15.953		7.100	16.147
							5.203				3.237	840		374	752
B0069	5048	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eggolsheim - Strullendorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2017	241.484	253.225	253.225	-			13.069	13.999	8.958	20.000	197.199
							253.225				13.069	13.999	8.958	20.000	197.199
							11.452				1.159	737	-	1.053	8.503
B0047	5021	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Eltersdorf - Erlangen, ESTW Strullendorf+Eggolsheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2012	123.556	136.189	136.189	-			105.873	6.018	12.262	6.018	6.018
							131.327				101.011	6.018	12.262	6.018	6.018
							4.862				4.862	-	-	-	-
							1.920				969	317		317	317
B0048	5045	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Erlangen - Baiersdorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2014	203.550	175.484	175.484	-			154.324	7.080	8.689	1.180	4.211
							175.484				154.324	7.080	8.689	1.180	4.211
							1.601				978	373		62	188

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung		Gründe *	Ausgaben					
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
								1.000 €							%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0066	5047	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebersfeld (Forchheim-Eggolsheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2016	209.584	242.896	242.896	-			28.107	27.700	11.128	27.301	148.660
							242.896				28.107	27.700	11.128	27.301	148.660
							11.416				2.019	1.458		1.437	6.502
B0073	5055	P 04	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebersfeld (Güterzugstrecke Nürnberg Rangierbahnhof – Eltersdorf) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	571.693	599.877	599.877	-			1.457	32.895	1.126	50.000	514.399
							599.877				1.457	32.895	1.126	50.000	514.399
							26.480				136	1.731		2.632	21.981
B0049	5007	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebersfeld (Nürnberg - Fürth) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2005	138.000	220.306	220.306	-			208.715	2.100	9.391	100	-
							218.009				206.418	2.100	9.391	100	-
							2.297				2.297	-	-	-	-
							1.082				966	111		5	-
B0074	5200	N 08	VDE 8.1, ABS Nürnberg – Ebersfeld, ESTW Bamberg davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2018	61.629	61.629	61.629	-			1.447	13.000	2.552	24.803	19.827
							61.629				1.447	13.000	2.552	24.803	19.827
							3.190				211	684	-	1.305	990
B0050	40	L 09	VDE 8.1, NBS Ebersfeld - Erfurt davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202, Titel 861 01 Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP) Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	1994	2.002.950	3.557.637	3.557.637	-			3.303.198	108.644	93.546	27.771	24.478
							2.922.728				2.668.289	108.644	93.546	27.771	24.478
							27.244				27.244	-	-	-	-
							239.300				239.300	-	-	-	-
							94.059				94.059	-	-	-	-
							143.944				143.944	-	-	-	-
							51.338				51.338	-	-	-	-
							79.024				79.024	-	-	-	-
							10.606				3.649	4.476	-	1.368	1.113
B0051	380	L 10	VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (- Leipzig/ Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2003	1.858.828	2.351.173	2.351.173	-			2.245.433	35.401	33.480	31.154	5.705
							2.130.283				2.024.543	35.401	33.480	31.154	5.705
							42.431				42.431	-	-	-	-
							94.678				94.678	-	-	-	-
							83.781				83.781	-	-	-	-
							5.593				2.916	1.316	-	1.126	235

Teil B-
Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung		Ausgaben						
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1.000 €			1.000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
B0053	4001	L 11	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2003	340.998	340.899	340.899	-			302.497	24.780	-	7.080	6.542
							272.589				234.187	24.780		7.080	6.542
							49.999				49.999	-		-	-
							18.311				18.311	-		-	-
B0079	385	L 11	VDE 9, ABS Leipzig – Dresden, 3. Baustufe (Zeithain – Leckwitz) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 <i>nachrichtlich: Eigenmittel der EIU gemäß BUV</i>	2019	108.408	-	103.670				-	5.194	-	10.117	88.359
							103.670				-	5.194		10.117	88.359
							4.738				-	273		532	3.933

Teil C

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

- Kapitel 1203 -

Stand: 20.07.2020

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Erläuterungen

In den Erläuterungen zum Einzelplan 12 zu Kapitel 1203 Titel 780 02 sind die Investitionen in die Bundeswasserstraßen einschließlich der Kleinmaßnahmen und laufenden Aufgaben dargestellt. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden im vorliegenden Teil C der Anlage VWIB Kleinmaßnahmen sowie laufende Aufgaben zu Sammelpositionen zusammengefasst und separat ausgewiesen.

Ausgehend vom Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) werden die bisher zu einem Gesamtprojekt zusammengefassten Maßnahmen differenziert dargestellt. Diese Erläuterungen sind grau unterlegt.

In Umsetzung des ergänzenden Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. November 2018 (19WP08 - TOP 16) wurden - beginnend mit dem Haushaltsplanungsjahr 2020 - weitere Änderungen in der Darstellung der Wasserstraßenprojekte vorgenommen, die zu einer Erhöhung der Transparenz der Maßnahmen (u.a. durch Ausweis von Planungsausgaben und fortlaufende Aktualisierung der Ausgabeentwicklung) führen.

Die begonnenen Änderungen in der Maßnahmendarstellung werden vollständig erst in den Anlagen der nächsten Haushaltsjahre ausgewiesen.

Mit der Umsetzung des o.g. Rechnungsprüfungsausschuss- Beschlusses wurden und werden Änderungen bei den einzelnen Maßnahmen und deren Darstellung vorgenommen, die mit folgenden Verweisen näher erläutert werden:

Verweislegende

<u>1</u>	Darstellung von Teilmaßnahmen zum Haushalt 2022
<u>2</u>	Nachtrag mit Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2022 in Vorbereitung
<u>3</u>	Überführung der Maßnahme nach Titel 780 01 wird zum Haushalt 2022 geprüft
<u>4</u>	vormals zusammengefasste Maßnahmen werden seit dem Haushalt 2020 einzeln dargestellt
<u>5</u>	Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2022 in Vorbereitung
<u>6</u>	Projektentscheidung mit Ausgabenaktualisierung zum Haushalt 2022 in Vorbereitung
<u>7</u>	Neueinstellung als Einzelmaßnahme voraussichtlich im Haushalt 2022
<u>8</u>	Überarbeitung der Planung erforderlich. Daher zunächst nur Planungsleistungen und bauvorbereitende Maßnahmen

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Maßnahmen im Bereich	WaStr.-Nr.	Anlage VWIB, Teil C					Epl. 12 Titelansätze und Erläuterungen 1.000 €
		Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Summe	Tabellen 2-3	
		Neu-, Aus- und Umbau an BWaStr	Neu-, Aus- und Umbau von Bauwerken	Bau- und Bauwerks- unterhalt BWaStr		Sammel- positionen	
1.000 €							

Kapitel 1203 Titel 780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen						
Nord-Ostsee-Kanal	34	35.000	138.000	2.000	175.000	175.000
Unter- und Außenelbe	07 ab km 607; 35	17.800	100	100	18.000	18.000
Ostsee	80	-	2.500	-	2.500	2.500
Nordsee	70	10.000	19.400	-	29.400	31.000
Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse)	52 ab km 354; 19	12.500	2.500	-	15.000	15.000
Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal	31 bis km 258; 09	25.500	9.500	-	35.000	35.000
Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)	52 bis km 354; 01	6.000	15.200	3.000	24.200	25.000
Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke	05 ab km 108; 23		49.900	-	49.900	50.400
Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichsburg	05 bis km 108	31.300	-	-	31.300	32.000
Wesel-Datteln-Kanal	51	-	11.600	-	11.600	17.000
Datteln-Hamm-Kanal	03	11.800	100	-	11.900	12.000
Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	40; 41	500	400	-	900	1.000
Rhein	39	41.000	5.500	-	46.500	50.000
Mosel, Saar, Lahn	32; 42; 24	-	20.000	-	20.000	28.000
Neckar	33	6.500	26.500	-	33.000	35.000
Main	29	7.900	10.500	-	18.400	25.000
Donau, Main-Donau-Kanal	04; 30	20.500	12.000	-	32.500	38.000
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen - Magdeburg - Berlin)	31 ab km 258; 56; 57 ab km 20;	32.000		-	32.000	32.000
Mittel- und Obereibe, Saale, Untere Havel-WStr. von Plauke bis zur Mündung	07 bis km 607; 64; 68	2.200	13.300	-	15.500	17.440
Elbe-Lübeck-Kanal, Müritz-Elde-WStr.	08; 59	1.700	3.400	-	5.100	8.000
Havel-Oder-WaStr., Obere Havel-WaStr., Havel-Kanal nördl. Wustermark	58; 61; 57 bis km 20	6.000	24.000	-	30.000	35.000
Spree-Oder-WaStr. einschl. Berliner WaStr. und Nebengewässern, Oder	65 ab km 6; 54; 55; 66; 62	2.900	9.000	-	11.900	17.000
Maßnahmensumme (incl. Kostenbeteiligungen)		271.100	373.400	5.100	649.600	
Sammelpositionen für Investitionen in laufende Aufgaben und Kleinmaßnahmen			42.140	7.600	49.740	49.740
Zusammen		271.100	415.540	12.700	699.340	699.340

Kapitel 1203 Titel 780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur						
Zusammen				250.170	250.170	250.170

Insgesamt	271.100	415.540	262.870	949.510		949.510
------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	--	----------------

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1- Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben												
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.								
								1000 €	%							1000 €							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16								
W0007	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ausbau der Südstrecke des Dortmund-Ems-Kanals	1990	485.727	1.102.247	1.150.000	47.753	4%		880.581	17.143	7.824	31.300	213.152								
			davon:																				
			Kap. 1203, Titel 780 02									742.125			480.530	17.143	-		31.300	213.152			
			Kap. 1203, Titel 752 01									25.362			17.538	-	7.824	-	-	-			
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen									362.975			362.975	-	-	-	-	-			
			Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)									19.538			19.538	-	-	-	-	-			
			Erläuterung:																				
			Restmaßnahmen HU 33 km 0-108									318.073	350.000			318.518	2.500	-		600	28.382		
			HU 34 Ausbau Los 1 (Datteln)									46.515	46.515			1.680	1.500	-		5.000	38.335		
			HU 34 Ausbau Los 7 (Lüdinghausen)									67.565	67.565			70.106	-	-		150	2.691		
HU 34 Ausbau Stadtstr. Münster			51.702	51.702			3.576	2.843	-		3.550	41.733											
HU 34 KanalBr Ems			105.419	105.419			54.831	3.000	7.824		6.000	33.764											
HU 34 Neubau Brücken und Düker			96.870	122.696			136.200	2.000	-		10.000	-	25.504										
HU 34 (Sonst. Maßn., KMR, GEW)			5.849	5.849			17.694	200	-		1.000	-	13.045										
sonstige Maßnahmen			410.254	400.254			277.976	5.100	-		5.000	-	112.178										
W0009	Elbe	07	Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe	2006	248.183	490.000	490.000	-			224.007	500	-	17.800	247.693								
			davon:																				
			Kap. 1203, Titel 780 02				470.839				204.846	500	-	17.800	247.693								
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				19.161				19.161	-	-	-	-								
W0130	Elbe	07	Ausbau der Reststrecke der Binnenelbe; Elbe-km 508-521; Vorarbeiten und Planung	2021	8.500		8.500				-	-	-	1.000	7.500								
			davon:																				
			Kap. 1203, Titel 780 02				8.500				-	-	-	1.000	7.500								
W0131	Elbe	07	Anpassung der Erosionsstrecke der Binnenelbe; Teilprojekt Klöden; Elbe-km 184-198,5; Vorarbeiten und Planung	2021	6.000		6.000				-	-	-	1.200	4.800								
			davon:																				
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.000				-	-	-	1.200	4.800								
W0111	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Planungskosten für den Ausbau gemäß BVWP 2030	2017	10.000	10.000	10.000	-			32	1.500	-	-	8.468								
			davon:																				
			Kap. 1203, Titel 780 02				10.000				32	1.500	-	-	8.468								

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1- Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
								1000 €	%							1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
W0017	Mittelland-kanal	31	Ausbaumaßnahmen Oststrecke Bundesanteil	1967	195.995	591.419	807.315	215.896	37%	B, C, D	478.002	3.500	-	25.000	300.813	
			davon:													
			Kap. 1203, Titel 780 02				685.202			355.889	3.500	-	25.000	300.813		
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				107.987			107.987	-	-	-	-	-	
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				14.126			14.126	-	-	-	-	-	
Erläuterung:																
SK Salzgitter Ausbau km 0-13,7					38.900	46.000		474	1.600	-	20.000	23.926				
sonstige Maßnahmen					552.519	761.315		477.528	1.900	-	5.000	276.887				
nachrichtlich: Beteiligung NI, HH				97.998		288.429										
W0019	Mittelland-kanal (VDE 17)	31	Ausbau des Mittellandkanals von Rühren nach Magdeburg	1994	409.034	579.024	585.000	5.976	1%		566.251	5.900	-	4.200	8.649	
			davon:													
			Kap. 1203, Titel 780 02				457.089			438.340	5.900	-	4.200	8.649		
			Kap. 1203, Titel 752 01				4.476			4.476	-	-	-	-		
			Kap. 1203, Titel 752 02				1.372			1.372	-	-	-	-		
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				118.705			118.705	-	-	-	-		
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				3.358			3.358	-	-	-	-		
Erläuterung:																
Ausbau km 302,290 - 303,600					31.358	31.358		27.943	-	-	-	-	3.415			
Kanalbrückenanlage Elbeu					62.168	62.168		62.557	1.000	-	1.700	3.089				
Lückenschluss km 263,65 - 264,25					5.440	5.440		909	2.400	-	100	2.031				
sonstige Maßnahmen					480.058	486.034		474.842	2.500	-	2.400	6.292				
W0020	Neckar	33	Kolkverbau am Wehr Wieblingen	2012	8.000	13.500	13.500	-			7.047	2.000	-	2.500	1.953	
			davon:													
Kap. 1203, Titel 780 02						13.500		7.047	2.000	-	2.500	1.953				
W0129	Neckar	33	Sicherung und Ausbau des Seitenkanals Kochendorf	2021	50.000		50.000				-	-	-	4.000	46.000	
			davon:													
Kap. 1203, Titel 780 02						50.000		-	-	-	4.000	46.000				
W0021	Nord-Ostsee-	34	Anpassung der Oststrecke des NOK	2007	130.000	500.000	500.000	-			39.931	15.000	-	35.000	410.069	
			davon:													
			Kap. 1203, Titel 780 02				491.624			31.555	15.000	-	35.000	410.069		
Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen						8.376		8.376	-	-	-	-				

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1- Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
								1000 €	%							1000 €
1	2	3	4	Jahr	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
W0022	Rhein	39	Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	6	2012	126.784	130.000	130.000	-		3.468	800	-	500	125.232	
							130.000				3.468	800	-	500	125.232	
W0024	Rhein	39	Maßnahmen zur Erosionsverminderung (2,80m) zwischen Duisburg und Lobith (NL) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2	1996	18.918	155.000	155.000	-		140.550	4.000	-	6.500	3.950	
							111.431				96.981	4.000	-	6.500	3.950	
							43.569				43.569	-	-	-	-	
			Erläuterung: Reeser Schanz - Vorlandabgrabung Königswardt/Marwick 2 Hübscher Grindort 3 Liegestelle Ossenberg Liegestelle Rees Marvick sonstige Maßnahmen	7 7				70.000 7.000 10.000 - - 4.000 64.000				64.893 3 1.356 - - 172 74.126	500 - 3.500 - - - -	- - - - - - -	800 500 2.600 - - 2.600 -	3.807 6.497 2.544 - - 1.228 10.126
W0118	Rhein	39	Sohlstabilisierung Bockum - Krefeld; Rhein-km 756,0 bis 766,0 davon: Kap. 1203, Titel 780 02		2019	43.670	45.000	45.000	-		37	6.000	-	12.000	26.963	
							45.000				37	6.000	-	12.000	26.963	
W0027	Rhein-Herne-Kanal	40	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2	1990	47.378	173.924	173.924	-		114.271	450	-	500	58.703	
							173.924				114.271	450	-	500	58.703	
			Erläuterung: Streckenausbau km 24,5-28,2 Streckenausbau km 28,2-30,2 Streckenausbau km 32,0-34,8 Streckenausbau km 38,4-42,5 Streckenausbau km 42,5-43,4 Streckenausbau km 43,4-Ende Sonstiges (z.B. KMR) sonstige Maßnahmen nachrichtlich: Beteiligung NRW					14.577 4.769 13.863 18.905 40.803 26.880 13.300 40.827			387 6.271 451 1.308 16.281 710 4.762 84.101	20 - 30 20 100 30 100 150	- - - - - - - -	20 150 30 50 100 - 100 50	14.150 1.652 13.352 17.527 24.322 26.140 8.338 43.474	
						22.602		78.933								

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1- Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0028	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	28.256	28.256	28.256	-			4.978	2.700	-	5.000	15.578
							25.529				2.251	2.700	-	5.000	15.578
							2.727				2.727	-	-	-	-
W0029	Weser	52	Fahrrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	18.500	18.500	18.500	-			5.088	3.700	-	4.000	5.712
							17.834				4.422	3.700	-	4.000	5.712
							666				666	-	-	-	-
W0030	Weser	52	Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1997	46.902	150.000	160.000	10.000	7%		128.962	9.500	-	6.000	15.538
							103.358				72.320	9.500	-	6.000	15.538
							2.890				2.890	-	-	-	-
							24.071				24.071	-	-	-	-
							29.681				29.681	-	-	-	-
W0032	Elbe-Havel-Kanal (VDE 17)	56	Ausbau des Elbe-Havel-Kanals davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1994	493.397	473.242	520.000	46.758	10%		490.017	11.825	100	12.300	5.758
							359.439				329.556	11.825	-	12.300	5.758
							9.016				9.016	-	-	-	-
							18.345				18.245	-	100	-	-
							122.501				122.501	-	-	-	-
							10.699				10.699	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Streckenausbau EHK			236.456	236.456				236.191	843	-	400	978
			Neubau 2. Kammer Schl. Zerben			77.069	80.000				75.991	590	-	1.200	2.219
			Neubau 2. Kammer Schl. Wusterwitz			81.132	95.000				75.319	10.026	100	9.500	55
			Ersatzneubau Brücken EHK			57.857	57.857				55.978	200	-	400	1.279
			sonstige Maßnahmen			20.728	50.687				46.538	166	-	800	3.183

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1- Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0033	Untere Havel-Wasserstraße, Havelkanal (VDE 17)	57;67	Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal	1994	310.354	276.514	276.514	-			206.326	2.440	3.500	3.500	60.748
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				204.734				138.046	2.440	-	3.500	60.748
			Kap. 1203, Titel 752 01				1.470				1.470	-	-	-	-
			Kap. 1203, Titel 752 02				22.638				19.138	-	3.500	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				47.505				47.505	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				167				167	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Ausbau Vorhäfen Schl. Brandenburg				21.300				1.032	190	-	500	19.578
			Ausbau Flusshavel				28.000				206	1.160	2.500	-	24.134
			Ausbau Sacrow-Paretzer-Kanal				56.100				56.628	1.038	1.000	-	2.566
			Ersatzneubau Brücken SPK				15.014				15.258	50	-	30	324
			sonstige Maßnahmen				156.100				133.202	2	-	2.970	19.926
W0034	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke	2005	176.392	180.000	208.000	28.000	16%		39.649	7.400	33.593	6.000	121.358
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				141.215				6.457	7.400	-	6.000	121.358
			Kap. 1203, Titel 752 02				41.458				7.865	-	33.593	-	-
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen				17.304				17.304	-	-	-	-
			ausgelaufene Sondertitel + KP'e				8.023				8.023	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Ersatzneubau Str.-Br. Eberswalde			1.353	4.477				4.477	-	-	-	-
			Nachsorgemaßn. Bester Fließ			2.673	2.673				2.274	-	-	-	399
			Nachsorge HOW Los E2/F2- West			83.900	91.776				2.242	6.900	33.593	6.000	43.041
			sonstige Maßnahmen			92.074	109.074				30.656	500	-	-	77.918
W0115	Müritz-Elde-Wasserstraße	59	Dammsanierung an der MEW und Stör-Wasserstraße	2018	26.600	26.600	26.600	-			7.139	200	-	900	18.361
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				26.600				7.139	200	-	900	18.361
W0136	Oder	62	Verbesserungen an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet	2021	6.200		6.200				-	-	-	1.000	5.200
			davon:												
			Kap. 1203, Titel 780 02				6.200				-	-	-	1.000	5.200

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1- Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben										
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.						
								1000 €	%							1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16						
W0036	Spree-Oder-Wasserstraße (VDE 17)	65	Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen)	2 1994	178.441	199.155	199.155	-			142.491	1.760	-	12.000	42.904						
			davon:																		
			Kap. 1203, Titel 780 02													160.223	103.559	1.760	-	12.000	42.904
			Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e													38.867	38.867	-	-	-	-
Erläuterung:																					
Ersatzneubau Freybrücke						10.877				11.918	10	-	-	-	1.051						
Ausbau Berliner Nordtrasse						58.000				6.880	1.750	-	11.600	37.770							
sonstige Maßnahmen						130.278				123.693	-	-	400	6.185							
W0037	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73)	2014	66.000	66.000	66.000	-			3.373	1.000	-	1.000	60.627						
			davon:																		
Kap. 1203, Titel 780 02						66.000				3.373	1.000	-	1.000	60.627							
W0125	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau der Ufersicherungen am Charlottenburger Verbindungskanal	2020	9.164	9.164	9.164	-			14	1.300	-	900	6.950						
			davon:																		
Kap. 1203, Titel 780 02						9.164				14	1.300	-	900	6.950							
W0041	Nordsee	70	Sicherung der BWaStr Jade durch Ersatz der Deckwerke im Westen von Wangeroooge	2015	55.000	62.000	62.000	-			11.859	5.000	-	10.000	35.141						
			davon:																		
Kap. 1203, Titel 780 02						62.000				11.859	5.000	-	10.000	35.141							

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 1- Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter															
	Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	37.209	73.846	73.846	-			48.985	3.000	-	3.000	18.861
							73.846				48.985	3.000	-	3.000	18.861
	Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	237.678	459.817	459.817	-			161.781	15.000	-	19.000	264.036
							459.817				161.781	15.000	-	19.000	264.036

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.	
				Jahr	1000 €			1000 €	%		1000 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
I. Projektgebundene Investitionen																
W0045	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ersatz des Ahsefluss-Dükers davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2006	18.000	21.991	21.991	-			21.037	2.000	-	100	-	1.146
							21.889				20.935	2.000	-	100	-	1.146
							102				102	-	-	-	-	-
W0046	Donau	04	Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	1994	99.030	99.030	99.030	-			3.246	-	-	500		95.284
							99.030				3.246	-	-	500		95.284
W0124	Donau	04	Grundinstandsetzung Wehr Kachlet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	230.000	230.000	230.000	-			1.428	3.000	-	4.000		221.572
							230.000				1.428	3.000	-	4.000		221.572
W0109	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Großen Schleusen Bevergen, Rodde, Venhaus, Hesselte und Gleesen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2017	448.000	470.000	630.000	160.000	34%	C, D, E	58.881	29.000	-	46.400		495.719
							604.921				33.802	29.000	-	46.400		495.719
							25.079				25.079	-	-	-		-
			Erläuterung:													
			Ersatz der gr. Schl. Bevergern			145.500	175.500				4.044	500	-	1.500		169.456
			Ersatz der gr. Schl. Rodde			67.700	99.600				2.165	4.500	-	8.200		84.735
			Ersatz der gr. Schl. Venhaus			65.000	93.300				3.198	5.200	-	9.300		75.602
			Ersatz der gr. Schl. Hesselte			76.000	107.300				2.963	300	-	300		103.737
			Ersatz der gr. Schl. Gleesen			114.300	149.400				46.511	18.500	-	27.000		57.389
			sonstige Maßnahmen			1.500	4.900				-	-	-	100		4.800
W0105	Elbe	07	Grundinstandsetzung und teilweiser Rückbau von Navigationsbaken davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	6.003	6.003	6.003	-			1.322	1.050	-	100		3.531
							6.003				1.322	1.050	-	100		3.531

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0051	Elbe	07	Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deichvorland; Elbe-km 585 bis 607 davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2012	22.500	44.610	44.610	-			31.734	4.200	-	3.400	5.276
							43.198				30.322	4.200	-	3.400	5.276
							1.412				1.412	-	-	-	-
W0120	Elbe	07	Grundinstandsetzung Wehr Geesthacht; Elbe-km 585,89 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	166.675	166.675	166.675	-			3.798	4.760	-	3.900	154.217
							166.675				3.798	4.760	-	3.900	154.217
W0052	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2007	36.700	56.700	48.000	-	8.700	-15%	30.249	2.500	-	3.400	11.851
							41.575				23.824	2.500	-	3.400	11.851
							2.634				2.634	-	-	-	-
							3.791				3.791	-	-	-	-
W0053	Elbe-Seitenkanal	09	Grundinstandsetzung Schiffshebewerk Lüneburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2008	38.120	80.000	80.000	-			59.438	10.000	-	3.500	7.062
							66.020				45.458	10.000	-	3.500	7.062
							2.336				2.336	-	-	-	-
							11.644				11.644	-	-	-	-
W0101	Elbe-Seitenkanal	09	Vorarbeiten für Schleuse Scharnebeck, Planungskosten davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	10.000	35.000	35.000	-			2.387	3.600	-	5.000	24.013
							35.000				2.387	3.600	-	5.000	24.013
W0113	Küstenkanal	23	Rekonstruktion der Cäcilienbrücke in Oldenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	9.730	9.730	12.200	2.470	25%	C, D	-	2.500	-	2.500	7.200
							12.200				-	2.500	-	2.500	7.200
W0055	Main	29	Ersatz der Wehrverschlüsse am Wehr Viereth davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2013	9.650	30.000	32.500	2.500	8%		22.138	3.900	-	2.500	3.962
							29.018				18.656	3.900	-	2.500	3.962
							3.482				3.482	-	-	-	-

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0056	Main	29	Neubau der Staustufe Obernau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2014	135.517	189.800	230.000	40.200	21%	C, D	6.880	3.000	-	6.000	214.120
							227.043				3.923	3.000	-	6.000	214.120
							2.536				2.536	-	-	-	-
							421				421	-	-	-	-
W0119	Main	29	Instandsetzung der Kammersohle Staustufe Griesheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	5.500	5.500	5.500	-			72	1.000	-	2.000	2.428
							5.500				72	1.000	-	2.000	2.428
W0058	Main-Donau-Kanal	30	Grundinstandsetzung der Staustufen am MDK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	70.500	70.500	70.500	-			61.831	100	-	1.000	7.569
							39.784				31.115	100	-	1.000	7.569
							29.973				29.973	-	-	-	-
							743				743	-	-	-	-
W0059	Main-Donau-Kanal	30	Instandsetzung der Uferwände einschl. des Drainagesystems in den Haltungen Kriegenbrunn bis Leerstätten davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2014	13.150	13.150	13.150	-			763	-	-	500	11.887
							12.899				512	-	-	500	11.887
							251				251	-	-	-	-
W0060	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Erlangen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	203.100	275.000	275.000	-			9.427	1.000	-	2.000	262.573
							275.000				9.427	1.000	-	2.000	262.573
W0061	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	210.250	275.000	275.000	-			12.198	1.000	-	2.000	259.802
							275.000				12.198	1.000	-	2.000	259.802
W0062	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz der Ober- und Untertore am Main-Donau-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	34.800	34.800	34.800	-			13.158	1.600	-	2.000	18.042
							34.800				13.158	1.600	-	2.000	18.042

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0064	Mittellandkanal	31	Neubau der Leitzentrale Hannover davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	9.516	12.000	12.000	-			9.107	1.200	-	1.000	693
							12.000				9.107	1.200	-	1.000	693
W0065	Mosel	32	Bau zweiter Schleusenammern in Koblenz, Lehmen, Müden, St.Aldegund, Enkirch, Wintrich, Detzem und Trier davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	308.289	550.000	740.000	190.000	35%	C, D, E	114.769	6.000	-	16.000	603.231
							682.761				57.530	6.000	-	16.000	603.231
							11.679				11.679	-	-	-	-
							14.179				14.179	-	-	-	-
							31.381				31.381	-	-	-	-
			Erläuterung:												
			Bau zweite Schleusenammern Trier			85.000	95.000				89.347	3.500	-	2.000	153
			Bau zweite Schleusenammern Lehmen			75.000	75.000				7.976	2.100	-	14.000	50.924
			Bau der Vorhäfen für zweite Schleusenammern Lehmen			12.000	12.000				7.800	400	-	-	3.800
			weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten			20.000	20.000				2.787	-	-	-	17.213
			restliche 6 Schleusenammern			358.000	538.000				6.859	-	-	-	531.141
W0066	Mosel	32	Sanierung der Wehranlage Koblenz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	14.500	20.130	32.000	11.870	59%	D, E	19.533	8.000	-	4.000	467
							32.000				19.533	8.000	-	4.000	467

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben									
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.					
				Jahr	1000 €			1000 €	%							1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
W0069	Neckar	33	Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	338.545	140.000	155.000	15.000	11%		75.968	13.000	-	20.000	46.032					
							151.764									72.732	13.000	-	20.000	46.032
							3.236									3.236	-	-	-	-
			Erläuterung: Schl. Feudenheim, li. Kammer Schwabenheim, Inst.re. Kammer Schl. Neckargemünd, re. Kammer Lauffen, li. Kammer Schl. Besigheim, li. Kammer Plan+Vorb. Kochendorf, Verl. re.K. Plan+Vorb. Horkheim, Verl. re.K. Plan+Vorb. Hessigeim, Baugrundverb. Plan+Vorb. Pleidesheim, Verl. li.K. Plan+Vorb. Marbach, Verl. re.K. Plan+Vorb. Poppenweiler, Verl. Re.K. Plan+Vorb. Untertürkheim, Verl. Re.K. weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten sonstige Maßnahmen																	
						30.000	30.000						22.274	5.000	-	2.500	226			
						10.000	16.000						1.661	2.500	-	800	11.039			
						5.000	5.000						4.689	-	-	-	311			
						20.000	23.000						16.132	2.000	-	4.500	368			
						12.000	12.000						774	400	-	6.000	4.826			
						5.000	5.000						1.693	600	-	1.000	1.707			
						5.000	5.000						1.207	-	-	100	3.693			
						2.000	2.000						150	200	-	300	1.350			
						5.000	5.000						1.152	-	-	300	3.548			
		5.000	5.000						1.264	650	-	600	2.486							
		5.000	5.000						493	200	-	600	3.707							
		5.000	5.000						469	-	-	600	3.931							
		20.000	20.000						14.192	650	-	600	4.558							
		11.000	17.000						9.548	800	-	2.100	4.552							
W0070	Neckar	33	Wehre am Neckar davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	49.910	75.000	75.000	-			41.055	6.400	-	5.000	22.545					
							59.975									26.030	6.400	-	5.000	22.545
							3.865									3.865	-	-	-	-
			11.160	11.160	-	-	-	-												
Erläuterung: Wehr Horkheim Hochwassersperrtor Ladenburg sonstige Maßnahmen																				
				40.000						16.683	2.800	-	4.500	16.017						
				25.000						18.945	3.600	-	500	1.955						
			10.000						5.427	-	-	-	4.573							
W0071	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Beihingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	36.643	6.000	6.000	-			907	500	-	300	4.293					
							6.000									907	500	-	300	4.293

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0072	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Wieblingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	8 2014	42.999	8.000	8.000	-			1.695	500	-	700	5.105
							8.000				1.695	500	-	700	5.105
W0073	Neckar	33	Planung und Bauvorbereitung Ersatzneubau Wehr Neckarsulm davon: Kap. 1203, Titel 780 02	8 2014	39.630	6.000	6.000	-			1.058	500	-	500	3.942
							6.000				1.058	500	-	500	3.942
W0074	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen	2009	273.000	830.000	1.200.000	370.000	45%	D, E, F	401.317	67.000	349.034	100.000	282.649
							1.127.779				329.096	67.000	349.034	100.000	282.649
							8.417				8.417	-	-	-	-
							63.804				63.804	-	-	-	-
W0102	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau eines Trockendocks zur Schleusentorinstandsetzung Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	21.000	21.000	21.000	-			1.169	4.500	-	5.500	9.831
							21.000				1.169	4.500	-	5.500	9.831
W0075	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	1996	29.500	25.000	25.000	-			24.453	300	-	100	147
							13.321				12.774	300	-	100	147
							11.679				11.679	-	-	-	-
W0076	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Tunnel Rendsburg incl. Ablösung davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2002	13.650	165.000	165.000	-			148.843	10.000	-	4.000	2.157
							128.221				112.064	10.000	-	4.000	2.157
							7.032				7.032	-	-	-	-
							29.747				29.747	-	-	-	-

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben									
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.					
				Jahr	1000 €			1000 €	%							1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
W0078	Nord-Ostsee-Kanal	34	Vorgezogene Maßnahmen an den Schleusen Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	43.600	55.000	55.000	-			39.691	100	-	100	15.109					
							47.969									32.660	100	-	100	15.109
							666									666	-	-	-	-
							6.365									6.365	-	-	-	-
W0079	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau der Bahn- und Straßenbrücke Levensau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	46.780	68.000	68.000	-			13.531	4.000	-	8.000	42.469					
							67.621									13.152	4.000	-	8.000	42.469
							379									379	-	-	-	-
W0080	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz von drei 45-t-Fähren für den NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	14.500	21.500	21.500	-			5.355	6.318	-	6.000	3.827					
							21.500									5.355	6.318	-	6.000	3.827
W0103	Nord-Ostsee-Kanal	34	Bau von Schleusentorliegeplätzen in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.000	10.000	10.000	-			145	4.000	-	5.000	855					
							10.000									145	4.000	-	5.000	855
W0104	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz der beiden kleinen Schleusenkammern in Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	240.000	315.000	315.000	-			8.327	4.000	-	7.000	295.673					
							315.000									8.327	4.000	-	7.000	295.673
W0122	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatzneubau der Schwebefähre in Rendsburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	11.500	11.500	11.500	-			1.665	4.000	-	1.500	4.335					
							11.500									1.665	4.000	-	1.500	4.335
W0127	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer dritten 100t-Fähre in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	22.000	22.000	22.000	-			-	2.000	-	500	19.500					
							22.000									-	2.000	-	500	19.500

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0128	Nord-Ostsee-Kanal	34	Umbau der 45t-Fähranlagen für den Betrieb mit Hybridfähren davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	4.900		4.900				-	-	-	300	4.600
							4.900				-	-	-	300	4.600
W0110	Rhein	39	Umbau der Schleuse Iffezheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.365	10.365	10.365	-			219	540	-	500	9.106
							10.365				219	540	-	500	9.106
W0123	Rhein	39	Ersatzneubau der Liegestelle Köln Rheinauhafen - Außenseite davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	8.000	8.000	8.000	-			-	2.500	-	5.000	500
							8.000				-	2.500	-	5.000	500
W0082	Rhein-Herne-Kanal	40	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2010	9.400	15.426	15.426	-			249	2.000	-	100	13.077
							15.299				122	2.000	-	100	13.077
							127				127	-	-	-	-
W0083	Rhein-Herne-Kanal	40	Ersatz der 2. Kammer Schleuse Wanne-Eickel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	68.280	71.200	71.200	-			1.249	200	-	300	69.451
							71.200				1.249	200	-	300	69.451
W0084	Wesel-Datteln-Kanal	51	Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2004	24.132	73.237	73.237	-			45.630	1.000	-	9.000	17.607
							52.171				24.564	1.000	-	9.000	17.607
							21.066				21.066	-	-	-	-
W0085	Wesel-Datteln-Kanal	51	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	9.400	6.400	6.400	-			87	500	-	500	5.313
							6.400				87	500	-	500	5.313

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0107	Weser	52	Neubau der Leit- und Revierzentrale Minden davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	14.540	14.540	15.000 15.000	460	3%		47 47	500 500	- -	3.000 3.000	11.453 11.453
W0108	Weser	52	Ersatz der Straßenbrückenanlage Nr. 57 bei Weser-km 329,4 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	5.549	5.600	18.900 18.900	13.300	238%	C, D	796 796	2.200 2.200	- -	5.500 5.500	10.404 10.404
W0117 a	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Petershagen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	4 2019	26.020	27.500	27.500 27.500	-			151 151	1.000 1.000	- -	2.000 2.000	24.349 24.349
W0117 b	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Schlüsselburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	4 2019	18.224	19.300	19.300 19.300	-			- -	- -	- -	1.500 1.500	17.800 17.800
W0117 c	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Drakenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	4 2019	18.089	19.200	19.200 19.200	-			170 170	1.000 1.000	- -	1.200 1.200	16.830 16.830
W0117 d	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Dörverden davon: Kap. 1203, Titel 780 02	4 2019	15.120	16.000	16.000 16.000	-			- -	- -	- -	1.500 1.500	14.500 14.500
W0117 e	Weser	52	Grundinstandsetzung des Wehres Langwedel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	4 2019	26.537	28.000	28.000 28.000	-			- -	- -	- -	500 500	27.500 27.500
W0121	Weser	52	Seekabelverlegung Schmarren - Tegelerplate davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	12.450	12.450	12.450 12.450	-			651 651	9.000 9.000	- -	2.500 2.500	299 299

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0135	Berlin-Spandauer-Wastr.	54	Ersatzneubau der Tegeler Brücke; BSK-km 2,1 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	15.600		15.600				-	-	-	4.000	11.600
							15.600				-	-	-	4.000	11.600
W0088	Dahme - Wasserstraße	55	Neubau der Leitzentrale für die Fernbedienung der Berliner WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	5.990	7.810	9.630	1.820	23%	D, E	958	4.300	-	4.000	372
							9.630				958	4.300	-	4.000	372
W0089	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow (Nord) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2003	159.319	360.000	360.000	-			333.872	4.500	-	5.000	16.628
							277.218				251.090	4.500	-	5.000	16.628
							365				365	-	-	-	-
							12.922				12.922	-	-	-	-
69.495				69.495	-	-	-	-							
W0116	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ersatz von 4 Brücken am Oder-Havel-Kanal und Hohensaaten-Friedrichstaler-WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	13.470	16.000	16.000	-			375	500	-	9.000	6.125
							16.000				375	500	-	9.000	6.125
											375		-	5.000	875
							6.250					500	-	3.500	200
							4.200						-	300	2.550
2.850						-	200	2.500							
2.700															
W0090	Obere Havel-Wasserstraße	61	Ersatzneubau Staustufe Steinhavel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	24.000	24.000	25.000	1.000	4%		3.139	4.820	-	5.000	12.041
							25.000				3.139	4.820	-	5.000	12.041
W0133	Obere Havel-Wasserstraße	61	Ersatzneubau der Schleuse Kannenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	5.300		5.300				-	-	-	5.000	300
							5.300				-	-	-	5.000	300

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0126	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Ersatzneubau Wehr Neue Mühle, DaW davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	4.000	12.000	12.000	-			856	1.700	-	500	8.944
							12.000				856	1.700	-	500	8.944
W0134	Teltowkanal	66	Ersatzneubau der Straßenbrücke Teubertbrücke; TeK-km 21,696 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2021	9.000		9.000				-	-	-	500	8.500
							9.000				-	-	-	500	8.500
W0091	Untere Havel-Wasserstraße	68	Grundinstandsetzung/ Ersatz der Wehre Rathenow davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2001	10.083	17.400	20.000	2.600	15%		9.378	450	-	2.500	7.672
							17.601				6.979	450	-	2.500	7.672
							2.399				2.399	-	-	-	-
W0092	Untere Havel-Wasserstraße	68	Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzöbel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	6.220	23.980	23.980	-			16.519	2.000	-	3.500	1.961
							17.720				10.259	2.000	-	3.500	1.961
							6.260				6.260	-	-	-	-
W0093	Nordsee	70	Modernisierung der Verkehrstechnik an der deutschen Küste (SMV) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	118.300	130.021	130.021	-			106.327	6.000	-	200	17.494
							107.771				84.077	6.000	-	200	17.494
							14.392				14.392	-	-	-	-
							7.858				7.858	-	-	-	-
W0094	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	17.890	17.100	17.100	-			12.914	-	-	2.000	2.186
							17.100				12.914	-	-	2.000	2.186
W0095	Nordsee	70	Vorplattung der Spundwände am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	8.650	9.500	9.500	-			4.044	1.000	-	200	4.256
							6.266				810	1.000	-	200	4.256
							3.234				3.234	-	-	-	-

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
W0106	Nordsee	70	Instandsetzung der Ostmole im SuS-Hafen Helgoland davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2 2017	42.000	42.000	42.000	-			11.584	3.000	-	10.000	17.416
							42.000				11.584	3.000	-	10.000	17.416
W0112	Nordsee	70	Anpassung und Integration der Schifffahrtszeichen in SMV davon: Kap. 1203, Titel 780 02	3 2018	41.590	41.590	41.590	-			-	500	-	7.000	34.090
							41.590				-	500	-	7.000	34.090
W0096	Ostsee	80	Umrüstung der Schifffahrtszeichen auf der Ostsee davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	10.800	10.800	10.800	-			65	850	-	2.500	7.385
							10.800				65	850	-	2.500	7.385

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
II. Investitionen in fortlaufende Aufgaben und Kleinmaßnahmen < 5 Mio €															
			Kleinere Maßnahmen Ersatz, Hebung und Instandsetzung von Brücken (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										7.940	
			Kleinere Bauarbeiten an Schleusen, Vorhäfen und Wehren (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										6.200	
			Bau von Liegestellen, Ersatz von Dalben und Dückern (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										5.000	
			Umrüstung/ Modernisierung KOM-Netz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										2.000	
			Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen, Wehre und Staustufen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										13.800	
			Elektrische Landanschlüsse an den Liegestellen der Binnenschifffahrt davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										500	
			Ersatz der Antriebs- und Steuertechnik an Schleusen und Wehranlagen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	x										6.700	

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 2- Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
				Jahr	1000 €			1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter															
	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Eisenbahnbrücke Rodde (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2020	3.700	3.700	3.700 3.700	-			-	560	-	1.000	2.140
	Rhein	39	Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2006	29.560	40.740	40.740 11.931 28.809	-			41.457	-	-	-	717
	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ersatzneubau Krudenburg Brücke (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	3.470	6.200	6.200 6.200	-			-	2.000	-	2.000	2.200
	Wesel-Datteln-Kanal	51	Ausbau Eisenbahnüberführung Friedrichsfeld, Brücke 404 (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	29.300	29.300	29.300 29.300	-			-	100	-	100	29.100

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen-
Tabelle 3- Bau- und Bauwerksunterhalt Bundeswasserstraßen

Lfd. Nr.	WaStr	WaStr-Nr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2019	Bewilligt 2020	nach 2020 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2021	Vorbehalten für 2022 ff.
								1000 €	%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Projektgebundene Investitionen Bauwerksunterhalt > 5 Mio €															
W0099	Nord-Ostsee-Kanal	34	Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	14.500	75.000	75.000	-			181	500	-	2.000	72.319
							75.000				181	500	-	2.000	72.319
W0098	Oste	35	Vorbereitende Maßnahmen zur Abgabe des Ostesperrwerks davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	20.000	20.000	20.000	-			-	100	-	100	19.800
							20.000				-	100	-	100	19.800
W0100	Weser	52	Stahlwasserbauarbeiten an den Mittelweserschleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2013	18.850	45.000	45.000	-			2.091	1.500	-	3.000	38.409
							45.000				2.091	1.500	-	3.000	38.409
III. Unterhaltsbaggerungen in den Revieren															
			Unterhaltsbaggerungen, sonstige Maßnahmen davon: Kap. 1203, Titel 780 01											250.170	
														250.170	
IV. Sammelposition Nachsorge an Dämmen und Bauwerken															
			Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken, Damm- und Ufersicherung davon: Kap. 1203, Titel 780 02											7.600	
														7.600	

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	16
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	17
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF).....	18
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	18
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	21
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	25
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	29
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	31
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	41
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	42
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	49
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	49
1405	Militärische Beschaffungen.....	51
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	64
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	69
1408	Unterbringung.....	82
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	95
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	97
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	99
1410	Sonstige Bewilligungen.....	102
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	106

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	111
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	112
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	114
1412	Bundesministerium.....	118
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	122
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	135
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	137
	Personalhaushalt.....	145

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nationale Sicherheitsvorsorge wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nicht staatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus im multinationalen Verbund gewährleistet. Die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gemeinsam mit bilateralen und multilateralen Formen europäischer Kooperation bilden den sicherheitspolitischen Rahmen deutschen Handelns.

Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit zum Teil politisch verbindliche Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die europäischen und transatlantischen Partnerschaften eine entscheidende und bestimmende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Aktualität und Weiterentwicklung der Verteidigungsplanungen lassen sich am "NATO-Planungsprozess", an den Maßnahmen der EU Mitgliedstaaten zur Umsetzung der "EU Global Strategy", im Bereich Sicherheit und Verteidigung, am "European Defence Action Plan" der Kommission sowie den Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung ("Joint Declaration") von EU und NATO festmachen. Die Vereinten Nationen sind darüber hinaus elementarer Akteur der internationalen Friedenssicherung. Deutschland hat, als global vernetztes Land, ein vitales Sicherheitsinteresse an der Erhaltung internationaler Stabilität. Diesem dient eine wirksame deutsche Teilhabe am Krisen- und Konfliktmanagement der Vereinten Nationen ebenso, wie die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber NATO, EU und OSZE. Eine solche Teilhabe wird neben der politischen Ebene auch ganz konkret durch Beiträge zur VN-Friedenssicherung oder durch Teilhabe an Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung verwirklicht.

Die im Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr identifizierten sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des gesamtstaatlichen Ansatzes deutscher Sicherheitspolitik.

Die Ausgestaltung dieser strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne der Artikel 87 a und 35 des Grundgesetzes einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Aus dem Auftrag der Bundeswehr, der von der Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und dem Schutze seiner Bürgerinnen und Bürger über Beiträge zur Resilienz von Staat und Gesellschaft bis hin zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen im Verbund mit unseren Verbündeten und Partnern reicht, leiten sich die Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichrangig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören u. a.:

1. Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU,

2. Internationales Krisenmanagement im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland,
4. Partnerschaft und Kooperation auch über EU, NATO und VN hinaus,
5. Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Interessen Deutschlands und die Verfolgung unserer sicherheitspolitischen und strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen entlang des Fähigkeitsprofils durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands abzustützen und zu sichern.

Deutschland trägt dazu bei, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen von NATO, EU und VN zivil-militärisch weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Fähigkeit und der politische Willen zur Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation innerhalb der NATO und der EU von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Größe und Wirtschaftskraft entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch seinen gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Wales im September 2014 haben vor dem Hintergrund des geänderten sicherheitspolitischen Umfelds an der östlichen, aber auch südlichen Peripherie mittel- bis langfristige Anpassungen des Bündnisses eingeleitet. Diese Anpassungen sowie der Schutz und die Nutzung des Cyberraums wurden mit den NATO-Gipfel-Beschlüssen von Warschau und Brüssel weiterentwickelt, konkretisiert und nachdrücklich bestärkt.

Deutschland wird weiterhin substanziell zur Stärkung der NATO im Bereich Abschreckung und kollektive Verteidigung beitragen und hat sich verpflichtet, etablierte, aber auch zusätzliche militärische Fähigkeiten durchhaltefähig entlang der zugewiesenen NATO-Planungsziele zu stellen.

Mit dem Beschluss über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der EU (PESCO) im November 2017 ist Deutschland gemeinsam mit 24 europäischen Partnern politisch bindende Verpflichtungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingegangen. Deutschland setzt sich entschieden für sichtbare Fortschritte beim Aus- und Aufbau europäischer Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten im Rahmen gemeinsam priorisierter und beschlossener Kooperationsinitiativen wie dem Europäischen Verteidigungsfonds und der Koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung ein und übernimmt auch weiterhin eine führende Rolle bei der Gestaltung dieser Initiativen auf dem Weg hin zur Ausgestaltung einer Europäischen Verteidigungsunion. Die Stärkung der NATO-EU Zusammenarbeit dient der Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO und damit der Vermeidung von Duplizierungen.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend

14 Vorwort

nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ihrem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von Alliierten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Kooperationsmöglichkeiten (Framework Nations Concept) und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten multinationalen Strukturen in der NATO und seine Beteiligun-

gen an bi- und multinationalen Kommandobehörden, Dienststellen und Verbänden in NATO und EU ist Deutschland sicherheitspolitisch fest in beide Organisationen eingebunden. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration in NATO und EU. Hinzu kommen die ständige Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und gemeinsame rüstungs- und rüstungskontrollpolitische Aktivitäten. Diese bi-, multi- und internationalen Anstrengungen sind damit neben nationalen Belangen für den Ressourceneinsatz der Bundeswehr mitbestimmend.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen,

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten,

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen,

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr,

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr,

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die beiden Behördenkapitel Bundesministerium (1412) und Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413).

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	169 575	394 575	-225 000		498 271
Übrige Einnahmen.....	91 222	91 322	-100		169 042
Gesamteinnahmen.....	260 797	485 897	-225 100		667 313
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 439 965	19 253 224	+186 741	29 469	18 923 184
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 634 436	7 282 712	+351 724	115 615	7 117 683
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	17 546 733	17 110 750	+435 983	339 884	14 083 159
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 968 278	1 835 909	+132 369	5 933	1 818 005
Ausgaben für Investitionen.....	620 611	347 528	+273 083	14 112	660 142
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-400 000	-184 142	-215 858	36	500 000
Gesamtausgaben.....	46 810 023	45 645 981	+1 164 042	505 049	43 102 173
davon flexibilisiert.....	7 094 581	6 937 638	+156 943	165 063	6 793 138
davon nicht flexibilisiert.....	39 715 442	38 708 343	+1 007 099	339 986	36 309 035
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 518 545	4 530 215	-11 670	35 402	4 527 005
Aus Hauptgruppe 5.....	2 086 484	2 162 392	-75 908	115 549	1 725 963
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 000	1 000	-		513
Aus Hauptgruppe 7.....	3 000	2 500	+500	1 433	3 423
Aus Hauptgruppe 8.....	485 552	241 531	+244 021	12 679	536 234
Zusammen.....	7 094 581	6 937 638	+156 943	165 063	6 793 138
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	30 162 086				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 012 845				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 473 164				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 935 458				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 806 392				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 209 129				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 923 448				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 892 650				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 761 150				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 261 450				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	936 650				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	622 050				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	239 850				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	76 450				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 450				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 950				

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1410 Tit. 119 99**, Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,89015 EUR; 10 NOK = 1,01381 EUR; 1 GBP = 1,17536 EUR; 1 PLN = 0,23492 EUR; 1 CAD = 0,68503 EUR;
1 CHF = 0,92132 EUR.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen ihrer **Mitgliedschaft zur NATO** ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, anteilig die gemeinsamen Kosten (sogenannte "common costs") für das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (Ausgabenvolumen 112 Mio. Euro) sowie die Kosten für den Betrieb der integrierten militärischen NATO-Kommandostruktur (Ausgabenvolumen 168 Mio. Euro) zu tragen. Die Verteilung dieser "common costs" unter den 30 Bündnismitgliedern erfolgt auf Grundlage eines festgelegten Kostenteilungsverfahrens, das u. a. auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten beruht.

Daneben ist Deutschland über die Bundeswehr Mitglied in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Institutionen und Einrichtungen** und leistet entsprechende Beitragszahlungen, wie z. B. zu den gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäben (Ausgabenvolumen 26,2 Mio. Euro), Unterstützungs-, Rüstungs- und Informationseinrichtungen (Ausgabenvolumen 53,6 Mio. Euro), den Betrieb des NATO-Pipelinesystems (Ausgabenvolumen 26,4 Mio. Euro) und zu den im Ausland von der Bundeswehr mitbenutzten militärischen Anlagen (Ausgabenvolumen 73,2 Mio. Euro). Diese multinationalen Einrichtungen werden unmittelbar durch die beteiligten Nationen finanziert (keine NATO- oder EU-gemeinsame Finanzierung). Dies gilt

im Wesentlichen auch für die Beteiligung Deutschlands an Beschaffung und Betrieb des luftgestützten Aufklärungssystems AGS (NATO Alliance Ground Surveillance Core; Ausgabenvolumen 20,8 Mio. Euro), des in Geilenkirchen stationierten NATO-Frühwarnsystems AWACS (Ausgabenvolumen 114,2 Mio. Euro) sowie der MRTT (Multi Role Transporter Tanker) -Flotte (Ausgabenvolumen 280,9 Mio. Euro).

Für die Durchführung der Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit **internationalen Einsätzen** sind sämtliche "einsatzbedingten Zusatzausgaben" in der Titelgruppe 08 gebündelt. Neben spezifischen Personal-, Betriebs- und Beschaffungsausgaben sind mit einem Ausgabenvolumen von 73 Mio. Euro die gemeinsamen Operationskosten berücksichtigt, d. h. die Kosten, die die jeweilige Bündnisorganisation (NATO und Europäische Union) für die Mitgliedstaaten gemeinsam trägt und für die sämtliche Bündnismitglieder spezifische Beiträge nach einem Kostenschlüssel zu leisten haben, unabhängig vom Umfang ihrer Beteiligung an einer konkreten Operation oder Mission. Eine Besonderheit stellt insoweit Titel 687 06 dar, als er ausschließlich dem Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO dient und dazu beiträgt, im internationalen Verbund selbsttragende afghanische Strukturen aufzubauen.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	52 238	52 238	-		77 589
Gesamteinnahmen.....	52 238	52 238	-		77 589
Ausgaben					
Personalausgaben.....	159 192	150 000	+9 192		118 643
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	266 900	273 100	-6 200		514 203
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	827 386	944 993	-117 607		698 645
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	510 125	468 087	+42 038		422 674
Gesamtausgaben.....	1 763 603	1 836 180	-72 577		1 754 165
davon nicht flexibilisiert.....	1 763 603	1 836 180	-72 577		1 754 165
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	104 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	74 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	21 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 500				

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	1 138	38	6 892
----------------	---	-------	----	-------

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	50 000	50 000	69 688
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	1 100	2 200	1 009
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland stellt der NATO Leistungen zur Verfügung, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- 2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	3 900	3 100	3 040
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 535	3 535	3 532
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....	25	3 971 USD	3 520	15	3 535
--	----	-----------	-------	----	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten -032	168 000	122 000	120 600
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	16,34	168 000	-	168 000
---	-------	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten
einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

Mehr wegen höherer Ansätze im Medium Term Resource Plan der NATO sowie erhöhtem Kostenteilerschlüssel zur Gemeinschaftsfinanzierung der NATO.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen -032 und Stäbe	26 246	23 857	17 578
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frankreich.....	50,00	2 300	-	2 300
--	-------	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französi-
schen Brigade in ihrer Gesamtheit

2. Hauptquartier EUOKORPS in Straßburg/Frankreich.....	28,30	4 023	-	4 023
--	-------	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen
Korps in seiner Gesamtheit

3. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit Deutschland als Rahmennation in Münster, Ulm und Stettin/ Polen.....		14 355	-	14 355
---	--	--------	---	--------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verant-
wortungsbereiches

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit deutscher Beteiligung in Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Türkei, USA und Belgien.....			2 270	-	2 270
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches					
5. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien.....	10,00		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informationszentrums für Kampfmittelbeseitigung					
6. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/ Deutschland.....	16,50		180	-	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland					
7. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.....	14,30		24	-	24
Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung					
8. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Großbritannien.....	3,40		150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
9. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande.....	6,30		12	-	12
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
10. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/ Niederlande.....	38,00		1 057	-	1 057
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
11. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....			1 428	-	1 428
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU					
12. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/ Großbritannien.....	23,40		400	-	400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung					
13. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Renatico/Italien.....			18	-	18
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz					
14. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/ Spanien	11,10		16	-	16

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von
Luftransport-Besatzungen

Zusammen..... 26 246 - 26 246
Differenzen durch Rundung möglich

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben,
die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haushalten, sondern nur von den
daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen 53 616 53 543 44 228
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwal-
tungsausgaben für die NATO Support and Procurement Or-
ganisation (NSPO) in Luxemburg..... 5 944 - 5 944
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung
Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationel-
le Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems
(BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien..... 1 106 - 1 106
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und
Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwe-
sens
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organi-
sation Conjointe de Coopération en matière d'Armement -
OCCAR) in Bonn/Deutschland..... 23,15 3 540 - 3 540
Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen
Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenar-
beit unter den Partnerstaaten
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande..... 10 930 - 10 930
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien..... 16,34 670 - 670
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und
Entwicklung innerhalb der NATO
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien..... 467 - 467
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der
experimentellen Aerodynamik
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in
Brüssel/Belgien..... 12,50 176 - 176

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:					
a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung					
b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
8. Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande und Belgien) in Aix-en-Provence/Frankreich.....	35,80		3 721	-	3 721
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90					
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spanien) in Hallbergmoos/Deutschland.....	32,56		15 580	1 520	17 100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency - EDA; EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks) in Brüssel/Belgien.....	26,12		9 827	-	9 827
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....			65	-	65
12. Maritime Unmanned Systems Innovation and Coordination Cell (MUSIC^2) in Brüssel/Belgien.....			70	-	70
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung im Bereich unbemannter maritimer Systeme ("maritime unmanned systems")					
Zusammen.....			52 096	1 520	53 616
Differenzen durch Rundung möglich					

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System 26 413 16 737 12 166
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 500 T€

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer -032 Anlagen	73 239	100 015	90 632
--	--------	---------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer		27 815 USD	24 760	-	24 760
2. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung	61,00		6 000	-	6 000
3. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen	13,25		933	-	933
4. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte	12,00		330	-	330
5. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER	50,00		1 070	-	1 070
6. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung			14 430	-	14 430
7. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des technischen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit			7 500	-	7 500
8. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung			521	-	521
9. FMS Anteil TaktAusbKdoLw in Sheppard/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: TORNADO-Ausbildung		19 879 USD	17 695		17 695
Zusammen.....			73 239	-	73 239
Differenzen durch Rundung möglich					

Anteilige Gesteigungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Weniger wegen der niedrigeren planerischen Ansätze des deutschen Anteils an den Infrastrukturkosten MALE HERON TP und C-130J Kleine Fläche.

687 06 -032	Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO	80 000	80 000	80 000
----------------	---	--------	--------	--------

687 12 -032	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit	600	200	200
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(112 000)	(102 000)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle	4 000	4 000	2 142
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	108 000	98 000	82 262
----------------	--	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(20 779)	(16 300)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	20 678	15 600	6 722
----------------	---	--------	--------	-------

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	1	500	4 814
687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	100	200	168

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA)

in Brüssel/Belgien..... 30,95 100 - 100

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(114 186)	(125 200)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	74 700	75 600	92 053
559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	34 110	43 600	50 178

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten.....	34 110
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	34 110

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA)	5 376	6 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt.....	27,45		5 376	-	5 376
--------------------------	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)	(280 897)	(419 693)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 41 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	22 000	32 551	2 754
----------------	---	--------	--------	-------

559 41 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	258 897	387 142	175 356
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	(800 192)	(770 000)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. Resolute Support Mission (RSM) Afghanistan
2. KOSOVO FORCE (KFOR)
3. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
4. European Union Naval Force (EU NAVFOR) Somalia-Operation ATALANTA
5. European Union Training Mission (EUTM) Mali
6. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)
7. United Nations Mission to support the Hodaidah Agreement (UNMHA)
8. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
9. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)
10. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) IRINI
11. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien
12. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)

Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bei Einsätzen wie EUTM RCA, EUTM Somalia sowie EUFOR ALTHEA auf Beiträge an der Gemeinschaftsfinanzierung.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits beendete Mandate im Rahmen des logistischen Nachlaufs haushalterische Vorsorge zu treffen ist.

423 81	Personalausgaben	159 192	150 000	118 643
	-032			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	140 192
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	5 000
3. Sonstige Leistungen.....	14 000
Zusammen.....	159 192

547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	263 000	270 000	510 413
	-032			

553 81	Erhaltung von Wehrmaterial	200 000	170 000	184 965
	-032			

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

554 81	Militärische Beschaffungen -032	75 000	88 000	65 835
--------	------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81	Militärische Anlagen -032	30 000	30 000	31 564
--------	------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 38 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

687 81	Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATO-geführte Militäreinsätze sowie für Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen -032	73 000	62 000	53 570
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU).....	26,12		28 000	-	28 000
Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
2. NATO.....	16,34		45 000	-	45 000
Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
Zusammen.....			73 000	-	73 000

Differenzen durch Rundung möglich

Mehr wegen höherer Ansätze im Medium Term Resource Plan der NATO, sowie erh öhtem Kostenteilerschlüssel zu Gemeinschaftsfinanzierung NATO und EU.

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2021	2020
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten.....	181 099	180 092
<i>davon bei Kapitel 1412.....</i>	1 089	1 083
<i>davon bei Kapitel 1403.....</i>	180 010	179 009
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL).....	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL).....	4 500	4 500
Insgesamt.....	198 099	197 092
Der Ausgabenveranschlagung liegt folgende durchschnittliche Anzahl von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten zugrunde.....	179 000	177 000
nachrichtlich:		
Organisatorischer Umfang:		
Dienstpostenumfang.....	160 360	158 074
<i>davon Streitkräfte.....</i>	153 612	151 577
Ausbildungsumfang.....	37 591	37 301
Reservistenumfang.....	4 500	4 500
Insgesamt.....	202 451	199 875
Dienstposten Zivilpersonal in den Streitkräften.....	20 138	20 056

3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG)

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Kommando Heer

- 1 Kommando Heer
- 1 Kommando Division Schnelle Kräfte
- 1 Luftlandebrigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 3 Hubschrauberregimenter
- 2 Divisionskommandos (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
 - 1 Gebirgsjägerbrigade
 - 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
 - 1 Amt Heeresentwicklung
 - 1 Ausbildungskommando
- 12 Schulen und Ausbildungszentren (inkl. 5 nachgeordneter AusbStPkt und Fachschulen)

3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUOKORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 5 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA, ESP, GRC und TUR

3.2 Luftwaffe

- 1 Kommando Luftwaffe

3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando

- 1 Luftwaffentruppenkommando
- 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
- 6 Taktische Luftwaffengeschwader
 - 1 Flugabwehrraketengeschwader
 - 1 Flugabwehrraketengruppe
 - 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
 - 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA
- 2 Lufttransportgeschwader
 - 1 Hubschraubergeschwader
 - 1 Flugbereitschaft BMVg
- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
- 1 Deutscher Anteil TLP Albacete
- 2 Waffensystemunterstützungszentren
- 3 Schulen (OSLw, USLw, Waffenschule Lw, TAusbZLw)
- 1 Luftwaffenausbildungsbataillon

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
 - 1 Deutscher Anteil DGAC, NLD
 - 1 German Patriot Office (GEPO), USA
 - 1 Verbindungskommando NAMFI, GRC
 - 3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen
 - 1 Zentrum Luftoperationen
 - 2 Einsatzführungsbereiche
 - 1 Führungsunterstützungszentrum
 - 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
 - 1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM
 - 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUOKORPS
 - 2 Deutsche Anteile CAOC
 - 1 Deutscher Anteil JAPCC
 - 1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps
 - 1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL
 - 1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR, TUR
 - 1 Deutscher Anteil NAEW&C F
 - 1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)
 - 1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Appui Aerien NANCY-OCHEY)
 - 1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA
 - 1 Deutscher Anteil EATC
 - 1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA
 - 1 Deutscher Anteil EDT (Escadron de Transport) ÉVREUX
 - 1 Deutscher Anteil MMF (Multinational Multirole Transport Tanker Fleet) EINDHOVEN
 - 1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
 - 5 Verbindungskommandos (1 ÜSAFE, 1 Marine, 3 Heer)
 - 5 Flugsicherungssektoren
 - 3.3 Marine
 - 3.3.1 Bereich Marinekommando
 - 1 Marinekommando
 - 1 Marinefliegerkommando
 - 2 Marinefliegergeschwader
 - 1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine
 - 1 Einsatzflottille
 - 2 Fregattengeschwader
 - 1 Trossgeschwader
 - 1 Einsatzflottille
 - 1 Korvettengeschwader
 - 1 Minensuchgeschwader
 - 1 Ubootgeschwader
 - 1 Unterstützungsgeschwader
 - 1 Seebataillon
 - 1 Kommando Spezialkräfte der Marine
 - 1 Marineunterstützungskommando
 - 4 Schulen
 - 1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine
 - 3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
 - 1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung
 - 1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst mit Ausb-/SimZ
 - 3 Sanitätsregimenter mit Ausb/SimZ
 - 1 Bundeswehrzentral Krankenhaus
 - 4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstützungszentren, 128 Sanitätsversorgungszentren und 13 Sanitätsstaffeln Einsatz
 - 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
 - 1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
 - 3 Zentralinstitute
 - 1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr
 - 3 Fachinstitute
 - 1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr
 - 1 Sanitätslehrregiment
 - 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
 - 3.5 Streitkräftebasis
 - 1 Kommando Streitkräftebasis
 - 1 Multinationales Kommando Operative Führung
 - 1 Unterstützungsverband mit 2 Kompanien
 - 1 Joint Support and Enabling Command (JESEC)
 - 1 Amt für Militärkunde
 - 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
 - 1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU
 - 1 Logistikkommando der Bundeswehr
 - 1 Logistikschule der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr mit 20 Kraftfahr Ausbildungszentren
 - 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum
 - 1 Logistisches Übungszentrum (LogÜbZ)
 - 1 Logistikzentrum der Bundeswehr im Bereich ortsfeste logistische Einrichtungen und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw und 2 MatDP
 - 6 Logistikbataillone
 - 1 Spezialpionierregiment
 - 1 Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr mit einer Sportfördergruppe der Bundeswehr
 - 15 Landeskommandos mit 11 Sportfördergruppen der Bundeswehr
-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- | | |
|---|---|
| <p>3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern)</p> <p>30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien</p> <p>1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung</p> <p>1 Zentrum Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr</p> <p>3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 15 Truppenübungsplätzen</p> <p>13 Bundesfachschulbetreuungsstellen (BwFachSBetrSt), Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstellen (ZAWBetrSt) sowie BwFachSBeSt/ZAWBeSt</p> <p>1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr</p> <p>1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr</p> <p>3 Feldjägerregimenter</p> <p>1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr</p> <p>1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben</p> <p>2 ABC Abwehrbataillone</p> <p>2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2)</p> <p>1 Streitkräfteamt</p> <p>1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr</p> <p>1 BigBand der Bundeswehr</p> <p>1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr</p> <p>1 Musikkorps der Bundeswehr</p> <p>1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr</p> <p>2 Luftwaffenmusikkorps</p> <p>2 Marinemusikkorps</p> <p>1 Gebirgsmusikkorps</p> <p>6 Heeresmusikkorps</p> <p>1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr</p> <p>1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr</p> <p>1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr</p> <p>1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies</p> <p>1 Bundeswehrkommando USA/CAN</p> <p>1 Deutsche Delegation FRA</p> <p>69 Militärattachéstäbe</p> <p>7 Militärberaterelemente</p> <p>41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEI Bi-/MN) und NATO-Anteile</p> | <p>1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA)</p> <p>2 Delegationsanteile BMVg</p> <p>43 Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen</p> <p>1 VNAusbZBw InAusbSKB</p> <p>3.6 Cyber- und Informationsraum</p> <p>1 Kommando Cyber- und Informationsraum</p> <p>1 Kommando für Informationstechnik der Bundeswehr</p> <p>1 Schule für Informationstechnik der Bundeswehr</p> <p>6 Informationstechnikbataillone</p> <p>1 Zentrum Cyber Operation</p> <p>1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum Softwarekompetenz der Bundeswehr</p> <p>1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Battalion Wesel</p> <p>1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr</p> <p>1 Kommando Strategische Aufklärung</p> <p>1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrale Abbildende Aufklärung</p> <p>1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung</p> <p>1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung</p> <p>4 Bataillone für Elektronische Kampfführung</p> <p>1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr</p> <p>3.7 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen</p> <p>1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit</p> <p>1 Zentrum Counter-IED</p> <p>1 Planungsamt der Bundeswehr</p> <p>1 Luftfahrtamt der Bundeswehr</p> <p>1 Führungsakademie der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum Innere Führung</p> <p>1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr</p> <p>1 Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr</p> <p>4. Zuwendungsempfänger</p> <p>Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.</p> |
|---|---|
-

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 300	183 300	-150 000		227 140
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	33 300	183 300	-150 000		227 140
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 863 709	13 730 018	+133 691		13 388 837
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	820 934	900 027	-79 093		773 299
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	142 947	111 000	+31 947		102 378
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	715 307	650 743	+64 564		601 708
Ausgaben für Investitionen.....	605	605	-		531
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	36	-
Gesamtausgaben.....	15 543 502	15 392 393	+151 109	36	14 866 753
davon flexibilisiert.....	946 436	1 047 082	-100 646		928 525
davon nicht flexibilisiert.....	14 597 066	14 345 311	+251 755	36	13 938 228
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	309 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	47 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	49 800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	38 700				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	32 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	29 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	38 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	17 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 000				

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	29 500	179 500	224 286
----------------	--	--------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Weniger wegen geänderter Veranschlagungssystematik.

Übrige Einnahmen

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(98)
-----------------------	--	---	---	------

382 02 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(1 332)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, soweit sie die Ausgaben bei Kap. 1403 Tit. 539 99 übersteigen, sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A - 2640/21).

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	2 854
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, **547 11**, 553 01, **558 21** und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71, 634 13 und Tgr. 58.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	7 700 899	7 326 865	7 317 353
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	167 984	115 000	104 996
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen der Neuordnung der wehrsoldrechtlichen Leistungen.

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	153 074	148 457	145 599
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	285 000	280 000	292 214
----------------	---	---------	---------	---------

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 -032	Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	15 850	14 850	14 386
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	2 500
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	5 900
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	1 130
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	630
5. Aktualisierung 3D-Geländedaten.....	5 690
Zusammen.....	15 850

538 01 -032	Nachwuchswerbung	35 300	34 700	34 052
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	6 457	6 457	6 288
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	453 825	406 985	371 924
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.

3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen der Aufnahme eines weiteren Jahrgangs von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten in den Versorgungsfonds.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	18 900	18 129	17 707
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:

1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.

1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen einschließlich die Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.

1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	2	3	4	5	6
1					

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V..... - aus Kap. 1403 Tit. 685 01	81,27	100,00	18 900	18 129	17 707
---	-------	--------	--------	--------	--------

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(344)
982 02 -890	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	- 36	(1 296)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 02.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A - 2640/21).

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(740 774)	(705 168)	
423 71 -032	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	412 587	410 568	403 285

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

423 72 -032	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende	50 000	45 000	48 030
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	3 400
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	43 700
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	2 100

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 72 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	800
Zusammen.....	50 000

433 71 Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen -039 die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	2 000	2 000	1 483
--	-------	-------	-------

453 73 Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reser- -032 vistendienst Leistenden	13 325	13 000	13 040
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 Aus- und Fortbildung -032	90 000	87 000	84 438
-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	89 720
2. Berufs- und Lehrerfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	90 000

534 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten -032	1 000	1 000	537
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung von Soldatinnen und Soldaten, insbesondere bei der Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten (ZDv A-2641/4 "Fürsorge in Todesfällen") sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15).

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

671 71	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem -037 Eignungsübungsgesetz	3 500	1 500	1 212
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	770
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	1 440
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	342
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	948
Zusammen.....	3 500

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer -032 BahnCard	100	100	34
--------	--	-----	-----	----

681 72	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -037	168 262	145 000	141 797
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an RDL für Nichtselbstständige (§ 6 USG).....	12 200
2. Leistungen an RDL für Selbstständige (§ 7 USG).....	9 000
3. Mindestleistung an RDL (§ 9 USG).....	88 500
4. Reservistendienstleistungsprämie und Zuschläge (§ 10 USG).....	36 700
5. Dienstgeld (§ 11 USG).....	962
6. Erstattung von Aufwendungen für Wohnraum (§ 13 USG).....	4 800
7. Leistungen an FWDL und Sicherung des Unterhalts ihrer Angehörigen (§ 12 und §§ 14 bis 22 USG).....	14 500
8. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1 305 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.	1 600
Zusammen.....	168 262

Mehr wegen der Neuregelung durch das BwEinsBerStG.

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(5 019 003)	(4 975 700)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 58				
433 07 -039	Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenen- versorgung	80 249	79 613	79 313
Erläuterungen: Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.				
433 53 -039	Versorgungsbezüge	3 341 937	3 338 623	3 321 883
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch gewährt				
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an, 2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG, 3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VA StrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700), 4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften. 				
433 54 -039	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge	696 180	674 560	614 629
434 53 -039	Zuführung an die Versorgungsrücklage	173 774	173 032	169 594
443 53 -039	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5 100	5 100	3 295
Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem SVG.				
443 54 -039	Kriegsopferfürsorge	5 500	5 500	5 048
Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.				
Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.				
446 53 -039	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	650 000	624 700	681 562

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 58

453 53 -039	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3 000	3 000	2 296
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

632 53 -039	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	45 000	52 500	44 769
----------------	---	--------	--------	--------

636 53 -241	Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung	8 500	9 500	7 893
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

636 54 -039	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz	9 763	9 572	9 571
----------------	--	-------	-------	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	123 100	172 000	185 217
Aus Hauptgruppe 5.....	821 731	873 477	742 264
Aus Hauptgruppe 6.....	1 000	1 000	513
Aus Hauptgruppe 8.....	605	605	531
Zusammen.....	946 436	1 047 082	928 525

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	36 825	38 825	22 641
------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

*Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre",
"Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".*

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	28 000
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen.....	8 825
Zusammen.....	36 825

F 525 01 Aus- und Fortbildung -032	206 200	215 521	170 763
---------------------------------------	---------	---------	---------

F 527 01 Dienstreisen -032	60 000	58 000	58 209
-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.*
- Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.*

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

Im Ansatz enthalten sind auch Beträge zur Abgeltung der pauschalen Besteuerung auf den geldwerten Vorteil der privaten Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 01	Beschaffung und Haltung von Tieren -032	1 500	1 500	1 251
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -032	23 057	11 500	-
----------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher IT-Dienstleistung.

F 534 01	Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	6 000	4 300	1 285
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 800 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen sowie die vorbereitenden Maßnahmen für die Ausrichtung der Invictus Games 2023 in Deutschland.

F 534 02	Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung -032	1 200	1 163	1 078
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	150
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	200
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	850
Zusammen.....	1 200

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 538 02	Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer -032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt	40 000	39 600	43 877
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59, für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	35 000	40 000	24 024
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	5 430
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	250
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	2 730
4. Förderpreis für die Militärgeschichte/Militärtechnikgeschichte.....	40
5. Truppenbüchereien.....	130
6. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	1 700
7. Maßnahmen zur Rationalisierung des Betriebes.....	20
8. Sachkosten für die Militärattachéstäbe zur Erstattung an das AA..	11 000
9. Sonstiges.....	13 700
Zusammen.....	35 000

F 553 01	Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte -032	110 000	111 000	102 378
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

F 812 03	Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	605	605	531
----------	---	-----	-----	-----

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung (241 400) (317 068)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13 Zahnärztliche Behandlung -840	24 000	23 000	23 996
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F 443 15 Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	90 000	140 000	151 818
---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	29 000
2. Kuren.....	6 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	26 000
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	19 000
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	8 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	2 000
Zusammen.....	90 000

Weniger wegen veränderter Veranschlagungssystematik.

F 443 16 Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser -840	9 100	9 000	9 403
--	-------	-------	-------

F 514 12 Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	90 000	141 068	158 539
---	--------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 6 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Weniger wegen veränderter Veranschlagungssystematik.

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -032 4 300 4 000 4 329

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032 24 000

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Heilbehandlung Dritter.....	13 200
2. Medizinprodukte und Verbrauchsmaterialien.....	2 700
3. Zertifizierungen, Qualitätsmanagement.....	700
4. Ausbildungsfond zum Ausgleich für ausbildende Krankenhäuser..	3 000
5. Sonstige, nicht aufteilbare Betriebsausgaben.....	4 400
Zusammen.....	24 000

Hierbei handelt es sich um sonstige Ausgaben für den Betrieb der Bundeswehrkrankenhäuser.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) (184 649) (208 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 21	Mieten und Pachten -032	9 786	5 000	12 673
----------	----------------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21	Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze -032	35 000	40 000	28 245
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 102 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 24 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).
2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).

F 527 21	Dienstreisen -032	32 795	28 000	22 188
----------	----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F 534 22	Sonstige Übungskosten -032	22 910	99 000	53 916
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen,
2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind,
3. Naturalleistungen und sonstige Leistungen,
4. Militärische Übungen in Wettkämpfen,
5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen,
6. sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.

Weniger wegen der Überleitung von Haushaltsmitteln in einen neuen Titel.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 538 21	Transportkosten	50 211	35 000	36 868
	-032			

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

Mehr des Wechsels der Leitdivision einschließlich des Materials.

F 558 21	Militärische Anlagen	32 947		
	-032			

Verpflichtungsermächtigung.....	175 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	26 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	29 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	38 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	17 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Infrastrukturmaßnahmen und Betrieb der Infrastrukturen im Rahmen von einsatzgleichen Verpflichtungen.

F 698 23	Ersatzleistungen für Übungsschäden	1 000	1 000	513
	-032			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

1. Truppenübungen der Streitkräfte,
2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,
3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

459 09	Vermischte Personalausgaben	313 000		-
	-032			

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	23 255	18 129	17 707
1.1 Personalausgaben.....	14 259	12 930	12 964
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 665	5 019	4 655
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 886	-	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	445	180	88
2. Finanzierung der Ausgaben.....	23 255	18 129	17 707
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 355	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	18 900	18 129	17 707
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	18 900	18 129	17 707

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 1 554 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** mit einem Volumen von rund 513 Mio. Euro und die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung** mit einem Volumen von rund 380 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die **Entwicklung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado sowie des Main**

Ground Combat Systems und des Future Combat Air Systems, die anteilige **Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.** - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen - sowie der Finanzierungsbeitrag zum **Deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung**, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die Entwicklungsleistungen für das **Kampfflugzeug MRCA/Tornado** umfassen neben der Entwicklungstechnischen Betreuung ausschließlich Maßnahmen, die für dessen Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft unverzichtbar sind.

Bei der **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** werden neben dem Grundsystem ergänzende bzw. Bewaffnungsvorhaben in das Waffensystem integriert, wie z. B. der Luft-Luft-Lenkflugkörper mittlerer Reichweite METEOR oder das moderne Active Electronically Scanned Antenna-Radar.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	28 800	28 800	-		30 806
Gesamteinnahmen.....	28 800	28 800	-		30 806
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 432 959	1 377 100	+55 859	25 304	1 101 281
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	110 495	103 882	+6 613		117 466
Ausgaben für Investitionen.....	10 540	11 900	-1 360		12 179
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 553 994	1 492 882	+61 112	25 304	1 230 926
davon nicht flexibilisiert.....	1 553 994	1 492 882	+61 112	25 304	1 230 926
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 279 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	671 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	547 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	442 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	359 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	91 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	80 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	49 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 000				

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	28 800	28 800	30 806
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 150 000 T€ begrenzt.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	512 500	500 000	525 350
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 037 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	340 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	272 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	226 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	199 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 04 und 551 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

- für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
- zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
- für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	512 500
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	512 500

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische For- -036 schung	5 000	5 000	3 552
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr
-036

30 000 35 000 36 579

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nicht-technische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch).
2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.
3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2021 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	12
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	460
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	450
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	2 352
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	250
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	700
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	100
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	1 500
Zusammen.....		5 824

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
551 04 -036	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	40 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.			
551 05 -036	Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)	23 359	23 100	-
	Erläuterungen: Das Deutsch-Französische Forschungsinstitut Saint Louis (ISL) wurde mit dem Abkommen vom 31. März 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik, das mit Gesetz vom 9. März 1959 (verkündet im BGB II Nr. 9 am 17. März 1959) ratifiziert worden ist, gegründet. In Durchführung dieses Regierungsabkommens betreiben die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik das ISL gemeinsam als Institut für Forschung sowie für wissenschaftliche Untersuchungen und grundlegende Vorentwicklungen auf dem Gebiet des Waffenwesens (Artikel 1 Ziffer 1 des Regierungsabkommens). Soweit die aus der Tätigkeit des Instituts anfallenden Mittel nicht ausreichen, hat gemäß Artikel 1 Ziffer 5 des Regierungsabkommens jede Vertragspartei die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten zu tragen.			
551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	380 100	400 000	272 138
	Verpflichtungsermächtigung..... 946 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 180 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 160 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 146 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 91 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 49 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen			

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 11

werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	380 088
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	380 088

551 12 -036	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	2 000	548
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 000
2. Verpflegungswesen.....	140
3. Bekleidungswesen.....	760
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	100
Zusammen.....	2 000

551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	160 000	120 000 3 691	76 309
----------------	--------------------------------------	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	178 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	72 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	57 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	39 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter -036	280 000	250 000 21 613	179 069
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 41 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
- Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
- Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

551 19 Taktisches Luftverteidigungssystem -032	-	2 000	7 736
---	---	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(11 405)
--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(44 835)	(39 787)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfange Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 -036	Betrieb	41 935	36 887	33 985
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

894 11 -036	Investitionen	2 900	2 900	2 500
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(76 200)	(75 995)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 21 Betrieb -036		68 560	66 995	64 181
------------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

894 21 Investitionen -036		7 640	9 000	6 855
------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 196 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für militärische Beschaffungen mit einem Gesamtvolumen von rund 7 719 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmeldematerial, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie elf Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Es sind dies die Beschaffung des **Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER** (Titel 554 15), des **NATO-Hubschraubers 90** (Titel 554 16), des **Waffensystems Eurofighter** (Titel 554 17), des **Großraumtransportflugzeuges A400M** (Titel 554 18), des **Schützenpanzers PUMA** (Titel 554 20), des **Mehrzweckkampfschiffes 180** (Titel 554 21), des **Schweren Transport-**

hubschraubers (Titel 554 22), des **Transportflugzeuges C-130J** (Titel 554 23) und der **Korvetten Klasse 130** (Titel 554 24), des **U-Boots Klasse 212 CD** (Titel 554 25) und des **Aufklärungssystems EURODRÖHNE** (Titel 554 27). Vom Gesamtbeschaffungsvolumen im Haushaltsjahr 2021 entfallen rd. 3 290 Mio. Euro auf die einzelveranschlagten Vorhaben. Wesentliche querschnittliche Beschaffungen im Haushaltsjahr 2021 sind die Modernisierung Kampfpanzer LEOPARD 2 A7 (Titel 554 07), die Konstruktion, der Bau und die Lieferung von zwei Fregatten der Klasse 125 (Titel 554 12) und die Beschaffung des Radarsatellitenaufklärungssystems SARah (Titel 554 13).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Die veranschlagten Beschaffungen dienen dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermissionen, Beratungs- und Ausbildungs-

unterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	7 719 032	7 415 222	+303 810	302 323	5 660 728
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		500 000
Gesamtausgaben.....	7 719 032	7 415 222	+303 810	302 323	6 160 728
davon nicht flexibilisiert.....	7 719 032	7 415 222	+303 810	302 323	6 160 728
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	24 027 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 112 100				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 176 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 148 300				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 938 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 642 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 421 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 795 700				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 694 200				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 251 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	928 700				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	615 600				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	233 400				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	70 000				

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dienen der Finanzierung von überjährigen Rüstungsinvestitionen in Kap. 1405.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01 Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an
-032 Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchs-
material 254 000 583 000 76 780

Verpflichtungsermächtigung..... 139 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
4. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	110 000
2. Erstbeschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial.....	144 000
Zusammen.....	254 000

554 02 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte
-032 12 500 14 000 9 700

Verpflichtungsermächtigung..... 46 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032		27 962	66 794	38 586
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden

1. Ersatzbeschaffung.....	9 320
2. Erstbeschaffung.....	18 642
Zusammen.....	27 962

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial -032		420 000	570 000 20 000	318 328
--	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 858 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 295 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 273 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 149 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 101 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	420 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	420 000

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 06	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zube-	548 000	482 000		447 566
-032	hös				

Verpflichtungsermächtigung..... 599 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 306 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 126 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 98 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07	Beschaffung von Kampffahrzeugen	700 000	550 000		411 332
-032					

Verpflichtungsermächtigung..... 566 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 113 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 69 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 81 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 107 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 89 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 82 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 08 Beschaffung von Munition -032		586 200	700 000	738 038
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 995 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 259 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 122 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 198 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 124 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 114 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 123 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an -032 anderer Stelle veranschlagt		710 000	650 000 17 000	467 044
---	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 712 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 456 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 390 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 275 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 177 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 138 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 132 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 144 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	524 000	512 000 225 323	340 677
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 214 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 294 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 544 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 601 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 423 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 282 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 354 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 207 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 509 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 860 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2022..... 3 500 T€
Haushaltsjahr 2023..... 210 800 T€
Haushaltsjahr 2024..... 255 700 T€
Haushaltsjahr 2025..... 262 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 178 500 T€
Haushaltsjahr 2027..... 262 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 178 500 T€
Haushaltsjahr 2029..... 509 000 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	645 840	550 000 40 000	388 052
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 154 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 278 300 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 224 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 183 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 169 100 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 182 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 78 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 13

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät.....	645 840
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	645 840

554 15	Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER -032	80 000	110 000	110 000
--------	---	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 58 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 28 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2022..... 15 000 T€
Haushaltsjahr 2023..... 13 000 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber (TIGER)....	80 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	80 000

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 434 300 400 000 346 473
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 2 792 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 162 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 436 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 605 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 553 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 446 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 349 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 193 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 44 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 535 700 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2022..... 152 300 T€
Haushaltsjahr 2023..... 405 800 T€
Haushaltsjahr 2024..... 562 700 T€
Haushaltsjahr 2025..... 474 200 T€
Haushaltsjahr 2026..... 366 200 T€
Haushaltsjahr 2027..... 334 200 T€
Haushaltsjahr 2028..... 193 000 T€
Haushaltsjahr 2029..... 44 000 T€
Haushaltsjahr 2030..... 3 300 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung NATO-Hubschrauber 90.....	434 300
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	434 300

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter
-032 998 230 350 000 244 734

Verpflichtungsermächtigung..... 4 973 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 408 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 516 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 552 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 715 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 557 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 532 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 466 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 425 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 401 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 391 000 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2022..... 408 000 T€
Haushaltsjahr 2023..... 516 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 467 000 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M
-032 350 000 400 000 770 693

Verpflichtungsermächtigung..... 248 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 96 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 85 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 58 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 240 200 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2022..... 96 100 T€
Haushaltsjahr 2023..... 85 900 T€
Haushaltsjahr 2024..... 58 200 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.

4. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M.....	350 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	350 000

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
554 20 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	442 000	580 000	684 348
	Verpflichtungsermächtigung..... 451 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 130 400 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 122 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 76 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 54 500 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 300 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 248 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2022..... 113 000 T€ Haushaltsjahr 2023..... 122 000 T€ Haushaltsjahr 2024..... 13 000 T€			
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
554 21 -032	Beschaffung Mehrzweckkampfschiff 180	379 000	396 428	1 937
	Verpflichtungsermächtigung..... 109 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 17 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
554 22 -032	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	2 000	5 000	867
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
554 23 -032	Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)	56 000	116 000	18 973
	Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 24 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 34 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2022..... 24 000 T€ Haushaltsjahr 2023..... 10 000 T€ 2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
554 24 -032	Beschaffung Korvetten Klasse 130	450 000	360 000	246 600
	Verpflichtungsermächtigung..... 115 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 35 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 30 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2023..... 30 000 T€ 2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
554 25 -032	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	50 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 285 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 140 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 180 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 285 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 230 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 440 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 170 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 70 000 T€			

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 27	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE) -032	49 000	20 000	-
--------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 203 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 49 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 95 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 95 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 218 900 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 429 300 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 568 100 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 468 700 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 430 200 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 316 700 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 293 700 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 175 600 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 63 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **3 203 600 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2022	49 000 T€
Haushaltsjahr 2023	95 000 T€
Haushaltsjahr 2024	95 000 T€
Haushaltsjahr 2025	218 900 T€
Haushaltsjahr 2026	429 300 T€
Haushaltsjahr 2027	568 100 T€
Haushaltsjahr 2028	468 700 T€
Haushaltsjahr 2029	430 200 T€
Haushaltsjahr 2030	316 700 T€
Haushaltsjahr 2031	293 700 T€
Haushaltsjahr 2032	175 600 T€
Haushaltsjahr 2033	63 400 T€

Ausgaben für Investitionen

871 01	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIR BUS im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	-		
---------------	---	---	--	--

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

870 01	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	-		-
919 01	Zuführungen an Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen		-	500 000

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsmaterial, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge.

Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge stellt mit rund 2 452 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug 2 327 Mio. Euro. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 125 Mio. Euro ist im Wesentlichen begründet durch die neu zulaufenden komplexeren und aufwändigeren fliegenden (Waffen-) Systeme (vor allem EUROFIGHTER, aber auch NH90, KH Tiger, A400M), deren Materialerhaltung weitgehend stückzahlunabhängig das Vorhalten kostenträchtiger, vertraglich gebundener industrieller Betreuungseinrichtungen erfordert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 103 000	4 118 930	-15 930		3 770 683
Gesamtausgaben.....	4 103 000	4 118 930	-15 930		3 770 683
davon nicht flexibilisiert.....	4 103 000	4 118 930	-15 930		3 770 683

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 101)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 553 10 und 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMVI im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luffahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMVI

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchsgütern Sanität	80 000	145 000	99 099
----------------	---	--------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile sowie für Einzelverbrauchsgüter Sanität zur Auffüllung von Ausstattungssätzen, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 oder bei Kap. 1403 Tit. 514 12 veranschlagt sind.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	800	800	1 630
----------------	--------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	297
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	395
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	53

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 03

Bezeichnung	1 000 €
4. Anteil Betriebs- und Versorgungsverantwortung zivile Orgbereiche.....	55
Zusammen.....	800

553 04	Erhaltung des Fernmeldematerials -032	275 490	251 000	243 004
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

553 05	Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen -032 Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	275 388	260 000	254 082
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

553 06	Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen -032	97 218	107 000	125 590
--------	---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

553 07	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte -032	463 838	516 000	477 078
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2021.....	13 400
Zu erwartende Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter.....	150
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2021.....	4 100

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10 -032	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	458 749	512 000	421 771
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24 und 554 25 veranschlagt sind.

553 11 -032	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	2 451 517	2 327 130	2 148 429
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANS-ALL geleistet werden.
3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 11

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23 und 554 27 veranschlagt sind.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** mit einem Ausgabenvolumen von rd. 674,8 Mio. Euro.
2. der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** mit einem Ausgabenvolumen von rd. 463,5 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des**

Bekleidungswesens sind Ausgaben von rd. 533 Mio. Euro vorgesehen.

2. die insbesondere dem **Schutz deutscher und verbündeter Bodenkkräfte in den Einsatzgebieten der Bundeswehr** dienenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klasse. Neben den "Systemen zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes" (SAATEG-Zwischenlösung) ist das Nachfolgesystem German-HERON TP zu nennen. Diese Betreiberverträge sind neben anderen Maßnahmen beim Titel 553 69 veranschlagt. Insgesamt sind für **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge** rd. 380,8 Mio. Euro eingeplant, wovon rd. 258,8 Mio. Euro für die Aufklärungssysteme der MALE-Klasse vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes, am 13. Juli 2017 für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die

BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere die seit 2010 eingesetzten fliegenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klassen von hoher militärischer Bedeutung. Diese unverzichtbaren Systeme ermöglichen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr eine Überwachung von großen Räumen in Echtzeit und verbessern auf diese Weise ganz erheblich den Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte. Gegenüber der SAATEG-Zwischenlösung unter Nutzung des Systems HERON 1 sind mit dem Nachfolgesystem German-HERON TP deutliche Vorteile in der gesamten Leistungsfähigkeit verbunden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 800	102 800	-		38 289
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	102 800	102 800	-		38 289
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	481 271	468 229	+13 042		435 427
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 143 409	2 087 505	+55 904	12 257	1 695 345
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 624 680	2 555 734	+68 946	12 257	2 130 772
davon flexibilisiert.....	657 091	606 059	+51 032		512 608
davon nicht flexibilisiert.....	1 967 589	1 949 675	+17 914	12 257	1 618 164
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	852 050				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	283 524				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	272 232				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	174 894				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	43 450				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	43 450				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 450				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Israel bis zu zehn Hauptrotorköpfe für den Hubschrauber CH-53 unentgeltlich abgegeben werden können.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lage-

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

rung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
12. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luffahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luffahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032		400	400	735
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
4. Einnahmen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-2640/26.....	-
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032		102 400	102 400	37 554
--	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	100 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	102 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.
Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden.
Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.
2. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haus-

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

haltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 Gemeinschaftsverpflegung -032		49 500	57 000	48 824
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
- Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
- Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrdienst Leistende.....	7 000
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrdienst Leistende.....	6 100
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Leistungen im Zusammenhang mit dem "Entwicklungskonzept bewirtschaftete Betreuung 2019+".....	4 000
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 500
6. Ausgaben der Flugverpflegung.....	1 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	250
8. Zusatzkost.....	800
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	7 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz...	11 780
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 000
12. Umsatzsteuer auf Gemeinschaftsverpflegung für Verpflegungsteilnehmer.....	2 000

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Bezeichnung	1 000 €
13. Ausgaben durch Betreiberverantwortung für das elektronische Abrechnungssystem in Truppenküchen.....	1 820
Zusammen.....	49 500

Die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist eine Kernfähigkeit der Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, des internationalen Krisenmanagements, des Heimatschutzes, der nationalen Krisen- und Risikovorsorge, der Partnerschaft und Kooperation sowie der humanitären Not- und Katastrophenhilfe.

Dazu und zur Sicherheitsvorsorge sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Truppenküchen einzurichten und zu betreiben.

Damit kommt die Bundeswehr auch der sich aus der Vorschrift des § 18 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) ergebenden gesetzlichen Verpflichtung nach. Hiernach sind Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung u. a. verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift (Zentrale Dienstvorschrift A-1900/2) teilzunehmen.

Soldatinnen und Soldaten in diesem Sinne sind Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach § 58 b Soldatengesetz-SG leisten (Freiwillig Wehrdienst Leistende – FWDL) und Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes-SG leisten (Reservistendienst Leistende – RDL).

Außerdem sind die Truppenküchen notwendiger Ausbildungsort für militärisches und ziviles Küchenpersonal, das für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft/ Aufgabenerfüllung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich ist.

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Streitkräfte können im Zuge der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. im Rahmen der Bündnisverantwortung an der Truppenverpflegung dieser Truppenküchen teilnehmen.

Der Anspruch auf die Bereitstellung unentgeltlicher Truppenverpflegung wird gesetzlich, tariflich oder vertraglich geregelt.

514 03 Betriebsstoff für die Bundeswehr -032		125 000	130 000	139 885
---	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für Strom, der zur Verwendung als Treibstoff für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist, veranschlagt.

514 04 Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantin und sonstiger Verkaufsstellen -032		-	-	8 419
--	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	112 000	105 000	88 950
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 170	1 170	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:
Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:
Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	532 557	593 475 12 257	446 145
----------------	-------------------------------	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 227 615 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 139 242 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 88 373 T€

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	11 922
2. Beschaffung von Bekleidung.....	446 918
3. Management- und Gesellschaftskosten.....	68 927
4. Managementkosten für die Kleiderkasse.....	4 790
Zusammen.....	532 557

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 29	Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten-032	79 683	38 632	35 381
---------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 450 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 450 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 450 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 450 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 450 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 450 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 450 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 450 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 450 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 450 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 450 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 450 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 450 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 450 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreiber- und Kooperationsmodellen für den Bau und Betrieb von Satelliten aller Art sowie von Fernmelde- bzw. Telekommunikationseinrichtungen.

553 49	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)-032	674 810	562 000	464 266
---------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

553 59	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe-032	12 100	10 500	12 553
---------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	380 769	418 198	336 901
	Verpflichtungsermächtigung..... 442 135 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 142 282 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 114 409 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 105 444 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 76 000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2022..... 20 000 T€ Haushaltsjahr 2023..... 56 000 T€			
	2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 79.			
	3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90", "Systeme zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG-Zwischenlösung/German-HERON TP)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").			
553 79 -032	Vorhaltecharter für den Landtransport	-	33 700	36 840
	Verpflichtungsermächtigung..... 132 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 66 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 66 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 69. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	657 091	606 059	512 608
Zusammen.....	657 091	606 059	512 608

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	21 100	27 500	23 267
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Kommunikations- und Medienbetriebsleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03 Satellitenkommunikation -032	51 600	25 379	17 132
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Finanzbedarfe für gewerbliche Satellitenkommunikationsleistungen sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Mehr wegen gestiegenem Finanzbedarf für satellitenbasierte Kommunikationsleistungen.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	9 000	8 000	8 111
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. Reinigungskostenpauschale.....	500
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 200
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 600
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	590
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften.....	10
Zusammen.....	9 000

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend hiervon werden Offizieren, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein einmaliger Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Dieser Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, mit einer Verpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgehuniform, nach Ablauf von fünf Jahren kann der Zuschuss erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 1 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 1 Satz 3 und 4 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F	534 01 Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	4 000	4 000	3 011
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F	534 02 Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	9 350	10 750	11 557
---	--	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F	534 03 Kosten der Flugsicherung -032	76 000	77 000	69 111
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

F	553 39 Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	463 490	431 000	363 259
---	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(22 551)	(22 430)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F	514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 510	1 510	1 392
---	--	-------	-------	-------

F	518 11 Mieten und Pachten -032	645	645	199
---	-----------------------------------	-----	-----	-----

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	4 246	4 005	4 142
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	8 500	8 420	4 390
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	5 200
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial.....	85
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	-
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	2 215
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen.....	1 000
Zusammen.....	8 500

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 538 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 550	1 550	1 259
----------	--	-------	-------	-------

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	6 100	6 300	5 778
----------	---	-------	-------	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) übertragen worden. Der Betrieb der Dienstliegenschaften erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal, verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die **Ausgaben für Mieten** der an die BlmA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die **Finanzierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die **Unter-**

haltung, Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden **Erstattungszahlungen**, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftrags Erfüllung über **zweckgerechte Infrastruktur** im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung der nächsten Jahre ist im Wesentlichen begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der **"Agenda Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders"** werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

Unterbringung 1408

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21 500	21 500	-		21 586
Übrige Einnahmen.....	934	1 034	-100		31 760
Gesamteinnahmen.....	22 434	22 534	-100		53 346
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 158 015	3 838 172	+319 843		3 914 014
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 178 000	1 056 000	+122 000		1 054 099
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	420 700	420 900	-200		525 502
Ausgaben für Investitionen.....	121 519	91 597	+29 922		108 306
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 878 234	5 406 669	+471 565		5 601 921
davon nicht flexibilisiert.....	5 878 234	5 406 669	+471 565		5 601 921
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 044 634				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	613 729				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	267 111				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	77 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	21 164				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 043				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 337				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 500				

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21 500	21 500	21 586
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 Truppenfrisörstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.11 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.12 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

- Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,
- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,
 - 1.14 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
 4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättenpädagogische Nutzung) überlassen werden.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1	1	9
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	1	170

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	2
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
--	-------------------	-----------------------

Zinsen und Rückflüsse aus

1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	400
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	400

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	151
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	500	643
----------------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	411
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	30 544
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen geleisteten Ausgaben werden am Ende

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 01

des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	25 000	24 000	26 964
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegenschaften in Koblenz (Kap. 1413).

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	725 000	575 000	601 987
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeiträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

Mehr wegen Digitalisierung der Liegenschaften.

517 02 -032	Absicherung von Liegenschaften	435 000	390 000	431 611
----------------	--------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

Mehr wegen gewerblicher Bewachung.

517 03 -032	Bewirtschaftung Forsten	49 000	51 202	49 793
----------------	-------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 09	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	10 500	10 500	9 448
--------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01	Mieten und Pachten -032	37 500	37 500	29 439
--------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -032 schäftsmanagement	2 644 445	2 623 400	2 591 669
--------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER.....	343 618	45 996	7 190	16 900	273 532		2021
2. Bildungscampus Mannheim, Neubau Unterkunftsgebäude.....	44 358	8 318	18 900	11 400	5 740		2021
3. DstGeb Wiesbaden, Brandschutzmaßnahmen..	4 882	-	-	500	4 382		2028
4. DstGeb Wiesbaden, Herrichtung Oberflächen/ Löschwasserversorgung.....	4 651	-	-	1 000	3 651		2024
5. Theodor-Heuss-Kaserne, Stuttgart, Außenanlagen, Ver-/Entsorgung.....	11 733	9 862	1 423	448			2021
6. BSprA Hürth, Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	25	1 500	3 103		2024
7. BSprA Hürth, Neubau Wohnheime II und III.....	17 414	15 380	1 000	1 034	-		2024
8. Bajuwarenkasernen Regensburg, Sanierung und Umbau Geb. 2.....	5 717	3 313	2 404	-	-		2021
9. Bajuwarenkasernen Regensburg, Sanierung und Umbau Geb. 4.....	6 007	1 274	2 800	1 933	-		2021
10. Wohnheim Walchenseestraße Berlin, Neubau Sporthalle.....	4 480	1 908	2 142	430	-		2021
11. Dienstgebäude BwDLZ Hamburg, Gerätelager Rahlau, Grundinstandsetzung Regenwasserleitung.....	2 341	-	390	1 551	400		2022
Zusammen.....	449 829	86 051	36 274	36 696	290 808		-

Zu 1.: Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Zu 1.-9.: Höhe der Mietzahlung noch nicht bekannt.

537 01 Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und
-032 damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen - - 22 261

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 -032	Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	415 000	415 000	520 640
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,

5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	200	200	70
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	1 000	2 700	1 887
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3 000	1 500	1 773
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	1 500	1 500	1 132
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen be-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

stimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01 -032	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	105 000	69 000	91 390
----------------	---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Ausstattungsbedarf

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsggerät und Einrichtungsgegenstände.....	42 000
1.2 Betriebsgerät.....	20 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsggerät und Einrichtungsgegenstände.....	7 000
2.2 Betriebsgerät.....	36 000
Zusammen.....	105 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1413 -.

Mehr wegen erhöhtem Ausstattungsbedarf.

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	1 000	4 000	5 276
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufver-

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 03

trages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.

2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des LBG und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

853 01 -032	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

883 01 -032	Erschließungsbeiträge	200	200	-
----------------	-----------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000	1 000	941
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

894 11 -187	Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum	3 519	1 447	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 6 634 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 729 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 111 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 164 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 043 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 337 T€

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 11

Erläuterungen:

Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemu- seums, Wilhelmshaven.....	11 600	-	1 447	-	3 519	6 634
--	---------------	---	--------------	---	--------------	--------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(1 409 570)	(1 182 570)
--	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -032	230 000	125 000	150 333
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

Erläuterungen:

Mehr wegen energetischer Sanierung.

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	1 570	1 570	509
---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	790 000	673 000	711 413
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 559 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 372 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 37 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	137 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	112 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf ein- schließlich Ausland.....	90 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	100 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	68 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	224 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	59 000
Zusammen.....	790 000

BAIUDBw (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

Die Ansatzserhöhung beruht auf einer Anpassung an die Bautätigkeit. Hintergrund ist das zu Beginn des Jahres 2015 gestartete und sich nach wie vor in der Umsetzung befindliche "Sofortprogramm der Bundeswehr zur Sanierung von Kasernen". Die Ansatzserhöhung ist erforderlich, um alle in der Planung bzw. in der Ausführung befindlichen Bauleistungen zu finanzieren.

Aus diesem Titel wird auch der Umbau des Deutschen Panzermuseums in Munster in Höhe von 19,3 Mio. Euro finanziert.

558 12	Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicher- heits-Investitionsprogramms -032	40 000	40 000	25 937
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032		348 000	343 000	316 749
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	262 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	158 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	87 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 6 000 000 € nicht übersteigen.	
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	52 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	55 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	30 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	41 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	60 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	51 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	59 000
Zusammen.....	348 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(10 800)	(15 950)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032		750	400	615
---	--	-----	-----	-----

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
882 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an die Länder	300	500	693
883 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000	2 000	1 855
891 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	250	1 250	1 230
893 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger	7 500	11 800	6 306

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	156 500	156 500	-		40 916
Gesamteinnahmen.....	156 500	156 500	-		40 916
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	150 000	150 000	-		36 283
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 500	6 500	-		4 633
Gesamtausgaben.....	156 500	156 500	-		40 916
davon nicht flexibilisiert.....	156 500	156 500	-		40 916

**1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	36 283
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 633
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	36 283
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).

Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 633
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

1410 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 473	83 473	-75 000		181 868
Übrige Einnahmen.....	9 000	9 000	-		19 057
Gesamteinnahmen.....	17 473	92 473	-75 000		200 925
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 506	9 080	-574		24 818
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 615	10 010	+2 605		9 009
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-400 000	-184 142	-215 858		-
Gesamtausgaben.....	-378 879	-165 052	-213 827		33 827
davon nicht flexibilisiert.....	-378 879	-165 052	-213 827		33 827
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	-1 035 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	-447 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	-240 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	-348 000				

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	220	220	129
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	29 559

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinalgesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	1 731	76 731	125 327
----------------	----------------------	-------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.**
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Einsatz von Luffahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Perso-

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

nen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.

- 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
- 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
 - 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
 - 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabdienst/Admiralstabdienst National nutzen kann,
 - 5.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhält,
 - 5.5 **ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.**
- 6. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
 - 6.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	600
4. Überzahlungen.....	600
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	80
7. Schadensersatzleistungen.....	100
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30
10. Übrige Einnahmen.....	201
Zusammen.....	1 731

Weniger wegen veränderter Veranschlagungssystematik.

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	26 853
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.
5. Außerdem wird zugelassen,
 - 5.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
 - 5.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 5.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medientvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 5.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 125 01

5.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik verzichtet werden kann.

5.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	1 827
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	171
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554, Kap. 1407 Grp. 553 und Kap. 1413 Tit. 544 01.**

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

261 11	Erstattungen Dritter - Inland - -032	-	-	17 000
--------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11	Erstattungen Dritter - Ausland - -032	-	-	59
--------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz -187	1 590	1 160	1 058
--------	---	-------	-------	-------

534 01	Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen -032 der Rüstungskontrolle	1 516	1 920	900
--------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	159
2. WD-Maßnahmen.....	210
3. OS-Maßnahmen.....	1 066
4. CWÜ-Maßnahmen.....	8
5. Sonstiges.....	73
Zusammen.....	1 516

537 01	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, grö- -032 ßeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	5 400	6 000	22 860
--------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	55	39
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 -032	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene	1 750	1 500	1 500
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

686 03 -187	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	4 810	2 455	1 069
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 3, 5 und 8 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	40
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	400
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Universität Bonn (Henry-Kissinger-Stiftungsprofessur für Internationale Beziehungen und Völkerrechtsordnung bis Studienjahr 2023).....	200
6. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	170
7. Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	350
8. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
9. Zuschuss Segelschulboot "Nordwind".....	2 000
10. Zuschuss Garnisonskirche Potsdam.....	350
Zusammen.....	4 810

Zu 1., 4. und 8.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Stiftungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

698 01 Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht -032 um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	6 000	6 000	6 401
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 000
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	6 000

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe -880	-400 000	-	-
--------------------------------------	----------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	-1 035 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	-447 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	-240 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	-348 000 T€

Erläuterungen:

Der Mehrbedarf an Jahresfälligkeiten bei Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 02, 554 06, 554 10 und 554 13 ist in den entsprechenden Jahren durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 14 zu decken. Kapitel 1408 518 02 darf hierbei nicht als Einsparstelle herangezogen werden.

972 03 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-	-184 142	-
---	---	----------	---

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 180)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		35
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		785
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		820
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 314 459	1 283 018	+31 441		1 308 589
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 028	21 220	-3 192	66	16 539
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	195 084	178 773	+16 311	5 933	138 526
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 527 571	1 483 011	+44 560	5 999	1 463 654
davon flexibilisiert.....	393 724	363 297	+30 427	5 933	332 462
davon nicht flexibilisiert.....	1 133 847	1 119 714	+14 133	66	1 131 192

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	451
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(98)
----------------	---	---	---	------

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(335)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(750)	(750)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	35
----------------	----------------------	-----	-----	----

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	334
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3 108	2 700	2 347
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 636 000
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	239 000
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU.....	1 075 000
Zusammen.....	3 108 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 500	4 500	4 547
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

3. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Schöpfergerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden, hierbei erzielte Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

keine weiteren Titel

545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 300	4 000	-
-011				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO, EU und VN die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	460
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		66	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-		
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(1 568)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 124 939)	(1 108 514)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.	837	819	837
432 57 -038	Versorgungsbezüge Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt. Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamTVG gezahlt.	873 377	881 343	873 044
434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	37 784	38 131	40 150
443 57 -038	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	250	300	96
446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften Erläuterungen: Mehr wegen steigender Preise im Gesundheitswesen.	200 000	174 000	197 337
453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).	120	120	126
632 57 -038	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	7 571	7 557	7 559
671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche Erläuterungen: Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärg Geistlichen.	5 000	6 244	4 689

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	384 604	353 277 5 933	323 277
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 120	10 020	9 185
	Zusammen.....	393 724	363 297 5 933	332 462
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	31 891	30 405	30 064
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	130 000	121 000	126 908
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	15 400	13 500	15 400
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	24 800	23 400	24 627
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 400	2 400	2 290

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	120	120	127
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	5
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	8
3. Beirat Innere Führung.....	55
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	27
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	1
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	-
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	5

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	2
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	4
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	2
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	2
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	1
15. Digitalrat BMVg.....	5
Zusammen.....	120

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	6 600	7 500	6 768
F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	182 513	164 972	126 278

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Soldatinnen und Soldaten sind bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen im Beamtenbereich.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011		-	-
---	--	---	---

1412 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement der Bundesministerin als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65 a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchefin der Bundeswehrverwaltung.

Die Bundesministerin bildet zusammen mit zwei Parlamentarischen Staatssekretären und zwei beamteten Staatssekretären die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab der Ministerin, der Presse- und Informationsstab und der Stab Organisation und Revision.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Ausrüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik bildet das Fundament für die weitere Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und soll die Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg strategisch steuern.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	212 372	203 934	+8 438		204 224
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 960	35 764	+3 196		33 634
Ausgaben für Investitionen.....	4 500	4 000	+500	1 666	4 416
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	255 832	243 698	+12 134	1 666	242 274
davon flexibilisiert.....	147 698	148 134	-436	1 666	144 262
davon nicht flexibilisiert.....	108 134	95 564	+12 570		98 012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	91 764	85 250	88 604
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	1 150	950	907
----------------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 -011	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes	14 870	9 014	7 856
----------------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 535 05

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

546 01	Förderung des Vorschlagwesens	350	350	645
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	120 608	118 684	115 620
Aus Hauptgruppe 5.....	22 590	25 450	24 226
Aus Hauptgruppe 7.....	3 000	2 500	3 423
		1 433	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 500	1 500	993
		233	
Zusammen.....	147 698	148 134	144 262
		1 666	

F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	525	524	524
-011	re			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	83 750	80 930	78 728
-011	ten			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	600	346	351
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	429	429	262
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 304	26 455	25 722
-011				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	9 000	10 000	10 033
-011				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 900	1 800	1 929
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011</i>	8 500	11 500	10 763
---	---	-------	--------	--------

F	518 01 <i>Mieten und Pachten -011</i>	850	850	706
---	---------------------------------------	-----	-----	-----

F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011</i>	1 600	1 600	1 633
---	---	-------	-------	-------

F	525 01 <i>Aus- und Fortbildung -011</i>	540	500	515
---	---	-----	-----	-----

F	527 01 <i>Dienstreisen -011</i>	8 000	8 000	7 883
---	---------------------------------	-------	-------	-------

F	539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben -011</i>	1 200	1 200	797
---	---	-------	-------	-----

F	711 01 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011</i>	3 000	2 500	3 423
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

<i>Einjährige Maßnahmen</i>	1 000 €
1. <i>Unterkunftsbereich Hardthöhe.....</i>	400
2. <i>Unterkunftsbereich Berlin.....</i>	2 600
<i>Zusammen.....</i>	3 000

F	812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	1 500	1 500	993
---	--	-------	-------	-----

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
das Bundesamt für den militärischen Abschirmdienst,
das Bildungszentrum der Bundeswehr,
das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
die Karrierecenter der Bundeswehr,
die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben
die Universitäten der Bundeswehr,
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,
die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG). Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, das Katholische Militärbischofsamt und das Militärabbinat eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die drei Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der seelsorgerischen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der drei Religionsgemeinschaften ausgeübt. Die seelsorgerische Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof bzw. dem Militärbundesrabbiner, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale bzw. anlassbezogene Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen der Kirchen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:

der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt. Zudem sind hier die Ausgaben für das HERKULES Folgeprojekt, in dessen Rahmen die BWI GmbH als Inhouse-Gesellschaft des Bundes mit der Bereitstellung des Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr beauftragt ist, ausgebracht.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation u. a. in den zivilen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 002	3 002	-		29 353
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		9 045
Gesamteinnahmen.....	3 002	3 002	-		38 398
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 890 233	3 886 254	+3 979	29 469	3 902 891
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 841 822	1 737 120	+104 702	115 549	1 405 749
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 952	3 514	+438		3 120
Ausgaben für Investitionen.....	483 447	239 426	+244 021	12 446	534 710
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 219 454	5 866 314	+353 140	157 464	5 846 470
davon flexibilisiert.....	4 949 632	4 773 066	+176 566	157 464	4 875 281
davon nicht flexibilisiert.....	1 269 822	1 093 248	+176 574		971 189
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 579 802				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	658 492				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	379 521				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	397 314				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	384 778				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	378 136				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	381 561				

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -031	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	221
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 534 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -165	Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	29 131
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen Dritter für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort.
2. Leistungen Dritter für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

129 02 -165	Einnahmen der Universitäten der Bundeswehr aus Studienentgelten von externen Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen für Dritte	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 539 99 und 812 01.

Übrige Einnahmen

261 01 -031	Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen Dritter	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort sowie von Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	9 045
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(23 747)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:** Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.
2. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 016)
----------------	---	---	---	---------

382 01 -890	Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	-	-	(1)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A-2640/21).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.
Ausgenommen ist Tit. 532 01.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
 - 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	5 000	35 000	26 677
----------------	--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 04.

Erläuterungen:

Weniger wegen Ausgabenverlagerung zu Titel 532 04.

532 01 -031	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 230 840	1 054 704	941 326
----------------	--	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 089 913 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 237 476 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 333 055 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 380 879 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 378 806 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 378 136 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 381 561 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Mehr wegen der Leistungserweiterung im Rahmen des HERKULES Folgeprojektes.

532 04 -031	Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH	30 000		
----------------	---	--------	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 01.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1413 Tit. 531 01 30 000 25 500

534 02 Ausgaben für die Kindertagesstätte 30 30 66
-031

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 Erstattungen an Religionsgemeinschaften 1 920 1 800 1 727
-031

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen 932 614 281
-031

Erläuterungen:

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium gewährt die Bundeswehr bei Bedarf Studienbeihilfen an geeignete Studierende an Universitäten, (Fach-) Hochschulen oder vergleichbaren Lehrinrichtungen, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind (ZDv A1-1336/0-5000).

687 01 Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland 1 100 1 100 1 112
-031

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten..... 910

2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln..... 120

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	63
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	7
Zusammen.....	1 100

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
982 01 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung sons- -890 tiger Veranstaltungen	-	-	(1)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A-2640/21).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 890 233	3 886 254 29 469	3 902 891
Aus Hauptgruppe 5.....	575 952	647 386 115 549	437 680
Aus Hauptgruppe 8.....	483 447	239 426 12 446	534 710
Zusammen.....	4 949 632	4 773 066 157 464	4 875 281

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -031 ten	1 390 744	1 332 541	1 235 669
--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -031	-	-	4 088
---	---	---	-------

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -031 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	54 900	43 497	40 028
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Anzahl Anwärterinnen und Anwärter und Auswirkungen BesStMG.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -031	92 000	92 000	93 438
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	18 900
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	65 000
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	7 500
4. Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte.....	600
Zusammen.....	92 000

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -031	2 252 629	2 313 156	2 398 861
---	--	-----------	-----------	-----------

F	452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) -031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	7 520	7 620	7 595
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -031	90 000	95 000	91 522
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärggeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	30 150	27 225	29 140
---	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	28 925
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals und weiterer ziviler Dienststellen.....	1 225
Zusammen.....	30 150

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	3 900	3 700	3 357
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -031	3 679	989	1 380
F 525 01	Aus- und Fortbildung -031	21 499	18 000	17 884
F 527 01	Dienstreisen -031	27 145	27 000	28 495
F 531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) -031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 600	1 500	1 470

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

F 534 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	24 885	23 813	23 327
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -031	27 000	27 000	24 737
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	3 500
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	500
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 500
4. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw.....	14 000
5. Erstattung von Auslagen und Verdienstaussfall (Karrierecenter).....	40
6. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe und Militärrabbiner.....	10
7. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	35
8. Billigkeitsleistungen.....	25
9. Sonstiges.....	5 390
Zusammen.....	27 000

Die Militärbischöfe und Militärrabbiner, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verbundenen besonderen Aufwand eine jährliche Entschädigung.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -032	100 000	70 000	-
----------	---	---------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Ausgaben für das Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr.

Mehr wegen des Aufbaus des Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -031		2 140	3 150	1 649
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 120 T€

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -031 Verwaltungszwecke (ohne IT)		72 641	67 000	51 694
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 580 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 940 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 340 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 38 391

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	40 444	8 468	13 284	-	7 905	10 787
1.7 Schwingprüfanlage Triaxial.....	1 710	1 120	590	-	-	-
1.8 Vermessungseinrichtung Tarnlicht.....	340	220	120	-	-	-
1.9 Prüflabor elektrische Antriebstechnik.....	640	340	170	-	-	130
1.10 Prüfsystem mobile Energieversorgung.....	900	300	300	-	300	-
1.11 Prüfsystem Echtzeitbordnetze.....	540	180	-	-	160	200
1.12 Prüfsystem vernetzte Systeme.....	400	110	-	-	120	170
1.13 Umrüstung Messfahrzeug MF60.....	4 000	-	600	-	1 400	2 000
1.14 Schwing-Schock-Prüfanlage.....	780	-	450	-	330	-
1.15 Laborausstattung NGVA.....	230	-	-	-	80	150
2. WTD 61, Manching						
2.9 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	13 046	7 438	5 608	-	-	-
2.10 Kleinmotorenprüfstand.....	7 597	6 670	927	-	-	-
2.11 Regeneration Materialhubschrauber (MAT-MG).....	23 100	20 100	3 000	-	-	-
2.12 KTH-Komponenten.....	2 814	2 368	446	-	-	-
2.13 Update GPS-POD (FMS).....	2 160	783	417	-	320	640
2.14 Fluginstrumentierung Tomado.....	21 160	6 160	5 000	-	5 000	5 000
2.15 Bodengeräte A400M.....	410	203	207	-	-	-

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.16 Mobile Tankanlage.....	300	-	-	-	100	200
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.14 Tauchersonar/kleinzieldetektion.....	150	-	150	-	-	-
3.15 Mobiles Kunstziel mit Echo-Repeater.....	300	100	50	-	50	100
3.18 NEREUS Bodenknoten.....	280	100	180	-	-	-
3.19 Dynamische Prüfanlage.....	250	-	-	-	250	-
3.20 NNBS LFAS.....	800	-	300	-	500	-
3.21 Ersatz mobile Schließanlage.....	4 000	-	1 000	-	2 000	1 000
3.22 Regeneration U-Boot Messplatz.....	400	-	300	-	100	-
3.23 Ersatz GPS-Empfänger.....	200	-	80	-	60	60
3.24 Plattform UW-Beschichtung.....	350	-	130	-	120	100
3.25 UEP Beckenmesseinrichtung.....	200	-	100	-	100	-
3.26 Array für Walschutz.....	300	-	100	-	200	-
3.27 Horizontal Schockprüfanlage.....	6 500	-	-	-	5 000	1 500
3.28 Akustische Schleppantenne.....	2 500	-	500	-	1 500	500
3.29 Komponenten Glider.....	175	-	160	-	15	-
3.30 Erprobungsplattform Wasserfahrzeuge.....	500	-	-	-	150	350
3.31 Erneuerung Flammprüfstand.....	1 200	-	-	-	-	1 200
3.32 Erneuerung Erdmagnetfeldsimulator.....	1 550	-	-	-	650	900
3.33 Regeneration Aschau (Magnetik, Elektrik).....	1 470	-	-	-	490	980
3.34 Ersatz mobile Sensorik.....	450	-	-	-	150	300
4. WTD 81, Greding						
4.21 Erneuerung der VIS und IR Projektion.....	1 600	800	800	-	-	-
4.22 Erweiterung GNSS Simulator.....	850	-	550	-	300	-
4.23 Projektionsrack für IR- und VIS-Projektion.....	2 000	-	1 000	-	1 000	-
4.24 Technologieanpassung Datenerfassung.....	1 000	-	-	-	500	500
10. WTD 91, Meppen.....						
10.2 CNC Bohr- und Fräswerk.....	1 200	-	1 200	-	-	-
10.3 Ferngelenkte Zielfahrzeuge.....	5 200	3 300	1 900	-	-	-
10.5 Modernisierung opt. Sensoren.....	3 600	2 400	1 200	-	-	-
10.6 Multisensorplattform.....	7 200	-	-	-	300	6 900
12. WIS, Munster.....						
12.6 Ersatz NMR-Analysesystem, C-Kampfstoffe.....	2 000	-	-	-	400	1 600
12.7 Dipolantenne zur NEMP-Simulation.....	4 500	-	-	-	2 000	2 500
13. MARS, Wilhelmshaven.....						
13.1 Ergänzung System COMMS.....	2 700	-	-	-	2 700	-
Zusammen.....	173 996	61 160	40 819	-	34 250	37 767

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften 301 400 123 325 411 490
-031

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 224 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für **eine Kapitalzuführung an die BWI GmbH für notwendige Investitionen von dringenden unterjährigen Mehrbedarfen im vertraglichen Rahmen**

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 831 02

des HERKULES-Folgeprojektes bis zu einem Betrag von 20 Mio. € sowie Ausgaben zum Ankauf der Geschäftsanteile an der BWI Informationstechnik GmbH bis zu einem Betrag von 110 Mio. €.

Erläuterungen:

Mehr wegen Kapitalerhöhungen.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 900) (2 900)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

F 427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	31 690
F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	1 010
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	250	11 623
F 812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	1 945

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt (442 900) (493 650)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	82 866	82 622	94 057
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -031	145	150	299
F 525 55	Aus- und Fortbildung -031	11 354	19 048	5 531

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-031 241 429 346 039 195 370

Verpflichtungsermächtigung..... 236 480 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 171 673 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 42 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 135 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 972 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen des sukzessiven Übergangs von einzelnen Vorhaben aus der kostenintensiveren Realisierungsphase in die Nutzungsphase.

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
-031 Ausrüstungsgegenständen, Software 107 106 45 791 67 932

Verpflichtungsermächtigung..... 12 209 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 783 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 426 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	75 698
2. Ersatzbeschaffung.....	31 408
Zusammen.....	107 106

Mehr wegen Ausgaben für Lizenzen und Regeneration von Hard- und Software so wie neuen Projekten gem. CPM.

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. Ä. bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.10 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.11 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
-

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG oder § 18 Abs. 4 SGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1401

687 04 - Beiträge zum NATO Pipeline System	26 413	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 500	3 500	3 500	3 500	-	-	-
		c)	11 000	-	1 000	1 000	4 500	4 500	-
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	73 239	a)	98 521	47 377	30 268	4 898	4 908	11 070	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	34 110	a)	164 388	32 825	39 924	39 933	39 388	12 318	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

559 41 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	258 897	a)	552 000	382 000	114 000	56 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	263 000	a)	236	236	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffungen	75 000	a)	18 935	18 935	-	-	-	-	-
		b)	40 000	30 000	10 000	-	-	-	-
		c)	45 000	-	35 000	10 000	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	25 000	19 000	6 000	-	-	-	-
		c)	48 000	-	38 000	10 000	-	-	-

Summe des Kapitels 1401	1 763 603	a)	834 080	481 373	184 192	100 831	44 296	23 388	-
		b)	75 500	52 500	19 500	3 500	-	-	-
		c)	104 000	-	74 000	21 000	4 500	4 500	-

Kapitel 1403

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	36 825	a)	74	74	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	206 200	a)	1	1	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
534 01 - Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports	6 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	37 000	5 000	30 000	2 000	-	-	-
		c)	32 000	-	6 000	25 800	200	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	35 000	a)	9	9	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 01 - Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte	110 000	a)	8	8	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02									
521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungs- plätze	35 000	a) - b) 120 000 c) 102 000	- 24 000	- 24 000	- 24 000	- 24 000	- 24 000	- 24 000	- -
558 21 - Militärische Anlagen	32 947	a) - b) - c) 175 500	- -	- -	- 17 000	- -	- -	- 14 500	- 144 000
Summe des Kapitels 1403	15 543 502	a) 92 b) 157 000 c) 309 500	92	92	-	-	-	-	-

Kapitel 1404									
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	512 500	a) 87 954 b) 275 000 c) 1 037 000	65 585	130 000	21 794	575	-	-	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	5 000	a) 3 931 b) 6 000 c) 6 000	2 632	3 000	941	358	-	-	-
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	30 000	a) 6 631 b) 27 500 c) 33 000	6 197	15 000	434	-	-	-	-
551 04 - Disruptive Innovatio- nen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	a) - b) 152 500 c) 36 000	-	47 500	-	-	-	-	-
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	380 100	a) 178 670 b) 872 500 c) 946 000	117 908	230 500	48 594	11 628	249	291	-
551 12 - Entwicklung und Er- probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	a) 40 b) 2 800 c) 2 500	40	1 200	-	-	-	-	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	160 000	a) 64 722 b) 331 000 c) 178 000	27 682	90 000	11 239	20 801	5 000	-	-
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	280 000	a) 352 933 b) 1 207 000 c) 41 000	47 904	130 000	48 382	94 879	91 955	69 813	-
551 19 - Taktisches Luftvertei- dungssystem	-	a) - b) 3 355 000 c) -	-	444 000	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1404	1 553 994	a) 694 881 b) 6 229 300 c) 2 279 500	267 948	1 091 200	131 384	128 241	97 204	70 104	-

Kapitel 1405									
554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Ver- bandmitteln, Brillen und sonsti-	254 000	a) 8 044 b) 164 000 c) 139 000	1 081	30 000	794	6 169	-	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
gem Sanitätsverbrauchsmateri- al								
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	12 500	a) 28 000 b) - c) 46 000	14 000	14 000	-	-	-	-
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	27 962	a) 5 667 b) 29 000 c) 9 000	5 109	558	-	-	-	-
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	420 000	a) 124 022 b) 406 000 c) 858 000	98 353	11 534	7 230	6 905	-	-
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	548 000	a) 57 753 b) 582 000 c) 599 000	46 645	11 108	-	-	-	-
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	700 000	a) 1 473 415 b) 896 000 c) 566 000	562 033	507 613	239 359	90 382	74 028	-
554 08 - Beschaffung von Muni- tion	586 200	a) 858 220 b) 1 032 000 c) 995 500	191 448	254 173	208 677	83 396	120 526	-
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	710 000	a) 250 999 b) 2 310 000 c) 1 712 000	201 710	41 967	7 289	-	33	-
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	524 000	a) 352 007 b) 772 000 c) 3 214 000	268 248	62 108	18 353	3 298	-	-
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flugzeug- rettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	645 840	a) 674 192 b) 194 000 c) 1 154 400	371 372	190 451	90 222	12 419	9 728	-
554 15 - Beschaffung des Waf- fensystems Kampfhubschrau- ber TIGER	80 000	a) 374 826 b) 51 500 c) 58 000	73 329	63 884	41 370	33 759	162 484	-
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	434 300	a) 1 092 419 b) 2 556 000 c) 2 792 700	459 080	338 592	161 175	75 147	58 425	-
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	998 230	a) 1 777 370 b) 6 822 000 c) 4 973 000	259 329	163 467	159 821	54 260	1 140 493	-
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	350 000	a) 2 825 149 b) 127 000 c) 248 200	334 606	462 486	603 062	564 185	860 810	-
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	442 000	a) 611 952 b) 412 000 c) 451 200	349 564	197 891	46 692	16 420	1 385	-
554 21 - Beschaffung Mehr- zweckkampfschiff 180	379 000	a) - b) 5 308 400 c) 109 000	-	439 300	468 300	485 200	583 100	3 332 500

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 22 - Beschaffung Schwere Transporthubschrauber (STH)	2 000	a) 595 b) - c) -	595	-	-	-	-	-
554 23 - Beschaffung Trans- portflugzeug C-130J (kleine Flä- che)	56 000	a) 579 075 b) - c) 34 000	33 281	42 597	154 300	151 394	197 503	-
554 24 - Beschaffung Korvetten Klasse 130	450 000	a) 1 676 167 b) 22 000 c) 115 000	570 258	382 270	470 738	214 048	38 853	-
554 25 - Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	50 000	a) - b) 2 440 000 c) 2 750 000	-	50 000	100 000	50 000	100 000	2 140 000
554 27 - Beschaffung des Waf- fersystems MALE UAS (EU- RODRÖHNE)	49 000	a) - b) 3 203 600 c) 3 203 600	-	49 000	95 000	95 000	218 900	2 745 700
Summe des Kapitels 1405	7 719 032	a) 12 769 872 b) 27 327 500 c) 24 027 600	3 840 041	2 745 493	2 214 457	1 305 613	2 664 268	-
Kapitel 1406								
553 01 - Erhaltung des Sani- tätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelver- brauchsgütern Sanität	80 000	a) 42 b) - c) -	14	28	-	-	-	-
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	275 490	a) 125 b) - c) -	123	2	-	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	275 388	a) 8 978 b) - c) -	2 962	2 935	2 999	82	-	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	97 218	a) 6 347 b) - c) -	3 086	2 403	825	33	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahr- zeug- und Kampffahrzeugmate- rials der Streitkräfte	463 838	a) 69 338 b) - c) -	18 525	19 699	18 302	12 812	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	2 451 517	a) 17 831 b) - c) -	6 142	4 519	4 301	2 838	31	-
Summe des Kapitels 1406	4 103 000	a) 102 661 b) - c) -	30 852	29 586	26 427	15 765	31	-
Kapitel 1407								
514 03 - Betriebsstoff für die Bundeswehr	125 000	a) 6 811 b) - c) -	6 811	-	-	-	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
531 01 - Kosten der Flugziel- darstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	112 000	a) 5 605 b) - c) -	3 671	1 934	-	-	-	-
553 19 - Betrieb des Beklei- dungswesens	532 557	a) 766 980 b) - c) 227 615	107 780	112 500	123 700	197 200	225 800	-
553 29 - Betreiber- und Koope- rationsmodelle für Telekommu- nikation und Satelliten	79 683	a) 108 816 b) 8 740 c) 50 300	35 596	35 811	35 213	2 196	-	-
553 49 - Betrieb der Heeresins- tandsetzungslogistik (HIL)	674 810	a) 3 074 972 b) - c) -	650 113	729 528	804 749	890 582	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	12 100	a) 12 100 b) 124 000 c) -	12 100	-	12 100	13 100	12 100	86 700
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	380 769	a) 900 049 b) 593 937 c) 442 135	181 374	147 462	123 829	121 265	326 119	-
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	-	a) - b) - c) 132 000	-	-	-	66 000	66 000	-
534 03 - Kosten der Flugsiche- rung	76 000	a) 4 800 b) - c) -	4 484	282	34	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	463 490	a) 2 338 556 b) - c) -	449 724	457 208	467 208	477 208	487 208	-
Tgr. 01								
537 11 - Verwertung und Ent- sorgung von Material der Bundeswehr	8 500	a) 452 b) - c) -	452	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1407	2 624 680	a) 7 219 141 b) 726 677 c) 852 050	1 452 105	1 484 725	1 554 733	1 688 451	1 039 127	-
Kapitel 1408								
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	725 000	a) 26 b) 43 500 c) 43 500	26	3 000	3 000	3 000	3 000	31 500
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a) 63 151 b) - c) -	8 641	8 641	8 641	8 641	28 587	-
518 01 - Mieten und Pachten	37 500	a) 20 892 b) 27 000 c) 28 500	3 403	2 192	1 990	1 990	11 317	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 644 445	a) 10 875 252 b) 75 000 c) 75 000	2 550 275	2 650 239	2 655 521	2 652 821	366 396	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	105 000	a) 37 310 b) 120 000 c) 40 000	4 310 40 000 40 000	33 000 40 000 40 000	- 40 000 -	- - -	- - -	- - -
894 11 - Zuwendungsbaumaß- nahme Deutsches Marinemus- seum	3 519	a) - b) 9 859 c) 6 634	- 3 519 -	- 2 729 2 729	- 1 111 1 111	- 250 250	- 2 250 2 544	- - -
Tgr. 01								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	230 000	a) 1 b) - c) -	1 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	790 000	a) 46 105 b) 513 000 c) 559 000	38 708 343 000 372 000	6 600 136 000 372 000	797 34 000 150 000	- - 37 000	- - -	- - -
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	40 000	a) - b) 30 000 c) 30 000	- 20 000 20 000	- 8 000 20 000	- 2 000 8 000	- - 2 000	- - -	- - -
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	348 000	a) 6 220 b) 229 000 c) 262 000	6 212 143 000 158 000	- 86 000 87 000	8 - 17 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1408	5 878 234	a) 11 048 957 b) 1 047 359 c) 1 044 634	2 611 576 570 519 613 729	2 700 672 293 729 613 729	2 666 957 98 111 267 111	2 663 452 21 250 77 250	406 300 63 750 86 544	- - -
Kapitel 1410								
972 02 - Globale Minderausga- be	-400 000	a) - b) - c) -1 035 000	- - -	- - -447 000	- - -240 000	- - -348 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1410	-378 879	a) - b) - c) -1 035 000	- - -	- - -447 000	- - -240 000	- - -348 000	- - -	- - -
Kapitel 1413								
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 230 840	a) 2 165 085 b) 6 513 181 c) 2 089 913	1 076 862 218 112 237 476	1 088 223 233 823 237 476	- 236 834 333 055	- 1 414 189 380 879	- 4 410 223 1 138 503	- - -
525 01 - Aus- und Fortbildung	21 499	a) 4 b) - c) -	4 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	100 000	a) - b) 350 000 c) -	- 80 000 -	- 80 000 -	- 90 000 -	- 100 000 -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 140	a) - b) 885 c) 1 120	- 885 1 120	- - 1 120	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	72 641	a) 35 696 b) 36 521 c) 15 580	22 959 23 403 13 940	12 402 7 798 13 940	335 5 320 1 340	- - 300	- - -	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
831 02 - Erwerb von Beteiligun- gen an Gesellschaften	301 400	a) - b) 88 000 c) 224 500	- 88 000 -	- 88 000 -	- -	- -	- -	- -
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	241 429	a) 130 291 b) 414 974 c) 236 480	130 291 219 679 -	130 291 219 679 -	- 156 459 171 673	- 31 167 42 700	- 7 669 16 135	- - 5 972
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	107 106	a) 20 b) 17 003 c) 12 209	20 16 651 -	20 16 651 -	- 176 9 783	- 176 2 426	- -	- -
Summe des Kapitels 1413	6 219 454	a) 2 331 096 b) 7 420 564 c) 2 579 802	1 230 136 646 730 -	1 100 625 478 256 658 492	335 363 497 379 521	- 1 521 858 397 314	- 4 410 223 1 144 475	- - -
Summe des Einzelplans 14	46 810 023	a) 35 000 780 b) 42 983 900 c) 30 162 086	9 914 123 4 743 530 -	8 376 677 4 708 149 5 012 845	6 691 981 4 156 813 4 473 164	5 814 781 5 641 547 3 935 458	4 203 218 23 733 861 16 740 619	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	146
	Gesamtübersicht.....	147
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	148
1412	Bundesministerium.....	154
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	158
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	162
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	168

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	17,0	-
1413	427 09	270,0	3.668,0
1413	427 89	360,0	-
Zusammen		647,0	3.668,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
 4. Im Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 423 02): 5 000 Hauptgefreite, 3 750 Obergefreite, 1 875 Gefreite und 1 875 Grenadiere usw. (Zusammen: 12 500).
 5. Im Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 681 72): im Jahresdurchschnitt 4 500.
 6. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	180 010,0	179 009,0	-	-	-	-	180 010,0	179 009,0
1412	Bundesministerium.....	1 089,0	1 083,0	1 404,5	1 308,5	373,0	373,0	2 866,5	2 764,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	28 442,5	27 199,5	46 218,0	48 070,0	74 660,5	75 269,5
	Zusammen.....	181 099,0	180 092,0	29 847,0	28 508,0	46 591,0	48 443,0	257 537,0	257 043,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 059,0	2 077,0	-	-	-	-	2 059,0	2 077,0
1412	Bundesministerium.....	24,0	18,0	56,0	57,0	12,0	11,0	92,0	86,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	487,0	478,0	479,0	474,0	966,0	952,0
	Zusammen.....	2 083,0	2 095,0	543,0	535,0	491,0	485,0	3 117,0	3 115,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	-	-	-	-	-	250,0	-	-
------	---	-------	---	---	---	---	---	-------	---	---

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	539,0	-	10,0	5,0	22,0	501,0	-	1,0
1412	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	540,0	-	10,0	5,0	22,0	501,0	-	2,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	235,0	234,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	8	9	

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	46,0	45,0	43,0	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 6.....	118,0	118,0	121,0	-	-	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	298,0	298,0	298,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1 001,0	983,0	982,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3 858,0	3 786,0	3 680,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6 443,0	6 340,0	6 490,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 261,0	3 150,0	2 911,0	111,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 806,0	3 698,0	3 619,0	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8 700,0	8 563,0	7 752,0	137,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6 127,0	6 127,0	4 433,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	4 905,0	4 905,0	4 672,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	5 139,0	4 949,0	4 484,0	190,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	14 231,0	14 174,0	13 169,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	24 130,0	22 426,0	26 147,0	204,0	-	-	-	-	-	1500,0	-	-	-	-
A 7 +Z.....	17 492,0	17 492,0	10 420,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	18 220,0	16 232,0	19 158,0	-	-	-	-	-	-	1988,0	-	-	-	-
A 6.....	10 940,0	12 928,0	12 244,0	-	-	-	-	-	-	-	1988,0	-	-	-
A 5.....	5 137,0	6 637,0	5 878,0	-	-	-	-	-	-	-	1500,0	-	-	-
A 6 +Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 6 (Korp).....	1 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1000,0	-	-	-	-
A 5 +Z.....	25 867,0	26 868,0	23 805,0	-	-	-	-	-	-	-	1001,0	-	-	-
A 5 (StG).....	3 594,0	3 594,0	5 346,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	9 001,0	7 401,0	9 614,0	-	-	-	-	-	-	1600,0	-	-	-	-
A 4.....	2 576,0	4 176,0	4 204,0	-	-	-	-	-	-	-	1600,0	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 181,0	1 655,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	1 913,0	1 221,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	180 010,0	179 009,0	172 368,0	1000,0	-	5,0	2,0	-	2,0	6089,0	6089,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

2. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

3. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-Niederländischen Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

4. Zu B 7:

Davon

kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verbandes (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

5. **Zu B 7:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Chef des Stabes (COS) des Kommandos der Alliierten Luftstreitkräfte (Air Command (AC) Ramstein) oder den Stellvertretenden Chef des Stabes für Operationen (DCOS Ops) dieser Kommando-behörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den DCOS Ops dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
 6. **Zu B 9 und B 7:**
Wird keiner der in den Nummern 1. bis 5. genannten Dienstposten besetzt, können aus den jeweiligen Planstellen der Bes.-Gr. B 9 und B 7 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.
 7. **Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 8. **Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 9. **Zu A 13:**
Davon
bis zu **345** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstel-
len der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 10. **Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wech-
selseitig in Anspruch genommen werden.
 11. **Zu A 12:**
Davon
bis zu **1 946** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 12. **Zu A 11:**
Davon
bis zu **5 530** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 13. **Zu A 10:**
Davon
bis zu **2 119** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorüberge-
henden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
 14. **Zu A 9:**
Davon
bis zu **1 077** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt
eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Ver-
wendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit
Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 15. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der
Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 16. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu **3 660** Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen
und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt
eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit
Ablauf des Haushaltsjahres weg.
-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

17. Zu A 7:

Davon

können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,

bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

18. Zu A 5:

Davon

bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten, werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

19. Kommandierungen:

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 25 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.

20. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, 9 A 16, 1 A 16 (Arzt), 11 A 15, 24 A 15 (Arzt), 18 A 14, 33 A 14 (Arzt), 7 A 13, 7 A 13 (Arzt), 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9 (LT), 7 A 9 + Z, 107 A 9 (Uffz.), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 70 A 5 (M), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 072).

21. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 24 B 6, 47 B 3, 167 A 16, 297 A 15, 838 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 100 A 9 + Z, 484 A 9 SF, 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 643 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 751).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

A 15.....	1,0	- 1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
-----------	-----	-------	---

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	1,0	-		
A 13.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	-	1.3	NETMA
A 15.....	5,0	7,0		
A 14.....	10,0	8,0		
A 13.....	-	1,0		
A 12.....	2,0	1,0		
A 11.....	2,0	3,0		
A 9 +Z.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
A 8 +Z.....	2,0	3,0		
A 15.....	2,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 7.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 14.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 13.....	2,0	2,0		
A 12.....	16,0	3,0		
A 11.....	-	13,0		
A 9 (StFw).....	4,0	5,0		
A 16.....	1,0	-	1.15	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13.....	-	1,0		
A 12.....	2,0	1,0		
B 6.....	-	1,0	1.16	NAGSMA
A 14.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
B 9.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	-		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	11,0	9,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	-	1.27	OCCAR
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	3,0		
A 13.....	1,0	-		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 14.....	-	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.33	Vereinte Nationen
A 14.....	-	1,0		
A 12.....	-	1,0	1.36	NATO BICES Agency
A 15.....	1,0	2,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 11.....	2,0	2,0		
A 16.....	-	1,0	1.44	HIL
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	3,0		
A 13.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 14.....	3,0	3,0		
A 13.....	29,0	27,0		
A 12.....	68,0	71,0		
A 11.....	6,0	14,0		
A 10.....	-	2,0		
A 9 (StFw).....	25,0	27,0		
A 8 +Z.....	1,0	-	1.46	Joint Warfare Centre (JWC)
A 15.....	1,0	1,0	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 5 +Z.....	1,0	-	1.54	1. NATO Signal Battalion
B 6.....	1,0	1,0	1.55	ESA/DLR

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 6.....	-	1,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 15.....	2,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	-		
A 9 (StFw).....	2,0	3,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher Bundeswehrverband (DBwV)
A 15.....	1,0	1,0	1.60	NCIA
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	-		
A 9 (StFw).....	1,0	-		
A 14.....	1,0	1,0	1.65	UNMISS (United Nations Mission in the Republik of South Sudan)
A 14.....	1,0	-	1.66	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit
Zusammen.....	253,0	271,0		
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1 800,0	1 800,0	3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
			4.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2 059,0	2 077,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

				ku		
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2025	
				2.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	2.1.1	-	-
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0			-
Zusammen.....	250,0	-	250,0			
				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.2	spätestens 31.03.2021	
B 6.....	-	-	1,0	1.2.1	Deputy Director European Air Group (EAG)	Wegfall der Planstelle
				1.4	spätestens 31.03.2020	
B 7.....	-	-	1,0	1.4.1	Director Plans and Policy International Military Staff	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.4.3	Director Concepts & Capabilities im European Union Military Staff (EUMS)	Wirksamwerden des Vermerks
				1.5	spätestens 31.12.2022	
B 9.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Director General International Military Staff NATO/DGIMS	-
A 16.....	3,0	-	3,0	1.5.2	Vereinte Nationen / Hauptquartiere	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.5.3	Innovation Champion & Special Advisor to Supreme Allied Commander Transformation (SACT)	-
B 9.....	1,0	-	-	1.5.4	Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.5.5	Division Head Academic Planning an Policy Division NATO Defense College (NDC)	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.5.6	Branch Head CJ 7 oder Deputy Chief of Staff (DCOS) Transition Headquarters (HQ) RSM	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.5.7	Commander Train Advise Assist Command North (COM TAACN)	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.5.8	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Aufnahme des Vermerks

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				1.6	spätestens 31.12.2021	
B 6.....	-	-	1,0	1.6.1	Division Head Academic Planning an Policy Division NATO Defense College (NDC)	Wegfall des Vermerks
B 9.....	-	-	1,0	1.6.2	Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.6.3	Branch Head CJ 7 oder Deputy Chief of Staff (DCOS) Transition Headquarters (HQ) RSM	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.6.4	Commander Train Advise Assist Command North (COM TAACN)	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.6.5	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Wegfall des Vermerks
				1.8	spätestens 30.09.2023	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.8.1	Vice Chairman Air and Missile Defense Committee (AMDC) der NATO	-
				1.9	spätestens 31.03.2023	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.9.1	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	-
				1.10	spätestens 31.12.2023	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.10.1	Chairman National Reserve Forces Committee (NRFC)	-
B 7.....	1,0	-	-	1.10.2	Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)	Neue Planstelle
B 6.....	-	-	1,0			Wegfall der Planstelle
				1.11	spätestens 31.03.2023	
B 6.....	1,0	-	-	1.11.1	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	Neue Planstelle
				1.12	spätestens 31.03.2024	
B 7.....	1,0	-	-	1.12.1	Deputy Assistant Secretary General-Intelligence, IMS	Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	-	1.12.2	Direktor Projektorganisation Invictus Games	Neue Planstelle
				1.13	spätestens 31.03.2025	
B 6.....	1,0	-	-	1.13.1	Director Logistics im European Union Military Staff (EUMS)	Neue Planstelle
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	spätestens 31.12.2029	
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2.1.1	Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandspersonals	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	spätestens 31.12.2024	
A 13.....	20,0	-	20,0	4.1.1	Fähigkeitserhalt von Fachpersonal auslaufender Waffensysteme	-
Zusammen.....	539,0	-	538,0			

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 9 m:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 3 B 9 - für AL Politik, AL A und AL CIT -, 2 B 7 - für Stv AL Politik und Stv AL Plg -, 7 B 6 - für Stv Ltr Stab Organisation und Revision, **UAL A II**, UAL Plg III, **UAL P I**, UAL P II, UAL Politik II und Leitung AG Umsetzung BeschO -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 1 A 13 g+Z, 36 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: **208**).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
3. **Zu A 13:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
4. **Zu A 12:**
Davon **37** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
5. **Zu A 11:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
6. **Zu A 9:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
7. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL A, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, 1 B 6 für UAL HC II, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, **10 A 13**, **5 A 12**, **20 A 9 +Z**, **30 A 9** (Zusammen: **148**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 B6; 1,0 B3; 8,0 A15; 22,0 A14; 7,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A9m; 9,0 A8; 2,0 A5 (Zusammen: 59,0).

Daneben werden 210,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 3 B 3, 5 A 15, 1 A 14, 3 A 13 g, 1 A 9 m+Z, 1 A 9 m (Zusammen: 14).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:
2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 7 A 15, 1 A 13/14, 1 A 11, 1 A 9 SF (Zusammen: 15).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

1412 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 6,0 ATB; 8,0 E15; 22,0 E14; 7,0 E12; 4,0 E11; 1,0 E9a; 9,0 E8; 2,0 E4 (Zusammen: 59,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 2 E 6 (Zusammen: 3).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 15.....	1,0	2,0	1.1	NETMA
A 13 g.....	3,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	-	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 15.....	1,0	2,0	1.15	NAGSMA
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
A 15.....	6,0	5,0	1.20	OCCAR
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	4,0	3,0		
A 9 m+Z.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	HIL
A 13 g.....	1,0	2,0	1.29	NAPMA
B 3.....	-	1,0	1.30	NAHEMA
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.31	BWI Systeme GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
A 14.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Kommission
Zusammen.....	32,0	35,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	15,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubungen				
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	9,0	8,0		
Insgesamt.....	56,0	57,0		

Zu Titel 423 01

Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 16.....	1,0	-	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	4,0	3,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 16.....	-	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.23	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	-	1,0	1.26	NETMA
B 6.....	1,0	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	1,0	1.30	OCCAR
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	BwConsulting GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	-	1.34	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	1,0	-	1.35	NSPA (NATO Support Agency)
B 6.....	1,0	-	1.36	HIL
Zusammen.....	22,0	18,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	1,0	-	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
A 15.....	1,0	-	3. 3.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	24,0	18,0		

Zu Titel 428 01

E 12.....	1,0	1,0	1. 1.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	9,0	8,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 6).....	1,0	1,0	3. 3.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	12,0	11,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	-	1,0	kw 1. 1.2 1.2.1	- - -	-
-----------	-----	---	-----	--	-------------	---

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
Kr. 9b.....	203,0	203,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9a.....	40,0	40,0	129,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	215,0	214,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	408,0	408,0	327,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46 209,0	48 061,0	45 116,0	316,0	2175,0	-	-	-	-	150,0	150,0	7,0	-
Insgesamt.....	46 218,0	48 070,0	45 137,0	316,0	2175,0	-	-	-	-	150,0	150,0	7,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
- Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 23 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 904).
- Zu W 3:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.
Bis zu 25 Planstelleneinhaberinnen oder Planstelleneinhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 12 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
- Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu W:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
- Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2020: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 3,0 A16; 25,0 A15; 78,0 A14; 256,0 A13h; 65,0 A12; 130,0 A11; 157,0 A10; 154,0 A9g; 28,0 A9m; 5,0 A8; 1,0 A7; 6,0 A6m; 19,0 W3; 23,0 W2; 123,0 W1 (Zusammen: 1 074,0).

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Daneben werden 1 938,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 5 A 16, 20 A 15, 22 A 14, 14 A 13 g, 21 A 12, 46 A 11, 10 A 10, 1 A 9 m+Z, 4 A 9 m, 67 A 8 (Zusammen: 210).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 13 R 2, 1 B 6, 4 A 16, 2 A 15, 3 A 13 g, 2 A 12, 10 A 11, 5 A 9 m+Z, 6 A 9 m, 6 A 8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 21,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2020: 21,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

17,0 ATB; 32,0 E15; 78,0 E14; 401,0 E13; 65,0 E12; 130,0 E11; 157,0 E10; 154,0 E9b; 28,0 E9a; 5,0 E8; 1,0 E6; 6,0 E5 (Zusammen: 1 074,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 15, 3 E 14, 2 E 13, 2 E 12, 21 E 11, 1 E 10, 1 E 9c, 5 E 9b, 17 E 9a, 50 E 8, 2 E 7, 17 E 6, 82 E 5, 34 E 4, 9 E 3, 2 E 2 (Zusammen: 249,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 17 E 6, 2 E 5.

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 3.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	8,0	7,0		
A 11.....	2,0	1,0		
A 10.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	-		
A 8.....	1,0	2,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 11.....	1,0	-		
A 10.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.14	NAHEMA
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.19	EUMETSAT
A 14.....	1,0	1,0	1.20	NAMEAD SMA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	10,0	10,0		
A 8.....	6,0	7,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 12.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.33	NAPMA
A 12.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.36	OCCAR
A 15.....	7,0	6,0		
A 14.....	4,0	6,0		
A 13 g.....	5,0	4,0		
A 12.....	11,0	12,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	3,0	3,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g.....	2,0	2,0	1.50	HIL
A 12.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 12.....	-	1,0	1.51	RTA (Research and Technology Agency)
A 11.....	1,0	1,0	1.56	ESMA (European Securities and Markets Authority)
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 11.....	-	1,0	1.59	NCIA
A 15.....	1,0	1,0	1.60	SHAPE
A 12.....	2,0	2,0	1.61	NSPA (NATO Support Agency)
A 15.....	1,0	1,0	1.62	EU-Kommission
A 16.....	1,0	1,0	1.63	HQ AIRCOM
Zusammen.....	138,0	142,0		
Zusammen.....	321,0	308,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	12,0	12,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 16.....	-	1,0		
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	3,0	2,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	28,0	28,0		
Insgesamt.....	487,0	478,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9a.....	2,0	2,0	1.4	NETMA
E 5.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 14.....	1,0	1,0	1.7	NAGSMA
E 15.....	1,0	1,0	1.9	Headquarters Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT)
Zusammen.....	6,0	6,0		
Zusammen.....	472,0	467,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	479,0	474,0		

**14 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Beamtinnen und Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent bei einer obersten Bundesbehörde
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder als Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1413	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Präsidentin oder Präsident des Planungsamtes der Bundeswehr
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Geschäftsführende Beamtin oder Geschäftsführender Beamter
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
B 3	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Direktor der Bundeswehrverwaltungsstelle USA und Kanada
	1413	Direktorin oder Direktor als Beauftragte oder Beauftragter für die Rechtsausbildung in den Streitkräften beim Zentrum Innere Führung
	1413	Direktorin oder Direktor als Rechtsberaterin oder Rechtsberater bei der Inspekteurin oder beim Inspekteur einer Teilstreitkraft oder eines militärischen Organisationsbereiches, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Multinational Joint Headquarters

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Führungsakademie der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter einer Fachgruppe
	1413	Direktorin oder Direktor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als Leiterin oder Leiter einer Abteilung
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personalgewinnung im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als Leiterin oder als Leiter einer Abteilung, Unterabteilung oder Gruppe oder als Leiterin oder als Leiter einer Sonderorganisation bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor der Schule für ABC-Abwehr und gesetzliche Schutzaufgaben der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Verpflegungsamtes der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Brandschutz der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Cyber-Sicherheit der Bundeswehr
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Abteilung angewandte Geowissenschaften
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines in Besoldungsgruppe B 6 oder B 7 eingestufte Leiterin oder eingestufte Leiter einer Dienststelle oder sonstigen Einrichtung
B 2	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1413	Direktorin oder Direktor bei einem Amt der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Amtsleiterin oder des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Katholischen Militärbischofsamt - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1413	Direktorin oder Direktor eines Rechtsberaterzentrums der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Dienststelle
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Direktorin oder Direktor einer Fachschule
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1412	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1412	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amtfrau oder Amtmann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1413	Inspektorin oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretärin oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen und Richter
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichtes
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)
B 10	1403, 1412	Admiral
	1403, 1412	General
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flotillenadmiral
	1403, 1412	Generalarzt
	1403, 1412	Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstarzt
	1403	Flottenarzt
	1403	Oberstveterinär
	1403	Oberstapotheker
	1403	Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveterinär
	1403, 1412	Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveterinär
	1403, 1412	Oberstabsapotheker
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveterinär
	1403	Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 10	1403	Oberleutnant
	1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Korporal
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 6 +Z	1403	Stabskorporal
A 6 (Korp)	1403	Korporal
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**Anlage zu Kapitel 1403
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 9c.....	9,0	-	9,0	-	-	-	-
E 9b.....	96,0	105,0	91,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	2,5	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-
E 6.....	70,0	70,0	60,0	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	3,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	234,0	233,0	214,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	235,0	234,0	215,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

				kw		
				1.		
				kw		
				1.1	spätestens 31.12.2022	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Präsidentschaft Confédération Interalliée des Officiers de Réserve (CIOR)	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1501	Gesetzliche Krankenversicherung.....	6
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung.....	9
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	11
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	13
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	20
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	34
1505	Internationales Gesundheitswesen.....	35
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	39
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	41
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	43
1512	Bundesministerium.....	48
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	57
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen.....	60
	Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen.....	60
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	61
	Ausgaben-Tgr. 06 Durchführung von Aufträgen der EU.....	61
	Ausgaben-Tgr. 07 Nationales Zentrum Frühe Hilfen.....	61
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	66
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	70
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	73
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	73
	Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika.....	74
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	74
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU.....	75

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	79
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	85
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	85
	Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur.....	86
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen der EU.....	87
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V.....	87
1517	Robert Koch-Institut.....	94
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	97
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU.....	98
	Ausgaben-Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung.....	98
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	104
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	105
	Personalhaushalt.....	111

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestaltet die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Zu dem breiten Aufgabenspektrum des BMG gehören die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung, die staatliche Förderung der privaten Pflegevorsorge, die Prävention und Gesundheitsförderung, der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Förderung der Patientensicherheit, die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Drogen- und Suchtprävention, die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen sowie Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik einschließlich der Telematik und der Ressortforschung. Das BMG wirkt für den Bund an der Gesundheitspolitik der Europäischen Union mit und nimmt gesundheitspolitische Aufgaben im zwischenstaatlichen und multilateralen Bereich wahr. Das BMG ist mit der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung für zwei wichtige Zweige der sozialen Sicherung verantwortlich, in denen rund 90 Prozent der Bevölkerung gegen die mit Krankheit und fast alle Bürgerinnen und Bürger gegen die mit Pflegebedürftigkeit verbundenen finanziellen Risiken abgesichert sind. Kernziel der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die soziale Pflegeversicherung ermöglicht es Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Hilfe und Unterstützung für eine bedarfsgerechte Pflege in Anspruch zu nehmen. Mit der För-

derung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen wird das Ziel verfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern.

Das BMG erarbeitet Strategien und Regelungen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung, zum Gesundheitsschutz und zur Krankheitsbekämpfung - insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene, der Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen, der Kindergesundheit, der bevölkerungsmedizinisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen nicht-übertragbaren Volkskrankheiten. Ziel der Drogen- und Suchtpolitik ist die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Drogen sowie die Vermeidung der drogen- und suchtbedingten Probleme in unserer Gesellschaft.

Das BMG initiiert Regelungen mit dem Ziel, einen sicheren Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Versorgung mit wirksamen und unbedenklichen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu gewährleisten.

Zu den Zielen des BMG gehört es ebenfalls, die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende in Deutschland zu fördern, die Patientensicherheit zu verbessern, die mit dem medizinisch-technischen Fortschritt verbundenen Risiken und Chancen zu bewerten und für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung nutzbar zu machen sowie im digitalen Wandel der Gesellschaft insbesondere die Vorteile zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen zu können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in fünf Kapitel:

1. Gesetzliche Krankenversicherung (Kapitel 1501),
2. Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung (Kapitel 1502),
3. Prävention und Gesundheitsverbände (Kapitel 1503),
4. Forschungsvorhaben und -einrichtungen (Kapitel 1504) und

5. Internationales Gesundheitswesen (Kapitel 1505).

Es folgen ein Kapitel mit zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 1511) sowie Kapitel mit den Verwaltungshaushalten des Bundesministeriums (Kapitel 1512) und seiner vier Geschäftsbereichsbehörden (Kapitel 1513 bis 1517).

15 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 089	92 361	+9 728		112 494
Übrige Einnahmen.....	602	1 256	-654		61 617
Gesamteinnahmen.....	102 691	93 617	+9 074		174 111
Ausgaben					
Personalausgaben.....	288 985	272 409	+16 576	41 571	300 363
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	252 426	225 276	+27 150	153 418	234 434
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23 993 976	40 721 359	-16 727 383	13	14 744 928
Ausgaben für Investitionen.....	74 250	41 663	+32 587	24 874	33 896
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-315 318	-10 353	-304 965		-
Gesamtausgaben.....	24 294 319	41 250 354	-16 956 035	219 876	15 313 621
davon flexibilisiert.....	404 802	316 587	+88 215	83 226	346 810
davon nicht flexibilisiert.....	23 889 517	40 933 767	-17 044 250	136 650	14 966 811
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	216 865	200 174	+16 691	21 181	242 553
Aus Hauptgruppe 5.....	127 014	89 172	+37 842	38 567	83 830
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 637	37	+1 600	13	30
Aus Hauptgruppe 7.....	14 200	10 044	+4 156	15 083	4 188
Aus Hauptgruppe 8.....	45 086	17 160	+27 926	8 382	16 209
Zusammen.....	404 802	316 587	+88 215	83 226	346 810
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	221 818				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	93 880				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	71 720				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 468				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 250				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

4. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 272 01.**

Dies gilt für Titel, die im Rahmen eines JTF-Bundesprogramms bezeichnet sind.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,89015 EUR, 100 SEK = 9,57231 EUR, 1 CHF = 0,92132 EUR.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Mittel für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkt ist die **pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben** (Gesundheitsfonds).

Die Finanzierung der Ausgaben der GKV erfolgt in erster Linie über Beiträge ihrer Mitglieder und deren Arbeitgeber. In Er-

gänzung zu den Beitragseinnahmen leistet der Bund seit dem Jahr 2004 eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Milliardenhöhe.

Ab dem Jahr 2017 ist der Bundeszuschuss gemäß § 221 Absatz 1 SGB V auf jährlich 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bei Titel 636 06 etatisiert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die GKV ist eine wichtige Säule des deutschen Gesundheitssystems und der älteste Zweig der Sozialversicherung. In ihr sind rund 70 Millionen Versicherte gegen das finanzielle Risiko der mit einer Krankheit verbundenen Kosten versichert. Ein wesentliches Ziel der GKV ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es ist ihre Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten

aufzuklären, zu beraten, Leistungen zu gewähren und auf gesunde Lebensführung hinzuwirken. Damit hat die GKV einen umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis zur Rehabilitation. Der Bund leistet hierzu einen Zuschuss im Rahmen der **pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben**. Dadurch sollen die Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen teilweise entlastet werden.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	22 500 080	29 500 280	-7 000 200		14 500 089
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	22 500 080	29 500 280	-7 000 200		14 500 089
davon nicht flexibilisiert.....	22 500 080	29 500 280	-7 000 200		14 500 089

Gesetzliche Krankenversicherung 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -314	Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	-	11 500 000	-
----------------	--	---	------------	---

Erläuterungen:

Weniger wegen Befristung der Ausgleichszahlungen bis 30. September 2020.

636 02 -224	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler	80	280	89
----------------	--	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Bestimmung in Artikel 3 Nr. 5 i.V.m. Artikel 17 des Terminservice- und Versorgungsgesetzes vom 6. Mai 2019 entfällt die Erstattungsregelung ab dem 11. Mai 2019. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Abgeltung möglicher rückwirkender Erstattungsansprüche für Leistungen, die bis einschließlich 10. Mai 2019 erbracht wurden.

636 03 -290	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	5 000 000	3 500 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Bedarf.

636 04 -224	Zuweisungen an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für das Zukunftsprogramm Krankenhäuser.	3 000 000		
-----------------------	--	-----------	--	--

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Zahlung an den beim Bundesamt für Soziale Sicherung aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds errichteten Krankenhauszukunftsfonds nach § 14a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Sie werden der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds am ersten Bankarbeitstag des Jahres 2021 zur Verfügung gestellt.

636 06 -224	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	14 500 000	14 500 000	14 500 000
----------------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Soziale Sicherung verwaltet als Sondervermögen seit dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

Ausgaben für Investitionen

863 02 -224	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 863 02

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 HG geleistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. 84,9 Mio. Euro für die Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen, für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger sowie für weitere gesetzliche Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMG veranschlagt.

Wichtigster Ausgabenschwerpunkt ist die **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen**. Hierfür sind 2020 Mittel i. H. v. 58,8 Mio. Euro veranschlagt.

In diesem Kapitel sind ferner die Leistungen zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen veranschlagt, deren alleinige Finanzierung der Bund seit dem 1. Januar 2019 übernommen hat.

Ein weiterer Schwerpunkt sind **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** sowie die **Pflegekampagne** und die **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland**. Hierfür stehen insgesamt gut 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die soziale Pflegeversicherung ist als Teilleistungsversicherung konzipiert. Mit der **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** leistet das BMG einen Anreiz, damit Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern. Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger das Pflegerisiko ohne Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge absichern können. Hierfür unterstützt der Bund Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 120 Euro jährlich in eine den gesetzlichen Fördervoraussetzungen entsprechende, private Pflege-Zusatzversicherung einzahlen, mit einer Zulage von 5 Euro pro Monat bzw. 60 Euro im Jahr. Die Zulagen werden jeweils für die förderfähigen Anträge des Vorjahres gezahlt. Die Zahl der förderfähigen Verträge wird auf der Grundlage des Bestands zu Beginn des Vorjahres und der Annahme berechnet, dass der Gesamtanstieg an Verträgen ungefähr dem des Vorjahres entspricht.

Unter **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** fallen beispielsweise Erprobungen modellhaf-

ter Konzepte und die Erstellung von Studien. Ziele dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie die Vorbereitung und Evaluierung gesetzlicher Weiterentwicklungen. Mit dem **Pflegenetzwerk** soll mit geeigneten Informations- und Dialogmaßnahmen vor allem der fachliche Austausch sowie die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Pflege und der Pflegeberufe gestärkt und darüber informiert werden. Mit der Förderung der **Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland** wird angesichts des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die für die Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland (Drittstaaten) gelten, angestrebt. Damit soll eine zusätzliche Möglichkeit für Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden, offene Stellen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung zu besetzen.

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgaberrückstände 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		358
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		358
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 000	2 000	-		3 152
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	82 915	1 880 255	-1 797 340		68 021
Gesamtausgaben.....	84 915	1 882 255	-1 797 340		71 173
davon nicht flexibilisiert.....	84 915	1 882 255	-1 797 340		71 173
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 900				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 900				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 300				

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	358
-011				

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen	3 245	3 235	2 013
-290	DDR			
636 01	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzge-	3 520	3 520	2 189
-232	setz			

Erläuterungen:

Nach § 20 Abs. 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesamt für Soziale Sicherung je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 19 Abs. 2 MuSchG).

636 02	Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung	-	1 800 000	-
-290	für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen			

Erläuterungen:

Weniger wegen voraussichtlich geringerer pandemiebedingter Einnahmen- und Ausgabenwirkungen in 2021.

681 01	Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflege-	58 800	56 600	51 987
-314	vorsorge			

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des **Bundesamtes für Soziale Sicherung** als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen. Die Mittel sind bestimmt für:

1. Zulagen für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen...	57 000
--	--------

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge.....	1 600
3. Personal- und Sachausgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle der Pflegevorsorge.....	200
Zusammen.....	58 800

685 01 Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-in-	9 200	9 000	7 736
-314 fizierten Personen			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus dem Titel werden neben den Leistungen an die Betroffenen auch die Personal-, Sach- und Verwaltungskosten beglichen.	
1. Leistungen an die Betroffenen.....	8 750
2. Verwaltungs- und sonstige Kosten.....	450
Zusammen.....	9 200

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	(10 150)	(9 900)	
---	----------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Titeln dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

531 11 Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen	2 000	2 000	3 152
-314			

Verpflichtungsermächtigung.....	1 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 11	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger -235	4 900	4 900	3 097
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

687 12	Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland -024	3 250	3 000	-
--------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. rd. 1,2 Mrd. Euro etatisiert. Finanzwirksamer Schwerpunkt ist mit rd. 1,1 Mrd. Euro der Titel **Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus**. 20,0 Mio. Euro umfasst der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bewirtschaftete Titel **Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung**. Für **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind 12,8 Mio. Euro gesondert veranschlagt. 9,2 Mio. Euro werden für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs bereitgestellt. Weitere 2,7 Mio. Euro stehen für Aufgaben im Zusammenhang mit der Migration und Integri-

on im deutschen Gesundheitswesen zur Verfügung. Veranschlagt sind weiterhin 3,0 Mio. Euro für Maßnahmen zur Bekämpfung des Diabetes mellitus. Für **Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit** stehen 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. Für **Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens** sind 5 Mio. Euro vorgesehen. Für die Errichtung des Nationalen Gesundheitsportals sind 4,5 Mio. Euro etatisiert. Zur Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens stehen 4,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung und Prävention ist in Deutschland eine übergreifende Daueraufgabe auf allen staatlichen Ebenen und wird auf Bundesebene von der BZgA als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wahrgenommen. Schwerpunkte stellen entsprechend den aktuell vordringlichen Gesundheitsproblemen mit Präventionsrelevanz die Aufklärung zur Organspende und die Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung, insbesondere gegen Masern, dar.

Ziele der **Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind die nachhaltige Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C, Syphilis, Chlamydien, HPV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Damit kann die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt verbessert werden, indem schwere gesundheitliche Folgeerkrankungen verhindert werden. Ungewollter Kinderlosigkeit und Fehlgeburten wird vorgebeugt und die Erkrankung Neugeborener verhindert. Neben positiven individuellen und gesellschaftlichen Effekten kann die Vorbeugung, Früherkennung und Verhinderung von Infektionen auch zu einer Verringerung der Gesamtausgaben beitragen. Die Präventionsmaßnahmen werden kontinuierlich evaluiert und an neue Herausforderungen angepasst. Die Angebote werden zielgruppenspezifisch und anhand der jeweiligen Bedarfe ausgerichtet. Aufgrund der Vielseitigkeit der Adressaten- und Altersgruppen entsteht dabei eine größere Diversifizierung. Das Setting Schule wird ergänzend weiter ausgebaut, um die nachwachsenden Generationen frühzeitig zu erreichen.

Hauptziele der Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs sind die Verhinderung der Entstehung von Sucht durch umfassende Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenkonsums, die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel und die Vermeidung drogen- und suchtbedingter Probleme. Die Prävention greift dabei aktuelle Entwicklungen (wie neue Drogen und neue Suchtformen) bedarfsgerecht und flexibel auf und reagiert auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Aufklärungsmaßnahmen dienen auch zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, den Anteil der Raucher bei den Kindern und Jugendlichen zu senken. Die Maßnahmen unterstützen auch das Ziel der WHO, bis zum Jahr 2025 eine Reduktion der nichtübertragbaren Krankheiten

wie z. B. Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes oder chronische Erkrankungen der Atemwege um 25 Prozent zu erreichen.

Projekte und Maßnahmen zur Patientensicherheit sollen dazu beitragen, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit im Sinne der Vermeidung unerwünschter Ereignisse bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu erreichen.

Mit **Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens** wird auf die angespannte Sicherheitslage reagiert und bestehende Maßnahmen seitens der Länder und der Hilfsorganisationen werden ergänzt.

Um einen zentralen Beitrag für mehr Gesundheitskompetenz und Patientenorientierung im digitalen Zeitalter leisten zu können, ist die Entwicklung eines **Nationalen Gesundheitsportals** vorgesehen. Mit ihm sollen qualitativ hochwertige und zugleich für alle Bürgerinnen und Bürger gut verständliche evidenzbasierte Informationen bereitgestellt werden. Darüber hinaus soll es dazu dienen, (Fach-) Informationsbedarf für Ärztinnen und Ärzte oder Fachkräfte im Gesundheitswesen anzubieten. Das Portal soll streng an den Kriterien der Nutzerorientierung, der Transparenz sowie des Datenschutzes ausgerichtet werden und eine erhebliche Lücke in der Bereitstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen schließen.

Zur Intensivierung der Bekämpfung des Diabetes mellitus werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Prävention, Therapie und Versorgung gefördert. Ziel ist es, Prävention und Früherkennung des Diabetes mellitus zu stärken, bestehende Versorgungsangebote bekannt zu machen und weiterzuentwickeln, Information und Aufklärung zu intensivieren sowie eine gesicherte Datenbasis zu Diabetes aufzubauen.

Durch die Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden diese befähigt, ihren spezifischen Sachverstand innovativ und praxisbezogen in das Gesundheitswesen einzubringen. Hierdurch werden Qualität und Nachhaltigkeit in der gesundheitlichen Selbsthilfe gesichert sowie ihre Weiterentwicklung gefördert, um aktuelle Herausforderungen wie den Generationenwandel, neue Medien oder strukturelle Veränderungen durch Fortbildungsangebote und Entwicklung innovativer Ansätze adäquat begleiten zu können.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Überblick zum Kapitel 1503	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		528
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 000	-		528
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 644	49 854	-5 210		44 835
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 152 635	9 116 057	-7 963 422		6 184
Gesamtausgaben.....	1 197 279	9 165 911	-7 968 632		51 019
davon nicht flexibilisiert.....	1 197 279	9 165 911	-7 968 632		51 019
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	50 950				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	25 150				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 850				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 950				

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	528
----------------	----------------------	-------	-------	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -314	Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	19 960	20 960	17 350
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. **Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumte Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.**
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 380
2. Aufklärung zur Organspende.....	5 700
3. Aufklärung zur Blutspende.....	300
4. Gesundes Alter.....	1 400
5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	1 600
6. Erhöhung der Reichweiten.....	1 250
7. Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung.....	4 700
8. Aufklärungskampagne zur Hygiene.....	750

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Bezeichnung	1 000 €
9. Information über betriebliche Gesundheitsförderung.....	-
10. Krisenkommunikation.....	750
11. Stärkung der Laienreanimation.....	700
12. Telefon- und Onlineberatungsdienst sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität.....	430
13. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	19 960

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 02 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren -314 Krankheiten	12 780	13 880	13 412
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 700 T€

Haushaltsvermerk:

- Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumte Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. HIV/STI-Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	3 900
2. Aufklärung HIV/STI durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 600
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger Deutsche AIDS-Hilfe.....	5 200
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten.....	1 400
5. Förderung der HIV/STI-Aufklärung in Schulen durch den freien Träger Jugend gegen Aids.....	680
Zusammen.....	12 780

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

- einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
- Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,
- trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 03	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	9 214	11 014	10 700
--------	--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 700 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Rückzahlungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti und Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 04	Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention	-	-	-
--------	--	---	---	---

-314

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

531 05	Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	2 690	4 000	3 373
--------	---	-------	-------	-------

-314

Verpflichtungsermächtigung..... 1 450 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 350 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 05

3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -314	Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus	3 000	3 000	126
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 02 -314	Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit	4 500	4 500	2 572
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 03 -314	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	1 115 800	9 100 000	-
----------------	--	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus **der Abgabe von Arzneimitteln, therapeutischem und diagnostischem Material, persönlicher Schutzausrüstung** und Vergleichbarem fließen den Ausgaben zu.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte ab-

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

gegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Die ermäßigte oder unentgeltliche Abgabe von Arzneimitteln, persönlicher Schutzausrüstung und Vergleichbarem ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig und bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Weniger wegen Auslaufens der Beschaffungsmaßnahme für PSA.

684 04 Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens 5 000
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.**

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 05 Kosten der Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung 15 768
-314 - -

Erläuterungen:

Mehr wegen Einführung einer digitalen Einreiseanmeldung.

686 01 Nationales Gesundheitsportal 4 500
-314 4 500 -

Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	(4 067)	(4 057)	
684 11 -314	Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V.	441	431	414

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK).....	98,26	100,00	441	431	414
	- aus Kap. 1503 Tit. 684 11					

684 12 -314	Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen	831	831	763
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).....	94,76	100,00	831	831	763
	- aus Kap. 1503 Tit. 684 12					

684 13 -314	Zuschuss an die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.	460	460	441
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG).....	93,35	100,00	460	460	441
<i>- aus Kap. 1503 Tit. 684 13</i>					

684 14 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des -314 Gesundheitswesens			2 335	2 335	1 868
--	--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 671 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 200 T€, an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich Psychiatrie in Höhe von 288 T€.

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen an zentrale Einrichtungen und Verbände auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs in Höhe von 176 T€ gewährt.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel i. H. v. 143,7 Mio. Euro veranschlagt, die dem BMG für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, modellhafte Erprobungen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Wichtigste und größte Ausgabenschwerpunkte sind der allgemeine Titel für **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** des BMG mit einem Umfang von 27,3 Mio. Euro sowie zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL). Für die sechs aus dem Einzelplan 15 geförderten Institute sind Mittel i. H. v. 60 Mio. Euro veranschlagt. Damit kommt das BMG auch 2021 der im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation bekräftigten Absicht nach, die im Bereich der institutionellen Forschungsförderung veranschlagten Mittel jährlich um 3 Prozent zu steigern. Für Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Dro-

gen- und Suchtmittelmissbrauchs sind Mittel i. H. v. 4,3 Mio. Euro veranschlagt. Außerdem stehen für **experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege** 14,2 Mio. Euro zur Verfügung. Um das Potential digitaler Anwendungen in der Gesundheitsversorgung erschließen zu können, sind Mittel i. H. v. 5 Mio. Euro zur Förderung von **Modellprojekten zur telemedizinischen integrierten Versorgung und zur Förderung von Testregionen** veranschlagt. Für **Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmen-gen** wurden Mittel i. H. v. 16,0 Mio. Euro (Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen). Darüber hinaus stehen für den **Aufbau und Betrieb eines Datenkompetenzzentrums Gesundheitsversorgung** 2,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMG greift auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurück, um politische wie administrative Entscheidungen fundiert vorzubereiten und Maßnahmen begleitend zu evaluieren. Die aus dem Titel **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** finanzierten Vorhaben versetzen das BMG in die Lage, bei der Krankheitsbekämpfung und der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems auf aktuelle medizinische Fragestellungen zu reagieren sowie den medizinischen und technischen Fortschritt, die Auswirkungen der Globalisierung und des demografischen Wandels sowie neu auftretende Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen. Schwerpunkte der Projektförderung sind

1. Digitalisierung (Untersuchung der Chancen und Risiken von digitalen Anwendungen, Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten, Anwendung der KI in der Gesundheitsversorgung, Aufbau eines Forschungsdatenkompetenzzentrums sowie elektronische Meldesysteme am RKI),
2. Demografischer Wandel (u. a. Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund aufzeigen, Modulare Erweiterung des Gesundheitsmonitorings am RKI um Bereiche Migration und Hochaltrige),
3. Gesundheitsversorgung (u. a. regulatorische Forschung, Forschung zur personalisierten Medizin, Schwangerschaft und geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung),
4. Stärkung der Patientenorientierung und Gesundheitskompetenz (u. a. im Nationalen Krebsplan),
5. Gesundheitsförderung, Prävention und Krankheitsbekämpfung, insbesondere der Volkskrankheiten, auf nationaler und EU-Ebene (u. a. Umsetzung der Ziele des Präventionsgesetzes, Forschung zur Bewegungsförderung, Verbesserung der Kindergesundheit, Weiterentwicklung von Public Health im Zusammenspiel mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, psychischen und seltenen Erkrankungen),
6. Globale Gesundheit (u. a. Erforschung von Antibiotika-Resistenzen und Infektionskrankheiten wie Zoonosen und nicht übertragbaren Krankheiten).

Im Rahmen der institutionellen Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) unterstützt das BMG gemeinsam mit den Ländern insbesondere die Forschung im Bereich übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten. Kennzeichnendes Merkmal dabei ist die Vernetzung von molekularer und zellbiologischer Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Forschungsansätzen als Basis für die Weiterentwicklung von Prävention, Früherkennung und Diagnostik und Therapie.

Zur Bewältigung anstehender gesundheitspolitischer Herausforderungen sollen durch **experimentelle Pilotprojekte** Konzepte für eine künftig vernetzte Versorgung entwickelt und kreative, hochinnovative Ansätze für Versorgungs- und Ausbildungsmodelle für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege in einem frühen, experimentellen Stadium entwickelt und eingesetzt werden.

In **Testregionen** sollen mehrere digitale Lösungen miteinander kombiniert und kontrolliert zur Anwendung gebracht werden. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus regionalen Testbetrieben sollen genutzt werden, um die Rahmenbedingungen für bundesweite Anwendungen innovativer digitaler Lösungen anzupassen bzw. Transfer- und Implementierungsprozesse zu gestalten.

Im Rahmen der KI-Strategie der Bundesregierung werden über die bestehenden Titel Projekte gefördert, die unter Anwendung künstlicher Intelligenz wissenschaftliche Erkenntnisse zum Nutzen digitaler Innovationen generieren und hierdurch einen Beitrag zur Verbesserung der patientenzentrierten Versorgung leisten. Hierzu gehört auch die Erprobung neuer Formen der Datenverfügbarkeit sowie der **Aufbau und Betrieb eines Datenkompetenzzentrums Gesundheitsversorgung**.

Die Schwerpunkte der Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs werden durch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen bestimmt. Ziele sind insbesondere die Reduzierung von schädlichem Alkoholkonsum, die Bekämpfung des Konsums

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

illegaler Drogen, die Verringerung der Medikamentenabhängigkeit und die Förderung des Nichtrauchens.

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 200	1 200	-		1 163
Gesamteinnahmen.....	1 200	1 200	-		1 163
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 976	28 176	-200	7 564	15 464
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	106 689	99 152	+7 537		60 042
Ausgaben für Investitionen.....	14 899	14 394	+505	1 409	12 725
Gesamtausgaben.....	149 564	141 722	+7 842	8 973	88 231
davon nicht flexibilisiert.....	149 564	141 722	+7 842	8 973	88 231
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	81 150				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	31 750				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	26 650				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 250				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500				

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 200	1 200	1 163
-314				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 632 01, 685 01, 685 02, 882 01 und 894 01.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Gesundheitsberichterstattung	726	726	-
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	27 250	27 450	15 464
-165			7 564	

Verpflichtungsermächtigung..... 30 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 250 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

men geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
6. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung, Untersuchung und Ähnliches.....	23 750
2. Projektträgerleistungen.....	3 500
3. Zuschüsse EU.....	-
Zusammen.....	27 250

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

- Globale Gesundheit
- Digitalisierung
- Demografischer Wandel und Pflege
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Patientenorientierung
- Gesundheitsversorgung
- Studien zu Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen

Förderschwerpunkte sind in den Bereichen Regulatorische Forschung, geschlechtsspezifische Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung geplant.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Darüber hinaus können auch Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	46 249	41 712	38 749
-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
			1 000 €	1 000 €	1 000 €

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen	(13 540)	(12 558)	(11 089)
------------------------------	----------	----------	----------

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.1 Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ).....			9 720	8 815	7 291
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		7 645	7 547	6 732
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		2 075	1 268	559
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED).....			3 820	3 743	3 798
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	30,00		3 820	3 743	3 798
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....			-	-	-
2. Schleswig-Holstein			(23 000)	(18 447)	(21 821)
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Bio- wissenschaften, Borstel (FZB).....			23 000	18 447	21 821
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		14 206	12 384	11 275
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		8 794	6 063	10 546
3. Hamburg			(20 827)	(22 625)	(16 401)
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNITM).....			12 790	12 753	9 233
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		11 000	9 095	8 765
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		1 790	3 658	468
3.2 Heinrich-Pette-Institut - Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Hamburg (HPI).....			8 037	9 872	7 168
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		6 960	7 124	6 196
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		1 077	2 748	972
4. Rheinland-Pfalz			(2 646)	(1 841)	(2 027)
4.1 Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier (ZPID).....			2 646	1 841	2 027
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		2 618	1 819	1 983
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		28	22	44
Zusammen			60 013	55 471	51 338
- Summe Tit. 632 01			46 249	41 712	38 749
- Summe Tit. 882 01			13 764	13 759	12 589

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 581 T€.

684 05 Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Dro- -314 gen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	4 300	3 879
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Alkohol.....	332
2. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich der illegalen Drogen (einschließlich Neue Psychoaktive Substanzen), zielgruppenspezifische Maßnahmen für den Bereich Chrystal Meth.....	494
3. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte für den Bereich Tabak.....	322
4. Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und weitere Projekte im Bereich Medikamentenabhängigkeit.....	315
5. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich suchtmittelübergreifender Ansatz und substanzunabhängige Süchte.....	1 756
6. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich substanzunabhängige Süchte, z.B. pathologischer Internetgebrauch und Glücksspielsucht.....	431
7. Deutsche Suchthilfestatistik (Basisdokumentation).....	450
8. REITOX/Focal point.....	200
9. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	4 300

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbio- logie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	2 679	2 679	2 608
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbio- logie, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 814	2 814	2 743
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....			2 679	2 679	2 608
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....			135	135	135

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1504.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung 1 063 1 063 944
-165

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Cochrane Deutschland Stiftung..... 96,00 100,00 1 063 1 063 944
- aus Kap. 1504 Tit. 685 02

685 03 Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebs- 1 280 1 280 982
-314 krankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Mittel sind bestimmt für

1. Epidemiologische und klinische Krebsregistrierung..... 458
2. Evaluation der Effekte des Mammographie-Screenings auf die Brustkrebssterblichkeit der anspruchsberechtigten Frauen in Deutschland ("Mortalitätsevaluation")..... 367
3. Register für nicht übertragbare Krankheiten..... 455
Zusammen..... 1 280

686 01 Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell übertragbare Infektionen 1 559 1 559 431
-165 (STI)

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Verlaufs von HIV, Hepatitis B und C und weiterer sexuell übertragbarer Krankheiten (STI), Studien und Prävention, Diagnose und Therapie dieser Infektionen sowie opportunistischer Erkrankungen, klinische Studien der Behandlung von HIV, Hepatitis B und C und weiterer STI.....	698
2. Epidemiologische Studien zur Verbesserung der Surveillance von HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI.....	226
3. Studien zu Infektionsrisiken, Verhaltensdaten von spezifischen Zielgruppen bezüglich HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer STI..	443
4. Vergleich, Implementierung und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen auch auf internationaler Ebene.....	192
5. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 559

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 02 -314	Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	1 424	88
----------------	--	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung.....	850 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 03 -314	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 500	1 500	1 207
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 750 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 04 -314	Förderung der Kindergesundheit	3 000	3 000	299
----------------	--------------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 900 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 -314	Projekte und Maßnahmen zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	21 900	11 100	1 763
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 32 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 300 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden Dies gilt auch für therapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
3. Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen.....	21 900
Zusammen.....	21 900

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Mehr wegen Veranschlagung von KI-Mitteln.

686 06 -165	Förderprogramm für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege	14 235	18 735	6 073
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zielsetzung ist die übergreifende Vernetzung von Versorgungsangeboten über die GKV hinaus (Prävention, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege) sowie die Nutzung digitaler Lösungen zur Unterstützung der vernetzten Gesundheitsversorgung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet sowie Dialogformate und Modellvorhaben gefördert werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben sowie Bauausgaben geleistet werden.

686 07 -314	Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Gesundheitsversorgung	2 000	3 500	357
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

- Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.**

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 08 -165	Modellprojekte zur telemedizinischen integrierten Versorgung und Förderung von Testregionen	5 000	6 500	2 662
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Um Mehrwerte digitaler Anwendungen für die Versorgung schneller erschließen und dafür notwendige Lösungen schneller entwickeln und verbreiten zu können, sollen digitale Testregionen als Erprobungsräume geschaffen werden, in denen Versorgungsansätze unter Nutzung digitaler Angebote gefördert werden. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeit und Beauftragungen geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 11 -314	Aufbau einer wissensgenerierenden Versorgungsstruktur genomDE	500	800	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Genominitiative genomDE wird genommedizinische, patientenindividuelle Behandlungen bei gleichzeitiger Nutzung der erhobenen genomischen, klinischen und phänotypischen Daten in der Gesundheitsforschung ermöglichen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen/Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	13 764	13 759 1 409	12 590
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 28.250 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbio- logie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	135	135	135
<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.</p> <p>Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.</p>				
894 03 -314	Zuschuss zur Errichtung eines innovativen Zentrums für Präventionsar- beit "Welt der Versuchungen"	1 000	500	-
<p>Erläuterungen: Es handelt sich um Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Bau- unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.</p>				
<p>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</p>				
894 02 -314	Zuschuss zum Bauvorhaben Universitäres Herzzentrum Berlin (UHZB)		-	-

**1504 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1504 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	10 840	9 833	10 448
1.1 Personalausgaben.....	6 698	6 068	5 212
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 872	3 495	4 738
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	270	270	498
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 840	9 833	10 448
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 812	2 155	2 275
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 814	3 814	3 833
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 400	1 050	1 597
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 814	2 814	2 743
<i>aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....</i>	<i>2 679</i>	<i>2 679</i>	<i>2 608</i>
<i>aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....</i>	<i>135</i>	<i>135</i>	<i>135</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 930	2 840	3 555

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel für die Unterstützung internationaler Organisationen sowie Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens i. H. v. 139,6 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkte sind **Beiträge an internationale Organisationen** mit 29,3 Mio. Euro. Hiervon sind 26,7 Mio. Euro für den Mitgliedsbeitrag an die Weltgesundheitsorganisati-

on (WHO) vorgesehen. Weitere 0,8 Mio. Euro sind veranschlagt für **Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation**. Für **Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** stehen 5,6 Mio. Euro zur Verfügung, für die **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** sind es 103,9 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch **Beiträge an internationale Organisationen** erfüllt das BMG die sich aus Mitgliedschaften in internationalen Organisationen ergebenden Pflichten der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Engagement verfolgt das BMG die Leitgedanken des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik:

1. Schutz und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch globales Handeln,
2. Wahrnehmung globaler Verantwortung durch die Bereitstellung deutscher Erfahrungen, Expertise und Mittel sowie
3. Stärkung internationaler Institutionen der globalen Gesundheit.

Zu den Zielen der WHO gehören u. a. das Setzen von Normen und Standards, die Bekämpfung von Krankheiten, die weltweite Koordination von Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, die Erhebung und Analyse weltweiter Gesundheits- und Krankheitsdaten, die Vorbeugung vor Pandemien und die Stärkung von Gesundheitssystemen.

Mit dem **Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation** werden Einrichtungen gefördert, die die WHO bei der Umsetzung ihrer Programme wissenschaftlich unterstützen.

Ziele der **bilateralen Gesundheitspolitik** des BMG sind die europäische und internationale Zusammenarbeit und der Wissens- bzw. Erfahrungsaustausch mit Partnerländern im wech-

seitigen Interesse. Die Themen der Zusammenarbeit orientieren sich an den Schwerpunktthemen des BMG sowie an den vielfältigen Interessen unserer Partnerländer. Die bilaterale Zusammenarbeit wird u. a. durch die Förderung geeigneter Veranstaltungen, Vorhaben und Projekte gestärkt, die ein klares Bundesinteresse aufweisen.

Die Mittel zur **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** sollen allgemein Institutionen, die gute und nachhaltige Arbeit im Bereich der globalen Gesundheit leisten, stärken und Projekte ermöglichen, um auf dringende aktuelle gesundheitspolitische Herausforderungen mit den Mitteln eines effizienten Multilateralismus angemessen reagieren zu können.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Stärkung der Kapazitäten der WHO. Wichtige gesundheitspolitische Ziele liegen im Bereich des globalen Gesundheitskrisenmanagements, aber auch bei der Implementierung der IGV und dem Kampf gegen Antibiotikaresistenzen, dem Auf- und Ausbau von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern, der Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsversorgung (universelle Absicherung im Krankheitsfall), Gesundheitspersonal, dem Aufbau nationaler eHealth Strategien, der Prävention nichtübertragbarer Krankheiten, der Bekämpfung der steigenden Zahlen von Hepatitis, TB und MDR-TB in Osteuropa, ebenso HIV/AIDS, und vieles mehr.

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		157
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		157
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 634	16 234	-10 600		9 506
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	133 987	109 482	+24 505		95 467
Gesamtausgaben.....	139 621	125 716	+13 905		104 973
davon nicht flexibilisiert.....	139 621	125 716	+13 905		104 973
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	79 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	31 900				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	26 400				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 700				

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	200	200	157
-314				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	5 634	16 234	9 506
-314				

Verpflichtungsermächtigung.....	3 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

4. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|-------|
| 1. Vorhaben, Programme und Veranstaltungen der OECD, des Europarats sowie anderer Institutionen, Organisationen und Fachgesellschaften in Deutschland, die sich mit Gesundheit im bilateralen oder internationalen Raum befassen..... | 1 026 |
| 2. Übersetzungs- und Dolmetschdienst und Protokollangelegenheiten (außer Repräsentationen)..... | 182 |

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
3. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens: Entwicklung und Umsetzung von Themen und Schwerpunkten der bilateralen Zusammenarbeit, Vorbereitung und Ausföhrung bilateraler Vereinbarungen sowie Erfahrungsaustausch von Fachleuten und Wissenstransfer.....	2 600
4. Gesundheitswirtschaft im Ausland.....	526
5. Global Health Hub.....	1 000
6. Nachbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020.....	300
7. World Health Summit.....	-
8. Zuschuss an UNAIDS.....	-
9. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	5 634

Weniger wegen Wegfall der Kosten für die EU-Ratspräsidentschaft.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -314	Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	800	1 000	526
----------------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

686 01 -314	Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	103 864	78 800	65 033
----------------	--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	75 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

2. Aus diesem Titel dürfen auch Personalausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die multilaterale Zusammenarbeit, an der Deutschland ein besonderes gesundheitspolitisches Interesse hat, wie die Förderung von Vorhaben internationaler Organisationen oder Initiativen, die Ausrichtung von oder die Beteiligung an internationalen Konferenzen und Workshops mit der Zielsetzung, die internationale öffentliche Gesundheit zu stärken. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der WHO als die für internationale öffentliche Gesundheit zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen (VN).

Weiterhin dienen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Finanzierung von Maßnahmen der internationalen Gesundheitssicherheit. Dies schließt ein: Pandemieprävention, kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen der Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich, Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen sowie andere Maßnahmen zur Vorbeugung, frühzeitigen Er-

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

kennung, Eindämmung und Verhinderung der Weltweitverbreitung von Infektionskrankheiten und Krankheiten mit hoher Krankheitslast. Zur Erreichung der genannten Zwecke kann eine Zusammenarbeit mit der ausländischen Stelle und supranationalen Organisationen sowie mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen internationalen Organisationen erfolgen, um deren Fähigkeiten zu stärken, insbesondere einer möglichen grenzüberschreitenden Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, entsprechende Gefahren frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen grenzüberschreitenden Weiterverbreitung einzuleiten.

Die Zusammenarbeit kann auch eine wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen in Partnerstaaten, die Ausbildung von Personal der Partnerstaaten sowie Unterstützungsleistungen im Bereich der epidemiologischen Lage- und Risikobewertung und des Krisenmanagements umfassen.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Mehr wegen zusätzlicher freiwilliger Mittel für die WHO.

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	29 323	29 682	29 908
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.....	6,40	14 569 USD 14 875 CHF	12 969 13 705	- -	12 969 13 705
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag und besondere Leistungen					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York.....	0,50		600	-	600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Beitrag zum UNDCP					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon.....	7,90		1 159	-	1 159
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Internationale Union für Krebsbekämpfung (UICC) in Genf.....	1,50		80	-	80
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag der DKG					
5.1 Mitgliedsbeitrag zum Tabakrahenübereinkommen bei der WHO.....	9,10	348 USD	310	-	310
Rechtsgrundlage: internationale Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
5.2 Mitgliedsbeitrag zum Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen.....		500 USD	445	-	445
Rechtsgrundlage: internationaler Vertrag Zweck: Mitgliedsbeitrag					
6. Sonstiges.....			55	-	55
Zusammen.....			29 323	-	29 323

Differenzen durch Rundung möglich

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 1511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das BMG und seinen Geschäftsbereich zentral veranschlagt. Der Geschäftsbereich des BMG umfasst folgende Bundesoberbehörden:

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln (Kapitel 1513),
2. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen (Kapitel 1515),
3. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn (Kapitel 1516) und
4. das Robert Koch-Institut in Berlin (Kapitel 1517).

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		55
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		25 891
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		25 946
Ausgaben					
Personalausgaben.....	36 478	36 265	+213		36 889
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 087	7 087	-	9 411	16 820
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 677	10 677	-		11 014
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-315 318	-10 353	-304 965		-
Gesamtausgaben.....	-261 076	43 676	-304 752	9 411	64 723
davon flexibilisiert.....	17 038	16 825	+213	744	19 290
davon nicht flexibilisiert.....	-278 114	26 851	-304 965	8 667	45 433

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	-	-	3
--------	------------------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU -314	-	-	12 409
--------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 427 69, 459 69, 532 02, 547 61, Kap. 1515 Tit. 422 51, 427 59, 428 51, 459 59, 547 51, Kap. 1516 Tit. 427 49, 459 49, 547 41, 812 43, Kap. 1517 Tit. 427 39, 459 39 und 547 31.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	13 482
--------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 547 09 und Kap. 1513 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2019 1 000 €
1. Einnahmen zur Finanzierung befristet beschäftigter Aushilfskräfte bei der BZgA.....	2 087
2. Sonstige Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen zur Finanzierung von Sachausgaben.....	11 395
Zusammen.....	13 482

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890	-	-	(4)
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	52
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	55	55	35
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	27 800
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	5 500
1.4 Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	5 500
1.5 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
1.9 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	7 100
Zusammen.....	55 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 215	5 215 880	5 115
----------------	-----------------------	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	4 885
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	110
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	110
4. Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	110
Zusammen.....	5 215

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1503 - 531 01.....	19 960
1503 - 531 02.....	12 780
1503 - 531 03.....	9 214
1511 - 543 01.....	364

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 7 787	9 018
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1511 Tit. 688 06 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -15 318 -10 353 -
-880

972 02 Globale Minderausgabe -300 000
-880

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (18 594)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (31 934) (31 934)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 240 240 335
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)

werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57	Versorgungsbezüge -018	25 484	25 484	25 791
--------	---------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 100	1 100	1 134
--------	--	-------	-------	-------

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	10	10	7
--------	--	----	----	---

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	4 400	4 400	3 711
--------	---	-------	-------	-------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	700	700	287
--------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 221	15 008	16 638
Aus Hauptgruppe 5.....	1 817	1 817	2 652
		744	
Zusammen.....	17 038	16 825	19 290
		744	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 250	1 250	1 603
----------	--	-------	-------	-------

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	2 971	2 971	3 295
----------	---	-------	-------	-------

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	773	595	758
----------	--	-----	-----	-----

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	250	215	255
----------	--	-----	-----	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	385	385	381
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	61
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	25
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	28
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	270
5. Robert Koch-Institut.....	1
Zusammen.....	385

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	750	750	1 502
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	170
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	18
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	11
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	11
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	35
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	9
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	245
davon: Beiräte und Kommissionen.....	100
5. Robert Koch-Institut.....	289
davon: Beiräte und Kommissionen.....	199
Zusammen.....	750

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	119	119	138
----------	--	-----	-----	-----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	364	364	367
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 1516 Tit. 119 99.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 1516 Tit. 119 99.**
3. Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	130
2. Paul-Ehrlich-Institut.....	26
3. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	98
4. Robert Koch-Institut.....	110
Zusammen.....	364

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-314

199 199 264

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	60
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	42
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	49
5. Robert Koch-Institut.....	45
6. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	199

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	9 977	9 977	10 727
----------	--	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3 500
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	212
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	2 449
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	2 227
5. Robert Koch-Institut.....	1 589
Zusammen.....	9 977

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -011 gaben		-	-
688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011		-	-

1512 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das BMG nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wahr.

Im Wesentlichen zählt dazu, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Weitere Schwerpunktbereiche sind der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Biomedizin, das Medizin- und Berufsrecht sowie die Digitalisierung im Gesundheitswesen und das Themenspektrum Gesundheitssicherheit, Klima und Nachhaltigkeit. Neben der nationalen Gesundheitspolitik gehören auch die europäische und internationale Gesundheitspolitik zu den

Aufgaben des BMG. Das BMG hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Es ist in folgende Abteilungen gegliedert:

- Abteilung L: Leitungsabteilung,
- Abteilung Z: Zentralabteilung, Europa und Internationales,
- Abteilung 1: Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie,
- Abteilung 2: Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung,
- Abteilung 3: Gesundheitsschutz, Medizin- und Berufsrecht,
- Abteilung 4: Pflegesicherung, Prävention,
- Abteilung 5: Digitalisierung und Innovation,
- Abteilung 6: Gesundheitssicherheit, Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit.

Überblick zum Kapitel 1512	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	360	360	-		1 225
Übrige Einnahmen.....	602	588	+14		206
Gesamteinnahmen.....	962	948	+14		1 431
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 206	55 419	+3 787	5 334	53 775
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51 711	19 946	+31 765	6 401	18 598
Ausgaben für Investitionen.....	19 666	3 335	+16 331	3 002	3 811
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	130 583	78 700	+51 883	14 737	76 184
davon flexibilisiert.....	117 586	71 161	+46 425	14 737	69 211
davon nicht flexibilisiert.....	12 997	7 539	+5 458		6 973

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	300	300	-
--------	-------------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	60	60	1 105
--------	------------------------------	----	----	-------

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	120
--------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

236 01	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes -011 Bund	602	588	206
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 05.....	423
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte.....	69
3. Sachgemeinkosten.....	30
4. Personalgemeinkosten.....	80
Zusammen.....	602

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen erstattet gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten, die dem Bundesministerium für Gesundheit für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung entstehen.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11, **547 61** und Tgr. 05.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	12 697	7 239	6 442
----------------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1.	Unterbringung des 2. Dienstsitzes des BMG in Berlin, Mauerstraße 29 - 32.....	169 665	81 078	35 200	30 048	2 340	6 592	2022
----	--	---------	--------	--------	--------	-------	-------	------

Mit Vorlage des finalen Abgebots der Bieter am 13. April 2017 ist nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Eigenbaulösung eine Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter am 29. Juni 2017 erfolgt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme als ÖPP-Projekt werden auf 169,7 Mio. € geschätzt. Die Investitionskosten fließen teilweise in die Mietberechnung ein. Bei der Höhe der ausgewiesenen Miete handelt es sich um eine Berechnung auf Basis der ursprünglich geschätzten Gesamtkosten. Eine Anpassung der Miete erfolgt zu gegebener Zeit.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von den gesetzlichen Rabatten auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Diese Regelung ist unbefristet und nach Europarecht zwingend. Das BAFA erhebt entsprechend der Vorgaben kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragsingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(326)
----------------	---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	59 206	55 419 5 334	53 775
	Aus Hauptgruppe 5.....	38 714	12 407 6 401	12 156
	Aus Hauptgruppe 7.....	421	401 704	297
	Aus Hauptgruppe 8.....	19 245	2 934 2 298	2 983
	Zusammen.....	117 586	71 161 14 737	69 211
F 421 01	Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	535	535	504
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	35 304	33 345	30 335
F 422 03	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -011 amtsinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	16	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 883	3 883	4 144
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	16 736	16 366	17 892

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	16 736
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	16 736

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	112
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 860	3 574	2 330

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	102	102	114
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 483	2 495	2 609
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	232	84	204
----------	----------------------------	-----	----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	77	77	25
----------	--	----	----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	225	225	271
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	1 695	1 765	1 686
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	1 695
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 695

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	25 753	3 162	4 472
----------	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher Mittel für IT-Dienstleistungen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	511	511	320
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	397

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	511

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	421	401	297
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	421

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	125
--	---	---	-----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	360	360	358
--	-----	-----	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	18 870	2 559	2 500
---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	18 000
2. Ersatzbeschaffung.....	870
Zusammen.....	18 870

Mehr wegen zusätzlicher Mittel für IT-Ausstattung.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheits- wesen	(568)	(568)	
---	-------	-------	--

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überver-
sorgungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	498	498	327
--	-----	-----	-----

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	70	70	15
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(225)	(225)	
F 412 21	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung -011	43	43	33
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	114	114	18
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	61

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	(182)	(182)	
F 412 31	Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege -011	-	-	-
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	114	114	12
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	26

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	(225)	(225)	
F 412 41	Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung -011	43	43	41
F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	114	114	-
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	19

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	(423)	(417)	
Erläuterungen:				
Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.				
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	214	202	18
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	1	1	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	40	46	141
F 459 59	Vermischte Personalausgaben -011	15	15	-
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	138	138	4

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 5 5 -

F 812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 10 10 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 10

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implan-
teregisters Deutschland (IRD) (4 800)

F 422 61 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-314 ten 118

F 427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige -

F 428 61 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-314 1 318

F 459 69 Vermischte Personalausgaben
-314 -

F 547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314 3 364

F 812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-314 Verwaltungszwecke (ohne IT) -

F 812 62 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 - -

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI. S. 374) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche der BZgA sind heute

1. die Entwicklung von wissenschaftlichen Grundlagen und der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in bevölkerungsweite Prävention und Gesundheitsförderung, Evaluation und Qualitätssicherung,
2. gesetzlich übertragene Aufklärungsaufgaben in den Bereichen Organ- und Gewebespende sowie Blutspende,
3. gesetzlich übertragene Präventionsaufgaben in den Bereichen der Sexualaufklärung und der Familienplanung sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzgesetzes im Bereich Früher Hilfen und zur Prävention des sexuellen Missbrauchs,
4. bevölkerungsweite Programme und Kampagnen in den Bereichen Suchtprävention, Prävention von Infektionskrankheiten, Hygiene und Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen,
5. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Kindergesundheit und Gesundheit für ältere Menschen sowie zielgruppengerechte Informations- und Aufklärungskampagnen zur Prävention des Diabetes mellitus und seiner Folgeschäden,
6. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Frauen- und Männergesundheit,
7. Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen,
8. die Kooperation, insbesondere mit Krankenkassen, Ländern und Kommunen,
9. die Führung der Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz,
10. die Unterstützung der Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Prävention in Lebenswelten; insbesondere bei der Entwicklung krankenkassenübergreifender Leistungen, deren Implementierung und deren wissenschaftlicher Evaluation.

Neben den im Einzelplan 15 veranschlagten Haushaltsmitteln bewirtschaftet die BZgA auch Mittel des Einzelplans 17 im Bereich der Sexualaufklärung. Sitz der BZgA ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1513	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	254	254	-		763
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		34 968
Gesamteinnahmen.....	254	254	-		35 731
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 778	11 933	-1 155	5 498	16 824
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 834	3 679	+155	98 056	22 902
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6	6	-		4
Ausgaben für Investitionen.....	370	450	-80	129	290
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	14 988	16 068	-1 080	103 683	40 020
davon flexibilisiert.....	11 555	12 635	-1 080	5 661	12 638
davon nicht flexibilisiert.....	3 433	3 433	-	98 022	27 382

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	4	4	1
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30	30	13
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	220	220	747
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus der Durchführung der Aufträge Dritter gemäß Vertrag zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09 und 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung durch Sozialversicherungsträger, Institutionen und Private für die Durchführung von Aufträgen.....	-
2. Sonstiges.....	220
Zusammen.....	220

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

236 01 -314	Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie	-	-	34 968
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 697)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04 **und** Tgr. 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 06 **und** Tgr. 07.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	2 623	2 623	2 370
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	810	810	844
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	(-)	(-) (94 620)	
	Haushaltsvermerk:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01. 3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden. 			
	Erläuterungen:			
	Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entstehen für die Durchführung von Leistungen zur primären Prävention Aufwendungen, die von der GKV erstattet werden.			
422 11 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	261
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- 43	2 095
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 94 577	17 612
634 13 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen, Spenden und ähnlichen Geldleistungen	(-)	(-) (30)	
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.			
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 27	2 090
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- 3	-3
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (3 372)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 728	2 378
-314				
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 2 644	2 105
-314				

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	
---------	-----------------------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-314				
459 69	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-314				

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Nationales Zentrum Frühe Hilfen	(-)		
---------	---------------------------------	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.**
3. **Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.**

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-		
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	-		
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-		
634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-		

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	8 155	9 310 4 697	10 003
Aus Hauptgruppe 5.....	3 024	2 869 835	2 341
Aus Hauptgruppe 6.....	6	6	4
Aus Hauptgruppe 7.....	-	30 59	-
Aus Hauptgruppe 8.....	370	420 70	290
Zusammen.....	11 555	12 635 5 661	12 638

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 427	2 023	1 570
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	262	262	865
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.</i>			
	<i>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 483	6 042	4 295

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	3	3	4
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 061	861	663
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	625	355	326
F 527 01	Dienstreisen -314	250	250	279
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	410	715	415
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	266	266	307

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse der EU.....	-
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit internationalen Organisationen.....	35
4. Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung.....	151
5. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	266

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	322	332	237
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzentnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	322
Zusammen.....	322

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -314 land geringeren Umfangs	6	6	4
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	-	30	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	350	400	290

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	240
2. Ersatzbeschaffung.....	110
Zusammen.....	350

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	(1 070)	(1 070)	
F 422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	383	383	304
F 427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	119	119	183
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
F 428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	478	478	412
F 547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	90	90	114

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
----------	--	---	---	---

**1514 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Überblick zum Kapitel 1514	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	895	-895		621
Übrige Einnahmen.....	-	668	-668		552
Gesamteinnahmen.....	-	1 563	-1 563		1 173
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	9 983	-9 983	1 906	10 006
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	9 514	-9 514	2 370	4 919
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	75	-75	13	82
Ausgaben für Investitionen.....	-	618	-618	1 393	359
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	20 190	-20 190	5 682	15 366
davon flexibilisiert.....	-	18 944	-18 944	5 250	13 562
davon nicht flexibilisiert.....	-	1 246	-1 246	432	1 804

**Deutsches Institut für Medizinische 1514
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen		495	403
119 99 -314	Vermischte Einnahmen		400	218
236 01 -311	Kosten der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V		668	552
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen		-	(613)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	(-)
F 422 01 -314	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>		1 650	1 347
422 11 -311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		465	235
F 427 09 -314	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>		615	1 903
427 19 -311	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	-
427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		- 176	465
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	-
F 428 01 -314	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>		7 247	5 967
428 11 -311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		-	89
F 453 01 -314	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>		6	-
459 19 -311	Vermischte Personalausgaben		-	-

**1514 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben		-	-
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		1 124	1 211
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		648	603
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		578	577
F 527 01 -314	Dienstreisen		100	74
F 532 01 -314	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik		1 798	1 628
F 532 02 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)		66	191
F 539 99 -314	Vermischte Verwaltungsausgaben		235	269
F 547 01 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		4 825	-
547 11 -311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		140	84
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		- 256	282
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		-	-
634 13 -311	Zuweisungen an den Versorgungsfonds		63	72
F 684 09 -314	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		12	10
F 711 01 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		52	1
F 811 01 -314	Erwerb von Fahrzeugen		-	2

**Deutsches Institut für Medizinische 1514
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)		15	15
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		551	341
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -311 Verwaltungszwecke (ohne IT)		-	-
812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		-	-
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)		-	-
981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	(-)

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Vorbemerkung

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) - heute: Gesetz über das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel - als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des PEI sind

1. die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für bestimmte Humanarzneimittel,
2. im Bereich der Veterinärarzneimittel die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für die zur Anwendung am Tier bestimmten Mittel,
3. weitere im deutschen und europäischen Arzneimittelrecht festgelegte Aufgaben,

4. die amtsaufgabenbegleitende Forschung auf dem Gebiet der in den Zuständigkeitsbereich des PEI fallenden Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren,
5. die Pharmakovigilanz, wie z. B. die Erfassung und Bewertung von Berichten über schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr sowie
6. die Beteiligung bei der Arzneimittelüberwachung durch die Länderbehörden.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen bei Frankfurt.

Überblick zum Kapitel 1515	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 581	15 396	+7 185		20 954
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22 581	15 396	+7 185		20 954
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 525	35 415	+8 110	12 085	48 228
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 310	28 000	+310	13 617	29 512
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9	9	-		6
Ausgaben für Investitionen.....	10 822	11 842	-1 020	8 673	6 724
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	82 666	75 266	+7 400	34 375	84 470
davon flexibilisiert.....	60 078	52 678	+7 400	23 927	61 299
davon nicht flexibilisiert.....	22 588	22 588	-	10 448	23 171
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 768				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 330				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 270				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	168				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	21 251	14 066	15 842
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	20 262
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	985
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
Zusammen.....	21 251

119 99	Vermischte Einnahmen -314	-	-	2 292
--------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	78	78	33
--------	---	----	----	----

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

129 02 -314	Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika	1 192	1 192	2 725
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	62
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 360)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	13 429	13 429	13 625
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 645	7 645	7 583
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (787)	
---------	------------------------------------	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 787	1 866
----------------	--	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	402
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (844)	
---------	---	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 844	3 048
----------------	--	---	----------	-------

459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	24
----------------	-----------------------------	---	---	----

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1 390
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 514)	(1 514)	
---------	------------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	488	543	441
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	149	149	313
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510	455	656
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	2	2	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	607
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	65	65	59

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	22
2. Ersatzbeschaffung.....	43
Zusammen.....	65

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

den und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	360
428 41 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	282
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	179

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (8 817)	
---------	-----------------------------------	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 8 817	5 676
428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	61
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	7
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	217

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	28 947	20 837 1 637	35 494
	Aus Hauptgruppe 5.....	20 365	20 055 13 617	19 134
	Aus Hauptgruppe 6.....	9	9	6
	Aus Hauptgruppe 7.....	6 916	8 111 7 320	1 691
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 841	3 666 1 353	4 974
	Zusammen.....	60 078	52 678 23 927	61 299
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	13 206	11 115	9 552
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	5 900	1 200	4 751
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	9 422	8 103	7 123
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	37
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	2 559	2 389	2 724
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	2 201	2 201	2 241
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 232	9 232	7 808
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	3 121	3 121	2 831
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	373	323	265
F 527 01	Dienstreisen -314	540	540	582
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	1 729	1 639	1 142

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	333	333	1 365
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -314	9	9	6
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 700	1 700	1 583
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
gem. Genehmigung AABau 2009.....	1 700

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	5 216	6 411	108
----------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	2 768 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 330 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 270 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	168 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI.....	2 802	1 968	256	578	-	-
2. Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energetischen Optimierung der Ver- und Entsorgung.....	24 600	18 875	2 580	1 862	1 283	-
3. Raumluftechnische Anlagen Haus 7 (Klimaanlage).....	5 000	4 876	-	124	-	-
4. Bauliche Optimierungsmaßnahmen im Haus 4.....	1 689	1 687	-	2	-	-
5. Sanierungsmaßnahmen PEI.....	17 000	-	3 575	4 324	3 933	5 168
Zusammen.....	51 091	27 406	6 411	6 890	5 216	5 168

Zu 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	35
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (b).....	25
Zusammen.....	25

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 650	2 650	3 397
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 184
2. Ersatzbeschaffung.....	1 450
3. Sonstiges.....	16
Zusammen.....	2 650

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 166	991	1 542
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	826
2. Ersatzbeschaffung.....	340
Zusammen.....	1 166

Titelgruppe 06

Tgr. 06	AIDS - Zentrum (Forschung)	(640)	(640)	
---------	----------------------------	-------	-------	--

F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	355	355	406
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 69	Vermischte Personalausgaben -314	8	8	-
----------	-------------------------------------	---	---	---

F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	277	277	176
----------	---	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnung-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Ihm wurden mit dem medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz vom 28. April 2020 (BDBI. I S. 960) und dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) mit Wirkung vom 26. Mai 2020 zahlreiche Zuständigkeiten des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) übertragen. Das DIMDI wurde in der Folge zum 10.07.2020 aufgelöst; Rechtsnachfolgerin ist das BfArM.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören

1. Zulassung von Fertigarzneimitteln, auf der Grundlage der analytischen, pharmakologisch-toxikologischen und klinischen Prüfungen, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit oder das Paul-Ehrlich-Institut nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist; Entscheidung über die Zulassungspflicht von Arzneimitteln, Genehmigung von klinischen Prüfungen, einschließlich der Inspektionstätigkeit, soweit diese nicht von den Behörden der Länder wahrgenommen wird,
2. Registrierung homöopathischer Arzneimittel, soweit nicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nach § 77 des Arzneimittelgesetzes zuständig ist sowie von traditionellen pflanzlichen Arzneimitteln,
3. Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken oder Risiken durch gefälschte Arzneimittel oder gefälschte Wirkstoffe sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Arzneimitteln,
4. Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften,
5. Zentrale Risikoerfassung und -bewertung sowie Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr bei Medizinprodukten; Entscheidung über Abgrenzung und Klassifizierung von Medizinprodukten; Sonderzulassung von Medizinprodukten; Genehmigung von klinischen Prüfungen von Medizinprodukten,
6. Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Aufgaben nach dem GÜG mit Überwachung des Grundstoffverkehrs,
7. Betrieb der Bundesopiumstelle, der Cannabisagentur und des Substitutionsregisters sowie Führen des Registers und Ausgabe von Rezepten nach § 3a AMVV,
8. Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel, Mitwirkung bei Nutzenbewertung von Arzneimitteln, Expertengruppen für die Abgabe von Bewertungen zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Anwendung von zugelassenen Arzneimitteln für Indikationen und Indikationsbereiche, für die sie nach dem Arzneimittelgesetz nicht zugelassen sind, Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen,
9. Medizinische Dokumentation und Information einschließlich der technischen Fortentwicklung von Dokumentations- und Informationssystemen für den Bereich der Medizin und Förderung der Aus- und Fortbildung von Personal für die medizinische Dokumentation und Information,
10. Amtliche Klassifikation,
11. Informationssystem Medizinprodukte,
12. Informationssystem Arzneimittel,
13. Samenspender-Register, Register klinischer Studien, Versandhandelsregister, Organspenderregister,
14. Informationssystem Versorgungsdaten (Forschungsdatenzentrum).

Sitz des BfArM ist Bonn.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Überblick zum Kapitel 1516	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	75 419	71 981	+3 438		82 676
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	75 419	71 981	+3 438		82 676
Ausgaben					
Personalausgaben.....	78 882	66 828	+12 054	5 084	65 234
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 151	20 167	+10 984	4 803	24 343
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 366	2 754	+1 612		1 465
Ausgaben für Investitionen.....	7 416	2 718	+4 698	3 714	1 693
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	121 815	92 467	+29 348	13 601	92 735
davon flexibilisiert.....	105 550	76 780	+28 770	12 458	81 436
davon nicht flexibilisiert.....	16 265	15 687	+578	1 143	11 299
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	350				

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	74 000	71 468	80 649
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der AMG-KostenVO.....	57 078
2. Gebühren und Auslagen nach der Betäubungsmittel-KostenVO.	3 500
3. Gebühren und Auslagen nach der Grundstoff-KostenVO.....	142
4. Gebühren und Auslagen nach der Medizinprodukte-KostenVO...	1 600
5. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Registrierung und Nachregistrierung homöopathischer Arzneimittel.....	175
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	5 500
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMEA.....	5 000
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	1 000
9. Gebührenanteil Umweltprüfung.....	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	5
Zusammen.....	74 000

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -314	40	40	61
--------	---	----	----	----

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -314	495		
--------	--	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des BfArM.....	350
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	495

119 99	Vermischte Einnahmen -314	841	430	1 633
--------	------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 9 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.**
- Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.**

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
6. **Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1516 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.**
7. **Mehreinnahmen zu Nr. 7 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.**
8. **Mehreinnahmen zu Nr. 8 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Untersuchungen und aus der Erstattung von Gutachten für Amtshandlungen nach § 20 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	376
4. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-
5. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
6. Neuer Einnahmen aus der Überlassung von DV-Programmen....	-
7. Einnahmen aus der Nutzung der Arzneimittelinformationssysteme.....	-
8. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
9. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
10. Einnahmen aus der Nutzung des Informationssystems Medizinprodukte.....	-
11. Sonstige Einnahmen.....	465
Zusammen.....	841

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-314

3 3 261

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

129 02 Einnahmen aus der Cannabis-Agentur
-314

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-314

40 40 72

Übrige Einnahmen

236 01 Erstattung der Kosten der Datentransparenz (gem. § 303a Absatz 1
-314 SGB V)

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Der Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) erstattet dem BfArM die von den Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V zu tragenden Kosten (Sach- und Personalkosten), die dem Forschungsdatenzentrum für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen.

Die eingehenden Gebühren reduzieren den Anteil, der durch den GKV-SV zu erstatten ist.

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland
-314

- - -

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (1 430)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

- - (-)

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch **Tit. 547 01 und 547 61**.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 **und Tgr. 05**.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6 101	6 101	4 924
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 420	6 842	6 842
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 1514 Tit. 518 02	578	577

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 -314	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	1 094	724
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 -314	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	731
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(48)
-----------------------	---	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (705)	
---------	------------------------------------	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	263
----------------	--	---	---	-----

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	705	596
----------------	---	---	-----	-----

812 41 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (438)	
---------	---	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.	-	-	764
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	438	818
812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	130

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Cannabis-Agentur Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	(-)	(-)	
422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	42
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	169
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

532 32 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	220
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-)	
---------	-----------------------------------	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 43 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	(-)		
---------	---	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

Erläuterungen:

Dem BfArM entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Forschungsdatenzentrums für die Versorgungsdaten nach § 303a ff. SGB V. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt § 11 Datentransparenzverordnung - DaTraV.

422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 422 11 465 235

427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314 -

428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 428 11 - 89

459 59 Vermischte Personalausgaben -314 -

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314 -

634 53 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314 -

812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 812 11 - -

812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 812 12 - -

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	72 781	60 727 5 084	63 996
Aus Hauptgruppe 5.....	23 731	13 325 3 660	15 867
Aus Hauptgruppe 6.....	1 622	10	10
Aus Hauptgruppe 7.....	178	126	-
Aus Hauptgruppe 8.....	7 238	2 184 2 592 1 530	1 563
Zusammen.....	105 550	76 780 12 458	81 436
 F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	 24 765	 20 832	 15 334

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 422 01 1 650 1 347

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 486	1 871	4 325
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 427 09 615 1 903

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	45 384	37 974	39 383
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 428 01 7 247 5 967

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	50	30
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 453 01	6	-
-----------------------------	---	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 099	2 804	3 758
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 511 01	1 124	1 211
-----------------------------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	140	135	129
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	3 648	3 000	3 318
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 517 01	648	603
-----------------------------	-----	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -314	165	140	159
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	380	330	172
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	384	294	286
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 527 01	Dienstreisen -314	470	370	522
----------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 527 01	100	74
-----------------------------	-----	----

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		6 969	3 637	4 213
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 1514 Tit. 532 01	1 798	1 628

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314		2 500	2 434	3 115
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-Verordnung.....	1 627
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	807
3. Medizinische Klassifikation und verwandte Begriffssysteme.....	60
4. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	2 500

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 1514 Tit. 532 02	66	191

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	241	181	195
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Arbeitnehmerüberlassungen.....	130
3. Sonstiges.....	111
Zusammen.....	241

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 539 99 235 269

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	25		
----------	---	----	--	--

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -314	1 622	10	10
----------	---	-------	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 684 09 12 10

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	178	126	-
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1514 Tit. 711 01 52 1

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	25	36
----------	-------------------------------	---	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	495	500	237
----------	---	-----	-----	-----

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 543	2 067	1 290
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 886
2. Ersatzbeschaffung.....	1 657
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	4 543

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Organ-und Gewebespenderegister	(7 000)
F 422 61	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-
F 427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	90
F 428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-
F 459 69	Vermischte Personalausgaben	-
F 547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 710
F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-
F 812 62	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 200

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 200
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	-
Zusammen.....	2 200

1517 Robert Koch-Institut

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist eine durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungsgesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) errichtete selbstständige Bundesoberbehörde.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere

1. die Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. die Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,

3. die Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,
 4. die Gesundheitsberichterstattung, das kontinuierliche Monitoring und die Surveillance der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen nicht übertragbaren Krankheiten sowie
 5. die im Bundeskrebsregisterdatengesetz und die im Stammzellgesetz definierten Aufgaben.
- Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1517	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	35	35	-		3 994
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	35	35	-		3 994
Ausgaben					
Personalausgaben.....	60 116	56 566	+3 550	11 664	69 407
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	50 079	40 619	+9 460	11 196	44 383
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 612	2 612	-		2 554
Ausgaben für Investitionen.....	21 077	8 306	+12 771	6 554	8 294
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	133 884	108 103	+25 781	29 414	124 638
davon flexibilisiert.....	92 995	67 564	+25 431	20 449	89 374
davon nicht flexibilisiert.....	40 889	40 539	+350	8 965	35 264

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	25	25	32
--------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes.....	22
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach Informationsgebührenverordnung.....	1
4. Kostenverordnung für die Stellungnahmen der Gendiagnostikkommission nach dem Gendiagnostikgesetz.....	1
Zusammen.....	25

119 99	Vermischte Einnahmen -314	-	-	3 850
--------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
4. Vertrauensstelle.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	10	10	14
--------	---	----	----	----

129 01	Einnahmen aus Vermächtnissen -314	-	-	9
--------	--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	89
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(15 237)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 **und Tgr. 04.**

Personalausgaben

428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	27 561	27 211	27 222
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 716	10 716	9 421
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 554
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (6 920)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 6 920	15 977
----------------	--	---	------------	--------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	7 258
----------------	---	---	---	-------

812 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	54
----------------	---	---	---	----

812 12 -314	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	
----------------	--	---	---	--

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der EU (-) (-)
(2 045)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-314			2 045	

459 39	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-314				

547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-314				

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-		
-314				

427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		
-314				

428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		
-314				

459 49	Vermischte Personalausgaben	-		
-314				

518 42	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-		
-314				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-		
634 43	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	-		
711 41	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	-		
812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-		
812 42	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-		

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	32 555	29 355 2 699	53 430
	Aus Hauptgruppe 5.....	39 363	29 903 11 196	27 704
	Aus Hauptgruppe 7.....	6 685	1 324 4 619	2 199
	Aus Hauptgruppe 8.....	14 392	6 982 1 935	6 041
	Zusammen.....	92 995	67 564 20 449	89 374
F 422 01	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten</i>	9 044	7 163	6 339
F 427 09	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige</i>	5 980	6 330	6 119
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01. Erläuterungen: Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.</i>			
F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314</i>	17 175	15 506	13 568
F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314</i>	15	15	34

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 003	4 857	6 775
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	4 750	4 750	3 635
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 031	9 031	9 254
F 518 01	Mieten und Pachten -314	1 580	330	276
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	600	600	1 167
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	364	364	558
F 527 01	Dienstreisen -314	734	734	697
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	3 251	1 861	921
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	11 683	4 373	2 898

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 205
2. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	8 978
3. Nationales Krebsregister.....	500
4. Biosicherheit.....	1 000
Zusammen.....	11 683

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	856	2 492	1 209
----------	-------------------------------------	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Implantateregister.....	364
4. Sonstiges.....	492
Zusammen.....	856

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	3 205	1 210	593
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	370
2. Umbau von Laboren.....	90
3. Liegenschaftsabsicherung.....	1 605
Zusammen.....	2 065

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Interimsmaßnahme Dampfversorgung.....	2 250	-	50	-	1 100	1 100
2. Stromversorgung.....	430	-	-	-	40	390
Zusammen.....	2 680	-	50	-	1 140	1 490

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -314	3 480	114	1 606
--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt)...	191 655	181 067	1 354	2 419	3 480	3 335
2. Energieoptimierung.....	2 200	-	-	2 200	-	-
Zusammen.....	193 855	181 067	1 354	4 619	3 480	3 335

Zu 1.: Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 6. Nachtrag.

Neben den im Epl. 15 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 191 655 T€ wurden bei Kap. 1227 Tit. 720 11 (ab 2014: Kap. 0903 Tit. 720 21) 4 200 T€ für Energieeinsparungsmaßnahmen bewilligt.

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	20	20	182
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (b).....	33
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-15
2. Sonstiges (c).....	2
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 951	3 051	2 276
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 121
2. Ersatzbeschaffung.....	830
Zusammen.....	3 951

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10 421	3 911	3 583
----------	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 683
2. Ersatzbeschaffung.....	5 738
Zusammen.....	10 421

Titelgruppe 02

Tgr. 02	AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(852)	(852)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	138	138	80
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	203	203	68
F 459 29	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	511	511	314

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--	---	---	---

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 428 01,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 21.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 41.
- 1.7 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 428 01,
Kap. 1513 Tit. 428 02,
Kap. 1515 Tit. 428 02,
Kap. 1516 Tit. 428 02 und
Kap. 1517 Tit. 428 02.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01,
Kap. 1516 Tit. 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.
-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1502

Tgr. 01

531 11 - Pflegenetzwerk und In- formationsmaßnahmen	2 000	a) - b) 1 600 c) 1 600	- 400	- 400	- 800	- 800	- 800	- -	- -
684 11 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung Pfl- gebedürftiger	4 900	a) 208 b) 4 400 c) 4 500	208 2 000	- 1 400	- 1 000	- -	- 500	- -	- -
687 12 - Qualifizierung für Pfl- geberufe im Ausland	3 250	a) 5 637 b) 2 050 c) -	1 886 1 250	1 902 400	1 849 400	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1502	84 915	a) 5 845 b) 8 050 c) 6 100	2 094 3 650	1 902 2 200	1 849 2 200	- -	- 1 300	- -	- -

Kapitel 1503

531 01 - Gesundheitliche Auf- klärung der Bevölkerung	19 960	a) 593 b) 14 290 c) 27 000	516 7 430	77 3 430	- 3 430	- -	- 7 000	- -	- -
531 02 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet von sexu- ell übertragbaren Krankheiten	12 780	a) 1 860 b) 6 500 c) 6 500	1 180 4 800	680 1 700	- -	- -	- -	- -	- -
531 03 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet des Dro- gen- und Suchtmittelmiss- brauchs	9 214	a) 562 b) 2 500 c) 2 800	562 1 700	- 800	- -	- -	- 300	- -	- -
531 05 - Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	2 690	a) 2 081 b) 1 800 c) 1 450	1 681 1 000	400 400	- 400	- -	- 500	- -	- -
684 01 - Projekte und Maßnah- men zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mel- litus	3 000	a) 900 b) 3 300 c) 3 300	900 1 600	- 900	- 800	- -	- 800	- -	- -
684 02 - Projekte und Maßnah- men zur Stärkung der Patien- tensicherheit	4 500	a) 908 b) 1 800 c) 1 850	429 700	479 600	- 500	- -	- 500	- -	- -
684 03 - Zuschüsse zur Be- kämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	1 115 800	a) - b) 1 305 000 c) -	- 1 115 800	- 144 400	- 39 400	- -	- 5 400	- -	- -
684 04 - Projekte und Maßnah- men zur Verbesserung der Kri- senreaktionsfähigkeit des deut- schen Gesundheitswesens	5 000	a) - b) - c) 5 000	- -	- 2 500	- 1 500	- -	- 1 000	- -	- -
686 01 - Nationales Gesund- heitsportal	4 500	a) - b) 5 250 c) 1 350	- 2 050	- 1 600	- 1 600	- -	- 450	- -	- -
Tgr. 01									
684 14 - Zuschüsse und Beiträ- ge an zentrale Einrichtungen	2 335	a) 412 b) 1 700 c) 1 700	395 800	17 500	- 400	- -	- -	- -	- -

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

und Verbände des Gesund-
heitswesens

Summe des Kapitels 1503	1 197 279	a) 7 316 b) 1 342 140 c) 50 950	5 663 1 135 880	1 653 154 330 25 150	- 46 530 14 850	- 5 400 10 950	- -	- -
Kapitel 1504								
532 04 - Gesundheitsberichter- stattung	726	a) - b) 550 c) 500	- 450	- 100 400	- - 100	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	27 250	a) 13 722 b) 31 300 c) 30 200	10 456 9 200	3 266 9 200 9 600	- 6 050 9 600	- 5 650 5 250	- 1 200 5 750	- -
684 05 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	a) 1 542 b) 2 800 c) 2 800	1 309 1 600	233 900 1 600	- 300 900	- -	- -	- -
685 03 - Zuschuss zu den Kos- ten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	a) 47 b) 750 c) 750	47 250	- 250 250	- 250 250	- -	- -	- -
686 01 - Forschungsvorhaben HIV und weitere sexuell über- tragbare Infektionen (STI)	1 559	a) 134 b) 1 500 c) 1 500	134 600	- 500 600	- 400 500	- 400	- -	- -
686 02 - Zuschüsse zu For- schungsvorhaben zur Erken- nung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	a) 737 b) 950 c) 850	440	297 300 450	- 200 300	- -	- -	- -
686 03 - Verbesserung der Arz- neimitteltherapiesicherheit	1 500	a) 831 b) 1 200 c) 1 350	808 300	23 300 750	- 600 300	- -	- -	- -
686 04 - Förderung der Kinder- gesundheit	3 000	a) 1 195 b) 2 700 c) 2 700	705 1 000	490 900 1 000	- 800 900	- -	- -	- -
686 05 - Projekte und Maßnah- men zur Erprobung von Anwen- dungen mit großen Datenmen- gen im Gesundheitswesen	21 900	a) 10 453 b) 25 500 c) 32 100	5 979 9 900	4 474 9 600 12 300	- 6 000 12 000	- -	- -	- -
686 06 - Förderprogramm für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungs- modellen für Gesundheitsver- sorgung, Rehabilitation und Pflege	14 235	a) 7 184 b) 22 600 c) 5 400	6 951 6 500	233 8 000 1 800	- 8 100 1 800	- -	- -	- -
686 07 - Projekte und Maßnah- men im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Datenkompetenzzentren Ge- sundheitsversorgung	2 000	a) 3 678 b) - c) -	2 000	1 678 -	- -	- -	- -	- -
686 08 - Modellprojekte zur te- lemedizinischen integrierten	5 000	a) 1 880 b) - c) 3 000	1 095	785 -	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Versorgung und Förderung von
Testregionen

686 11 - Aufbau einer wissens- generierenden Versorgungs- struktur genomDE	500	a) - b) 900 c) -	- 500 -	- 300 -	- 100 -	- -	- -	- -
894 03 - Zuschuss zur Errich- tung eines innovativen Zent- rums für Präventionsarbeit "Welt der Versuchungen"	1 000	a) - b) 14 500 c) -	- 1 000 -	- 1 000 -	- 2 500 -	- 5 000 -	- 5 000 -	- -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

894 02 - Zuschuss zum Bauvor- haben Universitäres Herzzent- rum Berlin (UHZB)	-	a) - b) 100 000 c) -	- 1 000 -	- 8 000 -	- 11 000 -	- 14 000 -	- 66 000 -	- -
---	---	----------------------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	--------

Summe des Kapitels 1504	149 564	a) 41 403 b) 205 250 c) 81 150	29 924 32 750 -	11 479 39 350 31 750	- 36 300 26 650	- 24 650 17 000	- 72 200 5 750	- -
--------------------------------	---------	--------------------------------------	-----------------------	----------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------	--------

Kapitel 1505

532 04 - Kosten der internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	5 634	a) 990 b) 4 800 c) 3 400	990 2 900 -	- 1 600 1 700	- 300 1 200	- -	- 500 -	- -
---	-------	--------------------------------	-------------------	---------------------	-------------------	--------	---------------	--------

685 01 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenar- beit mit der Weltgesundheitsor- ganisation	800	a) 563 b) 600 c) 600	357 200 200	206 200 200	- 200 200	- -	- 200 -	- -
---	-----	----------------------------	-------------------	-------------------	-----------------	--------	---------------	--------

686 01 - Stärkung der internati- onalen öffentlichen Gesundheit	103 864	a) 30 007 b) 75 000 c) 75 000	25 007 30 000 -	5 000 25 000 30 000	- 20 000 25 000	- -	- 20 000 -	- -
--	---------	-------------------------------------	-----------------------	---------------------------	-----------------------	--------	------------------	--------

Summe des Kapitels 1505	139 621	a) 31 560 b) 80 400 c) 79 000	26 354 33 100 -	5 206 26 800 31 900	- 20 500 26 400	- -	- 20 700 -	- -
--------------------------------	---------	-------------------------------------	-----------------------	---------------------------	-----------------------	--------	------------------	--------

Kapitel 1511

542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	5 215	a) - b) 1 500 c) -	- 500 -	- 500 -	- 500 -	- -	- -	- -
--------------------------------	-------	--------------------------	---------------	---------------	---------------	--------	--------	--------

Summe des Kapitels 1511	-261 076	a) - b) 1 500 c) -	- 500 -	- 500 -	- 500 -	- -	- -	- -
--------------------------------	----------	--------------------------	---------------	---------------	---------------	--------	--------	--------

Kapitel 1512

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	12 697	a) 403 938 b) - c) -	18 962 -	19 322 -	21 192 -	21 570 -	322 892 -	- -
--	--------	----------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------	--------

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
518 01 - Mieten und Pachten	232	a) 473 b) - c) -	-	-	-	-	473	-
Summe des Kapitels 1512	130 583	a) 404 411 b) - c) -	18 962	19 322	21 192	21 570	323 365	-
Kapitel 1513								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	810	a) 2 826 b) - c) -	314	314	314	314	1 570	-
Summe des Kapitels 1513	14 988	a) 2 826 b) - c) -	314	314	314	314	1 570	-
Kapitel 1514								
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	-	a) 250 b) 500 c) -	250	250	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1514	-	a) 250 b) 500 c) -	250	250	-	-	-	-
Kapitel 1515								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 645	a) 3 864 b) - c) -	-	-	-	-	3 864	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	5 216	a) - b) 7 700 c) 2 768	-	2 900	2 800	2 000	-	-
Summe des Kapitels 1515	82 666	a) 3 864 b) 7 700 c) 2 768	-	2 900	2 800	2 000	-	3 864
Kapitel 1516								
685 02 - Maßnahmen im Zu- sammenhang mit der Zulas- sung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arz- neimitteln und Medizinproduk- ten	1 094	a) 352 b) 750 c) 750	282	70	-	-	-	-
686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanz- zentren	1 650	a) 500 b) 1 100 c) 1 100	500	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1516	121 815	a) 852 b) 1 850 c) 1 850	782	70	-	-	-	-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1517

686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a)	1 500	1 000	500	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	11 683	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 800	1 000	400	400	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1517	133 884	a)	1 500	1 000	500	-	-	-	-
		b)	3 300	1 500	900	900	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 15	24 294 319	a)	499 827	85 343	40 446	23 355	21 884	328 799	-
		b)	1 650 690	1 211 380	227 780	109 280	30 050	72 200	-
		c)	221 818	-	93 880	71 720	50 468	5 750	-

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	112
	Gesamtübersicht.....	113
1512	Bundesministerium.....	114
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	118
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	123
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	125
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	130
1517	Robert Koch-Institut.....	134
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	138
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	139

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1512	427 09	47,9	35,0
1512	427 19	6,0	-
1512	427 29	1,0	-
1512	427 39	0,5	-
1512	427 49	-	-
1513	427 09	11,0	6,6
1513	427 19	4,5	-
1513	427 39	39,2	-
1513	427 49	23,9	-
1513	427 59	1,0	-
1514	427 09	39,3	6,0
1514	427 19	-	-
1514	427 29	2,5	-
1515	427 09	62,8	27,0
1515	427 19	25,9	-
1515	427 29	37,1	-
1515	427 39	3,2	-
1515	427 49	6,2	-
1515	427 59	77,0	-
1515	427 69	4,1	-
1516	427 09	47,4	35,0
1516	427 19	2,2	-
1516	427 29	15,3	-
1516	427 39	1,0	-
1517	427 09	102,1	42,0
1517	427 19	268,2	3,0
1517	427 29	0,5	-
Zusammen		829,8	154,6

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1512 und 1517 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1512	Bundesministerium.....	606,2	575,2	219,0	209,5	825,2	784,7
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	48,0	44,0	165,7	138,9	213,7	182,9
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	-	42,0	-	99,5	-	141,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	222,8	212,0	160,5	146,5	383,3	358,5
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	454,5	369,5	565,8	477,3	1 020,3	846,8
1517	Robert Koch-Institut.....	170,0	131,0	338,5	267,8	508,5	398,8
	Zusammen.....	1 501,5	1 373,7	1 449,5	1 339,5	2 951,0	2 713,2
Leerstellen							
1512	Bundesministerium.....	17,0	12,0	6,5	6,5	23,5	18,5
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	3,0	1,0	1,0	1,0	4,0	2,0
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	-	1,0	-	-	-	1,0
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	4,0	5,0	-	-	4,0	5,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	4,0	3,0	5,0	6,0	9,0	9,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	1,0	-	-	2,0	1,0
	Zusammen.....	30,0	23,0	12,5	13,5	42,5	36,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	15,0	-	-	-	-	-	-	15,0
1517	Robert Koch-Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	17,0	-	-	-	-	-	-	17,0
kw-Vermerke									
1512	Bundesministerium.....	17,0	5,0	-	-	4,0	-	-	8,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	53,8	-	-	-	-	-	-	53,8
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	33,0	-	-	-	-	-	-	33,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	19,0	-	-	-	-	-	-	19,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	124,8	5,0	-	-	4,0	-	-	115,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	17,5	16,0	1,8	1,8	2,0	3,5
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	10,0	10,0	-	-	50,0	50,0
	Zusammen.....	27,5	26,0	1,8	1,8	52,0	53,5

1512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	49,0	49,0	30,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	36,0	35,0	35,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	117,0	108,0	85,8	8,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	105,5	103,5	74,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	65,4	58,4	60,4	6,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	74,4	74,4	52,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	36,6	36,6	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,5	12,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	8,0	5,0	14,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	4,0	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,8	10,8	10,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,8	14,8	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,5	3,5	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	12,0	6,0	5,1	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	603,2	572,2	445,3	25,0	-	-	-	1,0	-	-	-	8,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,5	13,5	42,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,3	7,8	8,2	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,1	7,1	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 9a.....	23,8	23,8	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	28,7	28,7	32,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	37,6	29,6	20,6	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,1	40,1	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,1	14,1	29,8	2,0	8,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	11,8	11,8	16,0	-	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	7,0	10,8	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	202,0	208,5	296,6	10,0	10,5	-	-	1,0	2,0	2,0	-	-	5,0	-
Insgesamt.....	202,0	208,5	309,6	10,0	10,5	-	-	1,0	2,0	2,0	-	-	5,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 9:

1 Planstelle B 9 kann mit einem Soldaten oder einer Soldatin besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 2,0 B9; 3,0 B6; 6,0 B3; 3,0 A16; 11,0 A15; 21,0 A14; 16,5 A13h; 4,9 A13g; 15,3 A12; 6,0 A11; 3,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 6,0 A8; 0,6 A6m; 1,0 A6e; 7,0 A5; 5,7 A4 (Zusammen: 114,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 2,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 2,0 ATB; 6,0 E15; 15,0 E14; 29,5 E13; 12,3 E12; 5,0 E11; 3,9 E10; 7,0 E9b; 6,0 E8; 2,6 E6; 6,0 E5; 5,2 E4; 2,5 E3 (Zusammen: 114,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 11.....	1,0	1,0		
B 11.....	1,0	1,0	1.2	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 15.....	1,0	-	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0	1.4	Gesundheitsministerium des Großherzogtums Luxemburg
B 6.....	1,0	-	1.5	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Zusammen.....	6,0	4,0		
Zusammen.....	2,0	3,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	2,0	1,0		
A 15.....	4,0	1,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	-		
Zusammen.....	9,0	5,0		
Insgesamt.....	17,0	12,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9b.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,5	2,5	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 11.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	6,5	6,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw 31.12.2021	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
				3. kw 31.12.2021	
				3.1 -	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	3.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-

Tgr. 06 - Aufbau und Betrieb der Geschäfts- und der Registerstelle des Implantatregisters Deutschland (IRD)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 61 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 14.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 11.....	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
E 9b.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	4,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	7,0	6,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	34,0	23,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,5	2,5	2,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	16,0	13,0	14,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,5	6,5	6,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	5,0	7,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	7,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,4	7,4	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	85,9	73,9	74,4	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	85,9	73,9	75,4	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0
E 14.....	7,8
E 13.....	10,4
E 12.....	2,0
E 11.....	1,0
E 10.....	2,5
E 9b.....	1,9
E 9a.....	1,0
Zusammen.....	27,6

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B4; 1,0 A14; 1,0 A13h; 2,0 A11 (Zusammen: 5,0).

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,5	1,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,0	0,6	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	6,0	6,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 51

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Tgr. 07 - Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 71

Beamten und Beamte

A 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
-----------	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	-----	---

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,8	-	-	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,8	-	-	-	-	13,8	-	-	-	-	-	-	-

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 71

				1.	kw	
				1.1	-	
E 14.....	4,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Fonds Frühe Hilfen	Neue Stelle
E 13.....	4,0	-	-			Neue Stelle
E 11.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 10.....	3,8	-	-			Neue Stelle
Zusammen.....	13,8	-	-			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 15.....	-	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 14.....	-	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-
A 13 h.....	-	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 13 g.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 11.....	-	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 10.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 9 g.....	-	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 8.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	-	37,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 14.....	-	31,5	26,5	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	29,5	-
E 13.....	-	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 12.....	-	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 11.....	-	23,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,0	-
E 10.....	-	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 9c.....	-	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 9b.....	-	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-
E 9a.....	-	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 8.....	-	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 7.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 6.....	-	1,5	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-
E 5.....	-	2,5	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-
E 4.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	-	99,5	81,1	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	97,5	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... - 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1	-	
E 14.....	-	-	2,0	2.1.1	ABDA-Kooperation	Umsetzung der Stelle

Tgr. 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 11.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	5,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,5 A12.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E12.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	7,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	7,0	1,0	-	-
B 2.....	3,0	9,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
B 1.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
A 15.....	40,0	33,0	32,1	2,0	-	4,0	-	-	-	10,0	10,0	1,0	-
A 14.....	78,0	77,0	57,1	6,0	-	5,0	-	-	-	-	10,0	-	-
A 13 h.....	20,8	20,0	1,7	-	2,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	6,0	4,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	17,0	5,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	4,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	214,8	190,0	119,6	13,0	2,2	14,0	-	-	1,0	28,0	28,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	2,0	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	16,0	14,0	21,9	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	5,0	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	3,0	9,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	1,0	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	14,5	11,5	8,4	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	18,0	5,0	7,3	11,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	18,5	16,5	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	5,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	33,5	34,5	31,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	147,5	123,5	139,2	17,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,2
E 14.....	43,1
E 13.....	7,3
E 12.....	4,2
E 11.....	1,0
E 10.....	5,4
E 9.....	73,6
E 8.....	13,1
E 7.....	9,5
E 6.....	14,5
E 5.....	10,6
Zusammen.....	193,5

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B1; 0,8 A15; 3,3 A14; 8,4 A13h; 0,7 A13g; 5,8 A12; 4,0 A11; 2,8 A10; 1,6 A9g (Zusammen: 28,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 11,5 E14; 1,0 E13; 2,1 E12; 5,7 E11; 5,5 E10; 1,6 E9a (Zusammen: 28,4).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
B 1.....	1,0	1,0	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1 schwerbehindert	-
			1.1.1	-	
			2.	kw	
A 9 m.....	1,0	-	2,0	2.2 -	Wirksamwerden des Vermerks
			2.2.1	-	
			3.	kw	
A 15.....	4,0	-	-	3.1 -	Umsetzung der Planstelle
			3.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU	
A 14.....	5,0	-	-		Umsetzung der Planstelle
A 13 h.....	3,0	-	-		Umsetzung der Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-		Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	16,0	-	3,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 14.....	2,0	-	2,0	1.2 -	-
E 10.....	1,0	-	1,0	1.2.1 schwerbehindert	-
E 9b.....	3,0	-	3,0		-
E 9a.....	1,0	-	1,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw	
				2.1	-	
E 15.....	2,0	-	-	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU	Umsetzung der Stelle
E 14.....	2,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 13.....	1,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 9b.....	3,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 9a.....	2,0	-	-			Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	17,0	-	7,0			

Tgr. 03 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken			Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10		

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9b.....	2,0	2,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A11; 1,0 A9g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E9b.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Tgr. 04 - Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen der EU

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	-	4,0	1,0	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	5,0	4,3	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	3,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	-	2,0	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	14,0	7,3	-	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	3,0	2,9	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	2,0	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	10,0	4,9	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 51

				kw		
				1.		
				1.1		
A 15.....	-	-	4,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU	Umsetzung der Planstelle
A 14.....	-	-	5,0			Umsetzung der Planstelle
A 13 h.....	-	-	3,0			Umsetzung der Planstelle
A 13 g.....	-	-	2,0			Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	-	-	14,0			

Zu Titel 428 51

				kw		
				1.		
				1.1		
E 15.....	-	-	2,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU	Umsetzung der Stelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 14.....	-	-	2,0			Umsetzung der Stelle
E 13.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 9b.....	-	-	3,0			Umsetzung der Stelle
E 9a.....	-	-	2,0			Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	-	-	10,0			

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/ B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 6,0 B1; 11,0 A15; 30,5 A14; 6,0 A13h; 3,0 A13g; 7,5 A12; 11,0 A11; 3,0 A10; 13,0 A9g; 2,0 A9m+Z; 2,0 A9m; 11,0 A8; 6,0 A7; 5,0 A6m; 3,0 A6e; 4,0 A5 (Zusammen: 125,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B2); 1,0 AT(B1); 10,5 E15; 36,0 E14; 6,0 E13; 8,0 E12; 12,5 E11; 1,0 E10; 2,0 E9c; 14,0 E9b; 3,0 E9a; 10,0 E8; 6,0 E7; 9,0 E6; 5,0 E5 (Zusammen: 125,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	1,0	1.	Sonstige Beurlaubungen
			1.1	Bundespräsidialamt
B 2.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			2.1	European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
Zusammen.....	2,0	1,0	3.	Langfristige Beurlaubungen
Insgesamt.....	4,0	3,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	5,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9.....	1,0	1,0	2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			2.1	Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
Insgesamt.....	5,0	6,0		

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.4	in Bes.-Gr. A 11	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.6	in Bes.-Gr. A 9 m	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.6.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.7	in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.7.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.17	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.17.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
				3. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				3.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.3.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	0,5	-	0,5			-
				3.4	in Entgeltgruppe E 5	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				3.5	in Entgeltgruppe E 9b	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				3.9	in Entgeltgruppe E 9a	
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.9.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				3.10	in Entgeltgruppe E 9b	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.10.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
E 14.....	2,0	-	-	1.1.1	ABDA-Kooperation	Umsetzung der Stelle
				2. kw		
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	CTS/Eudratrack	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
				7. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				7.2	-	
E 11.....	1,0	-	-	7.2.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 10.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9b.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9a.....	3,0	-	1,0			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	2,0	-	1,0			Aufnahme des Vermerks
E 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 4.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	19,0	-	4,0			

Tgr. 03 - Cannabis-Agentur

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 05 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-

1517 Robert Koch-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	1,0	-	-	-
B 2.....	4,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-
B 1.....	31,0	31,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	19,0	17,0	16,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	41,0	39,0	17,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	2,0	0,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	7,0	4,3	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	5,0	0,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	135,0	131,0	73,2	7,0	3,0	-	-	-	-	8,0	8,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,0	14,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	50,0	47,0	49,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	10,0	10,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	9,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	11,0	9,0	7,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	7,0	4,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	34,1	34,1	24,1	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	24,2	24,2	22,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	27,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	20,5	20,5	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	13,2	13,2	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,9	24,2	19,1	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,6	14,6	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	270,5	265,8	242,0	7,0	2,3	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
Insgesamt.....	271,5	266,8	243,0	7,0	2,3	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,5
E 14.....	112,3
E 13.....	26,2
E 12.....	9,0
E 11.....	10,4
E 10.....	13,4
E 9c.....	0,5
E 9b.....	72,2
E 9a.....	42,4
E 8.....	16,7
E 7.....	12,7
E 6.....	12,7
E 5.....	16,6
E 4.....	3,0
E 3.....	21,3
Kr. 7a.....	0,8
Zusammen.....	379,7

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 3,0 B1; 4,0 A15; 10,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 26,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 15,0 E14; 3,0 E13; 2,0 E12; 2,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9b (Zusammen: 26,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	1,0	1. 1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm
Zusammen.....	1,0	-	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	1,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	-	1,0	2. 2.1 2.1.1	ku ku in Bes.-Gr. A 12 -	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1. 1.1 1.1.1	kw kw -	-

1517 Robert Koch-Institut

Tgr. 02 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw							
					1.	kw						
					1.1	-						
					1.1.1	-						
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-						

Tgr. 04 - Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	11,0	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	-	-	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	16,0	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	-	-	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66,0	-	-	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Folgende Planstellen sind gesperrt: 1,0 B 3, 5,0 B 2, 2,0 B 1, 11,0 A 15, 11,0 A 14, 4,0 A 12, 1,0 A 11 (Zusammen: 35,0).

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Planstellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

(Aufbau ZKI Infrastruktur: 5,0 A 15, 3,0 A 14, 4,0 A 12, 1,0 A 11 Zusammen: 13,0)

(Aufbau ZKI Fach-IT: 1,0 B 3, 5,0 B 2, 2,0 B 1, 6,0 A 15, 8,0 A 14 Zusammen: 22,0)

Zu Titel 428 41

Folgende Stellen sind gesperrt: 16,0 E 14, 5,0 E 13, 30,0 E 12, 6,0 E 11, 3,5 E 10, 2,0 E 7, 1,5 E 6, 2,0 E 4 (Zusammen: 66,0).

Die Aufhebung der Sperre setzt den Nachweis voraus, dass die Stellen in den Fördergebieten oder in den förderfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß §§ 2 und 12 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eingerichtet werden.

(Aufbau ZKI Infrastruktur: 3,0 E 14, 1,0 E 13, 20,0 E 12, 6,0 E 11, 3,5 E 10, 2,0 E 7, 1,5 E 6, 2,0 E 4 Zusammen: 39,0)

(Aufbau ZKI Fach-IT: 13,0 E 14, 4,0 E 13, 10,0 E 12 Zusammen: 27,0)

**15 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1516	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte
	1515	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Paul-Ehrlich-Institutes
	1517	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Robert Koch-Instituts
B 6	1512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	1513	Direktorin oder Direktor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
	1515, 1516, 1517	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 3	1515, 1516, 1517	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1513, 1514, 1516	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1504, 1512, 1513	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Direktorin oder Direktor
A 14	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Rätin oder Rat
A 13 g	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1512, 1514, 1515, 1516, 1517	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1512, 1516	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1512, 1516	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1512, 1516	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1512, 1516	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1512, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1512, 1513, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

**1504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	3,0	3,0
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	4,0	4,0
E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	4,0	-	-	29,0	29,0
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	-	-	8,0	-	-	3,0	3,0
E 8.....	-	-	6,0	-	-	4,0	4,0
E 7.....	-	-	-	-	-	4,0	4,0
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	-	-	7,0	-	-	3,0	3,0
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	37,0	-	-	47,0	47,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	40,0	-	-	50,0	50,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	40,0	-	-	50,0	50,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 60 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Stellen ist verbindlich.
- Zu AT (B 2):**
Der derzeitige Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend AT (B 3).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1601	Umweltschutz.....	5
1602	Klimaschutz.....	19
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	26
1604	Naturschutz.....	33
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	41
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	48
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	49
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	52
1612	Bundesministerium.....	58
1613	Umweltbundesamt.....	63
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	66
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	70
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	73
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	76
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	79
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	83
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	86
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	87
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	91
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	92
	Personalhaushalt.....	97

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Klima- und Naturschutzes, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wahr. Das BMU wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit den Instrumenten der nationalen und der internationalen Klimaschutzinitiative leistet das BMU einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaschutzziele. Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 16 im Haushaltsjahr 2021 Ausgaben in Höhe von 600 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 456 Mio. Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind

auch Haushaltsmittel für Zinszuschussvorhaben. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie insbesondere die Naturschutzgroßprojekte dienen dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMU unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMU Zuständigkeiten im Bereich der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz. Zur Aufgabenwahrnehmung ist im Geschäftsbereich des BMU das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung errichtet.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Haushalt des BMU ist bereits entsprechend den Regelungen zur Neustrukturierung des Bundeshaushaltes veranschlagt. Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz,
2. Klimaschutz,
3. Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,

4. Naturschutz,
5. Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 16

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	71 986	59 627	+12 359		60 042
Übrige Einnahmen.....	837 797	832 605	+5 192		552 020
Gesamteinnahmen.....	909 783	892 232	+17 551		612 062
Ausgaben					
Personalausgaben.....	312 989	313 319	-330	32 024	296 942
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	377 710	356 794	+20 916	81 298	279 946
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	233 364	509 425	-276 061	11 779	145 744
Ausgaben für Investitionen.....	1 775 096	1 873 156	-98 060	369 914	1 279 223
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-24 021	-31 810	+7 789		-
Gesamtausgaben.....	2 675 138	3 020 884	-345 746	495 015	2 001 855
davon flexibilisiert.....	416 676	402 227	+14 449	97 908	356 852
davon nicht flexibilisiert.....	2 258 462	2 618 657	-360 195	397 107	1 645 003
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	280 917	275 563	+5 354	32 024	255 696
Aus Hauptgruppe 5.....	115 522	102 566	+12 956	44 039	84 645
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	122	111	+11	29	92
Aus Hauptgruppe 7.....	168	128	+40	13 563	4 092
Aus Hauptgruppe 8.....	19 947	23 859	-3 912	8 253	12 327
Zusammen.....	416 676	402 227	+14 449	97 908	356 852
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 086 633				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	626 238				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	527 042				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	415 733				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	294 235				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	143 625				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 160				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	21 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	21 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 600				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2021 Mio. €	Soll 2020 Mio. €	Ist 2019 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
14	1602 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	20	375	320	157

16 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 272 01.**

Dies gilt für Titel, die im Rahmen eines JTF-Bundesprogramms bezeichnet sind.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für die Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,89015 EUR; 100 DKK = 13,38419 EUR; 1 CHF = 0,92132 EUR; 1 GBP = 1,17536 EUR; 1 PLN = 0,23492 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit sowie Ressourceneffizienz geprägt. Die **Ressortforschung** stellt mit rd. 71 Mio. Euro den Hauptschwerpunkt dar, gefolgt von **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen**

(rd. 25 Mio. Euro). Im Rahmen der **Internationalen Zusammenarbeit** werden für Beiträge auf Grund vertragsstaatlicher Verpflichtungen, Abstimmungen und Konferenzen 35,6 Mio. Euro veranschlagt. Für den Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere sind weitere 15 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMU erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMU Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen** zur Verminderung von Umweltbelastungen werden durch das BMU Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik. Der **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** fördert vorrangig Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von landseitigen Einträgen in die Weltmeere beitragen, wobei hier jene Einzugsgebiete von Flüssen und Küstenregionen, die für den weltweit höchsten Anteil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind.

Ziele der im Rahmen der **internationalen Zusammenarbeit** durchgeführten Maßnahmen sind insbesondere:

1. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, anderen Staaten und ausländischen Sachverständigen, NGO's,
2. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, Durchführung internationaler Konferenzen und Seminare, Capacity Building,
3. Fortentwicklung des internationalen Klimaregimes,
4. Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 04.....	1
Epl. 05.....	68
Epl. 06.....	255
Epl. 08.....	405
Epl. 09.....	1 245
Epl. 10.....	501
Epl. 12.....	1 877 553
Epl. 14.....	467
Epl. 16.....	2 965
Epl. 17.....	19
Epl. 23.....	2 700
Epl. 30.....	1 279
Epl. 60.....	1
Zusammen.....	1 887 459

Ausgaben des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (Kapitel 6092): 6 893 Mio. Euro.

1601 Umweltschutz

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 082	2 082	-		1 602
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 082	2 082	-		1 602
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	114 419	112 555	+1 864	10 000	64 985
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	90 721	72 479	+18 242	442	40 353
Ausgaben für Investitionen.....	31 993	38 001	-6 008	14 479	15 337
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	237 133	223 035	+14 098	24 921	120 675
davon nicht flexibilisiert.....	237 133	223 035	+14 098	24 921	120 675
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	143 345				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50 481				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	44 334				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	39 130				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	600				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -332	2 000	2 000	1 440
--------	------------------------------	-------	-------	-------

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -332	77	77	-
--------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

129 01	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zu- -332 gunsten des Umweltschutzes	-	-	162
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -332	5	5	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(152)
--------	---	---	---	-------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -332	6 986	5 900	4 650
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie.....	3 309
2. Zentrum für Ressourceneffizienz.....	3 677
Zusammen.....	6 986

532 05 Internationale Zusammenarbeit
-332

24 718 23 361 6 162

Verpflichtungsermächtigung..... 11 021 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 367 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 654 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1602 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605
Tit. 532 05.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1602
Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen der Internationalen Zusammenarbeit.....	22 078
2. Europäische Umweltschutzinitiative.....	2 640
Zusammen.....	24 718

Zu 1.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Euro-
parat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit aus-
ländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

- Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrun-
gen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen
Übersetzungsarbeiten,
- Abstimmung der Forschung,
- Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bun-
desverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bun-
desrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch
Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und
bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden.
Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt
werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzel-
fall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Zu 2.

Die Maßnahmen dienen:

- der Stärkung der Zusammenarbeit und dem umweltpolitischen Dialog zwi-
schen Deutschland und den anderen europäischen Staaten auf dem Gebiet
des Umweltschutzes,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

2. dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten,
3. dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung der EU-Umweltschutzgesetzgebung,
4. der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten,
5. der grenzüberschreitenden umweltpolitischen Bildungsarbeit, der Einbeziehung der Jugend und des umweltwissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem besseren Verständnis der deutschen Umweltschutzpolitik im europäischen Ausland.

533 02 -332	Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer	4 250	4 095	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Mit Hilfe des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern werden der Bundesrepublik Deutschland zufallende Aufgaben aus Internationalen Übereinkommen und Verpflichtungen erfüllt. Dazu zählen insbesondere die Übereinkommen zum Schutz des Rheins, der Donau, der Oder, der Mosel und der Saar sowie der Elbe vor Verunreinigungen und der Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus sowie die Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO. Darüber hinaus werden im Rahmen des Programms Aufgaben zur Unterstützung der Umsetzung europäischer Richtlinien sowie der Berichterstattung hierzu erfüllt. Schließlich werden mit dem Beratungs- und Modellierungsdienst zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) wichtige Aufgaben zur Planung und Evaluierung des NHWSP wahrgenommen sowie die Instrumente zur fachlichen Bund/Länder-Koordinierung und Priorisierung der Bundesmittel nach dem Sonderrahmenplan zum Präventiven Hochwasserschutz bereitgestellt. Das Programm umfasst ebenfalls die Durchführung der Routineprobenahme Schwebstoffe für die Umweltprobenbank des Bundes sowie die Etablierung und den Betrieb eines Nationalen Niedrigwasserinformationssystems.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

533 03 -332	Betrieb der Umweltprobenbank	5 299	3 916	4 103
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	73 166	75 283	50 070
-165			10 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 39 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
- 4. Die Ausgaben 1 sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 02.**
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschungsplan Umwelt.....	71 166
2. Umweltgerechte Digitalisierung.....	2 000
Zusammen.....	73 166

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMU auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Zur Durchführung von Vorhaben sind vorgesehen:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 04 -332	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	10 782	10 792 442	10 112
----------------	---	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	10 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 1.3 und **2.3** der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN".....	100,00	1 587	1 547	1 547
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
1.3	Deutscher Naturschutzring e. V.....	100,00	1 963	1 908	1 908
	- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
Zusammen			3 550	3 455	3 455
- Summe Tit. 685 04			3 550	3 455	3 455

Projektförderung

2.1	Unterstützung der Normungstätigkeit		(2 199)	(2 199)	(1 600)
2.1.1	Normenausschuss "Akustik, Lärminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....		409	476	343
2.1.2	Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....		137	121	90
2.1.3	Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....		290	278	275
2.1.4	Gremienübergreifende Normungsarbeiten.....		160	120	74
2.1.5	Normenausschuss "Landwirtschaft".....		11	9	9
2.1.6	Normenausschuss "Wasserwesen".....		512	605	309
2.1.7	Normenausschuss "Bauwesen".....		41	56	45
2.1.9	Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)....		285	268	240
2.1.10	Normenausschuss "Kunststoffe".....		72	36	36
2.1.11	Normenausschuss "Kältetechnik".....		23	23	21
2.1.12	Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe).....		8	7	4
2.1.13	Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign.....		251	200	154
2.2	Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.....		542	542	540
2.3	Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden und Vereinen.....		4 491	4 596	4 517

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6
Zusammen			7 232	7 337	6 657
Insgesamt			10 782	10 792	10 112
- Summe Tit. 685 04			10 782	10 792	10 112

Zu 1.:

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das BMU bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3:

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.3:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden und Vereinen gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

686 02 Förderung der künstlichen Intelligenz

21 250

-332

Verpflichtungsermächtigung.....	11 550 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 050 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Es werden Vorhaben zur Umsetzung der "Strategie Künstliche Intelligenz (KI)", insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von KI-Leuchtturmprojekten, der Initiative "Ressourceneffiziente KI", finanziert sowie das Vorhaben "Ökosystem für Gemeinwohl orientierte KI" umgesetzt.
2. Zur Durchführung der unter 1. genannten Vorhaben sind vorgesehen: 1. Aufträge an Bundesbehörden, 2. Vergabe öffentlicher Aufträge, 3. Zuwendungen. In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorkaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 23 949 23 947 22 280
-332

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung			314	-	314
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen	47,50		121	-	121
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES"..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR"..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik	15,30 19,70	193 GBP 235 DKK	227 32 21	- - -	227 32 21
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maaskommission.... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Maas	14,30		65	-	65
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes	9,25		185	-	185
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Ozonschicht	6,36	356 USD	317	-	317
7. Beitrag an IPCC..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschung Klimaschutz	5,20	357 CHF	329	-	329
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Elbe	66,70		490	-	490
9. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung	39,75		149	-	149
10. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle	10,70	466 USD	415	-	415
11. Sekretariat der Klimarahmenkonvention..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz des Klimas	10,40		4 512	1 925	6 437
12. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Donauschutz	8,33		99	-	99
13. Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung	7,12		149	-	149

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
14. VN-Umweltfonds.....			7 420	790	8 210
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
15. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn.....			-	3 423	3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
16. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	6,36	55 USD	56	-	56
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz					
Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht					
17. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat).....	12		30	-	30
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					
18. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....			52	-	52
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Alpen					
19. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen).....	8,02	485 USD	431	-	431
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
20. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen).....	7,65	2 268 USD	238	-	238
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
21. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Recources.....			100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
22. UNEP Life Cycle Initiative.....			20	-	20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung der einheitlichen Ausgestaltung und verstärkten Anwendung von Lebenszyklusanalysen (Ökobilanzen) zur ökologischen Optimierung von Produkten und Prozessen sowie Verbesserung der Entscheidungsbasis für umweltpolitische Maßnahmen.					
23. Beitrag für das Sekretariat der Climate and Clean Air Coalition (CCAC).....			100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Reduzierung von kurzlebigen klimarelevanten Schadstoffen					
24. Beitrag für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber.....	9,90		422	-	422
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor Quecksilber					
25. Ständiges Sekretariat der International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA).....				35	35
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Erhöhung des Umwelt- und Klimaschutzes in der Elektromobilität					
26. UNECE-Konvention.....	17	404 USD	-	354	354
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen					
27. Chemikalienprogramm der OECD.....			-	245	245
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Chemikalienprogramm					
28. Projekt der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit.....			-	250	250
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation					
29. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO.....			-	126	126
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation					
30. Green Action Programme für Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien bei der OECD.....			-	200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm					
31. Special Programme zur Unterstützung des strategischen Ansatzes für ein internationales Chemikalienmanagement.....			-	180	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
32. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien.....			-	100	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
33. Beitrag zum PRTR-Protokoll.....			-	25	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Informationen über die Schadstofffreisetzung aus Industrieanlagen					
34. Sonstige.....			2	-	2
Zusammen.....			16 296	7 653	23 949
Differenzen durch Rundung möglich					

Zu Nr. 11, 14, 15 sowie 26 - 33, Spalte 5: Freiwillige Beiträge

687 04 Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur -332	17 000	20 000	4 192
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 440 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 940 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Erläuterungen:

Es werden Projekte deutscher Unternehmen und Organisationen gefördert, um Umweltwissen, Umweltbewusstsein und technisches Knowhow in Ländern mit Unterstützungsbedarf zu verbreiten. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, die Vermittlung und Anwendung global einheitlicher Umweltstandards zu befördern und die notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen für einen nachhaltigen Export von Umwelttechnologie (z. B. in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft, Ressourcenschutz sowie nachhaltige Wirtschaft, Konsummuster und Mobilität) zu schaffen.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 06 -332	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	15 000	15 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1602 Tit. 896 05.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1602 Tit. 896 05.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
5. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Es werden quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen in den Bereichen Abfallvermeidung sowie Abfallmanagement zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) gefördert. Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen. Zielregionen sind die Einzugsgebiete von Flüssen und Küstenregionen, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 87 -332	Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	2 740	2 290
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 87

Erläuterungen:

Der Schwerpunkt liegt in der Unterstützung im Institutionenaufbau der neuen EU-Mitglieder sowie in der Angleichung der Umweltstandards in den EECCA- und Westbalkanstaaten sowie der MENA-Region. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen erforderlichen Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum	200	200	35
-332	Betrieb der Umweltprobenbank		101	

Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
 533 03.

883 01	Stärkung VN-Standort Bonn - Zukunftsinvestitionen	-	-	-
-423				

883 02	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch	75	3 450	341
-332	nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)		2 000	

883 03	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	6 367	7 000	122
-332			2 378	

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

892 01	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	25 351	26 951	14 797
-332			10 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 28 594 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 114 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 590 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 490 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der An-

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 01

lagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

893 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	-	400	-
----------------	---	---	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht.....	4 000	-	400	-	-	3 600
--	--------------	---	------------	---	---	--------------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel/Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Haushaltsausschusses vom 28. Juni 2018. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(240)
-----------------------	---	---	---	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit 600 Mio. Euro stellt die **internationale Klimaschutzinitiative** den Hauptschwerpunkt im Kapitel dar. U. a. werden die Entwicklung einer klimafreundlichen Wirtschaft, investive Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern und anderen Ökosystemen gefördert.

Mit den bei Titel 686 02 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 14,8 Mio. Euro wird der **Nationale Klimaschutzplan**

2050 der Bundesregierung umgesetzt. Im Rahmen der **Europäischen Klimaschutzinitiative** werden mit 20 Mio. Euro Vorhaben entlang der Prioritäten der Bundesregierung gefördert sowie Projekte gemeinnütziger Organisationen im Rahmen eines Förderprogramms finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **internationale Klimaschutzinitiative** ist im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Teil des deutschen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung und hat zur Aufgabe, den weltweiten Treibhausgasausstoß zu verringern, internationale Anpassungsstrategien an den Klimawandel in der Entwicklung zu unterstützen und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und deren Dienstleistungen zu fördern.

Die Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung der **Klimaschutzpläne** und der Maßnahmenprogramme werden von ei-

ner Wissenschaftsplattform begleitet und fortlaufend im Aktionsbündnis Klimaschutz mit Ländern, Kommunen, Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Dazu kommen Vorbereitung und Umsetzung des jährlichen Monitoring-Mechanismus zur Zielerreichung im Klimaschutzgesetz. Mit den verschiedenen Instrumenten soll sichergestellt werden, dass die Klimaschutzziele erreicht werden.

Überblick zum Kapitel 1602	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26 447	22 077	+4 370		16 914
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	26 447	22 077	+4 370		16 914
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 406	32 656	+750	382	19 648
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	39 071	76 771	-37 700	1 033	44 610
Ausgaben für Investitionen.....	600 000	666 828	-66 828	45 910	466 840
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	672 477	776 255	-103 778	47 325	531 098
davon nicht flexibilisiert.....	672 477	776 255	-103 778	47 325	531 098
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	563 180				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	144 267				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	135 745				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	99 508				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	64 100				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	42 400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	21 360				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 400				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 400				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000				

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	120
132 03 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten	-	-	-
132 04 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	24 447	20 077	16 794

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -332	Klimaschutzkampagne	2 656	2 656	2 063
----------------	---------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 217 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 624 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 593 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird die Durchführung einer bundesweiten, zielgruppenorientierten Klimaschutzkampagne finanziert. Ziel dieser Kampagne ist es, die breite Öffentlichkeit über die Folgen des Klimawandels zu informieren und die Zielgruppen zu motivieren, dauerhaft Treibhausgase zu vermeiden und damit zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele beizutragen. Zielgruppen der Mitmachkampagne sind primär Kleinverbraucher wie private Haushalte und Klein- und Kleinunternehmen, Bildungseinrichtungen sowie sekundär Multiplikatoren und Experten vor Ort.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 02	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	2 000	2 000 342	1 747
--------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 750	2 000	-
--------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 650 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI).....	1 750
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 750

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

532 05	Internationale Zusammenarbeit	27 000	26 000 40	15 838
--------	-------------------------------	--------	--------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 200 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 400 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Entwicklung der Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes.....	5 000
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	2 000
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative.....	20 000
Zusammen.....	27 000

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens bzw. anderer internationaler Vereinbarungen wie dem Offsetting-System Carbon Offsetting and Reduction Scheme for international Aviation (CORSIA) unter der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO). Hier bedarf es auch der Berücksichtigung der Qualitätssicherung CORSIA-kompatibler Offsetting-Schemes im Bereich REDD+ und des freiwilligen Marktes. Zu den Aufgaben zählen auch die Weiterentwicklung bzw. Überführung der Marktmechanismen des Kyoto-Protokolls (CDM und JI) unter das Paris Abkommen, die Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktmechanismen sowie des freiwilligen Kohlenstoffmarktes mit Blick auf die Ambitionssteigerung der nationalen Klimaschutzbeiträge der Gastländer.

Zu 2.:

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden.

Zu 3.:

Die Maßnahmen dienen dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten, dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten, dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedsstaaten zur verbesserten Implementierung des EU-Klima- und Energierahmens, der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in EU-Mitgliedsstaaten, der grenzüberschreitenden klimapolitischen Bildungsarbeit sowie dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland. Adressaten der Finanzierung sind schwerpunktmäßig die EU-Mitgliedsstaaten, wobei eine Finanzierung von Maßnahmen der Beitrittsländer möglich ist.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

541 01 Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung -
-332

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 812 03 100 000 -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	22 071	59 571	2 611
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	56 473 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	27 403 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	25 742 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 828 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Weniger wegen Konjunkturpaket 2020.

686 02 -332	Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	14 800	15 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	8 240 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 380 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 380 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 280 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung des Klimaschutzprogramms 2030 sowie des Klimaschutzplans 2050 insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürger,
4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

896 05 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	600 000	566 828 45 910	466 840
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	456 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	98 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	98 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	85 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1601 Tit. 687 06.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 687 06.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(243)
----------------	--	---	---	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 05 -332	Nationale Klimaschutzinitiative		-	37 536
----------------	---------------------------------	--	---	--------

812 03 -332	Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung	100 000		-
----------------	--	---------	--	---

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Endlagerung** radioaktiver Abfälle und der Durchführung des **Standortauswahlverfahrens**. Die bei Titel

891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Zwischenlagerung** radioaktiver Abfälle.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu sind die Betreiber verpflichtet, den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung einzuzahlen.

Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH BGE die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

1. die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
2. die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
3. sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes geworden. Als Vorhabenträgerin hat sie die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlich-

keit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch die Offenhaltung und im Fall des Ausschlusses den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen dieses Gesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

Zwischenlagerung

Der Bund hat nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz eine bundeseigene Gesellschaft gegründet, die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Elektrizitätsversorgungsunternehmen übernimmt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat hierfür die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) errichtet. Der Bund ist alleiniger Gesellschafter.

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	23 144	16 413	+6 731		8 848
Übrige Einnahmen.....	837 052	831 860	+5 192		551 232
Gesamteinnahmen.....	860 196	848 273	+11 923		560 080
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 100	4 100	-		3 700
Ausgaben für Investitionen.....	1 078 857	1 100 595	-21 738	270 000	764 981
Gesamtausgaben.....	1 082 957	1 104 695	-21 738	270 000	768 681
davon nicht flexibilisiert.....	1 082 957	1 104 695	-21 738	270 000	768 681
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 237 150				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	381 625				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	302 700				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	241 215				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	211 185				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 425				

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	21 026	14 295	8 843
----------------	-----------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	21 026
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	21 026

119 09 -341	Vermischte Einnahmen	2 117	2 117	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1	1	5
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

341 01 -342	Einnahmen für die Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle	837 052	831 860	551 232
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind gemäß **§ 1 Endlagervorausleistungsverordnung und § 28 Standortauswahlgesetz** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	355 782
2. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	66 778
3. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	619
4. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ mbH).....	413 873
Zusammen.....	837 052

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das BMU Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und BGE mbH für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 891 01 Erl.-Nr. 1).

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

Zu 2.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 21 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE mbH für das Standortauswahlverfahren, insbesondere das Projekt Gorleben (Titel 891 01).

Zu 3.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21a Atomgesetz miterheben und an das BMU abführen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -342	Zuweisung zum Salzgitterfonds	700	700	700
686 02 -342	Zuweisung zum Morslebenfonds	400	400	-
686 03 -342	Zuweisung zum Assefonds	3 000	3 000	3 000

Ausgaben für Investitionen

891 01 -342	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	664 984	684 895 120 000	440 880
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 857 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 231 625 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 202 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 191 215 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 131 185 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 425 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zu und sind für

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden dürfen.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
5. Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projekt Konrad.....	356 644
2. Stilllegung Schachtanlage Asse.....	157 695
3. Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben.....	77 142
4. Standortauswahlverfahren.....	38 871
5. Projekt Gorleben.....	13 606
6. Produktkontrollmaßnahmen.....	21 026
Zusammen.....	664 984

Die Ausgaben sind nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) ganz oder teilweise refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. in Form von Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

1. Refinanzierung nach EndlagerVIV

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung, etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BASE und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die **Errichtung des Endlagers Konrad** refinanziert.

2. Refinanzierung nach StandAG

Der Vorhabenträger und das BASE legen umlagefähige Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen um.

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens, insbesondere die Offenhaltung und im Falle des Ausschlusses der Rückbau des Bergwerkes Gorleben, sind nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der EndlagerVIV.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für die Offenhaltung Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

3. Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben** sind nicht refinanzierbar. Die Kosten der **Stilllegung der Schachanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Vor der Stilllegung sollen gemäß § 57b AtG die eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückgeholt werden. Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge werden voraussichtlich 2029 vollständig abgeschlossen sein. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

4. Sonstige, im BMU-Haushalt veranschlagte Ausgaben, die ganz oder teilweise refinanzierbar sind

Über die in Kapitel 1603 Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben hinaus sind aus Gründen der Zuordnung von Aufgaben anderer Behörden oder aus Gründen der haushaltstechnischen Abbildung auch in anderen Kapiteln Ausgaben etatisiert, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach EndlagerVIV und StandAG stehen und daher ganz oder teilweise nach EndlagerVIV oder StandAG refinanzierbar sind.

Haushaltsstellen, aus denen weitere refinanzierbare Ausgaben geleistet werden:

Kapitel 1611

Kapitel 1613 Titel 422 01, 428 01 und 511 01, Kapitel 1615,

Kapitel 1616 Tgr. 02.

891 02 Zwischenlagerung -342	413 873	415 700 150 000	324 101
---------------------------------	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	380 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	80 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Februar 2017 (BGBl. I S. 114), geht die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle der Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf den Bund über.

Der Bund hat hierzu eine bundeseigene Gesellschaft gegründet (§ 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz), die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Elektrizitätsversorgungsunternehmen übernehmen sowie ein zentrales Bereitstellungslager für das Endlager Konrad errichten muss. Das Bereitstellungslager soll bis zum Jahr 2027 fertiggestellt sein.

Die Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb), die noch bei den EVU ab dem 1. Januar 2017 anfallen, sind nach § 3 Abs. 5 und 6

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 02

Entsorgungsübergangsgesetz den Elektrizitätsversorgungsunternehmen vom bundeseigenen Betreiber der Zwischenlager zu erstatten.

Die Aufwendungen, die dem Bundeshaushalt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz entstehen, erstattet der Entsorgungsfonds dem Bund (§ 4 Entsorgungsübergangsgesetz).

Die dem Bund entstehenden Kosten sind nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz refinanziert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesprogramm **Biologische Vielfalt** ist ein finanziell bedeutender Bereich im Kapitel Naturschutz. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Ressortforschung (Auswirkungen des

Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschutz, etc.) dar.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMU setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Ziel des Bundesprogramms **Biologische Vielfalt** ist es, Projekte zu fördern, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen und die für Deutschland besonders repräsentativ sind. Insektenschutz und Stadtnatur stellen aktuelle Schwerpunkte dar.

Die Ressortforschung auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMU erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Naturschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMU Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umset-

zung von naturschutzpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt sind Auen und Wildnisflächen von besonderer Bedeutung. Ziel des „Blauen Band Deutschlands“ ist es, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, in Deutschland wieder mehr und großflächige Wildnis entstehen zu lassen. Mit dem Wildnisfonds wird die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten unterstützt.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		129
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		129
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 561	25 650	-89	5 567	20 635
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	46 497	53 711	-7 214	10 000	29 723
Ausgaben für Investitionen.....	43 945	43 745	+200	17 536	15 185
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	116 003	123 106	-7 103	33 103	65 543
davon nicht flexibilisiert.....	116 003	123 106	-7 103	33 103	65 543
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	93 587				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 710				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	28 029				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	21 898				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 950				

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	129
-332				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i.V.m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Einnahmen aus Projekten des Wildnisfonds.....	-
3. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
2. Die Ausgaben der Hgr. 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hgr. 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 500	2 500 567	2 033
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Betrieb der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.....	2 200
3. Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW).....	300
Zusammen.....	2 500

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	5 500	5 500	5 188
----------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 050 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 750 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 650 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 650 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	17 561	17 650	13 414
-165			5 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 14 345 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 790 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 555 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen.....	1 000
2. Methoden und Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt.....	1 700
3. Nationaler und internationaler Artenschutz.....	1 700
4. Nationaler und internationaler Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen (Natura 2000, Wald, Wildnis, Meere usw.).....	1 700
5. Integration von Natur und biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche (Landwirtschaft, Fischerei, GVO, Infrastruktur usw.).....	2 200
6. Naturschutz und Gesellschaft.....	1 250
7. Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende.....	3 375
8. Naturschutz-Tagungen - insbesondere Tagungen der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN.....	900
9. Insektenschutz.....	2 000
10. Forschung im Rahmen des wissenschaftlichen Zentrums zum Biodiversitätsmonitoring.....	1 736
Zusammen.....	17 561

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMU auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungs-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

austausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	4 000	4 000	3 542
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

685 01 -332	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	37 800	44 950 10 000	22 006
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	28 099 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 299 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Das Programm umfasst die Förderschwerpunkte:

1. Sichern von Ökosystemdienstleistungen,
2. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
3. Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland und
4. weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Neben der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt dürfen auch Ausgaben für die Finanzierung von Modellvorhaben auf dem Gebiet der biologischen Sanierung von Gewässern geleistet werden.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 4 697 4 761 4 175
-332

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen	4,09	494 CHF	448	52	500
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wild lebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten	7,30	383 USD	350	-	350
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten	15,62		380	321	701
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel	6,86	325 CHF	276	-	276
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt	8,93	1 015 USD	904	52	956
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee	20,00		42	26	68
7. Wetlands International..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wasservogelforschung	10,00		53	-	53
8. Regionalabkommen Fledermäuse..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der Fledermäuse	18,12		79	26	105
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel	14,38		186	26	212
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat..... Rechtsgrundlage: Gesetze Zweck: Schutz des Wattenmeeres	33,33		287	-	287
11. IPBES-Sekretariat..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt	9,80		1 000	-	1 000
12. Nagoya-Protokoll.....	20,30	212 USD	189	-	189
Zusammen.....			4 194	503	4 697
Differenzen durch Rundung möglich					

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 -332	Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	14 000 5 000	11 084
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 882 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 582 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

892 01 -332	Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes	2 945	2 945 1 656	2 208
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 111 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 589 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 624 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 448 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 450 T€

893 01 -332	Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)	7 000	6 800 2 880	1 717
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€

893 02 -332	Wildnisfonds	20 000	20 000 8 000	176
----------------	--------------	--------	-----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Zuweisungen an die Länder sowie Zuschüsse an Kommunen, Verbände und Private bewilligt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
----------------	---	---	--	--

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(345)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die mit Ausgaben i. H. v. 32 Mio. Euro veranschlagten Untersuchungen zu Fragen des **Strahlenschutzes** und Untersuchungen zu Fragen der **nuklearen Sicherheit** und der **nuklearen Ver- und Entsorgung** (Titel 544 01), sowie die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterli-

che Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) bezüglich Sicherheitsfragen der Kerntechnik und der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen (21 Mio. Euro aus Titel 544 01). Ein weiterer finanzwirksamer Schwerpunkt des Kapitels ist der Ausgleich für frustrierte Investitionen nach §§ 7e, 7g Atomgesetz (Titel 697 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Ressortforschung auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** und des **Strahlenschutzes** dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMU erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMU Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). So werden auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die **Entsorgung** der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung einschließlich Untersuchungen im Bereich der Belastung durch

Radon initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, Strahlenschutzvorschriften zu erstellen und deren Durchführung zu ermöglichen. Die Reduktion der Strahlenexposition steht bei der Anwendung ionisierender Strahlung im medizinischen Bereich, die einen wesentlichen Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition ausmacht, im Mittelpunkt. Zur Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes trägt die Einrichtung eines radiologischen Lagezentrums des Bundes bei. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden insbesondere die noch offenen Fragen der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder sowie die Exposition und Wirkungen der elektromagnetischen Felder neuer Technologien untersucht.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards für ausländische Atomkraftwerke sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

In Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2016 (1 BvR 2821/11) kann unter den in den §§ 7e, 7g AtG genannten Voraussetzungen ein angemessener Ausgleich für sogenannte "frustrierte Investitionen" gewährt werden, die im Vertrauen auf den Bestand der Laufzeitverlängerung zwischen dem 28. Oktober 2010 und dem 16. März 2011 getätigt wurden.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 904
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 904
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 498	35 662	-164	6 488	35 593
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	33 310	285 822	-252 512	275	10 527
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	68 808	321 484	-252 676	6 763	46 120
davon nicht flexibilisiert.....	68 808	321 484	-252 676	6 763	46 120
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	29 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 400				

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -342	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 904
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -342	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	- 988	5 012
----------------	--	---	----------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

532 05 -342	Internationale Zusammenarbeit	3 450	3 450 500	2 497
----------------	-------------------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEA, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP, IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	32 048	32 212 5 000	28 084
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	26 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Das BMU hat nach dem AtG technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert.

Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung.

Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMU von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten. Für Aufträge an die GRS sind vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge 21 Mio. € vorgesehen.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in osteuropäischen Staaten finanziert werden.

Im Rahmen seiner durch das AtG und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMU der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich.

Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes	32 480	34 992 75	9 725
----------------	--	--------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG.....	16 492
2. Pflege der IMIS Anwendungssoftware.....	500
3. Schulung IMIS.....	60
4. Erstattungen an Landessammelstellen nach AtG.....	9 000
5. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen.....	1 428

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Bezeichnung	1 000 €
6. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen....	5 000
Zusammen.....	32 480

Zu 1. bis 3.:

Nach § 184 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz -StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) sind die in § 162 StrlSchG und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen genannten Aufgaben durch die Länder im Auftrag des Bundes durchzuführen. In Verbindung mit Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, diese Ausgaben zu tragen und den Ländern als Zweckausgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 4. bis 6.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes (AtG), des StrlSchG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Dies betrifft insbesondere Ausgaben für die Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können bzw. nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Ausgaben der Landessammelstellen (Nr. 4).

Weiterhin handelt es sich um Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen sowie Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen (Nr. 5).

Hinzu kommen Ausgaben für die Festlegung von Gebieten mit potentiell erhöhtem Radonvorkommen (Nr. 6).

681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330	330	529
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

687 03 -342	BMU-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500 200	273
----------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

697 01 -342	Ausgleich für Investitionen nach § 7e Atomgesetz	-	250 000	-
----------------	--	---	---------	---

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Sachverständige sowie außergerichtliche Kosten und Gerichtskosten geleistet werden, die im Zusammenhang mit der Feststellung der Anspruchshöhe erforderlich werden.

Weniger einmaliger Veranschlagung der Ausgaben für Ausgleichszahlungen in 2020. Die Leistung etwaiger Ausgleichszahlungen in 2021 erfolgt zu Lasten von Ausgaberesten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

896 02 Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl
-342

- -

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem

Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		21
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		374
Gesamteinnahmen.....	15	15	-		395
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 402	48 967	+1 435	308	52 338
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 577	16 292	+5 285	12 868	13 920
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18 457	15 345	+3 112		15 653
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-24 021	-31 810	+7 789		-
Gesamtausgaben.....	66 415	48 794	+17 621	13 176	81 911
davon flexibilisiert.....	50 773	40 976	+9 797	13 176	38 942
davon nicht flexibilisiert.....	15 642	7 818	+7 824		42 969

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	15	15	21
----------------	----------------------	----	----	----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	374
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	24
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	33 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	38 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	459	459	181
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	159
2. BASE.....	270
3. BFS.....	30
Zusammen.....	459

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit 1602 686 02.....	14 800

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
1611 - 543 01.....	6 502
1611 - 545 01.....	1 641

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-		-
---	---	--	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1611 Tit. 688 06	-	-
-----------------------------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-5 219	-5 254	-
972 02 Globale Minderausgabe -880	-17 416	-21 634	-
972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880	-1 386	-4 922	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(21)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(39 166)	(39 131)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	260	250	245
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	32 606	32 581	35 500
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 200	1 200	945
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 850	4 850	5 625
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	250	250	447

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	29 693	25 181	25 227
		308	
Aus Hauptgruppe 5.....	21 080	15 795	13 715
		12 868	
Zusammen.....	50 773	40 976	38 942
		13 176	
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	4 023	2 923	3 471
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	6 137	6 137	5 532
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 026	726	600
<i>Erläuterungen:</i>			
<i>Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.</i>			
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	300	300	418
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	5 317	632	326

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	39
2. UBA.....	354
3. BASE.....	4 905
4. BfS.....	19
Zusammen.....	5 317

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -332	7 226	6 789	5 538
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	2 070
2. UBA.....	4 442
3. BfN.....	205
4. BASE.....	450
5. BfS.....	59
Zusammen.....	7 226

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMU

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	720
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	420
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	3
4. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
5. Kommission für Anlagensicherheit.....	50
6. Beirat für Umwelt und Sport.....	5
7. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag.....	6
8. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	19
9. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	4
10. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5
11. Beratender Expertenkreis zur Umsetzung europäischer Vorgaben und zur Anpassung des nationalen Rechts.....	12
12. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	8
13. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
14. Reaktorsicherheitskommission.....	280
15. Strahlenschutzkommission.....	315
16. Entsorgungskommission.....	80
17. Geschäftsstelle Meeresschutz.....	80
18. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	59
Zusammen.....	2 070

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	3
2. Kommission Innenraumrichtwerte.....	11
3. Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadwasser.....	14
4. Trinkwasserkommission.....	17
5. Kommission Humanbiomonitoring.....	14
6. Kommission Bodenschutz.....	7
7. Kommission Landwirtschaft.....	11
8. Jury Umweltzeichen.....	15
9. Honorare für die 7 Sachverständigen (SRU).....	207
10. Ressourcenkommission (KRU).....	12
11. Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB).....	11
12. Übersetzungen.....	110
13. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110
14. Gutachten und Studien.....	475
15. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	822
16. Emissionshandel.....	496

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
17. Klimaschutz.....	738
18. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
19. Berichtspflichten.....	300
20. Nationales Begleitgremium (NBG).....	748
21. Bauverwaltung Schacht Konrad.....	65
22. Expertenrat für Klimafragen.....	200
Zusammen.....	4 442

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	200
Zusammen.....	205

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen".....	2
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	57
Zusammen.....	59

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	246	231	221
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -332	6 605	6 502	6 261

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2, dort Nr. 2.2, für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	5 274
1.1 Aufklärungsmaßnahmen/Informationsreihen und -materialien zu verschiedenen aktuellen Themen aus den Bereichen des BMU.....	3 400
1.2 Herstellung und Einsatz von audiovisuellen Medien sowie von Anwendungen für mobile Endgeräte.....	120

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
1.3 Informationsarbeit im internationalen Bereich zu globalen Umweltthemen.....	350
1.4 Ausstellungen, Wettbewerbe, Aktionen.....	500
1.5 Internet/Soziale Medien.....	904
2. UBA.....	469
2.1 Publikationen.....	339
2.2 Veröffentlichungen und Dokumentationen der DEHST einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	50
2.3 Veröffentlichungen und Dokumentationen des SRU einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	30
2.4 Veröffentlichungen und Dokumentationen des NBG einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	50
3. BfN.....	150
4. BASE.....	290
5. BfS.....	422
Zusammen.....	6 605

Zu 1.:

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-331

1 686 1 641 1 369

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	841
2. UBA.....	370
3. BfN.....	170
4. BASE.....	90
5. BfS.....	215
Zusammen.....	1 686

1. Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.
2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.
3. Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	18 207	15 095	15 206
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	8 600
2. UBA.....	5 200
3. BfN.....	1 090
4. BASE.....	1 767
5. BfS.....	1 550
Zusammen.....	18 207

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -061 gaben	-	-
688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz.

Das Bundesumweltministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Abteilung P (Planung, Strategie, Presse, Kommunikation),
2. Abteilung Z (Zentralabteilung, Verwaltung, Haushalt, Forschung, Digitalisierung),
3. Abteilung G (Grundsätzliche und übergreifende Angelegenheiten der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, gesellschafts-

politische Grundsatzfragen, Ressortkoordinator für nachhaltige Entwicklung),

4. Abteilung IK (Internationales, Europa, Klimaschutz),
5. Abteilung S (Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz),
6. Abteilung WR (Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz, Anpassung an den Klimawandel),
7. Abteilung IG (Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Verkehr, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Gesundheit),
8. Abteilung N (Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung).

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12	12	-		2
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12	12	-		2
Ausgaben					
Personalausgaben.....	81 782	79 686	+2 096	1 494	72 618
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 263	41 352	-89	2 102	39 999
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11	16	-5	17	7
Ausgaben für Investitionen.....	2 463	4 216	-1 753	6 621	4 118
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	125 519	125 270	+249	10 234	116 742
davon flexibilisiert.....	104 237	104 004	+233	10 234	95 488
davon nicht flexibilisiert.....	21 282	21 266	+16		21 254

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	2

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche),
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(215)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	21 282	21 266	21 254
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 517)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 533 02, 544 01, Kap. 1602 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (821)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	81 782	79 686 1 494	72 618
Aus Hauptgruppe 5.....	19 981	20 086 2 102	18 745
Aus Hauptgruppe 6.....	11	16 17	7
Aus Hauptgruppe 7.....	48	48 6 164	2 258
Aus Hauptgruppe 8.....	2 415	4 168 457	1 860
Zusammen.....	104 237	104 004 10 234	95 488

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin
-011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs 493 493 504

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-011 ten 60 079 56 323 46 678

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige 3 275 2 775 3 268

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 17 700 19 860 21 919

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 235 235 249

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung 4 095 4 095 3 781

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 131 131 101

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
-------------	-----------	-----------

personengebundene Pkw..... 5 5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 6 000 6 000 5 828

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 543 543 357

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	959	959	1 153
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	342	492	285
F 527 01	Dienstreisen -011	3 500	3 500	3 565
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 178	3 178	3 128
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 233	1 188	547

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	120
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	138
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	5
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.....	-
5. Maßnahmen zur Förderung des UN-Standortes/des internationa- len Konferenzstandortes Bonn.....	300
6. Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung.....	640
7. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	1 233

Zu 1.:

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urheber-
gesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Presse-
spiegeln.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbe-
sondere Kinderbetreuung.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	11	16	7
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	48	48	113

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	2 145
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schu- man-Platz 3.....	17 099	13 715	-	3 384	-	-
2. Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienstgebäude Robert-Schuman-Platz 3.....	2 190	1 565	-	625	-	-
Zusammen.....	19 289	15 280	-	4 009	-	-

Zu 2.: Beinhaltet nur das bei Kap. 1612 veranschlagte Soll; Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der aus dem Jahr 2007 aus Kap. 1227 Tit. 720 11 (Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften) bereitgestellten Mittel: 4 648 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	10	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	890	880	268
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 525	3 278	1 592

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	550
2. Ersatzbeschaffung.....	975
Zusammen.....	1 525

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMU bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung

bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.

3. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz (Basler Übereinkommen), Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, Verpackungsgesetz, Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Umweltschutzprotokoll - Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien, Trinkwasserverordnung, Seeaufgabengesetz (Ballastwasserübereinkommen), Regionalnachweisregister, Infektionsschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1516 Titel 111 01), Biozidgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1113 Titel 111 01) und Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau - Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 857	5 934	-77		15 692
Übrige Einnahmen.....	15	15	-		215
Gesamteinnahmen.....	5 872	5 949	-77		15 907
Ausgaben					
Personalausgaben.....	101 221	100 568	+653	2 134	94 933
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 270	40 332	+6 938	18 503	41 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	41	41	-	7	38
Ausgaben für Investitionen.....	3 881	8 366	-4 485	10 131	5 456
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	152 413	149 307	+3 106	30 775	141 427
davon flexibilisiert.....	134 747	136 032	-1 285	23 011	120 643
davon nicht flexibilisiert.....	17 666	13 275	+4 391	7 764	20 784

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	5 197	5 274	5 501
-331				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	278
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	371
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	40
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag.....	15
1.5 Gebühren und sonstige Entgelte der Deutschen Emissionshandelsstelle.....	16
1.6 Herkunftsnachweisregister (HKNR).....	3 204
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung.....	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen.....	132
1.9 Zentrale Stelle Vollzug Sammlung / Entsorgung von Verpackungen / Wertstoffen.....	602
1.10 Regionalnachweisregister.....	65
1.11 Sonstiges.....	113
Zusammen.....	5 197

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	643	643	980
-331				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegelsgesetz.....	543
2. Einnahmen nach § 30 Abs. 1 TEHG.....	-
3. Herkunftsnachweisregister.....	100
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	643

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	-
-331				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
119 99 -331	Vermischte Einnahmen	-	-	9 183
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	11
132 01 -331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	17
	Übrige Einnahmen			
261 01 -331	Erstattungen von Verwaltungskosten	15	15	215
	Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 357)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01. Ausgenommen ist Tgr. 01. 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 305	13 275	9 183
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(557)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02.				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(158)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 361)	(-) (7 764)	
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	2 957
428 11 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 361	- 7 764	8 644
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	101 221	100 568 2 134	91 976
	Aus Hauptgruppe 5.....	29 604	27 057 10 739	23 173
	Aus Hauptgruppe 6.....	41	41 7	38
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 7 201	1 808
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 881	8 366 2 930	3 648
	Zusammen.....	134 747	136 032 23 011	120 643
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	38 108	37 718	23 999
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	5 294	5 294	13 733
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	57 559	57 296	54 064
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	260	260	180
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -331	3 268	3 021	2 883
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	930	930	856
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	4 872	4 872	4 655
F 518 01	Mieten und Pachten -331	350	350	174
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	600	600	354
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	688	688	623
F 527 01	Dienstreisen -331	2 111	2 111	2 181

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331	4 814	4 814	4 244
----------	--	-------	-------	-------

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331	11 608	9 308	6 887
----------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	7 717
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	1 844
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.....	75
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung.....	1 172
5. Nationales Begleitgremium.....	150
6. Sonstiges.....	650
Zusammen.....	11 608

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -331	363	363	316
----------	--	-----	-----	-----

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -331	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -331	41	41	38
----------	---	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	647
----------	---	---	---	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	1 161
----------	---	---	---	-------

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -331	54	54	5
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	54
Zusammen.....	54

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	2 104	2 104	1 989
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	758
2. Ersatzbeschaffung.....	1 313
3. Sonstiges.....	33
Zusammen.....	2 104

F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	1 723	6 208	1 654
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	391
2. Ersatzbeschaffung.....	1 332
Zusammen.....	1 723

1614 Bundesamt für Naturschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es wurde im Wesentlichen geschaffen durch Umwandlung der früheren Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie.

Das Bundesamt für Naturschutz hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

Zu den Kernaufgaben des Bundesamtes gehören insbesondere:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMU in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 851	1 474	+377		1 051
Übrige Einnahmen.....	10	10	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 861	1 484	+377		1 051
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 190	22 827	+2 363	2 412	21 500
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 519	16 950	+3 569		15 888
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	25	25	-	2	24
Ausgaben für Investitionen.....	2 481	3 696	-1 215	555	1 048
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	48 215	43 498	+4 717	2 969	38 460
davon flexibilisiert.....	44 877	40 160	+4 717	2 969	35 646
davon nicht flexibilisiert.....	3 338	3 338	-		2 814
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 863				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 107				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 634				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 122				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -331	1 212	835	621
--------	-------------------------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	983
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	219
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (NagProtB-GebV).....	8
Zusammen.....	1 212

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -331	60	60	50
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -331	200	200	57
--------	------------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	200

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -331	211	211	184
--------	---	-----	-----	-----

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
125 02 -331	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutz- akademie Insel Vilm	168	168	111
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	28
Übrige Einnahmen				
261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(23)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk:				
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.				
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 262	3 262	2 768
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande- ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(664)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Ti- tel geleistet werden: 532 02.				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1)
--------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(76)	(76)
---------	---	------	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	37
--------	--	----	----	----

459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
--------	-----------------------------	---	---	---

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	28	28	9
--------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--------	---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	25 142	22 779	21 463
		2 412	
Aus Hauptgruppe 5.....	17 229	13 660	13 111
Aus Hauptgruppe 6.....	25	25	24
		2	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 481	3 696	1 048
		555	
Zusammen.....	44 877	40 160	35 646
		2 969	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 164	10 801	7 003
----------	---	--------	--------	-------

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	500	2 830
F 428 01 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 458	11 458	11 615
F 453 01 -331	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	15
F 511 01 -331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 678	1 278	1 647
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 514 01 -331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	257	257	328
F 517 01 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	271	271	248
F 518 01 -331	Mieten und Pachten	2 567	413	119
F 519 01 -331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	118
F 525 01 -331	Aus- und Fortbildung	128	103	113
F 527 01 -331	Dienstreisen	560	520	609
F 532 01 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 240	1 240	1 424
F 532 02 -331	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 305	9 355	8 370
Verpflichtungsermächtigung.....		11 863 T€		
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....		6 107 T€		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....		1 634 T€		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....		4 122 T€		
Haushaltsvermerk:				
1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.....	6 000
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS).....	1 155
3. Rote-Liste-Zentrum.....	3 150
4. Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB)	
Zusammen.....	10 305

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -331	88	88	135
---	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	72
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen.....	6
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	88

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -331 land geringeren Umfangs	25	25	24
---	----	----	----

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	-
--	---	---	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -331	-	-	-
--	---	---	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 296	1 986	38
--	-------	-------	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 185	1 710	1 010
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	765
2. Ersatzbeschaffung.....	420
Zusammen.....	1 185

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) errichtet worden.

Es hat seine Tätigkeit zum 1. September 2014 aufgenommen.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radio-

aktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),

2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,
3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMU auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom BMU oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die Dienstsitze befinden sich in Berlin und in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 908	6 976	+932		7 115
Übrige Einnahmen.....	720	720	-		111
Gesamteinnahmen.....	8 628	7 696	+932		7 226
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 286	20 733	-3 447	17 175	13 964
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 113	18 913	+4 200	9 513	12 493
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	20	5	+15	3	2
Ausgaben für Investitionen.....	4 599	1 978	+2 621	1 453	1 595
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	45 018	41 629	+3 389	28 144	28 054
davon flexibilisiert.....	40 180	37 801	+2 379	28 144	22 103
davon nicht flexibilisiert.....	4 838	3 828	+1 010		5 951
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 908				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 048				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 400				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 460				

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -341	7 903	6 971	4 467
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	365
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG).....	4 187
3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht....	2 838
4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG).....	-
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG.....	388
6. Kosten für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen nach § 7 (1c) AtG.....	5
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	120
Zusammen.....	7 903

119 99	Vermischte Einnahmen -341	5	5	2 648
--------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	5
4. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	5

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	-	-	-
--------	---	---	---	---

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

282 01 -341	Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses	720	720	111
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Das BASE nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 833	3 823	2 957
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligun- gen bei Genehmigungsverfahren	5	5	2 994
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(37)
----------------	---	---	---	------

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(123)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	17 286	20 733 17 175	13 964
Aus Hauptgruppe 5.....	18 275	15 085 9 513	6 542
Aus Hauptgruppe 6.....	20	5 3	2
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 599	1 978 1 453	1 595
Zusammen.....	40 180	37 801 28 144	22 103
<i>F 422 01</i> -341	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	12 663	16 133 5 486
<i>F 427 09</i> -341	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	159	159 230
<i>F 428 01</i> -341	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	4 364	4 341 8 243
<i>F 453 01</i> -341	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	100	100 5
<i>F 511 01</i> -341	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 265	950 288
<i>F 514 01</i> -341	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	117	117 6
<i>F 517 01</i> -341	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	1 283	783 927

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung.....	1 200
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	83
Zusammen.....	1 283

**Bundesamt für die Sicherheit 1615
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -341	142	122	229
----------	----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten.....	105
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	37
Zusammen.....	142

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	200	200	5
----------	--	-----	-----	---

F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	600	500	153
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -341	850	580	422
----------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Dienstreisen.....	830
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	20
Zusammen.....	850

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	1 200	523	399
----------	--	-------	-----	-----

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341	9 018	7 920	2 581
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 608 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 048 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 960 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standortauswahl.....	1 500
2. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	6 038
3. Behördenbeteiligung.....	30
4. Atomrechtliche Aufsicht.....	1 200
5. Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG.....	250
Zusammen.....	9 018

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -341	600	390	511
----------	--	-----	-----	-----

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 000	3 000	1 021
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	5	5	2
----------	---	---	---	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -341 land geringeren Umfangs	15		
----------	--	----	--	--

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -341	99	95	17
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleinbus.....	50
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	45
3. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	99

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	433	465
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Sonstiges.....	500
Zusammen.....	1 500

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 000	1 450	1 113
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Erweiterung.....	900
3. Ersatzbeschaffung.....	900
4. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	3 000

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung sowie nach Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Be-

trieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,

4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMU, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht,
5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 670	2 644	+26		6 764
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		88
Gesamteinnahmen.....	2 670	2 644	+26		6 852
Ausgaben					
Personalausgaben.....	37 108	40 538	-3 430	8 501	41 589
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 084	16 432	-1 348	15 875	15 785
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 111	1 110	+1		1 107
Ausgaben für Investitionen.....	6 877	5 731	+1 146	3 229	4 663
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	60 180	63 811	-3 631	27 605	63 144
davon flexibilisiert.....	41 862	43 254	-1 392	20 374	44 030
davon nicht flexibilisiert.....	18 318	20 557	-2 239	7 231	19 114

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	2 316	2 290	686
----------------	-----------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	1
2. Gebühren für Genehmigungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung.....	1 200
3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	8
4. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	3
5. Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken.....	1 051
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	53
Zusammen.....	2 316

119 01 -341	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -341	Vermischte Einnahmen	342	342	6 048
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	342
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	342

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	12
----------------	---	----	----	----

132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	18
----------------	---	---	---	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	88
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(176)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(112)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 562	5 544	5 420
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	5	5	13

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(692)	(342) (7 231)	
---------	---	-------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	399
----------------	--	-----	-----	-----

428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	73	689
----------------	---	----	----	-----

459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	164	- 7 058	993
----------------	---	-----	------------	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.

812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	186	- 173	461
----------------	---	-----	----------	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle	(12 059)	(14 666)		
--	----------	----------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1616 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 634 23 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und im Strahlenschutz am 30. Juli 2016 wurden die Zuständigkeiten bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das BASE und die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen.

Das BfS ist weiterhin als Dienstherr und Arbeitgeber für die in die BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten zuständig, daher bleiben in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung "Endlagerung radioaktiver Abfälle" in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt.

Die Erhebungskompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach der Verordnung über Vorsorgeleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (EndlagerVIV) und nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - Stand AG) obliegt dem BMU.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	3 052	3 326	4 374
427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	1 170	1 170	243
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	6 632	8 965	5 436
429 21 Nicht aufteilbare Personalausgaben -341	119	119	-
634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -341	1 086	1 086	1 086

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	25 793	26 616 8 501	30 448
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 353	10 883 8 817	9 359
	Aus Hauptgruppe 6.....	25	24	21
	Aus Hauptgruppe 7.....	120	80 198	26
	Aus Hauptgruppe 8.....	6 571	5 651 2 858	4 176
	Zusammen.....	41 862	43 254 20 374	44 030
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	6 312	7 135	8 820
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	1 512	1 512	1 710
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	17 938	17 938	19 889
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	31	31	29
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -341	3 276	4 356	2 166
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	444	444	425
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	3 275	3 275	3 632
F 518 01	Mieten und Pachten -341	61	61	109
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	518	518	698
F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	313	313	403
F 527 01	Dienstreisen -341	507	507	592
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	437	887	768

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	305	305	-
-341				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder.....	-
2. Betrieb des Radiologischen Lagezentrums.....	305
Zusammen.....	305

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	217	217	566
-341				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	132
2. Grundstückseigentümerentschädigungen.....	30
3. Sonstiges.....	55
Zusammen.....	217

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	16	16	15
-341	geringeren Umfangs			

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-	9	8	6
-342	land geringerem Umfangs			

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	120	80	26
-341				

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
-341				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	28	31	397
-341				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-7
Zusammen.....	28

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	1 953	1 618	1 525
-341	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Interventionelle Durchleuchtungseinrichtung (C-Bogen).....	450
Thoronfolgeproduktkammer.....	449
2 mobile Detektionssysteme.....	140
2. Ersatzbeschaffung	
Mikroskop mit Objektträgerwechsler zur Zellanalyse.....	150

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
HPGe-Detektor, elektrisch gekühlt.....	145
3. Sonstiges.....	619
Zusammen.....	1 953

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 590	4 002	2 254
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 397
2. Erweiterung.....	1 500
3. Ersatzbeschaffung.....	1 693
Zusammen.....	4 590

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01,

Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1612 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1612 Tit. 422 01,

Kap. 1613 Tit. 428 01,

Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1601

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	6 986	a)	6 000	3 000	3 000	-	-	-	-
		b)	17 600	2 900	2 900	5 900	5 900	-	-
		c)	9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	24 718	a)	537	432	105	-	-	-	-
		b)	7 357	3 857	2 000	1 500	-	-	-
		c)	11 021		5 367	3 654	2 000	-	-
533 03 - Betrieb der Umweltprobenbank	5 299	a)	1 997	1 397	600	-	-	-	-
		b)	4 400	1 700	1 500	1 200	-	-	-
		c)	2 000		1 000	1 000	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	73 166	a)	46 810	31 039	15 746	25	-	-	-
		b)	99 984	33 960	39 624	26 400	-	-	-
		c)	39 500		13 000	14 500	12 000	-	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	10 782	a)	640	618	22	-	-	-	-
		b)	13 094	5 594	4 500	3 000	-	-	-
		c)	10 100		4 100	3 000	3 000	-	-
686 02 - Förderung der künstlichen Intelligenz	21 250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	11 550		5 400	4 050	2 100	-	-
687 04 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	17 000	a)	492	432	60	-	-	-	-
		b)	28 900	12 900	10 000	6 000	-	-	-
		c)	13 440		4 940	4 500	4 000	-	-
687 06 - Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	29 800	10 900	9 400	9 500	-	-	-
		c)	12 000		2 000	2 000	4 000	4 000	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	a)	330	302	28	-	-	-	-
		b)	2 500	1 200	800	500	-	-	-
		c)	2 400		1 300	800	300	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	120	100	80	-	-	-
		c)	140		60	40	40	-	-
883 02 - Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	75	a)	38	38	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
883 03 - Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	6 367	a)	193	193	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	25 351	a)	14 850	9 017	4 516	599	650	68	-
		b)	29 590	9 517	6 651	8 022	2 000	3 400	-
		c)	28 594		9 114	6 590	7 490	5 400	-
893 01 - Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisie-	-	a)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
rung BUND-Umwelthaus Neu- städter Bucht		b) 3 600 c) 3 600	1 200	1 200	1 200	-	-	-
Summe des Kapitels 1601	237 133	a) 71 887 b) 237 125 c) 143 345	46 468	24 077	624	650	68	-
Kapitel 1602								
531 01 - Klimaschutzkampagne	2 656	a) - b) 4 600 c) 2 217	-	2 100	1 500	1 000	-	-
531 02 - Maßnahmen zur Kli- maneutralisierung von Dienst- reisen und Dienstfahrten der Bundesregierung und der Bun- desverwaltung	2 000	a) 1 200 b) 1 600 c) 2 400	1 200	400	400	800	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	1 750	a) - b) 3 600 c) 650	-	1 600	1 200	800	-	-
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	27 000	a) - b) 31 100 c) 24 600	-	12 900	8 400	9 800	-	-
685 05 - Förderung von Maß- nahmen zur Anpassung an den Klimawandel	22 071	a) 3 360 b) 109 489 c) 56 473	2 596	13 489	764	48 000	48 000	-
686 02 - Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme	14 800	a) 2 301 b) 25 324 c) 8 240	1 841	10 324	460	9 000	6 000	-
686 06 - Nationale Kofinanzie- rung der ESF-Bundesprogram- me	2 200	a) 3 007 b) - c) 12 600	1 567	-	1 440	-	-	-
896 05 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Bio- diversität im Ausland	600 000	a) 485 916 b) 550 000 c) 456 000	262 012	140 000	131 215	60 459	18 653	13 577
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
812 03 - Ankauf von Emissions- rechten nach der EU-Lastentei- lungsentscheidung	-	a) - b) 140 000 c) -	-	80 000	60 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1602	672 477	a) 495 784 b) 865 713 c) 563 180	269 216	260 813	133 879	60 459	18 653	13 577
Kapitel 1603								
686 02 - Zuweisung zum Mors- lebenfonds	400	a) - b) 1 200 c) -	-	400	400	400	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
891 01 - Endlagerung und Standortauswahlverfahren	664 984	a) - b) 528 800 c) 857 150	- 199 600 -	- 179 600 231 625	- 149 600 202 700	- -	- 191 215 231 610	- -
891 02 - Zwischenlagerung	413 873	a) - b) 707 321 c) 380 000	- 152 912 -	- 150 631 150 000	- 142 933 100 000	- 66 089 50 000	- 194 756 80 000	- -
Summe des Kapitels 1603	1 082 957	a) - b) 1 237 321 c) 1 237 150	- 352 912 -	- 330 631 381 625	- 292 933 302 700	- 66 089 241 215	- 194 756 311 610	- -
Kapitel 1604								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 500	a) - b) 6 600 c) 10 000	- 2 200 -	- 2 200 2 500	- 2 200 2 500	- -	- 2 500 2 500	- -
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	5 500	a) 18 b) 6 050 c) 6 050	18 2 750 -	- 1 650 2 750	- 1 650 1 650	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	17 561	a) 10 466 b) 16 520 c) 14 345	7 484 5 430 -	2 982 7 090 3 790	- 4 000 6 555	- -	- 4 000 -	- -
685 01 - Förderung von Maß- nahmen im Rahmen des Bun- desprogramms Biologische Vielfalt	37 800	a) 46 321 b) 26 178 c) 28 099	23 440 7 438 -	17 381 7 440 8 299	5 500 6 300 8 300	- 5 000 6 500	- -	- 5 000 -
882 01 - Zuweisungen zur Er- richtung und Sicherung schutz- würdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	a) 9 796 b) 12 831 c) 11 882	6 082 4 327 -	3 714 3 904 3 582	- 2 600 3 500	- 2 000 2 800	- -	- 2 000 -
892 01 - Zuschüsse für Erpro- bungs- und Entwicklungsvorha- ben auf dem Gebiet des Natur- schutzes	2 945	a) 2 897 b) 3 134 c) 2 111	1 581 810 -	751 1 016 589	565 578 624	- 730 448	- -	- 450 -
893 01 - Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)	7 000	a) - b) 12 400 c) 4 100	- 4 000 -	- 4 400 1 200	- 4 000 900	- -	- 1 000 1 000	- -
893 02 - Wildnisfonds	20 000	a) - b) 32 000 c) 17 000	- 10 000 -	- 8 000 8 000	- 8 000 4 000	- 6 000 3 000	- -	- 2 000 -
Summe des Kapitels 1604	116 003	a) 69 498 b) 115 713 c) 93 587	38 605 36 955 -	24 828 35 700 30 710	6 065 29 328 28 029	- 13 730 21 898	- -	- 12 950 -
Kapitel 1605								
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	3 450	a) 1 200 b) 3 290 c) 3 500	864 1 500 -	336 1 100 1 300	- 690 1 200	- -	- -	- -

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	32 048	a) 20 020 b) 27 442 c) 26 100	14 450 10 000	5 570 11 000	- 6 442	- -	- 6 400	- -
Summe des Kapitels 1605	68 808	a) 21 220 b) 30 732 c) 29 600	15 314 11 500	5 906 12 100	- 7 132	- -	- 7 400	- -
Kapitel 1611								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	7 226	a) 518 b) 1 380 c) -	336 690	182 690	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1611	66 415	a) 518 b) 1 380 c) -	336 690	182 690	- -	- -	- -	- -
Kapitel 1612								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	21 282	a) 1 863 b) 5 896 c) -	1 863 781	- 801	- 821	- 841	- 2 652	- -
Summe des Kapitels 1612	125 519	a) 1 863 b) 5 896 c) -	1 863 781	- 801	- 821	- 841	- 2 652	- -
Kapitel 1613								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	13 305	a) 347 848 b) - c) -	16 013 -	16 020 -	16 027 -	16 034 -	283 754 -	- -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	3 268	a) 533 b) - c) -	296 -	150 -	63 -	17 -	7 -	- -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	930	a) 4 b) - c) -	1 -	1 -	1 -	1 -	- -	- -
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 872	a) 2 686 b) - c) -	872 -	837 -	578 -	85 -	314 -	- -
518 01 - Mieten und Pachten	350	a) 29 b) - c) -	16 -	12 -	1 -	- -	- -	- -
525 01 - Aus- und Fortbildung	688	a) 9 b) - c) -	9 -	- -	- -	- -	- -	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 814	a) 4 933 b) - c) -	1 596 -	1 286 -	1 051 -	1 000 -	- -	- -

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	11 608	a) 7 657 b) - c) -	3 641	2 160	1 556	150	150	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 723	a) 74 b) - c) -	74	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1613	152 413	a) 363 773 b) - c) -	22 518	20 466	19 277	17 287	284 225	-
Kapitel 1614								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 262	a) - b) 1 800 c) -	-	600	600	600	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 305	a) 5 686 b) 8 742 c) 11 863	4 386	873	427	-	-	-
Summe des Kapitels 1614	48 215	a) 5 686 b) 10 542 c) 11 863	4 386	873	427	-	-	-
Kapitel 1615								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 833	a) 31 931 b) - c) -	3 863	2 218	2 106	2 149	21 595	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	9 018	a) 580 b) 6 500 c) 5 608	580	1 900	1 700	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 000	a) 2 346 b) 2 700 c) 2 300	1 346	1 000	800	1 200	-	-
Summe des Kapitels 1615	45 018	a) 34 857 b) 9 200 c) 7 908	5 789	3 218	2 106	2 149	21 595	-
Kapitel 1616								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 562	a) 131 600 b) - c) -	4 700	4 700	4 700	4 700	112 800	-
Summe des Kapitels 1616	60 180	a) 131 600 b) - c) -	4 700	4 700	4 700	4 700	112 800	-
Summe des Einzelplans 16	2 675 138	a) 1 196 686 b) 2 513 622 c) 2 086 633	409 195	218 129	93 658	43 439	432 265	-
			755 055	711 661	557 538	153 560	335 808	-
			626 238	527 042	415 733	517 620	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	98
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	98
	Gesamtübersicht.....	99
1612	Bundesministerium.....	100
1613	Umweltbundesamt.....	103
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	106
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	108
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	110
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	114

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	59,7	36,0
1613	427 09	294,2	49,0
1613	427 19	31,4	-
1614	427 09	33,5	15,0
1614	427 19	0,9	-
1615	427 09	1,6	-
1615	427 19	-	-
1616	427 09	37,5	19,0
1616	427 19	5,5	-
1616	427 29	5,0	-
1616	427 39	-	-
Zusammen		469,3	119,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1613 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens 31.12.2022, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1612	Bundesministerium.....	968,4	905,4	175,5	210,5	1 143,9	1 115,9
1613	Umweltbundesamt.....	722,0	671,0	774,4	765,4	1 496,4	1 436,4
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	254,3	247,3	91,8	91,8	346,1	339,1
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	368,0	329,0	60,9	60,9	428,9	389,9
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	420,2	434,0	225,2	228,2	645,4	662,2
	Zusammen.....	2 732,9	2 586,7	1 327,8	1 356,8	4 060,7	3 943,5

Leerstellen

1612	Bundesministerium.....	43,0	42,0	16,0	18,0	59,0	60,0
1613	Umweltbundesamt.....	6,0	6,0	7,0	7,0	13,0	13,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	-	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0
	Zusammen.....	51,0	51,0	25,0	27,0	76,0	78,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

1612	Bundesministerium.....	37,0	-	23,0	-	-	-	3,0	11,0
1613	Umweltbundesamt.....	49,0	-	26,0	-	16,0	-	1,0	6,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	3,3	-	-	-	-	-	-	3,3
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	64,0	-	39,0	-	-	13,0	-	12,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	57,0	-	-	-	-	-	-	57,0
	Zusammen.....	210,3	-	88,0	-	16,0	13,0	4,0	89,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

1601	Umweltschutz.....	27,3	23,3	2,0	2,0	-	-
------	-------------------	------	------	-----	-----	---	---

1612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	22,0	22,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	72,0	73,0	61,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	36,0	36,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	215,0	212,0	124,0	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	109,0	103,0	97,0	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 13 h.....	53,3	49,3	70,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	30,3	13,0	3,0	2,0	-	-	-	-	15,3	-	-	-	-	-
A 13 g.....	122,7	134,0	85,0	1,0	-	-	-	-	-	15,3	3,0	-	-	-
A 12.....	49,1	46,1	12,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-
A 11.....	22,0	16,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	35,0	27,0	21,0	-	-	-	-	-	5,0	-	3,0	-	-	-
A 9 m.....	88,0	72,0	36,0	1,0	-	-	-	-	-	5,0	20,0	-	-	-
A 8.....	43,0	38,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 7.....	21,0	18,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 6 m.....	10,0	6,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	968,4	905,4	640,0	17,0	-	-	-	3,0	20,3	20,3	49,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	13,5	13,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,7	11,7	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	47,0	70,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	23,0	-	-	-
E 8.....	15,3	20,3	23,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 7.....	13,0	16,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 6.....	14,5	18,5	79,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	16,0	16,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,5	3,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	175,5	210,5	327,5	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0	-	-
Insgesamt.....	175,5	210,5	335,5	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 3,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 20,0 A15; 4,0 A14; 3,0 A13h; 2,0 A13g+Z; 12,0 A13g; 7,0 A12; 2,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9m+Z; 15,0 A9m; 8,0 A8; 3,0 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 96,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 4,0 E15; 5,0 E14; 18,0 E13; 5,0 E12; 9,0 E11; 3,0 E10; 6,0 E9c; 2,0 E9b; 3,0 E8; 2,0 E7; 20,0 E6; 2,0 E5; 4,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 96,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Erste Beigeordnete Havellandkreis
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	-	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Bürgermeister Remagen
B 9.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
A 16.....	2,0	-	1.11	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG)
A 15.....	-	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 6.....	-	1,0	1.12	CDU-Parteizentrale
Zusammen.....	15,0	14,0		
Zusammen.....	14,0	14,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	5,0	6,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	14,0	14,0		
Insgesamt.....	43,0	42,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
E 12.....	1,0	1,0	1.5	SPD-Parteizentrale
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
E 15.....	-	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 5.....	-	1,0		
E 8.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.11	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
E 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	11,0		
Zusammen.....	5,0	5,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	16,0	18,0		

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Projekt Asse II	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw	
				4.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.1.1	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	4.1.2	Europäische Kommission in Brüssel	-
				4.2	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.2.1	-	-
				5.	kw 31.12.2020	
				5.1	-	
B 3.....	-	-	1,0	5.1.1	Administration ZIP	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw 31.12.2021	
				6.1	-	
A 9 m.....	-	-	3,0	6.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	8,0	6.1.3	EU/Internationales/Klimaschutz	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
				7.	kw 31.12.2022	
				7.1	-	
A 9 m.....	3,0	-	-	7.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 1 HG 2016	Aufnahme des Vermerks
A 8.....	5,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 15.....	8,0	-	-	7.1.2	EU/Internationales/Klimaschutz	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	37,0	3,0	40,0			

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	16,0	16,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	28,5	28,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	52,5	50,5	32,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	280,0	248,0	88,0	21,0	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 h.....	117,0	118,0	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g.....	41,0	28,0	15,0	11,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 12.....	43,0	43,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,0	30,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 10.....	25,0	25,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	27,0	19,0	11,0	7,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	23,0	23,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	3,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	722,0	671,0	409,0	42,0	-	16,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	7,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,5	25,5	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	138,0	137,0	132,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	143,4	136,4	231,4	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,8	32,8	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	83,0	82,0	68,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	31,7	31,7	42,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	44,8	44,8	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	77,5	77,5	52,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,3	23,3	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	84,0	84,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	39,5	39,5	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,7	21,7	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,2	14,2	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	769,4	760,4	863,4	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	774,4	765,4	869,4	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,0 B2; 3,5 B1; 1,0 A16; 9,5 A15; 92,0 A14; 9,0 A13h; 1,0 A13g; 9,0 A12; 5,0 A11; 6,0 A10; 3,0 A9g; 1,0 A9m; 8,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 155,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 ATB; 7,5 E15; 28,0 E14; 77,0 E13; 2,0 E12; 7,5 E11; 7,0 E10; 5,5 E9c; 3,5 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E8; 3,0 E7; 7,0 E6; 1,0 E3 (Zusammen: 155,0).

1613 Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 1.....	1,0	1,0	1.2	Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 h.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 5.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.1	-		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.6	spätestens 31.12.2022	
A 14.....	2,0	-	2,0	1.6.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
				3.	kw	
				3.1	spätestens 31.12.2024	
A 14.....	12,0	-	-	3.1.1	Klimaschutz und Klimaanpassung	Neue Planstelle
A 13 g.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				3.3	spätestens 31.12.2022	
A 14.....	6,0	-	6,0	3.3.1	Vollzug Strompreiskompensation	-
A 14.....	9,0	-	9,0	3.3.2	Chemikalienpolitik	-
Zusammen.....	35,0	-	19,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
			1.1	-		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	spätestens 31.12.2022	
E 10.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft	-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzstelle	
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 11.....	4,0	-	4,0	3.2	spätestens 31.12.2022	
Zusammen.....	14,0	1,0	14,0	3.2.1	Vollzug Strompreiskompensation	-

1614 Bundesamt für Naturschutz

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
B 1.....	1,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 16.....	4,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 15.....	28,0	30,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 14.....	57,0	55,0	24,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	42,0	40,0	11,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	9,8	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 12.....	26,0	25,0	12,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	24,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,0	12,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,3	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	254,3	247,3	108,2	9,0	-	-	-	-	-	8,0	8,0	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	42,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,8	14,8	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,4	8,4	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,4	4,4	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,7	2,7	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	91,8	91,8	165,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	91,8	91,8	166,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 6,0 A15; 10,9 A14; 23,2 A13h; 0,2 A13g; 5,5 A12; 6,0 A11; 7,0 A10; 4,0 A9g; 2,0 A9m+Z; 5,0 A8; 3,0 A7; 6,3 A6m (Zusammen: 80,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 4,9 E14; 35,2 E13; 3,5 E12; 2,0 E11; 5,2 E10; 12,0 E9b; 2,0 E9a; 1,0 E8; 4,0 E7; 4,5 E6; 4,8 E5 (Zusammen: 80,1).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 6 m.....	1,3	-	1,3	1.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

**1615 Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	30,0	30,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	163,0	142,0	26,5	13,0	-	9,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	20,0	20,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	-	-	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	19,0	6,4	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 12.....	49,0	46,0	3,9	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	11,5	8,5	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 9 m.....	19,5	18,5	1,0	4,0	-	2,0	-	-	-	5,0	-	-	-
A 8.....	14,0	12,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	368,0	329,0	82,5	29,0	1,0	13,0	-	-	9,0	9,0	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	18,0	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,4	4,4	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	4,0	10,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,9	59,9	120,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	60,9	60,9	121,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 A16; 11,0 A15; 25,4 A14; 5,0 A13h; 2,8 A13g; 7,8 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 2,0 A9m; 2,8 A8; 5,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 71,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

13,0 E15; 19,9 E14; 11,5 E13; 3,8 E12; 9,8 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 3,0 E9a; 2,8 E8; 2,0 E7; 4,0 E6 (Zusammen: 71,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
-----------	-----	-----	--------	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw		
				1.1	spätestens 31.12.2022	
A 14.....	23,0	-	23,0	1.1.1	Standortauswahlverfahren	-
A 12.....	6,0	-	6,0			-
A 9 m.....	4,0	-	4,0			-
A 14.....	6,0	-	6,0	1.1.2	Nukleare Sicherheit	-
				1.2	spätestens 31.12.2025	
A 14.....	9,0	-	-	1.2.1	Fortsetzung der Standortsicherung	Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				2.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	64,0	-	51,0			

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	29,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	104,5	104,5	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 12.....	35,0	35,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,5	7,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,5	13,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 8.....	15,2	15,2	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	288,7	285,7	142,0	-	-	-	-	-	-	4,0	4,0	3,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	43,7	43,7	78,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,5	2,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	24,7	24,7	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	38,5	41,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 8.....	6,1	6,1	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,1	17,1	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,2	11,2	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,3	18,3	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,9	3,9	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	209,5	212,5	281,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 B1; 1,0 A16; 12,0 A15; 37,0 A14; 4,0 A13h; 15,6 A12; 2,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9m; 5,0 A8; 2,0 A7; 5,0 A6m (Zusammen: 92,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 15,0 E15; 37,0 E14; 3,0 E13; 11,0 E12; 4,6 E11; 4,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 6,0 E8; 1,0 E7; 7,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 92,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 10..... 1,0 - 1,0 1.1 -
1.1.1 - -

Zu Titel 428 01

kw
2. kw mit Wegfall der Aufgabe
E 14..... - - 1,0 2.1 -
2.1.1 Durchführung von Aufträgen Dritter (insb. Wegfall des Vermerks
Kontrolle der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Atomkraftwerken)
E 13..... - - 1,0 Wegfall des Vermerks
E 12..... - - 1,0 Wegfall des Vermerks
E 11..... - - 1,0 Wegfall des Vermerks
E 9b..... - - 3,0 Wegfall des Vermerks
E 9a..... - - 2,0 Wegfall des Vermerks
E 5..... - - 1,0 Wegfall des Vermerks
Zusammen..... - - 10,0

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	8	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - - - -

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

kw
1. kw mit Wegfall der Aufgabe
E 11..... 1,0 - 1,0 1.1 -
1.1.2 Organisation zur Überwachung des Verbois von Nuklearversuchen (CTBTO) -

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	76,5	76,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	13,0	26,0	-	9,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	2,0	-
A 12.....	16,0	18,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	4,8	2,0	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	131,5	148,3	67,0	-	12,8	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-	3,0	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,5	0,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,2	4,2	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,7	14,7	73,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Planstelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber/innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung.

Zu Titel 428 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Stelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Stelleneinhaber/-innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,0 A16; 7,0 A15; 34,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g; 7,0 A12; 1,5 A11; 2,0 A8; 1,0 A6m (Zusammen: 58,5).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 7,0 E15; 34,0 E14; 3,0 E13; 5,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9a; 3,5 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 58,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

B 3.....	-	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
----------	---	-----	--------	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
B 2.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Projekt Asse II	-	
A 16.....	1,0	-	1,0		-	
A 15.....	7,0	-	7,0		-	
A 14.....	25,0	-	25,0		-	
A 13 h.....	3,0	-	4,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
A 12.....	11,0	-	11,0		-	
A 11.....	2,0	-	2,0		-	
A 8.....	3,0	-	3,0		-	
Zusammen.....	54,0	-	55,0			

Zu Titel 428 21

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
E 4.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Projekt Asse II	-	

**16 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1615	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit
	1613	Präsidentin oder Präsident des Umweltbundesamtes
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 4	1615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit
	1613	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Umweltbundesamtes
B 3	1616	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Strahlenschutz
	1613	Direktorin oder Direktor beim Umweltbundesamt
	1613, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1613, 1614, 1616	Leitende wissenschaftliche Direktorin oder Leitender wissenschaftlicher Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Direktorin oder Direktor
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Direktorin oder Wissenschaftlicher Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberrätin oder Oberrat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Oberrätin oder Wissenschaftlicher Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Rätin oder Rat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Rätin oder Wissenschaftlicher Rat
A 13 g+Z	1612, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amts rätin oder Amts rat
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amt frau oder Amt mann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	11
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	23
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	26
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791).....	33
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	38
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	40
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	43
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	50
1710	Sonstige Bewilligungen.....	51
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	56
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	57
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	58
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	61
1712	Bundesministerium.....	64
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	69
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	73
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	77
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	80
1716	Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	85
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	89
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	90
	Personalhaushalt.....	95

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Chancen des demografischen Wandels. Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Über-

windung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnen. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch die Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementpolitik im Rahmen der nationalen Engagementstrategie und einer nachhaltigen Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Kapitel für das Bundesministerium (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) sowie für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) und den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 824	66 574	-46 750		26 653
Übrige Einnahmen.....	179 224	179 274	-50		145 370
Gesamteinnahmen.....	199 048	245 848	-46 800		172 023
Ausgaben					
Personalausgaben.....	171 125	165 812	+5 313	6 841	158 787
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	65 714	58 939	+6 775	20 511	53 311
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11 017 097	11 323 393	-306 296	62 494	9 968 612
Ausgaben für Investitionen.....	1 052 699	2 106 828	-1 054 129	7 713	324 446
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-63 695	-26 709	-36 986		-
Gesamtausgaben.....	12 242 940	13 628 263	-1 385 323	97 559	10 505 156
davon flexibilisiert.....	190 242	177 607	+12 635	35 564	179 400
davon nicht flexibilisiert.....	12 052 698	13 450 656	-1 397 958	61 995	10 325 756
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	149 658	144 640	+5 018	7 340	138 310
Aus Hauptgruppe 5.....	36 058	29 712	+6 346	20 511	29 982
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	-	2 104	1 244
Aus Hauptgruppe 8.....	4 466	3 195	+1 271	5 609	9 864
Zusammen.....	190 242	177 607	+12 635	35 564	179 400
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	901 853				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	604 872				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	189 288				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	95 443				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 250				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.

4. **Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ganztagsbetreuung" (Anlage 3 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkungen verbindlich.**

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik in Höhe von rd. 9,7 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** mit einem Volumen von rd. 7,3 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt rd. 1,2 Mrd. Euro ist der Bereich **Kindergeld und Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung.

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etatisiert:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit 875 Mio. Euro,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen mit rd. 171 Mio. Euro,
3. Einlage in die "Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Familienpflegezeit mit 1 Mio. Euro,
5. Gräbergesetz mit rd. 42,7 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien im Jahr nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt in erster Linie den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Das Elterngeld besteht aus zwei Gestaltungskomponenten: Basiselterngeld und ElterngeldPlus. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro ElterngeldPlus können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt, wirkt also wie ein Zuschlag zum Kindergeld für Familien mit kleinen Einkommen. Dadurch wird vermieden, dass die Familie auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. Ab 2021 richtet sich der Kinderzuschlag in seiner Dynamisierung entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter

Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes. Hinsichtlich des Wohnbedarfs ist das bei jeweiliger Einkommenshöhe zustehende Wohngeld zu berücksichtigen.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können **Unterhaltsvorschuss** erhalten. Dieser wird seit dem 1. Juli 2017 für alle Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im Leistungsbezug nach SGB II ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	115	115	-		86
Übrige Einnahmen.....	179 000	179 000	-		144 838
Gesamteinnahmen.....	179 115	179 115	-		144 924
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 720 376	9 909 142	-188 766		8 819 984
Ausgaben für Investitionen.....	1 000	1 000	-		692
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 721 376	9 910 142	-188 766		8 820 676
davon nicht flexibilisiert.....	9 721 376	9 910 142	-188 766		8 820 676
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000				

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	100	100	80
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	15	15	6
----------------	----------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	663
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

Erläuterungen:

Hier sind auch die Tilgungsbeträge aus Arbeitgeberdarlehen, die bis zum 31. Dezember 2014 gewährt wurden, zu vereinnahmen.

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	179 000	179 000	144 175
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451)**, auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	42 650	42 650	40 825
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	27 367
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	42 650

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes -237	875 000	943 000	871 231
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451)**, erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

681 01 Erziehungsgeld -232	-	-	-29
-------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 02.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

681 02 Elterngeld -232	7 343 384	7 255 000	6 982 356
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 01.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1061), trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis max. 1 800 € monatlich. Alle anspruchsberechtigten Eltern erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkindefamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Das Elterngeld wird für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monaten, gewährt.

Eltern, deren Kinder nach dem 30. Juni 2015 geboren werden, können Elterngeld Plus sowie einen Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen. Durch das Elterngeld Plus werden die finanziellen Anreize für eine Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezuges erhöht.

681 03 -232	Betreuungsgeld	-	-	-160
----------------	----------------	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1061) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Für Familien, die derzeit Betreuungsgeld beziehen erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

685 01 -235	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	170 309	170 759	163 751
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	10 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nur zum Zweck der Ausfinanzierung der Gefäßstudie **sowie der medizinischen Kompetenzzentren** übertragbar.
2. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung einer Gefäßstudie, soweit die Erträge gemäß § 19 Nr. 1 Conterganstiftungsgesetz dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 450 T€ geleistet werden.
3. **Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren, soweit die Mittel für die Finanzierung der spezifischen Bedarfe dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 500 T€ geleistet werden.**

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1887) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Kapitalentschädigung, eine jährliche Sonderzahlung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	96 033	96 033	96 033
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch Bundesgesetz vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880) errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für Hilfen zu geben, die werdenden Müttern in Not gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Hilfen aus Mitteln der Stiftung sollen schwangeren Frauen gewährt werden, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle gewandt haben und dringend auf materielle Hilfe angewiesen sind. Durch die Vergabe der Mittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsberatung kann den besonderen Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung getragen und somit in einer Notlagensituation schnell und wirksam geholfen werden. Leistungen zur Behebung von Notlagen können insbesondere sein:

1. Hilfen zur Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung einer familiengerechten Wohnung,
2. Hilfen zur Haushaltsführung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung, vor allem Hilfe durch Familienhelferinnen für körperlich und seelisch überlastete Mütter,
3. Hilfen zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Haushaltsgegenständen,
4. Hilfen zur Betreuung des Kindes.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	1 000	1 000	692
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPFZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 18 Absatz 8a des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018), sowie aus § 3 Pflegezeitgesetz - PflegeZG - vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896), zuletzt geändert durch Artikel 18 Absatz 8a des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (1 193 000) (1 401 700)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

636 11 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für -219 die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	123 500	126 700	57 476
---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.

681 11 Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG -231	195 000	206 000	177 008
--	---------	---------	---------

681 12 Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts -231	-	-	-
--	---	---	---

681 13 Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz -231	874 500	1 069 000	431 493
--	---------	-----------	---------

Erläuterungen:

Nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1512), unterstützt der Kinderzuschlag Familien mit kleinen Einkommen, die genug für sich selbst verdienen, aber nicht oder nur knapp für den gesamten Bedarf der Familie aufkommen können.

Ab 2021 wird der Kinderzuschlag entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes dynamisiert.

Weniger wegen Auslaufen des sogenannten "Corona Notfall Kiz".

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1 719 Mio. Euro.

Besonderes Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Hierfür stehen in 2021 rd. 216 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive**, für die rd. 247 Mio. Euro vorgesehen sind. Für **Maßnahmen zur Stär-**

kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie stehen im Jahr 2021 rd. 151 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" gefördert werden.

Mit der **Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen** stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. Euro in 2021 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm zur sprachlichen Bildung sollen die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen befördert sowie damit eng verknüpfte Themen wie Zusammenarbeit mit Eltern und Inklusion mit in den Blick genommen werden. Mit dem Modul "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" soll insbesondere für Familien mit Fluchthintergrund ein besserer Zugang zur Regelbetreuung erreicht werden. Ergänzt wird dieses Bundesprogramm durch die beiden Programme "Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen", "Betriebliche Kinderbetreuung" sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist es, die Sprach- und Integrationsförderung zu verbessern, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken und die berufliche Chancengleichheit von Müttern und Vätern zu steigern. Dies soll durch konkrete Anreize an Arbeitgeber, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuung zu engagie-

ren, erreicht werden. Die Förderung des Programms "Elternchance II" wird durch ESF-Mittel kofinanziert.

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** im Wege von Modellprojekten mit bundesweiter Ausstrahlung vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene Demokratie zu fördern, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen. Mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" erfolgt dazu die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, von bundeszentralen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken und von Modellprojekten entlang der drei Handlungsfelder des Bundesprogramms.

Durch die Stiftung **Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

In 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, durch eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung mit Bundesmitteln die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so langfristig einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 300	9 300	-		13 400
Übrige Einnahmen.....	122	172	-50		344
Gesamteinnahmen.....	9 422	9 472	-50		13 744
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	711 446	783 449	-72 003	30 813	643 490
Ausgaben für Investitionen.....	1 007 500	2 060 500	-1 053 000		302 332
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 718 946	2 843 949	-1 125 003	30 813	945 822
davon nicht flexibilisiert.....	1 718 946	2 843 949	-1 125 003	30 813	945 822
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	460 146				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	323 376				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	65 614				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	58 906				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 250				

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	9 300	9 300	13 400

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind. Darüber hinaus werden auch Restmittel aus ausgelaufenen Programmen des Sondervermögens Kinderbetreuungsausbau (Kap. 1790) vereinnahmt.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	15	15	13
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	77	77	77
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	30	80	12
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	159
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 01 und 686 05.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS) und zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	-	-	83
	Erläuterungen: Einnahmen aus Zinsabführungen aus Kap. 1790 Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" Tit. 611 01, 611 02, 611 03, 611 04 Anlage 2 zu Kapitel 1702 (1790).			
234 02 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Ausbau ganztägi- ger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	-		
	Erläuterungen: Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermö- gen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" Tit. 611 01, Anlage 3 zu Kap. 1702.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(133)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunter- künften" der KfW-Bankengruppe	50	50	24
684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	216 085	218 594 16 748	217 418

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 05 und 686 05.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 und 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingingen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

7. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	99,97	100,00	3 184	2 937	2 892
4. Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	35,54	49,50	1 082	1 074	1 021
8. Internationale Jugendbibliothek e. V., München..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	40,31	44,52	1 026	972	942
9. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	43,47	66,67	1 029	1 029	1 020
Zusammen			6 321	6 012	5 875
- Summe Tit. 684 01			6 321	6 012	5 875

Projektförderung

10. Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern			(209 764)	(212 582)	(211 543)
10.1 Kinder- und Jugendarbeit.....			52 587	52 639	49 590
10.2 Jugendsozialarbeit und Integration.....			117 155	120 555	121 475
10.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.....			2 300	2 300	550
10.4 Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte.....			21 965	18 134	23 094
10.5 Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.....			15 757	18 954	16 834
Zusammen			209 764	212 582	211 543
Insgesamt			216 085	218 594	217 418
- Summe Tit. 684 01			216 085	218 594	217 418

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10.:

Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. Sept. 2016 (GMBL. 2016, S. 803ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19. Jan. 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBL. 1998, S. 147ff.) i. d. F. vom 5. Sept. 2016 (BAnz. vom 20. Sept. 2016) geleistet.

Bezeichnung	1 000 €
11. Zuschuss des Bundes.....	216 085
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
13. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	216 085

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Erläuterungen:

Die Stiftung Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

684 04 -165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	150 500	115 500	107 546
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	150 500
2. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	150 500

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

Mehr wegen Stärkung Extremismusprävention.

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	2 100	2 100	1 835
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €

684 06 Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung
-165

4 975 8 969 4 270

Verpflichtungsermächtigung..... 2 392 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 405 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 987 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
e. V., Berlin..... 99,74 100,00 3 608 3 407 2 863
- aus Kap. 1702 Tit. 684 06

Projektförderung

2. Projektförderung..... 1 367 5 562 1 407

Insgesamt 4 975 8 969 4 270
- Summe Tit. 684 06 4 975 8 969 4 270

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Die Mittel dienen - neben der Institutionellen Förderung - der Projekt- und Programmarbeit des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, das bestehende Strukturen bündeln und weiterentwickeln soll, um die Integrations- und Migrationsforschung zu vernetzen, zu stärken und zukunftsfähig auszurichten.

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

686 04 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München
-261

15 101 15 101 13 685

Verpflichtungsermächtigung..... 3 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München..... 93,83 95,65 15 101 15 101 13 685
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 05 -261	Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk	4 500	2 000	942
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen stehen.

686 06 -261	Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk	3 000	3 000	1 664
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 07 -261	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk	11 512	13 512	13 512
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.....	11 226
2. Miete.....	286
Zusammen.....	11 512

1. In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

2. Miete im Zusammenhang mit dem ELM für die Räumlichkeiten des DFJW in Berlin

686 08 -261	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	6 000	7 000	7 000
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	7 500	10 500	2 332
----------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung und Umbau des Hamburger Jugendher- lungsheims Puan Klent, Sylt, Schleswig-Holstein.....	14 095	-	-	-	4 500	9 595
---	---------------	---	---	---	--------------	--------------

Zu Nr. 1

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 26. Mai 2020

1. Die Ausgaben werden nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. September 2016 (GMBI 2016, Nr. 41) geleistet.
2. Aus dem Titel soll die Sanierung des Jugendherstellungsheims Puan Klent auf Sylt (Schleswig-Holstein) gefördert werden.
3. Aus dem Titel sollen die Sanierung, der Ausbau und die Einrichtung der Internationalen Begegnungsstätte Kreisau sowie die Modernisierung des Schulandheims Barkhausen gefördert werden.

884 03 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	300 000	300 000
----------------	--	---	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen erfolgter vollständiger Mittelzuführung durch den Bund.

884 04 -141	Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	500 000	500 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" gesperrt.

Erläuterungen:

Im Jahr 2020 war der Zeitpunkt der Errichtung des Sondervermögens nicht genau absehbar. Die Ausgaben wurden deswegen vorsorglich gesperrt.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
884 05 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	500 000	500 000	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
684 07 -261	Zuschüsse für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Ju- gendhilfe		100 000	-
882 01 -141	Zuweisungen von Finanzhilfen an die Länder nach Artikel 104c GG ins- besondere für vorbereitende zusätzliche investive Maßnahmen der Län- der zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern		750 000	-
884 02 -270	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreu- ungsausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"		-	-
884 06 -141	Zuweisung aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsange- bote für Kinder im Grundschulalter"		-	-

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 185	2 939	2 894
1.1 Personalausgaben.....	2 656	2 413	2 395
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	487	484	469
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	32	32	20
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 185	2 939	2 894
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1	2	2
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 184	2 937	2 892
aus Kap. 1702 Tit. 684 01.....	3 184	2 937	2 892

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.1 vorläufig.
Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tit. 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 608	3 416	2 863
1.1 Personalausgaben.....	2 735	2 699	1 855
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	873	717	1 008
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 617	3 416	2 863
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9	9	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 608	3 407	2 863
aus Kap. 1702 Tit. 684 06.....	3 608	3 407	2 863
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 367	5 562	1 407

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 212	16 212	15 886
1.1 Personalausgaben.....	12 451	12 451	10 178
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 636	3 636	5 569
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	4	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	121	121	136
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 212	16 212	14 721
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	316	316	435
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	795	795	601
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 101	15 101	13 685
<i>aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....</i>	<i>15 101</i>	<i>15 101</i>	<i>13 685</i>

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.2 vorläufig.
Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

1702 Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Der Ausbau der Infrastruktur für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist eine dringende öffentliche Aufgabe. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt worden. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur zu erreichen, ist eine gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatlichen Ebenen notwendig. Mit den beiden Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" finanzierte der Bund seit 1. Januar 2008 den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. 2007 hat der Bund für den Ausbau auf 750 000 Betreuungsplätze 2,15 Mrd. Euro bereitgestellt, im Jahr 2012 wurde das Sondervermögen für den weiteren Ausbau um 30 000 Plätze um 580,5 Mio. Euro erhöht.

Der Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist seitdem kontinuierlich vorangeschritten. Der Bund und die Länder sind sich darüber einig, dass der Ausbau auf

Grund des weiter gestiegenen Elternbedarfs über die Marge von 780 000 Plätzen fortgesetzt werden muss. Der Bund hat das Sondervermögen daher im Jahr 2015 um weitere 550 Mio. Euro aufgestockt. Dabei sind insbesondere Ausstattungsinvestitionen förderfähig, um dem gestiegenen Bedarf nach ganztägiger Betreuung gerecht zu werden, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter zu stärken und eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Mit dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" werden zusätzliche Plätze aufgrund des verstärkten Betreuungsbedarfs von Kindern und für die notwendige Aufnahme von Flüchtlingskindern geschaffen.

Näheres regelt das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021" zu gewähren.

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		7 516
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		760 600
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		768 116
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		82
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		298 492
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		469 542
Gesamtausgaben.....	-	-	-		768 116
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		768 116

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -270	Vermischte Einnahmen	-	-	7 516
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 02, 882 02 und 919 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 03, 882 03 und 919 03.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach **§ 24 Abs. 1 des Gesetzes** über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 04, 882 04 und 919 04.
5. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" sind nach **§ 31 Abs. 1 des Gesetzes** über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 05, 882 05 und 919 05.

Übrige Einnahmen

154 01 -270	Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-	-	83
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 154 01

Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 03.

4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach **§ 24 Abs. 2 des Gesetzes** über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 04.

5. Mehreinnahmen **aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021"** sind nach **§ 31 Abs. 2 des Gesetzes** über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 05.

331 02 Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung -270 2015 - 2018"	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.

331 03 Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung -270 2017 - 2020"	-	-	300 000
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

331 04 Zuweisung für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung -270 2020 - 2021"	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 05 und 919 05.

359 01 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung -850 2008 - 2013"	-	-	1 742
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

359 02 Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung -850 2013 - 2014"	-	-	1 093
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 359 02

den. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
882 02 und 919 02.

359 03 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	77 148
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
882 03 und 919 03.

359 04 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	380 534
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach **§ 24 Abs. 1 des Gesetzes** über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
882 04 und 919 04.

359 05 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach **§ 31 Abs. 1 des Gesetzes** über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
882 05 und 919 05.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	43
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 119 99.

611 02 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	16
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 154 01.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 611 02

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Titel 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 119 99.

611 03 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	20
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 119 99.

611 04 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	3
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 119 99.

611 05 -820	Abführungen an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 119 99.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
882 02 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 02.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.			
882 03 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	64 935
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 03.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 02 und 359 03.			
882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	233 557
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 04.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 03 und 359 04.			
882 05 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 05.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 04 und 359 05.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	6 062
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.			

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
919 02 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	2 918
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.</p>			
919 03 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	13 478
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 03.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 02 und 359 03.</p>			
919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	447 084
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 04.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 03 und 359 04.</p>			
919 05 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 05.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 04 und 359 05.</p>			

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" dient der Vorbereitung der Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vereinbarten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Um ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten, sind gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund stellt daher Finanzhilfen auf der Basis von Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Der quantitative und qualitative investive Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist in zweifacher Hinsicht wichtig. Zum einen bietet die Ganztagsbetreuung Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder. Zum anderen erleichtern die Ganztagsangebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern damit die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Infolgedessen haben ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und auf das Wirtschaftswachstum.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden und werden große Anstrengungen unternommen, die Angebote für Erziehung, Bildung und Betreuung zu verbessern. Betreuungsplätze wurden und werden quantitativ und qualitativ ausgebaut. Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Einen vergleichbaren bundesweiten Anspruch für Kinder im Grundschulalter gibt es bisher nicht. Damit stellt die Einschulung der Kinder eine Herausforderung für berufstätige Eltern dar. Nach wie vor sind die Elternwünsche nach ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für ihre Grundschul Kinder nicht bedarfsdeckend erfüllt.

Damit der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder ab 2025 erfüllt werden kann, gilt es, vor Ort

ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Die Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in den hierfür notwendigen quantitativen und qualitativen investiven Ausbau benötigen einen längeren Vorlauf. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, errichtet der Bund ein Sondervermögen für Finanzhilfen des Bundes an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen und führt diesem Sondervermögen in den Jahren 2020 und 2021 "Basismittel" in Höhe von je 1 Mrd. Euro zu.

Im Zuge der Erarbeitung eines umfassenden Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes als Reaktion auf die Corona-Krise werden dem Sondervermögen zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 750 Millionen Euro im Jahr 2020 als "Bonusmittel" zugeführt. Darüber hinaus werden dem Sondervermögen im Rahmen dieses Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes die nicht verausgabten Mittel aus den "Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder" zugeführt. Diese Mittel fließen nach Ende des Förderzeitraums (31. Dezember 2021) den "Bonusmitteln" zu. Ziel ist es, hierdurch

die Konjunktur zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten und die Wirtschaftskraft Deutschlands zu beleben,

im weiteren Verlauf auftretende wirtschaftliche und soziale Härten abzufedern,

Länder und Kommunen zu stärken und junge Menschen und Familien zu unterstützen.

Das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens befindet sich im parlamentarischen Verfahren. Sobald dieses in Kraft tritt, werden die Angaben im nachstehenden "Überblick zur Anlage" in der Spalte "Veränderungen gegenüber 2020" angepasst.

Hinweis: Das noch zu erarbeitende Ganztagsfinanzhilfegesetz wird in der Zweckbestimmung der Titel nachfolgend mit GaFinHG abgekürzt.

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	2 750 000	-	+2 750 000	-	-
Gesamteinnahmen.....	2 750 000	-	+2 750 000	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	2 750 000	-	+2 750 000	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	2 750 000	-	+2 750 000	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	2 750 000	-	+2 750 000	-	-

1702 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-141

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz sind zweckgebunden und dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket für die Förderung von Investitionen zum beschleunigten Ausbau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz sind zweckgebunden und dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 02 und 919 02.
3. Mehreinnahmen für vorbereitende zusätzliche investive Maßnahmen der Länder und Gemeinden zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern nach der Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in Verbindung mit dem Haushaltsgesetz 2020 sind zweckgebunden und dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 02, 882 03 und 919 02.

Übrige Einnahmen

154 01 Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"
-141

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz sind zweckgebunden und dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

331 01 Zuweisung aus dem Bundeshaushalt für die Förderung v. Investit. zum quantitativen u. qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- u. Betreuungsangebote für Grundschulkindern n. d. GaFinHG
-141 1 000 000

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient als Verbuchungsstelle für Zuweisungen aus Kap. 1702 Tit. 884 04 und Kap. 3002 Tit. 884 40.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

331 02 Zuweisung aus dem Bundeshaushalt i.R.d. Konjunktur- u. Krisenbewältigungspaketes für die Förderung v. Investit. zum beschleunigt. Ausbau v. Ganztagschulen u. der Ganztagsbetreuung n. d. GaFinHG -

-141

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient als Verbuchungsstelle für Zuweisungen aus Kap. 3002 Tit. 884 41. Dieser Titel dient zusätzlich als Verbuchungsstelle für die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt 2020 aus Kap. 1702 Tit. 884 06 (nicht verausgabte Finanzhilfen aus Kap. 1702 Tit. 882 01). Dadurch können sich die Einnahmen um bis zu 750 000 T€ erhöhen.

359 01 Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz 1 000 000

-850

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

359 02 Entnahme aus der Rücklage aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket für die Förderung v. Investitionen zum beschleunigten Ausbau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung nach d. GaFinHG 750 000

-850

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 Abführungen an den Bundeshaushalt -

-820

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 234 02.

Ausgaben für Investitionen

882 01 Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter 2 000 000

-141

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

1702 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
- 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 331 01 und 359 01.**

882 02 Finanzhilfen nach Art. 104c GG im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes zur Förderung von Investitionen zum beschleunigten Ausbau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung 750 000

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind bis zum Haushaltsjahr 2022 gesperrt.**
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 02.**
- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 331 02.**
- 4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 02.**
- 5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.**

Erläuterungen:

- 1. Die Mittel sind bestimmt für Investitionen zum beschleunigten Ausbau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung. Länder, die Basismittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Ganztagsfinanzierungsgesetz für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, erhalten gemäß § 4 Absatz 2 Ganztagsfinanzierungsgesetz die gleiche Summe in den späteren Jahren der Laufzeit ab 2022 zusätzlich.
- 2. Ebenfalls dienen die Mittel zur Ausfinanzierung des Förderprogramms "Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder bis zum 31. Dezember 2021" in Tit. 882 03.

882 03 Finanzhilfen nach Art. 104c GG für vorbereitende zusätzliche investive Maßnahmen der Länder und Gemeinden zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern -

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 02.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
- 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Ausfinanzierung des Förderprogramms "Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder" bis zum 31. Dezember 2021. Die bis dahin nicht verausgabten Mittel fließen Tit. 882 02 zu.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

- 919 01** -850 Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter nach dem GaFinHG -
- Haushaltsvermerk:
- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 01.**
 - 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
 - 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 331 01 und 359 01.**
- 919 02** -850 Zuführung an die Rücklage aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket für die Förderung v. Investitionen zum beschleunigten Ausbau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung nach d. GaFinHG -
- Haushaltsvermerk:
- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 02.**
 - 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 331 02.**
 - 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 02.**

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 361,9 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 136,5 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 327,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste mit rd. 120,7 Mio. Euro und den Bundesfreiwilligendienst mit rd. 207,2 Mio. Euro gliedern.

Weitere rd. 34 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Die **Familienpolitik** der Bundesregierung setzt gute Rahmenbedingungen für Familien in all ihrer Vielfalt und die Zukunft von Eltern und Kindern. Dazu gehört die bedarfsorientierte finanzielle Unterstützung von Familien ebenso wie Maßnahmen, die es Eltern ermöglichen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und ihre Partnerschaften zu stärken.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Das zentrale Ziel der **Seniorenpolitik** ist, Menschen dabei zu unterstützen, auch im hohen Alter selbstbestimmt zu leben

und an der Gesellschaft teilzuhaben. Im Dialog mit Wissenschaft und Praxis arbeitet das Bundesfamilienministerium an der Demografiestrategie der Bundesregierung mit.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere der Schutz von Frauen vor Gewalt, die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 525	7 525	-		6 579
Übrige Einnahmen.....	37	37	-		11
Gesamteinnahmen.....	7 562	7 562	-		6 590
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 456	5 725	-269		5 112
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	454 905	457 178	-2 273	31 182	388 258
Ausgaben für Investitionen.....	39 673	42 073	-2 400		10 314
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	500 034	504 976	-4 942	31 182	403 684
davon nicht flexibilisiert.....	500 034	504 976	-4 942	31 182	403 684
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	416 084				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	267 728				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	117 842				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 514				

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -290	25	25	66
--------	-------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	25

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99	Vermischte Einnahmen -290	7 500	7 500	6 513
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten -290	6	6	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation -290	2	2	2
--------	--	---	---	---

172 01	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten -290	16	16	-
--------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen -290	13	13	9
--------	--	----	----	---

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

232 01 Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen
-261

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Gräber, der unter der nationalsozialist. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

-

-

(553)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialismus verfolgten Sinti
-249 und Roma in der Bundesrepublik

592

592

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

-

(1 141)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft

(361 908)

(353 102)
(23 000)

684 11 Freiwilligendienste
-290

120 681

120 681

110 963

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	91 781
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	10 300

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	14 600
4. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	4 000
Zusammen.....	120 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

684 12 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe -290	24 025	25 219 23 000	24 008
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	14 533 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 514 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 132 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 887 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 25 und 684 26.
- 4. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 11.**
5. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
- 7. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.**
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	22 825
2. Mittel zur Selbstbewirtschaftung können dem auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 errichteten Bürgerfonds zugewiesen werden.....	1 200
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
4. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	24 025

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

- Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

- Dem Deutsch-Französischen-Jugendwerk werden Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen für den gemeinsamen Bürgerfonds zur Förderung von Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften, der auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 eingerichtet wurde. Die Mittel werden nach Maßgabe der am 31. März 2020 abgeschlossenen Treuhandvereinbarung durch das Deutsch-Französische-Jugendwerk verwaltet und verausgabt.

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 685 11.

684 14 Bundesfreiwilligendienst -290		207 202	207 202	164 373
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	199 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	125 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	74 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung...	192 702
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	3 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	5 500
4. Fachinformationen, Modellprojekte und Maßnahmen zum Ausbau der Anerkennungskultur.....	3 000
5. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	3 000
Zusammen.....	207 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

685 11 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt -290		10 000		
--	--	--------	--	--

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.....	100,00	100,00	30 000	-	-
- aus Kap. 0601 Tit. 685 13.....			10 000	-	-
- aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....			10 000	-	-
- aus Kap. 1703 Tit. 685 11.....			10 000	-	-

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 S. 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etatisiert.

Der Wirtschaftsplan für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1703 Tit. 684 12	10 000	-
-----------------------------	--------	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(137 534)	(151 282)		(8 182)
531 22 Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwanger- -314 schaftskonfliktgesetzes	5 456	5 725		5 112

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

681 21 Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlo- -290 sigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	13 400	13 400		7 044
---	--------	--------	--	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	10 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	20 265	21 111 1 648	62 916
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 142 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 023 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 669 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 25 und 684 26.
5. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	77,03	100,00	392	342	308
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin.....	97,33	100,00	477	377	362
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21					
Zusammen			869	719	670
- Summe Tit. 684 21			869	719	670

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2. Projektförderung.....	19 396	20 392	-
Insgesamt	20 265	21 111	670
- Summe Tit. 684 21	20 265	21 111	670

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	20 265
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	20 265

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 25 und Tit. 684 26.

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen- -235 häusern	22 950	22 950	16 774
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	22 950
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	22 950

Aus dem Ansatz werden Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 24 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern	5 000	5 000 1 000	2 180
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 758 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 25 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Politik für ältere Menschen sowie des demografischen Wandels	15 247	19 546 3 016	-
----------------	--	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 12 732 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 302 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 085 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 345 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 26.
5. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 25 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,98	100,00	3 205	3 083	2 895
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21.....			-	-	2 895
- aus Kap. 1703 Tit. 684 25.....			3 205	3 083	-

Projektförderung

2. Projektförderung.....			12 042	16 463	-
Insgesamt			15 247	19 546	2 895
- Summe Tit. 684 21			-	-	2 895
- Summe Tit. 684 25			15 247	19 546	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	15 247
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	15 247

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 26 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufga- -290 ben der Gleichstellungspolitik	15 543	21 477 2 518	-
---	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	11 853 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 545 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 845 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 463 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 25.
5. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02):

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	98,17	100,00	1 265	1 264	1 039
- aus Kap. 1703 Tit. 684 21.....			-	-	1 039
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26.....			1 265	1 264	-
1.2 Digitales Deutsches Frauenarchiv des i. d. a. Dachverbandes e. V., Berlin.....	100,00	100,00	1 947	1 853	-
- aus Kap. 1703 Tit. 684 26.....					
Zusammen			3 212	3 117	1 039
- Summe Tit. 684 21			-	-	1 039
- Summe Tit. 684 26			3 212	3 117	-

Projektförderung

2. Projektförderung.....			12 331	18 360	-
Insgesamt			15 543	21 477	1 039
- Summe Tit. 684 21			-	-	1 039
- Summe Tit. 684 26			15 543	21 477	-

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	15 543
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	15 543

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 21 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 883	1 883	1 883
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 740 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	640 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 22 und 893 24.
2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Hilfe und Pflege im Alter, des altersübergreifenden und inklusiven Wohnens sowie der generationengerechten Gestaltung von Quartieren. Die Projekte sind überregional beispielgebend und geeignet, Initiativen anzuregen. Dazu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Maßnahmen der Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen – einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1 800	4 200	2 404
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 484 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 554 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 380 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 550 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 21 und 893 24.
- Aus dem Titelanatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

Aus dem Titel soll die Erweiterung und Modernisierung der Familienferienstätte "Haus Sonnenwinkel" in Bad Essen gefördert werden.

893 23 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	30 000	30 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 16 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelanatz können auch Ausgaben des Bundes finanziert werden für die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit, die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".

893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	5 990	5 990	6 027
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 142 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 792 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 21 und 893 22.

**1703 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 25

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	3 208	3 086	2 902
1.1 Personalausgaben.....	2 559	2 437	2 262
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	612	612	612
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	37	37	28
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 208	3 086	2 902
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3	3	7
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 205	3 083	2 895
<i>aus Kap. 1703 Tit. 684 21.....</i>	-	-	2 895
<i>aus Kap. 1703 Tit. 684 25.....</i>	3 205	3 083	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 937	2 279	6 297

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	900	47 650	-46 750		260
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	900	47 650	-46 750		260
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	99 029	144 429	-45 400		89 036
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	99 029	144 429	-45 400		89 036
davon nicht flexibilisiert.....	99 029	144 429	-45 400		89 036
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 823				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 568				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 232				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 023				

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	900	47 650	260

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Weniger wegen Einmaleffekt in 2020 aus zu erwartenden Rückflüssen aus der Auflösung des Fonds für Opfer der Heimerziehung.

Übrige Einnahmen

272 02 -290	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **871 01**.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 -261	Fachkräfteoffensive	60 000	60 000	24 000
----------------	---------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1702 Tit. 684 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	21 200	21 200	21 174
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	7 139	7 129
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 711 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 383 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	443 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	885 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 6 989 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 690	10 690	9 784
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 112 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 185 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 789 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 138 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin.....	75,37	75,37	4 943	5 001	5 145
	- aus Kap. 1710 Tit. 684 07					

Projektförderung

2.	Projektförderung.....			5 747	5 689	4 639
Insgesamt			10 690	10 690	9 784
- Summe Tit. 684 07			10 690	10 690	9 784

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1710.

686 02 -290	Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben	-		45 400		17 000
----------------	--	---	--	--------	--	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
- Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
- Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.
- Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Miss-

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

brauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Weniger wegen vorhandener Mittel aus Vorjahren auskömmlich.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Ausgaben für Bürgerschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgerschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgerschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bürgerschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1710 Tit. 870 01 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 01 Bundesprogramm KitaPlus - 9 949
-261

686 01 Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung - -
-290

870 01 Ausgaben für Bürgerschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben - -
-236

**1710 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 558	6 447	6 639
1.1 Personalausgaben.....	4 566	4 698	4 594
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 735	1 617	1 908
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	94	92	92
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	163	40	45
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 558	6 447	6 639
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 615	1 446	1 494
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 943	5 001	5 145
aus Kap. 1710 Tit. 684 07.....	4 943	5 001	5 145
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 747	5 689	4 639

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Kap. 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium sind zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) sowie der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	65	65	-		176
Gesamteinnahmen.....	65	65	-		176
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 567	32 762	+805	45	31 365
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	867	787	+80	114	838
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 841	7 695	+146	499	6 125
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-63 695	-26 709	-36 986		-
Gesamtausgaben.....	-21 420	14 535	-35 955	658	38 328
davon flexibilisiert.....	12 822	12 232	+590	658	11 107
davon nicht flexibilisiert.....	-34 242	2 303	-36 545		27 221

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	65	65	176
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	19	19	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 der Leiterin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 300
Zusammen.....	19 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	126	126	126
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
1703 - 531 22.....	5 312
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1702 - 684 02.....	500
aus 1703 - 684 12.....	150
aus 1703 - 684 14.....	1 172
aus 1703 - 684 21.....	750
aus 1703 - 684 24.....	100
aus 1703 - 684 25.....	200
aus 1703 - 684 26.....	500
aus 1710 - 684 07.....	98
1711 - 543 01.....	58
1715 - 543 01.....	400
1716 - 543 01.....	704

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-		
---	---	--	--

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1711 Tit. 688 06	-	-
-----------------------------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-16 709	-26 709	-
972 03 Globale Minderausgabe -880	-46 986	-	-
972 04 Globale Minderausgabe für Familienpflegezeit -880	-	-	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 060)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(9 854)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(29 308)	(28 867)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	959	948	874
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	22 185	21 976	20 754
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	987	957	975
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	8	8	7
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 817	4 772	4 115
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	352	206	352

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 100	11 590 544	10 413
	Aus Hauptgruppe 5.....	722	642 114	694
	Zusammen.....	12 822	12 232 658	11 107
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 171	1 171	1 149
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -840	3 000	2 550	3 085
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	180	180	142
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	260	200	264
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	196	196	213
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	240	200	190

Erläuterungen:

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.

2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	15
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Menschenhandel".....	5
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
10. Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....	70
Zusammen.....	135

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	188	188	232
----------	--	-----	-----	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	98	58	59
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	7 489	7 489	5 773
----------	---	-------	-------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -011 gaben		-	-
688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011		-	-

1712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 6 Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung,
 Abteilung 1 - Demokratie und Engagement,
 Abteilung 2 - Familie,
 Abteilung 3 - Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege,

Abteilung 4 - Gleichstellung,
 Abteilung 5 - Kinder und Jugend.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	189	189	-		402
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	189	189	-		402
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 453	64 019	-6 566	4 837	51 201
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 665	26 609	+2 056	10 203	21 826
Ausgaben für Investitionen.....	3 074	1 429	+1 645	4 618	6 983
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	89 192	92 057	-2 865	19 658	80 010
davon flexibilisiert.....	73 952	77 155	-3 203	19 658	70 588
davon nicht flexibilisiert.....	15 240	14 902	+338		9 422

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	188	188	182
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	1	1	11
--------	------------------------------	---	---	----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	209
--------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(427)
--------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 427 99.

Personalausgaben

427 99	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	15 110	14 772	9 330
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	14 780
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	330
Zusammen.....	15 110

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	92
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(21)
----------------	---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	57 453	64 019 4 837	51 201
Aus Hauptgruppe 5.....	13 425	11 707 10 203	12 404
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60 2 104	1 244
Aus Hauptgruppe 8.....	3 014	1 369 2 514	5 739
Zusammen.....	73 952	77 155 19 658	70 588

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	518	518	506
------------------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	34 966	41 532	27 343
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.				
<i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>				
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 671	2 671	1 405
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19 188	19 188	21 872
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.				
<i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>				
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110	110	75
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 632	2 760	1 991
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	130	130	104
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 651	3 651	3 684
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	30	34	13
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	367	367	144

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	1 000	1 330	1 107
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 902	2 774	2 415
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	713	661	2 946

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsförderung.....	40
2. Sonstiges.....	673
Zusammen.....	713

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	60	1 244
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	128

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw (bis 62 400 €).....	65
3 Pkw (bis 59 800 €).....	187
6 Pkw (bis 52 000 €).....	374
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-626
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	165	165	338
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 849	1 204	5 273

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 749
2. Ersatzbeschaffung.....	1 100
Zusammen.....	2 849

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefongesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448), Aufgaben im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie die Geschäftsstelle für den Ausschuss für Mutterschutz.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive, Pflegeberufe, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch. Ebenso ist dort die Geschäftsstelle des Fonds sexuellen Missbrauch angesiedelt.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 740	1 740	-		5 899
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	1 740	1 740	-		5 900
Ausgaben					
Personalausgaben.....	73 347	63 347	+10 000	1 434	72 659
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 996	20 102	+1 894	9 587	22 620
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	20 200	20 200	-		21 084
Ausgaben für Investitionen.....	1 341	1 755	-414	3 095	4 125
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	116 884	105 404	+11 480	14 116	120 488
davon flexibilisiert.....	87 969	77 104	+10 865	14 116	91 152
davon nicht flexibilisiert.....	28 915	28 300	+615		29 336

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	4 050
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 -015	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	1
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 57 ff. ZDG und § 12 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 -015	Vermischte Einnahmen	650	650	1 596
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	-
2. Einnahmen aus der Administration des Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs, des Fonds für Opfer der Heimerziehung und der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen.....	-
3. Sonstiges.....	650
Zusammen.....	650

Zu 1.:

Ersatzansprüche von Dienstleistenden gegenüber Dritten außerhalb eines Vertragsverhältnisses, die nach § 30 Abs. 3 Soldatengesetz in Verbindung mit § 35 ZDG und § 87 a Abs. 1 Bundesbeamtengesetz auf den Bund übergegangen sind. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	252
----------------	---	----	----	-----

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

182 03 -015	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 850)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 03.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 671 01 und Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 715	8 100	8 252
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	6 900
2. Bundeseigene Bildungszentren (Köln und Berlin).....	1 815
Zusammen.....	8 715

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	20 000	20 000	21 073
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren. Diese werden in staatlichen bundeseigenen und den in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01 -015	Schadenersatzansprüche Dritter	200	200	25
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende - - -
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

423 38 Versicherungsbeiträge für Dienstleistende - - -
-015

Erläuterungen:

Schlusszahlungen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011.

423 39 Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden - - -
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Entlassungsgeld an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

443 33 Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld - - -
-015

Erläuterungen:

Nach § 50 ZDG erhalten Dienstleistende wegen der Folgen einer Zivildienstbeschädigung während ihrer Dienstzeit einen Ausgleich in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Eltern oder Adoptiveltern erhalten nach § 35 Abs. 8 ZDG unter gewissen Voraussetzungen beim Tode des Dienstleistenden ein Sterbegeld.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

443 34 Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und Nachuntersuchungen - - -
-015

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 1 ZDG haben die Dienstleistenden Anspruch auf Heilfürsorge nach den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

681 31 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	-	-14
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	73 347	63 347 1 434	72 659
Aus Hauptgruppe 5.....	13 281	12 002 9 587	14 368
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 341	1 755 3 095	4 125
Zusammen.....	87 969	77 104 14 116	91 152

F 422 01 -015	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	20 713	17 963	17 848
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -015	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 427 09 -015	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 600	6 205	11 817
------------------	--	-------	-------	--------

F 428 01 -015	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50 984	39 129	42 986
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen Umschichtung innerhalb des Kapitels 1713 aus Titel 427 01.

F 453 01 -015	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	8
------------------	---	----	----	---

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche 1713
Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -015 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	2 546	2 406	4 184
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -015</i>	348	328	333
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -015</i>	5 394	3 890	5 314
F 518 01	<i>Mieten und Pachten -015</i>	815	910	703
F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -015</i>	400	400	291
F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung -015</i>	690	690	832
F 527 01	<i>Dienstreisen -015</i>	1 000	1 157	987

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen.....	110
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	650
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	240
Zusammen.....	1 000

F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -015</i>	1 717	1 869	1 476
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -015</i>	371	352	248
F 711 01	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -015</i>	-	-	-
F 811 01	<i>Erwerb von Fahrzeugen -015</i>	222	315	1 185

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
4 Kompaktklasse Hybrid (34 900 €).....	70
7 Kompaktklasse (21 500 €).....	64
2. Ersatzbeschaffung	
2 Kompaktklasse Hybrid (34 900 €).....	70

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Jahreswagenbeschaffungen	
2 Obere Mittelklasse mit Plug-In-Hybrid (46 800€).....	94
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-76
Zusammen.....	222

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-015 Verwaltungszwecke (ohne IT) 400 415 535

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	300
2. Erweiterung.....	50
3. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	400

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-015 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 719 1 025 2 405

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	719

F 863 01 Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schu-
-015 lungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes - - -

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führt sie den Na-

men „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM). Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Sie hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren darüber zu entscheiden, ob bestimmte Medieninhalte jugendgefährdend sind.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		17
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		17
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 748	1 674	+1 074	386	1 584
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 276	459	+2 817	340	707
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 024	2 133	+3 891	726	2 291
davon flexibilisiert.....	6 024	2 133	+3 891	726	2 291
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	17
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 10 Jugendschutzgesetz werden auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (GebO-BPjM) Gebühren für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	5	5	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(21)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 748	1 674	1 584
		386	
Aus Hauptgruppe 5.....	3 276	459	707
		340	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	6 024	2 133	2 291
		726	

F 422 01 -290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 469	932	798
------------------	---	-------	-----	-----

F 422 02 -290	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -290	71	71	41
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290	1 208	671	745
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -290	-	-	-
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -290	270	270	274
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -290	3 006	189	433
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -290	-	-	-

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß § 25 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610), eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,

4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfüllt die in § 27 Absätze 2 und 3 AGG definierten Aufgaben in fachlich unabhängiger Weise und wird gemäß § 26 Absatz 1 AGG von einer Person geleitet, die auf Vorschlag der Bundesregierung in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zum Bund berufen wird und in Ausübung ihres Amtes unabhängig ist.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		10
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		10
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 155	2 155	-	139	1 978
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 018	2 273	-255	267	2 208
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	250	250	-		635
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 494	4 749	-255	406	4 821
davon flexibilisiert.....	4 144	4 144	-	406	4 262
davon nicht flexibilisiert.....	350	605	-255		559
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200				

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen -011	-	-	10
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	-	255	255
--------	--	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013	100	100	144
--------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	250	160
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von Diskriminierung aus den in § 1 AGG genannten Gründen zum Ziel haben. Dabei werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Erfüllung der in § 27 AGG genannten Aufgaben beitragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 155	2 155 139	2 453
Aus Hauptgruppe 5.....	1 918	1 918 267	1 809
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	-
Zusammen.....	4 144	4 144 406	4 262

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	125	125	-
------------------	---	-----	-----	---

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 752	1 752	1 698
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	180	180	148
------------------	--	-----	-----	-----

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72	72	132
------------------	---	----	----	-----

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	26	26	-
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	23	23	-
F 526 02 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	55	55	30
Erläuterungen: Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.				
F 532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	165	165	114
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	285	285	183
F 543 01 -011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	400	400	791
Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.				
F 544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	600	600	336
Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
Erläuterungen: Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.				

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	390	390	355
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	63	63	-
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011	8	8	-

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Bundeskabinett hat am 12. Dezember 2018 ein „Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend“ beschlossen, dessen Kern die dauerhafte Einrichtung des Amtes eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bei der Bundesregierung ist. Mit diesem Beschluss wurde ebenso die Arbeit des Betroffenenrates verstetigt und die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission um weitere fünf Jahre verlängert. Der USBKM ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Zu den Aufgaben des USBKM zählen insbesondere:

1. Information, Sensibilisierung und Aufklärung zu Themen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
 2. Unterstützung der nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und der Hilfen für betroffene Menschen,
 3. Identifizierung gesetzlicher Handlungsbedarfe und Forschungslücken im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
 4. Wahrnehmung der Belange von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlitten haben,
 5. Sicherstellung einer systematischen und unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland.
- Sitz des USBKM ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1716	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 855	1 855	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 436	2 984	+452		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 050	1 050	+2 000		-
Ausgaben für Investitionen.....	40	-	+40		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 381	5 889	+2 492		-
davon flexibilisiert.....	5 331	4 839	+492		-
davon nicht flexibilisiert.....	3 050	1 050	+2 000		-

1716 Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - -
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - -
-011

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexu- 3 050 1 050 -
-165 ellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 543 01, 544 01 und 545 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch zum Ziel haben. Unter anderem werden hieraus das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch sowie die Weiterentwicklung der UBSKM-Initiativen "Kein Raum für Missbrauch" und "Schulen gegen sexuelle Gewalt" finanziert.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 1716

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 855	1 855	-
Aus Hauptgruppe 5.....	3 436	2 984	-
Aus Hauptgruppe 8.....	40	-	-
Zusammen.....	5 331	4 839	-
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	1 679	1 679	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	176	176	-
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	-
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 110	1 110	-
<i>Haushaltsvermerk:</i>			
<i>Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Betroffenenrates in Höhe von 700 € pro Person und Monat gezahlt werden.</i>			
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	655	630	-
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	47	20	-
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	449	249	-

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
3. *Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.*

1716 Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	1 105	905	-
----------	---	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zum Themenbereich sexueller Kindesmissbrauch. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	70	70	-
----------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	-	-
----------	---	----	---	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	25	-	-
----------	--	----	---	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1712 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1712 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:

Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1712 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1712 Tit. 422 01 und

Kap. 1713 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1701

685 01 - Zuweisung an die Con- terganstiftung für behinderte Menschen	170 309	a) - b) 1 600 c) 10 600	- 1 000 10 600	- 600 4 000	- - 3 600	- - 3 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1701	9 721 376	a) - b) 1 600 c) 10 600	- 1 000 10 600	- 600 4 000	- - 3 600	- - 3 000	- - -	- - -

Kapitel 1702

684 01 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- ben der freien Jugendhilfe	216 085	a) 15 737 b) 52 500 c) 51 000	11 200 33 500	4 537 10 000 32 000	- 7 000 10 000	- 2 000 7 000	- - 2 000	- - -
684 02 - Maßnahmen zur Um- setzung der Qualifizierungssof- fensive	246 623	a) 9 261 b) 28 373 c) 208 504	6 216 11 577	3 045 4 377 189 876	- 12 419 6 209	- - 12 419	- - -	- - -
684 03 - Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	a) - b) 12 000 c) 12 000	- 4 000	- 4 000 4 000	- 4 000 4 000	- - 4 000	- - -	- - -
684 04 - Maßnahmen zur Stär- kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	150 500	a) 33 357 b) 33 100 c) 170 000	15 099 12 400	9 946 6 300 90 000	8 312 2 200 40 000	- 12 200 30 000	- - 10 000	- - -
684 06 - Maßnahmen der Integ- rations- und Migrationsfor- schung	4 975	a) - b) 14 043 c) 2 392	- 6 495	- 5 061 -	- 2 487 405	- - 1 987	- - -	- - -
686 04 - Zuschuss an das Deut- sche Jugendinstitut e. V., Mün- chen	15 101	a) - b) 1 200 c) 3 750	- 600	- 600 2 000	- - 1 000	- - 500	- - 250	- - -
686 05 - Beitrag zum Deutsch- Israelischen Jugendwerk	4 500	a) - b) 4 500 c) -	- 4 500	- 4 500	- -	- -	- -	- -
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrich- tung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugend- begegnungsstätten sowie Ju- gendherbergen	7 500	a) 1 745 b) 13 500 c) 12 500	1 745 6 000	- 4 500 5 500	- 3 000 4 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1702	1 718 946	a) 60 100 b) 159 216 c) 460 146	34 260 79 072	17 528 34 838 323 376	8 312 31 106 65 614	- 14 200 58 906	- - 12 250	- - -

Kapitel 1703

686 01 - Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialis- mus verfolgten Sinti und Roma in der Bundesrepublik	592	a) - b) 473 c) -	- 473	- -	- -	- -	- -	- -
--	-----	------------------------	----------	--------	--------	--------	--------	--------

Tgr. 01

684 11 - Freiwilligendienste	120 681	a) 113 b) 79 044 c) 90 000	80 74 044	33 4 000 85 000	- 1 000 4 000	- -	- -	- -
------------------------------	---------	----------------------------------	--------------	-----------------------	---------------------	--------	--------	--------

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 12 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des ziv- ilgesellschaftlichen Engage- ments und von zentralen Maß- nahmen sowie von Organisatio- nen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	24 025	a) 1 757 b) 36 275 c) 14 533	1 007 12 444	750 11 944 6 514	- 11 887 6 132	- - 1 887	- - -	- - -
684 14 - Bundesfreiwilligen- dienst	207 202	a) 2 b) 284 761 c) 199 000	2 117 761	- 127 000 125 000	- 40 000 74 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
531 22 - Aufklärung im Zusam- menhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonflikt- gesetzes	5 456	a) 100 b) 800 c) 800	100 700	- 100 700	- - 100	- - -	- - -	- - -
681 21 - Zuschüsse und Leis- tungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit so- wie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	13 400	a) - b) 7 000 c) 10 900	- 4 000	- 3 000 3 400	- - 4 500	- - 3 000	- - -	- - -
684 21 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	20 265	a) 3 932 b) 32 153 c) 15 142	3 180 10 472	752 10 450 9 023	- 7 800 3 450	- 3 431 2 669	- - -	- - -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	22 950	a) - b) 10 000 c) 16 000	- 6 000	- 3 000 8 000	- 1 000 5 000	- - 3 000	- - -	- - -
684 24 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ih- ren Kindern	5 000	a) 2 220 b) 6 000 c) 1 758	1 678 3 000	542 3 000 1 758	- - -	- - -	- - -	- - -
684 25 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für die Aufgaben der Politik für ältere Menschen so- wie des demografischen Wan- dels	15 247	a) 4 072 b) 24 160 c) 12 732	3 236 8 413	836 9 252 5 302	- 3 270 5 085	- 3 225 2 345	- - -	- - -
684 26 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	15 543	a) 7 320 b) 27 270 c) 11 853	5 892 10 953	1 428 10 404 3 545	- 2 688 5 845	- 3 225 2 463	- - -	- - -
893 21 - Zuschüsse für überre- gionale Maßnahmen und Mo- delleinrichtungen	1 883	a) 181 b) 1 740 c) 1 740	181 640	- 600 640	- 500 600	- - 500	- - -	- - -
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienfer- ienstätten	1 800	a) 874 b) 2 140 c) 1 484	568 860	306 580 554	- 700 380	- - 550	- - -	- - -
893 23 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ih-	30 000	a) - b) 52 500 c) 35 000	- 23 500	- 17 500 16 500	- 11 500 6 500	- - 12 000	- - -	- - -

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
ren Kindern - Bau, Modernisie- rung und Sanierung								
893 24 - Zuschüsse für überre- gionale Einrichtungen des Deut- schen Müttergenesungswerkes	5 990	a) 3 000 b) 5 892 c) 5 142	2 250 2 542	750 2 250 1 792	- 1 100 2 250	- - 1 100	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1703	500 034	a) 23 571 b) 570 208 c) 416 084	18 174 275 802	5 397 203 080 267 728	- 81 445 117 842	- 9 881 30 514	- - -	- - -
Kapitel 1710								
684 02 - Fachkräfteoffensive	60 000	a) - b) 48 000 c) -	- 48 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 05 - Zuschüsse an Wohl- fahrtsverbände und andere zen- trale Organisationen für die Be- ratung und Betreuung von Flüchtlings und Auswanderern	7 139	a) - b) 3 984 c) 5 711	- 1 771	- 1 328 4 383	- 885 443	- - 885	- - -	- - -
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 690	a) 113 b) 9 988 c) 9 112	113 4 543	- 3 367 5 185	- 2 078 1 789	- - 2 138	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1710	99 029	a) 113 b) 61 972 c) 14 823	113 54 314	- 4 695 9 568	- 2 963 2 232	- - 3 023	- - -	- - -
Kapitel 1713								
671 01 - Kosten der Durchfüh- rung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Ver- tragspartnern betrieben werden	20 000	a) - b) 100 000 c) -	- 20 000	- 20 000 -	- 20 000 -	- 20 000 -	- 20 000 -	- - -
Summe des Kapitels 1713	116 884	a) - b) 100 000 c) -	- 20 000	- 20 000 -	- 20 000 -	- 20 000 -	- 20 000 -	- - -
Kapitel 1715								
684 01 - Maßnahmen zur Ver- hinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	a) - b) 200 c) 200	- 200	- 200 200	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1715	4 494	a) - b) 200 c) 200	- 200	- 200 200	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1716								
684 01 - Maßnahmen zur Ver- hinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen	3 050	a) - b) 1 890 c) -	- 840	- 630 -	- 420 -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 105	a) - b) 1 629 c) -	- 724 -	- 543 -	- 362 -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1716	8 381	a) - b) 3 519 c) -	- 1 564 -	- 1 173 -	- 782 -	- -	- -	- -
Summe des Einzelplans 17	12 242 940	a) 83 784 b) 896 715 c) 901 853	52 547 431 952 604 872	22 925 264 386 189 288	8 312 136 296 189 288	- 44 081 95 443	- 20 000 12 250	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	96
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	96
	Gesamtübersicht.....	97
1712	Bundesministerium.....	98
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	101
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	103
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	104
1716	Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	105
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	106
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	107
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	110
1710	Sonstige Bewilligungen.....	112

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	15,8	22,0
1713	427 09	223,7	38,0
1714	427 09	0,8	-
1715	427 09	1,8	-
Zusammen		242,1	60,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen und Stellen im mittleren Dienst in Bonn bei Kap. 1712 bedarf solange der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, bis folgende Stellen bei

Kap. 1712 Tit. 428 01 mit Vermerk kw (Ziff. 1.3.1.): 1 E 6, 3 E 5, 1 E 3

weggefallen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1712	Bundesministerium.....	522,4	520,4	222,2	230,2	744,6	750,6
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	383,0	383,0	821,7	813,7	1 204,7	1 196,7
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	23,0	20,0	15,0	13,0	38,0	33,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	30,0	30,0	2,0	2,0	32,0	32,0
1716	Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	23,0	23,0	2,0	2,0	25,0	25,0
	Zusammen.....	981,4	976,4	1 062,9	1 060,9	2 044,3	2 037,3
Leerstellen							
1712	Bundesministerium.....	34,0	48,0	22,5	21,5	56,5	69,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	8,0	9,0	10,0	16,0	18,0	25,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	-	1,0	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	42,0	58,0	32,5	37,5	74,5	95,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kw-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	35,5	3,5	-	-	-	-	10,0	22,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	80,0	-	-	-	-	-	-	80,0
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	116,5	3,5	-	-	-	-	10,0	103,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	243,3	243,9	59,5	59,5	16,0	16,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	57,3	57,6	-	-	-	-
1710	Sonstige Bewilligungen.....	60,0	61,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	360,6	362,5	59,5	59,5	16,0	16,0

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	44,0	44,0	29,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	20,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	95,0	94,0	74,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	53,3	53,3	29,1	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	45,0	44,5	38,7	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-
A 13 g.....	60,0	75,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-
A 12.....	20,0	19,0	8,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	25,0	27,0	0,6	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 10.....	7,5	7,0	13,3	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	8,5	8,5	31,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,0	23,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	13,6	11,6	1,8	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 7.....	7,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 m.....	27,0	27,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,5	11,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	522,4	520,4	372,3	6,0	-	-	-	-	4,0	16,0	16,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	13,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,7	4,7	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	17,5	17,5	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	20,0	21,0	16,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	2,0	12,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	9,5	10,5	20,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	15,0	14,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	53,0	52,0	57,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,0	11,0	20,4	1,0	-	-	-	-	1,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	28,0	32,0	32,2	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 5.....	16,0	23,0	20,2	-	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-	-
E 4.....	14,5	15,5	13,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	5,0	2,5	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	218,2	226,2	316,3	5,0	-	-	-	-	13,0	4,0	4,0	-	-	-
Insgesamt.....	222,2	230,2	331,5	5,0	-	-	-	-	13,0	4,0	4,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 3,0 B6; 8,6 B3; 1,0 A16; 13,6 A15; 12,8 A14; 37,3 A13h; 2,0 A13g; 1,8 A12; 17,8 A11; 4,0 A10; 2,0 A9g; 12,1 A9m; 0,8 A8; 7,8 A7; 12,5 A6m (Zusammen: 138,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 8,6 AT(B3); 8,6 E15; 12,8 E14; 43,3 E13; 1,0 E12; 10,0 E11; 4,8 E10; 1,0 E9c; 10,8 E9b; 5,3 E9a; 6,6 E8; 7,8 E7; 11,5 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 138,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Engagement Global gGmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 13 g.....	-	1,0	1.4	Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
B 6.....	1,0	-	1.5	Land Niedersachsen
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	2,0	1.8	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.9	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Deutschlandstiftung Integration gGmbH (DSI)
Zusammen.....	11,0	14,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	13,0	23,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	11,0		
Insgesamt.....	34,0	48,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	-	1,0	1.2	Mitarbeiter/in MdB-Büro
E 15.....	-	1,0	1.3	SPD-Parteivorstand
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.4	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 13.....	1,0	1,0	1.5	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	-	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	12,5	12,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	2,0	-		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 10.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	5,0		
Insgesamt.....	22,5	21,5		

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.		
				1.2	-	
A 11.....	-	-	1,0	1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	
					schäftigten	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,5	2,5	2,5			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.4	-	
A 14.....	-	-	1,0	1.4.5	Stelleneinsparung HG 2012	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.5	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.5.1	Europäisches Institut für Gleichstellungs-	-
					fragen (EIGE)	
				3.	kw 31.12.2021	
				3.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 13 g.....	0,5	-	0,5			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	11,0	7,5	15,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.		
				1.1	-	
E 12.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 9b.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	
					schäftigten	
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.3	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 7.....	-	-	1,0	1.3.6	Stelleneinsparung HG 2012	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stellenin-	
					haber/innen	
				2.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	4,0	-	4,0	2.1.1	-	-
				2.2	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 6.....	6,0	-	6,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Fonds/FSM	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	24,5	2,5	37,5			

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 4.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	22,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	25,0	16,7	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	33,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	74,0	74,0	60,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	77,0	77,0	49,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	14,0	14,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	37,0	37,0	31,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	23,0	23,0	15,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	383,0	383,0	311,2	-	-	-	-	6,0	6,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	17,0	11,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	108,5	108,5	85,0	5,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 12.....	79,0	74,0	64,2	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 11.....	70,0	70,0	65,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	42,0	42,0	36,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	249,5	182,0	161,7	4,0	-	-	-	-	63,5	-	-	-
E 9b.....	8,0	72,5	87,9	-	-	-	-	1,0	-	63,5	-	-
E 9a.....	19,0	18,0	22,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8.....	23,0	24,0	10,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	45,0	45,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	76,0	76,0	48,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	58,0	52,0	66,1	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 4.....	6,2	12,2	14,8	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 3.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	821,7	813,7	741,5	10,0	1,0	-	-	5,0	6,0	70,5	70,5	-
Insgesamt.....	821,7	813,7	742,5	10,0	1,0	-	-	5,0	6,0	70,5	70,5	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,4 A11; 3,0 A10; 1,5 A9m; 2,6 A8; 2,8 A7 (Zusammen: 13,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 1,2 E11; 4,2 E10; 3,5 E9a; 0,6 E8; 2,8 E7 (Zusammen: 13,3).

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	8,0	9,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	10,0	16,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				5. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1 -		
				5.1.1 Geschäftsstelle Conterganstiftung	-	
				6. kw		
A 7.....	11,0	-	11,0	6.2 -		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	6.2.1 -		-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku		
E 13.....	-	-	5,0	1.1 in Entgeltgruppe E 12		
				1.1.1 -		Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
				1. kw		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2 -		
				1.2.1 -		-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1 -		
				2.1.1 Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch - GSTFSM		-
E 14.....	3,0	-	3,0			-
E 13.....	8,0	-	8,0			-
E 11.....	7,0	-	7,0			-
E 9c.....	6,0	-	6,0			-
E 8.....	10,0	-	10,0			-
E 6.....	15,0	-	15,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0	2.1.2 Auszahlungsstelle FSM		-
				8. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				8.1 -		
E 10.....	4,0	-	4,0	8.1.1 Freizeitbetreuer		-
E 9b.....	8,0	-	9,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	66,0	-	67,0			

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	2,0	1,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	20,0	15,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	13,0	12,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A13h; 1,0 A12 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E13; 1,0 E10 (Zusammen: 3,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw 1. kw - Ausgleich für Hebung	-
----------	-----	---	-----	-------	---	---

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	30,0	26,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	-	1,0	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
---------------	---	-----	---

**Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des 1716
sexuellen Kindesmissbrauchs**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 2,8 A14; 2,5 A13h (Zusammen: 6,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,8 E14; 2,5 E13 (Zusammen: 6,3).

17 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1713	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 6	1712, 1716	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1713	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 3	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
A 16	1713, 1714	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715, 1716	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715, 1716	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715, 1716	Rätin oder Rat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1712, 1713, 1715, 1716	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713, 1716	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713, 1716	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713, 1716	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713, 1715	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713, 1716	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712, 1713	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	4,0	3,0	3,0	2,0	2,0	-	-
E 13.....	5,0	6,0	6,0	5,0	5,0	2,0	2,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	4,0	4,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	9,0	14,0	14,0	10,0	10,0
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,2	5,5	5,0	11,0	11,0	4,0	4,0
E 8.....	4,5	4,5	4,1	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	33,7	34,0	32,4	37,0	37,0	16,0	16,0

Zu Titel 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	10,0	9,5	-	-	-	-
E 14.....	40,8	40,8	37,7	9,0	9,0	-	-
E 13.....	13,0	12,0	10,2	10,0	10,0	-	-
E 12.....	1,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,5	5,5	4,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,1	2,8	-	-	-	-
E 9b.....	10,4	10,4	7,8	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	9,8	3,5	3,5	-	-
E 7.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 6.....	4,9	5,0	4,9	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 1702
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
E 5.....	8,8	9,0	8,8	-	-	-	-
Zusammen.....	113,2	113,6	99,3	22,5	22,5	-	-
Praktikantinnen und Praktikanten							
Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	126,2	126,6	110,3	22,5	22,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

1. **Zu S (B 3):**
Der am 1. August 2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
2. **Zu AT B:**
Zwei der am 1. April 2018 vorhandenen Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

**1703 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

684 25

1.

Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 25

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-
E 13.....	13,8	13,8	12,6	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,4	-	-	-	-
E 5.....	3,5	2,5	2,0	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	29,3	29,3	26,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,3	30,3	27,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,3	30,3	27,5	-	-	-	-

**1710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 07 1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

**Anlage zu Kapitel 1710
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	9,8	10,0	9,1	-	-	-	-
E 13.....	17,5	18,3	17,7	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,8	0,8	0,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 6.....	13,4	13,4	13,4	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	60,0	57,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	60,0	61,0	58,5	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
1912	Bundesverfassungsgericht.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	17
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	18
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1724).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Überblick zum Einzelplan 19

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		14
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		14
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 693	27 841	-148	801	26 312
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 301	4 593	+708	1 349	3 865
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 508	2 208	+300	141	2 314
Ausgaben für Investitionen.....	1 532	1 224	+308	848	305
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	37 034	35 866	+1 168	3 139	32 796
davon flexibilisiert.....	30 047	28 934	+1 113	3 139	26 100
davon nicht flexibilisiert.....	6 987	6 932	+55		6 696
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	23 361	23 332	+29	942	22 253
Aus Hauptgruppe 5.....	5 154	4 378	+776	1 349	3 542
Aus Hauptgruppe 7.....	1 116	500	+616	598	-133
Aus Hauptgruppe 8.....	416	724	-308	250	438
Zusammen.....	30 047	28 934	+1 113	3 139	26 100
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 302				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	384				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	413				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	350				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	155				

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mit-

glieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 426	7 304	+122	90	6 903
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	395	315	+80	199	404
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 508	2 208	+300	141	2 314
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 329	9 827	+502	430	9 621
davon flexibilisiert.....	3 408	2 960	+448	430	2 984
davon nicht flexibilisiert.....	6 921	6 867	+54		6 637
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	12				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6				

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	65	34	295
----------------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	53 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	12 000
Zusammen.....	65 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	82	181	28
----------------	-----------------------	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1911 - 543 01.....	35

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(6 774)	(6 652)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen -018	3 743	3 743	3 494
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt.			
	Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge -018	2 202	2 118	2 063
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	252	249	256
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	1	1	-
	Erläuterungen:			
	Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	576	541	501
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 160	2 860	2 903
			231	
	Aus Hauptgruppe 5.....	248	100	81
			199	
	Zusammen.....	3 408	2 960	2 984
			430	
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -051	170	170	180
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	430	430	380
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	32	32	14
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 T€			
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	15	15	13
F 459 09	Vermischte Personalausgaben -051	5	5	2
	Erläuterungen: Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.			
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -051	35	35	7
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -051	40	40	72
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -051	3	3	-
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -051	35	15	2

Erläuterungen:

Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.

**1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051	135	7	-
----------	---	-----	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	2 508	2 208	2 314
----------	---	-------	-------	-------

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		14
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		14
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 267	20 537	-270	711	19 409
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 906	4 278	+628	1 150	3 461
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	1 532	1 224	+308	848	305
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	26 705	26 039	+666	2 709	23 175
davon flexibilisiert.....	26 639	25 974	+665	2 709	23 116
davon nicht flexibilisiert.....	66	65	+1		59
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 290				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	378				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	407				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	350				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	155				

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	16	16	5
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13	13	6

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache.....	1
Zusammen.....	13

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	3
----------------	----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch **Tit. 531 01** und 532 04.

Personalausgaben

411 01 -051	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	66	65	59
----------------	--	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -051	Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach dem Nationalsozialismus	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	663 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	139 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	214 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	155 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	155 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	20 201	20 472	19 350
		711	
Aus Hauptgruppe 5.....	4 906	4 278	3 461
		1 150	
Aus Hauptgruppe 7.....	1 116	500	-133
		598	
Aus Hauptgruppe 8.....	416	724	438
		250	
Zusammen.....	26 639	25 974	23 116
		2 709	

F	421 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der Bundesverfassungsrichterninnen und Bundesverfassungsrichter</i> -051	3 039	3 021	3 039
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

F	422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -051	5 025	5 025	4 706
---	---	-------	-------	-------

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	5 929	5 929	5 732
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	943	943	938
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	4 552	4 988	4 372
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	713	566	563
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	1 811	1 811	1 518
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	760	838	760
F 518 01	Mieten und Pachten -051	531	431	315
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	384	351	337
F 527 01	Dienstreisen -051	150	150	-
F 531 01	Veranstaltungen -051	455		
	Verpflichtungsermächtigung.....	577 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	189 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	193 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	195 T€		
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	36	30	12
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	511	350	232

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	70
2. eAkte (Digitalisierung).....	300

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	141
Zusammen.....	511

F 532 04 Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051 80 135 72

Erläuterungen:
Kosten für ausländische Gäste.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051 188 182 215

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	74
2. Sonstiges.....	114
Zusammen.....	188

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051 1 116 500 23

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -051 - - -156

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts..... 49 414 49 164 - 250 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -051 - - -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw bis je 39 600 €.....	80
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-80
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT) 17 474 111

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-051	399	250	327
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	153
2. Ersatzbeschaffung.....	246
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	399

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

1.4 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1912 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1912 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

19 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1911

443 01 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen ein- schließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/ Kräften	32	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	12		6	6	-	-	-
Summe des Kapitels 1911	10 329	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	12		6	6	-	-	-

Kapitel 1912

685 01 - Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesverfas- sungsgerichts nach dem Natio- nalsozialismus	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	663		139	214	155	155	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	1 811	a)	110	55	55	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
531 01 - Veranstaltungen	455	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	577		189	193	195	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	511	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	50		50	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 116	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 216	1 016	200	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1912	26 705	a)	110	55	55	-	-	-	-
		b)	1 216	1 016	200	-	-	-	-
		c)	1 290		378	407	350	155	-
Summe des Einzelplans 19	37 034	a)	110	55	55	-	-	-	-
		b)	1 216	1 016	200	-	-	-	-
		c)	1 302		384	413	350	155	-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
1912	Bundesverfassungsgericht.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	12,4	-

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 109,5 108,5 79,5 79,5 189,0 188,0

Leerstellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 1,5 2,8 3,3 2,7 4,8 5,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 1,0 - - - - - - - 1,0

kw-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 2,0 - - - - - - - 2,0

1912 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	21,5	21,5	9,3	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	93,5	92,5	86,3	1,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-
Insgesamt.....	109,5	108,5	102,3	1,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,0	23,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	79,5	79,5	78,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,8 A11; 1,0 A10; 0,5 A8; 1,0 A5 (Zusammen: 3,3).

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E10; 0,8 E9a; 0,5 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 3,3).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,5	2,8	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,3	2,7	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 5.....	1,0	-	2,0	1.1 in Bes.-Gr. A 4		
				1.1.1 -		Wegfall des Vermerks

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1 schwerbehindert		
E 3	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

**19 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident des Bundesverfassungsgerichts
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts
R 10	1912	Richterin oder Richter des Bundesverfassungsgerichts
B 9	1912	Direktorin oder Direktor beim Bundesverfassungsgericht
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1912	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1912	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1912	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2012	Bundesrechnungshof.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	16
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantieverantwortung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfül-

lung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14	14	-		259
Übrige Einnahmen.....	3 911	3 893	+18		4 275
Gesamteinnahmen.....	3 925	3 907	+18		4 534
Ausgaben					
Personalausgaben.....	128 477	127 474	+1 003	4 354	124 776
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 604	23 724	+2 880	3 617	21 385
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 780	7 757	+23	71	6 399
Ausgaben für Investitionen.....	6 021	4 180	+1 841	890	5 208
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	168 882	163 135	+5 747	8 932	157 768
davon flexibilisiert.....	115 749	111 051	+4 698	8 888	106 779
davon nicht flexibilisiert.....	53 133	52 084	+1 049	44	50 989
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	91 019	90 813	+206	4 381	87 829
Aus Hauptgruppe 5.....	18 689	16 039	+2 650	3 617	13 720
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	20	19	+1		22
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-		58
Aus Hauptgruppe 8.....	6 021	4 180	+1 841	890	5 150
Zusammen.....	115 749	111 051	+4 698	8 888	106 779
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	21 356				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 486				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 349				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 521				

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch

auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		234
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		234
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 003	47 571	+1 432	41	47 033
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	426	541	-115	338	358
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 720	7 678	+42	27	6 246
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	57 149	55 790	+1 359	406	53 637
davon flexibilisiert.....	11 865	11 360	+505	406	10 363
davon nicht flexibilisiert.....	45 284	44 430	+854		43 274

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und	(-)	(-)	
Richter			

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	234
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16	16	8
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	5 000
3. Prüftätigkeit im UN BoA.....	6 000
Zusammen.....	16 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	90	75	73
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine weiteren Titel

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(45 178)	(44 339)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57	Versorgungsbezüge	35 578	34 565	34 322
--------	-------------------	--------	--------	--------

-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 588	1 569	1 577
--------	--------------------------------------	-------	-------	-------

-018

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	7	7	8
--------	--	---	---	---

-018

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 205	5 898	5 627
--------	---	-------	-------	-------

-018

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 800	2 300	1 659
--------	---	-------	-------	-------

-018

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 545	10 910	10 086
			68	
	Aus Hauptgruppe 5.....	320	450	277
			338	
	Zusammen.....	11 865	11 360	10 363
			406	
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 491	1 495	1 574
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 924	3 827	3 742
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	200	200	177
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	10	10	6
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	90	90	153
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	170	170	64
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	30	50	26
F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	30	140	34
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	5 920	5 378	4 587

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamt-

rechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Bei der Befassung mit der Geschichte der externen Finanzkontrolle - zuletzt intensiv im Rahmen der 300-Jahr-Feier im Jahr 2014 - ist deutlich geworden, dass die Geschichte des Rechnungshofes im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts einer umfassenden Untersuchung und Bewertung bedarf. Der Bundesrechnungshof fördert ein entsprechendes mehrjähriges Forschungsprojekt.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14	14	-		259
Übrige Einnahmen.....	3 911	3 893	+18		4 041
Gesamteinnahmen.....	3 925	3 907	+18		4 300
Ausgaben					
Personalausgaben.....	79 474	79 903	-429	4 313	77 743
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 178	23 183	+2 995	3 279	21 027
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	60	79	-19	44	153
Ausgaben für Investitionen.....	6 021	4 180	+1 841	890	5 208
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	111 733	107 345	+4 388	8 526	104 131
davon flexibilisiert.....	103 884	99 691	+4 193	8 482	96 416
davon nicht flexibilisiert.....	7 849	7 654	+195	44	7 715
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	21 356				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 486				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 349				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 521				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	6	6	5
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	8	7
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	247

Übrige Einnahmen

286 01 -011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA)	3 911	3 893	3 986
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für seine Tätigkeit im UN Board of Auditors erhält der Bundesrechnungshof zurzeit eine jährliche Vergütung in Höhe von rd. 4,4 Mio. USD. Veranschlagt wird der in Euro umgerechnete Betrag nach dem vom Bundesministerium der Finanzen für die Haushaltsaufstellung vorgegebenen Umrechnungskurs.

286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	55
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	7 809	7 594	7 552
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	32
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -011	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts	40	60 44	131
----------------	--	----	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	79 474	79 903 4 313	77 743
Aus Hauptgruppe 5.....	18 369	15 589 3 279	13 443
Aus Hauptgruppe 6.....	20	19	22
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	58
Aus Hauptgruppe 8.....	6 021	4 180 890	5 150
Zusammen.....	103 884	99 691 8 482	96 416

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	71 524	71 623	70 247
------------------	--	--------	--------	--------

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-		
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100	130	76
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 500	7 800	7 131
-011				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	350	350	289
-011				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 207	3 828	3 591
-011				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 784	3 963	2 655
-011				
F 518 01	Mieten und Pachten	376	441	229
-011				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	122
-011				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	500	500	548
-011				
F 527 01	Dienstreisen	3 850	3 647	3 940
-011				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6 247	2 835	2 079
-011				
	Verpflichtungsermächtigung.....	17 426 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 326 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 039 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 061 T€		
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	305	275	279
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	129
2. Lokale Aushilfskraft beim UN BoA in New York.....	60
3. Sonstiges.....	116
Zusammen.....	305

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. geleistet, darunter:

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	1	1

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	1	1	4
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -011 land geringeren Umfangs	19	18	18
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	58
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	60	40	272

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
7 Pkw (davon ein personengebundener Pkw).....	319
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-259
Zusammen.....	60

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	80	80	116
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 881	4 060	4 762

Verpflichtungsermächtigung..... 3 930 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 160 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 310 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 460 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 289
2. Ersatzbeschaffung.....	2 592
Zusammen.....	5 881

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

20 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 809	a)	56 581	7 007	6 885	6 566	6 604	29 519	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts	40	a)	18	18	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	6 247	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	17 426		5 326	6 039	6 061	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 881	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 930		1 160	1 310	1 460	-	-
Summe des Kapitels 2012	111 733	a)	56 599	7 025	6 885	6 566	6 604	29 519	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	21 356		6 486	7 349	7 521	-	-
Summe des Einzelplans 20	168 882	a)	56 599	7 025	6 885	6 566	6 604	29 519	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	21 356		6 486	7 349	7 521	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2012	Bundesrechnungshof.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	-	1,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012 Bundesrechnungshof..... 1 068,0 1 113,4 94,0 111,5 1 162,0 1 224,9

Leerstellen

2012 Bundesrechnungshof..... 19,0 18,0 - - 19,0 18,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof..... 29,0 - 28,0 - - - 1,0 -

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	56,0	56,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	63,0	63,0	58,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	242,0	217,0	161,5	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	55,0	53,0	43,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	2,9	38,7	-	1,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	90,0	20,0	29,5	-	-	-	-	1,0	71,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	380,0	478,0	365,9	-	28,0	-	-	1,0	-	71,0	-	-	-	-
A 12.....	30,0	50,0	27,6	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	13,0	28,3	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	4,0	10,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	45,0	32,0	30,6	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m.....	69,0	80,0	60,5	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	10,0	20,5	8,4	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	4,0	10,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 068,0	1 113,4	948,2	40,0	83,4	1,0	1,0	1,0	1,0	71,0	71,0	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	10,0	8,4	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	4,0	0,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	43,0	47,5	30,5	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	5,5	8,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	15,0	14,4	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6.....	-	5,5	6,0	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	3,0	1,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	94,0	111,5	103,7	4,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**
Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.
2. **Zu A 15:**
Davon dürfen 7 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
3. **Zu A 14:**
Davon dürfen 6 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
4. **Zu A 12:**
Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,0 A15; 4,0 A14; 4,0 A13g; 3,0 A12; 1,0 A9m; 2,0 A8 (Zusammen: 20,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 11,0 E13; 2,0 E10; 1,0 E9c; 2,0 E8; 1,0 E7 (Zusammen: 20,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	16,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	19,0	18,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g+Z.....	-	-	1,0	2.1 2.1.1 in Bes.-Gr. A 13 g Übernahme von Prüferinnen und Prüfern aus dem PAB Köln	Wirksamwerden des Vermerks
				kw	
			1.	kw	
A 14.....	1,0	1,0	-	1.4 Ersatzplanstelle	Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0	1.4.4 Europäischer Rechnungshof	Wegfall der Planstelle
			5.	kw 31.12.2022	
B 6.....	1,0	-	1,0	5.1 5.1.1 - Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors)	-
B 3.....	1,0	-	1,0		-
A 16.....	5,0	-	5,0		-
A 15.....	10,0	-	10,0		-
A 13 g.....	8,0	-	8,0		-
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-
Zusammen.....	29,0	1,0	29,0		

20 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 14	2012	Oberrätin oder Oberrat
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 13 h	2012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2012	Hauptmann
	2012	Kapitänleutnant
	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund wurde entsprechend dem zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zum 1. Januar 2016 der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) in eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde umgewandelt. Bisher war der BfDI beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Sitz in Bonn eingerichtet. Mit der Herauslösung der Aufgabe aus dem Einzelplan 06 wurde ein neuer Einzelplan 21 eingerichtet.

Die bisherige Regelung der Angliederung des BfDI an das BMI war nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs mit europarechtlichen Vorschriften nicht vereinbar und führte damit zur Änderung des BDSG und zur Schaffung einer neuen obersten Bundesbehörde. Der BfDI nimmt seine Aufgaben unabhängig wahr und untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Jeder kann ihn anrufen, wenn er seine Datenschutzrechte oder sein Recht auf Informationszugang durch öffentliche Stellen des Bundes als verletzt ansieht.

Der BfDI hat im Wesentlichen folgende weitere gesetzliche Aufgaben:

1. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und den Zugang zu Informationen des Bundes in den in § 16 Bundesdatenschutzgesetz genannten Bereichen. Seine Zuständigkeit umfasst auch Sozialversicherungsträger, wenn sie in mehr als einem Bundesland tätig sind sowie private Unternehmen, soweit sie für die Erbringung von Telekommunikations- oder Postdiensten personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen;
2. Beratung des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und öffentlicher Stellen des Bundes;
3. Information der Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen auf den Gebieten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit;
4. Zusammenarbeit mit den Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten der Länder und mit den Aufsichtsbehörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union;
5. Zertifizierung von Diensteanbietern nach dem Gesetz zur Regelung von De-Mail Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666).

Überblick zum Einzelplan 21

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	85	61	+24		70
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		434
Gesamteinnahmen.....	85	61	+24		504
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 489	16 991	+3 498	2 348	13 263
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 761	7 445	+316	2 010	4 595
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 300	800	+500		927
Ausgaben für Investitionen.....	1 987	1 610	+377	344	602
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	31 537	26 846	+4 691	4 702	19 387
davon flexibilisiert.....	28 134	23 962	+4 172	4 702	16 886
davon nicht flexibilisiert.....	3 403	2 884	+519		2 501
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	21 365	17 510	+3 855	2 348	13 823
Aus Hauptgruppe 5.....	4 782	4 842	-60	2 010	2 461
Aus Hauptgruppe 7.....	17	10	+7	12	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 970	1 600	+370	332	602
Zusammen.....	28 134	23 962	+4 172	4 702	16 886

21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111 und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben des BfDI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Ver-

trag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		434
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		434
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 237	894	+343		1 013
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	449	439	+10	229	146
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 300	800	+500		927
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 986	2 133	+853	229	2 086
davon flexibilisiert.....	2 477	1 807	+670	229	1 705
davon nicht flexibilisiert.....	509	326	+183		381

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	434
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	5
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	25 000
1.2 Sonstiger Aufwand.....	10 000
Zusammen.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	50	10	9
----------------	-----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2111 - 543 01.....	250

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(424)	(281)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	304	100	297
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	80	147	65
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	16	10	5
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	24	24	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 113	1 413	1 573
Aus Hauptgruppe 5.....	364	394 229	132
Zusammen.....	2 477	1 807 229	1 705

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	398	298	293
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	400	300	344
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	9	9	8
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6	6	1
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	10	10	6
F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	-	-	-
F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	4	4	3
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	250	150	86

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	100	230	37
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 300	800	927
--	-------	-----	-----

**2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-			-	-
-011 gaben				

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112 die Informationsfreiheit

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	85	61	+24		70
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	85	61	+24		70
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 252	16 097	+3 155	2 348	12 250
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 312	7 006	+306	1 781	4 449
Ausgaben für Investitionen.....	1 987	1 610	+377	344	602
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	28 551	24 713	+3 838	4 473	17 301
davon flexibilisiert.....	25 657	22 155	+3 502	4 473	15 181
davon nicht flexibilisiert.....	2 894	2 558	+336		2 120

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	15	10	17
----------------	-----------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	20	1	20
----------------	----------------------	----	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	33
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 894	2 558	2 120
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(90)
----------------	--	---	---	------

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	19 252	16 097 2 348	12 250
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 418	4 448 1 781	2 329
	Aus Hauptgruppe 7.....	17	10 12	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 970	1 600 332	602
	Zusammen.....	25 657	22 155 4 473	15 181
F 421 01	Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit -011	270	170	255
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	15 550	12 975	9 389
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	20	90	10
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	54	44	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	117	197	107
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	3 141	2 541	2 410
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	80	79
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 100	1 300	604
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 584	1 584	521
F 527 01	Dienstreisen -011	448	448	369
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	976	676	757

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	110	240	7
---	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	200	200	71
---	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	17	10	-
---	--	----	----	---

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	70	100	38
---	--------------------------------------	----	-----	----

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	300	46
---	--	-----	-----	----

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 600	1 200	518
---	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Ersatzbeschaffung.....	600
Zusammen.....	1 600

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

21 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	0,3	-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	321,4	304,0	17,5	16,5	338,9	320,5
------	---	-------	-------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	5,0	-	-	-	5,0	-	-	-
------	---	-----	---	---	---	-----	---	---	---

2112 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 2112

Werden planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderer Bundesbehörden bei dem Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit verwendet, so gelten in Erweiterung des § 18 Absatz 1 HG 2020 in den abgebenden Behörden von Beginn der Verwendung an Leerstellen der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe als abgebracht.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	76,5	74,5	31,0	2,0	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	42,0	40,0	7,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,6	5,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	0,6	-	-
A 13 g+Z.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 13 g.....	59,0	64,0	28,0	2,0	-	-	-	1,0	-	6,0	-	-	-
A 12.....	43,4	40,5	9,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	0,9	-	-
A 11.....	23,0	20,0	4,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	7,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	19,0	16,0	1,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	0,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	321,4	304,0	118,5	11,0	-	5,0	-	2,0	6,0	6,0	3,4	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17,5	16,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der/des Bundesbeauftragte/n für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: E.-Gr. 9 a

Vorzimmer der/des Leitenden Beamtin/en: E.-Gr. 8.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 9,0 A14; 2,0 A12; 3,0 A11; 6,5 A8 (Zusammen: 20,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 7,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E7; 5,5 E6 (Zusammen: 20,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2020	
				1.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw 31.12.2024	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	2.1.1	Abteilung Zentrale Aufgaben	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	5,0	-	2,0			

21 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	Direktorin oder Direktor
A 14	2112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2112	Rätin oder Rat
A 13 g	2112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2112	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2112	Amtsfrau oder Amtmann
A 9 m	2112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	19
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	23
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	26
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	27
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	37
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	45
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	47
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	49
2310	Sonstige Bewilligungen.....	50
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung.....	52
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	54
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	55
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	58
2312	Bundesministerium.....	61
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	66
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	67
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	71
	Personalhaushalt.....	73

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren. Bei der Aufgabe, akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei:

die weltweite Armut zu verringern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen;

durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen;

Krisen vorzubeugen, wenn nötig Lebensgrundlagen kurzfristig zu stabilisieren und Konflikte friedlich zu bewältigen, Frieden zu fördern sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung zu stärken;

den nachhaltigen und fairen Handel mit Entwicklungsländern zu fördern.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

Die deutsche Entwicklungspolitik will insbesondere mit vier Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“;

Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik:

in Digitalisierung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern.

Der Klimaschutz ist Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, ihre öffentliche Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf den Sollwert von 2 Mrd. Euro in 2014, auf 4 Mrd. Euro (Haushaltsmittel und Schenkungsäquivalente aus Entwicklungskrediten) zu verdoppeln und bis zur Vereinbarung eines neuen Klimafinanzierungsziels ab 2025 mindestens auf dieser Höhe fortzuschreiben. BMZ erbringt einen maßgeblichen Beitrag, damit diese Zusage umgesetzt wird.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die vier Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ sowie „Ausbildung und Beschäftigung“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 004	30 004	-15 000		56 400
Übrige Einnahmen.....	827 521	760 809	+66 712		808 663
Gesamteinnahmen.....	842 525	790 813	+51 712		865 063
Ausgaben					
Personalausgaben.....	105 399	101 085	+4 314	21 856	96 071
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	73 264	72 422	+842	13 467	53 083
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 707 016	4 156 802	-449 786	31 930	3 223 706
Ausgaben für Investitionen.....	8 596 133	8 168 714	+427 419	31 169	6 772 572
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-64 941	+19 511		-
Gesamtausgaben.....	12 436 382	12 434 082	+2 300	98 422	10 145 432
davon flexibilisiert.....	133 828	128 323	+5 505	39 517	113 855
davon nicht flexibilisiert.....	12 302 554	12 305 759	-3 205	58 905	10 031 577
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	89 090	85 477	+3 613	25 238	77 401
Aus Hauptgruppe 5.....	36 109	34 021	+2 088	13 167	28 559
Aus Hauptgruppe 8.....	8 629	8 825	-196	1 112	7 895
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	133 828	128 323	+5 505	39 517	113 855
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 637 552				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 433 800				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 389 185				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 031 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	474 097				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	179 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 130 220				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt, mit Ausnahme des folgenden Titels: Kap. 2310 Tit. 532 04.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,23588 EUR; 1 USD = 0,89015 EUR.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)** mit rd. 2,6 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 3,4 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)** mit rd. 1,96 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,4 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur mit 937 Mio. Euro Ausgaben und 515 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung

globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	800 301	733 589	+66 712		794 443
Gesamteinnahmen.....	800 301	733 589	+66 712		794 443
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 040 291	1 125 641	-85 350		890 664
Ausgaben für Investitionen.....	5 132 328	4 396 649	+735 679	30 000	3 803 718
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 172 619	5 522 290	+650 329	30 000	4 694 382
davon nicht flexibilisiert.....	6 172 619	5 522 290	+650 329	30 000	4 694 382
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 649 120				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	318 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	278 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	167 650				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	91 250				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	5 794 220				

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und	130 000	95 000	111 263
-023	Erträge aus Treuhandbeteiligungen			

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

Mehr wegen fälliger Zinsen.

166 03 Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation -023	112	151	210
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausbezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und -023 Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben	668 000	635 700	679 414
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregeleungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Ab-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

stimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.

Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.

3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen und Rückflüsse aus Zinsverbilligungsvorhaben veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	2 189	2 738	3 556
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	6 670
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung 61 081 61 081 54 081
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	48 764
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	11 634
3. International Sustainability Campus.....	683
Zusammen.....	61 081

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in 35 000 30 000 30 000
-023 Kooperationsländern

Verpflichtungsermächtigung..... 29 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie
durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-
mal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsor-
ganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu
Informationen einsetzen, gefördert werden.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

- Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur -023		936 750	1 027 100	799 913
--	--	---------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 515 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 220 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 83 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 31 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Die Maßnahmen dienen damit auch der Stabilisierung und Friedensförderung. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

Ausgaben für Investitionen

896 01 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen -023		579 250	679 250	493 362
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **50 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2022..... 14 000 T€
Haushaltsjahr 2023..... 14 000 T€
Haushaltsjahr 2024..... 12 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 10 000 T€

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

Weniger wegen pandemiebedingter Erhöhung in 2020.

896 03 -023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 964 556	1 573 940 30 000	1 534 368
----------------	--------------------------------------	-----------	---------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 377 420 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 500 000 T€ gesperrt.**
in künftigen Haushaltsjahren..... 500 000 T€
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2 und 4 sind verbindlich.
5. **In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Diese Frist für den Abschluss einer Durchführungsvereinbarung, die für in vergangenen Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen im Jahr 2021 Anwendung finden würde, wird bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt.**
6. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
7. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
8. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern eine Absicherung durch ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinunternehmen Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Mehr wegen Pandemie-Folgen.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	21 836	29 204	35 234
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet wer-

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 06

den, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(2 566 686)	(2 114 255)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 160 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
6. **In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Diese Frist für den Abschluss einer Durchführungsvereinbarung, die für in vergangenen Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen im Jahr 2021 Anwendung finden würde, wird bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt.**
7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt 450 000 T€.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

10. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
11. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe, Reformfinanzierung und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.
 2. Dies erfolgt durch:
 - 2.1 Gewährung von Darlehen,
 - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
 - 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
 - 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
 - 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
 - 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
 - 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
 - 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwick-

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

lungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet. Für die thematische Fazilität DKTI (Deutsche Klimatechnologie Initiative) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, insbesondere im Rahmen der DKTI und in Reformpartnerländern.

- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
- 4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
 - 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
 - 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
 - 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
 - 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

866 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen -023	320 000	263 052	221 504
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 481 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 110 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 110 000 T€

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

896 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse -023	2 246 686	1 851 203	1 519 250
--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 935 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 690 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 690 000 T€

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 11 (Titelgruppe 01):

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen mit 340 Mio. Euro und

Kirchen mit 322 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

chen und kommunalen Engagements mit insgesamt rd. 353 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft mit rd. 267 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rd. 36 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** umfassen die Finanzierung ent-

wicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 056 842	1 047 863	+8 979	3 000	899 963
Ausgaben für Investitionen.....	322 489	302 376	+20 113		304 598
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 379 331	1 350 239	+29 092	3 000	1 204 561
davon nicht flexibilisiert.....	1 379 331	1 350 239	+29 092	3 000	1 204 561
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 227 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	363 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	313 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	214 100				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	336 000				

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb -023	36 342	34 704	26 918
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	37 331	36 080	30 516
- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			36 342	34 704	26 918
- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			989	1 376	3 598

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezählten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft -023	267 000	234 259	172 240
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	205 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	83 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	70 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	51 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Mehr wegen Pandemie-Folgen.

687 03 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	61 000	61 000 3 000	61 738
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 57 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 19 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	340 000	340 000	319 000
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 94 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 102 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 82 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Ausgaben für Investitionen

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	989	1 376	3 598
----------------	---	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 01

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	321 500	301 000	301 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 336 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. in Anspruch genommen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(352 500)	(377 900)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	45 000	45 000	48 438
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 900 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 900 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
685 71 -023	Förderung des kommunalen Engagements	38 500	30 900	26 536
	Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 16 800 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 800 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 400 T€			
687 72 -023	Ziviler Friedensdienst	55 000	55 000	55 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 17 700 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 100 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.			
	Erläuterungen: Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.			
687 74 -023	Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst	47 000	47 000	46 669
	Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 25 400 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 300 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 300 T€			
687 76 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	167 000	150 000	143 424
	Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 56 400 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 33 600 T€			
	Erläuterungen: Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen. Mehr wegen Pandemie-Folgen.			

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

687 77 -023	Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klimaschutz	-	50 000	-
----------------	--	---	--------	---

Erläuterungen:

Gefördert werden Projekte, die mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und in Kooperation mit regionalen Partnern den Klimaschutz in den Partnerländern nachhaltig stärken.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	-
----------------	---	---

**2302 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	37 331	36 080	30 494
1.1 Personalausgaben.....	17 506	17 554	14 234
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 836	17 150	12 662
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	989	1 376	3 598
2. Finanzierung der Ausgaben.....	37 331	36 080	30 516
2.1 Zuwendung des Bundes.....	37 331	36 080	30 516
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....</i>	<i>36 342</i>	<i>34 704</i>	<i>26 918</i>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....</i>	<i>989</i>	<i>1 376</i>	<i>3 598</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	396 542	394 742	388 656

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezahlten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** mit rd. 823 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** mit 350 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen**

und internationale Nichtregierungsorganisationen mit insgesamt rd. 594 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** mit insgesamt rd. 85 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** mit rd. 716 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2021 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	25 000	25 000	-		13 097
Gesamteinnahmen.....	25 000	25 000	-		13 097
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	679 582	751 003	-71 421		403 823
Ausgaben für Investitionen.....	1 889 337	2 181 447	-292 110	1	1 597 646
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 568 919	2 932 450	-363 531	1	2 001 469
davon nicht flexibilisiert.....	2 568 919	2 932 450	-363 531	1	2 001 469
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 186 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	383 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	349 250				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	253 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 000				

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	25 000	25 000	13 097
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbar Zinseinnahmen veranschlagt werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	594 452	645 873	336 853
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	555 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	132 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	123 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und um deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).....	10,02		7 000	1 500	8 500
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	5,94		451	1 123	1 574
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag zum Advisory Centre on WTO LAW (ACWL).....			380	-	380
Rechtsgrundlage: Art. 5 ACWL-Gründungsvertrag i. V. m. Beitrittsurkunde vom 26.9.2017					
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	90 000	90 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....				2 940	2 940
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....				12 000	12 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....				40 000	40 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....				1 000	1 000
9. Beitrag an den Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....				50 000	50 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....				400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....				70 000	70 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....				12 000	12 000
13. Beitrag an Gavi, die Impfallianz.....				200 000	200 000
14. Beitrag an die Foundation for Innovative New Diagnostics (FIND).....				20 000	20 000
15. Beitrag an das Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....				1 000	1 000
16. Beitrag an die Global Polio Eradication Initiative (GPEI).....				35 000	35 000
17. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....				49 658	49 658
Zusammen.....			7 831	586 621	594 452
Differenzen durch Rundung möglich					

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm
-023

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

Weniger wegen pandemiebedingter Erhöhung in 2020.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung -023	35 000	35 000	20 000
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika -023	22 122	22 122	18 962
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 22 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 26 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD XI

Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	22 122	-	22 122
--	--------	---	--------

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2019 auf rd. 9,039 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 629,5 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2021 fällige Rate für die 11. Auffüllung des Fonds.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 12. Wiederauffüllung des Fonds mit 75 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

- Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	823 137	967 012	967 011
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
- Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 10. und 11. EEF.

Weniger wegen Abfluss bedingten Minderbedarf.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	350 000	500 000	260 000
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

Weniger wegen pandemiebedingter Erhöhung in 2020.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, 716 200 714 435 370 635
-023 zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 1

Verpflichtungsermächtigung..... 540 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 225 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 195 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 120 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
- Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			49 000	-	49 000
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	12,50		42 000	-	42 000
3. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 9. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			25 000	-	25 000
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 11. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,70		17 700	-	17 700
5. Beteiligung am Green Climate Fund (1. Auffüllung) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			100 000	-	100 000
6. Beteiligung an Green Climate Fund (2. Auffüllung).....			100 000	-	100 000
7. Beiträge zur Klimarisikoversicherungen.....			124 000	-	124 000
8. Cities Climate Finance Gap Fund.....			6 000		6 000
9. Beiträge zur Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) über multilaterale Entwicklungsbanken.....			17 500	-	17 500
10. Beitrag zur Zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) von UNDP.....			27 150	-	27 150
11. Multi Donor Partnership Sustainable Landscapes (Pro Green)			103 000	-	103 000
12. Capacity Building Indigene Völker/lokale Gemeinden (IPLC)...			4 850	-	4 850
13. Beitrag zur Green Baseload Facility der Afrikanischen Entwicklungsbank.....			20 000	-	20 000
14. Beitrag zu den Klimainvestitionsfonds.....			55 000	-	55 000
15. Problue.....			5 000		5 000
16. Green Recovery (Weltbank/MDBs).....			20 000		20 000
Zusammen.....			716 200	-	716 200

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindäm-

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

mung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 30. September 2018 auf 19,958 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,00 Prozent beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2020 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 6. und 7. Auffüllung des Fonds.

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 315 Mio. € (31. Dezember 2019) beteiligt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit weiteren 50 Mio. € am LDCF zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht. Für die 11. Auffüllung des Fonds in 2020 ist eine Beteiligung in Höhe von insgesamt rd. 66 Mio. € (multilateraler Anteil von rd. 53 Mio. €) vorgesehen.

Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf für die Beteiligung an der 11. Auffüllung des Fonds.

4. Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit werden Investitionsentscheidungen beschleunigt, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 303 Mio. € beteiligt. Eine Beteiligung am Energiespeicherprogramm in Höhe von 80 Mio. € ist für 2020 in Vorbereitung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit weiteren 260 Mio. € an den CIF's zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen.

5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ist die größte multilaterale Initiative für die Vergütung von Emissionsminderungen durch vermiedene Entwaldung (REDD+) in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer erhalten eine Kompensation, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt.

Im Rahmen der FCPF ist die Bundesregierung ferner am Programm zum Capacity Building für Indigene Völker und lokale Gemeinden (FCPF-RF/ EnABLE Fonds) in Höhe von 20 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf hieraus.

6. Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 erfolgt eine Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. €. Der Ansatz enthält die in 2021 zu erwartenden Abrufe hieraus. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMU und BMZ.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

7. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 125 Mio. € (31. Dezember 2019) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf hieraus.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit weiteren 125 Mio. € an Klimarisikoversicherungslösungen zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen.
8. Mit der von Deutschland (BMZ und BMU) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen.

Für die entsprechende NDC-Unterstützungsfazilität der Weltbank hat die Bundesrepublik Deutschland bisher 55 Mio. € zugesagt (31. Dezember 2018). In 2020 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 35 Mio. € vorgesehen. Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf aus dieser Zusage.
9. Die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI), angesiedelt beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), trägt zu einer nachhaltigen Wald- und Klimaschutzpolitik im Kongobecken bei. Die geplanten Maßnahmen fördern nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, den Ausbau von Waldfeldbau und verbesserte Energieholznutzung in den Ländern Demokratische Republik Kongo, Gabun und Republik Kongo mit dem Ziel, den Druck auf die Wälder des Kongobeckens zu mindern.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2021 mit weiteren 70 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.
10. Die "Green Baseload Initiative for Africa" der Afrikanischen Entwicklungsbank soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energienetze zur Sicherung der Grundlast in Afrika fördern. Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes hochemittierender fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung (insbesondere Kohle und Schweröl). Die Grundlastsicherung erfolgt über Einspeisung erneuerbar erzeugter Energie in Stromnetze in Verbindung mit Integration von Speichertechnologien (z. B. Salzspeicher). Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit 50 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Ausgaben. Für 2020 ist eine erstmalige Beteiligung in Höhe von 50 Mio. € in Vorbereitung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2021 mit weiteren 100 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen.
11. Das "Global Agriculture and Food Security Program" (GAFSP) ist ein von den G20 initiiertes Treuhandfonds, verwaltet von der Weltbank, mit einem exklusiven Fokus auf die Förderung von Landwirtschaft und Ernährungssicherung. GAFSP verfolgt das strategische Ziel, die Klimarelevanz seiner Förderung von bislang 75 % auf 100 % zu steigern. Im Zentrum könnten Landwirtschafts- und Wiederaufforstungsmaßnahmen im Anpassungs- und Minderungsbereich mit innovativen Techniken stehen. Um die Umsetzung dieser Strategie zu befördern, hat die Bundesregierung sich in 2020 mit 100 Mio. € beteiligt.
12. Der City Finance Gap Fund der Weltbank unterstützt Städte bei der Vorbereitung von Projekten für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung. Die Bundesregierung hat sich 2019 in Höhe von 20 Mio. € an dem Fonds beteiligt. Der Ansatz 2021 enthält den zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.
13. ProGreen ist ein Multidonor Trust Fund der Weltbank zur Förderung nachhaltiger Landschaften im Sinne der SDGs. Auf diese Weise sollen die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessert, produktive Landschaften und Naturräume wiederhergestellt, Degradierung vermieden, Artenvielfalt geschützt, Resilienz gefördert und Emissionen aus der Landnutzung gemindert werden. Die Bundesregierung hat sich in 2020 an die-

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

sem Fonds in Höhe von 200 Mio. € beteiligt. Der Ansatz 2021 enthält den zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2021 mit weiteren 155 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

14. Problue ist ein von der Weltbank verwalteter Multi-Geber-Trustfund zur Förderung von naturbasierten Lösungen für Klimaschutz und diesbezügliche Anpassungsmaßnahmen an Küsten und im Meer.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2021 mit 20 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

15. Im Anschluss an die akute Bekämpfung der COVID-19 Pandemie werden umfassende Förderprogramme für die am Boden liegenden Volkswirtschaften geplant. Die Weltbankgruppe (WBG) und die multilateralen Entwicklungsbanken spielen bei deren Finanzierung eine zentrale Rolle. Über die „Green Recovery Initiative“ bei der Weltbank soll sichergestellt werden, dass diese Förderprogramme nachhaltig ausgerichtet sind und die Ziele des Pariser Klimaabkommens befördern.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2021 mit 60 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die

veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe** mit rd. 552 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** mit insgesamt rd. 250 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2021 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancessstruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		1 123
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		1 123
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	801 858 -	1 105 954 -	-304 096 -	21 385	901 165 -
Gesamtausgaben.....	801 858	1 105 954	-304 096	21 385	901 165
davon nicht flexibilisiert.....	801 858	1 105 954	-304 096	21 385	901 165
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	485 432				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	27 200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	162 435				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	153 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	142 547				

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	1 123
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2020 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	551 970	769 457 10 000	659 241
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	451 865 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	147 168 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	149 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	142 547 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde				
1.1	IDA 18.....	5,40		257 493	- 257 493
1.2	IDA 19.....	5,62		40 000	- 40 000
2.	Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	96 170 SZR	118 855	- 118 855
3.	Beteiligung an der Pandemic Emergency Facility (PEF).....			5 000	- 5 000

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Kapitalerhöhung bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).....		65 122 USD	57 969	-	57 969
5. Kapitalerhöhung bei der Internationale Finanz-Corporation (IFC).....		55 780 USD	49 653	-	49 653
6. Beteiligung an der Global Financing Facility (GFF).....			20 000	-	20 000
7. Beteiligung an der Debt Management Facility (DMF).....			3 000	-	3 000
Zusammen.....			551 970	-	551 970
Differenzen durch Rundung möglich					

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der IBRD belief sich am 30. Juni 2019 auf 280,0 Mrd. USD. Zu diesem Stichtag war die Bundesrepublik Deutschland mit 11,65 Mrd. USD beteiligt, davon waren 717,9 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung hat sich 2018 an der Kapitalerhöhung der IBRD mit rund 2.654,5 Mio. USD beteiligt. Davon sind rund 325,6 Mio. USD als Einzahlungskapital bis 2023 in gleichen Jahresraten zu leisten, der Rest ist Haftungskapital. Der Ansatz enthält die für 2021 zu leistende Zahlung.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, vor allem stark vergünstigte Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 267,6 Mrd. USD (30. Juni 2019) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 25,6 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 18. und 19. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 18 und 19) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2021 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2022 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 965,650 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 338,11 Mio. SZR für den Zeitraum bis 2025 an der multilateralen Schuldenerlassinitiative zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht einge-

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

- hen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.
Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.
Die MIGA verfügte am 30. Juni 2020 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.
 4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.
Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.
Die IFC verfügte am 30. Juni 2019 über ein gezeichnetes Kapital von 2,6 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.
Die Bundesregierung beteiligt sich an der 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung der IFC. Dafür sind 278,9 Mio. USD Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2021 zu leistende Zahlung.
 5. Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.
 6. Die Weltbank unterhält mit der Pandemic Emergency Facility (PEF) einen Finanzierungsmechanismus für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen. Die Bundesregierung beteiligt sich daran bislang mit 75 Mio. €. Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.
 7. Mit dem Sahel Adaptive Social Protection Programm (SASPP) werden die Sahel-Länder sowohl im Auf- und Ausbau der nationalen sozialen Sicherungssysteme als auch in der Anpassung dieser Systeme an den Klimawandel sowie Migrations- und Wirtschaftsschocks unterstützt. Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt, ein weiterer Beitrag von 80 Mio. Euro ist für 2020 vorgesehen.
 8. Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Die Bundesregierung hat sich an der DMF bislang mit 18 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den hieraus für 2021 zu erwartenden Abruf. Sie beabsichtigt, sich an der DMF mit weiteren 9 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
 9. Die Weltbank unterhält mit der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen ein, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt. Für 2021 ist ein weiterer Beitrag in Höhe von 25 Mio. Euro beabsichtigt. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
 10. Die Weltbank hat 2015 einen Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen eingerichtet (GFF, Global Financing Facility). Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf aus der Beteiligung.

Weniger wegen Abfluss bedingtem Minderbedarf.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
687 02 -023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	34 652	49 684 11 385	47 138

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AsDF 11.....	3,34		8 197	-	8 197
1.2 AsDF 12.....	2,82		12 080	-	12 080
1.3 AsDF 13.....			7 760	-	7 760
2. Beteiligung an speziellen Fonds / Fazilitäten der AsDB.....			6 615	-	6 615
Zusammen.....			34 652	-	34 652

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2019 147,912 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,350 Mrd. USD beteiligt; davon sind 317,6 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte bislang die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Künftig werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt künftig über die AsDB. Zusätzlich sollen spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet werden (AsDB Special Funds).

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2019 auf rd. 33,793 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,933 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 11, 12 und 13 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die hieraus für 2021 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beteiligt sich an AsDB Special Funds mit 28 Mio. €. Der Ansatz enthält die für 2021 zu erwartenden Abrufe.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Weniger wegen Abfluss bedingtem Minderbedarf.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	215 236	272 620	185 686
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 167 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 167 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde					
1.1 AfDF 13.....	9,22		42 491	-	42 491
1.2 AfDF 14.....	9,67		53 490	-	53 490
1.3 AfDF 15.....			70 951	-	70 951
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	9,19	13 898 SZR	17 177	-	17 177
3. Beteiligung an der 7. allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungssurkunde.....	4,10	25 039 SZR	31 127	-	31 127
Zusammen.....			215 236	-	215 236

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2019 auf 65,9 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,72 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 199,16 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7). Dabei sind 200,310 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2021 fällige Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 3,138 Mrd. SZR.

- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2019 auf rd. 30,1 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,104 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 13. - 15. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2021 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 15. Wiederauffüllung des AfDF mit weiteren 25 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung und ein Teil des Ausgabenansatzes.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer,

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2032 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 339,216 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2021 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Weniger wegen Abfluss bedingtem Minderbedarf.

687 04 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	-	5 000	5 000
----------------	--	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2019 auf rd. 176,75 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,369 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 242,3 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2019 auf rd. 1 832 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 15,236 Mio. USD beteiligt.

3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.

4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

5. Die IDB hat einen Fonds zur Förderung der beruflichen Bildung in Lateinamerika eingerichtet (Special Fund for Technical Education und Vocational Training, TVET), an dem sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € beteiligt.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds -023	-	9 193	4 100
--------	--	---	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 200 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 100 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2019 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2019 auf rd. 1,348 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 109,9 Mio. USD beteiligt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 10. Wiederauffüllung des SDF mit 12,4 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung** mit 11,5 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik

(DIE) mit rd. 6,7 Mio. Euro veranschlagt ist und die **Evaluierung** mit 2,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) mit rd. 10,7 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEVal, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEVal soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 000	14 000	-		8 094
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	38 722	37 625	+1 097		34 009
Ausgaben für Investitionen.....	350	517	-167	56	279
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	53 072	52 142	+930	56	42 382
davon nicht flexibilisiert.....	53 072	52 142	+930	56	42 382
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000				

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 500	2 500	1 426
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	11 500	11 500	6 668
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 735	21 735	21 735
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partnerinnen und Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	21 735

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(17 337)	(16 407) (56)	
---------	---	----------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	16 987	15 890	12 274
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	74,13	75,00	6 680	6 539	4 656
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			6 500	6 192	4 516
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			180	347	140
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	10 657	9 868	7 843
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			10 487	9 698	7 705
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			170	170	138
Zusammen			17 337	16 407	12 499
- Summe Tit. 685 41			16 987	15 890	12 221
- Summe Tit. 894 41			350	517	278

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es forscht zu politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragen, um Erfolgsfaktoren und Hindernisse einer an nachhaltiger Entwicklung orientierten Politik und internationalen Zusammenarbeit zu verstehen. Seine Forschungsergebnisse bringt es in die transformative Politikberatung in Deutschland und international ein. Es bildet deutsche und europäische Hochschulabsolvent/-innen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezählten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	350	517 56	279
----------------	---	-----	-----------	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne
Zu Tgr. 04 Tit. 685 41
1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 978	8 791	6 243
1.1 Personalausgaben.....	5 539	5 106	4 390
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 121	3 155	1 612
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	78	68	56
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	240	462	185
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 978	8 791	6 243
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	72	72	112
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 226	2 180	1 475
2.3 Zuwendung des Bundes.....	6 680	6 539	4 656
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>6 500</i>	<i>6 192</i>	<i>4 516</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>180</i>	<i>347</i>	<i>140</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	6 059	5 657	6 959

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezählten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 657	9 868	7 843
1.1 Personalausgaben.....	4 454	4 023	3 420
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 018	5 660	4 277
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	170	170	138
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 657	9 868	7 843
2.1 Zuwendung des Bundes.....	10 657	9 868	7 843
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>10 487</i>	<i>9 698</i>	<i>7 705</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>170</i>	<i>170</i>	<i>138</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 122	715	1 042

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezählten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2310 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgabenschwerpunkte des Kapitels 2310 bilden mit insgesamt rd. 1,2 Mrd. Euro die **Sonderinitiativen: "EineWelt ohne Hunger"; "Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren"; "Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost"; "Ausbildung und Beschäftigung"**.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der **Internationale Klima- und Umweltschutz** mit rd. 80,0 Mio. Euro. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** soll die Demokratie in fragilen Situationen ins-

besondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit der **Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“** sollen zusammen mit der Wirtschaft Arbeits- und Ausbildungspartnerschaften geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des G20 compact with Africa und des Marshallplans mit Afrika geleistet werden.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 985	5 985	-3 000	300	674
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	80 000	80 000	-	4 163	88 217
Ausgaben für Investitionen.....	1 243 000	1 278 900	-35 900		1 058 436
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 325 985	1 364 885	-38 900	4 463	1 147 327
davon nicht flexibilisiert.....	1 325 985	1 364 885	-38 900	4 463	1 147 327
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 073 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	329 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	283 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	242 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	140 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	79 000				

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	985	985 300	674
----------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 03 -029	Ausgaben aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020	1 500	5 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den entsendenden Ressorts zu tragen.

546 04 -023	Ausgaben im Zusammenhang mit dem G7-Vorsitz 2022	500		
----------------	--	-----	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G7-Vorsitz im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Be-

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 04

schäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G7-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	80 000	80 000 4 163	88 217
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung	(1 243 000)	(1 278 900)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
Erläuterungen:				
Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.				
896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	525 000	455 000	333 848
-023				
	Verpflichtungsermächtigung.....	500 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	118 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	118 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	90 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	74 000 T€		
896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	475 000	623 900	504 963
-023				
	Verpflichtungsermächtigung.....	406 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	155 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	111 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	95 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€		
896 33	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	63 000	100 000	100 000
-023				
896 34	Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung	180 000	100 000	119 625
-023				
	Verpflichtungsermächtigung.....	135 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	44 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	44 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	37 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€		

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 000	30 000	-15 000		56 343
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 000	30 000	-15 000		56 343
Ausgaben					
Personalausgaben.....	30 581	27 644	+2 937	43	28 658
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 444	6 944	-500	447	4 502
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 721	8 716	+1 005	3 382	5 865
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-64 941	+19 511		-
Gesamtausgaben.....	1 316	-21 637	+22 953	3 872	39 025
davon flexibilisiert.....	16 157	14 421	+1 736	3 872	11 443
davon nicht flexibilisiert.....	-14 841	-36 058	+21 217		27 582

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	15 000	30 000	56 343
-023				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und	(-)	(-)	
	Richter			

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	80	50
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	35 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	45 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	500	335
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 179	1 179	974
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2311 - 543 01.....	1 100

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 800	2 800	1 688
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.
2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-		
----------------	--	---	--	--

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-45 430	-22 750	-
----------------	--	---------	---------	---

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-42 191	-
----------------	---	---	---------	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(26 030)	(24 324)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	746	732	674
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	19 988	19 334	19 202
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	881	854	859
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3	3	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 179	3 173	3 791
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	233	228	9

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 272	12 036 3 425	9 988
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 885	2 385 447	1 455
	Zusammen.....	16 157	14 421 3 872	11 443
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 025	1 006	992
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	3 500	2 300	2 956
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	159	152	101
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	100	90	83
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	110	110	77
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	650	1 150	113
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.</i>			
	<i>Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).</i>			
	<i>Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.</i>			
F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	25	25	15
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 100	1 100	1 250
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	9 488	8 488	5 856

**2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - -
-011

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sechs Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung; Zivilgesellschaft; Kirchen,

Abteilung GS: Grundsätze; Daten und Wirksamkeit,

Abteilung 1: Globale Gesundheit; Wirtschaft; Handel; ländliche Entwicklung,

Abteilung 2: Marshallplan mit Afrika; Flucht und Migration,

Abteilung 3: Naher Osten; Asien; Lateinamerika; Südost- und Osteuropa,

Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik; Agenda 2030; Klima.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		57
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		57
Ausgaben					
Personalausgaben.....	74 818	73 441	+1 377	21 813	67 413
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 835	45 493	+4 342	12 720	39 813
Ausgaben für Investitionen.....	8 629	8 825	-196	1 112	7 895
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	133 282	127 759	+5 523	35 645	115 121
davon flexibilisiert.....	117 671	113 902	+3 769	35 645	102 412
davon nicht flexibilisiert.....	15 611	13 857	+1 754		12 709

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	57

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(15)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 611	13 857	12 709
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(34 886)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	74 818	73 441 21 813	67 413
	Aus Hauptgruppe 5.....	34 224	31 636 12 720	27 104
	Aus Hauptgruppe 8.....	8 629	8 825 1 112	7 895
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	117 671	113 902 35 645	102 412
F 412 01	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 weltweite Religionsfreiheit	31	31	31
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	520	520	505
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	49 011	48 108	42 552
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 650	4 600	2 426
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	20 906	19 482	21 355
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	544
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 300	3 100	1 695
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	7 681	6 616	5 851
F 518 01	Mieten und Pachten -011	475	475	419
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 200	750	1 263
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 400	1 200	1 245

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	5 000	4 300	4 970
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	13 395	13 295	10 444
----------	--	--------	--------	--------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 773	1 900	1 217
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	115
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	40
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	150
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	500
5. Organisationsuntersuchungen.....	100
6. Unterstützung Auswahlverfahren.....	70
7. EMAS - Zertifizierung.....	25
8. Klimaneutrales BMZ.....	623
9. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	1 773

Zu 3.:

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	4	4

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	50	50	93
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	25
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	50

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	850	500	850
----------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	7 729	8 275	6 952
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 275
2. Ersatzbeschaffung.....	4 454
Zusammen.....	7 729

F 972 88	<i>Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 23</i>	-	-	-
-880				

23 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 412 01.

1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2312 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	a)	52 102	30 504	12 598	9 000	-	-	-
		b)	53 000	17 500	17 500	9 000	9 000	-	-
		c)	100 000		28 000	28 000	24 000	20 000	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	35 000	a)	20 210	13 050	7 160	-	-	-	-
		b)	22 400	7 500	7 500	7 400	-	-	-
		c)	29 900		10 000	10 000	9 900	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	936 750	a)	283 492	185 804	78 087	19 601	-	-	-
		b)	428 400	179 000	149 000	70 200	30 200	-	-
		c)	515 000		220 000	180 000	83 750	31 250	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	579 250	a)	70 517	31 327	39 190	-	-	-	-
		b)	210 000	60 000	60 000	50 000	40 000	-	-
		c)	210 000		60 000	60 000	50 000	40 000	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 964 556	a)	3 803 049	1 511 050	1 126 210	640 207	265 862	259 720	-
		b)	1 902 420	-	-	-	-	-	1 902 420
		c)	2 377 420		-	-	-	-	2 377 420
896 06 - Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	21 836	a)	27 702	21 836	4 590	1 276	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	320 000	a)	2 875 860	331 922	446 554	447 656	426 080	1 223 648	-
		b)	430 000	-	-	-	-	-	430 000
		c)	481 800		-	-	-	-	481 800
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	2 246 686	a)	9 893 341	1 947 956	1 476 014	1 540 029	1 625 722	3 303 620	-
		b)	1 868 500	-	-	-	-	-	1 868 500
		c)	2 935 000		-	-	-	-	2 935 000
Summe des Kapitels 2301	6 172 619	a)	17 026 273	4 073 449	3 190 403	2 657 769	2 317 664	4 786 988	-
		b)	4 914 720	264 000	234 000	136 600	79 200	-	4 200 920
		c)	6 649 120		318 000	278 000	167 650	91 250	5 794 220

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	267 000	a)	101 000	71 000	30 000	-	-	-	-
		b)	130 000	55 000	45 000	30 000	-	-	-
		c)	205 000		83 300	70 500	51 200	-	-
687 03 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	61 000	a)	55 000	37 500	17 500	-	-	-	-
		b)	57 500	20 500	19 500	17 500	-	-	-
		c)	57 500		20 500	19 500	17 500	-	-
687 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	340 000	a)	247 000	170 000	77 000	-	-	-	-
		b)	260 000	88 000	95 000	77 000	-	-	-
		c)	280 000		94 800	102 300	82 900	-	-
896 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	321 500	a)	333 150	149 343	86 159	45 952	28 720	22 976	-
		b)	301 000	-	-	-	-	-	301 000
		c)	336 000		-	-	-	-	336 000
Tgr. 07									
684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	45 000	a)	23 722	17 728	5 994	-	-	-	-
		b)	33 900	15 400	12 500	6 000	-	-	-
		c)	33 900		15 000	12 900	6 000	-	-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	38 500	a) 18 250 b) 21 000 c) 42 000	13 150 6 750	5 100 9 150	- 5 100	- 8 400	- -	- -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	55 000	a) 42 881 b) 50 000 c) 50 000	30 681 17 700	12 200 20 100	- 12 200	- 12 200	- -	- -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Austausch und Freiwilli- gendienst	47 000	a) 20 000 b) 43 000 c) 43 000	17 100 25 400	2 600 15 000	300 2 300	- 300	- -	- -
687 76 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	167 000	a) 77 000 b) 150 000 c) 180 000	55 000 75 000	22 000 47 000	- 28 000	- 56 400	- 33 600	- -
687 77 - Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klimaschutz	-	a) - b) 50 000 c) -	- -	- -	- -	- -	- -	- 50 000
Summe des Kapitels 2302	1 379 331	a) 918 003 b) 1 096 400 c) 1 227 400	561 502 303 750	258 553 263 250	46 252 178 100	28 720 300	22 976 -	- 351 000
				363 500	313 500	214 100	300	336 000
Kapitel 2303								
687 01 - Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorga- nisationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	594 452	a) 44 450 b) 635 000 c) 555 000	32 000 142 000	10 150 133 000	1 150 120 000	1 150 120 000	- 120 000	- -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	28 008	a) - b) 56 016 c) -	- 28 008	- 28 008	- -	- -	- -	- -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	35 000	a) 19 000 b) 16 000 c) 16 000	12 000 4 000	7 000 5 000	- 7 000	- 7 000	- -	- -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	22 122	a) 22 122 b) - c) 75 000	22 122 -	- -	- 22 500	- 26 250	- -	- -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	823 137	a) 3 179 299 b) - c) -	823 137 -	617 395 -	432 176 -	432 176 -	874 415 -	- -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	350 000	a) 650 000 b) - c) -	350 000 -	300 000 -	- -	- -	- -	- -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er-	716 200	a) 2 351 210 b) 88 000 c) 540 000	381 000 35 200	508 900 35 200	474 310 17 600	273 100 -	713 900 -	- -

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

haltung der Biodiversität und
zum Klimaschutz

Summe des Kapitels 2303	2 568 919	a) 6 266 081 b) 795 016 c) 1 186 000	1 620 259	1 443 445	907 636	706 426	1 588 315	-
Kapitel 2304								
687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	551 970	a) 1 737 462 b) 1 815 656 c) 451 865	459 315	548 413	459 500	270 234	-	-
			94 184	173 102	210 808	-	-	1 337 562
				13 000	147 168	149 150	142 547	-
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwick- lungsfonds sowie an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	34 652	a) 114 427 b) 80 000 c) -	26 892	16 175	10 400	7 120	53 840	-
			7 760	10 000	12 560	-	-	49 680
			-	-	-	-	-	-
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	215 236	a) 805 558 b) 522 256 c) 21 167	144 283	250 179	131 159	61 693	218 244	-
			67 118	80 491	52 521	-	-	322 126
				10 000	11 167	-	-	-
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	-	a) - b) - c) 12 400	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
			4 200	4 100	4 100	-	-	-
Summe des Kapitels 2304	801 858	a) 2 657 447 b) 2 417 912 c) 485 432	630 490	814 767	601 059	339 047	272 084	-
			169 062	263 593	275 889	-	-	1 709 368
				27 200	162 435	153 250	142 547	-
Kapitel 2305								
532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	2 500	a) 562 b) 1 200 c) 1 200	562	600	600	-	-	-
				600	-	-	-	-
				600	600	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	11 500	a) 3 250 b) 7 400 c) 7 400	2 450	800	-	-	-	-
			4 000	2 400	1 000	-	-	-
				4 000	2 400	1 000	-	-
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit	21 735	a) - b) 8 000 c) 8 000	-	8 000	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
			8 000	8 000	-	-	-	-
				8 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2305	53 072	a) 3 812 b) 16 600 c) 16 600	3 012	800	-	-	-	-
			12 600	3 000	1 000	-	-	-
				12 600	3 000	1 000	-	-
Kapitel 2310								
546 03 - Ausgaben aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsi- dentschaft 2020	1 500	a) - b) 1 500 c) -	-	1 500	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
546 04 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem G7-Vorsitz 2022	500	a) - b) - c) 2 000	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-
				2 000	-	-	-	-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	80 000	a) 35 636 b) 30 000 c) 30 000	25 636 10 000	10 000 10 000 10 000	- 10 000 10 000	- - 10 000	- - -	- - -
Tgr. 03								
896 31 - Sonderinitiative Ein- eWelt ohne Hunger	525 000	a) 789 991 b) 450 000 c) 500 000	334 991 110 000	240 000 100 000 118 000	145 000 90 000 118 000	70 000 80 000 100 000	- 70 000 164 000	- - -
896 32 - Sonderinitiative Flucht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	475 000	a) 311 576 b) 325 000 c) 406 000	179 642 120 000	96 356 90 000 155 000	31 908 75 000 111 000	3 670 30 000 95 000	- 10 000 45 000	- - -
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	63 000	a) 99 299 b) 45 000 c) -	49 299 10 000	30 000 10 000 -	15 000 10 000 -	5 000 10 000 -	- 5 000 -	- - -
896 34 - Sonderinitiative Ausbil- dung und Beschäftigung	180 000	a) 69 999 b) 90 000 c) 135 000	39 999 35 000	30 000 35 000 44 000	- 20 000 44 000	- - 37 000	- - 10 000	- - -
Summe des Kapitels 2310	1 325 985	a) 1 306 501 b) 941 500 c) 1 073 000	629 567 286 500	406 356 245 000 329 000	191 908 205 000 283 000	78 670 120 000 242 000	- 85 000 219 000	- - -
Summe des Einzelplans 23	12 436 382	a) 28 178 117 b) 10 182 148 c) 10 637 552	7 518 279 1 245 120	6 114 324 1 210 051 1 433 800	4 404 624 941 189 1 389 185	3 470 527 319 500 1 031 250	6 670 363 205 000 653 097	- 6 261 288 6 130 220

Übersicht 2 23
**Ausgaben auf dem Gebiet der
 entwicklungspolitischen Zusammenarbeit**

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2018	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	686
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (ausschließlich Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien).....	166 541
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	2 823 328
Epl. 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	7 425
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	5 233
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	142 542
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	52 796
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	43 246
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	13 851
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	958
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	190
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	97 850
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	432 304
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	3 500
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	9 489 852
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	216 033
Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	146 664
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 880 280
Bundesländer.....	1 170 310
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	3 029
Sonstige.....	3 364 674
Marktmittel.....	1 101 419
Zusammen.....	21 162 711

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	74
	Gesamtübersicht.....	75
2312	Bundesministerium.....	76
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	80
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	81
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	83

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	29,1	25,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312 Bundesministerium..... 785,0 773,0 207,3 201,3 992,3 974,3

Leerstellen

2312 Bundesministerium..... 86,0 77,0 17,0 20,0 103,0 97,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2312 Bundesministerium..... 1,0 - - - - - - 1,0

kw-Vermerke

2312 Bundesministerium..... 39,0 9,0 7,0 - - - 11,0 12,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	211,4	211,4	189,8	153,2	168,8	185,3
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	103,0	96,0	13,8	12,8	33,5	39,5
	Zusammen.....	314,4	307,4	203,6	166,0	202,3	224,8

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	18,0	9,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	43,0	43,0	35,7	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	39,0	38,0	40,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	174,0	171,0	136,5	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	106,5	105,5	69,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	52,5	51,5	69,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0	-	-	-	-
A 13 g.....	93,0	112,0	82,2	3,0	-	-	-	-	-	-	22,0	-	-	-
A 12.....	41,0	41,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,0	26,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	21,0	21,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	49,0	47,0	36,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	14,0	14,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	15,0	15,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	785,0	773,0	630,1	8,0	-	4,0	-	-	-	23,0	23,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	18,0	16,0	23,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	18,0	27,9	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	34,0	34,0	47,5	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	12,0	35,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,3	10,3	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	40,0	39,0	45,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,0	14,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	15,0	15,0	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	206,3	199,3	279,8	7,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	207,3	201,3	289,8	7,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B6; 2,0 B3; 5,0 A16; 10,9 A15; 14,8 A14; 3,7 A13h; 9,2 A13g; 20,2 A12; 2,0 A9m+Z; 5,9 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 2,0 A6m; 3,0 A6e; 7,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 90,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 5,0 ATB; 7,8 E15; 13,1 E14; 9,5 E13; 23,4 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9b; 7,0 E9a; 1,0 E8; 1,9 E7; 3,0 E6; 4,0 E5; 3,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 90,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
A 15.....	-	1,0	1.6	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
A 14.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.8	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	3,0	4,0		
A 13 h.....	2,0	1,0		
B 3.....	2,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
B 9.....	-	1,0	1.14	Koordinierungsbüro für Humanitäre Angelegenheiten bei den Vereinten Nationen (UN OCHA)
B 6.....	1,0	1,0	1.15	Organisation der Vereinten Nationen für Industrie und Entwicklung (UNIDO)
A 8.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	-	1.18	Globaler Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. - Brot für die Welt
B 3.....	1,0	1,0	1.24	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.25	World Resources Institute (WRI)
A 15.....	1,0	1,0	1.26	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 15.....	1,0	1,0	1.27	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)
B 6.....	1,0	1,0	1.28	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
A 15.....	1,0	1,0	1.29	Friedrich-Ebert-Stiftung
B 6.....	1,0	1,0	1.30	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
Zusammen.....	34,0	32,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	40,0	35,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	6,0	6,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	4,0	2,0		
B 3.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	10,0		
Insgesamt.....	86,0	77,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	-	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E 13.....	-	1,0	1.3	Deutsche Stiftung Weltbevölkerung
AT B.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 14.....	-	1,0	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
AT (B 3).....	-	1,0	1.7	Deutsche Welle
E 15.....	-	1,0	1.8	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 15.....	1,0	1,0	1.10	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	2,0	7,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	14,0	11,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	-	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	17,0	20,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				2.1 in Bes.-Gr. B 3		
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -		-
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung		-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.3 Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel		-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				2. kw 31.12.2022		
				2.1 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Datenmanagement / EZ-Datenqualität		-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
				5. kw		
				5.1 Ersatzplanstelle		
A 15.....	5,0	5,0	2,0	5.1.1 -		Neue Planstelle
A 14.....	3,0	3,0	3,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
				8. kw 31.12.2021		
				8.1 -		
A 15.....	3,0	-	5,0	8.1.1 Außenstruktur, internationale Vertretung, Wirksamkeit		Wegfall des Vermerks
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	2,0	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	33,0	10,0	33,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung		-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3 Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw	
				2.1	Ersatzstelle	
AT (B 3).....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	1,0	1,0	-			Neue Stelle
E 13.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw	
				3.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				4.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
Zusammen.....	6,0	1,0	7,0			

23 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,0	24,0	23,7	-	-	-	-
E 14.....	10,2	10,2	9,2	-	-	-	-
E 13.....	40,2	40,2	40,1	57,8	43,7	59,9	62,0
E 12.....	2,8	2,8	2,5	-	-	-	-
E 11.....	39,0	39,0	33,3	63,9	54,4	50,6	52,9
E 10.....	1,5	1,5	1,5	1,0	2,8	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-
E 9b.....	20,5	20,5	25,5	38,1	27,3	28,9	36,1
E 9a.....	17,5	17,5	17,3	16,5	13,3	14,1	19,0
E 8.....	28,7	28,7	26,3	8,8	10,0	15,3	15,3
E 7.....	6,0	6,0	6,0	2,0	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	0,7	0,7	-	-
E 5.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Zusammen.....	203,4	203,4	193,4	189,8	153,2	168,8	185,3
Insgesamt.....	211,4	211,4	200,4	189,8	153,2	168,8	185,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit
685 41	1. 3.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

2305 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs- politischen Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	6,0	7,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	1,0	1,0	-	0,2
E 14.....	14,0	12,0	12,0	1,5	1,5	17,9	22,3
E 13.....	2,0	1,0	1,0	2,3	2,3	3,8	11,7
E 11.....	3,0	4,0	4,0	6,9	5,9	-	-
E 10.....	4,0	3,0	3,0	1,0	1,0	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	0,6	0,6	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,0	0,5	0,5	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	0,3	0,3
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	46,0	43,0	43,0	13,8	12,8	22,0	34,5
Insgesamt.....	54,0	51,0	50,0	13,8	12,8	22,0	34,5

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	9,6	-	-	1,6	1,0
E 14.....	7,0	7,0	4,5	-	-	0,9	-
E 13.....	9,0	6,0	6,5	-	-	5,6	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,8	-	-	2,5	1,0
E 10.....	9,0	8,0	8,2	-	-	0,9	1,0
E 9a.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	43,0	39,0	36,4	-	-	11,5	5,0
Insgesamt.....	49,0	45,0	42,4	-	-	11,5	5,0

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	7
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	9
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	11
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	17
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	22
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	24
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	25
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	29
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	35
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	40
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	41
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	43
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	44
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	48
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	54
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	56
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	59
	Ausgaben-Tgr. 90 Innovation in der Lehre (Töpfer-Stiftung gGmbH).....	60
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	62

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	69
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	78
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	81
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	88
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	91
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung.....	98
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	100
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG).....	103
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	113
	Ausgaben-Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier.....	115
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	117
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	129
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	130
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	134
3012	Bundesministerium.....	137
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	143
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	145
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	151
	Personalhaushalt.....	157

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Bildung und Forschung sind zentrale Zukunftsinvestitionen, die maßgeblich zum Wohlstand in Deutschland, seinem Innovationsvermögen, seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und eröffnet ihnen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe. Staaten mit hohem Bildungsstand zeigen im internationalen Vergleich die größten Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. Angesichts der demografischen Entwicklung und eines beschleunigten internationalen Wettbewerbs wird der Bedarf nach hoch qualifizierten Fachkräften immer größer.

Die Aufgaben des BMBF für ein **leistungsfähiges Bildungswesen** umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung bis zur Erwachsenenbildung auch im höheren Alter (lebensbegleitendes Lernen). Gemeinsam mit den Ländern kümmert sich das BMBF um die berufliche Bildung, die Ausbildungsförderung und die Weiterbildung. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Qualität im Bildungssystem, die Sicherung der Fachkräftebasis sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Systems der beruflichen Bildung. Auf Basis des 2019 geänderten Art. 104c GG ermöglicht der DigitalPakt Schule dem BMBF, die Länder bei wesentlichen Schritten in die Zukunft des Lernens zu unterstützen.

Durch ein **wettbewerbsfähiges Wissenschafts- und Innovationssystem** werden die Grenzen des Wissens erweitert, neue Technologien und Anwendungen ermöglicht und in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen übersetzt. Dazu hatte die Bundesregierung im Jahr 2019 drei große Pakte mit den Ländern abgeschlossen (Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, Innovation in der Hochschullehre und Pakt für Forschung und Innovation). Mit der damit geschaffenen strategischen Planungssicherheit soll die Qualität in Studium und Lehre verbessert und deren Erneuerungsfähigkeit bundesweit gestärkt werden. Zudem soll das Wissenschaftssystem hin zu mehr Vernetzung, zu mehr internationaler Zusammenarbeit und zu langfristigen Partnerschaften zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt werden. Der Pakt für Forschung und Innovation IV schafft Planungssicherheit für die außeruniversitäre Forschung bis 2030.

Auf Basis des 2014 geänderten Art. 91b GG wurde 2016 die mit der Exzellenzinitiative begonnene erfolgreiche Förderung von Spitzenforschung an Universitäten verstetigt. Die Exzellenzstrategie fördert Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten in Deutschland. Weitere zentrale Initiativen sind das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten sowie die Förderinitiative „Innovative Hochschule“. Mit „FH-Personal“ unterstützen Bund und Länder Fachhochschulen bei der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.

Exzellente Forschung findet Lösungen für globale Herausforderungen und Strategien für die Bereiche Gesundheit und Pflege, Nachhaltigkeit, Energie und Klima, Mobilität, Stadt und Land, Sicherheit sowie Wirtschaft und Arbeit 4.0. Sie eröffnet neue Möglichkeiten für Fortschritt in allen Lebensbereichen, den Schutz natürlicher Ressourcen und ist Grundlage für innovative und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen. Die **Hightech-Strategie** wird in dieser Legislaturperiode

als umfassende ressortübergreifende Innovationsstrategie weiterentwickelt. Ziel der Strategie ist es, Deutschlands Position im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften weiter zu stärken, Ressourcen effektiver zu bündeln und neue Impulse für mehr Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen. Durch noch besseren Ideen-, Wissens- und Technologietransfer, d. h. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen sowie Anwendungen mit gesellschaftlichem Nutzen sollen neue Wertschöpfung und zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei setzt die Hightech-Strategie verstärkt auf die Mitgestaltung von Innovation durch die Bürgerinnen und Bürger, sei es im Rahmen der Bürgerwissenschaften (citizen science), durch partizipatives Agendasetting oder bei der Entwicklung von Sozialen Innovationen. Zugleich trägt sie zu einer dynamischen und innovativen Wirtschaft bei und schafft ein innovationsfreundliches Umfeld. Die Bundesregierung wird an die bisherigen Erfolge der Hightech-Strategie anknüpfen und diese weiter ausbauen.

Eine innovationsbasierte Zukunftsgestaltung und Bewältigung globaler Herausforderungen setzt die Beherrschung grundlegender Technologien voraus. Ein wesentliches Ziel des BMBF ist daher die Sicherung und der Ausbau der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas, d. h. die Fähigkeit zur kooperativen Gestaltung von Schlüsseltechnologien und technologiebasierten Innovationen im Rahmen europäischer Normen und Werte. Das BMBF fördert hierzu die Erforschung und Entwicklung von Schlüsseltechnologien, deren Transfer in die Anwendung, den Aufbau und Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur sowie die Sicherung der relevanten Kompetenzen und Fachkräftebasis. Ein Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung der im Konjunktur- und Zukunftspaket enthaltenen Maßnahmen in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Höchstleistungsrechnen, Quantentechnologien, Kommunikationstechnologien und Batterieforschung.

Die Digitalisierung verändert die Art, wie Menschen leben, lernen, arbeiten und miteinander kommunizieren. Die positiven Wirkungen der Digitalisierung werden sich nur entfalten, wenn Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft den Wandel aktiv mitgestalten. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Sicherung der technologischen Souveränität in den Schlüsseltechnologien der Digitalisierung.

Voraussetzung für die Gestaltung der Digitalisierung und den mündigen Umgang mit digitalen Werkzeugen ist darüber hinaus die frühzeitige Aneignung entsprechender Kompetenzen. Um digitale Infrastrukturen in Schulen zu fördern und so die Voraussetzungen für die nachhaltige Umsetzung digitaler Bildung zu schaffen, stehen für den DigitalPakt Schule Mittel aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ im Einzelplan 60 bereit. Dies beinhaltet auch Mittel für ein Sofortprogramm zur Ausstattung von Schulen mit digitalen Endgeräten, die an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden können. Mit einem weiteren Förderprogramm soll die Administration von Bildungsinfrastrukturen unterstützt werden. Mit der „Dachinitiative Berufsbildung 4.0“ fördern wir u. a. die Entwicklung innovativer Qualifizierungskonzepte bspw. zur Anpassung an den digitalen Wandel von betrieblicher Aus- und Weiterbildung, die Qualifizierung des pädagogischen Personals sowie die Ausstattung Überbetrieblicher Ausbildungsstätten.

Damit derzeit oft dezentral, projektförmig und temporär gelagerte Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem systematisch er-

30 Vorwort

geschlossen werden können, fördert das BMBF Aufbau und Betrieb einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.

Das Weizenbaum-Institut für vernetzte Gesellschaft (Deutsches Internet-Institut in Berlin) erforscht mit einem interdisziplinären Ansatz ethische, rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen der Digitalisierung. Dadurch sollen Handlungsempfehlungen an Wirtschaft und Politik gegeben werden.

Mit der Digitalisierung sind neue Formen der interdisziplinären und internationalen Zusammenarbeit in der Wissenschaft entstanden. Das BMBF unterstützt u. a. die nachhaltige Etablierung von Open Access als einen Standard des wissenschaftlichen Publizierens in der deutschen Wissenschaft.

Die Förderung umfasst auch Maßnahmen und Projekte zum Ausbau der europäischen und internationalen Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern auf der Grundlage der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis gelegt. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen und –vorhaben, Reallabore und Experimentierräume, Untersuchungen von For-

schungs- und Entwicklungs- (FuE) Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards, die Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen aus der Forschung heraus sowie das Setzen innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die Bereitstellung von aussagefähigen Datengrundlagen, für die im Rahmen der Projektzielsetzungen erforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Forschungsrahmenprogrammen der EU geleistet werden.

Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuE-Projekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung - grundsätzlich mindestens 50 Prozent - vorausgesetzt.

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 245	30 245	-		48 023
Übrige Einnahmen.....	10 031	9 031	+1 000		37 509
Gesamteinnahmen.....	40 276	39 276	+1 000		85 532
Ausgaben					
Personalausgaben.....	131 469	127 483	+3 986	2 442	118 370
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	113 264	106 946	+6 318	1 610	65 959
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18 035 981	17 380 749	+655 232	151 276	14 771 355
Ausgaben für Investitionen.....	2 425 053	3 191 740	-766 687	1 720	2 477 537
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-467 726	-498 226	+30 500		-
Gesamtausgaben.....	20 238 041	20 308 692	-70 651	157 048	17 433 221
davon flexibilisiert.....	182 622	175 799	+6 823	11 622	158 225
davon nicht flexibilisiert.....	20 055 419	20 132 893	-77 474	145 426	17 274 996
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	102 632	99 776	+2 856	3 792	87 217
Aus Hauptgruppe 5.....	19 665	18 087	+1 578	1 610	15 999
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	54 301	52 536	+1 765	5 280	50 402
Aus Hauptgruppe 7.....	100	200	-100	450	129
Aus Hauptgruppe 8.....	5 924	5 200	+724	490	4 478
Zusammen.....	182 622	175 799	+6 823	11 622	158 225
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 391 435				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 614 549				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 532 026				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 417 711				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 051 133				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	311 028				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	75 811				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	31 868				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 039				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 509				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 672				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 117				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 754				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	218				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	321 000				

30 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 3004 Tit. 685 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06 und Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 3004 Tit. 685 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 3004 Tit. 685 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
5. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 272 01.**
Dies gilt für Titel, die im Rahmen eines JTF-Bundesprogramms bezeichnet sind.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt. Detailinformationen zu den Projektträgern und Projektbegleitern des BMBF ergeben sich aus der Übersicht 2.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92132 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 328 Mio. Euro sowie Investitionen zur Unterstützung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote mit einem Volumen von 500 Mio. Euro. Bis Ende 2021 stellt der Bund in Vorbereitung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter damit bis zu 3,5 Mrd. Euro bereit, um die Länder bei dem erforderlichen Infrastrukturausbau

zu unterstützen. Hinzu kommen Investitionen zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 678 Mio. Euro einschließlich der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Darüber hinaus sind hier folgende **Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung** durch den Bund mit insgesamt rd. 2,7 Mrd. Euro verankert: **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**, Leistungen der Begabtenförderungswerke, berufliche Begabtenförderung und nationales Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Zuge der beschleunigten Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie mit Blick auf die steigende Lebenserwartung gewinnt die **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** immer mehr an Bedeutung. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Im Rahmen der „Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement“ unterstützt das BMBF Städte und Landkreise darin, ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen, um vor Ort passende Bildungsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen anbieten und zukunftsfähig gestalten zu können.

Um auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Förderung im Elternhaus ein gutes Rüstzeug mit auf ihren Bildungsweg zu geben, unterstützt das BMBF deutschlandweit außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder von drei bis 18 Jahren. Mit dem Programm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" werden Maßnahmen von Bildungsk Kooperationen auf lokaler Ebene, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, gefördert.

Eine hohe Qualität der frühen Bildung in den Kindertagesstätten ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie aller Kinder. Durch die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte sowie die sie begleitende Forschung wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Zur Unterstützung von Investitionen in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote werden Mittel an das Sondervermögen für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zugewiesen.

Lehrerinnen und Lehrer sind entscheidend für die Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule und für den Erfolg des Bildungssystems. Mit der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" trägt der Bund über zwei Förderphasen gemeinsam mit den Ländern dazu bei, den gesamten Prozess der Lehrerbildung von der Ausbildung über die berufliche Einstiegsphase bis hin zur Weiterbildung inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln. Schwerpunkte sind auch die Bereiche Digitalisierung in der Lehrerbildung und berufliche Bildung.

Die Bemühungen um die Qualifizierung der Lehrkräfte für inklusive Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt

das BMBF vor allem durch die Förderung von Forschungsaktivitäten.

Das BMBF hat einen breit angelegten Agendaprozess zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gestartet und setzt diesen auch im neuen UNESCO Programm „ESD for 2030“ fort. Der im Sommer 2017 verabschiedete Nationale Aktionsplan soll dazu beitragen, Maßnahmen der BNE in den Strukturen von Bildung verlässlich zu verankern. 2021 richtet das BMBF die UNESCO-Weltkonferenz anlässlich des neuen Programms aus. Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund im Rahmen der Initiative "Leistung macht Schule" leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler. Mit „Schule macht stark“ fördert der Bund nach diesem Vorbild ebenfalls gemeinsam mit den Ländern eine Initiative zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen. Mit dem "Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung" bündelt das BMBF die Forschungsförderung zu zukunftssträchtigen Handlungsfeldern im Bildungsbereich und unterstützt so die Evidenzbasierung der Bildungspolitik.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe im deutschen Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft insbesondere im Kontext der Digitalisierung dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern.

Deshalb müssen Aus- und Fortbildungsordnungen kontinuierlich und bedarfsorientiert modernisiert und dadurch verlässliche Grundlagen für eine zukunftsfeste berufliche Ausbildung und Weiterqualifizierung geschaffen werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung und eine intensivere Berufsorientierung sollen sowohl die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert als auch der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Diese Maßnahmen, etwa im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit. Das Sonderprogramm zur digitalen Ausstattung von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sichert, dass die Fachkräfte von morgen mit digitalen Technologien umgehen können.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Infolge der COVID-19 Krise werden mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ Anreize für Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen in den Gesundheits- und Sozialberufen geschaffen, damit in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation möglichst alle jungen Menschen eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen können.

Mit der **Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016–2026** wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen.

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, dass der Bildungsaufstieg junger Menschen nicht an finanziellen Hürden scheitert. Daher wird das **BAföG** regelmäßig überprüft und angepasst, um eine bedarfs- und familienbedürfnisgerechte Ausbildungsförderung zu gewährleis-

ten. Die Freibeträge und Bedarfssätze wurden zuletzt mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz deutlich angehoben.

Wer einen beruflichen Aufstieg zum Meister, Fachwirt, Erzieher oder einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss anstrebt, kann zukünftig noch mehr vom Aufstiegs-BAföG profitieren. Mit der vierten Novelle des AFBG werden die Leistungen noch einmal deutlich verbessert und insbesondere ein Aufstieg Schritt für Schritt über alle Fortbildungsstufen konsequent mit Aufstiegs-BAföG gefördert um Berufskarrieren gezielter zu unterstützen und noch mehr Menschen für Aufstiegsfortbildungen zu gewinnen.

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Letzteres wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Stipendienkultur in Deutschland.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	10 031	9 031	+1 000		10 604
Gesamteinnahmen.....	10 031	9 031	+1 000		10 604
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 838	11 838	-		7 224
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 230 151	4 023 987	+206 164	125 846	3 292 643
Ausgaben für Investitionen.....	572 974	1 331 427	-758 453	1 160	787 935
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 814 963	5 367 252	-552 289	127 006	4 087 802
davon flexibilisiert.....	55 275	53 496	+1 779	5 660	51 137
davon nicht flexibilisiert.....	4 759 688	5 313 756	-554 068	121 346	4 036 665
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 069 835				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	368 909				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	266 606				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	232 391				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	151 133				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	33 128				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 811				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 868				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 039				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 309				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 672				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 117				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	634				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	218				

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -142	Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	10 000	9 000	10 561
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(31)	(31)	
---------	--	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 21 -142	Zinsen	1	1	-
182 21 -142	Tilgung	30	30	43

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30.

Ausgenommen sind Tgr. 20, Tgr. 40 und Tgr. 70.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	166 850	165 850	153 741
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	143 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	46 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	34 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	31 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 3003 Tit. 685 16.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler (u. a. PROMOS), ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender, Marketing, Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland, internationale Hochschulkooperationsprogramme, Maßnahmen zur Digitalisierung von Mobilitätsprogrammen.....	77 077
2. Langfristig angelegte Transnationale Bildungsprojekte, u. a. mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in der Türkei, der German-Jordanian University (GJU) in Jordanien, der German University in Cairo (GCU), der German University of Technology in Maskat/Oman (GUtech).....	10 400
3. Austausch- und Kooperationsprogramm mit Indien ("A New Passage to India").....	3 400
4. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Forschungsstipendiaten (z. B. Forschungsstipendien, Forschungspreise, Feodor-Lynen-Programm für die wissenschaftliche Forschung deutscher Postdoktoranden im Ausland, Anneliese Maier-Forschungspreis, Sofja-Kovalevskaja-Preis), Alexander von Humboldt-Professur.....	71 000
5. Weitere Ausgaben im Bereich des Studenten- und Wissenschaftlerauswechsels, u. a. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission für den deutsch-amerikanischen Studierenden- und Wissenschaftleraustausch an Hochschulen, Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europakolleg Brügge/Warschau, Ausgaben im Zusammenhang mit der Deutschen Koordinierungsstelle für internationale Forschermobilität.....	4 973
Zusammen.....	166 850

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	39
davon	
Fachinformationen.....	-

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Begabtenförderung	(426 557)	(414 237)	
---------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10 Zuschüsse an Begabtenförderungswerke -142	307 537	300 417	264 103
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	254 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	64 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	63 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	62 000 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung/Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	245 395
2. Promotionsförderung.....	61 142
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	1 000
Zusammen.....	307 537

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Avicenna-Studienwerk
2. Cusanuswerk
3. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
4. Evangelisches Studienwerk Villigst
5. Friedrich-Ebert-Stiftung
6. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
7. Hanns-Seidel-Stiftung
8. Hans-Böckler-Stiftung
9. Heinrich-Böll-Stiftung
10. Konrad-Adenauer-Stiftung
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
12. Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10)

13. Studienstiftung des deutschen Volkes

Die Begabtenförderwerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie Betreuungskosten erhalten.

681 11 -144	Begabtenförderung Berufliche Bildung	65 700	61 500	60 618
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	62 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen (Weiterbildungsstipendien).....	29 400
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	35 700
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	600
Zusammen.....	65 700

681 12 -142	Deutschlandstipendium	39 000	38 000	34 710
----------------	-----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	39 030 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	38 830 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel.....	32 200
2. Akquisekostenpauschale.....	4 800
3. Programmunterstützende Maßnahmen.....	2 000
Zusammen.....	39 000

Mit dem Deutschlandstipendium soll der Ausbau des Stipendienwesens durch eine Partnerschaft in der Finanzierung zwischen privaten Förderern und Öffentlicher Hand erreicht werden. Die Stipendien sollen nach Leistung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu sollen von den Hochschulen eingeworbene Stipendien in Höhe von bis zu 300 € monatlich bezuschusst werden. Darüber hinaus sollen programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen.....	1 000

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 11 -142	Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	14 320	14 320	9 585
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Jugend debattiert, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Bundespreis für Kunststudierende, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademien, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,
4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Die Kooperation zwischen Schülerforschungszentren soll unterstützt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	100
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	100

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(635 102)	(435 915) (43 355)
---	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

681 21 -144	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	16 778	16 778	14 933
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Strategische Projekte in der bi- und multilateralen Kooperation mit ausgewählten Ländern zur Reform der Berufsbildungssysteme.....	5 428
2. Initiative zur Unterstützung der Internationalisierung von Berufsbildungsakteuren in ausgewählten Ländern.....	5 000
3. Internationale Entsende- und Austauschprogramme in der beruflichen Bildung.....	6 350
Zusammen.....	16 778

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 625
Programmmanagement.....	2 406
davon Fachinformationen.....	282

683 20 -153	Sicherung von Ausbildungen	350 000	150 000	-
----------------	----------------------------	---------	---------	---

Erläuterungen:

Umsetzung der Ziffer 30 des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ in zwei Förderbekanntmachungen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

685 20 -144	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	99 324	100 137 43 355	57 532
----------------	---	--------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	80 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	22 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	22 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Erstattungen der EU im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020 fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Aus- und Weiterbildung.....	26 400
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	46 537
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	11 200
4. Anerkennung informeller oder im Ausland erworbener Qualifikationen.....	15 187
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter/Jobstarter Connect/Jobstarter plus/Perspektive Berufsabschluss.....	-
Zusammen.....	99 324

Zu 1.:

Insbesondere: Fachkräftequalifikationen, Kompetenzen und digitale Angebote für die Bildung und Arbeit von morgen (Berufsbildung 4.0), Forschungs- und Transferinitiative, ASCOT+, Bundeswettbewerb "Zukunft gestalten - Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)", Berufsbildungsbericht, fachpolitische Studien/Projekte i. R. des Berufsbildungsberichts sowie internationale Studien/Berichte, Berufswettbewerbe.

Zu 2.:

Insbesondere: Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten, des Programms "JOBSTARTER plus" (einschließlich KAUSA, KMU-Unterstützung für Ausbildungsabbrüchen (VerA) mit dem SeniorExperten Service (SES), der "Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung", Optimierung der Informations- und Beratungsangebote für potenzielle Studienabbrecher, Nachqualifizierung An- und Ungelernter über 25 Jahren (Teilqualifikation).

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Zu 3.:

Insbesondere: Qualifizierung zukünftiger Ausbilderinnen und Ausbilder in kleinen und kleinsten Unternehmen (AEVO). Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung, Kompetenzentwicklung des Qualifizierungspersonals, Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung, Innovationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Informationskampagnen sowie Broschüren etc.

Zu 4.:

Insbesondere: Feststellung beruflicher Kompetenzen (ValiKom), Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	17 352
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	9 714

685 21	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	97 000	97 000		77 320
-153					

Verpflichtungsermächtigung.....	80 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	49 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	70 000
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können.....	2 000
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF.....	20 000
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	5 000
Zusammen.....	97 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	3 361
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	564

893 20	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	72 000	72 000		72 000
-153					

Verpflichtungsermächtigung.....	78 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	35 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	28 800 T€

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 15. Januar 2015 (BAnz. AT 22.01.2015 B3):

1. Modernisierung der Gebäude und Ausstattung von ÜBS
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren

Demografische und wirtschaftliche Entwicklungen werden berücksichtigt sowie strategische Neuausrichtungen und Konzentrationen angeregt.

Mit bis zu 30 000 T€ werden Digitalisierungsvorhaben von ÜBS zur Modernisierung der Ausbildung unterstützt. Gefördert werden nach der Richtlinie des BMBF vom 13. Juni 2019 (BAnz. AT 25.06.2019 B6):

1. digitale Ausstattung
2. zukunftsweisende Technologien und die Entwicklung von Ausbildungskonzepten
3. Pilotprojekte zu Modernisierungsprozessen

Ergänzend zur Investitionsförderung werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren, der Entwicklung von Ausbildungskonzepten und in Pilotprojekten Personal- und Sachkosten gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	3 710
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	110

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(828 308)	(1 591 389) (77 211)
--	-----------	-------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.

661 40 Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten -142 für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	11 450	10 450	6 991
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 450 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 350 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 350 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 40 (Titelgruppe 40)

geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko sowie die auf Vollkostenbasis ermittelten Durchführungskosten des Programms, einschließlich der hierin enthaltenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

685 41 -144	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	137 968	145 984 28 229	133 743
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	101 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	37 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	25 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit.....	24 250
2. Bildungsforschung.....	31 218
3. Bildungsmonitoring.....	8 000
4. Stärkung der kulturellen Bildung und der Bildungsstrukturen vor Ort; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	63 000
5. Sprach- und Leseförderung.....	11 500
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	137 968

Zu 1.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse und Forschung zur Bildung und zum allgemeinen Bildungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen der frühen Bildung, der Professionalisierung des pädagogischen Personals, mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen, auf Fragen der Bildungsgerechtigkeit, auf Fragen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischem Kontext sowie Forschungsvorhaben zur Umsetzung der beiden Bund-Länder-Initiativen "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" und "Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen".

Zu 2.:

Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung: Förderung von Forschungsvorhaben, insbesondere zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, zum Umgang mit Vielfalt und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, zur Förde-

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

rung der Qualität im Bildungswesen sowie zur Gestaltung und Nutzung technischer Entwicklungen (Digitalisierung im Bildungsbereich). Einen wichtigen Schwerpunkt bildet individuelle und inklusive Bildung. Das Rahmenprogramm unterstützt zudem den weiteren strukturellen Ausbau der Bildungsforschung, u. a. im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zur Ausgestaltung des Rahmenprogramms tragen Maßnahmen aus den Ziffern 1 bis 5 bei.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Vergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte.

Zu 4.:

Mit der Förderrichtlinie "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", innovativen Programmen und Projekten wird die kulturelle Bildung in Deutschland, auch zur Integration, gestärkt. Kulturelle Bundeswettbewerbe sind ein Instrument der Nachwuchsförderung. Die Forschung für kulturelle Bildung ist ein Element der Qualitätssicherung und ein Innovationstreiber.

Um Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen stärker als bisher zu verankern, wird die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans "Bildung für nachhaltige Entwicklung" intensiviert.

Zu 5.:

Innovative Programme und Durchführung von Forschung zur Sprachförderung und Sprachdiagnostik, insbesondere die wissenschaftliche Überprüfung von Wirksamkeit eingesetzter Instrumente zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung sowie Weiterentwicklung innovativer Verfahren und gezielter Sprachförderung für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterrichtsbegleitender Sprachprogramme (Bund-Länder-Initiative "Bildung durch Sprache und Schrift" - BiSS-Transfer). Unterstützung innovativer Programme zur Leseförderung und Durchführung von Leseforschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 175
Programmmanagement.....	3 631
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	2 716

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen -144	59 865	51 865 32 058	74 486
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	73 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.
3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40):

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	12 700
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der berufsorientierten Weiterbildung.....	14 800
4. Alphabetisierung und Grundbildung.....	30 365
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildung integriert/Bildungsprämie.....	-
Zusammen.....	59 865

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des Lebenslangen Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung der Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungsstrukturen, insbesondere Programmaktivitäten zur Unterstützung bei der Verbreitung und Verbesserung des kommunalen Bildungsmanagements auf der Basis eines fortlaufenden Bildungsmonitorings "Bildung integriert" und Kommunale Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte.

Zu 2.:

Weiterentwicklung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen, Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, Forschung zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung.

Zu 3.:

Bildungsprämie, Verbesserung der Weiterbildungsberatung, Intensivierung der berufsorientierten Weiterbildung, insbesondere in KMU, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der Weiterbildung, Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	10 392
davon	
Fachinformationen.....	6 700

685 44 Qualitätsoffensive Lehrerbildung
-154

75 000

75 000
9 000

52 075

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 17. Mai 2013 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" geschlossen (BAnz. AT 31.05.2013 B7).

Ziele sind nachhaltige Verbesserungen vor allem in den Handlungsfeldern:

1. Profilierung und Optimierung der Strukturen der Lehrerbildung an den Hochschulen,

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 44 (Titelgruppe 40)

2. Qualitätsverbesserung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung,
3. Verbesserung der professionsbezogenen Beratung und Begleitung der Studierenden in der Lehrerbildung,
4. Fortentwicklung der Lehrerbildung in Bezug auf die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion,
5. Fortentwicklung der Fachlichkeit, Didaktik und Bildungswissenschaften und
6. Vergleichbarkeit sowie die gegenseitige Anerkennung von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie der gleichberechtigte Zugang bzw. die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst zur Verbesserung der Mobilität von Lehramts-Studierenden und Lehrerinnen und Lehrern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 880
Programmmanagement.....	807
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	342

685 45 Digitaler Wandel in der Bildung
-165

44 025

58 090
7 924

-

Verpflichtungsermächtigung.....	57 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung in der beruflichen Bildung.....	19 025
2. Bildungsbereichübergreifende strategische Digitalisierungsvorhaben.....	8 000
3. Begleitmaßnahmen zum DigitalPakt Schule.....	9 000
4. Digitale Vernetzung bestehender Weiterbildungsangebote.....	8 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....	-
Zusammen.....	44 025

Zu 1.:

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungsmedien (einschl. Augmented- und Virtual- Reality- Technologien) in der beruflichen Bildung, u. a. mit Schwerpunkten zur Inklusion und in den Gesundheitsberufen sowie zur Erpro-

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 40)

bung und Weiterentwicklung digital unterstützter Lehr- und Lernformate und zur Vermittlung von Medienkompetenz. Gefördert werden außerdem regionale bzw. branchenspezifische Netzwerke zum Erfahrungstransfer beim Einsatz digitaler Lernlösungen und bei der Entwicklung entsprechender Qualifizierungs- und Personalentwicklungsstrategien in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere KMU, sowie zur weiteren regionalen und branchenspezifischen Vernetzung. In der Endphase des Programms stehen der Ergebnistransfer und die nachhaltige Implementierung im Zentrum.

Zu 2.:

Mit Vorhaben wie die Schul-Cloud oder zu Open Educational Resources (OER) sollen vorrangig Werkzeuge gefördert werden, die die Digitalisierung in der allgemeinen und der beruflichen Bildung strukturbildend unterstützen.

Die Mittel werden eingesetzt zur Umsetzung der OERStrategie. Zu nennen sind hier insbesondere: OERInfrastrukturen, Qualifizierungsstrategien und entsprechende technische Services.

Zu 3.:

Für fachliche Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule ist die Förderung strukturbildender technischer und pädagogischer Projekte beabsichtigt, die keine Investitionen im Sinne von Finanzhilfen darstellen. Gefördert werden sollen Vorhaben in den Bereichen "Kompetenzorientierte Bildungsinhalte" sowie "Szenarien und Werkzeuge für den Einsatz digitaler Medien".

Zu 4.:

Vernetzung und Ergänzung digitaler Plattformen, um individualisierbare Lehr- und Lernangebote bzw. Ausweitung bestehender Lehr- und Lernangebote als Beitrag zu sicheren digitalen Bildungsräumen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 213
Programmmanagement.....	1 360
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	450

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

884 40	Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und	500 000	500 000	-
-141	Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" gesperrt.

Erläuterungen:

Im Jahr 2020 war der Zeitpunkt der Errichtung des Sondervermögens nicht genau absehbar. Die Ausgaben wurden deswegen vorsorglich gesperrt.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	(2 139 953)	(2 279 580)	
---------	---	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Weiterentwicklung und die Pflege digitaler Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

Rückzahlung und Zinsen gemäß HV Nr. 2: 700 Mio. €, davon 188 Mio. € Länderanteil.

Zins- und Tilgungsverpflichtung ggü. KfW: 123,5 Mio. €.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	4 770
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	4 670

661 50	Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen	17 373	-	-
-142	- Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)			

Verpflichtungsermächtigung.....	49 105 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 179 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 856 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 441 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 083 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 878 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 811 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 868 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 039 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 309 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 672 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 117 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	634 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	218 T€

Erläuterungen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt im Auftrag des Bundes Studierenden als Maßnahme zur Bildungsförderung den KfW-Studienkredit grundsätzlich als Eigenmittelprogramm. Im Zuge der Corona-Pandemie werden KfW-Studienkredite zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 31. März 2021 aufgrund einer Sondervereinbarung zwischen KfW und BMBF zu Lasten des Bundeshaushalts für die Kreditnehmenden zinsfrei gestellt. Zudem wird im Zuge dessen der Antragstellerkreis begrenzt ebenfalls auf die Dauer bis 31. März 2021 auf alle ausländischen Studierenden deutscher Hochschulen erweitert, auch soweit sie die bisherigen zusätzlichen Kreditbedingungen der KfW für ausländische Studierende nicht erfüllen. Damit sollen jeweils Studienabbrüche oder Studienverzögerungen vermieden werden, die wegen pandemiebedingtem Verlust sonstiger Finanzierungsquellen, insbesondere aus studienbegleitender Erwerbstätigkeit, zu befürchten wären. Der Bund erstattet der KfW, die die Darlehen vergibt, die aus den genannten Programmanpassungen resultierenden Kosten und Ausfälle (insbesondere die Kosten der Zinsverbilligung sowie etwaige Ausfallhaftung im Zusammenhang mit

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 50 (Titelgruppe 50)

KfW-Studienkrediten an ausländische Studierende) und trägt die damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

671 50 -142	BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	126 580	126 580	325 907
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.

681 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	813 000		
----------------	----------------------------------	---------	--	--

681 51 -142	BAföG - Studierende	1 183 000		
----------------	---------------------	-----------	--	--

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Europäische Schulen	(26 338)	(34 805) (780)	
---------	---------------------	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.

518 71 -114	Mieten und Pachten	835	835	642
----------------	--------------------	-----	-----	-----

518 72 -114	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 003	11 003	6 582
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die **Grundstücke Elise-Aulinger-Straße 21 und Auguste-Kent-Platz 3** in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veranschlagt 2021 1 000 €	Vorbehalten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Lila Provisorium.....	3 014	2 891	-	123	-	-	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Bibliothek).....	17 276	17 078	-	198	-	1 476	2011
3. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	64 918	57 500	7 418	-	-	5 276	2019

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 72 (Titelgruppe 70)

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Mieterinvestition Erstausrüstung Annex.....	5 901	5 452	449	-	-	-	2019
5. Mieterinvestition Rückbau Provisorien.....	1 500	-	300	300	900	-	2020
Zusammen.....	92 609	82 921	8 167	621	900	6 752	

Zu 1.:

Die Übergabe ist im Jahr 2014, die Rückgabe zum 30.08.2019 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 2.:

Die Übergabe ist im Jahr 2011 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

687 71 Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen -114	14 500	14 500	14 288
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen und Alicante zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -114	-	8 467 685	-
812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -114 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 72 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -114 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	- 95	-

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	(536 580)	(391 980)	
--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) neu gefasst durch die Bekanntgabe vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), das zuletzt durch Art. 39 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, unterstützt. Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformation.....	3 000

671 80	AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen	76 600	85 000	38 310
-144	an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW			
681 80	AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen	459 980	306 980	225 825
-144	Aufstiegsmaßnahmen			

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 6.....	54 301	52 536	50 402
		5 280	
Aus Hauptgruppe 8.....	974	960	735
		380	
Zusammen.....	55 275	53 496	51 137
		5 660	

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(55 275)	(53 496)	
---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2522) geändert worden ist, ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 685 30	BIBB - Betrieb -153	54 301	52 536	50 402
----------	------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,95	100,00	55 275	53 496	51 137
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			54 301	52 536	50 402
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			974	960	735

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30	BIBB - Investitionen -153	974	960	735
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 50	BAföG - Schülerinnen und Schüler -141		878 000	708 473
632 51	BAföG - Studierende -142		1 275 000	989 601
884 41	Zuweisung aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket an das -141 Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsange- bote für Kinder im Grundschulalter"		750 000	-

**3002 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	59 978	56 586	53 203
1.1 Personalausgaben.....	37 726	35 643	32 968
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 905	20 088	18 530
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 667	933	970
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	974	960	735
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 294	-1 038	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	59 978	56 586	53 203
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 703	3 090	2 066
2.2 Zuwendung des Bundes.....	55 275	53 496	51 137
aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....	54 301	52 536	50 402
aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....	974	960	735

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, für den im Haushalt 2021 rd. 1,88 Mrd. Euro (inkl. Auslauffinanzierung für den Hochschulpakt 2020, 1. Säule) vorgesehen sind. Für die Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben wird eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung an Hochschulen gestärkt. Mit der Exzellenzstrategie stellen Bund und Länder ab 2018 jährlich insgesamt 533 Mio. Euro für Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten zur Verfügung, die die deutsche Spitzenforschung dauerhaft stärken werden.

Mit dem Tenure-Track-Programm tragen Bund und Länder dazu bei, dass die universitären Karrierewege in der akademischen Welt planbarer und transparenter werden. Für die Förderung von 1.000 neuen Tenure-Track-Professuren stellt der Bund bis 2032 insgesamt bis zu 1 Mrd. Euro bereit. Darüber hinaus unterstützen Bund und Länder mit „FH-Personal“

Fachhochschulen bei der Gewinnung professoralen Personals mit 431,5 Mio. Euro bis 2028.

Für die langfristige Sicherung des hohen Qualitätsniveaus der Hochschulforschung ist die **Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten** und des **Nationalen Hochleistungsrechnens** ein wichtiger Baustein. Für diese Gemeinschaftsaufgabe stellt der Bund im Haushalt 2021 rd. 316,75 Mio. Euro zur Verfügung.

In diesem Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** Max-Planck-Gesellschaft (rd. 1,17 Mrd. Euro), Leibniz-Gemeinschaft (rd. 616 Mio. Euro) und Deutsche Forschungsgemeinschaft (rd. 1,93 Mrd. Euro) eingestellt. Bund und Länder streben entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV (2021-2030) an, diese Zuwendungen jährlich um 3 Prozent zu steigern.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken setzen Bund und Länder ihre insbesondere durch den Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Hochschulen fort. Ziele dieses Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Durch die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen wurde der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und Spitzenforschung im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar gemacht. Eine Evaluation hat die positiven Effekte der Exzellenzinitiative bestätigt. Deshalb haben Bund und Länder die Förderung der Spitzenforschung weiterentwickelt und fördern mit der neuen Exzellenzstrategie Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten dauerhaft. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren für die Exzellenzstrategie durch.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF

Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele die Stärkung des Transfers in Wirtschaft und Gesellschaft, die Stärkung der Infrastrukturen für die Forschung, die Verpflichtung der besten Köpfe und die Vertiefung der Vernetzung auch mit Hochschulen und Unternehmen. Ziel des Paktes ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt dynamisch und nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Jährlich wird von der GWK ein Monitoring-Bericht zum Pakt für Forschung und Innovation veröffentlicht.

Für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovation in Forschung und Gesellschaft ist der nachhaltige Zugang zu digitalisierten Datenbeständen unverzichtbar. Das BMBF fördert daher den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-	-	742
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 650	17 480	+170	-	11 708
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 770 231	6 430 199	+340 032	16 466	6 158 698
Ausgaben für Investitionen.....	668 728	592 976	+75 752	-	567 406
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	7 456 609	7 040 655	+415 954	16 466	6 738 554
davon nicht flexibilisiert.....	7 456 609	7 040 655	+415 954	16 466	6 738 554
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 118 530				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	248 370				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	254 920				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	231 720				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	199 900				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	106 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	28 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	17 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 200				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 120				

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen	17 650	17 450	11 678
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	21 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Partizipation,
2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,
3. Soziale Innovationen,
4. Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen; Veranstaltungen; Ausstellungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	7 810
<i>davon</i>	
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	1 896
<i>Fachinformationen</i>	5 456

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 -139	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	1 883 570	1 736 386	-
-----------------------	---	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Hochschulpakt 2020 - 1. Säule
Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 geschlossen (BAnz. AT 15.04.2015 B6). Ziel ist es, mit dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt, der demografischen Entwicklung und doppelten Abiturjahrgängen Rechnung zu tragen (1. Säule).
Der Hochschulpakt 2020 wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 20. August 2007 (BAnz. Nr. 171 S. 7480) gestartet und wird nunmehr in einer dritten Programmphase fortgeführt und bis zum Jahr 2023 ausfinanziert.
2. Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken
Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf der Grundlage von Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" geschlossen (BAnz. AT 04.09.2019 B3). Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

685 07 -165	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	34 000	34 000 500	24 262
-----------------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	34 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-
Zusammen.....	34 000

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 10.11.2017 auf der Grundlage von Art. 91b GG die Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms beschlossen (BAnz. AT 21.02.2018 B7).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, MINT-Förderrichtlinie.
2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls' Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 246
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 422	2 422	2 350
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 16.

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 09 Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und
-142 anderer Organisationen 2 000 2 000 1 572

Verpflichtungsermächtigung..... 2 610 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 970 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 820 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 420 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **1 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Maßnahmen, die den Austausch von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen.....	883
2. Förderung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz, der Servicestelle Familienfreundliches Studium und dem Plakatwettbewerb beim Deutschen Studentenwerk (DSW).....	1 117
Zusammen.....	2 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	100
davon Fachinformationen.....	-

Ausgaben für Investitionen

882 01 Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich 316 750 286 750 278 258
-139

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz stellt der Bund jährlich Mittel für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen) im Hochschulbereich zur Verfügung. Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) geschlossen (BANz AT 21.12.2018 B9).

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können für programmunterstützende Maßnahmen (insb. Datenbank Forschungsbauten) Sach- und Personalausgaben sowie für das Nationale Hochleistungsrechnen anteilige Betriebskosten finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(713 073)	(853 664) (13 389)	
---------	---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **1 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 12 -139	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	26 000	7 000	-
----------------	---	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 256 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 46 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 58 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 58 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 58 400 T€

Erläuterungen:

Die Gewinnung und Entwicklung von qualifiziertem professoralem Personal stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die strategische Positionierung der Fachhochschulen im deutschen Wissenschafts- und Innovationssystem dar.

Am 16. November 2018 haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eine Vereinbarung gemäß Art. 91b GG über ein Programm zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen (BANz AT 21.12.2018 B11).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 360
Programmmanagement.....	49
davon	
Fachinformationen.....	43

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

685 13 -137	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten	400 000	400 000	426 816
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten geschlossen. Die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern in der Exzellenzstrategie erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

1. Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Im Haushaltsjahr 2021 beträgt der Bundesanteil für die Förderung von Exzellenzuniversitäten:

Bezeichnung	1 000 €
Berliner Exzellenzverbund.....	17 648
Universität Heidelberg.....	9 454
Universität Konstanz.....	9 454
Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	9 454
Universität Tübingen.....	9 076
Ludwig-Maximilians-Universität München.....	9 391
Technische Universität München.....	9 454
Universität Hamburg.....	7 879
RWTH Aachen.....	9 454
Universität Bonn.....	9 454
Technische Universität Dresden.....	9 454

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

685 14 -142	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	59 374	55 772	8 595
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 78 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 120 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugestimmt (BAnz. AT 27.10.2016 B8).

Mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen die Karrierewege besser planbar und transparenter werden. Durch die Etablierung der Tenure-Track-Professur sollen ein international bekannter und akzeptierter Karriereweg implementiert und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems so insgesamt erhöht werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	730
davon	
Fachinformationen.....	30

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 15	Qualitätspakt Lehre -139	1 700	200 000	195 000
--------	-----------------------------	-------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 30.09.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre geschlossen (BAnz. Nr. 164 vom 28.10.2010 S.3631).

Eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Durch den Qualitätspakt Lehre sollen insbesondere eine intensivere Betreuung und Beratung der Studierenden ermöglicht werden, um zu besseren Studienbedingungen, mehr Lehrqualität und höheren Abschlussquoten an Hochschulen beizutragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 636
Programmmanagement.....	500
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	-

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

685 16	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses -142	106 538	107 523 13 389	86 337
--------	---	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	72 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	26 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	18 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 08.**
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 16 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bologna-Mobilitätspaket (u. a. "Bologna macht mobil").....	23 372
2. Unterstützung bei der Umsetzung der Studienreform; Internationalisierungsstrategie Hochschulen.....	6 266
3. Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	2 200
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
5. Flüchtlinge im deutschen akademischen System.....	27 200
6. MPG-Graduate-Schools.....	10 000
7. Fachhochschulen und Internationalisierung.....	26 500
8. Schaffung von europäischen Hochschulnetzwerken.....	11 000
Zusammen.....	106 538

Zu 3.:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 28.05.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über den Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" geschlossen (BAnz. Nr. 107 28.07.2010 S. 2528).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 263
Programmmanagement.....	900
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	900

685 17 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschul- -139 forschung	21 421	21 491	19 785
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 900 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der Länder für das Projekt "Entwicklung einer Forschungsfeldsystematik" fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung zum wissenschaftlichen Nachwuchs,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 196
Programmmanagement.....	497

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	271

685 18	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem -139	42 540	32 004	-
--------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 113 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 37 900 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 38 200 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 33 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur Digitalen Hochschulbildung.....	22 635
2. Vernetzung, Plattformen und Portale, Internationalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung.....	4 600
3. Digitalisierung im Wissenschaftssystem.....	5 305
4. Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung.....	10 000
Zusammen.....	42 540

Zu 1.:

Forschung zum Digitalen Wandel in der Hochschulbildung im Rahmen verschiedener Förderrichtlinien mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung.

Zu 2.:

Förderung des Hochschulforums Digitalisierung, Förderung des Aufbaus eines Informationsportals zur wissenschaftlichen Weiterbildung sowie Umsetzungsmaßnahmen der BMBF-Digitalisierungsstrategie.

Zu 3.:

Förderung und Begleitung des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) sowie Förderprogramme zu FAIR-Data, Management und Nutzung von Forschungsdaten und Kompetenzbildung in der Wissenschaft in Bezug auf digitale Forschungsdaten.

Zu 4.:

Verbesserung der Qualität und der Leistungsfähigkeit der Hochschulbildung durch den verantwortungsvollen Einsatz von KI und die Stärkung der KI-Kompetenz im Studium.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 147
Programmmanagement.....	-
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	-

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 19	Nationale Forschungsdateninfrastruktur -165	55 500	29 874	-
--------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ziel ist die Förderung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Die NFDI soll von Nutzern und von Anbietern von Forschungsdaten ausgestaltet werden, die dazu in Konsortien zusammenarbeiten. Zentrales Ziel ist die Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements. Das wissenschaftsgeleitete Begutachtungsverfahren der Förderanträge der Konsortien und deren Verwaltung wird die DFG durchführen. Die Gesamtförderung umfasst neben den Konsortien die Unterstützung der NFDI-Struktur mit Direktorat/ Geschäftsstelle sowie die Verwaltungskosten der DFG. Die NFDI wird gemäß Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern vorerst projektförmig gefördert bis zum Jahr 2028 (Bund-Länder-Schlüssel 90:10).

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Geistes- und Sozialwissenschaften	(142 136)	(140 136)	
685 10	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung -165	106 724	104 724	96 869

Verpflichtungsermächtigung.....	137 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	21 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	42 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	37 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Interdisziplinäre Geistes- und Sozialwissenschaften.....	51 624
2. Dateninfrastrukturen.....	21 100
3. Freiraum in Zentren und Kollegs.....	34 000
Zusammen.....	106 724

Zu 1.:

Forschung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu gesellschaftlichen Herausforderungen: Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturelles Erbe (u. a. Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Antisemitismus, DDR-Geschichte, Frieden und Konflikt, Krisen und Umbrüche, Kulturelle Vielfalt und Zivilgesellschaft, Migration und Fluchtursachen, Radikalisierung und Deradikalisierung)

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

... rung, Teilhabe und Gemeinwohl sowie Regionalstudien, Kleine Fächer, Museen und Sammlungen).

Zu 2.:

Pilotmaßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich Digitalisierung von Forschungsdaten und Digitale Geisteswissenschaften.

Zu 3.:

Käte Hamburger Kollegs, Merian Kollegs, Islamische Studien, Jüdische Studien.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 800
Programmmanagement.....	459
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	397

685 11 -164	Programm der Akademien der Wissenschaften	35 412	35 412	34 381
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91 b GG.

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	(46 237)	(44 890)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 -165	MWS - Betrieb	44 796	44 204	42 539
----------------	---------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	2 898	2 759	2 661
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			2 746	2 607	2 581
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			152	152	80

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	43 339	42 131	41 122
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	742
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			42 050	41 597	39 958
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			1 289	534	422
Zusammen			46 237	44 890	43 783
- Summe Tit. 422 81			-	-	742
- Summe Tit. 422 82			-	-	-
- Summe Tit. 685 20			44 796	44 204	42 539
- Summe Tit. 894 20			1 441	686	502

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 549 T€..

821 20 Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute -165			-	-	-
---	--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 MWS - Investitionen -165			1 441	686	502
------------------------------------	--	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Orient-Institut Istanbul, Umbau und Sanierung des Institutgebäudes.....	5 035	5 035	-	-	-	-
---	-------	-------	---	---	---	---

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 40 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn (1 930 303) (1 448 284)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseligerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

685 30 DFG - Laufende Zwecke (1 929 402) (1 447 484) 1 381 398
-137

Haushaltsvermerk:

1. 1 Prozent der Bundesmittel soll für die Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Technischen Hochschulen eingesetzt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	68,71	69,39	1 930 303	1 879 584	1 800 832
- aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....			-	431 300	418 700
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 929 402	1 447 484	1 381 398
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			901	800	734
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisa- tion (KoWi), Bonn.....			1 725	1 676	1 514
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 725	1 676	1 514
Zusammen			1 930 303	1 879 584	1 800 832
- Summe Tit. 685 05			-	431 300	418 700
- Summe Tit. 685 30			1 929 402	1 447 484	1 381 398
- Summe Tit. 894 30			901	800	734

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen: 2 937 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 20,0

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 84 800 T€. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 30 DFG - Investitionen -137		901	800	734
------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(1 169 151)	(1 033 714)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

Neben dem Zuschuss zur Grundfinanzierung der MPG sind im Epl. 30 Ausgaben für Zuwendungen an das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) bei Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70 veranschlagt.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

632 40 Zweckgebundene Zuweisung an das Land Niedersachsen für Unterstüt- 35
-164 zungsleistungen im Rahmen des MPG eigenen Bauverfahrens

Erläuterungen:

Seit 1963 hat die MPG eine eigene Bauabteilung, die entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen nebst dem "Leitfaden für Bau-Berichtersteller des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Prüfung von Bau- und Unterbringungsmaßnahmen der MPG" handelt und den Unterbringungsbedarf der MPG deckt. Die MPG führt ihre Bauangelegenheiten in eigener Verantwortung durch. Der Bund und die Länder werden als Zuwendungsgeber bei der Prüfung der Anträge auf Plausibilität der geplanten Maßnahmen, auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und als Bauberichtersteller bei der Erstellung von Prüfvermerken unterstützt. Die Beschlussfassung zur Baumaßnahme erfolgt verantwortlich durch die Zuwendungsgeber in den Gremien der GWK. Das Verfahren wird durch den Bundesrechnungshof eng begleitet.

685 40 MPG - Betrieb 969 351 858 816 812 040
-164

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	47,68	56,02	1 169 116	1 033 684	980 739
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			969 351	858 816	812 040
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			199 765	174 868	168 699
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen.....			8 273	5 353	4 262
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			5 200	2 900	2 427
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			3 073	2 453	1 835
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			133	67	65
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			133	67	65
0.0.12 davon für Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH, Göttingen....			-	-	75
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			-	-	75
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			145	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			145	73	73
0.0.14 davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen.....			900	450	450
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			750	375	445
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			150	75	5
0.0.15 davon für Futurium gGmbH, Berlin.....			150	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			150	73	73

Ausland

0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			7 109	2 885	5 606
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			6 195	2 885	5 606
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			914	-	-
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			2 517	1 244	1 389
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 400	1 194	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			117	50	139

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5
1						
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			15 343	7 135	7 240	
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			14 757	6 733	6 442	
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			586	402	798	
Zusammen			1 169 116	1 033 684	980 739	
- Summe Tit. 685 40			969 351	858 816	812 040	
- Summe Tit. 894 40			199 765	174 868	168 699	

Wirtschaftsplan zu 0.0.10 siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen: 18 342 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 125,0

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen: 5 365 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 43,0

Zu 0.0.12 Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: - T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen: 290 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,1

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen: 4 100 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 17,0

Zu 0.0.15 Futurium:

Wirtschaftsplanvolumen: 22 930 T€, Projektförderung des Bundes:- T€, Personal (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte): 55,4

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen: 21 334 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 124,0

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen: 13 998 TUSD/ 12 460 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen: 26 485 TUSD/ 23 576 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 150,0

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 64 200 T€.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 40 MPG - Investitionen	199 765	174 868	168 699
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	210 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Astronomie, Erweiterung Institut, ASTR 2020/01.....	3 502	-	29	-	115	3 358
2. Festkörperforschung, Sanierung technische Infrastruktur III, FSF 2015/01.....	8 640	1 002	432	-	58	7 148
3. Festkörperforschung, Erweiterung Institut BT C+, FKF 2020/02.....	17 223	-	87	-	87	17 049
4. Immunbiologie und Epigenetik, Erweiterung Tierhaus, IM- MU 2009/01.....	13 328	7 219	3 629	-	2 246	234

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Immunbiologie und Epigenetik, Sanierung Tierhaus BT 10 + 11, IMMU 2009/02.....	8 640	25	-	-	-	8 615
6. Medizinische Forschung, Erweiterung Institut, MEFO 2018/01.....	28 450	310	576	-	1 728	25 836
7. Medizinische Forschung, Umbau Südflügel Hauptgebäude, MEFO 2018/02.....	4 272	3 079	1 193	-	-	-
8. Medizinische Forschung, Arrondierung technisch-administrative Infrastruktur, MEFO 2019/01.....	6 344	-	346	-	1 152	4 846
9. Intelligente Systeme, Umbau ELMI Türme in Medical Lab, MEWE 2019/01.....	3 859	260	288	-	1 734	1 577
10. Intelligente Systeme, Neubau für Cyber Valley, MEWE 2020/01.....	15 193	90	288	-	576	14 239
11. Max-Planck-Haus, Neubau Zentralgebäude, MPH 2017/01.....	8 771	441	749	-	2 851	4 730
12. Biochemie, Sanierung technische Sanierung technische Infrastruktur IV2, BIOC 2015/02 PSY 2015/01.....	5 098	-	-	-	-	5 098
13. Biochemie, Erhöhung Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie, BIO 2014/01.....	5 530	113	288	-	1 152	3 977
14. Biochemie, Umbau und Sanierung Bauteil GH2, BIOC 2015/01.....	7 776	537	-	-	-	7 239
15. Halbleiterlabor, Neubau Halbleiterlabor (HLL), HLL 2017/01.....	16 903	1 298	1 152	-	1 728	12 725
16. Physik, Institutsneubau (in Garching), PHYS 2009/02.....	36 999	9 407	6 336	-	5 760	15 496
17. Physik des Lichts, Zentrum für Physik und Medizin Erlangen, PHLI 2017/01.....	28 469	2 148	2 189	-	5 760	18 372
18. Psychiatrie, Neubau Preclinical Center, PSKL 2015/01.....	11 625	9 031	1 728	-	866	-
19. Psychiatrie, Neubau Klinik, PSKL 2016/01.....	39 395	3 059	595	-	595	35 146
20. Quantenoptik, Sanierung technische Infrastruktur II, QOPT 2011/01.....	3 629	63	251	-	288	3 027
21. Bildungsforschung, Erweiterungsgebäude Institut, BILD 2020/01.....	16 531	-	29	-	58	16 444
22. Fritz-Haber-Institut, Sanierung der technischen Infrastruktur II, FHI 2009/01.....	4 113	3 891	222	-	-	-
23. Molekulare Genetik, Neubau Turm III und Sanierung technische Infrastruktur, 712 27.....	23 595	17 060	3 053	-	1 786	1 696
24. Molekular Genetik, Erweiterung Institut Bauteil A, MOGE 2019/01.....	5 219	21	230	-	864	4 104
25. Molekular Genetik, Erweiterung Institut Bauteil B, MOGE 2019/02.....	17 130	74	173	-	288	16 595
26. Wissenschaft der Pathogene, Institutsneubau, WIPA 2020/01.....	9 578	46	230	-	576	8 726
27. Molekulare Pflanzenphysiologie, Institutsneubau 2. BA, 712 85.....	10 013	9 793	220	-	-	-
28. Marine Mikrobiologie, Erweiterung Modulbau, MBIO 2018/01.....	3 858	2 180	1 613	-	65	-
29. Meteorologie, Umbau Institut, METE 2020/01.....	7 488	51	115	-	605	6 717
30. Struktur der Dynamik der Materie, Institutsneubau, SDMA 2014/01.....	21 974	16 927	4 608	-	439	-
31. Biophysik, Erweiterungsbau für Werkstätten und neue IT-Zentrale, BIOP 2018/01.....	6 336	82	86	-	230	5 938
32. Empirische Ästhetik, Neubau Institusgebäude, EMAE 2014/01.....	21 947	450	576	-	950	19 971
33. Europäische Rechtsgeschichte, Erweiterung Institut, EURE 2020/01.....	5 530	-	-	-	29	5 501
34. Hirnforschung, Institutsneubau, 712 47.....	41 075	41 046	29	-	-	-
35. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung Bauteil C, TERR 2018/01.....	5 663	424	864	-	1 152	3 223

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
36. terrestrische Mikrobiologie, Erweiterungsbau, TERR 2019/01.....	5 760	-	58	-	144	5 558
37. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanierung BT B, TERR 2020/01.....	6 912	-	80	-	290	6 542
38. Biophysikalische Chemie, Neubau Turm VII, BICH 2017/02	12 425	33	202	-	576	11 614
39. Biophysikalische Chemie, Umbau und Sanierung Turm III, BICH 2018/01.....	3 100	-	-	-	29	3 071
40. Chemische Energiekonversion, Teilneubau Institutsgebäude, STRC 2014/01.....	29 582	14 319	5 184	-	4 896	5 183
41. Polymerforschung, Umbau Labore BT 2, POLY 2017/01.....	4 274	4 274	-	-	-	-
42. Polymerforschung, Erweiterung Bürogebäude, POLY 2019/01.....	7 581	10	86	-	288	7 197
43. Kognitions- und Neurowissenschaften, Erweiterung Institut, NEPF 2020/01.....	9 216	4	18	-	58	9 136
44. Mikrostrukturphysik, Erweiterung Institut, MIKR 2019/02.....	25 892	423	691	-	1 210	23 568
45. Evolutionsbiologie, Erweiterungsbau und Sanierung, LIMN 2018/01.....	14 399	340	288	-	1 613	12 158
46. Biogeochemie, Erweiterung Institutsgebäude, EBIO 2018/01.....	4 608	11	29	-	29	4 539
47. Menschheitsgeschichte, Sanierung und Anpassung Bestandsgebäude sowie Laborneubau, WISY 2017/01.....	11 029	138	43	-	-	10 848
48. MPG-Archiv in Berlin-Dahlem, Erweiterung MPG-Archiv in Berlin Dahlem, INV 2020/01.....	7 518	-	35	-	173	7 310
49. Kunsthistorisches Institut in Florenz, Sanierung via Modena, KHI 2017/01.....	3 053	327	576	-	1 325	825
Zusammen.....	619 045	150 006	39 494	-	44 369	385 176

Zu 1.1: Leistungen Dritter in Höhe von 464 362 T€

Zu 1.2: Leistungen Dritter in Höhe von 98 963 T€

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 731 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(615 528)	(586 844)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
632 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	467 367	458 661	435 167

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Baden-Württemberg			(52 927)	(53 818)	(55 992)
1.1 Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach gmbH, Oberwolfach.....	50,00		1 891	1 867	1 803
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 777	1 754	1 694
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			114	113	109
1.2 FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen.....	75,00		10 592	10 452	9 944
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 338	8 228	7 790
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 254	2 224	2 154
1.3 GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V., Mannheim.....	80,00		22 222	25 273	29 736
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			21 281	20 985	20 356
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			941	4 288	9 380
1.4 Institut für Deutsche Sprache, Mannheim.....	50,00		7 690	7 592	7 328
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 626	7 529	7 267
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			64	63	61
1.5 Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen.....	50,00		4 454	4 008	3 490
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 290	3 845	3 333
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			164	163	157
1.6 Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik, Freiburg.....	50,00		6 078	4 626	3 691
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 877	2 666	2 574
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 201	1 960	1 117
2. Bayern			(68 510)	(52 332)	(53 043)
2.1 Institut für Zeitgeschichte, München.....	50,00		4 194	4 742	3 973
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 982	3 932	3 795
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			212	810	178
2.2 Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik, München.....	50,00		39 575	19 455	22 854
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 800	6 715	7 527
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			32 775	12 740	15 327
2.3 Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg.....	50,00		9 810	13 392	11 987
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 239	7 149	7 109
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 571	6 243	4 878
2.4 Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V., Bamberg.....	50,00		13 014	12 850	12 402
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			12 950	12 787	12 341
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			64	63	61
2.5 Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), Regensburg.....	50,00		1 917	1 893	1 827
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 887	1 863	1 798
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			30	30	29
3. Berlin			(125 407)	(122 995)	(111 061)
3.1 Zentrum für Literatur- und Kulturforschung, Berlin.....	50,00		1 724	1 712	1 634
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 718	1 706	1 628
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	6	6
3.2 Ferdinand-Braun-Institut, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		10 471	10 310	10 003
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 064	7 928	7 694
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 407	2 382	2 309
3.3 Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		10 695	12 884	12 004
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 241	8 138	7 857
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 454	4 746	4 147
3.4 Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		8 273	9 186	9 637
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 290	7 198	6 950
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			983	1 988	2 687

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
3.5 Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	6 262	6 077	5 733
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 783	4 737	4 563
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 479	1 340	1 170
3.6 Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	5 959	6 086	5 538
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 804	4 742	4 578
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 155	1 344	960
3.7 Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	10 279	9 807	9 450
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 089	7 987	7 552
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 190	1 820	1 898
3.8 Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI), Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	5 931	5 870	5 452
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 638	4 580	4 422
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 293	1 290	1 030
3.9 Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik, Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e. V. (WIAS), Berlin.....		50,00	5 762	5 859	5 736
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 329	5 262	5 080
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			433	597	656
3.10 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin...		75,00	15 936	15 610	18 688
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			15 695	15 371	14 622
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			241	239	4 066
3.12 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin, Abtlg. Sozioökonomisches Panel, Berlin.....		66,66	6 596	6 511	6 307
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 531	6 447	6 245
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			65	64	62
3.13 Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin, Berlin.....		50,00	5 906	5 831	5 628
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 888	4 826	4 659
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 018	1 005	969
3.14 Museum für Naturkunde - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin.....		50,00	28 427	24 094	12 219
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 434	8 313	8 375
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			19 993	15 781	3 844
3.15 Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS), Berlin.....		50,00	1 640	1 630	1 559
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 634	1 624	1 553
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	6	6
3.16 Zentrum Moderner Orient (ZMO), Berlin.....		50,00	1 546	1 528	1 473
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 540	1 522	1 467
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	6	6
4. Brandenburg			(49 624)	(49 970)	(45 372)
4.1 Leibniz-Institut für Astrophysik (AIP), Potsdam.....		50,00	10 151	9 049	7 686
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 403	6 252	5 909
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 748	2 797	1 777
4.2 Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke, Bergholz-Rehbrücke.....		50,00	11 363	12 745	10 523
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 517	8 399	8 090
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 846	4 346	2 433
4.3 IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/ Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder).....		50,00	18 511	18 700	18 019
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 181	10 948	10 427
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			7 330	7 752	7 592
4.4 Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V., Potsdam.....		50,00	7 084	6 995	6 750
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 627	6 538	6 307
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			457	457	443
4.5 Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) e. V., Potsdam.....		50,00	2 515	2 481	2 394
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 507	2 475	2 388
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			8	6	6

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6
5. Hessen			(46 946)	(43 652)	(39 570)
5.1 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt (Main).....	50,00		10 887	10 755	9 380
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			10 580	10 452	9 088
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			307	303	292
5.2 Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN), Frank- furt (Main).....	50,00		33 367	30 246	27 663
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			25 524	24 253	23 299
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			7 843	5 993	4 364
5.3 Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt (Main).....	50,00		2 692	2 651	2 527
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 661	2 621	2 498
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			31	30	29
6. Mecklenburg-Vorpommern			(25 243)	(24 920)	(24 739)
6.1 Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock e. V., Kühlungsborn.....	50,00		3 922	3 873	4 365
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 112	3 073	2 967
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			810	800	1 398
6.2 Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V., Greifs- wald.....	50,00		5 978	5 902	5 914
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 791	4 731	4 568
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 187	1 171	1 346
6.3 Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW), Warne- münde.....	50,00		7 879	7 779	7 351
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 032	6 944	6 546
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			847	835	805
6.4 Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der Universität Rostock, Rostock.....	50,00		7 464	7 366	7 109
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 882	6 791	6 555
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			582	575	554
7. Niedersachsen			(29 740)	(35 235)	(29 457)
7.1 Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig.....	50,00		5 294	5 228	5 046
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 030	4 967	4 795
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			264	261	251
7.2 Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primaten- forschung, Göttingen.....	50,00		9 828	9 704	10 140
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			9 340	9 222	8 901
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			488	482	1 239
7.4 Technische Informationsbibliothek (TIB), Hannover.....	30,00		11 440	11 305	10 816
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 052	10 922	10 450
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			388	383	366
7.5 Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für Internationale Schulbuch- forschung, Braunschweig.....	50,00		3 178	8 998	3 455
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 135	7 970	2 388
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			43	1 028	1 067
8. Nordrhein-Westfalen			(35 216)	(27 877)	(27 790)
8.1 Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften ISAS - e. V., Dort- mund.....	50,00		7 842	8 008	7 828
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 295	7 196	6 943
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			547	812	885
8.2 Deutsches Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Le- benslanges Lernen e. V., Bonn.....	50,00		3 660	3 615	3 489
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 604	3 558	3 433
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			56	57	56
8.3 Deutsches Bergbau-Museum, Bochum.....	50,00		6 424	4 072	4 555
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 882	3 830	4 360
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 542	242	195

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	1	Eigenmittel		4	5
	2	3			
8.4 Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere, Bonn.....		50,00	8 738	4 188	4 667
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 867	3 901	4 512
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 871	287	155
8.5 IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf GmbH, Düsseldorf.....		50,00	4 604	4 600	4 225
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 405	4 341	4 067
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			199	259	158
8.6 DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen.....		50,00	3 948	3 394	3 026
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 809	2 770	2 704
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 139	624	322
9. Saarland			(13 356)	(12 700)	(11 772)
9.1 Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH, Saarbrücken.....		50,00	1 775	1 752	1 689
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 715	1 693	1 632
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			60	59	57
9.2 Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH, Wadern.....		50,00	11 581	10 948	10 083
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 602	8 247	7 962
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 979	2 701	2 121
10. Sachsen			(51 051)	(49 652)	(48 861)
10.2 Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW Dresden e. V.), Dresden.....		50,00	21 327	19 084	18 422
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			15 705	15 508	14 972
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5 622	3 576	3 450
10.3 Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung e. V., Leipzig.....		50,00	5 311	5 552	5 024
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 373	4 318	4 169
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			938	1 234	855
10.4 Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V., Dresden.....		50,00	15 345	15 151	16 774
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			12 110	11 958	11 546
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 235	3 193	5 228
10.5 Leibniz-Institut für Troposphärenforschung e. V., Leipzig.....		50,00	5 784	6 622	5 512
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 682	4 623	4 464
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 102	1 999	1 048
10.6 GWZO - Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e. V., Leipzig.....		50,00	2 187	2 160	2 084
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 167	2 140	2 065
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			20	20	19
10.7 Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur - Simon Dubnow (DI), Leipzig.....		50,00	1 097	1 083	1 045
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 082	1 068	1 031
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			15	15	14
11. Sachsen-Anhalt			(35 496)	(34 703)	(33 360)
11.1 Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN), Magdeburg.....		50,00	8 544	8 437	8 143
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 434	7 340	7 086
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 110	1 097	1 057
11.2 Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB), Halle (Saale).....		50,00	8 679	8 570	8 137
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 140	7 051	6 807
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 539	1 519	1 330
11.3 Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Gatersleben.....		50,00	18 273	17 696	17 080
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			16 104	15 555	15 016
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 169	2 141	2 064
12. Schleswig-Holstein			(6 241)	(5 710)	(5 089)
12.1 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Kiel.....		50,00	6 241	5 710	5 089
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 529	5 006	4 827
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			712	704	262
13. Thüringen			(38 900)	(39 560)	(39 956)

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	1	Eigenmittel		4	5
13.1 Leibniz-Institut für Altersforschung Fritz-Lipmann-Institut e. V. - (FLI), Jena.....	50,00		16 904	16 366	17 010
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			13 206	13 030	12 584
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 698	3 336	4 426
13.2 Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. - Hans-Knöll-Institut -, Jena.....	50,00		13 499	14 819	13 947
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 289	8 185	7 902
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5 210	6 634	6 045
13.3 Leibniz-Institut für Photonische Technologien Jena e. V., Jena.....	50,00		8 497	8 375	8 999
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 801	6 708	6 430
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 696	1 667	2 569
14. Bremen			(22 213)	(17 295)	(15 604)
14.1 Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH, Bremen.....	50,00		7 095	6 063	5 897
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 742	4 702	4 243
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 353	1 361	1 654
14.2 Deutsches Schifffahrtsmuseum (DSM), Bremerhaven.....	50,00		8 138	4 208	3 236
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 923	2 940	3 062
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5 215	1 268	174
14.3 Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS GmbH, Bremen.....	50,00		3 537	3 776	3 336
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 434	3 400	3 291
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			103	376	45
14.4 Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien - IWT, Bremen.....	50,00		3 443	3 248	3 135
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 199	2 958	2 910
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			244	290	225
15. Rheinland Pfalz			(13 543)	(15 325)	(10 183)
15.1 Römisch-Germanisches Zentralmuseum Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie -, Mainz.....	50,00		5 547	10 190	8 252
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 514	6 125	6 162
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			33	4 065	2 090
15.2 Leibniz Institut für europäische Geschichte, Mainz.....	50,00		2 028	2 002	1 931
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 016	1 991	1 920
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			12	11	11
15.3 Leibniz Institut für Resilienzforschung, Mainz.....	50,00		3 191	3 133	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 154	3 027	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			37	106	-
15.4 Institut für Verbundwerkstoffe, Kaiserslautern.....	50,00		2 777	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 370	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			407	-	-
16. Hamburg			(1 115)	(1 100)	(1 062)
16.1 Leibniz Institut für Medienforschung, Hans-Bredow-Institut, Hamburg.....	50,00		1 115	1 100	1 062
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....					
Zusammen			615 528	586 844	552 911
- Summe Tit. 632 50			467 367	458 661	435 167
- Summe Tit. 882 50			148 161	128 183	117 744

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseligerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 3003, darüber hinaus in den Kap. 0452, 0502, 0604, 0910, 1005, 1107 und 1504 veranschlagt.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung:

	Fin.-Anteil in Prozent	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....	-	145 728	126 383	120 798
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften.....	-	48 561	51 145	58 320
3. Lebenswissenschaften.....	-	196 808	188 403	165 306
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....	-	188 316	184 268	173 340
5. Umweltwissenschaften.....	-	36 115	36 645	35 147
Zusammen.....	-	615 528	586 844	552 911

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 37 229 T€.

882 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	148 161	128 183	117 744
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 87 674 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 50.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(55 705)	(40 994)	(1 451)
---------	---	----------	----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

685 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Betrieb	54 090	39 305 1 451	39 633
----------------	--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.
- Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit Eigenmitteln	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Futurium gGmbH.....	100,00	100,00	16 568	16 594	17 346
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			16 268	16 206	17 179
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			300	388	167
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	12 031	10 731	10 731
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			10 879	9 687	9 585
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			1 152	1 044	1 146
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München.....	9,20	33,33	1 250	1 250	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	3 226	3 045	2 745
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 174	2 979	2 700
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			52	66	45
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 704	3 838	3 639
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 669	3 723	3 604
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			35	115	35
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	69,53	70,00	7 026	5 536	5 391
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			6 950	5 460	5 315
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			76	76	76
7. Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin.....	100,00	100,00	11 900	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60					
Zusammen			55 705	40 994	41 102
- Summe Tit. 685 60			54 090	39 305	39 633
- Summe Tit. 894 60			1 615	1 689	1 469

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 4., 5., 6. und 7. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. Futurium:

Das Futurium ist ein Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden. Besucherinnen und Besucher erfahren im Futurium was Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland zur Lösung nationaler und globaler Zukunftsfragen beitragen. Das Futurium ist damit ein zentraler Ort der Wissenschaftskommunikation in Deutschland.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18.02.2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird seit 2008 auf der Grundlage eines Beschlusses der BLK vom 10.11.2007 gemeinsam von Bund und Ländern gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besonde-

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

re Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:

Bund und Länder haben am 28.06.2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

Zu 7. HdKF:

Die Stiftung "Haus der kleinen Forscher" fördert gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Dafür bietet sie ein Bildungsprogramm für pädagogische Fach- und Lehrkräfte an. Ziel ist es, Kindern einen forschenden Zugang zu ihrer Umwelt zu erschließen und ihnen somit ein verantwortungsvolles Handeln zu ermöglichen.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 529 T€.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	1 615	1 689	1 469
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(378 084)	(381 821) (1 126)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	324 097	330 203	293 970

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
3. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie	20,80	248 965 CHF	221 920	700	222 620
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhalbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums	22,37		43 179	11 160	54 339
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	24,00		23 841	-	23 841
4. Institut Laue Langevin (ILL) in Grenoble..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 50 300 T€ geschätzt.	33		23 297	-	23 297
Zusammen.....			312 237	11 860	324 097
Differenzen durch Rundung möglich					

687 71 -167	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg	36 798	35 046	35 477
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung Zweck: Stipendien und Studententagungen	18,63		5 591	-	5 591
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen	21,13		24 007	7 200	31 207

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 71 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie

Zusammen.....			29 598	7 200	36 798
---------------	--	--	--------	-------	--------

Differenzen durch Rundung möglich

687 72 Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschafts- -139 einrichtungen	14 713	14 713	14 221
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	5 496
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	4 650
3. UN-Einrichtungen.....	3 081
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	1 400
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Education (EA).....	86
Zusammen.....	14 713

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	17,90		5 496	-	5 496
--	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppelstudien gängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V." -153	2 476	1 859 1 126	1 142
---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Lovenjo di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendungsersatz.....	866
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
3. Bauunterhaltungsmaßnahmen.....	1 300
Zusammen.....	2 476

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Dienstherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	742
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

422 82 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 90

Tgr. 90	Innovation in der Lehre (Töpfer-Stiftung gGmbH)	(150 000)
----------------	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 -139	Innovation in der Lehre - Betrieb	149 905
-----------------------	-----------------------------------	---------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Innovation in der Lehre (Töpfer-Stiftung gGmbH).....	100,00	100,00	150 000	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....			149 905	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....			95	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 6. Juni 2019 auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz die Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ beschlossen, um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken (BAnz. AT 28.08.2019 B4). Die Töpfer-Stiftung gGmbH ist ermächtigt die Mittel im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiter zu leiten.

894 90 -139	Innovation in der Lehre - Investitionen	95
-----------------------	---	----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 90.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 42 -164	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	30	30
685 05 -139	Hochschulpakt 2020 - Zweite Säule	431 300	2 207 144

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
685 20		Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn
Tgr. 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
685 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Tgr. 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
685 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
	0.0.10	Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen
Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	1.	Futurium gGmbH
	2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover
	7.	Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin
Tgr. 90		Innovation in der Lehre (Töpfer-Stiftung gGmbH)
685 90		Innovation in der Lehre (Töpfer-Stiftung gGmbH)

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	2 999	2 860	2 568
1.1 Personalausgaben.....	1 620	1 481	1 365
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	987	987	1 057
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	240	240	66
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	152	152	80
Ausland.....	43 515	42 387	41 183
1.1 Personalausgaben.....	26 298	25 445	25 317
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 715	14 515	12 948
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 894	1 893	1 612
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	608	534	1 306
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	2 999	2 860	2 568
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	101	101	87
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-180
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 898	2 759	2 661
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	2 746	2 607	2 581
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	152	152	80
Ausland.....	43 515	42 387	41 183
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	176	256	61
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	43 339	42 131	41 122
aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	742
aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	42 050	41 597	39 958
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	1 289	534	422

Zu Ausland 2.1: Im Ist 2019 sind 3 838 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 853 666	2 770 562	2 673 717
1.1 Personalausgaben.....	58 940	58 612	52 370
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 208	25 668	22 599
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 762 800	2 682 013	2 594 709
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 744	1 380	1 366
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	2 974	2 889	2 673
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 853 666	2 770 562	2 673 717
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	27 692	26 894	105 793
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	895 671	864 084	859 965
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-92 873
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 930 303	1 879 584	1 800 832
aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....	-	431 300	418 700
aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....	1 929 402	1 447 484	1 381 398
aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....	901	800	734
nachrichtlich: Projektförderung.....	428 147	408 856	477 600

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen. Im Ist 2019 sind 88 509 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 379 256	2 168 087	2 290 507
1.1 Personalausgaben.....	1 234 268	1 109 658	1 118 252
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	709 882	657 296	783 411
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	27 091	37 402	30 798
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	357 002	323 919	322 522
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	51 013	39 812	35 524
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 379 256	2 168 087	2 290 507
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	359 385	322 892	566 564
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	850 755	811 511	809 135
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-65 931
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 169 116	1 033 684	980 739
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	969 351	858 816	812 040
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	199 765	174 868	168 699
nachrichtlich: Projektförderung.....	249 418	244 830	232 627

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 88 731 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	18 342	18 638	15 888
1.1 Personalausgaben.....	7 134	7 199	5 948
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 621	5 684	5 571
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 614	3 955	2 969
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 973	1 800	1 400
2. Finanzierung der Ausgaben.....	18 342	18 638	15 888
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 400	1 129	1 132
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 410	5 353	4 527
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	8 395	6 803	5 702
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	4 137	5 353	4 527
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....</i>	<i>5 200</i>	<i>2 900</i>	<i>2 427</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....</i>	<i>3 073</i>	<i>2 453</i>	<i>1 835</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 000	1 000	1 000

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind - T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Futurium gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 101	18 985	18 326
1.1 Personalausgaben.....	3 584	3 403	2 783
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 990	15 194	14 736
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	527	388	807
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 101	18 985	18 326
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 533	2 391	980
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	16 568	16 594	17 346
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>16 268</i>	<i>16 206</i>	<i>17 179</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>300</i>	<i>388</i>	<i>167</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 147	13 513	12 642
1.1 Personalausgaben.....	7 861	6 652	6 343
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 680	4 390	4 636
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 166	1 166	1 249
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 440	1 305	414
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 147	13 513	12 642
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	233	225	2 849
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 883	2 557	2 557
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-3 495
2.4 Zuwendung des Bundes.....	12 031	10 731	10 731
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	10 879	9 687	9 585
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	1 152	1 044	1 146
nachrichtlich: Projektförderung.....	479	1 128	1 734

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 2 427 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 502	6 156	5 544
1.1 Personalausgaben.....	4 482	4 438	3 984
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 917	1 587	1 396
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	103	131	164
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 502	6 156	5 544
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	50	66	54
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 226	3 045	2 745
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 226	3 045	2 745
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 174	2 979	2 700
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	52	66	45
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 166	2 406	3 946

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 699	8 892	8 679
1.1 Personalausgaben.....	3 311	3 130	3 037
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 028	2 232	2 234
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 290	3 300	3 338
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	70	230	70
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 699	8 892	8 679
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 291	1 216	1 401
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 704	3 838	3 639
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 704	3 838	3 639
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>3 669</i>	<i>3 723</i>	<i>3 604</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>35</i>	<i>115</i>	<i>35</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	45	420	1 400

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 40 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 491	7 843	7 506
1.1 Personalausgaben.....	7 116	5 480	4 997
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 267	2 255	2 401
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	108	108	108
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 491	7 843	7 506
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	54	54	37
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 411	2 253	2 078
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 026	5 536	5 391
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>6 950</i>	<i>5 460</i>	<i>5 315</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>76</i>	<i>76</i>	<i>76</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 980	5 882	7 979

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

7. Haus der kleinen Forscher (HdkF), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	15 471	-	-
1.1 Personalausgaben.....	11 713	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 693	-	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	65	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 471	-	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 571	-	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....		-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	11 900	-	-
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>11 900</i>	-	-

Zu Tgr. 90 Tit. 685 90

Innovation in der Lehre (Töpfer-Stiftung gGmbH)

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	-	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	150 000	-	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	150 000	-	-
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....</i>	<i>149 905</i>	-	-
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....</i>	<i>95</i>	-	-

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Förderung der Forschung mit dem Instrument der nationalen ebenso wie europäischen und internationalen Projektförderung, die in thematischen Schwerpunkten gebündelt ist. Danach stehen für Innovationen durch neue Technologien insgesamt rd. 965 Mio. Euro, für Innovationen in den Lebenswissenschaften rd. 1,2 Mrd. Euro, für **Forschung im Bereich Nachhaltigkeit**, Klima, Energie rd. 776 Mio. Euro und für ausgewählte Schwerpunkte der physikalischen Grundlagenforschung rd. 379 Mio. Euro zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch die Förderung nachhaltiger regionaler Innovationsinitiativen in strukturschwachen Regionen sowie die Mittel für die Stärkung der Forschung an Fachhochschulen in Höhe von rd. 495 Mio. Euro.

In diesem Kapitel sind die institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 779 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich Berliner Institut für Gesundheitsforschung (rd. 2,77 Mrd. Euro) eingestellt. Bund und Länder streben entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV (2021-2025) an, diese Zuwendungen jährlich um 3 Prozent zu steigern. Zudem ist hier die Unterstützung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung angesiedelt. Mit 400 Mio. Euro in 2021 wird die Anwendungsorientierung bei den Einrichtungen in wesentlichen Zukunftsfeldern strukturell gestärkt und es werden coronakrisenbedingte Ausfälle in der Unternehmensfinanzierung bei den Einrichtungen kompensiert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Hightech-Strategie hat das Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken. Hierzu treibt das BMBF insbesondere die Weiterentwicklung von Schlüsseltechnologien sowie deren Anwendung in zentralen gesellschaftlichen Bedarfsfeldern voran. Im Fokus steht dabei auch das Entstehen neuer Arbeitsplätze.

Das BMBF trägt zum Erhalt und Ausbau der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas durch die Förderung der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien bei. Hierzu zählen insbesondere Mikroelektronik, Software- und Kommunikationstechnologien, Technologien zur Datenanalyse und Datenbereitstellung und Quantentechnologien. Auch die Entwicklung spezifischer Lösungen für die IT-Sicherheit und von neuen Materialien und Werkstoffen tragen hierzu bei. Unter dem Dach der Agenda "Von der Biologie zur Innovation" soll insbesondere die Biologisierung der Technik berücksichtigt werden. Dabei fördert das BMBF neben Forschung und Entwicklung gezielt den Technologietransfer, die forschungsgeleitete Wegbereitung öffentlicher Infrastrukturen als Nukleus für neue Innovationsökosysteme etwa mit dem Beitrag zu GAIA-X sowie die Bereitstellung der notwendigen Kompetenzen und Fachkräfte. Ein Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung der im Konjunktur- und Zukunftspaket vereinbarten Maßnahmen in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Kommunikationstechnologien, Höchstleistungsrechnen, Dateninfrastrukturen und Batterieforschung. Ein zweiter Schwerpunkt des BMBF ist der Transfer von neuen Technologien in die Anwendung, insbesondere in Anwendungsfeldern wie Industrie 4.0, Mobilität, Gesundheit und zivile Sicherheit sowie die wissenschaftliche Untersuchung der gesellschaftlichen Auswirkungen - insbesondere auf die Arbeitswelt. Dazu fördert das BMBF technologie- und anwendungsfeldspezifische Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie von Anwendern und Nutzern, damit Forschungsergebnisse rasch in die Märkte und zu den Menschen kommen. Konkrete Transfermaßnahmen sind dabei der Aufbau von Transferstrukturen wie Kompetenzzentren und Innovationslaboren, die Kooperation in Plattformen, der Transfer über Köpfe sowie die gezielte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Ausgründung und Makern. Das BMBF

wird insbesondere Anwendungshubs für Künstliche Intelligenz, eine "Forschungsfertigung Batterie-zelle", ein Pilotnetz für die Quantenkommunikation, sowie regionale Innovationsnetzwerke für Zukunftstechnologien auf- und ausbauen. Hinzu kommen der Aufbau der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen sowie technologieoffene Maßnahmen, etwa für die Validierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Verwertung sowie für die internationale Zusammenarbeit bestehender Verbünde.

Auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie hat BMBF Mittel für nationale und internationale Initiativen und Fördermaßnahmen bereitgestellt, z.B. zur Erforschung des Virus und neuer Behandlungsmöglichkeiten, zur Entwicklung von Impfstoffen, zur Vernetzung der Universitätsmedizin, zur Modellierung des Infektionsgeschehens, zur Erforschung der ethischen, rechtlichen und sozialen Fragestellungen oder zur Entwicklung neuer Lösungen und innovativer Produkte im Bereich der Medizintechnik. Aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Lebenswissenschaften liegen darüber hinaus in der Digitalisierung und der translationalen biomedizinischen Forschung. Das Erfolgsmodell der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) wird ausgeweitet, um Forschung zu psychischer Gesundheit sowie Kinder- und Jugendgesundheit zu stärken. Die DZG mit dem Schwerpunkt bedeutsame Volkskrankheiten werden weiterentwickelt. Mit der Nationalen Dekade gegen Krebs wird die Krebsforschung in Deutschland gestärkt. Einerseits werden hierfür bspw. praxisverändernde klinische Studien gefördert, andererseits wird der flächendeckende Ausbau wegweisender Strukturen durch die Erweiterung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) um vier weitere Standorte aktiv vorangetrieben. Durch Krebsforschung soll das wissenschaftliche Verständnis über Krebs erweitert und die zukünftige Versorgungspraxis im Bereich der Krebsmedizin gezielt verbessert werden.

Im Bereich der seltenen Erkrankungen wird Forschung zu neuen diagnostischen Möglichkeiten und innovativen Therapien gefördert. Die Forschung zur Globalen Gesundheit zielt auf die Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten und die Entwicklung von Impfstoffen gegen neu- oder wiederauftretende Pandemieerreger zur Prävention von Gesundheitskrisen. Die

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Nationale Wirkstoffinitiative widmet sich der Forschung und Entwicklung u. a. im Bereich der Antiinfektiva, speziell Antibiotikaresistenzen, damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen und innovativen Medikamenten auch künftig sichergestellt werden kann. Die Wirkstoffinitiative soll um ein neues Translationsprogramm ergänzt werden, um neue Wirkstoffkandidaten schneller in die klinische Forschung und Anwendung zu bekommen. Ziel des Förderkonzepts "Medizininformatik" ist es, den Datenaustausch und die gemeinsame Datennutzung zwischen Forschung und Versorgung über die Grenzen von Institutionen und Standorten hinweg zu intensivieren. Dies wird einen Beitrag dazu leisten, dass Gesundheitsforschung und -versorgung nachweisbar verbessert werden und Deutschland zum Vorreiter bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer E-Health-Lösungen wird. Zudem wird der Einsatz computergestützter Methoden in der lebenswissenschaftlichen Forschung gefördert. Ziel des Forschungsprogramms „Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität“ ist die Erforschung und Entwicklung innovativer Lösungen, die die Lebensqualität der Menschen substanziell und nachhaltig verbessern. Gefördert werden technologische Innovationen, die in Kombination mit sozialen Innovationen das Leben der Menschen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Gesundheitsvorsorge, Pflege und Alltag verbessern, unterstützen und erleichtern. Im Bereich der Gesundheitswirtschaft bildet die Umsetzung des Fachprogramms Medizintechnik den Schwerpunkt. Durch eine versorgungs- und industrieorientierte Innovationsförderung im Dienste der Patienten sollen innovative Ansätze aus der Forschung schneller in die Gesundheitsversorgung gelangen. Im Förderschwerpunkt Ethische, rechtliche und soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften (ELSA) werden wichtige Impulse für Wissenschaft, Gesellschaft und Politik erarbeitet. Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine immer dringlichere Aufgabe. Das BMBF hat eine Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt auf den Weg gebracht. Diese wird die Biodiversitätsforschung in Deutschland neu ausrichten und in wichtigen Politik- und Handlungsfeldern verankern. Ziel ist es, Praxis und Orientierungswissen sowie Handlungsinstrumente für Entscheider, engagierte Bürgerinnen und Bürger und gesellschaftliche Gruppen bereitzustellen. Dabei sollen Wissenslücken zu Ursachen, Dynamiken und Folgen des Artenverlustes geschlossen, Biodiversitätsveränderungen transparent gemacht sowie neue Aufmerksamkeit für die Bedeutung und den Wert von biologischer Vielfalt erreicht werden.

Die physikalische Grundlagenforschung ist auf die Erforschung von Universum und Materie ausgerichtet (Rahmenprogramm ErUM). Es werden nationale und internationale Forschungsinfrastrukturen und deren Nutzung durch die Wissenschaft gefördert. Dabei geht es einerseits um den Blick in die Weiten des Universums, andererseits um den Blick in die kleinsten Strukturen unserer Welt. Darüber hinaus werden Großgeräte gefördert, bei denen Teilchenstrahlen zur Untersuchung von Materie und biologischen Materialien eingesetzt werden. Dadurch bieten sich einmalige Möglichkeiten, z. B. Krankheitsursachen und Therapien zu erforschen, Wirkstoffe zu untersuchen, neue Energiematerialien zu entwickeln und chemische Prozesse effizienter zu machen.

Die neue Strategie zur **Forschung für Nachhaltigkeit (FO-NA)** entwickelt Lösungen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN Agenda 2030, etwa für den Klimaschutz, den Erhalt der Ökosysteme und der Biodiversität, eine nachhaltige Energieversorgung sowie eine effiziente Ressourcennutzung in einer Kreislaufwirtschaft.

Die Grundlagenforschung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien legt die Grundlagen für eine bezahlbare und sozial

vertretbare Energiewende, die das Klima schützt und Versorgungssicherheit garantiert. Ein Fokusbereich der technologieoffenen und lösungsorientierten Forschung ist die Sektorkopplung. Zum Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft zielt die Förderung auf Schlüsselbausteine der Wasserstoffwertschöpfungskette: Gefördert werden Projekte der technologieoffenen anwendungsorientierten Grundlagenforschung, zur Wasserelektrolyse im Industriemaßstab einschließlich umweltschonender Meerwasserentsalzungsverfahren, zu Speicher- und Transportlösungen, zur Sektorkopplung und zur großskaligen Nutzung in der Industrie sowie zur europäischen und internationalen Systemintegration von Wasserstofftechnologien.

Mit den Kopernikus-Projekten, der größten Forschungsinitiative zur Energiewende, wird beispielhaft gezeigt, wie Wissenschaft, Industrie und Anwender gemeinsam neue Energiesysteme und -konzepte soweit entwickeln, dass sie im großtechnischen Maßstab angewendet werden können.

Mit der Klimaforschung wird das Verständnis zum Klimawandel vertieft und die Grundlagen für die Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Im Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 sind konkrete FuE-Maßnahmen für den Klimaschutz verankert. Damit baut das BMBF sein Engagement im Bereich der Forschung für Dekarbonisierung und Klimaschutz aus. Durch neues Wissen für innovative Technologien, Produkte, Systemlösungen und Entscheidungsgrundlagen soll die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden, um die Veränderungsprozesse als Chancen für nachhaltiges Wachstum zu nutzen.

Wir werden die Meeres-, Küsten- und Polarforschung weiter stärken, um die Auswirkungen der Veränderungen der Meere und Ozeane und ihre zentrale Rolle im Klimasystem besser zu verstehen und Lösungskonzepte für ihre nachhaltige Nutzung zu entwickeln. Wir fördern gemeinsam mit den Ländern die Deutsche Allianz Meeresforschung und werden die Forschungsschifflotte weiter erneuern.

Durch eine reibungslose, vernetzte und saubere Mobilität werden Städte und Regionen gestärkt. Dazu werden in integrierten Forschungsprojekten praxisnah neue Technologien zusammen mit innovativen Umsetzungskonzepten entwickelt.

Die neue Nationale Bioökonomiestrategie fokussiert auf die stärkere industrielle Anwendung von biologischem Wissen und biotechnologischen Verfahren sowie die Entwicklung von Zukunftstechnologien. Dabei ist oberstes Ziel, in der Umsetzung der Strategie Ökonomie und Ökologie für ein nachhaltiges Wirtschaften zu verbinden und die Transformation unseres Wirtschaftssystems mithilfe einer kohärenten Politik zu bewerkstelligen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Einbindung gesellschaftlicher Gruppen in diesen Prozess.

Im Rahmen des Forschungskonzepts „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“ unterstützt BMBF Verbundprojekte zu neuen Geschäftsmodellen, Technologien und Dienstleistungen für die Schließung von Kreisläufen durch verlängerte Produktnutzung, Weiterverwendung und Recycling.

Eine ganzheitliche Wasserforschung entwickelt Lösungen zur Sicherung einer sauberen Wasserversorgung und Erhöhung der Wasserverfügbarkeit. Dies ist Ziel des Bundesprogramms zur Wasserforschung und Wasserinnovationen für Nachhaltigkeit (Wasser:N).

Das BMBF erhöht seine Förderung innovativer mittelständischer Unternehmen, um die Potenziale von KMU stärker zu nutzen und neue Innovatoren unter den KMU zu gewinnen. So sollen Anwendungsmöglichkeiten und Geschäftsmodelle gefördert und eine weite Verbreitung von Forschungsergeb-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

nissen und Modelllösungen unter den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorangetrieben werden. Die Regionen orientierte Innovationsförderung hat zum Ziel, die Innovationskraft in strukturschwachen Regionen zu erhöhen und zur Entstehung von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenzregionen beizutragen. Die Fördermaßnahmen der Programmfamilie "Unternehmen Region" werden abgelöst durch die neue Programmfamilie "Innovation & Strukturwandel". In diesem Rahmen werden verschiedene Förderprogramme umgesetzt, darunter "WIR! - Wandel durch Innovation in der Region" sowie „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation (RUBIN)“.

Als Forschungs- und Innovationsstandort ist es für Deutschland essenziell, in weltweite Wissensströme und Wertschöpfungs-

ketten integriert zu sein. Daher baut das BMBF seine europäischen und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspartnerschaften in wichtigen technologischen Zukunftsfeldern weiter aus und wirkt aktiv in multilateralen Gremien wie G7 und G20 mit. Globale Herausforderungen wie der Klimawandel, eine nachhaltige Energieversorgung, Ernährungssicherheit, Migration und die Covid-19-Pandemie machen nicht an Landesgrenzen halt. Lösungen für diese Herausforderungen können nur gemeinsam in grenzüberschreitender Zusammenarbeit erarbeitet werden. Auch deshalb verstärken wir die europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		26 708
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		26 708
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 971	41 401	+3 570		14 683
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 025 141	6 916 603	+108 538	7 614	5 312 215
Ausgaben für Investitionen.....	1 178 301	1 262 897	-84 596		1 118 291
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 248 413	8 220 901	+27 512	7 614	6 445 189
davon nicht flexibilisiert.....	8 248 413	8 220 901	+27 512	7 614	6 445 189
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 198 570				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	995 020				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 008 250				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	953 600				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	700 100				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	171 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	49 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	321 000				

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule	-	-	4 916
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

232 02 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte	-	-	7 461
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.

232 03 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung	-	-	13 350
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.

232 04 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeresforschung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.

272 01 -165	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme	-	-	981
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 865)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel	44 971	41 401	14 683
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	37 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - 1.1 Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - 1.2 Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot, internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung und Weiterentwicklung derer Methoden,
 - 1.3 Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung:
Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands,
2. Strategische Vorausschau, darunter
 - 2.1 Innovations- und Technikanalysen,
 - 2.2 Foresight.
3. Strategien, Ethik, Recht und Rahmenbedingungen in der digitalen Wissensgesellschaft
 - 3.1 strategische Maßnahmen; Impulse für die MINT-Bildung
 - 3.2 Weizenbaum-Institut für vernetzte Gesellschaft (Deutsches Internet Institut)
 - 3.3 Neue Publikationsformen
 - 3.4 ethische und rechtliche Rahmenbedingungen

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	6 276
davon	
Fachinformationen.....	5 378

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -164	Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	400 000	400 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind im Haushalt 2022 kw.
2. Es sollen erfolgversprechende Aufträge und Projekte der anwendungsorientierten Forschung unterstützt werden. Förderfähig sind Aufträge und Projekte deren Abbruch durch coronakrisenbedingt aus-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

fallende Unternehmensfinanzierungsanteile droht, als auch Aufträge und Projekte deren Start und Realisierung durch den Ausfall corona-bedingter Unternehmensfinanzierungsanteile gefährdet ist.

3. Die Unterstützung kann bis zur Höhe des ausfallenden Unternehmensfinanzierungsanteils gewährt werden.
4. Ausgaben der Forschungseinrichtungen in Zukunftsfeldern der anwendungsorientierten Forschung sind ebenfalls förderfähig.
5. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

686 06 Durchführung Forschungszulagengesetz
-165

44 863

-

-

Verpflichtungsermächtigung..... 86 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 34 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.
2. **Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZuG) zum 01.01.2020 können steuerpflichtige Unternehmen eine steuerliche Förderung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in Anspruch zu nehmen. Gemäß § 6 FZuG ist die Voraussetzung für die Gewährung der Forschungszulage eine Bescheinigung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch die Bescheinigungsstelle. Nach § 14 FZuG wurde das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als zuständige Stelle für das Bescheinigungsverfahren benannt. Die Aufgabe wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

687 02 Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und For-
-165 schung

77 687

70 500

65 892

Verpflichtungsermächtigung..... 54 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	16 275
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	14 000
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	36 737
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	4 900
5. Querschnittmaßnahmen.....	5 375
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	400
Zusammen.....	77 687

Zu 1.:

Maßnahmen zur bilateralen exzellenzorientierten Kooperation im FuE-Bereich und Mobilitätsprogramme unter Einbeziehung der wirtschaftlichen FuE in Deutschland.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirtschaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE-Kooperation sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule und das Deutsch-Argentinische Hochschulzentrum.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisationen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Berichterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	16 774
Programmmanagement.....	1 300
davon	
Fachinformationen.....	765

687 03 -165	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	12 100	12 089
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	19 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	7 350
Zusammen.....	12 100

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmausgaben.....	64
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	64

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum -165	47 186	47 988	42 219
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	56 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	16 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.
5. Erstattungen der EU im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation.....	18 186
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+".....	5 500
3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSTARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa.....	23 500
4. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	47 186

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 4 900 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 81 Beschäftigten enthalten.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

EUREKA-Sekretariat in Brüssel..... 10 315 - 315

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 607
Programmmanagement.....	1 310
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	1 310

687 05 Bilaterale Kooperationen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Sys- 4 436 3 703 1 133
-165 temforschung

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20 und Tgr. 50.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrum für KI mit Frankreich.....	500
2. Zentrum für Systemforschung mit Polen.....	3 936
3. Begleitende Maßnahmen.....	-
Zusammen.....	4 436

Zu 1.:

Aufbau eines deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerkes ("virtuelles Zentrum").

Zu 2.:

Errichtung eines Zentrums für digitale Innovationen in der Systemforschung mit Polen.

Zu 3.:

Begleitende Forschung und Gutachten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung (494 604) (467 430)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **20 000 T€** gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10, 685 11 und 685 12.

683 10 Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der High-
-165 tech-Strategie 119 132 120 532 105 754

Verpflichtungsermächtigung..... 123 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 38 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 36 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 23 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung.....	50 302
2. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.....	52 107
3. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer.....	10 435
4. Aktivitäten und Modellprojekte zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Hightech-Strategie.....	5 288
5. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....	1 000
Zusammen.....	119 132

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 435
Programmmanagement.....	1 638
davon	
Fachinformationen.....	1 638

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 10 -165	Innovationsförderung in den neuen Ländern und regionaler Strukturwandel	196 172	190 698	174 536
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	194 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	43 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	62 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	48 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 700 T€

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung in den Neuen Ländern ("Unternehmen Region") mit den Maßnahmen "Innovative regionale Wachstumskerne", "Zentren für Innovationskompetenz" und "Zwanzig20-Partnerschaft für Innovation" sowie zur Unterstützung von innovativen jungen Unternehmen.
2. Umsetzung der Programmfamilie "Innovation & Strukturwandel" zur Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen, insbesondere "WIR! - Wandel durch Innovation in der Region", "RUBIN - Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation" und "REGION.innovativ".
3. Nachhaltige Innovationsinitiativen in strukturschwachen Regionen.
4. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik zugunsten des regionalen Strukturwandels.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	9 933
Programmmanagement.....	2 529
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>1 750</i>

685 11 -165	Forschung an Fachhochschulen	75 000	70 000	50 592
----------------	------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	77 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€

Erläuterungen:

Fachhochschulen tragen innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems mit ihrer anwendungsorientierten Forschung wesentlich zum Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft, insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der jeweiligen Region, bei.

Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit der Fachhochschulen sowie der verbesserten Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und anderer Partner.

Gefördert werden:

1. Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen
2. Vorhaben mit kooperativen Promotionen
3. Lebensqualität durch soziale Innovationen
4. Strategische Forschungsaktivitäten an Fachhochschulen
5. "Starke Fachhochschulen - Impuls für die Region"
6. Attraktive Forschungsbedingungen für den KI-Nachwuchs Fachhochschulen

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz haben Bund und Länder am 16. November 2018 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen beschlossen (BAnz. AT 21.12.2018 B12).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 200
Programmmanagement.....	550
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	350

685 12 Förderinitiative Innovative Hochschule -165	55 000	55 000	55 404
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 420 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Länder der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutsche Hochschulen "Innovative Hochschule" zugestimmt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 979
Programmmanagement.....	526
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	91

685 14 Förderung von Sprunginnovationen -165	49 300	31 200	879
---	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 38 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 600 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. August 2018 die Gründung einer Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen (SpinD GmbH) beschlossen. Damit soll ein im deutschen Innovationssystem bisher nicht vorhandenes Fördersystem zur Erschließung disruptiver Innovationspotentiale eingeführt werden (zunächst befristet auf 10 Jahre).

Bezeichnung	1 000 €
1. Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen.....	7 500
2. Pilotinnovationswettbewerbe.....	7 500
3. Innovationswettbewerbe.....	5 600
4. Finanzierung SprinD-Projekte.....	27 800
5. Evaluation, Monitoring, wissenschaftliche Begleitforschung.....	500

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 10)

Bezeichnung	1 000 €
6. Maßnahmen zur europäischen Vernetzung.....	400
Zusammen.....	49 300

Zu 1.:

Die Kernaufgaben der Agentur sollen in der Konzeption und Begleitung von Innovationswettbewerben, einem Innovationsmanagement, der Begleitung von Forschungsprojekten (durchgeführt durch Tochtergesellschaften) und verschiedenen Querschnittsaufgaben bestehen.

Zu 5.:

Es ist eine begleitende Evaluierung der Agentur geplant. Die Evaluation erfolgt als Beitrag zur Erfolgskontrolle nach § 7 Abs. 2 BHO. Sie umfasst sowohl eine Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle wie auch eine Wirtschaftlichkeitskontrolle in Hinblick auf Maßnahmen- und Vollzugswirtschaftlichkeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	400
davon	
Fachinformationen.....	200

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien	(881 678)	(973 938)	(1 167)
--	-----------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26 und 683 27.

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit -165	93 200	81 700	75 325
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	96 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	25 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	21 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommunikationssysteme.....	17 200
2. IT-Sicherheit.....	76 000
Zusammen.....	93 200

Die umfassende Vernetzung im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung erfordert nicht nur neue dynamische und agile Netz- und Kommunikationssysteme, sondern auch ganzheitliche Lösungen technologischer und ganzheitliche Lösungen technologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen der Cybersicherheit.

Im Bereich Kommunikationssysteme sowie auf Grundlage des Forschungsrahmenprogramms "Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt 2015 - 2020" werden folgende Schwerpunkte gefördert:

1. Sichere und vertrauenswürdige Systeme und Geräte, Forschung für ein IT-Sicherheitsökosystem,
2. Datenschutz und IT-Sicherheit im cybersozialen Kontext und privatheitsfreundliche Datenverarbeitung,
3. Neue Technologien und Standards für Kommunikationsnetze,
4. Quantenkommunikation inkl. Quantenkryptografie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 698
Programmmanagement.....	600
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	480

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

683 21 -165	Informationstechnologien, Softwaresysteme	197 500	171 500	115 690
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	131 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	19 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	43 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	38 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	29 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge; Industrie 4.0.....	25 500
2. Künstliche Intelligenz, Maschinelles Lernen, Big Data.....	136 000
3. Strukturelle Weiterentwicklung der IT-Forschung.....	10 000
4. Interaktive IT-Systeme.....	5 000
5. KMU-innovativ: IKT - Software Engineering.....	21 000
Zusammen.....	197 500

Informationstechnologien und Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wertschöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Mit KI-Methoden und Werkzeugen werden neue Anwendungspotentiale erschlossen. Im Vordergrund stehen hier die IT-Aspekte; Fragen aus den Bereichen Produktion, Arbeit und IT-Sicherheit werden im Rahmen der entsprechenden Titel der Tgr. 20 gefördert. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifikante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 931
Programmmanagement.....	170
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	150
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.	

683 23 Elektroniksysteme 116 378 115 738 85 002
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	81 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	19 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik.....	57 340
2. Elektroniksysteme für das autonome Fahren.....	22 000
3. Leistungselektronik für effiziente Energienutzung.....	9 000
4. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	26 000
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nach- wuchsförderung.....	2 038
Zusammen.....	116 378

Elektroniksysteme (inkl. Spezialprozessoren auf künstlicher Intelligenz ausgerich-
teter Elektronikarchitektur, Mikro- und Nanoelektronik, Sensorsysteme, Leistungs-
elektronik, Kommunikation, Optoelektronik, Hardware-Software-Co-Design sowie
Test, Verifikation und Validierung) stellen eine der Schlüsseltechnologien der In-
dustriegesellschaft dar. Sie sichern nationalen Anwenderindustrien aus den Berei-
chen Automobil, Industrieautomatisierung, Maschinenbau, Medizintechnik u. a.
Hochtechnologiekompetenz und Wettbewerbsfähigkeit. Energieeffizienz, funktio-
nelle Sicherheit und Zuverlässigkeit für eine umfassende Digitalisierung von Wirt-
schaft und Gesellschaft werden wesentlich durch innovative multifunktionale
Elektroniksysteme bestimmt. Schwerpunkte liegen auf Elektroniksystemen
für Vertrauenswürdigkeit und eine nachhaltige Digitalisierung. Gefördert werden
zudem Nachwuchsmaßnahmen.

Die Förderung erfolgt im Rahmenprogramm "Mikroelektronik der Bundesregie-
rung". Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der Europä-
ischen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnah-
men geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 994
Programmmanagement.....	400
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	68

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 24	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	117 100	123 000	116 220
-165			1 167	

Verpflichtungsermächtigung.....	97 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	25 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	22 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	45 700
2. Forschung für Arbeit.....	33 500
3. Forschung für Dienstleistung.....	21 400
4. Bereichsübergreifende Forschung.....	16 500
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Zukunft der Arbeit.....	-
Zusammen.....	117 100

Zu 1.:

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. Industrie 4.0, der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Die Förderung hat zum Ziel, neue Konzepte und Werkzeuge der Arbeitsgestaltung und -organisation in und mit der Praxis zu entwickeln und die Ergebnisse aus der Forschung über pilothafte Umsetzungen breit in die betriebliche Praxis zu überführen.

Zu 3.:

Die Dienstleistungsforschung orientiert sich an den großen Zukunftsmärkten und hat Dienstleistungsinnovationen im Zentrum der wichtigsten gesellschaftlichen Anwendungsfelder zum Ziel.

Zu 4.:

Gefördert werden Projekte, die Zielsetzungen oder Aspekte aus 1. - 3. integriert bearbeiten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 701
Programmmanagement.....	1 181
davon	
Fachinformationen.....	1 181

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 25	Quantentechnologien, Photonik -165	108 100	96 500	94 608
--------	---------------------------------------	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	141 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	44 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	39 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	32 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Quantentechnologien, Photonik.....	99 600
2. Begleitende Maßnahmen.....	8 500
Zusammen.....	108 100

Die Förderprogramme „Photonik Forschung Deutschland“ und „Quantentechnologien - von den Grundlagen zum Markt“ stellen im Einzelnen dar, wie physikalische Effekte für neue Anwendungen mit wirtschaftlicher und politischer Bedeutung genutzt werden können. Beispiele sind Verfahren der multimodalen Bildgebung, Diagnostik und der präzisen Analytik, Quantensensoren oder Quantencomputer. Mit Förderinitiativen zum Quantencomputing wird das BMBF die Entwicklung dieser Technologie in Deutschland sicherstellen. Zur Förderung gehören im Weiteren Maßnahmen, die die Menschen in unserem Land in die Lage versetzen, diese neuartigen Technologien besser zu verstehen und zu nutzen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 191
Programmmanagement.....	600
davon	
Fachinformationen.....	480

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

683 26	Neue Materialien -165	138 300	138 300	79 272
--------	--------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	107 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	26 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	26 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	26 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.
2. Erstattungen der EU im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020 fließen den Ausgaben zu.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 26 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Werkstoffinnovationen.....	74 900
2. Umsetzung des Dachkonzeptes Forschungsfabrik Batterie (insb. Forschungsfertigung Batteriezelle).....	61 300
3. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	2 100
Zusammen.....	138 300

Die Förderung von Forschungsvorhaben ist darauf gerichtet, durch die Erforschung neuer Materialien sowie neuer Batteriekonzepte entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die Anwendungsfelder Umwelt, Gesundheit, Energiespeicherezellen für die mobile und stationäre Anwendung einschließlich Forschungsfertigung Batteriezelle, Sicherheitsforschung zu Materialinnovationen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie von kleinen und mittleren Unternehmen.

Ressourcenschonung und die Eignung neuer Materialien für die Kreislaufwirtschaft werden als Querschnittaspekt mit in den Blickpunkt der Förderung genommen. Zudem wird die Erforschung neuer digitaler Methoden (MaterialDigital) und die Übertragung biologischer Prinzipien und Verfahren in die Materialforschung (Biologisierung der Materialforschung) zur Entwicklung neuer Werkstoffe gefördert.

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 033
Programmmanagement.....	2 146
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	2 146

683 27 Zivile Sicherheitsforschung
-165

63 600 62 200 56 781

Verpflichtungsermächtigung.....	50 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	11 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 600 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenariorientierte Sicherheitsforschung.....	48 600
2. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	7 000
3. Internationale Forschungsk Kooperationen.....	8 000
Zusammen.....	63 600

Die Sicherheitsforschung soll Beiträge zum Schutz des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Bedrohungen der zivilen Sicherheit liefern. Gefahren für die zivile Sicherheit gehen beispielsweise aus von Terrorismus, organisierter Kriminalität, den Folgen von Naturkatastrophen oder technischen Unfällen besonderen Ausmaßes oder auch eskalierenden Infektionskrankheiten, insbesondere Pandemien. Die Forschung zielt darauf ab, die Eigenvorsorge und Resilienz der Bevölkerung zu stärken und die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu unterstützen.

Beispielhafte Förderschwerpunkte des Rahmenprogramms "Forschung für die zivile Sicherheit":

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 27 (Titelgruppe 20)

1. Schutz und Rettung von Menschen,
2. Schutz kritischer Infrastrukturen,
3. Schutz vor Kriminalität und Terrorismus,
4. Verbesserung von Situationsbewusstsein, Sicherheitskultur, Katastrophenmanagement,
5. Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen und Anwendern,
6. internationale Kooperationen,
7. Kompetenzzentren u. a. für autonome Systeme in menschenfeindlicher Umgebung,
8. Spitzenforschungscluster zum islamistischen Extremismus.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 758
Programmmanagement.....	162
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>120</i>

894 23 Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen -165	47 500	107 100	112 421
--	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 49 350 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 950 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 400 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD).....	1 000
2. Forschungslabore Mikroelektronik Deutschland (ForLab).....	10 000
3. Höchstleistungsrechnen.....	36 500
Zusammen.....	47 500

Investitionen in Forschungseinrichtungen dienen dazu, die Grundlagen für die Innovationen der Digitalisierung des nächsten Jahrzehnts zu legen. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung die Erneuerung der Anlagenparks, das Schließen von Ausstattungslücken und der Aufbau von zukünftig notwendigen Laborlinien in deutschen Forschungseinrichtungen, insbesondere Investitionen in die deutschen Standorte für Mikroelektronikforschung und Höchstleistungsrechnen.

Gefördert werden auch notwendige Investitionen zur europäischen Zusammenarbeit in EuroHPC, sowie Vorhaben mit Bezug zum Höchstleistungsrechnen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	30 000
Programmmanagement.....	-
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>-</i>
Zusammen.....	30 000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften (1 162 522) (1 389 859)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, **683 31**, 685 30 und 685 31.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 31 Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität -165 77 260

Verpflichtungsermächtigung..... 59 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 400 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 400 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 200 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 100 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Bereich interaktiver Assistenzsysteme für ein soziales Miteinander, gesundes und nachhaltiges Leben, verbesserte Teilhabe und digitale Souveränität. Interdisziplinäre Forschungsansätze zielen auf "menschenzentrierte Aspekte" der Technologieentwicklung, wie z. B. Adaption medizintechnischer Systeme an Nutzungsbedürfnisse, personalisierte interaktive Digital-Health-Anwendungen, innovative pflegeunterstützende Technologien oder Servicerobotik für neue Dienstleistungen und digitale Vernetzungsangebote in ländlichen Räumen. Grundlage ist das Forschungsprogramm zu interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität mit den Schwerpunkten "Digitale Gesundheit und Pflege" und "Lebenswerte Räume".

Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit sowie KMU, Start-ups und Ausgründungsaktivitäten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 766
Programmmanagement.....	350
<i>davon</i>	
Fachinformationen.....	300

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 30	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft -165	874 702	1 088 051	345 157
--------	--	---------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	312 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	71 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	78 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	79 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	36 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	646 302
2. Individualisierte Medizin.....	68 000
3. Prävention und Ernährung.....	33 000
4. Versorgungsforschung.....	15 000
5. Gesundheitswirtschaft.....	111 000
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	400
7. Kinder- und Jugendgesundheit.....	1 000
Zusammen.....	874 702

Zu 1.:

Integrierte Forschungs- und Behandlungszentren (IFB), Muskuloskelettale Erkrankungen, Nationale Dekade gegen Krebs, Förderschwerpunkt "Globale Gesundheit": u.a. European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP) (5 000 T€), Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs) (24 000 T€), Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika (10 000 T€), Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) (110 000 T€), Antimikrobielle Resistenzen (35 000 T€), Sonderprogramm Impfstoffentwicklung gegen Covid-19, Nationales Netzwerk Universitätsmedizin.

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Translationscluster regenerative Medizin, Innovationen für die individualisierte Medizin, Forschungspraxen Allgemeinmedizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, NAKO Gesundheitsstudie, Kompetenzcluster Ernährungsforschung, Gesund ein Leben lang, Nahrungsmittelunverträglichkeiten.

Zu 4.:

Palliativversorgung, Strukturaufbau in der Versorgungsforschung, Forschungsregister.

Zu 5.:

Fachprogramm Medizintechnik: u. a. KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, Digitalisierung in der Medizintechnik, Individualisierte Medizintechnik, medizintechnische Lösungen für eine kindgerechte Gesundheitsversorgung, klinische Validierung, nosokomiale Infektionen, Medizintechnik bei epidemischen Infektionen; Wirkstoffforschung.

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Zu 7.:

Pilotprojekte in der Kinder- und Jugendgesundheit.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	14 746
Programmmanagement.....	4 837
davon	
Fachinformationen.....	4 396
Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.	

685 31 Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften -165 210 560 160 875 151 166

Verpflichtungsermächtigung.....	205 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	57 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	51 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	49 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 700 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des BMU zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	39 000
2. Medizininformatik.....	72 480
3. Systembiologie.....	2 100
4. Neurowissenschaften.....	6 200
5. Alternativmethoden zum Tierversuch.....	5 400
6. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Biowissenschaften..	4 800
7. KMU- und Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissenschaften.....	29 850
8. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften.....	20 000
9. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	2 600
10. Genomforschung am Menschen.....	7 100
11. Forschung zu Biodiversität und Ökosysteme.....	16 280
12. Marine Biotechnologie.....	4 750
Zusammen.....	210 560

Zu 1.:

Systemorientierte biomedizinische Forschung (Übertragung systemorientierter Forschungsansätze in die Medizin; Generierung, Analyse und Nutzung komplexer biologischer und medizinischer Daten für präventive, diagnostische und therapeutische Verfahren). Etablierung des Forschungsfeldes, internationale Forschungszusammenarbeit und internationale Großprojekte, Nachwuchsförderung, Human Frontier Science Programm Organisation (HFSPPO).

Zu 2.:

Förderkonzept Medizininformatik; Digitalisierung in den Lebenswissenschaften, insbesondere KI.

Zu 3.:

Aufklärung und mathematische Modellierung molekularer Prozesse mit medizinischer und biotechnologischer Relevanz (z. B. Krankheitsmechanismen, Alterungsprozesse, Diagnose- und Therapieverfahren, biotechnologische Verfahren). Strukturelle Maßnahmen, internationale Forschungszusammenarbeit, Nachwuchsförderung.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 30)

Zu 4.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften, einschl. Nachwuchsförderung, Altersforschung, Translation in die Anwendung, Internationalisierung.

Zu 5.:

Entwicklung von Verfahren zur Vermeidung, Verringerung oder Verfeinerung von Tierversuchen (3R-Prinzip), Anwendungsfelder in Wirkstoffentwicklung und -zulassung, Risikobewertung von Chemikalien, Grundlagenforschung sowie Aus- und Weiterbildung.

Zu 6.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskursprojekte.

Zu 7.:

Gründungs- und Validierungsförderung in den Lebenswissenschaften, KMU-innovativ, GO-Bio, GO-Bio initial.

Zu 8.:

Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung.

Zu 9.:

Deutscher Knoten und Mitgliedsbeitrag für die ESFRI-Infrastruktur Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure (BBMRI), European Life Sciences Infrastructure for Biological Information (ELIXIR).

Zu 10.:

Beteiligung an nationalen und internationalen Initiativen zur Genomforschung am Menschen.

Zu 11.:

Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD, IPBES) sowie der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategie, Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt, Nationale Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES).

Zu 12.:

Nationale Fördermaßnahme BioProMare, Beteiligung an ERA CoBlueBio.

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 152
Programmmanagement.....	950
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	250
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.	

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie

(776 375)

(572 934)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, **683 40**, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
4. Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie **und für die Entwicklung des Eu-**

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

ropäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FUE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung trägt zur Umsetzung der Strategie Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA) bei, insbesondere in den strategischen Zielen „Klimaziele erreichen“, „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen“ und „Gesellschaft und Wirtschaft weiterentwickeln - Gut Leben im ganzen Land“.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

683 40 Bioökonomie
-165

126 183

Verpflichtungsermächtigung.....	67 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	17 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	21 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Biologisches Wissen erweitern.....	16 000
2. Schlüsseltechnologien entwickeln.....	16 000
3. Biobasierte Innovationen schaffen.....	64 000
4. Biobasierte Ressourcen nachhaltig nutzen.....	23 183
5. Bioökonomie und Gesellschaft.....	7 000
Zusammen.....	126 183

Zu 1.:

Pflanzenzüchtungsforschung

Zu 2.:

Zukunftstechnologien für die industrielle Biotechnologie

Zu 3.:

Maßgeschneiderte biobasierte Inhaltsstoffe, Innovationsräume. Mikrobielle Biofabriken, KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie".

Zu 4.:

Agrarsysteme der Zukunft, Nachhaltige Bodennutzung.

Zu 5.:

Monitoring, Nachwuchsgruppen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	3 300
davon	
Fachinformationen.....	3 000

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 40 Klimaforschung und Lebensraum Erde - FuE-Vorhaben -165 105 041 119 836 102 759

Verpflichtungsermächtigung..... 73 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 19 500 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 500 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen des BMU zur Mitfinanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirates Globale Umweltveränderungen (WBGU) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimaforschung.....	70 041
2. Globalisierte Lebensräume.....	21 000
3. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	14 000
Zusammen.....	105 041

Zu 1.:

Forschung für Klimaschutz und regionale Anpassung: Klimamodellierung und -vorhersage, Extremereignisse, Klimawandel und Gesundheit, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, Klimaschutz in Wirtschaft und Gesellschaft, Klimaschutzplan, hier: wissenschaftliche Begleitung, KMU-innovativ-Klimaschutz, Entscheidungswissen für Mitigation und Adaption.

Zu 2.:

Stadtklima und nachhaltige Stadtentwicklung, urbane Wachstumszentren (internationale Aktivitäten), Nachhaltiges Landmanagement (internationale Aktivitäten), Desertifikation, Kippunkte von Ökosystemen, Governancestrukturen des Globalen Wandels.

Zu 3.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, Sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	250
Programmmanagement.....	470
davon	
Fachinformationen.....	70

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

685 41 Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff -165 212 016 146 600 131 651
 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Verpflichtungsermächtigung..... 296 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 103 200 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 82 800 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 63 300 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 47 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	198 016
2. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	14 000
Zusammen.....	212 016

Zu 1.:

Förderung von im 7. Energieforschungsprogramm strategisch wichtigen Vorhaben zur Umsetzung der Ziele der Energiewende (im vorwettbewerblichen Verfahren) an Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Die Förderung zielt u. a. auf die Weiterführung der Kopernikus-Projekte für die Energiewende sowie die Vorhaben zur Sektorkopplung (v. a. Wasserstoff), zu Energiespeichern, Netzen und synthetischen Kraftstoffen. Zum Einstieg in eine Wasserstoffwirtschaft auf Grundlage von Grünem Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie zielt die Förderung ferner auf Schlüsselbausteine der entsprechenden Wasserstoffwertschöpfungskette von der technologieoffenen anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis zur Wasserelektrolyse im Industriemaßstab, Speicher- und Transportlösungen, Sektorkopplung und großskalige Nutzung in der Industrie sowie europäische und internationale Systemintegration von Wasserstofftechnologien. In Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens werden auch bilaterale und multilaterale, internationale Kooperationen wie z. B. Energieforschungspartnerschaften mit Afrika gefördert. Die Forschungsaktivitäten zielen insbesondere auch auf die Nutzung und Reduktion von CO₂ hin. Des Weiteren wird der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Innovationen und Forschung für Kälte- und Klimatechnik sowie Energiespeicher gefördert.

Zu 2.:

Die Förderung der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungs- sowie der Strahlenforschung zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung wird unter Berücksichtigung des Ausstiegs Deutschlands aus der Kernenergie fortgeführt. Unterstützt werden Anträge insbesondere von Hochschulen und auch Forschungseinrichtungen, die neben dem Ziel des fachlichen Erkenntnisgewinns die Kompetenz und Expertise in Deutschland mit Blick auf die Vertretung in nationalen und internationalen Gremien fördern und erweitern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 205
Programmmanagement.....	542
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	510

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

685 42 Umwelttechnologien, Ressourcen und Geoforschung
-165

121 858 121 858 115 144

Verpflichtungsermächtigung.....	89 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	21 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	23 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	11 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umwelttechnologien und Rohstoffeffizienz	
1.1 Rohstoffnahe Produktionssysteme.....	20 400
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	17 500
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	16 500

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
2. Nachhaltiges Wassermanagement.....	46 570
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	13 888
4. Geoforschung.....	7 000
Zusammen.....	121 858

Zu 1.1:

Umsetzung des Förderschwerpunktes "Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft" und Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität und Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ).

Zu 1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umweltechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien, insbesondere zur stofflichen Nutzung von CO₂, Kreislaufwirtschaft.

Zu 2.:

Umsetzung der Förderschwerpunkte "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM) und "Integriertes Wasserressourcenmanagement" (IWRM).

Zu 3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen", ländliche Räume.

Zu 4.:

Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen Lithosphäre mit Hilfe von land- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, Erdsystemforschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	250
Programmmanagement.....	300
davon	
Fachinformationen.....	300

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit
-165

54 200

53 055

40 394

Verpflichtungsermächtigung.....	37 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sozial-ökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....	16 650
2. Verbreitungsstrategien und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien.....	4 000
3. Internationale Maßnahmen.....	2 400
4. Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), deutsch-französisches Zukunftswerk.....	11 650
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit.....	4 500

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 43 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
6. Systemische Ansätze für eine nachhaltige urbane Mobilität.....	15 000
Zusammen.....	54 200

Zu 1.:

Transdisziplinäre Förderung von FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte der Förderschwerpunkte "Green Economy" und "Zukunftsstadt".

Zu 2:

Projekte zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Dialog zur Strategieentwicklung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, insbesondere in den Förderschwerpunkten "Green Economy" und "Zukunftsstadt".

Zu 3:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. JPI urban Europe, Green Talents, Sustainable Urbanization Global Initiative, Transformations to Sustainability.

Zu 4.:

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam: Ziel des Instituts ist es, die transdisziplinäre Forschung für einen globalen Gesellschaftsvertrag zur Nachhaltigkeit, zur Transformation des Energiesystems und zu Klimawandel und Klimaschutz voranzutreiben, insbesondere durch strategische Dialoge mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Weiterhin baut das IASS mit den Mitteln ein deutsch-französisches Zukunftswerk auf, das sich mit Transformationsprozessen in beiden Ländern auseinandersetzt.

Zu 5.:

Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit, Erschließung und Nutzung neuer Technologien in Reallaboren mit systemischem Ansatz (u. a. Zukunftsstädten und Metropolregionen) sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft.

Zu 6.:

Förderung von FuE zur systemischen Betrachtung von Mobilität und Nachhaltigkeit. Kopplung zur Fragestellung aus den Förderschwerpunkten "Zukunftsstadt" und "Green Economy". Erschließung und Nutzung neuer Technologien sowie Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für eine nachhaltige Transformation der urbanen Mobilität.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	583
Programmmanagement.....	1 084
davon	
Fachinformationen.....	1 084

685 44 Meeres-, Küsten- und Polarforschung
-165

68 014 53 809 58 780

Verpflichtungsermächtigung.....	95 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	23 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	21 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 44 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	46 514
2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).....	-
3. Betrieb von Forschungsschiffen.....	21 500
Zusammen.....	68 014

Zu 1.:

Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen des globalen Stoff- und Energieaustausches an Küsten, in marinen und polaren Ökosystemen einschließlich internationaler Zusammenarbeit. Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung. Forschung zur nachhaltigen Entwicklung mariner Ökosysteme einschließlich der marinen Biodiversität und den Auswirkungen der menschlichen Nutzungsansprüche sowie des Küsteningenieurwesens.

Zu 3.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, FS SONNE.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 122
Programmmanagement.....	1 552
davon Fachinformationen.....	-

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 40 -165	Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen	89 063	77 776	5 533
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	341 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	321 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen für den Nachfolgebau Forschungsschiff Sonne fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
7. Künftige Investitionen im Bereich der Meeres-, Küsten- und Polarforschung.....	1 114 277	250 426	124 176	-	87 363	652 312
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	50 932	48 632	600	-	1 700	-
Zusammen.....	1 165 209	299 058	124 776	-	89 063	652 312

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in andere Großgeräte.

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel (u. a. In-Service Aircraft for a Global Observing System (IAGOS)).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 330
Programmmanagement.....	50
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.	

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung (378 875) (371 044)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 50 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Ma-
-165 terie (ErUM) 39 599 39 599 37 505

Verpflichtungsermächtigung.....	41 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 500 T€

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

894 50 Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und
-165 FIS-Roadmap 339 276 331 445 283 063

Verpflichtungsermächtigung.....	348 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	79 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	67 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	77 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Physik der kleinsten Teilchen (insbesondere bei CERN und GSI).....	14 242	25 800
2. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung ausgewählter Neutronenquellen (insbesondere ILL, ESS, FRM II) und Photonenquellen (insbesondere bei DESY, HZB sowie ESRF in Grenoble).....	10 054	16 900
3. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	4 390	7 900
4. Förderschwerpunkt "Mathematik für Innovationen".....	6 450	-
5. Technologische Entwicklungen (insbesondere Beschleuniger, Detektoren).....	516	6 298
6. Digitalisierung in der Grundlagenforschung an Großgeräten.....	-	6 367

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	250 694
8. Bilaterale Kooperationen (insbesondere Maßnahmen zur deutsch-russischen, deutsch-schwedischen und deutsch-italienischen Partnerschaft).....	3 947	17 880
9. Unterstützungsvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen in ErUM-/ESFRI-Vorhaben.....	-	7 437
Zusammen.....	39 599	339 276

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	389
Tit. 894 50.....	1 448
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	1 353
davon	
Fachinformationen.....	1 292

Zu 7.:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt.....	1 665 096	439 994	179 857	-	179 710	865 535
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden.....	250 631	194 724	20 000	-	4 600	31 307
5. ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile.....	89 173	41 477	6 364	-	6 498	34 834
6. CTA (Cherenkov Telescope Array).....	48 562	3 634	4 300	-	10 500	30 128
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider), bei CERN, Genf...	90 000	25 419	10 000	-	16 500	38 081
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Screening Platforms of Chemical Biology).....	22 859	2 809	10 964	-	3 686	5 400
9. ACTRIS D (Aerosole, Wolken und Spurengase).....	86 000	-	-	-	17 900	68 100
10. LPI (Leibniz Zentrum für Photonik in der Infektionsforschung).....	124 000	-	-	-	11 300	112 700
Zusammen.....	2 376 321	708 057	231 485	-	250 694	1 186 085

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3

3004/894 70 Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 228 194 T€..... -

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

Zu 9.:

Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwick-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

lung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (778 883) (747 365)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 73 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Sonderfinanzierungen (Bau) werden im Verhältnis 50-50 finanziert, wobei die 50 Prozent des Bundes aus der institutionellen Förderung entnommen werden und das betreffende Sitzland die weiteren 50 Prozent trägt. Bei Einsatz von EFRE-Mitteln für diese Sonderfinanzierungen, reduziert sich der Bund-Länder-Anteil entsprechend anteilig. 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Der FhG werden als Sonderfinanzierung des Bundes und der Länder Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

1. Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie an zwei Standorten (Nordrhein-Westfalen und Brandenburg/Sachsen);
2. Fraunhofer Außenstelle "Translationale Neuroinflammation" mit integrierter 4D-Technologieplattform für Gesundheitsforschung in Göttingen;
3. Fraunhofer Innovationsimpuls Zukunftsmarkt "Smart Ocean" an den Standorten Rostock und Hamburg

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

Zu 1. - 3.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, ihren 50-prozentigen Finanzierungsanteil für Sonderinvestitionen (Bau) tragen.

Aufgaben der FhG.:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

685 60 FhG - Betrieb -164		585 000	536 768	498 515
------------------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

(FhG), München.....	29,09	84,87	855 083	823 360	777 946
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....			68 560	66 995	61 510
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....			7 640	9 000	6 855
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			585 000	536 768	498 515
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			193 883	210 597	211 066

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			11 610	11 700	11 610
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			11 252	11 361	11 289
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			358	339	321
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			1 800	1 260	1 710
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 759	1 214	1 682
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			41	46	28
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			1 080	810	810
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			919	756	743
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			161	54	67
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			900	900	900
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			875	836	900
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			25	64	-
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			540	540	630
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			482	475	538
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			58	65	92
Zusammen			855 083	823 360	777 946
- Summe Kap. 1404 Tit. 685 21			68 560	66 995	61 510
- Summe Kap. 1404 Tit. 894 21			7 640	9 000	6 855
- Summe Tit. 685 60			585 000	536 768	498 515
- Summe Tit. 894 60			193 883	210 597	211 066

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen: 32 400 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 100

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: 8 700 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 62

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen: 4 700 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 67

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen: 7 300 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 67

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Wirtschaftsplanvolumen: 7 400 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 51

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 100 T€.

894 60 FhG - Investitionen 193 883 210 597 211 066
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. AISEC - Garching, Neubau.....	18 825	18 825	-	-	-	-	18 825
2. AST/IIS (DVT) - Ilmenau, Neubau.....	7 500	7 500	-	-	-	-	17 500
3. CBP - Leuna, Neubau.....	12 100	12 100	-	-	-	-	12 100
4. CRC - Hannover, HCTM.....	16 725	16 725	-	-	-	-	16 725
5. EMI - Freiburg, Neubau.....	13 000	-	300	-	1 000	11 700	13 000
6. IAPT - Hamburg, Neubau.....	20 000	4 000	2 000	-	3 000	11 000	20 000
7. IBP - Holzkirchen, Neubau Labor.....	12 750	12 750	-	-	-	-	12 750
8. IBP - Stuttgart, SPIN-Bau (mit IAO, IZS-Poststelle)	12 505	12 355	-	-	150	-	12 505
9. IEE - Kassel, Neubau.....	30 000	30 000	-	-	-	-	30 000
10. IFAM/IST/IKTS - Braunschweig, Neubau ZESS.....	20 000	-	1 850	-	1 000	17 150	20 000
11. IGCV - Augsburg, Neubau RMV.....	7 000	7 000	-	-	-	-	21 000
12. IGCV - Garching, Neubau.....	8 500	2 050	3 700	-	2 750	-	8 500
13. IGD-R - Rostock, Neubau.....	12 000	-	50	-	50	11 900	12 000
14. IIS - Nürnberg, Neubau Nordostpark.....	13 650	13 650	-	-	-	-	13 650
15. IIS - Nürnberg, 3. BA LOK.....	8 500	6 350	2 150	-	-	-	8 500
16. IIS/IISB - Erlangen, Neubau LZE.....	16 000	-	-	-	50	15 950	16 000
17. IISB - Erlangen, 2. BA.....	7 990	7 490	500	-	-	-	7 990
18. IKS - München (vormals ESK), Neubau 2.....	14 000	-	-	-	-	14 000	14 000
19. IME-AE - Aachen, Bau Schmallebenberg.....	12 355	12 355	-	-	-	-	12 355
20. IME-BR - Gießen, LOEWE-Zentrum Insektenbio- technologie.....	15 000	15 000	-	-	-	-	15 000
21. IME-TMP - Frankfurt, Neubau.....	19 000	200	700	-	4 100	14 000	19 000
22. IOF - Jena, 3. BA.....	7 500	1 700	2 500	-	3 300	-	7 500
23. IPA - Stuttgart, Neubau Bauteil V.....	18 500	500	750	-	2 500	14 750	18 500
24. IPM - Freiburg, Neubau Campus.....	20 150	18 250	-	-	1 900	-	42 650
25. IPMS - Dresden, Neubau CNT.....	24 650	-	9 550	-	8 050	7 050	24 650
26. IPT/ILT - Aachen, Kompetenzzentrum.....	14 650	14 650	-	-	-	-	14 650
27. ISC - Würzburg, Neubau Technikum III.....	10 305	10 305	-	-	-	-	22 555
28. ISC-HTL - Bayreuth, SiC-Faserpilotanlage.....	8 125	8 125	-	-	-	-	8 125
29. ISE - Freiburg, Neubau Zentrum höchsteffiziente Solarzellen.....	18 000	14 050	2 250	-	1 700	-	18 000
30. ISE - Freiburg, Batteriezentrum Haidhaus.....	9 000	-	7 875	-	1 125	-	9 000
31. ISE - Freiburg, Neubau HYKOS.....	21 000	-	-	-	100	20 900	21 000
32. ITWM - Kaiserslautern, Erweiterungsbau und Technikum.....	13 000	-	200	-	2 500	10 300	13 000
33. IWKS-ALZ - Alzenau, Bau II.....	8 250	7 750	500	-	-	-	24 750
34. IWKS-HU - Hanau, Neubau.....	14 750	13 500	1 250	-	-	-	14 750
35. IWM - Freiburg, Erweiterungsbau 2. BA.....	7 200	5 400	1 800	-	-	-	7 200

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 60 (Titelgruppe 60)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
36. IWM - Karlsruhe, Tribologie-Zentrum.....	6 125	6 000	-	-	125	-	6 125
37. IWU - Dresden, Neubau Forschungszentrum CPPS.....	19 950	-	1 450	-	7 500	11 000	19 950
38. IZB - Sankt Augustin, vorgezogene Planungskos- ten Neubau (Phase I).....	1 000	1 000	-	-	-	-	1 000
39. IZB - Sankt Augustin, Bau Zentrum für Intelligent Computing (Phase II+III).....	16 100	3 000	5 000	-	1 350	6 750	16 100
40. IZM-ASSID - Dresden, Neubau.....	8 682	8 682	-	-	-	-	41 218
41. IZS - Stuttgart, Gebäude D (mit IGB, IPA, IBP, IRB).....	20 100	20 100	-	-	-	-	20 100
42. LBF - Darmstadt, ZSZ-e.....	8 400	8 400	-	-	-	-	8 400
43. SIT - Darmstadt, LOEWE Zentrum CASED.....	9 112	9 112	-	-	-	-	9 112
44. WKI - Braunschweig, Neubau Technikum Halle B..	12 500	700	650	-	2 100	9 050	12 500
Zusammen.....	594 449	329 574	45 025	-	44 350	175 500	702 235

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 44 900 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) (2 769 833) (2 776 850)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Schlüsseltechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 71 229 T€ (Bundesanteil, davon 8 828 T€ für Forschungsstrukturen für internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnah-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

menprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Errichtung, Organisation und Finanzierung des "Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG)" vom 24. Januar 2013 wird das BIG im Verhältnis 90:10 institutionell gefördert. Gegenstand und Zweck dieser Förderung sind der Aufbau und die Etablierung einer neuartigen Einrichtung der biomedizinischen translationalen Forschung, bei der erstmals die molekular- und systembiologische Expertise einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), dauerhaft mit der klinisch-patienten-orientierten Forschung einer Universitätsklinik, der Charité - Universitätsmedizin Berlin (nachfolgend Charité), zusammengeführt und sichtbar gemacht wird.

Der strukturelle Weiterentwicklungsprozess - beschlossen mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin vom 10. Juli 2019 - zielt auf eine Integration des BIG in die Charite als eigenständiger Exzellenzbereich bei Wahrung der budgetären Autonomie ab. Die Zusammenarbeit mit dem MDC soll im Rahmen einer privilegierten Partnerschaft auf vertraglicher Grundlage fortgeführt werden.

685 70 HGF-Zentren - Betrieb 2 209 680 2 191 444 2 063 034
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 4.0.11, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11.0.10, 13, 14, 15, 19 und 20 der Erläuterungen sind in Höhe von 25 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist der Nachweis erforderlich, dass der zur Selbstbewirtschaftung zuweisbare Teil des jeweiligen Ansatzes verbraucht ist.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
- Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	90,11	91,57	141 080	144 016	136 474
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			122 582	126 368	118 519
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			18 498	17 648	17 955

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

1	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
		mit Eigenmitteln	ohne			
		2	3	4	5	6
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	91,35	91,37	339 382	320 950	261 876
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			249 939	246 963	206 712
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			89 443	73 987	55 164
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidel- berg.....	78,11	90,86	217 435	214 162	223 623
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			193 385	183 015	179 236
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			24 050	31 147	44 387
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	90,11	90,19	389 756	381 156	376 974
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			329 885	322 440	314 595
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			59 871	58 716	62 379
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	76,26	76,26	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	90,56	91,20	321 778	308 502	300 483
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			277 892	263 788	257 181
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			43 886	44 714	43 302
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs- Zentrum - GFZ, Potsdam.....	90,84	91,12	59 740	58 831	56 832
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			52 159	51 475	47 498
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 581	7 356	9 334
7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht.....	90,68	90,95	108 140	107 160	97 468
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			70 643	72 064	69 276
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			11 205	10 440	9 811
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			1 904	1 770	1 339
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			24 388	22 886	17 042
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	77,81	88,32	212 976	193 963	219 985
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			173 118	163 718	187 771
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			39 858	30 245	32 214
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	90,62	90,63	139 013	149 929	129 674
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			119 316	110 054	86 100
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			19 697	39 875	43 574
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	91,49	91,50	130 303	129 834	123 005
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			105 875	99 918	97 040
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			643	598	470
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			23 785	29 318	25 495
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	90,12	90,12	104 960	90 755	99 955
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			91 811	84 408	91 714
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			13 149	6 347	8 241
11.0.10	davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			522	630	508
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			522	630	508
12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München.....			-	99 240	95 879
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			-	80 846	62 677
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			-	18 394	33 202
13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin- Buch.....	84,27	90,74	134 303	131 484	129 643
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			106 890	106 160	112 884
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			27 413	25 324	16 759
14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leip- zig.....	91,10	91,14	82 796	74 615	57 821
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			65 788	61 503	44 444
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 008	13 112	13 377

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	86,15	91,04	83 415	80 343	77 896
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			65 614	58 525	57 369
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 801	21 818	20 527
16. Rekrutierungsinitiative.....			30 635	11 575	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70					
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	91,32	91,44	103 822	104 984	111 097
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			86 491	86 304	83 965
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 331	18 680	27 132
20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR).....	93,48	93,48	86 134	59 008	47 636
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			44 721	46 445	33 946
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			41 413	12 563	13 690
21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken.....	90,00	90,00	25 917	16 584	14 614
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			22 936	15 875	12 107
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			2 981	709	2 507
Zusammen			2 711 585	2 677 091	2 560 935
- Summe Tit. 685 70			2 209 680	2 191 444	2 063 034
- Summe Tit. 685 80			11 205	10 440	9 811
- Summe Tit. 685 81			2 547	2 368	1 809
- Summe Tit. 894 70			488 153	472 839	486 281

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 19., 20. und 21. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die nationale und internationale Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

Für Sanierung/Ersatzbau sind Ausgaben in den Jahren 2021 i. H. v. 2 000 T€, 2022 i. H. v. 5 000 T€ und 2023 i. H. v. 7 000 T€ vorgesehen.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 25 750 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf der Basis eines Weiterleitungsvertrages zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 4 950 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie (HI-TRON) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten: Materie, Schlüsseltechnologien, Erde und Umwelt und Energie, speziell Erneuerbare Energien und Rationelle Energieumwandlung.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, HZG und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 206 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg und 6 098 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des FZJ gesondert ausgewiesen.

Zu 4.0.11 MLZ:

Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 57.

Zu 5. KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Schlüsseltechnologien und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT gliedert sich in zwei Bereiche: Großforschung und Universität. Damit nimmt es eine Sonderstellung gegenüber den übrigen HGF-Zentren ein. Gefördert wird der Bereich

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Großforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen.

Zu 6. GFZ:

Eigene multidisziplinäre Grundlagenforschung zu globalen geowissenschaftlichen Themen sowie Gemeinschaftsforschung und Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationaler Kooperation.

Die eigenständige Forschung konzentriert sich auf die Themenbereiche:

1. Dynamik der Erde,
2. Aufbau des Erdkörpers,
3. Struktur und Evolution der kontinentalen Lithosphäre,
4. Eigenschaften, Zustandsbedingungen und Prozesse der kontinentalen Lithosphäre,
5. Geothermische Technologien.

Zu 7. HZG:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 30 900 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), 26 190 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) und 4 994 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Leipzig (HI-MAG) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte des DZD e. V. und des DZL e. V. und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der Nak Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an den Verein NAKO e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 920 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 5 892 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen.

Zu 10. HZB:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten Material und Energie insbesondere unter Nutzung der Neutronenquelle BER II einschließlich wettbewerbsfähiger Neutronenstreuungsinstrumente sowie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 906 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut (HI) Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZB gesondert ausgewiesen.

Zu 11. HZI:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 849 T€ für die Außenstelle HI Saarland, 4 973 T€ für die Außenstelle HI Würzburg und 39 835 T€ für den Aufbau des deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF, des DZIF e.V. und externer Kooperationspartner erfolgt im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Es sind 4 000 T€ für Betrieb und 6 334 T€ für Investitionen für den Aufbau der Außenstelle HI für Molekulare Infektionsforschung an der Universität Greifswald sowie 750 T€ Investitionen für den Institutsneubau in Greifswald vorgesehen. Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HGMU weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes zu institutionellen Förderung der TWINCORE GmbH i. H. v. 522 T€ zur Verfügung gestellt.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen: 5 985 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 13. MDC:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 38 110 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten.

Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung sowie im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie an das HMGU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

Zu 14. UFZ:

Systemische, interdisziplinäre Umweltforschung zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter Einfluss des globalen Wandels auf den Gebieten

1. Terrestrische Umwelt,
2. Erneuerbare Energien/Technologien, Innovation und Gesellschaft,
3. Gen-Umwelteinflüsse auf Volkskrankheiten.

Zu 15. DZNE:

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen möglichst kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen für Leitungspositionen in den Helmholtz-Zentren gewonnen werden. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut "Ressourcentechnologie - Institut Freiberg - HRIF" in Höhe von 6 550 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

Zu 21. CISPA:

Umfassende Erforschung technologischer und gesellschaftlicher Aspekte der Cybersicherheit, insbesondere auf den Gebieten mobile und autonome Systeme, zuverlässiger Sicherheitsgarantien, Bedrohungserkennung und -abwehr, sicherer und datenschutzfreundlicher Informationsverarbeitung sowie empirischer und verhaltensorientierter Sicherheit.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 10 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 174 742 T€.

685 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Betrieb -164	51 574	49 427	52 022
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG).....	90,00	90,00	72 000	72 000	72 000
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			51 574	49 427	52 022
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			20 426	22 573	19 978
0.0.10 davon für Charité Universitätsmedizin, Berlin.....			-	43 853	51 863
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			-	26 670	34 245
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			-	17 183	17 618
0.0.11 davon für Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....			-	8 743	11 590
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			-	6 849	7 053
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			-	1 894	4 537
Zusammen			72 000	72 000	72 000
- Summe Tit. 685 72			51 574	49 427	52 022
- Summe Tit. 894 72			20 426	22 573	19 978

Wirtschaftspläne zu 0.0.10 und 0.0.11 siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG) vom 10. Juli 2019 erhält das BIG eine institutionelle Zuwendung durch die Zuwendungsgeber Bund und Land Berlin im Verhältnis 90:10. Das BIG ist neben Forschung und Lehre und der Krankenversorgung die dritte Säule der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 72 (Titelgruppe 70)

Ziel des BIG ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung - organ- und indikationsübergreifend.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 40 591 T€.

894 70 HGF-Zentren - Investitionen -164	488 153	513 406	486 230
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	368 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	91 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	94 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	93 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 1. AWI							
2. Energetische Sanierung Helgoland.....	4 044	3 030	-	-	1 014	-	449
5. FRAM.....	22 242	17 569	3 323	-	1 350	-	2 471
6. Technikum.....	14 580	9 537	-	-	1 530	3 513	1 620
7. Helmholtz Data Federation (HDF).....	5 400	3 590	922	-	888	-	600
8. MOSES.....	1 859	1 043	516	-	300	-	206
11. Erneuerung Seewasser- und Aquarientechnik BHV.....	3 510	360	1 080	-	1 054	1 016	390
12. High-Performance Computing (HPC).....	3 915	-	-	-	1 800	2 115	435
Zusammen.....	55 550	35 129	5 841	-	7 936	6 644	6 171
Zu 2. DESY							
3. DESYM/Besucherzentrum.....	15 300	7 470	3 330	-	4 500	-	1 700
8. Pilotprojekte Wasserforschung - Early Science Program.....	2 430	-	180	-	1 766	484	270
12. Beitrag zum IceCube-Upgrade.....	2 565	-	879	-	1 125	561	285
14. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 650	4 609	1 558	-	1 483	-	850
16. Wolfgang-Pauli-Center.....	10 800	1 440	900	-	2 700	5 760	1 200
17. CAST - Voss Wideröe Center for Science and Technology.....	13 869	9 000	1 724	-	1 800	1 345	1 541
18. Kantinensanierung und -erweiterung.....	2 835	1 080	1 326	-	429	-	477
19. ATHENA.....	10 823	5 966	2 602	-	2 255	-	1 203
20. Investition Werkstattverbund.....	3 904	-	393	-	2 490	1 021	434
21. Ultrasat.....	3 141	-	180	-	1 674	1 287	349
22. Brandmeldetechnik.....	3 150	1 800	900	-	450	-	350
23. CTA SDMC.....	9 000	-	2 975	-	2 704	3 321	3 942
25. Integriertes Technologie- und Gründerzentrum (ITGZ).....	95 056	500	10 000	-	25 000	59 500	56

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
26. Entwicklung neuer Komponenten für Elektro- speicherringe der neuesten Generation.....	3 600	-	-	-	1 800	1 800	400
27. Ertüchtigung der Experimente an Petra III.....	9 000	-	-	-	-	9 000	1 000
28. KALDERA.....	17 690	-	-	-	2 250	15 440	1 965
29. BabyIAXO.....	2 700	-	-	-	-	2 700	300
30. SAP HANA.....	4 050	-	-	-	1 125	2 925	450
31. FLASH 2020.....	12 600	-	-	-	-	12 600	1 400
32. Future X-Ray Imagers.....	2 250	-	-	-	-	2 250	250
33. Ersatz Reemtsma-Hallen.....	10 211	7 123	-	-	1 460	1 628	1 135
Zusammen.....	242 624	38 988	26 947	-	55 011	121 622	19 557
Zu 3. DKFZ							
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Radio- pharmazie (FER).....	22 433	2 723	-	-	-	19 710	10 492
4. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 187	4 695	1 218	-	1 274	-	798
7. Translationale bildgeführte Therapie Unit.....	5 953	-	3 253	-	-	2 700	6 262
Zusammen.....	35 573	7 418	4 471	-	1 274	22 410	17 552
Zu 4. FZJ							
1. Verfügungsgebäude für Büros u. virtuelle Labore...	19 796	9 594	-	-	1 457	8 745	3 691
2. 7 Tesla MRT.....	6 675	1 652	766	-	766	3 491	1 542
3. Ersatzneubau HNF-Laborgebäude (NanoTech- Center).....	13 320	-	45	-	-	13 275	1 480
4. Wärmeevollversorgungszentrale.....	24 075	13 598	7 056	-	1 800	1 621	2 675
6. Ausbau Hochtemperaturmateriallabor (HML).....	2 596	-	1 026	-	-	1 570	7 947
7. Ersatzneubau Betriebsanalytik Geb. 12.3.....	4 228	422	-	-	-	3 806	470
8. Neubau Biocampus.....	17 460	11 340	-	-	1 798	4 322	10 940
9. Sanierung Telekommunikationsanlage u. Gebäu- deverkabelung.....	9 630	8 910	-	-	-	720	1 070
12. Modulgebäude 14.6y.....	5 940	-	2 519	-	-	3 421	660
13. Ersatzneubau 03.13u und -v.....	14 130	1 980	900	-	4 131	7 119	1 570
17. Helmholtz Energy Materials Gebäude (HEMCP - HEMF).....	9 216	6 300	-	-	-	2 916	1 024
18. HOVER.....	11 025	-	-	-	540	10 485	1 400
19. Helmholtz Quantum Center.....	44 487	-	972	-	2 143	41 372	4 943
21. Living Lab Energy Campus.....	10 800	9 295	155	-	-	1 350	7 886
22. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 200	4 051	1 471	-	1 678	-	800
24. Ersatzneubau Bürofläche Geb. 15.2w.....	4 680	720	90	-	-	3 870	520
29. Tier-0/1.....	13 590	6 795	-	-	6 795	-	1 510
30. Ersatzneubau -Büro- 16.3.....	4 950	45	90	-	360	4 455	550
31. Ersatzneubau -Rechnerhalle- 16.4.....	6 750	45	180	-	212	6 313	750
33. JURECA-Cluster Modul.....	15 075	-	3 015	-	3 015	9 045	10 125
34. ATHENA.....	2 888	1 240	750	-	444	454	321
35. Neubau Helmholtz-Institut Münster.....	7 200	-	-	-	-	7 200	18 800
36. ER-C 2.0 (Phase 1).....	45 218	-	24 440	-	2 565	18 213	5 087
Zusammen.....	300 929	75 987	43 475	-	27 704	153 763	85 761
Zu 5. KIT							
1. Umnutzung ehemalige Kantine Bau 211.....	5 850	1 080	-	-	-	4 770	650
2. Campus Alpin Gebäudesanierung.....	3 950	-	-	-	250	3 700	3 950
3. IceCube Upgrade und Gen 2.....	2 616	-	2 250	-	180	186	291
4. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	8 179	7 955	180	-	44	-	909
5. Sanierung Trinkwassernetz.....	6 480	1 980	-	-	-	4 500	720
6. Neubau Katalyseforschung.....	39 600	1 592	-	-	461	11 447	1 500
7. KNMF - additive Nanostrukturier./Mikroskopie.....	9 311	2 889	5 211	-	1 211	-	1 034
8. Helmholtz Data Federation (HDF) inkl. GRIDKA....	10 800	7 002	1 150	-	548	2 100	1 200
10. HPC Grundversorgung - Visualisation System.....	3 600	2 250	-	-	225	1 125	400

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
11. Verfügungsgebäude Geb. 319.....	18 522	15 058	976	-	2 488	-	2 058
12. LHC.....	2 687	707	-	-	-	1 980	299
13. HSS - Hochauflösende supraleitende Sensoren.....	3 153	-	317	-	-	2 836	350
14. INSIDE CLOUDS.....	3 654	-	900	-	1 215	1 539	406
15. eXPlore.....	4 500	1 125	1 575	-	-	1 800	500
16. c-START.....	5 994	135	864	-	900	4 095	666
17. ATHENA.....	4 063	1 840	2 063	-	-	160	451
18. Energy Lab 2.0.....	14 895	11 925	900	-	2 070	-	4 655
21. KCOP.....	48 015	1 800	-	-	-	46 215	5 335
22. HiT-NMR.....	4 602	-	1 080	-	2 646	876	511
23. HOVER.....	4 749	-	-	-	-	4 749	528
24. Rotationsstand HTS Geno.....	3 453	-	-	-	290	3 163	383
Zusammen.....	208 673	57 338	17 466	-	12 528	95 241	26 796
Zu 6. GFZ							
2. MOSES.....	3 692	3 412	156	-	124	-	410
3. Aufbau GeoBioLab inkl. Erstausrüstung.....	14 085	10 269	1 926	-	1 890	-	1 565
Zusammen.....	17 777	13 681	2 082	-	2 014	-	1 975
Zu 7. HZG							
1. Dual Beam Focused Ion Beam (FIB).....	2 430	-	1 800	-	630	-	270
5. Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC).....	4 230	1 469	270	-	961	1 530	470
7. Bürogebäude Teilinstitut Metallische Biomateriali- en.....	2 790	900	90	-	-	1 800	310
9. Petra III Beamline Upgrade.....	2 696	1 948	90	-	360	297	299
10. Erweiterung Verwaltungsgebäude.....	3 420	1 080	-	-	-	2 340	380
11. HLRE-IV.....	18 225	2 631	7 493	-	7 695	405	2 025
14. Wiederaufbau RollMag.....	5 670	1 350	1 753	-	2 567	-	630
15. In situ- und in operando-Probenumgebung (INSO)	2 813	-	113	-	1 615	1 085	312
16. Digital Design and Fabrication Lab (DILAB).....	2 790	-	90	-	225	2 475	310
17. Labor für Fertigungstechnik.....	2 430	-	-	-	-	2 430	270
Zusammen.....	47 494	9 378	11 699	-	14 053	12 362	5 276
Zu 8. HMGU							
2. HPC Helmholtz Pioneer Campus.....	28 440	5 310	2 250	-	8 460	12 420	23 160
6. Umbau u. Sanierung Geb. 90.....	17 820	2 171	-	-	-	15 649	1 980
10. ETC Enabling Technologies Center.....	44 910	-	585	-	1 035	43 290	4 990
14. Erweiterung und Sanierung Tierhaltung Hämatolo- gikum (Geb. 90. Ebene 04).....	4 086	3 368	540	-	-	178	454
15. Blockheizkraftwerk.....	6 775	549	900	-	2 825	2 501	753
Zusammen.....	102 031	11 398	4 275	-	12 320	74 038	31 337
Zu 9. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt).....	228 194	172 811	-	-	-	55 383	19 726
3. Parkhaus.....	10 169	4 805	1 304	-	4 060	-	1 130
4. TGA- und Brandschutzsanierung.....	14 923	12 215	475	-	-	2 233	1 410
5. ATHENA.....	4 552	2 054	1 242	-	461	795	506
7. Helmholtz Data Federation (HDF).....	6 300	2 675	2 026	-	1 599	-	700
10. FAIR Control Center (FCC).....	23 600	-	90	-	1 398	22 113	1 900
11. Sanierung der Energiezentrale.....	9 409	-	-	-	-	9 409	1 045
12. IT-Projekt SAP S/4HANA.....	5 567	-	-	-	-	5 567	-
Zusammen.....	302 714	194 560	5 137	-	7 518	95 500	26 417
Zu 10. HZB							
3. BESSY VSR.....	17 515	10 136	1 845	-	-	5 534	9 377
4. Testinghalle, 2. BA.....	6 705	1 564	3 543	-	1 598	-	745
5. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	13 069	11 955	632	-	482	-	1 452

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
7. ATHENA.....	2 790	1 312	1 103	-	375	-	310
8. Verfügungsgebäude Adlershof 1. Bauabschnitt	18 000	-	-	-	1 350	16 650	2 000
Zusammen.....	58 079	24 967	7 123	-	3 805	22 184	13 884
Zu 11. HZI							
1. Neubau CIIM, Hannover.....	17 910	2 969	-	-	-	14 941	6 990
2. Neubau Institut Greifswald.....	11 500	-	500	-	750	10 250	11 500
Zusammen.....	29 410	2 969	500	-	750	25 191	18 490
Zu 13. MDC							
3. Optical Imaging Center u. Neubau Kryoelektronenmikroskop.....	22 323	3 128	6 406	-	5 388	7 401	8 168
Zusammen.....	22 323	3 128	6 406	-	5 388	7 401	8 168
Zu 14. UFZ							
1. MOSES.....	3 456	3 042	342	-	72	-	384
2. Forschungsgebäude 7.3 N (Hochhaus) inkl. Erstausstattung.....	30 143	1 182	3 383	-	12 330	13 248	3 350
Zusammen.....	33 599	4 224	3 725	-	12 402	13 248	3 734
Zu 15. DZNE							
1. Biorepository (Phase 2) inkl. Errichtung Gebäude, Bonn.....	12 303	2 225	-	-	3 148	6 930	1 367
2. Infrastrukturcampus Bonn-West.....	9 495	-	-	-	1 071	8 424	1 055
Zusammen.....	21 798	2 225	-	-	4 219	15 354	2 422
Zu 19. HZDR							
2. Helmholtz International Beamline (HIB).....	18 450	14 040	-	-	-	4 410	2 050
3. Dynamoprojekt DRESHDYN.....	14 738	11 691	971	-	469	1 607	1 637
4. Rechenzentrum (Geb. 260).....	7 650	1 836	-	-	-	5 814	850
5. Sanierung Geb. 613 (Langbau).....	4 663	3 239	1 219	-	205	-	518
7. ATHENA.....	5 100	2 429	1 351	-	1 320	-	567
8. HOVER.....	12 600	-	-	-	135	12 465	1 400
9. Bürogebäude (Geb. 270).....	2 700	-	360	-	675	1 665	300
10. MRgPT u. MRLinac.....	4 500	-	2 250	-	1 800	450	500
11. Beschleuniger für AMS.....	6 300	-	-	-	1 611	4 689	700
Zusammen.....	76 701	33 235	6 151	-	6 215	31 100	8 522
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Parkhaus.....	106 241	44 159	10 242	-	38 819	13 021	11 804
3. MOSES.....	3 262	3 182	53	-	27	-	362
Zusammen.....	109 503	47 341	10 295	-	38 846	13 021	12 166

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 327 657 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

894 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Investitionen	20 426	22 573	19 978
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 72 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Käthe-Beutler-Haus inkl. Ausstattung.....	21 757	11 213	4 595	-	1 675	4 274	2 470
2. Innovations-, Translations-, klinisches Forschungs- und Ambulanzzentrum (BIG/Charité) inkl. Ausstat- tung.....	37 649	8 417	12 342	-	10 250	6 641	9 818
Zusammen.....	59 406	19 630	16 937	-	11 925	10 915	12 288

Bis einschließlich 2015 wurden die Maßnahmen aus Kap. 3004 Tit. 894 70, Erläuterung Nr. 13, finanziert.

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 756 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrations-
anlagen (374 400) (345 789)
(6 447)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

685 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrations-
-641 anlagen 274 077 274 077 225 003
6 447

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. StiWAK (1991 - 2032).....	1 540 863	1 069 309	49 171	-	45 409	376 974
2. FR2 (2011 - 2030).....	54 737	1 722	516	-	555	51 944
4. KNK II (1992 - 2025).....	312 946	274 509	8 986	-	9 542	19 909
5. MZFR (1985 - 2024).....	324 171	256 785	10 520	-	9 691	47 175
7. Entsorgungsbetriebe KTE (ehem. HDB) (1998 - 2067).....	3 466 470	486 022	85 024	-	86 592	2 808 832
9. THTR-300 (1997 - 2027).....	35 722	35 722	-	-	-	-
10. Rückbauprojekte JEN (1987 - 2031).....	877 066	620 563	46 118	-	37 847	172 538
11. Entsorgungsprojekte JEN (1994 - 2066).....	1 516 835	311 692	41 733	-	37 846	1 125 564
13. Projekte HZG (bis 2061).....	192 700	105 513	10 440	-	11 205	65 542
15. BMBF Forschungsförderung etc.....	134 277	89 720	8 000	-	8 000	28 557
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2030).....	102 739	99 461	416	-	399	2 463
17. Sonstiges.....	52 939	39 179	2 750	-	2 750	8 260
18. Rückbau weiterer Forschungsanlagen nach AtG.....	1 952	1 952	-	-	-	-
19. Heiße Zellen (2014 - 2025).....	43 343	19 516	5 642	-	4 840	13 345

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
20. Räumung AVR-Behälterlager.....	246 235	51 742	4 761	6 447	19 401	163 884
Zusammen.....	8 902 995	3 463 407	274 077	6 447	274 077	4 884 987

- zu 1.: Anschlussfinanzierung des WAK-Fonds (WAK = ehem. Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH), nunmehr Kern-techn. Entsorgung Karlsruhe GmbH, KTE).
- zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor zur Zeit im sicheren Einschluss.
- zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 7.: Entsorgungsbetriebe KTE, vormals: HDB (Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe) in der KTE (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 9.: Bezogen auf Betrieb Sicherer Einschluss (THTR = Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop).
- zu 10. und 11.: JEN = Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen GmbH; AVR-Rückbauprojekt ohne Zerlegung + Entsorgung des Reaktorbehälters (fürhestens ab 2030); weitere Risiken, die zu noch nicht bewerteten Kostensteigerungen führen können, wurden nicht berücksichtigt.
- zu 13.: An der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
- zu 15.: Rückbau begleitende Forschung.
- zu 18.: Betrifft Anlagen des KIT, die zukünftig von KTE zu übernehmen und zurückzubauen sind.
- zu 20.: Hierunter US-Option, Verbringung ins ZL Ahaus oder Neubau ZL in Jülich; steht in Abhängigkeit mit den Ergebnissen der Konzeptprüfung im Rahmen des behördlichen Räumungsverfahrens.

- Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 137 637 T€ (8,2 Prozent)
- Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 082 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 34 772 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 7.: Leistungen Dritter in Höhe von 293 259 T€ (7,8 Prozent)
- Zu 9.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 239 T€ (48,2 Prozent)
- Zu 10.: Leistungen Dritter in Höhe von 215 903 T€ (19,8 Prozent)
- Zu 11.: Leistungen Dritter in Höhe von 168 537 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 13.: Leistungen Dritter in Höhe von 21 411 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 16.: Leistungen Dritter in Höhe von 11 415 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 18.: Leistungen Dritter in Höhe von 217 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 19.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 816 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 20.: Leistungen Dritter in Höhe von 105 529 T€ (30,0 Prozent)

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Für die in Tit. 685 70 genannten Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB) und Helmholtz-Zentrum München (HMGU) ergeben sich aufgrund §§ 7, 9a AtG finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung kern-technischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	335
Programmmanagement.....	20
davon	
Fachinformationen.....	20
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.	

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)	100 323	71 712	73 638
----------------	--	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die notwendigen Aufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) sind für die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN), Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE) und für den Bereich der früheren Hochtemperaturreaktoren (THTR) mit dem vom Bund zu erbringenden Anteil veranschlagt.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie Standortauswahlgesetz erteilt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 90

Tgr. 90	Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier			(-)
----------------	---	--	--	-----

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**

685 90 -164	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier			-
-----------------------	--	--	--	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Großforschungszentrum in der sächsischen Lausitz.....	-
2. Großforschungszentrum im mitteldeutschen Revier.....	-
Zusammen.....	-

Aufbauend auf den bereits bestehenden Forschungsaktivitäten im mitteldeutschen Revier und in der sächsischen Lausitz wird ein wettbewerbliches Verfahren zur Gründung von zwei Großforschungszentren nach Helmholtz- oder vergleichbaren Bedingungen gestaltet, welches ein Höchstmaß an wissenschaftlicher Qualität und forschungspolitischer Relevanz sicherstellt.

Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz. Eine entsprechende Vorsorge ist im Epl. 60 getroffen.

894 90 -164	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier			-
-----------------------	--	--	--	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 22 -165	Mensch-Technik-Interaktion, Pflegeinnovationen		77 900	78 439
----------------	--	--	--------	--------

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
683 30 -165	Bioökonomie		140 933	139 986

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
685 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
Tgr. 70		Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
685 70	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	4.0.11	Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
	5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
	21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken
685 72		Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
	0.0.10	Charité Universitätsmedizin, Berlin
	0.0.11	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 939 866	2 666 271	2 751 497
1.1 Personalausgaben.....	1 615 540	1 452 754	1 470 257
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	903 286	760 346	782 775
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	403 340	436 271	481 065
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	17 700	16 900	17 400
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 939 866	2 666 271	2 751 497
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 932 293	1 707 700	1 866 694
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	152 490	135 211	156 857
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-50 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	855 083	823 360	777 946
aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....	68 560	66 995	61 510
aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....	7 640	9 000	6 855
aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	585 000	536 768	498 515
aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	193 883	210 597	211 066
nachrichtlich: Projektförderung.....	244 000	249 000	290 602

Zu 2.1.: Im Ist 2019 sind 69 000 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	156 570	158 454	165 914
1.1 Personalausgaben.....	58 000	53 900	57 844
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	73 726	80 056	83 925
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 826	5 593	3 060
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	20 018	18 905	21 085
2. Finanzierung der Ausgaben.....	156 570	158 454	165 914
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	53 188
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 990	11 938	11 974
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-35 722
2.4 Zuwendung des Bundes.....	141 080	144 016	136 474
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	122 582	126 368	118 519
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	18 498	17 648	17 955
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 000	7 500	9 174

Zu 2.1.: Im Ist 2019 sind 40 918 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	371 519	351 744	281 301
1.1 Personalausgaben.....	148 828	142 107	146 790
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 096	39 824	25 215
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 728	9 178	9 018
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	96 462	81 924	59 746
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	79 405	78 711	40 532
2. Finanzierung der Ausgaben.....	371 519	351 744	281 301
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	90	90	62 973
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	32 047	30 704	27 907
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-71 455
2.4 Zuwendung des Bundes.....	339 382	320 950	261 876
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>249 939</i>	<i>246 963</i>	<i>206 712</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>89 443</i>	<i>73 987</i>	<i>55 164</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	27 641	26 990	52 848

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 62 827 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	278 367	285 720	285 501
1.1 Personalausgaben.....	146 467	138 267	137 619
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	87 613	83 429	87 196
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 869	9 790	4 307
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	35 418	54 234	56 379
2. Finanzierung der Ausgaben.....	278 367	285 720	285 501
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	39 068	47 450	53 479
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	21 864	24 108	23 764
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-15 365
2.4 Zuwendung des Bundes.....	217 435	214 162	223 623
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>193 385</i>	<i>183 015</i>	<i>179 236</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>24 050</i>	<i>31 147</i>	<i>44 387</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 500	9 000	7 482

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 9 157 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	432 554	418 489	417 058
1.1 Personalausgaben.....	247 283	231 036	219 873
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	91 722	87 923	69 911
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 861	14 281	14 000
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	71 928	74 489	102 514
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	10 760	10 760	10 760
2. Finanzierung der Ausgaben.....	432 554	418 489	417 058
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	399	366	100 151
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	42 399	36 967	37 723
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-97 790
2.4 Zuwendung des Bundes.....	389 756	381 156	376 974
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>329 885</i>	<i>322 440</i>	<i>314 595</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>59 871</i>	<i>58 716</i>	<i>62 379</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	35 327	39 516	43 362

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 98 696 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 110	14 110	14 110
1.1 Personalausgaben.....	3 400	3 400	3 581
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 910	9 460	9 101
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 800	1 250	1 428
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 110	14 110	17 110
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	3 350	3 350	6 350
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>10 760</i>	<i>10 760</i>	<i>10 760</i>

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	355 329	340 192	340 990
1.1 Personalausgaben.....	199 000	188 000	188 605
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	98 490	91 440	70 799
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 263	11 481	12 500
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	48 576	49 271	69 086
2. Finanzierung der Ausgaben.....	355 329	340 192	340 990
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	70 074
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	31 051	29 190	29 090
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-58 657
2.4 Zuwendung des Bundes.....	321 778	308 502	300 483
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>277 892</i>	<i>263 788</i>	<i>257 181</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>43 886</i>	<i>44 714</i>	<i>43 302</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 000	15 000	15 000

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 68 404 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungszentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	65 763	64 630	79 862
1.1 Personalausgaben.....	45 958	45 154	46 782
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 782	9 263	11 088
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 785	2 152	2 088
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	7 238	8 061	19 904
2. Finanzierung der Ausgaben.....	65 763	64 630	79 862
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	27 532
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 823	5 599	5 541
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-10 043
2.4 Zuwendung des Bundes.....	59 740	58 831	56 832
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>52 159</i>	<i>51 475</i>	<i>47 498</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>7 581</i>	<i>7 356</i>	<i>9 334</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 000	6 000	3 832

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 27 385 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	119 254	117 963	121 092
1.1 Personalausgaben.....	63 500	56 700	60 815
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 125	32 653	28 345
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 480	3 130	4 116
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	27 149	25 480	27 816
2. Finanzierung der Ausgaben.....	119 254	117 963	121 092
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	352	352	36 113
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 762	10 451	9 704
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-22 193
2.4 Zuwendung des Bundes.....	108 140	107 160	97 468
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	70 643	72 064	69 276
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	11 205	10 440	9 811
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	1 904	1 770	1 339
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	24 388	22 886	17 042
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 500	4 500	3 986

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 36 000 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	273 714	236 316	286 205
1.1 Personalausgaben.....	115 573	106 682	116 022
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 668	50 301	69 328
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 874	6 464	3 919
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	45 107	21 915	26 324
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	13 042	12 413	30 822
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	42 450	38 541	39 790
2. Finanzierung der Ausgaben.....	273 714	236 316	286 205
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	32 574	20 756	74 780
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	28 164	21 597	27 064
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-35 624
2.4 Zuwendung des Bundes.....	212 976	193 963	219 985
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	173 118	163 718	187 771
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	39 858	30 245	32 214
nachrichtlich: Projektförderung.....	32 343	28 308	34 400

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 17 762 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2021 sind 5 943 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	153 403	164 582	219 792
1.1 Personalausgaben.....	105 949	102 170	102 483
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 083	15 450	48 816
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	336	584	505
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	17 035	46 378	67 988
2. Finanzierung der Ausgaben.....	153 403	164 582	219 792
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	15	134 398
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 375	14 638	12 229
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-56 509
2.4 Zuwendung des Bundes.....	139 013	149 929	129 674
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>119 316</i>	<i>110 054</i>	<i>86 100</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>19 697</i>	<i>39 875</i>	<i>43 574</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 562	3 000	5 800

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 123 516 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	142 430	141 850	142 066
1.1 Personalausgaben.....	65 873	64 282	67 428
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	45 808	39 968	43 181
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 719	5 423	5 125
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	26 030	32 177	26 332
2. Finanzierung der Ausgaben.....	142 430	141 850	142 066
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	20	25 455
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 107	11 996	11 670
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-18 064
2.4 Zuwendung des Bundes.....	130 303	129 834	123 005
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>105 875</i>	<i>99 918</i>	<i>97 040</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....</i>	<i>643</i>	<i>598</i>	<i>470</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>23 785</i>	<i>29 318</i>	<i>25 495</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 920	3 666	3 714

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 25 409 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	116 465	106 093	127 305
1.1 Personalausgaben.....	40 300	38 927	38 096
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 857	21 180	26 469
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 669	2 217	2 144
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	14 889	7 216	20 977
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	37 750	36 553	39 619
2. Finanzierung der Ausgaben.....	116 465	106 093	127 305
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	800	30 772
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 505	14 538	10 216
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-13 638
2.4 Zuwendung des Bundes.....	104 960	90 755	99 955
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>91 811</i>	<i>84 408</i>	<i>91 714</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>13 149</i>	<i>6 347</i>	<i>8 241</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	3 500	4 111

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 30 276 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2021 sind u.a. 1 898 T€ für Greifswald (Land Mecklenburg-Vorpommern davon Betrieb: 444 T€, Investitionen: 1454 T€) sowie 3 785 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.4: Kap. 3004 Tit. 685 70: inkl. 4 000 T€ Betriebsmittel und Kap. 3004 Tit. 894 70: inkl. 7 084 T€ Investitionsmittel jeweils für Greifswald

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	159 367	165 258	179 117
1.1 Personalausgaben.....	66 073	64 253	62 935
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 306	25 129	37 447
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 519	7 127	6 671
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	25 339	29 817	31 062
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	40 130	38 932	41 002
2. Finanzierung der Ausgaben.....	159 367	165 258	179 117
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	11 361	10 682	49 811
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	13 703	13 378	8 857
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	9 714	14 240
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-23 434
2.5 Zuwendung des Bundes.....	134 303	131 484	129 643
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>106 890</i>	<i>106 160</i>	<i>112 884</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>27 413</i>	<i>25 324</i>	<i>16 759</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 000	4 000	3 027

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 36 879 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2021 sind 4 169 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	90 886	82 170	82 857
1.1 Personalausgaben.....	60 752	55 441	55 484
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 151	9 095	9 214
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 214	2 693	2 500
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	18 769	14 941	15 332
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	327
2. Finanzierung der Ausgaben.....	90 886	82 170	82 857
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	45	80	34 434
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 045	7 475	6 112
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-15 510
2.4 Zuwendung des Bundes.....	82 796	74 615	57 821
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>65 788</i>	<i>61 503</i>	<i>44 444</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>17 008</i>	<i>13 112</i>	<i>13 377</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 000	8 000	8 226

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 34 405 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	96 821	91 667	102 565
1.1 Personalausgaben.....	56 800	51 200	49 733
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 081	13 470	29 643
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 410	3 004	2 174
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 530	23 993	21 015
2. Finanzierung der Ausgaben.....	96 821	91 667	102 565
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 200	3 460	40 307
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 206	7 864	7 758
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-23 396
2.4 Zuwendung des Bundes.....	83 415	80 343	77 896
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>65 614</i>	<i>58 525</i>	<i>57 369</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>17 801</i>	<i>21 818</i>	<i>20 527</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 200	3 500	4 194

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 35 803 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	113 696	114 866	119 958
1.1 Personalausgaben.....	62 818	62 171	61 009
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 503	27 952	29 261
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 205	4 075	6 013
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 170	20 668	23 675
2. Finanzierung der Ausgaben.....	113 696	114 866	119 958
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150	150	31 958
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 724	9 732	10 668
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-33 765
2.4 Zuwendung des Bundes.....	103 822	104 984	111 097
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>86 491</i>	<i>86 304</i>	<i>83 965</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>17 331</i>	<i>18 680</i>	<i>27 132</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 168	5 960	6 477

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 27 453 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	92 146	65 165	70 052
1.1 Personalausgaben.....	36 335	35 944	33 568
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 091	12 484	16 427
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 498	2 238	1 741
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	42 882	13 959	17 921
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	340	540	395
2. Finanzierung der Ausgaben.....	92 146	65 165	70 052
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	62 333
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 012	6 157	5 509
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-45 426
2.4 Zuwendung des Bundes.....	86 134	59 008	47 636
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>44 721</i>	<i>46 445</i>	<i>33 946</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>41 413</i>	<i>12 563</i>	<i>13 690</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	9 082	5 404	5 974

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 62 333 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu2.3: Im Ist 2019 sind nicht übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel i. H. v. 16 876 T€ enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	28 796	18 427	11 056
1.1 Personalausgaben.....	19 712	13 210	8 903
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 050	3 780	1 529
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	722	649	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	3 312	788	624
2. Finanzierung der Ausgaben.....	28 796	18 427	11 056
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	683
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 879	1 843	1 624
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-5 865
2.4 Zuwendung des Bundes.....	25 917	16 584	14 614
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>22 936</i>	<i>15 875</i>	<i>12 107</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>2 981</i>	<i>709</i>	<i>2 507</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 137	3 650	839

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 683 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	80 200	80 200	87 125
1.1 Personalausgaben.....	29 957	8 664	6 770
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 770	9 434	7 863
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	22 473	3 663	487
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	-	58 439	72 005
2. Finanzierung der Ausgaben.....	80 200	80 200	87 125
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	400	400	67 918
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 800	7 800	11 300
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-64 093
2.4 Zuwendung des Bundes.....	72 000	72 000	72 000
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	<i>51 574</i>	<i>49 427</i>	<i>52 022</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	<i>20 426</i>	<i>22 573</i>	<i>19 978</i>

Zu 2.1: Im Ist 2019 sind 8 294 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2018 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.10 Charité Universitätsmedizin, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	-	48 725	-
1.1 Personalausgaben.....	-	13 700	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	15 933	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	19 092	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	-	48 725	-
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	-	4 872	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	-	43 853	-
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	-	26 670	34 245
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	-	17 183	17 618

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 32 562 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.
Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.11 Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	-	9 714	-
1.1 Personalausgaben.....	-	3 585	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	4 025	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	2 104	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	-	9 714	-
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	-	971	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	-	8 743	-
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	-	6 849	7 053
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	-	1 894	4 537

Zu 2.1: Im Ist 2018 sind 14 768 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2017 enthalten.
Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		197
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		197
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 022	40 781	+1 241	442	40 376
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 212	1 182	+30	700	773
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 458	9 960	+498	1 350	7 799
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-467 726	-498 226	+30 500		-
Gesamtausgaben.....	-414 034	-446 303	+32 269	2 492	48 948
davon flexibilisiert.....	13 992	13 851	+141	2 492	10 466
davon nicht flexibilisiert.....	-428 026	-460 154	+32 128		38 482

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und	(240)	(240)	
Richter			

119 57 Vermischte Einnahmen	240	240	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	197
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonde-	35	35	19
-011 ren Fällen			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundesministerin..... 35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	370	370	253
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit	
aus 3003 - 541 01.....	1 846
Fachinformationen	
3011 - 543 01.....	380
aus 3002 - 681 12.....	1 000
aus 3002 - 685 11.....	100
aus 3002 - 681 21.....	282
aus 3002 - 685 20.....	9 714
aus 3002 - 685 21.....	564
aus 3002 - 893 20.....	110
aus 3002 - 685 41.....	2 716
aus 3002 - 685 42.....	6 700
aus 3002 - 685 44.....	342
aus 3002 - 685 45.....	450
aus 3002 - Tgr. 50.....	4 670
aus 3002 - Tgr. 80.....	3 000
aus 3003 - 541 01.....	5 456
aus 3003 - 685 09.....	-
aus 3003 - 685 12.....	43
aus 3003 - 685 14.....	30
aus 3003 - 685 15.....	-
aus 3003 - 685 16.....	900
aus 3003 - 685 17.....	271
aus 3003 - 685 18.....	-
aus 3003 - 685 10.....	397
aus 3004 - 541 01.....	5 378
aus 3004 - 687 02.....	765
aus 3004 - 687 03.....	64
aus 3004 - 687 04.....	1 310
aus 3004 - 683 10.....	1 638
aus 3004 - 685 10.....	1 750
aus 3004 - 685 11.....	350
aus 3004 - 685 12.....	91
aus 3004 - 685 14.....	200
aus 3004 - 683 20.....	480

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 683 21.....	150
aus 3004 - 683 23.....	68
aus 3004 - 683 24.....	1 181
aus 3004 - 683 25.....	480
aus 3004 - 683 26.....	2 146
aus 3004 - 683 27.....	120
aus 3004 - 683 31.....	300
aus 3004 - 683 40.....	3 000
aus 3004 - 685 30.....	4 396
aus 3004 - 685 31.....	250
aus 3004 - 685 40.....	70
aus 3004 - 685 41.....	510
aus 3004 - 685 42.....	300
aus 3004 - 685 43.....	1 084
aus 3004 - 685 44.....	-
aus 3004 - 685 50.....	1 252
aus 3004 - 685 80.....	20

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3011 Tit. 688 06	-	-
-----------------------------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-321 779	-352 279	-
--------------------------------------	----------	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 972 01

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 50 - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.
2. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektabläufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-82 499	-82 499	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-63 448	-63 448	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(28 809)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(39 295)	(37 667)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	899	877	867
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	30 943	29 906	29 828
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 355	1 310	1 251
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	2
	Erläuterungen:			
	Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 096	5 070	4 712
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 000	502	1 550

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 185	13 074 1 792	9 965
	Aus Hauptgruppe 5.....	807	777 700	501
	Zusammen.....	13 992	13 851 2 492	10 466
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	848	848	1 183
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	2 659	2 557	2 313
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	160	160	163
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	51	57
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	100	80	69
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	277	277	66

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....	52
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....	96
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	49
5. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....	20
6. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	277

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	50	40	48
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	380	380	318

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	9 458	9 458	6 249
--	-------	-------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- -011 gaben	-	-
688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in acht Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung,
 Abteilung I Strategien und Grundsatzfragen,
 Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung,
 Abteilung III Berufliche Bildung; Lebenslanges Lernen,
 Abteilung IV Wissenschaftssystem,

Abteilung V Schlüsseltechnologien - Forschung für Innovationen,
 Abteilung VI Lebenswissenschaften - Forschung für Gesundheit,
 Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und Nachhaltigkeit.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 005	30 005	-		48 023
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30 005	30 005	-		48 023
Ausgaben					
Personalausgaben.....	89 447	86 702	+2 745	2 000	77 252
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 593	35 045	+2 548	910	31 571
Ausgaben für Investitionen.....	5 050	4 440	+610	560	3 905
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	132 090	126 187	+5 903	3 470	112 728
davon flexibilisiert.....	113 355	108 452	+4 903	3 470	96 622
davon nicht flexibilisiert.....	18 735	17 735	+1 000		16 106
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 250				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 250				

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30 000	30 000	47 552

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 01 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	471
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(213)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 831 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	18 735	17 735	16 073
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	33
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	89 447	86 702 2 000	77 252
Aus Hauptgruppe 5.....	18 858	17 310 910	15 498
Aus Hauptgruppe 7.....	100	200 450	129
Aus Hauptgruppe 8.....	4 950	4 240 110	3 743
Zusammen.....	113 355	108 452 3 470	96 622

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	526	526	516
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	57 994	52 435	47 815
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	921	921	322
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 397	5 397	3 792

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten

1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb.....	3 068
2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen.....	1 726

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
<i>Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.</i>	
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	603
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten).....	-
Zusammen.....	5 397

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	24 201	27 039	24 569
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	384	384	238
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Aus- gaben zu.	3 035	3 035	2 999
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	155	155	103
Erläuterungen:			
	Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
	personengebundene Pkw.....	5	5
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 350	5 750	6 052
F 518 01 Mieten und Pachten -011	171	171	110
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	200	600	70
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	781	706	458
F 527 01 Dienstreisen -011	2 600	2 600	2 366
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	5 061	4 038	3 115
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	475	255	225

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	100	200	129
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	100

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	80	5	477
----------	-------------------------------	----	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	965	415	487
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	135
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzenanlagen, Druckvorstufe, Poströntgenanlage).....	400
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	190
4. Sonstiges.....	140
Zusammen.....	865

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 905	3 820	2 779
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 250 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 400
2. Ersatzbeschaffung.....	1 650
3. Sonstiges.....	500
Zusammen.....	3 550

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: davon für Neuausstattung: 120 T€,
davon für Ersatzbeschaffung 380 T€.

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff" (54)

F 412 11	Aufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten "Grüner Was- -011 serstoff"	24
----------	--	----

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	30
----------	--	----

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
 - 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.8 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich 2 454 € (monatlich 204,50 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 1227 € (monatlich je 102,25 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
 - 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
 - 1.13 **Dienstaufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten Grüner Wasserstoff in Höhe von jährlich 24 T€ (monatlich 2 T€) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 11.**
-

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleig in Höhe von bis zu jährlich **312 € (monatlich 26 €)** bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.
-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 3002

681 01 - Studenten- und Wis- senschaftleraustausch sowie in- ternationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	166 850	a)	85 902	48 190	25 886	11 826	-	-	-
		b)	263 800	84 400	77 100	55 500	31 200	15 600	-
		c)	143 100		46 400	34 200	31 300	31 200	-

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begab- tenförderungswerke	307 537	a)	267 216	159 302	69 004	38 910	-	-	-
		b)	341 000	84 000	113 000	83 000	61 000	-	-
		c)	254 000		65 000	64 000	63 000	62 000	-
681 11 - Begabtenförderung Be- rufliche Bildung	65 700	a)	67 765	35 154	23 368	9 243	-	-	-
		b)	36 500	12 000	12 000	7 500	5 000	-	-
		c)	62 000		17 500	20 500	17 000	7 000	-
681 12 - Deutschlandstipendi- um	39 000	a)	111	111	-	-	-	-	-
		b)	37 340	37 000	170	170	-	-	-
		c)	39 030		38 830	200	-	-	-
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissen- schaftlichen Nachwuchs	14 320	a)	679	679	-	-	-	-	-
		b)	10 300	7 300	2 000	1 000	-	-	-
		c)	9 500		5 500	3 000	1 000	-	-

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Aus- tausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	16 778	a)	8 851	5 012	3 457	382	-	-	-
		b)	11 800	2 800	4 400	2 100	2 500	-	-
		c)	15 700		5 500	5 100	2 600	2 500	-
683 20 - Sicherung von Ausbil- dungen	350 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	350 000	350 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	99 324	a)	81 771	47 889	28 278	5 604	-	-	-
		b)	125 000	33 000	37 000	34 000	21 000	-	-
		c)	80 000		22 900	22 200	16 300	18 600	-
685 21 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Berufsorientie- rung	97 000	a)	24 587	24 587	-	-	-	-	-
		b)	105 000	66 200	38 800	-	-	-	-
		c)	80 000		49 200	30 800	-	-	-
893 20 - Überbetriebliche Be- rufsbildungsstätten	72 000	a)	26 286	18 201	8 085	-	-	-	-
		b)	70 800	27 600	14 400	28 800	-	-	-
		c)	78 300		35 100	14 400	28 800	-	-

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstat- tung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	11 450	a)	34 400	14 200	12 200	4 000	4 000	-	-
		b)	4 000	-	-	-	-	4 000	-
		c)	25 600		-	5 450	5 450	14 700	-
685 41 - Stärkung der Leis- tungsfähigkeit des Bildungswes- sens	137 968	a)	84 630	47 929	28 210	8 491	-	-	-
		b)	229 000	77 500	59 000	49 000	29 000	14 500	-
		c)	101 000		37 900	24 200	25 400	13 500	-
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	59 865	a)	48 341	36 912	9 903	1 526	-	-	-
		b)	72 400	13 600	23 400	23 100	10 300	2 000	-
		c)	73 000		24 100	19 000	20 000	9 900	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 44 - Qualitätsoffensive Leh- rerbildung	75 000	a) 133 059 b) 73 500 c) 2 500	48 236 22 500	43 770 25 000 2 500	38 703 25 000	1 880 1 000	470	-
685 45 - Digitaler Wandel in der Bildung	44 025	a) 32 651 b) 61 200 c) 57 000	21 000 15 000	10 215 19 200 15 300	1 436 18 000 16 700	- 9 000 13 100	- - 11 900	-
Tgr. 50								
661 50 - Darlehen als Soforthil- fe für Studierende in pandemie- bedingten Notlagen - Zinszu- schüsse und Sicherheitsleistun- gen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	17 373	a) - b) - c) 49 105	- -	- - 3 179	- - 6 856	- - 8 441	- - 30 629	-
Tgr. 70								
518 71 - Mieten und Pachten	835	a) - b) 1 736 c) -	- 434	- 434	- 434	- 434	-	-
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 003	a) 10 668 b) - c) -	401	401	401	401	9 064	-
Summe des Kapitels 3002	4 814 963	a) 906 917 b) 1 793 376 c) 1 069 835	507 803 833 334	262 777 425 904 368 909	120 522 327 604 266 606	6 281 170 434 232 391	9 534 36 100 201 929	-
Kapitel 3003								
541 01 - Wissenschaftskommuni- kation, Partizipation, Soziale Innovationen	17 650	a) 2 146 b) 20 700 c) 21 600	1 516 7 200	397 6 000 8 300	233 4 000 6 300	- 3 500 3 500	-	-
685 07 - Strategien zur Durch- setzung von Chancengerechtig- keit für Frauen in Bildung und Forschung	34 000	a) 26 705 b) 67 000 c) 55 000	8 753 15 000	7 368 15 000 12 000	6 400 15 000 10 000	4 184 15 000 14 000	- 7 000 19 000	-
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a) 481 b) 3 500 c) 2 610	481 1 100	- 1 200 970	- 800 820	- 400 420	- - 400	-
Tgr. 01								
685 12 - Gewinnung und Ent- wicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	26 000	a) - b) 75 000 c) 256 900	- 30 000	- 22 500 35 000	- 15 000 46 700	- 7 500 58 400	- - 116 800	-
685 14 - Bund-Länder-Pro- gramm zur Förderung des wis- senschaftlichen Nachwuchses	59 374	a) 906 552 b) - c) 78 320	85 294	113 297	121 116	121 395	465 450	-
685 15 - Qualitätspakt Lehre	1 700	a) 5 000 b) - c) -	2 500	2 500	-	-	-	-
685 16 - Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	106 538	a) 119 642 b) 51 600 c) 72 900	60 788 21 700	39 986 5 600 26 400	18 868 3 600 18 900	- 13 800 13 800	- 6 900 13 800	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 17 - Monitoring des Wis- senschaftssystems, Wissen- schafts- und Hochschulfor- schung	21 421	a) 21 009 b) 23 350 c) 20 300	12 771 4 800	6 720 6 300 4 700	1 518 7 800 5 500	- 4 200 6 200	- 250 3 900	- - -
685 18 - Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschafts- system	42 540	a) 35 438 b) 12 400 c) 113 100	20 116 4 600	13 858 5 300 37 900	1 464 2 500 38 200	- - 33 500	- - 3 500	- - -
685 19 - Nationale Forschungs- dateninfrastruktur	55 500	a) - b) 100 500 c) 15 000	- 33 500	- 33 500 5 000	- 33 500 5 000	- - 5 000	- - -	- - -
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswis- senschaftliche Forschung	106 724	a) 151 076 b) 150 000 c) 137 800	72 415 15 500	47 104 34 000 13 100	20 239 40 000 23 500	11 318 40 000 21 900	- 20 500 79 300	- - -
Tgr. 40								
894 40 - MPG - Investitionen	199 765	a) - b) 210 000 c) 210 000	- 65 000	- 60 000 65 000	- 45 000 60 000	- 40 000 45 000	- - 40 000	- - -
Tgr. 50								
882 50 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	148 161	a) - b) 283 000 c) 135 000	- 52 000	- 56 000 40 000	- 50 000 40 000	- 45 000 30 000	- 80 000 25 000	- - -
Tgr. 60								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a) 143 814 b) - c) -	5 585	5 585	5 585	5 585	121 474	- - -
Tgr. 70								
687 73 - Beitrag und Aufwen- dungersatz an den Verein "Vil- la Vigoni e. V."	2 476	a) - b) 5 504 c) -	- 3 504	- 1 000	- 1 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 3003	7 456 609	a) 1 411 863 b) 1 002 554 c) 1 118 530	270 219 253 904	236 815 246 400 248 370	175 423 218 200 254 920	142 482 169 400 231 720	586 924 114 650 383 520	- - -
Kapitel 3004								
541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatz- fragen in Bildung und For- schung und im Digitalen Wan- del	44 971	a) 8 669 b) 82 720 c) 37 100	5 833 30 070	2 836 24 170 10 800	- 19 030 8 300	- 9 450 8 700	- - 9 300	- - -
686 06 - Durchführung For- schungszulagengesetz	44 863	a) - b) - c) 86 800	- -	- - 34 700	- - 26 000	- - 17 300	- - 8 800	- - -
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Berei- chen Bildung und Forschung	77 687	a) 106 000 b) 47 000 c) 54 000	52 000 4 400	36 000 6 300 16 000	18 000 10 200 16 000	- 14 100 15 000	- 12 000 7 000	- - -

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 03 - Wissenschaftliche Zu- sammenarbeit mit ausländi- schen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a) 5 390 b) 10 900 c) 19 600	5 390 2 500 19 600	- 3 600 7 200	- 4 800 6 200	- - 6 200	- - -	- - -
687 04 - Stärkung Deutsch- lands im Europäischen For- schungs- und Bildungsraum	47 186	a) 45 921 b) 45 300 c) 56 200	26 459 9 600 14 500	15 466 11 800 14 500	3 996 14 200 15 600	- 9 100 16 200	- 600 9 900	- - -
687 05 - Bilaterale Kooperatio- nen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Systemfor- schung	4 436	a) 4 436 b) 800 c) 1 500	3 936 300 300	500 100 300	- 400 600	- - 400	- - 200	- - -
Tgr. 10								
683 10 - Instrumente im Wis- sens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strat- egie	119 132	a) 88 554 b) 117 700 c) 123 000	53 878 36 800 123 000	24 501 32 600 38 400	10 175 24 500 36 900	- 23 800 23 900	- - 23 800	- - -
685 10 - Innovationsförderung in den neuen Ländern und regi- onaler Strukturwandel	196 172	a) 201 553 b) 175 000 c) 194 200	117 483 39 000 43 900	72 361 41 600 43 900	11 709 43 900 62 800	- 30 600 48 300	- 19 900 39 200	- - -
685 11 - Forschung an Fach- hochschulen	75 000	a) 71 992 b) 54 000 c) 77 000	35 994 12 000 25 000	23 998 12 000 25 000	12 000 12 000 23 000	- 12 000 21 000	- 6 000 8 000	- - -
685 12 - Förderinitiative Innova- tive Hochschule	55 000	a) 117 334 b) 4 100 c) 420	58 818 1 650 420	58 516 1 950 420	- 500 -	- - -	- - -	- - -
685 14 - Förderung von Sprunginnovationen	49 300	a) 14 943 b) 86 600 c) 38 600	7 943 31 900 38 600	7 000 24 600 8 600	- 20 100 10 000	- 10 000 10 000	- - 10 000	- - -
Tgr. 20								
683 20 - Kommunikationssyste- me, IT-Sicherheit	93 200	a) 94 953 b) 60 900 c) 96 900	47 953 13 800 96 900	32 000 15 800 32 000	15 000 15 900 25 600	- 15 400 21 100	- - 18 200	- - -
683 21 - Informationstechnolo- gien, Softwaresysteme	197 500	a) 228 470 b) 183 700 c) 131 300	121 816 46 600 131 300	87 382 50 400 19 800	19 272 57 300 43 700	- 29 400 38 400	- - 29 400	- - -
683 23 - Elektroniksysteme	116 378	a) 143 062 b) 84 000 c) 81 900	77 152 19 300 16 600	46 420 20 500 16 600	19 490 19 600 20 600	- 19 800 19 800	- 4 800 24 900	- - -
683 24 - Forschung für Produk- tion, Dienstleistung und Arbeit	117 100	a) 142 431 b) 113 000 c) 97 100	72 940 31 600 25 600	46 493 30 300 25 600	22 998 27 000 25 000	- 24 100 24 300	- - 22 200	- - -
683 25 - Quantentechnologien, Photonik	108 100	a) 117 000 b) 51 700 c) 141 900	60 000 12 000 141 900	38 000 10 400 44 900	19 000 13 200 39 600	- 16 100 32 900	- - 24 500	- - -
683 26 - Neue Materialien	138 300	a) 190 084 b) 77 400 c) 107 100	93 100 13 900 107 100	71 400 8 900 26 800	25 584 27 900 26 700	- 26 700 26 800	- - 26 800	- - -

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig						
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
683 27 - Zivile Sicherheitsfor- schung	63 600	a) 74 457 b) 51 300 c) 50 900	38 457 18 100	24 000 11 200	12 000 10 700	- 11 300	- 16 900	- -	- -
894 23 - Mikroelektronik und Di- gitalisierung - Investitionen	47 500	a) 160 707 b) 50 000 c) 49 350	39 968 10 000	39 984 10 000	34 422 10 000	27 000 10 000	19 333 10 000	- 28 000	- -
Tgr. 30									
683 31 - Interaktive Technologi- en für Gesundheit und Lebens- qualität	77 260	a) - b) - c) 59 100	- -	- 14 400	- 14 400	- 15 200	- 15 100	- -	- -
685 30 - Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	874 702	a) 524 750 b) 808 400 c) 312 400	232 500 541 600	156 000 95 500	78 250 88 900	39 000 44 600	19 000 37 800	- 82 600	- -
685 31 - Methoden- und Struk- turentwicklung in den Lebens- wissenschaften	210 560	a) 208 750 b) 148 500 c) 205 600	97 500 40 100	67 250 40 300	29 000 41 100	15 000 13 000	- 14 000	- 46 900	- -
Tgr. 40									
683 40 - Bioökonomie	126 183	a) - b) - c) 67 300	- -	- 14 700	- 17 900	- 21 900	- 12 800	- -	- -
685 40 - Klimaforschung und Lebensraum Erde - FuE-Vorha- ben	105 041	a) 149 979 b) 110 700 c) 73 000	79 979 28 500	47 000 30 900	23 000 29 200	- 22 100	- 20 000	- -	- -
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff - For- schungs- und Entwicklungsvor- haben	212 016	a) 154 303 b) 134 750 c) 296 700	80 917 34 650	49 170 34 400	24 216 34 100	- 31 600	- 47 400	- -	- -
685 42 - Umwelttechnologien, Ressourcen und Geoforschung	121 858	a) 166 700 b) 91 800 c) 89 400	75 000 24 100	49 800 24 800	24 900 24 200	11 500 12 300	5 500 6 400	- 21 900	- -
685 43 - Gesellschaftswissen- schaften für Nachhaltigkeit	54 200	a) 67 684 b) 61 400 c) 37 300	31 149 14 600	21 750 14 300	9 785 14 100	5 000 10 700	- 7 700	- 16 000	- -
685 44 - Meeres-, Küsten- und Polarforschung	68 014	a) 106 810 b) 36 200 c) 95 400	44 510 2 700	30 200 11 000	18 600 10 000	13 500 6 500	- 6 000	- 45 400	- -
894 40 - Klimaforschung und System Erde, Energie - Investi- tionen	89 063	a) 9 912 b) 143 700 c) 341 000	9 912 5 000	- 5 000	- 5 000	- 5 000	- 5 000	- 123 700	- 321 000
Tgr. 50									
685 50 - Forschungs- und Ent- wicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	39 599	a) 45 402 b) 31 100 c) 41 500	22 198 8 100	15 416 7 800	7 788 7 500	- 7 700	- 7 500	- -	- -
894 50 - Investitionen zur Erfor- schung von Universum und Ma- terie (ErUM) und FIS-Roadmap	339 276	a) 608 652 b) 560 000 c) 348 000	212 264 60 000	158 169 110 000	129 441 170 000	108 778 100 000	- 120 000	- 125 000	- -

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 60

894 60 - FhG - Investitionen	193 883	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100 000	30 000	35 000	35 000	-	-	-
		c)	100 000		30 000	35 000	35 000	-	-

Tgr. 70

685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	2 209 680	a)	37	30	7	-	-	-	-
		b)	310 334	80 334	78 376	76 060	75 564	-	-
		c)	280 000		70 000	70 000	70 000	70 000	-
894 70 - HGF-Zentren - Investi- tionen	488 153	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	393 000	97 000	103 000	103 000	90 000	-	-
		c)	368 000		91 000	94 000	93 000	90 000	-

Tgr. 80

685 80 - Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	274 077	a)	460 486	30 905	28 444	27 125	25 963	348 049	-
		b)	39 000	12 000	10 000	9 000	8 000	-	-
		c)	39 000		12 000	10 000	9 000	8 000	-
685 81 - Gesetzliche Endlager- aufwendungen (Endlagervor- ausleistungen und Endlagerge- bühren)	100 323	a)	457 699	27 351	27 351	27 351	27 351	348 295	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 22 - Mensch-Technik-Inter- aktion, Pflegeinnovationen	-	a)	97 492	48 640	32 380	16 472	-	-	-
		b)	55 600	12 700	13 500	14 300	15 100	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
683 30 - Bioökonomie	-	a)	186 450	91 950	54 000	27 000	13 500	-	-
		b)	105 400	21 800	23 700	24 700	12 300	22 900	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3004	8 248 413	a)	5 061 062	2 003 925	1 363 794	666 574	286 592	740 177	-
		b)	4 426 004	1 346 704	953 796	1 017 390	716 314	268 100	123 700
		c)	4 198 570		995 020	1 008 250	953 600	920 700	321 000

Kapitel 3012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	18 735	a)	312 980	14 380	14 380	14 380	14 380	255 460	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	3 905	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 500		2 250	2 250	-	-	-
Summe des Kapitels 3012	132 090	a)	312 980	14 380	14 380	14 380	14 380	255 460	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 500		2 250	2 250	-	-	-
Summe des Einzelplans 30	20 238 041	a)	7 692 822	2 796 327	1 877 766	976 899	449 735	1 592 095	-
		b)	7 221 934	2 433 942	1 626 100	1 563 194	1 056 148	418 850	123 700
		c)	6 391 435		1 614 549	1 532 026	1 417 711	1 506 149	321 000

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2021	2020	2019	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				13 893	21 172	17 660
1.1	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation....	681 01				-	1 036	779
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 036	779
1.2	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	681 21				1 625	1 758	1 707
1.2.1	Internationalisierung der Berufsbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 625	1 758	1 707
1.3	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung.....	685 20						
1.3.1			N.N.					
1.4	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens....	685 41				3 175	7 570	8 540
1.4.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	10	10
1.4.2	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.....			DLR	DLR	-	356	1 422
1.4.3	Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung.....			DLR	DLR	-	2 206	2 206
1.4.4	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....		N.N.	DLR	DLR	-	799	837
1.4.5	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung II.....		DLR	DLR	DLR	1 443	1 419	1 356
1.4.6	Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger.....		DLR	DLR	DLR	880	880	880
1.4.7	Lebenslanges Lernen.....			DLR	DLR	-	1 092	1 131
1.4.8	Forschung zur Kulturellen Bildung.....		DLR	DLR	DLR	852	808	698
1.4.9	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark" (geplant)...		N.N.					
1.4.10	Rahmenprogramm EBF (Zusammenlegung aus 1.4.2, 1.4.3 und 1.4.7) (geplant).....		N.N.					
1.5	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....	685 42				-	3 300	3 133
1.5.1	Lernen vor Ort.....		N.N.	DLR	DLR	-	3 300	3 133
1.6	Qualitäts offensive Lehrerbildung.....	685 44				1 880	1 760	1 282
1.6.1	Qualitäts offensive Lehrerbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 880	1 760	1 282
1.7	Digitale Wandel in der Bildung.....	685 45				7 213	5 748	2 219
1.7.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		DLR	DLR	DLR	3 108	3 339	2 219
1.7.2	Digitalpakt.....		DLR	DLR		4 105	2 409	
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme.....	3003				16 648	18 923	16 372
2.1	Wissenschaftskommunikation, Partizipation und Soziale Innovationen.....	541 01				-	1 312	1 312
2.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	123	123
2.1.2	Wissenschaftskommunikation.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 189	1 189
2.2	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....	685 07				3 246	3 000	1 919
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		DLR	DLR	DLR	3 246	3 000	1 919

**30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMBF**

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2021	2020	2019	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....	685 09				-	156	156
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		N.N.	DLR	DLR	-	156	156
2.4	Qualitätspakt Lehre.....	685 15				1 636	1 636	1 636
2.4.1	Qualität der Hochschullehre.....		DLR	DLR	DLR	1 636	1 636	1 636
2.5	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	685 14				-	1 280	1 280
2.5.1	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	1 280	1 280
2.6	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.....	685 16				1 263	1 011	1 011
2.6.1	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 263	1 011	1 011
2.7	Forschung über Hochschule und Wissenschaft, Innovation für Hochschule und Wissenschaft.....	685 17				1 196	1 230	1 227
2.7.1	Hochschulforschung.....		DLR	DLR	DLR	1 196	1 230	1 227
2.8	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....	685 10				6 800	7 000	5 820
2.8.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		DLR	DLR	DLR	6 800	7 000	5 820
2.9	Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....	685 12				1 360	647	-
2.9.1	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....		FZJ	FZJ		1 360	647	-
2.10	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem.....	685 18				1 147	1 651	2 011
2.10.1	Digitale Hochschullehre.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 147	1 334	1 015
2.10.2	Digitaler Wandel in der Wissenschaft.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	317	996
3.	Forschung für Innovation, Hightech-Strategie.....	3004				139 810	191 856	178 336
3.1	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel.....	541 01				-	3 523	2 478
3.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	1 158	1 158
3.1.2	Organisationsbüro deutsch-chinesische Plattform Innovation.....			DLR	DLR	-	165	396
3.1.3	Digitaler Wandel, Förderbereich A, B, C.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	2 200	924
3.2	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....	687 02				16 774	15 262	13 773
3.2.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	21	21
3.2.2	Internationales Büro.....		DLR	DLR	DLR	15 602	13 441	12 743
3.2.3	Übergreifende Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.....		DLR	DLR	VDIVDE	1 172	1 800	1 009
3.3	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....	687 04				6 607	10 629	10 084
3.3.1	EU-Büro.....		DLR	DLR	DLR	6 607	6 607	6 059
3.3.2	EUREKA/COST-Büro.....		N.N.	DLR	DLR	-	4 022	4 025
3.4	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie.....	683 10				6 435	6 226	6 755
3.4.1	Forschungscampus - öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen (Gesamtkoordination).....		FZJ	FZJ	FZJ	370	346	346
3.4.2	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	245	351
3.4.3	Offene Innovationskultur und KMU-Querschnittsaufgaben.....		FZJ	FZJ	FZJ	4 000	3 000	3 000
3.4.4	Innovationsorientierung der Forschung "Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers"....		DLR	DLR	DLR	870	870	870

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2021	2020	2019	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.5	Spitzencluster M A I Carbon.....				FZJVDI	-	-	423
3.4.6	Forschungscampus Digital Photonic Production.....		VDI	VDI	VDI	95	95	95
3.4.7	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU-REF.....		FZJ	FZJ	FZJ	190	190	190
3.4.8	Forschungscampus MODAL AG.....		N.N.	DESY	DESY	-	95	95
3.4.9	Forschungscampi Arena2036, Open Hybrid LabFactory.....		N.N.	KIT	KIT	-	190	190
3.4.10	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMULATE.....		N.N.	VDEVDI	VDEVDI	-	285	285
3.4.11	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....		FZJ	FZJ	FZJ	910	910	910
3.5	<i>Innovationsförderung in den Neuen Ländern und regionaler Strukturwandel.....</i>	685 10				9 933	9 834	9 067
3.5.1	Instrumente und Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung regionaler Innovationspotentiale in den Neuen Ländern.....				FZJ	-	-	4 037
3.5.2	Innovationsforen.....				DLR	-	-	684
3.5.3	Nachhaltige regionale Innovationsinitiativen.....		FZJ	FZJ	FZJ	9 531	9 531	4 346
3.5.4	Innovationsforen Mittelstand.....		DLR	DLR		402	303	-
3.6	<i>Forschung an Fachhochschulen.....</i>	685 11				3 200	2 722	2 112
3.6.1	Forschung an Fachhochschulen.....		VDI	VDI	VDI	3 200	2 722	2 112
3.7	<i>Förderinitiative Innovative Hochschule.....</i>	685 12				1 979	1 979	1 232
3.7.1	Förderinitiative Innovative Hochschule.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 979	1 979	1 232
3.8	<i>Förderung von Sprunginnovationen.....</i>	683 14						
3.8.1	Förderung von Sprunginnovationen.....		N.N.					
3.9	<i>Informationstechnologien, Softwaresysteme.....</i>	683 20				4 698	5 950	4 630
3.9.1	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....				VDIVDE	-	-	3 455
3.9.2	Kommunikation und Sicherheit digitaler Systeme.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 698	5 950	1 175
3.10	<i>Informationstechnologien, Softwaresysteme.....</i>	683 21				10 931	14 110	7 193
3.10.1	IT-Systeme.....				DLR	-	-	5 367
3.10.2	Nationale Kontaktstelle IKT "IKT-Strategien und EU-Synergien".....				DLR	-	-	1 826
3.10.3	Künstliche Intelligenz.....		DLR	DLR		7 375	10 710	-
3.10.4	Nationale Kontaktstelle Schlüsseltechnologien.....		FZJDLR	FZJDLR		3 556	3 400	-
3.11	<i>Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....</i>	683 31				5 766	6 347	6 347
3.11.1	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 766	6 347	6 347
3.12	<i>Elektroniksysteme.....</i>	683 23				4 994	7 000	6 657
3.12.1	Elektronik und autonomes Fahren.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 994	7 000	6 657
3.13	<i>Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit.....</i>	683 24				10 701	9 699	9 566
3.13.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....		KIT	KIT	KIT	10 701	9 699	9 566
3.14	<i>Quantentechnologien, Photonik.....</i>	683 25				7 191	7 140	6 317
3.14.1	Quantentechnologien, Photonik.....		VDI	VDI	VDI	7 191	7 140	6 317
3.15	<i>Neue Materialien.....</i>	683 26				7 033	7 800	6 174
3.15.1	Neue Materialien.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	7 033	7 800	6 174
3.16	<i>Zivile Sicherheitsforschung.....</i>	683 27				4 758	4 758	4 758
3.16.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI	VDI	4 758	4 758	4 758
3.17	<i>Bioökonomie.....</i>	683 40				-	9 438	9 541
3.17.1	Bioökonomie.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	8 000	8 042
3.17.2	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Bioökonomie.....		N.N.	FZJ	FZJ	-	1 438	1 499
3.18	<i>Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft.....</i>	685 30				14 746	17 912	18 749
3.18.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		DO			528	-	149
3.18.2	Gesundheitsforschung.....		DLR	DLR	DLR	13 000	11 277	11 670
3.18.3	Gesundheitswirtschaft.....		VDEVDI	VDEVDI	VDEVDI	400	5 000	5 295
3.18.4	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Gesundheit.....		DLR	DLR	DLR	818	1 635	1 635

**30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMBF**

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2021	2020	2019	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.18.5	BMBF-Fachprogramm Medizintechnik.....			N.N.				
3.18.6	Nationale Kontaktstelle Gesundheit.....			N.N.				
3.19	<i>Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswis- senschaften.....</i>	685 31				6 152	8 171	7 939
3.19.1	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DLRFZJ	DLRFZJ	DLRFZJ	5 500	7 931	7 757
3.19.2	Bioökonomie.....			FZJ	FZJ	-	240	182
3.19.3	Neue Methoden und Technologien in den Lebenswis- senschaften.....			N.N.				
3.19.4	Nationale IPBES-Koordinierungsstelle.....			DLR		652	-	-
3.20	<i>Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 40				250	10 157	10 906
3.20.1	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	250	246	243
3.20.2	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie, hier: Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume.....		N.N.	VDI	VDI	-	1 259	1 259
3.20.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie.....		N.N.	DLR	DLR	-	8 000	8 752
3.20.4	National IPBES-Koordinierungsstelle.....			DLR	DLR	-	652	652
3.21	<i>Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 41				6 205	6 500	6 861
3.21.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung....		KIT	KIT	KIT	686	574	655
3.21.2	Energietechnologien und effiziente Energienutzung.....		FZJ	FZJ	FZJ	5 127	5 126	5 317
3.21.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie.....		N.N.	VDI	VDI	-	420	420
3.21.4	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	392	380	469
3.22	<i>Umwelttechnologien Ressourcen und Geoforschung....</i>	685 42				250	8 995	9 776
3.22.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		N.N.	FZJKIT	FZJKIT	-	8 329	9 113
3.22.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	250	246	243
3.22.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie.....			VDI	VDI	-	420	420
3.23	<i>Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....</i>	685 43				583	3 594	4 647
3.23.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissen- schaften für Nachhaltigkeit.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 604	2 382
3.23.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	583	574	567
3.23.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie.....		N.N.	VDI	VDI	-	1 416	1 698
3.24	<i>Meeres- Küsten-, und Polarforschung.....</i>	685 44				4 122	3 685	3 577
3.24.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	3 872	2 874	2 769
3.24.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt – Teilbereich System Erde.....		FZJ	FZJ	FZJ	250	246	243
3.24.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Pro- jektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Ener- gie – Teilbereich System Erde.....		N.N.	VDI	VDI	-	565	565
3.25	<i>Klimaforschung und System Erde, Energie - Investiti- onen.....</i>	894 40				1 330	1 000	883
3.25.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 330	1 000	883
3.26	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - For- schungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 50				389	5 400	5 100
3.26.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		N.N.	DESY	DESY	-	5 014	4 783
3.26.2	Mathematik für Innovationen.....		DESY	DESY	DESY	389	386	317

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2021	2020	2019	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.27	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen.....	894 50				1 448	1 275	995
3.27.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		DO	DO	DO	471	425	425
3.27.2	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwissenschaftlichen Forschung.....		DLR	DLR	DLR	977	850	570
3.28	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	685 80				335	2 750	2 219
3.28.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....		N.N.	GRS	GRS	-	2 415	1 885
3.28.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen.....		GRS	GRS	GRS	335	335	334
3.29	Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen.....	894 23				3 000	-	-
3.29.1	Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen.....		VDIVDE			3 000	-	-
4.	Sonstige Dienstleistungen.....	3004				2 436	2 503	1 473
4.1	KfW.....	685 40			KfW			
4.2	KfW.....	685 30	KfW	KfW	KfW	428	377	396
4.3	GIZ.....	685 30	GIZ	GIZ	GIZ	2 008	2 126	1 077
Zusammen.....						172 787	234 454	213 841

Für das Jahr 2021 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

- DESY Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
- DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
- DLRFZJ Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
- DO Dornier Consulting GmbH; Berlin
- DS Drees & Sommer; Hamburg
- FZJ Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
- FZJKIT Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
- FZJVDI Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
- GRS Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
- KIT Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
- KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
- VDI VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
- VDIVDE VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
- VDEVDI Bietergemeinschaft aus VDI und VDI/VDE
- GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	158
	Gesamtübersicht.....	159
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	160
3012	Bundesministerium.....	161
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	165
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	166
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	170

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	34,0	34,0

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 19) vor.

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	6,0	7,0	-	-	6,0	7,0
3012	Bundesministerium.....	952,9	928,5	300,5	300,5	1 253,4	1 229,0
	Zusammen.....	958,9	935,5	300,5	300,5	1 259,4	1 236,0

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	69,0	73,0	16,0	24,0	85,0	97,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

3012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
3012	Bundesministerium.....	30,0	3,0	-	6,0	-	-	2,0	19,0
	Zusammen.....	36,0	3,0	-	6,0	-	-	2,0	25,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	391,5	370,0	99,2	79,1	8,3	8,3
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	56,0	46,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	447,5	416,0	99,2	79,1	8,3	8,3

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	2,0	1.1.1	oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	6,0	-	7,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	73,0	71,0	54,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	42,0	41,0	25,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	197,0	189,0	167,0	5,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	147,5	141,5	56,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	69,0	68,0	97,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	29,0	-	-	-	-	-	-	-	29,0	-	-	-	-
A 13 g.....	123,0	147,0	108,0	5,0	-	-	-	-	-	29,0	-	-	-
A 12.....	58,5	57,5	30,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	23,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	13,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	36,5	36,5	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,4	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	-
A 7.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	20,0	17,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	22,0	25,0	25,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	952,9	928,5	729,0	22,0	3,0	6,0	-	-	-	29,0	29,0	-	0,6

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	35,0	35,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 9a.....	45,0	45,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	50,0	50,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	68,0	68,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	34,5	34,5	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	21,0	21,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	297,5	297,5	417,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-
Insgesamt.....	300,5	300,5	425,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

1. **Zu Leerstellen:**

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

2. **Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 5,0 B3; 27,0 A15; 23,0 A14; 14,0 A13h; 12,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A10; 10,0 A9m; 2,0 A8; 5,0 A7; 10,0 A6m; 4,0 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 126,0).

Daneben werden 9,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 5,0 AT(B3); 14,0 E15; 23,0 E14; 27,0 E13; 12,0 E12; 1,0 E11; 2,0 E10; 10,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E7; 13,0 E6; 2,0 E5; 4,0 E4; 7,0 E3 (Zusammen: 126,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN), Jülich
B 3.....	1,0	1,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.29	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projektträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.34	Projektträger beim Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Projektträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
A 15.....	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 15.....	1,0	1,0	1.49	Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e. V. (DZHK), Berlin
B 3.....	1,0	1,0	1.50	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
A 13 g.....	-	1,0	1.51	Stiftung CAESAR, Bonn
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 3.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
A 13 g.....	1,0	1,0	1.54	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 h.....	1,0	-	1.55	Alfred Landecker Stiftung, Berlin
Zusammen.....	30,0	30,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	26,0	32,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	4,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	-	-		
A 15.....	3,0	3,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 14.....	3,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 9.....	-	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	1,0	2,0		
A 10.....	1,0	-		
Zusammen.....	13,0	11,0		
Insgesamt.....	69,0	73,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V. (DAAD)
E 14.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
E 15.....	-	1,0	1.7	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
Zusammen.....	5,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	13,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9b.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 8.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	16,0	24,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	
				1.1.1	-	-
				kw		
			1.	kw		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	EU-Kommission, Brüssel	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/inne	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	3.2	-	
				3.2.1	-	-
				4.	kw 31.12.2021	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1	-	
				4.1.2	EU-Austrittsverhandlungen GB	-
				5.	kw 30.06.2021	
A 14.....	1,0	-	1,0	5.1	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	5.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
				6.	kw 31.12.2023	
A 15.....	3,0	-	-	6.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	6.1.1	Umsetzung Konjunkturpaket	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	13,0	2,0	7,0			

3012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.4	Fahrbereitschaft	
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4.1	-	-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	6,0	-	6,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				4.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Härtefall	-
				7.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				7.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	-
Zusammen.....	17,0	-	17,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3012	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
685 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	5,0	5,0	4,0
A 16.....	14,0	13,0	11,0
A 15.....	26,0	26,0	22,0
A 14.....	24,0	21,0	8,5
A 13 h.....	14,5	8,0	2,0
A 13 g.....	11,0	11,0	9,0
A 12.....	9,0	9,0	5,0
A 11.....	16,5	11,5	1,0
A 10.....	2,5	2,5	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	5,0	4,0	2,0
A 8.....	4,0	4,0	2,0
A 7.....	2,0	2,0	3,0
A 6 m.....	1,0	1,0	-
A 6 e.....	4,0	4,0	2,0
A 5.....	5,0	5,0	-
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	152,5	136,0	75,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-
AT (B 1).....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
AT B.....	6,0	5,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	5,0	8,0	2,0	2,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	26,0	26,0	28,0	11,0	10,0	-	-
E 14.....	26,5	26,5	53,0	10,4	10,9	0,4	0,4
E 13.....	35,0	35,0	62,3	13,3	7,3	1,0	1,0
E 12.....	12,5	12,5	5,0	3,0	3,0	1,0	1,0
E 11.....	26,0	25,0	36,3	19,6	14,3	0,3	0,3
E 10.....	6,5	6,5	12,0	2,3	2,3	1,0	1,0
E 9c.....	-	-	9,0	5,3	-	-	-
E 9b.....	11,5	11,5	13,8	16,8	16,8	2,1	2,1
E 9a.....	21,0	21,0	21,8	4,0	2,5	-	-
E 8.....	4,0	4,0	7,0	3,5	3,0	-	-
E 7.....	15,5	13,5	8,0	7,5	7,0	-	-
E 6.....	25,0	24,0	29,0	0,5	-	1,5	1,5
E 5.....	14,5	14,5	20,3	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 3.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
E 2.....	2,0	2,0	4,5	-	-	-	-
Zusammen.....	233,0	229,0	317,0	97,2	77,1	8,3	8,3
Insgesamt.....	391,5	370,0	400,5	99,2	79,1	8,3	8,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT (B1), 7,0 E 15, 16,5 E 14, 15,8 E 13, 1,0 E 11, 2,0 E 10, 1,8 E 9b, 1,0 E 7, 2,0 E 6, 1,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zusammen.....	-	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Zusammen.....	11,0	11,5	3.1	3. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	11,0	12,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.2.1	ku ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
-------------	-----	---	-----	-------	---	---

**Anlage zu Kapitel 3002
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				kw			
				1.	kw		
				1.1	-		
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-	

**3003 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60

Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

685 60

- | | |
|----|---|
| 1. | Futurium gGmbH |
| 4. | Wissenschaftsrat, Köln |
| 6. | Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover |

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

1. Futurium gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	33,0	33,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	43,0	35,0	35,0	-	-	-	-

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
AT (W 2).....	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	5,0	5,0	-	-	-	-

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. **Zu Nr. 4 der Erläuterung:**

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Projekt-mittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 17 unbefristete.

2. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**

Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Die Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen 40 Prozent der Gesamtausgaben des Erfolgsplanes nicht übersteigen.

3. **Zu AT (W 3):**

Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.

4. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

Zu S (B 4):

Der am 1. Juni 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von monatlich 1 900 €. Darüber hinaus kann der Stelleninhaber eine leistungsabhängige Jahresprämie in Höhe von maximal 9 200 € erhalten.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme.....	5
3205	Verzinsung.....	7
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG).....	12
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	13

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernbereich des Einzelplans 32 ist die Bundesschuld und somit einerseits die Kreditaufnahme und andererseits der Schuldendienst des Bundes. Die Kreditaufnahme dient zur Anschlussfinanzierung von fälligen Krediten und ggf. zur Nettokreditaufnahme, die wiederum der Deckung von Ausgaben des Bundes dient: Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt. Über das für den Schuldendienst notwendige Schuldenmanagement des Bundes wird die termingerechte und marktgerechte Beschaffung des im Laufe des Haushaltsjahres aufzunehmenden Kreditvolumens gewährleistet. Ziel ist es dabei, günstige Konditionen

für die Finanzierung der Bundesschuld zu sichern und die Stellung Deutschlands als sicherer und verlässlicher Schuldner zu festigen.

Außerdem sind im Einzelplan 32 die Einnahmen und Ausgaben aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes etatisiert. Mit diesen hat der Bund unter anderem die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen und finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 32 besteht aus Kapitel 3201 - Kreditaufnahme (hier werden auch Tilgungen und Anschlussfinanzierung gebucht), Kapitel 3205 - Verzinsung und Kapitel 3208 - Bürg-

schaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Bundes.

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	656 290	776 172	-119 882		940 126
Übrige Einnahmen.....	96 784 902	218 148 224	-121 363 322		1 124 453
Gesamteinnahmen.....	97 441 192	218 924 396	-121 483 204		2 064 579
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	92 580	174 862	-82 282		213 611
Schuldendienst.....	9 782 220	9 557 165	+225 055		11 910 852
Ausgaben für Investitionen.....	4 780 000	7 000 000	-2 220 000		571 242
Gesamtausgaben.....	14 654 800	16 732 027	-2 077 227		12 695 705
davon nicht flexibilisiert.....	14 654 800	16 732 027	-2 077 227		12 695 705

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme des Bundes. Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme, Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld und die

Herleitung der Nettokreditaufnahme sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt dient dazu, die Tilgungen zu finanzieren und die Ausgaben des Bundes zu decken, wenn kein ausgeglichener Bundeshaushalt erzielt werden

kann. Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben des Bundes.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	96 200 000	217 771 982	-121 571 982		-
Gesamteinnahmen.....	96 200 000	217 771 982	-121 571 982		-

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Übrige Einnahmen

325 11 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	96 200 000	217 771 982	-
----------------	--	------------	-------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassemäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 -830	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StabG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StabG.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem durch das Grundgesetz und durch einfachgesetzliche Ausgestaltung geregelten Schuldendienst des Bundes stehen. Hier sind insbesondere die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes veranschlagt, die in Form von Bundeswertpapieren wie nominalverzinsliche und inflationsindexierte Bundesanleihen und Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes sowie Schuldscheindarlehen begeben werden.

Auch enthält das Kapitel die Zahlungen des Bundes an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Aufwendungen. Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur zudem die ihr durch das FMSA-Neuordnungsgesetz übertragenen Aufgaben. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds. In diesem Kapitel werden auch Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Finanzagentur nach dem Stabilisierungsfondsgesetz erfasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Aufgabe des Schuldenmanagements des Bundes besteht darin, das im Bundeshaushalt vorgesehene Kreditvolumen termingerecht im Laufe des Haushaltsjahres und zu marktgerechten Bedingungen zu beschaffen. Ziel ist es, die Struktur des Schuldenportfolios ausgewogen zu gestalten und damit die Ausgaben für Zinsen gering zu halten. Maßgebliches Gestaltungselement hierfür ist eine nach Laufzeiten und Volumen gestaffelte Begebung von Bundeswertpapieren, ebenso wie der Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente. Um die Bundeswertpapiere kostengünstig zu emittieren, sind eine erstklassige Bonität der Bundesrepublik Deutschland als Schuldner und eine hohe Liquidität am Markt erforderlich. Hierfür werden planmäßig Aufstockungen durchgeführt.

Auf Grundlage des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1702) wird seit dem Jahr 2009 Vorsorge für die Inflationsentwicklung während der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren getroffen. Dazu werden dem Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ Mittel aus dem Bundeshaushalt und aus den mitfinanzierten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ und „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zugeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	46 290	126 172	-79 882		176 613
Übrige Einnahmen.....	294 902	76 242	+218 660		111 862
Gesamteinnahmen.....	341 192	202 414	+138 778		288 475
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	92 580	174 862	-82 282		213 611
Schuldendienst.....	9 782 220	9 557 165	+225 055		11 910 852
Gesamtausgaben.....	9 874 800	9 732 027	+142 773		12 124 463
davon nicht flexibilisiert.....	9 874 800	9 732 027	+142 773		12 124 463

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -830	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	170 742
----------------	-----------------------------	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

111 02 -661	Einnahmen aus der Erstattung nach dem Stabilisierungsfondsgesetz	46 290	126 172	5 871
----------------	--	--------	---------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 541 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattungen nach § 3e StFG.....	5 523
2. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen nach § 3e StFG beziehungsweise § 19 Absatz 2 WStBG.....	-
3. Kostenerstattungen für Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3e StFG.....	40 767
Zusammen.....	46 290

Übrige Einnahmen

162 12 -830	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	294 902	76 242	111 862
----------------	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
- Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -830	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	6 143	8 641	173 099
----------------	---	-------	-------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH -	86 437	166 221	40 512
----------------	--	--------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH ohne Kosten nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	43 448
2. Kosten der Finanzagentur nach § 19 i. V. m. § 3d StFG.....	40 767
3. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	2 222
Zusammen.....	86 437

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der ihr bei der Erbringung der Leistungen entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Seit 1. Januar 2018 erfüllt die Finanzagentur die ihr insbesondere durch § 3a Absätze 2 bis 2c StFG übertragenen Aufgaben. Gleichzeitig wurde die Finanzagentur gemäß § 3a Absatz 1 StFG mit der Trägerschaft über die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung AöR (FMSA) beliehen. Darüber hinaus obliegt der Finanzagentur seit 28. März 2020 gemäß § 18 Absatz 1 StFG die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds.

Schuldendienst

573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	41 601	41 601	41 601
----------------	---	--------	--------	--------

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	13 720 801	14 449 769	15 896 910
	Haushaltsvermerk:			
	1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.			
	2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.			
575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	2 744	38 503	314 216
575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	287 432	313 323	355 508
575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	-74	-955	-
575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	-716 478	-199 587	-91 991
575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	370 790	991 593	991 103
	Erläuterungen:			
	Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation erfolgen jährlich zum Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere und ggf. bei Aufstockungen.			
575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	-4 292 508	-6 308 497	-5 737 017
	Erläuterungen:			
	Disagio und Agio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schuldscheindarlehen.			
575 11 -830	Zinsen für Grüne Bundeswertpapiere	-	-	-
575 12 -830	Zinsen für Wertpapierpensionsgeschäfte zur Haushaltsfinanzierung	-	-	-
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

575 21	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes -830	367 912	231 415	137 895
--------	--	---------	---------	---------

576 13	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden -830 des Bundes	-	-	2
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zahlungen für nichtverjährende Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

575 02	Zinsen für Bundesschatzbriefe -830		-	2 625
--------	---------------------------------------	--	---	-------

575 10	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft -830		-	-
--------	---	--	---	---

3205 Anlage 1
Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs-
finanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	387 984	1 039 232	1 037 565
1.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit			
1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....		1 197 080	
	Gesamteinnahmen.....	387 984	2 236 312	1 037 565
	Ausgaben			
2.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....		2 236 312	
2.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit			
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....	387 984		1 037 565
	Gesamtausgaben.....	387 984	2 236 312	1 037 565

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537), dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist, und dem SURE-Gewährleistungsgesetz vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1633). Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	155 000	160 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	75 000	80 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	35 000	35 000
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG).....	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	430 000	430 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	110 000	100 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG).....	15 000	15 000
Zusammen.....	821 710	821 710

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausfuhrern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausfuhrern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.
2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;
 - 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

- Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
- 2.4 gegenüber der Europäischen Investitionsbank für Kredite dieser Bank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union.
 3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
 4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
 5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
 - 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
 - 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
 - 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
 - 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2021 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest betroffener Betriebe);
 - 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
 - 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
 - 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
 - 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
 - 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
 - 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
 - 5.11 im Zusammenhang mit der Abdeckung von verfahrensbedingten Haftpflichtrisiken aus Beschädigung oder Untergang der Kunstwerke des Gurlitt-Nachlasses, die zum Zwecke und für die Dauer der Provenienzzermittlung bis zur Restitution in Deutschland verbleiben und deren ordnungsgemäße Verwahrung in der Regie eines 100-prozentigen institutionellen Zuwendungsempfängers aus dem Geschäftsbereich der BKM sichergestellt wird.
 6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
 7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 zu leisten.
 8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG dürfen für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (im Sinne der Sektorvereinbarung für Exportkredite für Schiffe nach Verordnung (EU) Nr. 1233/2011 vom 16. November 2011) auf deutschen Werften übernommen werden.
-

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	610 000	650 000	-40 000		763 513
Übrige Einnahmen.....	290 000	300 000	-10 000		1 012 591
Gesamteinnahmen.....	900 000	950 000	-50 000		1 776 104
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	4 780 000	7 000 000	-2 220 000		571 242
Gesamtausgaben.....	4 780 000	7 000 000	-2 220 000		571 242
davon nicht flexibilisiert.....	4 780 000	7 000 000	-2 220 000		571 242

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	610 000	650 000	763 513
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 871 01 und 872 01.

Übrige Einnahmen

141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	40 000	40 000	87 520
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.
2. Mehreinnahmen aus der vertraglichen Verpflichtung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung zur Erstattung von durch die Inanspruchnahme der Garantie des Bundes entstandenen Entschädigungszahlungen sind in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	250 000	260 000	925 071
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 872 01.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregerungen am Teilverzicht auf Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2019 Auszahlungen in Höhe von 5 260 T€ angefallen.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen,	2 280 000	2 000 000		83 451
-680	Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 872 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 141 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

7. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atomgesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.
8. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in den Varianten "KfW-Schnellkredit 2020" und "KfW-FinTech-Kredit für Unternehmen", sowie bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind bei dem KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante "KfW-FinTech-Kredit für Unternehmen" und bei der First-Loss-Garantie des Bundes im Bereich der Kreditversicherungen Wertgrenzen festzulegen, bei deren Überschreiten eine Einwilligung des zuständigen Bundesministeriums sowie des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich wird sowie geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4.....	2 280 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 871 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
5. Inanspruchnahme von Garantien für Deckungsvorsorgen nach § 6 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz für die BGZ (Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.6 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
Zusammen.....	2 280 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Zu 5.:

Für die von der BGZ (Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH) zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 übernommenen Zwischenlager für radioaktive Abfälle sind Deckungsvorsorgen nach § 6 Atomgesetz und § 13 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz nachzuweisen. Die Deckungsvorsorgen werden in Form einer Bundesgarantie erbracht. Bei einer Inanspruchnahme aus der Garantie hat der Bund gegenüber dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) Anspruch gemäß § 4 Absatz 1 EntsorgÜG auf Erstattung in Höhe der Inanspruchnahme. Es ist vertraglich zwischen Bund und dem KENFO vereinbart, dass der KENFO die dem Bund aus der Garantie entstandenen Entschädigungen unverzüglich erstattet.

872 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	2 500 000	5 000 000	487 791
----------------	---	-----------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 146 01.
- Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 872 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	2 500 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	2 500 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von 10 731 T€ angefallen.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus Zinsausgleichsgarantien ist bis Ende 2019 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 156 132 T€ angefallen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
6001	Steuern.....	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	12
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	14
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	20
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	22
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	39
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	40
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz.....	42
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	45
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097).....	48
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	53
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	80
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	84
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	86
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	90
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	91
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	94
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	102

Kapitel	Bezeichnung	Seite
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	109
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	110
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	110
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	111
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	112
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	112
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	114
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	115
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	117
	Personalhaushalt.....	121

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutsch-

land an internationalen und supranationalen Einrichtungen in diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und der Mauerfonds zusammengefasst.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Leistungsberechtigten veranschlagt, deren Alterssicherungsansprüche keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusam-

menhang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	292 220 000	264 778 000	+27 442 000		329 230 861
Verwaltungseinnahmen.....	7 691 101	6 839 356	+851 745		5 770 066
Übrige Einnahmen.....	533 966	1 907 988	-1 374 022		2 001 264
Gesamteinnahmen.....	300 445 067	273 525 344	+26 919 723		337 002 191
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 221 040	133 245	+1 087 795		123 101
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	391 090	403 200	-12 110	200	215 493
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 000	45 000	-35 000		15 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	21 799 281	88 271 139	-66 471 858	656	13 329 096
Ausgaben für Investitionen.....	2 806 940	5 470 731	-2 663 791	1 565	631 905
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-433 894	-722 604	+288 710		13 047 588
Gesamtausgaben.....	25 794 457	93 600 711	-67 806 254	2 421	27 362 183
davon nicht flexibilisiert.....	25 794 457	93 600 711	-67 806 254	2 421	27 362 183
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 731 230				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 797 632				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	906 363				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	380 209				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	334 183				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	312 843				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 000 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2021 Mio. €	Soll 2020 Mio. €	Ist 2019 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	87	5 782	2 607	2 024
2	6092	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener PKW	57	1 600	790	98
5	6092	Stompreiskompensation	17	878	567	219
7	6092	Zuschuss zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland	81	745	175	10
9	6092	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	56	512	408	151
10	6092	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	19	503	342	134
11	6097	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	59	435	480	20
14	1602 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	20	375	320	157
16	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	25	350	268	2
19	6092	Energieeffizienzfonds	16	272	281	133

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,89015 EUR.

6001 Steuern

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2021 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 8. bis 10. September 2020. Der Steuerschätzung liegen die gesamt-

wirtschaftlichen Eckwerte der Interimsprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel)

zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	291 970 000	264 446 000	+27 524 000		328 989 352
Gesamteinnahmen.....	291 970 000	264 446 000	+27 524 000		328 989 352

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2016/804 des Rates vom 17. Mai 2016, sind jeweils bei den Mehrwertsteuer- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 Lohnsteuer -820	94 371 000	90 206 000	93 310 633
---------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 222 050 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung einen Ausgleich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2021.....	43 500 000
Soll 2020.....	49 000 000
Ist 2019.....	42 481 300

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	24 268 000	20 230 000	27 077 631
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 57 100 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.</p>			
013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	8 825 000	10 500 000	11 724 450
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 17 650 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.</p>			
014 01 -820	Körperschaftsteuer	12 150 000	9 400 000	16 006 651
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 24 300 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.</p>			
015 01 -820	Umsatzsteuer	88 194 000	78 279 000	89 536 353
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 186 200 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund rd. 52,8 Prozent abzüglich eines Betrages in Höhe von 13 474 Mio. € zu.</p>			
015 02 -820	Sanierungshilfen	-800 000	-1 067 000	-800 000
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Gemäß Art. 143d Abs. 4 GG erhalten Bremen und das Saarland Sanierungshilfen des Bundes von jährlich jeweils 400 Mio. €, damit sie in die Lage versetzt werden, die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG zur Kreditaufnahme eigenständig einzuhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Mittel werden im Sanierungshilfengesetz sowie im Einzelnen in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den beiden Ländern geregelt.</p> <p>Im Jahr 2020 erfolgte zudem die Restzahlung von einem Drittel der Konsolidierungshilfen nach Art. 143d Abs. 2 GG des Jahres 2019.</p>			
016 01 -820	Einfuhrumsatzsteuer	28 940 000	25 685 000	29 407 927
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 61 100 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).</p>			

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -820 -9 115 000 -8 674 000 -7 555 367

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder.....	6 869
2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeindesteuerkraft.....	1 245
3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung.....	528
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit.....	268
5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung.....	206
Zusammen.....	9 116

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 Gewerbesteuerumlage -820 1 805 000 1 512 000 1 947 152

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 4 357 Mio. € geschätzt.

018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge -820 2 728 000 2 772 000 2 264 436

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 6 200 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

EU-Eigenmittel

021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -820 -4 434 000 -2 700 000 -2 519 762

022 02 BNE-Eigenmittel der EU -820 -33 416 000 -26 720 000 -23 316 628

Erläuterungen:

Hieraus kann auch der deutsche Beitrag an Plastik-Eigenmitteln der EU geleistet werden.

Bundessteuern

031 02 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) -820 1 188 000 1 188 000 1 195 053

031 03 Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und -820 031 04 erfasste Aufkommen) 36 090 000 33 412 000 36 718 892

031 04 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) -820 2 772 000 2 500 000 2 768 772

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-9 268 000	-8 957 000	-8 650 818
032 02 -820	Tabaksteuer	14 300 000	14 350 000	14 256 828
033 01 -820	Alkoholsteuer	2 100 000	2 100 000	2 117 756
033 02 -820	Alkopopsteuer	2 000	15 000	1 026
Erläuterungen:				
<p>Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).</p>				
034 01 -820	Schaumweinsteuer	374 000	370 000	383 888
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	20 000	20 000	19 363
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 060 000	1 035 000	1 060 252
036 02 -820	Versicherungsteuer	14 950 000	14 580 000	14 135 908
037 03 -820	Stromsteuer	6 930 000	5 990 000	6 688 782
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 600 000	9 500 000	9 372 266
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrssteuer	830 000	300 000	1 182 198
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer	-	-	-482

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 695 000	12 925 000	13 277 180
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent reduziert. Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlages wird die Freigrenze ab 1. Januar 2021 von 972 €/1 944 € (Einzel-/Zusammenveranlagung) auf 16 956 €/33 912 € angehoben.</p>			
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	2 310 000	2 295 000	3 062 568
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	985 000	1 090 000	1 242 050
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 420 000	1 045 000	1 781 970
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	340 000	345 000	282 325
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	30
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie 3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern. 			

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

049 03 -820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2 000	1 000	1 833
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern.

Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-3 254 000)	(-20 089 000)	
011 11 -820	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG)	-3 012 000		
012 15 -820	Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	-33 000	-	-
012 16 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Behinderten-Pauschbetragsgesetz)	-79 000		
012 17 -820	Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2020 (JStG 2020)	-25 000		
038 13 -820	Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes	-105 000	-5 000	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

011 20 -820	Anpassung an die Entwicklung der Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie		-	-
015 12 -820	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung		-	-
015 16 -820	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz)		-	-
015 17 -820	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021		-	-
015 18 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht		-	-
015 19 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz)		-121 000	-

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

015 20	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)		-17 463 000	-
031 11	Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes		-	-
031 12	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes		-2 500 000	-
039 11	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes		-	-

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Der Haushalt der Europäischen Union wird vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 1 des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014, ABL. L vom 7. Juni 2014 S.105, in Verbindung mit Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014 und der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016 zur Durchführung des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (ABL. L 168 vom 7. Juni 2014 S. 105), geändert durch Verordnung (EU, EURATOM) 2016/804 des Ra-

tes vom 17. Mai 2016 (ABL. L 132 vom 21. Mai 2016 S. 85) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30. Juli 2018 EU-Haushaltsordnung).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	42 800 000	33 920 000	+8 880 000		30 945 604
Übrige Einnahmen.....	-1 238 000	-900 000	-338 000		-1 021 257
Gesamteinnahmen.....	41 562 000	33 020 000	+8 542 000		29 924 347
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	41 562 000	33 020 000	+8 542 000		29 924 347
Gesamtausgaben.....	41 562 000	33 020 000	+8 542 000		29 924 347
davon nicht flexibilisiert.....	41 562 000	33 020 000	+8 542 000		29 924 347

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

- a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,
- b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingemommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	4 434 000	2 700 000		2 519 762
	-820				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01	BNE-Eigenmittel	33 416 000	26 720 000		23 316 628
	-820				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

Hieraus kann auch der deutsche Beitrag an Plastik-Eigenmitteln der EU geleistet werden.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

023 01 -820	Zölle	4 950 000	4 500 000	5 109 214
----------------	-------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.

2. 1. Buchungsabschnitt

Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle

2. Buchungsabschnitt

Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02 -820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 238 000	-900 000	-1 021 257
----------------	--------------------------	------------	----------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04 -022	Abführung der Zölle	4 950 000	4 500 000	5 109 214
----------------	---------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	4 434 000	2 700 000	2 519 762
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	33 416 000	26 720 000	23 316 628
----------------	-------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6001 Tit. 022 02.

Hieraus kann auch der deutsche Beitrag an Plastik-Eigenmitteln der EU geleistet werden.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
688 10 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 238 000	-900 000	-1 021 257

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung	2021 1 000 €	2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	5 000 000	5 000 000	4 898 379
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 300 000	1 300 000	1 258 946
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	350 000	350 000	452 124
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	1 500 000	1 500 000	1 335 427
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	250 000	250 000	336 959
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 238 000	930 000	1 021 257
Zwischensumme.....	9 638 000	9 330 000	9 303 092
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen.....	11 638 000	11 330 000	11 303 092

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2019 entspricht dem Ist 2019; 2020 und 2021 wurden mit Stand der Steuerschätzung vom September 2020 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2020 und 2021 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3

Umfang des EU-Haushalts 2020

Nachhaltiges Wachstum.....	83 931	72 354
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.....	59 907	57 905
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht.....	7 152	5 279
EU als globaler Partner.....	10 407	8 944
Verwaltung.....	10 271	10 274
Ausgleichszahlungen.....	-	-
Besondere Instrumente.....	860	691
Zusammen.....	172 528	155 447

Differenzen durch Rundung möglich

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2021	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	100	Kultur	1 854	1 584	1 905
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	1 686	1 849	1 849
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	65	Gewerbliche Wirtschaft	1 426	1 592	1 592
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	96	Arbeit	1 383	1 343	1 305
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b Abs. 3 StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	927	1 035	1 035
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	40	Gewerbliche Wirtschaft	760	755	745
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	599	478	801
8	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	69	Verkehr	758	549	806
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	64	Gewerbliche Wirtschaft	724	808	808
10	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	447	148	584
11	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	540	502	234
12	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	441	484	484
13	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und anhängen) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	19	Landwirtschaft	480	475	470
14	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	21	Landwirtschaft	443	443	443
15	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	342	342	342
16	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	322	306	318

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2021	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7
17	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	93	Finanzen	388	394	418
18	Vollständige Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK) (§ 53a Abs. 6 EnergieStG (n.F.) / (§ 53a EnergieStG a.F.))	56	Gewerbliche Wirtschaft	184	202	202
19	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	67	Verkehr	119	77	34
20	Ausnahme fortführungsgebundener Verlustvorträge vom Verlustuntergang nach § 8c KStG auf Antrag (§ 8d KStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	112	112	112

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse der AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2020. Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Oktober 2019).

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
 in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2021	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	10 047	9 205	9 687
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 827	1 759	1 807
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	788	773	768
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	351	333	344
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	210	210	205
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	227	217	224
7	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	108	104	113
8	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflose oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	105	105	100
9	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	85	85	87
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	61	44	86
11	Verschiedene Befreiungen (§ 3 Nrn. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

**Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 27. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 27. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2021	2020	2019
1	2	3	4	5	6	7
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	51	51	51
13	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	43	41	41
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	35	35	35
15	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	26	17	36
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	21	6	28

Anmerkung: Angaben auf Basis der Ergebnisse der AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2020.
zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 27. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und

der Erhebungskostenpauschale zusammen. Die zwei größten Ausgabeteile sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

In der Titelgruppe 04 "Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz" werden die Mittel für die durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgesehenen Struktur- und Finanzhilfen bereitgestellt, die die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung heranziehen können.

Der EKF wurde als Sondervermögen des Bundes errichtet, um die Lasten zu finanzieren, die dem Bund aus dem Ener-

giekonzept der Bundesregierung erwachsen. Er finanziert sich grundsätzlich aus den Erlösen der Versteigerung von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen (sog. CO₂-Zertifikate). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite des EKF ist es erforderlich, die Finanzierung der Programmausgaben u. a. in den Bereichen CO₂-Gebäudesanierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus dem EKF mit einer Bundeszuweisung zu sichern.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	250 000	332 000	-82 000		241 509
Verwaltungseinnahmen.....	5 328 001	4 478 006	+849 995		3 413 190
Übrige Einnahmen.....	-488 156	903 506	-1 391 662		1 029 280
Gesamteinnahmen.....	5 089 845	5 713 512	-623 667		4 683 979
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 132 900	32 900	+1 100 000		32 280
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	390 990	403 100	-12 110	200	215 493
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 000	45 000	-35 000		15 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	19 212 361	85 705 259	-66 492 898	352	10 970 260
Ausgaben für Investitionen.....	2 806 940	5 470 731	-2 663 791	1 565	631 905
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-433 894	-722 604	+288 710		13 047 588
Gesamtausgaben.....	23 119 297	90 934 386	-67 815 089	2 117	24 912 526
davon nicht flexibilisiert.....	23 119 297	90 934 386	-67 815 089	2 117	24 912 526
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 731 230				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 797 632				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	906 363				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	380 209				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	334 183				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	312 843				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 000 000				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 -820	Münzeinnahmen	250 000	332 000	241 509
----------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumschlag entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen geringerem Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.

Verwaltungseinnahmen

119 02 -011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1	1	10
----------------	---	---	---	----

119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	368 000	351 000	300 667
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die **Münze Deutschland** ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	20 000	20 000	56 216
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	2 440 000	1 607 000	613 922
----------------	---	-----------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Airbus SE sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2 500 000	2 500 000	2 433 470
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den veranschlagten Betrag übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.

133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	-	8 890
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L. und der Deutsche Bahn AG.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Übrige Einnahmen

152 02 -692	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	178	269	390
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2020 1 000 €	Tilgung 2021 1 000 €	Zinsen 2021 1 000 €
1	2	3	4	5
U-Bahn-Bau.....	133 284	6 614	2 592	178

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

172 03 -692	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	2 592	3 237	4 294
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
----------------	---	---	---	---

214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
266 01 -022	<p>Erhebungskostenpauschale</p> <p>Haushaltsvermerk: Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.</p> <p>Erläuterungen: Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 28. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU/EURATOM Nr. 335/2014) behalten die Mitgliedstaaten 20 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).</p>	1 238 000	900 000	1 024 596
272 01 -692	<p>Einnahmen aus dem Europäischen Just Transition Fund (JTF)</p> <p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei den im Rahmen eines JTF-Bundesprogramms bezeichneten Titeln in den Einzelplänen 06, 09, 10, 12, 15, 16, 30 sowie bei Kap. 0452. Die Aufteilung erfolgt im Haushaltsvollzug nach Maßgabe des JTF-Bundesprogramms.</p> <p>Erläuterungen: Die Mittel werden auf das Gesamtvolumen der nach dem Strukturstärkungsgesetz aufzubringenden Bundesmittel angerechnet.</p>	-		
272 02 -692	<p>Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union</p>	2 250 000		
355 01 -850	<p>Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG</p> <p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.</p> <p>Erläuterungen: Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.</p>	-	-	-
355 02 -850	<p>Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG</p> <p>Erläuterungen: Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.</p>	-	-	-
359 01 -850	<p>Entnahmen aus Rücklage</p>	-	-	-
371 10 -880	<p>Globale Mehreinnahme - Handlungsbedarf</p>	-		
372 03 -880	<p>Globale Mindereinnahme</p>	-3 978 926	-	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 04 -011	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	30 949
----------------	--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

459 01 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450		
----------------	---	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,
- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6002 Tit. 451 03	1 450	1 331
-----------------------------	-------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 02

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000 200	408
----------------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.

531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	140	150	92
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages	-	300	-
----------------	---	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen des Deutschen Bundestages per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch bundesweite Aufforstungen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	2 050	2 000	1 725
	<p>Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.</p>			
532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen: Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff, zuletzt geändert durch Art. 23 G vom 17. Juli 2017 I 2541), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.</p> <p>Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.</p> <p>Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 125 € und 320 €.</p> <p>Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.</p>			
533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100	100	10
	<p>Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 T€</p>			
	<p>Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.</p>			
539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	500	350	3 626
	<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</p> <p>Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.</p>			

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €					
540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	387 000	399 000	209 632					
	Verpflichtungsermächtigung..... 227 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 197 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€								
	Haushaltsvermerk: Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.								
	Erläuterungen: Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.								
	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.								
559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	10 000	45 000	15 000					
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.								
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)								
614 01 -820	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	2 453 671	26 523 179	1 791 954					
	Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.								
614 03 -820	Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	570 591							
	Erläuterungen:								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 1451 719 1507">Vorjahr (mitveranschlagt bei)</th> <th data-bbox="719 1451 874 1507">Soll 2020 1 000 €</th> <th data-bbox="874 1451 1026 1507">Ist 2019 1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 1529 719 1563">Kap. 6002 Tit. 884 02</td> <td data-bbox="719 1529 874 1563">222 185</td> <td data-bbox="874 1529 1026 1563">-</td> </tr> </tbody> </table>	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €	Kap. 6002 Tit. 884 02	222 185	-		
Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €							
Kap. 6002 Tit. 884 02	222 185	-							
624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-					
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.								
632 01 -014	Zuweisung an die Länder gemäß Zensusgesetz 2021 (ZensG 2021)	150 000							

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG Erläuterungen: Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden. Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragsstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragsstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.	3 700	4 300	4 065
636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank Erläuterungen: Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.	900	900 352	226
666 01 -023	Beitrag an den Internationalen Währungsfonds zur Ablösung der Zahlungsrückstände Somalias	30 000		
671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
671 04 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020 Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.	403 000	350 000	-
671 05 -680	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	305 000	-	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
683 01 -290	Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige	-	18 000 000	-
	<p>Haushaltsvermerk: Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu.</p>			
683 02 -290	Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen	2 000 000	24 600 000	-
	<p>Haushaltsvermerk: Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu.</p>			
684 03 -011	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	188 700	178 100	198 973
	<p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.</p>			
685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	9 148 100	8 910 600	8 384 000
	<p>Haushaltsvermerk: Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.</p>			
685 02 -311	Verstärkung von Maßnahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst	125 800		
	<p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines Konzeptes zur Umsetzung des Teil des Paktes in Bundesverantwortlichkeit aufgehoben werden. 2. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.</p>			
686 02 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung künstlicher Intelligenz	400 000	-	-
	<p>Verpflichtungsermächtigung..... in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 000 000 T€</p>			
	<p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzeptes aufgehoben werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.</p>			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufgehoben werden.

- 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.**

686 04 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Quantentechnologien	400 000	-	-
----------------	---	---------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 000 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.**

Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufgehoben werden.

- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**

Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufgehoben werden.

- 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.**

686 05 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung	200 000		
----------------	---	---------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 500 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.**

Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufgehoben werden.

- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**

Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufgehoben werden.

- 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.**

686 06 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Kommunikationstechnologien	200 000		
----------------	--	---------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 500 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.**

Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufgehoben werden.

- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**

Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufgehoben werden.

- 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.**

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 07 Verstärkung von Maßnahmen zur Beschaffung von Schutzausrüstungen -314 1 000 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst nach Vorliegen eines zwischen den Ressorts abgestimmten Gesamtkonzepts aufgehoben werden.

2. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

687 01 Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für -029 das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 5 000 5 000 4 731

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

687 02 Zahlung an die Hellenische Republik -029 149 700 334 730 230 890

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Die Eurogruppe hatte zu Beginn des ESM-Anpassungsprogramms im August 2015 entsprechend den Vorgaben des Eurogipfels vom 12. Juli 2015 ihre Bereitschaft zu möglichen schuldenerleichternden Maßnahmen erklärt, bei erfolgreicher Programmumsetzung und falls für die Sicherung der Schuldentragfähigkeit notwendig. Am 22. Juni 2018 hat sich die Eurogruppe innerhalb der von der Eurogruppe am 24. Mai 2016 und am 15. Juni 2017 vereinbarten Eckpunkte auf entsprechende Maßnahmen geeinigt. Der Deutsche Bundestag hat der Einigung der Eurogruppe vom 22. Juni 2018 zugestimmt. Der Titel dient der Fortführung der Abführung des Gegenwertes der SMP-Gewinne.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	200 000	195 000	128 491
	Verpflichtungsermächtigung..... 115 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ übertragbar. 3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich. 5. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden. 6. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden. 7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.			
	Erläuterungen: 1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt. 2. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands. Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung" sowie die NATO-Initiative "Defence Capacity Building Initiative" bilden dafür einen politischen Rahmen. Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung. Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten. Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.			
687 04 -029	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	37 607	63 350	67 128
687 05 -029	Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	938 973	-	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30 000	30 000	269
698 01 -290	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	113 719	198 200	-
Ausgaben für Investitionen				
712 02 -880	Vorsorge Ausgabereiste Investitionen	-	360 000	-
811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	355 000	579 000	429 562
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104a Abs. 4 des Grundgesetzes	38 346	38 346	38 346
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	-	-	-
893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen Erläuterungen: Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.	3 700	3 700 1 565	2 032
Besondere Finanzierungsausgaben				
915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage Erläuterungen: Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.	-	-	-
971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.	-	-	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 971 01

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.

971 02	Ausgabemittel zur Restdeckung -880	250 000	250 000	-
--------	---------------------------------------	---------	---------	---

971 03	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen -880	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1,89
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,37
Epl. 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	9,81
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	0,53
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	4,67
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	5,66
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	2,05
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	0,76
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	19,03
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	26,14
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	5,47
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	1,49
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	2,07
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,95
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	10,11

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
971 04 -880	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie	5 000 000	2 746 500	-
	Verpflichtungsermächtigung..... in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 000 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-6 000 000	-3 719 104	-
972 10 -880	Globale Minderausgabe - Handlungsbedarf	-		
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 099)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	(1 100 450)	(450)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 461 73 . 2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen ist Tit. 461 73. 3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Davon ausgenommen sind die Tit. 428 .2. 4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.			
461 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	1 100 000	-	-
	Erläuterungen: Der Titelantrag dient zur Deckung von Mehrausgaben aufgrund von Tarif- und Besoldungsrunden.			
461 73 -880	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung	-	-	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

461 75 Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Be-
-880 amtmittinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen 450 450 -

461 77 Verstärkung von Personalausgaben für neu bewilligte Planstellen und
-880 Stellen -

Erläuterungen:

Der Titelantritt dient insbesondere zur Deckung von Mehrausgaben aufgrund der Besetzung von in den Vorjahren neu ausgebrachten Planstellen und Stellen.

971 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9
-880 - - -

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen (1 383 900) (177 900)

687 22 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-
-022 wicklung (OECD) 24 400 24 400 22 556

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 10,30 24 400 - 24 400

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
-022 und ihre Sonderfonds 500 500 500

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds zugunsten der "Early Transition Countries" (ETC-Fonds), der technische Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan) leistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

687 27 Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinla-
-022 gen bei der Deutschen Bundesbank 133 000 153 000 135 444

Erläuterungen:

Nach Artikel 22 des ESM-Vertrags ist der ESM zu einer umsichtigen und risikoarmen Anlagenpolitik verpflichtet. Daher wird der größte Teil des eingezahlten Stammkapitals bei der Banque de France und der Bundesbank als Bareinlage

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

vorgehalten. Seit Februar 2017 muss der ESM auf diese Bareinlagen Negativzinsen zahlen. Dies hat zu einer spürbaren Schmälerung des Bilanzüberschusses des ESM geführt. Zur Sicherstellung der Reputation des ESM am Finanzmarkt sollen die Negativzinsen auf bei der Bundesbank eingezahltes Stammkapital des ESM, ESM-Reserven und ESM-Gebühreneinnahmen erstattet werden.

836 21 -022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 243,3 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 39,2 Mrd. €. Davon sind 3,5 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Das ESM-Stammkapital beträgt rd. 704,8 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 80,5 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 624,3 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 168,3 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.

836 25 -022	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)	-	-	161 965
----------------	---	---	---	---------

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Die deutsche Kapitalbeteiligung beträgt rd. 4,5 Mrd. USD, und setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital von rd. 0,9 Mrd. USD und abrufbarem Kapital von rd. 3,6 Mrd. USD.

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

866 21 -669	Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	1 226 000	
-----------------------	---	-----------	--

Verpflichtungsermächtigung.....	1 774 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 226 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	548 000 T€

Erläuterungen:

Der Poverty Reduction Growth Trust (PRGT) ist ein vom IWF verwalteter, geberfinanzierter Treuhandfonds, welcher Kredite zu Vorzugsbedingungen an Entwicklungsländer vergibt, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten gegenüberstehen. Neben längerfristigen Finanzierungen zur Wirtschaftsentwicklung und Unterstützung struktureller Reformen werden auch die im Zuge von COVID-19 verstärkt ausge-reichten vergünstigten IWF-Notfallhilfen (Rapid Credit Facility) aus dem PRGT ge-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 866 21 (Titelgruppe 02)

leistet. Deutschland beteiligt sich mit einem Beitrag von 3 Mrd. €, die als Darlehen in den Jahren 2021 bis voraussichtlich 2023 bereitgestellt werden.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	(1 500 000)	(1 000 000)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.			
882 41 -813	Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	507 681	-	-
882 42 -813	Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	43 050	-	-
893 41 -692	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	72 249	1 000 000	-
893 42 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	26 323	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.			
893 43 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWi	160 027	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 216 550 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 57 300 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 48 900 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 350 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 38 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 31 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.			
893 44 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	13 160	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 062 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 562 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen.			

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 45	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMVI	178 770	-	-
--------	--	---------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 491 869 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 79 787 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 90 235 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 121 331 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 75 373 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 125 143 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu bu-
chen.

893 46	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMG	20 938	-	-
--------	---	--------	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu bu-
chen.

893 47	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMU	81 632	-	-
--------	---	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 203 948 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 85 037 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 53 421 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 37 795 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 27 495 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu bu-
chen.

893 48	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMBF	76 059	-	-
--------	--	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 690 947 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 87 336 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 112 513 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 152 845 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 182 253 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 156 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu bu-
chen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
893 49 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	4 005		
	Verpflichtungsermächtigung.....	3 554 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 572 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	694 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	288 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen.			
971 41 -880	Ausgabemittel zur Restdeckung	316 106	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
111 02 -411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen		5	15
271 01 -011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU		-	-
451 03 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung		1 450	1 331
527 01 -011	Dienstreisen		-	-
612 01 -820	Vorsorge für den Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden		6 134 000	-
671 02 -661	Leistungen an die KfW für veräußerte Rückzahlungsforderungen gegen das Land Berlin aus Darlehen im Rahmen der Bundeshilfe Berlin		-	1 033
812 03 -880	Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets 2020		2 267 500	-
884 02 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"		1 222 185	-
919 01 -850	Zuführungen an Rücklage		-	13 047 588
971 07 -880	Globale Mehrausgabe Corona-Pandemie		-	-

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		112
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		133 994
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		134 106
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-	2 259 367	134 274
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-168
Gesamtausgaben.....	-	-	-	2 259 367	134 106
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	2 259 367	134 106

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	112
-813				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	-
-830				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnVG werden hier vereinnahmt.

221 01	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
-820				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	133 994
-830				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
- Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungs-rundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Schuldendienst

575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	- 2 259 367	134 274
----------------	--	---	----------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

882 11 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	-	-	-
882 12 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	-	-	-168

6002 Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097)

Das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" dient der Förderung von Investitionen in den Gigabitnetzausbau, insbesondere in ländlichen Regionen und der Unterstützung des Ausbaus der Mobilfunknetze. Darüber hinaus werden Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung von Investitionen in Aufbau und Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur für Schulen (DigitalPakt Schule) gewährt.

Der Fonds speist sich aus Bundeszuweisungen und den Erlösen der Bereitstellung von 5G-Frequenzen durch die Bundesnetzagentur.

Die Erlöse aus der Vergabe der 5G-Frequenzen verteilen sich zwischen den Investitionen in den Gigabitnetzausbau und dem DigitalPakt Schule im Verhältnis 70 vom Hundert zu 30 vom Hundert.

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	518 011	347 961	+170 050		347 961
Übrige Einnahmen.....	3 676 097	3 881 741	-205 644		2 400 000
Gesamteinnahmen.....	4 194 108	4 229 702	-35 594		2 747 961
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	2 865 892	2 597 723	+268 169		27 209
Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 328 216	1 631 979	-303 763		2 720 751
Gesamtausgaben.....	4 194 108	4 229 702	-35 594		2 747 960
davon nicht flexibilisiert.....	4 194 108	4 229 702	-35 594		2 747 960
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 897 040				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	396 850				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	481 550				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 406 450				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 285 070				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	292 770				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 470				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 170				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 870				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 570				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 270				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 750				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 450				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 150				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 950				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 650				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 350				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 050				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	450				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	250				
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	150				

Anlage 2 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

131 01 -692	Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen	518 011	347 961	347 961
----------------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 70 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen sind gemäß § 6 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 30 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Es wird zugelassen, dass die Zahlungsfrist der Vergabeerlöse, die sich auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens ergeben, geändert werden. Dabei finden die Stundungsvorschriften der Bundeshaushaltsordnung keine Anwendung.

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus der Bereitstellung von Frequenzen für den Mobilfunk setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Versteigerungserlöse (auf Grund eines von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen nach § 55 Absatz 10 in Verbindung mit § 61 des Telekommunikationsgesetzes angeordneten Vergabeverfahrens) bezogen auf die 2 GHz- und 3,4 - 3.7 GHz-Frequenzbänder, und
2. Gebühreneinnahmen auf Grund von Einzelzuteilungen auf Antrag im Bereich 3,7 - 3,8 GHz, sowie 26 GHz (auf Grund eines Antragsverfahrens nach § 55 Absatz 3 des Telekommunikationsgesetzes).

Mehr wegen Veranschlagung der Erlöse aus Frequenzen.

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG)	570 591	1 222 185	-
----------------	--	---------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf des Sondervermögens.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen	(1 666 669)	(1 868 798)	
359 11 -850	Entnahme aus der Rücklage für den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau	1 666 669	1 868 798	1 680 000

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen geringerer Zuführung.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(1 438 837)	(790 758)	
359 22 -850	Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule	1 438 837	790 758	720 000

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhter Zuführung.

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen	(2 029 277)	(2 112 370)	
----------------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks bedarf der **Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.**

2. Die **Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.**

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 11.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01, in Höhe von 70 Prozent der Einnahmen.

5. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 11 -692	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	266 200	-	-
----------------	--	---------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 215 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 147 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 61 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

1. Die Barmittel in Höhe von bis zu 15 000 T€ sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 27 000 T€ sollen für die Entwicklung und Anwendung von Mobilfunklösungen und digitaler Techniken verwendet werden, um sowohl Landwirtschaft als auch die ländlichen Räume zukunftsfähig aufzustellen. Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel erfolgt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.
2. Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungsroundschreibens aus den Programmausgaben geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

894 11 -692	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	434 861	480 391	20 085
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 681 440 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 249 050 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 419 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 400 450 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 285 070 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 292 770 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 470 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 170 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 870 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 570 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 270 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 750 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 150 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 950 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 250 T€
ab dem Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 150 T€

**6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Projekträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungsroundschreibens aus den Programmausgaben geleistet werden.

919 11 -850	Zuführung an die Rücklage für den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau	1 328 216	1 631 979	1 903 487
-----------------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Weniger wegen geringerer Entnahme.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(2 164 831)	(2 117 332)	
----------------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 22.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01, in Höhe von 30 Prozent der Einnahmen.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Finanzhilfen an Länder für Investitionen sowie mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur in Schulen.

882 21 -129	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 3 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)	2 164 831	2 117 332	7 124
-----------------------	---	-----------	-----------	-------

919 22 -850	Zuführung an die Rücklage für den DigitalPakt Schule	-	-	817 264
-----------------------	--	---	---	---------

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Der Energie- und Klimafonds (EKF) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Juli 2020 (BGBl. I S. 1683) geändert worden ist, als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des langfristigen Energiekonzepts der Bundesregierung errichtet.

Das Klimaschutzprogramm 2030, das im Oktober 2019 verabschiedet wurde, bestätigte die Rolle des EKF als zentrales Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz in Deutschland. Die umfangreichen, zusätzlich bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, zur Förderung der Elektromobilität, der Ladeinfrastruktur und Energiespeicher sowie zur Energieeffizienz und Dekarbonisierung in der Industrie. Mit dem im Juli 2020 beschlossenen Konjunkturpaket wurden die Mittel nochmals aufgestockt, insbesondere zur Finanzierung von Investitionen in den Bereichen Wasserstofftechnologie und nachhaltige Mobilität. Darüber hinaus sollen

die Bürgerinnen und Bürger sowie die durch die Covid-19 Pandemie stark beeinträchtigte Wirtschaft in den Jahren 2021 und 2022 beim Strompreis entlastet werden.

Der EKF finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Darüber hinaus erhält der EKF zum Ausgleich des Wirtschaftsplans 2021 eine Zuweisung aus dem Bundeshaushalt.

Die Titel des Wirtschaftsplans werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bewirtschaftet.

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 158 000	2 264 000	+7 894 000		3 154 704
Übrige Einnahmen.....	32 510 950	32 760 462	-249 512		6 260 505
Gesamteinnahmen.....	42 668 950	35 024 462	+7 644 488		9 415 209
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 350 230	6 260 691	+9 089 539		2 845 510
Ausgaben für Investitionen.....	11 409 048	2 121 230	+9 287 818		332 418
Besondere Finanzierungsausgaben.....	15 909 672	26 642 541	-10 732 869		6 237 283
Gesamtausgaben.....	42 668 950	35 024 462	+7 644 488		9 415 211
davon nicht flexibilisiert.....	42 668 950	35 024 462	+7 644 488		9 415 211
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	30 724 572				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 450 325				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 057 802				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 580 887				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 620 635				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	494 594				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	342 294				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	302 205				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	256 915				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	256 947				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	161 968				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	140 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	140 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	140 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	140 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	140 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 500 000				

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	7 474
----------------	----------------------	---	---	-------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	2 745 000	2 264 000	3 147 230
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMU bewirtschaftet.

Mehr wegen steigender Durchschnittspreisenerwartung.

132 03 -332	Erlöse aus der CO ₂ -Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	7 413 000	-	-
----------------	---	-----------	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz werden nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms, dem Beschluss des Vermittlungsausschusses in der Protokollerklärung der Bundesregierung in der 984. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019 und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz § 11 Abs. 1 bis 3 verwendet.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMU bewirtschaftet.

Mehr wegen des Beginns der CO₂-Bepreisung ab dem Jahr 2021.

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	2 453 671	26 523 179	1 791 954
----------------	--	-----------	------------	-----------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	30 057 279	6 237 283	4 468 551

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Mehr wegen erhöhter Zuführung.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 685 02, 685 03, 686 01, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 25, 686 27, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, **892 04**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09 **und 893 10** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 686 01, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **893 10**.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01 und 893 09.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 686 01, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 633 02, 683 04, **686 25, 892 04**, 893 02, 893 08 und 893 09.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 893 05, 893 06 und 893 07.
 Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03 und 686 27.
 Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
9. **Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.**
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01 und 893 09.
 Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, 893 03 **und 893 10.**
 Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, **892 04**, 893 02, 893 08 und 893 09.
 Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 893 05, 893 06 und 893 07.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- 14.** Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03 und 686 27.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- 15. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.**

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- 16.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

- 17.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

- 18.** Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Schuldendienst

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 -332	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2021 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"	27 328	53 417	-
-----------------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

In den ausgewählten fünf repräsentativen NO₂-belasteten Modellstädten Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim und Reutlingen werden ergänzend zu den Maßnahmen des "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" im Zeitraum 2018 bis 2021 verschiedene Modellvorhaben im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - insbesondere in den Bereichen Tarifgestaltung, Infrastruktur- und Materialinvestitionen - erprobt und wissenschaftlich untersucht. Für die Umsetzung der von den Modellstädten vorgeschlagenen und für eine Erprobung ausgewählten Modellvorhaben werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration insgesamt bis zu 125,6 Mio. € bereitgestellt. Davon können für Maßnahmen zur wissenschaftlichen Begleitforschung und für projektbegleitende Maßnahmen Ausgaben bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Der Titel wird durch BMVI bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

633 02 -332	Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr	48 979	25 000	-
-----------------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 205 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 000 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.

Der Titel wird durch BMVI bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

661 01 -411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW	49 595	41 300	18 653
-----------------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 58 910 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 527 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 23 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 498 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 662 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 894 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 894 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 805 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 715 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 447 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 268 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 01

Erläuterungen:

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wird die Erstellung integrierter Quartierskonzepte, die Begleitung durch Sanierungsmanager und die Umsetzung quartiersbezogener Lösungen der energieeffizienten Wärme- und Kälteversorgung und Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die integrierten Quartierskonzepte sollen den Klimaschutz mit anderen stadtplanerischen Belangen verknüpfen, wie z. B. Stadtgrün, energieeffizient und altersgerecht Sanieren und klimafreundliche Mobilität. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen einschließlich Tilgungszuschüssen und durch Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrfähige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme/Auftragsvolumen bis 2019.....	224 487	66 349	29 093	-	27 724	101 321
2. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2020.....	70 085	-	12 207	-	10 781	47 097
3. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2021.....	70 000	-	-	-	11 090	58 910
Zusammen.....	364 572	66 349	41 300	-	49 595	207 328

Der Titel wird durch BMI bewirtschaftet.

661 09 Serielle Sanierung -332			90 000	50 000	-
-----------------------------------	--	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	130 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit/öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen etc.), Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten durchgeführt werden.

Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten, treuhänderische Verwaltung), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation aus den Mitteln geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissi- -634 onshandelsbedingten Strompreiserhöhungen			877 883	566 924	218 600
---	--	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Durch die Strompreiskompensation werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die Strompreiskompensation können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die Strompreiskompensation wird nachschüssig ausgezahlt.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 03

Aus dem Titel können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Evaluation/Begleitforschung.....	1 000

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität -165	628 064	499 000	234 623
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	557 023 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	194 071 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	172 915 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	137 064 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	52 973 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	115 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).....	139 571
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)...	226 193
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	146 500
Zusammen.....	628 064

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVI, BMU und BMBF die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren, um das Gesamtthema der Elektromobilität unter Abdeckung einer vollständigen Wertschöpfungskette voranzubringen. Als innovative und umweltfreundliche Mobilitätstechnologie trägt die Elektromobilität signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kontext der nationalen und europäischen Reduktionsziele im Verkehrssektor bei und ist somit integraler Bestandteil der Energiewende. Zudem leisten Elektrofahrzeuge einen Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten. Forschungsinvestitionen in die Elektromobilität (einschließlich der Batterieforschung) beschleunigen die Weiterentwicklung der Elektromobilität und die Generierung von Erkenntnissen hinsichtlich

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Einbindung in Energiesysteme, zu Klima- und Umweltwirkungen, zur Integration von Elektrofahrzeugen in Mobilitätskonzepte und in das Energiesystem sowie zur Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei nimmt der internationale Aspekt auch mit Blick auf die Unterstützung einer europäischen Batterieallianz eine zunehmend wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland und der Transformation des Automobilsektors zur Elektrifizierung ein.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Der Titel wird durch BMWi, BMU, BMVI, BMBF bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 05 -165	Hybridelektrisches Fliegen	-	15 000	-
----------------	----------------------------	---	--------	---

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 07 -643	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	10 800 000	-	-
----------------	--	------------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 070 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage der Berechnung der EEG-Umlage-Prognose gesperrt.

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Zahlungen aus den Einnahmen nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz geleistet werden, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutzprogramm 2030 zur Entlastung beim Strompreis beschlossen wurden. Darüber hinaus stehen aus der Umsetzung des Konjunkturpakets (Nr. 3) weitere Mittel zur Verfügung, um die EEG-Umlage im Jahr 2021 auf 6,5 ct/kWh und im Jahr 2022 auf 6,0 ct/kWh abzusenken.

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

685 02 -165	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	80 000	65 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 140 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 16 000 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 500 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 54 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 45 000 T€

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMBF bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

685 03 -332	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	30 000	30 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	170 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	40 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMI bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 01 -165	Innovationsprogramm moderne Energien für KMU	-	15 000	-
----------------	--	---	--------	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 03 -649	Querschnittsaufgabe Energieeffizienz	271 620	280 520	132 986
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	360 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden zusätzliche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere:

1. Energieeffizienzkonzepte,
2. Richtlinien und Programme (z. B. Paket Kommunen, Paket Schienenverkehr, Effizienzlabel für Heizungsanlagen, Energieeinsparzähler, Maßnahmen zur Unterstützung der Marktüberwachung),
3. Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung der Energieeffizienzvorhaben,
4. Einzelprojekte im Bereich Energieeffizienz.

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	374 917	319 617	119 634
	-332			

Verpflichtungsermächtigung..... 315 143 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 95 143 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 90 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 90 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), insbesondere:

1. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie",
2. Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Klimaschutz durch Radverkehr),
3. Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte,
4. Förderaufruf für Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz,
5. Förderaufruf für modellhafte Vorhaben Klimaschutz im Alltag in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften,
6. innovative Klimaschutzprojekte,
7. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage (Kälte-Klima-Richtlinie),
8. Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel (Mini-KWK-Richtlinie),
9. Richtlinie zur Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten (Kleinserien-Richtlinie),
10. Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien,
11. Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI-Programme.

Der Titel wird durch BMU bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 06	Waldklimafonds	23 550	25 000	12 102
	-523			

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	11 775
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	11 775
Zusammen.....	23 550

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherpotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

Waldklimafonds.....	11 775	11 775
---------------------	--------	--------

Der Titel wird durch BMU, BMEL bewirtschaftet.

686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe -649	503 300	342 100	133 673
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	400 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	140 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere:

1. Anlagen- und Prozessoptimierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien,
 - 1.1 Querschnittstechnologien,
 - 1.2 Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
 - 1.3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware,
 - 1.4 Maßnahmen zur energiebezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen,
2. Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhö-

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

hung der Energieeffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	121 575	100 350	82 392
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	165 920 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	62 491 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	58 429 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bürgerdialog Stromnetz.....	6 000
2. Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG).....	40 100
3. Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GDEW).....	10 000
4. Systemsicherheit und Netzstabilität.....	3 000
5. PV-Batteriespeicherprogramm.....	3 000
6. Windenergie-auf-See-Gesetz.....	55 000
7. Einzelvorhaben Energiewende.....	3 975
8. Bürgerenergieprojekte.....	500
Zusammen.....	121 575

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
686 14 -332	Beratung Energieeffizienz	74 988	69 988	54 283
	Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 54 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€			
	Erläuterungen: Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz, u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude, Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen, Energieberatung Mittelstand einschließlich Beratung zum Contracting-Check und zu Energiemanagementsystemen, Mittelstandsinitiative sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.			
686 15 -332	Ressourceneffizienz und -substitution	39 000	39 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 84 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 700 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 23 400 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 400 T€			
	Erläuterungen: Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden. Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.			
686 16 -332	CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien	105 000	25 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 189 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 72 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 72 000 T€			
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet. Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden. Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
686 17 -332	Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie	30 000	20 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 50 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 800 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 400 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 400 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 18 000 T€			

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 17

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 18 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger	28 550	-	-
----------------	--	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	45 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 20 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	4 650	-	-
----------------	---	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungs-konzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 21	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden	27 050	-	-
-523	und zur Verringerung der Torfverwendung			

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungs-
konzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung
des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.
Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 22	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der	3 900	6 000	-
-523	Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau			

Verpflichtungsermächtigung..... 6 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 800 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

686 23	Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz	55 693	55 693	-
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 127 855 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 44 554 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 38 985 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 33 416 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 700 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen, die dem nationalen Klimaschutz dienen, insbe-
sondere:

1. Vorhaben im Umweltinnovationsprogramm,
2. Vorhaben und Technologien zum Moorbodenschutz,

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23

- 3. Wettbewerbe,
- 4. Informationsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien,
- 5. Evaluierung und Weiterentwicklung,
- 6. Regionale Modellvorhaben zum Klimaschutz.

Der Titel wird durch BMU bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe -332	119 200	-	-
--	---------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 720 000 T€
davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 110 000 T€
- im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 130 000 T€
- im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 120 000 T€
- im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
- im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
- im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
- im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€
- im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€
- im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€
- im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 30 000 T€
- im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 000 T€
- im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 30 000 T€
- im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 30 000 T€
- im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 30 000 T€
- im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, entwicklungsorientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.**
- 2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMVI bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 27 Vorbildfunktion Bundesgebäude
-332

10 000 10 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Vorlage eines Umsetzungskonzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Es wird zugelassen, dass aus diesem Titel auch Studien, wissenschaftliche Ausarbeitungen und Sachverständigenleistungen finanziert werden.

Der Titel wird durch BMI bewirtschaftet.

687 02 Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie
-649 Technologiezusammenarbeit

87 519 67 519 21 343

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Außenhandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
687 04 -332	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und sonstiger EU-Rahmen im Strombereich	4 536	4 536	1 682
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 326 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 629 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 975 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 722 T€			
	Erläuterungen: Gefördert werden Vorhaben zur Unterstützung der Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen, zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt. Daneben werden Vorhaben zur Unterstützung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des EU-Rahmens für den EU-Strommarkt gefördert. Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet. Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.			
697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken	833 333	300 000	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet. Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
	Ausgaben für Investitionen			
871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-
	Erläuterungen: Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken. Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.			
871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
	Erläuterungen: Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken. Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
882 01 -332	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	57 000	43 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€			

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 01 -332	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	145 000	80 000	-
----------------	--	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 380 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 000 T€

Erläuterungen:

Finanziert werden neben Investitionen zur Dekarbonisierung auch Vorarbeiten und Pilotprojekte, die zu Investitionen führen.

Der Titel wird durch BMU bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine treibhausgasneutrale Industrie sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Dekarbonisierung der Industrie begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Klimaschutzinstrumenten zur Dekarbonisierung in der Industrie, inklusive dem Ausgleich von Klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebsmehrkosten im Rahmen von Differenzkontrakten sowie Ausgaben für Bildung, Forschung und Kommunikation zur Dekarbonisierung der Industrie.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 02 -332	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	-	15 000	-
----------------	---	---	--------	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

892 03 -332	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	1 700 000	200 000	-
----------------	---	-----------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 470 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 990 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 820 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 500 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind bis zum Abschluss der Abstimmungen über die Mittelverteilung zwischen den Ressorts gesperrt.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zum Abschluss der Abstimmungen über die Mittelverteilung zwischen den Ressorts gesperrt.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Gesamtmittel belaufen sich auf 7 Mrd. € und sind für die Umsetzung des Konjunkturpaketes (Nr. 36) vorgesehen. Der Titel wird unter Partizipation vom BMBF, BMU und BMVI durch BMWi bewirtschaftet.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 03

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Projektadministration, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen sowie für Studien, Gutachten und Sachverständige geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 04 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt 100 000
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 1 540 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 110 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.**
- 2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMVI bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Aus dem Titel werden auch Vorhaben für die Luftfahrt gefördert. Dafür sind Mittel von mindestens 200 Mio. Euro vorgesehen.

893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge 1 600 000
-332 790 000 98 028

Verpflichtungsermächtigung..... 935 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 225 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 255 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 255 000 T€

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 01

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 02	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur -332	745 000	175 000	11 569
--------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 514 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 194 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 077 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	873 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMVI bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 03	Transformation Wärmenetze -332	203 874	108 294	1 263
--------	-----------------------------------	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	378 745 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	117 360 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	107 598 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	133 787 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen in die Dekarbonisierung von Wärmeinfrastrukturen, z. B. systemische Innovationen, der Neubau von modernen Niedertemperaturnetzen oder Bestandskonversionen im Rahmen des Förderprogramms Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 sowie im Rahmen von Weiterentwicklungen und Nachfolgerichtlinien dieses Förderprogramms. Ausgaben dürfen auch geleistet werden für Öffentlichkeitsarbeit, sowie für Studien zur Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Instrumenten und Fördermaßnahmen im Wärmemarkt, und zur Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien sowie die Einbindung relevanter Stakeholder z. B. im Rahmen von Dialogprozessen soweit sie die Wärme-/Kälteversorgung betreffen sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten.

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 04	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher -332	350 000	268 000	2 252
--------	--	---------	---------	-------

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen für die industrielle Fertigung innovativer mobiler und stationärer Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 04

einschließlich der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Aus den Mitteln dürfen ebenfalls Ausgaben für Ausrichtung und Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen sowie sonstige flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette geleistet werden.

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 05	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdüngern	30 000	-	-
--------	--	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 06	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	28 000	-	-
--------	--	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 07	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	34 100	38 550	-
--------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	216 344	-	-
----------------	--	---------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 065 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 293 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 326 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 267 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 179 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.**
- 2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMVI bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 09 -165	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	417 419	39 386	-
----------------	---	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 842 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 438 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 238 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 125 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 600 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen und Evaluierungen sowie für vorbereitende Machbarkeitsstudien geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMU und BMVI bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 10 Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Ener- 5 782 311
-411 gien im Gebäudebereich

Verpflichtungsermächtigung..... 5 175 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 642 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 812 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 700 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 420 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 80 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 686 01, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 02, 893 01, 893 03 und 893 04.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 04, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, 893 01 und 893 03.

Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Wohngebäude (BEG-WG).....	800 000
2. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Nichtwohngebäude (BEG-NWG).....	62 311
3. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Einzelmaßnahmen /BEG-EM).....	900 000
4. Innovationsförderung Brennstoffzellentechnologie.....	70 000
5. Auslaufende Förderprogramme:.....	3 950 000
5.1 CO2-Gebäudesanierungsprogramm.....	2 700 000
5.2 Markteinführungsprogramm für Erneuerbare Energien.....	1 200 000
5.3 Anreizprogramm Energieeffizienz.....	30 000
5.4 Pumpen- und Heizungsoptimierung.....	20 000
Zusammen.....	5 782 311

Zu 1./2./3.:

Einzelheiten sind in Richtlinien bzw. Programmmerkblättern geregelt.

Zu 4.:

Einzelheiten sind in Richtlinien bzw. Programmmerkblättern geregelt.

Zu 5.:

Zusätzlich dient der Titel (ab dem Zeitpunkt des Beginns der unter Nr. 1. bis 4. genannten neuen Förderprogramme) zur Ausfinanzierung der bis dahin erteilten Zusagen der auslaufenden Programme Nrn. 5.1 bis 5.4.

Außerdem werden aus dem Titel Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 10

Aus dem Titel können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Der Titel wird durch BMWi bewirtschaftet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 661 07	1 859 000	1 376 459
Kap. 6092 Tit. 661 08	153 825	-
Kap. 6092 Tit. 686 04	720 402	247 279
Kap. 6092 Tit. 686 10	50 000	32 946
Kap. 6092 Tit. 686 11	230 000	142 683
Kap. 6092 Tit. 891 01	364 000	219 306
Zusammen	3 377 227	2 018 673

Mehr wegen Umstrukturierung und Bündelung im Rahmen der Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage -850	15 909 672	26 642 541	6 237 283
--------------------------------------	------------	------------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 01, 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 685 02, 685 03, 686 01, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 25, 686 27, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, **892 04**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08, 893 09 **und 893 10**.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an die Istentwicklung des Vorjahres.

972 01 Globale Minderausgabe -880	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

162 01 Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Be- -860 treibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke		-	-
661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ - -411 Gebäudesanierungsprogramm"		1 859 000	1 376 459
661 08 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ - -411 Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung		153 825	-
683 06 Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt -165		100 000	-

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
686 04 -649	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien		720 402	247 279
686 10 -649	Pumpen- und Heizungsoptimierung		50 000	32 946
686 11 -649	Anreizprogramm Energieeffizienz		230 000	142 683
686 24 -332	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe		6 500	-
686 26 -642	Reallabore der Energiewende		115 000	-
891 01 -411	Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm"		364 000	219 306

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur fi-

nanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 259 591
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		2 259 591
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		156 210
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		398 022
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 705 359
Gesamtausgaben.....	-	-	-		2 259 591
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		2 259 591

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	Zuführungen des Bundes	-	-	-
-813				
272 01	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-
-813				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11	Entnahme aus Rücklage	-	-	42 088
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21	Entnahme aus Rücklage	-	-	2 217 503
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01	Zuführung an den Bund -820	-	-	-
741 11	Aufwendungen für Bundesautobahnen -721	-	-	14
741 12	Aufwendungen für Bundesstraßen -722	-	-	529
741 13	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen -731	-	-	-
741 14	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen -813 des Bundes	-	-	917
891 11	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen -742	-	-	-
919 11	Zuführung an Rücklage -850	-	-	40 627

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21	Erstattung an den Bund -820	-	-	-
612 21	Soforthilfen der Länder -820	-	-	-288
697 21	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur -813	-	-	27 967
697 22	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden -813	-	-	98 494

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	-	-	8 871
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	21 166
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	-	-
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	343 429
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	53 133
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	-
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	1 664 732

6002 Anlage 5
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2c des Gesetzes vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 811) geändert worden ist, wurde ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Über diesen Fonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme (Kapitel 1 und 2). Mit Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) fördert der Bund mit Bundesfinanzhilfen auf Grundlage von Art. 104b GG im Zeitraum von

2015 bis 2021 mit 3,5 Mrd. Euro kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) auf Grundlage des 2017 geschaffenen Art. 104c GG gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2023. Die Förderquote des Bundes beträgt jeweils bis zu 90 Prozent; der Eigenfinanzierungsanteil der Kommunen von mindestens zehn Prozent kann auch vom jeweiligen Land übernommen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5 697 623
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		5 697 623
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		852 657
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		4 844 966
Gesamtausgaben.....	-	-	-		5 697 623
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		5 697 623

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen	-	-	5 697 623

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	669 983
882 02 -813	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	-	-	182 674

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	4 844 966
----------------	-----------------------	---	---	-----------

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentil-**

gungsfonds (ELF), Verpflichtungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Vor-

aussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung eingezogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. An das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz knüpft das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** an, das noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in Beruf oder Ausbildung, wie beispielsweise von DDR-Organen oder DDR-Betrieben gegen Mitarbeiter, abmildern und in der Rente ausgleichen soll.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingerichteten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 100	1 350	-250		1 566
Übrige Einnahmen.....	25 782	25 782	-		20 884
Gesamteinnahmen.....	26 882	27 132	-250		22 450
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	196 410	196 510	-100	304	130 206
Gesamtausgaben.....	196 510	196 610	-100	304	130 206
davon nicht flexibilisiert.....	196 510	196 610	-100	304	130 206

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -860	1 000	1 000	1 219
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik -812	100	350	347
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

Übrige Einnahmen

281 01	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs -680	2	2	265
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

281 02	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds -860	25 780	25 780	20 619
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	-
----------------	--------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -244	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	134 000	134 000	101 729
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 -244	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	12 400	12 400	1 538
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1752) geändert worden ist und gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. 1620), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesen Gesetzen entstehen.

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	50 000	50 000	26 905
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 02

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

634 41 -813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
			304	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	10	110	34
----------------	---	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

537 02 -011	Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin	-	-	-
----------------	--	---	---	---

6003 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	856
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	250	400	844
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	50	100	701
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	350	400	1 120
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	50 000	50 000	26 905
1.8	Übrige Einnahmen.....	5 000	5 000	7 285
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	55 650	55 900	37 711
2.	Ausgaben			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	79
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenenenzuwendungsgesetz.....	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	25 650	30 900	17 995
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	30 000	25 000	19 637
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	-	-	-
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	55 650	55 900	37 711

Anlage 2 6003
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5 356
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		5 356
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		2 173
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		3 184
Gesamtausgaben.....	-	-	-		5 357
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		5 357

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	5 356
----------------	-----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -692	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	386
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	762
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	1 025
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

Anlage 2 6003
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	3 184
----------------	-----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Vorbemerkung

Wesentlicher Politikbereich und Ziele des Kapitels

Nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAG) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmAG übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Durch Haushaltsvermerk 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 sind die Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Grundstücken an Länder und Kommunen sowie deren mehrheitlich getragenen Gesellschaften geschaffen worden, u.a. für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Der Haushaltsvermerk 60.4 ermächtigt die Bundesanstalt, in angespannten Wohnungsmärkten und in Großstadtreionen die Bestands- sowie die Erst- und

Neuvermietungsmieten in Bundesanstalt-eigenen Wohnungen auf die untere Grenze des im einschlägigen Mietspiegel ausgewiesenen Mietwertes festzusetzen. Zusätzlich ist eine grundsätzliche Obergrenze in Höhe von 10€/m²/nettokalt vorgesehen, die nur in der im Haushaltsvermerk näher bestimmten Konstellation überschritten werden kann. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt. Seit dem Haushaltsjahr 2020 baut die Bundesanstalt auch selbst im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes dem festgestellten Bedarf entsprechende Wohnungen (Eigenbau).

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 362 000	2 360 000	+2 000		2 355 304
Übrige Einnahmen.....	58 400	58 750	-350		58 127
Gesamteinnahmen.....	2 420 400	2 418 750	+1 650		2 413 431
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -811	-	-	-
121 01	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -811	2 362 000	2 360 000	2 355 000

Haushaltsvermerk:

2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
 - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungskapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.
- 3.7 Grundstücke den Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen und Anstalten, an denen die Kommune/ Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist oder von diesen beauftragt werden (Bedarfsträger), soweit und solange diese für Maßnahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie bzw. der Sicherstellung von Reservekapazitäten dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen.
- Die Überlassung erfolgt im jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) für die allgemeine bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
- 6.4.6 Berlin-Mitte, Niederkirchnerstraße 8 (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0452 Tit. 685 61)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/ Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmелager Marienfelde" e. V.
- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367 qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zent-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- rum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
- 6.30.1 München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallingenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 15,33 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
 - 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 11-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
- 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
- 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
- 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1, Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
- 7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)
- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass

der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.

Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf **zehn** Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556 d Abs. 2 BGB), und in Großstadtregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten auf 10 €/m²/nettokalt zu begrenzen. Jedoch dürfen in diesen Fällen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmieten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgese-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

hen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 6004.

1. Es ist zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356).

2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:

Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

3. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.7:

Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) für die allgemeine bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.7 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist oder von diesen beauftragt werden (Bedarfsträger), zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	304
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 131 01

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	32 800	33 250	34 457
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	25 600	25 500	23 670

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**6004 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 6004 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Wirtschaftsplan		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1		2	3	4
Erfolgsplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	1 106 740	1 187 837	829 010
1.1	Erträge.....	5 446 404	5 445 800	5 670 417
1.1.1	Umsatzerlöse Leistungen.....	4 888 263	4 807 930	4 698 200
1.1.1.1	Vermietung, Verpachtung und Nutzung.....	4 383 674	4 314 688	4 301 721
	davon Nettokaltmieten ELM	3 336 883	3 305 518	3 274 877
	davon Einnahmen für Drittvermietung ELM	319 854	289 694	312 366
	davon <i>Einnahmeanteil für Bauunterhalt ELM</i>	465 780	461 127	463 291
1.1.1.2	Nebenkostenabrechnung (Vorjahre).....	504 589	493 242	396 479
1.1.2	Umsatzerlöse Waren.....	398 790	416 047	526 824
1.1.2.1	Liegenschaften.....	258 000	308 000	374 601
1.1.2.2	Land- und Forstwirtschaft.....	23 190	23 320	23 841
1.1.2.3	Dienstleistungsentgelte und sonstige Entgelte.....	117 600	84 727	138 382
1.1.3	Bestandsveränderungen.....	2 110	10 799	86 294
1.1.4	Sonstige betriebliche Erträge.....	157 242	211 024	349 099
1.1.4.1	Auflösung von Rückstellungen.....	63 254	107 138	192 009
1.1.4.2	Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	86 367	95 785	88 584
1.1.4.3	Übrige betriebliche Erträge.....	7 621	8 101	68 506
1.2	Aufwendungen.....	-4 316 078	-4 239 003	-4 822 925
1.2.1	Aufwendungen für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-136 439	-174 129	-158 838
1.2.1.1	Buchwertabgang der veräußerten Grundstücke.....	-125 000	-150 000	-107 570
1.2.1.2	Nebenkosten für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-11 439	-24 129	-51 268
1.2.2	Materialaufwand.....	-1 918 992	-1 763 901	-1 865 875
1.2.2.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-14 904	-9 272	-11 313
1.2.2.2	Bewirtschaftung.....	-566 887	-558 786	-558 267
1.2.2.3	Anmietung.....	-319 854	-289 694	-313 679
1.2.2.4	Bauunterhalt.....	-965 001	-845 021	-784 802
1.2.2.5	Alllastenbeseitigung.....	-45 293	-58 143	-174 494
1.2.2.6	Sonstiger Materialaufwand.....	-7 052	-2 987	-23 319
1.2.3	Personalaufwand.....	-440 624	-431 839	-395 926
1.2.3.1	Löhne, Vergütung und Besoldung.....	-342 752	-336 814	-304 931
1.2.3.2	Soziale Abgaben.....	-52 590	-50 494	-47 164
1.2.3.3	Altersvorsorge, Unterstützung inkl. Versorgungsrücklage.....	-44 552	-43 942	-38 299
1.2.3.4	Personalarückstellungen.....	-732	-589	-5 533
1.2.4	Abschreibungen.....	-1 382 761	-1 420 767	-1 511 409
1.2.4.1	Immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen.....	-140 539	-145 688	-138 129
1.2.4.2	Gebäude und Grundstücke.....	-1 119 258	-1 129 870	-1 181 637
1.2.4.3	Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung.....	-122 965	-145 209	-191 643
1.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-133 909	-136 404	-600 202
1.2.5.1	Raumkosten, Mieten, Leasing, Pachten.....	-8 605	-8 636	-8 776
1.2.5.2	Beratung, Rechtsschutz.....	-31 909	-32 675	-43 261
1.2.5.3	Verwaltung und Kommunikation.....	-15 577	-14 719	-10 634
1.2.5.4	Übrige betrieblicher Aufwendungen.....	-77 819	-80 375	-537 532
1.2.6	Zinsen und ähnliche Erträge.....	6 282	5 766	6 667
1.2.6.1	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	6 282	5 766	6 667
1.2.6.2	Ertrag aus Beteiligungen.....	-	-	-
1.2.7	Abschreibungen auf Finanzanlagen.....	-	-	-
1.2.8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-305 376	-316 717	-278 710
1.2.8.1	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-272 576	-283 467	-239 463
1.2.8.2	Zinsen für Baudarlehen Bund.....	-32 800	-33 250	-39 247
1.2.9	Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	-4 258	-1 012	-18 631

Anlage 1 6004 Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1		2	3	4
1.3	Ergebnis nach Steuern.....	1 130 327	1 206 797	847 492
1.4	Sonstige Steuern.....	-23 586	-18 960	-18 481
Finanzplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	1 106 740	1 187 837	829 010
2.	Nicht ausgabewirksame Positionen.....	1 687 791	1 728 013	2 225 173
2.2	Nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibung.....	1 254 308	1 269 927	1 319 041
2.3	Veränderungen SVK nach § 17 DMBilG.....	122 965	145 209	191 643
2.4	Veränderungen Rückstellung.....	146 720	119 956	621 559
2.5	Veränderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke.....	125 000	150 000	63 950
2.6	Wertveränderungen des AV und UV.....	3 010	4 871	-16 130
2.7	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen.....	-	-	451
2.8	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten/BK-Vorauszahlungen.....	-1 712	-	-94 934
2.9	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen.....	-	-	58 704
2.10	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.....	-	-	41 642
2.11	Zinsaufwand für Baudarlehen.....	37 500	38 050	39 247
3.	Investitionsplan.....	-800 224	-692 748	-478 747
3.1	Investitionen in das Anlagevermögen.....	-774 984	-672 748	-478 830
3.1.1	Immaterielles Vermögen.....	-2 736	-3 536	-91
3.1.2	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.....	-21 250	-5 500	-529
3.1.3	Technische Anlagen und Maschinen.....	-860	-1 670	-470
3.1.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	-80 026	-85 530	-79 020
3.1.5	Investitionen Gebäude im ELM.....	-504 112	-513 622	-382 890
3.1.6	Investitionen Gebäude im Wohnen und Gewerbe.....	-166 000	-62 890	-15 830
3.1.7	Finanzanlagen/Beteiligungen.....	-	-	-
3.2	Investitionen in das Umlaufvermögen.....	-25 240	-20 000	-8 443
3.2.1	Investitionen Gebäude sonstige Liegenschaften.....	-25 240	-20 000	-8 443
3.3	Investitionszuschüsse/-zulagen.....	-	-	8 526
4.	Korrekturpositionen.....	367 692	136 898	211 910
4.2	Korrektur Erlösauskehr Bundeswehr und Mauergrundstücke.....	-	-	12 223
4.3	Abführungsbetrag Mauergrundstücke.....	-	-	12 223
4.4	Einstellung (-) / Verbrauch (+) Liquidität.....	-	50 000	852 331
4.5	Einstellung (-) / Verbrauch (+) der Rücklagen.....	432 192	151 748	-1 000 000
4.6	Einzahlungen aus durch den Bund gewährten Baudarlehen, Energetische Maßnahmen und weitere durch Dritte.....	-	-	-
4.7	Tilgung Baudarlehen.....	-25 600	-25 500	-23 670
4.8	Tilgung sonstiger Verbindlichkeiten.....	-1 400	-1 300	-1 210
4.9	Auszahlungen für Zinsaufwand der Baudarlehen.....	-37 500	-38 050	-39 361
5.	Abführungsbetrag gesamt	-2 362 000	-2 360 000	-2 355 000

Stand: August 2020

Hinweis: Rundungenungenauigkeiten sind systembedingt

**6004 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
				2020 1 000 €	2021 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
3	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesrates					
3.1	Bundesrat Berlin, Anbau mit Besucherzentrum.....	131 903	8 792	9 275	13 957	99 879
4	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes					
4.1	BND, Berlin Chausseestraße, Neubau.....	1 085 690	1 072 334	9 608	-	-
4.2	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung Berlin, "Deutschlandhaus"....	62 640	53 360	5 798	3 354	128
	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK)					
4.7.2	Protokollbereich der Bundesregierung am BER, Berlin-Brandenburg....	343 618	45 996	7 190	16 900	273 532
4.8	ITS Neubau Archivgebäude, Bad Arolsen.....	5 080	-	-	-	5 080
5	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des AA					
5.1	Werderscher Markt 1, 10117 Berlin - AA - Altbau + Neubau.....	69 030	4 736	5 201	13 300	45 793
5.4	UN-Campus.....	92 114	87 659	-	-	-
5.5	UN-Erweiterung für UNFCCC.....	75 120	36 430	21 107	11 277	6 306
6	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI					
6.1	Neubau Ministerium, Berlin.....	245 779	243 635	1 264	-	880
6.1.2	S-Bahn-Bögen BMI Lüneburger Str.....	4 179	3 184	-	-	995
6.1.3	BMI Erweiterungsbau Moabiter Werder.....	82 227	6 277	6 183	15 575	54 192
6.3	Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Casino.....	12 342	10 875	382	1 085	-
6.8	BfV Bürogebäude, Treptower Park, Berlin.....	50 866	47 342	1 662	1 862	-
6.63	BKA, Wiesbaden W1, Neubau RSA.....	10 340	-	-	7 500	2 840
6.64	BAMF CONN Barracks Schweinfurt, Geb. 29.....	3 800	-	-	3 500	300
6.65	BfV Bürogebäude II, Treptower Park, Berlin -Erweiterung der Modul- bauanlage (MBA).....	44 127	-	8 200	18 000	17 927
	THW Maßnahmen					
6.18	THW GSt Magdeburg und THW OV Magdeburg.....	3 720	3 452	268	-	-
6.24	THW OV Mülheim - Neubau OV und Kfz-Halle.....	2 897	-	1 350	1 547	-
6.26	THW OV Pfedelbach - Neubau.....	3 078	-	1 859	900	319
6.28	THW Osterode.....	2 748	2 348	400	-	-
6.29	THW OV Hauenstein - Neubau.....	4 151	2 407	1 744	-	-
6.100	THW OV Eichstätt - Neubau.....	2 882	-	-	441	2 441
6.103	THW OV Ehingen - Neubau OV und Kfz-Halle.....	2 867	-	-	300	2 567
6.104	THW RSt und OV Göttingen.....	6 556	-	-	1 000	5 556
6.106	THW, Hoya, BS, Neubau Lehrsaaengebäude.....	3 519	-	-	200	3 319
	BPol Maßnahmen					
6.2.2	BPOLP, Berlin-Brandenburg, Baumaßnahme.....	68 311	9 457	15 710	23 000	20 144
6.30	BPolAka Eschwege Geb. 3.....	4 354	-	-	-	4 354
6.32	BPol Dudenstadt Neubau Kfz Halle 4/Geb. 33.....	5 048	970	3 744	334	-
6.44	BPol Berlin, Reiterstaffel.....	6 968	6 908	15	-	-
6.50	BPol Sankt Augustin, Neubauvorhaben Fliegerbereich C.....	84 222	-	-	5 999	78 223
6.51	BPol Sankt Augustin, Interimsbau Spezialkräfte.....	7 298	6 576	318	-	-
6.52	BPOLABT, Bayreuth, Energetische Sanierung Bauabschnitt 1.....	5 468	3 901	397	500	670
6.57	BPOLFLS Blumberg gemeinsame Unterbringung PHuSt BB.....	11 096	-	-	-	11 096
6.201	BPOL, St. Augustin, Nordring inkl. DHA.....	7 062	216	5 222	1 624	-
6.202	BPOLABT, Bayreuth, Energetische Sanierung Bauabschnitt 2.....	6 386	2 423	-	-	3 963
6.203	BPol Bredstedt - Unterbringung BPOLRev in Mehrzweckgebäude 24...	2 798	2 230	568	-	-
6.207	BPOLD, Hannover, Behördenpark, Umbau Geb. 15.....	2 873	2 412	277	184	-
6.210	BPOL, St. Augustin, Neubau Spezialkräfte.....	155 901	-	-	-	155 901
6.211	BPOL, St. Augustin, 4. Einheit GSG 9 Interim STA.....	26 755	-	4	12 151	14 600
6.213	BPOL Schwandorf Hs. 3.....	3 741	-	-	500	3 241
6.214	BPOLAK, Lübeck, FF, Modulbau Unterkünfte- und Lehrsaaengeb.....	20 112	-	950	19 162	-

Anlage 1 6004
Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2019 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
				2020	2021	
				1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
6.215	BPOLI, Hamburg, Jenfelder Allee 70a.....	3 366	-	-	2 000	1 366
7	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMJV					
7.1	Bundesamt für Justiz (BfJ) Bonn, Erweiterungsbau.....	33 594	1 612	790	4 500	26 692
7.4	BGH Karlsruhe, Generalisierung Westgebäude.....	40 277	289	3 200	13 000	23 788
7.5	Europäisches Patentamt und DPMA, Berlin - Herrichtung.....	102 942	18 580	13 906	22 138	48 318
7.6	BGH Karlsruhe, Neubau Ostgebäude.....	63 710	-	18	415	63 277
8	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF					
8.6	HZA Stralsund, Dänholm, Rudenstr. 26.....	11 703	9 698	1 705	300	-
8.8	Zollfahndungsamt HH, Sieker Landstr.....	2 705	2 636	-	-	-
8.12	BImA, LAK Behördenpark, Hannover.....	2 775	2 600	175	-	-
8.16	ZKA Köln Kombinationsbau RSA/Sporthalle/Gästehaus.....	20 411	-	-	-	20 411
8.17	HZA Oldenburg (Emden).....	5 367	-	-	2 500	2 867
8.18	ZA Husum Neubau.....	3 701	311	-	-	3 390
8.19	GZD Münster; Parkdeck.....	17 254	-	2 908	14 346	-
8.20	GZD Münster; Interimsmaßnahmen Mensazelt.....	8 838	-	1 500	7 338	-
8.23	HZA Itzehoe - Neuunterbringung.....	13 095	-	-	3 421	9 674
9	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMWi					
9.1	BMWi - Sanierung u. Modernisierung der Gebäude A - C.....	44 091	-	800	1 400	41 891
10	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMEL					
10.5	JKI, Dossenheim Umbau Hauptgebäude, Neubau Laborgebäude.....	24 486	13 897	7 160	3 350	79
10.6	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Mariensee/Mecklenhorst.....	99 358	1 074	317	1 200	96 767
10.8	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Jena.....	98 325	2 095	4 100	42 000	50 130
10.12	JKI, Dossenheim Modernisierung Gewächshäuser.....	4 096	-	2 800	1 296	-
10.13	JKI, Groß Lüsewitz.....	4 785	-	-	700	4 085
10.14	JKI, Neubau Laborgebäude, Berlin-Dahlem.....	33 604	-	-	675	32 929
10.15	Max Rubner Institut - Neubau, Kiel ÖPP.....	47 182	-	50	50	47 082
11	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMAS					
11.1	BMAS Berlin.....	19 698	14 479	4 942	277	-
14	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich BMVg					
14.2	BSprA Hürth; Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	-	1 750	2 878
14.5	BiZBw, DstLg Mannheim, Neubau Ukft-Geb. (Ersatz R&Q+Zubau)*.....	44 358	12 486	20 520	10 832	520
14.12	BSprA Hürth; Neubau Wohnheime II & III.....	17 414	15 492	303	1 619	-
14.16	BMVg, Theodor-Heuss-Kaserne, AA-Ver- und Entsorgung.....	11 733	10 155	1 578	-	-
14.17	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Sanierung Unterkünfte Geb. 2	5 717	3 152	2 242	323	-
14.18	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Sanierung und Umbau Geb. 4*.....	6 007	1 246	2 566	2 195	-
14.19	Wohnheim Walchenseestr. Berlin, Neubau Sporthalle.....	4 497	2 840	977	-	-
14.20	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Neubau Unterkunftsgebäude 6.....	5 151	-	-	1 000	4 151
14.22	BwDLZ Hamburg/Gerätelager Rahlau - Grundinstandsetzung Regenwasserleitung.....	2 341	-	100	1 541	700
15	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMG					
15.1	Herrichtung BMG; Berlin ÖPP.....	175 031	81 078	53 136	31 738	9 079
16	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMU					
16.1	UBA, Berlin, Umbau.....	79 057	4 850	2 450	4 165	67 592
16.2	UBA, Dessau, Neu-/Erweiterungsbau.....	14 551	12 922	440	1 189	-
16.3	BfS, Berlin, Köpenicker Allee 120 Neubau K12.....	21 593	1 816	394	4 900	14 483
16.4	BfS Salzgitter, Erweiterungsbau.....	12 379	11 912	250	209	8
16.5	BfS Neuherberg, Neuunterbringung.....	55 828	-	-	3 000	52 828
16.6	BMU, Erweiterungsbau, Berlin.....	240 700	38	2 354	5 400	232 908
17	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMFSFJ					
17.1.2	Baumaßnahme Berlin-Mitte, Glinkastraße.....	56 834	55 791	1 043	-	-
30	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF					
30.2	Kreuzbauten, Bonn.....	39 319	35 903	51	-	-
30.3.2	Europäische Schule München Annex (Grundschule/2. Bauabschnitt)...	64 918	57 163	2 514	5 241	-

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
				2020 1 000 €	2021 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
32	Übrige Baumaßnahmen.....	-	-	50 000	50 000	200 000
	Summe Investitionen.....	4 337 085	2 038 035	293 985	420 160	1 872 139
	Eigenleistungen					
6.204	BPOL, St. Augustin, Überplanung Trinkwasserversorgung.....	6 733	-	260	1 800	4 673
6.205	BPOL St. Augustin, Neukonzeptionierung Nahwärmenetz.....	14 671	-	200	1 400	13 071
6.209	BPOL St. Augustin, Aufbau einer Gebäudeautomation.....	8 147	-	100	2 000	6 047
6.212	BPOL, St. Augustin, Neukonzeptionierung Notstromversorgung.....	5 189	-	72	850	4 267
14.13	DstGeb Wiesbaden; Brandschutzmaßnahmen.....	5 161	-	-	300	4 861
14.14	DstGeb Wiesbaden; Herrichtung Oberflächen/Löschwasservers.....	4 651	-	100	700	3 851
60.1	Bhz Platz der Luftbrücke.....	98 588	5 218	1 329	906	91 135
60.3	Herrichtung für ministerielle Nutzung, Mauerstraße, Haus 2 ÖPP.....	159 200	61 561	43 284	42 628	11 727
	Summe Eigenleistungen.....	302 340	66 779	45 345	50 584	139 632
	Technische Anlagen					
11.2	Gemeinsames Notstromkonzept BMAS/BMEL (technische Anlage).....	11 558	9 900	1 048	600	10
	Summe technische Anlagen.....	11 558	9 900	1 048	600	10
	Sonderleistungen					
60.4	Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" - UdL 62-68, Berlin.....	68 202	167	2 427	7 110	58 498
70.1	Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informationszentrum (BIZ).....	143 753	96	578	1 359	141 720
70.2	Deutscher Bundestag - Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	30 590	-	72	420	30 098
	Summe Sonderleistungen.....	242 545	263	3 077	8 889	230 316
	Zusammen.....	4 893 528	2 114 977	343 455	480 233	2 242 097

Anlage 1 - Stand: August 2020

Zu 4.1:

Die Maßnahmen 4.1.1 bis 4.1.6 wurden zusammengefasst und umbenannt (ursprl. "Chausseestraße, Berlin-Mitte").
Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. - 6. Nachtrag sowie einen Anteil von 6.500 T€, der vom BMU getragen wird.

Zu 4.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. - 4. Nachtrag.

Zu 4.7.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 5.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 962 T€ unterliegt einer baufachlichen (bfl.) Sperrung.

Zu 5.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen Nachträge sowie den Anteil aus dem sog. 120-Mio.-Programm (EEP) i. H. v. 6 400 T€.

Zu 5.5:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag. Ein Teilbetrag i.H.v. 3.811 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.1:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 6.1.3:

ursprl. "BMI Neubau - Gebäudeteil C, Berlin"

Zu 6.2.2:

Ein Teilbetrag i. H. v. 4 168 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.
Vorläufig von den Kosten der ES-Bau wurden weiterhin die Kosten für einen Hubschrauberlandeplatz i. H. v. 1 600 T€ abgezogen.

Zu 6.3:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. - 3. Nachtrag.

Zu 6.8:

Ursprl. "BKA Bürogebäude, Treptower Park, Berlin"

Zu 6.18:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. - 3. Nachtrag.

Zu 6.24:

Ein Teilbetrag i. H. v. 44 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.29:

"Exit-Maßnahme" (inkl. Baunebenkosten). Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 6.30:

Ein Teilbetrag i. H. v. 237 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.44:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.
Ein Teilbetrag i. H. v. 96 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.50:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil aus dem ESB i. H. v. 19 909 T€;
ein Teilbetrag i. H. v. 975 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.51:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.
Ein Teilbetrag i. H. v. 323 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.52:

Ein Teilbetrag für die Maßnahme 6.52 und 6.202 i.H.v. 2.533 TEUR unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.57:

Die Maßnahmen "BPOLFLS Blumberg - Erweiterungsbau " und lfd. Nr. V.92 "BPOLFLS Blumberg - Neubau PHuSt BB" wurden zu "BPOLFLS Blumberg gemeinsame Unterbringung PHuSt BB" zu einer Gesamtmaßnahme zusammengeführt.

Zu 6.63:

Ein Teilbetrag i.H.v. 1.500 TEUR unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.202:

Ein Teilbetrag für die Maßnahmen 6.52 und 6.202 i.H.v. 2.533 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.203:

Die Gesamtausgaben der ursprl. nach Abschnitt D der RBBau klassifizierten Maßnahme haben sich im Zeitverlauf erhöht und berücksichtigen den 1. - 4. Nachtrag.
Die Maßnahme wird nun als GNUE nach Abschnitt E der RBBau geführt.

Zu 6.210:

Ein Teilbetrag i.H.v. 19 771 T€ unterliegen einer bfl. Sperrung.

Zu 6.213:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil aus dem Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) i.H.v. 559 T€.

Zu 7.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 7 114 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 7.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen ESB-Anteil i. H. v. 2 232 T€.

Zu 7.5:

Für die urspr. Maßnahme Nr. 7.2 (DPMA) wurde zunächst eine Kostenobergrenze i. H. v. 2 047 T€ und für die urspr. Maßnahme Nr. 7.5 (EPA) eine Kostenobergrenze i. H. v. 43 051 T€ haushaltsmäßig anerkannt. Wegen einer von der Bauverwaltung initiierten Zusammenfassung beider Maßnahmen zu einer Gesamtmaßnahme erfolgt aus Transparenzgründen eine additive Darstellung beider Maßnahmen in der Position Nr. 7.5.

Zu 8.6:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 8.19:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 9.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 41.891 T€ unterliegt einer hhm. Sperrung.

Zu 10.5:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 10.6:

Ein Teilbetrag i. H. v. 296 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 10.8:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 958 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 10.14:

Die hhm. anerkannte Gesamt-Kostenobergrenze beträgt 33.604 T€. Hiervon entfällt ein Teilbetrag i. H. v. 30.366 T€ auf den Neubau des Laborgebäudes und ein Teilbetrag i. H. v. 3.238 T€ auf den Neubau des Interimgebäudes.

Zu 11.1:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 11.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 14.5:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag sowie einen Anteil von rd. 2.879 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.12:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag sowie einen Anteil von rd. 395 T€, der vom BMVg getragen wird.
ursprl. "BwDLZ Köln/Hürth, Neubau Wohnheime II & III"

Zu 14.13/Eigenleistungen:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 279 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.16:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag sowie einen Anteil von rd. 148 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 14.17:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 213 T€, der vom BMVg getragen wird.

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu 14.18:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 225 T€, der vom BMVg getragen wird.
ursprl. "BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Schaffung Unterkünfte ZAW (Gebäude 4)"

Zu 14.19:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. - 3. Nachtrag sowie einen Anteil von rd. 18 T€, der vom BMVg getragen wird.

Zu 15.1:

Die Gesamtausgaben betragen gemäß ÖPP-Vertrag 175.031 T€. Darin enthalten sind Transaktionskosten i.H.v. 3.870 T€ und ein Finanzierungsanteil der BlmA i.H.v. 27.000 T€.

Zu 16.1:

Ein Teilbetrag i. H. v. 1 202 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 16.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 16.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 30.2:

Ein Teilbetrag i. H. v. 2 487 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Teil der Gesamtausgaben bis 2011 i. H. v. 9 369 T€ entfielen auf das Konjunkturpaket II; der nicht verteilte Betrag i. H. v. 3 341 T€ wird vom Nutzer über seinen Epl. bezahlt.

Zu 30.3.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 60.1/Eigenleistungen:

"Exit-Maßnahmen" (inkl. Baunebenkosten)

Zu 60.3/Eigenleistungen:

Die prognostizierten Gesamtausgaben beinhalten Transaktionskosten i. H. v. 2 396 T€.

Zu 60.4/Sonderleistungen:

Die Maßnahme wurde bislang im Kapitel 0605 veranschlagt. Die haushaltsmäßig anerkannte Kostenobergrenze wurde zunächst auf 73.202 T€ festgelegt. Formale Übertragung der Mittel und Umgliederung in WPl. der Bundesanstalt und Kapitel 6004. Ein Betrag i.H.v. 5.000 T€ für Abrisskosten wurde abgezogen. Die hhm. genehmigten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 68.202 T€.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Alterssicherungsansprüche veranschlagt, die keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		6
Übrige Einnahmen.....	937 940	919 950	+17 990		892 973
Gesamteinnahmen.....	937 940	919 950	+17 990		892 979
Ausgaben					
Personalausgaben.....	88 140	100 345	-12 205		90 821
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 390 510	2 369 370	+21 140		2 228 630
Gesamtausgaben.....	2 478 650	2 469 715	+8 935		2 319 451
davon nicht flexibilisiert.....	2 478 650	2 469 715	+8 935		2 319 451

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(300)	(330)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	170	180	195
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	50	60	34
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	6
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	16
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	60	70	65

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherrn an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(1 140)	(1 320)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	500	600	785
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	450	500	437
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	40	40	54

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	50	60	80
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	100	120	111

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(936 500)	(918 300)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	6
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	800	900	876

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalisierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 700	3 400	3 671
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	932 000	914 000	886 643
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(510)	(615)	
432 11	Versorgungsbezüge -018	170	250	190

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2019	Anzahl am 1.1.2020	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	14	9	-35,70
Zusammen.....	14	9	-35,70

434 11	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	10	15	12
443 11	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	-	-	-
446 11	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	330	350	372

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(61 090)	(74 430)	
434 21	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 600	2 000	1 237
437 21	Versorgungsbezüge -018	8 000	10 000	10 670

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2019	Anzahl am 1.1.2020	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	4	1	-75,00
Witwen und Witwer und Waisen...	771	616	-20,10
Zusammen.....	775	617	-20,40

437 22	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes -018	90	100	190
--------	---	----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
443 21 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	10	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 000	3 200	2 796
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	22 000	28 000	19 751
	Erläuterungen:			
	1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.			
	2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.			
	3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).			
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1 400	1 700	1 522
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	170	230	182
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 22 -018	Nachversicherungen	5 000	6 200	5 819
	Erläuterungen:			
	Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).			
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	19 000	22 000	22 817
	Erläuterungen:			
	Nach § 290 a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292 a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).			

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	120	140	114
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	700	850	861
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(105 430)	(123 060)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 900	2 600	1 722
437 31 -018	Versorgungsbezüge	36 000	41 000	37 681

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2019	Anzahl am 1.1.2020	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	32	23	-28,10
Witwen und Witwer und Waisen...	3 226	2 552	-20,90
Zusammen.....	3 258	2 575	-21,00

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	10	-
446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	23 000	27 000	21 962
632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	3 000	3 700	2 446

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	400	500	384
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	150	170	179
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
636 32 -018	Nachversicherungen	40 000	47 000	41 344
Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI). Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt: 1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03, 2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.				
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	70	80	78
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	900	1 000	1 058
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.				
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 311 620)	(2 271 610)	
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	8 500	8 600	8 640
Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung über-				

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titel 439 41 (Titelgruppe 04)				
führten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.				
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 700	3 400	3 671
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.				
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	220	210	190
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.				
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1 600	1 600	1 488
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.				
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	2 600	2 800	2 977
Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).				
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	855 000	839 000	784 523
Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.				
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	932 000	914 000	885 052
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.				
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	73 000	76 000	68 507
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.				
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	435 000	426 000	391 016
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.				

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 6002

533 01 - Kosten der Ombuds- stelle zur Überwachung der So- zialchartas im Rahmen der Pri- vatisierung der TLG IMMOBILI- EN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100	a) 100 b) - c) 300	100	-	-	-	-	-	-
540 01 - Prägekosten, Metallbe- schaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermün- zen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	387 000	a) 144 000 b) 227 000 c) 227 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	72 000	-
559 01 - Beitrag zur Beschaf- fung von Verteidigungssyste- men für Israel	10 000	a) 540 000 b) - c) -	10 000	35 000	45 000	60 000	390 000	-	-
671 04 - Erstattung von Ausfäl- len aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	403 000	a) - b) 10 000 000 c) -	-	-	-	-	-	-	10 000 000
671 05 - Erstattung von Ausfäl- len aus dem KfW-Maßnahmen- paket für Start-ups	305 000	a) - b) 2 000 000 c) -	-	-	-	-	-	-	2 000 000
686 02 - Verstärkung von Maß- nahmen zur Förderung künstli- cher Intelligenz	400 000	a) - b) 1 000 000 c) 1 000 000	-	-	-	-	-	-	1 000 000
686 04 - Verstärkung von Maß- nahmen zur Förderung von Quantentechnologien	400 000	a) - b) 1 000 000 c) 1 000 000	-	-	-	-	-	-	1 000 000
686 05 - Verstärkung von Maß- nahmen zur Förderung der Digi- talisierung	200 000	a) - b) - c) 500 000	-	-	-	-	-	-	500 000
686 06 - Verstärkung von Maß- nahmen zur Förderung von Kommunikationstechnologien	200 000	a) - b) - c) 500 000	-	-	-	-	-	-	500 000
687 03 - Ertüchtigung von Part- nerstaaten im Bereich Sicher- heit, Verteidigung und Stabili- sierung	200 000	a) 2 449 b) 135 000 c) 115 000	2 449	45 000	45 000	45 000	15 000	-	-
687 04 - EU-TUR-Flüchtlingsfa- zilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	37 607	a) 103 784 b) - c) -	37 606	37 034	29 144	-	-	-	-
687 05 - Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitions- bank	938 973	a) - b) 4 694 865 c) -	-	938 973	938 973	938 973	938 973	938 973	-
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederauf- bau	30 000	a) 1 600 000 b) - c) -	-	-	-	-	-	1 600 000	-
698 01 - Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Tho- mas-Cook-Konzerns und der	113 719	a) - b) 8 000 c) -	-	3 500	3 500	1 000	-	-	-

**60 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tour Vital GmbH sowie damit
zusammenhängende Sach- und
Personalausgaben

811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	355 000	a)	286 370	197 033	56 337	24 000	9 000	-	-
		b)	182 000	145 000	37 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
971 04 - Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der CO- VID-19-Pandemie	5 000 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000 000	-	-	-	-	-	1 000 000
		c)	1 000 000	-	-	-	-	-	1 000 000

Tgr. 02

866 21 - Darlehen an den Po- verty Reduction and Growth Trust (PRGT)	1 226 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 774 000	-	1 226 000	548 000	-	-	-

Tgr. 04

893 41 - Maßnahmen zur För- derung der Kohleregionen ge- mäß Strukturstärkungsgesetz	72 249	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000 000	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
893 43 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMW i	160 027	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	216 550	-	57 300	48 900	40 350	70 000	-
893 44 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	13 160	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 062	-	2 500	2 500	2 500	562	-
893 45 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVI	178 770	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	491 869	-	79 787	90 235	121 331	200 516	-
893 47 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMU	81 632	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	203 948	-	85 037	53 421	37 795	27 695	-
893 48 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	76 059	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	690 947	-	87 336	112 513	152 845	338 253	-
893 49 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	4 005	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 554	-	2 572	694	288	-	-

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

812 03 - Investitionen im Rah- men des Konjunkturpakets 2020	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 862 500	-	-	-	-	-	2 862 500
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 6002	23 119 297	a)	2 676 703	265 188	146 371	116 144	87 000	2 062 000	-
		b)	25 109 365	1 729 473	1 434 473	1 394 973	1 348 973	1 338 973	17 862 500
		c)	7 731 230		1 797 632	906 363	380 209	647 026	4 000 000
Summe des Einzelplans 60	25 794 457	a)	2 676 703	265 188	146 371	116 144	87 000	2 062 000	-
		b)	25 109 365	1 729 473	1 434 473	1 394 973	1 348 973	1 338 973	17 862 500
		c)	7 731 230		1 797 632	906 363	380 209	647 026	4 000 000



Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	122
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	123
	<u>Übersichten</u>	
	Sonstige Stellenübersichten:	
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	124

60 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamtinnen Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0
------	-------------------------------	-------	-------	---	---	-------	-------

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 461 73

Beamtinnen und Beamte

A 13 h.....	200,0	200,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 461 73

- Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.
- Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 461 73

Zu Spalte 4:

Die Ist-Besetzung der Planstellen-/Stellenübersicht enthält auch reservierte Planstellen.

**6004 Anlage zu Kapitel
Sonstige**

**Sonstige Stellenübersichten
zu Kap. 6004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Zu Titel 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Gehaltsgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1 und 426 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1 und 426 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	6,0	6,0	2,0				
B 3.....	8,0	8,0	4,0				
B 2.....	23,0	23,0	12,0				
A 16.....	66,0	66,0	56,0				
A 15.....	130,0	130,0	73,0				
A 14.....	81,0	81,0	66,0				
A 13 h.....	9,0	9,0	5,0				
A 13 g+Z.....	31,0	4,0	-				
A 13 g.....	125,0	152,0	126,0				
A 12.....	264,0	264,0	173,0				
A 11.....	491,0	491,0	328,0				
A 10.....	175,0	175,0	106,0				
A 9 g.....	15,0	15,0	14,0				
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	3,0				
A 9 m.....	36,0	36,0	18,0				
A 8.....	12,0	12,0	9,0				
A 7.....	6,0	6,0	10,0				
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0				
A 5 e.....	1,0	1,0	1,0				
Zusammen.....	1 492,0	1 492,0	1 008,0				

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (V).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	11,0	11,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	17,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,0	25,0	35,0	-	-	-	-
E 14.....	196,0	196,0	114,0	-	-	-	-
E 13.....	161,0	161,0	109,0	-	-	-	-
E 12.....	283,0	170,0	305,0	-	-	-	-
E 11.....	863,0	593,0	621,0	-	-	-	-
E 10.....	840,0	725,0	553,0	-	-	-	-
E 9c.....	176,0	-	512,0	-	-	-	-
E 9b.....	-	638,0	174,0	-	-	-	-
E 9a.....	362,0	299,0	235,0	-	-	-	-
E 8.....	153,0	106,0	105,0	-	-	-	-
E 7.....	427,0	234,0	148,0	-	-	-	-
E 6.....	1 124,0	1 408,0	1 297,0	-	-	-	-
E 5.....	745,0	800,0	872,0	-	-	-	-
E 4.....	100,0	100,0	90,0	-	-	-	-
E 3.....	55,0	55,0	58,0	-	-	-	-
E 2.....	23,0	23,0	27,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5 533,0	5 533,0	5 255,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	7 039,0	7 039,0	6 280,0	-	-	-	-